

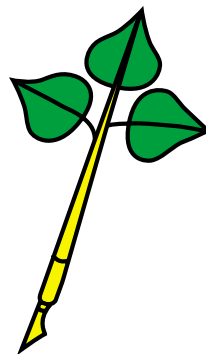
41. Grüner Bericht

*gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes
BGBl. Nr. 375/1992*

1959 - 1999

Bericht über die Lage der österreichischen
Landwirtschaft 1999

Wien 2000



Gedruckt mit Pflanzenölfarbe

Der Grüne Bericht im Internet

Text als pdf-file: <http://www.bmlf.gv.at>

Tabellenteil als Excel 5.0: <http://www.awi.bmlf.gv.at>

Grafiken: <http://www.babf.bmlf.gv.at>

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Die Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
Stubenring 1, 1012 Wien.

Redaktion: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung II B 5
Dr. Gerhard Poschacher, DI Leopold Panholzer, DI Otto Hofer und Ing. Rudolf Fehrer.

Auskunft und Bestellung: Renate Reisenberger, Ing. Rudolf Fehrer;
Telefon: 0043-1-71 100 - 2077 bzw. 6888;
Fax: 0043 - 1 - 71 100 - 5198;
e-mail: Rudolf.Fehrer@bmlf.gv.at
<http://www.bmlf.gv.at>

Layout: DI Otto Hofer und Ing. Rudolf Fehrer

Englische Übersetzung: Mag. Monika Hierath

Titelbild: Engabrunn, Weinbaugebiet Kamptal in Niederösterreich (Foto: E. Deibl)

Redaktionsschluß: 20. Juli 2000

Auflage: 5.000 Stück

Druck: AV-Druck plus, 1032 Wien, Faradaygasse 6.

Spiegelbild der Agrarpolitik



Der *Grüne Bericht 1999*, der 41. seit Bestehen des Landwirtschaftsgesetzes und der 5. nach dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft, ist ein objektives Spiegelbild der Situation und Entwicklung in der österreichischen Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Nach 5 Jahren ist es nunmehr möglich, Bilanz über die Auswirkungen des EU-Beitrittes zu ziehen. Die grundlegende Änderung des Förderungssystems und die damit verbundene Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen der EU-Kommission, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, der Agrarmarkt Austria, den Landesregierungen und Landwirtschaftskammern haben sich positiv ausgewirkt. Obwohl im Bundesmittel seit 1996 ein durchschnittlicher Jahresrückgang der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft um 3,9% je Familienarbeitskraft hinzunehmen war, wurde insgesamt der EU-Beitritt gut bewältigt, vor allem der Außenhandel entwickelte sich zufriedenstellend. Ein Vergleich des Agrarhandels mit der EU zeigt ein jährliches Wachstum von 4,9% bei den Importen 1995 bis 1999, bei den Exporten 3,9% (1990/1994) und 19% (1995 bis 1999).

Die Beschlussfassung der *Agenda 2000* am 26. März 1999 in Berlin markiert die historische Weichenstellung für die EU-Agrarpolitik. In Österreich wurden durch professionelle Vorbereitungsarbeiten die Mög-

lichkeiten, die die *Agenda 2000* bietet, gut genutzt. Das *Programm für die ländliche Entwicklung*, das von der EU-Kommission für Österreich als einem der ersten Länder genehmigt wurde, gibt den bäuerlichen Familien und den Menschen im ländlichen Raum verlässliche Rahmenbedingungen und gute Perspektiven.

Die Einkommensanalyse über die wirtschaftliche Situation der bäuerlichen Betriebe im Jahr 1999 untermauert mit zuverlässigen Fakten, wie wichtig die Förderung der Land- und Forstwirtschaft, der Bildungs- und Beratungsoffensiven sowie die dauerhafte Leistungsabgeltung für die erfolgreiche Beibehaltung des ökologischen Weges sind. Nur eine offensive - auf breitem politischem und gesellschaftlichem Konsens basierende - Agrarpolitik hat Erfolg, weshalb ich den Mitgliedern und Experten der § 7-Kommission für die konstruktive und kritische Mitarbeit bei der Erstellung des *Grünen Berichtes* sowie für die Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik herzlich danke.

Die Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes über den *Grünen Bericht* und die §7-Kommission, die keine verlängerte Werkbank des Parlaments ist, haben sich als Dialogplattform für eine Agrarpolitik, die alle Wirtschafts- und Gesellschaftsgruppen betrifft, bewährt.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ressort oblag wiederum die Aufgabe, die Daten auf den neuesten Stand zu bringen und den *Grünen Bericht* in einer ansprechenden Form zu gestalten. Von der LBG-Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H. sowie dem Land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Rechenzentrum wurden die Einkommensdaten entsprechend aufbereitet.

Der vorliegende *Grüne Bericht* ist zusammen mit den Maßnahmen für 2001 gemäß § 9 (2) LWG ein wichtiger politischer Gradmesser für den Stellenwert der Land- und Forstwirtschaft in der Gesellschaft.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

Mag. Wilhelm Molterer

Inhaltsverzeichnis

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in Österreich	7
Gesamtwirtschaft und Agrarsektor	8
Land- und forstwirtschaftlicher Außenhandel	11
Landwirtschaft und Ernährung	16
Tourismus und Landwirtschaft	18
Österreich im Europäischen Binnenmarkt	19
Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU	20
Reform der europäischen Agrarpolitik - AGENDA 2000	21
Regional- und Strukturpolitik	29
EU-Haushalt	31
WTO (GATT) - Landwirtschaft	35
Erweiterung der EU	38
Landwirtschaft, Beschäftigung und die ländliche Entwicklung (Auszug aus aktuellem Forschungsprojekt)	42
Landwirtschaft und Umwelt	43
Multifunktionale Landwirtschaft und Natura 2000	44
Nachwachsende Rohstoffe	47
Nachhaltige Waldbewirtschaftung	50
Wasserwirtschaft und Gewässerschutz	53
Agrarstruktur sowie vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft	57
Agrarstruktur in Österreich	58
Agrarstruktur in der EU	66
Arbeitszeitbedarf auf Almen (Auszug aus aktuellem Forschungsbericht)	70
Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft	71
Mechanisierung in der österreichischen Landwirtschaft (Auszug aus aktuellem Forschungsprojekt)	78
Agrarproduktion und Märkte 1999	80
Pflanzliche Produktion	82
Untersuchungen zum Biologischen Landbau in Österreich (Auszug aus aktuellen Forschungsberichten)	94
Tierische Produktion	96
Forstliche Produktion	107
Preise	109
Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe ..	111
Entwicklung der Hauptergebnisse 1999	112
Ertragslage der Bergbauernbetriebe	127
Ertragslage in den Spezialbetrieben	134
Ertragslage der Erwerbsskombinationsbetriebe	142
Längerfristiger Vergleich der Ertragslage	147
Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	149
Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft	169
Empfehlungen der § 7-Kommission an den Bundesminister	175
Tabellenverzeichnis mit Tabellenteil	177
Begriffsbestimmungen	305
Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik der Buchführungsbetriebe	328
Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich	330
Bedeutende Verordnungen der EG/EWG in der jeweils geltenden Fassung	339
Landwirtschaftsgesetz 1992 in der geltenden Fassung	344
Abkürzungsverzeichnis	348
Stichwortverzeichnis	349

Contents

Overall economy and agricultural sector in Austria	7
Development of the overall economy	8
Foreign trade related to agriculture and forestry	11
Agriculture and nutrition	16
Tourism and agriculture	18
Austria in the European Internal Market	19
Overall economy and agricultural sector in the EU	20
Reform of the European agricultural policy - AGENDA 2000	21
Regional and structural policy	29
EU budget	31
WTO (GATT) - agriculture	35
EU enlargement	38
Agriculture, employment and rural development (extract from a current research project)	42
Agriculture and environment	43
Multi - functional agriculture and Natura 2000	44
Renewable resources	47
Sustainable forest management	50
Water management and water protection	53
Farm structure and upstream and downstream sectors of agriculture	57
Farm structure in Austria	58
Farm structure in the EU	66
Labour time required on alpine pastures (extract from a current research report)	70
Upstream and downstream sectors of agriculture	71
Mechanisation in Austrian agriculture (extract from a current research project)	78
Agricultural production and markets 1999	80
Plant production	82
Surveys on organic farming in Austria (extract from current research reports)	94
Animal production	96
Forestry production	107
Prices	109
Evaluation results of bookkeeping documents of agricultural and forestry holdings	111
Development of the key results in 1999	112
Income situation of mountain farms	127
Income situation of special holdings	134
Income situation of pluriactive holdings	142
Long-term comparison of results	147
Subsidies for agriculture, forestry and water management	149
Social security in agriculture	169
Recommendations of §-7-Commission to the Federal Minister of Agriculture and Forestry	175
Index of tables and tables	177
Definitions	305
Survey methodology, sampling framework and methods of bookkeeping holdings	328
Essential Federal laws and regulations (with index of laws)	330
Important regulations (EC/EEC) as amended	339
1992 Agricultural Act as amended	344
Index of abbreviations	348
Index of headings	349

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in Österreich

Zusammenfassung

1999 betrug das Wachstum für die österreichische Wirtschaft 2,1% mit einer deutlichen Belebung im Jahresverlauf. Die Inflationsrate machte nur 0,6% aus. Das war die niedrigste Teuerungsrate seit 40 Jahren. Die Arbeitslosenquote blieb mit 3,7% (lt. Eurostat) fast gleich.

Die Land- und Forstwirtschaft musste auch 1999 (nach Verlusten in den drei vorangegangenen Jahren) einen Einkommensrückgang von 3% hinnehmen. Die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft war mit 62,4 Mrd.S (davon Landwirtschaft 48,8 Mrd.S und Forstwirtschaft 13,6 Mrd.S) um 1% niedriger als 1998. Während die Tierhaltung - vor allem wegen der Krise des Schweinemarktes - eine Einbuße verzeichnete, konnte der Pflanzenbau zulegen. Die Direktzahlungen verminderten sich auf 17,3 Mrd.S (-6,7%). Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft am BIP betrug 1999 1,4%. Insgesamt sind im Agrarsektor laut WIFO 145.900 Personen beschäftigt. Die Agrarquote liegt unverändert bei 4,2%.

Beim Agrarhandel nahmen 1999 neuerlich sowohl die Exporte (15,7%) als auch die Importe (3,1%) gegenüber dem Vorjahr zu. Die Ausfuhren von Waren des Agrarsektors machten fast 42,5 Mrd.S aus, wobei allein auf die Versendungen in die EU über zwei Drittel entfielen. Die Einfuhren beliefen sich auf fast 58,6 Mrd.S, drei Viertel davon kommen aus EU-Ländern. Die agrarische Handelsbilanz verringerte sich auf 16 Mrd.S (1998: -20 Mrd.S).

1999 kam es im österreichischen Tourismus wieder zu einem Nächtigungszuwachs von 1,4%. Die Deviseneinnahmen aus dem Tourismus betrugen 164,5 Mrd.S. Die Zahl der Nächtigungen stieg auf 112,7 Millionen. In der Kategorie "Urlaub am Bauernhof" haben die Nächtigungen 1999 um -1,3% abgenommen. Unter Berücksichtigung der laufenden Bettenabnahme in dieser Kategorie um -4,2% ergibt sich jedoch eine leichte Auslastungssteigerung. Die Ernährung und der Handel mit Nahrungsmitteln sind von großen Veränderungen geprägt. Die äußerst hohe Konzentration im Lebensmittelhandel nimmt weiter zu, für die bäuerlichen Kleinerzeuger wird daher eine adäquate Belieferung immer schwieriger. Demgegenüber bieten die ökologiebewusstere Einstellung und die zunehmende Sensibilität der Konsumenten bezüglich Gesundheit, Herkunft, Produktionsmethode und Frische der Nahrungsmittel gute Chancen für regionale bäuerliche Qualitätsprodukte.

Summary

In 1999, economic growth in Austria was 2.3 %, showing a clear upturn throughout the year. Inflation was only 0.6 %, the lowest rate in 40 years. With 3.7 % (according to Eurostat), unemployment remained almost the same.

Agriculture and forestry suffered a 3 % decline in income also in 1999 (after losses during the three preceding years). Compared to 1998, the value of final production in agriculture and forestry decreased by 1 %, to ATS 62.4 billion (agriculture ATS 48.8 billion, forestry ATS 13.6 billion). Whereas animal husbandry suffered losses mainly because of the crisis on the pig market, plant production recorded an increase as compared to the previous year. Direct payments sank to ATS 17.3 billion (ATS - 6.7 billion). In 1999, the share of agriculture and forestry in GDP was 1.4 %. According to the Austrian Institute of Economic Research (Wirtschaftsforschungsinstitut, WIFO) the number of persons employed in the agricultural sector totalled 145,900. The agricultural quota of the working population remained unchanged at 4.2 %.

In agricultural trade, 1999 saw rising exports (+ 15.7%) and imports (+ 3.1 %) as compared to the previous year. Agricultural exports valued almost ATS 42.5 billion; more than two thirds of those exports were directed to EU member countries. Imports amounted to nearly ATS 58.6 billion, of which three quarters came from EU countries. The agricultural trade balance decreased to ATS 16 billion (1998: - ATS 20 billion).

Austrian tourism recorded a 1.4 % increase in overnight stays in 1999. Foreign currency receipts from tourism amounted to ATS 164.5 billion. The number of overnight stays increased to 112.7 million. In the "farm holidays" category, overnight stays decreased by 1.3 % in 1999, but given the steady decline in the number of beds offered in this category (-4.2 %), there was a slight increase in occupancy rate.

Nutrition and food trade were characterised by major changes. The extraordinarily high concentration in food trade continues to increase; it is therefore increasingly difficult for small farmers to guarantee adequate supply. Growing ecological awareness among customers and their higher sensitivity with respect to health products, origin of products, production methods, and freshness of foodstuffs, however, provide favourable opportunities for local high-quality farm products.

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

(siehe auch Tabellen 1.1 bis 1.19)

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Belebung der heimischen Konjunktur machte im Laufe des Jahres 1999 deutliche Fortschritte. Während die erste Jahreshälfte noch von den Folgen der Südostasienkrise gezeichnet war, beschleunigte sich das Wirtschaftswachstum in der zweiten Jahreshälfte zusehends. Im Gesamtjahr 1999 blieb das *Wirtschaftswachstum* mit +2,1% noch gedrückt, in der zweiten Jahreshälfte erreichte es jedoch bereits 3%. Die erhebliche Beschleunigung im Jahresverlauf bietet eine sehr günstige Ausgangsposition für das Jahr 2000.

Die *Exportentwicklung* war im ersten Halbjahr noch von der internationalen Konjunkturschwäche geprägt. Die Warenexporte erreichten deshalb im Jahr 1999 nur einen realen Zuwachs, der weit unter dem mittelfristigen Trendwert lag. Die Handelsbilanz hat sich leicht verschlechtert, die anhaltende Aufwärtstendenz im Tourismus führte jedoch zu einer Verbesserung der Dienstleistungsbilanz. Der *private Konsum* erwies sich im gesamten Jahr 1999 als Konjunkturstütze. Mit einem realen Wachstum von fast 2,5% kompensierte er die relativ schwache Exportdynamik. Die Kaufkraft der privaten Haushalte wurde 1999 durch die erste Tranche des Familienpaketes gestärkt. Trotz dieser zusätzlichen Ausgaben konnte das Finanzierungsdefizit aller öffentlichen Haushalte 1999 auf 2% des BIP verringert werden (nach -2,5% im Jahr davor). Ohne die hohe Zinsenlast für die Staatsschuld hätte sich ein deutlicher Überschuss (von 2% des BIP) ergeben.

Der *Arbeitsmarkt* zeigte 1999 trotz des schwachen Wirtschaftswachstums ein relativ günstiges Bild. Eine wichtige Rolle spielte dabei die starke Inlandsnachfrage, die für die Beschäftigung wichtiger ist als der kapitalintensive Export. Darüber hinaus wurde die Arbeitslosenquote durch zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen gedrückt: Sie ging (laut Eurostat) von 4,7%

Entwicklung des Agrarsektors 1999

Die Land- und Forstwirtschaft musste auch 1999 (nach Verlusten in den drei vorangegangenen Jahren) einen Einkommensrückgang von 3% hinnehmen. Primär dafür verantwortlich waren die Nachwirkungen vom Einbruch des Schweinemarktes 1998/99 und das planmäßige Auslaufen der degressiven Ausgleichszahlungen. Gute Ernten im Pflanzenbau, höhere Erlöse der Milchbauern sowie Einsparungen beim Zukauf von Betriebsmitteln und die dadurch reduzierte Bela-

Gesamtwirtschaftliche Kennzahlen 1999

Bruttoinlandsprodukt ¹⁾	2.689 Mrd.S
Wirtschaftswachstum (real)	2,1 %
Inflationsrate (VPI)	0,6 %
Arbeitslosenquote (laut Eurostat)	3,7 %

1) zu Marktpreisen

Quelle: WIFO, vorläufige Werte.

auf 3,7% zurück. Die im Nationalen Aktionsplan vorgesehene Schaffung von 100.000 Arbeitsplätzen wurde, dank der günstigen Konjunkturlage, um zwei Jahre früher erreicht als anvisiert.

Die *Verbraucherpreise* stiegen im Jahresdurchschnitt 1999 um nur 0,6%. Das war die niedrigste Teuerungsrate seit 40 Jahren. Die zunehmende Liberalisierung im Gefolge des EU-Beitritts drückte die Preise einiger Dienstleistungen. Das umfangreiche Angebot an Neuwohnungen bremste die Mieten bei Neuvermietung. Im Laufe des Jahres 1999 verstärkte sich jedoch der Preisauftrieb infolge der starken Rohölverteuerung.

Das Defizit in der *Leistungsbilanz* hat sich 1999 leicht auf 74,6 Mrd.S erhöht. Es stellt jedoch kein ernstes wirtschaftspolitisches Problem dar, da es wenig mit mangelnder Wettbewerbsfähigkeit, sondern vielmehr mit negativer Einkommensbilanz und Nettozahlungen an die EU zu tun hat. Die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft hat sich, gemessen an den Lohnstückkosten, 1999 spürbar verbessert. Für das Jahr 2000 ist eine deutliche Verstärkung des Konjunkturaufschwungs zu erwarten. Das Wachstum der österreichischen Wirtschaft wird sich auf über 3,5% beschleunigen.

stung mit indirekten Steuern dämpften den Einbruch, glichen aber die Verluste nur zum Teil aus.

Nach den vorläufigen Ergebnissen der LFGR erreichte der Wert der nominellen (wertmäßigen) *Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft* rd. 62,4 Mrd.S (um etwa 1,0% niedriger als im Vorjahr). Die einzelnen Produktionssparten trugen wie folgt zu diesem Ergebnis bei:

- **Pflanzenbau (+/- 0,0%)**: Die geringeren Erträge in den Fruchtarten Speisekartoffeln, Getreide und Ölsaaten konnten durch bessere Ergebnisse in den anderen Bereichen ausgeglichen werden.
- **Tierhaltung (-2,4%)**: Das neuerliche Minus wurde - wie schon im Vorjahr - durch Verluste in der Schweinehaltung geprägt. Nach dem Einbruch 1998 verloren die Schweinehalter auch 1999 durch niedrige Preise und den rapiden Abbau der Bestände rd.15% an Rohertrag. Einbußen gab es auch in den Sparten Eier und Geflügel. Die Erträge aus der Rinderproduktion stagnierten. Die Milchbauern konnten hingegen dank gestiegener Marktleistung und eines höheren Durchschnittserlöses ihren Rohertrag um rund 4,8% steigern
- **Forstwirtschaft (+0,9%)**: Der Holzmarkt war 1999 in Folge der guten Konjunktur und des starken Dollars weitgehend stabil.

Für den Ankauf von *Vorleistungen* gaben die Agrarbetriebe 1999 nach Schätzungen des WIFO rund 26,9 Mrd.S aus, um rund 2,4% weniger als im Vorjahr. Die Einsparungen aus dem Kauf von Betriebsmitteln und Dienstleistungen glichen die Einbußen an Rohertrag in etwa aus. Die Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft (Beitrag zum BIP) entsprach mit rund 35,5 Mrd.S etwa dem Vorjahresergebnis. Der *Anteil*

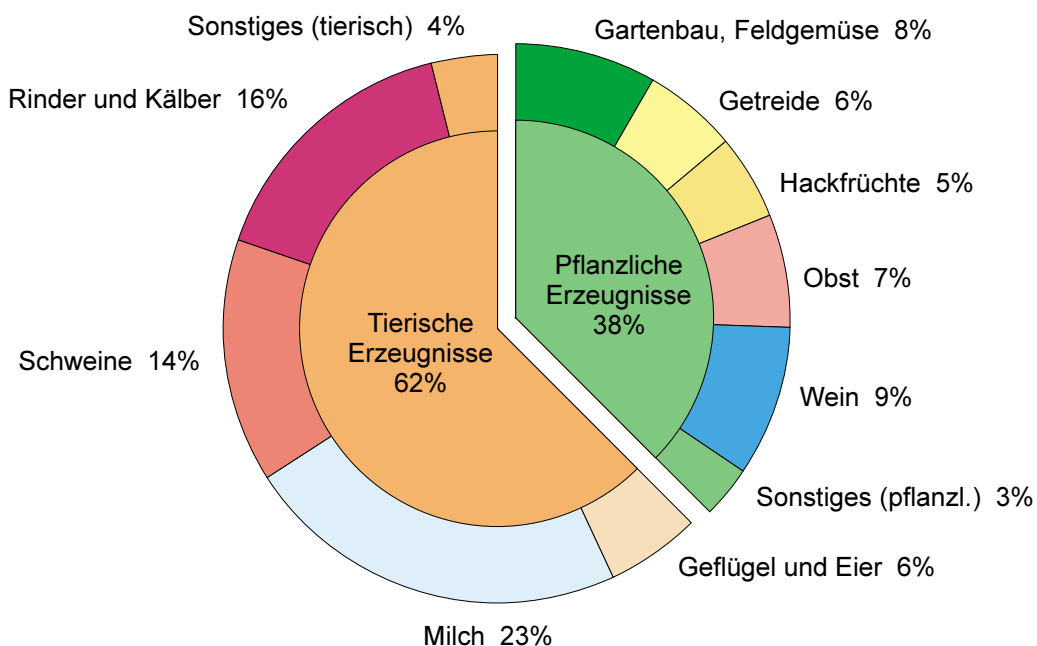
der *Land- und Forstwirtschaft am BIP* blieb mit 1,4% gegenüber 1998 unverändert.

Die *Ausgleichszahlungen* an landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der EU-Marktordnungen und anderer Programme sind für die aus der Land- und Forstwirtschaft erzielten Einkommen von ausschlaggebender Bedeutung. Für das Jahr 1999 wurden rd.17,3 Mrd.S an die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ausgeschüttet, das waren um 1,1 Mrd.S oder 6,7% weniger als im Vorjahr. Der Rückgang ergab sich primär aus dem weitgehenden Entfall der degressiven Ausgleichszahlungen. Die Umweltprogramme des Bundes und der Länder waren mit insgesamt rund 7,8 Mrd.S etwas höher dotiert als im Vorjahr. Die (im Wesentlichen aus EU-Mitteln) bezahlten Marktordnungsprämien (6,4 Mrd.S) entsprachen etwa dem Vorjahresniveau. Gleiches gilt für die Ausgleichszulage für Betriebe in Berggebieten und sonstigen benachteiligten Regionen (2,9 Mrd.S).

Die Belastung der Land- und Forstwirtschaft mit *indirekten Steuern* sank 1999 auf rd. 1,5 Mrd.S (-11,1%) und lag damit um über 500 Mio.S unter dem bisherigen Spitzenwert des Jahres 1997. Der dominierende

Endproduktion der Landwirtschaft 1999

Anteil der einzelnen Produktionszweige in % (48,8 Mrd. S = 100%)



Quelle: WIFO (vorläufige Werte)

Grafik: S. Linder

Posten ist die Nettozahllast der Agrarbetriebe aus der Umsatzsteuerpauschalierung. Der Investitionsboom 1996/97 hob die Belastung der pauschalierten Land- und Forstwirte mit Umsatzsteuer in diesen Jahren auf einen Rekordwert. Ab Anfang 1998 flaute die Investitionsneigung der Agrarwirtschaft ab. Auch die Ausgaben für Vorleistungen sind seither rückläufig. Dies mindert die Einbußen der Agrarwirtschaft aus der Umsatzpauschalierung. Die Nettozahllast der Land- und Forstwirtschaft an Umsatzsteuer war aber auch 1999 mit rund 1,2 Mrd.S hoch. Die seit dem 1. Jänner 2000 geltende Umsatzsteuergesetz-Novelle beseitigt diese systemwidrige Belastung der pauschalierten Betriebe weitgehend. Die *Abschreibungen* für Maschinen und Ausrüstungen sowie für Wirtschaftsgebäude stagnierten (20,2 Mrd.S, -0,2%). Die Investitionsgüterpreise zogen 1999 nur leicht an (+0,9%).

Die *Nettowertschöpfung* (Beitrag des Agrarsektors zum Volkseinkommen) machte 1999 rund 31,2 Mrd.S aus, das waren um 3,0% weniger als 1998. Dieser Betrag entspricht den aus der Land- und Forstwirtschaft erwirtschafteten Einkommen einschließlich öffentlicher Beihilfen. Er steht zur Entlohnung aller im Agrarsektor eingesetzten Ressourcen zur Verfügung. Für Vergleiche der Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft mit anderen Berufsgruppen ist die Abwanderung aus der Landarbeit zu berücksichtigen.

Nach dem Einbruch im Vorjahr gaben die *landwirtschaftlichen Erzeugerpreise* (einschließlich Holz) 1999 neuerlich nach (Jahresdurchschnitt -1,7%). Landwirtschaftliche Erzeugnisse waren wegen des hohen Angebotes um durchschnittlich 2,1% billiger als im Vor-

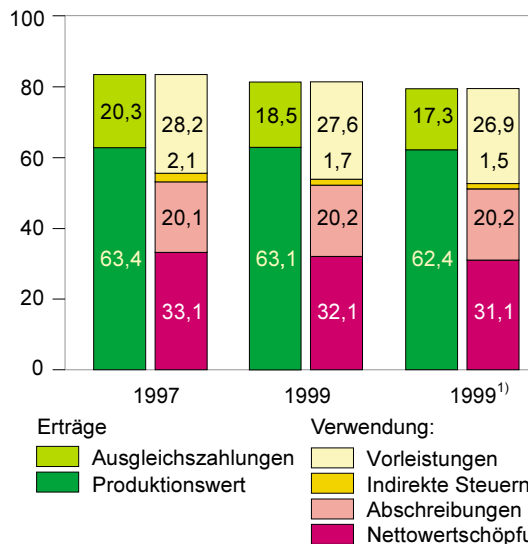
Agrarsektor 1999 - wichtige Ergebnisse

Endproduktion	62,4 Mrd.S
davon Landwirtschaft	48,8 Mrd.S
Forstwirtschaft	13,6 Mrd.S
Direktzahlungen	17,3 Mrd.S
Nettowertschöpfung (Beitrag des Agrarsektors zum Volkseinkommen)	31,2 Mrd.S
Einkommensentwicklung	- 3,0 %
Anteil am BIP	1,4 %
Entwicklung der Erzeugerpreise	- 1,7%
davon landwirtschaftliche Produkte	- 2,1%%
Holz	0,0%
Arbeitskräfte (Beschäftigte)	145.900
davon familieneigene Arbeitskräfte	120.100
Rückgang der Beschäftigten zu 1998	2,3%
Agrarquote an den Beschäftigten	4,2 %

Quelle: WIFO, vorläufige Werte.

Wertschöpfung der österreichischen Land- u. Forstwirtschaft

in Mrd. S



Quelle: WIFO

¹⁾ vorläufig

Grafik: S. Linder



jahr. Die Holzpreise stagnieren seit Ende 1997 auf hohem Niveau. (Weitere Informationen dazu siehe unter Kapitel "Agrarproduktion und Märkte 1999", Teilkapitel "Preise".) Die *Investitionen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe* in Maschinen und Ausrüstungen betragen 1999 nach Berechnungen und Schätzungen des WIFO rd. 10,3 Mrd.S, um 2,6% weniger als im Vorjahr und um etwa 12% weniger als im Spitzenjahr 1997. Auch die Investitionen in Wirtschaftsgebäude sind gesunken. Die Zurückhaltung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bei den Investitionen ist primär durch die Ertragseinbußen der letzten Jahre zu erklären.

1999 waren nach Berechnungen des WIFO rund 145.900 Personen hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt, um 2,3% weniger als im Vorjahr. Dies ist der geringste jährliche Rückgang an *Arbeitskräften* seit Mitte der achtziger Jahre. Zugleich liegt die Abnahmerate 1999 weit unter dem mittelfristigen Trend von rd. 3,5% bis 4% jährlich. Der klein- und mittelbäuerlichen Struktur entsprechend werden die Arbeiten in der heimischen Agrarwirtschaft primär von Selbständigen und deren Familienangehörigen verrichtet. 1999 waren von allen hauptberuflich in der Agrarwirtschaft beschäftigten Personen rund 82% Selbständige und mithelfende Angehörige und 18% unselbständig Beschäftigte. Die *Agrarquote* an den Beschäftigten sinkt parallel zur Abwanderung aus der Landarbeit. 1999 waren 4,2% aller Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft tätig.

Land- und forstwirtschaftlicher Außenhandel

(siehe auch Tabellen 1.6 bis 1.12)

Die österreichische Außenhandelsstatistik besteht seit 1995 aus zwei voneinander getrennten Systemen, dem INTRASTAT (erfasst den Warenverkehr zwischen den 15 EU-Ländern durch direkte Meldungen der Unternehmen an das ÖSTAT) und dem System EXTRASTAT (erfasst den Handel mit Drittländern auf Basis der Zollpapiere). Aufgrund dieser Systemänderung und der Einführung neuer Untergrenzen in der Meldepflicht (1,5 Mio.S anstatt wie bisher 500.000 S) sowie geänderter Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur KN anstelle des bisher verwendeten Harmonisierten Systems) sind die Ergebnisse mit den Jahren vor dem EU-Beitritt nicht in jedem Fall exakt vergleichbar.

Österreich exportierte 1999 Waren im Wert von insgesamt 829 Mrd.S, um 7% oder 55 Mrd.S mehr als 1998. Die Einfuhren nahmen im selben Zeitraum ebenfalls um 7% oder 57 Mrd. S auf 899 Mrd.S zu. Der Wert der Versendungen in EU-Länder stieg um 5% auf 521 Mrd.S, die Wareneingänge aus der Gemeinschaft beliefen sich auf 618 Mrd.S (+5%).

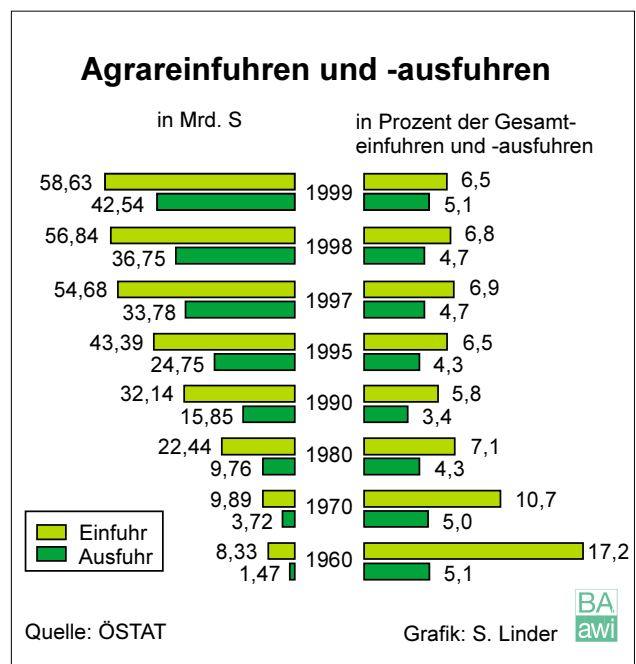
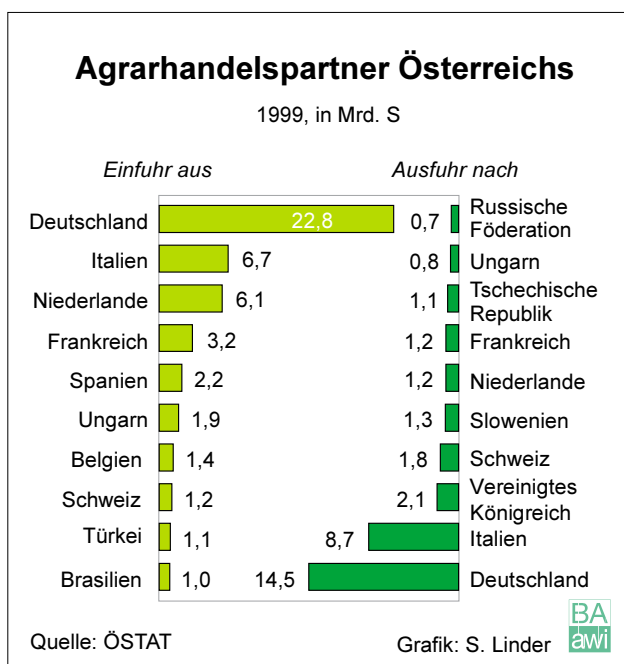
Das österreichische Handelsbilanzdefizit stieg 1999 wieder an. Der Negativsaldo belief sich auf 69 Mrd.S (1998: 67 Mrd.S). Gegenüber den EU-Ländern erhöhte sich das Defizit mit rd. 98 Mrd.S um 7 Mrd.S. Die Deckungsquote, also die wertmäßige Deckung der Exporte durch die Importe, betrug 1999 insgesamt 92%. Beim Handel mit EU-Ländern belief sich diese Kennzahl auf 84%.

Beim Agrarhandel (Summe der Kapitel 1 bis 24 der Kombinierten Nomenklatur) sind unsere wichtigsten Handelspartner im Export die Länder Deutschland, Italien, GB, Schweiz, Slowenien, die Niederlande, Frankreich und Tschechien, bei der Einfuhr Deutschland, Italien, die Niederlande, Frankreich, Spanien und Ungarn.

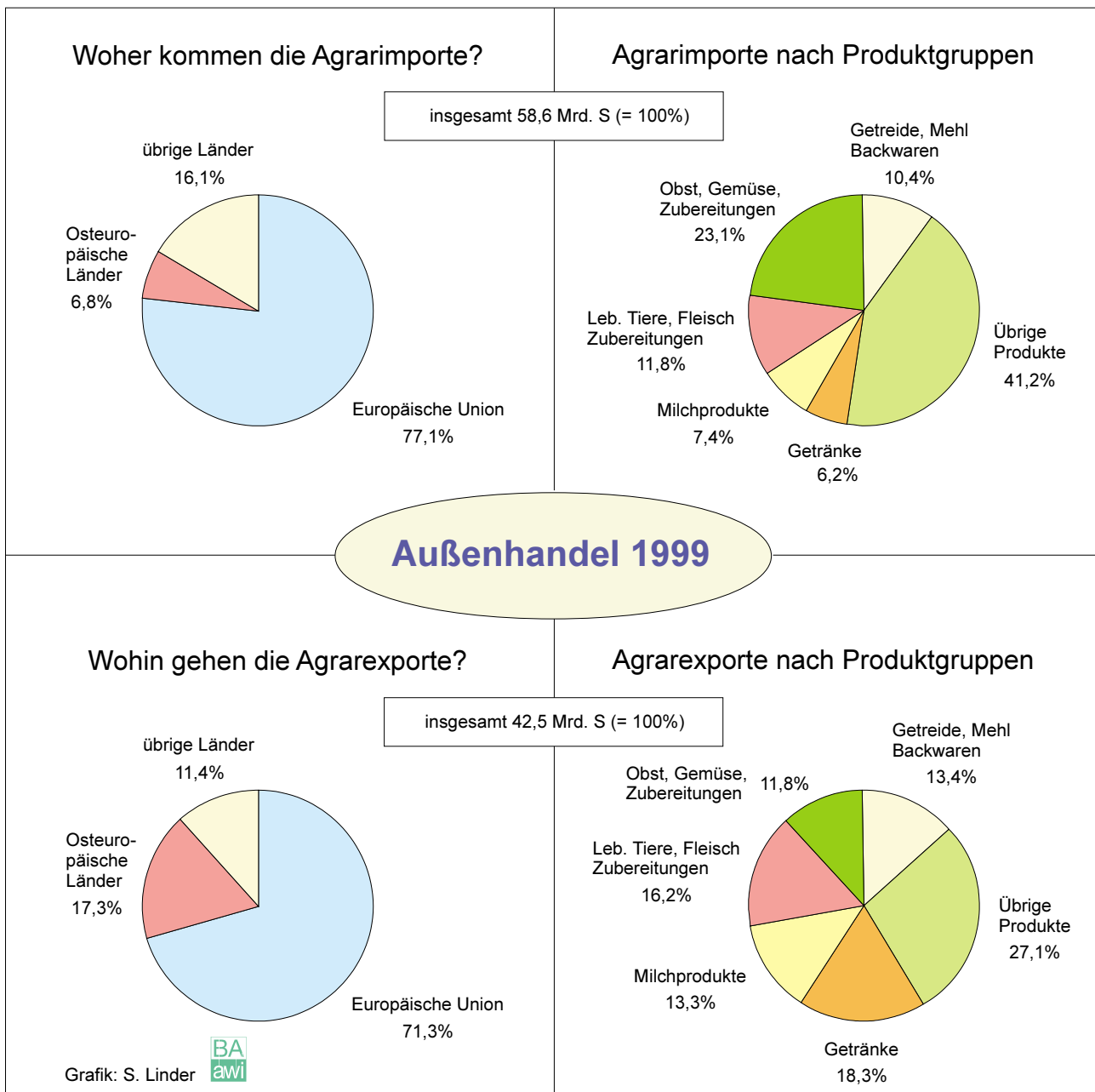
Landwirtschaftlicher Außenhandel

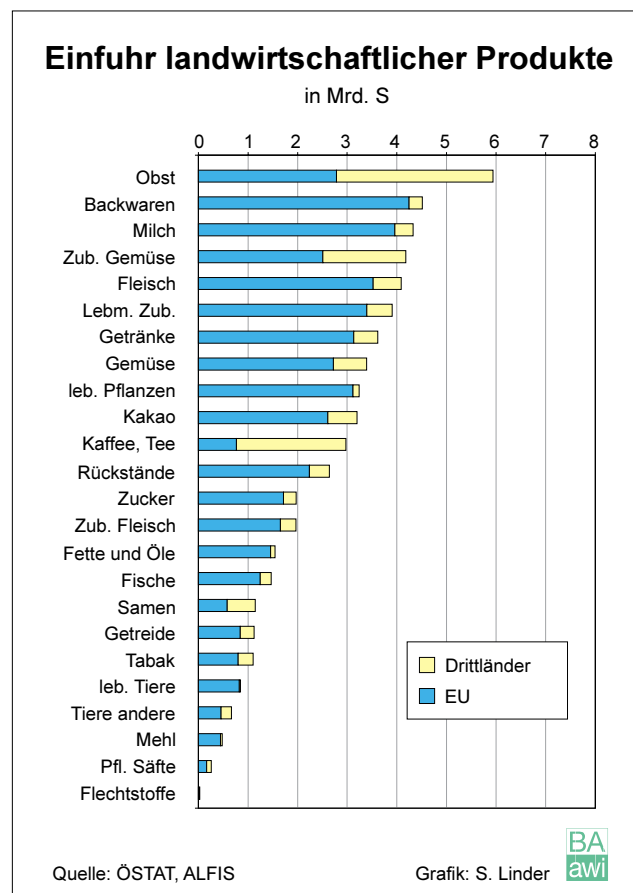
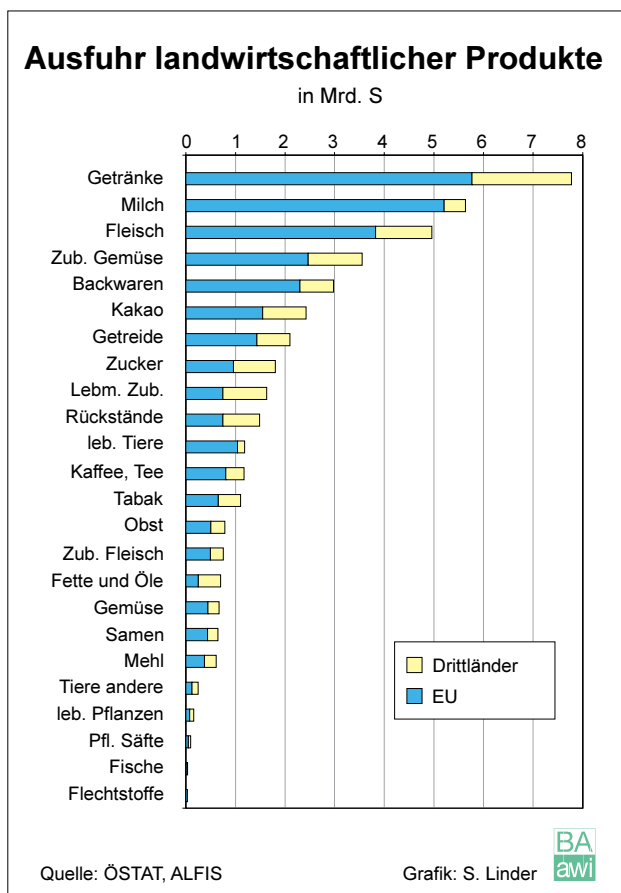
Die Ausfuhren von Waren des Agrarsektors nahmen 1999 mit einer Erhöhung um 16% auf fast 43 Mrd.S zu. Die landwirtschaftlichen Versendungen in die EU stiegen im Jahresabstand um 20%. Der Anteil der Agrarexporte in die EU erhöhte sich dadurch auf 71%. Vor dem Beitritt hatte er noch 46% betragen. Die Einfuhren agrarischer Erzeugnisse nahmen 1999 um 3% oder 2 Mrd.S auf fast 59 Mrd.S zu. Aus der EU wurde im Jahresabstand um 5% mehr importiert. Der Anteil der EU-Länder an den gesamten Einfuhren machte mehr als drei Viertel aus.

Die agrarische Handelsbilanz betrug 1999 -16 Mrd.S, (1998: -20 Mrd.S). Beim Handel mit der EU belief sich das Defizit auf -15 Mrd.S und ist damit gegenüber 1998 um ca. 3 Mrd.S gefallen. Die landwirtschaftliche Deckungsquote lag mit 73% auf ihrem bisher höchsten Wert, auch beim Warenaustausch mit der EU wurde mit 67% ein Höchstwert erreicht. Bei den einzelnen agrarischen Produkten zeigte sich 1999 folgende Entwicklung:



- **Lebende Tiere (KN 01):** Sowohl die Exporte als auch die Importe von lebenden Tieren verlieren, was den Umfang betrifft, immer mehr an Gewicht. Mit rd. 70.000 Stück, davon über 50.000 Stück Zucht- und Nutztiere, hat der Lebendviehexport aufgrund der österreichischen Vorzüge (hohes Zuchtniveau, Alpung) seine Position trotz verschärfter Exportbedingungen noch einigermaßen halten können. Die Zahl der Schweineeinfuhren erhöhte sich um ein Drittel auf fast 300.000 Stück. Der Ferkelexport ging von 93.000 Stück (1998) auf rd. 37.000 Stück (1999) zurück.
- **Milch und Molkereierzeugnisse (KN 04):** Die Ausfuhren dieses Kapitels haben mit 5,6 Mrd.S (+24%) einen Anteil von einem Zwölftel an den gesamten Agrarexporten. Fast die Hälfte entfiel auf Milch und Rahm, gut ein Drittel auf Käse. Die Einfuhren betrugen 1999 über 4,3 Mrd.S, um 18% mehr als ein Jahr zuvor. Fast zwei Drittel der gesamten Einfuhren entfielen auf Käse. Der Importkäse lag bis vor einigen Jahren preislich auf einem wesentlich höheren Niveau als der Exportkäse, seit einigen Jahren liegt er sogar darunter.
- **Gemüse (KN 07):** Während der Anteil der Ausfuhren sehr gering ist, haben die Einfuhren mit 3,4 Mrd.S eine relativ große Bedeutung. Die Verarbeitungsprodukte machen fast die Hälfte aller Gemüseimporte aus.
- **Obst (KN 08):** Der Hauptteil der an sich geringen Exporte entfällt auf Äpfel. Dagegen rangieren die Importe mit 5,9 Mrd.S bei den Einfuhren an erster Stelle. 17% entfallen auf
- **Fleisch (KN 02):** Der Anteil am Agrarexport liegt bei 12%. Die Exporte (5,0 Mrd.S +10%) betrafen zu 50% Fleisch von Rindern und Kälbern. Die im Export erzielten Preise sind bei Rindfleisch leicht und bei Schweinefleisch stark gefallen. Der Import betrug 1999 4,1 Mrd.S, wovon ein Drittel auf Schweinefleisch und ein Viertel auf Geflügelfleisch entfiel. Die Einfuhrpreise von Rind- und Kalbfleisch sind ebenso wie die von Schweinefleisch gesunken.





Zitrusfrüchte, 15% auf Bananen und Beerenfrüchte. Bei Beerenobst kommt knapp die Hälfte aus der EU, der Rest vor allem aus Polen. Bei den Bananen haben die Preise wieder nachgelassen.

- **Kaffee, Tee, Gewürze (KN 09):** Die Importe (Anteil 5%) in Höhe von knapp 3,0 Mrd.S sind 1999 wertmäßig erheblich gesunken. 84% entfielen auf Kaffee. Die Kaffeeimporte erfolgten überwiegend aus Brasilien und Kolumbien. Die Preise lagen wesentlich unter jenen von 1998.
- **Getreide (KN 10):** Getreide hat einen Anteil am Agrarexport von 5%. Der Wert der Ausfuhr betrug 1999 2,1 Mrd.S (+10%). Der Importanteil betrug 1,9%, die Menge stieg um ein Fünftel. Reis macht ein Viertel des Importwertes aus.
- **Fleisch- und Fischzubereitungen (KN 16):** Der Ausfuhranteil dieser Warengruppe am Agrarexport ist mit nur 2% relativ niedrig. Die Einfuhren haben mit 3% eine etwas größere Bedeutung.
- **Zucker und Zuckerwaren (KN 17):** Die Ausfuhren (Anteil 4%) sind 1999 wertmäßig um 11% auf unter 2 Mrd.S zurückgegangen. 46% der Ausfuhren entfallen auf Zuckerwaren, 43% auf Rübenzucker. Importiert (Anteil 3%) wurde 1999 wertmäßig um 8% weniger. Auch hier sind Zuckerwaren mit fast der Hälfte die größte Position.
- **Kakao, Schokoladen, Waren daraus (KN 18):** Es handelt sich fast ausschließlich um diverse Schokoladenprodukte; mit einem Exportanteil von 6% ist diese Warengruppe sehr bedeutend beim Export (2,4 Mrd.S, -7%). Importiert wurden Waren im Wert von 3,2 Mrd.S, (+17%). Die Importmengen stiegen um 9%.

- **Backwaren (KN 19):** Der Ausfuhrwert betrug 1999 mehr als 3 Mrd.S (+28%; Exportanteil: 7%). Exportiert werden größtenteils Brote, Kekse, Waffeln, etc. Die Einfuhren (Anteil 8%) haben 1999 zugenommen (Importwert: 4,5 Mrd.S).
- **Zubereitungen von Gemüse und Früchten (KN 20):** Diese Warengruppe hat mit 3,6 Mrd.S einen Anteil im Export von 8%. Mehr als 60% entfallen auf diverse Obst- und Gemüsesäfte. Der Einfuhranteil belief sich auf 7%, der Importwert betrug 1999 mehr als 4,2 Mrd.S (+18%); auch hier dominieren verschiedene Säfte und Fruchtzubereitungen.
- **Getränke (KN 22):** Mit 18% Exportanteil handelt es sich um die wichtigste Produktgruppe: 1999 wurden Waren im Wert von fast 8 Mrd.S exportiert, um 56% mehr als ein Jahr zuvor. 84% sind Limonaden und andere nichtalkoholische Getränke. An zweiter und dritter Stelle folgen Wein und Bier. Die Importe von Getränken (Anteil 6%) bestehen größtenteils aus Wein 521.434 hl (+21%), Bier (Menge ging um 160.000 hl zurück) und "harten" Getränken. Die Weinimporte kommen vor allem aus Italien, Spanien und Frankreich.
- **Futtermittel (KN 23):** Der Exportanteil beträgt 3,5%. Es wurden hauptsächlich diverse Futterzubereitungen (größtenteils Hunde- und Katzenfutter) ausgeführt. Diese Tierfuttermittel gingen zu zwei Dritteln in die EU. Bei der Einfuhr beträgt der Anteil 4,5%. Zwei Drittel des Importwertes entfällt auf Sojakuchen. Hunde- und Katzenfutter stellen mit 70% Wert- und auch Gewichtsanteil an den Futtermittelzubereitungen eine sehr beachtliche Komponente dar.

Außenhandel mit den Beitrittsländern

Der Außenhandel insgesamt ist in Summe und mit allen einzelnen Beitrittsländern aktiv: 1999 übertrafen die Exporte insgesamt die Importe um 26 Mrd.S oder 30%. Insgesamt beliefen sich die Einfuhren auf 84,7 Mrd.S, d.s. knapp 10% der Gesamtimporte. Die Ausfuhren betragen 111 Mrd.S, d.s. 13% der österreichischen Gesamtausfuhren. Obwohl schon vor der Ostöffnung traditionell gute Handelsbeziehungen mit den MOEL bestanden, setzte danach in beiden Handelsrichtungen eine große Dynamik ein.

Beim *Agrarhandel* war die Entwicklung ähnlich, allerdings überwiegend zugunsten Österreichs. Der starke Einbruch der Agrarproduktion in der Umbruchphase, der fast gänzliche Verlust des dominierenden sowjetischen Exportmarktes und das fehlende Kapital zur Modernisierung und Umstrukturierung im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich hatte drastische Auswirkungen auf den Agraraußenhandel der meisten MOEL. Nach Abschluss der Europaverträge ab Mitte der 90er Jahre profitierte davon insbesondere die EU, weil die MOEL die geforderten Qualitäts- und Umweltstandards (Tiergesundheit, Hygienebestimmungen u.a.) nicht erreichen bzw. administrative Schwierigkeiten mit der EU nicht entsprechend bzw. nicht rasch genug bewältigen konnten. 5,0 Mrd.S Agrarexporten standen 3,7 Mrd.S landwirtschaftliche Einfuhren gegenüber. Der Saldo war mit 1,3 Mrd.S oder 35% äußerst positiv, wenn auch 1999 sowohl die Ausfuhren (7%) als auch die Einfuhren (2%) zurückgegangen sind. Außer mit Ungarn und Polen waren auch die einzelnen Ländersalden aktiv. Die meisten Agrarexporte gingen nach Slowenien (26%), Tschechien (22%) und Ungarn (16%). Bei den Einfuhren führt Ungarn (rd. 50%) vor Polen (16%) und Tschechien (14%).

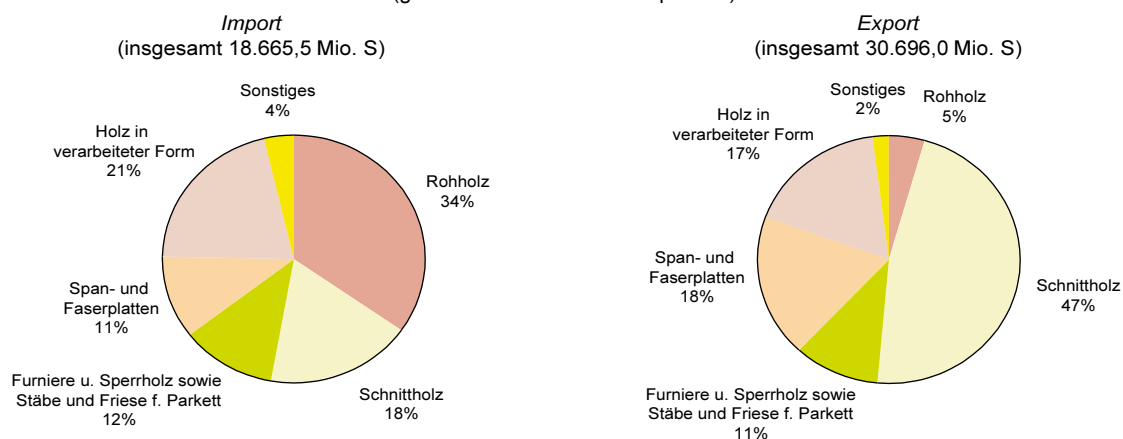
Außenhandel mit Holz

Der Handel mit Holz und Holzprodukten ist für Österreich von großer wirtschaftlicher Bedeutung. Beträchtliche Teile der Holz- und Papierproduktion werden überwiegend in EU-Staaten exportiert. Rund 90% des Holzeinschlages werden in Österreich selbst verarbeitet oder zu Brennzwecken verwendet. Zudem werden über 5 Mio. m³ Rohholz aus dem Ausland eingeführt. Der größte Holzabnehmer ist die Sägeindustrie, die über 50% des gesamten Rohholzes verarbeitet. Größere Mengen vor allem schwächeren Holzes kauft die Papierindustrie auf.

Der Gesamtwert der *Holzexporte* (KN 44) lag 1999 bei 30,6 Mrd.S (+16,2%). Das wichtigste Ausführprodukt mit einem Anteil von 47% ist Schnittholz (3,1 Mio.t bzw. 14,3 Mrd.S). 18% entfallen auf Span- und Faserplatten (5,7 Mrd.S), 17% entfällt auf Holz in verarbeiteter Form (5,3 Mrd.S) und 11% auf Furniere und Sperrholz (3,3 Mrd.S). Der Rohholzexport macht nur 5% bzw. 1,4 Mrd.S der gesamten Ausfuhren des KN 44 aus. Die *Holzimporte* (KN 44) machten 1999 rd. 18,7 Mrd.S aus (+18,9%). Beim Import ist Rohholz mit einem wertmäßigen Anteil von 34% das wichtigste Produkt (6,5 Mrd.S). Der Anteil von Holz in verarbeiteter Form liegt bei 21% bzw. 3,9 Mrd.S. 18% entfallen auf Schnittholz (3,4 Mrd.S). Furniere und Sperrholz (2,2 Mrd.S) sowie Span- und Faserplatten (2,0 Mrd.S) kommen auf je 12 bzw. 11% Importanteil. 1999 wurden Papier und Pappe (KN 48) um 39,6 Mrd.S aus- und um 19,6 Mrd.S eingeführt. Halbstoffe und Abfälle von Papier oder Pappe (KN 47) wurden im Wert von 2,4 Mrd.S exportiert, die Importe beliefen sich auf 4,4 Mrd.S. Möbel aus Holz (Sitz- und Büromöbel) sowie Fertigteilhäuser aus Holz (Teile von KN 94) wurden 1999 im Wert von 6,3 Mrd.S aus- und um 11,4 Mrd.S eingeführt.

Außenhandel mit Holz 1999

(gesamtes Außenhandelskapitel 44)



Quelle: Statistik Österreich

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Entwicklung des Außenhandels vor und nach dem EU-Beitritt

Um die Entwicklung des Außenhandels vor bzw. nach dem EU-Beitritt zu messen, wurden die Fünfjahresperioden 1990 bis 1994 und 1995 bis 1999 verglichen. Als Maßstab der Entwicklung wurden durchschnittliche Wachstumsraten (geometrische Mittel) berechnet, das ist jener Prozentsatz, der zum jeweiligen Jahreswert hinzugegeben, nach 4 Jahren den ausgewiesenen Endwert ergibt.

Die Berechnungen zeigen, dass die durchschnittlichen Wachstumsraten in der Fünfjahresperiode nach dem EU-Beitritt bedeutend stärker waren als in den fünf Jahren zuvor (der Anteil Schwedens und Finnlands am EU(15) ist weitgehend vernachlässigbar): Gegenüber dem Zeitraum 1990 bis 1994, als die Agrarimporte aus allen Ländern pro Jahr um 4,4% wuchsen, waren es in den Jahren 1995 bis 1999 7,8%. Bei den Agrarexporten waren es 5,5% vorher und 14,5% nachher.

Ein Vergleich des Agrarhandels mit der EU zeigt ein p.a.-Wachstum von 4,9% bei den Importen der ersten Periode und 9,1% in der zweiten Periode. Bei den Exporten lauten die Werte auf 3,9% vorher und 19% nachher. Die grafische Darstellung der Entwicklung seit 1990 zeigt ebenfalls die bedeutend dynamischere Entwicklung seit dem EU-Beitritt:

Bei der Ausfuhr sind die wichtigsten 3 Produktgruppen Getränke (KN22), Molkereierzeugnisse (KN04) und Fleisch (KN02). Zusammen repräsentieren diese 3 Warengruppen einen Wertanteil am gesamten Agrarexport von mehr als 40%. Die wertmäßigen Ausfuhren dieser 3 Warengruppen zusammen stiegen im Fünfjahresabschnitt vor dem EU-Beitritt um 2% p.a., nachher waren es ca. 20% pro Jahr. Die Exporte in die EU waren vorher leicht rückläufig und sind nach dem Beitritt um fast ein Viertel pro Jahr angestiegen.

Natürlich wirkte sich der EU-Beitritt auch in einer höheren Importdynamik aus: Bei der Einfuhr sind die wichtigsten 3 Produktgruppen Obst (KN08), Zube-

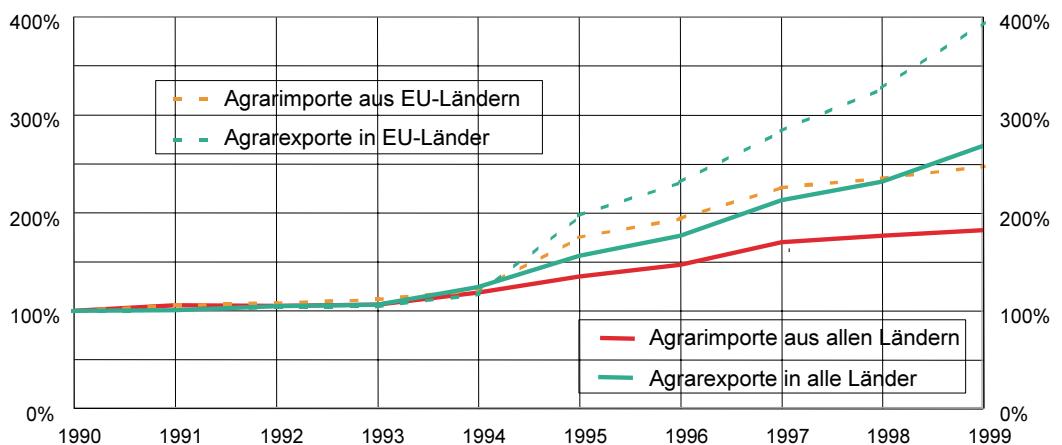
Agraraußenhandel Landwirtschaft				
Jahre	Importe		Exporte	
	Alle Länder	EU	Alle Länder	EU
1990	32,1	18,3	15,9	7,7
1991	34,1	19,3	16,0	7,8
1992	33,8	19,8	16,6	8,0
1993	34,1	20,4	16,8	8,0
1994	38,1	22,2	19,7	9,0
DWR 90-94	4,4%	4,9%	5,5%	3,9%
1995	43,4	31,9	24,7	15,1
1996	47,3	35,5	28,1	17,8
1997	54,7	41,3	33,8	21,8
1998	56,8	43,0	36,8	25,2
1999	58,6	45,2	42,5	30,3
DWR 95-99	7,8%	9,1%	14,5%	19,0%

Quelle: ÖSTAT.

reitungen von Obst und Gemüse (KN20) sowie Getreidezubereitungen (KN19). Sie haben zusammen einen Wertanteil am gesamten Agrarimport von mehr als einem Viertel. Die wertmäßigen Einfuhren dieser 3 Warengruppen zusammen stiegen im Fünfjahresabschnitt vor dem EU-Beitritt um 4% p.a., nachher waren es 8% pro Jahr. Die Importe aus der EU beliefen sich vorher auf ca. 6%, nach dem Beitritt sind sie um 10 % pro Jahr angestiegen. (Zusammengestellt von Peter Handschur, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft).

Entwicklung des Agrar-Außenhandels

(1990 = 100)



Quelle: ÖSTAT

Grafik: P. Handschur

Landwirtschaft und Ernährung

(siehe auch Tabellen 1.15 bis 1.17)

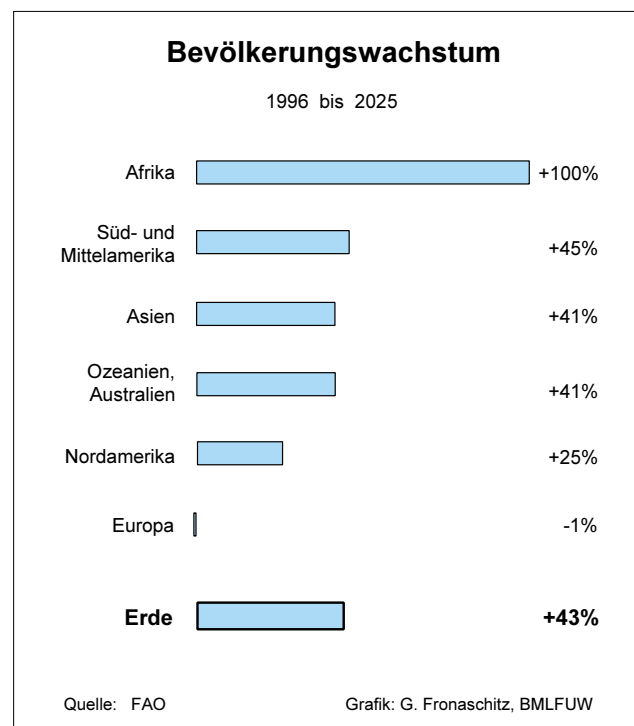
Internationale Ernährungssituation

Rückblickend wurde die weltweite Nahrungsmittelversorgung in den letzten Jahrzehnten durch mengenmäßige Erfolge in Form höherer Erträge, geringerer Verluste oder besserer Tierleistungen erzielt, die Zahl der unter- bzw. fehlernährten Menschen konnte dadurch aber nicht wesentlich gesenkt werden. Die Unterernährung großer Bevölkerungsschichten hängt langfristig eng mit der allgemeinen Armut zusammen, deren Ursache auf verschiedene komplex verbundene Faktoren zurückzuführen ist. Die internationalen Handels- und Finanzverhältnisse, die Besitz- und Eigentumsverhältnisse in den Entwicklungsländern und die triste Produktions-, Lohn- oder Beschäftigungssituation - gerade in ländlichen Regionen - sind hier oft Auslöser von Hungerproblemen. Werden diese humanitären Defizite - verbunden mit großen Wohlstandsunterschieden - nicht befriedigend gelöst, wird die Gefahr von politischer Instabilität, sozialen Spannungen und damit der Einwanderungsdruck in die reichen Industrieländer immer größer.

Darin liegt die politische Dimension dieser Problematik: Hunger ist die Folge von Armut und nicht primär von Nahrungsmittelknappheit. Die Armut versperrt den Zugang zu auf den Markt erhältlichen Nahrungsmitteln, zu bebaubarem Land und anderen Ressourcen. Die damit verbundene Unterversorgung in Entwicklungsländern, die Überversorgung in Industrieländern sowie sehr unterschiedliche Verzehrsgewohnheiten schließen aber die Möglichkeit weltweiter Umverteilung aus. Nahrungsmittelhilfe für Defizitländer dient der Behebung von Notsituationen oder der Wiedereingangssetzung ländlicher Entwicklung, kann aber keine Ernährungssicherheit auf Dauer bringen. Nahrungsmittelimport setzt Exporterlöse voraus, wo diese fehlen, müsste die Ernährung der Bevölkerung aus der Eigenproduktion gesichert werden. Billige oder kostenlose Nahrungsmittelimporte bringen für die Entwicklungsländer auch die Gefahr der Zerstörung von jahrhundertealten agrarökonomischen Strukturen mit sich, da die Bauern dieser Länder oft nicht mit diesen billigen Produkten konkurrieren können.

Die Weltbevölkerung überschritt im Oktober 1999 die Sechs-Milliarden-Marke; sie wächst verhaltener um jährlich 75 Millionen. Die FAO rechnet für 2010 mit annähernd 7 Mrd., für 2020 mit 7,5 Mrd. und für 2025 mit mehr als 8 Mrd. Menschen. Der Bevölkerungszuwachs wird sich zu 97% auf die Entwicklungsländer und dort wiederum auf die städtischen Regionen konzen-

trieren. Die Zahl der chronisch unterernährten Menschen ist nach Berechnungen der FAO in den Entwicklungsländern von 831 Mio. (1990-92) auf 791 Mio. (1995-97) zurückgegangen. Gleichzeitig sind diese aber in den Industriestaaten angestiegen, weil in einigen Transformationsländern (MOEL, NUS: Neue unabhängige Staaten) die chronische Unterernährung armutsbedingt zugenommen hat. Die größte Problemregion bleibt aber weiterhin Afrika südlich der Sahara, wo im Zeitraum 1995 bis 1997 rd. 180 Mio. Menschen oder 33 % der Gesamtbevölkerung chronisch unterernährt waren. Soll das Ziel des Welternährungsgipfels von Rom (1996) erreicht werden, wird es notwendig sein, Rahmenbedingungen zur Armutsbekämpfung und der Ernährungssicherung zu schaffen. Nachhaltige und umweltgerechte Nutzung der vorhandenen natürlichen Ressourcen, aber auch die Förderung der Leistungsfähigkeit der ländlichen Bevölkerung durch Ernährungssicherungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsprogramme sollen dazu beitragen, die Eigenversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln zu verbessern. Neben der effizienten Nutzung von bewährtem Wissen werden auch die Anwendung neuer Technologien und ein verstärkter Einsatz von Betriebsmitteln (Wasser, Dünger, Saat- und Pflanzgut, von Pflanzenschutzmitteln, Zuchtvieh, Veterinärpharmaka) notwendig sein, um die agrarische Produktion in den Dritte-Welt-Ländern anzukurbeln.



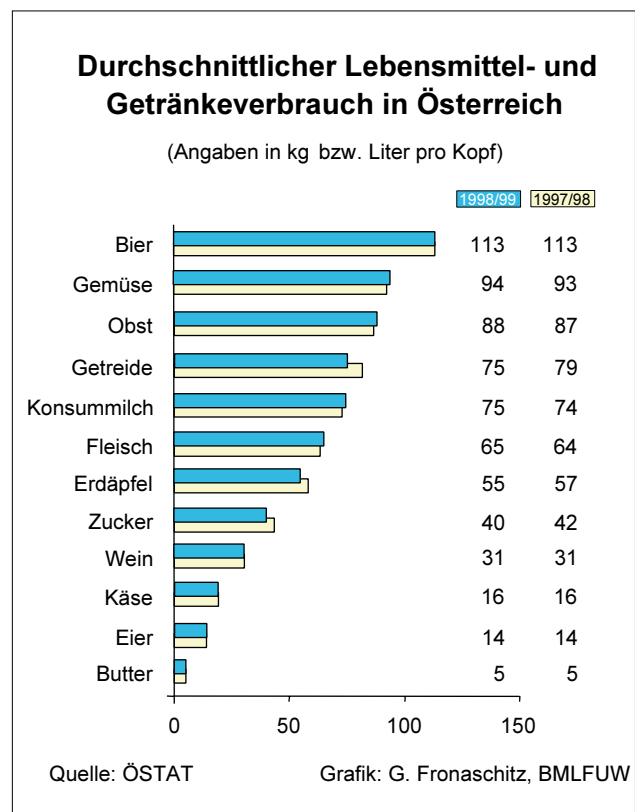
Nationale Ernährungssituation

In industrialisierten Ländern mit einem saisonunabhängigen Lebensmittelangebot und einer großen Anzahl qualitativ hochwertiger Lebensmittel existieren die klassischen, auf Unterernährung beruhenden Mangelkrankheiten, wie sie in Entwicklungsländern zu beobachten sind, nicht mehr. Trotzdem gibt es auch in Europa Krankheiten, die auf eine unausgewogene Ernährung zurückzuführen sind. Veränderungen in der Lebensweise, die Verstädterung und Industrialisierung, neue Familienstrukturen und demographische Entwicklungen in diesem Jahrhundert haben auch Veränderungen in der Lebensmittelversorgung mit sich gebracht. Parallel dazu hat der Trend zu Berufen mit vorwiegend sitzender Tätigkeit und auch solchen Freizeitbeschäftigungen zu einer Verminderung der körperlichen Aktivität geführt. Der Bewegungsmangel, verbunden mit einer zu hohen Kalorienzufuhr und einer oft zu einseitigen Ernährung, führt zu den typischen Zivilisationskrankheiten wie Fettleibigkeit, Übergewicht, Herzinfarkt, etc.

Zu einer gesunden Ernährung gehört sowohl eine angepasste Energieaufnahme über Makronährstoffe als auch eine adäquate Zufuhr von essentiellen Nährstoffen einschließlich Vitaminen, Mengen- und Spurenelementen, essentiellen Fettsäuren und essentiellen Aminosäuren. Der individuelle Bedarf für die verschiedenen Nährstoffe ist von unterschiedlichen Faktoren, wie körperliche Aktivität, Stress, Rauchen oder Alkoholkonsum abhängig. Eine gesunde Ernährung ist nur möglich, wenn die Vielfalt aller Lebensmittel genutzt wird, um eine bedarfsgerechte Nährstoffzufuhr zu erreichen, da kein Lebensmittel alle Nährstoffe in der optimalen Menge und Zusammensetzung enthält, die nötig wäre, um die Gesundheit sicher zu gewährleisten.

Trotz unvollständiger Informationen und vieler unterschiedlicher Meinungen über die gesundheitsbezogenen notwendigen Änderungen im Ernährungsverhalten gibt es wenig Widerspruch darüber, dass man eine ausgewogene und vielseitige Ernährung anstreben, den Gesamt-Fettverzehr senken, den Obst-, Gemüse- und Getreideanteil erhöhen und die Energiebilanz aufrecht erhalten sollte. Regelmäßige körperliche Bewegung - wenn auch nur mit mäßiger Intensität - verbessert die körperliche Kondition, verhilft zu stabilem Körpergewicht und sollte daher gefördert werden. Einige Aspekte dieser Empfehlungen wurden schon von der Bevölkerung aufgenommen, wie nationale und internationale Ernährungs- und Gesundheitsberichte sowie Daten zur Nahrungsmittelzufuhr in verschiedenen europäischen Ländern gezeigt haben. Speziell der Gemüse- und Obstkonsum ist in einigen Ländern gestiegen. Diese Ent-

wicklung ist auch in Österreich aus der Verbrauchsstatistik (siehe nachstehende Grafik) ablesbar. So stieg der Obstkonsum 1998/99 um 0,5 kg (+ 0,6 %) gegenüber der Vorjahresperiode an. Auch der Gesamtverbrauch von Gemüse zeigte mit 0,7% einen Anstieg. Trotzdem ist das Ernährungsverhalten der Österreicher insgesamt als traditionell zu bezeichnen, wobei dem Fleisch- und Fettkonsum in der österreichischen Küche nach wie vor ein wesentlicher Stellenwert zukommt. Viele Familientraditionen haben sich aber insofern geändert, als immer mehr Mütter berufstätig sind und somit weniger Zeit mit der Essenzubereitung verbringen können. Die Nahrungsmittelverarbeitung, die Zubereitung und das Kochen wird somit verstärkt von der Küche an die Lebensmittelindustrie sowie Kantinen und Restaurants abgegeben.



Ernährung bedeutet allerdings mehr als nur die bedarfsgerechte Zufuhr von essentiellen Haupt- und Mikronährstoffen. Essen ist ein Genuss, fördert soziale Kontakte und hat somit eine kulturelle Bedeutung. Überall in Europa haben sich daher charakteristische regionale Traditionen durchgesetzt, was und wie gekocht und gegessen wird.

Tourismus und Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 1.18 bis 1.19)

Im Jahr 1999 konnte im Tourismus ein Nächtigungszuwachs von + 1,4% (1998: +1,9%) erzielt werden. Das Beherbergungswesen in Österreich ist überwiegend kleinbetrieblich strukturiert. Ein Trend zu größeren Betrieben ist jedoch zu beobachten. Im Beherbergungs- und Gaststättenwesen wurden 1999 etwa 167.000 Personen (Unselbständige) beschäftigt. Weitere Fakten:

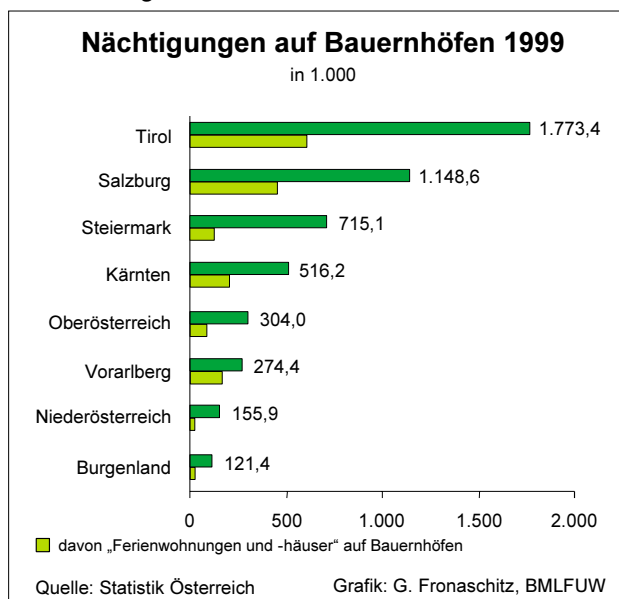
- Gesamtumsätze im Tourismus: 201,9 Mrd.S (+ 5,5 %);
- Deviseneinnahmen aus dem Tourismus: 164,5 Mrd.S (1998: 156,3 Mrd.S);
- der Anteil der Deviseneinnahmen am nominellen BIP beträgt ca. 6%;
- Nächtigungen: 112,7 Mio. (1998: 111 Mio.), davon 82,4 Mio. Ausländer(+0,7%) 30,3 Mio. Inländer (+3,5%);
- Deviseneinnahmen pro Ausländernächtigung: S 1.997,- (1998: S 1.910,-).

Zur Erhaltung der österreichischen Lebensmittelqualität und Esskultur haben sich Tourismus, Wirtschaft und Landwirtschaft zur Aktion "Culinarium Österreich" zusammengeschlossen. Regionaltypische Gerichte und Getränke aus bäuerlicher Produktion stehen im Vordergrund. Alte Rezepte werden zur Kreation neuer Gerichte herangezogen. Leichte Kost und saisonale Speisefolgen werden verstärkt dem Gast angeboten. Mit den bäuerlichen Vermarktungsinitiativen wie Land & Wirt, Käsestraße Bregenzerwald, Styria beef, Weizer Schafbauern, Hoflieferanten etc. kann die ordnungsgemäße und zeitgerechte Belieferung der Gastronomie und des Feinkosthandels sichergestellt werden.

Die Zahl der *Nächtigungen "Urlaub am Bauernhof"* (UaB) nahm in der Kategorie "Privat am Bauernhof" (bis 10 Betten, ohne Ferienwohnungen) im Jahr 1999 um -1,3% ab. Unter Berücksichtigung der laufenden Bettenabnahme in dieser Kategorie um -4,2% ergibt sich jedoch eine leichte Auslastungssteigerung. Bei den bäuerlichen Beherbergungsbetrieben ist seit Jahren ein starker Strukturwandel hin zu Ferienwohnungen zu beobachten. Seit November 1997 werden auch bei den Ferienwohnungen die Kategorien "auf Bauernhof" und "nicht auf Bauernhof" unterschieden: in dieser Kategorie haben im Jahr 1999 die UaB-Betten gegenüber dem Vorjahr um +6,4 % zugenommen, die UaB-Nächtigungen um +17,1 %. Die repräsentative Mitgliederbefragung zur Sommersaison 1999 hat zusammenfassend ergeben, dass die ca. 3.300 Mitglieder bei den UaB-Landesverbänden im Jahr 1999 im Durchschnitt erfolgreich gewirtschaftet haben und sich aktiv und optimistisch für die kommenden Jahre vorbereiten.

- *Nächtigungen* im Vergleich zum Vorjahr: 37% besser, 42% gleich, 20% weniger (überdurchschnittlich haben sich hier die Bundesländer Burgenland und Steiermark entwickelt, von den Saisonzeiten wurde die Hauptsaison im Juli/August gegenüber dem Vorjahr positiv bewertet).
- *Stammgästeanteil*: durchschnittlich 54%;
- *durchschnittliche Betriebsgröße*: 12 Gästebetten, 15% der Mitgliedsbetriebe sind gewerblich.
- *Werbeausgaben*: durchschnittlich 11.650 S pro Jahr, dies entspricht etwa 4% des Umsatzes.
- *Preis*: Der Durchschnittspreis für eine Übernachtung mit Frühstück lag bei den Mitgliedern bei 237 S pro Person, eine Ferienwohnung für 4 Personen kostete im Durchschnitt 620 S pro Tag. Die Mitglieder bei den Landesverbänden konnten somit einen Preis erzielen, der etwa ¼ über dem Durchschnitt aller UaB-Anbieter liegt.
- *Umsatz*: der durchschnittliche Umsatz betrug 1999 ca. 255.000 S pro Betrieb aus dem Betriebszweig Urlaub am Bauernhof. Aufenthaltsdauer: durchschnittlich 9 Tage, etwa jeder 5. (20 %) Bauernhofurlaub ist ein Kurzurlaub.
- *Investitionen*: Im Jahr 1999 haben 71% aller Mitgliedsbetriebe Investitionen getätigt, für das Jahr 2000 planen im Durchschnitt 66% aller Mitglieder erneut Investitionen im Bereich Urlaub am Bauernhof.

Nach einer aktuellen Studie für Urlaub am Bauernhof am Deutschen Markt (Dt. Reiseanalyse 1999) interessieren sich 7,2 Mio. Deutsche über 14 Jahren für einen Bauernhof-Urlaub in den kommenden 3 Jahren (2000-2002). Von den Marktforschern wird den Ferien auf dem Bauernhof ein "großes Wachstumspotential für die kommenden Jahre" attestiert. In den vergangenen 3 Jahren haben 4 % der deutschen Reisenden Bauernhof-Urlaub gemacht.



Österreich im Europäischen Binnenmarkt

Zusammenfassung

Das Wirtschaftswachstum der EU betrug 1999 2,2 %, die Beschäftigung weitete sich aus, die Arbeitslosenquote ging weiter zurück. Die Einkommen der Landwirte in der EU sind 1999 um etwa 3% zurück gegangen.

Mit der Agenda 2000 wurde die logische Weiterentwicklung der 1992 eingeleiteten GAP-Reform fortgesetzt. Generell sieht die Reform einen weiteren Abbau der Markt- und Preisstützungen der Direktzahlungen vor. Betroffen durch die Agenda sind die Marktordnungen von Milch, Getreide, Rindfleisch und Wein. Die Reform schließt auch neue Regelungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes im Zeitraum 2000 - 2006 mit ein. Im Rahmen des Maßnahmenpaketes Agenda 2000 wurden die Rechtsgrundlagen für die EU-Agrarstrukturfonds für die Periode 2000 - 2006 reformiert. Die neuen Strukturfondsverordnungen wurden genehmigt. Sie sehen eine Reduktion der Zahl der vorrangigen Ziele der Strukturfonds von 6 auf 3 vor. Die ländliche Entwicklung ist in der VO (EG) 1257/99 des Rates geregelt. Sie umfasst 10 Kapitel und 34 Artikel. Das Programmplanungsdokument für die ländliche Entwicklung wurde am 1. September 1999 bei der EU eingereicht und am 27. Juni 2000 vom STAR-Ausschuss beschlossen.

Der EU-Haushaltsplan 2000 enthält Ausgaben von 89.388 Mio. Euro. Die Agrarausgaben durch den EAGFL-Garantie betragen 41.469 Mio. Euro bzw. 46,4%, die Mittel der Strukturmaßnahmen machen 31.803 Mio. Euro bzw. 35,6% aus.

Im Rahmen der WTO-Verhandlungen fand 1999 die 3. WTO-Ministerkonferenz in Seattle statt. Bei dieser Konferenz konnten sich die WTO-Mitglieder nicht auf einen Text für eine Ministererklärung zur Eröffnung einer neuen Verhandlungsrunde einigen. Die von den Industriestaaten geforderte Einbeziehung "Neuer Themen", wie zB. Handel und Soziales, Handel und Umwelt, etc., wurde von den Entwicklungsländern strikt abgelehnt. Auch im Bereich der Landwirtschaft bestanden teilweise unüberwindbare Gegensätze.

Die Erweiterung der EU liegt mehrfach im Interesse Österreichs: Sie wird den Friedens- und Stabilitätsraum in Europa ausweiten und auch Österreich wird davon profitieren. Im Juni 2000 wurden die Beratungen über das Kapitel 7 - Landwirtschaft aufgenommen. Die drei wichtigsten Punkte betreffen dabei die Direktzahlungen der GAP, ein funktionierendes System von Quoten und Mengen und die Frage der Übergangsregelungen.

Summary

In 1999, economic growth in the EU amounted to 2.2% in real terms, employment was on the rise, and unemployment continued to decrease. Farmers' incomes in the EU declined by approx. 3% in 1999.

With Agenda 2000, the logical development of the CAP reform, launched in 1992, was continued. Basically, the reform provides for a further reduction of market and price supports. Agenda 2000 applies to the market organisations for milk, cereals, beef, and wine. The reform also includes new rules governing rural development for the period 2000 - 2006. Within the framework of the reform package Agenda 2000, the legal basis for the EU agricultural structural funds was reviewed for the period 2000 - 2006. The new Structural Funds Regulations were approved. They provide for a reduction of the number of the structural funds' key goals from 6 to 3. Rural development is laid down in Council Regulation (EC) No. 1257/99, which consists of 10 chapters and 34 articles. The rural development programming document was submitted to the EU on September 1, 1999 and adopted by the STAR Committee on June 27, 2000.

The EU budget 2000 provides for expenditures of 89,388 million Euro. Of these, 41,469 million Euro, or 46.4 %, are allocated to the EAGGF Guarantee Section for agricultural expenditures. Funds for structural measures amount to 31,803 million Euro or 35.6 %.

In the framework of the WTO negotiations, the 3rd WTO Ministerial Conference was held in Seattle in 1999 where the WTO members could not reach agreement on the wording of a ministerial declaration for the opening of a new round of negotiations. The integration of "new subjects" like trade and social affairs, trade and environment, etc. called for by the industrialised countries was rigorously rejected by the developing countries. There were some insurmountable differences also in the field of agriculture.

EU enlargement is in Austria's interest in several respects: It is going to extend the area of peace and stability in Europe, of which Austria is going to benefit in a particular way. In June 2000, negotiations on Chapter 7 "Agriculture" were taken up. The three key topics in these negotiations are the CAP direct payments, a functioning system of quotas and quantities and the issue of transitional arrangements.

Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU

(siehe auch Tabellen 2.1.1 bis 2.1.2)

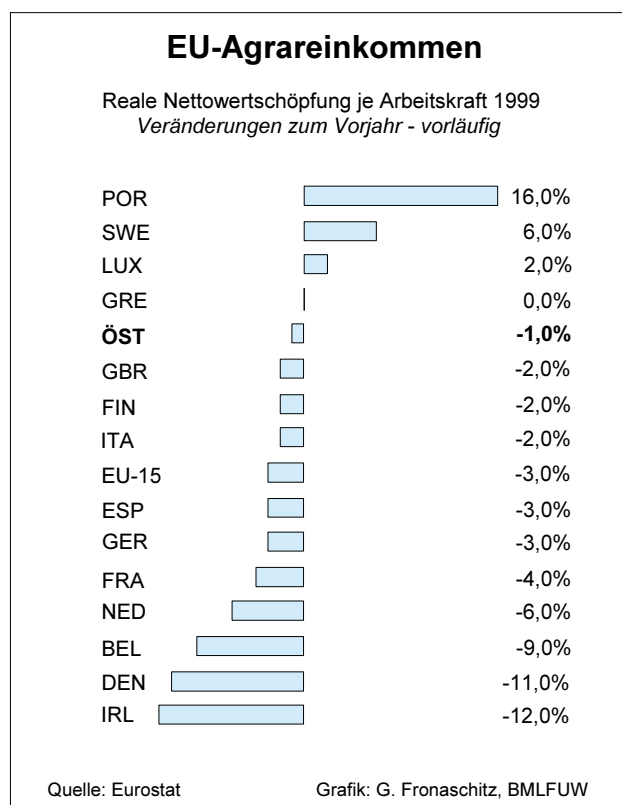
Die Europäische Wirtschaft verzeichnete im Jahr 1999 ein Wachstum von 2,2%. Die Industrieproduktion gewann deutlich an Dynamik. Dazu trug insbesondere die Stärke des Dollars bei - sie belebte den europäischen Export und in der Folge die Investitionstätigkeit. In der Mehrzahl der EU-Länder entwickelten sich 1999 nicht nur die Auftragseingänge aus dem Ausland günstig, sondern auch jene aus dem Inland. Die bisher vorliegenden Indikatoren lassen ein Anhalten der Wachstumsdynamik erwarten. Besonders stark steigt die Nachfrage und Produktion in den Ländern mit ausgeprägten Handelsbeziehungen zu den USA und in der Ländergruppe um Frankreich, wo die Binnennachfrage die tragende Funktion des Konjunkturaufschwunges übernommen hat. Der Indikator für das Konsumentenvertrauen steigt weiter und erreichte zu Jahresbeginn einen neuen Höchststand. Dazu trug vor allem die neuerliche Verbesserung der Lage auf dem Arbeitsmarkt bei. Die Arbeitslosenquote in der EU betrug im 4. Quartal 1999 8,9% (1998: 9,7%). Besonders günstig entwickelte sich der Arbeitsmarkt in Frankreich, Schweden, Finnland, den Niederlanden und Spanien. Für das Jahr 2000 wird vom WIFO prognostiziert, dass das BIP im Durchschnitt der EU-Länder real um zumindest 3,2% steigen wird.

Die *Einkommen der Landwirte* in der EU haben sich von 1994 bis 1996 günstig entwickelt; seither sinken sie wieder. 1999 sind die Einkommen auf Basis der zweiten Vorschätzung von EUROSTAT gegenüber 1998 um etwa 3% zurückgegangen. 12 Mitgliedstaaten verzeichneten negative Einkommensrückgänge. Die stärksten Einkommensrückgänge waren dabei in Irland (- 12%) und Dänemark (- 11%) zu beobachten, welche besonders stark von den Preisrückgängen in der tierischen Erzeugung betroffen waren. Einkommensanstiege gab es in Luxemburg (+ 2%), Schweden (+ 6%) und in Portugal (+ 16%). Der für Österreich ausgewiesene Wert (- 1%) dürfte laut WIFO etwas zu optimistisch sein (die von EUROSTAT veröffentlichten Daten basieren auf der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung, die Forstwirtschaft ist nicht enthalten).

Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise trug wesentlich zum Rückgang der Einkommen bei. 1999 ging das reale Preisniveau in der pflanzlichen Erzeugung um 4% zurück. Der Rückgang in der tierischen Erzeugung war allerdings noch stärker ausgeprägt (-6%). Dabei machten sich 1999 die Folgen der Überproduktion an Schweinen im Jahr 1998 noch immer bemerkbar.

Die Vorleistungspreise gingen 1999 im Durchschnitt um 2% zurück. Vor allem bei den Dünge- und Futtermitteln waren spürbare Preisrückgänge zu beobachten (- 5%). Bei Energie und bei Pflanzenschutzmitteln waren die Preisrückgänge geringer (- 1%). Der Wert der von der Wirtschaft für die Landwirtschaft in der EU empfangenen Subventionen war gegenüber 1998 ebenfalls rückläufig (- 2%). Die Entwicklung war unterschiedlich: Während in Portugal, Österreich, Italien und in Dänemark starke Abnahmen zu beobachten waren, kam es in Belgien und den Niederlanden zu einem deutlichen Anstieg.

Der Rückgang des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes setzte sich 1999 fort, wobei Spanien und Luxemburg die bedeutendsten Abnahmen verzeichneten (- 5%). Unter Berücksichtigung des Rückganges des landwirtschaftlichen Arbeitseinsatzes um 3% in der EU-15 ergibt sich der bereits angeführte Rückgang der Einkommen um real 3%. Trotz der Einbußen in den letzten drei Jahren lagen die preisbereinigten Einkommen je Beschäftigten in der EU-Landwirtschaft 1999 im Durchschnitt der Gemeinschaft noch um etwa 8% über dem Mittel der Jahre 1989/1991. Die österreichischen Bauern mussten allerdings in diesem Vergleichszeitraum eine Einbuße von rd. 7% hinnehmen.



Reform der europäischen Agrarpolitik - AGENDA 2000

Von den neuen politischen Leitlinien, die 1999 für die Union festgelegt wurden, ist keine wichtiger als das Reformpaket Agenda 2000. Mit dem Beschluss durch den Europäischen Rat am 25. März 1999 in Berlin wurde ein wichtiger Meilenstein gesetzt. Folgende grundsätzlichen Ziele werden für die Zukunft der EU angestrebt:

- größere Chancengleichheit und bessere Lebensqualität für die Menschen, besonders in unterstützungsbedürftigen Gebieten und Regionen;
- Verbindung zwischen Landwirtschaft und Umweltpolitik mit dem Europäischen Agrarmodell;
- Sicherung der Nahrungsmittelqualität;
- verantwortungsvolles und effizientes Management der Finanzen der Union, damit die Ausgaben der EU einer ebenso strengen Haushaltsdisziplin unterliegen wie die der Mitgliedstaaten.

Nach der Einigung über das Reformpaket *Agenda 2000* wurden die offiziellen Texte im Mai 1999 vom Europäischen Rat angenommen. Obwohl die beschlossenen Maßnahmen in mancher Hinsicht nicht so weitreichend sind, wie ursprünglich vorgeschlagen, ist das Maßnahmenpaket für die Agrarwirtschaft in der Agenda 2000 die logische Weiterentwicklung der 1992 eingeleiteten GAP-Reform. Die Reformbeschlüsse beziehen sich auf die Sektoren landwirtschaftliche Kulturpflanzen, Rindfleisch, Milch und Wein. Die Vorschriften für Olivenöl und Tabak wurden bereits 1998 reformiert. Insgesamt machen diese Sektoren über die Hälfte der EU-Agrarerzeugung aus. Die Reform schließt auch neue Regelungen für die Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2000-2006 mit ein. Die

Agenda 2000	
<i>Chronologie der Entscheidungen im Agrarbereich</i>	
⇒ Ende 1995	Beauftragung der Europäischen Kommission durch den EU-Ministerrat
⇒ 16. Juli 1997:	Kommission legt Mitteilung „Agenda 2000“ vor
⇒ 18. März 1998:	Legislativvorschläge zur Reform der GAP werden von Kommission vorgelegt
⇒ 11. März 1999:	EU-Agrarminister verabschieden Kompromiß zum Agrarteil der Agenda 2000
⇒ 24./25. März 1999:	Europäischer Rat beschließt Agenda 2000
⇒ 6. Mai 1999:	Europäisches Parlament stimmt Agenda- Beschlüssen zu
⇒ 17. Mai 1999:	Ratsverordnungen werden verabschiedet

Umsetzung der Agenda 2000 in Österreich erfordert eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsstellen und Interessensvertretern, nachdem das *Programm für die ländliche Entwicklung* am 28. Juni 2000 von der EU beschlossen wurde.

Durch die Agenda soll die Union auch umgestaltet werden, damit die Erweiterung überhaupt möglich und auch ein Erfolg wird. Die Herausforderung für die EU besteht darin, die Erweiterung mit bis zu 13 beitriftswilligen Ländern auszuverhandeln und diese gleichzeitig auch auf den Zeitpunkt ihres Beitritts vorzubereiten.

Marktorganisationen

Die für die österreichische Agrar- und Ernährungswirtschaft wichtigsten Bereiche sind:

Milch

Die Milchquotenregelung wurde durch die Festlegung des Europäischen Rates von Berlin bis 2008 verlängert. 2003 wird die Kommission einen Bericht vorlegen, mit dem sie eine Halbzeitbewertung mit dem Ziel vornehmen wird, Anhaltspunkte dafür zu liefern, wie die Regelung des Milchmarktes nach 2006 aussehen sollte.

Die Milchquoten werden für die meisten Mitgliedstaaten linear um 1,5% aufgestockt. Die lineare Quotenaufstockung von 1,5 % erfolgt in drei gleichen Schrit-

ten ab dem Quotenjahr 2005/2006. Griechenland, Spanien, Italien und Irland sowie Nordirland erhalten eine spezifische Quotenerhöhung. Damit wird die EU-Milchquote insgesamt um rund 2,4% aufgestockt. Die spezifische Aufstockung erfolgt bereits ab 2000/01 in zwei Schritten. Diese Quotenerhöhungen werden für die Direktzahlungen nicht berücksichtigt.

Der Interventionspreis für Magermilchpulver und Butter und auch der Richtpreis für Milch werden in drei gleichen Schritten ab dem Milchwirtschaftsjahr 2005/2006 um 15 % gesenkt. Zum Ausgleich der Stützpreissenkungen werden Direktzahlungen an die Milcherzeuger in Form einer Grundprämie je Tonne Milchquote gewährt. Sie betragen:

- 5,75 Euro im Milchwirtschaftsjahr 2005/06,
- 11,49 Euro im Milchwirtschaftsjahr 2006/07 und
- 17,24 Euro im Milchwirtschaftsjahr 2007/08.

Weiters steht jedem Mitgliedstaat ein nationaler Ergänzungsbetrag zur Verfügung, der als Zuschlag zur Direktzahlung oder Flächenprämie gewährt werden kann. Um den aktiven Milcherzeuger zu stärken, wird den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, Maßnahmen zur Quotenverwaltung vorzusehen. So können beispielsweise auf Ebene der Mitgliedstaaten Reserven gebildet oder die Quote eingezogen werden, wenn weniger als 70% der dem Erzeuger zur Verfügung stehenden Referenzmenge durch Lieferungen bzw. Direktverkauf ausgeschöpft werden.

Änderungen bei Milch	
Quotenregelung	
⇒ verlängert bis 31.3. 2008; Überprüfung 2003;	
⇒ spezifische Quotenerhöhung für ESP, IRL, GR ITA und Nordirland in 2 Schritten ab 2000/01;	
⇒ Erhöhung der A- Quote um 1,5% in 3 Schritten ab 2005/06 für die übrigen Mitgliedstaaten;	
Senkung der Interventionspreise	
⇒ in 3 Schritten ab 2005/2006 um insgesamt 15% bei Butter und Magermilchpulver;	
Senkung des Richtpreises für Milch	
⇒ in 3 Schritten ab 2005/2006 um insges. 17%; (davon 2% fixe Verarbeitungsspanne)	
Direktzahlung zum Ausgleich der Preissenkung ab 2005	
⇒ per Tonne individueller Referenzmenge zum 31.3. des betreffenden Kalenderjahres;	
⇒ Mitgliedstaat-Garantiemenge des Zwölfmonatszeitraumes 1999/2000 darf nicht überschritten werden;	
⇒ Grundbeitrag ohne und mit nationalen Ergänzungsbetrag:	
ab 2005/06	79 S/t 115 S/t
ab 2006/07	158 S/t 230 S/t
ab 2007/08	237 S/t 345 S/t
Nationaler Ergänzungsbeitrag	
⇒ Österreich: 293,1 Mio.S;	
⇒ <i>Auszahlung</i> : 1/3 des Betrages ab 2005; volle Auszahlung ab 2007;	
⇒ als Zuschlag zur Direktzahlung oder als Flächenprämie;	
⇒ beträgt ca. 108 S/t Quote ab 2007.	
Schlachtpremie für Milchkühe	
⇒ im Rahmen der GMO Rindfleisch;	
⇒ in Höhe von bis zu 1.100 S;	
Extensivierungsprämie für Milchkühe	
⇒ im Rahmen der GMO Rindfleisch;	
⇒ nur für Milchkühe im Berggebiet;	

Rindfleisch

Die Preissenkung bei Rindfleisch erfolgt in drei Schritten auf den festgelegten Grundpreis von 2.224 Euro je Tonne. Das entspricht einer 20 %igen Preissenkung. Mit Wirkung vom 1. Juli 2002 wird eine *Sicherheitsnetz-Intervention* eingeführt, die ausgelöst wird, wenn der durchschnittliche Marktpreis in einem Mitgliedland oder einer Region unter 1.560 Euro je Tonne liegt, das entspricht einer Auslöseschwelle von 70 % des Interventionspreises.

Änderungen bei Rindfleisch	
Interventionspreissenkung ab 2000	
⇒ in 3 Jahresschritten um insgesamt 20% auf 30,60 S;	
⇒ bis zum 1.7. 2002 Interventionssystem wie bisher, danach:	
⇒ Aufwertung der privaten Lagerhaltung ab 1.7. 2002 und	
⇒ Einführung einer Sicherheitsnetz-Intervention ab 1.7. 2002, greift wenn: durchschn. Marktpreis in einem Mitgliedstaat oder einer Region unter 21,46 S/kg liegt;	
Erhöhung der Sonderprämie für Stiere	
⇒ auf 2.890 S in 3 Schritten;	
⇒ Senkung des Mindestalters auf 9 Monate;	
Erhöhung der Sonderprämie für Ochsen	
⇒ auf 2.064 S in 3 Schritten;	
⇒ Senkung des Mindestalters auf 9 bzw. 21 Monate;	
Prämienansprüche und Besatzdichte	
⇒ bleiben bei 423.000 Stück bzw. 2,0 GVE/ha;	
Obergrenze in Stück je Betrieb	
⇒ <i>Abänderung</i> : Nationale Entscheidung;	
⇒ <i>Österreich</i> : 200 Stück je Betrieb;	
Einführung einer Schlachtpremie in drei Schritten	
⇒ für Stiere, Ochsen, Kalbinnen, Mutter- und Milchkühe ab 8 Monaten bis zu 1.100 S;	
⇒ Kälber vom 1. und jünger als 7 Monat und weniger als 160 kg bis zu 688 S;	
⇒ <i>Basis</i> : geschlachtete und export. Tiere 1995 über 8 Monate: 546.550 Kälber: 129.880	
Nationaler Ergänzungsbeitrag	
⇒ Österreich: 165 Mio.S	
⇒ <i>Aufteilung</i> : Für Zuchtkalbinnen von Milchrasen gibt es ca. 10 Mio.S; der Rest wird im Verhältnis 60 : 40 auf die Schlachtkalbinnen und Stiere aufgeteilt (Stiere werden 2000 jedoch noch nicht berücksichtigt);	
⇒ <i>Auszahlung</i> : 1/3 des Betrages ab 2000; volle Auszahlung ab 2002.	

Eine Schlachtprämie wird ab 2000 direkt an die Bauern bezahlt. Diese wird schrittweise eingeführt und beläuft sich auf 17 Euro im Jahr 2000 bis zu 50 Euro im Jahr 2002 pro Kalb (älter als 1 Monat und jünger als 7 Monate und bis zu 160 kg Schlachtgewicht) und auf 27 Euro im Jahr 2000 bis zu 80 Euro ab 2002 für Stiere, Ochsen, Milchkühe, Mutterkühe und Kalbinnen (ab 8 Monaten). Die Menge für diese Zahlungen wird auf den Daten der 1995 geschlachteten Tiere zuzüglich der 1995 getätigten Ausfuhren nach Drittländern festgelegt (Rinder: 546.550; Kälber: 129.880). Die Grundprämien werden in gleichen Schritten jeweils 2000, 2001 und 2002 angehoben. Die Anhebung erfolgt für:

- Stiere von 160 Euro im Jahr 2000 auf 210 Euro je Tier im Jahr 2002,
- Ochsen von 2x122 Euro im Jahr 2000 auf 2 x 150 Euro je Tier im Jahr 2002,
- Mutterkühe von 163 Euro im Jahr 2000 auf 200 Euro je Tier im Jahr 2002.

Das Alter für die Zahlungen der Sonderprämie für männliche Rinder wurde auf 9 Monate und 21 Monate herabgesetzt. Dadurch kann auch die für Österreich typische Einstellerproduktion in das Ausgleichssystem miteinbezogen werden. Weiters wird noch ein nationaler Ergänzungsbetrag festgelegt, der zum Ausgleich von den Mitgliedstaaten verwendet werden kann. Dieser beträgt für Österreich 4 Mio. Euro (55 Mio.S) im Jahr 2000 und wird schrittweise auf 12 Mio. Euro (165 Mio.S) im Jahr 2002 angehoben.

Österreich konnte gemeinsam mit Finnland und Schweden erreichen, dass die Prämienplafonds für männliche Rinder und Mutterkühe für die neuen Mitgliedstaaten nicht gekürzt, sondern auf dem im Beitrittsvertrag vorgesehenen Niveau festgesetzt werden. Die Höchstgrenze für Mutterkühe liegt daher auch weiterhin bei 325.000 Stück. Bei den männlichen Rindern verbleibt die Obergrenze bei 423.400 Stück. Als Sonderregelung

Änderungen Mutterkühe
<i>Erhöhung der Prämie</i> ⇒ auf 2.752 S in 3 Schritten bis zum Jahr 2002;
<i>Mögliche Erhöhung der nationalen Zusatzprämie</i> ⇒ bis zu 688 S ⇒ Österreich: 412 S vorgesehen;
<i>Prämienansprüche</i> ⇒ bleiben bei 325.000 Stück, davon Subquote für maximal 65.000 Zucht- u./o. Nutzkalbinnen.

konnte Österreich erreichen, dass Mitgliedstaaten, in denen über 60 % der Mutterkühe und Kalbinnen in Berggebieten gehalten werden, beschließen können, die Zahlung der Mutterkuhprämie für Kalbinnen neu zu regeln. Die Zahlung erfolgt nicht im Rahmen der individuellen Quote, sondern durch Übertragung eines Anteils von höchstens 20 % der für die Mutterkuhprämie geltenden nationalen Obergrenze auf eine getrennte nationale Obergrenze. Mit dieser Sonderregelung kann Österreich sein spezifisches Problem der Zucht- und Nutzkalbinnenproduktion, auf das während der Verhandlungen immer verwiesen wurde, lösen. Für diese in den Berggebieten typische Produktion wird daher künftig innerhalb der Mutterkuhprämienregelung ein Ausgleich vorgesehen werden. Im Rahmen der Mutterkuhquote wird eine Subquote für bis zu 65.000 Kalbinnen geschaffen. Außerdem ist vorgesehen, dass die Mutterkuhprämie (zahlbar für Mutterkühe und Kalbinnen) durch nationale Ergänzungszahlungen aufgestockt wird. Diese national zu finanzierende Ergänzungszahlung macht bis zu 50 Euro aus.

Die Extensivierungsprämie von 100 Euro ist für männliche Rinder und Mutterkühe zu gewähren, wenn die Besatzdichte 1,4 RGVE/ha oder weniger beträgt. Weiters wurde festgelegt, dass in Mitgliedstaaten, in denen über 50% der Milch in Berggebieten erzeugt wird, die Extensivierungsprämie auch auf Milchkühe im Berggebiet anwendbar ist. Für ca. 228.000 Milchkühe im Berggebiet (36% des Gesamtmilchkuhbestandes in Österreich) stehen damit zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen im Gesamtwert von 313 Mio.S zur Verfügung.

Änderungen Extensivierung
<i>Extensivierungsprämie</i> ◆ Prämien ab 2000 ⇒ bei 1,4 RGVE oder weniger: 1.376 S
<i>RGVE - Berechnung</i> ⇒ tatsächliche RGVE: gesamter Rinderbestand + beantragte Schafe/Ziegen (ohne Einhufer); Mutterschafe + Ziegen: 0,15 RGVE Rinder 6 - 24 Monate: 0,60 RGVE Rinder > 24 Monate: 1,00 RGVE
<i>Futterfläche</i> ⇒ von der gemeldeten Futterfläche müssen mind. 50% Weideland sein; ⇒ Def. Weideland: Verwendung eines Auswuchses als Weide; ⇒ Feldfutterfläche einrechenbar (Definition: alle nicht prämierten Flächen);
<i>Anspruchsberechtigte Tiere</i> ⇒ Stiere, Ochsen und Mutterkühe; ⇒ Milchkühe im Berggebiet.

Die berücksichtigte Hektarzahl ist auf vorübergehend und dauernd genutzte Weideflächen und alle sonstigen Futterflächen beschränkt. Getreideflächen können nicht als Futterflächen herangezogen werden. Weideland muss mindestens 50% der gesamten gemeldeten Futterfläche ausmachen. Als Weideland ist Grünland anzusehen, wobei mindestens ein Aufwuchs als Weide für Rinder oder Schafe verwendet wird.

Ackerkulturen

Der Rat legte eine Senkung des Getreideinterventionspreises in den Jahren 2000/01 und 2001/02 um insgesamt 15 %, und zwar in zwei gleichen Schritten jeweils zu Beginn der Wirtschaftsjahre fest. Der Regelsatz der obligatorischen Flächenstilllegung ist bis zum Jahre 2006 auf 10% festgelegt worden. Die Reports werden weiterhin im Rahmen des Preispakets festgelegt.

Als Ausgleich für die Interventionspreissenkungen werden die mit der Agrarreform von 1992 eingeführten Direktzahlungen in zwei Schritten auf 63 Euro/t angehoben. Die Absenkung der Ölsaaten- und Ölleinprämie auf das Prämienniveau bei Getreide (63 Euro/t Referenzertrag) wird, beginnend mit dem Jahr 2000/01, in drei Jahresschritten vollzogen. Eine Überprüfung der Flächenzahlungen sowie der Marktsituation bei Getreide und Ölsaaten nach Ablauf des Übergangszeitraumes wurde vereinbart. Die Ausfuhrabgabe bei Getreide wird von der Kommission in Zukunft nur noch als

Sicherheitsmaßnahme in Fällen äußerster Dringlichkeit angewandt. Weiters wird auch in Zukunft den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, Über- und Unterschreitungen regionaler Grundflächen (Saldierung) zu verrechnen.

Wein

Es werden Neuanpflanzungsrechte in Höhe von insg. 2 % der Gemeinschaftsrebfläche gewährt. Davon werden 1,5 % den Mitgliedstaaten direkt zugeteilt und 0,5% in eine EU-Reserve eingestellt. Im Jahr 2003 und in der Folge alle 3 Jahre soll der Rat auf der Basis eines Berichts der Kommission entscheiden, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Marktlage weitere Neuanpflanzungen rechtfertigt. Durch die von der EG finanzierten Programme zur Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen (Sortenumstellung, Flurbereinigung, Modernisierung der Produktionstechniken) soll eine bessere Anpassung der Erzeugung an die Marktnachfrage bewirkt werden. Die Aufteilung der entsprechenden Mittel zwischen den Mitgliedstaaten orientiert sich am Rebflächenanteil des jeweiligen Mitgliedstaates an der Gesamtrebfläche (der Anteil Österreichs beträgt ca. 1,5%). Der Rat behält die Kompetenz für den Erlass der wesentlichen Vorschriften im Bereich der Etikettierung und der önologischen Verfahren. Insgesamt ist die Reform ein entscheidender Schritt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Weinwirtschaft.

Änderungen bei Ackerkulturen
<i>Interventionspreissenkung ab 2000</i>
⇒ in 2 Schritten (je 7,5%) um insgesamt 15%;
⇒ Überprüfung der Marktsituation 2002/03;
<i>Ausgleichszahlungen ab 2000</i>
◆ Getreide:
⇒ Anhebung in 2 Schritten auf 4.569 S je ha;
◆ Ölsaaten:
⇒ Senkung auf 4.569 S je ha;
⇒ Überprüfung der Marktsituation ab 2002/03;
◆ Leinsamen:
⇒ Senkung in 3 Schritten auf 4.569 S je ha;
◆ Eiweißpflanzen:
⇒ Senkung auf 5.257 S je ha;
◆ Hartweizenzuschlag:
⇒ bleibt bei 4.740 S/ha;
<i>Flächenstilllegung</i>
⇒ Senkung in 2 Schritten auf 4.569 S je ha;
⇒ Regelsatz mit 10% bis 2006 fixiert;
⇒ freiw. Stilllegung: muß vom jeweiligen Mitgliedstaat bis zu mind. 10% der beantragten KPA- Flächen zugelassen werden;

Änderungen Wein
<i>Neuanpflanzungsrechte</i>
⇒ Österreich: 737 ha;
<i>Umstellungsmaßnahmen</i>
⇒ für Sortenumstellung, Flurbereinigung, Modernisierung der Produktionstechniken;
⇒ bis zu 50% Gemeinschaftsfinanzierung; in Ziel 1 Gebieten bis zu 75%;
<i>Erzeugerorganisationen im Weinbereich</i>
⇒ wesentliche Aufgaben: Verbesserung der Kenntnis und Transparenz der Erzeugung und der Märkte; Koordination des Absatzes; Marktforschung; Verb. der Produktionsqualität;
<i>Önologische Verfahren</i>
⇒ Beibehaltung des Status quo;
<i>Handel mit Drittländern</i>
⇒ Schutz der Gemeinschaftsproduktion bleibt aufrecht;
<i>Qualitätswein-Regelungen</i>
⇒ bleiben in der Kompetenz des Mitgliedstaates;
⇒ Hektar-Höchstertragsregelung wird wie bisher national festgelegt.

Das österreichische Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums

Mit der am 17. Mai 1999 vom Agrarministerrat beschlossenen Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den EAGFL war die legislative Grundlage für die Förderung der ländlichen Entwicklung in der Periode 2000 bis 2006 gelegt. Diese Verordnung gibt den Mitgliedstaaten einen weiten Spielraum, die vorgesehenen Maßnahmen zu einer Entwicklungsstrategie zu bündeln. Im *Grünen Bericht 1998* wurde der Kommissionsvorschlag im Rahmen der Agenda 2000 und der Verhandlungsverlauf auf den Ebenen des Rates im Detail beschrieben und die Relevanz dieser Verordnung für die Agrarförderung in Österreich analysiert. Im diesjährigen Berichtszeitraum erfolgte die konkrete Umsetzung der Verordnungsinhalte im Rahmen der Programmplanung. Dabei sind drei sich überschneidende Phasen zu beschreiben:

- Die *Ratsverordnung* gibt für den Raum der Union lediglich den Rahmen für die Förderung der ländlichen Entwicklung vor. Sie enthält deshalb für die Kommission die Ermächtigung, Durchführungsverordnungen zur EU-weit einheitlichen Umsetzung zu erlassen. Dieser Rechtssetzungsprozess auf Kommissionsebene wurde parallel zur Beschlussfassung der Ratsverordnung im Frühjahr 1999 gestartet.
- Die *Phase der Programmplanung* durch den Mitgliedstaat wurde in Österreich ebenfalls parallel zur Endverhandlung der Ratsverordnung am Beginn des Jahres 1999 eingeleitet und endete am 1. September 1999 mit der Einreichung des österreichischen Entwicklungsplanes, der den Entwurf des Programmplanungsdokumentes "Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums" darstellt.
- Die der Einreichung folgende *Phase der Programmverhandlung* mit der Kommission endete materiell im Falle Österreichs am 27. Juni 2000 mit der Vorlage des Entscheidungsentwurfes an den STAR-Ausschuss.

Da ziemlich zeitgleich zum Redaktionsschluss dieses Berichtes auch der formale Abschluss dieses Prozesses mit der "Entscheidung der Kommission K(2000)1973 endg. vom 14. Juli 2000 zur Genehmigung des Programmplanungsdokumentes für die Entwicklung des ländlichen Raums für die Republik Österreich 2000 - 2006" erreicht werden konnte, kann nunmehr diese dreistufige Implementierungsphase für das Mitgliedsland Österreich bereits vollständig dargestellt werden. Die Kommission hat jedoch bereits weitere Änderungen der Durchführungsverordnung und der Übergangsverordnung angekündigt und der Großteil der insgesamt 170

eingereichten Entwicklungspläne hat die Genehmigung noch vor sich.

Umsetzungsschritte der Kommission

Artikel 34 und 50 der Ratsverordnung ermächtigen die Kommission, Durchführungsbestimmungen, die sich sowohl auf die Präzisierung des Ordnungsrahmens bei konkreten Fördermaßnahmen beziehen können als auch die administrative und finanztechnische Umsetzung der Programme betreffen können, zu erlassen. Im Erwägungsgrund 16 zur Ratsverordnung wird dieses Kommissionsrecht folgendermaßen legitimiert: "Im Interesse der Flexibilität und zur Vereinfachung der Rechtssetzung sollte der Rat der Kommission gem. Art. 202 dritter Gedankenstrich des Vertrages alle erforderlichen Durchführungsbefugnisse übertragen". Als Methode der Rechtssetzung für Durchführungsverordnungen ist das Verwaltungsausschussverfahren heranzuziehen. Das heißt, bei den Angelegenheiten der ländlichen Entwicklung ist der Ausschuss für Agrarstrukturen und ländliche Entwicklung, der sogenannte STAR-Ausschuss, zu befassen.

Die Kommission hat von diesem Recht Gebrauch gemacht, indem sie bereits beim STAR-Ausschuss vom 24. 3. 1999 einen ersten informellen Meinungsaustausch über die Inhalte der geplanten Durchführungsverordnung abführte. In den folgenden STAR-Ausschüssen wurden die ersten Textentwürfe der Kommission intensiv von den Delegierten der Mitgliedsländer diskutiert. Dabei zeichnete sich ein schwieriger Meinungsfindungsprozess ab. Aus österreichischer Sicht wurde die Durchführungsverordnung grundsätzlich begrüßt, da sie bezüglich der Eingrenzung des Rahmens der Ratsverordnung für die Förderungsmöglichkeiten der Mitgliedsländer gemäß den Grundsätzen der Subsidiarität gestaltet war und sich nahezu ausschließlich auf Verwaltungsbestimmungen beschränkte. Diese positive Einschätzung ist freilich im Lichte der Erfahrungen aus dem bilateralen Verhandlungsprozess zur Programmgenehmigung zu relativieren.

Die Kritik einiger Mitgliedsländer an dem Entwurf zur Durchführungsverordnung entzündete sich insbesondere an den Formulierungen zur "guten landwirtschaftlichen Praxis im üblichen Sinne" und an den sich daraus ergebenden Kontrollverpflichtungen des Mitgliedsstaates. Retrospektiv ist jedoch festzustellen, dass gerade diese Formulierungen der Kommission den Mitgliedstaaten im Rahmen der Programmplanung ausreichend flexible Möglichkeiten zur Definition der

guten landwirtschaftlichen Praxis gegeben haben. Um eine endgültige Beurteilung dieses Bereiches anstellen zu können, bedarf es jedoch noch konkreter Erfahrungen bei der Umsetzung dieser Kontrolle und der Reaktion der EAGFL-Kontrolloren.

Aus österreichischer Sicht war die geforderte Programmierung des Artikels 33 auf Ebene der Anstriche (Maßnahmenaufzählung) problematisch. Dies konnte jedoch mit Hilfe der in der Folge vorgeschlagenen Flexibilität bei der Umsetzung der jeweiligen jährlichen Finanzansätze zufriedenstellend bewältigt werden. Dieser Verordnungsvorschlag der Kommission enthielt als Annex einen Leitfaden für die Redaktion der einzureichenden Entwicklungspläne, wobei die Untergliederung in "Wesentliche Merkmale" und "Sonstige Bestandteile" insofern eine massive Verwaltungsvereinfachung darstellt, dass bei einer Programmänderung nach der Erstgenehmigung nur die Änderung von "Wesentlichen Merkmalen" einer bürokratisch aufwendigen Kommissionsentscheidung bedarf.

Am 22. 6. 1999 - also noch vor dem formellen Inkrafttreten der Ratsverordnung wurde im STAR-Ausschuss über den Verordnungsentwurf abgestimmt. Es war die erste Kampfabstimmung in diesem Ausschuss seit dem österreichischen Beitritt, die damit endete, dass keine Stellungnahme des Ausschusses zu stande kam, die Zustimmung mit etwas mehr als ein Drittel der Stimmgewichte aber ausreichend genug war, sodass die Kommission die Verordnung trotzdem erlassen konnte. Österreich war bei den Zustimmern. Diese Durchführungsverordnung wurde als Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999 im Amtsblatt der Gemeinschaft veröffentlicht.

Bereits bei der Behandlung der Durchführungsverordnung hat die Kommission angekündigt, eine weitere Verordnung mit Übergangsregeln zu erlassen. Auch das ist von der Ratsverordnung vorgesehen, um den Übergang von den geltenden Beihilfenregelungen zu der neuen Förderregelung zu erleichtern (Erwägungsgrund 52). Art. 53 legt den Rahmen dieser Übergangsregeln fest. Beim STAR-Ausschuss vom 30.6.1999 wurden die von der Kommission in Erwägung gezogenen Inhalte dieser Verordnung erstmalig diskutiert. Drei *Hauptprobleme des Übergangs* zeichneten sich ab:

- *Wie ist bei jenen Umweltprogrammen, deren Verpflichtungszeitraum im Jahr 1999 ausläuft, ein lückloser Übergang in die neue Periode zu bewerkstelligen?* Der Kommission war zum Zeitpunkt bereits bewusst, dass eine Genehmigung der Programme durch die Kommission

im Jahr 2000 nicht frühzeitig genug erfolgen wird, dass die Bauern noch eine neue Umweltverpflichtung für das Jahr 2000 eingehen könnten. Als Lösung wurde eine Verlängerung der 1999 auslaufenden Programme um ein Jahr vorgeschlagen. Österreich hat diese Möglichkeit bereits frühzeitig aufgegriffen und sich noch lange vor der Verabschiedung der Übergangsverordnung um eine Verlängerung des ÖPUL 95 um ein Jahr bemüht. Bereits beim STAR-Ausschuss vom 22.7.1999 wurde über diese Verlängerung abgestimmt.

- *Wie ist der Umstieg von der bisher tierbezogenen Ausgleichszulage auf ein ausschließlich flächenbezogenes System zu bewerkstelligen?* Der Vorschlag der Kommission sah vor, im ersten Jahr der neuen Periode noch nach den alten Berechnungsmodalitäten auszahlen zu dürfen. Da die bisherige Gestaltung der Ausgleichszulage in Österreich bereits teilweise auf die Fläche abgestellt war, war diese Möglichkeit zur damaligen Zeit kein primäres Anliegen Österreichs. Im Zuge der für uns unerwarteten Verspätungen im Rahmen der Programmverhandlungen war es jedoch auch für uns tunlich, auf diese Möglichkeit zurückzugreifen, um den Bauern zum Zeitpunkt der Antragstellung - also vor dem 15. Mai 2000 - Rechtssicherheit zu geben.
- *Wie geht man mit jenen Verpflichtungen aus der alten Periode um, die bisher aus dem EAGFL-Ausrichtung kofinanziert wurden?* Diese Frage war für Österreich für die Ausfinanzierung der Erzeugergemeinschaften deshalb von besondere Relevanz, da eine EU-kofinanzierte Förderung von Erzeugergemeinschaften gemäß der Ratsverordnung über die ländliche Entwicklung für die neue Periode nicht mehr vorgesehen war. Die Lösung bestand darin, diese Maßnahmen bis zum Jahr 2001 weiterhin aus dem EAGFL-Ausrichtung zu finanzieren. Dafür war vor dem Jahreswechsel eine Änderung der bisher geltenden 5a-Entscheidung erforderlich. Für die Ausfinanzierungsperiode ab 2002 wird das Kofinanzierungserfordernis auf den EAGFL-Garantie übergehen und im Rahmen der jeweiligen Finanzierungsplafonds zu bedecken sein.

Die Vorschläge der Kommission wurden von den Vertretern der Mitgliedstaaten ähnlich kontroversiell diskutiert, wie das bei der Behandlung der Durchführungsverordnung der Fall war. Bis zur Abstimmung im STAR-Ausschuss am 14.10.1999 waren insgesamt sieben Sitzungen erforderlich. Die Zustimmung der Delegationen war dann jedoch weit aus größer als bei der Durchführungsverordnung. Allerdings dauerte es erstaunlich lang, bis die Kommission diese Verordnung formell erließ. Sie wurde als Verordnung (EG) Nr. 2603/1999 der Kommission vom 9. Dezember 1999 mit Bestimmungen für den Übergang auf die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums gem. der Verordnung (EG) Nr. 1257/99 des Rates am 10. Dezember im Amtsblatt veröffentlicht.

Mit diesen beiden Kommissionsverordnungen war der rechtliche Rahmen für die Programmplanung voll-

ständig. Allerdings waren die Mitgliedstaaten gezwungen, wollten sie die von der Ratsverordnung vorgegebene Einreichfrist von 6 Monaten ab Rechtskraft der Ratsverordnung (Beginn: 3 Juli 1999 - Ende 3. Jänner 2000) wahren, mit den Vorbereitungen zur Programmplanung lange vor deren Rechtskraft starten.

Zusätzlich zu diesen Kommissionsverordnungen hat die Kommission noch sogenannte Leitlinien zu spezifischen Abwicklungsfragen wie Monitoring, Evaluierung, der Frage der Kohärenz von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung mit den Marktorganisationen und Kontrollvorkehrungen vorgelegt, die ebenfalls in ihren endgültigen Fassungen für den Programmplanungsprozess reichlich spät vorlagen. Insbesondere die Leitlinie, die bezüglich der Kontrolle der guten landwirtschaftlichen Praxis und der Mindeststandards von besonderer Bedeutung ist, lag erst beim STAR-Ausschuss vom 25. Mai 2000 in einer vollständigen Fassung in englischer Sprache vor. Die finale deutsche Fassung trägt das Datum 21.6.2000.

Ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zum genehmigten Programm war die Aufteilung der mit den Beschlüssen des Gipfels von Berlin für die Förderung der ländlichen Mittel reservierten Mittel aus dem EAGFL-Garantie. Pro Jahr waren dafür für die Periode 2000 bis 2006 rd. 4,3 Mrd. Euro vorgesehen. Art. 46 der Ratsverordnung weist der Kommission die Aufgabe zu, diesen Betrag auf die Mitgliedsländer aufzuteilen. Sie muss diese Aufteilung auf der Grundlage von objektiven Kriterien vornehmen, die die spezifischen Anstrengungen des jeweiligen Mitgliedstaates berücksichtigen. Zu nennen wären hier die Bereiche des Umweltschutzes, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Erhaltung der Landschaft. Am 8. September 1999 hat die Kommission diese Entscheidung gefällt und Österreich dabei einen Anteil von rd. 10% dieser für die ländliche Entwicklung gewidmeten Mittel zugeteilt. Diese bezogen auf die Größe des jeweiligen Mitgliedslandes ungleichmäßige Aufteilung dokumentiert - auf der Basis des in der Ratsverordnung festgelegten Verteilungsprinzips - die Bedeutung, die die unter dem Code "ländliche Entwicklung" zusammengefassten Maßnahmen in den einzelnen Mitgliedsländern bisher hatten. Die Kommission hat ja letztlich - wenn auch nach harten Gesprächen mit den Mitgliedsländern - nichts anderes getan, als den in Berlin vorgesehenen Betrag für die ländliche Entwicklung auf der Basis des bisherigen Engagements der Mitgliedsländer bei der Umsetzung dieser Maßnahmen aufzuteilen. Österreich hat für die vergangene Periode, bedingt durch die Ergebnisse der Beitrittsverhandlungen, einen vergleichsweise großen Betrag zugestanden bekommen und diesen auch vollkommen ausgeschöpft.

Da diese Aufteilung zu Preisen von 1999 erfolgte war eine Revision der Finanztafel erforderlich. Dies wurde mit dem Arbeitsdokument VI/12028/00 "Entwicklung des ländlichen Raums: Haushaltsfragen" ebenfalls erst Ende März 2000 vorgelegt und hatte für die Programmerstellung aufwendige und zeitraubende Neuberechnungen der indikativen Finanztabellen gem. Pkt. 8 des Annexes der Durchführungsverordnung zur Folge. Die Revision der diesbezüglichen Kommissionsentscheidung ist übrigens erst am 26. Juni 2000 erlassen worden.

Erstellung des Programms durch die österreichischen Behörden

Jedes Mitgliedsland hat gemäß den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 einen oder mehrere Entwicklungspläne für den ländlichen Raum bei der Kommission zur Prüfung einzureichen. Diese Dokumente haben grundsätzlich alle jene Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, die der jeweilige Mitgliedstaat in seinem Mitgliedsland für notwendig erachtet, zu enthalten.

Das BMLFUW hat sich gemeinsam mit den Bundesländern - im Gegensatz etwa zu unseren EU-Nachbarn Deutschland oder Italien - bereits Ende 1998 dazu entschieden, einen einzigen horizontalen ländlichen Entwicklungsplan zu erarbeiten und bei der Kommission als österreichisches Programm einzureichen. Darüber hinaus hat Österreich die Möglichkeiten des Art. 40, Abs. 4 der VO (EG) Nr. 1257/99 ausgeschöpft und die förderungsrechtlichen Regelungen auch für das Ziel 1 anwendbar gemacht. Damit ist gewährleistet, dass es innerhalb von Österreich bei der landwirtschaftlichen Strukturförderung zu keinen unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen kommen kann.

Auf den ersten Blick mag dieser horizontale, den gesamten Nationalstaat abdeckende Planungsansatz, zwar im Widerspruch zur Deklaration von Cork, welche ein Programm pro Region postulierte, stehen. In Anbetracht der langwierigen Verhandlungen und mit der dabei gemachten Erfahrung, dass die nach der Größe vergleichbaren neuen Mitgliedsländer Finnland und Schweden im Prinzip ebenfalls diesen Planungsansatz gewählt und gemeinsam mit Österreich als erste genehmigte Programme hatten, sieht sich das BMLFUW jedoch in seiner Strategie bestätigt.

Österreich hat seinen Programmtext getreu den Vorgaben des Anhangs zur Durchführungsverordnung (Nr. 1750/99) erstellt. Diese verlangt als Ausgangspunkt für die Entwicklungsplanung eine quantifizierte Beschreibung der derzeitigen Lage. Darauf aufbauend muss die Strategie zu quantifizierbaren Zielen führen,

die mit den konkreten vorgeschlagenen Maßnahmen erreichbar sein müssen. Überdies muß der Nachweis erbracht werden, dass die Maßnahmengestaltung in einer mit den Gemeinschaftspolitiken vereinbarten Weise vorgenommen wurde, dass die einzelnen Maßnahmen im Hinblick auf die Strategie und Ziele in einem Gleichgewicht zueinander stehen und dass keine Inkohärenzen insbesondere zu Marktordnungsmaßnahmen bestehen. Die ebenfalls in den Programmentwurf zu integrierende ex-ante-Evaluierung sollte sowohl für die den Plan erstellende Behörde (im Fall Österreich: BMLFUW gemeinsam mit den Agrarabteilungen der Länder) Hinweise von außen geben, um dieses Ziel erreichen zu können und der Kommission die Beurteilung des Entwurfes zu erleichtern.

Dieser Redaktionsprozess begann Anfang des Jahres 1999. Weit mehr als 100 Experten von Bund und Ländern waren im Rahmen von Arbeitsgruppen am Erstellungsprozess unmittelbar beteiligt. Die Endredaktion erfolgte in einem schlagkräftigen Projektteam, das von der für die ländliche Entwicklung zuständigen Abteilung in der Sektion Landwirtschaft des BMLFUW koordiniert wurde. Die Einreichversion des Programms wurde Ende August fertiggestellt. Die Ressortleitung des BMLFUW und die Agrarreferenten der Länder haben als politische Verantwortungsträger und Finanzierungsverantwortliche des Programmes einen High-Level-Ausschuss bestehend aus Spitzenbeamten des BMLFUW, der Ämter der Landesregierungen und der Landwirtschaftskammern zur Überwachung der Programmplanung eingesetzt. Die Gesamtleitung dieses Projektes oblag und obliegt der Leitung der Sektion Landwirtschaft des BMLFUW.

Am 1. September 1999 hat Österreich seinen Entwicklungsplan als erstes Mitgliedsland der Kommission vorgelegt.

Verhandlungen mit der Kommission

Bei den Verhandlungen unseres Planes (und das trifft auf die Pläne der anderen Mitgliedstaaten genauso zu) lag der sprichwörtliche "Teufel" im Detail der zu bewältigenden Planungsanforderungen. Diskussionen, Neuformulierungen, Revisionen und Entscheidungen auf beiden Seiten waren erforderlich, letztlich Zeit und damit satte 10 Monate von der Einreichung des Planes bis zur Genehmigung des Programmes, wenngleich der Art. 44 (2) der VO (EG) Nr. 1257/99 der Kommission eigentlich nur sechs Monate Zeit gibt. Zur Illustration der zeitlichen Dimension der Verhandlungen um unser Programm darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass sich

die GD-Agri zum Zeitpunkt unserer Einreichung gerade eine neue Struktur der Aufgabenverteilung gab und dass unser Entwurf deshalb erst Anfang November einem federführenden Sachbearbeiter zugeteilt wurde. Die erste schriftliche Reaktion der Kommission auf unsere Einreichung ist mit dem 11. November 1999 datiert. Ein umfangreicher Fragebogen ging uns als Ergebnis der ersten Konsultation innerhalb aller relevanten Kommissionsdienststellen offiziell am 18. Jänner 2000 zu. Informell wurden die Fragen bereits im Vorfeld kommuniziert und Antworten gegeben. Ab dem 11. November hat sich nämlich sehr rasch eine tragfähige und effiziente Bearbeitungsstruktur zwischen GD-Agri, der Agrarabteilung der Ständigen Vertretung Österreichs in Brüssel und der Sektion II im BMLFUW etabliert. Die Beantwortung dieser Fragerunde hat die Verhandlungen im eigentlichen Sinne eingeläutet, die letztlich erst mit dem Datum des Genehmigungs-STAR-Ausschusses abgeschlossen wurden.

Zusammenfassend lassen sich die Ergebnisse der schwierigsten und zeitaufwendigsten Verhandlungspunkte wie folgt beschreiben:

- *Gute landwirtschaftliche Praxis*: Österreichisches Modell der Parameter akzeptiert.
- *Mindeststandards*: Österreichisches Modell der überprüfbaren Parameter wurde ebenfalls akzeptiert.
- *Einzelbetriebliche Kapazitätsausweitungen*: Österreichisches Modell für den Schweinesektor wurde akzeptiert.
- *Kohärenz mit den Marktorganisationen*: Österreichisches Modell der Abgrenzung zwischen ländlicher Entwicklung und Marktorganisationen wurde akzeptiert.
- *Umsetzung des Artikels 33*: Bei der Darstellung des Artikels wurde von der Kommission in letzter Minute eine klare Trennung der Förderbereiche in Anhang I- und Nicht-Anhang I-Produkte verlangt. Für Nicht-Anhang I-Produkte muss als Förderungsinstrument primär die de-minimis-Regel zur Anwendung kommen. Unsere von der 5b-Erfahrung geprägte Förderphilosophie, im Rahmen des Artikels 33 integrierte gemeinschaftliche Projekte zu forcieren, kann umgesetzt werden.
- *Ausgleichszulage - Flächenbetrag 3*: Das von uns zuletzt vorgeschlagene flächenbezogene produktionsneutrale Modell einer spezifischen Berücksichtigung der Milchproduktion wurde akzeptiert.
- *Gefährdete Rassen*: Die Einschränkung der Liste auf die "1000 Stück-Grenze" ist eine Auflage, die nur um den Genehmigungstermin des Gesamtprogramms nicht zu gefährden, hingenommen werden musste. Kurzfristig wurde der Versuch gestartet, dies mit Hilfe einer staatlichen Beihilfe zu reparieren.

Regional- und Strukturpolitik

Die Vergabe der Mittel der EU-Strukturfonds erfolgt seit der Strukturfondsreform von 1988 nach dem Grundsatz der Konzentration des Mitteleinsatzes auf bestimmte regional-, arbeitsmarkt- und agrarpolitische Ziele.

Periode 1995-1999

Seit der Erweiterung der EU-12 um die Staaten Finnland, Schweden und Österreich mit Beginn des Jahres 1995 erfolgt die Mittelvergabe im Rahmen von sechs prioritären Zielen, wobei für Österreich die Ziele 1 bis 5 relevant sind, während das Ziel 6 für die extrem dünn besiedelten arktischen Gebiete Finnlands und Schwedens reserviert ist. Für die Agrarstrukturpolitik und die ländliche Regionalpolitik in Österreich sind insbesondere die Ziele 1 und 5 relevant:

- *Ziel 1:* Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung der Regionen mit Entwicklungsrückstand;
- *Ziel 5:* Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes;
 - 5a:* durch beschleunigte Anpassung der Agrarstruktur im Rahmen der Reform der GAP;
 - 5b:* durch Erleichterung der Entwicklung und der Strukturanpassung der ländlichen Gebiete.

Während Maßnahmen im Rahmen der Ziele 1 und 5b lediglich in abgegrenzten Zielgebieten ("Zielgebietskulisse") möglich sind, können Ziel 5a-Maßnahmen horizontal, d.h. im gesamten Staatsgebiet, angewandt werden. Das einzige Ziel 1-Gebiet Österreichs umfasst die gesamte Fläche des Bundeslandes Burgenland. Die österreichische Ziel 5b-Kulisse umfasst rund 60 % der Staatsfläche, in der im Jahr 1991 fast 30 % der Wohnbevölkerung Österreichs lebten. Die Genehmigung von Projekten im Rahmen der Zielprogramme war bis zum 31.12.1999 möglich. Für die Ausfinanzierung dieser Programme steht noch der Zeitraum bis Ende des Jahre 2001 zur Verfügung.

Zielgebietförderungen

Ziel 1: Die im Programmplanungsdokument beschriebenen Förderbereiche umfassen im Unterprogramm Landwirtschaft jene Maßnahmen, die außerhalb des Burgenlandes im Rahmen des Zieles 5a bzw. des Zieles 5b förderbar sind. Lediglich die Höhe des EU-Kofinanzierungsanteils im Ziel 1 kann bis zu 75 % der Förderhöhe betragen. Eine zusätzliche Zuweisung von EAGFL-A-Mitteln aus den Zielen 5a und 5b ist daher nicht möglich.

Insgesamt standen im Unterprogramm Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz ca. knapp 1 Mrd.S öffent-

liche Mittel für die Bereiche Land- und Forstwirtschaft und Naturschutz für 1995 - 1999 zur Verfügung. Mit Stand 31. März 1999 wurden bereits ca. 232 Mio.S EAGFL-A-Mittel und 271 Mio.S Bundesmittel an das Burgenland überwiesen und zusammen mit den obligatorischen Landesmitteln an die Förderungswerber weitergeleitet (insgesamt öffentliche Mittel in einer Höhe von 711 Mio.S). Damit hat das Land Burgenland beim EAGFL-A-Teil seines Ziel 1 Programms bereits 70 Prozent des Gesamtprogramms in Form von konkreten Zahlungen erfüllt. Diese Fördermittel stehen einerseits für die Auszahlung der Ausgleichszulage für Betriebe im Berg- und Benachteiligten Gebiet, für Investitions- und Junglandwirteförderungen sowie für Unterstützungen im Rahmen der Vermarktung und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Produkten zur Verfügung (Ziel 5a). Andererseits werden öffentliche Zuschüsse für innovative und großteils Gemeinschaftsprojekte gewährt, die neue Erwerbsmöglichkeiten und Diversifizierungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich ermöglichen. Im Zuge dieser "Ziel 5b-ähnlichen" Projekte konnten bis dato ca. 354 verschiedene Projektideen bearbeitet werden.

Ziel 5b: Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Schwerpunkte gibt es in Österreich pro Bundesland (Wien und Burgenland ausgenommen) ein Ziel 5b-Programmplanungsdokument. In der Regel besteht jedes 5b-Programm wie das Ziel 1-Programm aus drei Unterprogrammen, die den Maßnahmenbereichen der drei EU-Strukturfonds EAGFL, EFRE und ESF entsprechen.

Mit Stand 31. 12. 1999 sind ca. 1.348,6 Mio.S EAGFL-Mittel und 1.760 Mio.S Bundesmittel an die Förderungsabwicklungsstellen der Ziel 5b-Bundesländer überwiesen worden, welche zusammen mit den Landesmitteln an die Förderungswerber ausbezahlt wurden. Insgesamt wurden im Zeitraum von 1995 bis Ende März 1999 im Rahmen der Ziel 5b-Programme 5.031 Mio ATS an öffentlichen Mitteln ausbezahlt. Die Zahl der in diesem Zeitraum laufenden oder abgeschlossenen 5b-Projekte beläuft sich auf 10.299 Projekte

Besondere Relevanz für den ländlichen Raum kommt neben der Förderung im Rahmen der Ziele 1 und 5b den regional wirksamen Gemeinschaftsinitiativen INTERREG und LEADER zu.

LEADER: Vorrangige LEADER-Ziele sind vor allem die Forcierung von beispielgebenden lokalen Entwicklungsinitiativen im ländlichen Raum, die Unterstützung innovativer, mustergültiger und übertragbarer

Maßnahmen, zum Aufzeigen neuer Entwicklungswege im ländlichen Raum sowie das Fördern von Erfahrungsaustausch, Qualifizierung und Weiterbildung. Die Genehmigung sämtlicher LEADER-Programme erfolgte am 12.7.1996 - mit Ausnahme des LEADER-Programms Burgenland, welches bereits im Dezember 1995 genehmigt wurde. Bei den LEADER-Programmen, an denen sich grundsätzlich alle drei EU-Strukturfonds beteiligen können, ist der EAGFL-A der quantitativ bedeutsamste Geldgeber. Im Rahmen der acht österreichischen LEADER-Programme wurden den Förderungswerbern bis Ende 1999 insgesamt ca. 115 Mio.S an öffentlichen Mitteln überwiesen. Seit Genehmigung der Programmplanungsdokumente werden 562 Leader-Projekte abgewickelt bzw. sind teilweise bereits abgeschlossen.

INTERREG: Ziel dieser Gemeinschaftsinitiative ist, die Zusammenarbeit, die soziale Entwicklung und die gemeinsame Identität in Grenzregionen zu fördern. Die im Rahmen von INTERREG vorgesehenen Maßnahmen umfassen nicht nur die Binnengrenzregionen Österreichs, sondern auch die Außengrenzgebiete, welche für Österreich einen besonderen Stellenwert einnehmen. Insgesamt sind unter Verantwortung des BMLFUW für alle österreichischen INTERREG-Programme 106 Mio.S öffentliche Mittel (EAGFL-A- und nationale Mittel) zur Auszahlung in der Periode 1995 bis 1999 vorgesehen. Bis Ende März 1999 wurden 50,9 Mio. S öffentliche Mitteln an die Förderungswerber überwiesen. Der Schwerpunkt der INTERREG-Finanzierung liegt jedoch nicht beim EAGFL, sondern beim Europäischen Regionalfonds (EFRE). 138 INTERREG-Projekte wurden seit Programmgenehmigung mit EAGFL-Mitteln kofinanziert.

Periode 2000 - 2006

Im Rahmen des Maßnahmenpaketes "Agenda 2000" wurden die Rechtsgrundlagen für die EU-Strukturfonds für die Periode 2000 - 2006 reformiert. Die neuen Strukturfonds-Verordnungen wurden am 21. Juni 1999 formell genehmigt. Sie sehen eine Reduktion der Zahl der vorrangigen Ziele der Strukturfonds von sechs auf drei vor. Neben der Zielreduktion war die Bündelung der Maßnahmen der *Ländlichen Entwicklung* ein zentrales Thema der Reform. Im Sinne der Konferenz von Cork (November 1997) wurden die bisherigen flankierenden Maßnahmen zur Agrarreform, die Maßnahmen des Zieles 5a und die Maßnahmen des Zieles 5b, letztere soweit sie in der vorangegangenen Periode aus dem EAGFL-Ausrichtung kofinanziert wurden, zu einem konsistenten Gebäude der Politik für den ländlichen Raum weiterentwickelt. Das Fundament dieses Gebäudes stellt die Verordnung (EG) 1257/1999 des Rates dar, die die beschriebenen

Maßnahmen in einer einzigen Rechtsgrundlage regelt. Die Gliederung dieser Verordnung ist aus der Texttafel ersichtlich. Das Anwendungsgebiet der VO (EG) 1257/1999 ist horizontal und damit unabhängig von der Ausweisung von Zielgebieten. Entsprechend der Verordnung (EG)1257/1999 und der entsprechenden Durchführungsverordnung der Kommission (VO (EG) 1750/1999) wurde von Österreich ein Programmplanungsdokument mit der Bezeichnung *Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raumes* erarbeitet und am 1. September 1999 bei der zuständigen Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Kommission eingereicht. Nachdem das Programm am 27. Juni 2000 vom STAR-Ausschuss beschlossen worden war, erging die formelle Entscheidung der Kommission am 21. Juli 2000.

Zusätzlich zum horizontalen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum und den Zielgebietsprogrammen werden im Rahmen der Struktur- und Regionalpolitik auch in der neuen Periode Gemeinschaftsinitiativen als Interventionsinstrument vorgesehen, wobei deren Anzahl von 13 in der Vorperiode auf nunmehr 4 reduziert wurden. Die Gemeinschaftsinitiativen werden in der Periode 2000 - 2006 nach dem Monofondsprinzip gestaltet, d.h. aus jeweils einem einzigen europäischen Strukturfonds finanziert. Die *Gemeinschaftsinitiative für den ländlichen Raum* gem. der allgemeinen Strukturfondsverordnung (VO(EG) 1260/1999) wird nun als "LEADER+" bezeichnet und aus dem EAGFL-Ausrichtung finanziert. Die nationale Federführung bei der Umsetzung dieses Programms obliegt dem BMLFUW.

Verordnung (EG) Nr. 1257/99 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums

Kapitel	Bezeichnung	Artikel
I	Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben	4 - 7
II	Niederlassung von Junglandwirten	8
III	Berufsbildung	9
IV	Vorruhestand	10 - 12
V	Benachteiligte Gebiete und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen	13 - 21
VI	Agrarumweltmaßnahmen	22 - 24
VII	Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	25 - 28
VIII	Forstwirtschaft	29 - 32
IX	Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten	33
X	Durchführungsbestimmungen	34

Quelle: Europäische Kommission

EU-Haushalt

(siehe auch Tabellen 2.2.1 bis 2.2.6)

Das EU-Budget ist im Vergleich zu den Etats der 15 Mitgliedstaaten sehr klein. Es entspricht in etwa dem österreichischen Bundeshaushalt. Gemessen am Volumen der öffentlichen Ausgaben der Mitgliedstaaten beträgt der EU-Haushalt nur rd. 2,4%. Bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt (zu Marktpreisen), einem wichtigen Indikator für das Niveau der wirtschaftlichen Aktivität eines Landes, fallen die EU-Ausgaben mit 1,2% ebenfalls relativ bescheiden aus. Die Ursache dafür ist, dass bisher nur wenige Aufgaben, inklusive der Finanzierung, der EU übertragen wurden. Der einzig wirklich integrierte Wirtschaftssektor ist die Landwirtschaft. Dies ist auch der Grund dafür, dass die Agrarausgaben einen relativ hohen Anteil am EU-Budget ausmachen.

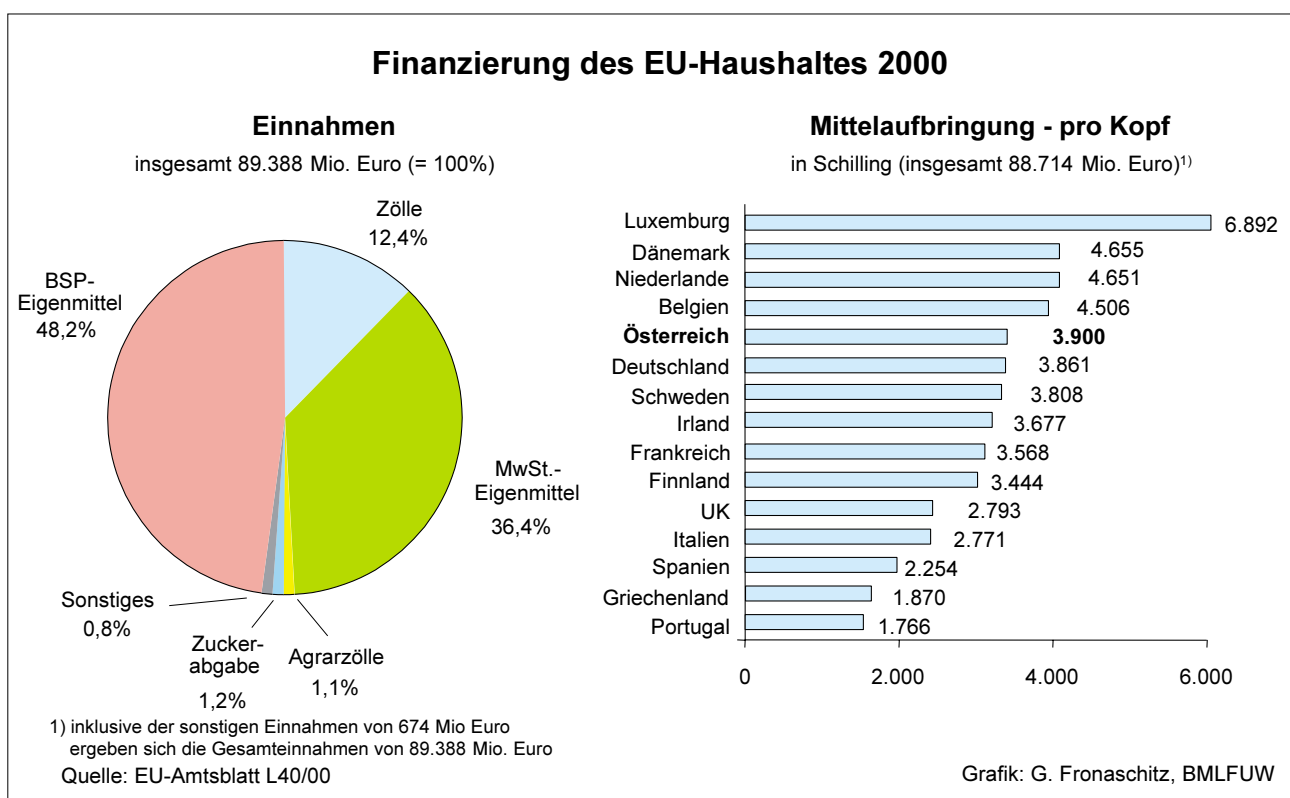
Budget der EU (in Mio. ECU bzw. Mio. Euro)			
Jahr	Total	EAGFL	in %
1960	58,6	-	0,0
1965	339,0	28,7	8,5
1970	3.576,4	3.166,0	88,5
1980	16.454,8	11.606,5	70,5
1990	45.608,0	28.919,5	63,4
1998	80.027,3	38.748,1	48,4
1999	85.557,7	40.560,1	47,6
2000	89.388,0	41.469,0	46,4

Quelle: EU-Kommission.

Mittelaufbringung und Haushaltsplan 2000

Der EU-Haushalt ist im Vergleich zu den nationalen Haushalten fast ausschließlich auf Eigenmittel angewiesen. Die EU-Eigenmittelobergrenze - gemessen als Prozentsatz des Bruttosozialproduktes - bestimmt das mögliche Volumen der Einnahmen und damit auch der Ausgaben der EU. Nach dem Beschluss des Europäischen Rates von 24./25. März in Berlin wird die 1999

auf 1,27% des Bruttosozialproduktes angestiegene Eigenmittelobergrenze für den Zeitraum 2000 bis 2006 beibehalten. Ferner wurde auf dem Berliner EU-Gipfel entschieden, dass die Finanzierung der geplanten Erweiterung der Union innerhalb dieses Rahmens erfolgen soll. Die vier Finanzquellen, aus denen der EU-Haushalt dotiert wird, setzen sich wie folgt zusammen:



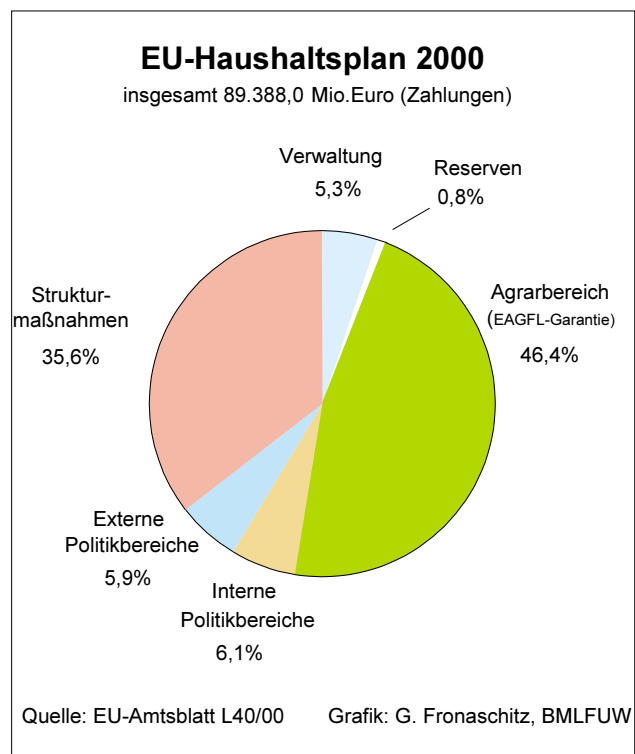
- Mehrwertsteuer-Eigenmittel;
- BSP-Eigenmittel (vierte Einnahmequelle);
- Agrarzölle sowie Zucker- und Isoglukoseabgabe;
- Zölle;

Sonstige Einnahmen sind noch die Zahlungen der EU-Beamten an Steuern und Sozialabgaben, Verzugszinsen und Geldbußen sowie gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren.

Die Transferzahlungen der Mitgliedstaaten für den EU-Haushalt richten sich nach dem Verbrauch in den einzelnen Mitgliedstaaten (MwSt.-Eigenmittel) und dem verfügbaren Gesamteinkommen (Bruttosozialprodukt-Eigenmittel). Die Finanzierungsquelle der sog. BSP-Eigenmittel dient als Restfinanzierung, wenn die anderen Quellen nicht ausreichen, um den Finanzbedarf voll zu decken. An diesem restlichen Finanzbedarf beteiligen sich die EU-Mitgliedstaaten in der Höhe, die dem Anteil ihres nationalen Bruttosozialproduktes am Gesamt-Bruttosozialprodukt entspricht. Mit dem sog. Eigenmittelbeschluss des europäischen Rates vom Oktober 1994 wurde das Gewicht der MwSt.-Eigenmittel schrittweise verringert und die Inanspruchnahme der BSP-Eigenmittel verstärkt.

Bei den traditionellen Eigenmitteln handelt es sich um Agrarabschöpfungen (insbesondere Agrarzölle und Zuckerabgaben) sowie um Zölle. Die Agrarzölle beruhen auf dem Grundsatz der Gemeinschaftspräferenz und sollen die Differenz zwischen niedrigeren Drittländerspreisen und höheren Gemeinschaftspreisen ausgleichen. Der Anteil dieser Mittel (EU-Außenzölle und Agrarabschöpfungen) ist in Folge des Abbaues der Zollschranken im Zeitraum von 1989 - 1999 von 29 % auf 16 % gesunken. Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer sind im selben Zeitraum von 61 % auf 36 % zurückgegangen. Parallel dazu stieg das relative Gewicht der BSP-Eigenmittel von 35 % auf 46 %. Auf diese Weise geht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten immer stärker in den Beitragsschlüssel ein.

Die Entwicklung soll sich nach dem Beschluss des Europäischen Rates von 24./25. März 1999 weiter fortsetzen, sodass auch künftig der Anteil der MwSt.-Einnahmen weiter zurückgehen und der Eigenmittelanteil durch die Bemessungsgrundlage Bruttosozialprodukt weiter steigen wird. Der Rat hat ferner beschlossen, den Anteil, den die Mitgliedstaaten für die Erhebung der traditionellen Eigenmittel (wie z.B. Zölle) einbehalten können, von 10 auf 25 % zu erhöhen. Ohne die Struktur der Eigenmittel weiter zu verändern, wurde ferner beschlossen, den Finanzierungsanteil der vier größten Nettozahler (Österreich, Deutschland, die Nieder-



lande und Schweden) auf Kosten des Rabattes des Vereinigten Königreiches zu reduzieren.

Die auf dem Berliner Gipfel beschlossene Veränderung der Struktur der Eigenmittel wird erst nach Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten, und damit frühestens ab Beginn des Jahres 2002, in Kraft treten können.

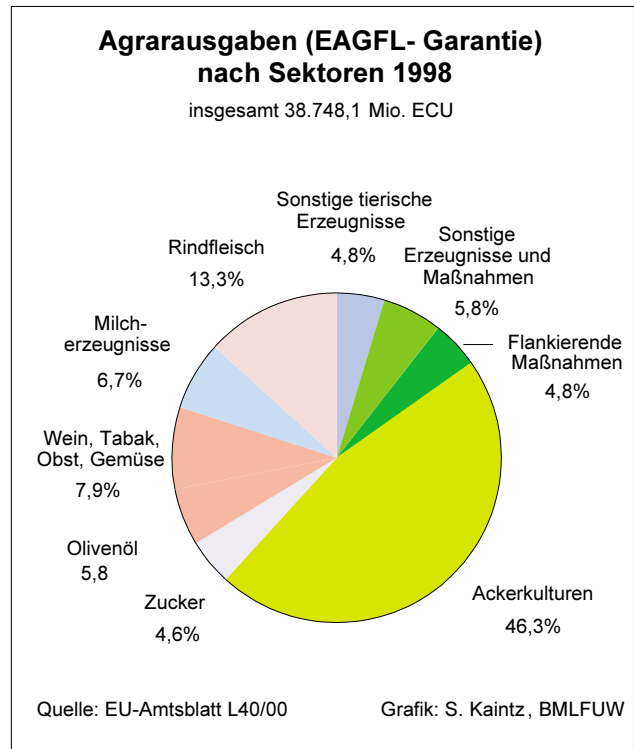
Deutschland ist nach wie vor mit Abstand der wichtigste Beitragszahler der EU (in absoluten Zahlen), gefolgt von Frankreich, Großbritannien und Italien. Stellt man auf Basis der Budgetzahlen 1998 die gezahlten Beiträge dem Mittelrückfluss gegenüber und berücksichtigt auch alle sonstigen Parameter, gehören Deutschland, Niederlande, Schweden und Österreich zu den bedeutendsten Nettozahlern der Gemeinschaft.

Der *EU-Haushaltsplan 2000* sieht Ausgaben von 89,4 Mrd. Euro (= 1.230 Mrd. S) vor. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung von 4,3 %. Die Agrarausgaben (EAGFL Garantie) sind mit 41,5 Mrd. Euro (= 571 Mrd. S) gegenüber dem Haushaltsplan 1998 um 2,2% höher. Die Mittel für die Strukturmaßnahmen wurden mit 31,8 Mrd. Euro budgetiert (+ 3,7%). Wesentlich höher dotiert wurden auch die Ausgaben für die internen Politiken (+ 11,9%) und die Ausgaben für die externen Politiken (+ 12,2%). Die Verwaltungsausgaben für alle Organe machen mit 4,7 Mrd. Euro (= 65 Mrd. S) 5,3% des EU-Budgets aus.

Agrarausgaben 1998

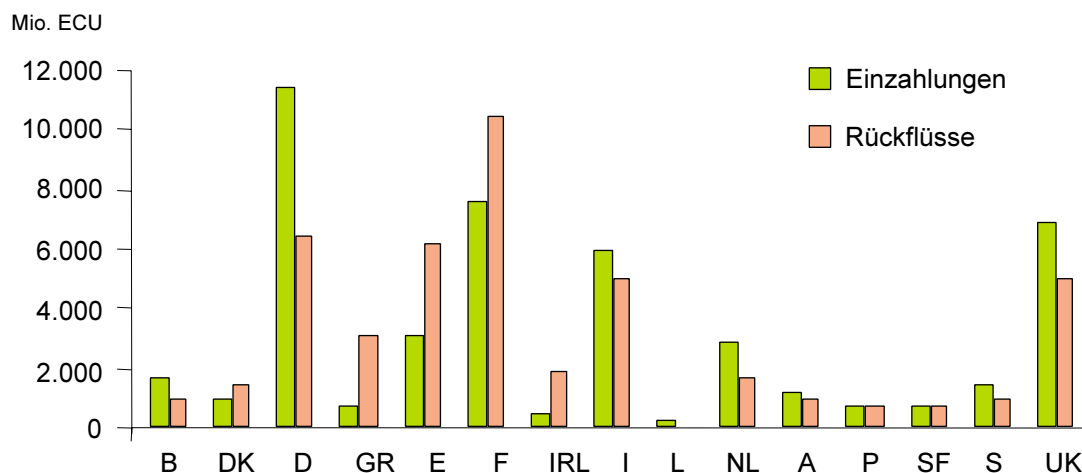
Der Bericht über die Agrarausgaben 1998 (EAGFL, Abteilung Garantie) wurde von der EU-Kommission im November 1999 fertiggestellt. Die Gesamtausgaben für den Bereich EAGFL, Abteilung Garantie, beliefen sich 1998 auf 38.748 Mio. ECU. Im Vergleich zu 1997 (40.675 Mio. ECU) sind die Ausgaben um 4,7% zurückgegangen. Die Gründe dafür sind:

- Bei den *pflanzlichen Erzeugnissen* wurden gegenüber 1997 um 502 Mio. ECU (+1,7%) mehr ausgegeben. Infolge der unerwartet hohen Getreideernte im Wirtschaftsjahr 1997/98 bei gleichzeitigem Rückgang des Ausfuhrvolumens aufgrund der Verschlechterung der Weltmarktlage mussten Interventionskäufe in unvorhergesehenem großem Umfang durchgeführt werden. Auch die Erstattungsleistungen waren in Folge der niedrigen Weltmarktpreise höher als ursprünglich angenommen; bei den Ölsaaten dagegen konnten aufgrund der hohen Marktpreise Mittel eingespart werden. Bei Zucker mussten höhere Ausgaben für die Ausfuhrerstattungen aufgewendet werden. Bei Obst und Gemüse kam es in Folge der niedrigen Ernte im Wirtschaftsjahr 1997/98 zu erheblich geringeren Rücknahmemassnahmen als ursprünglich geplant. Maßgebend für die Mittleinsparungen bei Weinbauerzeugnissen waren einerseits die geringere Ernte und andererseits die bedeutend weniger in Anspruch genommenen Förderungen für Rodemaßnahmen.
- Bei den *tierischen Erzeugnissen* wurden gegenüber 1997 um rd. 2.040 Mio. ECU (-17,5%) weniger Mittel benötigt. Die Ausgaben für Erstattungen für Milchprodukte fielen geringer aus als geplant; die Einnahmen waren dagegen durch die finanzielle Beteiligung der Milcherzeuger bei Überlieferungen wesentlich höher als angenommen. Da sich der Rindfleischmarkt von den Folgen der BSE-Krise



se wesentlich schneller erholt hatte, als erwartet, fielen die Ausgaben für Interventionen in Form von Einlagerungen, aber auch die Ausgaben für Erstattungen wesentlich geringer aus als ursprünglich prognostiziert. Auch am Schweinefleischmarkt konnten bei den Erstattungen Einsparungen erzielt werden; außerdem fiel der Bedarf für die außergewöhnliche Marktstützungsmaßnahme (Hilfe für die Schweinepest in den Niederlanden) etwas geringer aus.

Einzahlungen und Rückflüsse bei den EU-Agrarausgaben (EAGFL-Garantie) 1998 ¹⁾



1) Errechnung der Einzahlungen unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels

- Bei den *flankierenden Maßnahmen* wurden gegenüber dem Vorjahr um 218 Mio. ECU weniger Mittel benötigt. Einerseits waren die Vorausschätzungen der Mitgliedstaaten zu hoch und andererseits musste in einigen Ländern (Italien, Deutschland und Frankreich) wegen verwaltungstechnischer Probleme bei der Abwicklung der Programme die Auszahlung ins nächste Wirtschaftsjahr verschoben werden.
- Bei den *sonstigen Maßnahmenarten* (Verarbeitungswaren, Nahrungsmittelhilfe, Betrugsbekämpfung, etc.) wurden gegenüber dem Vorjahr 384 Mio. ECU eingespart.

Betrachtet man die *Ausgaben* nach ihrer *wirtschaftlichen Natur*, so entfielen 1998 12,5% auf Ausfuhrerstattungen und 87,5% auf Interventionen. Bei den Erstattungen hat sich der seit mehreren Jahren zu beobachtende Ausgabenrückgang fortgesetzt. Unter dem Begriff *Interventionen* werden im EU-Budget Preisausgleichsbeihilfen (31.310,8 Mio. ECU oder 92,3% aller Interventionsausgaben), Beihilfen für die Lagerhaltung (2.008,4 Mio. Ecu, oder 5,2%), Rücknahmen (462, Mio. Ecu oder 1,2%) und Ausrichtungsprämien (172,0 Mio. Ecu oder 0,4%) zusammengefasst.

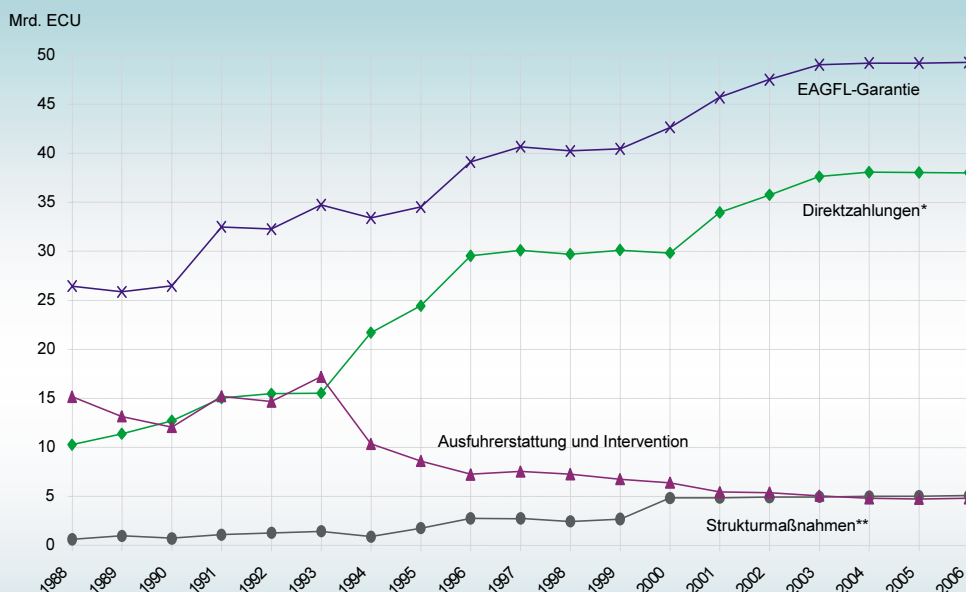
Die wichtigste *Interventionsart* sind die Preisausgleichsbeihilfen. Darunter fallen die Hektarbeihilfen, die Bracheflächen, die Tierprämien, die Verarbeitungs- und Vermarktungsbeihilfen sowie die Flächenstilllegung

und die Einkommensbeihilfen. Die Ausgaben für Interventionen in Form von Lagerhaltung (5,2%) verteilen sich auf die private Lagerhaltung (25%) und die Ausgaben für die öffentliche Lagerhaltung (75%). Die *Interventionen* in Form von Marktrücknahmen (1,2%) betreffen nur einige wenige Sektoren (Weinbauerzeugnisse, Obst und Gemüse, sowie Fischereierzeugnisse). Ausrichtungsprämien werden für die Sektoren Tabak, Obst und Gemüse, Weinbauerzeugnisse und Milcherzeugnisse bezahlt. Auf sie entfallen 0,4% der gesamten *Interventionsausgaben*.

Betrachtet man die *Ausgaben nach Sektoren*, so werden 45,5% der Gesamtmittel für Ackerkulturen (1997: 42,2%) aufgewendet, danach folgen Rindfleisch mit 13,1% (1997: 15,9%) und Milcherzeugnisse mit 6,6% (1997: 7,5%).

Mit 9.007 Mio. Ecu oder 23% der Gesamtausgaben bleibt Frankreich der wichtigste *Empfänger der Mittel des EAGFL-Garantie*. Weit dahinter folgen Deutschland mit einem Anteil von 14,3%, Spanien mit 13,6%, das Vereinigte Königreich mit 11% und Italien mit einem Anteil von 10,6%. Österreich hat 1998 842,5 Mio. Ecu oder 2,2% der Gesamtmittel des EAGFL-Garantie erhalten.

EAGFL-Garantie nach Art der Ausgaben (EU-15)



* Direktzahlungen sind an die Erzeuger gebundene Zahlungen, die direkt an den Erzeuger oder eine Erzeugerorganisation und seltener auch an die Verarbeiter gezahlt werden. Die Verarbeitungs- und Verbraucherbeihilfen sind ebenfalls eingeschlossen
 **Strukturmaßnahmen enthalten in diesem Falle die Ausrichtungsprämien, flankierende Maßnahmen und neue Strukturmaßnahmen (ab 2000).



WTO(GATT) - Landwirtschaft

Nach dem 2. Weltkrieg wurden der Internationale Währungsfonds sowie die Weltbank und als dritter institutioneller Pfeiler der Weltwirtschaft die Internationale Handelsorganisation (ITO) (Havanna Charta) geschaffen. Nachdem die Havanna Charta jedoch beim amerikanischen Kongress gescheitert war, wurde das GATT, das zu diesem Zeitpunkt von 23 Ländern unterzeichnet worden war, an Stelle der Havanna Charta 1947 in Kraft gesetzt; das Allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT) war lediglich ein Teilabkommen dieses Regelwerks. Dieses *Provisorium* bestand immerhin bis 1994 und wurde 1995 von der WTO abgelöst.

Das GATT vor 1994

Ziel des GATT war es, durch den Abbau von Zöllen und anderen Handelsbarrieren sowie die Beseitigung von Diskriminierungen im internationalen Handel eine Liberalisierung des internationalen Handels und damit eine Steigerung von Produktion und Warenaustausch zu erreichen. Man wollte ein stabiles, transparentes, vorhersagbares Welthandelssystem schaffen, in dem Handelsbarrieren abgebaut werden und Handelsstreitigkeiten durch gemeinsame Regeln bereinigt werden. Im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen, einem völkerrechtlichen Abkommen mit 38 Artikeln, ist insbesondere Folgendes geregelt:

- Nichtdiskriminierung (Meistbegünstigungsklausel, Gleichstellung ausländischer mit inländischen Waren);
- Beschränkung handelspolitischer Schutzmaßnahmen auf Zölle, Abgaben und sonstige Belastungen;
- Liberalisierung des Marktzugangs;
- fairer Wettbewerb (Antidumpingkodex, Subventionskodex)
- multilaterale Streitbeilegung;
- Sonderbestimmungen für Entwicklungsländer;
- Ausnahmeregeln (z.B. Schutzklausel, die Landwirtschaft war durch eine Reihe von Ausnahmebestimmungen praktisch aus dem GATT ausgeklammert).

Die Uruguay-Runde

Seit Bestehen des GATT gab es neun Verhandlungsrunden, die im Wesentlichen den Abbau von Handelsbarrieren zum Ziel hatten. Im Laufe der Jahre hat das GATT an Bedeutung und Mitgliedern gewonnen. Mittlerweile sind 136 Staaten der WTO beigetreten. Die bedeutendste Verhandlungsrunde war zweifellos die 1986 in Punta del Este in Uruguay begonnene *Uruguay-Runde* mit einer Verhandlungsdauer von 7 Jahren.

Da das multilaterale Handelssystem aufgrund der sich herausgebildeten Graubereiche, wie nicht tarifärer, diskriminierender Handelshemmnisse etc., seinen Anforderungen nicht mehr gerecht wurde, war es das Ziel dieser Runde, das multilaterale Handelssystem zu stärken und zu modernisieren. Die Hauptgebiete der Verhandlungen waren:

- Verhandlungen über den Handel mit Waren;
- Verhandlungen über den Handel mit Dienstleistungen;
- Verhandlungen über geistige Eigentumsrechte.

Das Ergebnis der Verhandlungen war 1994 die Unterzeichnung des Marrakesch-Abkommens, mit dem die Welthandelsorganisation (WTO) gegründet wurde. Damit war erstmals ein institutioneller Rahmen geschaffen. Die weiteren Abkommen wurden in Form von Anhängen zum Marrakesch-Abkommen veröffentlicht. Die aus der Sicht der Landwirtschaft wichtigen, in Anhang 1A zum Marrakesch-Abkommen enthaltenen multilateralen Einzelabkommen über den Handel mit Gütern sind:

- GATT 1994 (=GATT 1947 & Ergebnisse der Uruguay-Runde);
- Abkommen über Landwirtschaft;
- Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen (SPS);
- Abkommen über technische Handelshemmnisse (TBT).

Auf folgende Abkommen wird hier kurz eingegangen: *Das Landwirtschaftsabkommen*: Die wichtigsten Elemente des Agrarabkommens sollten Gründe für Auseinandersetzungen aus der Welt schaffen, es erfolgten Regelungen betreffend:

- ◆ den Marktzutritt,
- ◆ den Abbau der internen Stützungen,
- ◆ und den Abbau der Exportstützungen.

Die Vertragsparteien wandelten alle bisher angewandten nichttarifären Maßnahmen (mengenmäßige Beschränkungen, Einfuhrlicenzen, Abschöpfungen) in Zölle (Zolläquivalente) um und senkten diese gemäß den Verpflichtungen; gleichzeitig wurden erstmals Definitionen und Beschränkungen für interne Stützungsmaßnahmen und Exportsubventionen vorgesehen.

Die neuen Vereinbarungen (über "interne Stützung" und Exportsubventionen) des Agrarabkommens sind vertragliche Ausnahmen von anderen WTO Bestimmungen.

gen und wurden vor Gegenmaßnahmen (Ausgleichszölle, Streitschlichtungsverfahren) bis 31.12.2003 geschützt (Friedensklausel).

Im Rahmen des langfristigen Prozesses zur Reform der Agrarpolitiken wurde für das letzte Jahr der Übergangsfrist des Landwirtschaftsabkommens (d.h. ab 1.1.2000) die Aufnahme weiterer Verhandlungen festgelegt. Sie sollen die Erfahrungen aus der Umsetzung der UR sowie ihre Auswirkungen auf den Welthandel mit Agrarprodukten, die nicht handelsbezogenen Anliegen, die Sonderbehandlung der Entwicklungsländer und das Ziel der Erreichung eines fairen und marktorientierten landwirtschaftlichen Systems berücksichtigen. Ein ähnlicher Auftrag besteht zum Dienstleistungsabkommen. Zusammen bilden sie die *built-in-agenda* einer neuen WTO-Verhandlungsrunde.

Das Abkommen über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen (SPS-Abkommen): Dieses für die Landwirtschaft bedeutende Abkommen gibt seinen Mitgliedern das Recht, zum Schutz des Lebens und der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen Einfuhrbeschränkungen zu treffen, sofern daraus weder eine ungerechtfertigte Diskriminierung noch ein verstecktes Handelshemmnis entsteht. Wenn das Exportland nachweist, dass seine Maßnahmen denen des Importlandes entsprechen, ist ihr Gleichgewicht vom einführenden Staat anzuerkennen. Jeder Staat kann das ihm geeignet erscheinende Schutzniveau festlegen. Höhere Normen als die der entsprechenden internationalen Organisationen (z.B. Codex Alimentarius, internationales Tierseuchenamt) sind nur bei wissenschaftlicher Begründung und nach einer objektiven Risikoanalyse zulässig. Nicht derart begründbare Vorsichtsmaßnahmen sind nur befristet erlaubt.

Das Abkommen über technische Handelshemmnisse (TBT-Abkommen): Dieses Abkommen ist u.a. von Bedeutung für Kennzeichnungsvorschriften (Hormonfleisch, gentechnisch veränderte Organismen, etc.).

Das Abkommen über geistige Eigentumsrechte (TRIPs Abkommen): Durch das genannte Abkommen soll ein verbesserter Schutz geistiger Eigentumsrechte gewährleistet werden. Landwirtschaftliche Themen wie z.B. der Schutz der geographischen Herkunftsbezeichnungen für Weine und Spirituosen, Sortenschutz, aber auch die Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren (Gentechnologie) fallen unter die Bestimmungen dieses Abkommens.

Vereinbarung über die Streitbeilegung (DSU): Diese Vereinbarung bildet das Kernstück des WTO-

Regelwerks, da damit ein Instrument zur Streitschlichtung und zur Überprüfung der Einhaltung der multilateralen Verträge gegeben ist. Im Streitfall betreffend die ab 1.1.1999 geltende gemeinsame Marktordnung für Bananen hat das WTO-Streitschlichtungsorgan diese für nicht WTO-konform befunden. Die USA wurden zur Einhebung von Strafzöllen im Ausmaß von 191 Mio. US\$ autorisiert. Auch Ecuador wurde ein Retorsionsvolumen von 201 Mio. US\$ zuerkannt. Auch im Streitfall betreffend das EU-Importverbot für hormonproduziertes Rindfleisch wurden Streitgegner USA und Kanada ermächtigt, Strafzölle in Höhe von 117 Mio. US\$ bzw. 11 Mio. Can \$ einzuheben. Seitens der EU laufen zur Zeit wissenschaftliche Untersuchungen zur Abschätzung des Gesundheitsrisikos.

Neue WTO-Verhandlungen

Seit Abschluss der Uruguayrunde wurden bereits drei Ministerkonferenzen abgehalten (Singapur 1996, Genf 1998). Bei der 3. WTO-Ministerkonferenz in Seattle im Dezember 1999 konnten sich die WTO-Mitglieder nicht auf einen Text für eine Ministererklärung zur Eröffnung einer neuen Verhandlungsrunde einigen.

Die von den Industriestaaten geforderte Einbeziehung Neuer Themen (Handel und Soziales, Handel und Umwelt, Handel und Wettbewerb, Handel und Investitionen) wurde von den Entwicklungsländern strikt abgelehnt. Wegen ungelöst gebliebener Fragen der Umsetzung ihrer jetzigen WTO-Verpflichtungen sprachen sie sich auch gegen die Eröffnung von Verhandlungen über neue oder die Verschärfung bereits bestehender Verpflichtungen aus. Sie forderten ferner im Dienstleistungsbereich die Liberalisierung der Arbeitsmärkte der Industriestaaten, insbesondere die Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus Entwicklungsländern. Auch im Bereich der Landwirtschaft bestanden teilweise unüberwindbare Gegensätze sowohl unter den Industriestaaten als auch unter den verschiedenen Gruppen von unterentwickelten Staaten.

Die Verhandlungen der sogenannten *built-in-agenda* (Landwirtschaft und den Dienstleistungsbereich) haben gemäß den Verpflichtungen termingerecht am Beginn des Jahres 2000 begonnen. In der Landwirtschaft werden die Verhandlungen auf Basis des Art. 20 des WTO-Landwirtschaftsabkommens geführt.

Europäische Position für die WTO-Verhandlungen

Der Rat Landwirtschaft hat mit seinen Schlussfolgerungen bereits im September 1999 die entsprechenden Grundlagen geschaffen. Der Allgemeine Rat hat am 26. Oktober 1999 in seinen Schlussfolgerungen die Positionen in den wichtigsten Bereichen festgelegt.

Auch in den Bereichen Dienstleistungen, Handel und Investitionen, Handel und Wettbewerb, Handelserleichterung, Marktzugang für Nicht-Agrarerzeugnisse, Handel und Umwelt, TRIPS (geistiges Eigentum), öffentliches Beschaffungswesen und technische Handelshemmnisse einigte man sich. Eine gemeinsame europäische Position wäre fast an den Fragen über die Arbeitsnormen und kulturelle Vielfalt gescheitert. Ziel der EU bleibt eine umfassende Runde, deren Ergebnis als Ganzes angenommen und für alle WTO-Mitglieder gelten soll. Dieser Grundsatz des unteilbaren Ganzen garantiert auch am ehesten, dass das Endergebnis für alle Teilnehmer annehmbar ist. Für den Bereich Landwirtschaft gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Zentraler Ausgangspunkt für die Verhandlungen ist der Artikel 20 des Landwirtschaftsabkommens.
- Die von den Staats- und Regierungschefs der Gemeinschaft beschlossene AGENDA 2000 bildet die Basis für die Verhandlungslinie der EU.
- Eine weitergehende Liberalisierung muss zu einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum beitragen, von dem auch die Landwirtschaft profitieren kann.
- Die Schlussfolgerungen des Rates Landwirtschaft vom September 1999, auf welche die generellen Schlussfolgerungen des Allgemeinen Rates verweisen, betonen ausdrücklich die Verteidigung des europäischen Landwirtschaftsmodells.
- Die in der Präambel der Erklärung von Marrakesch geforderte Nachhaltigkeit der Ressourcenbewirtschaftung entspricht dem Ziel der EU und muss zum tragenden Prinzip einer künftigen Welthandelsordnung werden.

In den Schlussfolgerungen des Rates hat die EU vier Hauptbereiche für die Verhandlungen festgelegt:

- die Frage, ob eines oder mehrere spezifische im Abkommen der Uruguay-Runde vorgesehenen Instrumente angepasst werden müssen;
- den Fortschritt in Schlüsselbereichen des Handels: Marktzugang, Exportstützungen einschließlich der Exportkredite und -garantien sowie der Staatshandelsunternehmen und Verpflichtungen zum Abbau der Stützungsmaßnahmen;
- "nicht-handelsbezogene Anliegen", vor allem die multifunktionale Rolle der Land-

wirtschaft, Nahrungsmittelsicherheit und Qualität sowie Strategien für Umwelt und Tierschutz;

- besondere differenzierte Behandlung der Entwicklungsländer.

Die Europäische Union fordert:

- die Beibehaltung der unbefristeten speziellen Schutzklausel und die Vereinbarung einer Nachfolgeregelung für die Ende 2003 auslaufende Friedensklausel, um auch in Zukunft für vereinbarte Stützungen Rechtssicherheit zu schaffen. Mit der speziellen Schutzklausel konnten ungewöhnlich niedrige Preisangebote und abnorme Importsteigerungen rasch und ohne Rückgriff auf die bei verderblichen Waren zu spät wirkende Allgemeine Schutzklausel vermieden werden.
- die Verbesserung des Marktzutrittes auch für die landwirtschaftlichen Ausfuhren der EU.
- die Möglichkeit der Senkung der Exportstützungen nur bei gleichzeitiger Verankerung neuer eindeutiger Verpflichtungen über Exportkredite und -garantien sowie für Staats-handelsunternehmen.
- die Wahrung der nicht-handelsbezogenen Anliegen durch die Ergebnisse der Verhandlungen. Darunter fallen die Verteidigung der multifunktionalen Rolle der Landwirtschaft, der Schutz des Lebens und der Gesundheit der Menschen, Tiere und Pflanzen, der Zusammenhang zwischen Handel und Umwelt, die artgerechte Haltung von Tieren, Sicherheit und Qualität von Nahrungsmitteln und andere Forderungen der Verbraucher an die Landwirtschaft, die immer mehr an Bedeutung gewinnen und im EG-Recht einen wichtigen Platz einnehmen.



Erweiterung der EU

(siehe auch Tabelle 3.4.3)

Wirtschaftsentwicklung in den MOEL

Gemessen an der Wertschöpfung pro Kopf rangieren Tschechien und Slowenien mit 12.000 bis 14.000 Kaufkrafteinheiten am bereits unteren Ende der EU-Mitgliedsländer, alle anderen Beitrittskandidaten zeigen weit niedrigere Werte (23 - 50% des EU-Durchschnitts). Der Anteil der Landwirtschaft am Brutto-Inlandsprodukt liegt zwischen 4 und 21% (siehe Grafik).

An der in den letzten Jahren entstandenen Größenstruktur landwirtschaftlicher Betriebe hat sich wenig verändert. Zu den "traditionell" kleinbäuerlichen Ländern (Polen, Slowenien) gesellten sich weitere Länder mit vielen Kleinstwirtschaften (Rumänien und Bulgarien). Der landwirtschaftliche Großbetrieb ist vor allem in Tschechien, der Slowakei und in Ungarn weitgehend konsolidiert und auch in fast allen Staaten ein bedeutender Faktor des Agrarsystems. Im Verhältnis zu den Produktionspotentialen bleiben in Ostmitteleuropa aber sowohl Produktivität als auch Erzeugungsmengen weit hinter den Möglichkeiten zurück. So erzeugte allein Deutschland 1998 gleichviel Schweinefleisch und Milch wie alle MOEL-10 zusammen; die deutsche Rindfleisch-erzeugung war rd.30% größer. Die Agrarquote der Erwerbstätigen liegt zwischen 5 und 40% (siehe Grafik). Sowohl am Import als auch am Export erreichen Agrarprodukte in den MOEL Werte zwischen 5 und 20%. Im Außenhandel mit der EU sind die Staaten Ostmitteleuropas trotz "begünstigender" Europaabkommen generell Importländer. Im Außenhandel mit Österreich verzeichnen fast alle Länder Importüberschüsse, die 1999 insgesamt über 25 Mrd.S ausmachten (davon entfielen 10 Mrd. auf Ungarn); lediglich die Slowakei erzielte einen Exportüberschuss von 1,6 Mrd.S.

Stand der Verhandlungen

Gemäß dem Beschluss des Europäischen Rates von Luxemburg laufen seit 31. März 1998 Beitrittsverhandlungen mit Zypern, Ungarn, Polen, Estland, Tschechien und Slowenien (= Luxemburggruppe). Das Screening des gemeinsamen Rechtsbestandes wurde für das Kapitel 7 - Landwirtschaft bereits abgeschlossen. Am 14. April 2000 hat die EU-Kommission den Entwurf für den gemeinsamen Standpunkt vorgelegt. Die Beratungen darüber wurden am 6. Juni 2000 abgeschlossen. Die erste Verhandlungsrunde auf Ministeriebene hat am 13. und 14. Juni 2000 stattgefunden. Bisher ist es zu keiner Festlegung des Schlussdatums der Verhandlungen gekommen. Die Verhandlungen mit der Helsinki - Gruppe, bestehend aus Malta, Rumänien, Slowakei, Lettland, Litauen und Bulgarien, wurden

am 15. Februar 2000 formell eröffnet. Die Verhandlung konkreter Kapitel wird (nach vorhergehender Bewertung) vom Stand der Vorbereitungen jedes Kandidaten abhängen. Nach Verhandlungen auf Stellvertreterebene im Mai hat die erste Verhandlungsrunde auf Ministeriebene am 13. und 14. Juni 2000 stattgefunden.

Haltung der neuen Bundesregierung

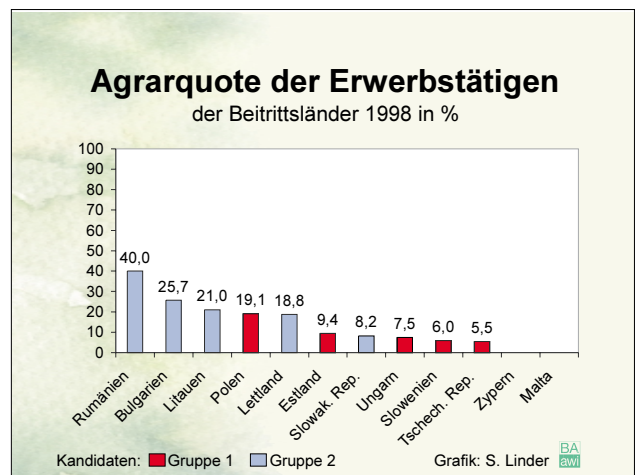
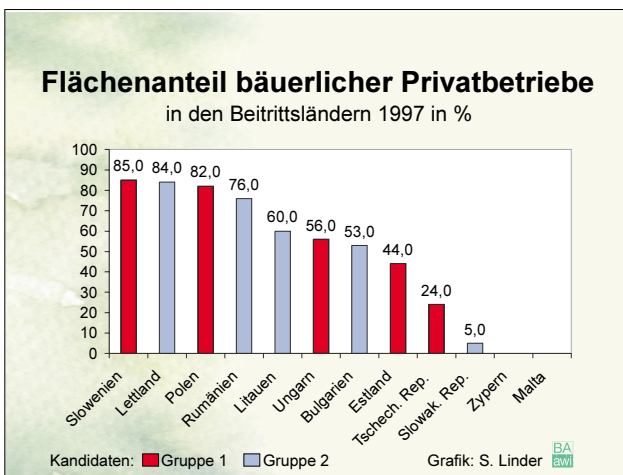
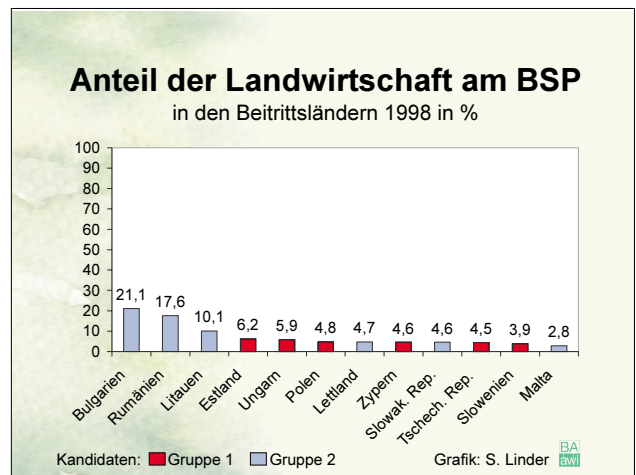
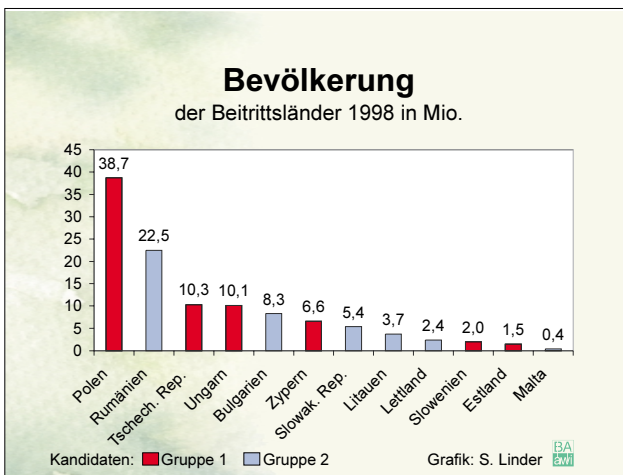
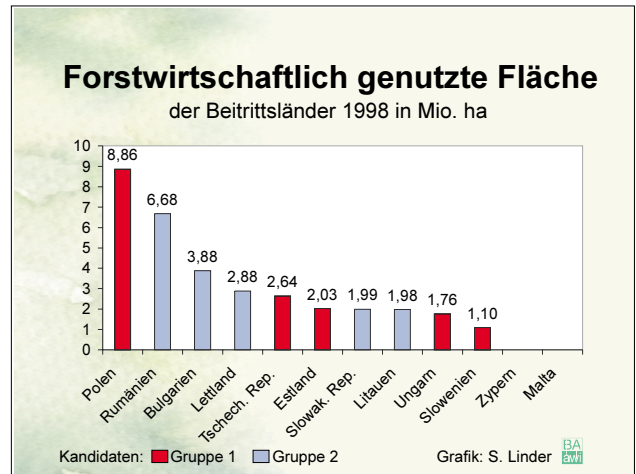
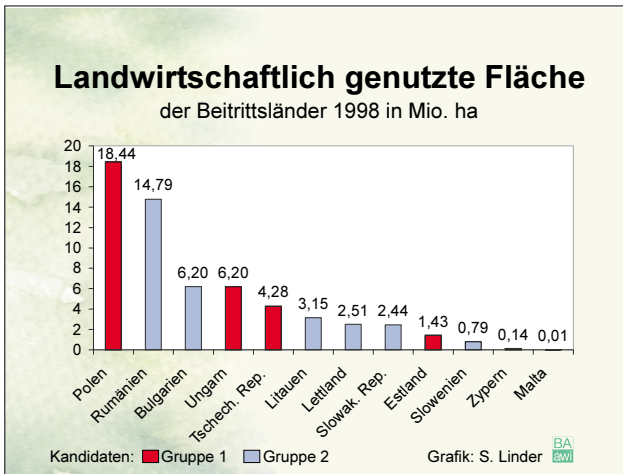
Die Erweiterung der EU liegt mehrfach im Interesse Österreichs: Sie wird den Friedens- und Stabilitätsraum in Europa ausweiten, und Österreich wird in besonderer Weise davon profitieren. Schon seit der Ostöffnung 1989 hat unser Land eindeutige wirtschaftliche Vorteile aus diesem weltpolitischen Ereignis gezogen; schließlich steht Österreich mit den mittel- und osteuropäischen Beitrittswerbenden geschichtlich und kulturell in einem besonderen Nahverhältnis. Österreich hat eine über 1.300 km lange gemeinsame Außengrenze mit der tschechischen und slowakischen Republik, mit Ungarn und Slowenien. Allein schon deshalb sind die Auswirkungen jeglicher Entwicklung auf Österreich, seien sie positiv oder negativ, ungleich stärker als auf die meisten anderen Mitgliedstaaten der Union.

Die bisherige österreichische Haltung, auf spezifische Probleme möglichst frühzeitig hinzuweisen oder einzugehen, wird aus Gründen der Fairness und Transparenz sowohl EU-Mitgliedstaaten als auch Beitrittskandidaten gegenüber auch in Zukunft fortgesetzt. Damit soll insbesondere den im Composite-Paper (Oktober 1999) der Kommission festgehaltenen Grundsatzzielen Tempo und Qualität Rechnung getragen werden. Als wichtigste Kernfragen im Rahmen dieser Erweiterungsrunde haben sich mittlerweile die Frage der Freizügigkeit des Personenverkehrs und des freien Dienstleistungsverkehrs sowie die Übernahme der Umweltstandards und die Frage des Grundverkehrs, speziell des landwirtschaftlichen Grundverkehrs, herauskristallisiert.

Landwirtschaft und Erweiterung

Im Wesentlichen sind es drei horizontale Fragen, die die Beitrittsstrategie im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik betreffen und daher einer generellen Klärung bedürfen. Es sind dies die Direktzahlungen der GAP, ein funktionierendes System von Quoten und Mengen und die Frage der Übergangsregelungen.

Bei den Direktzahlungen war die Kommission in der Agenda 2000 davon ausgegangen, dass diese während einer nicht näher spezifizierten Übergangsperiode nicht



zur Anwendung kommen sollen. Die Beitrittskandidaten lehnen diese Haltung der Kommission mit Nachdruck ab und verlangen die sofortige Übernahme des Acquis (beim Beitritt). Alle Positionspapiere enthalten einheitlich die Forderung nach voller Anwendung der Zahlungen und sehen jede andere Regelung als diskriminierend an. So wird die bisherige Haltung der Kommission kaum aufrecht zu erhalten sein, da unter dieser Bedingung kein Verhandlungsabschluss zu erreichen sein wird. Die Kommission hat daher ihren bisherigen Standpunkt zu modifizieren begonnen und Übereinstimmung über ein "Phasing-In" erzielt. Ein wichtiges Argument für ein "Phasing-In" liegt vor allem darin, dass ohne dieses auf lange Sicht Direktzahlungen generell in Frage gestellt wären. Weiters sind Direktzahlungen in Verbindung mit Mengenregulativen zu sehen. Auch wurden mit der Agenda 2000 die Direktzahlungen verstärkt und als abgekoppelte Transfers in der Marktorganisation verankert. Vorerst hatten die Kommission sowie auch die Mitgliedstaaten eine Haltung gegenüber den Beitrittskandidaten in dieser Frage vermieden.

Mengenregulative stehen weitgehend mit Direktzahlungen in Verbindung. So ist die Gewährung einer Flächenprämie für Kulturpflanzen an die obligatorische Verpflichtung zur Stilllegung gebunden, die Gewährung der Rinderprämie an den nationalen "Plafonds" prämiener Tiere sowie an eine maximale Bestandesdichte von 2 GVE/ha. Die Ausgangsbasis für den Referenzzeitraum soll so genau wie möglich der Realität der derzeitigen Produktion entsprechen. Den neuen Mitgliedstaaten ist ein fairer Produktionsrahmen zu bieten, doch ist eine künstliche Produktionssteigerung in der Vorbeitrittsphase als Basis für die Mengenbemessung zu vermeiden. Die Kommission ersucht daher die Beitrittskandidaten, die entsprechenden Produktions- und Konsumdaten für die Jahre 1995 -1999 zu übermitteln.

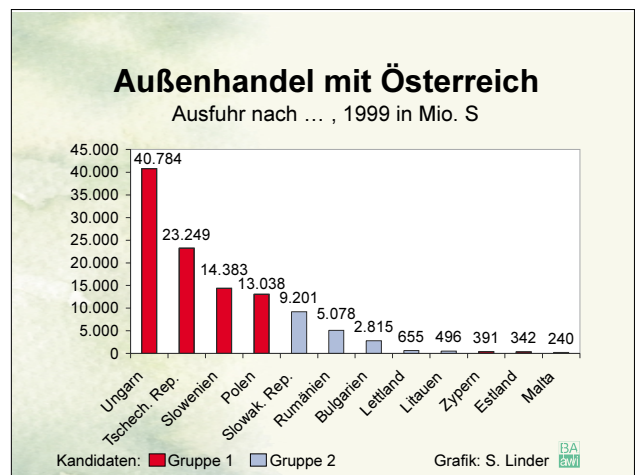
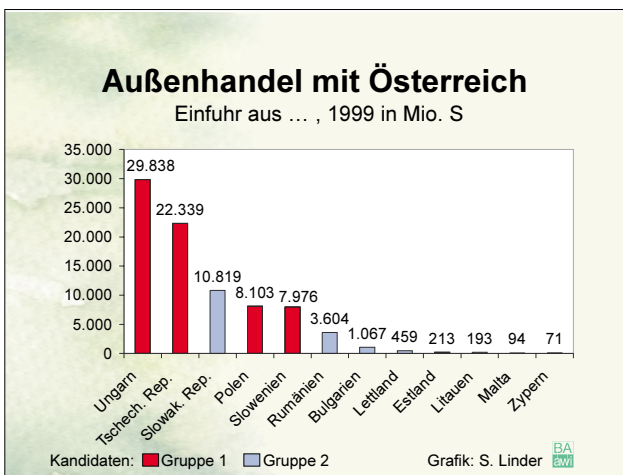
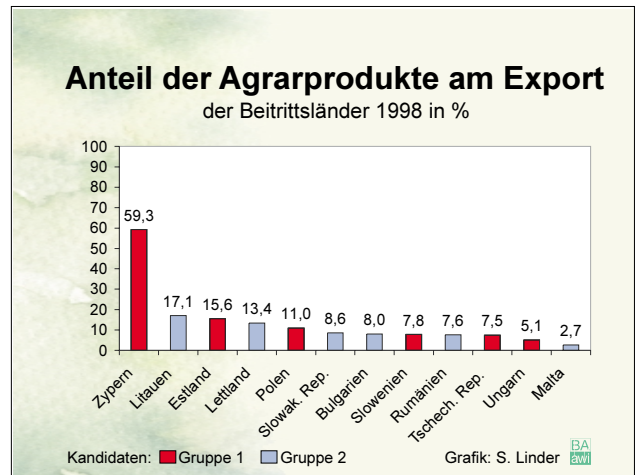
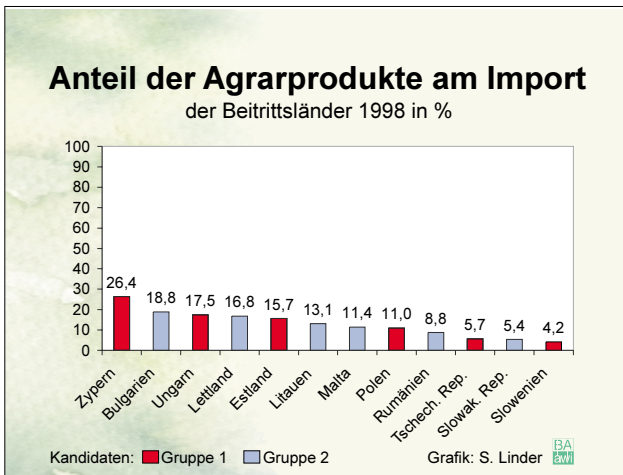
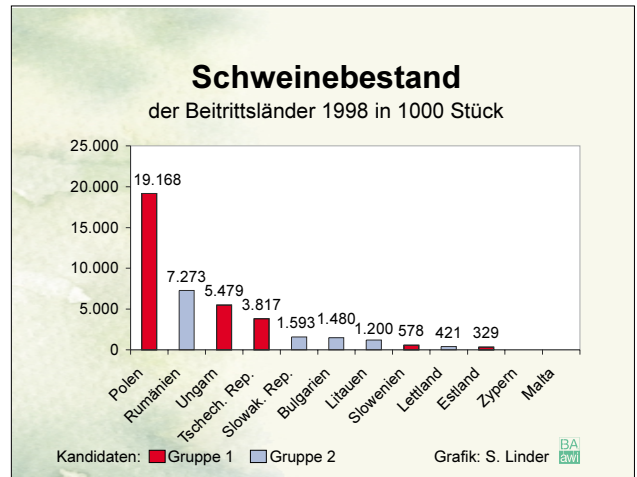
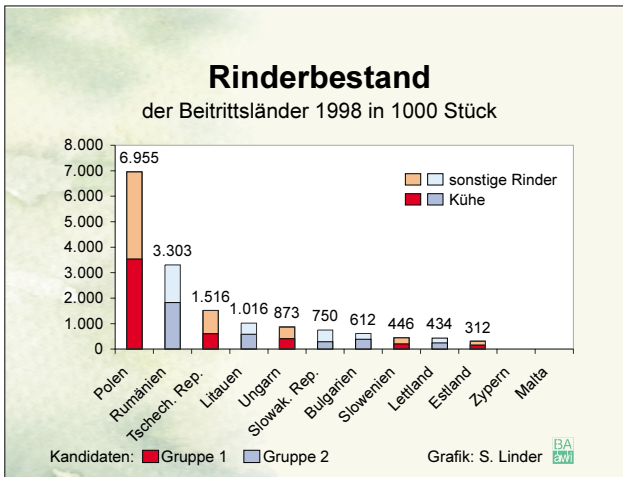
Bei der Frage der Übergangsregelungen geht man von einem für einen ersten Beitritt wahrscheinlichsten Termin 1. Jänner 2004 aus. Bei der Preisentwicklung in den MOEL bzw. bei der Senkung der institutionellen Preise im Rahmen der GAP vertritt man die Auffassung, dass die Unterschiede bei den Haupterzeugnissen beim Beitritt weitgehend ausgeglichen sein dürften und keine marktbezogenen Gründe für Grenzkontrollen während der Übergangszeit gegeben sein werden. Anders ist es mit der Notwendigkeit an der Grenze administrierter Maßnahmen im Bereich der Freizügigkeit des Personenverkehrs, des Veterinärrechts und im Phytosanitärrecht. Die meisten Beitrittswerber verlangen Übergangsregelungen für die Anwendung des Veterinäracquis, des Umweltacquis, bei Normen für Tierenschutz, im Phytosanitärebereich und insbesondere für

die Liberalisierung des Bodenmarktes. Die EU besteht im Kapitel 7 auf Übernahme des Acquis als Verhandlungsprinzip und betont, dass in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit und den Konsumentenschutz zum Zeitpunkt des Beitritts die relevanten EU - Erfordernisse erfüllt sein müssen.

Bewertung aus österreichischer Sicht

- *Übergangsregelungen:* Generell sollte hinsichtlich der Anwendung von Übergangsregelungen im Rahmen des Umwelt-, Veterinär-, Hygiene-, Phytosanitär- und Tiereschutzacquis eine restriktive Haltung eingenommen werden. Die Nichtanwendung dieses Rechts läuft auf Wettbewerbsvorteile im Bereich der Standards hinaus, die weder aus der Sicht der Landwirtschaft noch aus Gründen des Umwelt- und Konsumentenschutzes gerechtfertigt werden können. Jedenfalls sollen Produkte, die diesen Standards nicht entsprechen, nur für die regionale Vermarktung vorgesehen werden. In Fällen, wo Preisunterschiede zum Beitrittszeitpunkt mehr als 10 % ausmachen, sollte ein System der schrittweisen Preisanpassung während einer Übergangsperiode vorgesehen werden. Es ist nicht zwingend erforderlich, diesen Ausgleichsmechanismus mittels Grenzkontrollen zu administrieren. Es ist auch vorstellbar, das System der Umsatzbesteuerung und der Meldeverpflichtungen der Unternehmungen für die Administration somit ohne Grenzkontrollen heranzuziehen. Sollten unter anderen Verhandlungskapiteln Regeln etabliert werden, die Grenzkontrollen erfordern, kann die Preisanpassung auch darüber erfolgen. Generell sollten möglichst kurze Übergangszeiten vorgesehen werden.
- *Referenzperioden für Mengenregulative:* Als Referenzperiode sollte der Zeitraum 1995 bis 1999, wie von der Kommission vorgeschlagen, herangezogen werden. Abweichungen davon sollten nur in begründeten Fällen vorgesehen werden.
- *Direktzahlungen:* Österreich ist bereit, den Beitrittskandidaten anzubieten, dass ihre Bauern nach dem Beitritt während einer Übergangszeit Anspruch auf einen gewissen Prozentsatz der Direktzahlungen haben, welche in den EU-15 Mitgliedstaaten angewendet werden. Dieser Prozentsatz wäre so zu bemessen, dass die Etablierung eines effizienten Systems der Mengenregulierung zu rechtfertigen ist und auf die aus dem Beitritt resultierende Preisentwicklung Bedacht genommen wird. Die Einhaltung des Ausgabenplafonds auf Basis der Berliner Beschlüsse ist zu berücksichtigen.

Österreich schlägt weiters im Hinblick auf die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in den meisten Kandidatenländern vor, die Direktzahlungen einer betriebsgrößenbezogenen Degression zu unterwerfen. Einsparungen, die sich aus dieser Modulierung ergeben, könnten dann für ländliche Entwicklungsmaßnahmen verwendet werden. Den von einigen Beitrittskandidaten geforderten Ausnahmen vom freien Grundverkehr kommt im Hinblick auf das Nichtvorhandensein eines freien Bodenmarktes auch im Hinblick auf die Position zu den Direktzahlungen eine besondere Rolle zu.



Auszug aus aktuellem Forschungsprojekt

Landwirtschaft, Beschäftigung und die Entwicklung des ländlichen Raumes, Oliver TAMME, Bundesanstalt für Bergbauernfragen

Auf dem Gebiet der Beschäftigungseffekte von Leistungsabgeltungen und Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft existierten bislang keine wissenschaftlich fundierten Untersuchungen. Die vorliegende Studie betritt damit auf diesem Gebiet Neuland.

Um eine Annäherung auf den Fragenkomplex "Förderungen - Bestands- bzw. Beschäftigungseffekte" zu finden und die Zusammenhänge zu klären, wurde an der Bundesanstalt für Bergbauernfragen im Zeitraum 1998 bis 2000 dieses Forschungsprojekt bearbeitet.

Bei potentiellen Beschäftigungseffekten ist zu berücksichtigen, dass der Agrarsektor für den ländlichen Raum - nach Regionen allerdings unterschiedlich - immer noch einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor darstellt. Trotz sinkendem Anteil am Bruttoinlandsprodukt und an der Gesamtbeschäftigung sind der Agrarsektor und die Regionalwirtschaft (Erwerbskombinationen) als Beschäftigungspotential für den ländlichen Raum unverzichtbar.

Die damit verbundenen Leistungen für die Allgemeinheit, wie sie im Begriff Multifunktionalität zum Ausdruck kommen, können nur mit öffentlichen Mitteln an die Landwirtschaft aufrecht erhalten werden. Eine Analyse von Effekten und der Effizienz der Maßnahmen der Öffentlichen Hand - insbesondere ihrer beschäftigungspolitischen Wirkungen - kann daher einen wichtigen Beitrag zu einer größeren Akzeptanz der erforderlichen Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft leisten.

Förderungen und ihre Wirkung

Aufgrund der Querschnittsmaterie des Forschungsgegenstandes und der damit verbundenen methodischen Restriktionen wurde der deskriptive Ansatz gewählt, der quantifizierte Abschätzungen mit einschließt. Ausgangspunkt ist eine theoretische Analyse der Spezifika der Familienarbeitsverfassung in der Land- und Forstwirtschaft: Förderungen- und Leistungsabgeltungen sind keine Lohnsubventionen im klassischen Sinn. Sie kommen dem "ganzen" Betrieb zugute oder sind als Objektförderung konzipiert. Es ist daher schwer, auf die einzelne Maßnahme Beschäftigungseffekte direkt zurückzuführen, obwohl sie einen (jeweils unterschiedlichen) Einkommensbeitrag leisten. Ausgehend von der Beschreibung der Maßnahme (Kontextanalyse) werden Eigenschaften und Voraussetzung der spezifischen

Fördermaßnahmen dargelegt. Die Einwirkungen auf den Einzelbetrieb werden untersucht. Umfang, Inanspruchnahme und Verteilung der Förderungen geben weitere Rückschlüsse auf deren Wirkung. Nach dieser Methodik wurden die Maßnahmen

- Prämien- und Ausgleichszahlungen (Marktordnungsprämien),
- Förderungen aus dem Österreichischen Umweltprogramm (ÖPUL),
- Ausgleichszulage für das Berg- und Benachteiligte Gebiet (AZ),
- Investitionsförderungen sowie "Sektorpläne",
- Mittel für Wildbach- und Lawinerverbauung,
- Mittel für den Wegebau,
- forstliche Förderungen sowie
- ausgewählte Maßnahmen im Rahmen der Betriebshilfe

untersucht, beschrieben und bewertet.

Agrarförderung und Beschäftigungseffekte

Insgesamt muss konstatiert werden, dass sich in den grundlegenden EU-Verordnungen und Richtlinien der Terminus "Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe" nicht findet. Es ist bemerkenswert, dass "Beschäftigung" ausschließlich unter "Einkommenssicherung" subsumiert wird. Dies schließt einen weiteren Rückgang von Betrieben auch unter eine für den ländlichen Raum kritische Grenze nicht aus. In diesem Sinne ist der Beschäftigungsaspekt sicher nicht ausreichend bedacht.

Die Ergebnisse des Forschungsprojektes legen nahe, dass Agrarförderungen nicht pauschal und undifferenziert "niedrige oder hohe Beschäftigungswirkung" zugeschrieben werden kann, sondern dass es einer genaueren Analyse der jeweiligen legislativen Grundlage sowie der damit verbundenen Umsetzung bzw. praktischen Abwicklung bedarf.

Ausgleichszahlungen für Preis- und Ertragsrücknahmen bilden einen Teil der agrarischen Fördermaßnahmen. Struktur- und Regionalförderungen fokussieren auch auf leistungsbezogene Kriterien. In Summe entscheiden die Förderungen aufgrund des hohen Anteils an den Einkünften über "Sein" oder "Nichtmehrsein" vieler Betriebe, haben also eine existenzhaltende Seite. In diesem Sinne ist der Einfluss auf die Beschäftigung in bäuerlichen Familienbetrieben von zentraler Bedeutung.

Landwirtschaft und Umwelt

Zusammenfassung

Die multifunktionale Landwirtschaft ist eine wesentliche Grundlage für Landwirtschaft, Biodiversität und Habitat. In manchen Regionen, gerade auch im alpinen Raum, sind die für die heutige Gesellschaft unentbehrlichen Wohlfahrtsleistungen bereits weit wichtiger als der Produktionsertrag. Österreich verfügt trotz bewirtschaftungsbedingter Verluste noch über eine sehr artenreiche Flora und Fauna und hat sich in verschiedenen Verträgen und Abkommen zur Erhaltung der Biodiversität verpflichtet. Die Multifunktionalität der Land- und Forstwirtschaft stellt auch einen wesentlichen Pfeiler der EU-Agrarpolitik dar.

Die nachwachsenden Rohstoffe und biogenen Energieträger rücken durch Umweltveränderungen stärker in das europäische Interesse der Agrarpolitik, und sie könnten für die österreichische Land- und Forstwirtschaft zu einer neuen Einkommensbasis werden. Die Land- und Forstwirtschaft hätte das Potential, diesen Bedarf zu einem größeren Anteil aus nachwachsenden Ressourcen zu decken. Die Rahmenbedingungen lassen dies derzeit nur bedingt zu, obwohl seit 1. Jänner 2000 eine Befreiung der Biokraftstoffe von der Mineralölsteuer erreicht werden konnte.

Die vom Wald ausgehenden Wirkungen (Nutz-Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktion) werden durch das Zusammenwirken verschiedener Belastungen zunehmend gefährdet, - mit dem Ziel einer naturnahen Waldwirtschaft soll dieser Entwicklung entgegengesteuert werden. Gleichzeitig wird der Erhaltung der Biodiversität vermehrt Bedeutung beigemessen. Zum Schutz des Waldes ist auch die Eindämmung der durch Schadstoffe bedingten Waldschäden ("Waldsterben"), die Reduzierung überhöhter Wildbestände und die Sanierung der Schutzwälder besonders hervorzuheben.

Für die Wasserwirtschaft zählen die langfristige Sicherung der Wasserversorgung und die Erhaltung der Gewässer als funktionsfähige Lebensräume zu den Schwerpunktaufgaben. Regional - besonders in intensiven Ackerbaugebieten - gibt es noch Belastungen durch Stickstoffverbindungen und Atrazin im Grundwasser. Dank hoher Akzeptanz des Umweltprogrammes (ÖPUL) in der Landwirtschaft und der Realisierung bestehender Grundwassersanierungskonzepte erscheinen die Ziele eines flächendeckenden Grundwasserschutzes erreichbar. Die österreichweiten Messstellen zeigen hierbei einen leicht rückläufigen Trend in der Belastung des Grundwassers, darauf weisen sowohl Messstellen- als auch Flächenindikatoren hin.

Summary

The multifunctional character of Austria's agriculture constitutes an essential basis for agriculture, biodiversity and habitats. In some regions, in particular in alpine areas, beneficial functions, which are indispensable for today's society, have become more important than production yield. Despite losses caused by production, Austria still has a highly diverse flora and fauna and, by signing treaties and agreements, has committed itself to the conservation of its biodiversity. The multifunctional character of agriculture and forestry is also a major pillar of EU agricultural policy.

Due to changes in our environment, renewable resources and biogenous sources of energy play an increasingly important role in European agricultural policy and might become a new source of income for Austria's agriculture and forestry, which have the potential to cover the country's energy demand using a higher share of renewable resources. Present framework conditions, however, allow that only to a limited extent, although bio fuels have been exempt from fuel tax since January 1, 2000.

The functions of the forest (economic, protective, beneficial, and recreational effects) are increasingly threatened by the combination of multiple forms of stress. Close-to-nature forest management is to counteract this development and, in addition, the conservation of biodiversity is attached increasing importance. To protect our forests, the limitation of pollutant-related forest damage (forest decline), the reduction of excessive game density, and the regeneration of protective forests are of particular importance.

For water management, the long-term maintenance of water supply and the conservation of waters as functioning living spaces are focal points. In some regions, in particular in areas with intensive farming, ground water reserves are still polluted by nitrogen compounds and atrazine. The high acceptance of the environment programme (ÖPUL) in agriculture and the implementation of existing concepts for ground water upgrading make overall ground water protection a realistic aim. In this respect, Austria's measuring stations show a slight backward trend in groundwater pollution related to both the measuring stations and area.

Multifunktionale Landwirtschaft und Natura 2000

Multifunktionale Landwirtschaft

Die Besonderheiten des österreichischen Agrarsektors liegen vor allem in den spezifischen topografischen Gegebenheiten und den beträchtlichen Unterschieden in den natürlichen Produktionsbedingungen. Darüber hinaus bilden eine kleinbäuerliche Struktur, die lediglich einen begrenzten agrartechnischen Einsatz zulässt, die Existenz strukturschwacher Grenzregionen zum europäischen Osten sowie die enge räumliche Verzahnung mit dem Wohn- und Lebensbereich der übrigen Gesellschaft und die Bedeutung des Fremdenverkehrs weitere Charakteristika, aus denen sich für die Ausgestaltung des agrarpolitischen Mitteleinsatzes vielschichtige Nebenbedingungen ergeben, die zu berücksichtigen sind. Diese Land- und Forstwirtschaft, die als typisch für Mitteleuropa gilt, ist *multifunktional*. Aufgrund ihrer dominierenden Raumwirksamkeit schafft diese multifunktionale Land- und Forstwirtschaft eine wesentliche Grundlage für Landschaft, Biodiversität und Habitat. Rd. 80% der österreichischen Bundesfläche werden land- und forstwirtschaftlich genutzt und prägen damit die ländliche Struktur, Natur und Umwelt auf vielfältige Weise. Eine flächendeckende, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft erbringt neben der Erzeugung von Nahrungs- und Industrierohstoffen eine Reihe von Wohlfahrtsleistungen, die für die Gesellschaft unentbehrlich sind und in bestimmten Regionen sogar weit wichtiger werden können als der Produktionsertrag. Die positiven land- und forstwirtschaftlichen Ökoleistungen, wie Landschaftspflege, Erhaltung von Schutzwäldern, Bereitstellung von Habitaten etc. stellen öffentliche Güter dar, welche gesellschaftlich beansprucht und hoch bewertet werden, jedoch keinen Marktwert besitzen. Nach herkömmlichen ökonomischen Bemessungsmethoden, wie dem Bruttonationalprodukt, liegt der Anteil der Land- und Forstwirtschaft bereits unter 2%. In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung werden Zahlungen für Umweltleistungen nach wie vor als Subventionen und nicht als Leistungsabgeltung verbucht - das ergibt ein verzerrtes Bild der land- und forstwirtschaftlichen Wertschöpfung.

Das Ziel einer Agrarproduktion mit der Betonung einer umweltgerechteren Bewirtschaftung und landschaftspflegerischer Aktivitäten steht unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen allerdings im Konflikt mit weiterer Handelsliberalisierung, der Erhöhung der Produktivität, der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, der Sicherung der Arbeitsplätze am Bauernhof und der ländlichen Sozialstruktur. Somit schafft nur eine unmittelbare und von den Produktionsmengen unab-

hängige Entlohnung überbetrieblicher Leistungen mittels Direktzahlungen Anreize, eine weitere Intensivierung zurückzunehmen. Aus diesen Gründen und aus dem Bestreben, die Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln zu gewährleisten, ist man in den meisten Industrieländern nicht gewillt, die Land- und Forstwirtschaft den freien Märkten zu überlassen.

Das Konzept der Multifunktionalität in der Landwirtschaft wurde als Gegengewicht zu den liberalistischen Vorstellungen der Cairns-Gruppe entwickelt und stellt inzwischen einen wesentlichen Pfeiler in der Europäischen Agrarpolitik dar. Die Akzeptanz dieses Konzepts wird von der EU bei den künftigen multilateralen WTO-Verhandlungen entsprechend eingefordert werden. Einer der Schwachpunkte des Konzepts ist allerdings, dass es bis auf weiteres keine einheitlich anerkannte Definition der *multifunktionalen Landwirtschaft* gibt. Auch aus diesem Grund wird das Konzept der Multifunktionalität von der Cairns-Gruppe als "neue Strategie, vor allem europäischer Länder, zur Subventionierung einer international nicht wettbewerbsfähigen Landwirtschaft und zum Aufbau neuer Handelsbeschränkungen" nicht anerkannt.

Durch die gegebenen, von der Globalisierung diktierten Agrarproduktpreise können umfassende überwirtschaftliche Leistungen (insbesondere Umweltleistungen) nicht abgedeckt werden. In das Fördersystem der GAP wurden daher verstärkt ökologische Aspekte eingebaut (Förderung der benachteiligten Gebiete, Abgeltung von Umweltleistungen der Landwirtschaft), um eine nachhaltige Landwirtschaft auch in Ungunstlagen zu gewährleisten. Diese Unterstützungen sollen eine umweltgerechtere Landbewirtschaftung ermöglichen und zur Vitalität des ländlichen Raums beitragen. Inzwischen werden in einer Vielzahl von Landschaftsprojekten Biotopverbundsysteme, Windschutzgürtel, mehrjährige Brachflächen etc. angelegt und erhalten. Die hohe Teilnahme am ökologisch sich sehr positiv auswirkenden Umweltprogramm (ÖPUL) sowie die sonstigen gesetzlichen Regelungen (Bodenschutzgesetze der Länder, Wassergesetznovelle) dürfen nicht als Anlass dazu dienen, die durchaus noch von früher bestehenden Boden- und Grundwasserbelastungen und die weiterhin feststellbaren Intensivbewirtschaftungen in einzelnen Betrieben bzw. einzelnen Regionen zu bagatellisieren. Außerdem muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Globalisierung und der technische Fortschritt einen starken "Dualismus" innerhalb der Landwirtschaft bewirkt haben.

Auf der einen Seite etabliert sich eine von Unterstützungszahlungen abhängige, extensive, hauptsächlich kleinstrukturierte bäuerliche Landwirtschaft mit Nutzungsbeschränkungen und Bewirtschaftungsauflagen. Auf der anderen Seite entwickelt sich ein weltmarktorientierter Produktionssektor mit enormer agrarischer Wertschöpfung, der von den Lenkungsmaßnahmen der GAP nicht erreicht wird.

NATURA 2000

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union am 1. Jänner 1995 sind auch die Verpflichtungen zur Umsetzung der Naturschutzrichtlinien der EU für Österreich in Kraft getreten. Die Richtlinie 79/409/EWG zur *Erhaltung der wild lebenden Vogelarten* (Vogelschutzrichtlinie) sowie die Richtlinie 92/43/EWG, die *Fauna-Flora-Habitatrichtlinie* (FFH-Richtlinie) sind die beiden einzigen Naturschutzrichtlinien der EU. Beide Richtlinien haben zum Ziel, Tier- und Pflanzenarten von europäischer Bedeutung sowie ihre Lebensräume zu erhalten und zu schützen.

Laut österreichischer Bundesverfassung liegen alle Angelegenheiten des Naturschutzes in Gesetzgebung und Vollzug im Kompetenzbereich der Bundesländer. Neben der verpflichtenden Umsetzung der in den beiden Richtlinien formulierten Bestimmungen in einer Reihe von Gesetzen, wie z.B. das Naturschutz-, Jagd- und Fischereirecht, müssen die Mitgliedstaaten die zur Erhaltung gefährdeter Habitate, Tier- und Pflanzenarten geeigneten Gebiete als "Besondere Schutzge-

biete" ausweisen. Diese Gebiete werden das gesamt-europäische Netz *NATURA 2000*, das Grundlage für die Sicherung der Artenvielfalt und der natürlichen Lebensräume Europas sein soll, bilden.

Entsprechend ihrer Zuständigkeit im Bereich des Naturschutzes haben die österreichischen Bundesländer Gebietsausweisungen für die Vogelschutz- und die FFH-Richtlinie vorgenommen. Zurzeit sind sowohl nach der Vogelschutz-Richtlinie als auch nach der FFH-Richtlinie, mit Berücksichtigung der Überschneidungen, 160 Gebiete (= ca. 16% der Staatsfläche) nominiert worden (126 Gebiete nach der FFH-RL und 82 Gebiete nach der VogelschutzRL). Von diesen Gebieten entfallen ca. 48% auf Wald, 28% auf alpine Flächen, 8% auf Sonstige landwirtschaftliche Nutzflächen, 6% auf Gewässer, 5% auf landwirtschaftliches Grünland, 3% auf Feuchtgebiete sowie 2% auf Sonstige Flächen.

Die Liste der österreichischen Gebietsvorschläge umfasst vor allem jene Flächen, die bereits als Nationalpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet oder Naturpark einen besonderen Schutz genießen. Darüber hinaus wurden auch Gebiete, die zurzeit keiner Schutzkategorie zugeordnet werden können, genannt. Beide Richtlinien sehen vielfältige Mechanismen zur Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten vor. So wurden sowohl in der Vogelschutz- als auch in der Habitatrichtlinie eigene Ausschüsse (Habitat- bzw. ORNIS-Ausschuss) geschaffen. In diesen Ausschüssen sind

Vogelschutz-Richtlinie			
Mitgliedstaat	Anzahl ausgewiesener Gebiete	Gesamtfläche km ²	% der Fläche des Mitgliedstaates
Belgien	36	4.313	14,1
Dänemark	111	9.601	22,3
Deutschland	553	14.658	4,1
Griechenland	52	4.965	3,8
Spanien	179	34.876	6,9
Frankreich	115	8.112	1,5
Irland	109	2.236	3,2
Italien	268	11.279	3,7
Luxemburg	13	160	6,2
Niederlande	30	3.552	8,5
Österreich	73	11.931	14,2
Portugal	47	8.468	9,2
Finnland	440	27.500	8,1
Schweden	301	22.820	5,1
Großbritannien	198	7.895	3,2
EU 15	2.525	173.691	100,0

Quelle: EU-Kommission.

Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie)			
Mitgliedstaat	Anzahl vorgeschlagener FFH-Gebiete	Gesamtfläche km ²	% der Fläche des Mitgliedstaates
Belgien	102	913	3,0
Dänemark	194	10.259	23,8
Deutschland	1.126	10.956	3,0
Griechenland	234	26.522	20,1
Spanien	867	88.076	17,4
Frankreich	1.029	31.440	5,7
Irland	259	3.007	4,3
Italien	2.507	49.364	16,4
Luxemburg	38	352	13,6
Niederlande	76	7.078	17,0
Österreich	113	9.450	11,3
Portugal	65	12.150	13,2
Finnland	1.381	47.154	13,9
Schweden	1.919	46.300	11,3
Großbritannien	340	17.660	7,3
EU 15	10.250	360.681	100,0

Quelle: EU-Kommission.

die Mitgliedstaaten und die Kommission vertreten, wobei bei Abstimmungen jeder Mitgliedstaat mit der im EU-Vertrag festgelegten Stimmenanzahl stimmberrechtigt ist (Österreich hat 4 Stimmen).

Die FFH-Richtlinie regelt u.a. die einzelnen Schritte zur Schaffung des NATURA 2000-Netzwerkes. In einem ersten Schritt haben die Mitgliedstaaten unter Anwendung der in der Richtlinie festgehaltenen Kriterien eine Liste von möglichen NATURA 2000-Gebieten zu übermitteln. Während für die Nominierung eines Vogelschutzgebietes keine konsultativen Verfahrensschritte zwischen der Kommission und dem jeweiligen Mitgliedstaat vorgesehen sind und die von den Mitgliedstaaten nominierten Gebiete automatisch Bestandteil des Netzwerkes NATURA 2000 werden, sieht die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie einen Diskussionsprozess zwischen der Kommission und dem jeweiligen Mitgliedstaat zur endgültigen Festlegung von NATURA 2000 Gebieten in allen Mitgliedstaaten vor. Entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu verschiedenen biogeographischen Regionen in Europa (es existieren 5 biogeographische Regionen) wird in sogenannten "biogeographischen Seminaren" versucht, einen abschließenden Vorschlag des Schutzgebietsnetzwerkes NATURA 2000 zu erarbeiten. Nach Abschluss des Diskussionsprozesses in den biogeographischen Seminaren wird durch Beschluss des Habitat-Ausschusses die Liste der "Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung" festgelegt. Diese Gebiete sind von den Mitgliedstaaten als *Besondere Schutzgebiete* durch innerstaatliche Rechtsakte auszuweisen.

Österreich liegt sowohl in der alpinen als auch in der kontinentalen Region und hat daher seine Gebietsmeldungen mit mehreren europäischen Staaten und der Kommission zu akkordieren. Die Liste der Gebiete für die alpine Region soll möglichst noch im Jahr 2000 auf europäischer Ebene abgeschlossen werden. Für die kontinentale Region wurde der Diskussions-

prozess gestartet und soll im Laufe des Jahres 2001 abgeschlossen sein.

Nach der Festlegung eines Gebiets als *Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung* hat dann der Mitgliedstaat dieses so rasch als möglich, spätestens jedoch bis zum Jahr 2004, als Besonderes Schutzgebiet auszuweisen. Zu diesem Zeitpunkt sind dann auch die entsprechenden legislativen Vorkehrungen in den Bundesländern zu treffen. Entsprechende Änderungen der Naturschutz-Gesetze sind dafür notwendig. Für diese Besonderen Schutzgebiete sind in der Folge entsprechend dem Art. 6.1 der FFH-Richtlinie die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, in der Regel in Form von Managementplänen, festzulegen. Dabei wird nicht nur großes Augenmerk auf eine umfassende Einbindung der betreffenden Grundeigentümer zu legen sein, sondern auch auf eine genaue Berücksichtigung der Schutzziele, die zur Ausweisung des Gebietes geführt haben. Es ist Aufgabe der von den Bundesländern zu erarbeitenden Managementpläne, je nach Schutzziel, die Weiterführung der bisher ausgeübten land- und forstwirtschaftlichen Nutzung, soweit dadurch die Erhaltung der Arten und Lebensräume nicht gefährdet wird, zu ermöglichen.

Im Rahmen der EU existiert eine Reihe von Kofinanzierungsmöglichkeiten, um die über bereits existierende Naturschutzvorschriften hinausgehende Kosten tragen zu können. Seitens der Europäischen Kommission wird in diesem Zusammenhang nicht nur auf das Finanzierungsinstrument LIFE verwiesen, sondern speziell auf existierende Agrar-Umweltmaßnahmen (z.B. ÖPUL) und andere Strukturfondsmaßnahmen. Es wird daher von der Geschicklichkeit der Planersteller abhängen, ob möglichst alle vorhandenen Fördermöglichkeiten auf nationaler und europäischer Ebene bei der Ausarbeitung derartiger Managementpläne zur Umsetzung des NATURA 2000-Netzwerkes genutzt werden.

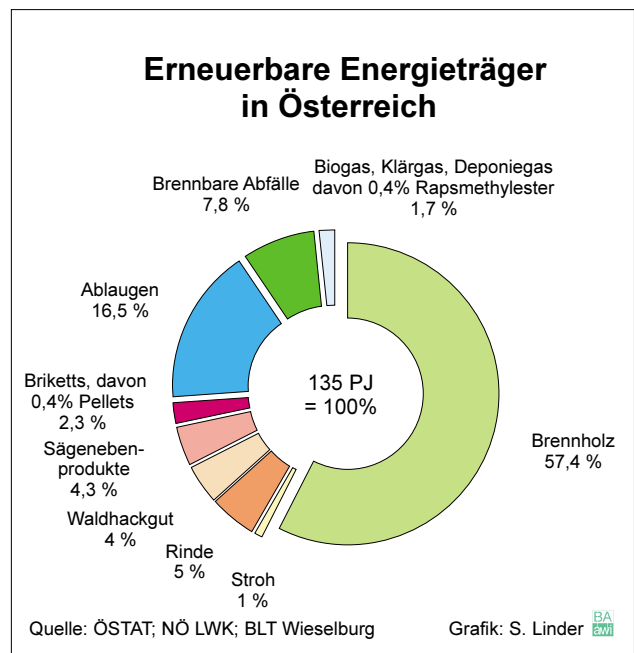
Nachwachsende Rohstoffe

Die künftige Entwicklung über erneuerbare Energieträger muss auf den Vorhaben der Kyoto-Konferenz und des Weißbuches der Europäischen Kommission, also in Übereinstimmung von Ökologie, mit Ökonomie und Gesellschaft, aufgebaut werden. Vernetztes Denken und eine ökologische Steuerreform, die Energie belastet und Arbeit entlastet, sind gefordert. Innovative und marktfähige Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen sind zur Harmonisierung von wirtschaftlichen und ökologischen Bedürfnissen und zur Schaffung von Einkommen und Beschäftigung - vor allem im strukturschwachen ländlichen Raum - hervorragend geeignet. Eine Politik zur Forcierung nachwachsender Rohstoffe erfordert einen integrativen, sektorübergreifenden Ansatz und verlangt Initiativen in allen relevanten Politikbereichen: neben der Land- und Forstwirtschaft auch in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft, Beschäftigung, Energie, Forschung und Entwicklung sowie Information und Bildung. Im Rahmen der im Oktober 1998 in Gmunden abgehaltenen internationalen Konferenz "Crops for a Green Industry" wurden Feststellungen und Forderungen festgelegt, die nach wie vor nichts an Gültigkeit und Aktualität eingebüßt haben. Die Land- und Forstwirtschaft ist im Rahmen ihrer multifunktionalen Leistungen auch ein wichtiger Rohstoff- und Energielieferant. Um die Möglichkeiten der Land- und Forstwirtschaft besser auszuschöpfen, sind folgende Punkte anzustreben:

- eine Verbesserung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen,
- eine stärkere Verankerung und Forcierung nachwachsender Rohstoffe im Rahmen der Agrarpolitik,
- ein zukunftsweisendes europäisches Industrierohstoffprogramm für die energetische und stoffliche Nutzung der nachwachsenden Rohstoffe,
- die Schaffung eines Impulsfonds für die notwendige Investition und für absatzseitige Fördermaßnahmen.

Eine gesunde Umwelt ist für die Lebensqualität von zentraler Bedeutung. Umweltpolitische Herausforderungen, wie beispielsweise Klimaschutz, können nur mehr durch global abgestimmtes, integriertes, sektorübergreifendes Handeln gelöst werden. Die Konferenzteilnehmer fordern daher

- ein Maßnahmenpaket zur Erfüllung der in Kyoto eingegangenen Verpflichtungen,
- nationale Maßnahmenpläne, um den im Weißbuch unter *Erneuerbare Energieträger* formulierten Forderungen Rechnung zu tragen,



- die verstärkte Substituierung von fossilen durch biogene Treibstoffe, beispielsweise durch Beimischungsregelungen,
- die rasche Umsetzung des Kommissionsvorschlages zur europaweit harmonisierten Besteuerung von fossiler Energie.

Fachbereichsarbeitsgruppe nachwachsende Rohstoffe - Forschungsrahmenplan

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat an der Bundesanstalt für Landtechnik in Wieselburg die Fachbereichsarbeitsgruppe "Nachwachsende Rohstoffe" installiert. Die Arbeitsgruppe ist Ansprechpartner für Ideen, aktuelle Fragen und Problemstellungen, sie bearbeitet den Bereich durch Sammlung und Sichtung des nationalen und internationalen Status quo durch eigene Arbeiten sowie durch die Erstellung spezifischer Programme, Vorschläge, Konzepte und Strategien in Richtung Förderung und Verwaltung. Die Bemühungen sollten zu konkreten Aktionen führen, wobei unter Beachtung der Nachhaltigkeit maximale Wertschöpfung für die Land- und Forstwirtschaft angestrebt wird. Die Fachbereichsarbeitsgruppe (FBAG) gibt vierteljährlich die Publikation "Nachwachsende Rohstoffe - Mitteilungen der Fachbereichsarbeitsgruppe" heraus. Diese Zeitung steht als Plattform allen Interessierten in diesem Bereich zur Verfügung. Neben österreichischen Projekten und Entwicklungen werden auch die Tätigkeiten der entsprechenden Bioenergie-tasks der Internationalen Energieagentur (IEA), an denen Österreich teilnimmt, präsentiert.

Im letzten Quartal 1999 wurde mit der Erarbeitung eines Forschungsrahmenplans begonnen, der für die nächsten fünf Jahre die Zielrichtung vorgeben soll. Ein Abschnitt ist den nachwachsenden Rohstoffen gewidmet. Entsprechend den allgemeinen Zielsetzungen des Forschungsrahmenplans sind die Ziele dieses Forschungsprogramms die Schonung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt sowie die Sicherung der einzelbetrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und einer nachhaltigen Bewirtschaftung des ländlichen Raumes. Zu den speziellen Zielen zählen insbesondere:

- die Wertschöpfung in landwirtschaftlichen Betrieben und in der Region durch die Erzeugung von nachwachsenden Rohstoffen und Produkten zu erhöhen;
- die Steigerung der Produktivität der Urproduktion nachwachsender Rohstoffe;
- die effiziente Nutzung von Haupt-, Koppel- und Nebenprodukten der Landwirtschaft als Rohstoff oder Energieträger;
- nachhaltige, umweltverträgliche Urproduktion von nachwachsenden Rohstoffen, geschlossene Stoffkreisläufe;
- geringe Umweltbelastung bei der Erzeugung, Nutzung und Entsorgung von Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen;
- ein wesentlicher Beitrag zur Minderung der Treibhausgasemission ("Kyoto-Ziel");
- eine Steigerung des Anteils der Bioenergie von 12 auf 18% des Energiebedarfs bis zum Jahr 2010 (im Sinne der Entschließung des Rates der EU über erneuerbare Energieträger vom Mai 1998);
- die Erstellung von Normen und Standards über die Qualität von nachwachsenden Rohstoffen und deren Produkten;

- Bewertung und Dokumentation von technologischen Ketten hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und externer Effekte (Volkswirtschaft, Umwelt und Gesellschaft).

Biogene Energieträger

Im Jänner 1999 wurde bei der Regierungsklausur in Bad Aussee der Beschluss gefasst, dass Biodiesel mit einem Anteil von 2 % verpflichtend dem Dieselmotorkraftstoff beigemischt werden soll. Auf Grund des Einwandes mehrerer EU-Länder gegen dieses "nichttarifäre Handelshemmnis" konnte dieser Beschluss nicht umgesetzt werden. Bei der Änderung der Kraftstoffverordnung BGBl. 517/99 wurden die Anforderungen an Biodiesel als reiner Dieselmotorkraftstoff und als freiwillige Beimischungskomponente bis 3 % definiert. Fettsäuremethylester (*Biodiesel*) muss der ÖNORM C 1191 entsprechen. Weiters muss der Schwefelgehalt unter 0,003 % Masse und der Wassergehalt unter 300 mg/kg liegen. Die Jodzahl ist mit maximal 115 und die Gesamtverschmutzung mit 20 mg/kg begrenzt. Ein wesentlicher technischer Vorteil einer Biodieselbeimischung wäre die Erhöhung der Schmierfähigkeit von zukünftig schwefelarmem fossilem Dieselmotorkraftstoff. Für eine 3%-ige Beimischung zu fossilem Diesel würde in Österreich eine Rapsanbaufläche von 110.000 ha benötigt. Von dieser Anbaufläche könnten 120 Mio. l Biodiesel erzeugt werden. Dies würde für die Summe aller Bereiche 1.000 Arbeitsplätze ergeben. Die dabei erzielte Wertschöpfung würde 1 Mrd. S betragen. Der Einsatz der vorhin genannten Menge an Biodiesel würde zu einer Emissionsreduktion von mehr als 200.000 t CO₂ führen. Die Schätzungen des österreichischen Biotreibstoffinstitutes hinsichtlich der Biodieselproduktionsmengen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet.

Biodieselproduktionsmengen in Österreich (in 1.000 t)										
Orte	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999*	2000*
Aschach	5,0	6,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bruck	0,0	0,0	5,0	10,0	12,0	10,0	15,0	17,0	14,0	22,0
Güssing	0,2	0,4	0,4	0,5	0,7	0,7	0,7	0,7	0,2	0,2
Schönkirchen	0,2	0,4	0,5	0,3	0,3	0,3	0,2	0,0	0,0	0,1
Mureck	0,2	0,4	0,5	0,5	1,8	2,0	2,0	3,0	3,0	3,0
Asperhofen	0,3	0,4	0,5	0,5	0,7	0,7	1,0	1,0	0,1	0,2
EVVA pilot	0,0	0,0	0,5	0,5	0,3	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
Starrein	0,0	0,0	0,4	0,7	0,7	1,6	1,9	1,0	1,0	1,9
Silberberg pilot	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
BLT pilot	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2
Österreich	6,1	7,8	9,0	14,2	17,7	15,7	21,1	22,8	18,4	27,6

* geschätzt

Quelle: Österreichisches Biotreibstoffinstitut, W. Körbitz, 3/2000.

Angebaute Feldfrüchte auf Stilllegungsflächen (in ha)					
Feldfrüchte	Ernte 1995	Ernte 1996	Ernte 1997	Ernte 1998	Ernte 1999
Stilllegungssatz in %	12 (17)	10	5	5	10
Hanf	145,3	24,9	-	3,4	-
Leguminosen/Gräser	-	29,1	-	-	-
Timotheegras	29,3	22,0	19,6	18,8	47,9
Getreide-Ganzpflanzen	36,0	4,5	-	-	-
Weizen	11,1	11,2	5,1	6,0	10,7
Mais	43,8	72,3	23,2	19,2	165,4
Sonnenblumen	350,7	260,6	162,5	209,1	689,2
Kamille	13,9	7,8	9,0	3,4	2,3
Johanniskraut	-	-	-	55,9	239,0
Raps	13.592,1	7.471,1	3.057,8	2.562,9	7.629,7
Nachw. Rohstoffe insges.¹⁾	17.010	8.280	3.842	3.688	9.565
Stilllegung insgesamt	125.018	115.340	71.846	71.842	106.367

1) einschließlich mehrjähriger Kulturen, wie Mariendistel, Miscanthus und Kurzumtriebsflächen

Quelle: BMLF, AMA.

Auf europäischer Ebene wird eine Biodieselnorm erarbeitet. Wenn alles nach dem vorliegenden Zeitplan abläuft, soll die endgültige Norm am 1. Juli 2001 veröffentlicht werden. Im Steuerreformgesetz 2000 (BGBl. 106/99) wurden Biokraftstoffe von der Mineralölsteuer befreit. Diese Befreiung gilt ab 1. Jänner 2000 für reinen Biodiesel, Ethanol und ETBE bis zu einem Anteil von 5% zu Benzin und für die Biodieselbeimischung bis 2% zu fossilem Dieselkraftstoff.

Ein Potential für die Produktion von Biodiesel stellen die *Stilllegungsflächen* dar. Wie aus der Tabelle zu ersehen ist, orientiert sich der Anbau sehr stark am jährlichen Prozentsatz der Stilllegung. Entsprechend diesen agrarpolitischen Vorgaben haben sich auch in Österreich die Stilllegungsflächen und die auf diesen Flächen angebaute einjährigen nachwachsenden Rohstoffe entwickelt. Im Wirtschaftsjahr 95/96 (Ernte 1995) wurden in etwa 11,4% (ca. 14.200 ha) der Stilllegungsfläche von 125.000 ha genutzt. Durch die Absenkung des Stilllegungsprozentsatzes auf 5% ging die Stilllegungsfläche stark zurück. 1999 stieg der Anteil nachwachsender

Rohstoffe wieder an (9% bzw. ca. 9.500 ha). Mehr als 95% der auf Stilllegungsflächen angebaute Rohstoffe werden energetisch genutzt, in den wirtschaftlich und technologisch interessanten Bereich der stofflichen Nutzung gelangen nur bescheidene Mengen.

Im Bereich der festen *biogenen Brennstoffe* wurde im Österreichischen Normungsinstitut durch die Einrichtung eines eigenen Fachnormenausschusses (FNA) 241: "Energie aus fester Biomasse" der steigenden Bedeutung auch im Hinblick auf Umsetzung des Kyotozieles und des Weißbuches der EU-Kommission über Erneuerbare Energien Rechnung getragen. Dieser Ausschuss fungiert künftig auch als Spiegelkomitee des zur Zeit in Gründung befindlichen Technical Committees auf CEN Ebene, in dem die festen biogenen Energieträger auch auf internationaler Ebene standardisiert werden sollen. Die Zahl der jährlich installierten automatisch beschickten Holzfeuerungen ist steigend, wobei insbesondere die Zahl an Holzpelletsfeuerungen stark zunimmt. Die österreichischen Firmen sind in diesem Bereich international führend.

Entwicklung der Holzfeuerungsanlagen in Österreich										
	1985-1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	Summe Anzahl	Leistung MW
Kleinanlagen (bis 100 kW) davon Pelletszentralheizungen	10.235	1.443	1.479	1.579	2.280	2.452	3.236	4.186	26.890	1.075
Mittlere Anlagen (über 100 bis 1 MW)	1.272	134	151	172	214	256	280	159	2.638	762
Großanlagen (über 1 MW)	154	15	20	23	34	45	50	42	383	831
Gesamtzahl	11.661	1.592	1.650	1.774	2.528	2.753	3.566	4.387	29.911	2.668

Quelle: A. Jonas, H. Haneder, NÖ LLWK.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung

Bei der Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa in Helsinki, 1993, wurde die nachhaltige Waldbewirtschaftung wie folgt definiert: "Die Behandlung und Nutzung von Wäldern und Waldflächen auf eine Weise und in einem Ausmaß, dass deren biologische Vielfalt, Produktivität, Verjüngungsfähigkeit, Vitalität sowie deren Fähigkeit, die relevanten ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen gegenwärtig und in der Zukunft zu gewährleisten bleiben und auf lokaler, nationaler und globaler Ebene erhalten bleiben, ohne anderen Ökosystemen Schaden zuzufügen." In dieser in Europa anerkannten Definition kommt die Multifunktionalität des Waldes und das Streben nach nachhaltiger Entwicklung von Natur und Wirtschaft zum Ausdruck. Die forstpolitische Orientierung zur Erreichung dieses Ziels ist in Österreich die naturnahe Waldwirtschaft. Dieser wurde auch im Beschluss des Rates über eine Forststrategie für die Europäische Union ein hoher Stellenwert eingeräumt. Zur Forcierung und Unterstützung der naturnahen Waldwirtschaft auf nationaler Ebene wurden Schwerpunkte gesetzt, die im 7 Punkte-Waldökoprogramm formuliert sind:

- waldbauliche Förderung mit ökologischer Ausrichtung;
- Forschungsschwerpunkt bei naturnaher Waldbewirtschaftung;
- Aus- und Weiterbildung mit verstärkter ökologischer Komponente;
- Ausbau des Generhaltungs- und Naturwaldreservate-Programms;
- Waldentwicklungspläne mit zusätzlichen ökologischen Akzenten;
- Erweiterung der Waldinventur um ökologische Parameter;
- Unterstützung internationaler Aktivitäten betreffend nachhaltige Waldbewirtschaftung, Federführung im Forstministerprozess zum Schutz der Wälder in Europa.

Das österreichische Forstgesetz bildet den rechtlichen Rahmen, indem es vorschreibt, dass der Wald so zu behandeln ist, dass die Produktionskraft des Bodens erhalten bleibt und die Wirkungen des Waldes (Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung) nachhaltig gesichert sind. Der Nutzwirkung kommt dabei infolge der nachhaltigen Nutzungsmöglichkeit des natürlichen Rohstoffes und Energieträgers Holz eine besondere Bedeutung zu. Holz stellt für viele wirtschaftlich bedeutende Branchen eine wichtige Rohstoffbasis dar und sichert damit viele Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Die Verwendung des CO₂-neutralen Rohstoffes Holz hilft zudem, den Verbrauch fossiler Energieträger zu senken und so den CO₂-Ausstoß und

die damit verbundenen Folgewirkungen auf das Klima zu mindern. Eine nachhaltige Waldwirtschaft garantiert im quantitativen und qualitativen Sinne, dass sich diese Rohstoffbasis nicht erschöpft. Nach den Ergebnissen der Österreichischen Waldinventur 1992/96 steht in Österreich einer jährlichen Holznutzung von 19,5 Mio. Vfm ein Holzzuwachs von 27,3 Mio. Vfm gegenüber. Der gesamte Holzvorrat in den Wäldern ist auf 988 Mio. Vfm angestiegen. Weiterhin zunehmend ist auch die Waldfläche, die seit der letzten Inventurperiode jährlich um 7.700 ha auf insgesamt 3,92 Mio. ha angewachsen ist. Über die rein quantitativen Aussagen hinaus lassen die Inventurergebnisse auch einen Trend zu naturnaher Waldwirtschaft erkennen: Steigende Laub- und Mischwaldanteile, sinkender Kahlschlaganteil, und auf mehr als 50% der Fläche wird mit Naturverjüngung gearbeitet. Die nächste Erhebung der Österreichischen Waldinventur im Zeitraum 2000 bis 2002 wird noch stärker auf die ökologischen Fragestellungen eingehen.

Ein gesunder und entsprechend gepflegter Wald bringt vielfältigen Nutzen. Damit aber alle von der Öffentlichkeit gewünschten Leistungen (Ausgleich des Klimas und des Wasserhaushaltes, Erneuerung von Luft und Wasser, Schutz vor Elementargefahren, Erholung, Naturschutz etc.) im notwendigen Ausmaß erbracht werden können, sind oft Maßnahmen notwendig, deren Kosten sich nicht aus dem Wald erwirtschaften lassen. Durch entsprechende Abgeltungen und gezielte Förderungen versucht die österreichische Forstpolitik, die erforderliche Bewirtschaftung sicherzustellen. Zusätzliche Schutzmaßnahmen werden vom Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung gesetzt. Ein Teil der forstlichen Fördermaßnahmen wird von der Europäischen Union kofinanziert. Ab 2000 steht hierfür das Förderprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raumes (VO Nr. 1257/99) mit einem eigenen Forstkapitel zur Verfügung.

Biodiversität

Mit dem Naturwaldreservate-Programm leistet Österreich einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt der Wälder. Naturwaldreservate sind für die natürliche Entwicklung des Ökosystems Wald bestimmt, jede unmittelbare Beeinflussung, ausgenommen Maßnahmen zur Wildregulierung, unterbleibt. Die Reservate dienen auch der Forschung, Lehre und Bildung. Der Aufbau des österreichweiten repräsentativen Naturwaldreservate-Netztes ist bereits weit gediehen. Bis Ende 1999 wurden für 152 Reservate mit einer Gesamtfläche von rd.

7.700 ha Verträge mit den Grundeigentümern abgeschlossen. Das hierfür jährlich zu bezahlende Entgelt beträgt rd. 9,1 Mio. S. Da schon ein großer Teil der 125 Waldgesellschaften in den 22 österreichischen Wuchsgebieten erfasst ist, wird der Schwerpunkt der nächsten Jahre nicht mehr die Einrichtung neuer Reservate sein, sondern die wissenschaftliche Betreuung der bereits bestehenden. Es geht dabei um die Erlangung neuer Kenntnisse in der Entwicklung der Ökosysteme, um die Vernetzung mit anderen Forschungsbereichen wie Forstschutz und Forstgenetik sowie um die Ableitung entsprechender Schlussfolgerungen für die Waldbewirtschaftung.

Generhaltungswälder, Klonarchive und Samenplantagen sind weitere Einrichtungen, die auf die Erhaltung der Biodiversität bzw. im Speziellen der genetischen Vielfalt abzielen. Seit Ende der achtziger Jahre läuft ein Programm der Forstlichen Bundesversuchsanstalt zur Ausscheidung von naturnah aufgebauten, bodenständigen Wäldern in allen wesentlichen Waldgesellschaften Österreichs. Die wichtigste Maßnahme ist dabei der Aufbau einer bodenständigen Verjüngungsreserve unter Vermeidung von Fremdherkünften. Der bisherige Stand der registrierten Generhaltungswälder umfasst rund 8.400 ha. Bei den Klonarchiven und Samenplantagen geht es im Wesentlichen um heterovegetative Vermehrung ausgewählter Individuen. Sie sind insbesondere für Baumarten mit kurzer Samenlagerfähigkeit und für nicht bestandesbildende Arten von Bedeutung. Ende 1999 bestanden 67 Plantagen mit 114,5 ha.

Belastungen des Waldes

Externe Einflüsse wie Luftverschmutzung, Wildüberhege, Tourismus oder Waldweide führen regional zu Belastungen des Ökosystems, gefährden den Wald aber im Allgemeinen nicht existentiell. Die Überwachung des Waldzustandes erfolgt insbesondere durch permanente österreichweite Erhebungen der Forstlichen Bundesversuchsanstalt wie die Österreichische Waldinventur und das Waldschaden-Beobachtungssystem. Sie zeigen, dass Befürchtungen, der Wald könnte großflächig absterben, auf Grund der verbesserten Luftsituation und entsprechender Maßnahmen zur Waldstabilisierung nicht mehr aktuell sind. Probleme gibt es in erster Linie dort, wo mehrere Schwächungsfaktoren zusammenwirken. Besonders ungünstig stellt sich dabei die Situation im Schutzwald dar. Überalterung, Schäden durch Wild und Weidevieh sowie touristische Aktivitäten erschweren in diesen sensiblen Waldregionen oftmals die Bemühungen um stabile Waldbestände.

Die Sicherung des Lebensraumes im Bergland ist wesentlich von einem gesunden Waldbestand abhängig, da nur ein solcher den nötigen Schutz und die gewünschten Erholungsmöglichkeiten gewährleisten kann. Nach der Einteilung der Waldinventur gelten jedoch nur 60% der Schutzwaldprobestflächen (ohne Latschen- und Grünerlenflächen) als stabil. Große Teile des Schutzwaldes werden als überaltert und lückig ausgewiesen und drohen zusammenzubrechen. Das Schutzwaldverbesserungskonzept von 1993 weist in der obersten Dringlichkeitsstufe rd. 161.000 ha Schutzfunktionsflächen als Sanierungsfläche aus. Es handelt sich hierbei um Wälder mit direkter Schutzwirkung für Siedlungen und Verkehrswege, die in Einzugsgebieten von Wildbächen und Lawinen bzw. in Risikogebieten gelegen sind und einen von der Schutzfunktion her gesehen sehr schlechten Waldzustand aufweisen. Für diese prioritären Flächen sind Sanierungsmaßnahmen unumgänglich. Nach dem Katastrophenwinter 1998/99 (zahlreiche Lawinenabgänge auch im Schutzwald) wurde die Sanierungstätigkeit unter anderem durch den Beginn von rd. 40 Projekten intensiviert. Basierend auf den Erfahrungen der letzten Jahre wird 2000 das Schutzwaldverbesserungskonzept revidiert und die Prioritäten den veränderten Gegebenheiten angepasst.

Der *Verbiss durch Schalenwild* behindert die Waldverjüngung nicht nur im Schutzwald, sondern führt auch in vielen Wirtschaftswäldern zu Schäden. Als besonders nachteilig erweist sich der selektive Verbiss ökologisch wichtiger Baumarten (z.B. Tanne, Buche, Ahorn, Esche), was zu einer Entmischung von Beständen führt bzw. einen naturnahen Bestandaufbau oft vereitelt. Die Waldweide schädigt die Verjüngung des Waldes durch Verbiss und Tritt der Weidetiere. Die Ergebnisse der Österreichischen Waldinventur 1992/96 sind deutlich: 85% der Waldfläche mit Verjüngung sind durch Verbiss beeinflusst, 55 bzw. 63% (je nach Bewertungsvariante) müssen als "durch Verbiss geschädigt" eingestuft werden. Der Wildschadensbericht 1998 weist kleine Erfolge in der Lösung der Wald-Wild-Frage aus, gibt aber keinesfalls Entwarnung. Nach den Meldungen der Forstbehörde hat sich die Verbisssituation im Durchschnitt über den gesamten österreichischen Wald seit 1989 geringfügig, aber stetig verbessert. Weitere Schäden werden vor allem vom Rotwild durch das Schälen der Rinde verursacht. Die Ergebnisse der Waldinventur zeigen, dass der Anteil der geschälten Stämme von 7,9% auf 7,6% gesunken ist. Die vielen, teilweise durchaus erfolgreichen Initiativen zur Verminderung von Wildschäden am Wald sollten weiter mit Nachdruck verfolgt und ausgeweitet werden.

Die orkanartigen Stürme im Dezember 1999 und Jänner 2000 haben in Österreich etwa 900.000 fm *Schadholzanfall* verursacht. Dies ist im Vergleich zu anderen europäischen Ländern wenig und lässt hoffen, dass die Aufarbeitung des Holzes vor dem Juli (Ausflug der 2. Borkenkäfergeneration) beendet ist. 1999 wurden von Borkenkäfern etwa 650.000 fm Schadholz verursacht, nur geringfügig weniger als 1998. In den Problemgebieten der sekundären Fichtenwälder der Tieflagen sind die Schäden jedoch deutlich reduziert worden. Hier befinden sich allerdings für den Borkenkäfer kaum noch bruttaugliche Fichten. Schadensgebiete sind derzeit vor allem in den schwer zugänglichen, steilen Gebirgswäldern und in den sekundären Kiefernwäldern vorhanden, wo eine deutliche Zunahme der Schäden durch Waldgärtnerarten zu verzeichnen war.

Bei der nunmehr zwölften *Kronenzustandserhebung* wurden keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr festgestellt. Bei den Nadelbäumen wurde eine geringfügige Verschlechterung bei Tanne, Lärche und Kiefer festgestellt, bei der Fichte hat sich nichts geändert. Bei den Laubbäumen kann bei der Buche eine leichte Verbesserung, vermutlich durch günstige Witterungsbedingungen, verzeichnet werden. Nach wie vor weisen Tanne und Eiche den schlechtesten Kronenzustand auf, und bei beiden Baumarten zeichnet sich in den letzten Aufnahmejahren eine stetige Verschlechterung ab.

Internationale Aktivitäten

Umweltrelevante Maßnahmen haben im Forstwesen in den neunziger Jahren auch auf internationaler Ebene stark an Bedeutung gewonnen. Besonderes Augenmerk wird auf die Biodiversität der Wälder und auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gelegt, wobei der herkömmliche Begriff der (quantitativen) Nachhaltigkeit eine bedeutende Ausweitung auf ökologische, soziale und kulturelle Aspekte erfahren hat. Hierzu bildeten sich zahlreiche internationale Initiativen, von denen der Gesamteuropäische Ministerprozess zum Schutz der Wälder in Europa (Forstministerprozess) von besonderer Relevanz ist. Die erste Ministerkonferenz zum Schutz der Wälder in Europa fand 1990 in Straßburg statt: Als Ergebnis der Debatte über die Qualität der europäischen Wälder und deren vielfältige Bedrohungen wurden in einer Grundsatzklärung und sechs Resolutionen Voraussetzungen für eine verstärkte wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit geschaffen sowie Maßnahmen für eine europaweite Erhebung des Gesundheitszustandes der Wälder vereinbart. Die UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro

1992 hat globale Grundsätze für die Erhaltung und nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes formuliert und die Frage eines international verbindlichen Rechtsinstrumentes zum Schutz der Wälder (globale Waldkonvention) erörtert. Die zweite Ministerkonferenz in Helsinki 1993 hat die sich daraus ergebenden Anforderungen für Europa aufgegriffen und gemeinsame Richtlinien für nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie für die Erhaltung der biologischen Vielfalt verabschiedet. Außerdem bekannten sich die Minister zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit den Ländern im Übergang zur Marktwirtschaft und initiierten Strategien zur Anpassung der Wälder an einen möglichen Klimawandel. Die dritte Ministerkonferenz fand 1998 in Lissabon statt. Kernthema waren sozioökonomische Aspekte nachhaltiger Waldbewirtschaftung im Lichte der Partnerschaft zwischen dem Forstsektor und der Gesellschaft. Zudem wurden gesamteuropäische Kriterien und Indikatoren für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung verabschiedet, in Zusammenarbeit mit dem europäischen Umweltministerprozess wurde ein Arbeitsprogramm für die Erhaltung der biologischen und landschaftlichen Vielfalt in Waldökosystemen ausgearbeitet. Österreich gehört seit 1993 dem koordinierenden Lenkungsausschuss des Gesamteuropäischen Forstministerprozesses an, der aus Vertretern von vier Staaten besteht (derzeit Norwegen, Polen, Portugal und Österreich). Am 1. November 1998 übernahm Österreich den Vorsitz. Mit der Formulierung eines gesamteuropäischen Arbeitsprogrammes, in dem gemeinsame Maßnahmen zur Umsetzung der Beschlüsse von Lissabon sowie zur verstärkten Implementierung der Beschlüsse der vorhergegangenen Ministerkonferenzen festgelegt werden, wurde im Oktober 1999 in Wien ein weiterer wichtiger Schritt gesetzt. Die nächste Forstministerkonferenz wird voraussichtlich 2002/2003 in Österreich stattfinden.

Auch auf globaler Ebene ist der Wald Gegenstand von Verhandlungen. Im Abschlussbericht des Zwischenstaatlichen Forums für Wälder der UNO ist die Gründung eines UN-Forst Forums vorgesehen, das zukünftig den internationalen Forstdialog institutionalisieren und die nachhaltige Waldbewirtschaftung aller Waldarten unter Berücksichtigung ökologischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Fragen gewährleisten soll. In der Klima-Rahmenkonvention, der Konvention zur Bekämpfung der Wüstenausbreitung und der Biodiversitätskonvention wird der Rolle von Wäldern und Plantagen für die Zielerreichung zunehmend besonderes Gewicht beigemessen.

Wasserwirtschaft und Gewässerschutz

Wasserhaushalt des Jahres 1999

Die hydrologischen Verhältnisse Österreichs sind, großräumig und generell gesehen, äußerst günstig. Die jährliche Niederschlagshöhe beträgt im Mittel (1961 bis 1990), bezogen auf das gesamte Bundesgebiet, etwa 1170 mm, das sind rund 98 Mrd. m³ Wasser, wovon etwa 55 Mrd. m³ in den Oberflächengewässern abfließen. Die Schwankungen in den einzelnen Jahren um diese Mittelwerte sind nicht allzu groß.

Das Jahr 1999 wies - vor allem im Sommer - sehr unterschiedliche Niederschlagsverhältnisse auf. In den Wintermonaten bedeckte eine bis zu mehreren Metern mächtige Schneedecke den Bereich von Vorarlberg bis Niederösterreich. Die Schneeschmelze trug wesentlich zu den überdurchschnittlichen Wasserführungen in den Flüssen und Bächen bis zum Sommer hin bei. Im Mai wurden in Vorarlberg extreme Regenmengen von bis zu 250 mm pro Tag gemessen. Gebietsweise fielen im Sommer wesentlich erhöhte Niederschlagsmengen, wobei teilweise sogar über 200% der im Durchschnitt zu erwartenden Niederschlagshöhen gemessen wurden. Überdurchschnittlich warm waren die Monate September und Oktober.

Die Abflussverhältnisse entsprachen den vieljährigen Mittelwerten. In den Sommermonaten kam es zu zahlreichen Hochwassersituationen. Besonders betroffen waren die Bundesländer Vorarlberg, Steiermark, Niederösterreich und Tirol. An mehreren Gewässern wurden Hochwasserabflüsse beobachtet, die im Durchschnitt einmal in 100 Jahren überschritten werden. Der Wasserspiegel des Bodensees erreichte im Mai und Juni seinen Höchststand aus dem Jahr 1864. In den Grundwassergebieten kam es auf Grund der überdurchschnittlichen Niederschläge zu keinem saisonalen Absinken der Grundwasserstände.

Grundwasserbelastung Nitrat

Seit März 2000 steht eine erste Auswertung des Beobachtungszeitraumes 1997/99 für die Nitratbelastung des Grundwassers (WGEV-Messnetz) zur Verfügung. Die wichtigsten Ergebnisse auf Basis Auswertung Grundwasserschwellenwertverordnung sind:

- Rückgang der potentiell gefährdeten Grundwassergebiete von 32 auf 27
- Reduktion der gefährdeten Fläche von 616.000 ha auf 500.000 ha.

Nitratgehalte in Österreich			
Periode	95/97	96/98	97/98
Anzahl der Messungen	13.264	13.686	13.676
<i>Größenklassen (Werte in %):</i>			
<=10 mg/l	37,8	40,0	42,5
>10-30 mg/l	31,5	30,6	30,4
>30-45 mg/l	11,6	11,2	11,1
>45-50 mg/l	,1	2,9	2,7
>50-70 mg/l	8,0	7,7	7,0
>70-100 mg/l	4,3	4,2	3,5
>100-150 mg/l	2,3	2,3	1,9
>150-200 mg/l	0,8	0,7	0,6
>200 mg/l	0,6	0,5	0,4
Summe	100	100	100
Quelle: BMLFUW.			

Die messstellenbezogene Trendauswertung für den Zeitraum 96/98, in die 1587 Messstellen einbezogen wurden, zeigt für 70% (66,3) der Messstellen keinen Trend, für 13% (10,4) einen Abwärtstrend (Verbesserung) und für 17% (23,3) einen Aufwärtstrend (Verschlechterung). Über die Ursachen dieser erfreulichen Entwicklung können zur Zeit nur Vermutungen angestellt werden:

- allgemeine Sensibilisierung in der Landwirtschaft, Stickstoffdünger bedarfsgerecht einzusetzen;
- Rückgang der Schwarzbrache im Winter durch vermehrte Winterung und Zwischenfrüchte;
- Erhöhung des Anschlussgrades an Kanalisationen und damit auch Rückgang nicht sachgerecht gewarteter Senkgruben;
- rigoroser Einsatz der Instrumente Wasserschutz- und -schongebiete in Problemregionen.

Schlussfolgerung: Die ersten Erfolge in der Grundwassersanierung müssen vorsichtig bewertet werden. Es sind oft nur einzelne Messungen, die über das Kriterium gefährdet oder nicht gefährdet entscheiden. Beim Schutz unserer Grundwasservorkommen müssen erste erreichte Erfolge abgesichert und im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung unserer Lebensgrundlagen weiter ausgebaut werden. Hierzu bedarf es intensiver Bemühungen der Landwirte, der landwirtschaftlichen Beratung, der Agrarförderung sowie der zuständigen Behörden für Wasserrecht und Bodenschutz.

Grundsätzlich soll durch freiwillige Bewirtschaftungsbeschränkungen (ÖPUL) das Ziel der Grundwassersanierung erreicht werden. Wenn dies nicht überall gelingen sollte, müssen die im Wasserrechtsgesetz vorgesehenen Instrumente angewandt werden. Priorität kommt jedenfalls jenen Gebieten zu, wo Grundwasser für Trinkwasser genutzt wird und erhöhte Belastungen vorliegen. Die Novellierung von § 33 f WRG zur verbesserten Abstimmung mit Förderungsinstrumenten und einer Prioritätensetzung steht in Vorbereitung.

Pilotprojekte zur Grundwassersanierung

In Oberösterreich kommen auf Initiative des Ressorts in der Pettenbach-Rinne und der Traun - Enns - Platte Pilotprojekte zur Grundwassersanierung zum Einsatz. Neben der Bewusstseinsbildung der in den Gebieten tätigen Bauern in Hinblick auf grundwassergerechte Bewirtschaftung haben diese wesentliche Erfahrungen für eine grundwasserschutz-bezogene Beratung geleistet.

Rückgang von Atrazin

Die Aufhebung der Zulassung von Atrazin nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz hat in allen Grundwassergebieten zu einem signifikanten Abwärtstrend der Messwerte von Atrazin und seiner Abbauprodukte geführt. Einzelne erhöhte Atrazingehalte in Oberflächengewässern lassen auf eine unzulässige Anwendung von Atrazin schließen. Intensivierte behördliche Kontrollen sollen solche Missstände verhindern.

ÖPUL 2000 als Impuls für den vorbeugenden Gewässerschutz

Das neu gestaltete ÖPUL 2000 enthält ein Maßnahmenpaket (Projekte für den vorbeugenden Gewässerschutz), das speziell für Gebiete mit Wasserschutzproblemen konzipiert wurde. Es werden hierin erstmals Maßnahmen gefördert, die gezielt für den Gewässerschutz entworfen wurden. Insbesondere ist hierbei zu nennen:

- Verbesserung der Winterbegrünung;
- Führung schlagbezogener Aufzeichnungen und schlagbezogener Stickstoffbilanzierung;
- Teilnahme an Bodenprobenuntersuchungen;
- besondere Anreize für bestimmte Extensivierungen;
- Teilnahme an Spezialberatungen u. a.

Abwasserentsorgung im ländlichen Raum

Auch im ländlichen Raum gilt der Grundsatz, dass die Einleitung bzw. Versickerung von Abwasser nur nach Reinigung nach dem Stand der Technik und mit wasserrechtlicher Bewilligung zulässig ist. Die Förde-

rungsrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft gemäß UFG benachteiligt keineswegs die Abwasserentsorgung im ländlichen Raum. So ist das Förderausmaß wegen der höheren spezifischen Kosten für den Einwohner im ländlichen Raum in der Regel höher als in Siedlungsräumen. Pflanzenkläranlagen entsprechen dem Stand der Technik und werden wie konventionelle Anlagen gefördert. Die in der Regel verpflichtende Variantenuntersuchung bezieht sich auf die ökologische Verträglichkeit sowie die volkswirtschaftliche und betriebswirtschaftliche Zweckmäßigkeit.

EU-Nitratrichtlinie

Die Richtlinie des Rates zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (EU-Nitratrichtlinie) ist - wie die große Zahl der Mitgliedstaaten mit Vertragsverletzungsverfahren zeigt - eine besonders schwierig umzusetzende Richtlinie. Die zentralen, formalen Anforderungen der Richtlinie sind:

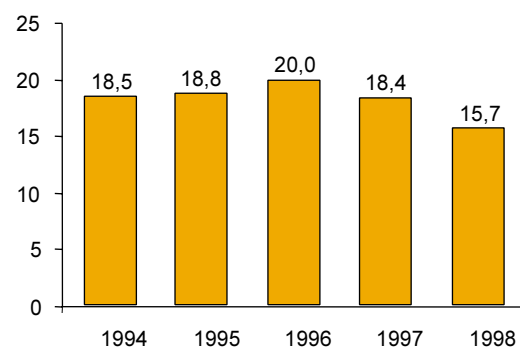
- Ausweisung gefährdeter Gebiete (= Gebiete mit Nitratgehalt größer 50 mg/l in Grund- und Oberflächengewässern);
- die Erstellung von Regeln der "guten fachlichen Praxis";
- die Erstellung eines Aktionsprogrammes.

Die zentralen inhaltlichen Anforderungen sowohl für die Regeln der guten fachlichen Praxis als auch für die der Nitratverschmutzung gegensteuernden Aktionsprogramme sind im Wesentlichen:

- Ausbringungsverbot von Wirtschaftsdünger auf schneebedeckte und gefrorene Böden;
- Festlegung einer ausreichenden Mindestlagerkapazität für Wirtschaftsdünger, um die Zeiträume mit Ausbringungsverboten überbrücken zu können (gem. Vorstellungen der Europäischen Kommission sind das für Österreich mindestens 6 Monate);

Entwicklung der Grundwassergüte - Nitrat

Anzahl der Schwellenwertüberschreitungen zur Gesamtzahl der Messwerte (Schwellenwert = 45 mg/l)



Quelle: BMLFUW

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

- Ausrichtung der Düngung auf ein Gleichgewicht zwischen dem Nährstoffbedarf der Pflanzen und der Stickstoffversorgung aus Düngung und Boden;
- Begrenzung der Wirtschaftsdüngerausbringung auf 170 kg Reinstickstoff / ha und Jahr.

Das österreichische Aktionsprogramm wurde auf Basis § 55 b Wasserrechtsgesetznovelle 1999 als allgemein im öffentlichen Interesse zu berücksichtigendes Programm am 29.9.99 im Amtsblatt der Wiener Zeitung veröffentlicht und ab 1.10.99 in Kraft gesetzt.

Am 27. 1. 2000 ist ein Mahnschreiben der Europäischen Kommission eingelangt, wobei eine nicht ausreichende rechtliche Verankerung bemängelt wird. Das Ressort ist der Auffassung, dass dieser Vorwurf zu Unrecht erhoben wird und hat ausführlich die österreichische Rechtslage dargestellt. Der fachliche Inhalt des Aktionsprogrammes wird mit der Kommission auf Expertenebene diskutiert. Die in Österreich festgelegten Zeiträume für Düngelagerkapazitäten werden von der Kommission als eindeutig zu gering erachtet. Es wer-

Düngewürdige Fläche in Österreich	
Kulturart	in ha
Ackerland	1.397.357
Mehrmähdige Wiesen	870.568
Kulturweiden	67.750
Einmähdige Wiesen	58.066
Wein- und Obstanlagen, Hausgärten	79.569
Reb- Baum- und Forstbaumschulen	2.677
Energieholzflächen und Christbaumkulturen	3.497
Summe	2.497.484
Quelle: BFL; Agrarstrukturerhebung 1997. ÖSTAT.	

den mögliche Formen einer entsprechenden Umsetzung des Aktionsprogrammes besprochen, wie die Ausklammerung der Berggebiete vom Ausbringungsverbot für Düngemittel, eine Ausweisung einzelner gefährdeter Gebiete, u.a.

Österreichische Grundhaltung zur EU-Nitratrichtlinie: Eine europaweit richtlinienkonforme Umsetzung der Vorgaben der Nitratrichtlinie soll zu einer Verbesserung der Wettbewerbssituation der im internationalen Vergleich eher extensiv betriebenen österreichischen Viehwirtschaft führen. Laut Nitratrichtlinie ist die Ausbringung von Wirtschaftsdünger auf 170 kg Reinstickstoff/ha und Jahr (österreichischer Schnitt ca. 50 kg N je ha düngerwürdiger Fläche!) beschränkt. Diese Beschränkung wird dazu führen, dass entweder die Kosten der Entsorgung des anfallenden Wirt-

schaftsdüngers steigen oder die Viehbestände in Ländern mit hoher Viehintensität reduziert werden müssen. Gleichzeitig wird so mehr Kostengleichheit zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten hergestellt. Österreich stand gerade deshalb allen Versuchen von Mitgliedstaaten, die die Vorgaben der Richtlinie zur Vermeidung von Problemen infolge hoher Viehbestände aufzuweichen versuchten, sehr reserviert gegenüber.

Zukünftige EU - Wasserrahmenrichtlinie

Mit der zukünftigen EU-Wasserrahmenrichtlinie werden die auf dem Wassersektor bisher vorhandenen Regelungen der Europäischen Gemeinschaft zusammengefasst und auf eine neue, ökologisch orientierte und konsistente Basis gestellt. Ziel ist es, an allen Gewässern (Oberflächengewässern und Grundwässern) einen "guten Zustand" innerhalb eines vorgegebenen Zeitrahmens von dzt. 16 Jahren zu erreichen. Zentraler Ansatz der Wasserrahmenrichtlinie ist

- eine ganzheitliche Betrachtung der Gewässer auf Basis des gesamten Flusseinzugsgebietes von der Quelle bis zum Meer;
- eine europaweit möglichst einheitliche, harmonisierte Vorgehensweise und
- die Einbindung der Öffentlichkeit in die Planungs- und Entscheidungsprozesse.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet

- alle für die Erreichung eines "guten Zustandes" notwendigen Maßnahmen zu erlassen;
- alle 6 Jahre sogenannte Flussgebietsbewirtschaftungspläne zu erstellen bzw. anzupassen, wobei diese u.a. den Ist-Zustand der Gewässer, die darauf einwirkenden Belastungen und die notwendigen Maßnahmen der Öffentlichkeit offen zu legen haben.

Stand der Verabschiedung: Die künftige Wasserrahmenrichtlinie ist im Mitentscheidungsverfahren gemeinsam von Rat und Parlament mit qualifizierter Mehrheit zu verabschieden. Der Rat hat am 22.10.1999 einen gemeinsamen Standpunkt verabschiedet, das Europäische Parlament hat hierzu in seiner zweiten Lesung am 16.2.2000 über 60 Abänderungsanträge gestellt. Ein Abschluss des Vermittlungsverfahrens wird zu Jahresmitte 2000 erwartet.

Österreichische Haltung: Österreich hat durch ein strenges Wasserrechtsgesetz ein sehr anspruchsvolles Schutzniveau für seine Gewässer erreicht. Wegen des hohen Umweltbewusstseins der österreichischen Bevölkerung und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen infolge unterschiedlicher Schutzniveaus im europäischen Vergleich arbeitet Österreich an einer ambitionierten Ausgestaltung der

Richtlinie. Die Anliegen des Europäischen Parlaments werden aktiv unterstützt, wobei versucht wird, für anspruchsvollere Umweltanliegen in der Verwaltung einfach umsetzbare Lösungsansätze zu finden.

Europäischer Wassertransfer

Die österreichische Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm dazu bekannt, betreffend Wasserressourcen einer Änderung des Entscheidungsmodus im EU-Rat in Form einer qualifizierten Mehrheit nicht zuzustimmen. Die innerösterreichischen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes (Ökologie, Rechte Dritter) schränken die Möglichkeit des Wassertransfers ohnehin stark ein. Darüber hinaus gibt die Wasserrahmenrichtlinie keine Handhabe für den Wassertransfer.

Hinweis: Umfassende Informationen über den Gewässerschutz in Österreich sind dem vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft dem Parlament vorgelegten Gewässerschutzbericht 1999 zu entnehmen. Auf die Homepage des BMLUW (www.bmlf.gv.at) darf verwiesen werden. Dort besteht auch ein Link zum Jahresbericht 1998 "Wassergüte in Österreich".

Klärschlammanwendung in der Landwirtschaft

Eine gesicherte Verwertung bzw. Entsorgung von Klärschlamm ist ein wesentlicher Bestandteil der Abwasserreinigung und damit des Gewässerschutzes. Zur Zeit wird knapp ein Viertel des in Österreich anfallenden kommunalen Klärschlammes bzw. 10% des gesamten anfallenden Klärschlammes landwirtschaftlich verwertet. In einigen Bundesländern werden erhebliche Anstrengungen durchgeführt, durch die Vermeidung potentieller Schadstoffe eine Verbesserung der Klärschlammqualität zu erreichen und die landwirtschaftliche Klärschlammverwertung auf einem hohen qualitativen und quantitativen Niveau umzusetzen.

In Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Europäischen Kommission und den aufgrund nationaler Kompetenzlagen erlassenen Landesgesetzen zur Klärschlammverwertung vertritt das BMLFUW die Auffassung, dass eine Rückführung geeigneter Klärschlämme in den natürlichen Kreislauf nur dann angestrebt werden soll, wenn dieser von bester Qualität, die Haftungsfragen geklärt und ein taugliches Kontrollsystem eingerichtet ist. Eine solche Vorgangsweise wird auch volkswirtschaftlich als sinnvoll angesehen.

Agrarstruktur sowie vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft

Zusammenfassung

Die Daten der Agrarstruktur geben Auskunft über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Laut Agrarstrukturerhebung 1997 (Stichprobenerhebung) werden in Österreich 252.110 Betriebe bewirtschaftet, wovon rd. ein Drittel Bergbauernbetriebe sind. Die österreichische Land- und Forstwirtschaft ist trotz des voranschreitenden Strukturwandels sehr kleinstrukturiert. Mehr als die Hälfte der Betriebe bewirtschaften weniger als 10 ha. An der Gesamtfläche Österreichs hat die Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) einen Anteil von rd. 41%, der Wald rd. 46% und sonstige Flächen (Gewässer, Bau-, Verkehrs- und Bahnflächen) rd. 13%. Österreich hat, bezogen auf die Landesfläche, innerhalb der EU mit 70% den höchsten Anteil an Berggebieten. 51% der Betriebe und 57% der LN liegen im Berggebiet. Betrachtet man das gesamte benachteiligte Gebiet (Berggebiet, Sonstige benachteiligte Gebiete, Kleines Gebiet) sind das 70% der Betriebe und 69% der LN. Die LN umfasst insgesamt 3,4 Mio. ha. Davon beträgt der Anteil der Ackerfläche 41%, des Wirtschaftsgrünlandes (mehrmähdige Wiesen und Kulturweiden) 27%, des extensiven Grünlandes (eitmähdige Wiesen, Streuwiesen und Hutweiden sowie Almen und Bergmäher) 29% und der sonstigen Kulturarten (Wein-, Obst- und Hausgärten, Reb-, Baum- und Forstbaumschulen) 3%. In Österreich werden rund 2,2 Mio. Rinder gehalten, davon 874.583 Kühe. Der Schweinebestand beträgt 3,4 Mio. Stück. Der Bestand an Schafen macht 352.277 Stück und der an Pferden (inkl. sonstiger Einhufer) 81.566 aus. In der Land- und Forstwirtschaft sind lt. Schätzungen des WIFO 145.900 Arbeitskräfte beschäftigt.

Die Agrarstrukturerhebung 1997 der EU weist 7 Mio. landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von fast 129 Mio. ha aus. Von dieser entfallen 57% (73,6 Mio. ha) auf Ackerland und 35% (44,7 Mio. ha) auf Dauergrünland und rd. 8% (10,2 Mio. ha) auf Dauerkulturen. In der EU 15 sind 7,1 Mio. Vollarbeitskräfte (gerechnet nach Jahresarbeitseinheiten) in der Landwirtschaft beschäftigt. 56% der Betriebe und 53% der Flächen liegen in benachteiligten Gebieten.

Durch die vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche (Betriebsmittel, Verarbeitungssektor) ist die Landwirtschaft eng in die intersektorale Arbeitsteilung eingebunden. Neben den direkten Liefer- und Absatzbeziehungen zwischen der Agrarwirtschaft und ihren Lieferanten und Abnehmern sind auch die indirekten Liefer- und Absatzverflechtungen sowie die davon ausgehenden wirtschaftlichen Impulse bedeutsam.

Summary

Farm structure data provide information on the number of holdings, the cultivated area, the distribution of livestock, and the number of persons working on the holdings. According to the 1997 Farm Structure Survey (sample survey) 252,110 farms are managed in Austria of which about one third are mountain farms. Austrian agriculture and forestry are small-structured despite growing structural change. More than half of the holdings manage less than 10 ha. The agricultural area (AA) has a share of approximately 41% in the Austrian total territory, forests make up about 46%, other areas (waters, building sites, traffic and railway areas) account for about 13%. Related to the federal territory, Austria has the highest share of mountainous areas in the EU (70%). 51% of the holdings and 57% of the agricultural area are situated in such areas. 70% of the holdings and 69% of the agricultural area are situated in less-favoured areas (mountainous areas, other less-favoured areas, small-structured areas).

The total agricultural area comprises 3.4 million ha, of which the share of arable land is 41%, grassland (meadows mown several times and seeded grassland) 27%, extensive grassland (meadows mown once, litter meadows, rough pastures, Alpine pastures, and mountain meadows) 29% and other types of agricultural land-use (vineyards, orchards and house gardens, vine and [forest] tree nurseries) 3%. In Austria, about 2.2 million head of cattle are kept, of which 874,583 are cows. Austria has a pig population of 3.4 million head, 352,277 head of sheep and 81,566 horses (including other equidae). According to estimates of the Austrian Institute of Economic Research, 145,900 persons work in agriculture and forestry.

The 1997 EU Farm Structure Survey shows 7.0 million agricultural holdings with an agricultural area of 129 million ha, of which 57% (73.6 million ha) are arable land, 35% (44.7 million ha) permanent grassland and approx. 8% (10.2 million ha) land under permanent crops. In the EU (15), 7.1 million fully-employed persons (calculated by annual working units) work in agriculture. 56% of the holdings and 53% of the areas are situated in less-favoured areas.

Through upstream and downstream sectors (input, processing sector), agriculture is closely linked to inter-sectoral division of labour. Along with the direct relationship between suppliers and clients, indirect interdependence of supply and market structures and the economic incentives resulting therefrom play a major role.

Agrarstruktur in Österreich

(siehe auch Tabellen 3.1.1 bis 3.3.9)

Die Daten der Agrarstruktur umfassen die Gesamtheit der statistischen Informationen über die Lebens-, Erzeugungs- und Absatzbedingungen der Land- und Forstwirtschaft. Sie geben Auskunft über die Zahl der Betriebe, die Betriebs- und Größenverhältnisse, die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte, die Verteilung der Tierbestände und die technische Ausrüstung. Grundlage für wichtige Erhebungen bilden die auf dem Bundesstatistikgesetz 1965 i.d.F. BGBl. Nr. 390/94 basierenden Verordnungen. Auf EU-Ebene sind die Agrarstrukturerhebungen bis 1997 in der VO(EWG) 571/88 des Rates geregelt. Das Frageprogramm ist im Anhang I dieser Verordnung festgelegt. Für die Agrarstrukturerhebung 1997 galt die Entscheidung der Kommission Nr. 96/170/EG. National wurde die Durchführung der Erhebung durch die VO 545/1996 des Bundesministers für BMLFUW geregelt.

Neben den positiven Auswirkungen des Agrarstrukturwandels, in erster Linie die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit, werden auch negative Folgen registriert. Während lange Zeit die Freisetzung und Unterbringung von Arbeitskräften kein Problem war, ist in Phasen höherer Arbeitslosigkeit die Reduzierung von Arbeitsplätzen negativ zu beurteilen. Die Konzentration der Bewirtschaftung auf immer weniger Betriebe und Personen führt gerade bei Krankheitsfällen insbesondere in der arbeitsintensiven Pflanzenproduktion, Tierhaltung oder Vermarktung zu Schwierigkeiten. Im Berggebiet besteht durch den Strukturwandel wegen der schlechteren Lebensqualität und der oft unbefriedigenden Einkommenssituation die Gefahr, dass die letzten Einzelhöfe aufgelassen werden. In entsiedelten extremen Bergregionen würde dadurch der Schutz des Siedlungsraumes verloren gehen.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe

Der land- und forstwirtschaftliche Betrieb ist definiert als eine unter einheitlicher Betriebsführung stehende Einheit mit wirtschaftlicher Zielsetzung, die land- oder forstwirtschaftliche Produkte erzeugt und/oder Nutztierhaltung betreibt. Bei der Agrarstrukturerhebung 1997, einer Stichprobenerhebung, waren rd. 40.000 Bewirtschafter (Eigentümer, Pächter u.dgl. oder deren Beauftragte) und Halter von Nutztieren zur Auskunftserteilung verpflichtet. Folgende Grenzen waren für die Auswahl maßgebend:

- land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit einer Gesamtfläche von mindestens 1 ha, wenn diese zumindest teilweise land- oder forstwirtschaftlich genutzt wurde;
- mindestens 1 Rind oder 3 Schweine oder 5 Schafe oder 5 Ziegen oder 50 Stück Geflügel aller Art;
- Erwerbsweinaufläachen von mindestens 25 Ar, intensiv genutzte Baumobstanlagen von mindestens 15 Ar sowie von Beerenobst-, Erdbeer-, Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenanlagen oder Rebschul- und Baumschulflächen von mindestens 10 Ar oder bei Vorhandensein eines

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe¹⁾										
Größenstufen nach der Gesamtfläche:	1970 ²⁾		1980		1990		1995		1997	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
ohne Fläche	-		9.839	3,1	3.910	1,4	4.316	1,6	1.881	0,7
unter 5 ha	131.799	38,5	112.621	35,4	97.480	34,6	88.535	33,6	84.611	33,6
5 bis unter 10 ha	66.151	19,3	56.543	17,8	49.063	17,4	44.020	16,7	41.922	16,6
10 bis unter 20 ha	72.212	21,1	63.465	19,9	54.951	19,5	49.416	18,8	46.805	18,6
20 bis unter 30 ha	35.772	10,5	35.719	11,2	33.414	11,9	30.999	11,8	30.231	12,0
30 bis unter 50 ha	21.368	6,2	24.139	7,6	26.047	9,2	27.225	10,1	27.061	10,7
50 bis unter 100 ha	8.500	2,5	9.304	2,9	10.566	3,7	12.084	4,6	12.693	5,0
100 bis unter 200 ha	3.295	1,0	3.414	1,1	3.431	1,2	3.713	1,4	3.691	1,5
über 200 ha	3.072	0,9	3.041	1,0	3.048	1,1	3.214	1,2	3.215	1,3
Insgesamt	342.169	100	318.085	100	281.910	100	263.522	100	252.110	100

1) Einschließlich Agrargemeinschaften; Erhebungsgrenze 1970: 0,5 ha; ab 1980: 1,0 ha;
2) Betriebe ohne Flächen nicht ausgewiesen

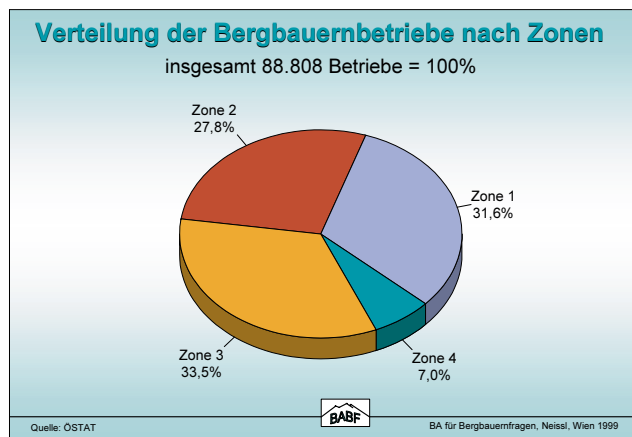
Quelle: ÖSTAT, land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1960, 1970, 1980, 1990; Agrarstrukturerhebung 1995, 1997.

Gewächshaus unter Glas (Hochglas oder Folientunnel, Niederglas);

- Champignonzuchtbetriebe mit einer Marktproduktion.

In Österreich gab es laut der Agrarstrukturhebung 1997 (Stichprobe) *insgesamt 252.110 Betriebe*. Die Zahl der Betriebe verringerte sich gegenüber der Voll-erhebung im Jahr 1995 um 11.400 oder -4%. Besonders ausgeprägt war der Rückgang der Betriebe in den östlichen Bundesländern (Burgenland -10%, Wien -12%). Mit rd. 62.000 Betrieben war Niederösterreich das größte Agrarland, gefolgt von der Steiermark mit rd. 56.500 und Oberösterreich mit 48.500 Betrieben. Die Bundesländer mit der geringsten Zahl an Land- und Forstwirtschaftsbetrieben waren Salzburg (11.600), Vorarlberg (6.700) und Wien (1.000). Zwei Drittel der österreichischen Land- und Forstwirtschaftsbetriebe wurden im Nebenerwerb geführt (165.900 oder 66%). 77.800 Betriebe oder 31% wurden im Haupteerwerb bewirtschaftet. 8.500 Betriebe waren juristische Personen. Die relativ meisten Haupteerwerbsbetriebe gab es in Wien (61%) und Niederösterreich (42%). Burgenland hielt mit 78% den höchsten Anteil an Nebenerwerbsbetrieben, gefolgt von Kärnten (69%) und der Steiermark (65%). Die Zahl der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe, die von Pensionisten bewirtschaftet wurden, betrug rd. 52.000 oder 20%.

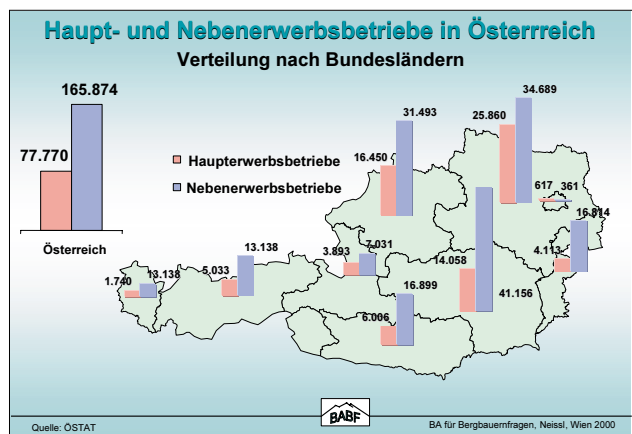
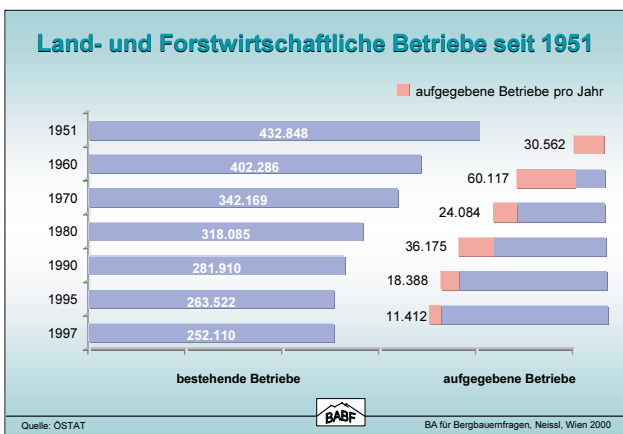
In der Agrarstrukturhebung 1997 waren rd. 89.000 Betriebe (35%) als *Bergbauernbetriebe* nach den Erschwerniskategorien (Zonen) ausgewiesen. Das sind im Vergleich zu 1995 um rd. 3.200 Betriebe weniger. Österreich hat, bezogen auf die Landesfläche, innerhalb der EU mit 70% den höchsten Anteil an Berggebieten. So liegen 51% der Betriebe und 57% der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LN) im Berggebiet.



Betrachtet man das gesamte benachteiligte Gebiet (Berggebiet, Sonstige benachteiligte Gebiete, Kleines Gebiet), sind das 70 % der Betriebe und 69% der LN.

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft ist trotz des voranschreitenden Strukturwandels sehr klein strukturiert. Mehr als die Hälfte der Betriebe bewirtschaften weniger als 10 ha. Nur rd. 6.500 Betriebe haben eine Gesamtfläche von mehr als 100 ha (2,5%). Mit Ausnahme der Größengruppe um 50-100 ha kam es laut der Agrarstrukturhebung 1995 in allen Größengruppen zu Abnahmen.

Mehr als 40% der Gesamtfläche Österreichs ist Wald. Die waldreichsten Bundesländer sind die Steiermark und Kärnten mit einem Anteil der forstwirtschaftlich genutzten Fläche an der Gesamtfläche von über 50%. Die ermittelten Forstflächen laut Agrarstrukturhebung weichen von den Erhebungen laut Forstinventur, aufgrund unterschiedlicher Erhebungssysteme, immer ab.



Kulturartenverteilung der landwirtschaftlich genutzten Fläche

Die landwirtschaftliche Nutzfläche umfasst rd. 41% der Fläche Österreichs. Nach den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 1997 (Stichprobe) ergibt sich folgende Verteilung der Kulturarten:

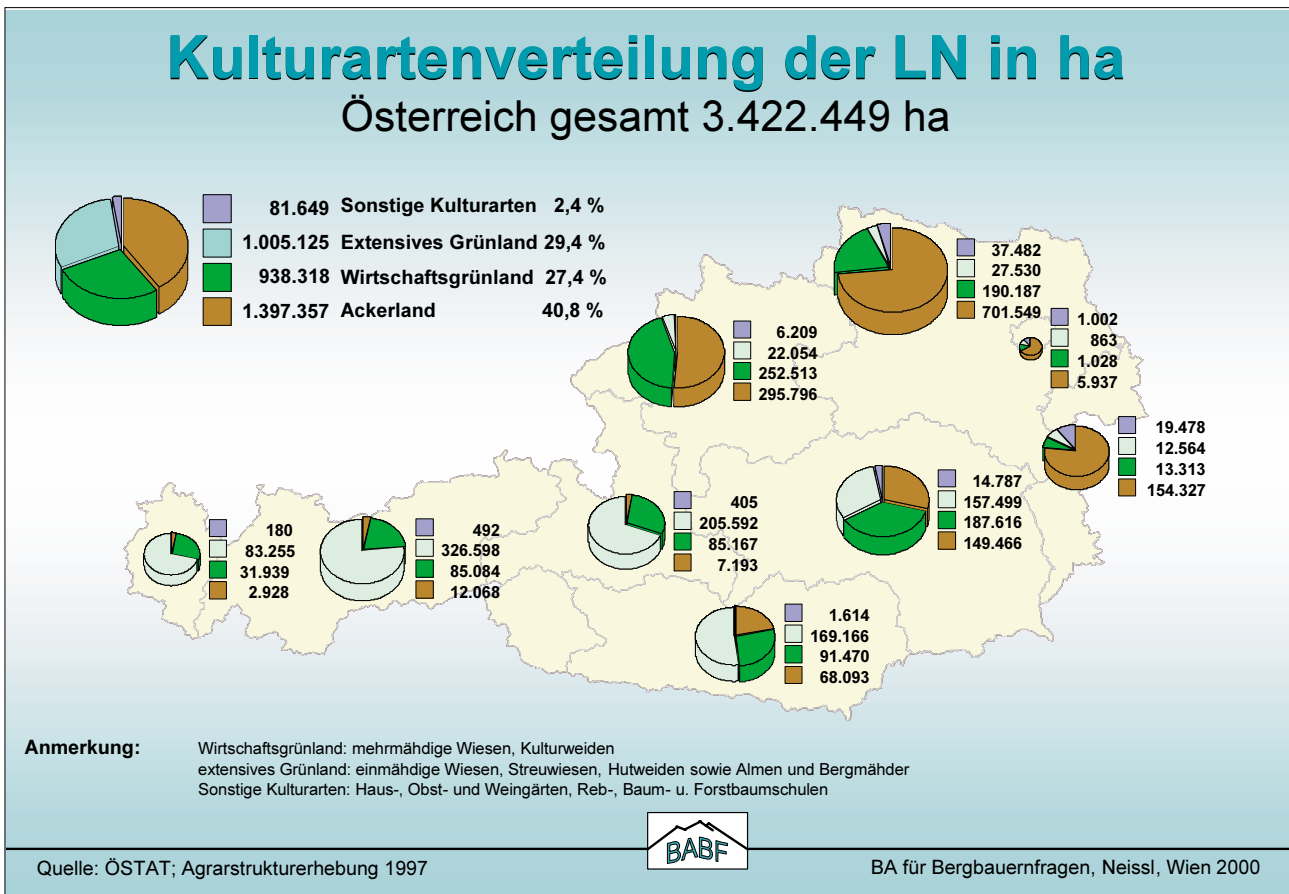
Verteilung der Kulturarten			
Kulturarten	Fläche in ha	Kulturarten	Fläche in ha
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN)	3.422.449	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3.274.266
Ackerland	1.397.357	Wald insgesamt	3.270.612
Wirtschaftsgrünland	938.318	davon Laubwald	220.719
davon mehrmähdige Wiesen	870.568	Nadelwald	1.870.555
Kulturweiden	67.750	Mischwald	1.179.338
Extensives Grünland	1.005.125	Energieholzflächen	1.665
davon einmähdige Wiesen	58.066	Christbaumflächen	1.832
Hutweiden	80.199	Forstgärten	157
Streuwiesen	15.732	Sonstige Flächen	807.768
Almen und Bergmähder	851.128	Nicht mehr genutztes Grünland	36.965
Weingärten	52.494	Fließende und stehende Gewässer	34.467
Obstanlagen	18.297	Unkultivierte Moorflächen	3.138
Hausgärten	8.778	Gebäude- und Hofflächen	34.508
Reb- und Baumschulen	1.487	Sonstige unproduktive Flächen	733.655
Forstbaumschulen	595		
Gesamtfläche			7.541.448

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1997 (Stichprobe); ÖSTAT.

Der Anteil der *Ackerfläche* an der LN beträgt 41%. Der Großteil dieser Flächen liegt im Osten Österreichs. So machte z.B. der Anteil der Ackerfläche im Burgenland 77% aus, während dieser in den westlichen Bundesländern (Salzburg, Tirol und Vorarlberg) nur 2 bis 3% betrug. In Österreich werden rd. 2 Mio. ha *Grünland* bewirtschaftet (Anteil an der LN: 57%). Das Grünland wird in Wirtschaftsgrünland (mehrmähdige Wiesen und Kulturweiden) und extensives Grünland (einmähdige Wiesen, Streuwiesen, Hutweiden, Almen und Bergmähder) unterteilt. Das Wirtschaftsgrünland hatte österreichweit einen Anteil an der LN von 27%. Oberösterreich hielt mit rd. 44% den höchsten Anteil an Wirtschaftsgrünland; den geringsten Anteil wies Burgenland mit 7% auf. Das extensive Grünland (inkl. der Almen) macht rd. 29% der LN aus. Nimmt man die Almflächen außer betracht, so kommt man auf einen LN-Anteil von 4%. Den prozentuell höchsten Anteil an extensivem Grünland ohne Almflächen wiesen Vorarlberg und Wien mit rd. 10% auf. Die zum extensiven Grünland gezählten Almflächen (alpines Grünland) machen in Österreich rd. ein Viertel der LN aus. Vor allem in den westlichen Bundesländern haben die Almen eine große Bedeutung (Tirol 73%, Salzburg 61%, Vorarlberg 60% und Kärnten 45% der LN).

Die *Sonstigen Kulturarten* (Haus- und Weingärten, Obstanlagen, Reb-, Baum- und Forstbaumschulen) machten nur rd. 2% der LN aus, wobei die Weingärten (52.494 ha) regional - vor allem in den östlichen Bundesländern - die größte Bedeutung haben.

Die gesamte Anbaufläche für Getreide (einschließlich Körnermais und Corn-cob-mix) lag 1998 bei rd. 840.000 ha, davon entfallen 39% auf Brotgetreide und 61% auf Futtergetreide. Die stillgelegten Flächen betragen 1998 rd. 70.500 ha. Der Anbau von Körnerleguminosen (rd. 61.000 ha) hat gegenüber dem Vorjahr weiter zugelegt (+13%). Ölfrüchte wurden 1997 auf rd. 113.000 ha angebaut, davon machen allein die drei klassischen Ölsaaten Raps mit 50.500 ha Ölsonnenblume mit 22.000 ha und Sojabohnen mit 20.000 ha 82% der Fläche aus. Die Anbaufläche von Ölkürbis (rd. 13.000 ha) ist gegenüber 1997 zurückgegangen (-6%). Der Feldfutterbau nimmt eine Fläche von 207.000 ha in Anspruch, wobei Silomais mit rd. 79.000 ha die flächenmäßig bedeutendste Frucht darstellt. Der Abwärtstrend bei Kartoffeln (23.000 ha) hat sich auch 1998 weiter fortgesetzt. Die Anbaufläche für Zuckerrüben (49.500 ha) hat gegenüber dem Vorjahr um 4% abgenommen.



Vergleich der INVEKOS-Daten mit der Agrarstrukturerhebung 1997

Mit dem EU-Beitritt wurde das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) zur Abwicklung der Agrarförderungen in Österreich umgesetzt. Im INVEKOS sind alle Flächen und tierbezogenen Beihilfenregelungen enthalten. Das heißt, alle bäuerlichen Betriebe, die an irgendeiner Förderungsmaßnahme teilnehmen, sind im INVEKOS mit allen Strukturdaten (Flächen, Tiere, etc.) erfasst. Nicht im INVEKOS enthalten sind jene Betriebe, die entweder die in den einzelnen EU-Verordnungen vorgegebenen Förderungs-voraussetzungen (z.B. Mindestfläche, GVE-Besatz, etc.) nicht erfüllen oder aus sonstigen Gründen keinen Mehrfachantrag abgeben. Ein Datenvergleich mit den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung zeigt, dass die Zahl der Betriebe, die durch die Agrarstrukturerhebung 1997 erfasst werden, wesentlich größer ist als die Zahl der INVEKOS-Betriebe. Die Gründe dafür sind:

- Im INVEKOS ist der Betrieb als Unternehmen definiert. Er umfasst alle Produktionseinheiten (Betriebsstätten) eines Bewirtschafters; bei der Agrarstrukturerhebung werden alle Betriebsstätten als eigenständige Betriebe gezählt.
- Bei wichtigen Förderungsmaßnahmen ist zur Teilnahme eine Mindestfläche vorgesehen (z.B. ÖPUL: 2 ha LN und Ausgleichszulage: 3 ha LN oder 1 ha LN und 2 GVE). Bei der Agrarstrukturerhebung wurden alle Betriebe ab 1 ha Gesamtfläche erhoben.

Größenstufen nach der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN)	Betriebe laut Agrarstrukturerhebung 1995	Betriebe laut INVEKOS-Daten 2000	Anteil der INVEKOS-Betriebe an denen der Agrarstrukturerhebung
ohne Flächen	4.316	-	-
unter 5 ha	100.322	52.165	52,0%
5 bis unter 10 ha	41.702	37.627	90,2%
10 bis unter 20 ha	49.094	45.411	92,5%
20 bis unter 50 ha	35.748	32.737	91,6%
50 bis unter 100 ha	5.149	4.570	88,8%
100 bis unter 200 ha	1.563	505	32,3%
200 ha und mehr	1.246	130	10,4%
Insgesamt	239.140	173.145	72,4%

1) Laut INVEKOS kann ein Unternehmen einen oder mehrere Teilbetriebe haben; mit Stand März gibt es in der INVEKOS-Datenbank rund 17.000 Teilbetriebe (inkl. der Almgemeinschaften). Bei der Ermittlung der Größenstufen sind die Almflächen nicht berücksichtigt, daher sind insbesondere in den Größenklassen ab 50 ha weniger Betriebe zu finden als bei den Auswertungen lt. Agrarstrukturerhebung.

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom 5. Mai 2000; LFRZ-Auswertung L99010.

Vergleich der Kulturarten laut Agrarstruktur 1997 mit den INVEKOS-Daten 1999			
Kulturarten	Flächen laut Agrarstruktur-erhebung 1997 in ha	Flächen laut INVEKOS - Daten in ha	Anteil der INVEKOS-Flächen an denen der Agrarstruktur-erhebung in %
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN)	3.422.449	3.132.424	91,5
Ackerland	1.397.357	1.365.290	97,7
Wirtschaftsgrünland	938.318	884.813	94,3
davon mehrmähdige Wiesen	870.568	811.168	93,2
Kulturweiden	67.750	73.645	108,7
Extensives Grünland	1.005.125	821.745	81,8
davon einmähdige Wiesen	58.066	33.952	58,5
Hutweiden	80.199	63.817	79,6
Streuwiesen	15.732	4.628	29,4
Almen und Bergmähder	851.128	719.348	84,5
Weingärten	52.494	46.649	88,9
Obstanlagen	18.297	13.129	71,8
Hausgärten	8.778	22	0,3
Reb- und Baumschulen	1.487	776	52,2

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1997; ÖSTAT; BMLF; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand vom 5. Mai 2000; LFRZ-Auswertung L99010.

Die unterschiedlichen Förderungsvoraussetzungen spiegeln sich auch im Vergleich der beiden Datenbestände deutlich wider. Während die INVEKOS-Daten nur 72 % der Betriebe laut Agrarstruktur abdecken, sind es bei den Flächen rd. 92%, bei den flächenmäßig wichtigen Kulturarten Ackerland nahezu 100% und beim Wirtschaftsgrünland 94%. Nach der Größenverteilung der Betriebe gibt es im unteren Bereich (unter 10 ha) und im Oberen Bereich (über 50 ha) erhebliche Unterschiede zwischen den beiden Datenquellen. Bei den

kleinen Betrieben schlägt die Mindestteilnahmefläche, die bei wichtigen Förderungsmaßnahmen vorgesehen ist, zu Buche. Bei den größeren Betrieben wird zum einen die Almfläche bei der Ermittlung der Größenstufen nicht berücksichtigt, und zum anderen werden im INVEKOS mehrere Betriebsstätten eines Bewirtschafters zu einem Unternehmen zusammengefasst. Mit Stand Mai 2000 waren im INVEKOS rd. 17.000 Teilbetriebe (Betriebsstätten, inkl. Almgemeinschaften) erfasst.

Viehhaltung

Die Ergebnisse der Allgemeinen Viehzählung (AVZ) vom 1. Dezember 1999, die als Vollerhebung durchgeführt wurde, zeigen folgende Entwicklung auf:

Bei *Rindern* nahm im Vergleich zur Stichprobenerhebung 1998 die Zahl der Tiere um 1% auf 2,152.811 ab. Das ist das bisher niedrigste Ergebnis, welches bei einer Erhebung des Rinderbestandes ermittelt wurde. Die Zahl der Halter ging im gleichen Zeitraum um 2% auf 101.528 Betriebe zurück. Durchschnittlich 21 Rinder wurden pro Betrieb gehalten (Vollerhebung 1995: Rinder 2,326.000, Halter 116.600, durchschnittliche Bestandsgröße 20 Tiere). Die *Zahl der Kühe* insgesamt nahm gegenüber dem Vorjahr ebenfalls um 1% ab. Während die Zahl der Milchkühe (697.903) um 4%

abnahm, hat die Kategorie *Andere Kühe* (vorwiegend Mutter- und Ammenkühe) um 14% zugenommen.

Der Bestand an *Schweinen* und die Zahl der Halter reduzierte sich im Jahresabstand um je 10% auf 3,433.029 Tiere bzw. 86.241 Betriebe, das sind durchschnittlich 40 Tiere pro Betrieb (Vollerhebung 1995: Schweine 3,706.000, Halter 112.100, durchschnittliche Bestandsgröße 33 Tiere). Aufgrund der Situation am Schweinemarkt wurde die Anzahl der Zuchtsauen um 11% auf 332.889 Stück zurückgenommen. Bei den jüngeren Sauen lag der Rückgang sogar bei 17%. Die Reduktion fiel bei den nicht gedeckten doppelt so hoch aus wie bei den gedeckten.

Viehzählung 1999 (in Stück)		
Tierarten	1999	Änd. in % zu 1998
Rinder insgesamt	2.152.811	- 0,9
Kühe	874.583	- 1,0
Schweine insgesamt	3.433.029	- 9,9
Pferde	81.566	+ 8,3
Schafe	352.277	- 2,4
Ziegen	57.993	+ 6,9
Hühner	13.797.829	+ 1,9
Sonstiges Geflügel ¹⁾	700.341	- 8,7

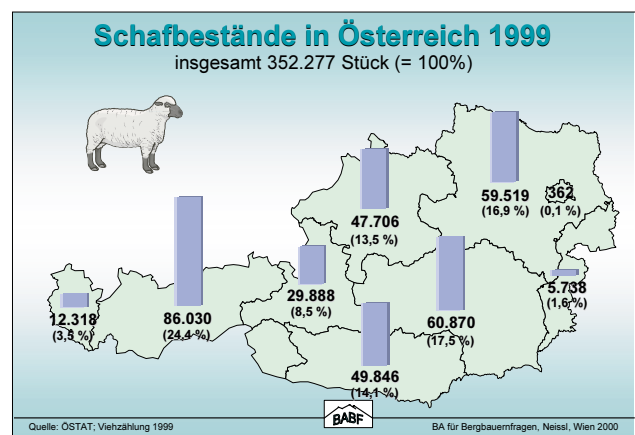
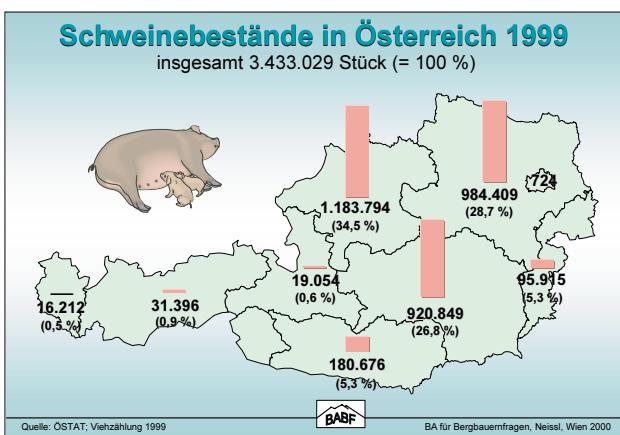
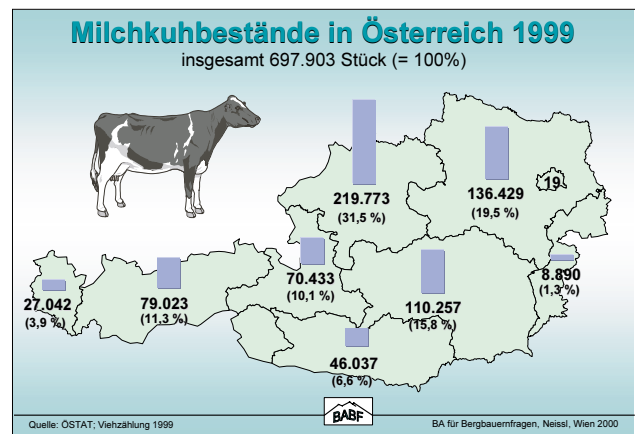
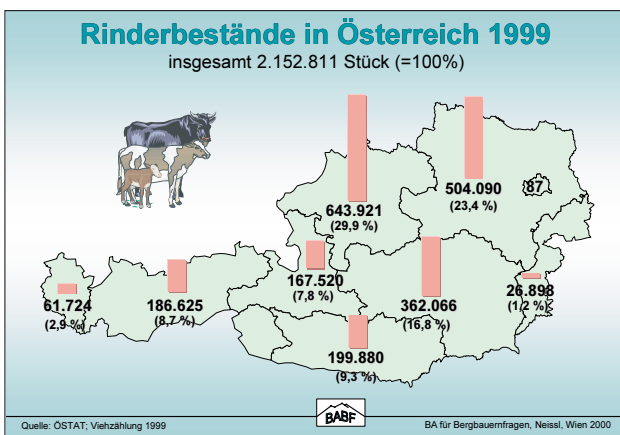
1) Truthühner, Gänse, Enten, Perlhühner
Quelle: ÖSTAT, Viehzählung 1. Dezember 1999.

Bei *Hühnern* erhöhte sich der Bestand gegenüber der AVZ 1998 um 2% auf 13.787.000 Stück, während sich die Zahl der Halter um 8% verringerte. Im Vergleich mit der AVZ 1995: Hühnerbestand +5%, Zahl der Halter -17%. Rückläufig mit 9% war dagegen das Sonstige

ge Geflügel (700.341 Stück). Den Vorgaben der Europäischen Union entsprechend wurden Truthühner, Gänse, Enten und Perlhühner erstmals in einer Summe erhoben, wobei in Österreich in dieser Kategorie Truthühner dominieren.

Die Zahl der *Ziegen* wies im Jahresabstand eine Zunahme von 7% auf 57.933 Tiere auf. Der *Schafbestand* lag hingegen mit 352.277 Stück um 2% unter dem Ergebnis der AVZ 1998.

In die Zahl der *Pferde* wurden erstmals, da von der EU gefordert, sämtliche Einhufer (Esel, Mulis und Maultiere) eingerechnet. 1999 sind unter dieser Kategorie 81.566 Tiere gezählt worden. Beim Vergleich mit bisherigen Ergebnissen für Pferde (AVZ 1998: 75.300 Stück) ist dies zu beachten, wenn auch die Zahl der übrigen Einhufer in Österreich vernachlässigbar gering ist. Für Zuchtwild in Fleischproduktionsgattungen wurden bundesweit 1.950 Halter mit 39.400 Stück ermittelt.



Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft

In der österreichischen Land- und Forstwirtschaft dominieren kleine und mittlere Betriebe; in diesen sind hauptsächlich der Betriebsinhaber und seine Familie beschäftigt, wobei Teilzeitarbeit sowie zusätzliche Beschäftigung außerhalb des Betriebes häufig sind. Die saisonalen Arbeitsspitzen werden mit zusätzlichen Hilfskräften bzw. mit Hilfe von Maschinenringern bewältigt. Dementsprechend schwierig ist die Erhebung des tatsächlichen Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft. Informationen über die Zahl der Arbeitskräfte bieten die Volkszählungen, der Mikrozensus, die Agrarstrukturerhebungen sowie die Statistiken der Sozialversicherungsanstalten.

- *Volkszählung und Mikrozensus* gehen von der Erhebungseinheit "Haushalt" aus. Bei der Zählung 1991 galt als berufstätig, wer durchschnittlich wenigstens 12 Stunden (Volkszählung 1981: 13 Stunden) in der Woche beschäftigt war. Arbeitslose, Präsenzdienler, Personen im Karenz- und Mutterschaftsurlaub galten ebenfalls als berufstätig. Pensionisten, Hausfrauen, Kinder, Schüler und Studenten sind definitionsgemäß nicht berufstätig. Die Berufstätigen werden nach dem Betrieb, in dem sie hauptsächlich beschäftigt sind (Arbeitslose usw. nach dem Betrieb, in dem sie beschäftigt waren), der entsprechenden Wirtschaftsklasse zugeordnet. Die Zahl der Berufstätigen in der Landwirtschaft gibt somit an, wie viele Personen den größten Teil ihrer Arbeitszeit (mehr als 50%) in der Landwirtschaft beschäftigt sind bzw. vor der Arbeitslosigkeit beschäftigt waren.
- Die *Agrarstrukturerhebung* liefert den umfassendsten und auch detailliertesten Einblick in das landwirtschaftliche Arbeitskräftepotential. Sie bringt auch Hinweise auf den Arbeitseinsatz von Teilzeitbeschäftigten in der Landwirtschaft. Lediglich die Arbeitsleistungen von Kindern (unter 15 Jahren) sind nicht erfasst, weil diese nicht als Arbeitskräfte im Sinne der Zählung gelten.
- Die *Sozialversicherungsanstalten* registrieren monatlich den Versichertenstand. Die hauptberuflich in der Landwirtschaft tätigen Unselbständigen und Selbständigen sollten zur Gänze über die Krankenkassen erfasst werden, die hauptberuflich mithelfenden Familienangehörigen nur soweit der Ehepartner nicht bereits krankenversichert ist.

Die verfügbaren Statistiken über Arbeitskräfte in der Landwirtschaft weisen zum Teil sehr unterschiedliche Ergebnisse aus. Die Differenzen erklären sich aus den spezifischen Definitionen und Abgrenzungen der Erhebungen, aber auch daraus, welchen Motivationen die Befragten bei der Selbsteinschätzung ihrer Berufstätigkeit unterliegen.

Die Volkszählung erfasst die gesamte Bevölkerung nach einheitlichen Kriterien zu einem bestimmten Zeitpunkt und wird nach den gleichen Richtlinien ausgewertet.

Die verwendeten Definitionen und Abgrenzungen sind international akkordiert. Die Ergebnisse liegen tief gegliedert vor, es können konsistente Vergleiche über das Arbeitskräftepotential, die Produktivität und das Einkommen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen gemacht werden. Die Ergebnisse der in 10 Jahresabschnitten durchgeführten Volkszählung dienen daher als Eckwerte für die Arbeitskräftezeitreihe der Land- und Forstwirtschaft. Die jährliche Fortschreibung wird vom WIFO auf Basis der Versichertenstände der Sozialversicherungen vorgenommen.

Arbeitskräfte laut Volkszählung

1999 waren im Jahresdurchschnitt nach Berechnungen des WIFO rund 145.900 Personen im Agrarsektor hauptberuflich beschäftigt, um 2,3% weniger als im Vorjahr. Dies war der niedrigste jährliche Rückgang seit Mitte der achtziger Jahre. Von den 145.900 Personen sind 120.100 familieneigene Arbeitskräfte und 25.800 unselbständige Erwerbstätige. Die Gesamtzahl der Berufstätigen (149.900 Personen) erhält man, wenn man auch die im Jahresdurchschnitt 1999 vorgezeichneten Arbeitslosen (4.000 Personen) mitberücksichtigt. Die Abnahmerate der im elterlichen Betrieb männlichen pflichtversicherten Kinder (-3,3%) ist gegenüber dem Zeitraum 94 bis 96 erheblich gesunken, wenn auch gegenüber dem Vorjahr wieder eine leichte Zunahme zu verzeichnen war.

Familieneigene Arbeitskräfte				
Jahr	männlich ¹⁾	weiblich ¹⁾	Insgesamt	Veränd. zu Vorjahr in % ²⁾
	1.000 Personen			
1995	74,9	64,3	139,7	- 6,2
1996	71,2	60,8	132,0	- 5,5
1997	69,0	58,5	127,5	- 3,4
1998	67,3	56,5	123,8	- 2,9
1999	65,2	54,9	120,1	- 3,0

1) Selbständige und mithelfende Familienangehörige
 2) Abnahmeraten der im elterlichen Betrieb männlichen bzw. weiblichen pflichtversicherten Kinder, 1995: -8,5%/-9,9%, 1996: -7,5%/-9,7%; 1997: -4,0%/-6,4%, 1998: -2,4%/-7,0%, 1999: -3,3%/-2,2%.

Quelle: WIFO.

Als *familieneigene Arbeitskräfte* gelten der Ehegatte, die Kinder und Kindeskinde, die Schwiegersöhne und -töchter, die Eltern und Großeltern des Dienstgebers, wenn sie mit ihm in Hausgemeinschaft leben und in seinem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind. Seit Anfang der neunziger Jahre liegen die jährlichen Abnahmeraten der familieneigenen Arbeitskräfte über 6%; 1998 und 1999 sank die Abnahme auf 2,9% bzw. 3,0%.

Die Zahl der *unselbständig Erwerbstätigen* (familienfremde Arbeitskräfte) in der Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei ist im letzten Jahr hinsichtlich der Arbeiter gestiegen; die Zahl der Angestellten hat abgenommen. 1999 waren im Jahresdurchschnitt rd. 25.838 Arbeitnehmer/innen beschäftigt (Ende Juli 1999: 24.836 Arbeiter und 6.409 Angestellte). Die Gesamtzahl ausländischer Dienstnehmer (einschließlich Beschäftigungsbewilligungen) betrug mit Ende Juli 7.786. Das sind ca. 25% aller Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen in der Land- und Forstwirtschaft ist gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Gesamtzahl der Lehrlinge in der Land- und Forstwirtschaft betrug zum Jahresende 1999: 1.559, davon 1.273 in Fremdlehre und 286 in Heimlehre.

Unselbständige Erwerbstätige (Familienfremde Arbeitskräfte)				
Jahr	Beschäftigte	vorgemerkte Arbeitslose	Ins- gesamt	Veränd. zu Vorjahr in %
	1.000 Personen (Jahresdurchschnitt)			
1995	26,0	4,0	30,1	- 1,6
1996	25,9	4,0	29,9	- 0,6
1997	25,9	3,8	29,7	- 0,6
1998	25,6	3,9	29,5	- 0,7
1999	25,8	4,0	29,8	+ 0,7

1) Beschäftigte + Arbeitslose

Quelle: WIFO.

Die *Löhne* haben sich in der Land- und Forstwirtschaft bei den Arbeitern um 2,0%, bei den Angestellten um 2,1% erhöht. Im Vergleich dazu betrug die Lohnsteigerung 1998/99 - bezogen auf alle Wirtschaftsklassen - bei den Arbeitern durchschnittlich 2,5% und bei den Angestellten durchschnittlich 2,4%. In den bäuerlichen Betrieben lagen die Kollektivvertrags-Lohnerhöhungen bei 2%, in den Gutsbetrieben zwischen 1,8% und 2,1%; die Steigerung der Löhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und bei den Österreichischen Bundesforsten betrug zwischen 2,0 und 2,1%. Die Löhne der Gutsangestellten wurden um 1,7% bis 1,9% erhöht. Die freie Station wurde in allen Bundesländern mit 2.700 S bewertet. Im Jahre 1999 betrug das durchschnittliche monatliche Einkommen in Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht bei Männern 17.312 S und bei Frauen 12.411 S. Die erheblichen Unterschiede zwischen dem Einkommen der Männer und Frauen lassen sich vor allem mit dem hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten bei Frauen erklären. Die kollektivvertraglichen

Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben betragen zum Stichtag 1.7.1999 für Hilfsarbeiter über 18 Jahren 80,10 S und für Forstfacharbeiter mit Prüfung 92,50 S.

Arbeitskräfte laut Agrarstrukturerhebung 1997

Nach den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 1997 (Stichprobe) lebten in den bäuerlichen Haushalten insgesamt 893.000 Personen, davon haben insgesamt 594.000 Personen eine Teil- oder Vollbeschäftigung in den landwirtschaftlichen Betrieben angegeben. Im Vergleich mit den Ergebnissen der Agrarstruktur 1995 ergibt sich eine Abnahme von 37.000 oder -6%. Seit der Erhebung 1995 werden auch die Tätigkeiten der Rentner und Pensionisten sowie der Schüler und Studenten ab dem 16. Lebensjahr berücksichtigt. Insgesamt haben 128.500 Rentner und Pensionisten eine Beschäftigung im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb angegeben. Der Anteil der Rentner und Pensionisten an den gesamten familieneigenen Arbeitskräften lag bei beachtlichen 22%.

Der weitaus überwiegende Teil (547.000 Personen oder 92%) waren *Familienarbeitskräfte*. Davon waren 242.000 als Betriebsinhaber tätig; 305.000 waren sonstige Familienmitglieder, die im Betrieb mithalfen. Der Anteil der hauptbeschäftigten Personen (= Arbeitszeit im Betrieb 50% und mehr) lag bei den Betriebsinhabern bei 46%, während lediglich 21% der Familienangehörigen hauptbeschäftigt waren. Bezogen auf die Gesamtzahl der familieneigenen Arbeitskräfte waren rund zwei Drittel (373.000 Personen) nur fallweise im Betrieb tätig.

Familienfremde Arbeitskräfte wurden 1997 insgesamt 46.000 gezählt. Davon waren 26.000 regelmäßig (in den letzten zwölf Monaten vor dem Stichtag jede Woche) im Betrieb beschäftigt. 20.000 Personen arbeiteten nur unregelmäßig im Betrieb mit, beispielsweise bei der Heuernte oder Weinlese. Der Anteil der regelmäßig beschäftigten fremden Arbeitskräfte war von der Betriebsgröße abhängig. So waren 8.000 Personen oder 31% in Betrieben mit 200 ha und mehr beschäftigt. Der verhältnismäßig hohe Anteil in den Betrieben zwischen 1 und 5 ha dürfte in erster Linie auf die vielen arbeitsintensiven Gartenbaubetriebe zurückzuführen sein. Hauptarbeitgeber waren die Betriebe juristischer Personen; auf diese Betriebe entfielen 61% der ständigen familienfremden Arbeiter. Unregelmäßig Beschäftigte gab es dagegen zu 86% in den bäuerlichen Familienbetrieben.

Agrarstruktur in der EU

(siehe auch Tabelle 3.4.1 bis 3.4.3)

Die endgültigen Ergebnisse der Agrarstrukturerhebung 1997, die nach einem einheitlichen Erhebungskatalog in allen Mitgliedstaaten der EU durchgeführt wurde, sind vom Statistischen Amt der EU (EUROSTAT) im März 2000 veröffentlicht worden.

Im Jahr 1997 bewirtschafteten in der EU-15 rd. 7,0 Mio. landwirtschaftliche Betriebe fast 129 Mio. ha landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN). Es sind dies um 352.000 Betriebe oder 5 % weniger als bei der letzten Erhebung 1995. Die meisten Betriebe entfallen mit 2,3 Mio. auf Italien (fast 1/3 aller EU-Betriebe). Es folgen Spanien mit 17 %, Griechenland mit 12 %, Frankreich mit 10 % und Deutschland mit 8 %. Österreich hat, ebenso wie das Vereinigte Königreich, einen Betriebsanteil von rd. 3 %. Diese Zahlen sind das Ergebnis der Errechnung des Betriebsanteils, wobei - abgesehen von der unterschiedlichen Struktur - eine unterschiedliche Erfassungsschwelle in den einzelnen Ländern angewendet wird. So lag die Erhebungsuntergrenze in Österreich bei 1 ha LN, im Vereinigten Königreich dagegen bei 6 ha LN.

Ein völlig anderes Bild zeigt die Verteilung der LN. Hier besitzt Frankreich mit 28,3 Mio. ha bzw. 23% das größte Produktionspotential in der EU. Dahinter folgt Spanien mit 20%, Deutschland und das Vereinigte Königreich mit je 13% und Italien mit 12%. Die Anteile der übrigen Mitgliedsländer liegen unter 3% (Österreich: 2,7 %). Die durchschnittliche Flächenausstattung der Betriebe in der EU liegt bei 18,4 ha (1995: 17,4 ha). Die Spannweite für die durchschnittliche Betriebsgröße innerhalb der EU reicht dabei von 69,3 ha LN im Vereinigten Königreich bis zu 4,3 ha in Griechenland. Insgesamt lässt sich dabei ein deutliches Nord-Süd-Gefälle feststellen, Österreich liegt mit 16,3 ha knapp unter dem EU-Durchschnittswert.

Von der gesamten LN in der EU wurden 1997 rd. 41% als *Pachtfläche* ausgewiesen. Während die Landwirte in Deutschland, Frankreich und Belgien nur noch etwa ein Drittel ihrer LN in Eigentum bewirtschaften, waren es in den übrigen EU-Ländern - mit Ausnahme von Luxemburg und Schweden - zwei Drittel und mehr. In Österreich liegt der durchschnittliche Pachtanteil bei 22,8%. Hinsichtlich der Betriebsgrößenstruktur ist 1997 der Anteil der Betriebe mit weniger als 5 ha LN geringfügig gesunken (auf 56 %). Ausgesprochen niedrig ist im EU-Durchschnitt der Anteil der "Großbetriebe". So bewirtschaftet nur rd. jeder vierzigste Betrieb in der EU über 100 und mehr ha LN. Der Anteil dieser Betrie-

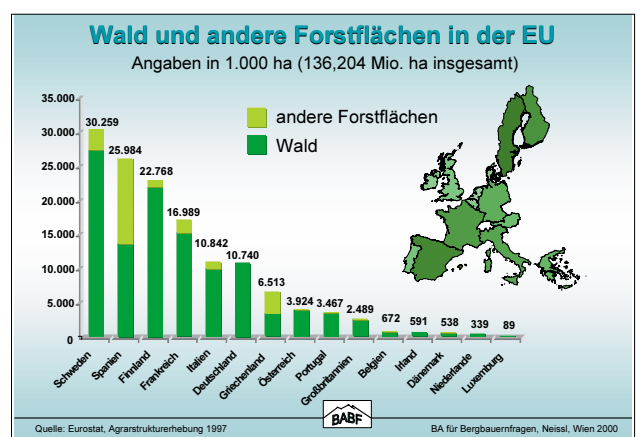
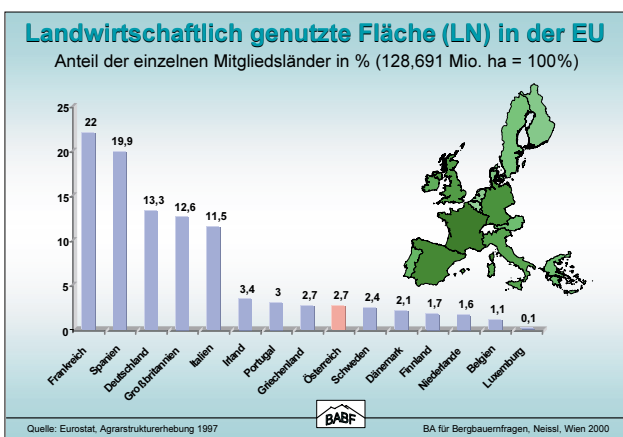
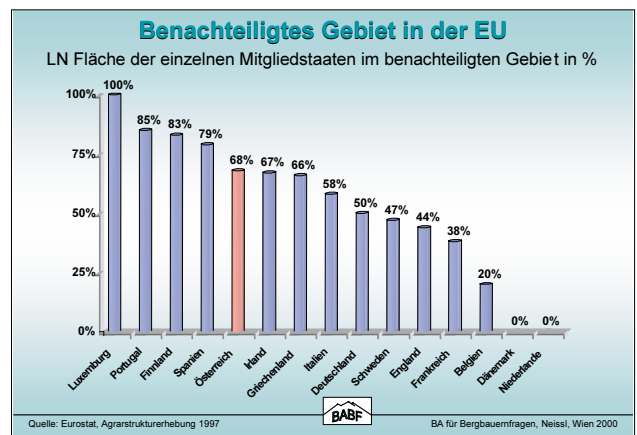
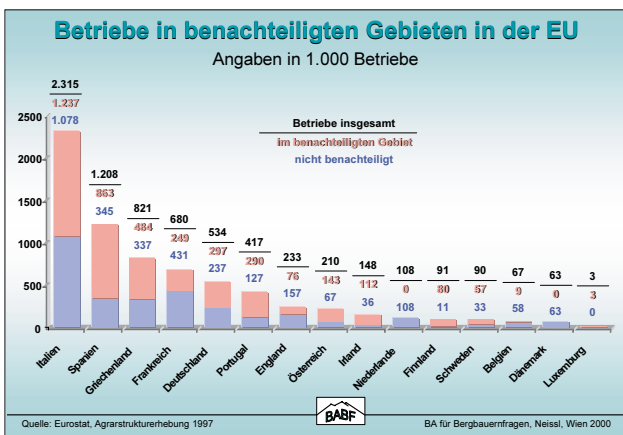
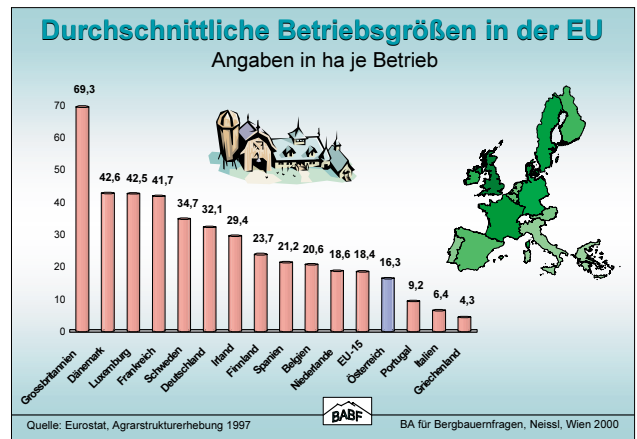
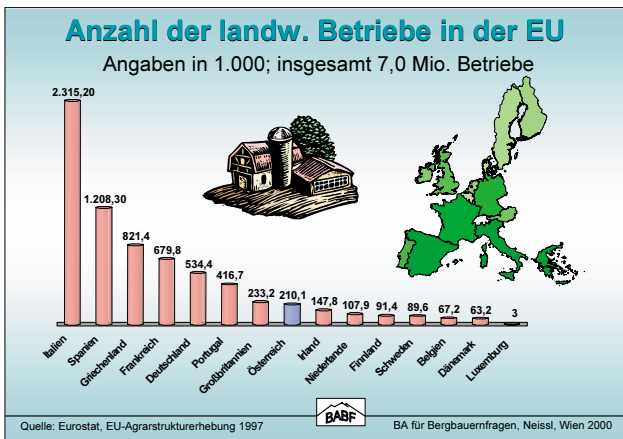
be an allen Betrieben reicht dabei von 16,5% im Vereinigten Königreich bis zu 1,3% in Österreich, Finnland, Portugal, den Niederlanden, Italien und Griechenland.

Von der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in der EU entfielen 57% (73,6 Mio. ha) auf *Ackerland*, 35% (44,7 Mio. ha) auf *Dauergrünland* und rd. 8% auf *Dauerkulturen*. Hohe Ackerlandanteile besitzen Finnland mit 99%, Schweden und Dänemark mit 88%. Irland hat mit 76% die meisten Grünlandflächen. Der Dauerkulturenanteil erreicht bei den südlichen Mitgliedstaaten, bedingt durch die klimatischen Gegebenheiten, die höchsten Anteile (Griechenland 29%, Portugal 19%, Italien 18% und Spanien 16% der LN).

In der EU-15 hielten 50% aller Betriebe Vieh. Im Vergleich zu 1995 ist dies ein Rückgang um 3 %. Auf Basis des Vergleichsmaßstabes *Großvieheinheiten* (Definition siehe unter Begriffsbestimmungen) entfallen dabei 52,7% auf Rinder, 24,4% auf Schweine, 11,4% auf Geflügel und 9,2% auf Schafe. Fast 2/3 aller GVE werden von den vier Mitgliedstaaten Frankreich, Deutschland, Vereinigtes Königreich und Italien gehalten. Der *Viehbesatz je Flächeneinheit* war in den Niederlanden und Belgien mit 382 bzw. 319 GVE je 100 ha LN am höchsten. Österreich lag mit 82 GVE unter dem EU-Durchschnitt. Ein wichtiger Parameter bei der Darstellung der Agrarstruktur sind auch die *durchschnittlichen Viehbestände je Betrieb*. Bei den

Viehbesatz je Flächeneinheit		
Rang	Mitgliedstaaten	GVE je 100 ha LN
1	Niederlande	382
2	Belgien	319
3	Dänemark	161
4	Irland	158
5	Luxemburg	137
6	Deutschland	110
7	Vereinigtes Königreich	102
8	Frankreich	84
9	Österreich	82
10	Italien	71
11	Schweden	67
12	Griechenland	65
13	Portugal	61
14	Finnland	61
15	Spanien	44
	EU-15	90

Quelle: Eurostat; EU-Agrarstrukturerhebung 1997.



Milchkuhherden führt das Vereinigte Königreich mit 68 Milchkühen pro Betrieb, gefolgt von Dänemark mit 51 und den Niederlanden mit 44 Kühen je Betrieb. Die kleinsten Milchkuhherden der EU stehen mit durchschnittlich 8 Tieren pro Betrieb in Griechenland, Österreich und Portugal. Bei den Schweinehaltern liegt die durchschnittliche Bestandsgröße bei rd. 114 Tieren je Betrieb. Die Niederlande sind mit 723 Schweinen je Betrieb in diesem Bereich führend in der EU. Österreich liegt mit 38 Schweinen je Betrieb im letzten Drittel.

Im Rahmen der Strukturhebung 1997 wurden in der EU 3,9 Mio. *Betriebe in benachteiligten Gebieten* festgestellt, welche eine landwirtschaftliche Nutzfläche von rd. 70 Mio. ha bewirtschaften. Den höchsten Anteil an Betrieben weisen die Mitgliedstaaten Italien (1,2 Mio.) und Spanien (0,9 Mio.) aus. Nach der LN führt Spanien mit 29%, vor Frankreich mit 16% sowie Deutschland und Italien mit je 12% der gesamten LN in den benachteiligten Gebieten. Österreich weist 143.000 Betriebe mit insgesamt 2,3 Mio. ha LN (3%) in diesen Gebieten aus.

In der EU-15 waren 1997 ohne Berücksichtigung der Saison-Arbeitskräfte noch knapp 15 Mio. *Menschen in der Landwirtschaft* beschäftigt. Gegenüber 1995 ist die Zahl um 500.000 oder 3,2 % zurückgegangen. Der weit überwiegende Teil der Arbeitsleistung der Landwirtschaft wird dabei von Familienarbeitskräften erbracht. Nur 7,1% aller in der Landwirtschaft Beschäftigten sind familienfremde Arbeitskräfte. Weniger als ein Viertel aller Personen in der Landwirtschaft der EU ist hauptberuflich tätig. In Griechenland, Portugal und Italien traf dies sogar nur auf etwa jede zehnte Arbeitskraft zu, während in Dänemark, Irland, Belgien und den Niederlanden etwa die Hälfte aller Beschäftigten in der Landwirtschaft vollbeschäftigt ist. Da ein Großteil der in der Landwirtschaft Tätigen noch einer zusätzlichen außerlandwirtschaftlichen Arbeit nachgeht, wird der Arbeitseinsatz in der Landwirtschaft mittels Jahresarbeitseinheiten (JAE) standardisiert. Eine JAE entspricht dabei einer vollbeschäftigten Arbeitskraft (Definition - siehe Begriffsbestimmungen und aktuelle Werte für 1999). Hinsichtlich der Altersstruktur der Betriebsinhaber zeigt die Agrarstrukturhebung 1997, dass von den rd. 7 Mio. Betriebsleitern mehr als die Hälfte (55%) älter als 55 Jahre ist, sodass sich in wenigen Jahren in vielen Betrieben der EU die Frage der Hofaufgabe oder Weiterbewirtschaftung stellen wird. Während in den südlichen Mitgliedstaaten der EU der Anteil älterer Betriebsleiter relativ hoch ist, besitzt Österreich eine günstigere Altersstruktur (nur 30,9% über 55 Jahre). Hinsichtlich der wichtigsten Tierkategorien sowie der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte gibt es aktuellere Daten. Der

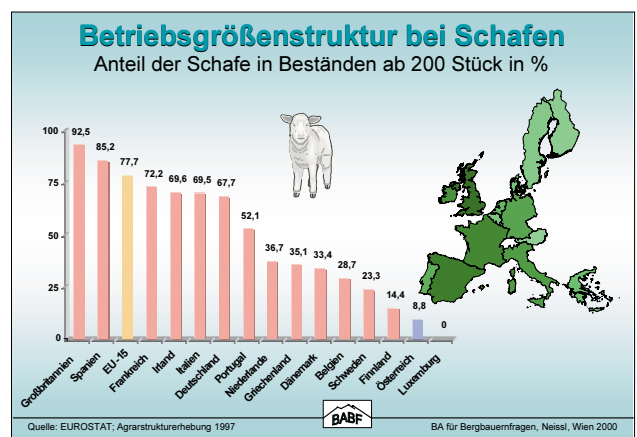
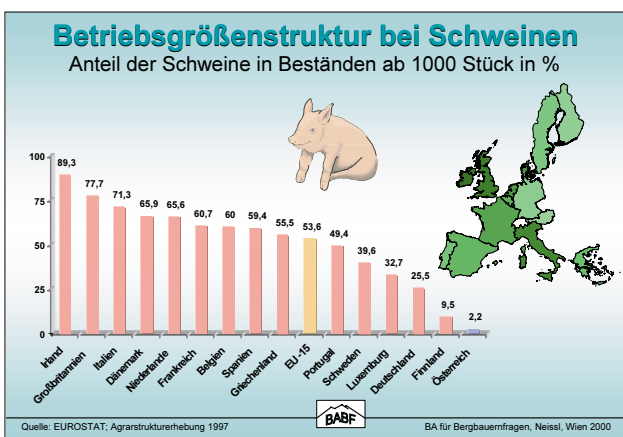
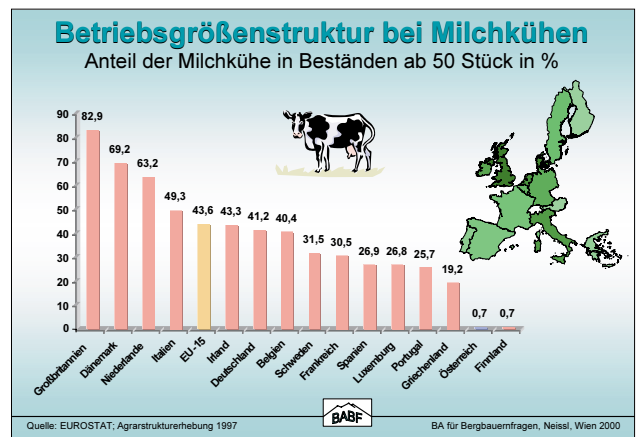
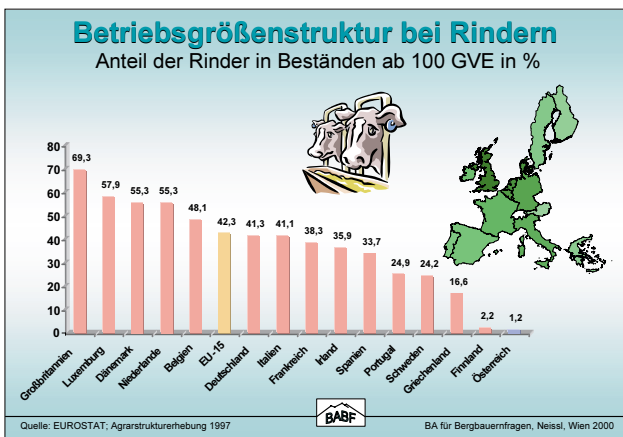
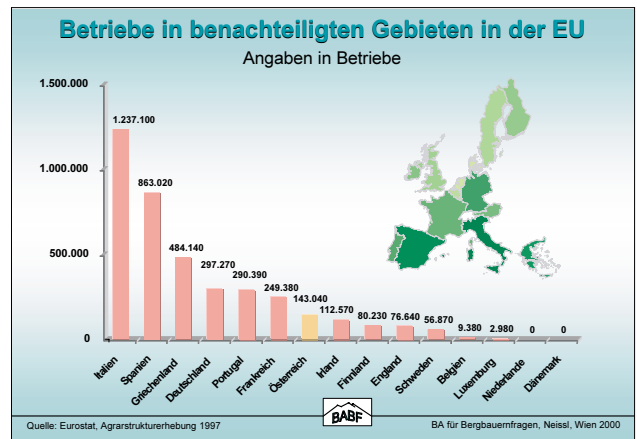
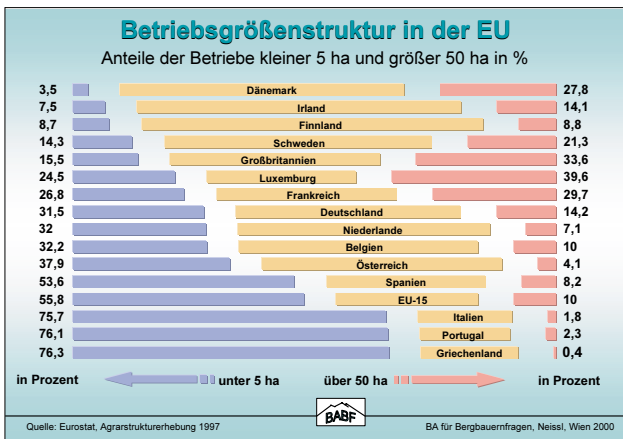
Anteil der Betriebsinhaber im Alter von 55 Jahren und älter		
Rang	Mitgliedstaaten	%
1	Portugal	66,1
2	Italien	64,1
3	Griechenland	60,8
4	Spanien	59,2
5	Vereinigtes Königreich	48,6
6	Niederlande	47,5
7	Irland	44,5
8	Schweden	44,2
9	Dänemark	44,1
10	Belgien	42,0
11	Luxemburg	40,1
12	Frankreich	37,1
13	Deutschland	33,4
14	Österreich	30,9
15	Finnland	23,8
	EU-15	54,8

Quelle: Eurostat; EU-Agrarstrukturhebung 1997.

Viehbestand wurde im Dezember 1999 erhoben. Fortgeschriebene Werte für die Arbeitskräfte für 1999 waren bis Juli 2000 noch nicht verfügbar.

Die *Gesamtzahl der Rinder* in der EU-15 betrug 1999 insgesamt 82,2 Mio. Stück, das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Abnahme von 0,7%. Den höchsten Rinderbestand weist Frankreich mit 20,2 Mio. Stück auf, gefolgt von Deutschland mit 14,5 Mio. Stück. Bei den Milchkühen ist Deutschland mit 4,6 Mio. Stück führend, an zweiter Stelle liegt Frankreich mit 4,4 Mio. Stück. Österreich liegt mit 0,7 Mio. Stück an 7. Stelle. Der gesamte *Schweinebestand* in der EU-15 im Jahr 1999 betrug rd. 124,3 Mio. Stück und liegt damit um 0,8% unter dem Vorjahreswert. Auf die fünf größten Erzeugerländer in der EU (Deutschland, Spanien, Frankreich, Niederlande und Dänemark) entfallen 72% des gesamten Schweinebestandes.

Der Bestand an *Schafen und Lämmern* betrug 1999 in der EU-15 rd. 96,4 Mio. Stück, das entspricht einem Rückgang von 2,3% gegenüber 1998. Die Schafzucht erfolgt schwerpunktmäßig in fünf Mitgliedstaaten (Großbritannien, Spanien, Italien, Frankreich und Griechenland), die allein 86,3% der Bestände halten. Für 1998 wurde beim *landwirtschaftlichen Arbeitskräftebesatz* wieder ein Rückgang von 1,7% festgestellt. In der EU-15 gibt es 6,7 Mio. Vollarbeitskräfte. Den höchsten Arbeitskräftebestand weist Italien mit 1,6 Mio. JAE auf. Dahinter folgen Spanien mit 1,0 Mio. JAE und Deutschland mit 633.000 JAE. Österreich weist 131.600 JAE auf.



Auszug aus aktuellem Forschungsbericht

Arbeitszeitbedarf auf Almen, Bundesanstalt für Landtechnik in Wieselburg; Institut für Land-, Umwelt- und Energietechnik, Universität für Bodenkultur

Die Almwirtschaft Österreichs ist vielseitig. Almbetriebe können selbst innerhalb einer Region von unterschiedlicher Struktur sein und somit ganz verschieden wirtschaften. Die natürlichen Bedingungen und gewachsenen Strukturen bilden den Hintergrund zahlreicher Almbetriebstypen.

Die wichtigsten Auswahlkriterien für die Arbeitszeiterhebung auf 44 Almen in 7 Bundesländern im Jahr 1998 waren die Nutzungsform (Melkalm, gemischte Alm oder Galtviehalm), die Höhenlage (Nieder-, Mittel- oder Hochalm), die Größe (GVE - Bestoß), die Erschließung (erschlossen oder unerschlossen) und die Anzahl der Leger. Der jährliche Gesamtarbeitszeitbedarf ist auf Melkalmen und Gemischten Almen deutlich höher als auf Galtviehalmen. Dies ist in erster Linie auf die Stallarbeit und die Milchverarbeitung (oder den Milchtransport) zurückzuführen, die auf den Melkalmen und Gemischten Almen zu den regelmäßig anfallenden Arbeiten gehören und auf Galtviehalmen kaum anfallen.

Arbeitszeitbedarf oft unterschätzt

Die Erhebungen auf den Almen zeigen, dass die Arbeitsbedingungen aufgrund der natürlichen Gegebenheiten (Seehöhe, Geländeausformung, Boden) und der betrieblichen Situation (Erschließung, Gebäudeausstattung, Intensität der Bewirtschaftung, Größe, Leistungsfähigkeit der Arbeitskräfte) sehr unterschiedlich sind. Dementsprechend groß ist auch die Streubreite des Arbeitszeitbedarfes für die einzelnen Teilabläufe und Ablaufstufen. Die ermittelten Durchschnittswerte für den Arbeitszeitbedarf sind Richtwerte, mit denen der Arbeitszeitbedarf abgeschätzt werden kann.

Die Milchverarbeitung (22%) und der Transport der Milchprodukte (1%) bis hin zum größeren Holzbedarf für die Milchverarbeitung tragen dazu bei, dass die Melkalmen mit Milchverarbeitung am arbeitsintensivsten sind. Auf Gemischten Almen ist die Stallarbeit mit 40% (mit Milchverarbeitung) bzw. 51% (ohne Milchverarbeitung) am aufwendigsten. Die Viehkontrolle spielt mit 12 bzw. 15% eine untergeordnete Rolle. Auf den Galtviehalmen wird für die Viehkontrolle (36%) und für das Zäunen (26%) die meiste Zeit aufgewendet. Die angegebenen Prozentzahlen beziehen sich auf eine durchschnittliche Erhebungsalme.

Viehkontrolle kostet Zeit

Zahlreiche Arbeiten auf der Alm hängen im Umfang vom Wetter ab. Demnach fielen im Jahr 1998, das von den negativen Wetterereignissen her eher unterdurchschnittlich verlief, auch weniger Arbeiten zur Beseitigung von Schäden an. Bei den Wegzeiten traten keine signifikanten Unterschiede zwischen den gut und schlecht erschlossenen Almen auf, weil bei den letzteren - vor allem bei den nur zu Fuß erreichbaren - die Wege seltener zurückgelegt wurden. Bemerkenswert ist, dass für die Viehkontrolle auf Galtviehalmen mehr Zeit aufgewendet wurde als bei Melk- und gemischten Almen. Bei den Zaunarbeiten erfordert der Stacheldrahtzaun tendenziell mehr Aufwand als der Elektrozaun. Der Arbeitszeitbedarf für Weidepflegemaßnahmen nimmt mit zunehmender Höhenlage ab. Die Arbeiten für Mähen (Notheubereitung) und Düngerausbringung wurden nur auf einem Teil der Almen erhoben. Während bei Galtvieh durch den fast ausschließlichen Aufenthalt im Freien kaum Wirtschaftsdünger anfiel, ist die Wirtschaftsdüngermenge bei Melk- und Gemischtalmen doch recht beträchtlich und von der Zahl der aufgetriebenen Kühe abhängig, wobei der Arbeitszeitbedarf bei Betrieben mit Festmist signifikant höher ist als bei jenen mit Flüssigmist.

Unterscheidung der ausgewählten Almbetriebe nach der Höhenlage

Nutzungsart	Nieder-almen (unter 1300 m Seehöhe)	Mittel-almen (1300 – 1700 m Seehöhe)	Hoch-almen (über 1700 m Seehöhe)	Gestaf-felte Almen
Melkalmen	2	4	2	-
Gemischte Almen	2	8	7	5
Galtviehalmen	2	10	2	-
Insgesamt	6	22	11	5

Quelle: Bundesanstalt für Landtechnik

Unterscheidung der ausgewählten Almbetriebe nach der Betriebsgröße

Bestoß in GVE

Nutzungsart	Bestoß <30 GVE	Bestoß ≥30 und <60 GVE	Bestoß ≥60 und <90 GVE	Bestoß ≥90 GVE
Melkalmen	2	3	2	1
Gemischte Almen	2	11	3	6
Galtviehalmen	3	3	2	6
Insgesamt	7	17	7	13

Quelle: Bundesanstalt für Landtechnik

Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche der Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 4.1 bis 4.10)

Die Land- und Forstwirtschaft ist in das Netz der arbeitsteiligen Volkswirtschaft eingebunden. Als Abnehmer von Betriebsmitteln, Investitionsgütern sowie Dienstleistungen und als Lieferanten von landwirtschaftlichen Produkten sowie Holz haben die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe vielfältige Beziehungen

zu anderen Wirtschaftsbereichen. Die indirekten Liefer- und Absatzverflechtungen sowie die davon ausgehenden wirtschaftlichen Impulse sind für die industriellen, gewerblichen und sonstigen Unternehmen, vor allem im Dienstleistungssektor, von erheblicher Bedeutung.

Gesamtausgaben und Investitionen der Land- und Forstwirtschaft

Nach den Ergebnissen der ausgewerteten Buchführungsbetriebe waren die von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben getätigten Gesamtausgaben (alle Betriebs- und Investitionsausgaben - je ha RLN 34.000 S hochgerechnet mit 2,6 Mio. ha RLN) 1999 auf 88 Mrd. S (1998: 92 Mrd. S) zu schätzen, das waren um 3,5% (real: 2,8%) weniger als 1998. Die nach dem starken Anstieg im Vorjahr um mehr als ein Drittel niedrigeren Ausgaben für Grundzukaufe und die weiter rückläufigen Maschinen- und Geräteinvestitionen (-10%) waren dafür im Wesentlichen ausschlaggebend. Die Gesamtausgaben der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe von rd. 88 Mrd.S verteilen sich wie folgt:

- *Ausgaben für Zukäufe von Industrie und Gewerbe:* Mehr als die Hälfte der Ausgaben kommt den Wirtschaftszweigen Industrie und produzierenden Gewerbe (53%) zugute, was die wichtige Auftraggeberfunktion der Landwirtschaft für diese Wirtschaftssektoren unterstreicht.
- *Ausgaben für Steuern und Versicherungen:* Diese lagen für diverse Steuern (z.B.: Mehrwertsteuer, Grundsteuer) und Versicherungsleistungen bei 14,3%, wobei die bäuerlichen Sozialversicherungsbeiträge hier nicht enthalten sind. Sie werden vom Einkommen bezahlt.
- *Ausgaben für Zukäufe aus der Landwirtschaft:* Weitere 13,2% der Gesamtausgaben entfallen auf Tierzukaufe, Grundzukaufe, Saatgut, Pflanzenmaterial und Pachtzahlungen und sind dem innerlandwirtschaftlichen Leistungsaustausch, der so wie ein Teil der Futterzukaufe durch die LGR nicht erfasst wird, zuzurechnen.
- *Sonstige Ausgaben:* Sie machen insgesamt 19,5% aus, dazu zählen die Zinsen, die Ausgedingeleistungen,

Tierärztkosten, Milchleistungskontrolle, etc. Auch die Löhne und Gehälter an familienfremde Arbeitskräfte, die im Durchschnitt der bäuerlichen Betriebe keine Bedeutung mehr (1%) haben, sind bei den Sonstigen Ausgaben berücksichtigt.

Nach Schätzungen des WIFO waren 1999 die Ausgaben für maschinelle Investitionen mit 10,3 Mrd.S niedriger als die drei letzten Jahre zuvor. Der Erhaltungsaufwand für die in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben vorhandenen Fahrzeuge und Maschinen belief sich 1999 auf 2,7 Mrd.S, inklusive betrieblichen PKW-Anteil 3,2 Mrd. S (1998: 2,8 und 3,3 Mrd.S) und der geringwertigen Wirtschaftsgüter 3,9 Mrd.S (1998: 4,1 Mrd.S). Die *Ausgaben für bauliche Investitionen*, wie Um- und Neubauten (Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Wege, Grundverbesserungen) bewegten sich mit 15,8 Mrd.S auf nahezu gleicher Höhe wie im Vorjahr. Während die Bautätigkeit bei Wohngebäuden sich wieder auf dem Niveau der Jahre vor dem EU-Beitritt einpendelte, boomt diese bei Wirtschaftsgebäuden nach wie vor. Die mit dem EU-Beitritt wesentlich verbesserten Förderungsmöglichkeiten in Form von Direktzuschüssen, insbesondere in den Zielgebieten und im Veredelungsbereich, sowie die Aufstockung des AIK-Volumens dürften dafür mit ein Grund sein. Neben den Barausgaben werden auch Eigenleistungen erbracht, bei Wohngebäuden im Durchschnitt weniger als bei Wirtschaftsgebäuden. 1999 waren dafür einschließlich Bauholz etwas mehr als ein Fünftel der Barauslagen dazuzurechnen. Der *Erhaltungsaufwand* für die baulichen Anlagen war 1999 mit 1,8 Mrd.S zu beziffern. Jener der Wirtschaftsgebäude allein betrug 0,8 Mrd.S. Der Anteil der Land- und Forstwirtschaft an den Brutto-Anlage-Investitionen der Gesamtwirtschaft erreichte (ohne Wohngebäude, jedoch einschließlich bewerteter Eigenleistungen) laut WIFO nach vorläufigen Berechnungen 2,7% (1998 3,0%). Der Energieaufwand (elektrischer Strom, Treibstoffe sowie Brennstoffe) der Land- und Forstwirtschaft belief sich nach vorläufigen Schätzungen des WIFO 1999 auf 3,9 Mrd.S.

Gesamtausgaben n. Empfängergruppen		
Ausgabenarten	1998	1999
	in Mrd.S	
Industrie und Gewerbe	48,4	46,5
Steuern und Versicherungen	13,1	12,6
Landwirtschaft	13,3	11,7
Sonstige Ausgaben	16,7	17,5
Insgesamt	91,5	88,3
Quelle: LBG.		

Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche

Saatgut

Der Gesamtumsatz der österreichischen Saatgutwirtschaft im Jahr 1999 betrug 1,3 Mrd.S. Der Anteil der genossenschaftlichen Vermehrerorganisationen an den Gesamtvermehrungen machte über 2/3 aus. Zu diesen genossenschaftlichen Pflanzenzuchtunternehmen zählen die RWA, Saatbau Linz, die Niederösterreichische und die Kärntner Saatbaugenossenschaft. Die Gesamtbeschäftigtenzahl aller Unternehmen liegt bei rd. 650 Personen.

Die Kulturpflanze mit dem größten Umsatz an Saatgut ist der Mais (29,5%) bei einer anteilmäßig vergleichbar geringen Absatzmenge von 5,6% an der Gesamtabsatzmenge, gefolgt von Getreide (25,7%), wobei der Getreideabsatz mehr als die Hälfte (58,5%) des Gesamtabsatzes ausmacht. Hohe Umsätze erzielen auch die Futterpflanzen/sonstigen Alternativen mit 13,1% am Gesamtumsatz.

Pflanzenschutzmittel

Die in Österreich abgesetzte Pflanzenschutzmittelmenge betrug 1999 rd. 6.540 t (=Wirkstoffmenge x 2,21). Der Umsatz der Branche (ca. 1,1 Mrd.S) hat gegenüber 1998 um rd. 3% abgenommen. Im Inland sind damit sieben Vertriebsfirmen befasst, die etwa 200 Mitarbeiter beschäftigen.

Die offizielle Mengenstatistik 1999 für chemische Pflanzenschutzmittelwirkstoffe weist einen Verbrauch von 3.418 t aus, das sind gegenüber 1998 um 75,5 t weniger. Die Herbizide mit 1.659 t machen den größten Anteil an der insgesamt in Verkehr gebrachten Wirkstoffmenge aus. Fungizide (1.395 t) stellen die zweitwichtigste Gruppe dar.

Zur offiziellen Mengenstatistik ist anzumerken, dass in den letzten zwei bis drei Jahren - vor allem wegen der unterschiedlichen Mehrwertsteuersätze für Pflanzenschutzmittel in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten - von den österreichischen Landwirten eine nicht erfassbare Menge an Pflanzenschutzmitteln direkt in anderen EU-Mitgliedstaaten eingekauft wurde. Da dies kein Inverkehrbringen im Sinne des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997 darstellt (die Inverkehrbringung dieser Pflanzenschutzmittel erfolgt im EU-Ausland), sind diese Mengen in der offiziellen Mengenstatistik nicht enthalten.

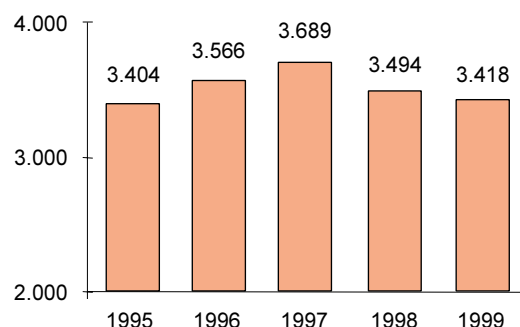
Der Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen im Wege der biologischen Schädlingsbekämpfung wird in Österreich nicht nur im Gartenbau, sondern auch im Feldbau (Mais, Erdäpfel), im Obstbau, im Weinbau und in Baumschulen betrieben. Insgesamt wurden 1999 auf

Flächen im Ausmaß von über 10.374 ha Organismen oder deren Inhaltsstoffe als Pflanzenschutzmittel eingesetzt. Dies entspricht einem leichten Rückgang von ca. 7 % gegenüber 1998 (11.150 ha). Die größten Einsätze (flächenmäßig gesehen) waren jene von *Bacillus thuringiensis* im Gemüse-, Mais-, Obst-, Wein- und Erdäpfelbau (8.849 ha), des Apfelwickler-Granulose-Virus (1.073 ha) sowie der Schlupfwespe (*Trichogramma evanescens*) im Mais (169 ha). Durch die verschärften Zulassungsbedingungen für Pflanzenschutzmittel kam es seit Mitte 1991 zu einer drastischen Verringerung der Anzahl an zugelassenen chemischen Präparaten (Ende 1997: 628). Erst durch das neue Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 konnten 1998 und 1999 erstmals wieder viele moderne und die Umwelt weniger belastende Pflanzenschutzmittel zugelassen werden (Stand Ende 1999: 790).

Im Vergleich zur Alt-Wirkstoffliste der EU, in der ca. 850 Wirkstoffe aufgelistet sind, werden in Österreich derzeit nur ca. 320 unterschiedliche Wirkstoffe in Verkehr gebracht. Diese sind in ihrem Gefährdungspotential aber sehr differenziert zu beurteilen. Als Parameter für die Gesamtbelastung der Umwelt und der Gesundheitsgefährdung der Menschen durch Pflanzenschutzmittel kann die Gesamtmenge an Wirkstoffen aber nur bedingt dienen, da unterschiedliche Stoffe summiert werden. Vergleiche mit anderen Ländern sind problematisch, da die Klima- und Bodenverhältnisse differieren, das eingesetzte Wirkstoffspektrum nicht ident ist und das Erhebungsverfahren aufgrund anderer gesetzlicher Grundlagen anders aufgebaut ist.

In Verkehr gebrachte chem. Pflanzenschutzmittel ¹⁾

Mengen der Wirkstoffe in Tonnen



¹⁾ Es sind nur die im Inland in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel in der Statistik enthalten.

Quelle: BMLFUW

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Nach dem Beitritt Österreichs zur EU wurden im Rahmen der Richtlinie 91/414/EWG über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln im Wege der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 3600/92 vier "Altwirkstoffe" zur Prüfung zugeteilt (Pyridate, Amitraz, Lindan und Dinocap). Für alle vier Wirkstoffe wurden die entsprechenden Berichte (Monographien) Österreichs bereits an die Kommission übermittelt. Nach einem gemeinschaftlichen Programm werden alle alten Wirkstoffe im Verlauf von 12 Jahren stufenweise im Hinblick auf eine mögliche Aufnahme im Anhang I (Positivliste) der RL 91/414/EWG überprüft.

Düngemittel

In Österreich werden von zwei Unternehmen an den Standorten Linz und Pischeldorf mineralische Düngemittel hergestellt. Die Produktion betrug 1999 rd. 1,4 Mio. t (Wert: 2,1 Mrd.S). Die in Österreich abgesetzten mineralischen Dünger machen rd. 635.000 t aus, der Marktanteil der zwei inländischen Unternehmen beträgt rd. 75%. In der Düngemittelindustrie werden rd. 450 Personen beschäftigt. Die im Jahr 1999 abgesetzte Kalkmenge - ein weiteres wichtiges Düngemittel für die Landwirtschaft - beträgt rd. 300.000 t (= ca. 150.000 t Reinkalk), davon sind rd. 160.000 t Naturkalk und 140.000 t verschiedene Rückstandskalke. Der gesamte Kalkumsatz betrug 1999 rd. 95 Mio.S.

Der Düngemittelleinsatz nach Reinnährstoffen im Kalenderjahr 1999 war nach den Unterlagen der AMA im Vergleich zu 1998 durch einen geringeren Einsatz von Phosphor und Kalium um insgesamt 7% niedriger. Seit Mitte der siebziger Jahre - der Zeit mit den höchsten Verbrauchsmengen - schrumpfte der mengenmäßige Verbrauch auf weniger als die Hälfte. Wie internationale Statistiken zeigen, liegt Österreich mit seinem Reinnährstoffeinsatz je ha LN durchaus nicht im Spitzenfeld, vor allem, weil Österreich einen sehr hohen Anteil von Flächen mit geringem Ertragspotential aufweist (hoher Grünlandanteil). Der Trend zu einer bedarfsgerechten und kostenbewussteren Düngung wird weiter fortgesetzt und durch einschlägige Forschungsaufträge vom Ressort unterstützt. Weiters tragen auch die laufend fortentwickelten Bodenuntersuchungsmethoden, insbesondere im Hinblick auf den N-Vorrat im Boden dazu bei. Ziel ist es, Menge und Zeitpunkt der Düngerausbringung besser mit den ökologischen Erfordernissen des Bodens und der Kulturart abzustimmen. 1999 wurden laut vorläufiger Schätzung des WIFO 1,47 Mrd.S (1998:1,64 Mrd.S) für Düngemittel ausgegeben.

Futtermittel

Die Mischfutterproduktion betrug in Österreich 1999 rd. 1,032 Mio.t (+0,7%). Von der Gesamterzeugung

entfallen 63% auf Fertigfutter (Rinder, Schweine, Geflügel und Pferde), 19% auf diverse Eiweiß- und Mineralstoffmischungen, 10% auf Heimtierfuttermittel und die restlichen 8% auf sonstige Futtermittel (Kaninchenfutter, Fischfutter, Wildfutter und Milchaustauscher). Nennenswerte Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gab es bei Fertigfutter für Schweine (-13,7%), Rinder (+15,5%) und Geflügel (-6,2%). Hunde- und Katzenfutter stagnierten auf relativ hohem Niveau. Das mengen- und umsatzmäßig wichtigste Produkt (Fertigfutter für Geflügel) macht allein rd. 35% der gesamten Mischfutterproduktion aus. Mischfutter (Industrie 60% + Gewerbe 40%) wird in Österreich in rd. 50 Betrieben (insgesamt 900 Beschäftigte) produziert, wobei aber rd. 80% der Erzeugung auf 12 Betriebe entfallen.

1999 wurden 645.000 t Futtermittel (KN 23) importiert. Dabei macht die Gruppe der Ölkuchen und -schrote mit 503.000 t einen Anteil von 78% aus. Der Produktionswert liegt laut WIFO bei 4,5 Mrd.S. Laut Buchhaltungsaufzeichnungen waren 1999 die Ausgaben für Rinderkraftfutter mit hochgerechnet 2,4 Mrd.S ungefähr gleich hoch und für Schweinekraftfutter mit 2,9 Mrd.S um 14% rückläufig. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben der Buchführungsbetriebe für Futtermittel auf 6,6 Mrd.S (1998: 7,2 Mrd.S), das waren 8% weniger als im Vorjahr.

Landmaschinen

Für maschinelle Investitionen (Traktoren, Landmaschinen, Anhänger und diverse andere Geräte) gibt die Land- und Forstwirtschaft jährlich ca. 10 Mrd.S aus. Der Erhaltungsaufwand für den Maschinen- und Gerätepark (Zeitwert ca. 69.Mrd.S, das sind ca. 18% des Besatzkapitals) beträgt für den Bauern jährlich ca. 2,7 Mrd.S.

Die Landmaschinenproduktion in Österreich konnte - nachdem in den beiden Vorjahren relativ hohe Steigerungsraten erzielt worden waren - 1999 nur mehr einen minimalen Zuwachs erreichen. Die Exporte an österreichischen Landmaschinen betrugen 1999 auf Basis vorläufiger Ergebnisse 3,1 Mrd.S. Das ist ein Rückgang um 10,2% gegenüber dem Vorjahr. Die Importe gingen auf 3,0 Mrd. S (-7,5%) zurück. Die Zulassungszahlen von Traktoren sind 1999 gegenüber dem Vorjahr um 6,2% zurückgegangen. Die von Traktoren in landwirtschaftlicher Verwendung gingen sogar um 13,4% zurück. Während die inländischen Marken um 3,7% zurückgingen, war bei ausländischen Produkten ein Minus von 7,8% zu verzeichnen. Der Anteil der Zulassungen inländischer Traktoren an den Gesamtzulassungen stieg 1999 wieder knapp über 40%.

Veterinärwesen

Die Ausgaben der Landwirtschaft für Medikamente, Besamung und Tierarzt betragen 1999 laut Aufzeichnung der Buchführungsbetriebe rd. 1,48 Mrd.S. Die Zahl der Tierärzte, die eine Praxis ausüben, belief sich zum 31. 12. 1999 auf 1.728. Im öffentlichen Veterinärdienst waren 246 Tierärzte beschäftigt.

Treibstoffe

In Österreich wurden 1999 insgesamt rd. 3,5 Mio.t Diesel verbraucht. Davon entfallen laut Erhebung des ÖSTAT 371.200 t auf den Sektor Land- und Forstwirtschaft. Der Dieselverbrauch je ha RLN beträgt im Durchschnitt 103 l. Der Verbrauch schwankt zwischen 137 l/ha RLN bei den Dauerkulturbetrieben und 79 l/ha RLN bei den Forstbetrieben. (Die angegebenen Werte wurden auf Basis der Daten 1997 von den freiwillig buchführenden Betrieben durch die Bundesanstalt für Landtechnik in Wieselburg ermittelt.)

Der Dieselpreis (inkl. MwSt.) ist laut den Erhebungen der LBG-Markt- und Preisberichterstattung vom Jänner 1999 (6,85 S/l) bis Mai 2000 (9,17 S/l) um 34% gestiegen. Bei einem Vergleich mit anderen EU-Mit-

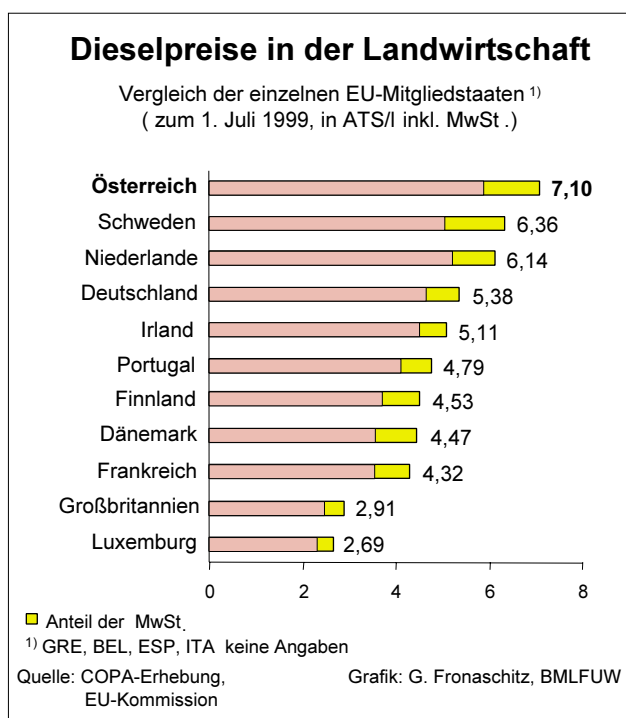
gliedstaaten (zum Stichtag 1. Juli 1999) liegt Österreich an erster Stelle. Der Einsatz von Biodiesel in der Land- und Forstwirtschaft ist mengenmäßig bisher kaum von Bedeutung. (Weitere Informationen zu Biodiesel siehe Kapitel "Nachwachsende Rohstoffe".)

Genossenschaften

Traditionell sind die Waren- bzw. Lagerhausgenossenschaften länderspezifisch in Verbundgruppen organisiert. Darüber hinaus haben sich die Lagerhausverbände der Länder Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich (mit Ausnahme von 5 Lagerhäusern in OÖ.) zur Raiffeisen Ware Austria (RWA) zusammengeschlossen. Somit stellt der RWA-Lagerhausverbund mit Lagerhausgenossenschaften in den Ländern Niederösterreich, Oberösterreich sowie der Steiermark die bedeutendste Waren-Verbundgruppe Österreichs dar. Die Lagerhäuser Kärnten, Vorarlberg und Tirol kooperieren mit der deutschen BayWa AG. Die Raiffeisen-Warenbetriebe Salzburg mit ihren 55 Lagerhausstandorten und 5 oberösterreichischen Lagerhausgenossenschaften mit rund 70 Standorten sind eine Kooperation mit dem Ziel eingegangen, durch die Zusammenarbeit die regionale Marktbedeutung auszubauen und die Synergieeffekte zu nutzen. Die burgenländischen Lagerhäuser haben mit der RWA einen Kooperationsvertrag abgeschlossen.

Das wirtschaftliche Umfeld der genossenschaftlichen Warengruppe war 1999 von weiterem Schrumpfen jener Geschäftszweige gekennzeichnet, in denen die Lagerhäuser vornehmlich agieren. Der Einkommens- und Rationalisierungsdruck in der Landwirtschaft geht weiter. Die Folgen sind, dass die Landwirte bei den Agrarpreisen (speziell bei Betriebsmitteln) überaus sensibel reagieren und die Investitionsbereitschaft insgesamt abnimmt.

Der kumulierte Umsatz des genossenschaftlichen Sektors betrug 1999 44,5 Mrd.S. Dieser Betrag umfasst sowohl die Primärstufe (28,7 Mrd.S) als auch die Umsätze der Warenzentralen (15,8 Mrd.S). Mit 11.600 Mitarbeitern ist der genossenschaftliche Sektor nach wie vor ein wichtiger Arbeitgeber in Österreich. Im Kernbereich der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Bedarfsartikel (inklusive Treibstoffe) werden nur mehr rd. 50% des Umsatzes erzielt.



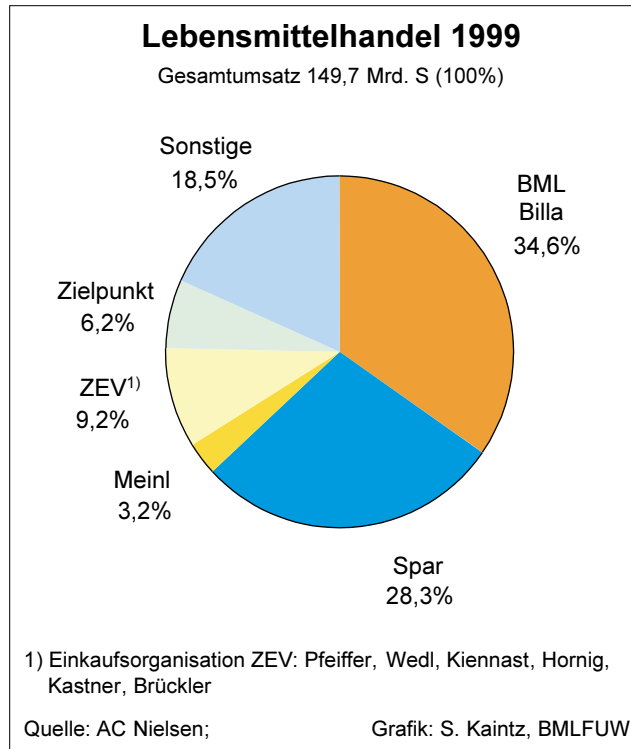
Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche

Im Jahr 1999 wuchs die österreichische Gesamtwirtschaft um real 2,2% (BIP), die Inflationsrate auf Verbraucherebene betrug - trotz spürbarer Erdölverteuerung - nur 0,6%, die Arbeitslosenrate ging zurück. In diesem Umfeld verzeichnete die österreichische *Lebensmittelindustrie* nach dem vorläufigen Ergebnis der Konjunkturstatistik 1999 (erfasst sind alle Betriebe ab 10 Beschäftigten) einen Produktionswert von 74,5 Mrd.S (abgesetzte Produktion). Das sind um -2,9% weniger als 1998. Die Anzahl der Betriebe betrug Ende 1999 insgesamt 269 (-5,9%), es wurden 28.487 Beschäftigte gezählt (-5,6%). Im *Lebensmittelgewerbe* wurden 1999 insgesamt 1.049 Betriebe (-3,0%) erfasst. Die Anzahl der Beschäftigten ist mit 27.163 Arbeitnehmern (+0,2%) nahezu gleich hoch wie in der Lebensmittelindustrie. Der Produktionswert betrug 35,8 Mrd.S (abgesetzte Produktion). Folgende Indikatoren sind für die Entwicklung der österreichischen Lebensmittelindustrie 1999 hauptverantwortlich:

- Der extrem kompetitive Verdrängungswettbewerb im österreichischen Lebensmittelhandel, der zu einer weiteren Zunahme der Handelskonzentration führte, setzte sich fort. Die Umsetzung von kostenbedingten Preiserhöhungen ist auch weiterhin aufgrund des Preiskampfes der "Handelsriesen" nicht im erforderlichen Ausmaß möglich.
- Die Konzentration im Handel und seine Einkaufspolitik bewirkten einen permanenten Druck auf die Erzeugerpreise. Während der allgemeine Verbraucherpreisindex 1999 um 0,6% anstieg, ging der Teilindex für Nahrungsmittel um 0,6% zurück.
- Marktanteilsverluste und fehlende Spannen auf den Heimmärkten führten dazu, dass viele Betriebe verstärkte Exportanstrengungen einerseits auf den Märkten der EU und andererseits auf Drittlandsmärkten der EU unternahmen.

In der Vorausschau kann gesamtwirtschaftlich weiterhin von günstigen Konjunkturaussichten ausgegangen werden. Allerdings werden Produktionsverlagerungen, Betriebsstilllegungen, zunehmender Kostendruck und Verdrängungswettbewerb auch künftig Rationalisierungsmaßnahmen nach sich ziehen, welche sich in sinkenden Betriebs- und Beschäftigtenzahlen widerspiegeln werden.

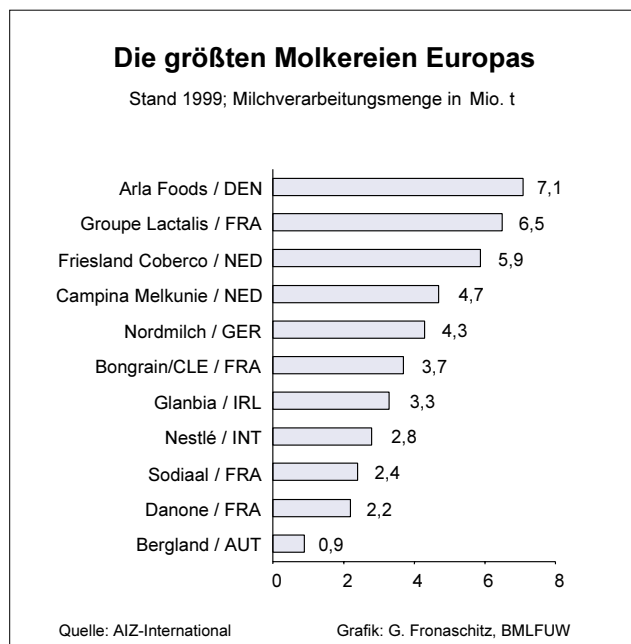
Der gesamte *Lebensmitteleinzelhandel* machte 1999 einen Umsatz von 149,7 Mrd.S. Dieser Umsatz wurde in rd. 6.900 Geschäften erzielt, wobei der Anteil von Geschäften mit Selbstbedienung über 80% ausmacht. Nach Geschäftstypen erzielten die 284 Verbrauchermärkte 27,4%, die 1.929 Supermärkte 44,1%, die 1.167 großen Lebensmittel-Geschäfte 16,1% und die 3.534 kleinen 14,5% des Umsatzes. In diesen Zah-



len sind die Diskonter Hofer und Lidl nicht enthalten. Ihr Umsatz wird für das Jahr 1999 auf ca. 20 Mrd.S geschätzt.

Molkereiwirtschaft

Die österreichische Molkereiwirtschaft erwirtschaftete 1999 einen Umsatz von rund 21 Mrd.S und beschäftigte rund 3.500 Mitarbeiter (1998: 3.800) inkl. der Arbeitnehmer des Zustelldienstes. Die Anzahl der Unternehmen mit eigener Anlieferung lag 1999 bei 105 Mol-



kereien bzw. Käseereien in 124 Betriebsstätten. Von diesen Unternehmen gehören 73 zum genossenschaftlichen Bereich, 30 sind privatwirtschaftlich organisiert. Daneben existieren noch 2 Lehrbetriebe. Der mit dem EU-Beitritt angelaufene Umstrukturierungs- und Rationalisierungsprozess wurde auch 1999 weitergeführt. Im Vordergrund standen jedoch Kooperation zwischen einzelnen Unternehmen, vor allem im Bereich Produktion und Vermarktung sowie unternehmensinterne

Rationalisierungsmaßnahmen. Der strukturelle Nachteil der österreichischen Milchwirtschaft im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten ist auch durch den hohen Anteil an benachteiligten Gebieten der Lieferanten- und Verarbeitungsstruktur bedingt. Andererseits hat die klein- und mittelbäuerliche Struktur sehr positive gesamtwirtschaftliche Aspekte, vor allem im Hinblick auf Bewirtschaftung der Kulturlandschaft und die Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes.

Maschinenringe

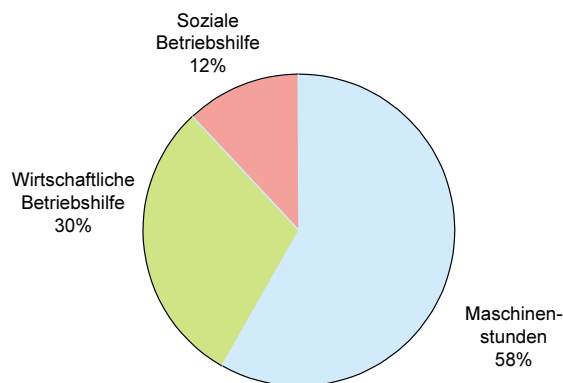
Die Maschinenringe bieten eine äußerst wirksame Hilfestellung zur Kostensenkung in der Mechanisierung. Mit der Betriebshilfe wird den Bauern bei Arbeitsspitzen, Arbeitsausfällen oder in Vertretungsfällen durch geschulte Betriebshelferinnen und Betriebshelfer Hilfe angeboten. 72.923 bäuerliche Betriebe waren 1999 zu Maschinenringen zusammengeschlossen (1% mehr als 1998). Die Nutzung des Maschinenringes ist jedoch durch große Unterschiede in den Bundesländern gekennzeichnet. Die größte Mitgliederdichte besitzen Oberösterreich mit 45% und Vorarlberg mit 41% der Betriebe (Basis: Agrarstrukturerhebung 1997). Insgesamt sind von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben 29% Ringmitglieder; diese bewirtschaften 46% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (ohne Almen und Bergmäher); knapp zwei Drittel davon sind Haupterwerbsbetriebe. Nebenerwerbsbetriebe sind immer noch unterrepräsentiert. Aber gerade bei Nebenerwerbsbetrieben sollte die Eigenmechanisierung sehr überlegt und auf das Notwendigste beschränkt werden.

Durch Zusammenlegungen ging die Gesamtzahl der Maschinenringe in den letzten Jahren zurück. In 137 Ringen wurden 1999 insgesamt 7,7 Mio. Einsatzstunden geleistet, davon entfielen 4,4 Mio. (-4%) auf den Maschineneinsatz. Mit 8.446 Betriebs- und HaushaltshelferInnen wurden 2,34 Mio. Arbeitsstunden (-6%) im Rahmen der wirtschaftlichen Betriebshilfe und 932.982 Stunden (+33%) für die soziale Betriebshilfe geleistet. Der Gesamtverrechnungswert belief sich auf 1.649 Mio.S (+5,1% gegenüber 1998). Der Verrechnungswert je Mitglied lag bei 22.610 S, der Maschinenverrechnungswert (einschließlich Fahrer) bei 1.042 S je ha (1998: 1.031 S). Die soziale Betriebshilfe wird in Kooperation mit der SVB seit 1996 flächendeckend für alle bäuerlichen Familien durchgeführt. Insgesamt wurden 97,1 Mio.S (+37% gegenüber 1998) aufgewendet. Die Wirksamkeit eines Maschinenringes hängt wesentlich vom Geschick und der Einsatzbereitschaft des Geschäftsführers ab. Zur Erleichterung der Geschäftsführer-Finanzierung unterstützten Bund, Länder und sonstige Förderer auch 1999 die Selbsthilfe-

bemühungen der in Maschinen- und Betriebshilferingen zusammengefassten Mitglieder durch Beiträge zum Organisationsaufwand (Bund 23,1 Mio.S, Länder 15,6 Mio.S, sonstige Förderer 4,1 Mio.S). Maschinen- und Betriebshelferringe bauen ihren Bereich mit neuen Aufgaben und Funktionen weiter aus. Mit der Gründung von Maschinenring-Servicegenossenschaften für Kommunalarbeiten und Landschaftspflege sowie Maschinenring-Personal für Organisation und Administration von Teilzeitarbeitsplätzen wurde eine gewerberechtliche Absicherung und klare Abtrennung der kommunalen Dienstleistungen von den Dienstleistungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe geschaffen. Das Maschinenring-Service ist als selbständige Firma konzipiert, die als Auftragnehmer die termingerechte Durchführung der Arbeiten übernimmt und dafür auch die volle Haftung trägt. Erfahrene Landwirte mit einer Zusatzausbildung zur Grünraumpflege werden dafür eingesetzt. Von dem 1999 hierbei erzielten Umsatz von nahezu 230 Mio.S entfielen 45% auf Oberösterreich und über 14% auf Tirol.

Einsatzstunden der Maschinenringe 1999

insgesamt 7,7 Mio. Stunden (=100%)



Quelle: Bundesverband der Maschinenringe

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Fleischverarbeitung

Die großstrukturierte fleischbe- und -verarbeitende Wirtschaft konnte 1999 den Produktionsausstoß von Fleisch (ohne Geflügel) und Fleischerzeugnissen in etwa auf dem Vorjahresniveau halten. Das wertmäßige Ergebnis zeigt die gleiche stabile Tendenz. Damit konnte nach mehreren Jahren wertmäßiger Rückgänge eine Konsolidierung der Werttangente sichergestellt werden. Die Daten zeigen das Bild einer Branche, die von einem starken Verdrängungswettbewerb zwischen den Nahrungsmittelherstellern gekennzeichnet ist. Die dadurch gestärkte Nachfragemacht des Lebensmittelhandels hatte zusammen mit der Austauschbarkeit der angebotenen Produkte wesentlichen Anteil an der schwierigen wirtschaftlichen Situation der österreichischen Fleischwirtschaft. Die umfangreichen Bemühungen, neben dem Fleischexport Auslandsmärkte für österreichische Fleischerzeugnisse aufzubauen, wurde 1999 - teilweise erfolgreich - fortgesetzt.

Mit Stand Ende 1999 waren in Österreich 448 Schlachtbetriebe, Zerlegungsbetriebe und Kühlhäuser/Umpackzentren und Verarbeitungsbetriebe zum innergemeinschaftlichen Handel von Fleisch und Fleischerzeugnissen zugelassen. Seit dem letzten Jahr stieg die Zahl der zugelassenen Betriebe um 20 an. Unter Berücksichtigung von Mehrfachnennungen teilt sich diese Gesamtsumme auf in 126 Schlachtbetriebe, 284 Zerlegungsbetriebe, 122 Kühlhäuser/Umpackzentren und 191 Verarbeitungsbetriebe.

Mühlenwirtschaft

Die Vermahlung der österreichischen Getreidemöhlen (inkl. Gewerbe - Anteil ca. 25 %) betrug im Kalenderjahr 1999 rd. 668.400 t Brotgetreide, d.s. rund 530.000 t Mehlerzeugung. Ein Jahr vor dem EU-Beitritt betrug die Vermahlungsmenge - eingeschränkt auf Zwecke der inländischen menschlichen Ernährung - rd. 600.000 t. Die Zunahme der Vermahlung ist nur eine scheinbare, da Erzeugungen für andere Zwecke (z.B. für direkte und indirekte Exporte, die nicht für Ernährung bestimmt sind) in der Mühlenstatistik der früheren österreichischen Getreidemarktordnung nicht erfasst wurden. Zum Ende des Kalenderjahres 1999 meldeten 190 Getreidemöhlen statistische Angaben an die

AMA. Diese hohe Zahl ist insofern zu relativieren, als darin auch 146 Kleinmöhlen mit zusammen bloß 10 % Vermahlungsanteil enthalten sind. Auf die verbleibenden 44 Möhlen entfallen also 90 % der Vermahlung und bei den 10 größten sind 45 % der Vermahlung konzentriert. Die durchschnittliche Jahresvermahlung der 44 größeren Betriebe beläuft sich somit auf 13.400 t bzw. der 10 größten auf 30.500 t je Betrieb.

Die insgesamt erfreulich hohe Qualität des österreichischen Weichweizens macht ihn für Möhlen anderer EU-Länder für Aufmischzwecke attraktiv, ohne dort die Gesamtkalkulation wesentlich zu belasten. Diese Verbringungen führen zu überhöhten Einstandspreisen für die heimische Vermahlung, die vor allem im Osten des Bundesgebietes aus Gründen der Frachtbelastung nicht auf an sich preisgünstige Angebote aus dem Gemeinschaftsgebiet ausweichen kann. Die Wettbewerbssituation ergibt das Paradoxon, dass Österreich trotz höchster Weizenpreise die niedrigsten Mehlpreise der Union hat. Diese Marktgegebenheiten verhindern eine Verbesserung der seit dem EU-Beitritt extrem gedrückten Ertragslage der Getreidemöhlerei.

Zucker- und Stärkeindustrie

Die *Zuckerindustrie* hat in den Fabriken in Hohenau, Leopoldsdorf und Tulln im Geschäftsjahr 1999/00 aus 3,3 Mio. t Rüben rd. 501.100 t Zucker (Vorjahr 491.000 t) gewonnen und verkauft. Der Inlandsabsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 2.700 t verringert und beträgt 349.600 t. Der Umsatz lag unverändert bei 4,8 Mrd.S (1998/99: 4,8 Mrd.S). In der Zuckerindustrie waren 1999 insgesamt 773 Personen beschäftigt.

Die österreichische *Stärkeindustrie* (2 Firmen) verarbeitet an drei Standorten (Aschach, Gmünd und Hörbranz) Mais und Erdäpfel. Das Werk Gmünd erzeugte 1999/00 aus 202.100 t Stärkeerdäpfel 44.000 t Stärke. In der Mais-Stärkefabrik Aschach wurden rd. 200.000 t Mais, in Hörbranz rd. 20.000 t Mais zu Stärke und Stärkespezialprodukten verarbeitet. Der Umsatz der Stärkeindustrie in Österreich betrug 1999/00 knapp 1,7 Mrd. S. Der Exportanteil am Umsatz stieg von bisher 54 % auf 58 %. 1999 waren in den drei Werken rd. 461 Personen beschäftigt.

Auszug aus aktuellem Forschungsprojekt

Mechanisierung in der österreichischen Landwirtschaft, Franz HANDLER, Bundesanstalt für Landtechnik in Wieselburg

Die folgenden Auswertungen basieren auf den Inventarbüchern der 2.408 buchführenden Testbetriebe. Die daraus hochgerechneten Aktiven "Maschinen und Geräte" betragen rund 62,5 Mrd.S.

Maschinen und Geräte nach Erschwerniszonen

Die Betriebe ohne Erschwerniszone und die Betriebe der Zone 2 weisen bei den Aktiven "Maschinen und Geräte" pro Betrieb einen überdurchschnittlichen Wert auf. Sie betragen bei den Betrieben der Zone 2 insgesamt 111% und bei den Betrieben ohne Erschwerniszone 101% des Durchschnittes aller Betriebe. Die Betriebe der Zone 1 (97%), der Zone 3 (94%) und der Zone 4 (79%) liegen unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Der Anteil der Aktiven "Maschinen und Geräte" am gesamten Betriebsvermögen liegt zwischen 11,9% (Zone 2) und 9,8% (Zone 4). Das Mittel aller Betriebe bewegt sich bei 11,0%. Die Zusammensetzung der Aktiven "Maschinen und Geräte" innerhalb der Erschwerniszonen zeigt, dass im Durchschnitt aller Betriebe rund 24% der Aktiven "Maschinen und Geräte" auf den Bereich Innenwirtschaft, rund 37% auf Traktoren, Transporter, Zweiachsmäher und Motormäher sowie 39% auf die übrigen Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft entfallen.

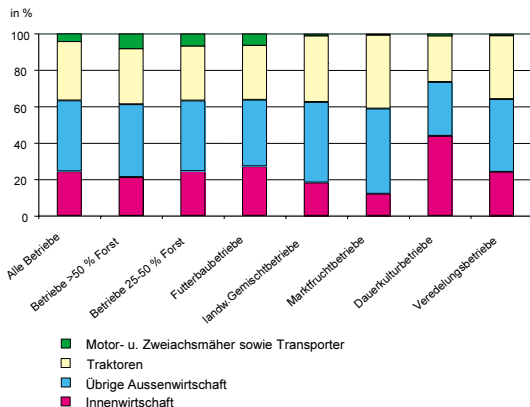
Die relative Bedeutung der Traktoren nimmt mit zunehmender Erschwerniszone ab, und zwar macht ihr Anteil bei den Betrieben ohne Erschwerniszone 35%, in der Zone 1 32%, in der Zone 2 31%, in der Zone 3 26% und in der Zone 4 13% aus. Dagegen nimmt die

Bedeutung von Zweiachsmähern, Transportern und Motormähern mit zunehmender Erschwernis zu. Der Anteil der Zweiachsmäher an den Aktiven "Maschinen und Geräte" steigt von 1,2% (Zone 2) über 7,7% (Zone 3) auf 14,3% (Zone 4) an. Jener der Transporter erhöht sich von 0,4% (Zone 2) über 6,5% (Zone 3) auf 15,1% (Zone 4). Während Zweiachsmäher und Transporter in den Betrieben ohne Erschwerniszone und jenen der Zone 1 kaum vertreten sind, haben die Motormäher auch hier einen Anteil von 0,6 bzw. 0,8%. In der Zone 2 beläuft sich ihr Anteil auf 1,6%, in der Zone 3 auf 2,1% und in der Zone 4 auf 3,6%. Im Durchschnitt aller Betriebe haben die Zweiachsmäher einen Anteil an den Aktiven "Maschinen und Geräte" von 1,6%. Der Anteil der Transporter liegt bei 1,3% und der der Motormäher bei 1,0%. Die übrigen Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft nehmen in ihrer relativen Bedeutung mit zunehmender Erschwerniszone ab. Ihr Anteil beläuft sich in den Betrieben ohne Erschwerniszone auf 41%, in jenen der Zone 1 auf 40%, in jenen der Zone 2 auf 38%, in jenen der Zone 3 auf 33% und in jenen der Zone 4 auf 28%. Der Anteil der Innenwirtschaft an den Aktiven "Maschinen und Geräte" schwankt zwischen rund 23% (Betriebe ohne Erschwerniszone) und rund 28% (Zone 2).

Maschinen und Geräte nach Betriebsformen

Futterbau-, Marktfrucht-, Veredelungs- und landwirtschaftliche Gemischtbetriebe liegen bei den Aktiven "Maschinen und Geräte" pro Betrieb über dem Durchschnitt. Der Anteil der Aktiven "Maschinen und Geräte" am gesamten Betriebsvermögen bewegt sich zwischen 6,4% (Betriebe mit über 50% Forstanteil) und 12,2% (Marktfruchtbetriebe). Die Zusammensetzung der Aktiven "Maschinen und Geräte" der einzelnen Betriebsformen ist in der Grafik dargestellt. Der Anteil

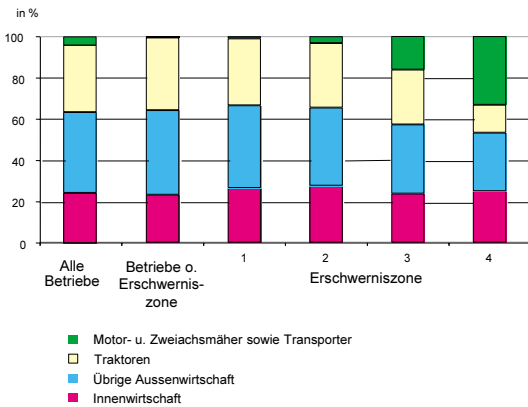
Zusammensetzung der Aktiven "Maschinen und Geräte" nach Betriebsformen



Quelle: Handler, BLT

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

Zusammensetzung der Aktiven "Maschinen und Geräte" nach Erschwerniszonen



Quelle: Handler, BLT

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

der Innenwirtschaft schwankt zwischen 12% (Marktf Fruchtbetriebe) und 44% (Dauerkulturbetriebe). Die Traktoren haben bei den Marktf Fruchtbetrieben mit rund 41% die größte und bei den Dauerkulturbetrieben mit rund 26% die geringste Bedeutung. Auch bei den übrigen Maschinen und Geräten der Außenwirtschaft weisen die Marktf Fruchtbetriebe mit rund 47% den höchsten und die Dauerkulturbetriebe mit rund 30% den geringsten Anteil auf.

Anzahl und Verteilung von Traktoren, Transportern und Zweiachsmähern

Laut Agrarstruktur erhebung 1995 standen in den Betrieben mit einem Standarddeckungsbeitrag von 90.000 S und mehr rund 251.000 Traktoren. Bei der Hochrechnung aus den Testbetrieben wurden rund 248.000 Traktoren ermittelt. In der Erschwerniszone 3 verfügen rund 7% und in der Erschwerniszone 4 rund 46% der Betriebe über keinen eigenen Traktor. Die durchschnittliche Haltungsdauer aller Traktoren beträgt 15,3 Jahre. Dieser Wert liegt in den Betrieben ohne Erschwerniszone bei 15,7 Jahren, in jenen der Zone 1 bei 15,9 Jahren, in jenen der Zone 2 bei 14,0 Jahren, in jenen der Zone 3 bei 13,8 Jahren und in jenen der Zone 4 bei 11,3 Jahren. Dieser Trend in der Haltungsdauer spiegelt sich auch im Anteil der auf den Restbuchwert abgeschrieben Traktoren wider (Betriebe ohne Erschwerniszone und Zone 1: 50%, Zone 2: 43%, Zone 3: 41%, Zone 4: 28%). Die mittlere Motorleistung aller Traktoren bewegt sich bei 40 kW. Über dem Mittel liegen die Traktoren der Betriebe ohne Erschwerniszone (43 kW). Die Traktoren der anderen Zonen liegen darunter (Zone 1: 36 kW, Zone 2 und 3: 37 kW, Zone 4: 35 kW).

Die durchschnittliche Haltungsdauer der Traktoren schwankt zwischen 14,7 Jahren (Futterbaubetriebe) und 16,5 Jahren (Marktf Fruchtbetriebe). Der Anteil der auf den Restbuchwert abgeschrieben Traktoren liegt zwischen 52 % (landwirtschaftliche Gemischtbetriebe) und 44 % (Betriebe mit über 50 % Forstanteil). Die mitt-

lere Leistung der Traktoren schwankt zwischen 35 kW (Betriebe mit über 50 % Forstanteil) und 49 kW (Marktf Fruchtbetriebe).

Die Hochrechnung des Transporterbestandes aus den Inventarbüchern der Testbetriebe ergibt einen Bestand von rund 5.700 Transportern. In der Agrarstruktur erhebung von 1995 wurde für die Betriebe mit einem Standarddeckungsbeitrag von 90.000 S und mehr ein Transporterbestand von 7.415 Stück erhoben. Die relativ große Differenz kann einerseits durch die Testbetriebsauswahl und andererseits durch die im Vergleich mit der Zulassungsstatistik relativ hoch erscheinenden Werte der Agrarstruktur erhebung 1995 erklärt werden. Rund 55% aller Transporter stehen in Betrieben der Zone 3. Weitere 38% werden in Betrieben der Zone 4 eingesetzt. Damit verfügen rund 68% der Zone-4-Betriebe über einen Transporter. In der Zone 3 beträgt dieser Anteil nur noch 18% und in den Zonen 1 und 2 rund 1%. Die mittlere Haltungsdauer aller Transporter bewegt sich bei 12,6 Jahren (Zone 3: 11,9 Jahre, Zone 4: 13,4 Jahre). 39% der Transporter sind auf den Restbuchwert abgeschrieben (Zone 3: 24 %, Zone 4: 49%). Die mittlere Motorleistung beträgt 31 kW (Zone 3: 34 kW, Zone 4: 29 kW)

Für die Zweiachsmäher wurde ein Bestand von rund 6.700 Stück ermittelt. Vergleichsdaten aus der Agrarstruktur erhebung 1995 gibt es nicht. Die Betriebe der Zone 3 besitzen rund 64% der Zweiachsmäher. Die Betriebe der Zone 4 haben einen Anteil von 22% und jene der Zone 2 von 10%. In der Zone 4 verfügen 46% der Betriebe über einen eigenen Zweiachsmäher. Dieser Anteil beläuft sich in der Zone 3 auf 25% und in der Zone 2 auf 5%. Die mittlere Haltungsdauer liegt bei 6,9 Jahren. Mit einem Restbuchwert von einem Schilling stehen 11 % der Zweiachsmäher in den Inventarbüchern. Im Mittel bewegt sich die Leistung der Zweiachsmäher bei 22 kW (Zone 2: 24 kW, Zone 3: 23 kW, Zone 4: 19 kW).

Mittlere Haltungsdauer und Leistung der Traktoren nach Betriebsformen

Parameter	Alle Betriebe	Betriebe mit über 50 % Forst	Betriebe mit 25 bis 50 % Forst	Futterbaubetriebe	Landw. Gemischtbetriebe	Marktf Fruchtbetriebe	Dauerkulturbetriebe	Veredelungsbetriebe
Mittlere Haltungsdauer [Jahre]	15,3	15,0	14,9	14,7	15,8	16,0	16,0	16,5
auf Restwert abgeschrieben [%]	48	44	45	46	52	52	50	48
Mittlere Leistung [kW]	40	35	36	37	41	49	37	45
Aktiven „Maschinen und Geräte“ pro Betrieb bezogen auf Mittel aller Betriebe [%]	100	68	79	103	101	120	81	112
Anteil der Aktiven „Maschinen und Geräte“ am gesamten Betriebsvermögen [%]	11,0	6,4	9,0	11,8	11,5	12,2	10,7	9,8

Agrarproduktion und Märkte 1999

Zusammenfassung

Das Jahr 1999 verlief witterungsbedingt überwiegend zufriedenstellend für die landwirtschaftliche Kulturen, es gab auch keine gravierenden Schadensereignisse. Die Gesamtauflage bei Getreide (rd. 810.000 ha) verringerte sich, die Erträge hingegen nahmen bei den meisten Kulturen zu. Die österreichische Getreideproduktion 1999 betrug 4,8 Mio.t. Der Anbau von Ölfrüchten (rd. 130.000 ha) stieg nach jahrelangen Rückgängen wieder beträchtlich. Bei den Hackfrüchten gab es beim Kartoffelbau Ertragszunahmen, beim Zuckerrübenbau eine Ertragsverminderung. Im Gemüsebau (10.100 ha) nahmen die Erträge bei nur mäßig ausgeweiteter Fläche fast um ein Drittel zu. Die Weinernte übertraf mit 2,8 Mio.hl das Vorjahresniveau nur geringfügig. Die Obsternste (extensiv und intensiv) ging gegenüber 1998 mit 0,7 Mio.t leicht zurück. Die Zahl der geförderten Biobetriebe erhöhte sich auf 18.962. Fast 80% der Biobetriebe liegen im Grünlandgebieten. In den Berggebieten ist fast nur Grünlandnutzung möglich, wobei auch die Almen - vor allem in den westlichen Bundesländern - einen wichtigen Beitrag zur Futtergrundlage bilden. Die Silomaisfläche (76.500 ha) fiel neuerlich geringer aus.

Die tierische Veredelungsproduktion (Rinder, Milch, Schweine u.a.) spielt eine sehr bedeutende Rolle für die österreichische Landwirtschaft. Der Rindermarkt erfuhr wieder eine Dämpfung, der Produktionsabbau setzte sich fort. 1999 betrug die Milchlieferung rd. 2,5 Mio.t (+3,7%). Der Erzeugermilchpreis blieb fast gleich. Auf dem Schweinesektor hielt die schwerwiegende Marktkrise von 1998 weiter an, die Schlachtschweinepreise blieben weiterhin niedrig. Die Konzentration ist im Vergleich zu einigen westeuropäischen Ländern noch gering, verstärkt sich aber. Bei der österreichischen Geflügel- und Eierproduktion zeigt sich dagegen bereits ein höherer Anteil von Betrieben mit großen Tierbeständen. Bei den Masthühnern trat eine Abschwächung der stabilen Marktsituation ein, bei den Eiern setzte sich der Preisrückgang fort. Die Pferdezahl steigt seit einigen Jahren wieder an, was vor allem durch den Einsatz im Freizeitsport bedingt ist. Die Schafhaltung hat vor allem in extremen Bergregionen Bedeutung, die Abstimmung von Angebot und Nachfrage. Sonstige Produktionen (z.B. Damtiere, Fische, Bienen) können einzelbetrieblich gute Einkommenschancen bieten.

Mit 46% Anteil an der Staatsfläche leistet der Wald in Österreich einen wesentlichen Beitrag zu den bäuerlichen Einkommen (rd. 214.000 Waldeigentümer) und auch einen beachtlichen Beitrag zur Beschäftigung. Der Einschlag (14 Mio.efm) wurde leicht ausgedehnt. Die Holzpreise blieben auf hohem Niveau stabil.

Summary

In 1999, weather conditions were mostly favourable to agricultural production and there was no serious damage. As to cereal production, the total area under cultivation (approx. 810,000 ha) decreased, while for most crops yields increased. Austrian cereal production amounted to 4.8 million t in 1999. Oilseed cultivation (approx. 130,000 ha) again showed a clear increase after several years of decline. As to root crops, potato harvests increased while sugar beet harvests were lower. In vegetable production (10,100 ha) yields were up by nearly one third, despite only moderate expansion of cultivated area. With 2.8 million hl the vintage of 1999 only narrowly exceeded 1998 results. With 0.7 million t, fruit production (extensive and intensive) was slightly lower. The number of organic farms receiving subsidies rose to 18,962, almost 80 % of which are located in grassland areas. Nearly all mountainous areas in Austria are suited for grassland management only and also alpine pastures provide vital sources of fodder, especially in the Western Provinces. The land sown to silage maize (76,500 ha) continued to decrease.

Animal production (cattle, milk, pigs, etc.) plays a key role in Austrian agriculture. The cattle market again recorded a decline and production was further reduced. In 1999, milk performance amounted to approx. 2.5 million t (+ 3.7 %). The producer milk price remained almost unchanged. As to pig production, the serious crisis of 1998 continued to affect the market in 1999 and slaughter pig prices were still down. The concentration is still low, compared to some Western European countries, but tends to rise. As regards poultry and egg production in Austria, the number of holdings keeping large animal stocks has already increased. As to fattening chickens, the market situation was less stable and egg prices continued to fall. The number of horses has been rising for some years, mainly due to their use for leisure activities (sports). Sheep keeping is important particularly in extreme mountain regions. Other animal production (e.g. fallow-deer, fish, bees) can provide favourable income opportunities for individual holdings.

With a share of 46 % of the Federal territory, Austrian forests provide an essential contribution to farmers' incomes (about 214,000 forest owners) as well as to employment. The product of cutting (14 million cubic metres of standing) increased slightly. Wood prices remained stable at a high level.

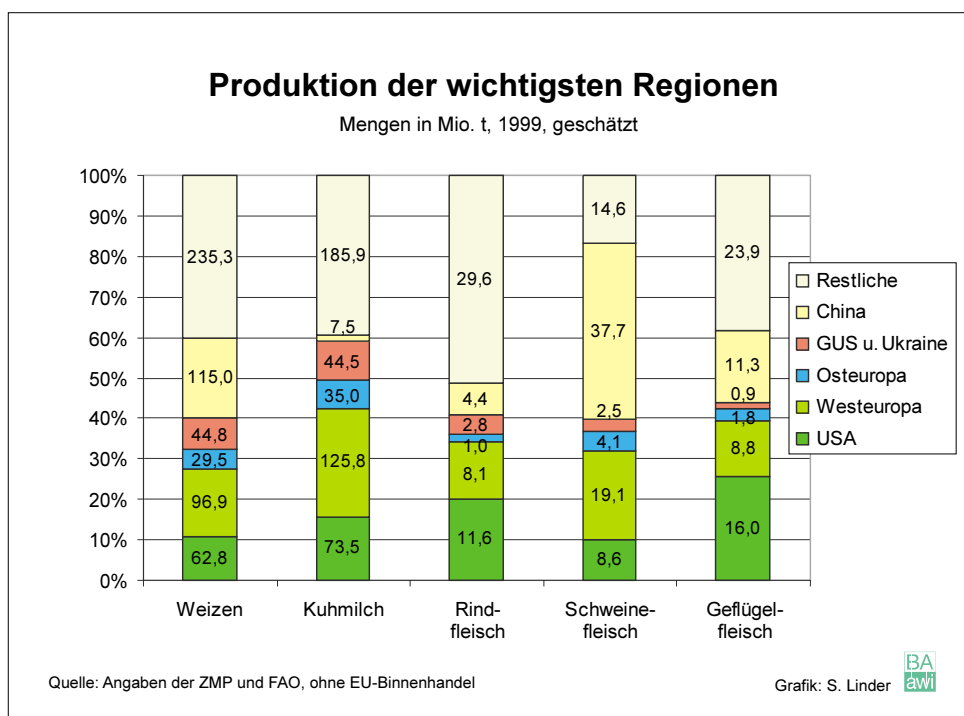
Einleitung

Die Nachfrage nach Nahrungsmitteln wird weltweit durch eine Vielzahl von Faktoren wie Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum, Einkommensverteilung und die Lebens- bzw. Verzehrsgewohnheiten beeinflusst. In den nächsten Jahren werden weiterhin das Bevölkerungswachstum und vor allem die zu erwartende steigende Kaufkraft in verschiedenen Regionen der Welt - auch in den mittel- und osteuropäischen Ländern und China - zu einer wachsenden Nachfrage nach Nahrungsmitteln beitragen. Dies führt gleichzeitig zu einer verstärkten Nachfrage nach veredelten Produkten. Die sich abzeichnende Marktöffnung Chinas dürfte einen beachtlichen global bemerkbaren Importbedarf vor allem an pflanzlichen Produkten nach sich ziehen. Aber auch in einem Teil der Entwicklungsländer wird durch die Zunahme des verfügbaren Einkommens und des weitergehenden Bevölkerungswachstums die Importabhängigkeit steigen. Der Einfluss des Weltmarktes auf die Agrarproduktion wird stärker werden, bei normalen globalen Witterungs- und Produktionsverhältnissen sind mittelfristig aber keine wesentlichen Preisimpulse zu erwarten.

Wie aus neuen Untersuchungen des Internationalen Forschungsinstitutes für Nahrungsmittelpolitik hervorgeht, ist langfristig die Ernährung der wachsenden Weltbevölkerung auch wegen der zunehmend schlechteren Bodenqualität ernsthaft gefährdet. Danach sind derzeit schon 40% der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Erde bedroht, und in 16% der landwirtschaftlichen Regionen hat die Produktivität bereits deutlich nach-

gelassen. In Mittelamerika weisen zwei Drittel des Ackerlandes, in Afrika 20% und in Asien 11% ernsthafte Schäden auf. Alarmierend ist auch die Situation in Teilen Südamerikas, insbesondere im Nordosten Brasiliens, wo der von tropischem Regenwald in Ackerland umgewandelte Boden nicht nur gravierend an Fruchtbarkeit verliert, sondern zusätzlich die Niederschläge empfindlich zurückgehen. Aber auch in den fruchtbaren Regionen der Erde wird die Erhöhung der Produktivität immer schwieriger, zumal oft schon ein hoher Intensitätsgrad erreicht bzw. aus ökologischen Gründen nicht mehr zu rechtfertigen ist. Die größten Schäden werden also in Regionen der Entwicklungsländer registriert, die den höchsten Bevölkerungszuwachs und damit oft das ausgeprägteste Manko an Nahrungsmitteln verzeichnen. Nach Schätzung der Beratergruppe für Internationale Agrarforschung dürfte sich die Weltnachfrage nach Getreide in den nächsten 20 Jahren um 40% erhöhen, die nach Fleisch um 58% und jene nach Hülsenfrüchten und Kartoffeln um 37%.

Den mittelfristig prognostizierten guten Absatzchancen für Kulturpflanzen auf dem Weltmarkt steht eine seit Jahrzehnten bemerkbare problematische Entwicklung im Anbau gegenüber: der Trend zu immer weniger Arten (Weizen, Reis, Mais) und Sorten, die am leistungsfähigsten sind. Dies ist mit immer stärkeren Monokulturerscheinungen (Fruchtfolge- und Bodenfruchtbarkeitsprobleme) und genetischen Verarmungen bzw. Verlusten verbunden.



Pflanzliche Produktion

(siehe auch Tabellen 5.1.1 bis 5.1.6)

Getreide

Die *Weltgetreideproduktion* (ohne Reis) hat mit etwa 1,46 Mrd. t das Vorjahresergebnis von etwa 1,48 Mrd. t nur knapp verfehlt. Die Weltweizenernte 1999 lag mit etwa 581 Mio. t etwas unter dem Vorjahresergebnis von knapp 585 Mio. t. Der Weltweizenhandel (Weizen und Weizenmehl) verzeichnete einen Anstieg von etwa 94,8 Mio. t im Wirtschaftsjahr 98/99 auf etwa 99,4 Mio. t. Am Weltmarkt für Futtergetreide konnte mit einer Erntemenge von etwa 883,8 Mio. t ein Sinken der Produktion festgestellt werden. Auch der Weltmarkt für Futtergetreide nahm von 95,4 Mio. t im Vorjahr auf 98,1 Mio. t zu. Zwar ist es im Wirtschaftsjahr 1998/99 zu einer Zunahme des internationalen Getreidehandels gekommen, in den Preisen hat sich dies nicht in nennenswertem Ausmaß niedergeschlagen.

Die *Getreideernte 1999 in der EU* beläuft sich auf etwas unter 200 Mio. t, davon sind etwa 97 Mio. t Weizen und 49 Mio. t Gerste. Aufgrund der Erhöhung des Stilllegungsprozentsatzes zur Ernte 1999 von 5 % auf 10 % ist die Getreideernte zum Vorjahr um etwa 10 Mio. t zurückgegangen. Durch die noch reichlich vorhandenen Bestände aus dem Vorjahr ergab sich somit ein reichliches Getreideangebot, welches kaum Preise über dem Interventionspreisniveau zuließ. Die Interventionsbestände 1998/99 am Jahresende betragen etwa 18 Mio. t.

Die *österreichische Getreideerntemenge* betrug 1999 etwa 4,81 Mio. t, davon 1,70 Mio. t Körnermais, 1,33 Mio. t Weichweizen und 1,15 Mio. t Gerste. Die Anbaufläche umfasste laut Statistik Österreich

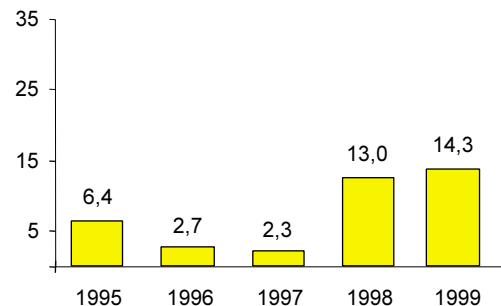
Interventionspreis Schilling je Tonne				
Monate	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00
Juli - Oktober	1.607,58	1.662,52	1.663,61	1.640,09
November	1.628,68	1.676,47	1.677,56	1.653,85
Dezember	1.655,33	1.690,41	1.691,52	1.667,61
Jänner	1.684,02	1.704,36	1.681,38	1.681,38
Februar	1.699,69	1.718,32	1.695,14	1.695,14
März	1.714,85	1.732,26	1.708,90	1.708,90
April	1.734,40	1.746,21	1.722,66	1.722,66
Mai	1.749,94	1.761,31*	1.736,42	1.736,41
Juni	1.749,94	1.761,31*	1.736,42	1.736,41

Grüner Kurs ab 01.01.1999 13,7603 S/Euro
*) für diese beiden Monate wurde der vorläufige Grüne Kurs ab April angenommen

Quelle: BMLFUW.

Interventionsbestände an Getreide in der EU *)

in Millionen Tonnen



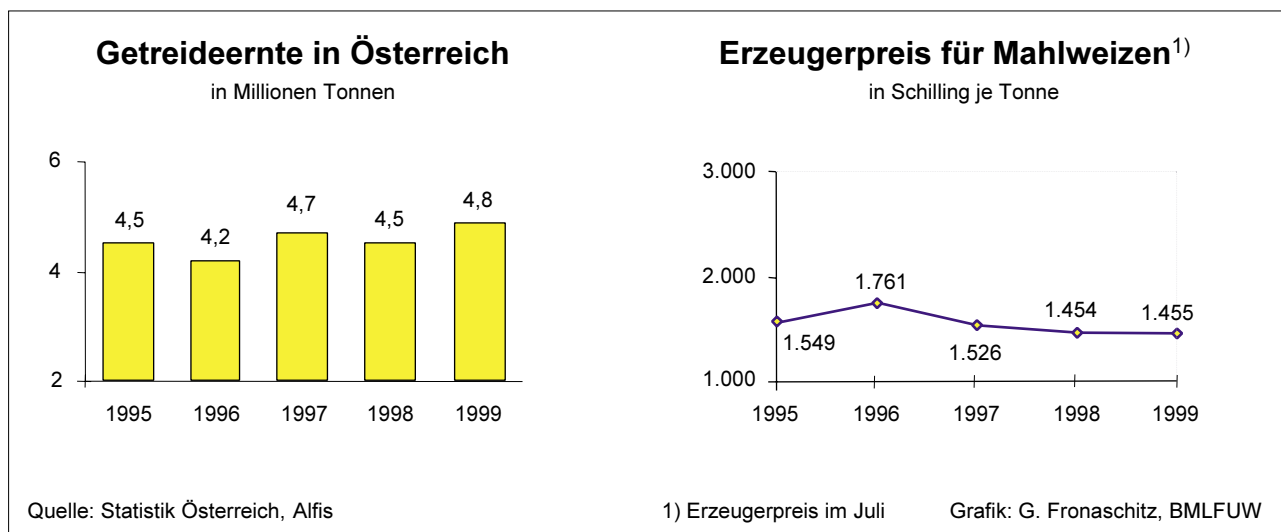
*) jeweils eingelagerte Menge zum 31.12.

Quelle: EU-Kommission

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

809.662 ha. Die Hektarerträge lagen bei Weizen und Roggen deutlich über denen des Vorjahres. Das Hektolitergewicht war ebenfalls durchaus zufriedenstellend. Sowohl die Erträge als auch das Hektolitergewicht bei Wintergerste lagen deutlich über jenen des Vorjahres. Auch bei Sommergerste hat der Ertrag zugenommen, und die Qualität konnte durchwegs als zufriedenstellend bis sehr gut bezeichnet werden. Die im Vergleich zum Vorjahr erheblich reduzierten Erzeugerpreise für Durumweizen sind auf eine starke Produktionsausweitung zurückzuführen.

Die *Maisernte* war ebenfalls gut. Bei Gerste konnte auf einer Anbaufläche von 243.900 ha (- 8%) eine Ernte von 1,152.800 t eingebracht werden. Die Anbaufläche für Wintergerste verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 17 % auf nunmehr 76.370 ha. Trotz sehr guter Erträge (durchschnittlich 54 dt/ha) konnten daher nur 411.700 t (- 13 %) geerntet werden. Bei Sommergerste wurden die Flächeneinbußen von 4 % aufgrund ebenfalls hoher Erträge (durchschnittlich 44 dt/ha) ausgeglichen und das Vorjahresergebnis von rund 741.100 t erreicht. Die Qualität der Braugerste kann als gut bezeichnet werden. In der Interventionsperiode 1998/99 wurden rd. 247.190 t Gerste, rund 5.632 t Mais und rund 42.019 t Roggen in Interventionslager übernommen. Diese Mengen konnten im Vorjahr zur Gänze verkauft werden. In der laufenden Interventionsperiode 1999/2000 wurden bereits 42.148 t Gerste, 16.388 t Mais und 1.687 t Roggen übernommen (Stichtag: 31.12.1999) und eingelagert.



Erzeuger- und Marktpreise für Getreide								
<i>Schilling je Tonne ohne MwSt.</i>								
Getreideart	Erzeugerpreise ¹⁾				Marktpreise ²⁾			
	Juli 1998	Juli 1999	Sept. 1998	Sept. 1999	Juli 1998	Juli 1999	Sept. 1998	Sept. 1999
Durum	2.095	1.618*	2.078	1.597*	2.400	-	2.425	1.900
Qualitätsweizen	1.541	1.610	1.712	1.618	-	-	-	-
Mahlweizen	1.454	1.455	1.502	1.453	1.700	1.700	1.790	1.740
Mahlroggen	1.416	1.478	1.461	1.429	1.831	1.775	1.776	1.735
Braugerste	1.503	1.473	1.577	1.415	-	-	1.870	-
Futtergerste	1.374	1.352	1.376	1.381	1.466	1.453	1.515	1.580
Futterweizen	1.363	1.355	1.364	1.343	-	-	1.545	1.575
Futterroggen	1.366	1.100	1.353	1.057	-	-	-	-
Futterhafer	1.284	1.218	1.249	1.198	1.525	-	1.375	-

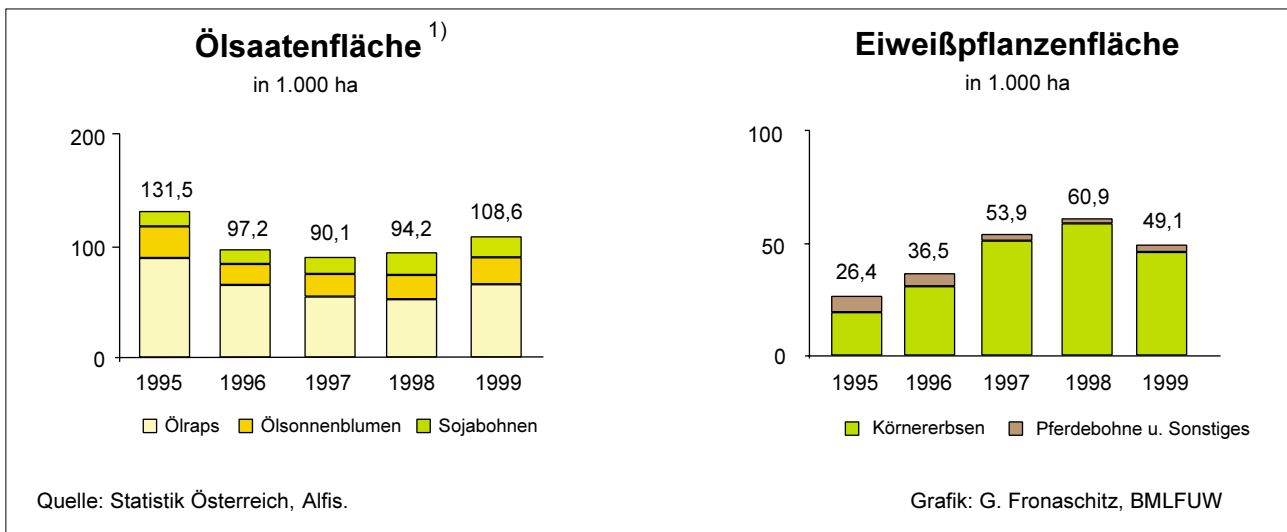
1) Bei den Preisen handelt es sich zum Teil um Akontozahlungen; Zuschläge werden je nach Marktlage gewährt.
 2) Durchschnitt Börsennotierung Wien (bzw. Graz oder Wels); S/t ohne MwSt. ab Verladestation

Quelle: BMLFUW, ÖSTAT, AMA Marktbericht.

Ölsaaten, Eiweißpflanzen und andere Feldfrüchte

Der *globale Ölsaatenmarkt* des Wirtschaftsjahres 1998/99 war durch hohe Ernten, steigende Überschüsse und sinkende Preise gekennzeichnet. Die zunächst erwarteten Flächeneinschränkungen sind nicht eingetreten. Die globale Erzeugung der wichtigsten Ölsaaten wird auf etwa 300 Mio. t geschätzt. Raps stellt sich als immer attraktivere Ölfrucht dar, weshalb die Flächen stark ausgeweitet wurden. Bei den Sojabohnen gab es aufgrund von Witterungsbedingungen einen geringfügigen Rückgang der Produktion. In der EU ließ sich eine Flächenausweitung bei Raps feststellen. Die Rapsernte belief sich auf etwa 11,3 Mio. t im Vergleich zu 9,5 Mio. t im Vorjahr. Die Flächen bei Sonnenblumen und Sojabohnen wurden hingegen eingeschränkt.

Die Gesamtfläche der in Österreich angebauten *Ölfrüchte* betrug 1999 insgesamt 129.764 ha. Damit hat sie gegenüber 1998 um fast 17.000 ha zugenommen. Von dieser Fläche entfallen auf die klassischen Ölsaaten (Raps, Sonneblume und Soja) rd. 109.000 ha - siehe Grafik. Die Winter-Ölrapsfläche erhöhte sich auf 64.775 ha (+ 14.186 ha), die Ölsonnenblumenfläche stieg auf 24.249 ha (+ 1.619 ha) und die Sojabohnenfläche stagnierte bei 18.541 ha. Die Ölleinfläche verdoppelte sich von nahezu 3.930 ha auf 7.660 ha. Während bei der bedeutendsten Ölfrucht, dem Winterraps, der Hektarertrag um fast 20% stieg, erfuhr der Gesamtertrag durch die Flächenausweitung sogar eine 53%ige Zunahme auf rd. 192 000 t. Bei der Ölsonnenblume (64.066 t) war die Erhöhung des Gesamt-



ertrages überwiegend flächenbedingt. Der Anbau von Eiweißpflanzen (Körnerleguminosen) sank auf 49.146 ha (- 11.703 ha), wobei der Rückgang allein die Körnererbsen betraf. Der Anbau von Pferdebohnen (Ackerbohnen) machte rd. 2.300 ha aus. Auf die anderen Eiweißpflanzen (hauptsächlich Lupine) entfielen insgesamt 800 ha.

1999 lag die Anbaufläche von *Faserflachs* bei 329 ha und von Hanf bei 268 ha. Die Hauptanbauggebiete befinden sich im Waldviertel und in der Steiermark. Hanf wird für Kosmetika, Hanföl, in der Papierindustrie, für Arzneimittel und für die Bauindustrie verwendet. Die Stroherträge betragen etwa 3.700 kg/ha bei Flachs und 2.500 kg/ha bei Hanf. Die Anbaufläche sonstiger Kulturen (Mohn, Kümmel, Heil- und Gewürzpflanzen) betrug rd. 2.900 ha.

Die Anbaufläche für unbeschalteten *Ölkürbis* ist wieder zurückgegangen und lag bei rd. 12.000 ha (1998: 13.000 ha). Dies ist zum größten Teil auf die enormen Ertragsausfälle und auf den Preisverfall im Vorjahr zurückzuführen, wobei festgestellt werden konnte, dass in jenen Bezirken, wo ein geringerer Ertragsausfall zu verzeichnen war, die Anbaufläche weitgehend geblieben ist. Die Erträge waren regional sehr unterschiedlich, wobei die besten Erträge im Grazer Feld und in der Weststeiermark erzielt werden konnten. Extrem schlechte Erträge mussten in den typischen Kürbisbaugebieten, wie in der südlichen Steiermark und im oststeirischen Hügelland verzeichnet werden. Die Erträge schwankten zwischen 200 und 900 kg/ha. Der Durchschnittsertrag betrug rund 500 kg/ha (1998: 870 kg/ha) bei einem hohen Hektolitergewicht. Der Produzentenpreis im Jahre 1999 betrug im Schnitt 25 S inkl. MWSt. (1998: 30,5 S inkl. MWSt.). Landwirtschaftliche Selbstvermarkter erzielten Preise zwischen 28 und 33 S (inkl. MWSt.). Die Hauptgründe für die

sen niedrigen Preis liegen an den noch vorhandenen Restmengen aus der Ernte 1998 und auch an den zunehmenden Importen aus den angrenzenden Ländern Ungarn und Slowenien.

Auch die Einführung der Qualitätsbezeichnung "Steirisches Kürbiskernöl g.g.A." (geschützte geographische Angabe) konnte den Preisverfall nicht stoppen. Eine Verbesserung der Preissituation ist sicherlich erst möglich, wenn alle Altbestände und Importbestände aufgebraucht sind. Den Qualitätsbegriff "Steirisches Kürbiskernöl g.g.A." gilt es in Zukunft noch besser durch ein geschlossenes Auftreten aller österreichischen Kürbisbauern sowie durch ein entsprechendes Marketing der Erzeugerorganisation Gemüse im Bewusstsein der Konsumenten zu verankern.

In Österreich werden von 150 Betrieben im Rahmen der Erzeugergemeinschaft "Rohtabak Gen.m.b.H" auf rd. 110 ha *Rohtabak* erzeugt. Davon wird auf 99 ha die Sorte *Burley* (Sortengruppe: Light air cured) für die Zigarettenproduktion und auf 11 ha die Sorte *Korso* (Sortengruppe: Dark air cured) für die Zigarrenherstellung kultiviert. Die Durchschnittserträge beliefen sich auf rd. 1.800 kg bis 2.300 kg/ha. Die Erzeugerpreise (netto) im Jahr 1999 betragen für *Burley* 12 bis 18 S/kg und für *Korso* 8 bis 12 S/kg. Zum Ausgleich von Produktionsnachteilen im Vergleich zu den Drittlanderzeugern gewährt die Europäische Gemeinschaft den traditionellen europäischen Tabakerzeugern Prämien. Die Höhe der Prämien ist pro kg und Sortengruppe festgelegt und beträgt durchschnittlich 40 S/kg. Zur Verbesserung des Umweltschutzes, der Produktqualität und zur Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen wird den Erzeugergemeinschaften bis zu 2% der Gesamtprämie als Sonderbeihilfe gewährt. Zur Information der Öffentlichkeit über die Folgen des Tabakkonsums sowie zur Forschung im Bereich des Rohtabakanbaus

- z.B. Sorten mit weniger schädlicher Auswirkung auf die menschliche Gesundheit - und Entwicklung alternativer Formen der Verwendung von Tabak wurde ein *Gemeinschaftlicher Tabakfonds* eingerichtet, der durch Einbehaltung von 2% der Prämien finanziert wird.

In der EU-15 produzieren ca. 3.800 Landwirte auf rd. 24.000 ha *Hopfen*. In Österreich bewirtschaften 76 Betriebe rd. 225 ha Hopfenkulturen. Der Anbau erfolgt im Rahmen von vertraglichen Vereinbarungen mit zwei Erzeugergemeinschaften. Die 17 Mitglieder der Erzeugergemeinschaft für Hopfen in Leutschach, Steiermark, produzieren auf rd. 90 ha ca. 130 t, die 59 Mühlviertler und Waldviertler Hopfenbaubetriebe kommen auf 136 ha mit rd. 180 t Hopfen. Die EU gewährt für den Anbau von Hopfen eine pauschale Beihilfe in Höhe von 480 Euro/ha. Aufgrund einer Überschusssituation am europäischen Hopfenmarkt beschloss die EU im Jahr 1998 Sondermaßnahmen zur Marktstabilisierung mit einer Laufzeit bis einschließlich der Ern-

te 2002. Demnach können Betriebe Hopfenanlagen endgültig roden bzw. für bestimmte Zeit stilllegen, ohne die Beihilfe zu verlieren. Damit ist es den Landwirten möglich, ihre Produktion der Dynamik des Hopfenmarktes anzupassen. Im Berichtsjahr wurden in Österreich 3,66 ha gerodet und 7,60 ha vorübergehend stillgelegt.

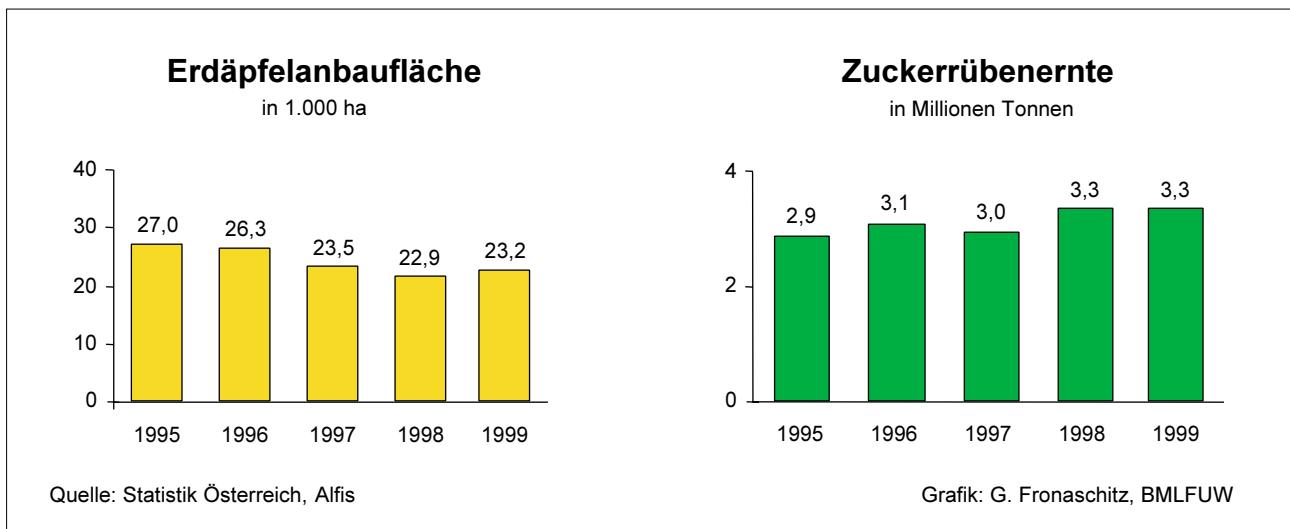
In Österreich wurden im Berichtsjahr von 22 Landwirten auf rd. 220 ha Luzerne zur Erzeugung von Trockenfutter produziert, welches in 2 Trocknungsbetrieben in Horn bzw. in Zistersdorf zu rd. 2.213 t Trockenfutter verarbeitet wurden. Österreich wurde von der EU im Rahmen der *Gemeinsamen Marktorganisation für Trockenfutter* eine "Garantierte einzelstaatliche Höchstmenge" von 4.400 t künstlich getrocknetes Trockenfutter zuerkannt. Für die Herstellung von künstlich getrocknetem Futter wird von der Union eine Prämie in der Höhe von 68,83 Euro/t Trockenfutter gewährt. Bei Überschreitung der Höchstmenge wird der Prämienbetrag entsprechend reduziert.

Hackfruchtbau

Erdäpfel

Die Erdäpfelpflanzung konnten großteils früher als im vergangenen Jahr und unter guten Bedingungen durchgeführt werden. Lediglich in Oberösterreich wurde der Anbau mehrfach von Niederschlägen unterbrochen. Mit den Stärkesaatkartoffeln gab es nach der guten Anerkennungsquote bei der Saatkartoffelernte des Vorjahres kaum Probleme. Bei den begehrten Sorten traten allerdings Engpässe auf, die durch Überschüsse bei den anderen Sorten ausgeglichen wurden. Bereits Anfang Mai waren die Erdäpfelbestände im Weinviertel teilweise aufgelaufen, im Waldviertel nur geringfügig später.

Ende Mai 1999 war auch im gesamten Waldviertel ein schöner und gleichmäßiger Aufgang festzustellen. Schädigungen durch Spätfröste, wie sie 1998 zu beobachten waren, blieben aus. Ausreichende Niederschläge gewährleisteten ein zügiges Wachstum der Pflanzen. Der Regen im Flachland fiel wesentlich intensiver aus als im Waldviertel. Der Knollenansatz war im Flachland außerordentlich gut, im Waldviertel ließ er etwas zu wünschen übrig. Im Waldviertel trug die Sommertrockenheit teilweise zu einer unterdurchschnittlichen Erdäpfelernte bei. Im Weinviertel wurde durchwegs eine gute Erdäpfelernte eingebracht. Aufgrund der Anbau- und Lieferverträge war von AGRANA Zucker und Stärke AG 1999 für das Werk Gmünd (NÖ)



eine Gesamterdäpfelmenge von 234.433 t (1998: 240.828 t) kontrahiert worden, die übernommene Ernte betrug 217.446 t (1998: 230.003 t), davon 202.121 t Stärkeindustrie-, 12.105 t Speiseindustrieerdäpfel und 3.220 t Bioware. 1999 umfasste die *österreichweite Saatkartoffelvermehrungsfläche* 1535 ha. Die Vermehrungsflächen für den Biolandbau lagen österreichweit bei ca. 68 ha. Die Erntemenge (inkl. aberkannte Ware) lag mit ca. 23.300 t um ca. 330 t niedriger als 1998. Leider konnte ein erheblicher Teil der sehr guten Ernte nicht als Saatkartoffel abgesetzt werden, weshalb auch der Saatkartoffelumsatz mit 19.700 t um ca. 800 t niedriger war als 1998.

Die EU-Erdäpfelernte betrug 1999 bei einer um rd. 2 % höheren Anbaufläche ca. 1,42 Mio. ha (1998: 1,39 Mio. ha). Der Erdäpfelanbau in Österreich hat sich gegenüber 1998 um 326 ha erhöht. Von 23.180 ha wurden 1999 711.730 t (1998: 646.915 t) Erdäpfel geerntet, was einen Hektarertrag von 307,0 dt (1998: 283,1 dt) ergibt. Es wurden rund 40.000 t Früherdäpfel, 301.000 t Mittelfrühe und 371.000 t Späterdäpfel geerntet, wobei der Hauptanteil an den Späterdäpfeln aus Industrieerdäpfeln bestand. Von der Gesamtanbaufläche entfielen 12.329 ha (1998: 15.664 ha) auf frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel und 10.851 ha (1998: 7.190 ha) auf Späterdäpfel.

Von 1995 bis 1998 wurde der Erdäpfelanbau mit einer Flächenprämie/ha gefördert. Ziel dieser Maßnahme war die Erleichterung der Anpassung an das Erzeugerpreisniveau der Europäischen Union für Erdäpfel für den Frischmarkt und für die Verarbeitung (ausgenommen Stärke). Nach Wegfall dieser Prämie lag der Erzeugerpreis für Früherdäpfel im Durchschnitt auf einem ähnlichen Niveau wie 1998 (1,70 S/kg) und fiel von Anfang Juni mit 3,50 S/kg kontinuierlich bis Anfang Juli auf 1,00 S/kg. Der Erzeugerpreis für festkochende und vorwiegend festkochende Erdäpfel stieg von Anfang August mit 0,80 S/kg auf 1,29 S/kg bis Ende Dezember.

Die Erträge lagen im Bewässerungsgebiet (Marchfeld) bei Speiseindustrieerdäpfeln bei ca. 550 dt/ha und bei Speiseerdäpfeln bei 420 dt/ha (1998: ca. 400 dt/ha). Im Trockengebiet betrug der Ertrag bei Speiseindustrieerdäpfeln ca. 450 dt/ha und bei Speiseerdäpfeln ca. 380 dt/ha (1998: 250-350 dt/ha). Im Bewässerungsgebiet gab es bei der Speiseindustrieerdäpfelsorte RUSSET BURBANK große Probleme mit der Phytophthora (Kraut- und Knollenfäule). Am Lager sind die Erdäpfel bis zu 50 % (manche sogar bis zu 100 %) verdorben. Bei den Speiseerdäpfeln zeigte sich im allgemeinen eine gute innere und äußere Qualität, wobei die Sorte SIGMA eine immer größer werdende Anfälligkeit gegenüber der Schwarzfleckigkeit zeigte.

Die am häufigsten angebaute Speiseerdäpfelsorte DITTA zeigte eine Anfälligkeit gegenüber dem Y-Virus an sehr warmen Abreifetagen bzw. nach der Krautminderung. Im *Stärkeerdäpfelanbau* konnten von 219.630 t (1998: 229.138 t) kontrahierten Anbau- und Lieferverträgen 202.121 t (1998: 216.299 t) geerntet und zu 43.956 t Kartoffelstärke (1998/99 45.492 t) verarbeitet werden. Dafür wurden bei einem erzielten Durchschnitts-Stärkegehalt von 18,7% ein Mindestpreis (netto) von 635,59 S/t und eine Ausgleichszahlung von 263,37 S/t gezahlt. In den Mais-Stärkefabriken Aschach und Hörbranz wurden 220.000 t Mais zu Stärke und Stärkespezialprodukten verarbeitet.

Zucker

Die Weltzuckerproduktion aus Zuckerrüben und Zuckerrohr liegt im Zuckerwirtschaftsjahr 1999/2000 (ZWJ: September - August) mit geschätzten 134,8 Mio. t Rohwert etwa auf dem Vorjahrsniveau. Weiters wird eine leichte weltweite Erhöhung des Verbrauches (Rohwert) um etwa 1,2 Mio. t auf rd. 126,8 Mio. t geschätzt und eine Erhöhung der Lagerbestände auf 64,1 Mio. t (1998/1999 57,9 Mio. t) erwartet.

In der EU verringerte sich die Rübenanbaufläche von rund 1,99 Mio. ha im Vorjahr geringfügig auf 1,957 Mio. ha im ZWJ 1999/2000. Die gesamte Zuckererzeugung (einschließlich Rohrzucker und Melasseentzuckerung) wird dabei auf 18,818 Mio. t gegenüber 17,597 Mio. t 1998/99 geschätzt. Die österreichische Zuckerrübenanbaufläche lag 1999 mit 47.047 ha auf einem um 5,5% geringeren Niveau als 1998 (49.589 ha). Der mengenmäßige Rübenanbau war mit 70,3 t/ha bedeutend höher als im Jahr davor (66,8 t). Die Zuckerrübenverarbeitung betrug 3,27 Mio. t (1999: 3,29 Mio. t). Mit 95,3 Tagen war die Rübenkampagne 1999 kürzer als jene des Vorjahres (102 Tage). Die Anzahl der Rübenbaubetriebe verringerte sich von 11.422 1998 auf 11.212 Betriebe 1999. Der Zuckergehalt der Rüben lag bei durchschnittlich 16,97% (1998 16,44%), die Ausbeute bei 15,34% (1998: 14,92%). Insgesamt wurden 1999 501.098 t Weißzucker (1998: 490.437 t) erzeugt. Die EU-Zuckerquote für Österreich beträgt 390.410 t (316.529 t A-Zucker und 73.881 t B-Zucker); sie wurde 1999 zu 100 % erfüllt. Der Übertrag (A-Vorgriff) aus dem ZWJ 1998/99 betrug 63.306 t. Auf die Quote des nächsten ZWJ wurden rd. 63.306 t Zucker übertragen; der zu exportierende C-Zucker beträgt insgesamt 110.688 t. Im Geschäftsjahr (GJ März bis Februar) wurden 498.400 t Zucker (im vorhergehenden GJ 491.400 t) verkauft. Der Umsatz lag 1999/2000 bei 4,8 Mrd.S (1998/99: 4.771 Mrd.S). Der Inlandsabsatz hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.700 t verringert und beträgt 349.600 t Weißzucker.

Feldgemüse-, Garten-, Obst- und Weinbau

Feldgemüsebau

Auf leicht ausgeweiteten Gemüseanbauflächen von 10.071 ha (+ 618 ha) ist die Ernte 1999 aufgrund der ausgeglichenen Witterungsbedingungen mit 528.053 t um fast 30 % besser ausgefallen als im Vorjahr. Der Pro-Kopf-Verbrauch ist bei Gemüse in Österreich von 93,1 kg (1998) auf 93,6 kg (1999) gestiegen. Mit rund 267.381 t Gemüse (das sind 50,6 % der Gesamtproduktion) ist Niederösterreich nach wie vor die größte Anbauregion, neuerdings gefolgt von Oberösterreich mit insgesamt 63.194 t (11,9 %), Wien mit 54.554 t (10,3 %), dem Burgenland mit 50.097 t (9,5 %) und der Steiermark mit knapp 48.137 t (9,1 %).

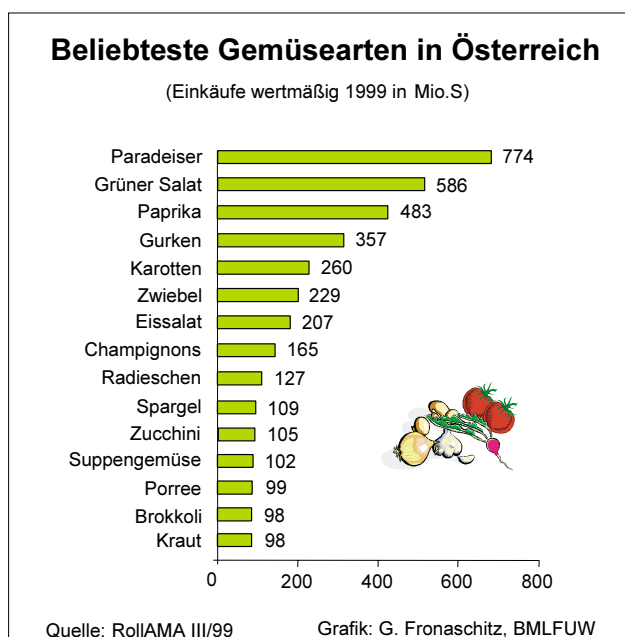
Größere Flächenrückgänge betrafen vor allem Spinat (- 10 %, das sind 32 ha) und Pflückbohnen (- 10 %, 65 ha). Flächenzuwächse konnten bei sehr vielen Gemüsearten registriert werden. Besonders hervorzuheben wären hier Chinakohl (+ 156 ha; das sind + 33 %) und Zuckermais (+ 180 ha; das sind + 85 %). Von den geänderten Verzehrsgewohnheiten haben nicht nur die Produzenten von Salat profitiert. Auch die Kulturfläche für Speisekürbis (+ 58 %) und Zucchini (+ 37 %) wurde ausgebaut. Nach wie vor zeichnet sich keine neue Hauptkultur als Ersatz für den weiter zurückgehenden grünen Paprika ab. Die sehr langen Reifezeiten bei buntem Paprika lassen eine Etablierung dieser Kultur immer unwahrscheinlicher erscheinen. Trotz massiver Importe der verschiedensten Tomatenarten (Rispen-, Cocktail-, Cherrytomaten, lose Paradeiser) zu Saisonbeginn ist der Anteil der Rispenparadeiserflächen im heimischen Unterglasanbau weiter steigend. Die in Österreich produzierten Spitzenqualitäten sind die

Grundlage einer sicheren Vermarktung zu sehr guten Preisen.

Trotz einer allgemein entspannten Preissituation kam es bei einigen Gemüsearten zu empfindlichen Preiseinbrüchen, wie beispielsweise bei Freilandgurken (- 10,5 %), Gewächshausgurken (- 13,0 %) oder losen Zwiebeln (- 55,0 %). Durch die Direktvermarktung können Klein- und Mittelbetriebe noch immer höhere Preise erzielen. Die Belieferung der Lebensmittelketten gestaltet sich nach wie vor schwierig. Benötigt werden gleichbleibend große Mengen an Gemüse in einem sehr kurzen Zeitraum. Kurzfristige, meist witterungsbedingte Lieferengpässe der österreichischen Produktion führen zu Zukäufen aus EU- und Drittländern und erschweren den Wiedereinstieg in die Liefermöglichkeiten. Die nur langsam erfolgende Weiterentwicklung und Spezialisierung der Produktionsbetriebe erschwert darüber hinaus die Konzentration des Angebotes. Die Integrierte Gemüseproduktion hat sich in Österreich mit gesamt 8.907 ha (1999) gut etabliert. Zu dieser nachhaltigen Sicherung der Gemüsebaubetriebe gehören unter anderem Auflagen in der Produktion wie Dünge- und Pflanzenschutzbeschränkungen sowie auch Vorgaben für eine bodenschonende Bearbeitung, um negative Einflüsse auf die Umwelt hintanzuhalten. Gemüse dieser Produktionsrichtung wird vom Handel verstärkt nachgefragt. Direkte Preisvorteile können daraus jedoch im Regelfall nicht gewonnen werden.

Gartenbau

Eine zufriedenstellende Saison 1999 kann über die schwerwiegenden Probleme des österreichischen Blumen- und Zierpflanzenbaues nicht hinwegtäuschen. Kleinstrukturierte Betriebe mit zu wenig spezialisierten Flächenausstattungen wirken den dringend benötigten Rationalisierungsmassnahmen entgegen. Die rückläufigen Betriebszahlen und die nur langsam ansteigenden Betriebsflächen zeigen sehr deutlich die bestehenden Strukturschwächen im Gartenbau auf. Der Druck durch Importe von Baumschul-, Topf- und Schnittwaren aus benachbarten Mitgliedstaaten und Drittländern steigt ständig an. Für Baumschulen erlangt neben der Produktion das Anbieten von Serviceleistung immer stärkere Bedeutung. Diese Form der Dienstleistung in Kombination mit Garten- und Grünraumpflege stellt einen möglichen Entwicklungsbereich dar. Die richtige Placierung sowie auch die finanzielle Bewertung dieser Tätigkeit bereitet in der Praxis häufig Schwierigkeiten. Im Bereich Schnittblumen sind erste, dafür aber sehr deutliche Anzeichen der Umstrukturierungen zu erkennen. Aufgrund der Intensivierung die-



ser Sparte sind Veränderungen des Kulturen- und Sortenspektrums erforderlich. Diese bedingen den Einsatz von kosten- und ertragsintensiven Kulturverfahren (Substratkulturen) zur Produktion von Schnittblumen, hauptsächlich von Rosen und Gerbera. Zur optimalen Nutzung der vorhandenen Beratungsressourcen haben sich einige Schnittrose-Gärtnereien zu einer verstärkten Kooperation mit Schwerpunkt der Verbesserung der Produktqualität entschlossen.

Das Angebot von *Blumen im Lebensmittelhandel* und in Baumärkten bringt zunehmend Absatzprobleme. Die Abgrenzung des Fachhandels kann nur über die vermarkteten Qualitäten erfolgen. Diese Entwicklung betrifft immer häufiger auch die Topfpflanzen. Daher müssen in diesem Bereich in Zukunft ebenfalls stärkere Abstimmungen im Preis- und Sortimentsbereich vorgenommen werden. Sehr positive Erfahrungen wurden diesbezüglich in der bislang einzigen Blumen-Erzeugerorganisation in der Steiermark gewonnen. Stärkere Rückgänge wurden bei "alten Kulturen" wie z.B. Azaleen und Zykamen festgestellt. Die Hauptumsatztermine (Valentinstag u.a.) verliefen 1999 eher unspektakulär. Starke Entwicklungen können im Bereich der Direktvermarktung von Topfpflanzen festgestellt werden. Um diesem neuen Anforderungsprofil an den Klein- und Mittelproduzenten gerecht zu werden, werden Verkaufsschulungen verstärkt angeboten und auch genutzt. Verbesserungen des Blumenabsatzes konnten durch das EU - Förderprogramm für lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels auch 1999 besonders mit einem zufriedenstellenden Valentins - Geschäft festgestellt werden.

Obstbau

In Österreich erzeugen insgesamt ca. 5.150 Betriebe auf rd. 12.000 ha Obst. Die seit dem EU-Beitritt (1995) eingeleiteten Strukturanpassungen (Sortimentsstraffung, Umsetzung von Qualitätskonzepten) wurden im Jahr 1999 weiter fortgesetzt. Neben der Umsetzung von Strukturverbesserungen wurden verstärkt Werbe- und Marketingmaßnahmen durchgeführt.

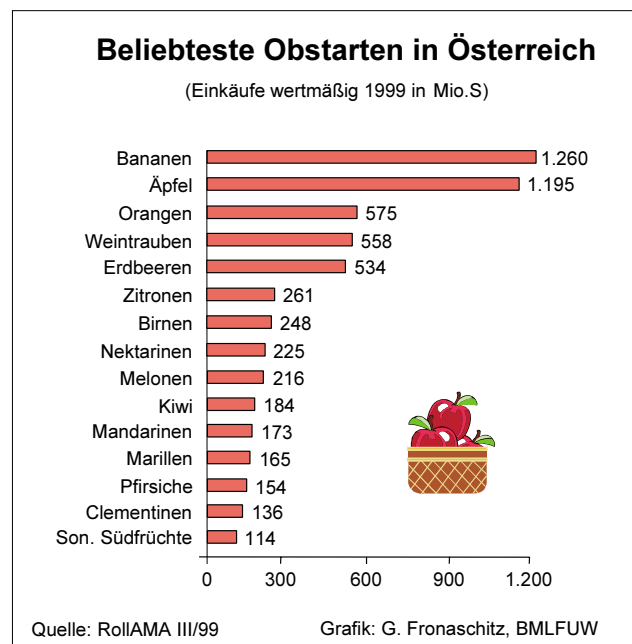
Im Intensiv- und Extensivobstbau wurden insgesamt rd. 680.000 t Obst geerntet (- 19.000 t bzw. - 2,7% gegenüber 1998); davon entfallen rd. 76% (ca. 523.700 t) auf Kernobst. Der Selbstversorgungsgrad bei heimischen Obstarten beträgt bei einem Pro-Kopf-Verbrauch von rd. 56 kg ca. 61% (bei Äpfel inkl. Apfelsaft: 92%). Insgesamt liegt der Pro-Kopf-Verbrauch bei Obst - einschließlich Zitrusfrüchten und Bananen - bei ca. 88 kg.

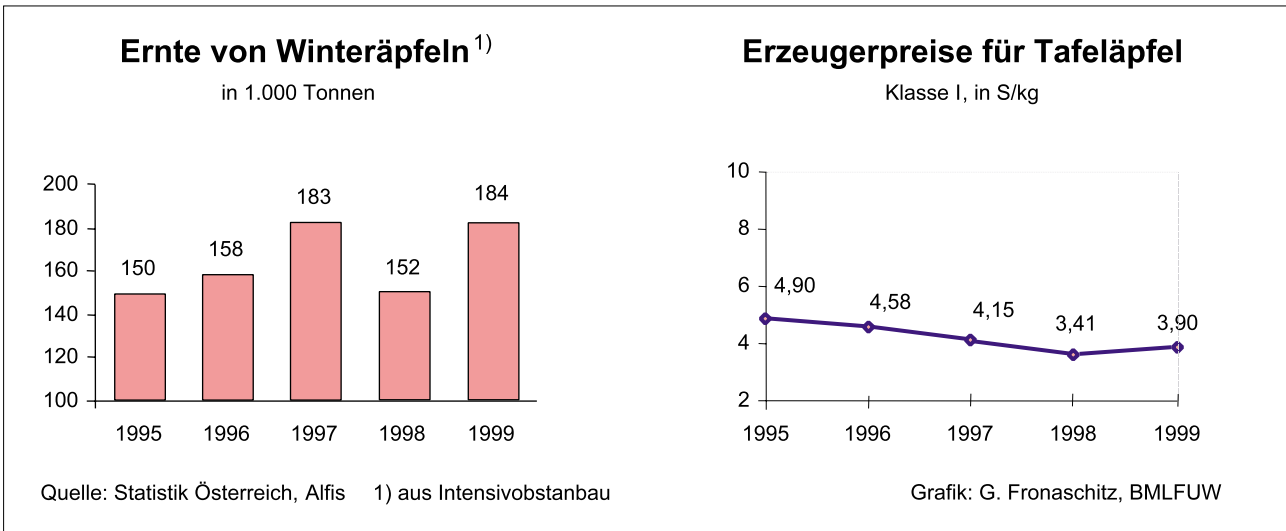
Auf das eher schwache Erntejahr 1998 mit rd. 28,5 Mio. t in der EU-15, folgte mit dem Erntejahr 1999 eine

Rekordernte von rd. 33 Mio t "Gesamtofst", die nur noch von der "Jahrhunderternte" des Jahres 1992 mit rd. 35 Mio t übertroffen wurde. Die Ernteergebnisse sind europaweit bei fast allen Obstarten gut ausgefallen. Trotz intensiver Marketinganstrengungen ist der Trend beim Obstverbrauch jedoch unverändert rückläufig. Das überdurchschnittliche Angebot und der rückläufige Verbrauch führen bei den meisten Obstarten zu einem massiven Preisdruck. Bei manchen Obstarten sind die Preisindizes für frisches Obst um 2-stellige Prozentsätze zurückgegangen.

In Österreich wurden auf einer Anbaufläche für Winteräpfel von rd. 5.660 ha, d.s. ca. 66% der Intensivobstfläche, im Jahr 1999 rd. 183.000 t (+ 20%) geerntet. Die Erzeugerpreise für Tafeläpfel der Klasse I - im Durchschnitt aller Sorten - stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 14% auf rd. 3,90 S/kg. Die Lagerbestände betragen Anfang April rd. 58.800 t, d. s. um ca. 15.000 t mehr als im Vorjahr. Aufgrund der sehr großen Apfelernte in der gesamten EU-15 (rd. 8,4 Mio. t, d.s. 1 Mio. t mehr als im Jahr 1998) gestaltete sich die Vermarktung in andere EU-Mitgliedstaaten sehr schwierig. Auf einer Winter- und Sommerbirnenanbaufläche von rd. 416 ha fiel die Ernte mit rd. 5.700 t im Vergleich zu 1998 geringfügig schwächer aus (rd. -10%). Die Erzeugerpreise für Tafelbirnen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13% auf 6,99 S/kg. EU-weit fiel im Berichtsjahr die Birnenernte durchschnittlich aus. Allerdings mussten aufgrund schlechter Witterung während der Blühphase im Anbauzentrum Europas - der Emilia Romagna - massive Ertragseinbußen hingenommen werden.

Im *Extensivobstbau* blieb die Zahl der ertragsfähigen Bäume und Sträucher mit rd. 12 Mio. konstant. Auch





die Erdbeeranbaufläche blieb mit 275 ha konstant. Insgesamt wurden im Extensivobstanbau um rd. 60.000 t (- 11%) weniger als im Jahr 1998 geerntet. Bei Mostäpfeln fiel die Erntemenge im Vergleich zu 1998 um rd. 30% auf rd. 51.000 t. Auch bei Mostbirnen konnte das Ergebnis des Jahres 1998 mit rd. 70.000 t (-15 %) nicht erreicht werden. Wegen der knappen Ernte konnten im Berichtsjahr für Mostobst Preise von bis zu 2,- S/kg erzielt werden.

Die *Steinobsternte* verlief je nach Obstart unterschiedlich. Die Pfirsicherträge waren mit ca. 12 t/ha um rd. 20% höher als im Vorjahr, so dass insgesamt - Intensiv- und Extensivanbau - rd. 9.700 t geerntet werden konnten. Die Preise waren aufgrund der Überschussproduktion in den südl. Mitgliedstaaten der Europäischen Union sehr niedrig (- 25%). Aufgrund der feuchten Witterung im Frühjahr mussten bei Kirschen Ertragseinbußen von rd. 5.700 t (ca. -20%) und bei Weichseln von rd. 590 t (ca. -10%) hingenommen werden. Dagegen wurde bei Marillen mit 22.600 t eine um rd. 160% bessere und bei Pfirsichen mit ca. 9.700 t eine um 20% bessere Ernte erzielt. In der gesamten EU konnten im Steinobstsektor gute bis sehr gute Ernteergebnisse erzielt werden. Bei Pfirsich und Nektarinen fiel die Ernte mit 4,2 Mio. t um 1 Mio. t höher aus als im Vorjahr. Bei Marillen konnte mit einer Ernte von ca. 634.000 t das Rekordergebnis von 1992 nahezu erreicht werden. Auch die Zwetschkenenernte, einschließlich Mirabellen und Renekloden, fiel mit rd. 625.000 t um rd. 8% besser aus als im Jahr zuvor. Dagegen fiel in Österreich bei Zwetschken die Ernte mit rd. 44.900 t um rd. 10% niedriger aus als im Vorjahr, wobei starke regionale Unterschiede bei den Mindererträgen zu verzeichnen waren.

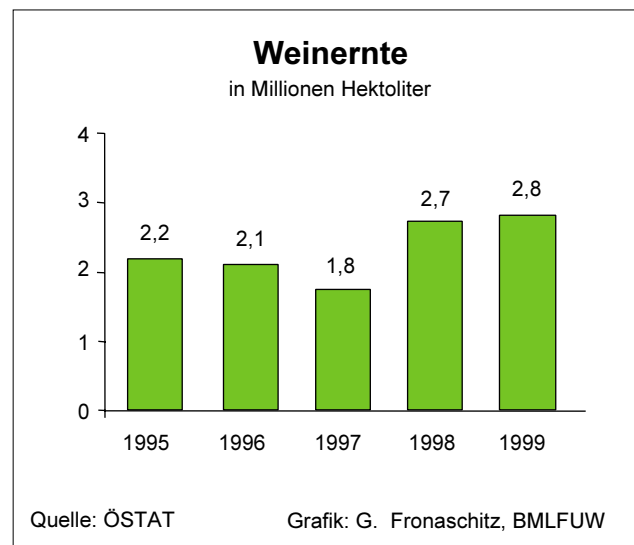
Die Erdbeererträge differierten je nach Anbauintensität erheblich. Im Intensivanbau waren sie mit rd.12 t/ha zufriedenstellend und brachten auf rd. 1.500 ha Anbaufläche eine Gesamternte von rd. 18.300 t (+ 40%). Dage-

gen konnte im Extensivanbau das Vorjahresergebnis nur knapp übertroffen (+ 4%) werden. Die Preise fielen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 22% auf ca. 21,- S/kg. Die Erdbeerernte in der EU-15 brachte im Berichtsjahr mit nahezu 900.000 t ein Rekordergebnis. In der Provinz Huelva, dem Anbauzentrum für Erdbeeren in Spanien, wurden Durchschnittserträge von annähernd 40 t/ha erzielt.

Die Ernte des Strauchbeerenobstes (rote, weiße und schwarze Johannisbeeren) fiel im Intensiv- und Extensivanbau mit insgesamt rd. 19.000 t gleich hoch aus wie im Vorjahr. Bei Holunder, der mengenmäßig zweitwichtigsten Obstart (über 1.000 ha), konnte eine sehr große Ernte verzeichnet werden, die zu etwas schwächeren Preisen als in den Vorjahren abgesetzt wurde.

Weinbau

Die Weinernte 1999 betrug insgesamt 2.803.383 hl, das sind um 100.213 hl (+ 4 %) mehr als im Jahr 1998. Davon entfielen 2.093.356 hl (75 %) auf Weißwein und



710.027 hl (25 %) auf Rotwein. Der langjährige Durchschnitt der Weinernte liegt bei rund 2,5 Mio. hl.

Mit einem Weinlagerbestand von 2.485.500 hl (+ 14%) konnte 1999 der durch die mageren Weinerntejahre 1996 und 1997 bedingte Tiefstand von 1998 wieder ausgeglichen werden. Österreichs Weinbestand setzt sich aus 325.524 hl (13%) Tafelwein, 329.367 hl (13%) Landwein, 1.688.086 hl (68%) Qualitätswein und 78.014 hl

(3%) Prädikatswein zusammen. Die ausgewiesene Menge an Schaumwein, konzentriertem Traubenmost, rektifiziertem konzentriertem Traubenmost, sonstigen Erzeugnissen und Wein aus Drittländern betrug 64.513 hl (3% des Gesamtweinbestandes). Die Weinlagerkapazität betrug 7.076.101 hl, das sind um 139.058 hl (+ 2 %) mehr als im Vorjahr. Zusammenfassend kann von einer qualitativ und quantitativ durchschnittlichen Weinernte gesprochen werden.

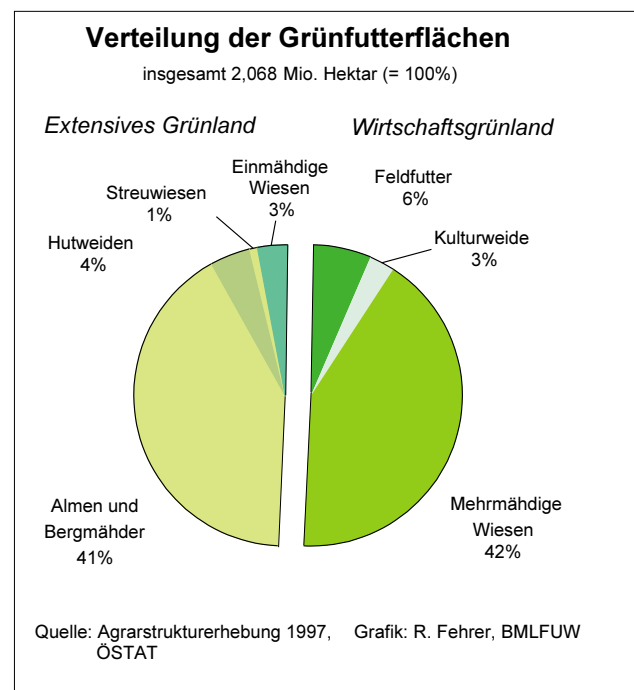
Grünland und Almwirtschaft

Das Grünland (Wirtschaftsgrünland und extensives Grünland) umfasst in Österreich mit 1,94 Mio. ha knapp 57% der landwirtschaftlichen Nutzfläche, zusammen mit rund 123.000 ha Feldfutter werden damit von den Grünlandbauern etwa 60% der gesamten LN bewirtschaftet. Das österreichische Grünland wird aufgrund der äußerst unterschiedlichen standörtlichen Verhältnisse sehr differenziert bewirtschaftet und weist eine vielfältige Nutzung mit ökologisch wertvollen Strukturen auf. Die einzelnen Grünlandnutzungsformen bieten nicht nur ein optisch abwechslungsreiches Erscheinungsbild, sondern liefern auch recht unterschiedliche Erträge und Futterqualitäten, die in weiterer Folge für die Fütterung der Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde und Wildtiere zur Verfügung stehen (Tabelle 1). Im Durchschnitt liefert das Wirtschaftsgrünland, also die mehrmähdigen Wiesen und die Kulturweiden, einen Jahresbruttoertrag von 7 t Trockenmasse (TM)/ha, bezogen auf die Gesamtfläche sind dies ca. 6,5 Mio. t TM/Jahr und damit rund 75% des gesamten Grünlandfutters in Österreich. Dagegen weist das Extensivgrünland, das etwa 50% aller Grünlandflächen ausmacht, einen durchschnittlichen Jahresbruttoertrag von nur 0,8 t TM/ha auf und besitzt damit einen Anteil von ca. 10% am gesamten Grünlandfutter. Eine wichtige Rolle spielt auch der Feldfutterbau (Klee-, Klee- und Reingrasbestände), dessen Jahresbruttoertrag bei durchschnittlich 9,8 t TM/ha liegt und ca. 15% des gesamten Grünlandfutters liefert. Gegenüber dem Jahr 1998 hat sich im Bereich des Feldfutters die Anbaufläche von Rotklee, sonstigen Kleearten und Luzerne um etwa 6.500 ha verringert, während der Anteil an Klee- und Wechselgrünlandflächen um rund 8.300 ha angestiegen ist.

Der Jahresbruttoertrag im Durchschnitt aller Grünlandflächen liegt bei 4,1 t TM/ha, wobei bei der Ernte, Weide, Futterkonservierung und Verfütterung im Stall durchschn. Verluste von 20% abzuziehen sind. Der verwertbare Nettoertrag beträgt daher durchschn. 3,3 t TM/ha, der Jahresbedarf einer Großvieheinheit (GVE) liegt bei rund 4 t TM, es können also je ha Grün-

land 0,8 GVE allein mit Grundfutter versorgt und ernährt werden. Gemessen an westeuropäischen Produktionsgebieten liegt die flächenbezogene Viehbesatzdichte im österreichischen Grünland auf einem sehr niedrigen Niveau. Auf mehr als 85% der Grünlandflächen steht daher auch die Nährstoffversorgung mit den wirtschaftseigenen Düngern im Sinne der Kreislaufwirtschaft und der Nachhaltigkeit im Vordergrund.

Die rauen klimatischen Bedingungen führen in den österreichischen Grünlandgebieten zu Vegetationszeiten von 60 (Almen und Hochlagen) bis maximal 210 Tagen (in den Gunstlagen). Daher kommt der Produktion und Bereitstellung von Futterkonserven zur Winterfütterung in Form von Silage, Heu und Grummet eine ganz besondere Bedeutung zu. Das gesamte Grünlandfutter wird den Tieren zu 40% als Grassilage, zu 34% als Heu bzw. Grummet und zu 26% als Grünfutter angeboten, wobei der Anteil der Silage eine ansteigende Tendenz aufweist. Die Futtererträge lagen 1999 auf einem sehr guten Niveau, jedoch hatten viele Betriebe wie auch



in den Jahren zuvor wetterbedingte Probleme mit der Konservierung. Probleme bereiteten vor allem auch die starken Niederschläge zur Nachweideperiode im Herbst, die vielfach zu starken Schäden an der Grasnarbe führten. In den letzten Jahren ist ein steigender Trend zur unbruchlosen Grünlanderneuerung erkennbar, um entstandene Schäden (Frost, Schneeschimmel, tierische Schädlinge etc.) und lückige Grasnarben nachhaltig zu sanieren. Immer stärker zeigt sich die Problematik des Ampfers, der sich in allen Betriebsformen, ganz besonders jedoch in biologisch wirtschaftenden Betrieben, mehr und mehr verbreitet und entsprechende Gegenmaßnahmen erfordert. Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Grünland und Futterbau (ÖAG) hat diesbezüglich reagiert und im Bereich der Saatgutqualität neue Maßstäbe gesetzt. Rund 50% des im Grünland eingesetzten Saatgutes unterliegt einer mehrfachen strengen privatrechtlichen Kontrolle auf Ampferfreiheit, womit eine wesentliche Voraussetzung für ampferfreie und qualitativ hochwertige

Grünlandbestände geschaffen wird. Die *Almen und Bergmähder* umfassen eine Fläche von etwa 850.000 ha (44% der Dauergrünlandfläche), auf denen ca. 290.000 Tiere den Sommer über gehalten werden und damit einen wichtigen Beitrag zur Offenhaltung und Erhaltung dieser traditionellen Nutzungsform leisten. Der allgemeine Rückgang der Viehzahlen sowie die Schwierigkeit, geeignetes, ausgebildetes Almpersonal zu finden, führt vielfach bereits zu einer Unterbestockung, mangelhafter Almbewirtschaftung und in weiterer Folge zur Auflassung von Almwirtschaft. Die Anstrengungen der Agrar- und Förderungspolitik, etwa über das ÖPUL (Alpungs- und Behirtungsprämien) dieser Entwicklung gegenzusteuern und diesen wertvollen und sensiblen Kulturbereich zu erhalten, zeigen bereits erste Erfolge. Die attraktive Förderung des alpinen Grünlandes (ÖPUL + AZ) hat aber auch punktuell zur Intensivierung der Almbewirtschaftung (vor allem auf gut erschlossenen leistungsfähigen Almen geführt.

Biologischer Landbau

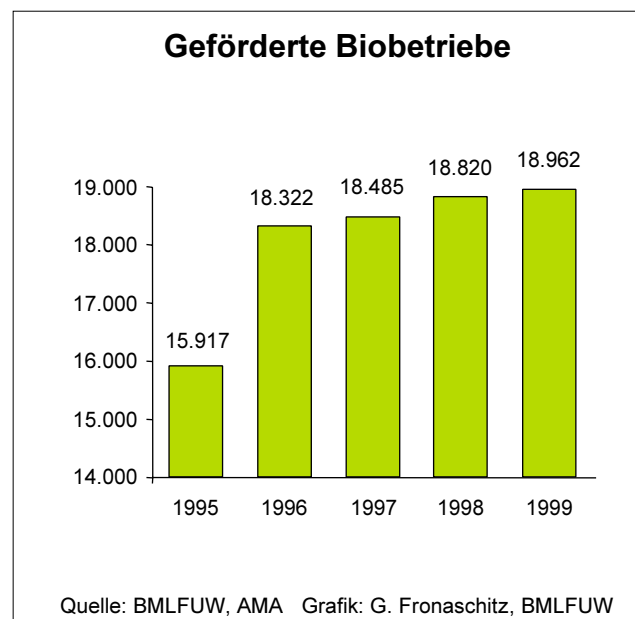
Der biologische Landbau stellt unter Umwelt- und Ressourcenschutzaspekten aufgrund seiner Bewirtschaftungsgrundsätze in der Regel die ideale Produktionsweise dar und kommt auch den Idealvorstellungen einer naturverträglichen Landwirtschaft sehr nahe.

Die Zahl der Biobetriebe in Österreich beträgt rd. 20.000. Insgesamt 18.962 davon nehmen im Rahmen des ÖPUL an der Maßnahme *Biologische Wirtschaftsweise* teil (das sind 8,5% der Betriebe mit LN). Die Gründe dafür, dass nicht alle Biobetriebe um Bio-Förderung ansuchen, sind, dass Betriebe kleiner als 2 ha grundsätzlich nicht an der Maßnahme *Biologische Wirtschaftsweise* teilnehmen können, dass sich nicht alle Biobetriebe der strengen AMA-Kontrolle unterwerfen wollen (ausweichen auf die Gesamtverzichtsmaßnahme im Rahmen des ÖPUL), und es sind auch alle Biobetriebe, die an der Maßnahme *Ökopunkte* teilnehmen, nicht als Biobetriebe erfasst. Die geförderte Gesamtfläche (ohne Almen; sie erhalten keine ÖPUL-Bio-Förderung) macht 267.993 ha (1998: 263.419) aus, das sind 10% der Fläche (LN ohne Almen). Der Futterbau überwiegt in der biologischen Landwirtschaft, dementsprechend ist auch die Tierhaltung und hier insbesondere die Milchviehhaltung von zentraler Bedeutung.

Bei Rindern und Milch besteht ein Produktionsüberhang. Bei Getreide werden insgesamt ca. 2.000 t importiert. Bei Obst und Gemüse besteht ebenfalls ein Import-

bedarf. Von den österreichischen Bioprodukten wird mengenmäßig ca. ein Drittel exportiert (hauptsächlich Milch und Milchprodukte 30 Mio.l, Kartoffeln 3.000 t, Karotten 1.000 t, Zwiebeln 1.200 t, Zucchini und Paradeiser). Wertmäßig umfassen die Exporte ca. 500 Mio.S. Probleme gibt es bei der Vermarktung von Rindern und Milch, wo beträchtliche Mengen nach wie vor konventionell vermarktet werden (bei Milch ca. 50% und bei Rindern ca. 60 - 70% der Gesamtproduktion).

1999 wurden laut Invekos-Datenbestand auf den Biobetrieben 104.182 Milchkühe (ab 2 Jahre) und 65.096



Marktleistung der wichtigsten Bioprodukte 1999			
Produktgruppe	Produktion	Indirekte Vermarktung	Direkte Vermarktung
Rindfleisch, Stk.	40.000	6.000	4.000
Schweinefleisch, Stk.	12.000	8.000	4.000
Mastgeflügel, Stk.	200.000	180.000	20.000
Milch Mio.l	300	130	
Eier Mio.Stk./Monat	2,6	1,6	1,0
Getreide, t	31.000	28.000	3.000
Erdäpfel, t	12.000	10.000	2.000
Sonst. Lagergemüse, t	6.000	5.000	1.000
Feingemüse, t ¹⁾	3.000	2.500	500
Obst t	6.000	5.000	1.000

1) Paradeiser, Paprika, Porree, Salat, Gurken, Knollenfenchel, Melanzani, Sellerie.

Quelle: Ernte für das Leben Österreich, Schätzung.

Mutter- und Ammenkühe (ab 2 Jahre) erfasst. Dies sind bei den Milchkühen rd. 14% und bei den Mutterkühen sogar 30% des Gesamtbestandes. Die D-Quotenmenge liegt bei 26,3 % (d.s. 38.000 t). Für die A- und die D-Quote zusammen beträgt das Produktionspotential 374.000 t Biomilch. Die an die Molkerei gelieferte Biomilch, die auch in den Genuss eines Biomilchzuschlages gelangte, betrug im Jahr 1998 ca. 102.000 t, das sind 4,2% der gesamten in Österreich angelieferten Milch und rd. 30% der an die Molkereien gelieferten Biomilch. Der Anteil der gelieferten Biomilch mit Biozuschlag an der gesamten Milchlieferung ist nur in Salzburg, Tirol, Niederösterreich und Kärnten mit 10-15% nennenswert. Abgesehen vom Faktor der Nachfrage ist die Biomilchhandelsmenge auch maßgebend davon abhängig, ob Molkereien Biomilch getrennt sammeln und verarbeiten. Der Biozuschlag betrug 1999 um die 60g/kg. 85-90% der Biomilch werden über den Lebensmitteleinzelhandel durch die großen Ketten vermarktet.

Der Handel mit Bioprodukten ist EU-weit stark ansteigend, die Biobetriebszahlen in anderen EU-Mitgliedstaaten boomen. So geht bereits rd. ein Drittel der in Österreich im Handel befindlichen Biomilch in das Ausland. Dennoch sind Bioprodukte trotz zweistelliger Zuwachsraten ein Nischenprodukt mit Anteilen um die 1% am EU-Markt. Die Direktvermarktung - einst bevorzugte Domäne des Biohandels - konnte zwar steigende Umsätze verbuchen, verlor aber weiter Anteile am Gesamtmarkt gegenüber den Handelsketten. Die jährlichen Umsatzschätzungen laut *ITC digital economy gmbh* belaufen sich in Deutschland auf 1,7 Mrd. Euro, in Frankreich auf 0,72 Mrd. Euro, in Italien auf 0,75 Mrd. Euro, in Dänemark auf 0,30 Mrd. Euro und in Österreich auf 0,23 Mrd. Euro. Die Direktvermarktungs-

quote in Österreich ist bei Bio-Rindfleisch und Bio-Eiern relevant. Obst und Gemüse werden vorwiegend über den Einzelhandel vermarktet.

Die höchsten Ausgaben leistet sich der Konsument für die Bio-Erdäpfel: rd. 16% des Wertes der von den Haushalten zugekauften Erdäpfel stammt aus Biologischer Landwirtschaft, bei Frischmilch sind es rd. 10%. Eine Stagnation des wertmäßigen Anteils ist bei Gemüse und Obst feststellbar, während Frischmilch noch Potential haben dürfte. Die Preise der einzelnen Bioprodukte im Einzelhandel unterscheiden sich beträchtlich, so sind Erdäpfel aus biologischem Anbau im Durchschnitt um rd. 50% teurer als Erdäpfel aus konventioneller Erzeugung. Bei der bunten Palette (Fruchtjoghurt, Milchmischgetränke usw.) gibt es praktisch aufgrund der Produktdifferenzierung bei den konventionellen Produkten keinen Unterschied zwischen Bioprodukten und konventionellen Produkten. Seit 1998 werden durch die öffentliche Hand, durch Bioverbände und Molkereien im Sinne der Kyotoverträge große Anstrengungen unternommen, öffentliche Einrichtungen wie Krankenhäuser, Pensionistenheime, und Kindergärten mit Bioprodukten zu versorgen.

Konzept für den biologischen Landbau

Vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wurde 1999 eine Projektgruppe beauftragt, ein Konzept für den biologischen Landbau auszuarbeiten. Der Auftrag lautete:

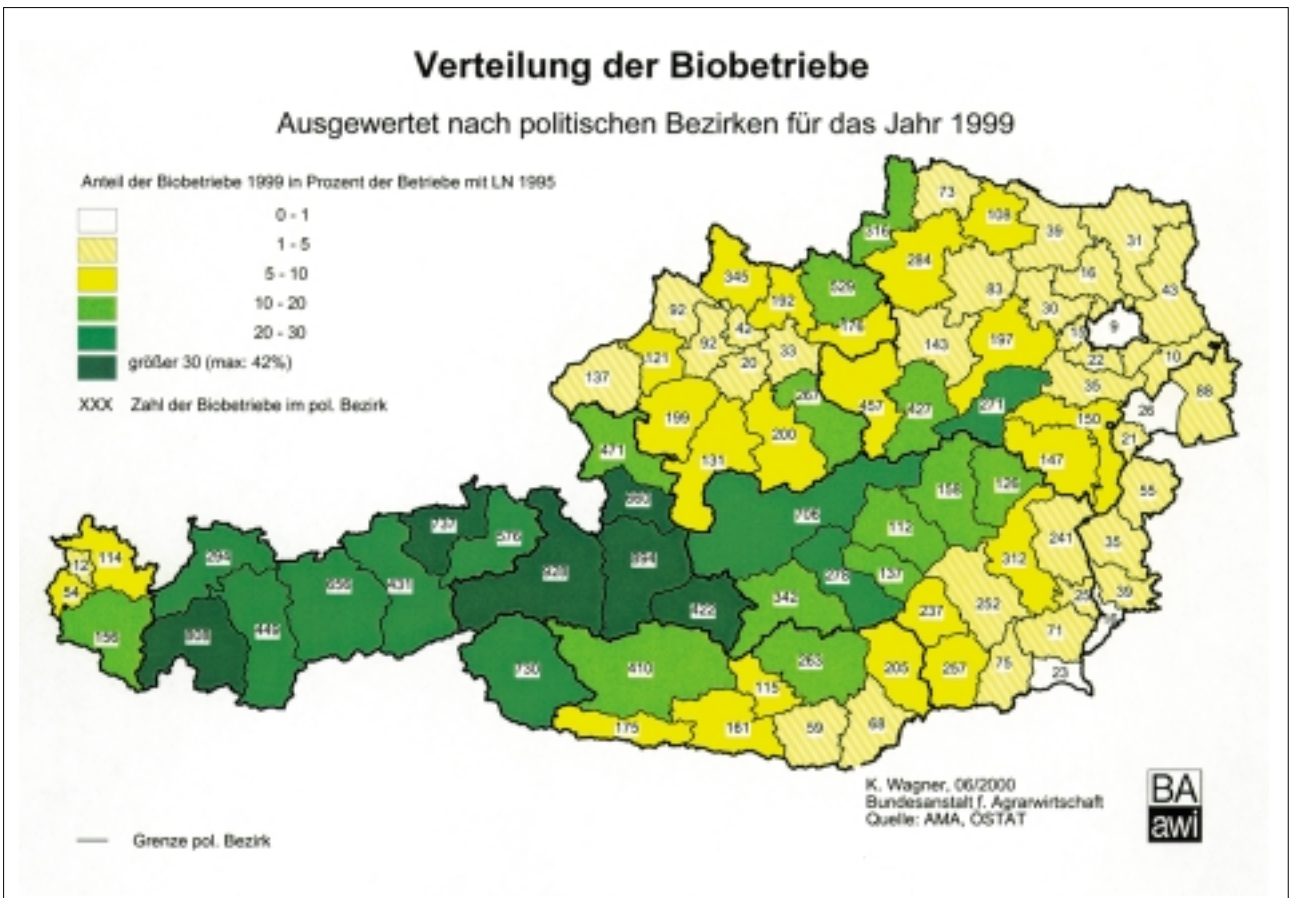
- ◆ die Situation des biologischen Landbaus in Österreich darzustellen,
- ◆ die internationalen Rahmenbedingungen aufzuzeigen,
- ◆ die Perspektiven für diese umweltgerechte Form der Landbewirtschaftung zu analysieren,
- ◆ und den agrarpolitischen Handlungsbedarf vor allem im Zusammenhang mit der Agenda 2000 darzulegen.

Die Beratungen in der Projektgruppe *Biologischer Landbau* ergaben im Hinblick auf den notwendigen Handlungsbedarf folgende wichtige Anregungen für die Zukunft:

- Österreich als Pionier im Biologischen Landbau hat lange Zeit die Spitzenposition unter den Europäischen Ländern eingenommen. In relativen Zahlen ist Österreich immer noch Europameister in der Disziplin Biologischer Landbau, wird aber nunmehr in absoluten Zahlen von anderen Europäischen Ländern überrundet.
- Viele Grünlandbetriebe haben im Rahmen von ÖPUL 95 aufgrund der attraktiven Förderung auf Biologischen Landbau umgestellt. Für viele folgte die Ernüchterung, als Investitionen für artgerechte Tierhaltung nötig wurden, teurere Bio-Futtermittel zugekauft und gleichzeitig viele Bio-

produkte (v.a. Bio-Milch und Bio-Rindfleisch) konventionell vermarktet werden mussten.

- Zudem zeigte sich, dass die Förderdifferenz zu anderen ÖPUL-Maßnahmen für Biobauern, die keine Vermarktungschancen haben, zu gering ist. Mit Auslaufen des Verpflichtungszeitraums für ÖPUL 95 ist zu erwarten, dass viele Biobauern nicht mehr an der Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise" teilnehmen werden.
- Eine Motivationsanalyse bei den Biobäuerinnen und -bauern ergibt, dass diese eher motiviert sind, weiterhin an der Maßnahme teilzunehmen, wenn sie Umsatz aus der Direktvermarktung lukrieren, eine gute Ausbildung haben und eine Verbandsmitgliedschaft besteht.
- Um eine Austrittswelle zu verhindern, muss der Biosektor mittels eines integralen Förderungskonzeptes offensiv weiterentwickelt werden. Die Diskussion zeigt, dass im Bereich Bildung und Beratung sowie in der Vermarktung der größte Handlungsbedarf besteht. Hier sollten die Koordination und die Kooperation verbessert werden. Um die Informationsflüsse zu verbessern, müssen Beratungsunterlagen zu den dringlichsten Themen erstellt und aktualisiert und das elektronische Informationssystem verstärkt genützt werden.
- Die Aus- und Fortbildung der Bio-Berater muss intensiviert und erweitert werden, Informationskampagnen zu diversen Bio-Problemkreisen sind nötig, und Qualifizierungskurse für Biobauern sollten angeboten werden. Die Bioverbände, die in diesen Bereichen unverzichtbare Arbeit leisten, brauchen die Unterstützung des Staates und der EU.
- Innerhalb der Beratung müssen Schwerpunkte gesetzt werden: Vermittlung von Spezialkenntnissen im biologischen Acker-, Wein- und Gemüsebau sowie gute Investitions- und Bauberatung für die Grünlandwirtschaft. Schulungen im Bereich Qualitätsmanagement, Marketing und Distribution sind nötig. Des Weiteren ist der Schulungsbedarf v.a. auf dem Viehwirtschaftssektor in betriebswirtschaftlicher Hinsicht in Richtung Vollkostenrechnung zu lenken.
- Landwirtschaftliche Schulen müssen sich als Verbreitungsmedium verstärkt um die Aufnahme des Biologischen Landbaus in den Lehrplan bemühen.
- Bei den Förderungsrichtlinien für Investitionen, Verarbeitung und Vermarktung u.ä. muss eine Schwerpunktsetzung für den Biologischen Landbau erfolgen.
- Nicht zuletzt müssen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit Aktivitäten gebündelt und neue Strategien festgelegt werden.



Auszug aus aktuellen Forschungsberichten

Untersuchungen zum Biologischen Landbau in Österreich: Umstellungsbereitschaft und Umstellungshemmnisse, Walter SCHNEEBERGER, Institut für Agrarökonomik, Universität für Bodenkultur und Leopold KIRNER, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Der Biologische Landbau hat sich in Österreich durch die starke Zunahme der Biobetriebe in den 90er Jahren von einer Produktionsnische zu einer Produktionsalternative entwickelt. 1999 gab es rd. 20.000 Biobetriebe, davon erhielten rd. 19.000 Betriebe eine Bioförderung im Rahmen des Österreichischen Umweltprogrammes (ÖPUL). Für diese Entwicklung waren mehrere Faktoren ausschlaggebend, unter anderem die Förderungen für Biobetriebe, die gesteigerte Nachfrage der Konsumenten und Konsumentinnen nach Bioprodukten, sowie der Einstieg von Supermarktketten in die Biovermarktung. Aus einem Vergleich des prozentuellen Anteils der Biobetriebe in den Regionen ist ersichtlich, dass die Umstellungen zum überwiegenden Teil in den Alpeninlagen, also in grünlandbetonten Berggebieten, stattgefunden haben. In den Mittleren Höhenlagen ist dieser Anteil mit einigen Ausnahmen deutlich geringer, in den nordöstlichen Ackerbaugebieten gibt es kaum nennenswerte Prozentanteile.

1999 wurde am Institut für Agrarökonomik der Universität für Bodenkultur in Wien eine bundesweite Studie durchgeführt, welche das zukünftige Umstellungspotential bei am ÖPUL teilnehmenden Betrieben erkunden und Umstellungshemmnisse auf den Biologischen Landbau orten sollte. Die Befragten konnten die Bedeutung der Umstellungshemmnisse nach einer vierstufigen Skala ("trifft voll zu", "trifft zu", "trifft etwas zu", "trifft nicht zu") einstufen. Die Umstellungshemmnisse beziehen sich in der Ergebnisdarstellung nur auf jene Betriebe, die zum Befragungszeitpunkt nicht beabsichtigten, auf den Biologischen Landbau umzustellen.

Aus der Gruppe der ÖPUL Betriebe (ohne Biobetriebe ca. 140.000 Betriebe) wurden drei Stichproben gezogen, welche unterschiedlichen Betriebstypen entsprechen. Es wurde von der Hypothese ausgegangen, dass sich die *Umstellungsbereitschaft und die Umstellungshemmnisse* je nach betriebsstrukturellen Bedingungen unterscheiden. Nach folgenden drei Betriebsgruppen wurde differenziert: Betriebe mit "Verzicht auf bestimmte ertragssteigernde Betriebsmittel (Betrieb)", im Folgenden kurz BV-Betriebe genannt, "Übrige ÖPUL-Betriebe" (am ÖPUL teilnehmende Betriebe ohne Biobetriebe und BV-Betriebe) und Marktfruchtbetriebe (Teilstichprobe aus der Gruppe der "Übrigen ÖPUL-Betriebe").

BV-Betriebe: Die Grundgesamtheit betrug 1999 rund 33.500 Betriebe. Diese Betriebe müssen in der Bodennutzung ähnliche Vorschriften erfüllen wie die Biobetriebe, die Tierhaltung

hat keine Auflagen. Die Strukturanalyse nach KIRNER und SCHNEEBERGER (Der Förderungsdienst, Heft 6/1999) ergab für diese Betriebe einen durchschnittlichen Grünlandanteil von mehr als 90%, über ausschließlich Grünlandflächen verfügten 72% der Betriebe.

Im April 1999 wurden 1.500 Fragebögen ausgesendet, für die Auswertung der Befragungsdaten standen 431 zur Verfügung, die Rücklaufquote betrug rd. 29%. Die Umstellungsbereitschaft der BV-Betriebe wurde durch drei Antwortvorgaben abgefragt. Es äußerten sich 353 Personen dazu. Die Antworten verteilen sich wie folgt:

- Eine Umstellung auf "Bio" kommt nicht in Frage: 244 Betriebe (69%).
- Eine Umstellung auf "Bio" wird erwogen: 101 Betriebe (29%).
- Wir werden auf "Bio" umstellen: 8 Betriebe (2%).

In den Strukturdaten unterschieden sich die BV-Betriebe, die eine Umstellung erwogen oder umstellen wollten, von den BV-Betrieben, für die eine Umstellung nicht in Frage kam, nicht signifikant. Als Umstellungshemmnis traf für rd. 59% der Betriebe der erforderliche Stallumbau in der Rinderhaltung voll zu (erste Ausprägung der Skala). Mit etwas Abstand folgten die Hemmfaktoren Verteuerung des Futtermittelzukaufs (47%) und hoher bürokratischer Aufwand (45%). Zieht man die ersten beiden Ausprägungen der Skala zusammen ("trifft voll zu" bzw. "trifft zu"), wiesen folgende drei Hemmfaktoren die größte Zustimmung auf: kaum höhere Preise für die erzeugten Bioprodukte (83%), erforderlicher Stallumbau in der Rinderhaltung (79%), sowie die zusätzlichen Aufwendungen sind höher als die daraus erzielten Mehrerlöse (79%). Für die BV-Betriebe sind produktionstechnische Gründe derzeit kaum ein Umstellungshemmnis (hoher Grünlandanteil). Fehlende Informationen über den Biologischen Landbau waren ebenfalls von geringer Bedeutung.

Übrige ÖPUL-Betriebe: Die Grundgesamtheit der "Übrigen ÖPUL-Betriebe" (ohne Biobetriebe und BV-Betriebe) umfasste rund 105.000 Betriebe. 1.500 Fragebögen wurden im Dezember 1999 an diese Betriebe versendet, 506 konnten ausgewertet werden. 462 Antworten lagen zur Umstellung auf Biologischen Landbau vor. Für 47% (219 Betriebe) kam eine Umstellung nicht in Frage, 42% (196 Betriebe) hatten dazu keine Meinung bzw. hatten noch keine diesbezüglichen Überlegungen angestellt. 9% (41 Betriebe) erwogen eine Umstellung auf Biologischen Landbau, 1% (6 Betriebe) wollte innerhalb eines Jahres umstellen. Es gab keine signifikanten Unterschiede in den Strukturdaten zwischen den Betrieben, die eine Umstellung erwogen bzw. innerhalb eines Jahres umstellen wollten und den Betrieben ohne bekundetes Umstellungsinteresse.

Die "Übrigen ÖPUL-Betriebe" stellen betriebsstrukturell eine heterogene Gruppe dar (der überwiegende Anteil der Betriebe bewirtschaftete sowohl Acker- als auch Grünlandflächen), daher sind die Umstellungshemmnisse dieser Betriebe vielschichtig. In der Tierhaltung (sowohl in der Rinder- als auch in der Schweinehaltung) trifft der Stallumbau wesentlich stärker als Umstellungshemmnis zu als Fütterungsauflagen oder die Vorbeugung und Behandlung von Krankheiten. Betriebe mit Grünland nannten vermehrte Unkrautprobleme häufiger als Ertragseinbußen. Für diese Betriebe besonders relevante Umstellungshemmnisse sind im Bereich des Ackerbaus vorzufinden. Der vermehrte Unkraut-, Krankheits- und Schädlingsdruck im Ackerbau war für 58% der antwortenden Betriebe voll zutreffend, für 30% zutreffend, nur 4% sahen darin kein Umstellungshemmnis. Erwartete Ertragseinbußen waren ebenfalls von großer Bedeutung (für 43% voll zutreffend, für 31% zutreffend). Bei jenen Umstellungshemmnissen, die den Gesamtbetrieb betrafen, wurde der zusätzliche Arbeitsaufwand von 49% als voll zutreffend eingestuft, von 29% als zutreffend. Nach Zustimmung zu den ersten beiden Ausprägungen der Skala ("trifft voll zu und "trifft zu") folgten die Umstellungshemmnisse: kaum höhere Preise für Bioprodukte (67%), strenge Auflagen in der Bio-Vermarktung (65%), zusätzliche Kosten höher als zusätzliche Mehrerlöse (64%) und zusätzliche Kontrollen (64%).

Marktfruchtbetriebe: In den Ackerbauregionen Ostösterreichs gibt es kaum nennenswerte Prozentanteile von Biobetrieben. Demgegenüber besteht jedoch eine große Nachfrage nach pflanzlichen Bioprodukten, vorwiegend Gemüse und Getreide. Ob kurz- bis mittelfristig eine größere Anzahl an Ackerbaubetrieben auf die Bioproduktion umzustellen gedenkt bzw. welche speziellen Umstellungshemmnisse in diesen Betrieben vorherrschen, sollte in einer eigenen Detailstudie erhoben werden. Dazu wurde aus der Gruppe der "Übrigen ÖPUL-Betriebe" eine Stichprobe nach dem Kriterium "Marktfruchtbetrieb" gezogen. Als Marktfruchtbetriebe werden in Österreich Betriebe bezeichnet, deren Standarddeckungsbeitrag zu weniger als 25% aus dem Forst stammt und zu mindestens 50% aus Marktfrüchten. Es handelt sich daher bei diesen Betrieben um ausgesprochene Ackerbaubetriebe. Aus der Grundgesamtheit (rd. 23.700 Betriebe) wurden 1.500 Betriebe zufällig ausgewählt (Versendung der Fragebögen im Dezember 1999), 486 Fragebögen konnten ausgewertet werden.

Auf die Frage nach der Umstellung auf den Biologischen Landbau gingen 450 Betriebsleiter ein, die Antworten verteilen sich wie folgt: Für 47% (212 Betriebe) kam zum Befragungsstichtag eine Umstellung nicht in Frage, 45% (201 Betriebe) hatten dazu keine Meinung bzw. keine Überlegungen angestellt. 2% (9 Betriebe) wollten innerhalb eines Jahres umstellen, 6% (28 Betriebe) erwogen eine Umstellung. Die Reihung der Umstellungshemmnisse nach der Höhe des Prozentsatzes

der Zustimmung zu den ersten beiden Ausprägungen der vierstufigen Skala ("trifft voll zu" und "trifft zu") ergibt folgendes Bild: Unkraut-, Krankheits- und Schädlingsdruck im Ackerbau 89%, zusätzlicher Arbeitsaufwand 86%, Ertragseinbußen im Ackerbau 78%, strenge Auflagen in der Bio-Vermarktung 66%, zusätzliche Bio-Kontrollen 64%, zusätzliche Aufzeichnungspflichten 60%, kaum höhere Preise für die erzeugten Bioprodukte 59%, notwendige Umstellung in der Fruchtfolge 59% und zusätzliche Kosten für "Bio" höher als zusätzliche Mehrerlöse 58%. Bei allen weiteren Umstellungshemmnissen entfielen auf die ersten beiden Ausprägungen weniger als 50%.

Diskussion und Schlussfolgerungen

In Österreich kann unter den bestehenden Rahmenbedingungen kurz- bis mittelfristig mit einer starken Zunahme der Anzahl an Biobetrieben nicht gerechnet werden. Dies kann sich jedoch ändern, wenn sich bestimmte Rahmenbedingungen für den Biologischen Landbau verbessern (z.B. Vermarktungsmöglichkeiten für Biomilch). Ein konkretes Umstellungsinteresse bekundeten nur einige Prozent der am ÖPUL teilnehmenden konventionellen Betriebe. Unter den BV-Betrieben erwogen jedoch zum Befragungsstichtag (April 1999) 30% eine Umstellung. Hier stehen der Verwirklichung einer Umstellung insbesondere die hohen Investitionskosten für Stallumbauten in der Rinderhaltung entgegen. Die große Anzahl kleiner BV-Betriebe (durchschnittliche landwirtschaftliche Nutzfläche je Betrieb von 9,3 ha) lässt schließen, dass dieses Umstellungshemmnis künftig kaum gemildert werden kann. Vermarktungsprobleme bei Biomilch und Bio-Rindfleisch sind für diese - vorwiegend im Grünlandgebiet wirtschaftenden - Betriebe ebenfalls bedeutende Gründe gegen eine Umstellung. In Betrieben mit Ackerflächen steht die Befürchtung negativer produktionstechnischer Probleme einer Umstellung entgegen, während dies bei Grünlandbetrieben kaum mehr eine Rolle spielt. Es wäre daher wichtig, für Ackerbaubetriebe risikomindernde und arbeitswirtschaftlich effiziente Produktionstechniken zu erarbeiten und zu demonstrieren. Hilfestellungen bei der Adaption der Produktionsverfahren wurden bisher durch Wissenschaft und Beratung geleistet, sie erscheinen auch in Zukunft besonders für Marktfruchtbaubetriebe notwendig, um die aus der Produktion resultierenden Hemmnisse zu verringern.

Neben den bereits angeführten Umstellungshemmnissen gibt es noch eine Reihe anderer (Förderdifferenz zu anderen ÖPUL-Maßnahmen, Aufzeichnungspflichten und Kontrollen usw.), die je nach Betriebstyp unterschiedliches Gewicht besitzen. Um längerfristig den Biobetriebsanteil in Österreich wieder zu erhöhen, müssen auf allen Ebenen für den Biologischen Landbau gleichzeitig - und nach Betriebstypen und Regionen differenziert - die entsprechenden Maßnahmen (Vermarktungsstrategien, Förderungspolitik, Information und Beratung u.ä.) ergriffen werden.

Tierische Produktion

(siehe auch Tabellen 5.2.1 bis 5.2.10)

Die bedeutende Rolle der tierischen Veredelungswirtschaft in Österreich ist hauptsächlich in den natürlichen Produktionsbedingungen und der bäuerlichen Besitzstruktur begründet. Die Rinderhaltung stellt

zusammen mit der vergleichsweise untergeordneten Haltung von Schafen, Ziegen und Pferden oft die einzige Nutzungsmöglichkeit für das Grünland in exponierten Bergregionen dar.

Milch und Milchprodukte

Die *Weltmilcherzeugung* wird für das Jahr 1999 auf 555 Mio. t gegenüber 541 Mio. t im Jahr 1998 eingeschätzt, wobei die Weltkuhmilchproduktion mit 472 Mio. t (1998: 470 Mio. t) angenommen wird. Die restliche Menge entfällt auf andere Produktionszweige, wobei die Büffelmilch mit 59 Mio. t den größten Anteil ausmacht, gefolgt von Ziegenmilch mit 12 Mio. t und Schafmilch mit 8 Mio. t. Das größte Wachstum der Milchproduktion war in Nord- und Südamerika zu verzeichnen, während in Asien und Ozeanien die Erzeugung unter der anhaltenden Trockenheit litt. In Westeuropa und den MOE-Ländern hat sich die Milcherzeugung kaum verändert, während in der GUS ein Ende der Konsolidierungsphase noch nicht in Sicht ist.

Weltweit werden über 60 % der Milcherzeugung zu Milchprodukten verarbeitet. In den entwickelten Ländern übersteigt dieser Anteil sogar 90 %. Die verschiedenen Wirtschaftskrisen haben zu einer Stagnation des Welthandels geführt. Bei den einzelnen Produkten ist die Situation unterschiedlich. Während der Käse- und Butterhandel 1999 unter das Vorjahresniveau fiel, legte der Handel mit Milchpulver leicht zu.

Die Preise für die international gehandelten Milchprodukte lagen im Jahresverlauf 1999 ständig unter dem

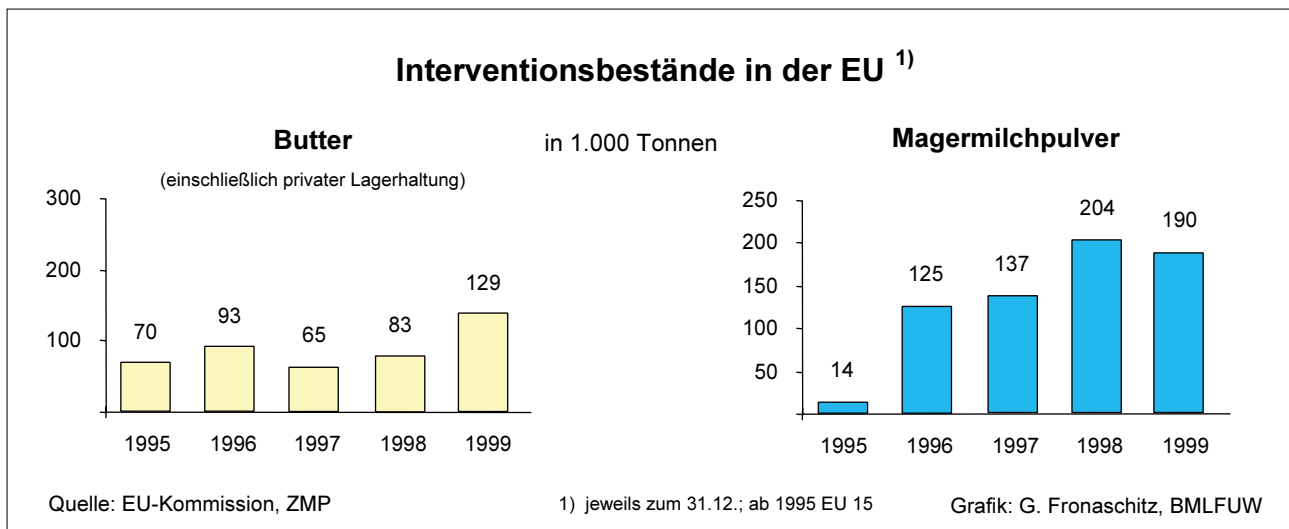
Weltkuhmilcherzeugung (in 1.000 t)			
Länder(gruppen)	1997	1998 *)	1999 *)
Lateinamerika	55.643	57.880	59.215
USA	70.801	71.414	73.482
Kanada	8.100	8.200	8.340
Russland	33.835	32.955	32.000
MOEL	31.720	31.357	31.400
Australien	9.304	9.731	9.822
Neuseeland	11.058	11.380	11.140
Indien	29.576	30.000	30.500
EU-15	120.784	120.686	122.001

*) vorläufig

Quelle: FAO, USDA, ZMP

Vorjahresniveau. Regionale Mehrproduktionen haben den Preisdruck - insbesondere bei Butter - drastisch verstärkt. Lediglich Magermilchpulver konnte den Preis des Vorjahres halten. Eine weitere Preiskonsolidierung wird durch die gestiegene Produktion bei Butter und Magermilchpulver stark behindert.

In der EU wurden 1999 114,4 Mio. t Milch angeliefert (+ 1,0 %). Diese Menge wurde wieder mit einem ver-



Übersicht über den EU-Milchmarkt		
Produktion	1998	1999
	1.000 t	
Milchanlieferung an die Molkereien	113.225	114.400
Konsummilchabsatz	29.278	29.600
Butter Produktion	1.812	1.829
Verbrauch	1.734	1.725
Käse Produktion	6.061	6.110
Verbrauch	6.490	6.640
Magermilchpulver Produktion	1.139	1.130
Verbrauch	932	930
Vollmilchpulver Produktion	935	905

Quelle: ZMP.

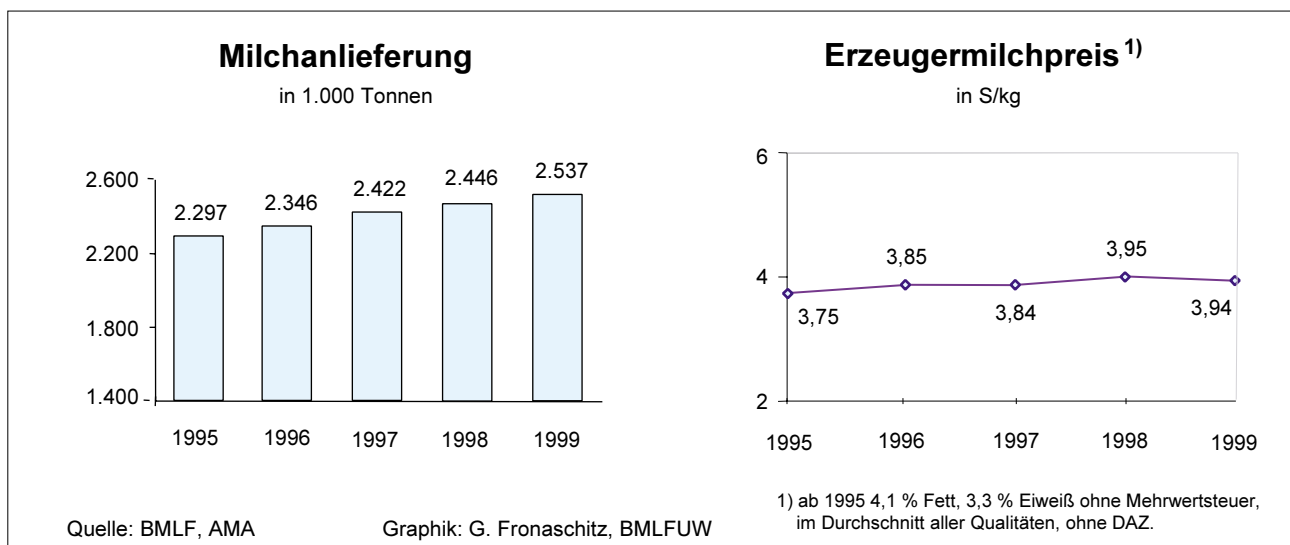
ringerten Kuhbestand (- 0,7 %) erreicht. Zu höheren Anlieferungen kam es vor allem in Spanien, dem Vereinigten Königreich, Italien, Frankreich und Österreich. Wie schon im Quotenjahr 1997/98 kam es auch im Quotenjahr 1998/99 erneut zu - zum Teil erheblichen - Quotenüberschreitungen, besonders in Deutschland, Italien, den Niederlanden, dem Vereinigten Königreich und Österreich. Nicht ausgenützt wurden die Quoten in Irland, Schweden, Finnland, Griechenland, Portugal und Frankreich. Wenngleich in den Sommermonaten von 1999 die Fettgehalte in den meisten Ländern niedriger ausfielen als üblich, ist auch für das Quotenjahr 1999/2000 mit Superabgaben zu rechnen, vor allem in Italien, Spanien, dem Vereinigten Königreich und Österreich.

Der Absatz von Konsummilch sowie an sonstigen Frischmilcherzeugnissen konnte im Berichtsjahr leicht ausgeweitet werden. Die Butterherstellung stieg 1999 in fast allen EU-Mitgliedstaaten. Weitgehend unver-

ändert blieb 1999 die Käseerzeugung, eine Ausdehnungen fand lediglich in jenen Mitgliedsländern statt, in denen die Milchanlieferung noch gewachsen ist. Die Vollmilchpulvererzeugung wurde gedrosselt, um der reduzierten Nachfrage auf Drittlandsmärkten Rechnung zu tragen, während die Produktion von Magermilchpulver leicht gesteigert wurde. Dadurch kam es zu Angebotsüberhängen bei Butter, Käse und Magermilchpulver, so dass bei Butter und Magermilchpulver verstärkt die Intervention zur Marktentlastung in Anspruch genommen wurde.

Der Butterexport lag im ersten Halbjahr etwas unter dem Exportumfang des Vorjahresvergleichszeitraumes. Allerdings haben sich in der zweiten Jahreshälfte die Ausfuhren nach Russland belebt. Die Käseausfuhren gingen 1999 nochmals zurück. Der Rückgang überstieg den durch die GATT-Vereinbarung notwendigen Umfang. Die internationale Nachfrage nach Voll- und Magermilchpulver hat sich - auch bedingt durch den starken US-Dollar - positiv entwickelt. Die Weltmarktpreise haben angezogen. Die Exporte sind in Folge der Erholung der Wirtschaft im asiatischen Raum und steigender Einfuhren Algeriens sowie Mexikos gestiegen.

Die *österreichische Molkereiwirtschaft* verarbeitete 1999 2.537.004 t (+3,7%) Milch. Der gesamte Rohmilchanfall betrug 3.349.910 t (+2,9%), daraus resultierte eine Lieferleistung an die Molkereien von 75,73% (+0,7%). Die restliche Kuhmilcherzeugung wurde im Rahmen der Direktvermarktung (seit 1995 erstmals eine eigene Quote), für die menschliche Ernährung am Hof und für die Verfütterung verwendet. Die österreichische Garantiemenge für Anlieferungen wurde für den Zwölfmonatszeitraum 1999/2000 (1. April 1999 bis 31. März 2000) mit 2.543.979 t und für die Direktverkäufe mit 205.422 t festgelegt. Österreich stand für den Zwölf-



Milchanlieferung 1999		
Bundesländer	Anlieferung in t	Änd. zu 98 in %
Wien, NÖ und Burgenland	524.892	+ 3,3
Oberösterreich	830.647	+ 3,1
Salzburg	277.315	+ 5,4
Steiermark	393.915	+ 3,4
Kärnten	147.485	+ 2,7
Tirol	253.327	+6,0
Vorarlberg	109.423	+3,3
Österreich	2,537.004	+3,7
Quelle: AMA-Marktbericht.		

monatszeitraum 1998/99 (1. April 1998 bis 31. März 1999) eine Anlieferungsgarantiemenge von 2,393.979 t zuzüglich umgewandelter D- in A-Quoten in Höhe von 42.697 t zur Verfügung. Die fettkorrigierte Anlieferungsmenge (korrigiert um den Faktor, um den die österreichische Milch mehr Fettgehalt ausweist als die EU-Berechnungsgrundlage für die Quoten) betrug 2,543.705 t, so dass eine nationale Überlieferung von 107.319 t anfiel und daher eine Zusatzabgabe in Höhe von 526,2 Mio. S an die Europäische Kommission zu entrichten war.

Für den Zwölfmonatszeitraum 1999/2000 (1. April 1999 bis 31. März 2000) beträgt die österreichische Garantiemenge für Anlieferungen 2,563.309 t. Unter Berücksichtigung der vorläufig zu erwartenden Umwandlungen von D- in A-Quoten ergibt sich eine verfügbare Anlieferungsreferenzmenge von 2,601.642 t. Dem steht eine prognostizierte fettkorrigierte Anliefe-

Erzeugung von Milchprodukten 1999		
Produkte	Menge in t	Änd. zu 98 in %
Trinkmilch	503.557	-0,9
Schlagobers (inkl. H-)	31.732	+4,9
Rahm, Kaffeeobers inkl. (H-)	24.263	+3,2
H-Milch	112.898	+14,5
Käse	82.683	-2,7
Hartkäse	22.305	-2,8
Schnittkäse	46.356	-5,4
Weichkäse	4.943	-8,3
Frischkäse	9.080	+18,2
Butter	35.271	-9,3
Speisetopfen	23.464	+5,2
Industrietopfen	517	+2,2
Vollmilchpulver	3.672	-7,6
Magermilchpulver	15.814	-9,9
Quelle: AMA.		

rung von 2,621.293 t gegenüber. Daraus ergibt sich eine Überlieferung nach Saldierung der einzelbetrieblichen Referenzmengenüberschreitungen mit Unterlieferungen anderer Betriebe von 19.651 t (+ 0.75%). Bei einer Zusatzabgabe in der Höhe von 0,35627 Euro/kg (ca. 4,90 S/kg) führt das österreichweit zu einer Abgabeneistung von rund 96 Mio. S für jene Milchbetriebe, die ihre einzelbetriebliche Richtmenge per 31. März 2000 überschritten haben.

Die *Käseerzeugung* (ohne Topfen) ging gegenüber dem Vorjahr um 2,7% auf 82.683 t zurück. Davon entfielen 27% auf Hartkäse, 56% auf Schnittkäse, der Rest auf Weich- und Frischkäse. Bei sortenspezifischer Betrachtung zeigt sich, dass die Produktion von Hartkäse (-2,8%), von Schnittkäse (-5,4%), Weichkäse (-8,3%) geringer und die Produktion von Frischkäse (+18,2%) höher war als 1998. Die Erzeugung von Speisetopfen betrug 23.464 t (+ 5,2%). Die Erzeugung von Butter ging um 9,3% auf 35.271 t zurück. Die Erzeugung bzw. der Absatz aus heimischer Produktion betrug bei Trinkmilch inklusive Mischtrunk 503.557 t (-0,9%) und bei H-Milch 112.898 t (+14,5%). Bei Kaffeeobers betrug der Inlandsabsatz inklusive Rahm 24.263 t (+ 3,2%) und bei Schlagobers 31.732 t (+ 4,9%). Bei Magermilchpulver betrug die Erzeugung 15.814 t (-9,9%), bei Vollmilchpulver 3.672 t (-7,6%), die Kaseinerzeugung sank praktisch auf Null.

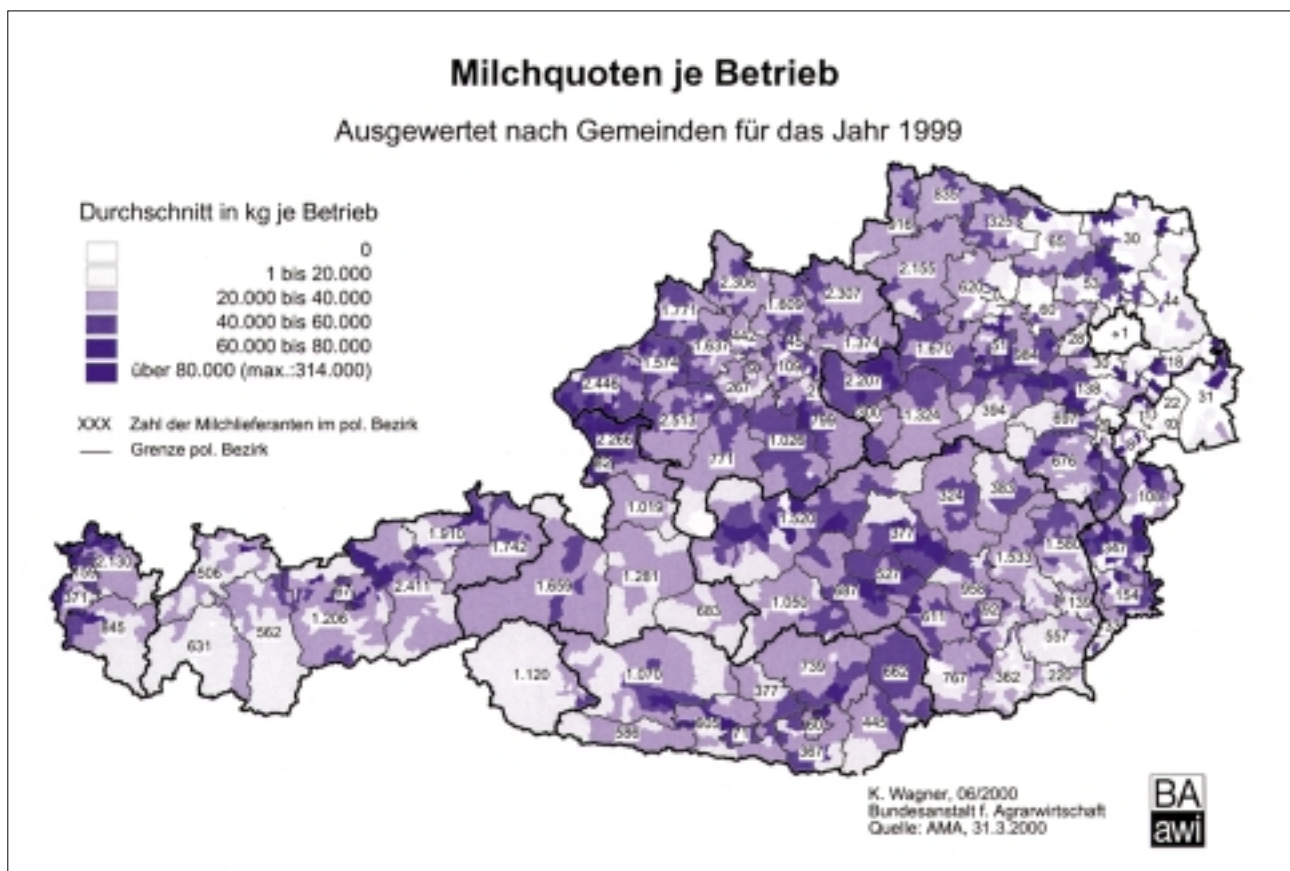
Im Berichtsjahr hat die *österreichische Ausfuhr von Milch und Milchprodukten* einen unterschiedlichen Charakter aufgewiesen, wobei der Großteil der Exporte in den EU-Binnenmarkt ging. So nahmen die Exporte im Vergleich zu 1998 bei Hartkäse um 5,8%, bei Butter um 6,4%, bei Schnittkäse um 4,7% ab, während Zuwächse bei Vollmilchpulver um 19,9 %, bei Magermilchpulver um 12,8 % und bei Schmelzkäse um 82,5 % zu verzeichnen waren. Darüber hinaus wurden nach dem EU-Beitritt möglich gewordene Lieferungen von Verarbeitungsvollmilch im Ausmaß von 262.539 t

Erzeugermilchpreis ab Hof 1999 ¹⁾			
Jahr	Österreich	Bayern	Deutschland
1995	3,75	3,91	3,90
1996	3,78	3,86	3,83
1997	3,72	3,88	3,88
1998	3,84	4,05	4,06
1999	3,82	3,93	3,89
1) Bei 3,7% Fett und 3,4% Eiweiß; ohne MwSt, Im Vergleich zu Deutschland ohne MwSt., ohne DAZ, im Durchschnitt der Qualitäten, Die deutschen Erzeugermilchpreise sind ohne Abschlusszahlungen .			
Quelle: AMA-Marktbericht lfd., ZMP.			

(+66,7%) und Verarbeitungsmagermilch - inklusive Buttermilch - von 397.621 t (+4,1%) getätigt. Im Zusammenhang damit stand allerdings der Abfluss wertvoller inländischer Wertschöpfung in den EU-Binnenmarkt.

Die Auswertung über die *Struktur der Milchlieferanten* weist für den Zwölfmonatszeitraum 1999/2000 (Stichtag: 31. März 2000) 72.770 Milchlieferanten aus. Das sind um 3% weniger als 1998. 65.917 Betriebe besitzen eine A-Quote und 27.603 eine D-Quote. Eine Alm-A-Quote halten 3.928 Betriebe, eine Alm-D-Quote 1.040 Betriebe. Die Auswertung nach Größenklassen zeigt eine weitere Zunahme der Konzentration bei den Quoten. Während die Zahl der Betriebe mit einer A+D-Quote unter 20.000 kg um 10% und die mit einer Quote zwischen 20.001 und 40.000 kg um 5% zurückgegangen sind, haben die Betriebe mit einer Quote von mehr als 100.000 kg um 30% zugenommen. Rund 500 Betriebe in Österreich besitzen bereits eine Quote (A+D) von über 200.000 kg. Die gesamte zugeteilte Referenzmenge betrug 1999/2000 2,722.552 t. Gegenüber

dem Vorjahr bedeutet das ein Plus von 6%. Von dieser Menge entfallen 2,520.361 t (+6,5%) auf die A-Quote und 132.401 t (-5%) auf die D-Quote. Die Alm A- und D-Quote beträgt insgesamt 69.789 t (+13,6%). In diesen Angaben ist die im Rahmen der AGENDA-Verhandlungen zugestandene Umwandlung von 150.000 t D- in A-Quote sowie alle zusätzlichen fixen (rd. 19.500 t) und befristeten (rd. 37.700 t) Umwandlungen von D- in A-Quoten im letzten Zwölfmonatszeitraum enthalten. Von der Zunahme der Referenzmengen im letzten Jahr haben die Bundesländer in unterschiedlichem Umfang profitiert. Während die Milchquote im Burgenland trotz Aufstockung neuerlich geringfügig zurückgegangen ist (-0,7%), haben bei den übrigen Bundesländern die Quoten zwischen 5,5% und 8% zugenommen. Die durchschnittliche A-Quote beträgt 38.200 kg, bei der D-Quote liegt der Durchschnitt bei 4.800 kg je Betrieb. Trotz der steigenden Dynamik am Milchquotenmarkt besitzen in Österreich immer noch rd. 40% aller Milchlieferanten eine Quote von weniger als 20.000 kg. Auf die rd. 50.600 Bergbauernbetriebe mit einer Milchquote entfallen 63% aller zugeteilten Referenzmengen.



Produktion und Vermarktung von Rindern

Weltweit war eine durchaus unterschiedliche Produktionsentwicklung zu verzeichnen. Zum einen ergaben sich rückläufige Rinder- und Kälberschlachtungen in Ozeanien, West- und Osteuropa, aber auch in Kanada und zum anderen deutliche Steigerungen in den USA, Südamerika und teilweise in Asien. Besonders zu Beginn des Jahres litt der Welthandel noch unter der Wirtschaftskrise in Russland, die aber durch Hilfslieferungen aus den EU-Interventionsbeständen sowie aus Nordamerika gemildert wurde. Auch die wirtschaftliche Depression in Südostasien ging zurück, und mit Preiserholungen in Ozeanien und Nordamerika wurden im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt doch deutlich höhere Preise erzielt. Weltweit erreichte die Produktion mit 57,5 Mio. t (in Schlachtgewicht) ein Plus von 0,7%.

EU-weit dürfte der Verbrauchsrückgang gestoppt worden sein; für 1999 wurde ein Verbrauch von 20,3 kg/Kopf festgestellt (+2,5%); die Nettoerzeugung (Schlachtungen) ergab 7,7 Mio. t und damit eine leichte Steigerung um 0,5%. Der Selbstversorgungsgrad bei Rind- und Kalbfleisch in der EU betrug 1999 101%. Angesichts der stabilen Marktsituation konnten nach ersten Auslagerungen 1998 auch 1999 große Mengen verkauft werden (rd. 429.500 t), so dass nur noch eine geringe Restmenge von rd. 25.000 t auf Lager lag. In diesen Verkäufen sind auch Nahrungsmittelhilfen in Höhe von 95.000 t enthalten.

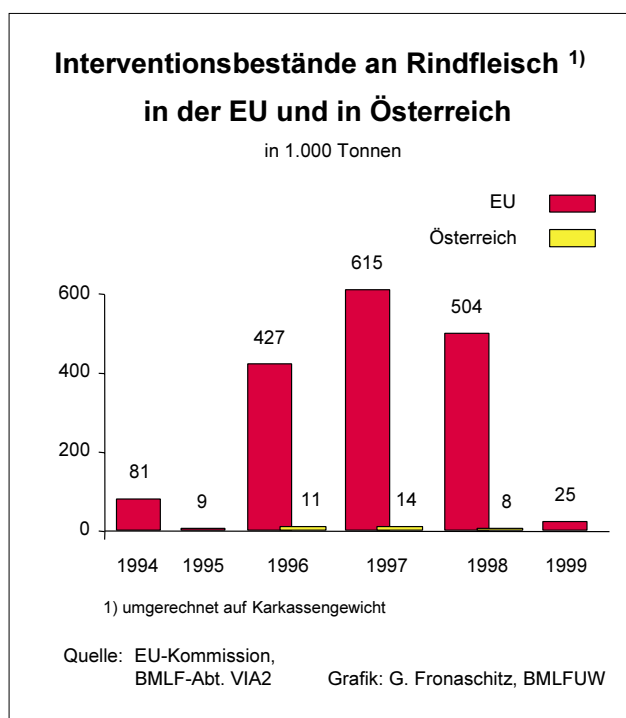
Der österreichische Rindermarkt zeigte 1999 im Vergleich zum Vorjahr doch zum Teil deutliche Preisrück-

gänge. Auch der Trend des Produktionsabbaues wurde weiter fortgesetzt. Insgesamt stieg die Zahl der untersuchten Schlachtungen auf 561.000 Stück (+2 %). Die Bruttoeigenerzeugung betrug 612.000 Stück und ergab ein Plus von knapp 4%. Für Kälber betrug dieser Wert 172.000 Stück (-12%). Der Kälberabsatz sank um rund 8% auf 150.000 Stück. Der Inlandsabsatz für Großrinder betrug 1999 403.000 Stück und erreichte damit ein Plus von rund 2 %.

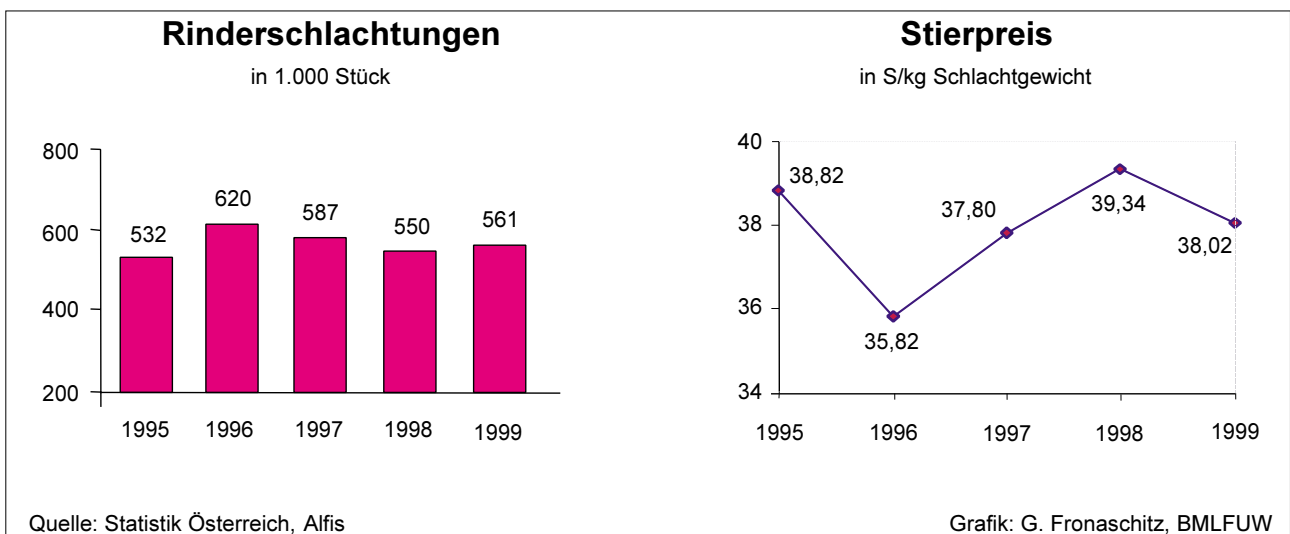
Preisentwicklung¹⁾ (Durchschnittspreise in S/kg)			
Tierart	1998	1999	Differenz zu 98 in %
Ochsen	38,09	36,76	- 3
Stiere	39,33	38,02	- 3
Kühe	26,87	25,04	- 7
Kalbinnen	34,45	33,09	- 4
<i>Kälber im Durchschnitt aller Gewichte</i>			
Kälber	61,69	63,00	+ 2
1) gem. § 3 Viehmeldeverordnung, nur Schlachthöfe			
Quelle: BMLFUW – Abt. VI A 2; AMA.			

Die Produzentenpreise waren 1999 bedeutend niedriger als im Jahr zuvor. Im Vergleich der Schlachtrinderpreise 1999 zu 1998 betrug dieser für Jungstiere 38,02 S/kg (- 3%). Eine ähnliche Entwicklung, allerdings deutlich ausgeprägter, war auch für weibliche Rinder zu verzeichnen. Der Jahresdurchschnittspreis für Kühe fiel um rund 7% auf 25,04 S/kg.

Die Rinderzucht ist in den Landestierzuchtgesetzen geregelt und wird von den Zuchtverbänden organisiert. In Österreich werden vorwiegend Rinder mit kombinierter Nutzungsrichtung - Milch und Fleisch - gezüchtet.



Vermarktung¹⁾			
Tierart	1998	1999	Differenz zu 98 in %
<i>Rinder (Stück)</i>			
Ochsen	3.730	4.079	+ 9
Stiere	140.510	150.786	+ 7
Kühe	91.989	92.867	+ 1
Kalbinnen	33.561	34.465	+ 3
<i>Kälber (Stück)</i>			
Kälber	25.786	21.287	- 17
1) gem. § 3 Viehmeldeverordnung, nur Schlachthöfe			
Quelle: BMLFUW - Abt. VI A 2, AMA.			



1999 konnte die Kontrolldichte in Österreich weiter gesteigert werden. So sind der Milchleistungskontrolle nun 31.332 Betriebe mit 376.292 Milchkühen (= 53,9% der Milchkühe) angeschlossen. Die Milchleistung in den Kontrollbetrieben stieg 1999 um 199 kg (+3,6%) auf 5.667 kg/Kuh. Bei annähernd konstanten Milchinhaltstoffen (4,17% Fett und 3,39% Eiweiß) errechnen sich 428 Fett- und Eiweißkilogramm.

Neben der Verbesserung der Milch- und Fleischleistung sowie der Fleischqualität wird im Rahmen der Zuchtprogramme insbesondere auch auf Merkmale wie Fruchtbarkeit und Langlebigkeit geachtet. So werden in der Zuchtwertschätzung auch Zuchtwerte für die Fitnessmerkmale ausgewiesen. Darüber hinaus werden alle Teilzuchtwerte (Milch, Fleisch und Fitness) in Abhängigkeit vom Zuchtziel gewichtet und als ökonomischer Gesamtzuchtwert angegeben. Um alle Möglichkeiten des internationalen Vergleiches und der Optimierung der Schätzung nutzen zu können, nehmen die Rinderzuchtverbände an der internationalen

Schätzung INTERBULL in Uppsala, Schweden, teil. Bei den Rassen Fleckvieh und Braunvieh wird derzeit im Rahmen eines Forschungsprojektes die Frage der Optimierung der Zuchtprogramme näher untersucht.

In den letzten Jahren werden vermehrt reine Fleischrinderrassen gezüchtet, die vorwiegend als Mutterkühe gehalten werden. Etwa ein Drittel aller rinderhaltenden Betriebe sind den 28 regionalen Rinderzuchtverbänden angeschlossen. Die Finanzierung der sehr personalintensiven Milchleistungskontrolle (etwa 1.750 Kontrollorgane) ist schwierig. Die Kosten (rd. 274 Mio.S) wurden durch Züchterbeiträge (105 Mio.S) sowie durch Förderungsmittel des Bundes (97 Mio.S) und der Länder (72 Mio.S) aufgebracht. Große Bedeutung kommt der künstlichen Besamung (rd. 82 %) zu, wobei die Eigenbestandsbesamung aus Kostengründen weiter zunimmt. Durch den Embryotransfer können wertvolle Anlagen verstärkt verbreitet werden. Die hohen Kosten und die schwierige Organisation erlauben aber nur einen beschränkten Einsatz.

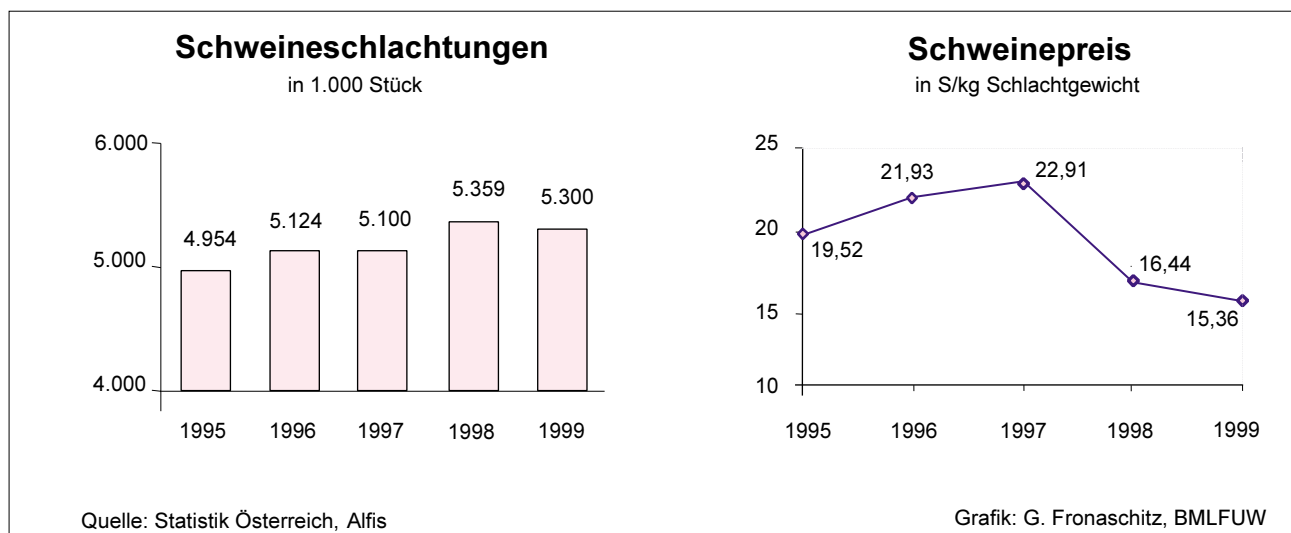
Produktion und Vermarktung von Schweinen

Im internationalen Schweinemarkt schwächten sich die Zuwachsraten in Nord- und Lateinamerika sowie in Westeuropa ab. Die Preise zeigten nach dem katastrophalen Vorjahr steigende Tendenzen, erreichten weltweit noch nicht das Niveau, wie es Mitte der 1990er Jahre vorlag. Die Welterzeugung betrug in Summe 86,6 Mio t (+ 2 %). Innerhalb der EU betrug die Bruttoeigenerzeugung 209,8 Mio. Stück (+ 2%). Der Selbstversorgungsgrad betrug 1999 107,9% und stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 1,3%. Der vorhandene Angebotsüberschuss musste zur Stabilisierung in Dritt-

länder exportiert werden, wobei mit rd. 1,4 Mio.t deutliche Steigerungsraten (+ 38%) erzielt wurden. Neben den Exporten wurde auch im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe für Russland eine Gesamtmenge von rd. 55.000 t EU-weit zur Verfügung gestellt. Das Schlachtgewicht blieb mit 86,1 kg im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Auch der Preissektor, ab Mitte 1998 von extremen Einbrüchen betroffen, brachte vor allem im 2. Halbjahr 1999 leichte Verbesserungen, allerdings auf sehr niedrigem Niveau. Im Jahresschnitt betrug der EU-Durchschnittspreis 15,45 S/kg (- 7%).

Auch der österreichische Schweinemarkt war durch diese internationale Entwicklung geprägt. Die erzielten Preise fielen im Vergleich zum ohnehin niedrigen Niveau des Jahres 1998 noch weiter ab. Bei den durchschnittlichen Schlachtschweinepreisen ergab sich im Jahresdurchschnitt 1999 ein Preis von 15,36 S/kg (- 7%), der durchschnittliche Ferkelpreis betrug 604 S/Stück (- 9%). Die Bruttoeigenerzeugung betrug rd. 5,27 Mio. Stück (+ 0,1%), wobei hier festzustellen war, dass nur im 1. Quartal ein leichter Anstieg und in den anderen Quartalen deutliche Rückgänge zu verzeichnen waren. Der Inlandsabsatz betrug 4,56 Mio. Stück und lag damit um rd. 1% unter dem Wert des Vorjahres. Die Schweineschlachtungen betragen 1999 rd. 5,3 Mio. Stück und stiegen damit um rd. 3%.

In der österreichischen *Schweinezucht* wurden 1999 von insgesamt 246 Reinzuchtbetrieben 881 Herdebuch-(HB)-Eber und 4.440 HB-Sauen gehalten; 155 Kreuzungszuchtbetriebe haben sich mit der Erzeugung von weiblichen Kreuzungssauen (F1 Tieren) beschäftigt, wobei von diesen Betrieben 346 Zuchteber und 5.413 Zuchtsauen eingesetzt wurden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 25.141 Stück Zuchtschweine verkauft. Für Eber wurden auf Versteigerungen im Durchschnitt 10.252 S/Stk. (- 4,6 %), für trächtige Zuchtsauen 5.356 S/Stk. (-17,3%) und für Jungsauen 3.366 S/Stk. (-18,4%) erzielt. Bei der Züchtung dieser Tiere stand die Verbesserung der Fruchtbarkeit und der Stressresistenz im Vordergrund.



Geflügelfleisch- und Eierproduktion

Weltweit war 1998 und 1999 ein Verflachen des Anstiegs der *Geflügelfleischproduktion* im Vergleich zum Beginn des Jahrzehnts feststellbar. Die Produktion stieg 1999 nur mehr um etwa 3,2% auf etwa 62,7 Mio.t an, während die Zunahmen seit 1990 jeweils etwa 6 % jährlich betragen. Auch in der EU kam es nur mehr zu einer leichten Zunahme von 1,1% auf 8,84 Mio.t.

Der *Hühnerbestand* wies in Österreich 1999 mit insgesamt 13,8 Mio. Stück nach einem leichten Rückgang 1998 wieder eine leicht steigende Tendenz auf (+2%), wobei allerdings die Kategorie Legehennen noch immer einen spürbaren Rückgang (-7%) aufzuweisen hatte. Die Zahl der Hühnerhalter war mit 90.600 (-8%) weiter deutlich rückläufig. Der Bestand an sonstigem Geflügel (Truthühner, Gänse, Enten, Perlhühner) hat gegenüber 1998 um 8,6% auf 700.592 Stk. ebenfalls

abgenommen. 1999 wurden 62,8 Mio. Stück Geflügel in österreichischen Geflügelschlächtereien geschlachtet. Auf Brat- und Backhühner entfielen 79% des erzeugten Geflügelfleisches, auf Suppenhühner 1%, auf Truthühner 20 % und der Rest auf Enten und Gänse. Gegenüber 1998 ist es sowohl bei den Masthühnerschlachtungen (+3,3%) als auch bei den Truthühnerschlachtungen (+12,5%) zu Zunahmen gekommen. Allerdings haben sich die Produktionsmengen damit etwas in Richtung Truthuhnfleisch verschoben. Die Eierproduktion ging um ca. 7,5 % auf 1,5 Mrd. Stück zurück.

Die Preise für Masthühner in der Vertragsproduktion lagen im Jahresdurchschnitt bei 10,9 S/kg, was um ca. 8% unter dem Niveau des Vorjahres lag. Bei Truthühnern gingen die Abgabepreise der Landwirte ebenfalls leicht zurück auf 15,16 S. Bei Eiern kam es wegen

der europaweiten Überproduktion zu weiteren Preisrückgängen um -2% auf 11,0 S für die Größenklasse M und um -11% auf 10,4 S für die Größenklasse L. Allerdings sind auch die Preise für Futtermittel sowohl für die Mast als auch für Legehennen um ca. 8% zurückgegangen.

Insgesamt stellt sich damit die Erlössituation in der *Eierproduktion* ähnlich schlecht wie im Jahr 1998 dar, während es bei der Produktion von Mast- und Trutzhühnern zu einer in etwa gleichbleibenden Entwicklung gekommen ist. Die Landwirte erhielten jedoch 1999 keinen degressiven Preisausgleich mehr.

Übrige Tierproduktion und deren Vermarktung

Die *Welterzeugung von Schaffleisch* stieg im Jahr 1999 gegenüber 1998 nur geringfügig (+0,4%). Die Preise in der EU zeigten aufgrund der in Relation zu anderen Gebieten gesteigerten Produktion eine leicht fallende Tendenz.

In Österreich nahm der Schafbestand 1999 um 2,6 % ab und betrug 351.571 Stück. Die Anzahl der Schafhalter stieg geringfügig von 19.736 auf 19.964 (+1,2 %) an. Beim Absatz ergeben sich häufig Probleme aufgrund der mangelnden Qualität der angebotenen Ware und aufgrund der rassenbedingten saisonalen Produktionsspitze. Wegen des geringen Selbstversorgungsgrades von rd. 79% sind regelmäßig Importe aus Großbritannien, Irland, Australien und Neuseeland notwendig. Der von den Erzeugern 1999 erzielte Preis für Schlachtlämmer lag im Jahresdurchschnitt mit 53,63 S auf dem Niveau des Jahres 1998 und rd. 13% über dem EU-Durchschnittspreis von 47,42 S. Der Großteil des in Österreich produzierten *Lammfleisches* (rd. 80%) wird im Rahmen der Direktvermarktung abgesetzt. Die auf diese Weise erzielten Erzeugerpreise liegen deutlich über den Schlachthofpreisen.

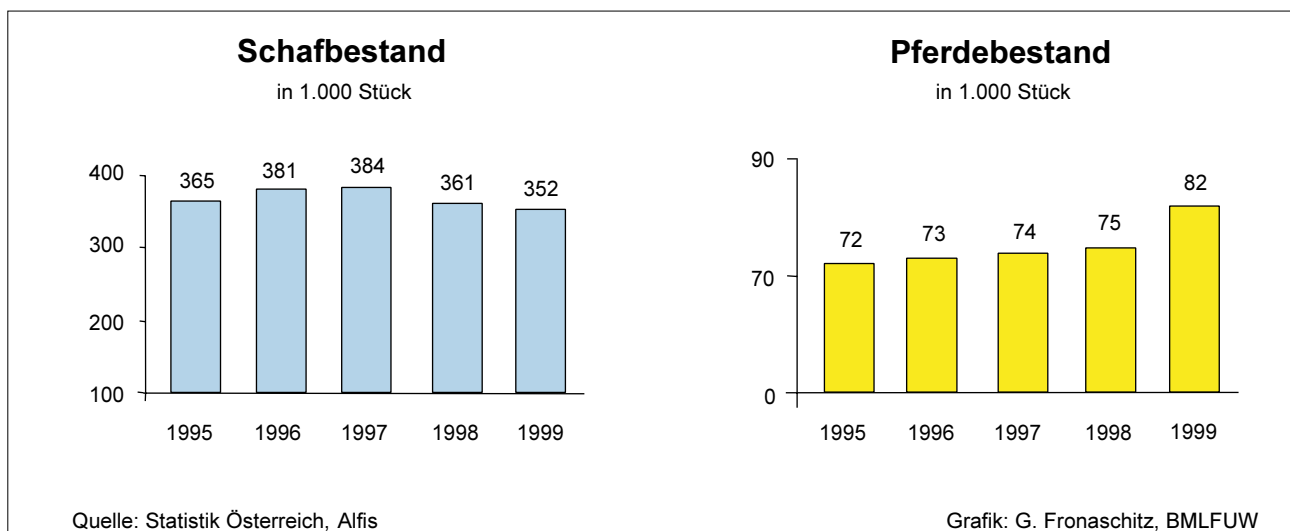
1999 wurden von 2.379 *Schafreinzuchtbetrieben* 1.985 Widder und 27.904 weibliche Zuchtschafe gehalten. Insgesamt wurden in der Reinzucht 17 Schafras-

sen verwendet. Daneben wiesen 347 Kreuzungszuchtbetriebe einen Bestand von 411 Widdern und 3.204 weiblichen Schafen auf, wobei im Durchschnitt aller Rassen pro weibliches Schaf 2 Lämmer geboren wurden.

Die *Ziegenzucht* gewinnt seit einigen Jahren zunehmend an Bedeutung. 1999 wurden in 665 Zuchtbetrieben 11 Ziegenrassen herdebuchmäßig gezüchtet, wobei 387 Böcke und 5.885 weibliche Ziegen gehalten wurden. Im Durchschnitt aller Rassen wurden pro Ziege 1,8 Kitze lebend geboren.

Das Interesse am *Pferdesport* hat den Rückgang der Pferdehaltung in den letzten Jahren gestoppt, die Bestände (1999: 81.566 Stk., +2,3%) stiegen wieder an. Neben den Hauptrassen Haflinger, Noriker, Österreichisches Warmblut und den Lipizzanern werden weitere 32 Pferderassen von 29 anerkannten Pferdezuchtverbänden betreut.

In den Imkerorganisationen waren 1999 ca. 25.500 Imker mit rund 378.000 Bienenvölkern gemeldet. Die *Bienenhaltung* wird nach wie vor in erster Linie durch die Varroamilbe erschwert. Das 1999 zum zweiten Mal durchgeführte kofinanzierte Honigförderprogramm unterstützt die Schulung und Beratung der Imkerschaft sowie die Varroabekämpfung mit Ameisensäure



und anderen zugelassenen alternativen Präparaten. 1999 konnten nach einer Schätzung des Österreichischen Imkerbundes ca. 6 Mio. kg Wald- und Blütenhonig geerntet werden.

Die *Fischereiwirtschaft* hat in Österreich im Vergleich zu den Staaten mit Hochseefischerei eine geringe

Bedeutung. Der Fischbestand der heimischen Teichwirtschaften setzt sich vorwiegend aus Forellen und Karpfen zusammen (Selbstversorgungsgrad 70%). Die Karpfenproduktion (v.a. Waldviertel, Steiermark; Teichfläche rd. 2.500 ha) beträgt einschließlich der Nebenfische ca. 1.300 t und die Forellenproduktion (Steiermark, Kärnten, Oberösterreich) ca. 3.200 t.

Tierhaltung und Tierschutz

Landesrecht

Eine der jeweiligen Tierart entsprechende Haltung von Nutztieren muss dem Körperbau, den Verhaltensweisen und Ansprüchen gerecht werden, damit vor allem den Bewegungs- und Spieltriebbedürfnissen sowie dem Sozialverhalten entsprochen wird und Schäden vermieden werden können. Die Vereinbarung aller Bundesländer gemäß Art. 15a B-VG über den Schutz von Nutztieren kam ein Jahrzehnt nach den ersten Bemühungen zustande und ist seit 19.9.1995 in Kraft. Darin wird u.a. bestimmt, dass Mindestanforderungen hinsichtlich der Bewegungsmöglichkeit, des Sozialkontaktes, der Bodenbeschaffenheit, des Stallklimas und der Betreuungsintensität festzulegen sind. Tiergerechtere Haltungssysteme führen allerdings insgesamt zu höheren Produktionskosten; daher wurden Übergangsfristen bis zu 15 Jahren für die Anpassung bereits bestehender Ställe zugestanden. Aufgrund der in der Bundesverfassung festgelegten Kompetenzverteilung (Tierschutz ist Landessache) wurden von verschiedenen Bundesländern entsprechende Haltungsvorschriften für die Tierhaltung erlassen. Das 1996 abgehaltene Volksbegehren hatte neben der Forderung nach bundesweit einheitlichen Tierschutzbestimmungen unter anderem auch die Einrichtung einer aus öffentlichen Mitteln finanzierten Tieranwaltschaft und die finanzielle Förderung der Tierschutzarbeit durch die öffentliche Hand zum Inhalt.

Die Richtlinie 98/58/EG des Rates vom 20. Juli 1998 über den Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere hat Mindeststandards für alle Tierarten, die zur Erzeugung von Nahrungsmitteln, Wolle, Häuten, Fellen oder anderen landwirtschaftlichen Zwecken gezüchtet oder gehalten werden, geschaffen.

Die Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen schafft erstmals EU-weit einheitliche Mindeststandards für alle Haltungsformen, also auch für Alternativsysteme.

Bundesrecht

Beim Tiertransport auf der Straße ist eine Strafbarkeit wegen Überschreitung der zulässigen Gesamttransportdauer und Gesamtentfernung nur dann gegeben, wenn die Transportzeit bzw. Entfernung innerhalb Österreichs zurückgelegt wurde. Im Ausland zurückgelegte Kilometer bzw. Stunden können bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden.

Mit der Verordnung (EG) Nr. 615/98 der Kommission vom 18. März 1998 mit Durchführungsbestimmungen zur Ausfuhrerstattungsregelung in Bezug auf den Schutz lebender Rinder beim Transport ist die Zahlung von Ausfuhrerstattungen für lebende Tiere an die Einhaltung der Tierschutzvorschriften gebunden worden. Die Subventionen für Lebendrindertransporte werden also nur ausbezahlt, wenn die Rinder wohlbehalten am Bestimmungsort ankommen.

Die Verordnung (EG) Nr. 411/98 des Rates vom 16. Februar 1998 mit zusätzlichen Tierschutzvorschriften für Straßenfahrzeuge zur Beförderung von Tieren während mehr als acht Stunden regelt besondere Anforderungen für die besser ausgestatteten Spezialtransportfahrzeuge, die die längeren Tiertransporte durchführen. Insbesondere hinsichtlich Einstreu, Fütterung, Zugang, Belüftung, Trennwände und Tränkung wurden Bestimmungen geschaffen.

Tierseuchen

Das Internationale Tierseuchenamt (Office International des Epizooties - OIE) hat 15 Tierseuchen, die große wirtschaftliche Verluste verursachen, in der sogenannten "Liste A" zusammengefasst. Im österreichischen Tierbestand wurde im Jahre 1999 - außer der Newcastle Disease bei Tauben - keine dieser schweren Erkrankungen diagnostiziert. Als Beispiele für Krankheiten der Liste A seien die Maul- und Klauenseuche (zuletzt 1981 aufgetreten), die Klassische Schweinepest (zuletzt 1997) oder die Lungenseuche der Rinder (seit 1921 nicht mehr aufgetreten) genannt. Einige andere Tierseuchen der Liste A, wie z.B. die Pest der kleinen Wiederkäuer, die Bluetongue, die Afrikanische Schweinepest, sind noch nie in Österreich festgestellt worden. Die nachstehende Auflistung bezieht sich auf in Österreich anzeigepflichtige Tierseuchen:

- Im Jahre 1999 wurden in Österreich 4 Fälle von *Newcastle Disease* gemeldet. Alle Fälle betrafen Hobby-Betriebe mit einer Höchstzahl von 220 Tauben. In drei der vier Fälle waren ausschließlich Tauben betroffen, und es kam § 7 Abs. 1 der Verordnung des Bundeskanzlers über Schutz- und Tilgungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Newcastle-Krankheit (NCD-Verordnung) zum Tragen.
- Auch im Jahre 1999 wurde in Österreich kein Fall von *Aujeszky'scher Krankheit* festgestellt. Mit der Entscheidung 97/423/EG wurden allen Regionen in Österreich Zusatzgarantien gemäß Artikel 10 der RL 64/432/EWG gewährt.
- Seit dem Jahr 1997 ist Österreich frei von *Klassischer Schweinepest*.
- Die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung hat 1999 von den insgesamt 23.366 zur Untersuchung an eingesandten Tieren in 5 Fällen *Tollwut* festgestellt (1998: 3 Fälle). Seit Beginn der österreichischen Tollwutbekämpfung mittels der oralen Immunisierung der Füchse durch flächendeckende Auslegung von Impfködern in den tollwutgefährdeten Gebieten konnte die *Tollwut* von 2.465 Fällen im Jahre 1992 auf 5 Fälle im Jahre 1999 reduziert werden. Die im Herbst 1991 erstmalig vorgenommene und mit 2 Aktionen pro Jahr fortgeführte bundesweite Köderauslegungskampagne wurde im Frühjahr 1999 mit 318.400 Ködern und im Herbst 1999 mit 279.200 Ködern fortgesetzt. Für den Ankauf der Impfköder wurde vom Bundeskanzleramt rund 3,8 Mio. S aufgewendet.
- Bei den vorgeschriebenen Untersuchungen im Rahmen der staatlichen *Rinderbrucellosebekämpfung* konnten bei 426.860 durchgeführten serologischen Untersuchungen 2 Reagenten in 2 Tiroler Betrieben ermittelt werden (1998: 4 Reagenten in 4 Betrieben).
- Im Rahmen der staatlichen Bekämpfung der *Rindertuberkulose* wurden 1999 331.533 Rinder und 3.981 Ziegen in 29.722 Beständen untersucht und insgesamt 42 Reagenten (ein Rind in Kärnten, drei Rinder in Oberösterreich und 38 Rinder in Tirol) festgestellt (1998: kein Reagent).
- Im gesamten Bundesgebiet wurden 426.732 serologische Untersuchungen im Rahmen der staatlichen *Rinderleukosebekämpfung (ERL)* durchgeführt. So wie im Jahr zuvor wurde auch 1999 in keinem der 37.723 untersuchten Bestände ein Reagent gefunden.
- 1999 wurden 46 *IBR/IPV Reagenten* in 7 Betrieben ermittelt (1998: 344 Reagenten in 68 Betrieben). Damit lag der bundesweite durchschnittliche Verseuchungsgrad - bezogen auf die Zahl der Betriebe - bei 0,0173 % (1998: 0,1003 %).
- Im Jahre 1999 konnten 4 Ausbrüche (7 erkrankte Tiere) von *Brucella ovis* in 4 Bundesländern festgestellt werden. Das bedeutet einen weiteren Rückgang im Vergleich zu 1998 (5 Ausbrüche mit 13 erkrankten Tieren).
- Im Berichtsjahr wurden in 22 Höfen 54 Krankheitsfälle von *Räude* bei Schafen und Ziegen diagnostiziert, während bei Einhufern ein Fall von *Räude* festgestellt wurde.
- Im Jahr 1999 gab es keinen Ausbruch von *Geflügelcholera* in Österreich.
- In 11 Gemeinden erkrankten österreichweit insgesamt 29 Papageien, Sittiche und Ziervögel an *Psittakose* (1998: 1.012 Ausbrüche). Aus den Bundesländern Kärnten, Salzburg und Vorarlberg wurden keine Ausbrüche gemeldet.
- Die Zahl der *Acariose*-Fälle stieg im Vergleich zum Vorjahr geringfügig von 14 Ausbrüchen mit 156 erkrankten Bienenvölkern auf 18 Ausbrüche mit 159 erkrankten Völkern.
- Bei den ansteckenden Brutkrankheiten wurden bei Bienen im Berichtsjahr 1999 383 Ausbrüche von *Amerikanischer Faulbrut* festgestellt. Die meisten Ausbrüche traten wiederum in Kärnten mit 120 Ausbrüchen (453 erkrankte Bienenvölker), in der Steiermark mit 85 Ausbrüchen (228 erkrankte Bienenvölker) und in Oberösterreich mit 33 Ausbrüchen (303 erkrankte Bienenvölker) auf.
- In den Bundesländern Oberösterreich und Kärnten gab es insgesamt 3 Ausbrüche von *Varroatose* mit 19 erkrankten Bienenvölkern.
- Die Zahl der an *Rauschbrand* erkrankten Rinder lag im Jahr 1999 bei 130, davon 41 in der Steiermark, 28 in Niederösterreich, 35 in Kärnten, 10 in Tirol, 7 in Oberösterreich, 8 in Salzburg, ein Fall in Vorarlberg. Burgenland und Wien waren auch im Jahr 1999 frei von Rauschbrand. Die Zahl der Erkrankungen ist gerade bei Rauschbrand relativ konstant (1996 gab es 165 Fälle, 1997 wurden 176 Fälle und 1998 wurden 167 Fälle gemeldet).
- Hinsichtlich *Bläschenausschlag der Pferde* erkrankten im gesamten Bundesgebiet insgesamt 12 Tiere, davon 5 in Salzburg, 5 in Oberösterreich und 2 in der Steiermark.
- Aus vier Betrieben wurden insgesamt 50 an der *Viralen hämorrhagischen Septikämie (VHS)* erkrankte Tiere gemeldet. Im Vorjahr trat die VHS ebenfalls in 4 Betrieben

ben auf. In Vorarlberg erfolgte der Virusnachweis aus einem klinisch gesunden Bestand.

- 1999 wurde ein Fall von *Infektiöser hämatopoetischer Nekrose (IHN)* aus Kärnten gemeldet.
- In Österreich ist noch nie ein Fall von *Boviner Spongiformer Enzephalopathie (BSE)* aufgetreten.

Mit Beschluss des Tierseuchengesetzes (TGG) vom 23. Juli 1999 (BGBl.Nr. 133) wurde nunmehr eine gesetzliche Basis geschaffen, um Gesundheitsprogramme bei Tieren durchzuführen. Derzeit ist eine Bekämpfung der Salmonellen beim Geflügel und der BVD-Viruserkrankung beim Rind geplant. Ein Bekämpfungsprogramm von Salmonellen bei Geflügel-Eltern-tieren wurde von Brüssel genehmigt; eine Co-Finanzierung wird angestrebt. Derzeit laufen in mehreren Bundesländern freiwillige Bekämpfungsprogramme in Zuchtbetrieben, die von Bund und Land gefördert werden. Auch verschiedene andere freiwillige Bekämpfungsprogramme (z.B. Rhinitisinfektionen bei Mast-schweinen, Mykoplasmenimpfaktion bei Ferkeln, Salmonellenuntersuchungen bei Geflügel, Euterhygienekontrollen bei Kühen) werden vom BMLFUW gefördert.

Veterinärbehördliche Grenzkontrolle: Durch das In-Kraft-Treten der Richtlinie des Rates 97/78/EG vom 18. Dezember 1997 zur Festlegung von Grundregeln für die Veterinärkontrollen von aus Drittländern in die Gemeinschaft eingeführten Erzeugnissen mit 1.7.1999 wurden die Grenztierärzte verpflichtet, an den insgesamt 17 zugelassenen veterinärbehördlichen Grenzkontrollstellen Sendungen von Erzeugnissen tierischen Ursprungs in der Durchfuhr durch das Gebiet der EU nicht nur einer Einfuhrkontrolle, sondern auch einer Ausfuhrkontrolle zu unterziehen. An den österreichischen veterinärbehördlichen Grenzkontrollstellen wurden im Jahr 1999 ca. 41.000 Sendungen (lebende Tiere und Erzeugnisse tierischen Ursprungs) veterinärbehördlich in der Einfuhr kontrolliert. Etwa 3% der Sendungen waren zu beanstanden, 1,6% der Sendungen wurden zurückgewiesen. Gegenüber 1998 ist eine Steigerung der Abfertigungen um etwa 3 % zu beobachten.

In Vollziehung der Verordnung (EG) Nr. 615/98 der Kommission (Kontrolle von lebenden Rindern in Bezug auf den *Schutz beim Transport* im Zusammenhang mit der Ausfuhrerstattung) wurden 689 Sendungen lebender Rinder in der Ausfuhr überprüft. In diesem Zusammenhang musste für drei Sendungen die Bestätigung verweigert werden, in 96 Fällen konnten die festgestellten Mängel vor Ort behoben werden.

Das Jahr 1999 war gekennzeichnet von den Auseinandersetzungen rund um Fleischimporte aus den Vereinigten Staaten, da die USA kein entsprechendes Rückstandskontrollprogramm vorweisen konnten. Außerdem tauchte Fleisch von Tieren auf, die mit selbst in den USA verbotenen hormonellen Substanzen behandelt worden waren. Seither unterliegen alle Einfuhren von Rindfleisch aus den USA vor ihrer Freigabe einer 100%igen Warenuntersuchung auf Hormone. Die zweite Jahreshälfte war von den Vorbereitungen zur Umstellung der Computer auf die Jahr-2000-Tauglichkeit geprägt, da das ANIMO-System selbst weder tauglich war noch mit der vorhandenen Hardware betrieben werden konnte. Trotz einer sehr späten Entscheidung der Kommission zur Verlängerung der Lizenz konnte die Umstellung fristgerecht erfolgen.

Tierarzneimittel: In Österreich waren am 31. Dezember 1999 insgesamt 1.025 Arzneispezialitäten für Tiere zugelassen. Darunter waren 48 Fütterungsarzneimittelvormischungen sowie 194 immunologische Tierarzneimittel (Impfstoffe und Sera) und 76 homöopathische Arzneispezialitäten. Im Berichtsjahr wurden 6 Arzneispezialitäten, davon zwei Impfstoffe, im Wege des zentralen Zulassungsverfahrens bei der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln in London zugelassen. Für 14 Arzneispezialitäten wurde nach Durchführung eines Verfahrens der gegenseitigen Anerkennung in Österreich eine Zulassung erteilt. *Tierärzte:* Die Anzahl der Tierärzte, die eine Praxis ausüben, belief sich zum 31. Dezember 1999 auf 1.728. Im öffentlichen Veterinärdienst waren 246 Tierärzte beschäftigt.

Forstliche Produktion

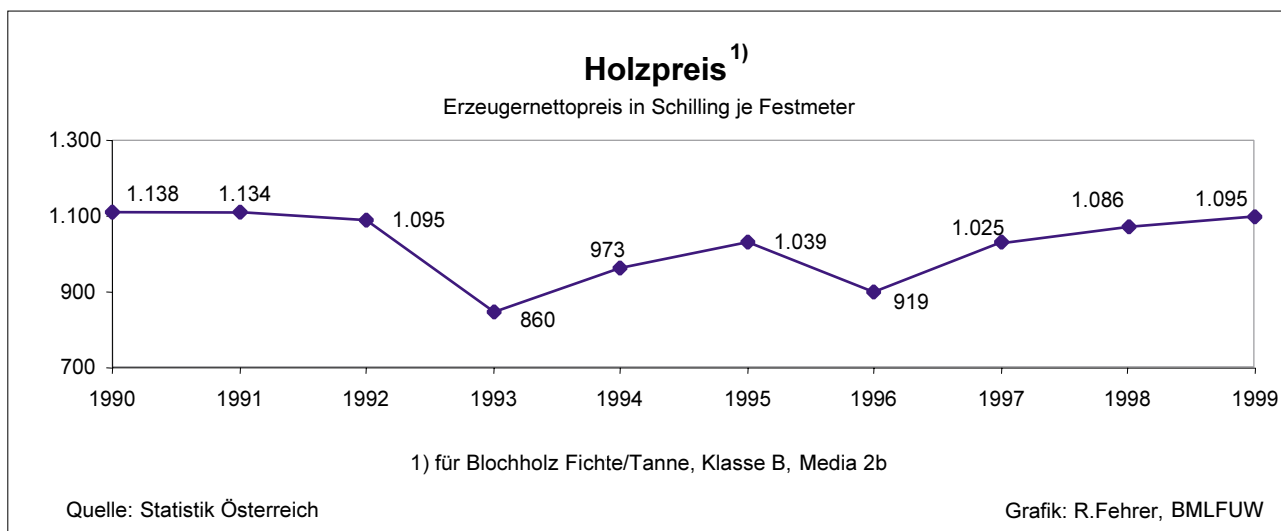
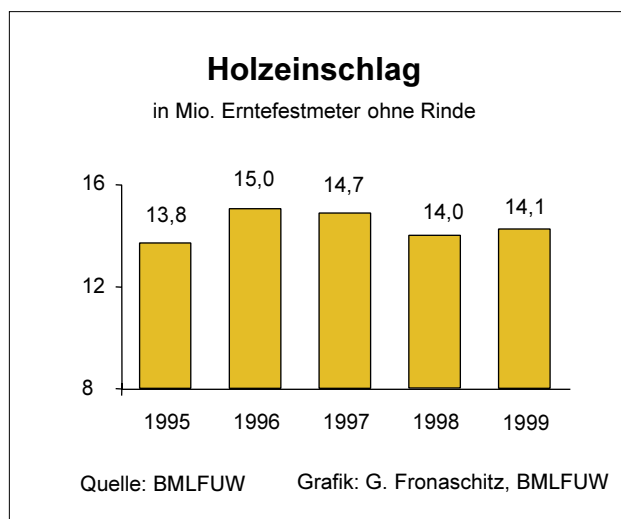
(siehe auch Tabelle 5.3.1)

Mit 47% Waldanteil an der Staatsfläche liegt Österreich hinsichtlich der Bewaldungsdichte im Spitzenfeld europäischer Staaten. Im Gegensatz zu vielen EU-Ländern leistet der Wald in Österreich einen erheblichen Beitrag zum bäuerlichen Einkommen. Die Erhaltung und Steigerung der Ertragsleistung des Waldes ist daher für die Land- und Forstwirtschaft, aber auch für die Betriebe der Weiterverarbeitung von Holz von großer Wichtigkeit. Mit Hilfe von Informationskampagnen zur Förderung der Verwendung von Holz und Holzprodukten und gezielten Programmen zur Förderung von Forschungs- und Innovationsprojekten wird von verschiedenen Wirtschafts- und öffentlichen Stellen ein

wertvoller Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung im Bereich der Forst- und Holzwirtschaft geleistet. Zudem wird versucht, den Einsatz von Holz als Energielieferant zu forcieren. Moderne Heizungsanlagen auf der Basis von Holz als Energieträger bringen nicht nur eine Entlastung der Volkswirtschaft sowie der Umwelt, sondern bieten dem Waldbesitzer zusätzliches Einkommen aus der Verwertung von schwer absetzbaren Forstprodukten. Mit der Förderung von Holz lassen sich vor allem im ländlichen Raum positive Beschäftigungseffekte erzielen. Insgesamt wachsen in den österreichischen Wäldern jährlich 27,3 Mio. Vfm Holz zu, wovon nur rund 70% genutzt werden.

Wirtschaftliche Situation

Der Aufschwung der Schnittholzkonjunktur währt bereits über drei Jahre. Die Schnittholzpreise im Inland zogen im Laufe des Jahres 1999 weiter leicht an und waren im Dezember um 5% höher als im Vorjahr. Die Exportpreise entwickelten sich gegen Jahresende recht dynamisch (Dezember 1999 +14,6% gegenüber 1998), im Jahresdurchschnitt wurde das Vorjahresniveau um 4,5% übertroffen. Der steigende Dollarkurs stützte die Exportpreise wesentlich. Hingegen erzielten die heimischen Waldbesitzer nur noch leichte Preiszuwächse für Sägerundholz: Im Jahresdurchschnitt 1999 zahlten die Sägewerke um 1% mehr als 1998. Mit 1.095 S je fm war der Jahresdurchschnittspreis für Blochholz Fichte/Tanne, Klasse B, Media 2b um 0,8% über dem Vorjahresniveau. Die Papier- und Zellstoffkonjunktur ver-



besserte sich im Lauf des Jahres 1999 deutlich. Die Zellstoffpreise erreichten zu Jahresbeginn einen konjunkturbedingten Tiefstand und stiegen bis zum Jahresende kräftig. Im Export wurde im Jahresdurchschnitt das Preisniveau von 1998 wieder erreicht. Die Exportpreise für Druck- und Schreibpapier (-5,3%) sowie Kraftpapier (-8,5%) lagen wesentlich unter dem Wert von 1998. Die Zellstoffindustrie reduzierte die Preise für Schleifholz im 1. Halbjahr, im Jahresdurchschnitt zahlte sie ungefähr gleich viel wie 1998. Der Faserholz/Schleifholz-Mischpreis für Fichte/Tanne 1a/b betrug im Jahresdurchschnitt 422 S je fm (Faserholz 393 S, Schleifholz 484 S). Die Preise für hartes Brennholz blieben mit 576 S je Raummeter unverändert, weiches Brennholz stieg um 3,2% auf 390 S.

Gemäß Holzeinschlagsmeldung wurden 1999 14,1 Mio. Erntefestmeter eingeschlagen, um 0,4% mehr als 1998. Der Schadholzanfall ist leicht zurückgegangen (-0,9%), sein Anteil am Gesamteinschlag lag mit 20,1% deutlich unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre. Der Trend zur Fremdwerbung (Vergabe der Schlägerung und Bringung) hielt an (+6,4%), die günstige Holzkonjunktur ließ die Lager gegen Jahresende schrumpfen (-12,3% gegenüber 1998). Die Kleinwaldbesitzer (Waldfläche unter 200 ha) forcierten vor allem die Schwachholznutzung (+20,4%). Insgesamt schälerten sie um 2,6% mehr als 1998. Die Großwaldbesitzer (Waldfläche ab 200 ha, ohne Bundesforste) nahmen den Einschlag leicht zurück (-1,2%). Im Großwald fiel um 6,8% mehr Schadholz an, der Schadholzanteil betrug 23,2%. 63% des Einschlags wurden an Schlägerungsunternehmen vergeben. Der Anteil der Österreichischen Bundesforste AG erreichte mit 1,87 Mio. fm 13,3% der gesamten Holzernte in Österreich. Die Bundesforste schälerten um 4,2% weniger als 1998, um 11% weniger als im Durchschnitt der letzten fünf Jahre. 40% des Einschlags der Bundesforste entfielen auf Fremdwerbung - im Kleinwald (unter 200 ha) betrug dieser Anteil nur 24%.

Am 26. Dezember 1999 verursachte der Orkan "Lothar" in den Wäldern Europas schwere Sturmschäden. Am stärksten betroffen waren die Schweiz, Frankreich und Deutschland. Die Schadholzmengen übertrafen vielfach großregional einen mehrfachen Jahreseinschlag. Aufgrund der lebhaften Schnittholznachfrage bewirkte

Strukturdaten der Forstwirtschaft, Säge- und Papierindustrie 1999

<i>Forstwirtschaft</i>	
Waldfläche (in Mio. ha)	3,92
davon Betriebe unter 200 ha Waldfläche	2,10
davon Betriebe über 200 ha Waldfläche	1,24
davon Österreichische Bundesforste	0,59
Holzvorrat (in Mio. vfm)	987,9
Holzzuwachs (in Mio. vfm)	27,3
Holzeinschlag (in Mio. efm)	14,08
Endproduktion aus Forstwirtschaft (in Mrd. S; vorläufiger Wert)	13,64
Anzahl der Betriebe mit Eigenwaldfläche	207.818
<i>Sägeindustrie</i>	
Schnittholzproduktion (in Mio. m ³)	9,79
davon Nadelschnittholz	9,53
Produktionswert (in Mrd. S)	24,76
Schnitthollexport (in Mio. m ³)	5,75
Exportumsatz (in Mrd. S)	14,19
Betriebe	1.550
Beschäftigte	9.500
<i>Papierindustrie</i>	
Papier-, Faltschachtelkarton- und Pappeproduktion (in Mio. t)	4,14
Umsatz (in Mrd. S)	41,19
Export (in Mio. t)	3,53
Exportumsatz (in Mrd. S)	32,99
Betriebe	30
Beschäftigte	9.461
Quelle: BMLFUW, Statistik Österreich, Austropapier.	

das hohe Angebot keinen Einbruch der Sägerundholzpreise. Auf dem Rohholzmarkt der Zellstoffindustrie herrschte jedoch zu Jahresbeginn 2000 ein Angebotsdruck, sodass ein Anstieg der Schleifholz- und Hackgutpreise verzögert wurde.

Bei stabilen Nutzholzpreisen und einer geringfügigen Ausweitung des Einschlags (+0,4%) nahm der nominelle Rohertrag der Forstwirtschaft nach Berechnungen des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung leicht zu und erreichte 13,6 Mrd. S (+0,9% gegenüber 1998).

Preise

(siehe auch Tabellen 5.4.1 bis 5.4.8)

Die zwischen Agrarerzeugnissen und Produktionsmitteln gegebenen Austauschverhältnisse beeinflussen trotz der namhaften Bedeutung der Abgeltung der multifunktionalen Leistungen durch die öffentliche Hand in erheblichem Umfang die Einkommenslage der in der Land- und Forstwirtschaft arbeitenden Bevölkerung und auch die Aufrechterhaltung eines funktionierenden ländlichen Raumes. Darüber hinaus kommt angesichts der ökonomischen Verflechtungen zwischen Agrarwirtschaft, Industrie und Gewerbe den Agrarpreisen auch eine große gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu, zumal die bäuerlichen Haushalte und Betriebe wichtige Nachfrager von Betriebsmitteln, Konsum-, Investitionsgütern und Dienstleistungen darstellen.

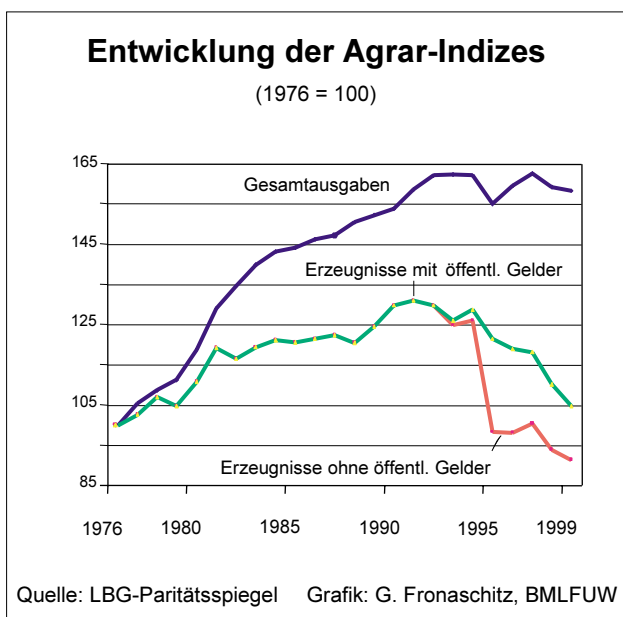
Der Beitritt Österreichs zur EU bedeutete für die heimischen Landwirte den Beginn tiefgreifender Veränderungen, die sich mit der nächsten WTO-Runde und der bevorstehenden Osterweiterung der EU vor allem in den Bereichen Getreide, Schlachtrinder und Milch fortsetzen werden.

Speziell aufbereitete Indexzahlen ermöglichen eine übersichtliche Darstellung zeitlicher Veränderungen der Erzeuger-, Betriebsmittel- und Investitionsgüterpreise. Die im Bundesmittel aufgezeigte Preisentwicklung kann allerdings von der Situation in den einzelnen Betriebsgruppen je nach der Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Betriebe wesentlich abweichen. Generell mit Hilfe solcher Indexreihen dargestellte Preisübersichten lassen somit noch keinen endgülti-

gen Einblick in die Einkommenslage der Land- und Forstwirtschaft zu. Erst die zusammenfassende Betrachtung mit anderen Unterlagen dieses Berichtes - in erster Linie mit den Buchführungsergebnissen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe - gewährleistet eine stichhaltige und zutreffende Beurteilung der wirtschaftlichen Situation bäuerlicher Familienbetriebe.

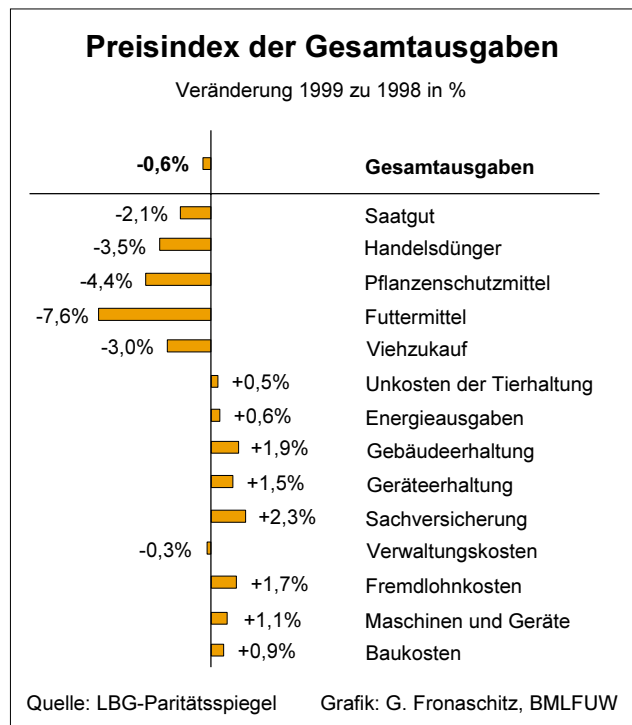
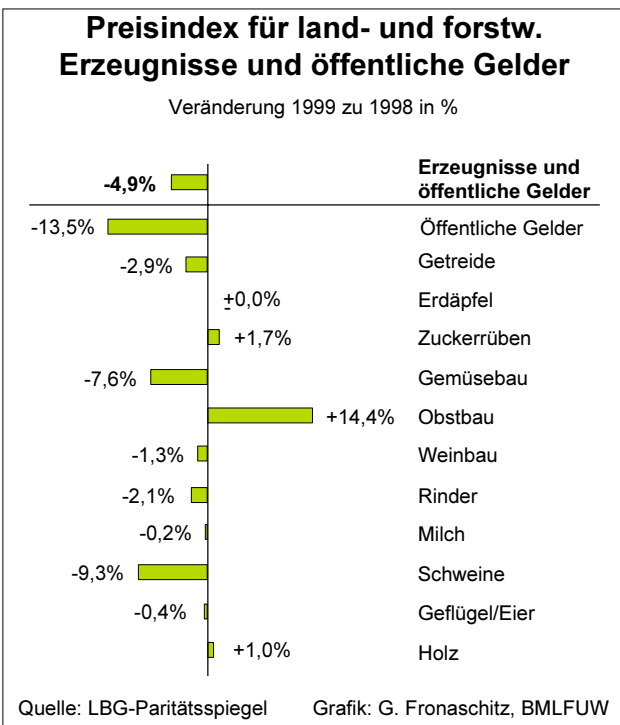
Die Indizes der die heimische Land- und Forstwirtschaft betreffenden Erzeuger- und Betriebsmittelpreise basieren auf Berechnungen aus dem Jahre 1986. Seit 1992 werden im Preisindex der Betriebseinnahmen die direkt den bäuerlichen Betrieben zufließenden öffentlichen Gelder mit berücksichtigt. Für die Indexdarstellung auf der Einnahmenseite stehen die vom ÖSTAT publizierten Erzeugerpreise zur Verfügung. Für die Ausgabenseite werden gesonderte Erhebungen herangezogen. Der Indexberechnung liegen ausschließlich Netto-Preise (ohne MWSt.) zugrunde.

Innerhalb der *Agrarpreis-Indizes* verzeichnete der Preis-Index der Betriebseinnahmen 1999 im Vergleich zum Vorjahr eine Abnahme um 4,9%; ohne Berücksichtigung der öffentlichen Gelder hätte die Abnahme 2,6% betragen. Der Preis-Index der Gesamtausgaben war gegenüber 1998 um 0,6% rückläufig, wobei einer Verbilligung der Betriebsausgaben im Durchschnitt um 1,7% eine Verteuerung bei den Investitionsausgaben um 1,0% gegenüberstand. Die Differenz zwischen dem Index der Gesamtausgaben und dem Index der Einnahmen (sog. Preisschere) betrug 1999 insgesamt 25,5%. Im Vergleich zu 1998 bedeutet dies eine weitere Verschlechterung.



Agrar-Preis-Index (Vergleich zum Vorjahr in Prozent)		
Jahr	Preis-Index der Betriebseinnahmen ¹⁾	Preis-Index der Gesamtausgaben
1990	+4,3	+4,1
1991	+0,9	+3,2
1992	-0,9	+2,1
1993	-3,9	+0,3
1994	+2,0	-0,2
1995	-5,6	-4,4
1996	-2,0	+2,9
1997	-0,7	+2,0
1998	-6,8 ²⁾	-2,2
1999	-4,9 ³⁾	-0,6

1) ab 1992 inkl. öffentliche Gelder; 2) revidiert; 3) vorläufig.
Quelle: LBG.



Erzeugerpreise

In der pflanzlichen Produktion, die ihr Preisniveau insgesamt zwar halten konnte, verschlechterte sich der Feldbau durch eine nachgebende Preistendenz bei Getreide und insbesondere bei Hartweizen, die durch bessere Erlöse bei Zuckerrüben nicht ausgeglichen werden konnte. Im Weinbau war zwar bei Flaschenware eine weiter steigende Preistendenz zu verzeichnen, doch reichte diese nicht aus, die durch die abermals gute Ernte gedrückten Traubenpreise und insbesondere jene für Fassware auszugleichen. Im Gemüsebau kamen vor allem die Preisrückgänge bei Zwiebeln mit -55% und Chinakohl mit -11% zum Tragen. Der Obstbau profitierte durch die stark verbesserte Preislage bei Tafel- und Industrieäpfeln. In der Tierhaltung war die weiter fallende Preistendenz auf die Schweine-, aber auch auf die Schlachtrinderpreise zurückzuführen.

Die Preise forstwirtschaftlicher Produkte profitierten durch eine nach wie vor stabile Holzkonjunktur.

Betriebsmittelpreise

Im Vergleich zu 1998 gab es bei den Betriebsmittelpreisen weitere Verbilligungen um insgesamt 1,9%. Neben Saatgut und Pflanzenschutzmitteln waren es dem Gewicht nach die Eiweißfuttermittel innerhalb der Zukaufsfuttermittel, Ferkel und Zuchtschweine innerhalb des Viehzukaufs und der Stickstoff bei den Handelsdüngern. Dem gegenüber schlugen Preissteigerungen u.a. bei den Sachversicherungen, der Geräteerhaltung und den Energieausgaben stärker zu Buche. Die Preise für land- und forstwirtschaftliche Investitionsgüter waren 1999 im Mittel um 1,0% höher als im Jahr 1998.

Entwicklung der Düngemittelpreise

(im Vergleich zum Vorjahr)

Düngerarten	Preisänderung 1999 zu 1998 in %
Kalkammonsalpeter, 27% N	-11,6
Hyperkorn 26% P2O5	+0,0
Kalisalz, 60% K2O	+3,6
Diammonophosphat 18:46:0	+0,2
PK-Mischdünger, 0:12:20	+1,1
Volldünger, 6:10:16	-0,4
Volldünger, 15:15:15	-1,0
Volldünger, 20:8:8	-2,5
Mischkalk	+1,3

Quelle: AMA, LBG.

Entwicklung der Zukaufsfuttermittelpreise

(Vergleich zum Vorjahr in Prozent)

Futtermittel	1996	1997	1998	1999
Zuckerrüben-Trockenschnitte, Pel.	+5,8	-4,5	-11,1	-2,1
Futtergerste	+6,0	-8,7	-8,2	+2,2
Körnermais	-1,1	-16,5	-4,7	+2,9
Weizenkleie	+5,8	+0,2	-18,9	+4,1
Sojaschrot	+29,9	+20,3	-26,4	-7,5
00-Rapsextraktionsschrot	+50,5	-3,0	-35,1	+4,8
Fischmehl	+17,8	+19,1	+8,6	-35,7

Quelle: Börse für landwirtschaftliche Produkte, LBG.

Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Zusammenfassung

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1999 betragen im Bundesmittel 254.804 S (-3,8%) je Betrieb und 155.609 S je FAK (-3,1%). Der Einkommensrückgang war in erster Linie durch den weitgehenden Wegfall der degressiven Ausgleichszahlungen und die geringe Inanspruchnahme von Zinsen- und Aufwandszuschüssen sowie die weiteren Preisrückgänge am Schweinemarkt bedingt. Positiv auf die Einkommensentwicklung wirkten sich die höheren Erträge bei Milch und im Feldbau (insbesondere bei Weizen, Körnermais, Kartoffel und Gemüse) sowie bei Holz aus. Der Unternehmerertrag hat sich gegenüber 1998 nur geringfügig verändert. Der Unternehmensaufwand war etwas höher als 1998. Nach Betriebsformen (je FAK) erzielten 1999 die Marktfruchtbetriebe (+10%) den größten Zuwachs. Die Einkommensverluste mussten die Dauerkulturbetriebe (-14%) sowie die Futterbaubetriebe (-6%) und die Veredelungsbetriebe (-5%) hinnehmen. Die Zahl der Familienarbeitskräfte je Betrieb hat 1999 um weitere 1% auf 1,63 FAK abgenommen. Die öffentlichen Gelder je Betrieb verringerten sich weiter und beliefen sich im Bundesdurchschnitt auf 166.011 S je Betrieb (-7,2%). Das waren im Bundesdurchschnitt 19% vom Unternehmerertrag. Innerhalb der öffentlichen Gelder gab es weitere Zuwächse bei den ÖPUL-Zahlungen sowie einen weiteren planmäßigen Rückgang bei den degressiven Ausgleichszahlungen. Das Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) erreichte 193.957 S (-1%), das Gesamteinkommen je GFAK 231.773 S (+0%).

Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je FAK bei den Bergbauernbetrieben waren 1999 145.421 S um 4% niedriger als im Vorjahr. Die land- und forstwirtschaftliche Produktion allein hätte einen Einkommenszuwachs von knapp 9% gebracht, doch bedeuten die Abnahmen bei den öffentlichen Geldern einen Einkommensverlust um mehr als 5% und die gestiegenen Aufwendungen einen weiteren um nahezu 7%. Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Betriebe zum Bundesmittel änderte sich 1999 kaum. Er betrug je FAK absolut rund 10.000 S und relativ 7%.

Bei den Spezialbetrieben weisen - auf Basis FAK - die Marktfruchtbetriebe die höchsten Einkommen auf (299.866 S). Es folgen die Geflügelspezialbetriebe mit 254.013 S. An dritter Stelle liegen bereits die Biobetriebe mit höherem Bodennutzungsanteil (225.837 S). Im längerfristigen Vergleich (seit 1991) haben sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Bundesmittel um +1,8% verbessert. Das Erwerbseinkommen je FAK stieg um 2,5%, das Gesamteinkommen um 2,0%.

Summary

In 1999, income from agriculture and forestry in Austria averaged (Federal level) ATS 254,804 (- 3.8 %) per holding and ATS 155,609 (- 3.1 %) per family worker. This income loss was above all due to the far-reaching elimination of degressive compensatory payments and the low number of holdings taking advantage of interest rate and expense subsidies as well as the continued decline in prices on the pig market. Increased yields from dairy, crops (especially wheat, grain maize, potatoes, and vegetables) and timber positively affected income development. As compared to 1998, there were only minor changes in gross return. Expenditure was a little higher than in 1998. Taking the different types of holdings (per family worker), commercial farms (+ 10 %) showed the highest increase in 1999. Income losses were recorded for continuous crop farms (- 14 %) as well as for forage growing farms (- 6 %) and intensive livestock farms (- 5 %).

1999 again saw a 1 % decrease in the number of family workers per farm to 1.63. Public funding per farm was further reduced and by Federal average amounted to ATS 166,011 per farm (- 7.2 %), which on average constituted 19 % of gross return. As to public funds, payments under the environment programme (ÖPUL) continued to increase, whereas degressive compensatory payments were further cut, as planned. Receipts from business activity per total family labour amounted to ATS 193,957 (- 1 %), overall income per total family labour was ATS 231,773 (+ 0 %).

As to mountain farms, income from agriculture and forestry in 1999 amounted to ATS 145,421 per family worker, 4 % less than in the previous year. Agricultural and forestry output alone would have recorded a 9 % increase in income, cuts in public subsidies, however, led to an income loss of more than 5 % and higher costs reduced income by nearly 7 %. The income gap between mountain farms and average Austrian farms remained almost unchanged in 1999, amounting to around ATS 10,000 in absolute terms and 7 % in relative terms.

As to special holdings, the highest income per family worker was achieved in commercial farms (ATS 299,866), followed by special poultry farms (ATS 254,013). Organic farms with higher land-use shares ranked third already (ATS 225,837). By long-term comparison (since 1991), income from agriculture and forestry per family worker increased by + 1.8 % (Federal average). Receipts from business activity per family worker rose by + 2.5 % and the total income by + 2.0 %.

Entwicklung der Hauptergebnisse 1999

(siehe auch Tabellen 6.1.1 bis 6.1.23)

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

Über das Jahr 1999 liegen die Buchführungsdaten von 2.404 Testbetrieben vor. Nach einer günstigen Ergebnisentwicklung im ersten Jahr der EU-Mitgliedschaft und ein Jahr davor sanken in den darauf folgenden Jahren und auch 1999 die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK etwa im selben Ausmaß wie die degressiven Ausgleichszahlungen. Seit 1996 betragen die Abnahmen von Jahr zu Jahr durchschnittlich um die 6.600 S bzw. 3,9% je FAK. An Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft wurden 1999 im Bundesmittel 254.804 S je Betrieb (-3,8%) und 155.609 S je FAK (-3,1%) erzielt. Für die Ergebnisentwicklung gegenüber 1998 (Bundesmittel) waren folgende Punkte maßgebend:

- Der *Unternehmensertrag* ist gegenüber dem Vorjahr je ha RLN um 2% gesunken. Für diesen Rückgang waren in erster Linie der weitgehende Wegfall der degressiven Ausgleichszahlungen und die geringeren Zinsen- und Aufwandszuschüsse sowie die weiteren Preisrückgänge am Schweinemarkt verantwortlich. Gemildert wurde diese Entwicklung durch höhere Erträge bei Milch und im Feldbau, insbesondere bei Weizen, Körnermais, Erdäpfeln und Gemüse sowie Holz.
- Beim *Aufwand* (-0,4% gegenüber 1998) kamen vor allem preisbedingte Einsparungen beim Spezialaufwand für Bodennutzung und Tierhaltung und eine mit dem Rückgang der Investitionen geringere Vorsteuerbelastung zum Tragen.

Ursachen der Veränderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft				
Ertrags- und Aufwandspositionen	1999	Veränderungen 1999 gegenüber 1998		
	S/ha RLN	S/ha RLN	± %	Auswirkung auf die Einkünfte aus L.u.Fw in %
Unternehmensertrag	41.439	-804	-1,9	-6,2
Davon: Getreide	2.889	+87	+3,1	+0,7
Hackfrüchte	1.234	+41	+3,4	+0,3
Hülsen-, Ölfrüchte, Handelsgewächse	586	+48	+8,9	+0,4
Obst	744	+37	+5,2	+0,3
Wein	1.526	-219	-12,6	-1,7
Rinder (einschl. Kälber)	3.381	-131	-3,7	-1,0
Milch	5.834	+168	+3,0	+1,3
Schweine	3.649	-440	-10,8	-3,4
Forstwirtschaft	2.395	+90	+3,9	+0,7
Sonst. Erträge	7.081	+192	+2,8	+1,5
Öffentl. Gelder	7.990	-744	-8,5	-5,8
davon: Marktförderungsprämien	2.632	-25	-0,9	-0,2
Degressiver Preisausgleich	94	-521	-84,7	-4,0
Ausgleichszulage	1.096	-36	-3,2	-0,3
Umweltprämien	3.309	+18	+0,5	+0,1
Zinsen- und Aufwandszuschüsse	829	-211	-20,3	-1,6
Mehrwertsteuer (MWSt)	2.889	+59	+2,1	+0,5
Unternehmensaufwand	29.177	-128	-0,4	+1,0
Davon: Spezialaufw. Bodennutzung u. Tierhaltung	7.743	-263	-3,3	+2,0
Energie und Anlagenerhaltung	5.285	-9	-0,2	+0,1
Allgem. Aufwendungen	6.232	+178	+2,9	-1,4
AfA	7.816	+92	+1,2	-0,7
Vorsteuer	3.296	-146	-4,2	+1,1
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ¹⁾	12.262	-677	-5,2	-5,2

1) Die durchschnittliche Betriebsgröße im Bundesmittel beträgt 20,78 ha RLN; die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb betragen 254.804 S .

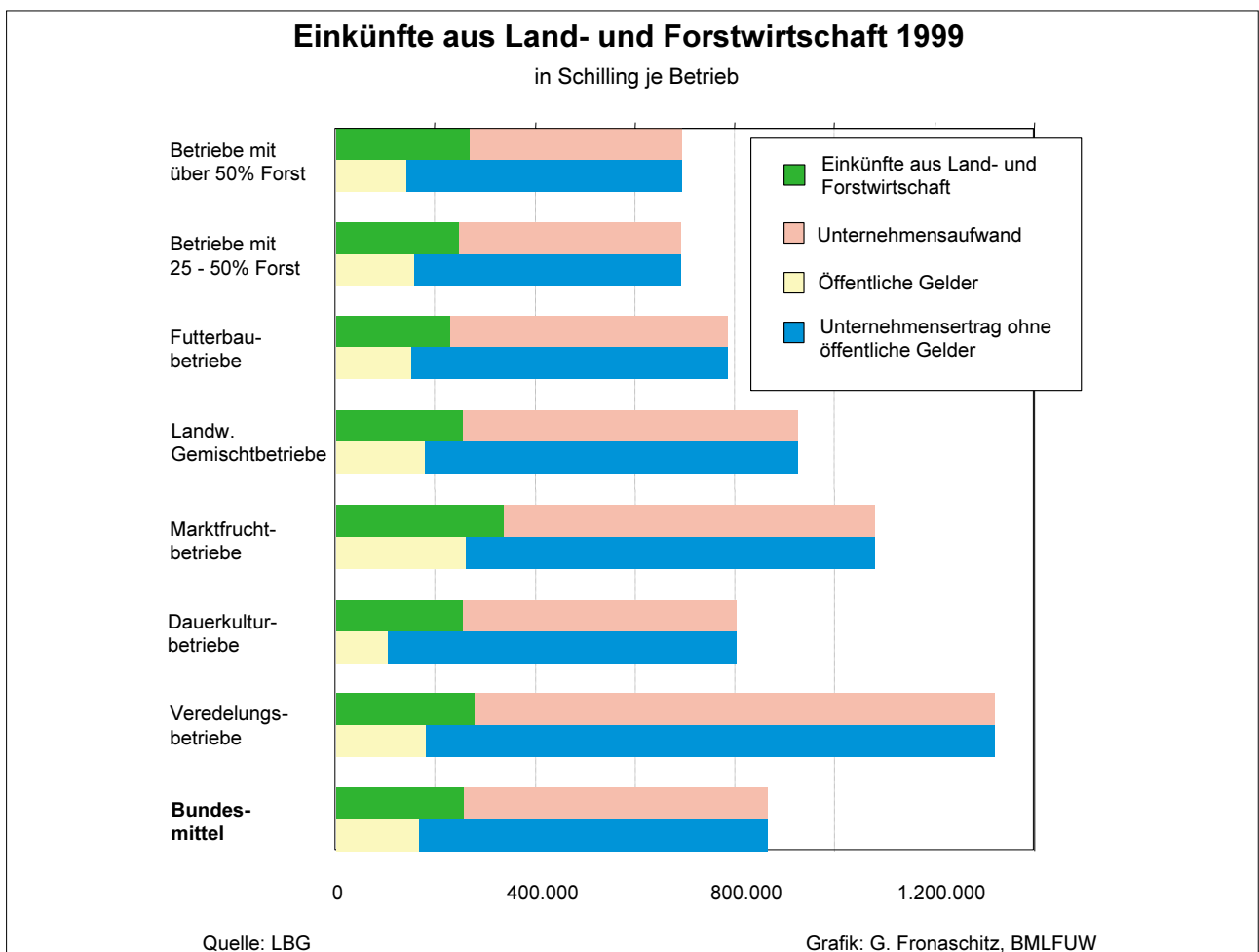
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ergebnisableitung Bundesmittel 1999	
Unternehmensertrag je ha RLN ¹⁾	- 6,2%
Unternehmensaufwand je ha RLN ¹⁾	+ 1,0%
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (U-Ertrag minus U-Aufwand) je ha RLN	- 5,2%
Betriebe wurden um 1,5% größer, daher Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (Effekt: +1,4%)	-3,8%
Rückgang bei den Familienarbeitskräften gegenüber Vorjahr (-2,2% je 100 ha RLN bzw. -1,2% je Betrieb), daher verteilen sich die Einkünfte a. Land- und Forstw. (FAK) auf weniger Personen (Effekt: +0,7%)	-3,1%
1) Beitrag zur Entwicklung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je ha RLN in %.	
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.	

- Das von den Betrieben bewirtschaftete Flächenausmaß nahm um 0,3 ha (1,5%) auf 20,8 ha RLN zu. Die *Betriebsvergrößerung* erfolgte neben Zukäufen vor allem durch Pachtflächen, wobei der Pachtflächenanteil 1999 rd. 17% an der Gesamtfläche betrug. Die gestiegene Fläche wirkte sich positiv auf die Einkünfte je Betrieb aus.

- Der *Rückgang bei den Arbeitskräften* milderte den Einkommensrückgang, da das Einkommen auf weniger Köpfe aufzuteilen ist. Mit 1,63 Familienarbeitskräften (FAK) je Betrieb ging die Zahl der Arbeitskräfte um 1% zurück.

Die Marktfruchtbetriebe waren die einzigen, die 1999 nach zwei Jahren mit Einbußen bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK um 10% zulegen konnten, bei den Betrieben mit höherem Forstanteil war eine weitere Steigerung um 2% zu vermerken. Die Dauerkulturbetriebe verloren 14%, die Futterbaubetriebe 6% und die Veredelungsbetriebe weitere 5%. Nach Produktionsgebieten stechen nach den Einbußen der beiden Vorjahre insbesondere die weiteren Abnahmen bei den je FAK erzielten Einkünften im Sö. Flach- und Hügelland (-17%) und im Kärntner Becken (-10%) hervor; im Voralpengebiet ergab sich nach einer Verbesserung im Vorjahr (+16%) ein Rückgang um 11%. Demgegenüber konnten geringfügige Verbesserungen von je +1% im Nö. Flach- und Hügelland sowie im Wald- und Mühlviertel erzielt werden. Die durchschnittlich höchsten Einkommen je FAK erreichten die Marktfruchtbetriebe; die bisher einkommensstarken Veredelungsbetriebe fielen innerhalb der Betriebsformen 1999 weiter - auf den vierten Rang - zurück.



Unternehmerertrag

Die monetäre Ertragslage in der Land- und Forstwirtschaft ist in Österreich durch große regionale und strukturelle Abstufungen geprägt. Im gewichteten Mittel der Buchführungsbetriebe wurde ein Unternehmerertrag von 41.438 S je ha RLN bzw. 861.000 S je Betrieb erwirtschaftet, das waren 2% weniger bzw. gleich viel wie 1998. Der Anteil der einzelnen Produktionszweige an der Gesamtentwicklung kann aus der Tabelle (siehe Vorseite) abgeleitet werden. Im Detail ist anzuführen:

- Bei *Getreide* konnten insbesondere Weizen und Körnermais mit einer Ausweitung der Anbauflächen und höheren Hektarerträgen das Ergebnis positiv beeinflussen.
- Bei *Ölfrüchten* waren bei durchschnittlich besseren Hektarerträgen (ausgenommen Ölkürbis) die niedrigeren Preise für das schlechtere Ergebnis ausschlaggebend.
- *Hackfrüchte*: Bei Erdäpfeln wurde aufgrund einer besseren Preissituation und höherer Verkaufsmengen ein besseres Ergebnis erzielt; bei Zuckerrüben waren die niedrigeren Erlöse eine Folge des Preisrückganges.
- Im *Weinbau* sanken trotz gestiegener Verkaufsmengen die Einnahmen um 8%; der Rückgang um 11% beim Ertrag liegt in einem im Vergleich zum Vorjahr geringeren Lagerzuwachs begründet.
- Im *Obstbau* hat sich insbesondere im Nö. sowie Sö. Flach- und Hügelland die Ertragssituation gegenüber 1998 verbessert.
- *Milch*: Die Erlöse stiegen aufgrund höherer Verkaufsmengen (+5%) und eines besseren Preises (+1%).
- Bei *Rindern* war für den Einnahmenrückgang die Preissituation ausschlaggebend.
- Bei *Schweinen* wurde der weitere Einnahmenrückgang durch eine größere Verkaufsmenge gemildert, der im Ver-

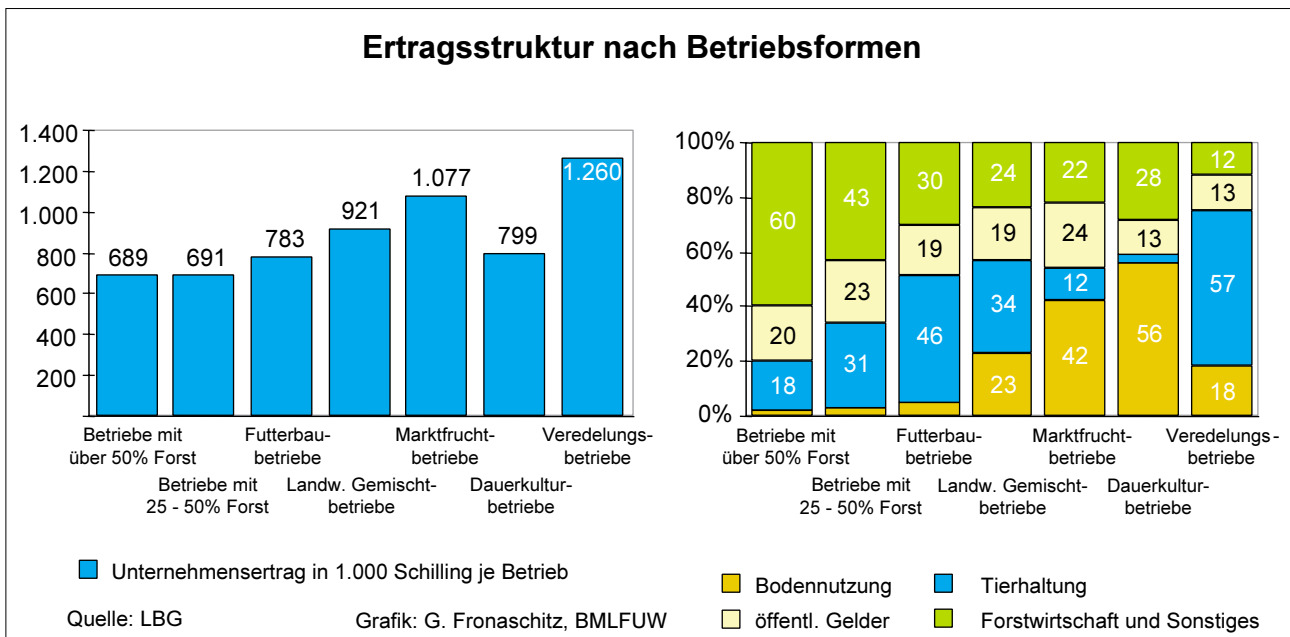
Entwicklung des Preis- und Einnahmenindex		
Pflanzliche u. tierische Produkte	Preis-	Einnahmen-
	Index 1999 (1998 = 100)	
Getreide	97 ¹⁾	107
Weizen	100 ²⁾	111
Gerste	99 ²⁾	97
Körnermais	98 ²⁾	115
Erdäpfel	107 ²⁾	113
Zuckerrüben	97 ²⁾	97
Weinbau	99 ¹⁾	92
Rinder	98 ¹⁾	98
Milch	101 ²⁾	105
Schweine	91 ¹⁾	95
Geflügel und Eier	100 ¹⁾	100
Holz	101 ¹⁾	105

1) Landw. Paritätsspiegel
2) Buchführungsergebnisse

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

gleich zu den Einnahmen stärkere Ertragsrückgang liegt in einer Verringerung der Bestände begründet.

- In der *Forstwirtschaft* war die weitere Ertragsverbesserung vor allem auf gestiegene Verkaufsmengen bei niedrigeren Sortimenten zurückzuführen.
- Die öffentlichen Gelder, die den bäuerlichen Betrieben direkt zugute kommen, verringerten sich 1999 im Durchschnitt je Betrieb um mehr als 7%. Wesentlich war dabei das Ende der degressiven Ausgleichszahlungen, wobei allerdings aus buchhalterischen Gründen das Milchgeld für Dezember 1998 sowie die gesamten Ausgleichszahlungen für Mast Schweine aus 1998 erst 1999 verbucht wurden. Die Zinsen- und Aufwandszuschüsse waren nahezu um ein Fünftel nied-



riger als 1998. An Umweltprämien und Ertragszuschüssen wurden je 2% mehr ausbezahlt.

Insgesamt entfielen 1999 im Bundesdurchschnitt 19% (1998: 21%) des Unternehmensertrages auf öffentliche Gelder, nur in den Dauerkultur- und Veredelungsbetrieben waren es merklich weniger (13 bzw. 14%). Nach Betriebsformen konnten nur die Betriebe mit über 50% Forstanteil beim Unternehmensertrag zulegen. Rückgänge verzeichneten die landwirtschaftlichen Gemischt- (-1%), Dauerkultur- (-2%) und Veredelungsbetriebe (-4%). Von den Produktionsgebieten hatten insbesondere die Betriebe im Sö. Flach- und Hügelland (-8%), im Kärntner Becken (-5%) und Alpen-

vorland (-4%) weitere Verluste in Kauf zu nehmen. Nennenswerte Ertragszuwächse gab es im Wald- und Mühlviertel (5%) und im Hochalpengebiet (3%). Der Unternehmensertrag variiert stark in Abhängigkeit vom Standort und den damit einhergehenden Produktionsvoraussetzungen. Zusätzlich spielen die Betriebsstruktur, die Betriebsgröße, die Art der Flächennutzung sowie das Ausmaß und die Intensität der Viehhaltung eine maßgebende Rolle. Darüber hinaus haben auch allfällig vorhandene außerland- und forstwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten sowie das sozioökonomische Umfeld einen wesentlichen Einfluss auf den Unternehmensertrag.

Unternehmensaufwand

Der Unternehmensaufwand (606.000 S je Betrieb) war gegenüber 1998 geringfügig höher, wodurch sich im Vergleich zum Vorjahr die Ertragsergiebigkeit (mit 100 S Aufwand wurden 142 S Ertrag erzielt) weiter verschlechterte. Im Einzelnen waren folgende Gründe für das gesamte Aufwandsniveau verantwortlich:

Aufwandserhöhungen

- Abschreibungen für das Gebäude sowie Maschinen- und Gerätekapital,
- verstärkter Einsatz von bezahlten Arbeitskräften,
- Energieaufwand und die in Anspruch genommenen Maschinenleistungen.

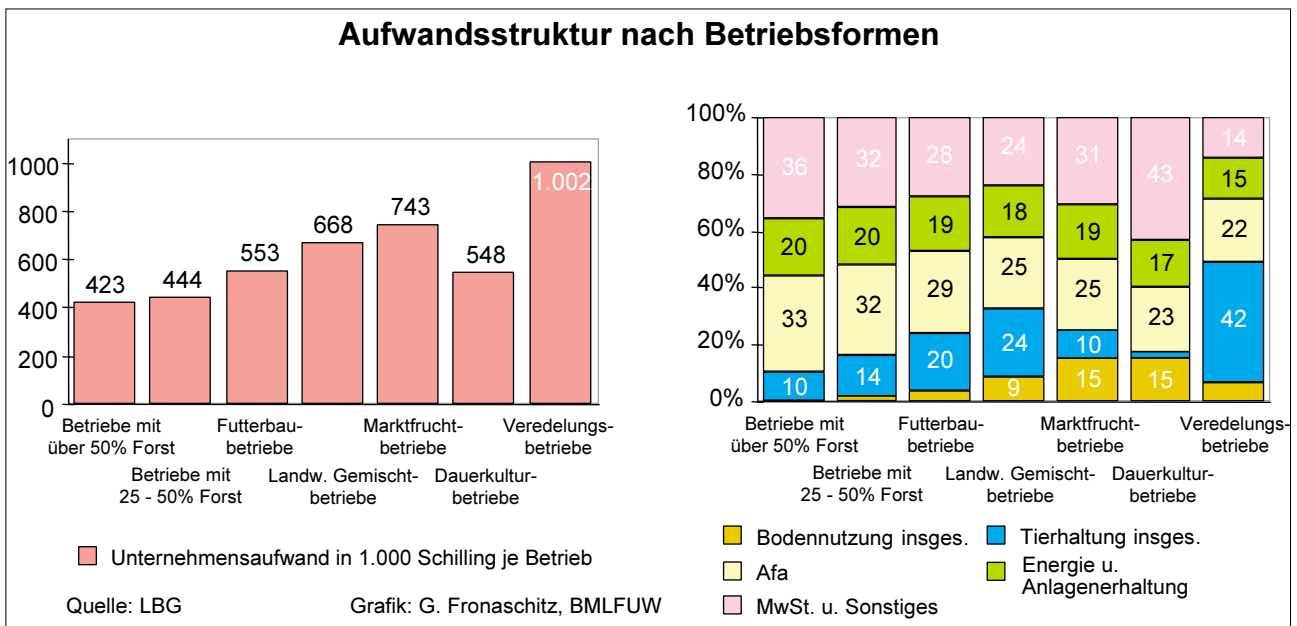
Aufwandsminderungen

- Weitere Verbilligung der zugekauften Eiweißfuttermittel und weniger Zukauffutter für Schweine,
- niedrigere Vorsteuerbelastung aufgrund weiter rückläufiger Investitionen,
- Einsparungen bei der Anlagenerhaltung.

Die Abschreibungen machen einen Großteil des Unternehmensaufwandes aus. Dieser Anteil liegt je nach Betriebsform zwischen 22% und 33% (siehe Grafik). Einen gewichtigen Teil beanspruchen auch die Aufwendungen für Tierhaltung. Die höchsten Anteile erreichten dabei die Veredelungsbetriebe mit 43% und die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe mit 24%. Innerhalb der Tierhaltungsaufwendungen sind insbesondere die Futtermittel hervorzuheben. Auf sie entfielen in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben 16% und in den Veredelungsbetrieben 34% des Gesamtaufwandes. Der ohne Abschreibungen und MWSt. ermittelte Sachaufwand war in den Veredelungsbetrieben (67%), in den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (63%) sowie den Marktfruchtbetrieben (62%) am höchsten. In den anderen Betriebsformen betragen die entsprechenden Anteile unter 60%. Am geringsten (53%) war der Anteil in den Betrieben mit höherem Forstanteil. Nach Betriebsformen ist der Unternehmensaufwand im Vergleich zu 1998 dort, wo die Rinderhaltung bedeutend ist sowie in den

Entwicklung des Preis- und Ausgabenindex		
Produktionsmittel	Preis- ¹⁾	Ausgaben-
	Index 1999 (1998 =100)	
Saatgut und Sämereien	98	102
Düngemittel	96	98
Pflanzenschutzmittel	96	105
Futtermittel	92	95
Licht- und Kraftstrom	100	101
Treibstoffe	100	101
Maschinen- und Geräteerhaltung	102	97
Erhaltung baulicher Anlagen	102	100
1) Landw. Paritätsspiegel		
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.		

Ertragsergiebigkeit des Unternehmensaufwandes	
Jahr	Auf 100 S Unternehmensaufwand entfallen ... S Unternehmensertrag
1993	142,8
1994	146,5
1995	157,8
1996	151,8
1997	147,1
1998	144,1
1999	142,0
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.	



Dauerkulturbetrieben gestiegen, in den Betriebsformen mit verstärkter Schweinehaltung hingegen gefallen. Die höchste Abnahme war dementsprechend bei den Veredelungsbetrieben (-4%) gegeben. In den Produktionsgebieten stieg der Unternehmensaufwand in den

alpinen Lagen, im Wald- und Mühlviertel sowie im Nö. Flach- und Hügelland zwischen 3% und 6%; er verminderte sich im Kärntner Becken (-1%), im Alpenvorland (-4%) und im Sö. Flach- und Hügelland (-5%).

Arbeitskräfte, Betriebsvermögen und Kapitalproduktivität

Mit 1,63 *Familienarbeitskräften (FAK)* je Betrieb verringerten sich die FAK um weitere 1%, je 100 ha RLN auf 7,88 FAK (-2%). Nach Betriebsformen differenziert waren überdurchschnittliche Besatzgrößen in den Futterbaubetrieben, den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben und den Veredelungsbetrieben gegeben. Die weitaus wenigsten Familienarbeitskräfte waren in den Marktfrucht- und Dauerkulturbetrieben beschäftigt. Der Anteil der bezahlten Arbeitskräfte stieg im Vergleich zum Vorjahr insbesondere bei den Dauerkulturbetrieben etwas an, er lag im Bundesdurchschnitt bei 5% der VAK und war am höchsten in den Dauerkulturbetrieben mit 17%. Im Durchschnitt der Betriebe waren dadurch 1999 gleich viel Arbeitskräfte wie im Vorjahr beschäftigt. Eine deutliche Verringerung des Arbeitskräftebesatzes war bei den Marktfruchtbetrieben gegeben. Die Änderungen von Jahr zu Jahr im betriebsbezogenen Arbeitskräftebesatz waren mit Ausnahme von 1996 bisher eher gering, je Flächeneinheit ist dieser von der durchschnittlichen Betriebsgröße der Auswahlbetriebe abhängig, die je nach Fluktuation gewissen Schwankungen unterworfen ist. Der Arbeitskräftebesatz wird auch von Jahresgegebenheiten, wie etwa einem gesteigerten Produktionsvolumen, mit beeinflusst. Die Anbote attraktiver außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze und die bauliche Investiti-

Arbeitskräftebesatz je Betrieb				
Betriebsformen	Insgesamt	Index 1998 =100	davon Familienarbeitskräfte	Gesamt-Familienarbeitskräfte
Betriebe mit über 50% Forstanteil	1,57	99	1,52	1,82
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	1,64	98	1,60	1,87
Futterbaubetriebe	1,80	100	1,77	2,03
Landw. Gemischtbetriebe	1,76	101	1,70	1,93
Marktfruchtbetriebe	1,44	97	1,31	1,66
Dauerkulturbetriebe	1,75	103	1,46	1,85
Veredelungsbetriebe	1,70	99	1,66	1,93
Bundesmittel 1999	1,71	100	1,63	1,92
1998	1,71	98	1,65	1,92
1997	1,74	99	1,67	1,94

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

onstätigkeit am Betrieb wirken sich auf die Höhe des Arbeitskräftebesatzes ebenfalls aus.

Das *Betriebsvermögen* 1999 belief sich im Mittel der buchführenden bäuerlichen Betriebe auf

5,120.000 S. Zwischen 1.1. und 31.12.1999 stieg es um 2,5%, vor allem als Folge einer weiterhin regen Investitionstätigkeit im baulichen Bereich, aber auch von im Vergleich zu Beginn des Jahres höheren Geldbeständen. Je Vollarbeitskraft (VAK) errechnete sich ein Betriebskapital von 2.993.000 S, wovon 324.000 S auf Maschinen und Geräte entfielen. Verglichen mit 1980 entspricht das einer Erhöhung auf das 3- bzw. 2,4-fache bei Maschinen und Geräten (Preisindex: 171). Die Land- und Forstwirtschaft zählt zu einem der kapitalintensivsten Wirtschaftszweige. Das erfordert bei einer immer angespannteren Preis-Kosten-Relation einen möglichst ökonomischen und rentablen Kapitaleinsatz. Insbesondere kleinere Betriebe oder solche in benachteiligten Produktionslagen sind durch eine hohe Kapitalintensität wirtschaftlich stark belastet. Größere Investitionen in Gebäude und Maschinen können die Einkommenslage auf Jahre hinaus beeinträchtigen. Die Substituierung von Handarbeit durch eigene Maschinen bedeutet nicht immer eine Verbesserung des Betriebserfolges. Durch eine verstärkte zwischenbetriebliche Zusammenarbeit könnten die Investitionskosten bzw. der Aufwand der Betriebe entsprechend gesenkt sowie die Arbeitsqualität verbessert werden. In den Betriebsformen wiesen erneut die Veredelungsbetriebe sowie die Betriebe mit über 50% Forstanteil (je 6,1 Mio.S) und die Marktfruchtbetriebe (5,1 Mio.S) eine überdurchschnittliche Kapitalausstattung je Betrieb auf, wogegen sie insbesondere in den Dauerkulturbetrieben vergleichsweise niedrig war (rd. 4,1 Mio.S).

Der *Verschuldungsgrad* (Anteil der Schulden am Betriebsvermögen) betrug im Jahresmittel 1999 durchschnittlich 10,0% (1998: 9,5%). Innerhalb der Betriebs-

Gliederung des Vermögens je Betrieb			
Bundesmittel	Stand per 31.12.1999		Index 1.1.1999 =100
	in 1.000 S	in Prozent	
Geld	688	13,4	105,7
Erzeugungsvorräte	74	1,4	105,5
Zukaufsvorräte	14	0,3	100,9
Vieh	156	3,0	99,3
Maschinen u. Geräte	554	10,8	100,7
Pflanzenbestände	540	10,5	100,6
Wohngebäude	1.238	24,3	102,6
Wirtschaftsgebäude ¹⁾	1.420	27,8	102,8
Nebenbetriebe	98	1,9	104,1
Boden u. Rechte	337	6,6	101,6
Aktiven insgesamt	5.119	100,0	102,5
1) inkl. Grundverbesserungen			
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.			

Aktiven je VAK und je ha RLN¹⁾			
Bundesmittel	1980	1999	Index (1980= 100)
VAK je 100 ha RLN	12,38	8,23	66
Aktiven S/ha RLN	123.155	246.365	200
Aktiven S/VAK	994.790	2.993.499	301
<i>Maschinen und Gerätekapital</i>			
S/ha RLN	16.444	26.647	162
S/VAK	132.827	323.779	244
1) Bundesmittel am Schluss des Jahres			
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.			

formen schwankte er zwischen 11,8% in den Veredelungsbetrieben und 7,4% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil, nach Produktionsgebieten zwischen 8,3% und 8,4% im Wald- und Mühlviertel und am Alpenostrand und um die 12% im Sö. und Nö. Flach- und Hügelland. Nach Größenklassen sind keine einheitlichen Tendenzen erkennbar.

Die *Kapitalproduktivität*, die sich aus der Gegenüberstellung von Besatzkapital (per 31.12.1999) und erzieltm Unternehmensertrag ableitet, wurde mit 28,2% gegenüber dem Jahr davor abermals geringer. Das relativ günstigste Ergebnis zeigten die Marktfruchtbetriebe mit 33,7%, stark verschlechterte sich die Kapitalproduktivität in den Veredelungsbetrieben durch die Ertragseinbußen in den letzten zwei Jahren (1997: 39,6%, 1999: 29,6%). Die ungünstigen Relationen sind bei den Futterbaubetrieben (25,6%) und den

Besatzvermögen¹⁾ u. Kapitalproduktivität			
Betriebsformen	Besatzvermögen am Schluss des Jahres		Kapital- produk- tivität ²⁾
	S je VAK	S je ha RLN	
Betriebe mit über 50% Forstanteil	1.375.469	140.850	31,7
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	1.524.753	141.800	27,5
Futterbaubetriebe	1.691.509	168.141	25,6
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	1.787.269	139.407	29,3
Marktfruchtbetriebe	2.205.385	88.878	33,7
Dauerkulturbetriebe	1.570.667	230.881	29,0
Veredelungsbetriebe	2.493.289	189.492	29,6
Bundesmittel 1999	1.784.010	146.824	28,2
1998	1.723.477	144.255	29,3
1997	1.640.844	141.933	31,0
1) Ohne Boden, ohne Nutzungsrechte, ohne stehendes Holz und Wohngebäude			
2) Unternehmensertrag in % des Besatzvermögens			
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.			

Betrieben mit 25% bis 50% Forstflächenanteil (27,5%) gegeben. Die jahresdurchschnittliche und dem Betrieb zugerechnete Zinsenbelastung der bäuerlichen Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe war im Vergleich zu 1998 um 3% geringer und betrug im Gesamtmittel (einschließ-

lich Spesen) 16.900 S. Der am Schuldenstand gemessene Durchschnittszinssatz im Jahr 1999 betrug 4,7% (1998: 5,3%), allfällige Zinszuschüsse sind in den öffentlichen Geldern enthalten.

Einkommensentwicklung

Für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der mit der Auswertung repräsentierten bäuerlichen Betriebe sind die nachfolgend erläuterten Einkommensergebnisse von besonderer Bedeutung.

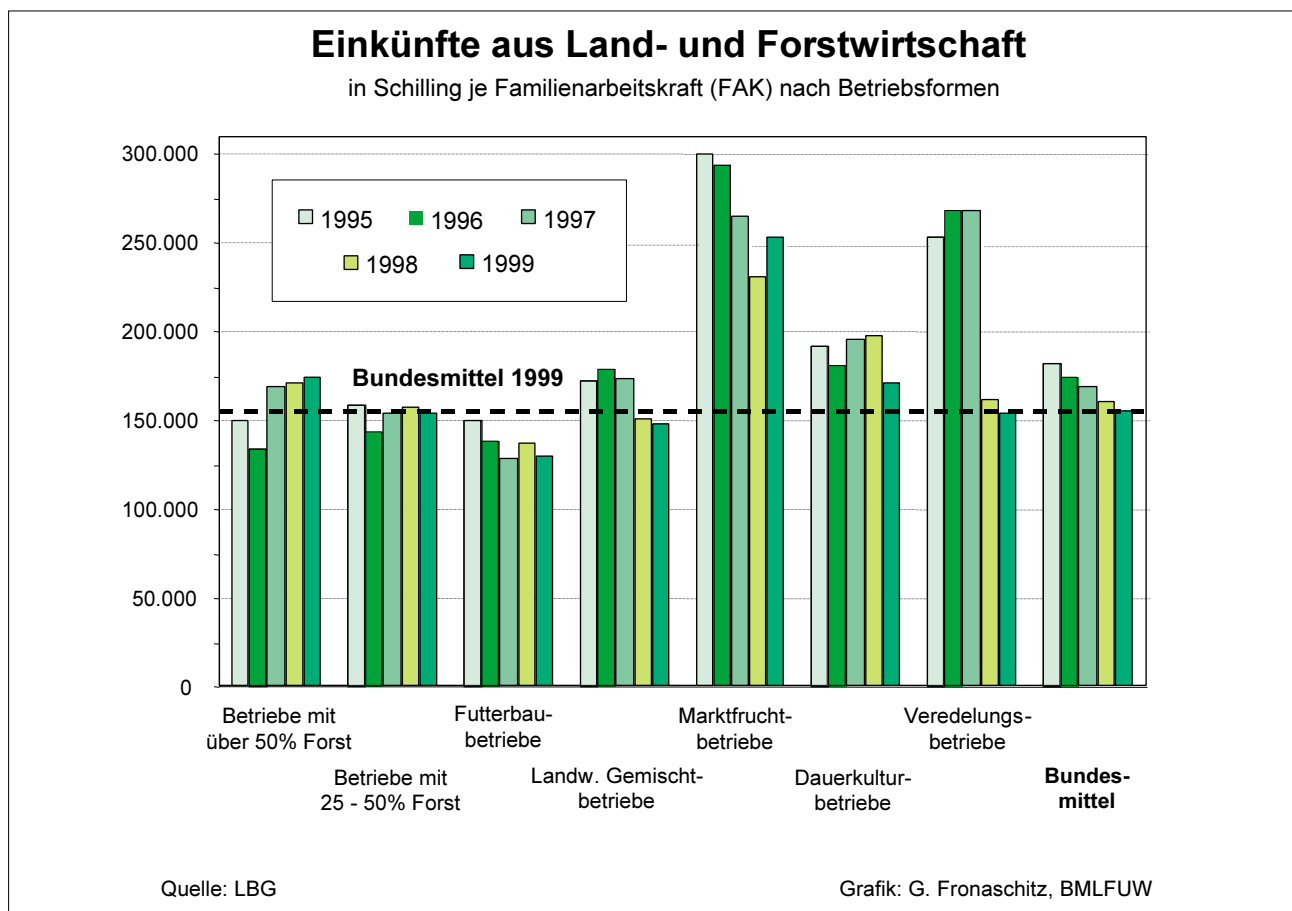
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (FAK) betragen 1999 im Mittel der buchführenden Testbetriebe 155.609 S (1998: 160.533 S), das waren nominell um 3% und real um 4% weniger als 1998. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft stellen das Entgelt für die Arbeitsleistung des Bauern/der Bäuerin, für die mithelfenden, nicht entlohnten Familienangehörigen, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie

enthalten neben der ureigentlichen land- und forstwirtschaftlichen Produktion auch die von der öffentlichen Hand getragenen Zahlungen für betriebliche Leistungen und die Einkünfte aus selbständigen Nebentätigkeiten, wie z.B. der Gästebeherbergung. Sowohl nach Betriebsformen als auch nach Produktionsgebieten aufgeschlüsselt bestehen sehr große Einkommensunterschiede. Am weitesten schnitten 1999 die Marktfruchtbetriebe (253.900 S) ab. Die niedrigsten Einkünfte erzielten die Futterbaubetriebe (129.500 S); unter dem Bundesdurchschnitt kamen ferner die Betriebe mit 25% bis 50% Forstanteil, die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe und diesmal auch die Veredelungsbetriebe zu liegen. Nach zwei Jahren mit Einkommensminderungen erzielten 1999 nur die Markt-

Ursachen der Veränderung der Einkommensentwicklung je Betrieb						
<i>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb im Jahr 1998 = 100 %</i>						
Betriebsformen	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1999	davon Differenz zwischen 1998 und 1999				
		Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder	Öffentliche Gelder			Unternehmensaufwand
			Insgesamt	davon		
in Prozent						
				Degr. Preisausgleich	ÖPUL	
Betriebe mit über 50% Forstanteil	+0,6	+10,5	+1,2	-0,7	+1,4	-11,1
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	-3,6	+4,6	-3,3	-2,2	+0,1	-4,9
Futterbaubetriebe	-5,8	+7,0	-6,6	-4,3	+0,4	-6,2
Landw. Gemischtbetriebe	-2,6	+0,8	-3,7	-4,4	+0,5	+0,3
Marktfruchtbetriebe	+4,7	+4,9	-5,1	-5,3	+0,2	+4,9
Dauerkulturbetriebe	-12,6	-3,6	-2,1	-1,8	+0,7	-6,9
Veredelungsbetriebe	-6,2	-16,5	-3,9	-6,2	+1,5	+14,2
Bundesmittel 1999	-3,8	+3,3	-4,8	-4,0	+0,5	-2,3
Hochalpengebiet	+0,9	+9,7	-2,4	-2,0	+0,4	-6,4
Voralpengebiet	-12,0	-2,2	-5,1	-2,5	+0,1	-4,7
Alpenostrand	-2,6	+8,4	-2,9	-3,1	+0,1	-8,1
Wald- und Mühlviertel	+2,2	+19,7	-4,7	-4,5	+2,1	-12,8
Kärntner Becken	-15,4	-7,4	-9,1	-4,1	-1,0	+1,1
Alpenvorland	-4,9	-10,4	-7,9	-6,1	+0,5	+13,4
Sö. Flach- und Hügelland	-16,7	-24,8	-6,2	-6,2	+0,8	+14,3
Nö. Flach- und Hügelland	+0,7	+8,9	-2,6	-3,8	+0,9	-5,6

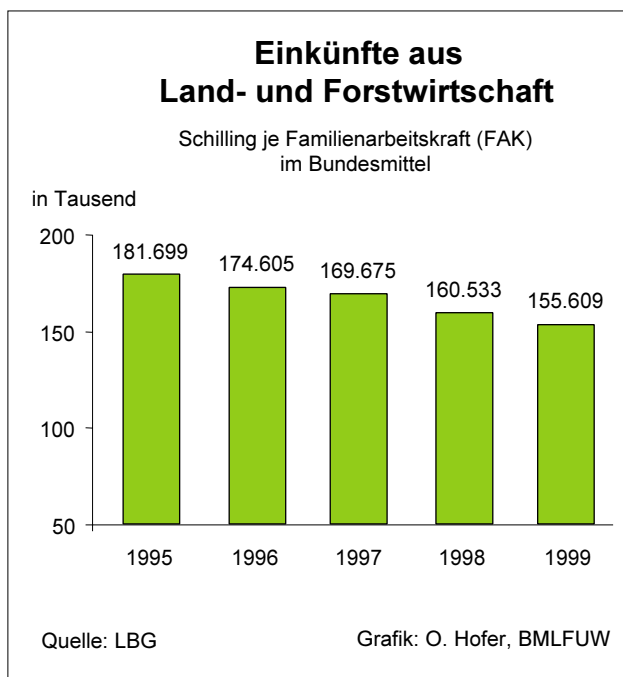
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.



fruchtbetriebe (+10%) auch aufgrund eines verringerten Familienarbeitskräfteeinsatzes (-4%) eine stärkere Erhöhung, wogegen in den Dauerkulturbetrieben, nach Verbesserungen in den letzten zwei Jahren 14%ige Einkommensverluste zu verzeichnen waren. In den Futterbaubetrieben lagen die Einkommensminderungen je FAK bei 6%, in den Veredelungsbetrieben bei 5% und in landw. Gemischtbetrieben sowie den Betrieben bis 50% Forstanteil bei je 2%, wogegen bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil eine zwar geringe, aber doch weitere Aufwärtsentwicklung gegeben war (+2%). Von den Produktionsgebieten übertrafen nur das Nö. Flach- und Hügelland (239.000 S) sowie das Voralpengebiet (158.000 S) den Bundesdurchschnitt, alle anderen Produktionsgebiete lagen darunter (Sö. Flach- und Hügelland 105.000 S und das Kärntner Becken 136.000 S). Im Nö. Flach- und Hügelland sowie im Wald- und Mühlviertel war es der Struktureffekt (Vergrößerung der Betriebsflächen um 4 bzw. 6%, der zu einer Einkommenssteigerung um je 1% führte; in den anderen Produktionsgebieten ergaben sich Einkommensrückgänge zwischen -17% (Sö. Flach- und Hügelland) und -1% (Hochalpengebiet).

Bei der Analyse der Einkommensentwicklung 1999 ist Folgendes festzuhalten: Der Unternehmensertrag ohne

öffentliche Gelder hätte gegenüber 1998 zu einer Einkommenssteigerung je Betrieb von durchschnittlich 3% geführt. Dabei reichte die Spanne von -17% in den Veredelungsbetrieben bis +11% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil sowie von -25% im Sö. Flach- und Hügelland bis +20% im Wald- und Mühlviertel. Der weitgehende Wegfall der degressiven Ausgleichszahlungen allein hätte im Bundesdurchschnitt einen Einkommensrückgang um 4% bedeutet; er kam in den Veredelungs- und Marktfruchtbetrieben am stärksten zum Tragen, wogegen er für die Betriebe mit höheren Forstanteilen sowie für die Dauerkulturbetriebe nicht ins Gewicht fiel. Nach Produktionsgebieten betragen die Einkommensminderungen durch die degressiven Ausgleichszahlungen zwischen -2% im Hochalpengebiet und -6% im Alpenvorland sowie im Sö. Flach- und Hügelland. Die ÖPUL-Gelder haben fast durchwegs an Bedeutung gewonnen; insbesondere sei auf das Wald- und Mühlviertel verwiesen, wogegen bei den Testbetrieben des Kärntner Beckens die Auszahlungsbeträge im Durchschnitt geringer wurden. Die unter Aufwandszuschüssen erfassten öffentlichen Gelder waren nahezu ein Fünftel niedriger als im Jahr zuvor und hätten allein eine Einkommensminderung von über 1% gebracht, wobei deren Verminderung insbesondere die Futterbaubetriebe betraf.



Die Veränderungen beim Aufwand alleine hätte im Bundesdurchschnitt zu einem Einkommensrückgang um 2% geführt. Abgesehen von den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben, wo das Aufwandsniveau gegenüber dem Vorjahr gleich blieb, wäre es dadurch zu Einkommensänderungen von -11% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil bis +5% in den Marktfruchtbetrieben und +14% in den Veredelungsbetrieben gekommen. Nach Produktionsgebieten hätten diese von -13% im Wald- und Mühlviertel und -8% am Alpenostrand bis zu +13 bzw. 14% im Alpenvorland und im Sö. Flach- und Hügelland ausgemacht. Bei einer Reihung (Dezile) der durch das Testbetriebsnetz repräsentierten Familienarbeitskräfte (hochgerechnet rd. 193.000) nach der Höhe ihrer 1999 erzielten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ergibt sich, dass die Differenzen zwischen geringen und hohen Einkommen im Vergleich zum Vorjahr beträchtlich größer wurden. Durch die negativ bilanzierenden Betriebe (insgesamt 11,6%, bei den landw. Gemischtbetrieben waren es nahezu ein Fünftel) blieben im untersten Dezil die Einkünfte negativ und wurden mit Ausnahme des obersten Zehntels im Vergleich zum Vorjahr niedriger. So konnte die Hälfte der Arbeitskräfte im unteren Bereich nur 17% der Einkünfte auf sich vereinen, was gegenüber den Verhältnissen vor dem EU-Beitritt eine Verschlechterung bedeutet. Eine Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigenden Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK zeigt, dass der gewichtete Bundesdurchschnitt 1999 im ersten Viertel (25% der Betriebe entfallen auf die unterste Einkommensskala) so wie in fünf der sieben Betriebsformen bzw. in zwei der 8 Produktionsgebiete negativ und das vierte Viertel mit 345.562 S etwa auf dem Niveau des Vorjahres

Verteilung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft			
Schichtung ¹⁾	1997	1998	1999
	%-Anteil an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft		
Unteres Zehntel	-0,8	-1,8	-2,4
2. Zehntel	2,6	2,6	1,9
3. Zehntel	4,3	4,6	4,0
4. Zehntel	6,1	6,2	6,0
5. Zehntel	7,6	7,7	7,7
6. Zehntel	9,2	9,5	9,4
7. Zehntel	11,2	11,5	11,3
8. Zehntel	13,6	13,8	14,1
9. Zehntel	17,5	17,6	18,0
Oberstes Zehntel	28,7	28,3	30,0
Mittel in S je FAK			
Unteres Zehntel	-14.001	-28.597	-38.070
2. Zehntel	43.342	42.434	29.137
3. Zehntel	73.480	73.845	62.499
4. Zehntel	102.698	99.718	92.903
5. Zehntel	129.404	123.937	119.896
6. Zehntel	156.270	153.009	146.408
7. Zehntel	189.233	184.147	176.443
8. Zehntel	230.379	221.414	219.605
9. Zehntel	297.037	281.918	279.776
Oberstes Zehntel	487.484	453.878	466.428
1) Schichtung der Erwerbstätigen insgesamt nach der Höhe der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1999: 193.000 Personen			
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.			

blieb. Dabei sind insbesondere die Negativen-Einkommen im ersten Viertel bei den Veredelungsbetrieben hervorzuheben, aber auch das vierte Viertel der Marktfruchtbetriebe, wo Einkommen von nahezu 600.000 S je FAK erzielt werden konnten. Regional bilanzierten das erste Viertel des Alpenvorlandes und des Sö. Flach- und Hügellandes negativ, die höchsten Einkommen wurden im vierten Viertel des Nö. Flach- und Hügellandes erzielt.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne degressive Ausgleichszahlungen in S je FAK

Für die österreichische Land- und Forstwirtschaft gelten seit dem EU-Beitritt veränderte Rahmenbedingungen. Sie bedeuten einerseits zum Teil massive Erzeugerpreissenkungen andererseits die Gewährung von Flächen- bzw. Tierprämien (laut GAP) und Ausgleichszahlungen nach dem Umweltprogramm (ÖPUL) für Ertragsverzicht sowie Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungserschwerisse (z.B. Bergbauern). Darüber hinaus wurden für das vor dem EU-Beitritt wesentlich höhere Preisniveau bis 1998 von Jahr zu Jahr geringer werdende sogenannte degressive Aus-

gleichszahlungen gewährt. 1999 wurden die Restmittel für die Zucht- und Mastschweine sowie die von den Ländern finanzierten Ausgleichszahlungen für Jung-rinder ausbezahlt. Bei Milch wurden die degressiven Mittel für die Milchlieferungen von Dezember 1998 angewiesen. Um darzulegen, wie sich die neue Situation auf die österreichischen bäuerlichen Betriebe auswirkte, war es notwendig, die Einkommenssituation auch ohne degressive Ausgleichszahlungen darzustellen. Ohne Berücksichtigung der degressiven Ausgleichszahlungen verbesserten sich die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK gegenüber 1994, dem letzten Jahr vor der EU-Mitgliedschaft, im Bundesdurchschnitt um 3%, gegenüber 1998 um 1%. Bei den Betriebsformen waren hierbei im Vergleich zu 1994 nur die Veredelungsbetriebe von Einbußen von mehr als einem Drittel betroffen; im Vergleich zum Vorjahr hätten vor allem die Dauerkulturbetriebe und Futterbaubetriebe schlechter abgeschnitten, wogegen sich - abgesehen von den Marktfruchtbetrieben und den Betrieben mit über 50% Forstanteil - die Einkommenssituation in den landw. Gemischt- und Veredelungsbetrieben leicht verbessert hätte. Regional sind insbesondere das Sö. Flach- und Hügelland sowie das Alpenvorland hervorzuheben, die 1999 nur 70% bzw. 88% der Einkommen von 1994 erreichen konnten.

Erwerbseinkommen

Zur Bedeckung der finanziellen Erfordernisse stehen der bäuerlichen Familie außer der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft auch außerbetriebliche Erwerbseinkommen, allfällige Renten, Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen zur Verfügung. Ohne Berücksichtigung der Sozialkomponente errechnete sich im Gesamtdurchschnitt aller Betriebe 1999 mit 193.957 S ein um 1% niedrigeres Erwerbseinkommen je GFAK als 1998. Nach Betriebsformen ergaben sich bei den Betrieben mit über 50% Forstanteil (+8%) sowie bei den Marktfruchtbetrieben (+10%) Steigerungsraten, wogegen die Dauerkultur- (-7%), Futterbau- (-4%), die landwirtschaftlichen Gemischtbetriebe und Veredelungsbetriebe (je -2%) Einkommensverluste in Kauf nehmen mussten. Von den Produktionsgebieten schnitten insbesondere das Nö. Flach- und Hügelland sowie Alpenvorland besser als im Vorjahr ab, wogegen die Betriebe des Voralpengebietes nach dem guten Abschneiden im Vorjahr auf das Einkommensniveau von 1997 zurückfielen und im Kärntner Becken sowie im Sö. Flach- und Hügelland sich Einbußen von -9 bzw. -8% ergaben. Über dem Bundesdurchschnitt liegende Einkommen je GFAK wurden insbesondere in den Marktfrucht-, aber auch in den Dauerkulturbetrieben und Betrieben mit über 50% Forst-

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne degressive Ausgleichszahlungen (in S je Familienarbeitskraft)				
Betriebsgruppen	Jahresindex 1994 = 100 ¹⁾			S je FAK
	1997	1998	1999	1999
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	123	126	129	174.909
Betriebe mit 25-50 % Forstanteil	109	114	114	153.628
Futterbaubetriebe	93	106	104	128.763
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	117	106	109	145.873
Marktfruchtbetriebe	98	91	106	253.197
Dauerkulturbetriebe	122	129	113	170.942
Veredelungsbetriebe	106	62	63	147.847
Alle Betriebe (OE)	102	102	103	154.416
Davon				
Nichtbergbauernbetriebe	100	91	93	163.619
Bergbauernbetriebe	107	118	117	144.661
Hochalpengebiet (HA)	107	112	114	147.430
Voralpengebiet (VA)	103	125	114	157.261
Alpenostrand (AO)	103	110	110	155.481
Wald- und Mühlviertel (WM)	113	123	130	139.310
Kärntner Becken (KB)	107	108	101	134.930
Alpenvorland (AV)	93	84	88	136.035
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	95	80	70	103.989
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	104	98	103	237.970

1) Das Jahr 1994 wurde für Berechnungen des Jahres 1997 durch Indexverkettung dem neuen Auswahlrahmen bzw. der Gewichtung angepasst.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

anteil, nach Produktionsgebieten nur im Nö. Flach- und Hügelland, erzielt. Am bescheidensten blieben sie nach wie vor in den futterbaubetonten Betrieben und regional insbesondere im Sö. Flach- und Hügelland und im Kärntner Becken. Der im Bundesdurchschnitt in den Einkommen bestehende Abstand zwischen unterstem und oberstem Viertel wurde größer und berechnete sich im Jahr 1999 je GFAK mit 324.536 S bzw. 1 : 6,8. Die kleinsten absoluten Unterschiede innerhalb der Betriebsformen ergaben sich in den Futterbaubetrieben, innerhalb der Produktionsgebiete im Voralpengebiet sowie im Wald- und Mühlviertel, die größten bei den Marktfruchtbetrieben und im Nö. Flach- und Hügelland. Die Spannweite der in den untersten Vierteln erzielten Einkommen betrug nach Betriebsformen 166% und nach Produktionsgebieten 232%, in den obersten Vierteln 92% und 68%. Werden die durch das Testbetriebsnetz repräsentierten Gesamtfamilienarbeitskräfte (hochgerechnet rd. 226.000) nach der Höhe ihres 1999 erbrachten Erwerbseinkommens nach Dezilen gereiht, so ergibt sich, dass der unteren Hälfte der GFAK ein Viertel, der oberen Hälfte jedoch knapp drei Viertel der Einkommenssumme zuzurechnen sind, bzw. dass 30% der GFAK mit den höheren Einkommen bereits mehr an Geld beziehen als 70% mit den niedrigeren Einkommen. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Relationen etwas verschärft.

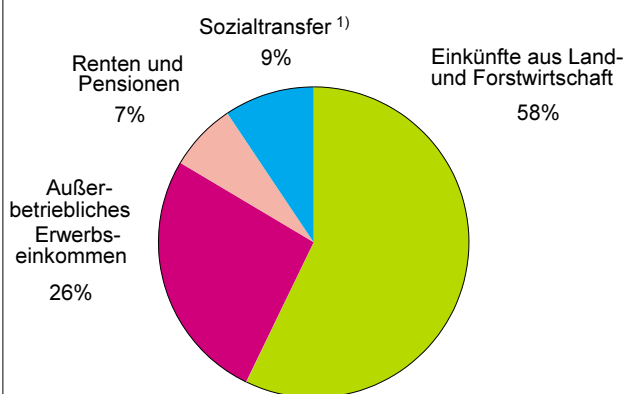
Gesamteinkommen

Das Gesamteinkommen 1999 blieb im Bundesmittel mit 445.502 S je Familie und 231.773 S je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) gegenüber 1998 gleich; die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft hatten daran einen weiter rückläufigen Anteil von 57%, aus dem

Verteilung der Erwerbseinkommen			
Schichtung ¹⁾	1997	1998	1999
	% - Anteil an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft		
Unteres Zehntel	1,6	1,3	0,7
2. Zehntel	4,2	4,3	3,9
3. Zehntel	5,7	5,7	5,6
4. Zehntel	6,9	7,0	6,9
5. Zehntel	8,1	8,3	8,1
6. Zehntel	9,5	9,6	9,5
7. Zehntel	11,0	11,1	11,2
8. Zehntel	12,9	13,0	13,2
9. Zehntel	15,8	15,9	16,1
Oberstes Zehntel	24,3	23,8	24,8
Mittel in S je GFAK			
Unteres Zehntel	32.102	26.337	13.222
2. Zehntel	84.456	84.612	75.864
3. Zehntel	115.326	111.175	107.917
4. Zehntel	139.890	137.268	133.920
5. Zehntel	163.295	161.795	158.076
6. Zehntel	191.403	187.104	185.060
7. Zehntel	221.448	217.121	217.529
8. Zehntel	259.480	254.264	256.913
9. Zehntel	319.585	309.970	311.619
Oberstes Zehntel	489.325	462.687	479.794
1) Schichtung der Erwerbstätigen insgesamt nach Höhe des Erwerbseinkommens 1999: 226.000 Personen			
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.			

Gesamteinkommen je Familie 1999

insges. 445.502 S (= 100%) im Bundesmittel

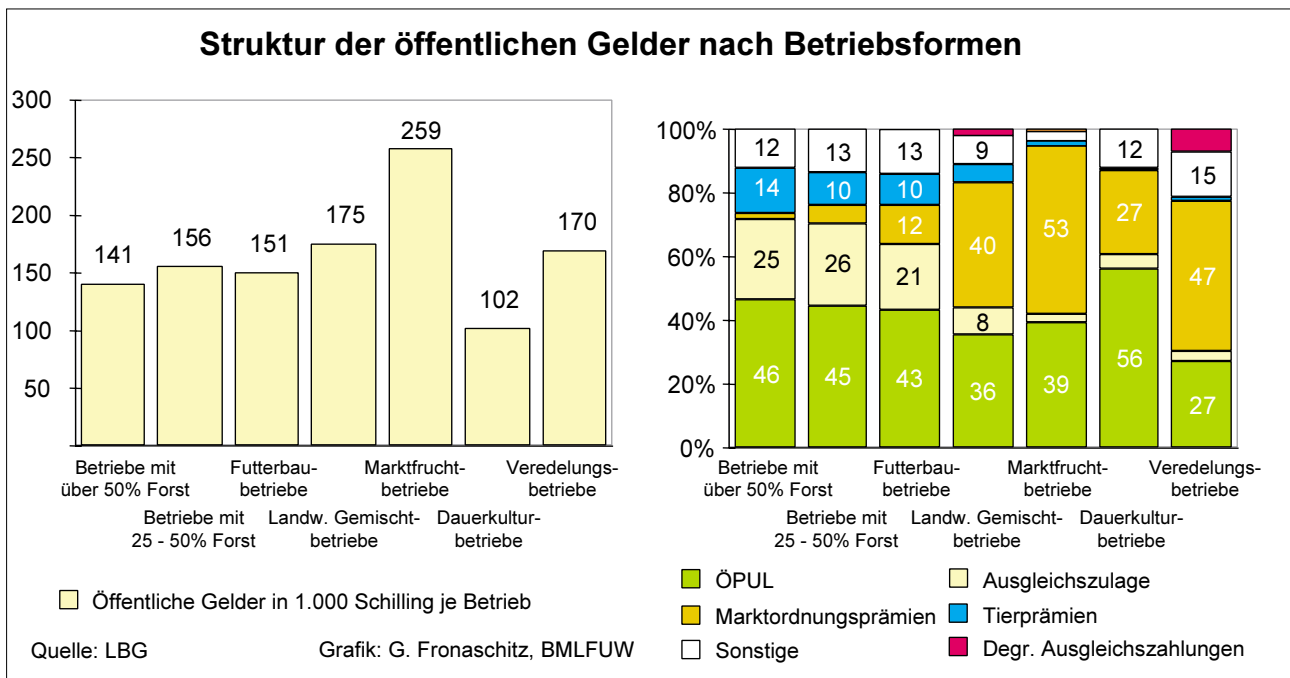


1) Familien- u. Schulbeihilfen

Quelle: LBG

Grafik: G. Fronaschitz, BMLFUW

unselbständigen und selbständigen Erwerb kamen 27%, aus Rentenzahlungen 7% und aus Familienbeihilfen inkl. sonstiger Sozialtransfers etwa 9%. Innerhalb der Betriebsformen war der aus der Land- und Forstwirtschaft stammende Anteil in den Marktfrucht- und Veredelungsbetrieben (je 61%) am größten; er betrug in den landw. Gemischtbetrieben 59% und in den übrigen Betriebsformen zwischen 53% bis 57%. Regional gesehen blieben das Wald- und Mühlviertel (56%), das Alpenvorland (53%) und das Sö. Flach- und Hügelland (42%) mit ihren Einkommensanteilen aus der Land- und Forstwirtschaft unter dem Bundesmittel; die höchsten Anteile waren im Nö. Flach- und Hügelland (64%) zu verzeichnen. Bei den außerbetrieblichen Erwerbseinkünften stechen mit einem Anteil von einem Drittel die Dauerkulturbetriebe und von den Produktionsgebieten das Sö. Flach- und Hügelland (37%) hervor. Die Reihung der ausgewerteten Betriebe nach steigendem Gesamteinkommen je GFAK ergab, dass deren gewichteter Durchschnitt im Bundesmittel im untersten Viertel 92.391 S und im obersten Viertel 430.732 S betrug. Der Abstand zwischen diesen Werten berechnete sich absolut auf 338.341 S und wurde gegenüber 1998 mit 1:4,7 größer.



Die öffentlichen Gelder und ihre Bedeutung

In Ergänzung zum Kapitel über die Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft soll hier gezeigt werden, wie die Verteilung der öffentlichen Gelder auf die einzelnen Betriebsformen aussah. Die direkt den Betrieben zugute kommenden öffentlichen Gelder beliefen sich 1999 im Bundesdurchschnitt auf 166.011 S je Betrieb und 101.383 S je FAK (je ha RLN lagen sie bei 7.990 S). Das waren knapp ein Fünftel vom Unternehmensertrag. Laut Richtlinie werden die öffentlichen Gelder unabhängig vom Auszahlungstermin dann in die Buchhaltung der Buchführungsbetriebe aufgenommen, sobald sie gemäß Bescheid feststehen. Es können sich dadurch in Summe Unterschiede zu den ausbezahlten Geldern laut Rechnungsabschluss des BMLF ergeben. Die sonstigen Differenzen zwischen hochgerechneten Werten und den ausgewiesenen Daten des BMLF lassen darauf schließen, dass die Förderungen von den Betrieben, die durch den Auswertungsrahmen repräsentiert werden, in Summe stärker in Anspruch genommen werden als von Betrieben außerhalb des Testbetriebsnetzes. Nach Betriebsformen reichte die Spannweite der für 1999 zugesprochenen öffentlichen Gelder von rd. 102.000 S in den Dauerkulturbetrieben bis 259.000 S in den Marktfruchtbetrieben. Von den rd. 117.000 durch den Auswahlrahmen repräsentierten Betrieben bekam etwas mehr als ein Viertel der Betriebe Beträge über 200.000 S (Bundesdurchschnitt: 168.171 S) ausbezahlt. Bei 13% der Betriebe waren es mehr als 300.000 S und bei 6% mehr als 400.000 S. Knapp 3% der Futterbaubetriebe, aber 17% der Marktfruchtbetriebe erhielten mehr als 400.000 S an öffentlichen Geldern. An den öffentlichen Geldern hatten im Bundesdurchschnitt die Zah-

lungen im Rahmen des ÖPUL mit 41% den höchsten Anteil, es folgten die GAP-Zahlungen mit 33% und die Ausgleichszulage mit knapp 14%. Auf Investitions-, Zinsen- und Aufwandszuschüsse entfielen über 10%. Die ÖPUL-Anteile an den öffentlichen Geldern waren in den Dauerkulturbetrieben und Betrieben mit höheren Forstanteilen am höchsten; die GAP-Zahlungen haben in den Marktfruchtbetrieben, den Veredelungs- und landw. Gemischtbetrieben die größte Bedeutung, während die Ausgleichszulagen in den forststärkeren, aber auch in den Futterbaubetrieben über dem Bundesdurchschnitt liegen. Die Investitionshilfen kamen außer bei den Bergbauern auch in den Veredelungsbetrieben noch stärker zum Tragen.

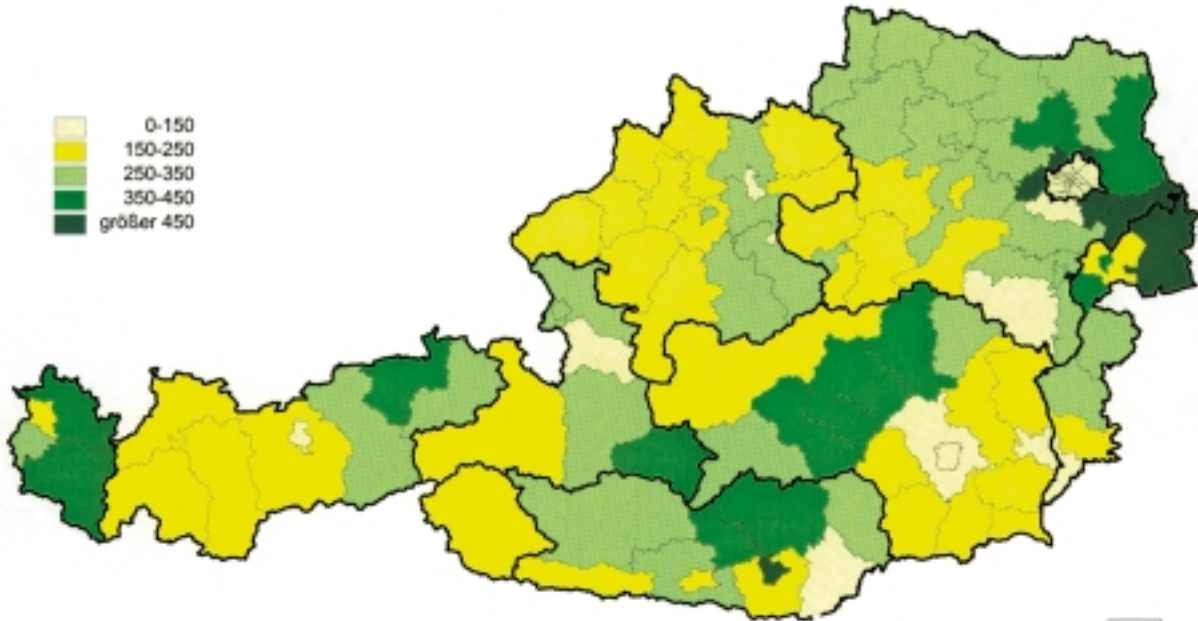
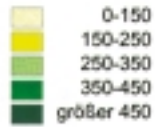
Verbrauch und Eigenkapitalbildung

Der *Verbrauch je Familie* war 1999 mit 371.000 S um etwas über 1% höher als im Jahr zuvor. Sein Anteil am Gesamteinkommen berechnete sich mit 83% (1998: 82%). Vom Gesamtverbrauch entfielen 47% auf laufende Ausgaben (ohne Verköstigung), rd. 18% auf die Verköstigung, über 14% auf Beiträge zur Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung, 11% auf die Wohnungsmietkosten und 8% auf private Anschaffungen. Die laufenden Ausgaben waren um knapp 3% und die Beiträge an die SVB um über 3% höher als 1998, wogegen bei den Anschaffungen um 7% mehr gegenüber 1998 eingespart wurden.

Als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch ergibt sich die *Eigenkapitalbildung*. Die Bedeutung kommt in der wirtschaftlichen Fortentwicklung des Betriebes, insbesondere zur Finanzierung von betriebsnotwendigen Investitionen, zum Ausdruck.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 1999 (in 1.000 Schilling)



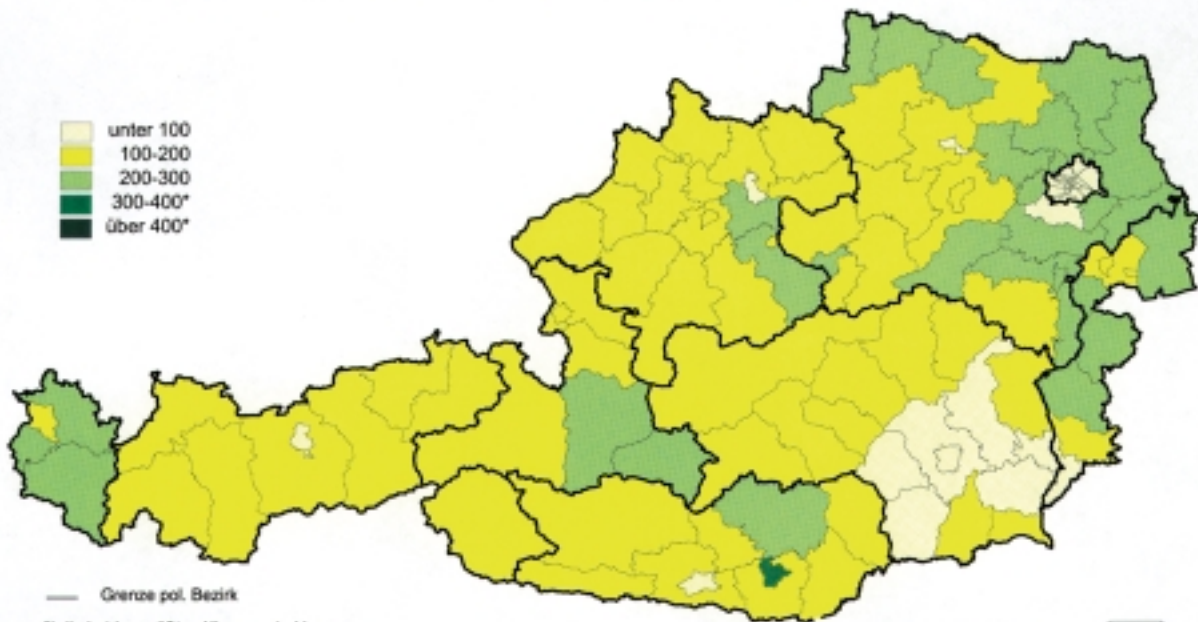
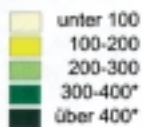
— Grenze pol. Bezirk

K. Wagner, 07/2000
Bundesanstalt f. Agrarwirtschaft
Quelle: LBG



Öffentliche Gelder je Betrieb

Ausgewertet nach politischen Bezirken für das Jahr 1999 (in 1.000 Schilling)



— Grenze pol. Bezirk

*) die beiden größten Klassen sind kaum bzw. gar nicht besetzt, die Skala wird jedoch zur Vergleichbarkeit mit den Vorjahren beibehalten

K. Wagner, 07/2000
Bundesanstalt f. Agrarwirtschaft
Quelle: LBG



Ohne ein Mindestmaß an Eigenkapitalzuwachs ist kaum ein zukunftsorientierter bzw. gesicherter Betriebsbestand zu erwarten. Im Bundesdurchschnitt erreichte 1999 der Eigenkapitalzuwachs je Betrieb 74.517 S oder 17% des Gesamteinkommens (1998: 79.031 S oder 18%). Im Vergleich zu 1998 entsprach dies einer weiteren Abnahme um 6%. Innerhalb der Betriebsformen war 1999 die Eigenkapitalbildung in den Betrieben mit höherem Forstanteil und in den Futterbaubetrieben und innerhalb der Produktionsgebiete im Hoch- und Vor-alpengebiet am höchsten. Am unbefriedigendsten blieb

der Eigenkapitalzuwachs in den Veredelungs- und landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben bzw. im Sö. Flach- und Hügelland sowie im Kärntner Becken und im Alpenvorland. Der Anteil der Betriebe, die einen Eigenkapitalzuwachs zu verzeichnen hatten, hat sich weiter verringert; im Bundesmittel waren es 1999 63% aller Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe (1998: 64%, 1997: 71%, 1996: 72%), wobei die landw. Gemischt- und die Veredelungsbetriebe mit Anteilen von lediglich 53% und 57% besonders hervorstachen.

Weitere wichtige Kennzahlen

Von den *Brutto-Investitionen* (ohne Grundzukäufe und Pflanzenbestände) in der Höhe von rd. 221.000 S entfielen 1999 im Mittel aller ausgewerteten Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe 57,2% auf bauliche Anlagen (inkl. Meliorationen), 39,5% auf Maschinen und Geräte und 3,3% auf Nebenbetriebe. 1999 waren die Investitionen im Vergleich zu 1998 um 2% niedriger, wobei in den ausgewerteten Betrieben für bauliche Anlagen um 2% mehr und für Maschinen und Geräte einschließlich des betrieblichen PKW-Anteils um 9% weniger ausgegeben wurde. Waren es 1970 nur 57% der Investitionen, die durch Abschreibungen gedeckt waren, so erhöhte sich dieser Anteil in den 80er Jahren auf zwei Drittel bis über neun Zehntel. In den letzten Jahren war dieser Anteil wieder rückläufig, 1997 lag er bei nur 61% und erhöhte sich 1999 auf 74%. Was die Deckung der über den Abschreibungen liegenden Investitionssumme durch den Eigenkapitalzuwachs anbelangt, so war sie in diesem Jahr zwar im Bundesmittel, doch in drei

der sieben Betriebsformen nicht gegeben. Innerhalb der Produktionsgebiete waren insbesondere im Kärntner Becken, im Alpenvorland, im Hochalpengebiet sowie im Wald- und Mühlviertel die Nettoinvestitionen durch den Eigenkapitalzuwachs nicht gedeckt. Die *Netto-Investitionen* waren mit rd. 74.600 S im Bundesmittel um 11% niedriger als im Vorjahr und betragen 17% des Gesamteinkommens, im Sö. sowie Nö. Flach- und Hügelland waren es lediglich 4% bzw. 6% des Gesamteinkommens.

Die Geldüberschüsse aus den verschiedenen Geldquellen (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Nebenerwerb, Familienbeihilfe, Pensionen und Sonstiges) wurden nach den Ergebnissen einer *Kapitalflussrechnung* der ausgewerteten Testbetriebe durchschnittlich wie folgt verwendet: Von den insgesamt je Familie 1999 verfügbaren 536.000 S flossen 42% in die laufende Lebenshaltung, knapp 10% in die bäuerliche Sozialversicherung, 40% in betriebliche und knapp 6% in private Neuanlagen, 12.759 S

Brutto-Investitionen je Betrieb (im Bundesmittel)				
Investitionsausgaben	1997 in S	1998 in S	1999	
			in S	in %
Insgesamt ¹⁾	250.649	226.161	220.808	100,0
Davon				
Bauliche Anlagen und Meliorationen	143.680	123.638	126.425	57,2
Maschinen und Geräte	98.139	95.560	87.110	39,5
Ldw. Nebenbetriebe u. Fremdenverkehr	8.830	6.963	7.273	3,3
Finanziert durch:				
Abschreibungen	151.805	158.188	162.416	73,5
Fremdkapital	26.268	36.270	24.229	11,0
Eigenkapital	72.576	31.703	34.163	15,5
1) Ohne Grund und Boden sowie Pflanzenbestände; inkl. Nebenbetriebe und bäuerlichen Fremdenverkehrs				
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.				

Mittelherkunft und Mittelverwendung in S je Familie ¹⁾	
<u>Herkunft:</u>	
Saldo L.u.F. (inkl. selbst. Nebenerwerb)	331.690
Nebenerwerb unselbständig	113.251
Pensionen und Renten	30.713
Fam.Beihilfen und sonstige Sozialtransfers	41.955
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	18.224
<u>Verwendung:</u>	
Neuanlagen	212.787
Bäuerl. Sozialversicherung	52.885
Laufende Lebenshaltung	226.585
Private Anschaffungen	30.817
Geldveränderung	12.759
1) Bundesmittel 1999	
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.	

Reinertrag bzw. Verzinsung des Aktivkapitals je Betrieb		
Betriebsformen	Reinertrag in S	Verzinsung des Aktivkapitals in %
Betriebe mit über 50 % Forst	-45.134	-7,0
Betriebe mit 25 bis 50 % Forst	-84.879	-1,7
Futterbaubetriebe	-134.514	-2,8
Landw. Gemischtbetriebe	-120.216	-2,5
Marktfruchtbetriebe	22.731	0,4
Dauerkulturbetriebe	-64.034	-1,6
Veredelungsbetriebe	-115.544	-1,9
Bundesmittel 1999	-92.949	-1,9
1998	-76.739	-1,6
1997	-56.650	-1,2

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

könnten zurückgelegt oder für Kreditabstattungen verwendet werden.

Setzt man die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte in Relation zum erzielten Unternehmensertrag, so erhält man die sogenannte *Gewinnrate*. Sie ermittelte sich für das Jahr 1999 im gewichteten Gesamtdurchschnitt aller ausgewerteten Betriebe mit 29,6% (1998: 30,6%). Innerhalb der Betriebsformen konnte sie sich nur in den Marktfruchtbetrieben geringfügig verbessern, ansonsten verschlechterte sie sich durchgehend und bewegte sich von durchschnittlich 21% in den Veredelungsbetrieben bis zu maximal 39% in den Betrieben mit über 50% Forstanteil. Nach Produktionsgebieten betrug sie zwischen 22% im Sö. Flach- und Hügelland und 36% im Hochalpengebiet. Stellt man den land- und forstwirtschaftlichen Einkünften die in Anlehnung an die Kollektivverträge für bäuerliche Landarbeiter bewertete Arbeitsleistung der bäuerlichen Familie gegenüber (Lohnansatz für die nichtentlohnten FAK 1999: 395.500 S bzw. 241.523 S je FAK), so verkörpert eine allfällig positive Differenz die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals (Vermögensrente). Im Gesamtmittel aller ausgewerteten bäuerlichen Betriebe vergrößerte sich von 1998 auf 1999 die negative Differenz je Betrieb von 125.000 S auf 141.000 S. Für keine der Betriebsformen und keines

Vermögensrente je Betrieb	
Betriebsform	Vermögensrente in S
Betriebe mit über 50 % Forstanteil	-82.606
Betriebe mit 25 bis 50 % Forstanteil	-116.492
Futterbaubetriebe	-175.656
Landw. Gemischtbetriebe	-170.051
Marktfruchtbetriebe	-48.731
Dauerkulturbetriebe	-107.173
Veredelungsbetriebe	-186.679
Bundesmittel 1999	-140.681
1998	-124.826
1997	-103.300

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

der Produktionsgebiete errechnete sich für 1999 ein positiver Wert.

Der *Reinertrag* stellt die tatsächlich erzielte Verzinsung des im Betrieb festgelegten Eigen- und Fremdkapitals (Betriebsvermögen) dar. Dieser Wert verschlechterte sich ebenfalls von 1998 auf 1999 und betrug im Mittel aller Betriebe -93.000 S. Von den Betriebsformen schnitten nur die Marktfruchtbetriebe, von den Produktionsgebieten nur das Nö. Flach- und Hügelland positiv ab. Die Verzinsung des Eigen- und Fremdkapitals in den eben dargelegten Gruppen bewegte sich zwischen 0,4 und 0,3%.

Wird das erwünschte *Solleinkommen* als Summe aus dem Lohnansatz für die mitarbeitende bäuerliche Familie und dem Zinsansatz (4% des im Betrieb gebundenen Eigenkapitals) definiert, so betragen im gewichteten Gesamtmittel die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte 1999 44% des Solleinkommens. Der Vergleich zeigt, dass sich die Rentabilitätslage mit Ausnahme der Marktfruchtbetriebe insbesondere in den Dauerkulturbetrieben bzw. im Sö. Flach- und Hügelland sowie im Kärntner Becken gegenüber 1998 verschlechtert hat. Nachdrücklich unterstreichen diese Vergleichszahlen, dass in den größeren Betrieben im Allgemeinen eine bessere Rentabilität erzielt wird als in den kleineren.

Ertragslage der Bergbauernbetriebe

(siehe auch Tabellen 6.2.1 bis 6.2.4)

Gemäß Landwirtschaftsgesetz ist die wirtschaftliche Situation der Bergbauernbetriebe Österreichs jährlich gesondert aufzuzeigen. Dieser Forderung wurde auch 1999 durch eine Sonderauswertung der in der Gesamtauswertung miteingefassten bergbäuerlichen Buchführungs-Testbetriebe entsprochen.

Für die Auswertung ist die betriebsindividuelle Festlegung durch Verordnung des Bundesministers maßgebend (vgl. LWG, § 5, Abs.2), wonach ein Bergbauernbetrieb einer der vier Erschwerniszonen angehören muss. Im Gegensatz dazu erfolgt die Abgrenzung des Berggebietes entsprechend der EU-Richtlinie 75/268 des Rates nach Gemeinden bzw. Gemeindeteilen. In diese Abgrenzung sind auch Betriebe einbezogen, die nach den österreichischen Bestimmungen nicht als Bergbauernbetriebe eingestuft waren. Die Gesamtsumme aller Betriebe im Berggebiet nach den EU-Bestimmungen ist daher größer als die Gesamtsumme der per Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft festgelegten Bergbauernbetriebe. Darüber hinaus gibt es auch Bergbauernbetriebe, die nach den EU-Bestimmungen gemäß der oben genannten Richtlinie nicht im abgegrenzten Berggebiet liegen, wemgleich darauf hinzuweisen ist, dass Bergbauernbetriebe 1997 aufgrund von Nachjustierungen (naturräumliche Abgrenzungen) wieder ins benachteiligte Gebiet aufgenommen werden konnten.

Von den im Hauptteil für das Jahr 1999 ausgewerteten 2.404 Testbetrieben waren 1.061 Bergbauernbetriebe der Erschwerniszonen 1 bis 4. Die Zuordnung der Bergbauernbetriebe in vier Erschwerniszonen

erfolgte aufgrund von Richtlinien des BMLFUW nach den Merkmalen Hangneigung, äußere Verkehrslage, Klima und Boden sowie Seehöhe, die sich im Berggebiet stärker als in von der Natur begünstigten Standorten begrenzend auf die Ertragslage auswirken.

Je ein schwaches und starkes Drittel der bergbäuerlichen Betriebe sind den Erschwerniszonen 1 und 3 zugeordnet, auf die Erschwerniszone 2 entfällt ein starkes Viertel, und die Erschwerniszone 4 macht 7% der Bergbauernbetriebe aus. Die zonierten Betriebe (wie auch die Testbetriebe) liegen überwiegend (63%) im Alpengebiet, also in dem landwirtschaftlichen Hauptproduktionsgebiet Hochalpen, Voralpen und Alpenostrand. Während im Alpengebiet die Erschwerniszonen 2, vor allem aber 3 und 4 den Hauptanteil der Betriebe stellen, sind im Wald- und Mühlviertel die Betriebe der Erschwerniszone 1 (45%) am stärker vertreten. Das Wald- und Mühlviertel kann aufgrund anderer Standortgegebenheiten auch als Berggebiet (26% der Bergbauernbetriebe) besonderer Art bezeichnet werden. Dort bedingt das Klima, besonders aber unzureichende und oftmals ungünstig verteilte Niederschläge in Wechselwirkung mit zumeist wenig ertragreichen Böden, die wesentlichen ertragshemmenden natürlichen Produktionsfaktoren.

Mit dieser Auswertung werden zwar nur 59% der laut Agrarstrukturerhebung 1995 vorhandenen 91.729 Bergbauernbetriebe repräsentiert, aber 84% und 91% der von diesen Betrieben bewirtschafteten RLN bzw. der gehaltenen Milchkühe.

Ertragslage aller Bergbauernbetriebe

Im Vergleich zu 1998, wo die Bergbauern im Gegensatz zur Entwicklung bei den Nichtbergbauern Einkommenszuwächse erzielen konnten, verlief 1999 die Einkommensentwicklung in etwa parallel.

Ertrag und Aufwand

Im Mittel wurde 1999 mit 770.000 S ein um 1% höherer *Unternehmensertrag* wie 1998 erwirtschaftet. Knapp vier Fünftel davon wurden durch die unmittelbare land- und forstwirtschaftliche Produktion und durch Dienstleistungen erbracht; über ein Fünftel kam aus öffentlichen Geldern (9% ÖPUL, 5% Ausgleichszulage, 4% GAP-Ausgleichszahlungen, 3% Investiti-

ons- und Aufwandszuschüsse). Die Ertragslage bei der Land- und forstwirtschaftlichen Produktion wird von der Milch (1999: 22%), der Rinderaufzucht und -mast (12%) und der Forstwirtschaft (10%) dominiert; im Wald- und Mühlviertel haben auch Erträge aus dem Feld- und insbesondere dem Kartoffelbau eine gewisse Bedeutung. Im Vergleich zu 1998 stieg der Ertrag aus Produktion und Dienstleistungen ohne öffentliche Gelder um knapp 4%. Während bei den Betrieben der Zone 3 nach starken Zuwächsen 1998 das Ertragsniveau nicht gehalten werden konnte, konnten insbesondere die Betriebe der Zonen 1 und 4 überdurchschnittliche Ertragszuwächse verbuchen. Vor allem

Ertragspositionen der Bergbauernbetriebe (Werte in Prozent)						
Erschwerniszonen	Unternehmens- ertrag ohne öffentl. Gelder	Davon				Öffentliche Gelder
		Milch	Rinder	Forst- wirtschaft	Sonstige Erträge	
Struktur des Unternehmensertrages						
Zone 1	80,5	23,9	12,7	8,1	17,8	19,5
Zone 2	79,5	25,1	11,0	10,7	20,6	20,5
Zone 3	77,2	18,9	10,9	12,6	20,4	22,8
Zone 4	69,9	14,5	8,5	13,0	22,9	30,1
Insgesamt	78,8	22,3	11,5	10,4	19,6	21,2
Veränderung von 1998 auf 1999 in Prozent						
Zone 1	+7,7	+7,5	+1,5	+20,8	+10,5	-9,5
Zone 2	+3,9	+5,3	+1,8	-5,1	+11,6	-5,7
Zone 3	-1,5	-0,3	-6,2	-5,1	+4,1	-9,0
Zone 4	+6,8	+11,7	-3,2	+15,5	+2,9	+0,7
Insgesamt	+3,9	+5,1	-0,7	+2,5	+8,3	-7,8

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Milch und Forstwirtschaft sowie Sonstige Erträge, Erdäpfel und Obst in der Zone 1 waren dafür ausschlaggebend. Bei den öffentlichen Geldern (-8%) kamen der weitgehende Wegfall der degressiven Ausgleichszahlungen und um ein Viertel niedrigere Zinsen- und Investitionszuschüsse insbesondere in den Zonen 1 und 3 zum Tragen.

Der *Unternehmensaufwand* (514.000 S) lag um 4% über dem Vorjahreswert. Dafür waren insbesondere die Allgemeinen Aufwendungen und die Abschreibungen ausschlaggebend. Darüber hinaus waren auch Mehraufwendungen beim Futterzukauf und den in Anspruch genommenen Maschinenleistungen zu verzeichnen.

Einkommen

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK waren 1999 mit 145.421 S um 4% niedriger als im Vorjahr. Die Land- und forstwirtschaftliche Produktion allein hätte einen Einkommenszuwachs von knapp 9% gebracht, doch machte die Abnahme bei den öffentlichen Geldern einen Einkommensverlust um mehr als 5% und die gestiegenen Aufwendungen einen weiteren um nahezu 7%. Der Einkommensabstand der bergbäuerlichen Betriebe zum Bundesmittel veränderte sich kaum. Er betrug je FAK absolut rd. 10.000 S und relativ 7%. Zu den Nichtbergbauernbetrieben betrug der Abstand 12% bzw. 19.800 S. Zu den arbeitswirtschaftlich begünstigteren Marktfruchtbetrieben der Flach- und Hügellagen, die im Vergleich zu den Vorjahren ein gutes Ergebnis einfahren konnten, vergrößerte er sich von 39% bzw. rd. 98.000 S auf 133.000 S bzw. 48%. Obwohl - gemessen am StDB je

ha RLN - die Unterschiede zwischen den einzelnen Zonen nicht allzu groß sind, ist mit zunehmender Wirtschafterschwernis je ha RLN ein größerer Arbeitsbedarf erforderlich (in Zone 4 war er 1999 um knapp die Hälfte höher als in Zone 1). Durch die gegenläufige Ent-

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK in Bergbauernbetrieben

Zone bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forst- wirtschaft je FAK in S	Im Verhältnis zum Ergebnis		
		Im Bundes- mittel in %	der Nicht- berg- bauern- betriebe in %	im Mittel der Marktfrucht- betriebe, Flach- und Hügellagen in %
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert				
Zone 1	159.403	102	96	57
Zone 2	143.499	92	87	51
Zone 3	135.970	87	82	49
Zone 4	124.725	80	75	45
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe				
1999	145.421	93	88	52
1998	150.703	94	89	61
1997	143.107	84	74	49
Zum Vergleich: Bundesmittel, Nichtbergbauern- und Marktfruchtbetriebe				
Jahr	Bundesmittel	Nichtberg- bauern- betriebe	Marktfrucht- betriebe	
1999	155.609	165.225	278.732	
1998	160.533	170.015	248.333	
1997	169.675	194.678	293.542	

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Einkünfte und Arbeitstage			
Zonen bzw. Jahre	StDB in S	Familienarbeitstage	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Arbeitstag in S
	je ha RLN		
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert			
Zone 1	15.760	24,28	561
Zone 2	16.310	28,78	502
Zone 3	15.645	30,02	481
Zone 4	13.413	35,96	435
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe			
1999	15.768	27,68	512
1998	15.706	27,91	530
Zum Vergleich: Nichtbergbauernbetriebe			
1999	16.698	18,82	585
1998	17.028	19,43	603

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

wicklung der Ergebnisse wurden die Einkommensunterschiede, die insbesondere im letzten Jahr zwischen den Zonen 1 bis 3 ausgeglichen erschienen, wieder größer. Insbesondere ist zwischen den Zonen 1 und 4 trotz vergleichsweise höherer Zuwendungen der Öffentlichen Hand nach wie vor ein deutlicher Einkommensabstand vorhanden. Die Einkommensverteilung 1999 zeigte, dass der Anteil der Bergbauernbetriebe mit einem Monatseinkommen von über 10.000 S je FAK (= 140.000 S im Jahr) 45% ausmacht.

Verteilung der Betriebe nach Einkommensstufen 1999		
Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je FAK in 1.000 S	Bergbauern	Nichtbergbauern
	in %	
Negativ	7,6	14,9
0 - 60	16,7	16,9
60 - 90	10,8	7,8
90 - 120	12,8	9,0
120 - 140	7,8	5,5
über 140	44,3	45,9

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Bei den Nichtbergbauernbetrieben bewegte sich dieser Anteil bei 46%. Der Anteil der Betriebe, die nicht positiv bilanzieren konnten, war bei den Nichtbergbauernbetrieben (14,9%) doppelt so hoch wie bei den Bergbauernbetrieben (7,6%). Durch Einkünfte, die im Wesentlichen aus unselbständiger Tätigkeit erzielt werden konnten, war im Vergleich zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft der Rückgang beim Erwerbseinkommen je GFAK geringer. Im Mittel der Bergbauern waren es 177.541 S (-2%). Der Anteil der öffentlichen Hilfen (EU, Bund, Länder, Gemeinden) am Erwerbseinkommen verringerte sich auf 46%. Weitere 28% bzw. 99.941 S (1998: 96.730 S) je Betrieb stammten aus außerbetrieblicher Tätigkeit. Für die in der Regel kinderreichen Familien kam schließlich den Familienbeihilfen und Schulbeihilfen eine erhebliche

Ursachen der Veränderung der Einkommensentwicklung je Betrieb						
<i>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb im Jahr 1998 = 100 %</i>						
Erschwerniszonen bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1999	davon Differenz zwischen 1998 und 1999				
		Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder	Öffentliche Gelder			Unternehmensaufwand
			Insgesamt	davon		
		Degr. Preisausgleich		Aufwands- und Zinszuschüsse		
in %						
Nichtbergbauernbetriebe ¹⁾	-4,2	-0,9	-4,5	-4,9	-0,6	+1,2
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert						
Zone 1	+5,1	+18,3	-6,5	-4,1	-3,7	-6,7
Zone 2	-4,4	+8,8	-3,7	-3,2	-1,1	-9,5
Zone 3	-12,4	-3,0	-5,9	-2,1	-3,0	-3,5
Zone 4	+3,9	+12,7	+0,6	-1,0	-0,8	-9,4
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe						
1999	-3,3	+8,7	-5,2	-3,0	-2,6	-6,8
1998	+3,6	+11,2	-4,1	-4,0	+1,1	-3,5
Bundesmittel	-3,8	+3,3	-4,8	-4,0	+1,5	-2,3

1) in allen Produktionsgebieten

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Zusammensetzung des Erwerbseinkommens bzw. des Gesamteinkommens der Bergbauernbetriebe ¹⁾							
Erschwerniszonen bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ohne öffentliche Gelder	Öffentliche Gelder	Unselbständiger und selbständiger Erwerb	Erwerbseinkommen	Pensions-Familienbeihilfen, sonst. Sozialtransfer	Gesamteinkommen	Verbrauch
Nichtbergbauernbetriebe ²⁾	23	43	34	100	17	117	103
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert							
Zone 1	30	42	28	100	19	119	93
Zone 2	27	46	27	100	23	123	95
Zone 3	23	48	29	100	25	125	97
Zone 4	13	65	22	100	32	132	98
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe							
1999	26	46	28	100	22	122	95
1998	24	49	27	100	21	121	91
1997	19	54	27	100	22	122	91
Bundesmittel	24	44	32	100	19	119	100
1) Erwerbseinkommen = jeweils 100 2) in allen Produktionsgebieten							

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Bedeutung zu. Sie erreichten 1999 je Familie im Zonenmittel 47.617 S und einschließlich Pensions- und Rentenzahlungen 80.918 S. All diese Einkommenskomponenten zusammen ergeben ein Gesamteinkommen je GFAK von 217.973 S (-1%). Der Einkommensabstand zum Bundessmittel (231.773 S) betrug 6%, zu den Nichtbergbauern (244.309 S) 11%. Der Verschuldungsgrad der österreichischen Bergbauern machte 1999 im Mittel der vier Zonen 9,5% (1998: 9,0%) aus und schwankte je nach Zonenmittel zwischen 8,4% (Zone 3) und 10,1% (Zone 2).

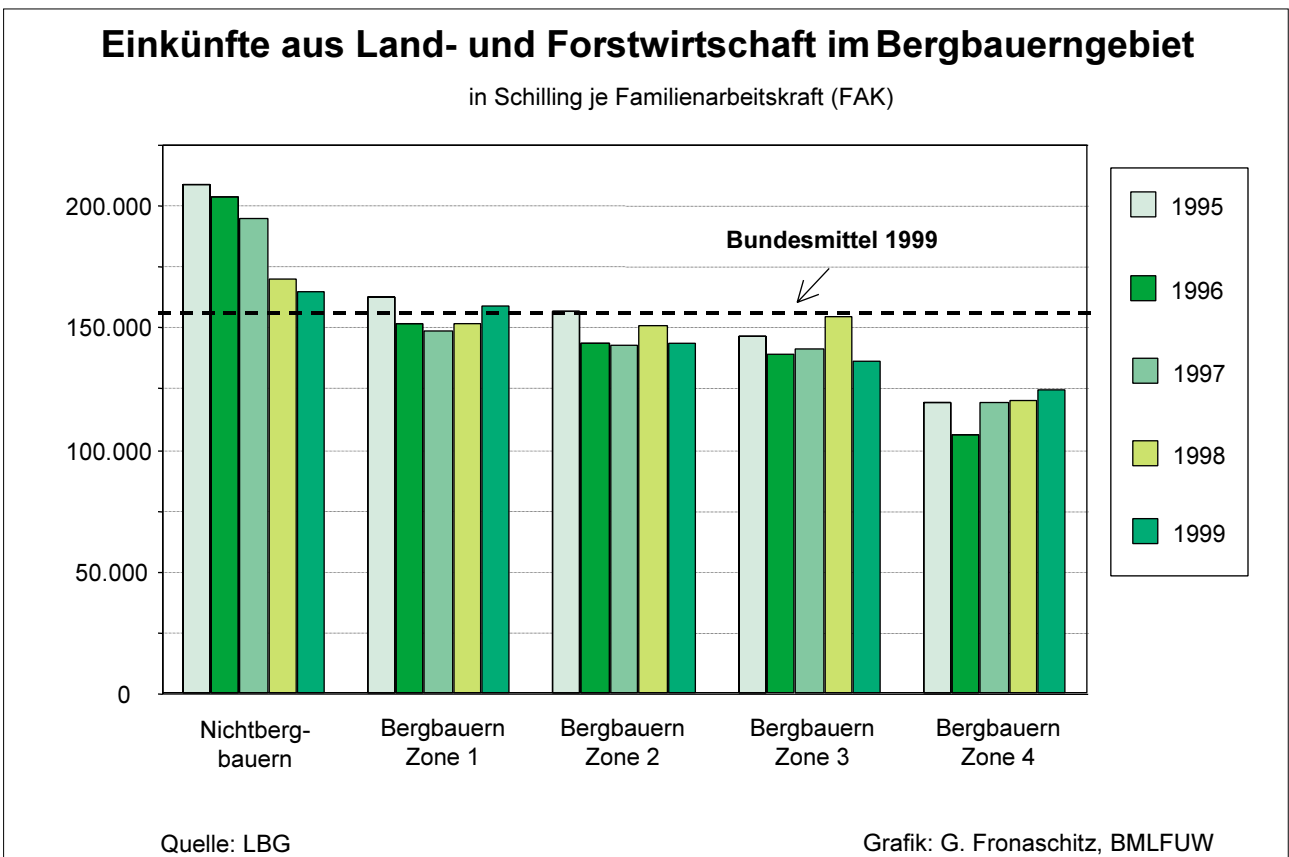
Verbrauch, Eigenkapitalbildung und Kapitalflussrechnung

Der Verbrauch der bäuerlichen Familie (337.738 S) stieg 1999 um 2% vor allem aufgrund höherer laufender Lebenshaltung, Sozialversicherungsbeiträge und Wohnungskosten. Private Anschaffungen wurden weniger getätigt als 1998. Durch die land- und forstwirtschaftlichen Einkünfte konnte dieses Verbrauchsniveau zu 76% gedeckt werden (1998: 80%); unter Einbeziehung der außerbetrieblichen Erwerbseinkünfte war im Mittel der Erschwerniszonen eine 105%ige Deckung (1998: 109%) gegeben. 1999 konnten mit 98.497 S 23% des Gesamteinkommens dem Eigenkapital zugeführt werden, doch ist dieses zur Gänze in bauliche Anlagen und maschinelle Investitionen eingeflossen (Nettoinvestitionen 121% der Eigenkapitalbildung). Eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben (Kapitalflussrechnung) zeigt, dass den Bergbauernfamilien 1999 um 7% weniger Geld zur Verfügung stand als den Nichtbergbauern. Sowohl bei den Nicht-Berg-

bauern als auch bei den Bergbauernbetrieben kamen schwach zwei Drittel dieser Geldmittel aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb und aus betrieblichen Transferzahlungen. Bergbauernfamilien gaben für die laufende Lebenshaltung im Durchschnitt um 12% und für die Sozialversicherung um 43% weniger als Nichtbergbauern aus. Die betrieblichen Investitionen der Bergbauern (+2%) waren um ein Drittel höher als jene der Nichtbergbauern (-19%). Die 1999 zugeflossenen

Anteil der Bergbauernbetriebe am Ergebnis des Bundessmittels (in %)		
Parameter	1998	1999
Betriebe	45,6	45,9
StDB	38,0	38,4
RLN	39,9	39,8
Ertrag Bodennutzung	10,1	11,4
Rinder	56,7	57,8
Milch u.ä.	64,2	64,9
Schweine	10,0	9,2
Forstwirtschaft	75,6	73,5
Öffentliche Gelder	45,3	45,1
ÖPUL	48,1	48,1
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	45,6	46,0
Außerlandwirtschaftliche Einkünfte	39,8	38,8
Erwerbseinkommen	43,9	43,7
Pensionszahlungen und Sozialtransfers	50,7	51,0
Gesamteinkommen	44,9	44,9
Verbrauch	41,1	41,7
Investitionen	45,9	50,7

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.



Geldmittel reichten bei den Bergbauern nicht aus, um alle Aktivitäten abzudecken; es mussten aus Ersparnissen, Vermögensumschichtungen bzw. aus der Schuldenaufnahme im Durchschnitt 9.600 S zugeschossen werden. Bei den Nichtbergbauern konnten

im Gegensatz zum Vorjahr rd. 32.000 S zurückgelegt werden. Im Testbetriebsnetz sind Bergbauernbetriebe im Vergleich zur Grundgesamtheit (Soll 45%, Ist 46% Anteil) noch immer geringfügig zu stark vertreten, und auch deren Anteil am StDB liegt etwas zu hoch.

Ertragslage der Bergbauernbetriebe im Alpengebiet

Ertrag und Aufwand

Der Unternehmensertrag fiel hier mit 771.000 S (-1%) aufgrund des wesentlich höheren Anteils an Zone 3-Betrieben im Unterschied zu den gesamten Bergbauern, wo eine Ertragssteigerung von 1% zu verzeichnen war. Schwach vier Fünftel davon kamen von der land- und forstwirtschaftlichen Produktions- und Dienstleistungsseite, etwas mehr als ein Fünftel aus öffentlichen Geldern. Milch- (22%) und Rinderproduktion (11%) sowie die Forstwirtschaft (12%) als standorttypische Produktionszweige steuerten 45% zum Ertrag bei. Der Unternehmensaufwand (510.000 S) stieg 1999 mit +2% etwas schwächer als bei den gesamten Bergbauern.

Einkommen

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK waren 1999 mit 148.209 S zwar etwas höher als bei den Bergbauernbetrieben insgesamt, sie waren im Vergleich zu diesen etwas stärker von Einbußen betroffen

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK im Alpengebiet				
Zone bzw. Jahre	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK in S	im Verhältnis zum Ergebnis		
		im Bundesmittel in %	der Nichtbergbauernbetriebe in %	im Mittel der Marktfruchtbetriebe, Flach- und Hügellagen in %
Bergbauernbetriebe nach Zonen gegliedert				
Zone 1	165.574	106	100	59
Zone 2	150.516	97	91	54
Zone 3	139.605	90	84	50
Zone 4	124.725	80	75	45
Durchschnitt aller Bergbauernbetriebe				
1999	148.209	95	90	53
1998	157.440	98	93	63
1997	147.461	87	76	50

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

fen (-6%). Das war darauf zurückzuführen, dass an der Einkommenserhöhung der Zone 1-Betriebe das Wald- und Mühlviertel vergleichsweise stärker als das Alpengebiet beteiligt war. Gegenüber den Nichtbergbauern waren die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft dieser Betriebe im Durchschnitt um 10% niedriger, zu den einkommensstarken Marktfruchtbetrieben der Flach- und Hügellagen betrug der Abstand 47%. Die einkommensschwächste Betriebsgruppe (Zone 4-Betriebe; 124.725 S) wies einen Einkommensabstand von

25% zu den Nichtbergbauern und 55% zu den Marktfruchtbetrieben der Flach- und Hügellagen auf. Das Erwerbseinkommen je GFAK (177.343 S) und das Gesamteinkommen je GFAK (217.990 S) fielen mit -3% auf -2% etwas weniger als die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Der Abstand des von den bergbäuerlichen Testbetrieben des Alpengebietes je GFAK erzielten Gesamteinkommens zu den Nichtbergbauern (244.309 S) hat sich mit 11% gegenüber 1998 (8%) etwas vergrößert.

Benachteiligtes Gebiet

Mit dem EU-Beitritt wurden Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete im Sinne der Richtlinie 75/268/EWG in Österreich ausgewiesen. In diesen Gebieten gibt es ständige natürliche Nachteile, die verhindern, dass die dort ansässigen Bäuerinnen und Bauern ein angemessenes Einkommen aus ihrer Produktion erzielen, das demjenigen vergleichbarer Betriebe in anderen Gebieten entspricht. Drei Typen von Gebieten werden unterschieden: *das Berggebiet*, *das Sonstige benachteiligte Gebiet* und *das Kleine Gebiet*. Die Abgrenzung erfolgt gebietsspezifisch, im Normalfall nach der politischen Gemeinde. 1997 wurde eine Nachjustierung wirksam, die auf einer naturräumlichen Abgrenzung beruht. Der Rat der EU hat rd. 70% der LN Österreichs als Benachteiligte landwirtschaftliche Gebiete anerkannt.

Unter den 2.404 für den Grünen Bericht ausgewerteten Betrieben lagen 1.137 Betriebe im Berggebiet, 187 Betriebe im Sonstigen benachteiligten Gebiet und 183 Betriebe im Kleinen Gebiet. Insgesamt waren es 1.507 Betriebe, sie repräsentieren 66% der Betriebe, 64% der LN und 57% des StDB der Grundgesamtheit. Von der Struktur und dem Einkommensniveau her sind die Bergbauernbetriebe den Betrieben im Berggebiet ähnlich, mit dem Unterschied, dass im Berggebiet etwas mehr Betriebe erfasst sind als unter dem Begriff Bergbauernbetrieb. Das Einkommensniveau liegt etwas höher als bei den Bergbauernbetrieben, die Entwicklung der Einkommen gegenüber dem Vorjahr war mit diesen in etwa ident.

An den *Sonstigen benachteiligten Gebieten* sind Teile der Produktionsgebiete Nö. und Sö. Flach- und Hügelland sowie Alpenvorland integriert. Ihr Anteil an der LN des Bundesgebietes beträgt 7%, am StDB 8%. Im Wesentlichen sind es einerseits auf Feld- und auf Weinbau ausgerichtete an der Grenze zum östlichen Waldviertel sowie im Burgenland gelegene Betriebe, andererseits vorwiegend auf Futterbau ausgerichtete

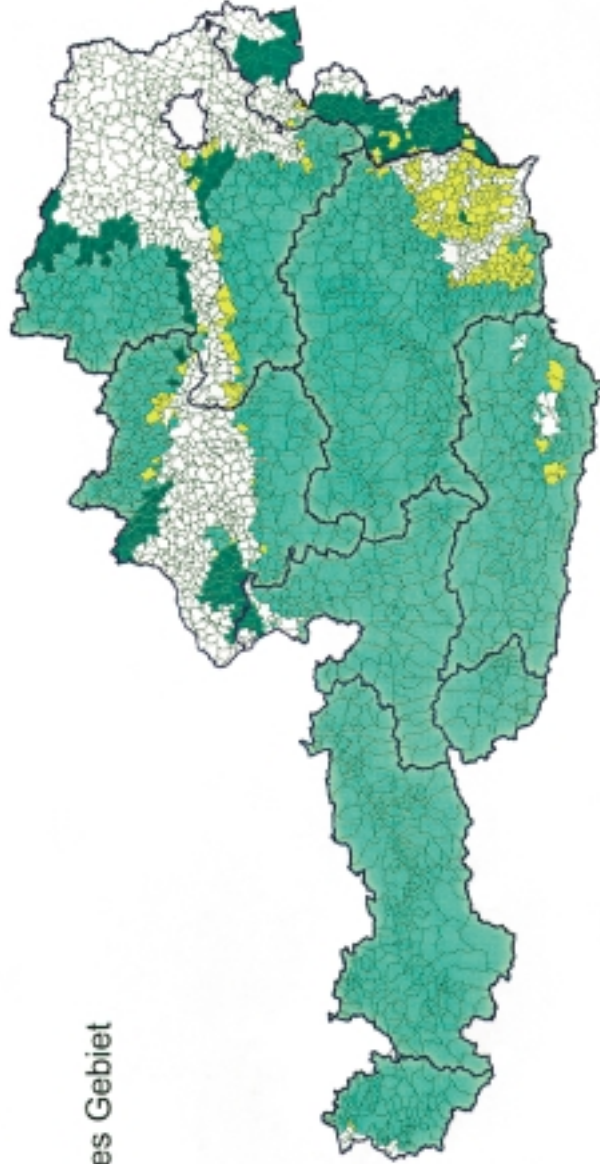
Betriebe im nordwestlichen Alpenvorland (Oberösterreich, Salzburg). Mit 22,4 ha RLN liegen diese Betriebe über dem Bundesdurchschnitt, sie sind aber merklich kleiner als der Durchschnitt des Nö. Flach- und Hügellandes. Der landwirtschaftliche Hektarsatz dieser Betriebsgruppe liegt mit 9.242 S wesentlich unter jenem der drei beteiligten Produktionsgebiete und auch unter dem Durchschnitt aller Betriebe. Weiters sind die Hektarerträge geringer als im Durchschnitt der beteiligten Produktionsgebiete. Anzuführen ist auch die im Vergleich zum Bundesmittel geringere Schweinehaltung. An öffentlichen Geldern wurden 1999 je Betrieb 188.770 S ausbezahlt, das waren mehr als im Berggebiet und im Bundesdurchschnitt. Deren Anteil am Unternehmensertrag lag bei rd. 22% (Bundesmittel: rd. 19%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK (161.091 S) waren im Vergleich zu 1998 um 5% niedriger, sie lagen 4% über dem Bundesdurchschnitt

Das *Kleine Gebiet* ist homogener als das Sonstige benachteiligte Gebiet und konzentriert sich im Wesentlichen im steirischen Sö. Flach- und Hügelland. Es hat 5% Anteil an der LN Österreichs, der Anteil des StDB liegt bei 8%. Der landwirtschaftliche Hektarsatz ist mit 9.242 S niedriger als der Bundesdurchschnitt. In der Ertragsstruktur spielen neben der Bodennutzung und Schweinehaltung auch noch Milchproduktion und Rinderhaltung eine bedeutendere Rolle. Im Unterschied zum Bundesmittel, wo an öffentlichen Geldern durchschnittlich 166.000 S je Betrieb gewährt wurden und deren Anteil am Unternehmensertrag bei rd. einem Fünftel lag, waren es hier nur 97.300 S bzw. 13%. Einkommensmäßig stehen diese Betriebe schlecht da; sie lagen mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK von 103.800 S unter dem bereits sehr tiefen Niveau des Sö. Flach- und Hügellandes, obwohl der Einkommensrückgang mit -14% schwächer war als im Sö. Flach- und Hügelland insgesamt (-17%). Der Einkommensabstand zum Bundesmittel betrug ein Drittel.

Benachteiligte Gebiete in Österreich

Benachteiligtes Gebiet 1998

-  Berggebiet
-  Sonst. benachteiligtes Gebiet
-  Kleines Gebiet



Quelle: BMLF

Grafik: Schmidt, BMLF

Ertragslage in den Spezialbetrieben

(siehe auch Tabellen 6.3.1 bis 6.3.6)

So wie in den Berichten der vorangegangenen Jahre wird auch für 1999 die ökonomische Entwicklung und Rentabilität einiger Kategorien von Spezialbetrieben dargestellt. Hier werden Ergebnisse von Betrieben ausgewertet, die in hohem Maße spezialisiert sind und die festgelegten Kriterien erfüllen. Die Auswahl erfolgt nach den Kriterien des ÖSTAT. Die Spezialbetriebe sind für die Gesamtheit der Betriebe nicht immer voll repräsentativ, jedoch lassen sich von den Ergebnissen Trends und Entwicklungen ablesen. Es sind Ergebnisse von Betrieben, die schon in entsprechenden Betriebsformen der Hauptauswertung Berücksichtigung fanden. Handelt es sich bei den Betrieben mit hoher Waldausstattung um gewogene Ergebnisse des jeweiligen Jahres, so wurden in die Sonderauswertungen der anderen Betriebsgruppen nur solche Betriebe einbezogen, für die sowohl 1998 als auch 1999 Ergebnisse vorliegen ("identische Betriebe"). Daher sind die Ergebnisse des

Vorjahres nicht mit jenen von 1999 vergleichbar. Die Mittelbildung erfolgte entsprechend ihren Einzelbetriebsgewichten. Es wurde wieder eine spezielle Auswertung der Betriebe mit biologischem Landbau vorgenommen. Einer Gruppe dieser biologisch wirtschaftenden Betriebe wurde eine Vergleichsgruppe konventionell wirtschaftender Betriebe gegenübergestellt. Außerdem wurden Quartilsauswertungen mit ausgewählten Ergebnisdaten in den Bereichen Marktfrucht und Milchwirtschaft durchgeführt. Die Ergebnisauswertungen für Gartenbaubetriebe stützten sich 1999 nur mehr auf sieben Betriebe. Aufgrund dieser geringen Betriebsanzahl erscheint es nicht mehr sinnvoll, aggregierte Daten im Grünen Bericht zu veröffentlichen, zumal es immer schwieriger wird, Gartenbaubetriebe zu finden, welche die erforderlichen Kriterien erfüllen und bereit sind, die nötigen Aufzeichnungen zu machen.

Biologisch wirtschaftende Betriebe (Biologischer Landbau)

1999 gab es in Österreich rd. 20.000 Bio-Betriebe, von denen 18.962 im Rahmen des Umweltprogrammes (ÖPUL) gefördert wurden. Die geförderten Bio-Betriebe bewirtschafteten eine Fläche von 267.993 ha (LN ohne Almen). Insgesamt liegt der Anteil der Bio-Betriebe bei 8,5% aller Betriebe mit LN, jener der Fläche (LN) beträgt 10% (Basis-Agrarstrukturhebung 1997). Generell ist festzustellen, dass sich die Bio-Betriebe derzeit in einer Phase der Stagnation befinden. Die weiterhin biologisch wirtschaftenden Betriebe scheinen sich allerdings am Markt immer besser zu behaupten und sind zunehmend in der Lage, das Marktsegment für Bio-Waren zu bedienen. Bei Milch gibt es diesbezüglich große regionale Unterschiede. Als positives Beispiel ist die Molkerei Maishofen im Westen Österreichs zu erwähnen, die erfolgreich die Vermarktung von Biomilch im In- und Ausland praktiziert.

Unter den 2.404 für den Bericht ausgewerteten bäuerlichen Betrieben waren 449 Betriebe (18,7%), die als biologisch wirtschaftend gemeldet wurden und die sich bereits 1998 als biologisch wirtschaftend deklariert hatten. Sie repräsentieren rd. 23.000 Betriebe und sind damit im Testbetriebsnetz überrepräsentiert. Die Verteilung der Bio-Betriebe nach Produktionsgebiet, Betriebsform, Erschwerniszone und Bildung stellt sich wie folgt dar:

- *Produktionsgebiet*: Hochalpengebiet 40%, Alpenostrand 17%, Voralpengebiet und das Wald- und Mühlviertel (13 und 14%);
- *Betriebsform*: Futterbaubetriebe 53%, Betriebe mit 25 bis 50% Forst 21%, Betriebe mit mehr als 50% Forst 12%, Marktfruchtbetriebe 6%, Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe 4% und Dauerkulturbetriebe 3% sowie Veredelungsbetriebe 0,4%.
- *Erschwerniszonen*: Die Verteilung der 449 Testbetriebe nach Erschwerniszonen lautet: 20% Zone 1, 23% Zone 2, 26% Zone 3 und 10% Zone 4; 20% der Bio-Betriebe sind keine Bergbauern.
- *Bildung*: Von den untersuchten Bio-Betrieben haben 46% (Bundesmittel: 44%) der Betriebsleiter mindestens die Meisterausbildung.

Die Bio-Betriebe bewirtschaften durchschnittlich 19,2 ha RLN, der Viehbesatz liegt mit 95 GVE je 100 ha RLN etwas höher als im Bundesmittel (84 GVE/100 ha RLN), was sich durch den hohen Anteil von Futterbaubetrieben erklären lässt. Der Arbeitskräftebesatz beträgt 8,92 FAK je 100 ha RLN (Bundesmittel: 7,88).

Der Unternehmensertrag erreichte 837.500 S je Betrieb (+4%). Davon entfielen 11% auf die Bodennutzung, 32% auf Tierhaltung und 9% auf die Forstwirtschaft. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil von 23% am Unternehmensertrag (Bundesmittel 19%, Bergbauern 21%) und beliefen sich auf 195.000 S je Betrieb

(Bundesmittel 166.000 S, Bergbauern 163.500 S). Von den öffentlichen Geldern entfielen 53% auf ÖPUL-Zahlungen und 20% auf die Ausgleichszulage (hoher Anteil an Bergbauernbetrieben). Der Unternehmensaufwand betrug 532.000 S (+5%). Da die Bio-Betriebe ein sehr günstiges Verhältnis zwischen Unternehmensaufwand und -ertrag aufweisen, lagen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft mit 305.600 S je Betrieb um 20% über dem Bundesmittel. Der Ein-

kommensanteil am Unternehmensertrag betrug 37% (Bundesmittel: 30%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK wurden 1999 mit 178.600 S ermittelt und lagen über dem der Bergbauernbetriebe und dem Bundesmittel. Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betragen 208.800 S (-1%) bzw. 251.400 S (-1%). Das Gesamteinkommen wurde zu 73% verbraucht. Die Eigenkapitalbildung machte 27% aus.

Vergleich von Bio-Betrieben mit konventionell wirtschaftenden Betrieben

Für 1999 wurden aus den 449 biologisch wirtschaftenden Betrieben jene ausgewählt, deren Marktfrucht- und Dauerkulturanteil am Gesamt-StDB über 40% betrug. Die Suche nach konventionell wirtschaftenden Vergleichsbetrieben gestaltete sich schwierig, da die konventionell wirtschaftenden Betriebe und die Bio-Betriebe in ihrer Produktionsstruktur immer weiter auseinander driften. So konnten letztlich nur zu 29 Bio-Betrieben konventionelle Vergleichsbetriebe gefunden werden. Mit dieser geringen Betriebsanzahl ist es daher nur bedingt möglich, genaue Schlüsse zu ziehen. Es lassen sich aber sehr wohl Trends herausfiltern. Die Bedingungen für den jeweiligen Vergleichsbetrieb lauten:

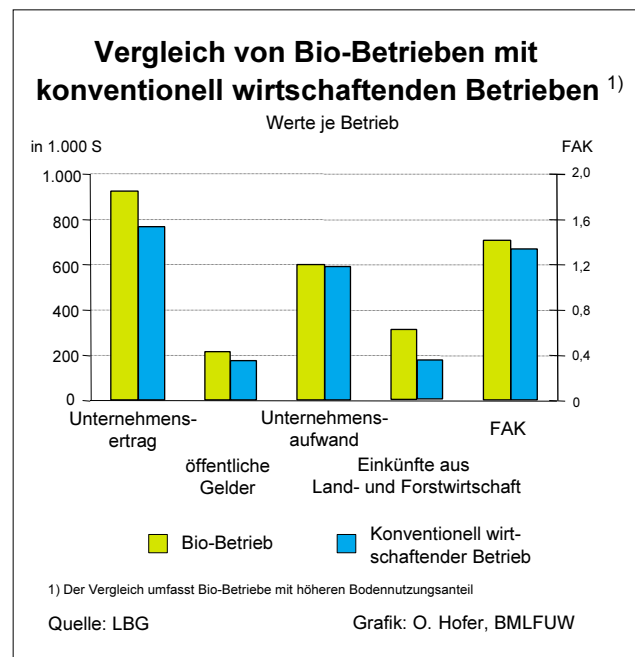
- die Erschwerniszone und das Produktionsgebiet müssen ident sein;
- der Einheitswerthehtarsatz sollte möglichst dem des Bio-Betriebes gleichen;
- und die Flächenstruktur sowie die Milchrichtmenge sollten ähnlich sein.

Betriebe (biologisch und konventionell) ist konzentriert auf das Wald- und Mühlviertel, die südöstliche Steiermark mit dem südlichen Burgenland. Einige Betriebe liegen im Innviertel bzw. im Kärntner Becken. Was die Naturaldaten betrifft, zeigen die Biobetriebe gegenüber den konventionell wirtschaftenden Betrieben eine deutlich andere Verteilung bei den einzelnen Feldfrüchten. Während sich bei den konventionellen Betrieben die "klassischen" Feldfrüchte im Übergewicht befinden (besonders Weizen, Gerste, Raps), ist bei den Bio-Betrieben die Zusammensetzung der Kulturen wesentlich breiter gestreut (Bio-Betriebe bauen z.B. mehr Sonstige Körnerfrüchte - meist Dinkel - oder mehr Sonstige Ölfrüchte an). Bei den sogenannten "Massengetreiden" wie Gerste (Anteil biologisch 11% zu 15% konventionell), Weizen (Anteil biologisch 15% zu 19% konventionell) und Mais (Anteil biologisch 6% zu 14% konventionell) zeigen sich deutliche Unterschiede. Die Hektarerträge liegen bei den Bio-Betrieben aufgrund der extensiven Wirtschaftsweise in der Regel deutlich tiefer.

Der Vergleich der Strukturdaten zeigt einerseits recht gute Übereinstimmung beider Gruppen andererseits typische Merkmale biologisch bzw. konventionell wirtschaftender Betriebe. Die regionale Verteilung dieser

Hektarerträge von Bio-Betrieben und konventionellen Betrieben		
Fruchtarten	Biobetriebe	Konventionelle Vergleichsbetriebe
	Ernte 1999 in dt/ha	
Weizen	41,3	51,3
Roggen	28,1	39,9
Gerste	36,4	43,9
Hafer	34,3	45,8
Körnererbsen	23,6	26,4
Ackerbohne	36,1	-
Soja	18,3	24,1
Erdäpfel	149,4	302,3

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.



Die Kulturlfläche der Bio-Betriebe ist fast gleich groß wie die der konventionellen Betriebe (biologisch 26,9 ha zu konventionell 27,4 ha), sie weisen aber einen geringeren Betriebsmitteleinsatz auf (siehe Flächen-erträge; GVE je 100 ha RLN 36,0 zu 61,3). Der Unternehmensertrag ist bei den ausgewählten Bio-Betrieben um ca. 154.500 S oder 20% je Betrieb höher. In der Struktur gibt es insbesondere bei der Tierhaltung Unterschiede: Bei den Bio-Betrieben stammen 34% aus Bodennutzung, 20% aus Tierhaltung und ca. 23% aus öffentlichen Geldern (konventionelle Vergleichsbetriebe: Bodennutzung 34%, Tierhaltung 35% und öffentliche Gelder 23%). Besonders gute Erträge gegenüber den konventionellen Betrieben erzielen die Bio-betriebe bei Roggen, Sonstigem Getreide (Dinkel), Eiern, der Direktvermarktung und den ÖPUL-Prämien (119.000 S je Biobetrieb gegenüber 54.400 S je konventionellem Betrieb). Auch der Unternehmensaufwand ist in den ausgewählten Bio-Betrieben höher als in den konventionell geführten Betrieben. Der Abstand beträgt aber nur 10.600 S bzw. 2%. Beim Vergleich der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb schneiden die Bio-Betriebe mit 319.800 S aufgrund der guten wertmäßigen Erträge besser ab als die konventionellen Vergleichsbetriebe mit 175.900 S.

Der Arbeitskräftebesatz liegt bei den ausgewählten Bio-Betrieben (1,42 FAK je Betrieb gegenüber 1,34 FAK) über jenem der konventionellen Vergleichsbetriebe, was die offensichtlich höhere Arbeitsleistung bei Bio-Betrieben deutlich macht. Der Vergleich der Bio-Betriebe mit den spezialisierten Marktfruchtbetrieben zeigt beim Arbeitseinsatz ebenfalls erhebliche Unterschiede (biologisch 1,42 FAK je Betrieb gegenüber 1,10 FAK Marktfruchtspezialbetriebe). Bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK schneiden die Bio-Betriebe besser ab als die konventionellen Betriebe

(225.800 S zu 130.500 S, Abstand rd. 95.300 S). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK fielen in den Bio-Vergleichsbetrieben gegenüber 1998 um 10%, in den konventionellen Betrieben hingegen wesentlich stärker, nämlich um 27%.

Für diese Entwicklung gibt es mehrere Gründe: Die Bio-Betriebe scheinen durch einen relativ hohen Anteil an Direktvermarktungserlösen bei relativ stabilen Preisen und Märkten (eingeführte Dauerkundschaft bzw. Verträge mit Handelsketten) einen sichereren Stand erarbeitet zu haben (Direktvermarktungsanteil bei Bio-Betrieben 7,3% gegenüber 0,3%). Auch dürfte in den Bio-Betrieben die bessere Ausbildung der Betriebsleiter und deren Managementqualitäten ein wesentlicher Grund für das bessere Abschneiden sein (mindestens Meisterausbildung bei Bio-Betrieben 48%, bei konventionellen Betrieben 38%). Der Vergleich der beiden Gruppen lässt den Schluss zu, dass sich die vor allem bodennutzungsbetonten Bio-Betriebe weiter stabilisieren und ein bedeutendes Marktsegment innerhalb der Landwirtschaft darstellen.

Weitere Kennzahlen: Die Bio-Betriebe weisen - wie schon im Vorjahr - ein wesentlich günstigeres Aufwands-Ertragsverhältnis auf (Bio-Betriebe erwirtschaften aus 100 S Aufwand 153 S Ertrag, die konventionellen Vergleichsbetriebe hingegen nur 130 S). Die öffentlichen Gelder sind höher als bei den konventionellen Betrieben (215.400 S zu 178.800 S). Beim Erwerbs- und beim Gesamteinkommen je GFAK ist eine ähnliche Entwicklung wie bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zu verzeichnen. So belaufen sich die Erwerbseinkommen je GFAK auf 267.600 S zu 188.300 S (Abstand ca. 79.300 S), das Gesamteinkommen je GFAK auf 311.100 S zu 217.800 S (Abstand: 93.300 S).

Marktfruchtbau-Spezialbetriebe

Die im Rahmen dieser Sonderauswertung erfassten 255 Betriebe repräsentieren eine Anzahl von rd. 10.500 Marktfruchtbetrieben mit einer Kulturlfläche von 358.000 ha; das entspricht einer mittleren Betriebsgröße von 34 ha. Die Testbetriebe selbst liegen mit einer durchschnittlichen Flächenausstattung von 39,5 ha Kulturlfläche bzw. 36,9 ha RLN über dieser Marke. Sie sind überwiegend dem Nö. Flach- und Hügelland und dem Alpenvorland zuzuordnen und weisen wegen einer untergeordneten bzw. fehlenden Veredelungsproduktion neben einem geringen Arbeitskräftebesatz (2,99 FAK je 100 ha RLN) einen weit unter dem Bundesmittel liegenden Unternehmensertrag je ha RLN auf (27.530 S

zu 41.439 S im Bundesmittel). Die Erträge aus Bodennutzung, die rd. 62% des Unternehmensertrages ausmachen, stiegen um 3%, im Wesentlichen bedingt durch die gestiegenen Mengenerträge. Die Marktordnungsprämien betragen 143.800 S. Der Unternehmensertrag insgesamt je Betrieb stagnierte bei ca. 1.016.700 S; der Unternehmensaufwand war leicht rückläufig (rd. 685.000 S bzw. -1%). Dies wurde bewirkt durch gesunkene Investitionen, und damit verbunden sank auch der Vorsteueraufwand. Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft konnten daher um 3% auf rd. 331.100 S je Betrieb gesteigert werden, obwohl die öffentlichen Gelder durch Auslaufen der degressiven Ausgleichs-

zahlungen um 7% auf 261.400 S je Betrieb sanken. Da auch beim Arbeitskräftebesatz von 1998 auf 1999 eine sinkende Tendenz festgestellt wurde (-5% FAK je Betrieb), konnte bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK doch ein deutliches Plus verzeichnet werden (299.900 S bzw. +9%). Das Erwerbseinkommen und das Gesamteinkommen je GFAK betrugen 1999 rd. 334.100 S (+8%) bzw. 368.300 S (+9%). Der Verbrauch war sinkend, sodass die Eigenkapitalbildung auf 113.700 S je Betrieb gesteigert werden konnte.

Verkaufte Erntemengen je Marktfruchtbau-Spezialbetrieb 1999		
Fruchtarten	Ertrag in kg je ha Anbaufläche	Verkauf in kg je Betrieb
Weizen	5.568	57.566
Roggen	4.195	3.830
Gerste	4.846	29.057
Körnermais	9.334	22.594
Erdäpfel	35.597	24.233
Zuckerrüben	68.351	165.110

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Obstbau-Spezialbetriebe

Die 39 ausgewählten Betriebe sind Teil der in der Hauptauswertung dargestellten Dauerkulturbetriebe, sie repräsentieren eine Grundgesamtheit von rd. 1.800 Betrieben mit einer Kulturfläche von 17.300 ha (entspricht einer durchschnittlichen Betriebsgröße von 9,8 ha Kulturfläche). Im Vergleich zur Grundgesamtheit sind die Auswahlbetriebe mit durchschnittlich 13,0 ha an Kulturfläche deutlich größer. Die Betriebe liegen vorwiegend in der Oststeiermark. Den Schwerpunkt des Erwerbsobstbaues bildet die Apfelproduktion. Das Ausmaß der bewirtschafteten RLN betrug 7,3 ha, wovon 5,1 ha auf Obstanlagen entfielen.

Der Arbeitskräftebesatz lag mit 22,5 FAK je 100 ha RLN etwa dreimal so hoch wie im Bundesmittel. Kennzeichnend für diese Produktionsausrichtung ist auch die schlechte Mechanisierbarkeit, die insbesondere während der Arbeitsspitzen den Einsatz familienfremder Arbeitskräfte erforderte; 1999 waren es 3,7 VAK je 100 ha RLN bzw. rd. ein Siebentel des gesamten Arbeitskräftebedarfes. Der Unternehmensertrag erreichte

1999 rd. 783.000 S je Betrieb (+12%). Der Anteil des Obstes am Unternehmensertrag betrug 51%. Die öffentlichen Gelder hatten einen Anteil am Unternehmensertrag von 9% und machten absolut im Durchschnitt der Obstbau-Spezialbetriebe 66.600 S je Betrieb aus.

Der Unternehmensaufwand stieg um 13%, durch seine geringere absolute Höhe konnten aber die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je Betrieb (248.400 S) um 9% gesteigert werden. Durch den gestiegenen Arbeitskräftebedarf je Betrieb (+7%) machten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK 151.800 S aus (+2% gegenüber 1998). Das Erwerbseinkommen mit 187.100 S je GFAK und das Gesamteinkommen mit 243.100 S je GFAK war um 2 bzw. 3% niedriger als 1998. Die Ausgaben für die Lebenshaltung wurden gegenüber 1998 um 5% gesenkt, was die Eigenkapitalbildung auf 14% des Gesamteinkommens steigen ließ.

Weinbau-Spezialbetriebe

Von allen 2.404 Buchführungsbetrieben, die 1999 für diesen Bericht ausgewertet wurden, wiesen 333 Betriebe Weingartenflächen auf. Die 65 in diese Spezialauswertung einbezogenen Weinbau-Spezialbetriebe sind aufgrund der Auswahlkriterien hochspezialisierte, beinahe ausschließlich mit Weinbau befasste Betriebe. Sie repräsentieren ca. 5.900 von insgesamt 30.800 weinbautreibenden Betrieben. Die Betriebe wurden nach Weinbauproduktionslagen gruppiert (Wachau: 8; Weinviertel: 32; Burgenland: 22 und Steiermark: 3). Die Weinbau-Spezialbetriebe bewirtschafteten im Mittel eine Kulturfläche von 10,2 ha, wobei die Weinviertler Betriebe mit 10,9 ha Kulturfläche über dem Durchschnitt und die Wachauer und burgenländischen Betriebe mit 8,6 ha

Weinbauertrag 1999 (S/ha Weinland)				
Einnahmen, Verbrauch, Ertrag	Weinbau-Spezialbetriebe	Davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
Weinbau-Einnahmen	86.490	148.854	72.937	83.972
Eigenverbrauch	2.036	4.903	1.665	1.689
Vorratsveränderung	4.040	23.435	3.390	499
Weinbauertrag	92.566	177.192	77.992	86.160

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Weinbau-Spezialbetriebe 1999				
Fläche, Mengen, Preise	Insgesamt	Davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
Weinfläche je Betrieb in ha	4,98	4,36	4,99	5,51
Weinernte in hl je ha	60,96	52,74	69,69	52,54
Traubenverkauf je Betrieb in kg	11.075	10.724	8.811	14.125
Weinverkauf je Betrieb in l	16.826	9.869	22.054	13.855
Traubenpreis in S/kg	6,03	8,67	3,88	6,59
Weinpreis in S/l	21,20	56,27	14,72	25,80

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

bzw. 10,0 ha unter dem Durchschnitt lagen. Die Weingartenflächen hatten insgesamt eine durchschnittliche Fläche von 4,98 ha, in der Wachau waren es 4,36 ha, im Weinviertel 4,99 ha und im Burgenland 5,51 ha. In Ertrag standen davon im Burgenland 89%, im Weinviertel 93% und in der Wachau 94%. Die Betriebe verfügten durchschnittlich über 0,35 VAK je ha Weinland (Wachau: 0,49 VAK, Weinviertel: 0,34 VAK, Burgenland: 0,29 VAK).

Die Trauben- und Weinpreise sind regional unterschiedlich. Im Bundesmittel betrug der Traubenpreis 4,70 S je kg, der Weinpreis 18,32 S/l (beide Werte ohne MWSt.). Diese Werte zeigen, dass die meisten der in diese Spezialauswertung einbezogenen Betriebe hochspezialisiert sind. Die im Gegensatz zum Bundesmittel niedrigen Werte im Weinviertel erklären sich aus dem hohen Anteil von Fassweinverkäufen in diesem Gebiet. Die Weinbaueinnahmen machten im Durchschnitt 54% der Gesamteinnahmen aus. Der Weinbauertrag erreichte in den Weinbauspezialbetrieben 92.566 S je ha Weinland, das sind 55% vom Unternehmensertrag (Wachau: 177.192 S, 54%; Weinviertel: 77.992 S, 51%; Burgenland: 86.160 S, 62%). Der Unternehmensertrag war insgesamt und in der Wachau sowie im Burgenland gegenüber 1998 steigend (insgesamt +3%, Wachau +17%, Burgenland +4%), im Weinviertel stagnierte er. Der Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmens-

Rinderhaltung-Spezialbetriebe

Laut Agrarstrukturerhebung 1995 gibt es rd. 6.600 Betriebe mit durchschnittlich 26,5 ha Kulturlfläche, die den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung entsprechen. Dies sind in Maisanbaugebieten gelegene und auf Rindermast ausgerichtete Betriebe. Insgesamt

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Weinbau-Spezialbetrieben 1999 je FAK				
Jahre	Insgesamt	Davon		
		Wachau	Weinviertel	Burgenland
1998	206.781	252.570	199.788	196.553
1999	188.904	322.654	162.074	170.314
Index	91	128	81	87

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

ertrag war im Gegensatz zum Bundesmittel (19%) gering (Wachau 4%, Weinviertel 10%, Burgenland 13%). Auch die absolute Höhe der öffentlichen Gelder war im Vergleich mit dem Bundesmittel (166.032 S je Betrieb) niedrig (Wachau 57.464 S je Betrieb, Weinviertel 79.220 S je Betrieb, Burgenland 100.352 S je Betrieb). Die Weinbau-Spezialbetriebe konnten im Wesentlichen nur ÖPUL-Gelder lukrieren. Der Unternehmensaufwand war insgesamt und in allen Weinbaulagen steigend (+10%, +11%, +9%, +14%). Er bezifferte sich in den Weinbau-Spezialbetrieben mit 114.400 S/ha Weinland. Die größten Aufwandsposten waren die Abschreibungen, der spezielle Aufwand für Bodennutzung und die Vorsteuer. Die Vermögensrente war insgesamt und im Weinviertel und im Burgenland negativ, in der Wachau hingegen positiv. Auch der Verschuldungsgrad nahm in allen Lagen zu. Er bewegte sich zwischen 20,2% in der Wachau und 11,7% im Burgenland. Insgesamt errechnete sich ein Verschuldungsgrad - bezogen auf alle drei Lagen - von 13,7% (Bundesmittel: 10,0%).

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK fielen um 9% auf ca. 188.900 S je Betrieb. In den einzelnen Weinbauregionen war die Entwicklung unterschiedlich; so stiegen die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in der Wachau kräftig (+28%, 322.700 S), im Weinviertel und im Burgenland gab es hingegen Einbußen (-19% bzw. 162.100 S und -13% bzw. 170.300 S). Aufgrund der guten Ernte war ein Vorratsaufbau gegeben. Im Mittel der Weinbau-Spezialbetriebe wurde ein Erwerbseinkommen von 239.000 S je GFAK und ein Gesamteinkommen von rd. 269.100 S je GFAK erzielt. Eine Eigenkapitalbildung war in allen Weinbauregionen möglich.

waren es die Daten von 42 Testbetrieben, die in diese Sonderauswertung Eingang fanden. Mit 27,9 ha Kulturlfläche liegen die Testbetriebe hinsichtlich der Betriebsgröße etwas über dem Durchschnitt der Grundgesamtheit. Bei 19,0 ha RLN und 28,5 GVE je Betrieb

ergab sich für 1999 mit 150 GVE je 100 ha RLN ein um etwa drei Viertel höherer Viehbesatz als im Bundesmittel. Der Produktionswert der Rinderhaltung am Unternehmensertrag hatte einen Anteil von 28%, der Unternehmensertrag selbst belief sich 1999 auf 754.600 S je Betrieb, dies war um 10% niedriger als in den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben. Die Erträge je Betrieb aus der Tierhaltung (davon 52% Rinder, 27% Milch und 10% öffentliche Gelder) nahmen leicht zu. Die öffentlichen Gelder insgesamt sanken um 14% und beliefen sich auf rd. 171.000 S je Betrieb; davon entfielen ca. 13% auf die Bodennutzung, 24% auf Tierhaltung und 34% auf ÖPUL-Zahlungen. Der Unternehmensaufwand stieg um 5% auf rd. 578.800 S je Betrieb.

Milchwirtschaft-Spezialbetriebe

536 Testbetriebe, 375 davon im Berggebiet, entsprechen den Auswahlkriterien dieser Spezialauswertung (Futterbau mindestens 75% am GStDB, StDB der Milchkühe > als der der übrigen Rinder); rd. 30.000 Betriebe der Grundgesamtheit werden durch die Auswertung repräsentiert. Allerdings sind die Testbetriebe mit 33,1 ha Kulturfläche (Bergbauern: 37,3 ha, Nichtbergbauern: 24,4 ha) im Vergleich zur Grundgesamtheit (23,0 ha) zu groß. Die von diesen Betrieben bewirtschaftete RLN umfasste im Gesamtdurchschnitt 18,7 ha. Sie lag in den Bergbauernbetrieben bei 19,2 ha und in den Tallagen bei 17,7 ha. Der Milchkuhbestand bei den Bergbauern umfasste durchschnittlich 14,2, bei den Nichtbergbauern 16,1 Stück. Der Viehbesatz je 100 ha RLN belief sich für alle Testbetriebe auf 137,5 GVE je 100 ha RLN.

Der Arbeitskräftebesatz war mit 9,85 FAK je 100 ha RLN höher als im Bundesmittel. Bei durchschnittlich 1,87 FAK je Betrieb in den Bergbauernbetrieben und 1,78 FAK in den Nichtbergbauernbetrieben entfielen hier

Der Anteil der Einkünfte am Unternehmensertrag (Gewinnrate) betrug im Bundesmittel 30%, bei den Rindermastbetrieben hingegen nur 26%. Die ausgeglichene Situation des Vorjahres konnte nicht gehalten werden (1998: Gewinnrate Bundesmittel und Rindermastbetriebe je 31%). Der Arbeitskräftebesatz mit 8,8 FAK je 100 ha RLN sank um 4% und war um 11% niedriger als bei den ausgewerteten Milchwirtschaftsbetrieben. Durch die gegenüber den Erträgen gestiegenen Aufwendungen verschlechterte sich die Einkommenssituation, so dass die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft auf 116.600 S je FAK (-7%) fielen. Das Erwerbs- (159.600 S je GFAK) und das Gesamteinkommen (198.600 S je GFAK) fielen um 5% bzw. 6%.

demnach auf eine Person 9,0, bei den Bergbauern 7,6 Kühe. Die verkaufte Milchmenge lag zwischen 4.403 und 4.539 kg je Kuh, je Betrieb waren es 62.600 kg bei den Bergbauern und 73.000 kg bei den Nichtbergbauern. Die Betriebe erzielten im Mittel einen Unternehmensertrag von 840.700 S je Betrieb (Bergbauern: 850.500 S, Tal: 819.400 S), 34% davon kamen aus der Milchproduktion und 13% aus der sonstigen Rinderhaltung. Im Bergbauerngebiet lauteten die Anteile 32 und 12%, im Nichtbergbauerngebiet 39 und 15%.

An öffentlichen Geldern erhielten die Milchwirtschaft-Spezialbetriebe insgesamt rd. 158.500 S, wovon 45% auf ÖPUL-Zahlungen, 23% auf die AZ und 10% auf Prämien der Tierhaltung entfielen. Die Bergbauern-Milchwirtschaft-Spezialbetriebe lukrierten insgesamt rd. 175.400 S öffentliche Gelder (davon 45% ÖPUL, 27% Ausgleichszulage, 9% Tierprämien); bei den Milchwirtschaft-Spezialbetrieben der Tallagen (=Zone 0) beliefen sich die öffentlichen Gelder insgesamt auf rd. 123.300 S (davon 46% ÖPUL, 11% Ausgleichszulage, 12% Tierprämien).

Die Ertragsentwicklung in den Bergbauernbetrieben und Talbetrieben war insgesamt steigend (+4%, +2%, +7%), ebenso die Erträge aus der Tierhaltung. Der Unternehmensaufwand stieg sowohl in den Bergbauernbetrieben als auch in den Talbetrieben (+5% bzw. +8%). Durch den gesunkenen Arbeitsbesatz (Berg -4%, Tal -6%) wirkten sich die gegenüber den Erträgen stärker gestiegenen Aufwendungen nur gedämpft bzw. sogar trendumkehrend auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK aus, die sich absolut mit rd. 149.800 S je FAK (-3%) bei den Bergbauernbetrieben und mit rd. 124.700 S je FAK (+3%) bei den Talbetrieben berechneten.

Milchwirtschaft-Spezialbetriebe 1999			
Verschiedene Parameter	Insgesamt	Davon	
		Berg	Tal
Milchkühe je Betrieb	14,8	14,2	16,1
Milchleistung je Kuh	5.294	5.279	5.322
durchschn. erzielter Milchpreis in S/kg	4,19	4,16	4,24
Milcherzeugung in kg	78.487	75.004	85.623
Milchverkauf in kg	65.985	62.553	73.023
Milchrichtmenge in kg	65.652	61.423	74.340
Futterzukauf je RGVE in Schilling	1.969	2.068	1.776

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug bei den Bergbauernbetrieben 174.000 S (-3%) und bei den Nichtbergbauern 167.300 S (+2%), das Gesamteinkommen je GFAK 215.100 S (-2%) bzw. 202.200 S (+3%). Aufgrund eines stagnierenden (Berg) bzw. gestiegenen (Tal +4%) Verbrauchs war der Eigenkapitalzuwachs nied-

riger als 1998. Bei Bergbauern-Milchwirtschaft-Spezialbetrieben lag dieser mit 26% des Gesamteinkommens über dem Wert des Bundesmittels (17%), die Milchwirtschaft-Spezialbetriebe der Tallagen erreichten aber nur 14% Eigenkapitalbildung.

Schweinehaltung-Spezialbetriebe

Im Auswahlrahmen der Grundgesamtheit gibt es 1.100 Betriebe, die den Auswahlkriterien für diesen Spezialbetriebszweig entsprechen (Veredelung mind. 75% Anteil am StDB, StDB Schweine > StDB Geflügel), im Testbetriebsnetz waren 19 davon vorhanden, die allerdings mit 24,0 ha bewirtschafteter Kulturfläche über der Grundgesamtheit (12,0 ha) lagen. Es sind Betriebe, die aufgrund der geringen Flächenausstattung die Schweinehaltung bei vorwiegend eigener Ferkelerzeugung auf Zukaufsfutterbasis betreiben. Da diese Auswertungsgruppe zu klein ist, um allgemeingültige Aussagen treffen zu können, wurden ihr aus der Gruppe der Veredelungsbetriebe jene Betriebe hinzugegestellt, in denen die Schweinehaltung überwiegt. Das waren 181 Betriebe, in denen auch Ergebnisse über das Jahr 1998 vorhanden waren. Die Produktion umfasst alle Varianten von der Ferkelaufzucht bis zur Mast auf Basis des Ferkelzukaufs. Die RLN betrug im Durchschnitt aller ausgewählten Schweinebetriebe 22,9 ha, während die Spezialbetriebe 18,4 ha RLN bewirtschafteten. Diese wiesen auch hinsichtlich des Viehbesatzes mit 247,6 GVE je 100 ha RLN (+2%) ein etwa doppelt so hohes Niveau auf. Der Arbeitskräftebesatz liegt bei den Schweinehaltung-Spezialbetrieben mit 7,1 FAK je 100 ha RLN etwas unter dem Bundesmittel, bei den Spezialbetrieben durch die geringe Flächenausstattung um fast die Hälfte darüber (10,2 FAK je 100 ha RLN).

Gegenüber 1998 konnten die Schweinehaltung-Spezialbetriebe die Erträge aus der Tierhaltung auf gleicher Höhe halten, bei den Veredelungsbetrieben war ein Ertragsrückgang von 8% zu vermerken. Die Erträge aus Schweinehaltung hatten einen Anteil von 68% (Spezialbetriebe) bzw. von 53% (Veredelungsbetriebe) am Unternehmensertrag. An öffentlichen Geldern erhielten die Schweinehaltung-Spezialbetriebe 150.000 S je Betrieb (-17%), die Veredelungsbetriebe hingegen 173.400 S (-6%). Der Unternehmensaufwand konnte gegenüber 1998 in den Schweinehaltung-Spezialbetrieben gleich gehalten werden, bei den Veredelungsbetrieben war er um 5% geringer als 1998. Für die Ein-

künfte aus Land- und Forstwirtschaft je Betrieb wurde daher für die Schweinehaltung-Spezialbetriebe ein Minus von 10%, für die Veredelungsbetriebe ein solches von 9% berechnet.

Aufgrund der Abnahme der Zahl der Arbeitskräfte Entwicklung (Schweinehaltung-Spezialbetriebe: -3%, Veredelungsbetriebe: -4%) konnte die negative Entwicklung etwas abgefangen werden, und so erreichten die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK in den Schweinehaltung-Spezialbetrieben eine Höhe von rd. 163.000 S (-7%) und in den Veredelungsbetrieben rd. 153.200 S (-5%). Eine ähnliche abgeschwächte Entwicklung war auch beim Erwerbseinkommen je GFAK gegeben (Schweinehaltung-Spezialbetriebe 188.600 S, Veredelungsbetriebe 187.500 S; beim Gesamteinkommen war die Entwicklung bei den Schweinehaltung-Spezialbetrieben sogar leicht steigend (+2%), bei den Veredelungsbetrieben gleichbleibend. Die Eigenkapitalbildung lag in den Schweinehaltung-Spezialbetrieben bei nur 77.500 S je Betrieb, in den Veredelungsbetrieben hingegen bei rd. 5.300 S. Der Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen betrug 16,0% bzw. 1,3%; diese Werte liegen etwas bzw. deutlich unter dem Bundesmittel (16,3%).

Schweinehaltung-Spezialbetriebe 1999 (Durchschnitt je Betrieb)		
Verschiedene Parameter	Insgesamt	Spezial
Anzahl der buchführenden Betriebe	181	19
Zuchtsauen	28	52
aufgezogene Ferkel je Muttersau	19	19
verkaufte Schweine insg. davon verkaufte Ferkel und Läufer	679	1.014
verkaufte Mastschweine	331	602
	330	353
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand, Abt. Statistik.		

Geflügel-Spezialbetriebe

Von den insgesamt ausgewerteten 2.404 Testbetrieben (= 100%) wiesen 359 Betriebe (15%) Geflügel-erträge und 1.218 Betriebe (51%) Eiererträge aus. Die Grundgesamtheit der Geflügel-Spezialbetriebe (75% des StDB aus Veredelung bei Überwiegen des Geflügel-StDB) laut Agrarstrukturhebung 1995 beträgt 145 Betriebe. Von den 2.404 Betrieben entsprach nur ein Betrieb diesen Kriterien. Aus diesem Grund wurde eine zweite Variante gewählt, die folgende Kriterien beinhaltet:

- Zugehörigkeit zur Gruppe der Veredelungsbetriebe;
- der StDB Geflügel musste größer sein als der StDB Schweine.

Nach diesen Kriterien standen nunmehr vier Betriebe zur Verfügung. Die hochgerechneten Daten lassen nur bedingte Schlüsse auf die Grundgesamtheit zu, geben aber doch Einblick in die Produktionsstruktur der bäuerlichen Geflügelhaltung. Im Durchschnitt standen 21,7 ha an Kulturfläche bzw. 19,0 ha an RLN in Bewirtschaftung. Die Eierproduktion erbrachte einen 42%igen Anteil, die Geflügelproduktion einen 29%igen am

Betriebe mit guter Waldausstattung

In die Sondererhebung von Betrieben mit guter Waldausstattung waren 110 Betriebe einbezogen, davon 76 Betriebe im Alpengebiet mit einer durchschnittlichen Ertragswaldfläche von 67 ha und 34 Betriebe im Wald- und Mühlviertel mit durchschnittlich 11 ha Ertragswald. Die Erträge aus der Waldwirtschaft sind aufgrund höherer Holzeinschläge und eines im Jahresdurchschnitt um 1% höheren Preisniveaus aller Forsterzeugnisse in beiden Betriebsgruppen gestiegen. Der Beitrag des Waldes zu den bäuerlichen Einkünften ist in beiden Produktionsgebieten gegenüber 1998 deutlich angestiegen.

In den Betrieben des Alpengebietes lag die Holznutzung um 4% über dem Einschlag von 1998 und um 7,5% über dem nachhaltig möglichen Holzeinschlag. Der Ertrag aus der Waldwirtschaft lag um 11% über dem Vorjahreswert. Der Wald trug damit im Jahre 1999 25,7% (1998: 23,3%) zum Unternehmensertrag und 34,2% (1998: 25,4%) zu den Einkünften aus Land- und Forst-

Unternehmensertrag, sodass 71% des Unternehmensertrages auf die Geflügel- und Eierproduktion entfielen. Der Unternehmensertrag belief sich auf 2,4 Mio.S je Betrieb (+1%). Davon entfielen 122.000 S auf öffentliche Gelder (36% Marktordnungsprämien für Tierhaltung und Bodennutzung, 49% ÖPUL). Der Unternehmensaufwand stieg um 1% und wurde mit 1,9 Mio.S je Betrieb berechnet; rd. 37% davon machten allein die Futtermittel aus. Der Arbeitskräftebesatz betrug 1,98 FAK je Betrieb (-6%), wodurch diese Spezialbetriebe etwas über dem Bundesmittel zu liegen kamen. Das Betriebsvermögen machte rd. 7,1 Mio.S je Betrieb (+2%) aus, wovon 13% auf Fremdkapital (-5%) entfielen.

Durch den gleichermaßen gestiegenen Unternehmensertrag und Unternehmensaufwand konnten durch den verminderten Einsatz an Arbeitskräften die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK auf rd. 254.000 S (+10%) gesteigert werden. An Erwerbseinkommen und Gesamteinkommen je GFAK wurden 285.200 S bzw. ca. 319.600 S erzielt. In diesen Betrieben war 1999 ein Eigenkapitalzuwachs von rd. 173.200 S je Betrieb gegeben, das waren 25% vom Gesamteinkommen.

wirtschaft bei, wobei allerdings die Vermögensveränderungen am stehenden Holzvorrat nicht berücksichtigt sind. Das Erwerbseinkommen je GFAK (217.353 S) und das Gesamteinkommen je GFAK (253.160 S) lagen jeweils nur um 3 bzw. 2% über dem Vorjahresniveau.

In den walдреichen Betrieben des Wald- und Mühlviertels nahm der Holzeinschlag gegenüber 1998 um 26 % zu, er lag damit über der nachhaltig möglichen Nutzungsmenge. Vor allem aufgrund des stark gestiegenen Holzeinschlags ist der Ertrag aus der Waldwirtschaft um 18% angestiegen. Der Anteil der Waldwirtschaft am Unternehmensertrag betrug 6,5% (1998: 5,6%). Der Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft belief sich auf 15,3% (1998: 6,7%). Das Erwerbseinkommen je GFAK betrug 175.188 S (+7%). Das Gesamteinkommen je GFAK ist um 8% gestiegen und betrug 203.430 S.

Ertragslage der Erwerbskombinationsbetriebe

Unter dem Begriff Erwerbskombination versteht man, dass der/die Betriebleiter/in nicht nur aus der Land- und Forstwirtschaft, sondern auch aus anderen Wirtschaftssparten Einkommen erwirtschaftet. Die Erwerbskombination ist eine wichtige Möglichkeit von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die zunehmend begrenzten Erwerbsmöglichkeiten innerhalb des Sektors zu durchbrechen und freie Arbeitskraftkapazitäten einkommenswirksam einzusetzen. Dies bedeutet, dass gesamtwirtschaftlich und landeskulturell gesehen die ländlichen Räume weiterhin besiedelt bleiben und an einer positiven Entwicklung teilhaben. Laut geltender Fassung des § 9 Abs.3 LWG werden in das Testbetriebsnetz auch Nebenerwerbsbetriebe einbezogen.

Nebenerwerbsbetriebe

Von den 2.404 Betrieben waren 1.840 Haupterwerbsbetriebe (77%) und 564 Nebenerwerbsbetriebe (23%). Von diesen waren wieder 466 Nebenerwerbsbetriebe im engeren Sinn (Betriebe, die durch außerlandwirtschaftliche Tätigkeiten ihr Erwerbseinkommen verbesserten) und 98 Pensionistenbetriebe, bei denen das Erwerbseinkommen zu mehr als 50% aus Pensionen stammt. Damit hat sich das Verhältnis von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben weiter zugunsten der Nebenerwerbsbetriebe verschoben. Die regionale Verteilung der Nebenerwerbsbetriebe ist ähnlich der der Haupterwerbsbetriebe, allerdings sticht das Sö. Flach- und Hügelland mit einem besonders hohen Anteil an Pensionistenbetrieben hervor.

Von den 466 Nebenerwerbsbetrieben im engeren Sinn lagen die meisten im Alpenvorland (21%) und im Nö. Flach- und Hügelland (18%). Die wenigsten Nebenerwerbsbetriebe befanden sich im Voralpengebiet (5%) und im Kärntner Becken (3%). Bei der Verteilung nach Betriebsformen waren bei den Nebenerwerbsbetrieben die Futterbaubetriebe mit 42% am stärksten vertreten. Dahinter folgten die Marktfruchtbetriebe (19%). Die wenigsten Betriebe fanden sich bei den Veredelungsbetrieben (7%) und den Forstbetrieben (5%).

Im gewichteten Mittel bewirtschafteten die in diese Auswertung einbezogenen 564 Nebenerwerbsbetriebe eine Kulturlfläche von 22 ha (Haupterwerbsbetriebe: 45 ha); diese setzte sich aus 14,9 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche und 7,1 ha Waldfläche (Haupterwerb: 31,5 ha bzw. 13,8 ha) zusammen. Die Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) betrug 12,48 ha und bei Haupterwerbsbetrieben 25,61 ha, was bei beiden

Allerdings wird dadurch nicht die Gesamtheit der laut Agrarstrukturerhebung 1995 ermittelten 173.462 Nebenerwerbsbetriebe abgedeckt, sondern im Wesentlichen nur der Randbereich zu den Haupterwerbsbetrieben; es sind dies Betriebe mit einem Standarddeckungsbeitrag (StDB) von über ATS 90.000, somit rund ein Viertel der Betriebe. Als Nebenerwerbsbetriebe sind in diesem Kapitel solche Betriebe definiert, in denen das Betriebsleiterhepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 oder mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus nichtlandwirtschaftlichen bzw. außerbetrieblichen Erwerbsquellen schöpfen.

Ursachen der Veränderung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei Nebenerwerbsbetrieben	
Ertrags- und Aufwandspositionen	Auswirkung auf die Einkünfte 99 zu 98 in %
<i>Unternehmensertrag ohne öffentliche Gelder</i>	+16,3
Getreide	+1,9
Hülsen- und Ölfrüchte	-1,1
Wein	-2,7
Rinder (einschl. Kälber)	-0,8
Milch	+0,9
Schweine	-2,6
Forstwirtschaft	+5,6
Sonst. Erträge (inkl. Nebenbetrieb)	+8,7
<i>Öffentliche Gelder</i>	-6,1
Ertragszuschüsse	+0,8
Degressiver Preisausgleich	-7,3
Bewirtschaftungsabgeltung und Einkommensausgleich	-1,1
Umweltprämien	+2,5
Zinsen- und Aufwandszuschüsse	-1,0
<i>Unternehmensaufwand</i>	-10,6
Spezialaufwand für Bodennutzung u. Tierhaltung	-3,8
Energie und Anlagenerhaltung	-4,0
Allgemeine Aufwendungen	-3,3
AfA	-1,6
Einkünfte a. Land- u. Forstwirtschaft	-0,4
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.	

Erwerbstypen einen Anstieg von jeweils 3% bedeutete. Der Viehbesatz betrug in Summe 8,9 GVE je

Betrieb, davon waren 3,1 Stück Milchkühe je Betrieb (Haupterwerb: 22,3 GVE bzw. 8,5 Milchkühe).

An Arbeitskräften (VAK) wiesen die ausgewerteten Nebenerwerbsbetriebe insgesamt 1,16 Personen je Betrieb aus, was ein Plus von 3% gegenüber 1998 darstellte (Haupterwerb: 2,03 bzw. +1%). Bei den Nebenerwerbsbetrieben im engeren Sinn waren um 2%, bei den Pensionistenbetrieben um 4% mehr VAK als im Vorjahr zu verzeichnen. Was die landwirtschaftliche Fachausbildung der Betriebsinhaber anbelangt, so war bei den Nebenerwerbsbetrieben der Anteil ohne Fachausbildung höher, der Anteil der Absolventen von Fach- und Höheren Schulen etwa gleich hoch und der Anteil der Meister geringer als bei den Haupterwerbsbetrieben.

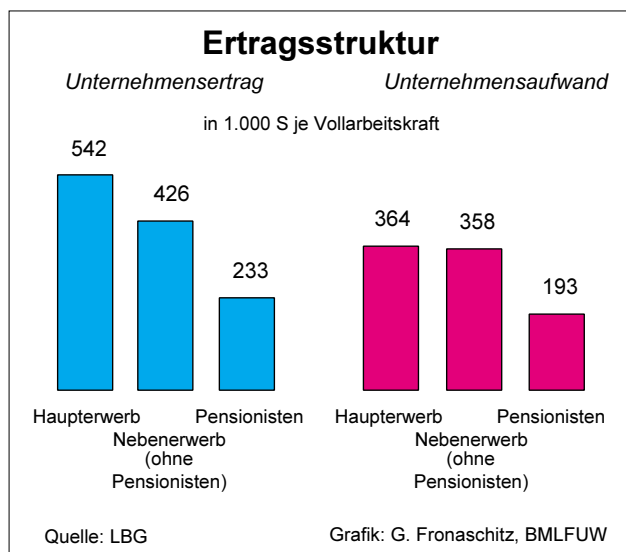
Der Unternehmensertrag lag bei den Nebenerwerbsbetrieben insgesamt bei 447.000 S je Betrieb. Das war eine Steigerung von 2% gegenüber 1998 (Haupterwerbsbetriebe: 1.102.000 S je Betrieb bzw. +1%). Die gestiegenen Erträge bei Getreide, bei Obst, in der Forstwirtschaft und bei Sonstigen Erträgen konnten die Rückgänge bei den Erträgen der Schweinehaltung und bei Wein sowie das Auslaufen der degressiven Ausgleichszahlungen mehr als ausgleichen. Mit 375.000 S je Betrieb war der Unternehmensaufwand bei den

Ernteerträge und Preise		
Nebenerwerbsbetriebe	Erzeugnisse	Haupterwerbsbetriebe
50,5	Weizen dt je ha	55,6
35,5	Roggen dt je ha	39,9
42,5	Gerste dt je ha	47,7
92,3	Körnermais dt je ha	97,1
645,2	Zuckerrübe dt je ha	695,8
64,0	Wein hl	66,1
4.875	Milchleistung kg je Kuh	5.247
12.376	Milchrichtmenge kg je Betrieb	37.045
4.007	Milchrichtmenge kg je Kuh	4.382
4,08	Milchpreis S/kg	4,19
1,59	Weizenpreis S/kg	1,67
1,98	Roggenpreis S/kg	1,67
1,46	Gerstenpreis S/kg	1,50
1,52	Haferpreis S/kg	1,73
1,36	Maispreis S/kg	1,51
2,27	Erdäpfelpreis S/kg	1,63
4,84	Traubenpreis S/kg	4,60
14,51	Weinpreis S/l	19,2
5,69	Holzverbrauch fm / ha Wald	5,74
3,13	Holzverkauf fm / ha Wald	3,93

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Betriebsergebnisse im Vergleich Neben- und Haupterwerbsbetriebe						
Erträge, Aufwand, Einkommen	Schilling je ha RLN		Schilling je Betrieb			
	Nebenerw.	Haupterw.	Nebenerwerb		Haupterwerb	
	1999		1999	in % zum Vorjahr	1999	in % zum Vorjahr
Erträge aus Bodennutzung	8.109	10.407	101.200	-1	266.523	2
Tierhaltung	10.934	15.762	136.456	-2	403.665	-1
Forstwirtschaft	2.325	2.417	29.016	16	61.899	5
Sonstige Erträge	14.475	14.437	180.648	4	369.732	3
Unternehmensertrag	35.843	43.023	447.321	2	1.101.819	1
Variabler Betriebsaufwand	12.269	13.245	153.117	4	339.204	0
Abschreibungen	9.284	7.399	115.864	1	189.488	5
Sonstiger Aufwand	8.514	8.280	106.255	1	212.051	4
Unternehmensaufwand	30.067	28.924	375.236	2	740.744	3
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	5.776	14.099	72.084	-0	361.075	-1
davon öffentliche Gelder	7.804	8.042	97.394	-4	205.956	-6
Erwerbseinkommen	25.632	15.762	319.887	0	403.665	-1
Gesamteinkommen	32.439	18.322	404.839	0	469.226	0
Eigenkapitalveränderung des bäuerlichen Familienbetriebes	3.351	3.652	41.820	-4	93.528	-4
Aktiven im Jahresmittel	300.218	221.405	3.746.721	1	5.670.182	5
Schulden Jahresmittel (ohne Pacht)	30.311	21.922	378.281	7	561.422	9

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.



Nebenerwerbsbetrieben insgesamt um 2% höher als im Jahr zuvor (Haupterwerbsbetriebe: 741.000 S je Betrieb bzw. +4%). Erhöhte Aufwendungen gab es bei Energie (+5%), Spezialaufwand für Bodennutzung und Tierhaltung (+4%), Anlagenerhaltung (+3%) und Allgemeinen Aufwendungen (+3%).

An Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft wurden bei den Nebenerwerbsbetrieben 72.000 S je Betrieb erzielt. Das war in etwa ein Fünftel dessen, was bei den Haupterwerbsbetrieben der Betrieb allein erbrachte. Bezogen auf die Arbeitskräfte (VAK) lag der Unternehmensertrag bei den Nebenerwerbsbetrieben insgesamt bei 386.000 S je VAK (Haupterwerbsbetriebe: 542.000 S). Bei den Nebenerwerbsbetrieben im engeren Sinn lag dieser Wert bei 426.000 S je VAK (+1%), bei den Pensionistenbetrieben bei 233.000 S je VAK (-8%). Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft betragen bei den Nebenerwerbsbetrieben insgesamt 64.000 S je FAK. Dies bedeutete einen Rückgang von 3% gegenüber 1998 (Haupterwerbsbetriebe: 187.000 S je FAK bzw. -1%). Innerhalb dieser Gruppe lagen bei den Nebenerwerbsbetrieben im engeren Sinn die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei 69.000 S je FAK (-1%), bei den Pensionistenbetrieben bei 41.000 S je FAK (-4%).

Die öffentlichen Gelder gingen bei den Nebenerwerbsbetrieben insgesamt um 4% je Betrieb zurück (Haupterwerbsbetriebe: -6% je Betrieb). Während bei den Nebenerwerbsbetrieben im engeren Sinn die öffentlichen Gelder lediglich um 2% zurückgingen, sanken diese bei den Pensionistenbetrieben um 13%, was auch darauf zurückzuführen war, dass diese Betriebe insgesamt kleiner wurden. Die Gewinnrate (das ist das Verhältnis von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und Unternehmensertrag) lag bei Nebenerwerbsbetrieben insgesamt bei 16%, bei Haupter-

Vergleich von Neben- und Haupterwerbsbetrieben				
	Nebenerwerbsbetriebe		Haupterwerbsbetriebe	
Anzahl	564		1.840	
Einkünfte Land- u. Forstw. je FAK	63.542		186.989	
Erwerbseink. je GFAK	187.643		197.025	
Gesamteink. je GFAK	237.474		229.025	
<i>Gesamtfamilienarbeitskräfte (GFAK) je Betrieb</i>				
	Nebenerwerbsbetriebe		Haupterwerbsbetriebe	
Bauer	0,90		0,92	
Bäuerin	0,50		0,55	
Sonstige	0,30		0,57	
Summe	1,70		2,04	
<i>Arbeitstage (AT) je Betrieb</i>				
	AT	%	AT	%
Land- u. Forstw.	319	66	549	94
Selbstständig	5	1	4	1
Unselbstständig	163	33	30	5
Summe	487	100	583	100
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.				

werbsbetrieben bei 33%. Der Grund für diesen Unterschied liegt in der höheren Fixkostenbelastung sowie in der geringeren Produktivität der Nebenerwerbsbetriebe. Je höher diese Gewinnrate ausfällt, desto größer ist die Unabhängigkeit der Betriebe von Preisbewegungen auf den Produkt- und Produktionsmittelmärkten. Das Betriebsvermögen (ohne Pachtflächen) belief sich bei den Nebenerwerbsbetrieben insgesamt im Jahresmittel 1999 auf 3,7 Mio. S je Betrieb (Haupterwerb: 5,7 Mio. S je Betrieb). 1999 wurden 163.000 S je Nebenerwerbsbetrieb investiert (+1% gegenüber 1998). Dabei flossen 45% in den Ankauf von Maschinen und Geräten, 31% in den Ausbau der Wirtschaftsgebäude und 23% in die Verbesserung des Wohnhauses (Haupterwerb: 287.000 S je Betrieb, 52% Maschinen und Geräte, 32% Wirtschaftsgebäude, 15% Wohngebäude). Die Nettoinvestitionen betragen 45.000 S je Nebenerwerbsbetrieb (+5% gegenüber 1998), bei den Haupterwerbsbetrieben waren es 92.000 S (-13%). Die durchschnittlichen Schulden lagen im Jahresmittel bei 378.000 S je Betrieb (+7% gegenüber 1998), bei Haupterwerbsbetrieben bei 561.000 S (+9%).

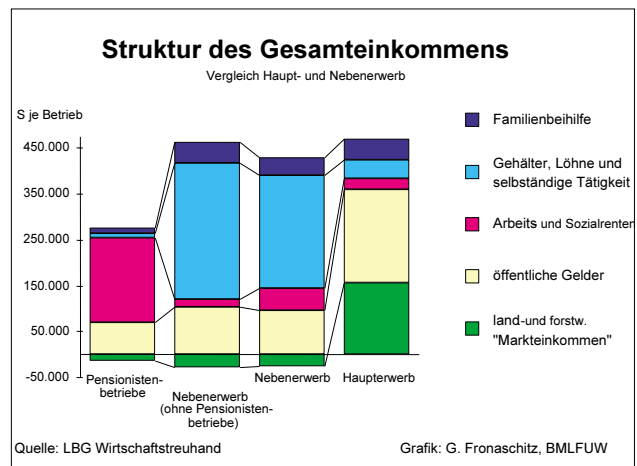
Das Erwerbs- bzw. das Gesamteinkommen betrug 1999 bei den Nebenerwerbsbetrieben insgesamt 320.000 S bzw. 405.000 S je Betrieb (Haupterwerb: 404.000 S

Fachausbildung Land- und Forstwirtschaft (in Prozent)		
Abschluss	Nebenerwerbsbetriebe	Haupterwerbsbetriebe
Ohne Fachschule	26	8
Meister	49	43
Höhere Schule und Uni	19	45
	6	4

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

bzw. 469.000 S). Diese Werte entsprechen in etwa den Vorjahresergebnissen. Je GFAK wurden 1999 von den Nebenerwerbsbetrieben insgesamt 188.000 S bzw. 237.000 S an Erwerbs- bzw. Gesamteinkommen erzielt (Haupterwerb: 197.000 S bzw. 229.000 S).

Das Erwerbseinkommen je GFAK lag bei den Haupterwerbsbetrieben um 5% über jenem der Nebenerwerbsbetriebe, während beim Gesamteinkommen je GFAK die Nebenerwerbsbetriebe mit +3% vor den Haupterwerbsbetrieben zu liegen kamen. Beim Verbrauch je Familie zeigten sich praktisch keine Unterschiede. Gesamteinkommen und Verbrauch liegen in der Regel bei den Nebenerwerbsbetrieben näher beisammen als bei den Haupterwerbsbetrieben. Die Eigenkapitalveränderung als Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch war bei den Nebenerwerbsbetrieben mit 42.000 S je Betrieb nur etwa halb so hoch wie bei den Haupterwerbsbetrieben mit 94.000 S. Die Aufgliederung des Gesamteinkommens bei Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben (siehe auch Grafik) zeigt die typischen Charakteristika der Haupt-



und Nebenerwerbsbetriebe: Bei den Haupterwerbsbetrieben stammte der überwiegende Anteil des Gesamteinkommens aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (77%). Bei den Nebenerwerbsbetrieben im engeren Sinn stammte das Gesamteinkommen zu 67% aus außerlandwirtschaftlicher Tätigkeit (Löhne und Gehälter) und nur zu 17% aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Bei den Pensionistenbetrieben wurde das Gesamteinkommen zu 70% aus dem Bezug von Renten und zu 21% aus Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gebildet. Dass der Anteil der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bei den Pensionistenbetrieben höher war als bei den Nebenerwerbsbetrieben im engeren Sinn, ist darauf zurückzuführen, dass das Gesamteinkommen der Pensionistenbetriebe um ein Drittel niedriger als das der Nebenerwerbsbetriebe im engeren Sinn war.

Verteilung nach Betriebsformen (in Prozent)			
Betriebsformen	Haupterwerb	Nebenerwerb (ohne Pensionisten)	Pensionisten
Forstbetriebe	4	5	5
Gemischte land- und forstwirtschaftliche Betriebe	9	10	13
Futterbaubetriebe	44	42	42
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	9	7	10
Marktfruchtbetriebe	19	19	15
Dauerkulturbetriebe	7	10	9
Veredelungsbetriebe	8	7	6
Summe	100	100	100

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verteilung nach Produktionsgebieten (in Prozent)			
Betriebsformen	Haupterwerb	Nebenerwerb (ohne Pensionisten)	Pensionisten
Hochalpengebiet	13	14	20
Voralpengebiet	6	5	3
Alpenostrand	11	11	14
Wald- u. Mühlviertel	15	13	12
Kärntner Becken	5	3	5
Alpenvorland	20	21	8
Sö. Flach- und Hügelland	9	15	23
Nö. Flach- und Hügelland	21	18	15
Summe	100	100	100

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Vergleich aller Erwerbstypen								
Werte je Betrieb	Nebenerwerbsbetriebe						Haupterwerbsbetriebe	
	Im engeren Sinn		Pensionisten – betriebe		gesamt			
Anzahl der ausgewählten Betriebe	466		98		564		1.840	
Landwirtschaftliche Nutzfläche, ha	15,7		11,3		14,9		31,5	
Waldfläche, ha	7,0		7,3		7,1		13,8	
RLN, ha	13,13		9,37		12,48		25,61	
Getreidefläche, ha	4,4		3,0		4,1		8,7	
GVE, Stück	9,3		7,1		8,9		22,3	
Anzahl der Kühe, Stück	3,1		3,0		3,1		8,5	
Familienarbeitskräfte, FAK	1,09		1,35		1,13		1,93	
Gesamtfamilienarbeitskräfte, GFAK	1,77		1,38		1,70		2,05	
Einheitswert der selbstbewirtschafteten Flächen in S	147.600		98.080		138.990		316.320	
Durchschnittsalter des Bauern	43,6		63,3		47		46	
Anzahl der Personen	5,51		4,29		5,30		5,57	
MR-Mitglieder, in % der Betriebe ¹⁾	17		12		16		30	
Traktoren-Leistung, kW	74		64		73		107	
Mietwert, in S je Wohnung und Jahr	40.241		36.191		39.537		40.333	
Wohnfläche, m ²	130		110		126		133	
	Schilling	%	Schilling	%	Schilling	%	Schilling	%
Unternehmensertrag	473.809		320.698		447.321		1.101.819	
Unternehmensaufwand	398.233		265.275		375.236		740.744	
Einkünfte aus Land- u. Forstw.	75.576	17	55.423	21	72.084	19	361.075	77
Löhne und Gehälter	297.552	67	10.822	5	247.803	61	42.589	10
Familienbeihilfe	45.246	10	11.132	4	39.324	10	43.486	9
Arbeits- und Sozialrenten	16.544	6	183.783	70	45.627	11	22.076	4
Gesamteinkommen	434.918		261.160		404.838		469.226	
Verbrauch	384.499		260.327		363.018		375.699	
Eigenkapitalveränderung des bäuerlichen Familienbetriebes	50.419		833		41.820		93.527	
1) MR Maschinenring								
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.								

Die Nebenerwerbsbetriebe stellen für die Erhaltung der Mindestbesiedlungsdichte sowie für die Gestaltung der Kultur- und Erholungslandschaft, insbesondere in den Randlagen und Berggebieten, einen unverzichtbaren Faktor dar. Zur Sicherung der flächendeckenden Landbewirtschaftung ist nicht nur ein außerlandwirtschaftlicher Arbeitsplatz in zumutbarer Entfernung vom Hof notwendig, sondern auch die Weiterentwicklung von Direktzahlungen unter besonderer Berücksichtigung der leistungsgebundenen Komponenten voranzutreiben, um

jetzt die Basis für eine über die derzeitige Generation hinausgehende Bewirtschaftung zu legen.

In vielen dieser Betriebe gilt es, entsprechend der agrarpolitischen Zielsetzung, durch Beratung und Schulung das derzeit bestehende Missverhältnis zwischen dem Produktionsmittel- und Arbeitseinsatz und dem Erfolg aus dem land- und forstwirtschaftlichen Betriebszweig abzubauen und damit die gesamte Einkommenschöpfung entscheidend zu verbessern.

Längerfristiger Vergleich der Ertragslage

(siehe auch Tabellen 6.4.1 und 6.4.2)

Mit Vorliegen der LBZ 1990 wurde das Testbetriebsnetz auf eine vollkommen neue Grundlage (s. Grüner Bericht 1992, S. 111) gestellt. Gleichzeitig wurden auch die Begriffsinhalte zum Teil geändert. Ein längerfristiger Vergleich für die Gesamtheit der Testbetriebe ist daher erst ab 1991 möglich.

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 1999

Nach Betriebsformen betrachtet entwickelten sich die Ergebnisse seit 1991 wie folgt: Die reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche stieg in den meisten Betriebsformen mit Ausnahme der Betriebe mit einem Forstanteil über 50% und der Dauerkulturbetriebe an (Bundesmittel +1,5%). Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft je FAK (Bundesmittel +1,8%) verbesserten sich seit 1991 am stärksten bei den Betrieben mit 25% bis 50% Forstanteil (+4,3%) und bei den Dauerkulturbetrieben (+2,9%). Bei den Veredelungsbetrieben war eine negative Entwicklung festzustellen (-4,4%).

Das Erwerbseinkommen je GFAK stieg im Bundesdurchschnitt im Zeitraum ab 1991 jährlich um 4.959 S bzw. 2,7%. Die prozentuelle Steigerungsrate war damit etwas niedriger als bei den Industriearbeitern. Hervorzuheben ist aber das merklich niedrigere Einkommensniveau in der Landwirtschaft. Die durchschnittlichen Erwerbseinkommen werden dem Durchschnittseinkommen in dem Maße angeglichen, wie der außerhalb der Landwirtschaft lukrierte Anteil des Einkommens ansteigt.

Beim Gesamteinkommen wurden über das Erwerbseinkommen hinaus auch Familienbeihilfen und sonstige Sozialtransferzahlungen erfasst. Im Durchschnitt der Betriebe war beim Gesamteinkommen je Familie seit 1991 eine jährliche Steigerung um 8.714 S bzw. 2,0% zu verzeichnen. Der Trend des Gesamteinkommens zeigt ein ähnliches Bild wie bei den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft, nur dass die Spanne zwischen höchster und tiefster prozentueller jährlicher Steigerung geringer ist. Über der Steigerung des Bundesmittels von 2,0% beim Gesamteinkommen je Betrieb liegen die Zuwachsraten von allen Betriebsformen (zwischen +3,3% und +2,1%) mit Ausnahme der Veredelungsbetriebe, für die ein Sinken der Gesamteinkommen um 2,5% festgestellt werden musste.

Bei der Darstellung des Gesamteinkommens und des Verbrauches je Betrieb wurde versucht, den Geldfluss

der bäuerlichen Haushalte umfassend zu ermitteln. Der Verbrauch lag bei den landwirtschaftlichen Gemischtbetrieben (+4,4%), den Dauerkulturbetrieben (+4,1%), den Betrieben mit einem Forstanteil über 50% (+3,7%) und den Marktfruchtbetrieben (+3,3%) über dem Anstieg des Bundesmittels (+3,1%). Am gering-

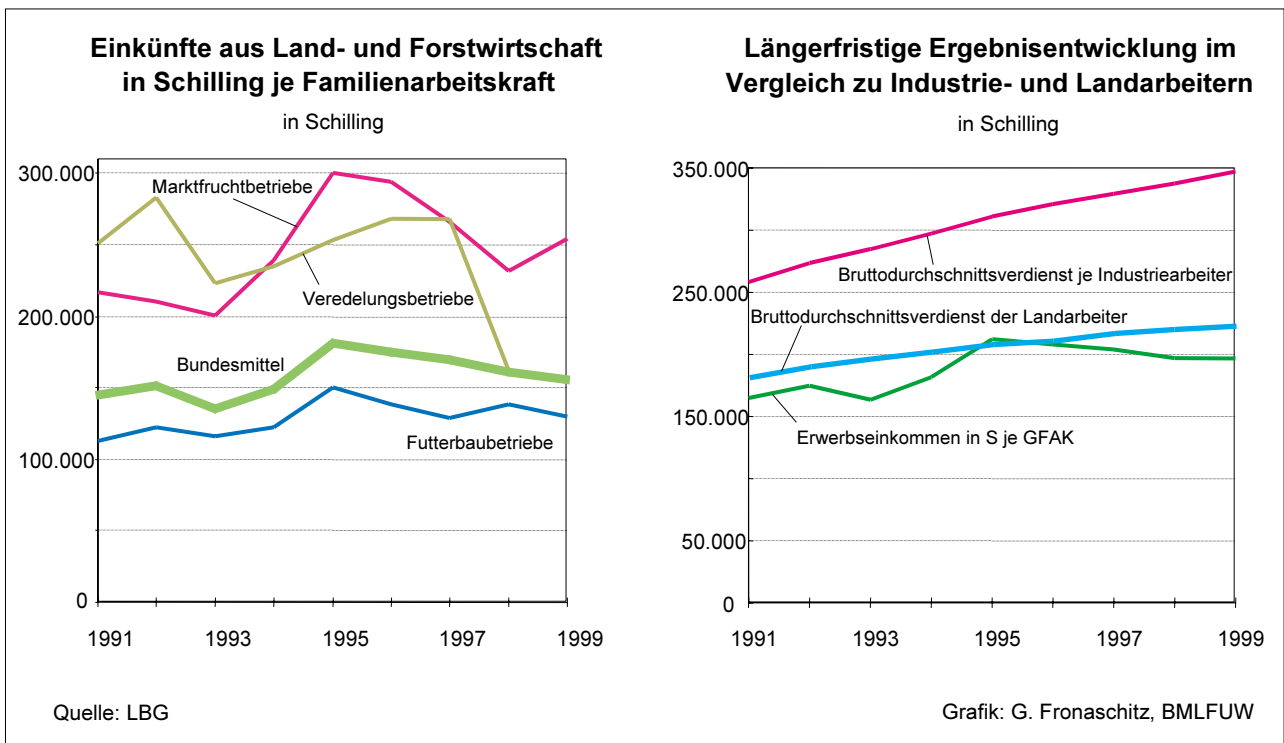
Längerfristige Indexentwicklung			
Jahre	Erwerbseinkommen je GFAK	Bruttodurchschnittsverdienst je Industriearbeiter ¹⁾	Bruttodurchschnittsverdienst je LW-Arbeiter ²⁾
1991	100	100	100
1992	106	106	105
1993	99	110	109
1994	110	115	112
1995	129	120	115
1996	129	124	118
1997	127	127	120
1998	123	130	122
1999	122	134	125
Durchschnittliche jährl. nom. Steigerung ab 1991 ³⁾			
in S	4.959	10.954	5.282
in %	2,7	3,7	2,7
1) Da die absoluten Zahlen vom ÖSTAT/Wifo nicht mehr veröffentlicht werden, müssen ab 1996 die Zahlen mit dem Tariflohnindex der Industriearbeiter des ÖSTAT weitergeführt werden. 2) Facharbeiterbruttolöhne in bäuerlichen Betrieben (Traktorführer/in mit Führerschein) ungewichtetes Bundesmittel der Kollektivverträge. 3) Nach der Methode der kleinsten Summe der Abstandsquadrate, um die strukturellen Auswirkungen der Streuungsplananpassung an die Agrarstrukturerhebung 1995 bereinigt.			
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand; ÖSTAT.			

sten war die Erhöhung des Verbrauches bei den Veredelungsbetrieben (+2,2%).

Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe von 1986 - 1999

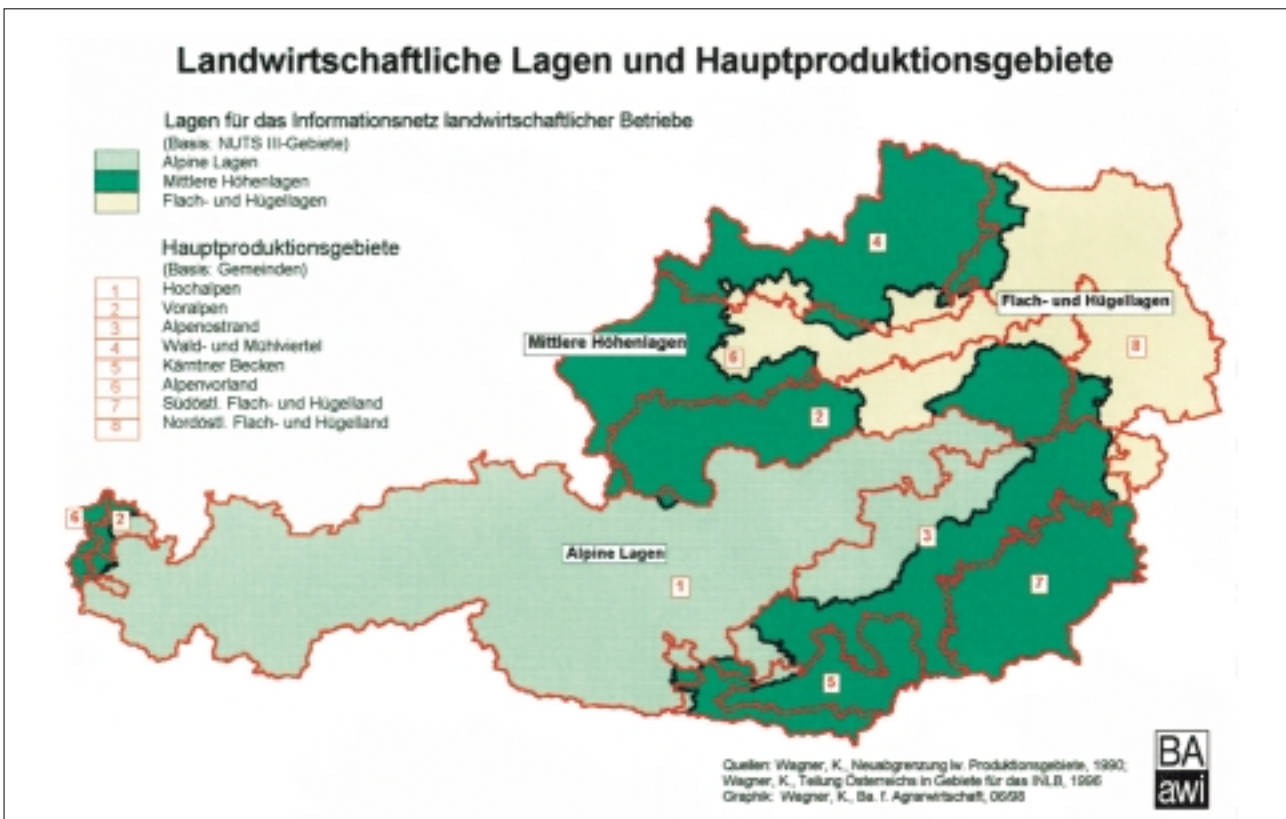
Die nach der Einkommensdefinition erfassten Haupterwerbsbetriebe zeigten hinsichtlich der Erwerbs- und Gesamteinkommen im Allgemeinen ein im Durchschnitt etwas höheres Einkommensniveau als die Gesamtheit der Testbetriebe. Im Verbrauchsniveau ist nur ein geringer Unterschied gegeben.

Regional betrachtet hatten im Vergleich zum Bundesmittel des Gesamteinkommens insbesondere die Haupterwerbsbetriebe des Hochalpengebietes eine günstige Entwicklung genommen (jährliche Steigerung ab 1986: +4,7%), wogegen die Betriebe des



Kärntner Beckens (+1,9%) merklich zurückblieben. Die jährlichen Änderungsraten seit 1986 beim Verbrauch waren im Vergleich zum Gesamteinkommen meist sowohl absolut als auch prozentuell zwar schwächer, aber doch höher als die Steigerung des Verbraucherpreisindex. Die finanzielle Situation im

Durchschnitt der Betriebe hat sich somit im Beobachtungszeitraum seit 1986 nicht verschlechtert, wie sich auch aus der Relation von Fremdkapital und Betriebsvermögen ersehen lässt (Schulden in % des Betriebsvermögens 1986: 11,1%; 1999: 10,0%). Unterdurchschnittlich blieben die jährlichen Erhöhungen im Verbrauchsniveau seit 1986 im Alpenvorland,



Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(siehe auch Tabellen 7.1.1 bis 7.1.20)

Zusammenfassung

Die von der EU, dem Bund und den Ländern gemeinsam finanzierten Förderungen und Leistungsabgeltungen bilden einen wesentlichen Bestandteil des bäuerlichen Einkommens und tragen zur Erhaltung einer flächendeckenden Landwirtschaft bei.

1999 wurden 26,7 Mrd.S an EU-, Bundes- und Landesmitteln für den Agrarbereich aufgewendet. Der größte Anteil der Finanzierung entfiel auf die EU (13,6 Mrd.S); national wurden die Mittel für die meisten Förderungen im Verhältnis 60 : 40 zwischen Bund (6,4 Mrd.S) und Ländern (6,7 Mrd.S) aufgebracht. Gegenüber 1998 sind die Ausgaben für die Land- und Forstwirtschaft um 1,7 Mrd.S (- 6%) zurückgegangen. Die wesentlichen Ursachen für diesen Rückgang waren das Auslaufen der degressiven Ausgleichszahlungen, die erheblich geringeren Aufwendungen im Rahmen der einzelbetrieblichen kollektiven Investitionsförderungen und bei den Zinsszuschüssen sowie die geringeren Aufwendungen für Tierprämien im Jahr 1999.

Die wichtigsten Ausgabenpositionen des Agrarbudgets 1999 waren: die GAP-Ausgleichszahlungen und Prämien mit 6,2 Mrd.S, die Aufwendungen für das Umweltprogramm (7,76 Mrd.S inkl. Nachzahlungen für die Vorjahre) und jene für Strukturmaßnahmen (7,5 Mrd.S). Gestiegen sind die Aufwendungen für das Umweltprogramm (+ 250 Mio.S) aufgrund der besseren Ausnutzung des Programmes (Umstieg ins ÖPUL 98 bzw. Aufhebung des Einstiegsstops und vermehrte Teilnahme an ökologisch höherwertigen Maßnahmen). Ebenfalls erhöht haben sich die Ausgaben für Fördermaßnahmen in Ziel 1 und Ziel 5b-Gebieten, wo 1999 ein weiterer Anstieg der förderfähigen Projekte zu verzeichnen war. Bei den meisten übrigen Förderungsmaßnahmen gab es nur geringfügige Änderungen gegenüber dem Vorjahr. Der Betrag für Ausfuhrerstattungen im Bereich Getreide, Milch, Fleisch und Wein machte 1999 in Summe 1 Mrd.S aus.

Der Anteil der Förderungen, die 1998 direkt an die Bauern ausbezahlt wurden, betrug 18,6 Mrd. S (EU und Bund 15,0 sowie Länder 3,6 Mrd.S). Die Ausgaben für das Agrarbudget 2000 sind mit 23,4 Mrd.S (Kapitel 60 EU- und Bundesmittel) dotiert. Die darin enthaltenen Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft betragen rd. 17,8 Mrd.S (ohne Landesmittel). Zu diesen Förderungen kommen noch rd. 3 Mrd.S dazu, die sich aufgrund der im Bundesfinanzgesetz festgeschriebenen Ermächtigungen ergeben werden.

Summary

Subsidies and compensation payments co-financed by the EU, the Federal Government and the Provinces represent an important element of farmers' incomes and contribute to the maintenance of an even spread of agriculture across Austria.

In 1999, agricultural expenditure from EU, Federal and Provincial funds amounted to ATS 26.7 billion. EU means had the biggest share in that amount (ATS 13.6 billion); at the national level, subsidies were co-funded by the Federal Government (ATS 6.4 billion) and the Provinces (ATS 6.7 billion), mostly in a ratio of 60:40. As compared to 1998, expenditures for agriculture and forestry decreased by ATS 1.7 billion (- 6%). This reduction was primarily due to the phasing out of degressive compensatory payments, the considerably lower expenses in the framework of collective investment promotion for individual holdings and of interest rate subsidies as well as to the lower expenses for animal premiums in 1999.

The most important items of the 1999 agricultural budget were: CAP compensatory payments and premiums amounting to ATS 6.2 billion, expenditures for the environment programme (ATS 7.76 billion incl. back payments for previous years) and for structural measures (ATS 7.5 billion). As more farmers benefited from the programme (switch-over to the ÖPUL 98, lifting of the ban on new participation and increased participation in more ecologically-oriented measures), expenditure for the environment programme increased (+ ATS 250 million). Expenses for aid payments to Objective 1 and Objective 5 b regions also increased, as the number of eligible projects continued to rise in 1999. For most other subsidies there were only minor changes compared to the previous year. In 1999, export refunds in the sectors grain, milk, meat, and wine totalled ATS 1 billion.

In 1999, the share of direct payments to farmers amounted to ATS 18.6 billion (EU and Federal Government ATS 15.0 billion, Provinces ATS 3.6 billion). Funds of approximately ATS 23.4 billion (heading 60 EU and Federal funds) were allocated to expenditures within the agricultural budget 2000. This amount contains subsidies for agriculture and forestry of about ATS 17.8 billion (not counting Provincial funds). These subsidies are complemented by approx. ATS 3 billion accruing from the provisions laid down in the Federal Finance Act.

Einleitung

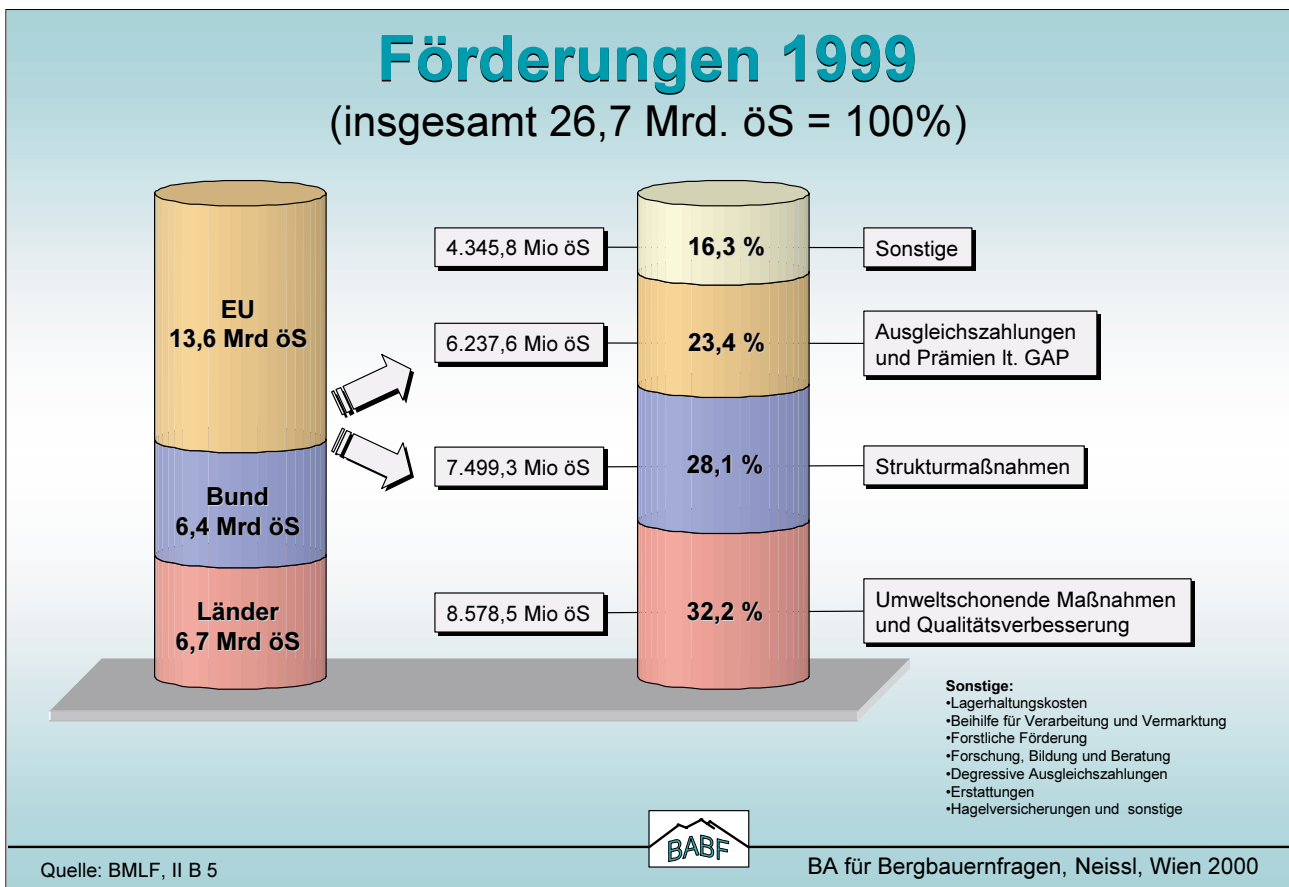
1999 ging die erste Fünfjahresperiode Österreichs als EU-Mitglied zu Ende. Als Bilanz kann für den Bereich Land- und Forstwirtschaft hervorgehoben werden, dass es Österreich gelungen ist, das EU-Förderungssystem gemäß dem LWG optimal umzusetzen. Für die Bauern waren durch die EU-Marktornungen klare Rahmenbedingungen vorgegeben. Mit dem Umweltprogramm (ÖPUL) konnte in Österreich in diesen fünf Jahren ein Förderungsinstrument geschaffen werden, welches in der Landwirtschaft einen hohen Umweltstandard ermöglicht und die diesbezüglichen Leistungen der Bauern abgilt. Mit dem Beschluss der AGENDA2000 war es möglich, bis zum Jahre 2006 für die Landwirte kalkulierbare Rahmenbedingungen zu schaffen. Bis 2006 steht EU-weit für die Marktornungen ein Betrag von 267.370 Mio. Euro und für die ländliche Entwicklung 30.379 Mio. Euro (Österreichanteil: 9,7%) zur Verfügung. Im Budget 2000 wurde dafür Sorge getragen, dass alle EU-Mittel, die Österreich vor allem im Programm der ländlichen Entwicklung zur Verfügung stehen, kofinanziert werden können.

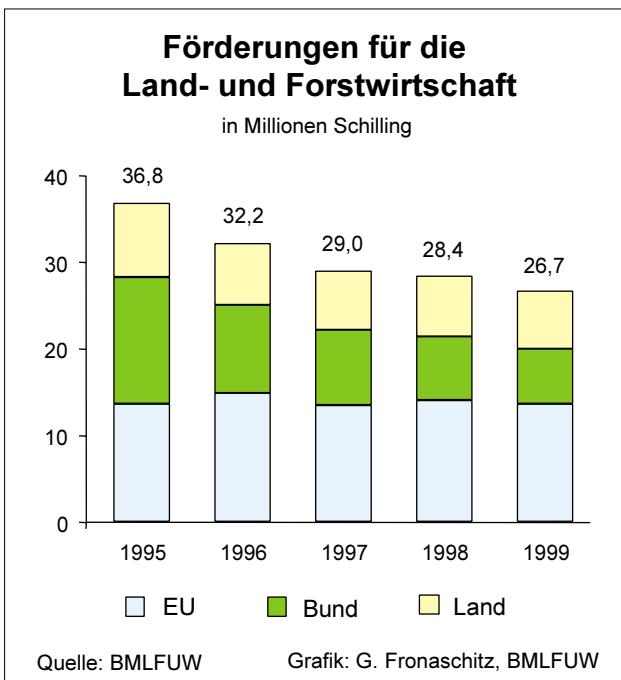
1999 wurden insgesamt 26,7 Mrd.S an EU-, Bundes- und Landesmitteln für den Agrarsektor aufgewendet.

Wie schon in den Jahren davor wurde der größte Anteil durch die EU finanziert (13,6 Mrd.S, davon rd. 6,2 Mrd.S für Ausgleichszahlungen und Prämien lt GAP); national wurden die Mittel für die meisten Förderungen im Verhältnis 60:40 zwischen Bund (6,4 Mrd.S) und Ländern (6,7 Mrd.S) finanziert. 1999 ist das erste Jahr, in dem die Länder mehr Mittel für die Land- und Forstwirtschaft bereitstellten als der Bund. Der Anteil des Bundes ist ausgehend von 14,7 Mrd.S im Jahr 1995 kontinuierlich auf 6,4 Mrd.S 1999 zurückgegangen. Insgesamt hat sich das Agrarbudget 1999 gegenüber dem Vorjahr um 6% oder rd. 1,7 Mrd.S verringert. Die wesentlichen Ursachen für diesen Rückgang sind:

- das Auslaufen der degressiven Ausgleichszahlungen,
- die erheblich geringeren Aufwendungen im Rahmen der einzelbetrieblichen kollektiven Investitionsförderungen und bei den Zinszuschüssen sowie
- die geringeren Aufwendungen für Tierprämien im Jahr 1999.

Im Rahmen der allgemeinen degressiven Ausgleichszahlungen wurden 1999 nur mehr Restmittel ausbezahlt. Die mit Landesmitteln finanzierte Maßnahme für Jungrinder war von Anbeginn bis 1999 konzipiert und





wurde entsprechend ausfinanziert. Bei der Maßnahme *Einzelbetriebliche Investitionsförderung* ist bei den kofinanzierten Förderungsmitteln ein überproportionaler Anteil bereits im Jahr 1998 ausbezahlt worden, deshalb wurden bei dieser Maßnahme im Jahr 1999 erheblich weniger Mittel ausgegeben. Bei den Tierprämien wurde die erste Teilzahlung 1998 auf 80% erhöht, wodurch die Aufwendungen im Haushaltsjahr 1999 sowohl bei den Mutterkühen als auch bei der Sonderprämie für männliche Rinder wesentlich geringer aus-

gefallen sind. Gestiegen sind hingegen die Aufwendungen für das Umweltprogramm (+ 250 Mio.S) aufgrund der besseren Ausnützung des Programmes (Umstieg ins ÖPUL 98 bzw. Aufhebung des Einstiegsstops und vermehrte Teilnahme an ökologisch höherwertigen Maßnahmen) sowie Nachzahlung für die Jahre 1997 und 1998. Ebenfalls erhöht haben sich die Ausgaben für Fördermaßnahmen in Ziel 1 und Ziel 5b-Gebieten, wo im Jahre 1999 ein weiterer Anstieg der förderfähigen Projekte zu verzeichnen war. Bei den meisten übrigen Förderungsmaßnahmen gab es nur geringfügige Änderungen bei den Ausgaben gegenüber dem Vorjahr. Die Ausgaben für Erstattungen im Bereich Getreide, Milch, Fleisch und Wein betragen rd. 1 Mrd.S.

Der Anteil der Förderungen, die 1999 direkt an die Bauern ausbezahlt wurden, belief sich auf 18,6 Mrd.S (EU und Bund 15,0 sowie Länder 3,6 Mrd.S). Die Differenz zu den ausgewiesenen Direktzahlungen laut LGR mit 17,3 Mrd.S (siehe Kapitel "Entwicklung des Agrarsektors 1999") ergibt sich aus der Tatsache, dass die Investitions- und Zinsenzuschüsse gemäß Definition der LGR nicht zu den Direktzahlungen gerechnet werden. Die Ausgaben für das Agrarbudget 2000 sind mit 23,4 Mrd.S (Kapitel 60 EU- und Bundesmittel) dotiert. Die darin enthaltenen Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft betragen rd. 17,8 Mrd.S (ohne Landesmittel). Zu diesen Förderungen kommen noch rd. 3 Mrd.S dazu, die sich aufgrund der im Bundesfinanzgesetz festgeschriebenen Ermächtigungen ergeben werden.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft 1999¹⁾ – nach Maßnahmen				
Förderungsmaßnahmen	EU	Bund	Länder	Gesamt
	in Mio. S			
Ausgleichszahlungen und Prämien lt. GAP ²⁾	6.082,5	66,3	88,8	6.237,6
Lagerhaltungskosten und Beihilfen	1.075,1	34,4	-	1.109,5
Umweltschonende Maßnahmen	3.669,9	2.572,4	1.898,4	8.140,7
<i>davon Umweltprogramm (ÖPUL)</i>	3.669,9	2.478,5	1.521,7	7.670,1
Qualitätsverbesserung (Pflanzenbau, Tierhaltung)	8,1	210,9	218,8	437,8
Strukturmaßnahmen	1.579,5	2.900,6	3.019,2	7.499,3
<i>davon Ausgleichszulage</i>	578,5	1.328,8	887,3	2.784,6
<i>Einzelbetriebliche u. kollektive Investitionen</i>	86,0	287,7	506,6	880,3
<i>Verkehrerschließung ländlicher Gebiete</i>		260,0	751,7	1.011,7
<i>Maßnahme in Ziel 1 u. 5b Gebieten</i>	489,6	483,7	340,7	1.313,9
Forstliche Förderung	60,6	248,6	153,4	462,6
Forschung, Bildung und Beratung	10,5	229,1	840,8	1.080,5
Sonstiges	1.072,2	158,5	462,6	1.693,2
Summe	13.558,4	6.420,8	6.682,0	26.661,2

1) Detaillierte Darstellung siehe Tabellenteil - Tabelle 7.1.3
 2) Inklusive der rein national finanzierten Flächen- und Tierprämien

Quelle: BMLFUW, Rechnungsabschluss 1999 (EU und Bund); Mitteilungen der Bundesländer, Verwendungsnachweis der AMA.

Ausgleichszahlungen und Prämien

Mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik 1992 wurden die Interventionspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse gesenkt, um sie innerhalb und außerhalb der EU wettbewerbsfähiger zu machen. Als Ausgleich wurden die flächen- und tierbestandsbezogenen Direktzahlungen ausgebaut. Im pflanzlichen Bereich werden Flächenprämien, im tierischen Bereich Tierprämien gewährt. Für manche Erzeugnisse werden auch Produktprämien pro Mengeneinheit gezahlt (z.B. Tabak, Stärkekartoffeln).

Flächenprämien

In der pflanzlichen Produktion wird für folgende Bereiche ein *Kulturpflanzenausgleich* in Form einer Flächenprämie gewährt: Getreide (inkl. Durum), Mais, Ölsaaten, Eiweißpflanzen, Öllein und Flächenstilllegung (Grünbrache und Industriebrache).

Die Landwirte können zwischen einer allgemeinen und einer Kleinerzeugeterregelung wählen. Als Kleinerzeugeter können sich Erzeugeter deklarieren, die für eine Fläche von max. 17,46 ha einen Antrag auf Flächenprämie stellen. Werden Flächenprämien nach der allgemeinen Regelung beantragt, so muss ein bestimmter Prozentsatz stillgelegt werden. Für das Wirtschaftsjahr 1999/00 wurde dieser Stilllegungssatz mit 10% festgelegt (1998/99: 5%). Dadurch erhöhte sich die Gesamtstilllegungsfläche auf 106.441 ha.

Insgesamt wurden 1999 rd. 1,155 Mio. ha Ackerfläche im Rahmen des KPA gefördert. Der dafür aufgewendete Betrag laut Rechnungsabschluss betrug 4.945,0 Mio. S. (Detaillierte Aufstellung nach Kulturarten und Bundesländern siehe Tabellenteil.)

Ebenfalls in Form einer Flächenprämie - aber ausschließlich mit nationalen Mitteln - wird die Aktion zur Förderung der *Weingarten-Stilllegung* finanziert. Für die Rodung einer Weingartenfläche und die Anlage einer Grünbrache auf dieser Fläche wurde für die Dauer von 6 Jahren eine jährliche Förderungsprämie gewährt. 1999 ist die letzte Tranche im Rahmen dieser Aktion (15,4 Mio. S) ausbezahlt worden.

Tierprämien

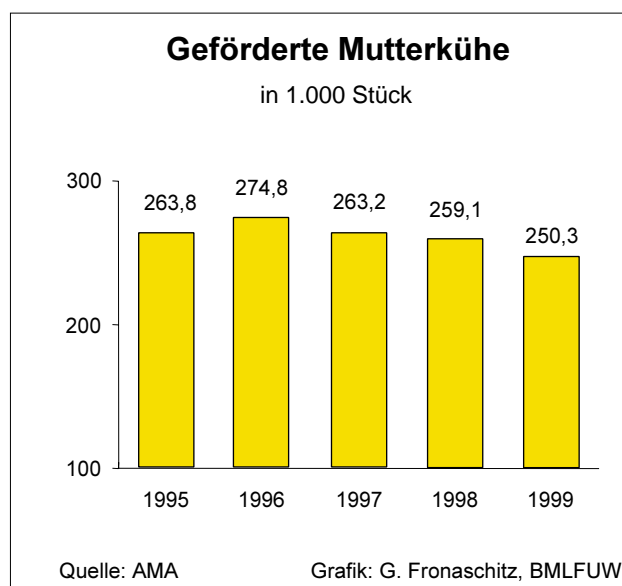
Im Rahmen der *Sonderprämie für männliche Rinder* betrug die Prämie 1999 je Stier 1.858 S. Für beantragte Ochsen wurde je Altersklasse eine Prämie von 1.496 S ausbezahlt. In Summe wurden 1999 Prämien für insgesamt 255.975 beantragte Stiere und Ochsen die Sonderprämie ausbezahlt. Die *Mutterkuhprämie* setzt sich in Österreich aus 2 Prämienteilen zusammen. Die Grundprämie (rd. 1.994 S/Tier) wird von der EU

Maßnahmen	Sonder-Prämie-m. Rinder	Mutterkuh-prämie	Mutter-schaf-prämie
Quoten (in Stück)	423.400	325.000	205.651
Stück, ausbezahlt	255.975	250.306	171.012
Betriebe	41.994	58.263	7.372
Stück/Antragsteller	6,1	4,3	23,2
<i>Extensivierungsprämie:</i>			
Stück, ausbezahlt	117.398	196.990	

Quelle: BMLFUW; AMA - Auswertungen mit Stand Juli 2000.

(Mittel aus dem EAGFL) finanziert. Die Mitgliedstaaten können eine Zusatzprämie gewähren (max. 415 S/Tier), welche jedoch aus nationalen Mitteln bestritten werden muss. Die Zusatzprämie wird in Österreich in voller Höhe ausbezahlt und vom Bund und den Ländern im Verhältnis 60 : 40 finanziert (Zahl der 1999 geförderten Mutterkühe siehe Grafik bzw. Text-tabelle). 1999 ist die Zahl der beantragten Mutterkühe im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2.800 Stück auf 259.809 Tiere zurückgegangen.

Die jährlich neu festzusetzende Prämie für *Mutterschafe* richtet sich nach der Höhe des geschätzten Einkommensausfalles, wobei diese vom Marktpreis für Lammfleisch abhängig ist. Aufgrund einer leichten Verbesserung der Marktentwicklung bei Schafen in der EU kam es 1999 zu einer geringfügig niedrigeren Prämie im Vergleich zu 1998. Die Prämienhöhe betrug 1999 für schwere Lämmer 298,310 S je Mutterschaf und für leichte Lämmer 238,648 S je Mutterschaf. Die Prämien der Zusatzbeihilfe für benachteiligte Gebiete beträgt 91,368 S für schwere und 82,245 S für leichte Lämmer.



Im Antragsjahr 1999 nahm die Anzahl der beantragten Tiere um rd. 800 Tiere ab und betrug 173.069 Stück.

Erzeuger, denen die Sonderprämie für männliche Rinder und/oder die Mutterkuhprämie gewährt wurde und bei denen der festgestellte Besatzdichtefaktor zwischen 1,4 und 1,0 GVE/ha bzw. unter 1,0 GVE/ha liegt, erhalten zusätzlich eine *Extensivierungsprämie* von 497,04 S bzw. 713,39 S je gewährter Prämie. Die Extensivierungsprämie wird immer erst im Folgejahr überwiesen, d.h. die Mittel für 1998 wurden 1999 ausbezahlt (213,35 Mio.S). Das Bundesland Vorarlberg gewährt darüber hinaus eine *Viehhaltungsprämie*, die ausschließlich aus Landesmitteln finanziert wird (1999: 42,0 Mio.S). Diese Maßnahme hat zum Ziel, die Bewirtschaftung mit Vieh im Berggebiet sicherzustellen.

Laut Bundesrechnungsabschluss sind für die Tierprämien 1999 insgesamt 1.225,5 Mio.S aufgewendet worden, davon EU: 1.085,9; Bund: 54,8; Land: 42,8 Mio.S; (Siehe auch Tabellenteil).

Lagerhaltungskosten und Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Lagerhaltungskosten

Prinzipiell unterscheidet man zwei Arten von *Lagerhaltungen*, bei denen die Kosten aus dem EAGFL-Garantiefonds getragen werden:

- die öffentliche Intervention (mit einer Ankaufs- und Preisgarantie für den Erzeuger) und
- die private Lagerhaltung (nur Refundierung der Lagerkosten).

Von beiden machte Österreich 1999 Gebrauch (Intervention bei Getreide; private Lagerhaltung bei Butter, Käse und Zucker).

Für *Getreide* besteht im Rahmen der EU-Marktordnung grundsätzlich die Möglichkeit, jeweils im Zeitraum vom 1. 11. bis 31. 5. Getreide für die Intervention anzubieten, wenn sich aus der Marktsituation ein entsprechender Bedarf dafür ergibt. In der Interventionsperiode 1998/99 wurden insgesamt 295.000 t Getreide (247.190 t Gerste, 5.632 t Mais und 42.019 t Roggen) in die Interventionslager übernommen. Bis Ende Dezember 1999 wurden 76.000 t aus der Ernte 1999 angedient. Die dafür aufgewendeten EAGFL-Mittel betragen im Budgetjahr 1999 insgesamt 341,4 Mio.S.

Bedingt durch die "BSE-Krise" am Rindersektor erfolgten ab 1996 Ankäufe von Interventionsware (Rindfleisch)

Produktprämien

Für den *Stärkekartoffelanbau* gibt es neben dem durch EU-VO garantierten und von der Stärkeindustrie zu zahlenden Mindestpreis eine Ausgleichszahlung. Bei der Ernte 1999 betrug diese bei einem durchschnittlichen Stärkegehalt von 18,7 % 260,16 S je t Erdäpfel. Insgesamt wurden dafür aus den Mitteln der EAGFL-Garantie gemäß Budgetvollzug 1999 54,5 Mio.S zur Verfügung gestellt.

Für die *Förderung des Tabakanbaues* wurde für die Ernte 1999 für zwei Tabaksorten (Burley und Corso) eine Produktprämie gewährt, die sich aus der allgemeinen und einer Zusatzprämie (Nordprämie) zusammensetzt. Die Gesamthöhe der Förderung je kg betrug für die Ernte 1999 - unter Berücksichtigung des zwei prozentigen Beitrags zum Forschungsfonds - je nach Sortengruppe - rd. 40 S/kg. In Summe wurden für die Gesamtproduktion des Jahres 1999 (313,44 t) Prämien in der Höhe von rd. 12,6 Mio.S aus dem EAGFL-Garantie bezahlt (lt. Rechnungsabschluss 1999: 10,9 Mio.S).

in der ganzen EU. Aufgrund der Stabilisierung der Marktlage wurden ab 1998 keine weiteren Ankäufe vorgenommen, sondern ein Teil 1998 sowie der Restbestand 1999 verkauft. Damit wurde das Höchstlager von 14.051 t per 31.12.1997 bis Sommer 1999 vollständig abgebaut. Im Rahmen dieser Interventionsauslagerungen wurde neben den regulären Verkäufen auch eine Menge von 5.000 t für die Nahrungsmittelhilfe Russland zur Verfügung gestellt. Insgesamt wurden dafür 1999 laut Rechnungsabschluss des Bundes rd. 70,1 Mio.S aus dem EAGFL-Garantie bereitgestellt.

Weiters wurden 1999 im Rahmen der privaten Lagerhaltung 3.738 t Butter und 874 t Käse mit einem Kostenaufwand von 12,0 Mio. S eingelagert.

Um zu verhindern, dass nach der Zuckerkampagne große Mengen *Zucker* auf den Markt kommen und den Preis drücken, bzw. später Engpässe und damit Preiserhöhungen entstehen, gibt es als Lagerkostenzuschuss die Lagerkostenvergütung. Gemäß Budgetvollzug 1999 wurden dafür aus den Mitteln der EAGFL-Garantie 147,6 Mio.S zur Auszahlung an die Zuckerwirtschaft zur Verfügung gestellt. Zur Finanzierung dieses Systems wird von der Zuckerwirtschaft die Lagerabgabe (EU-Eigenmittel: Zucker, Lagerabgabe) eingehoben. Aus dieser Lagerabgabe wurden 1999 Einnahmen von 109,3 Mio.S erzielt.

Insgesamt sind aus dem Budget 1999 (EAGFL-Garantie und nationale Mittel) für Interventionsmaßnahmen und private Lagerhaltung 571,1 Mio.S aufgewendet worden. Der Anteil der nationalen Mittel an der Gesamtsumme betrug 34,4 Mio.S. Diese Mittel decken bei allen Produkten (Getreide, Milch, Fleisch, etc.) die anteilige Finanzierung sowie die Kosten der Lagerhaltung.

Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung

Darunter sind Beihilfenzahlungen aus EU-Mitteln (EAGFL-Garantie) zu verstehen, die den Absatz agrarischer Produkte (Milcherzeugnisse, Zucker, Stärke etc.) durch Verbilligung fördern sollen. Insgesamt wurden aus dem Budget 1999 für Beihilfen zur Verarbeitung und Vermarktung 538,4 Mio.S an EU-Mitteln ausbezahlt.

Für *Milch und Milcherzeugnisse* wurden insgesamt 86,1 Mio.S an Beihilfen ausgegeben (auf das Budget 1999 entfielen davon 82,4 Mio.S).

Beihilfenauszahlungen für Milch und Milcherzeugnisse 1999		
Maßnahme	Menge in t	Zahlungen in Mio.S
Beihilfe für MMP zur Kälberfütterung VO 1725/79	3.009,1	29,89
Beihilfe für flüssige Magermilch zur Verfütterung VO 1105/68	10.602,5	8,48
Beihilfe für Magermilch zur Kaseinerzeugung VO 2921/90	487,9	0,60
Beihilfe für Butter zu Backwaren - Formel A, C, D, VO 2571/97	542,5	7,91
Beihilfe für Butter für gemeinnützige Einrichtungen VO 2191/81	633,4	9,24
Beihilfe für Butterfett zum unmittelbaren Verbrauch in der Gemeinschaft VO 429/90	492,5	8,49
Beihilfe für Schulmilch VO 3392/93	5.342,2	21,49
Summe	21.110,1	86,10
Quelle: BMLFUW, AMA-Auswertung vom März 2000.		

Die EU förderte zum Zwecke der Weinmarktentlastung die *Verarbeitung von Trauben* bzw. Traubenmost zu Traubensaft. Im EU-Haushaltsjahr (16.10.1998 bis 15.10.1999) wurden im Rahmen dieser Aktion in Österreich 490.600 kg Trauben und 987.251 l Traubenmost direkt zu Traubensaft verarbeitet. 1999 wurden dafür 1,3 Mio.S aus dem EAGFL-Garantie überwiesen.

Für die *Weiterverarbeitung von Zucker* in der chemischen Industrie wurden 1999 laut Rechnungsabschluss für 34.205 t verarbeiteten Zucker 190,9 Mio.S als Produktionserstattung an die Verarbeitungsindustrie ausbezahlt. Die Erstattung betrug im Durchschnitt ca. 6.087,00 S/t. Zur *Weiterverarbeitung von Stärke* (Kartoffelstärke, Maisstärke und Weizenstärke) wurden 1999 für 217.799 t verarbeitete Stärke 178,8 Mio.S der Verarbeitungsindustrie als Produktionserstattung ausbezahlt. Die Erstattung betrug im Durchschnitt ca. 714,00 S/t. Die sogenannte Stärkeprämie (1999: 13,5 Mio.S) wird der Stärkeindustrie zur Abgeltung der höheren Produktionskosten bei der Herstellung von Kartoffelstärke (Kampagnebetrieb), die teilweise in Konkurrenz mit anderen, günstiger zu produzierenden Stärken (z.B. aus Mais, Weizen) steht, gewährt.

Produktionserstattung für Stärke 1999		
Stärkeart	Mengen in t	Ausbezahlter Betrag in Mio.S
Kartoffelstärke	5.968	4,0
Maisstärke	162.213	114,4
Weizenstärke	49.618	37,1
Quelle: AMA, 3. Februar 2000.		

Für die Herstellung von *Trockenfutter* wurde für die Ernte des Wirtschaftsjahres 1999/2000 den Trockenfutter produzierenden Verarbeitungsbetrieben eine Prämie von 66,03 Euro/t künstlich getrockneten Futters gewährt, d.s. umgerechnet ca. 908 S/t. Das Flächenausmaß für die Trockenfuttererzeugung betrug ca. 220 ha und beschränkte sich auf das Bundesland Niederösterreich (Luzerne). Insgesamt wurden 1999 rd. 2.213 t Trockenfutter in 2 Verarbeitungsbetrieben verarbeitet. Für die Ernte 1999 ist mit einer Gesamtauszahlungssumme von ca. 1,8 Mio.S aus dem EAGFL-Garantie zu rechnen.

Umweltprogramm (ÖPUL)

Mit der Verordnung VO (EWG) Nr. 2078/92 wurde im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 1992 eine von insgesamt vier flankierenden Maßnahmen umgesetzt. Ziel dieser Verordnung ist die Förderung von umweltgerechten und den natürlichen Lebensraum schützenden Produktionsverfahren in der Landwirtschaft. Auf Grundlage dieser VO wurde das erste österreichische Umweltprogramm (ÖPUL; nunmehr ÖPUL 95) geschaffen. Gegenüber einigen anderen EU-Ländern, die ihre Umweltprogramme in abgegrenzten, umweltsensiblen Gebieten (ESAs) anbieten, wurde für das österreichische Umweltprogramm ein integraler, horizontaler Ansatz gewählt, der eine flächendeckende Erfassung der österreichischen Landwirtschaft zum Ziel hat. Das Umweltprogramm gliedert sich in 2 Teile:

- *Teil A:* Maßnahmen werden in ganz Österreich angeboten;
- *Teil B:* Maßnahmen werden nur in bestimmten Bundesländern angeboten.

Insgesamt besteht das ÖPUL 95 aus 25 Maßnahmen und weiteren Untermaßnahmen. Es bietet außerdem den Bundesländern die Möglichkeit, auf spezielle regionale Gegebenheiten genauer einzugehen. Wesentliche allgemeine Förderungsvoraussetzungen des Umweltprogrammes sind:

- Die Flächen müssen in Österreich liegen.
- Der Förderungswerber verpflichtet sich, den Betrieb und die in das Programm einzubeziehenden Flächen für 5 Jahre, bei der Maßnahme "Landschaftselemente und Biotopentwicklungsflächen" für 20 Jahre, gemäß den Förderungsvoraussetzungen zu bewirtschaften bzw. zu pflegen.
- Der landwirtschaftliche Betrieb muss folgende Mindestgrößen aufweisen:
 - 0,5 ha LN bei jenen, die in Summe mindestens 0,25 ha Spezialkulturen oder Kräuter aufweisen,
 - 2,0 ha LN bei allen anderen Kulturen.
- Die Mindestteilnahmefläche beträgt bei den meisten Maßnahmen 0,3 ha.
- Es gelten folgende Prämienobergrenzen pro Hektar:

Ackerland	8.500 S
Grünland	9.500 S
Dauerkulturen	14.000 S

Ausgenommen davon ist die Maßnahmengruppe Landschaftselemente und Biotopentwicklungsflächen.
- Einem Förderungswerber können Förderungen nur gewährt werden, wenn der Förderungsbetrag mindestens 2.000 S beträgt (Förderuntergrenze).

Seit 1998 wird das zweite österreichische Umweltprogramm, kurz "ÖPUL 98", angeboten. Im ÖPUL 98 sind die mit dem ÖPUL 95 erworbenen Erfahrungen eingeflossen bzw. wesentliche Ergebnisse der Evaluierung umgesetzt worden. Ziel dieses neuen Programmes ist es, jenen Bauern, die infolge des Einstiegsstopps mit Wirkung 1.1.1996 beim Umweltprogramm (ÖPUL 95) nicht mehr teilnehmen oder keine neuen Verpflichtungen eingehen konnten, eine Möglichkeit zum Neueinstieg anzubieten. Durch die Übergangsbestimmungen im Rahmen der Verordnung zur ländlichen Entwicklung können neue einzelbetriebliche Verpflichtungen ab 1.1.2000 nicht mehr begründet werden. Verpflichtungen, die erstmals mit 2000 wirksam werden, sind mit einem obligatorischen Umstieg in das ÖPUL 2000 verbunden ("1+5-Regelung"). Das bisherige Programm (ÖPUL 95) läuft daneben unverändert bis zum erstreckten Programmende, nunmehr 2000, weiter; verbunden damit war die Schaffung der Möglichkeit, 1999 auslaufende einzelbetriebliche Verpflichtungen um 1 Jahr zu verlängern ("5+1-Regelung").

Beim ÖPUL 98 wurden im Teil A (bundesweite Maßnahmen) Adaptierungen vorgenommen, der Teil B ist unverändert übernommen worden. Die wesentlichen Änderungen des ÖPUL 98 zum ÖPUL 95 sind:

- Der Einstiegsstopp wurde aufgehoben; ein Neueinstieg in jede Maßnahme wurde, mit Ausnahme einiger länderspezifischer Maßnahmen, möglich. Auch der Umstieg vom ÖPUL 95 auf das ÖPUL 98 war möglich.
- Die Betriebsgrößendegression, die bisher nur für die Fruchtfolgestabilisierungsmaßnahme galt, wird auf das gesamte Programm ausgedehnt. Betriebe erhalten die vollen Förderungsbeträge für die ersten 100 ha. Vom 101 bis 300 ha 85 %, vom 301 bis 1000 ha 75 % und ab dem 1001 ha 65 % der Prämie. Für Biobetriebe ist eine geringere Degression vorgesehen, für sie wird nur der halbe Abschlag angewendet.
- Die 50-prozentige EU-Kofinanzierung wurde gesichert. Mit der Entscheidung des STAR-Ausschusses wird die 50-prozentige Kofinanzierung (für das Burgenland 75%) durch die EU sowohl für das ÖPUL 95 als auch für das ÖPUL 98 sichergestellt. Gegenüber der im Beitrittsvertrag festgelegten Kofinanzierung im Ausmaß von 175 Mio. ECU bedeutet dies eine Aufstockung von jährlich rd. 90 bis 95 Mio. ECU.

Die wesentlichen Änderungen bei den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen betreffen:

Elementar(Basis)förderung: Die Elementarförderung wird zur Basisförderung, welche im ÖPUL 98 nur in Kombination mit einer weiteren betriebsbezogenen, flächendeckenden Maßnahme bzw. mit einer

Umweltprogramm (ÖPUL) – Gesamtüberblick¹⁾					
Maßnahmen des Umweltprogrammes	Flächen in ha		Prämien in Mio.S		Veränderung 1998 zu 1999 in Mio.S
	1998	1999	1998	1999	
Elementarförderung	2,218.495	2,175.269	1.374,0	1.365,3	-8,7
Biologische Wirtschaftsweise ²⁾	263.419	267.993	893,9	912,9	+19,1
Gesamtbetriebsmittelverzicht	303.455	304.155	579,1	580,8	+1,7
Integrierte Produktion Obstbau	8.834	8.833	62,0	61,8	-0,1
Integrierte Produktion Weinbau	38.288	39.345	306,3	314,7	+8,4
Integrierte Produktion Zierpflanzenbau	517	466	2,6	2,4	-0,2
Integrierte Produktion Gemüse	9.665	9.001	38,7	36,0	-2,7
Fruchtfolgestabilisierung	1,074.466	1,055.671	1.336,8	1.324,3	-12,4
Mulchsaat		4.175		1,6	+1,6
Extensiver Getreidebau	257.084	260.674	615,0	621,5	+6,5
Einzelflächenverzicht am Acker ³⁾	326.980	294.773	290,9	265,1	-25,8
Einzelflächenverzicht am Grünland	235.439	235.197	414,0	413,4	-0,6
Extensive Grünlandbewirtschaftung	117.283	118.200	287,3	289,3	+2,1
Einhaltung von Schnittzeitaufgaben	6.157	6.263	12,8	12,8	0,0
Erosionsschutz im Obstbau	5.849	5.868	9,7	9,7	0,0
Erosionsschutz im Weinbau	3.021	3.061	7,0	7,1	+0,1
Erosionsschutz am Acker	348	349	0,2	0,2	0,0
Seltene Tierrassen	15.948	16.996	23,6	24,7	+1,1
Mahd von Steiflächen/Bergmähdern	231.573	229.445	615,4	607,8	-7,6
Alpungsprämie und Behirtung ⁴⁾	270.544	265.236	282,0	279,4	-2,6
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	37.618	36.705	163,6	159,6	-4,0
Seltene landw. Kulturpflanzen	36	20	0,1	0,0	-0,1
Pflege aufgegebener Forstflächen	454	279	1,8	1,1	-0,7
20-jährige Stilllegung (K1)	1.102	1.526	10,0	14,1	+4,1
Ökologische Ziele (K2)	2.302	2.004	13,3	11,6	-1,7
Ökol. Ziele a. GAP-Stilllegungsfl. (K3)	3.174	4.081	3,8	4,9	+1,1
Regionalprojekt NÖ (Ökopunkte)	26.179	31.327	128,2	163,5	+35,6
Regionalprojekt Steiermark	558	8.276	3,4	53,3	+49,9
Regionalprojekt Salzburg	25.058	25.849	45,2	46,5	+1,3
Bildungsmaßnahmen ¹⁾			0,4	0,4	0,0
Österreich	-	-	7.521,0	7.586,1	+65,1

1) Summenbildung bei Flächen wegen Mehrfachnennungen nicht möglich;
2) inklusive Kontrollzuschuss (1998: 78,7 Mio.S; 1999: 79,9 Mio.S);
3) Unter diesem Begriff sind die einzelflächenbezogenen Verzichtmaßnahmen (V1 bis V5) zusammengefasst;
4) auf Basis GVE errechnete Futterfläche;

Quelle: BMLFUW; AMA, INVEKOS-Daten mit Stand 5. Mai 2000.

Maßnahme, die auf den Naturschutz abzielt, gewährt. Weiters ist die Anlegung von Landschaftselementen im Ausmaß von 2% für Betriebe mit einem Flächenausmaß > 20 ha aus Acker- und Grünland und einem Grünlandanteil < 5% verpflichtend. Für alle Betriebe sind die Empfehlungen für die sachgerechte Düngung einzuhalten. Die Prämie für das Grünland wurde erhöht und in Abhängigkeit vom Tierbesatz (Rauhfuttermittelverzehr - RGVE) gestaffelt. Die Änderungen bei der *Fruchtfolgestabilisierung* sind:

- Es werden folgende Prämien/ha für die gesamte Ackerfläche (ohne Stilllegungsflächen) bezahlt: Für die 1. Stufe 500 S/ha, für die 2. Stufe 800 S/ha und für die 3. Stufe 1.200 S/ha. Damit fällt die Trennung in der Bezahlung zwischen begrünter und nicht begrünter Fläche wieder weg.
- Der Zuschlag von 400 S/ha für Mulch- bzw. Direktsaat nicht umgebrochener Begrünungsfläche erfolgt ebenso wie die Neufestsetzung der Prämien auf Basis von Verbesserungsvorschlägen der Evaluierung.
- Statt des starren Begrünungszeitraumes sind drei Begrünungsvarianten möglich: Bei der Sommer-/Herbstbegrü-

nung kann der Umbruch frühestens ab 1. Dezember erfolgen, bei der abfrostandenen Herbst-/Winterbegrünung frühestens ab 15. Februar, bei der winterharten Herbst-/Winterbegrünung frühestens ab 1. März. Mit diesen Varianten soll die ökologische Effizienz der Maßnahme erhöht werden.

Für den *extensiven Getreideanbau* gelten im ÖPUL 98 folgende wesentliche Neuerungen:

- Statt der Aufstellung einer starren Sortenliste werden Kriterien für das Saatgut festgelegt. Für Hafer sind alle Sorten mit Schälhaferqualität zulässig, für Weizen alle Sorten mit Ausnahme der Backqualitätsgruppen A1-A4, für Gerste alle Braugerstensorten sowie für Roggen alle Brotroggensorten. Eine darauf aufbauende Sortenliste wird jährlich erstellt.
- Neu werden die beiden Kulturarten Dinkel und Emmer ins Programm aufgenommen.
- Die Düngungslimits werden für Weizen von max. 130 kg Stickstoff/ha auf max. 120 kg reduziert, für Roggen von 130 kg/ha auf 90 kg und für Hafer von 80 kg/ha auf 70 kg.
- Die Prämie wird mit 2.000 S/ha festgesetzt.

Bei der *einzelflächenbezogenen Förderung für extensive Grünlandnutzung* werden beim Verzicht auf leicht lösliche Handelsdünger und flächendeckenden chemisch-synthetischen Pflanzenschutz die Voraussetzungen für die Teilnahme verschärft.

- Eine Teilnahme ist in Zukunft erst möglich, wenn mindestens 50 % der Grünlandfläche eingebracht werden. Die Prämie bleibt mit 1.600 S/ha unverändert.
- Für die zweite Stufe mit 1.800 S/ha Prämie ist eine Teilnahme von mindestens 70 % der Grünlandfläche notwendig.

1998 wurde ein weiterer umfassender Evaluierungsbericht über das ÖPUL 95 erstellt. Dieser Bericht wurde am 18.12.1998 vom Evaluierungsbeirat beschlossen und im Jänner 1999 der EU-Kommission übermittelt. Die Ergebnisse der Evaluierung wurden für die Weiterentwicklung und Neugestaltung des Umweltprogrammes (ÖPUL 2000) herangezogen, das mit 1.1.2001 voll wirksam werden soll. Aus der Vielzahl der umge-

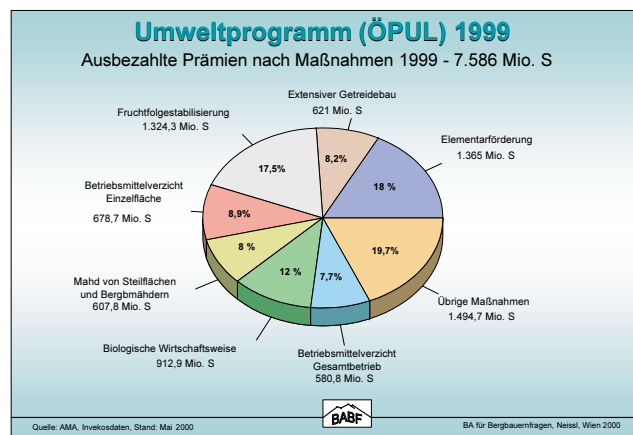
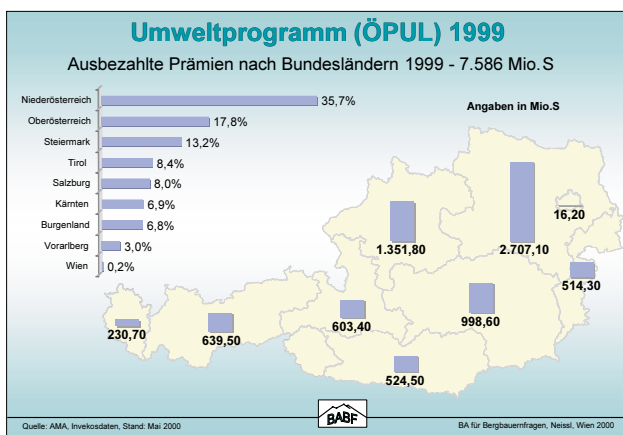
Umweltprogramm (ÖPUL)			
Jahre	Teilnehmer ¹⁾	Flächen ²⁾ in ha	Förderungen ³⁾ in Mio.S
1995	180.121	3,071.299	7.276
1996	171.335	3,068.360	8.198
1997	169.739	2,925.218	7.245
1998	166.647	2,938.874	7.560
1999	164.576	2,894.617	7.499

1) Umfasst alle Betriebe mit einer gültigen Verpflichtung.
 2) Ermittelt aus der Fläche Elementarförderung und der Alm-Futterfläche; ab 1997 werden Stilllegungsflächen im Rahmen des KPA nicht mehr berücksichtigt.
 3) Zahlungen berücksichtigen alle *Rückforderungen* und *Nachzahlungen* auch für die Vorjahre; es sind daher - soweit wie notwendig - die Zahlen auf Basis der Verwendungsnachweise der AMA revidiert worden.
 Quelle: AMA-Verwendungsnachweis zum 31.12. 1999.

setzten Verbesserungsvorschläge aus dem Evaluierungsbericht werden drei Beispiele angeführt:

- Die betriebs- und kulturartenbezogenen Maßnahmen wurden zu Lasten von einzelflächenbezogenen Maßnahmen (v.a. auf Acker) ausgeweitet.
- Bei den IP-Maßnahmen wurden die Fachrichtlinien überarbeitet, präzisiert und die aktuellen Erkenntnisse der Integrierten Produktion berücksichtigt. Die Prämien wurden neu berechnet und gesenkt.
- Bei der Maßnahme *Fruchtfolgeregulierung* wurde der Mindestbegrünungsanteil von 15 auf 20% erhöht und die Prämie für längere Begrünungszeiträume angehoben.

Seit 1995 wurden insgesamt 37,8 Mrd.S im Rahmen des Umweltprogrammes an die Landwirte ausbezahlt. Der größte Anteil der Finanzierung erfolgte durch die EU (18,4 Mrd.S). National wurden die Mittel im Verhältnis 60 : 40 zwischen Bund (11,6 Mrd.S) und Ländern (7,8 Mrd.S) aufgebracht. Das ÖPUL ist seit dem EU-Beitritt die wichtigste Fördermaßnahme für die



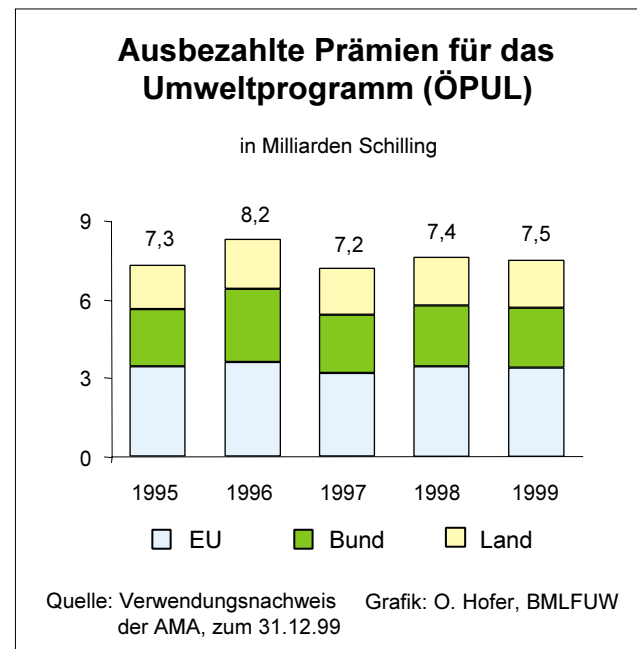
österreichische Landwirtschaft. Der Anteil der Prämien des Umweltprogramms an den gesamten Direktzahlungen ist 1999 auf 41% gestiegen.

1999 wurden für das ÖPUL 7,67 Mrd.S (in dieser Summe sind rd. 0,17 Mrd.S an Nachzahlungen für die Vorjahre enthalten) an die Landwirte ausbezahlt. Insgesamt sind 37.450 Betriebe auf das ÖPUL 98 umgestiegen. Die Zahl der am ÖPUL teilnehmenden Betriebe betrug rd. 164.576, das sind 73% aller landwirtschaftlichen Betriebe mit LN auf Basis der letzten Agrarstrukturerhebung aus dem Jahre 1997. Rechnet man die kleinen Betriebe (unter 2 ha; rd. 40.000 Betriebe), die aufgrund der Mindestteilnahmebestimmungen (Fläche von 2 ha LN) nicht teilnehmen können, weg, kommt man auf eine Teilnahmequote von rd. 88% bei den Betrieben. Die durchschnittliche Förderung je Betrieb betrug 1999 rd. 46.100 Schilling.

Die im Umweltprogramm erfassten Flächen (errechnet aus der Elementarförderungsfläche und der Alm-Futterfläche) betragen rd. 2,9 Mio.ha, das sind 86% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) Österreichs. Bezieht man die im Umweltprogramm erfasste Fläche nur auf die im INVEKOS-Datenbestand erfasste LN (rd. 3,1 Mio.ha), steigt die nach den ÖPUL-Richtlinien bewirtschaftete Fläche auf 91% an. Mit dieser hohen Teilnahme beim Umweltprogramm ist Österreich europaweit führend. Zu den einzelnen ÖPUL-Maßnahmen ist für das Jahr 1999 Folgendes festzustellen: Die Elementarförderung ist sowohl hinsichtlich der Fläche als auch der ausbezahlten Prämien die am häufigsten in Anspruch genommene Maßnahme. Dahinter folgt die Fruchtfolgeförderung. Die Teilnahme an den Maßnahmen Biologische Wirtschaftsweise und Betriebsmittelverzicht am gesamten Betrieb hat 1999 weiter zugenommen. Weitere wichtige Maßnahmen für das

Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau und in der Tierhaltung

Die Maßnahmen zur *Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau* einschließlich des Obst-, Garten- und Weinbaues sowie Pflanzenschutzes wurden 1999 vom Bund mit 11,6 Mio.S gefördert. Es werden vor allem Veranstaltungen, die Erkenntnisse im Hinblick auf qualitative, ökologische und strukturelle Verbesserungen auf dem Gebiet des Pflanzen- und Futterbaues bringen, gefördert, ebenso die Abhaltung von Fachtagungen und Kursen, Informationsveranstaltungen etc.. Weiters werden Mittel für die Bekämpfung von Viren und virusähnlichen Krankheiten, die Bereitstellung und Anzucht virusfreier Pflanzen, Nematodenuntersuchungen etc. bereitgestellt. Die Länder stellten für diese Maßnahme insgesamt 19,1 Mio.S zur Verfügung.



Berggebiet sind die *Mahd von Steifflächen und Bergmähdern* sowie die *Alpung und Behirtung*. Für die Ackerbaugebiete sind es neben den bereits erwähnten Maßnahmen Elementarförderung und Fruchtfolgegestabilisierung der extensive Getreidebau und die verschiedenen Verzichtmaßnahmen für Düngemittel und Pflanzenschutzmittel auf der Einzelfläche. Sieben ÖPUL-Maßnahmen beanspruchen rd. 77% des gesamten Prämienvolumens für das Umweltprogramm.

Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger (*Energie aus Biomasse*) - insbesondere die Nutzung der Biomasse in Einzelheizungen und kleinräumigen Nahwärmeversorgungsanlagen - soll durch den Einsatz von Förderungsmitteln forciert werden. 1999 wurden für Investitionszuschüsse vom Bund 93,9 Mio.S und von den Ländern 140 Mio.S ausgegeben.

1999 standen für *qualitätsverbessernde Maßnahmen in der Tierhaltung* und tierische Alternativen insgesamt 8,1 Mio.S an EU-Mitteln und 199,3 Mio.S an Bundesmitteln zur Verfügung. Die Länder wendeten für diese Maßnahmen 199,7 Mio.S (inkl. der Ausgaben für die Zucht-, Prüf- und Versuchsanstalten) auf. 1999 neu dazugekommen sind in einigen Bundesländern Qualitätssicherungsprogramme für Milch. Die Durchführung von Gesundheits- und Hygienemaßnahmen - insbesondere bei Geflügel - wurde verstärkt gefördert. Die Unterstützung für Zuchtprogramme, Leistungsprüfung und tierische Produktionsalternativen in den einzelnen Bundesländern wurde weitergeführt. Die Honigmarktordnung wird mit EU-Mitteln unterstützt.

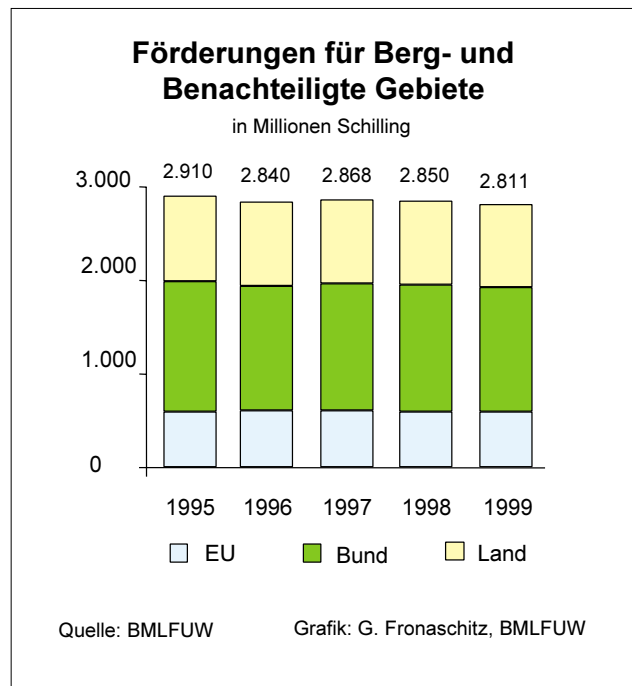
Strukturmaßnahmen

Für Strukturmaßnahmen wurden 1999 aus EU-, Bundes- und Landesmitteln 7,5 Mrd.S (1,6 EU, 2,9 Bund und 3,0 Mrd.S Land) aufgewendet. Unter dem Begriff *Strukturmaßnahmen* werden nachstehende Förderungen zusammengefasst:

- Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten;
- Einzelbetriebliche und kollektive Investitionen;
- Zinsenzuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung;
- Verkehrserschließung ländlicher Gebiete;
- Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen;
- Landarbeitereigenheimbau;
- Agrarische Operationen;
- Landwirtschaftlicher Wasserbau;
- Förderung der Almbewirtschaftung;
- Verbesserung der Marktstruktur;
- Marketingmaßnahmen;
- Innovationsförderung;
- Sektorpläne;
- Erzeugergemeinschaften;
- Strukturfonds Fischerei (FIAF);
- Maßnahmen in Ziel 1- und 5b-Gebieten;
- Gemeinschaftsinitiativen.

Mit dem EU-Beitritt wurde von Österreich das EU-Direktzahlungssystem (*EU-Ausgleichszulage*) zugunsten der Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten übernommen. Die Ausgleichszulage ersetzt die wichtigsten bisherigen Direktzahlungen für Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Gebieten. Der Bergbauernzuschuss des Bundes, die Direktzahlungen der Länder (Bewirtschaftungsprämien) und die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Direktzahlungen in den Sonstigen Benachteiligten Gebieten wurden durch die EU-Ausgleichszulage abgelöst. Die Mittel für Berggebiete und Sonstige Benachteiligte Gebiete wurden mit dem EU-Beitritt um mehr als 1 Mrd.S aufgestockt.

Die Umsetzung der Rahmenbedingungen der EU-Ausgleichszulage für die Landwirtschaft in Berggebieten und in bestimmten benachteiligten Gebieten in Österreich erfolgt durch die Gewährung einer Ausgleichszulage in den Benachteiligten Gebieten (EU-VO 2328/91, Richtlinie 75/268 EWG). Der Kofinanzierungsanteil der EU bei der Ausgleichszulage beträgt 25%. Als weitere Maßnahme wird - entsprechend dem



Beitrittsvertrag - eine Nationale Beihilfe (bis zum 31. 12. 2004) für jene Betriebe gewährt, die mit Übernahme des EU-Systems im Vergleich zum Direktzahlungssystem für Bergbauernbetriebe und Betriebe in Benachteiligten Gebieten vor dem EU-Beitritt eine niedrigere bzw. keine Ausgleichszulage mehr erhalten werden. Mit der Einführung einer Nationalen Beihilfe ("Wahrungsregelung") wurden unmittelbare "Beitrittsverlierer" bei den Direktzahlungen vermieden.

Die Obergrenze der Ausgleichszulage beträgt 2.412 S je ha Futterfläche bzw. sonstiger anspruchsberechtigter Fläche. Die maximal förderungsberechtigten Ein-

Staffelung der Ausgleichszulage (AZ) nach Erschwerniszonen¹⁾		
Erschwerniszonen	AZ je anrechenbarer GVE bzw. ha in S	Maximal anrechenbare GVE/ha
Erschwerniszone 4	2.412	1,00
Erschwerniszone 3	2.100	1,15
Erschwerniszone 2	1.700	1,40
Erschwerniszone 1	1.300	1,40
Erschwerniszone 0 ²⁾	1.000	1,40

1) entspricht der früheren Bezeichnung Erschwerniszone
 2) in diese Kategorie (auch Basiskategorie genannt) fallen alle jene Betriebe, die nicht Bergbauernbetriebe sind und daher keine Erschwerniszone aufweisen, aber gemäß EU-Gemeinschaftsverzeichnis im Benachteiligten Gebiet, im Sonstigen benachteiligten Gebiet bzw. im Kleinen Gebiet liegen.

Quelle: BMLFUW.

heiten je Betrieb werden mit 90 Einheiten festgesetzt. Weiters ist eine Degression der Förderungsbeiträge in Abhängigkeit von der Anzahl der ausgleichszulagenfähigen Flächen vorgesehen.

EU-Ausgleichszulage (inkl. Währungsregelung)				
Jahre	EU	Bund	Land	Gesamt
	in Mio. S			
1995	600,0	1.385,8	923,8	2.909,6
1996	604,0	1.341,6	894,4	2.839,9
1997	609,8	1.355,0	903,3	2.868,0
1998	595,7	1.352,7	901,8	2.850,2
1999	593,8	1.330,1	886,8	2.810,7

1999: ohne Nachträge
Quelle: BMLFUW, AMA-Verwendungsnachweis zum Stichtag 31. Dezember 1999.

Der über den Kofinanzierungsanteil der EU hinausgehende Betrag wird von Bund und Land im Verhältnis 60 : 40 finanziert. Für die Ausgleichszulage (inkl. Nationaler Beihilfe) wurden 1999 insgesamt 2.810,7 Mio.S an 123.086 Betriebe überwiesen.

Die Maßnahme *Landwirtschaftliche Investitions- und Prämienförderung* beinhaltet folgende Förderungsprogramme:

EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

- Einzelbetriebliche Investitionen, z. B. bauliche Maßnahmen (keine Wohnbauten), technische Einrichtungen, einschließlich der Bereiche Garten- und Obstbau, Almwirtschaft, Urlaub am Bauernhof, Direktvermarktung, Innovationen, Handwerk;
- kollektive Investitionen in Berg- und bestimmten Benachteiligten Gebieten, z.B. bauliche und technische Einrichtungen für die Alm- und Weidewirtschaft, einschließlich der Zufahrtswege, Futterbau;
- Niederlassungsprämie für Hofübernehmer: 125.000 S (Nachweis einer Mindestinvestition von 200.000 S im Wirtschaftsteil des Betriebes); Kostenanfall ab 1.1.1995, Hofübernahme ab 1.1.1993.

Nationales Programm

(Förderungsmittel ausschließlich vom Bund und den Ländern)

- Bauliche und technische Investitionen, insbesondere für Nebenerwerbsbetriebe sowie für Haupteinwerbsbetriebe mit kleinen Investitionen; Zuordnungskriterium ist ein unter 50%iger Anteil des Einkommens aus dem landwirtschaftlichen Betrieb am Gesamteinkommen oder wenn weniger als die Hälfte der Gesamtarbeitszeit für Tätigkeiten im landwirtschaftlichen Betrieb aufgewendet wird; die Förde-

rungsgegenstände sind mit dem kofinanzierten Programm *einzelbetriebliche Investitionen* ident;

- Sonderprogramm im Schweine- und Geflügelbereich zur Verbesserung der Produktionsbedingungen während der von der EU eingeräumten Übergangsfrist bis 31.12.1999; Förderungsgegenstand sind der Ausbau bzw. sonstige Verbesserungen von baulichen und technischen Einrichtungen.

1999 wurden für die landwirtschaftliche Investitionsförderung 880,3 Mio.S aufgewendet (davon EU: 86,0; Bund: 287,7; Länder: 506,6 Mio.S). Der Anteil des Bundes für das Nationale Programm machte davon 184 Mio.S aus.

Agrarinvestitionskredite (AIK) sollen eine möglichst breitgestreute Beschäftigung - vorrangig im ländlichen Raum - initiieren. Für die Investitionsmaßnahmen wurden 1999 zusätzlich 2,5 Mrd.S an Kreditvolumen für Agrarinvestitionskredite zur Verfügung gestellt und vom Bund 271,3 Mio.S an Zinszuschüssen ausbezahlt. Die Länder wendeten für diese Maßnahme 114,4 Mio.S auf. Das Ausmaß der Zinsverbilligung beträgt:

- 75 % für Wirtschaftsgebäudeinvestitionen von Hofübernehmern für Bergbauern und in den Programmgebieten;
- 50 % für betriebserhaltende Investitionen (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen), Ausbau der Infrastruktur für Bergbauern und in den Programmgebieten, Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur, Verstärkung innovativer Aktivitäten, Errichtung von Gewächshäusern, Nutzung von Biomasse und anderen Energiealternativen, Errichtung von umweltgerechten Düngesammelanlagen und Umstellung auf besonders tierfreundliche Haltungssysteme;
- 36 % für alle übrigen AIK-Förderungsfälle (ausgenommen Wohnbaumaßnahmen).

Brutto- und Nettozinssätze für AIK 1999		
Zinssätze	bis. 30.6.	ab 1.7.
	in %	
Bruttozinssatz	4,875	4,125
Nettozinssatz bei einer		
Förderungsrate von 36 %	3,120	2,640
Förderungsrate von 50 %	2,437	2,062
Förderungsrate von 75 %	1,219	1,031

Quelle: BMLFUW.

Durch die Förderung der *Verkehrerschließung* ländlicher Gebiete wird ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung der Siedlungsdichte und zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum geleistet. Eine funktionsgerechte Erschließung ermöglicht den landwirtschaftlichen Betrieben die Beschaffung von Gütern des täglichen Bedarfes sowie die Vermarktung der landwirtschaftlichen Produktion. 1999 wurden

462 km Wege errichtet und damit 919 Höfe an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen. Der Bauaufwand betrug 1999 rd. 865 Mio.S (Bund: 260,0 Mio.S, Länder: 258,6 Mio.S und Interessenten u.a. 341,8 Mio.S, davon 3,9 Mio.S als AIK). Zusätzlich gaben die Länder 1999 für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes 493,1 Mio.S aus.

Die Optimierung des Einsatzes der Landtechnik in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht durch Schulung und Weiterbildung der Landwirte, die Senkung des Mechanisierungsaufwandes und die Verbesserung der Maschinenauslastung durch zwischenbetrieblichen Einsatz ist für die kleinstrukturierte Landwirtschaft Österreichs von entscheidender Bedeutung. 1999 wurden *landtechnische Maßnahmen* (insbesondere landtechn. Schulung und Weiterbildung sowie Maschinen- und Betriebshilferinge, Biomasse-Verband und ÖKL) mittels Zuschüssen in Höhe von 75 Mio.S unterstützt (davon 33,9 Mio.S Bund und 41,1 Mio.S Länder). Bundesweit waren 137 Ringe mit 73.000 Mitgliedsbetrieben tätig und konnten durch die Leistung von 7,7 Millionen Einsatzstunden einen Umsatz von 1,65 Mrd.S erwirtschaften.

Die Förderung des *Landarbeiter-Eigenheimbaues* wird seit 1995 nur mehr mit Landesmitteln unterstützt. Die Länder stellten für diese Maßnahme im Jahr 1999 insgesamt 10,5 Mio.S bereit.

Die Maßnahmen Agrarische Operationen (51,6 Mio.S), landwirtschaftlicher Wasserbau (26,9 Mio.S) und die Förderung der Almbewirtschaftung (45,8 Mio.S) werden seit 1995 ausschließlich aus Landesmitteln finanziert. Im Rahmen der *Agrarischen Operationen* werden Kommassierungen finanziell unterstützt. Mit der Maßnahme *Landwirtschaftlicher Wasserbau* werden Be- und Entwässerungsprojekte gefördert. Bei Förderungen im *Rahmen der Almbewirtschaftung* werden hauptsächlich Investitionszuschüsse für Almen (Alp- und Weideverbesserung, Erhaltung der Wirtschaftsgebäude, etc.) gewährt.

Nationale Förderungen zur *Verbesserung der Marktstruktur* zielen vor allem auf die Unterstützung bei Investitionen in die Direktvermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte ab. 1999 wurden 24,7 Mio.S an Direktzuschüssen vom Bund gewährt (Länder: 2,5 Mio.S).

Zuschüsse für *Marketingmaßnahmen* (Vermarktung, Markterschließung und Ausstellungswesen) sollen zur Stimulierung der Nachfrage nach Qualitätserzeugnissen der österreichischen Land- und Ernährungswirt-

schaft sowie nach Gästebeherbergung ("Urlaub am Bauernhof") beitragen. Dabei steht die Förderung von Direktvermarktungsaktivitäten, der Vermarktung von Markenprodukten (u.a. auch Bioprodukte sowie des Ausstellungswesens im Vordergrund. Im Rahmen spezieller Aktionen - wie die Exportmarkterschließung und Werbeanzeigenaktion in Deutschland - wurden Firmenaktivitäten zur Verbesserung der Exportsituation gezielt gefördert. Weiters werden österreichische Anträge zur Absatzförderung von Rindfleisch und Milch von der EU kofinanziert. 1999 wurden insgesamt 192,8 Mio.S für Marketingmaßnahmen (Personal- und Sach- bzw. Werbekosten) aufgewendet, davon EU 21,6 Mio.S, Bund 75,0 Mio.S und Länder 96,2 Mio.S.

Um Erzeugnisse der heimischen Landwirtschaft nachfrageorientiert und konkurrenzfähig anbieten zu können und um neue Wege der Einkommenssicherung zu beschreiten, sind verstärkte Anstrengungen erforderlich. Um diese Anforderungen rasch verwirklichen zu können, werden im Rahmen der *Innovationsförderung* für bauliche und technische Einrichtungen Starthilfen in Form von Investitionszuschüssen und/oder Agrarinvestitionskrediten in der pflanzlichen und tierischen Produktion, in der Verarbeitung und Vermarktung bereitgestellt. Darüber hinaus werden im Bereich der Dienstleistung neue Initiativen auf dem Gebiet der angewandten Forschung und der experimentellen Entwicklung unterstützt. Die Förderung erfolgt durch zeitlich limitierte Zuschüsse in der Startphase. 1999 wurden für Innovationsprojekte 5,9 Mio.S an Bundeszuschüssen zur Verfügung gestellt (Länder: 9,1 Mio.S).

Zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß VO (EG) 951/97 sowie VO (EWG) 867/90 (*Sektorplanförderung*) wurden - inklusive des Ziel 1-Gebietes Burgenland - für den Zeitraum 1995 bis 1999 651 Projekte mit einem Fördervolumen von 3,513 Mrd.S genehmigt. Rund 80 % der bewilligten Mittel konzentrieren sich auf die Bereiche Fleisch, Milch sowie Obst und Gemüse. Die Finanzierung erfolgte in den ersten Jahren durch die EU (27,3%), den Bund (43,6%) und die Länder (29,1%). Durch ein von der Kommission genehmigtes Umschichtungsszenario wurde der Finanzierungsschlüssel wie folgt geändert: EU 43,56 %, Bund 33,94 %, Länder 22,63 %. Der Finanzierungsschlüssel im Ziel 1-Gebiet Burgenland lautet: EU: 39 %, Bund 36,6 % und Länder 24,4 %. An die Förderungswerber wurden bis Ende 1999 insgesamt 1.940 Mio.S ausbezahlt (davon im Ziel 1-Gebiet 34,3 Mio.S). 1999 waren es laut Rechnungsabschluss des Bundes und der Länder 438,6 Mio.S (EU 301,9, Bund 32,2 und Länder 104,5 Mio.S.).

Auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 952/97, 1696/71 und 2200/96 wurden bisher 36 *Erzeugergemeinschaften* anerkannt. Ziel dieser Maßnahmen ist die Vereinheitlichung und Konzentration des landwirtschaftlichen Angebotes. 1999 wurden dafür laut Rechnungsabschluss des Bundes und der Länder 117,2 Mio.S (davon EU 47,4, Bund 49,6 und Länder 20,2 Mio.S) an Förderungsmitteln ausbezahlt.

Im Rahmen des *Strukturfonds Fischerei (FIAF)* wurden auch 1999 Investitionen im Bereich der Fischproduktion und -vermarktung mit 25,4 Mio.S (davon EU: 9,8; Bund: 10,0; Länder 5,6 Mio.S) gefördert. Im Zeitraum 1995 bis 1999 wurden 158 Betriebe unterstützt. Diese Förderung beruht auf der VO(EG)Nr. 3699/93. Auf Basis dieser Verordnung hat Österreich für die Jahre 1995 - 1999 einen *Fischstrukturplan* ausgearbeitet. Ziel ist insbesondere die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe, die Verbesserung der Versorgung mit Fischen und Fischprodukten sowie die Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung. Für die kommende Förderperiode 2000-2006 ist derzeit ein neues Programmplanungsdokument in Ausarbeitung.

Eine wichtige Maßnahme für die Förderung der Entwicklung und der strukturellen Anpassung des ländlichen Raumes stellt die *Förderung im Rahmen von Ziel 5b (bzw. Ziel 1)* dar. Die Bereiche Umstellung, Diversifizierung, Neuausrichtung und Anpassung des landwirtschaftlichen Produktionspotentials, die Forcierung erneuerbarer Energiequellen, die Förderung

von endogenen Potentialen und die land- und forstwirtschaftliche Beratung stellen die Schwerpunkte dieser für die Periode 1995 bis 1999 vorgesehenen Programme dar. Die von der EU-Kommission genehmigten Programme (Ziel 1-Programm und die sieben Ziel 5b-Programme) wurden stetig umgesetzt und die Fördergelder laufend an die Projektanten ausbezahlt. Für die gesamte Förderperiode (1995 bis 1999) stand eine Fördersumme von knapp 7 Mrd.S (EU- und nationale Mittel) für Ziel 1 und Ziel 5b, Unterprogramm Landwirtschaft, zur Verfügung. 1999 wurden im Zuge dieser Maßnahme 1,3 Mrd.S an die Projektanten überwiesen (davon EU 489,6; Bund 483,7; Länder 340,5 Mio.S). Die Ausfinanzierung dieser Programme wird im Jahre 2001 abgeschlossen.

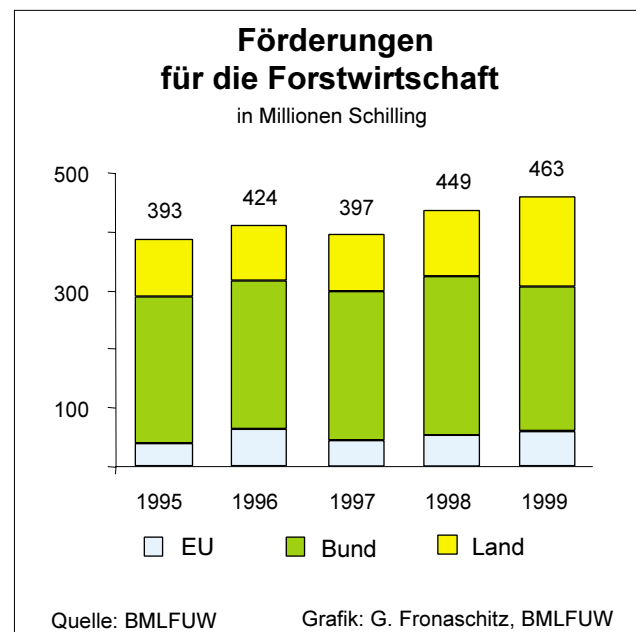
Die *Gemeinschaftsinitiativen*, die auf einer Initiative der EU-Kommission basieren, beinhalten auch für die Land- und Forstwirtschaft relevante Programme. Sowohl die sieben Länderprogramme für die Entwicklung lokaler Ressourcen im ländlichen Raum (LEADER II) als auch die grenzüberschreitenden Initiativen (INTERREG II) wurden in Form von einheitlichen Programmplanungsdokumenten (EPPD) genehmigt. Das Programmvolumen für die Periode 1995 - 1999 belief sich für diese Gemeinschaftsinitiativen auf ca. 370 Mio.S öffentlicher Mittel. Insgesamt wurden 1999 in Summe 87,7 Mio.S ausbezahlt. Weitere Details sowohl zur Förderung des Zieles 1 und 5b sowie der Gemeinschaftsinitiativen sind im Kapitel *Regional- und Strukturpolitik* enthalten.

Forstliche Förderung

Nationales Programm

(Förderungsmittel ausschließlich von Bund und Ländern)

Im nationalen Programm, basierend auf dem Abschnitt 10 des Forstgesetzes 1975 i.d.G.F., wurden für verschiedene *forstliche Maßnahmen* (Wiederaufforstung nach Katastrophen, Bestandesumwandlung, Melioration und Pflege, Erholungswirkung des Waldes, Forstschutz, Sanierung neuartiger Waldschäden u.a.) 1999 insgesamt 62,5 Mio.S an Bundesmitteln und 32,1 Mio.S an Landesmitteln aufgewendet. Auch 1999 lag der Schwerpunkt auf der Wiederaufforstung nach Katastrophen, wobei größter Wert auf das Einbringen von Laubbäumen gelegt wurde. Das Ziel ist, künftig stabilere und widerstandsfähigere Mischbestände zu erreichen, die auch Naturkatastrophen besser Stand halten. Im Rahmen der Forstschutzmaßnahmen wurden 1999 wieder ca. 30.000 Fangbäume gelegt, der Rest wurde für biologische Maßnahmen aufgewendet (insgesamt rd. 13 Mio.S). Die Borkenkäferkalamität



konnte weiter eingedämmt werden. Diverse lokale Waldschäden wie Windwurf, Schneebruch usw. sind aber immer wieder latente Befallsherde in den Gefährdungsgebieten und stellen auch in Zukunft eine Gefahr dar. Der österreichweite Schadholzanfall belief sich 1999 auf 650.000 fm. Auf dem Gebiet der *Hochlagenaufforstung* und *Schutzwaldsicherung* wurden bundesweit, vornehmlich in Tirol, Kärnten und Salzburg 32,8 Mio.S an Bundes- und 30,0 Mio.S an Landesmitteln aufgewendet. Für die Aufschließung der Wirtschaftswälder durch notwendige Forstwege (*Bringungsanlagen*) wurden 48,8 Mio.S (Bund: 22,7 und Länder: 26,1 Mio.S) bereitgestellt. Für die *Erschließung und Sanierung von schutzfunktionalen Wäldern* in Wildbach- und Lawineneinzugsgebieten wurden 1999 insgesamt 123,3 Mio.S ausgegeben (Bund: 96,9 Mio.S; Länder: 26,4 Mio.S).

EU-kofinanziertes Programm

(Förderungsmittel der EU, des Bundes und der Länder)

Das Förderprogramm im Rahmen der Verordnung (EWG) 2080/92 zur Einführung einer gemeinschaftlichen Beihilfenregelung für die Aufforstung in der Landwirtschaft erfuhr im EU-Geschäftsjahr 1999 eine erhebliche Ausweitung. Neben der Neuaufforstung, der Pflege der Neuaufforstung sowie der Umwandlung von standortwidrigen und ertragsschwachen Wäldern wurde mit der VO 2080/92 vor allem der Wegebau gefördert. Laut Rechnungsabschluss des Bundes und der Länder erreichte der gesamte Förderumfang 1999 ein Ausmaß von 133,2 Mio.S (EU 60,6 Mio.S, Bund 33,8 Mio.S und Länder 38,8 Mio.S). Im Rahmen der VO 867/90 (forstlicher Sektorplan) wurden in der derzeit laufenden Programmperiode bis 1999 rd 80 Mio.S Fördermittel bereitgestellt.

Forschung, Bildung und Beratung

Forschung

Die land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschung dient durch Erarbeitung wissenschaftlicher Grundlagen vor allem dazu, neue Herausforderungen auf dem Agrarsektor besser bewältigen und aktuelle Fragestellungen intensiver behandeln zu können, um die folgenden Forschungsziele zu erreichen:

- Ziele der *landwirtschaftlichen Forschung* sind: Steigerung der Qualität bei umweltschonender Produktion und Verarbeitung; naturgerechte Produktion bei Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der Bewirtschaftung und Einhaltung einer ökologisch vertretbaren standortspezifischen Intensität; Absicherung der bäuerlichen Betriebe.
- Ziele der *forstlichen Forschung* betreffen die Verbesserung, Sicherung und nachhaltige Erhaltung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Forstwirtschaft, die bestmögliche Ausnützung des Rohstoffes und Energieträgers Holz und die Weiterentwicklung des forsttechnischen Systems der Wildbach- und Lawinenverbauung.
- Die *wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen* orientieren sich an den Erfordernissen eines vorbeugenden Gewässerschutzes, der Sicherung der Wasserversorgung und des ökologisch ausgerichteten Schutzes des Menschen und seines Siedlungsraumes vor dem Gewässer.

Die Forschung des BMLFUW wird überwiegend in den Bundesämtern und Bundesanstalten durchgeführt. Im Rahmen der Forschungsziele wurden ergänzend Aufträge bzw. Förderungen (41,9 Mio.S) an Universitätsinstitute und private Forschungseinrichtungen vergeben, soweit Forschungsaufgaben von den ressorteigenen Forschungsstellen nicht ausreichend wahrge-

nommen werden konnten. Darüber hinaus wurden wissenschaftliche Planungs- und Grundlagenarbeiten in Auftrag gegeben, die im Ausmaß von 10 - 30% der Forschung zuzuordnen sind. Insgesamt wurden 1999 mehr als 500 land-, forst- und wasserwirtschaftliche Forschungsprojekte durchgeführt. Der *Forschungsbericht 1999 des BMLFUW* gibt darüber einen umfas-

Forschungsausgaben des BMLF 1999		
	in Mio.S	in %
Landw. Bundesämter, Bundesanstalten, Bundesgärten ¹⁾	350,5	65,1
Förderungen, Aufträge	29,9	5,6
Grundlagen f. landw. Forschung	11,2	2,1
<i>Landwirtschaftliche Forschung</i>	391,6	72,8
Forstliche Bundesversuchsanstalt ¹⁾	83,4	15,5
Förderungen, Aufträge, Planungen	23,8	4,4
<i>Forstwirtschaftliche Forschung</i>	107,2	19,9
Bundesamt f. Wasserwirtschaft ¹⁾	14,7	2,7
Forschungsaufträge, Planungen	6,1	1,1
<i>Wasserwirtschaftliche Forschung</i>	20,8	3,8
FAO-Beiträge	17,3	3,1
Sonstige Beiträge	1,7	0,4
<i>Forschungsbeiträge gesamt</i>	19,0	3,5
Gesamtforschungsausgaben	538,6	100
1) Forschungsaktiver Anteil		

Quelle: BMLFUW.

senden Überblick. Neben den österreichischen Budgetaufwendungen für Forschung und experimentelle Entwicklung finden bei den genehmigten EU-Projekten im Rahmen der Forschungsprogramme der EU Rückflüsse statt. Für den Bereich der Forschungsstellen des BMLFUW waren dies 1999 5,4 Mio.S.

Bildung

Laut Österreichischer Schulstatistik, herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Zusammenarbeit mit der Statistik Österreich, wurden im Schuljahr 1998/99 die 132 land- und forstwirtschaftlichen Unterrichtsanstalten in Österreich von insgesamt 15.123 Schülerinnen und Schülern besucht. Es entfielen auf die 11 land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen 1.176 SchülerInnen (davon 416 Mädchen), auf die 107 land- und forstwirtschaftlichen Fachschulen 10.478 SchülerInnen (davon 5.007 Mädchen) und auf die 13 höheren land- und forstwirtschaftlichen Bundeslehranstalten (einschließlich

der Privaten höheren Lehranstalt) 3.378 SchülerInnen (davon 1.335 Mädchen).

Die land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie wurde von insgesamt 91 Studierenden (davon 55 weiblich) besucht. Das land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Institut führte im Rahmen der Weiterbildung von LehrerInnen und BeraterInnen 19 Bundesveranstaltungen für Lehrer durch, für die Beraterfortbildung wurden 16 Bundesveranstaltungen in den Fortbildungsplan 1999 aufgenommen. Weiters wurden 35 Bundesveranstaltungen für BeraterInnen, LehrerInnen und andere Zielgruppen durchgeführt.

An der Universität für Bodenkultur studierten im Wintersemester 1999/2000 insgesamt 6.472 Hörer, davon 639 Ausländer. Von den österreichischen Hörern inskribierten 1.147 (davon 556 Frauen) die Studienrichtung Landwirtschaft, 703 (davon 127 Frauen) wählten die Studienrichtung Forst- und Holzwirtschaft. Im September 1999 nahm der Fachhochschul-Studiengang "Management im ländlichen Raum" in Wieselburg seinen Studienbetrieb auf. Für das Fachhochschul-Studium zeigten 250 Bewerber Interesse, 50 Studienplätze stehen zur Verfügung.

Beratung

Die österreichische Land- und Forstwirtschaft ist herausgefordert, sich im großen europäischen Markt zu positionieren. Damit dieser gewaltige Entwicklungssprung gelingt, bedarf es eines ausgewogenen Instrumentariums aus Forschung, Förderung, Bildung und - als Schlüsselfaktor - einer methodisch und inhaltlich optimalen, land- und forstwirtschaftlichen Beratung. Im Rahmen der Diskussion um die Agrarzukunft Österreichs wurden in der Arbeitsgruppe Bildungsoffensive wichtige Vorschläge zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität des Bildungs- und Beratungsbereiches gemacht.

Beraterfortbildung: Großes Augenmerk wird der Beraterfortbildung geschenkt. Es wurden über 40 überwiegend mehrtägige Beraterfortbildungsveranstaltungen angeboten. Um Beratungskräfte mit erforderlichen fachlichen und methodischen Kompetenzen auszustatten, kam es zur Fortsetzung der Spezialberaterausbildung. Diese Spezialkurse ermöglichen die Vermittlung eines umfassenden, kompakten, aktuellen und praxisnahen Wissens.

Projektteams: In Projektteams mit Vertretern verschiedener Bundes- und Landesdienststellen wurden Vorbereitungen zur Umsetzung folgender Beratungsschwerpunkte geschaffen:

Land- und forstwirtschaftliche Schulstatistik	
Schultypen	1998/99
<i>Bundesseminar für das land- und forstwirtschaftliche Bildungswesen</i>	1
Zahl der Studierenden	91
Zahl der Lehrer/innen	18
<i>Landwirtschaftliche höhere Schulen</i>	10
Zahl der Schüler/innen	2.836
Zahl der Lehrer/innen	326
<i>Private höhere Schulen</i>	1
Zahl der Schüler/innen	107
Zahl der Lehrer/innen	18
<i>Forstwirtschaftliche höhere Schulen</i>	2
Zahl der Schüler/innen	435
Zahl der Lehrer/innen	54
<i>Land- und forstwirtschaftliche Fachschulen</i>	106
Zahl der Schüler/innen	10.440
Zahl der Lehrer/innen	1.672
<i>Bundesforstfachschule</i>	1
Zahl der Schüler/innen	38
Zahl der Lehrer/innen	6
<i>Land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen</i>	11
Zahl der Schüler/innen	1.176
Zahl der Lehrer/innen	46
Summe Schulen	132
Summe Schüler/innen	15.123
Summe Lehrer/innen	2.140

Quelle: ÖSTAT.

Förderung der Beratung 1999 (in Mio.S)	
Landwirtschaftliche Beratung	141,5
Forstwirtschaftliche Beratung	19,9
Landjugendförderung	2,5
Erwachsenenbildung ¹⁾ und Sonstiges	29,4
Summe	192,3
1) inkl. Mittel für die Berufsausbildung der Landarbeiter	
Quelle: BMLFUW.	

- Schule am Bauernhof,
- Aufzeichnungen für die Direktvermarktung,
- Auflagenbuchführung im Rahmen der EU-kofinanzierten, einzelbetrieblichen Investitionsförderung,
- Weiterentwicklung der EDV-Programme zum Betriebsverbesserungsplan,

- Einsatz neuer Kommunikations- und Informationstechniken in der Land- und Forstwirtschaft,
- Betriebszweigauswertung,
- Agrarischer Bildungsbericht 2000,
- Bäuerliches Familienunternehmen.

Beratungshilfsmittel: 1999 wurde ein umfangreiches Set von Beratungs/Schulungsunterlagen und Hilfsmitteln zum Thema gesamtbetriebliche Aufzeichnungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht fertiggestellt.

Landjugendarbeit: 1999 stellte das BMLF für die Landjugendarbeit im Bereich der außerschulischen Weiterbildung 2,5 Mio.S bereit. Gefördert wurden Veranstaltungen mit dem Ziel, durch Weiterbildung der ländlichen Jugend einen Beitrag zur Erhaltung eines wirtschaftlich gesunden Bauernstandes und eines funktionsfähigen ländlichen Raumes zu gewährleisten.

Degressive Ausgleichszahlungen, Ausfuhrerstattungen und Sonstiges

1999 wurden im Rahmen der allgemeinen *degressiven Ausgleichszahlungen* die letzten Restmittel überwiesen. Die aufgrund der schwierigen Situation am Schweinemarkt 1998 beschlossenen zusätzlichen Ausgleichsbeiträge für Zuchtsauen und Mastschweine in Höhe von 300 Mio.S (Finanzierung Bund und Länder im Verhältnis 50 : 50) wurde von den Ländern 1999 ausfinanziert (69,1 Mio.S). Für den Bereich Milch erfolgten seitens der Länder ebenfalls noch Restzah-

lungen (8,4 Mio.S). Darüber hinaus wurde 1999 die letzte Jahresrate der degressiven Zahlungen zur Förderung von Jungrindern (86,3 Mio.S) überwiesen. Der für 1999 gültige Höchstbetrag belief sich auf 1.800 S pro Tier. Insgesamt wurden 1999 noch 214,7 Mio.S an degressiven Ausgleichszahlungen an die Landwirte ausbezahlt.

Ausfuhrerstattungen 1999¹⁾	
Produkte	in Mio.S
<i>Pflanzliche Erzeugnisse</i>	418,1
Getreide (inkl. Mais)	76,8
Zucker & Isoglukose	330,8
Kartoffelstärke	7,1
Wein	1,5
Obst und Gemüse	1,9
<i>Tierische Erzeugnisse</i>	503,9
Milch und Milcherzeugnisse	102,5
Rindfleisch	110,3
Schweinefleisch	291,0
Eier und Geflügel	0,1
Gesamtsumme²⁾	919,7
1) Haushaltsjahr des EAGFL-Garantie geht vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres;	
2) Von der Gesamtsumme wurden 2,4 Mio.S an nicht zuordenbaren Rückforderungen abgezogen.	
Quelle: BMLFUW.	

Die Aufwendungen für *Ausfuhrerstattungen* (sie werden ausschließlich für Lieferungen außerhalb der EU - in die sogenannten Drittstaaten - benötigt) sind im abgelaufenen EU-Haushaltsjahr (16.10.1998 bis 15.10.1999) gegenüber dem Vorjahr um 7,5 % gestiegen. Insgesamt wurden 920 Mio.S an Erstattungen aufgewendet (siehe Texttabelle). Die Erstattungen für agrarische Produkte werden ausschließlich für Lieferungen außerhalb der EU - in sog. Drittstaaten - benötigt.

Bei den Erstattungen für pflanzliche Erzeugnisse, die gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 8 % zurückgegangen sind, wird der Löwenanteil (80 %) für Zucker aufgewendet. Der Rest entfällt im Wesentlichen auf Getreide (inkl. Mais). Kartoffelstärke, Wein sowie Obst und Gemüse werden nur im geringen Umfang mit Hilfe von Erstattungen in Drittstaaten abgesetzt.

Die Erstattungen für tierische Erzeugnisse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 26 %, infolge der Krise am Schweinemarkt wurde mehr als die Hälfte für diesen Sektor aufgewendet. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um mehr als 500%. Die Aus-

fuhnerstattungen für Rindfleisch haben sich gegenüber dem Vorjahr halbiert. Bei Milch und Milcherzeugnissen ist ein rückläufiger Trend festzustellen (- 15 %). Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der größte Teil der agrarischen Exporte Österreichs innerhalb der EU abgesetzt wird. Nur rd. 25 % der gesamten landwirtschaftlichen Ausfuhren Österreichs werden außerhalb des Binnenmarktes mit Hilfe von Ausfuhrerstattungen abgesetzt.

Eine Maßnahme zur Kostenentlastung für bäuerliche Betriebe ist die *Hagelversicherungsförderung*. Bund und Länder leisten seit 1995 zusammen zu je gleichen Teilen einen Zuschuss von 50% zur Verbilligung der Hagelversicherungsprämie für die bäuerlichen Betriebe. 1999 war das Jahr der Naturkatastro-

phen mit Lawinenabgängen, Überschwemmungen und orkanartigen Stürmen, trotzdem ist die Zahl der Schadensfälle gegenüber dem Vorjahr erheblich zurückgegangen. 1999 wurde für die Abdeckung der 10.137 Schadensfälle (1998: 17.985) eine Entschädigungssumme (einschließlich der Erhebungskosten) von 242,4 Mio.S (1998: 500,5 Mio.S) aufgewendet. Die Versicherungssumme stieg 1999 auf 19,2 Mrd.S (+ 5,6%). Die Prämien erhöhten sich auf 590 Mio.S (+ 4,5%). Die versicherte Fläche betrug 850.251 ha (+3,4%). Der Zuschuss des Bundes und der Länder zur Hagelversicherung machte 1999 291,0 Mio.S (1998: 277,6 Mio.S) aus.

Für *Sonstige Aufwendungen* wurden 1999 für Bioverbände, Tierseuchenbekämpfung, Bauernhilfe, Höfesicherung, etc. 169,0 Mio.S ausbezahlt.

Wildbach- und Lawinenschutz sowie Schutzwasserbau

Die Dienststellen des Forsttechnischen Dienstes für *Wildbach- und Lawinenverbauung* tragen durch verschiedene Schutzmaßnahmen bei Wildbächen und Lawinengängen im Berggebiet wesentlich dazu bei, das Leben von Menschen zu schützen und ihr Hab und Gut sowie die Infrastruktur vor Verwüstung durch Hochwässer, Muren und Lawinen zu bewahren und so die Besiedelung in gefährdeten Gebieten zu erhalten. Besondere Bedeutung im Kampf gegen Hochwasser und Lawinen kommt dem Wald zu, der den Hochwasserabfluss bremst, den Boden vor Abtrag schützt und die Lawinengefahr mindert. 1999 wurden für Maßnahmen der Wildbach- und Lawinenverbauung zur Erhaltung des Lebensraumes einschließlich der Sanierung der Wälder 847,2 Mio.S und für die Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten 123,3 Mio.S (siehe auch Kapitel "Forstliche Förderung") an Bundesmitteln ausgegeben, mit den Länder- und Interessentenbeiträgen in Summe rund 1,6 Mrd.S. Außerdem wurden 30,2 Mio.S für Projektierungen und 184,1 Mio.S für Personal und Sachgüter aufgewendet. Insgesamt wurden 1999 vom Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung 468 Baufelder abgeschlossen - 668 sind weiter in Arbeit, 1.115 Betreuungsdienste durchgeführt und

10.664 Gutachten erstellt. Zudem wurde an den Gefahrenzonenplänen weitergearbeitet.

Die *Gefahrenzonenplanung*, die durch das Forstgesetz 1975 ebenfalls dem Aufgabenbereich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung zugeordnet wurde, hilft durch die Freihaltung von Gefahrenräumen die Katastrophenfolgen zu mindern und das Ansteigen der Verbauungserfordernisse möglichst in Grenzen zu halten. Gemäß Forstgesetz 1975 werden im Gefahrenzonenplan die wildbach- und lawinengefährdeten Bereiche und deren Gefährdungsgrad (Rote und Gelbe Gefahrenzone) sowie jene Bereiche dargestellt, für die eine besondere Art der Bewirtschaftung oder deren Freihaltung für spätere Schutzmaßnahmen erforderlich ist (Vorbehaltsbereiche). Ein Gefahrenzonenplan erstreckt sich in der Regel auf das Gebiet einer Gemeinde oder auf Teile

Bundesmittel für die Wildbach- und Lawinenverbauung 1999 (in Mio.S)	
Schutzmaßnahmen (Ansatz 60836)	847,2
Projektierungen (Ansatz 60838)	30,2
Personal- u. Sachaufwand (Ansatz 6080)	184,1
Summe	1.061,5
Quelle: BMLFUW, Rechnungsabschluss 1999.	

Gefahrenzonenpläne 1999¹⁾			
Bundesland	ausgearbeitet	kommissionell überprüft	genehmigt ²⁾
Burgenland	7	6	6
Kärnten	116	116	116
Niederösterreich	119	110	106
Oberösterreich	258	235	235
Salzburg	116	108	106
Steiermark	132	125	124
Tirol	285	155	154
Vorarlberg	57	55	55
Österreich	1090	910	902
1) Stichtag 31.12.1999 2) durch den Bundesminister			
Quelle: BMLFUW.			Quelle: BMLFUW.

davon. Als erstes Bundesland wurde Kärnten 1997 vollständig mit genehmigten Gefahrenzonenplänen ausgestattet.

Schutzwasserbau: Der weitaus größte Teil der Fließgewässer in Österreich wird durch die Bundeswasserbauverwaltung (BWV) betreut. Dabei arbeitet das BMLFUW mit den Wasserbaudienststellen der Länder im Wege der Auftragsverwaltung zusammen. Gemeinsames Ziel ist es, den Hochwasserschutz für den Menschen und seinen Siedlungs- und Wirtschaftsraum sicherzustellen, gleichzeitig aber die Flüsse und Bäche als natürliche Lebensräume und landchaftsgestaltende Elemente zu erhalten.

Für Bundesflüsse, Grenzgewässer und Interessengewässer wurden 1999 Bundesmittel in Höhe von rd. 704 Mio. S auf der Grundlage des Wasserbautenförderungsgesetzes aufgewendet. Das gesamte Investitionsvolumen unter Einrechnung der Finanzierungsanteile der Länder, Gemeinden und sonstiger Interessenten belief sich auf etwa 1,20 Mrd. S. Diese Mittel wurden für die Planung und den Bau von Hochwasserschutzmaßnahmen, für die Pflege und Instandhaltung der Gewässer sowie für Maßnahmen des

“passiven Hochwasserschutzes” verwendet. Schwerpunkte bildeten im Jahr 1999 die Maßnahmen an den Flüssen Traisen, Raab in Bgld. und Stmk., Rhein, Rheintalinnenkanal sowie am Wienfluss. Gewässerbetreuungskonzepte (GBKs) als übergeordnete Planungsgrundlagen für den Schutzwasserbau wurden bis 1999 für Fließgewässer mit einer Gesamtlänge von ca. 550 km fertiggestellt. Derzeit stehen GBKs mit insgesamt ca. 850 km Länge für 19 Flüsse, u. a. an Gurk, Kainach, Mattig, Mur, Traisen, Traun, Ybbs, Raab und Strem in Bearbeitung.

Im Jahr 1999 wurde die gemeinsame Fließgewässerkampagne vom BMLFUW und dem WWF unter dem Titel “Lebende Flüsse” weitergeführt. Im Zentrum dieser Initiative stand die Erhaltung und Wiederherstellung von naturnahen, ökologisch intakten Flussökosystemen. Die Öffentlichkeit wurde über Fließgewässer als Lebensräume sowie über die Ziele und Tätigkeiten der gesamten Schutzwasserwirtschaft informiert. Im Rahmen dieser Initiative konnten bisher 117 km Gewässerstrecken ökologisch verbessert, 115 ha Auwald geschaffen werden, weiters wurden 348 ha Überflutungsräume gesichert und 84 ha Uferlandstreifen angelegt.

Agrar - Markt - Austria (AMA): Marketing und Kontrollen

Marketingaktivitäten

Die wichtigste Aufgabe der AMA-Marketing ist die Förderung der Qualität österreichischer Agrarprodukte. Das Zeichen dazu, das AMA-Gütesiegel, hat inzwischen bei den Konsumenten einen Bekanntheitsgrad von 94% erreicht und bei den knapp 22.000 Gütesiegel-Bauern (davon rd. 21.000 mit Tierhaltung und 1.000 Gemüse- und Obstbauern) eine Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit sowie einen Mehrerlös (z.B. 50 g/kg Schweinefleisch) erzielt. Zu den einzelnen Produktmärkten ist Folgendes anzuführen:

- *Milch:* Der Milchbereich wirbt mit dem Aspekt *Frische*, um dem H-Milchkonsum in Österreich entgegenzusteuern. 1999 wurde dazu eine Markt-Umfrage mit dem Ergebnis durchgeführt, dass österreichische Molkereiprodukte von den Österreichern am meisten geschätzt werden. Diese Bewertung ist auch als Bestätigung der strategischen Ausrichtung der Marketing-Aktivitäten im Bereich Milchprodukte zu sehen. Auch für die Schulmilch wurden Aktivitäten gesetzt (“Wer Schulmilch trinkt, hat mehr davon”). Der Absatzrückgang bei Schulmilch konnte gestoppt werden, 1999 war sogar ein leichter Anstieg zu beobachten. Erfreulich ist auch der permanente Anstieg des Käsekonsums. So isst der Österreicher durchschnittlich 18 kg/Jahr (1992 waren es noch 12 kg).

- *Rindfleisch:* Beim Fleisch wurde 1999 weiter in die Vertrauenskampagne für heimisches Fleisch investiert. Es wurden insgesamt 7 verschiedene TV-Spots produziert, die in Summe 1.737 mal im ORF sowie in diversen Werbefenstern international in Satellitenprogrammen ausgestrahlt wurden. Mit Hilfe dieser TV-Kampagnen wurde 1999 in einer noch nie da gewesenen Intensität Imagewerbung für österreichisches Fleisch und Fleischwaren betrieben. Weiters wurden Broschüren (“Lust aufs Grillen”, “Alles übers Fleisch”, “Kalbfleisch aus Österreich”, “Tipps und Tricks mit Fleisch”, “AMA-Katalog über Fleischstücke” etc.) mit dem Ziel, den Konsumenten mehr Informationen über Lagerung und Zubereitung von Fleischspeisen zu vermitteln, über verschiedene Werbeträger verteilt. Auch wurde 1999 die AMA-Homepage - insbesondere im Bereich Fleisch - wesentlich erweitert und ausgebaut.

- *Gemüse:* Durch gezielte Werbemaßnahmen konnte der Pro-Kopf-Verbrauch (93,1 kg) in den letzten Jahren gesteigert werden. Insgesamt 470 Gemüseanbaubetriebe nehmen am AMA-Gütesiegelprogramm teil, das entspricht 15% der gesamten Gemüseanbaufläche. Auch 1999 wurde wieder eine Reihe von Anzeigenkampagnen unter dem Sammelbegriff “Jetzt: Erntefrisch!” durchgeführt. Bei Kartoffeln wurde mit dem Slogan “Jetzt: Feldfrisch!” für die heimischen Erdäpfel bei den Konsumenten geworben.

Marketingbeiträge 1999¹⁾		
Produkt	Satz in S	in Mio.S
Milch	40 je t	99,3
Rinder	50 je St.	22,7
Kälber	15 je St.	1,4
Schweine	10 je St.	41,2
Schafe/Lämmer	10 je St.	0,4
Schlachtgeflügel	5 je 100 kg	4,0
Legehennen	2,4 je Legeh.	6,9
Obst	1.000 je ha	9,2
Gemüse	1 je Einheit	4,4
Kartoffeln	400 je ha	4,5
Gartenbauerzeug.	2 je Einheit	5,0
Wein	750 je ha	34,8
Wein in 100 Liter	15 je 100 l	6,1
Gesamtsumme		240,0
davon für:		
AMA-Marketing		199,2
Weinmarketing-Service GesmbH.		40,9
1) Einzahlungen vom 1.Jänner 1999 bis 31.Dezember 1999		
Quelle: AMA-Marketing.		

- **Weitere Aktivitäten:** Im Bio-Bereich sind zahlreiche Aktivitäten bei einer Reihe von Fachmessen gesetzt worden. Weiters wurden gezielte Inserate über die Vorteile von Biomilch, Biorindfleisch, Bioobst und Biogemüse in den auflagenstärksten Zeitungen des Landes plziert. Im Rahmen des Welteitages am 8. Oktober 1999 wurde mittels Informationsfolder in Österreichs Handelsketten eine Aufklärungskampagne zum Thema Ei durchgeführt. Speziell zur Backsaison führte man gezielte Aktionen durch, da gemäß einer Studie 40% der gekauften Eier für Backzwecke verwendet werden. Beim Geflügel wurde unter dem Slogan "Der köstliche Unterschied beim Hendl" eine Print-Kampagne gestartet.

Weiters organisierte die AMA-Marketing in Zusammenarbeit mit bekannten Handelsketten zahlreiche Österreichwochen im Ausland, in deren Rahmen österreichische Lebensmittelproduzenten die Möglichkeit hatten, ihre Produkte zu präsentieren. Diese Verkaufsförderungen wurden hauptsächlich in den für Österreich wichtigsten Absatzmärkten Deutschland und Italien durchgeführt. In beiden Ländern war und ist die AMA auch auf den wichtigsten Lebensmittelmesse vertreten. 1999 wurde das Rindfleischkennzeichnungssystem "bos" weiterentwickelt. Dieses System dient auf allen Stufen der Vermarktung zur Sicherstellung der Richtigkeit aller Angaben zu Rindfleisch und wird mittlerweile von 756 Lizenznehmern und 3.106 Betriebsstätten angewandt.

AMA - Kontrollen

Die effiziente und sachgerechte Verwendung von Förderungsgeldern auf der Grundlage von Richtlinien erfordert auch wirksame Kontrollen. Die verantwortungsvolle Aufgabe der Überprüfung der Einhaltung der EU-Verordnungen obliegt Agrar-Markt Austria (AMA). Die Auswahl der Prüfungsaufträge wird aufgrund einer Risikoanalyse durchgeführt, wobei vor allem die Bestimmungen der EU-VO 3887/92 (Integriertes Kontroll- und Verwaltungssystem, INVEKOS) ausschlaggebend sind. Die Kontrollorgane der AMA sind durch intensive Schulungen auf ihre Prüfungstätigkeit vorbereitet worden, wobei nur Sachverhalte kontrolliert, aber keine Berechnungen finanzieller Differenzen zwischen Antragsangaben und Fakten vor Ort vorgenommen werden. 1999 wurden mehr als 87.800 Prüfberichte erstellt. Die genannte Zahl entspricht nicht derjenigen der "kontrollierten Betriebe", da bei einem Kontrollbesuch oft mehrere Prüfberichte erstellt werden müssen. In der Texttafel sind für die einzelnen Kontrollbereiche die drei häufigst kontrollierten Maßnahmen angeführt.

Kontrollaktivitäten der AMA 1999	
Art der Kontrolle	Zahl der Prüfberichte
<i>Pflanzlicher Bereich</i>	
ÖPUL	41.629
Ausgleichszulage f. ben. Gebiete	13.587
Kulturpflanzenausgleich	10.268
	8.784
<i>Tierischer Bereich</i>	
Tierkennzeichnung	34.621
Sonderprämie männliche Rinder	12.150
Prämie Mutterkühe	9.226
	7.333
<i>Milchbereich</i>	
Direktvermarktungsquoten Milch	6.479
Milchfettverarbeitung	3.397
Schulmich	1.017
	508
<i>Sonstige Bereiche</i>	
	5.123
Gesamtsumme²⁾	87.852
Quelle: BMLFUW.	

Kosten der Förderungsabwicklung

Die Kosten der Förderungsabwicklung (Verwaltungsaufwand) durch die AMA pro Betrieb und Jahr machen 1.500 S aus. Die Basis für diese Berechnung ergibt sich wie folgt: 1999 wurden rd. 17 Mrd.S an rd. 175.000 Betriebe ausbezahlt. Insgesamt wendet die AMA 470 Mio.S für Personal und Sachaufwand (400 Beschäftigte) auf, davon sind wiederum rd. 260 Mio.S der Förderungsabwicklung zuordenbar (ergibt: 260 Mio.S durch 175.000 Betriebe).

Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

(siehe auch Tabellen 8.1 bis 8.18)

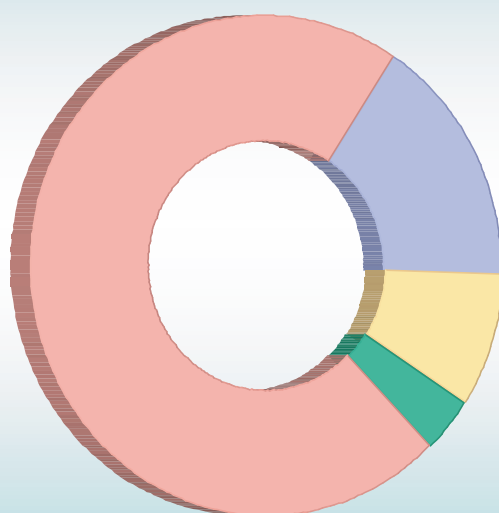
Zusammenfassung

Die soziale Situation der Bauern und Bäuerinnen hängt nicht nur vom Einkommen, sondern auch wesentlich von anderen Faktoren ab. Eine wichtige Funktion hat diesbezüglich die soziale Absicherung durch die bäuerliche Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung bei Alter, Tod, Krankheit, Unfall, Behinderung und Mutterschaft sowie Pflegevorsorge nach dem Bundespflegegeldgesetz (seit 1.7.1993). 1999 betrug der Versichertenstand in der Pensionsversicherung 193.051, in der Krankenversicherung inklusive Pensionisten 236.043 und in der Unfallversicherung 1,119.794 Personen. 1999 betrug die durchschnittliche Alterspension der Bauern 8.033 S (inkl. Ausgleichszulage und Kinderzuschuss). Die Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes betrug 1999 für Alleinstehende 8.112 S und für Ehepaare 11.574 S. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 54.000 S (für Alleinstehende) und über 77.000 S (für Ehepaare) mit 30% begrenzt.

Summary

The social situation of farmers does not only depend on their income but also to a great extent on other factors. Social security provided by old-age, health and accident insurance for farmers plays a major role in case of old age, death, illness, accidents, physical handicaps, and maternity. Since July 1, 1993 a preventive nursing scheme has been in force with the objective of granting people in need of care a statutory right to nursing benefits. In 1999, there were 193,051 policyholders of old-age insurance, 236,043 beneficiaries of health insurance and 1,119,794 policyholders of accident insurance. The average old-age pension of farmers amounted to ATS 8,033 in 1999 (including compensatory allowance and additional children's allowance). In 1999, the guiding rate for compensatory payments was ATS 8,112 for single persons and ATS 11,574 for married couples. For assessed values above ATS 54,000 (for single persons), respectively ATS 77,000 (for married couples), the assumed provision for retired farmers was not to exceed 30%.

Leistungsvolumen der SV der Bauern 1999 (insgesamt 28,0 Mrd. öS)



- **Pensionsversicherung**
20 Mrd. öS (71,3%)
- **Krankenversicherung**
4,7 Mrd. öS (16,6%)
- **Pflegegeld**
2,3 Mrd. öS (8,4%)
- **Unfallversicherung**
1 Mrd. öS (3,7%)



Einleitung

Die soziale und wirtschaftliche Situation der in der Landwirtschaft Tätigen wird nicht nur durch das Einkommen, sondern auch von verschiedenen anderen Faktoren bestimmt. Die bäuerliche Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung erfüllt eine wichtige Aufgabe, weil aufgrund der Abwanderung und des Strukturwandels die soziale Absicherung im Familienbereich in vielen Fällen nicht mehr gegeben ist und die technische Ausstattung mit Maschinen sowie Geräten zusätzliche Gefahren in sich birgt. Die bäuerlichen Familien erbringen für die Alten- und Behindertenpflege sowie die Kinderbetreuung wesentlich höhere Leistungen, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht. Trotzdem wäre der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen sinnvoll, wenn die Versorgung im Familienverband nicht mehr möglich ist.

In der *Krankenversicherung (KV)* besteht für den bzw. die Betriebsführer/in eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) eine Pflichtversicherung dann, wenn der Einheitswert (EHW) des bewirtschafteten Betriebes den Betrag von 20.000 S übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Versichert sind neben dem Betriebsführer auch der Ehegatte (bzw. die Ehegattin) sowie die Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, sofern sie im Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind, und die Bauernpensionisten. Für diese Personen ist ein Krankenversicherungsbeitrag zu bezahlen. Sind beide Ehepartner in der Bauernkrankenversicherung pflichtversichert (bei gemeinsamer Betriebsführung oder hauptberuflicher Beschäftigung eines Ehepartners im Betrieb des anderen) sind die Beiträge grundsätzlich jeweils von der halben Beitragsgrundlage für jeden Ehepartner zu zahlen. Unter

bestimmten Voraussetzungen sind Ehegatte bzw. Ehegattin, Kinder und Enkel beitragsfrei beim Betriebsführer mitversichert.

Bei der *bäuerlichen Unfallversicherung (UV)* handelt es sich um eine Betriebsversicherung, bei der ein Betriebsbeitrag zu entrichten ist. Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert 2.000 S erreicht oder übersteigt, aber auch wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auch auf die im Betrieb mittätigen Angehörigen (Ehegatte, Kinder, Enkel, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, Eltern, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern, Großeltern, Geschwister). Aber auch Jagd- und Fischereipächter sind in der Unfallversicherung pflichtversichert.

In der *Bauern - Pensionsversicherung (PV)* sind alle Personen, die einen land- bzw. forstwirtschaftlichen Betrieb führen oder im Betrieb des Ehepartners, der Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern hauptberuflich beschäftigt sind, versichert. Die Pflichtversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes den Betrag von 20.000 S übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird.

Anspruch auf Leistungen nach dem *Bundespflegegeldgesetz* haben seit 1.7.1993 pflegebedürftige Personen, die eine Pension bzw. Vollrente beziehen. Bis dahin gab es sowohl in der Pensions- als auch in der Unfallversicherung die Möglichkeit der Gewährung von Hilflosenzuschüssen.

Neuerungen 1999

Das Jahr 1999 brachte einige wesentliche Änderungen im Sozialversicherungsbereich. Mit Beginn dieses Jahres sind vor allem durch das Arbeits- und Sozialrechtsänderungsgesetz (ASRÄG 1997) eine Reihe von gesetzlichen Neuerungen in Kraft getreten. Die wichtigsten Änderungen aus den Bereichen Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung sind:

- Im Rahmen der 22. Novelle zum BSVG wurde die Unfallversicherung reformiert. So wurde das *Leistungsrecht in der Unfallversicherung* aus dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz in das BSVG übernommen. Damit konnten erstmals Besonderheiten des bäuerlichen Berufs-

lebens im Leistungsrecht der Unfallversicherung berücksichtigt werden. Die neue bäuerliche Unfallversicherung trat mit 1.1.1999 für alle Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten, die nach dem 1.1.1999 eintreten, in Kraft. Neben einer Erweiterung des Unfallversicherungsschutzes auf Geschwister des Betriebsführers, die im Betrieb mittätig sind, wurden erstmals neue Produktionszweige und geänderte Arbeitsformen, wie z.B. landwirtschaftliche Nebentätigkeiten, Gemeinschaftsarbeiten, Arbeiten im Rahmen der Übergabs- bzw. Ausgedingepflichten, Urlaub am Bauernhof, Wegebau, etc., berücksichtigt. Eine verbesserte Betriebshilfe unmittelbar nach dem Arbeitsunfall soll gewährleisten, dass die ausgefallene Arbeitskraft nicht die wirtschaftliche Existenz des Betriebes gefährdet. Ein weiteres Ziel ist es, die Wiedereingliederung des Verunfallten

bzw. Erkrankten in das Berufsleben sicher zu stellen. Dieses Ziel soll durch Maßnahmen der Rehabilitation erreicht werden. Die Bemessungsgrundlage für die Betriebsrente wurde deutlich angehoben. Laufende Betriebsrenten werden bei Pensionsantritt mit der Hälfte des Kapitals abgefunden. In bestehende Renten - also wenn der Arbeitsunfall oder die Berufskrankheit vor dem 1.1.1999 eingetreten ist - wird nicht eingegriffen.

- Bis 31. 12. 1998 bewirkte die Subsidiarität in der Bauernkrankenversicherung bei Aufnahme einer unselbständigen Erwerbstätigkeit bzw. eines Gewerbebetriebes eine Ausnahme von der Krankenversicherung nach dem BSVG. Mit 1. 1. 1999 erfolgte als erster Schritt die Aufhebung der "Ehepartner-Subsidiarität"; d.h. der im landwirtschaftlichen Betrieb tätige Ehepartner ist nunmehr nicht mehr beim in außerlandwirtschaftlicher Beschäftigung stehenden Ehegatten mitversichert. Aufgrund einer Übergangsbestimmung bleiben jedoch bestehende Ausnahmen von der Bauernkrankenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen aufrecht. Ab 1.1.2000 erfolgte die Aufhebung der generellen Nachrangigkeit in der bäuerlichen Krankenversicherung und es kommt für Betriebsführer, die auch einer außerlandwirtschaftlichen Beschäftigung nachgehen zu einer Mehrfachversicherung in der Krankenversicherung. Allerdings wurden auch hier Übergangsbestimmungen geschaffen, so sind im Jahre 2000 nur ein Zehntel, im Jahre 2001 zwei Zehntel usw. der Beiträge zur Bauernkrankenversicherung zu entrichten. Demnach ergibt sich die volle Beitragsleistung (zehn Zehntel) erst im Jahre 2009.
- Die Versicherungsgrenze, d.h. jener Einheitswert, ab dem die Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach dem BSVG eintritt, wurde mit 1.1.1999 von 13.000 Schil-

ling Einheitswert auf 20.000 Schilling erhöht und entspricht somit jener in der Pensionsversicherung.

- Mit Wirksamkeit ab 1.1.1999 wurden bäuerliche Nebentätigkeiten in die Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz aufgenommen. Unter bäuerlichen Nebentätigkeiten sind grundsätzlich all jene Tätigkeiten zu verstehen, die ein land(forst)wirtschaftlicher Unternehmer auf eigene Rechnung und Gefahr ausübt und die mit der Haupttätigkeit in einem engen wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. Je nach Art der bäuerlichen Nebentätigkeit ergeben sich auch hinsichtlich der Sozialversicherungsbeiträge unterschiedliche Konsequenzen.
- Ein Großteil der Nebentätigkeiten ist bereits mit dem pauschalen Beitragssystem über den Einheitswert abgegolten. Für solche Tätigkeiten fallen somit keine zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträge an. Für andere Nebentätigkeiten wurde eine völlig neue beitragsrechtliche Regelung geschaffen.
- Ebenfalls mit 1.1.1999 trat eine Harmonisierung des Rahmenzeitraumes für den Kostenanteil bei Spitalspflege ein. Ein Kostenbeitrag fällt nicht mehr an, sobald die Zeit der Anstaltspflege in einem Kalenderjahr die Dauer von vier Wochen übersteigt.
- Im Bereich des Bundespflegegeldes sind mit Beginn diesen Jahres einige gesetzliche Änderungen wirksam geworden, welche die Treffsicherheit der Pflegegeldleistungen erhöhen sollen. So wurden die Anspruchsvoraussetzungen für die Pflegegeldstufen 4,6 und 7 neu definiert. Weiters ist mit 1.1.1999 Mindesteinstufung für bestimmte Behinderungen (Taubheit, Ausfall von Funktionen der oberen Extremitäten, etc.) vorgesehen.

Versicherungswert - Beitragsberechnung

Grundlage für die Bemessung der Beiträge in der Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung sowie für die Beiträge aufgrund des Betriebshilfegesetzes ist der Versicherungswert. Der Versicherungswert gilt als monatliche Beitragsgrundlage und stellt für die Sozialversicherung das pauschalierte Erwerbseinkommen dar, das durch die Bewirtschaftung des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Durchschnitt erzielt wird. Der Versicherungswert ist gem. § 23 BSVG ein Hundertsatz des Einheitswertes des land(forst)wirtschaftlichen Betriebes. Er ist jeweils zum 1. Jänner eines jeden Jahres neu festzustellen.

Der Einheitswert gilt als Maßzahl für die Erträge aus land(forst)wirtschaftlichem Vermögen. Vermögenserträge sind grundsätzlich nicht sozialversicherungspflichtig. Sozialversicherungspflicht wird ausschließlich durch Erwerbstätigkeit (Bewirtschaftung) begründet. Da im bäuerlichen Bereich das Einkommen aus der Bewirt-

schaftung in der Regel nicht bekannt ist, hat der Gesetzgeber eine Berechnungsmethode vorgegeben,

Einkommensfaktoren 1999 zur Berechnung der monatlichen Beitragsgrundlage	
Einheitswertstufen	Einkommensfaktoren in %
bis 70.000	13,34110
von 71.000 bis 120.000	14,82346
von 121.000 bis 150.000	12,04405
von 151.000 bis 200.000	8,33822
von 201.000 bis 300.000	6,76321
von 301.000 bis 400.000	5,00291
von 401.000 bis 500.000	3,70588
von 501.000 bis 600.000	2,77940
von 601.000 und darüber	2,13087

Quelle: SVB.

Verhältnis durchschnittlicher Einheitswerte (EHW) zu Einkünften aus Land-(Forst)wirtschaft je EHW-Klassen 1998			
EHW-Klassen (in 1.000 S)	durchschnittl. EHW in S	durchschnittl. Einkünfte aus Land ₁ u. Forstw.	Verh. Eink. aus Land.-u. Forstw. zu EHW
Gesamt	247.242	264.990	1,07
- 50	32.822	104.591	3,19
50 - 100	74.514	147.452	1,98
100 - 150	122.877	225.863	1,84
150 - 200	171.770	260.974	1,52
200 - 250	223.477	315.448	1,41
250 - 300	273.933	310.114	1,13
300 - 350	324.901	314.863	0,97
350 - 400	373.312	349.440	0,94
400 - 500	447.517	386.783	0,86
500 - 600	550.162	444.875	0,81
600 - 700	652.345	434.396	0,67
700 - 800	753.362	466.904	0,62
800 - 900	843.249	475.988	0,56

1) Abschreibungen nach wirtschaftlichen und nicht nach steuerrechtlichen Gesichtspunkten

Quelle: SVB.

wie aus den Erträgen des land(forst)wirtschaftlichen Vermögens, repräsentiert durch den Einheitswert, der Versicherungswert abzuleiten ist.

Die Einkünfte aus Land(Forst)wirtschaft, welche jenen Betrag umfassen, der dem Bauern und seinen mit-helfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Ent-

Beitragsätze 1998 zur Pensionsversicherung (für persönliches Einkommen)	
Berufsgruppen	%-Dienstnehmer %-Selbständige
Arbeiter u. Angestellte ¹⁾	10,25 %
Gewerbetreibende ²⁾	14,50 %
Bauern ²⁾	14,00 %

1) ohne Dienstgeberanteil (12,55 %)
2) ohne Bundes-„Beitragsverdoppelung“ (§ 34(1) GSVG; § 31(2) BSVG)

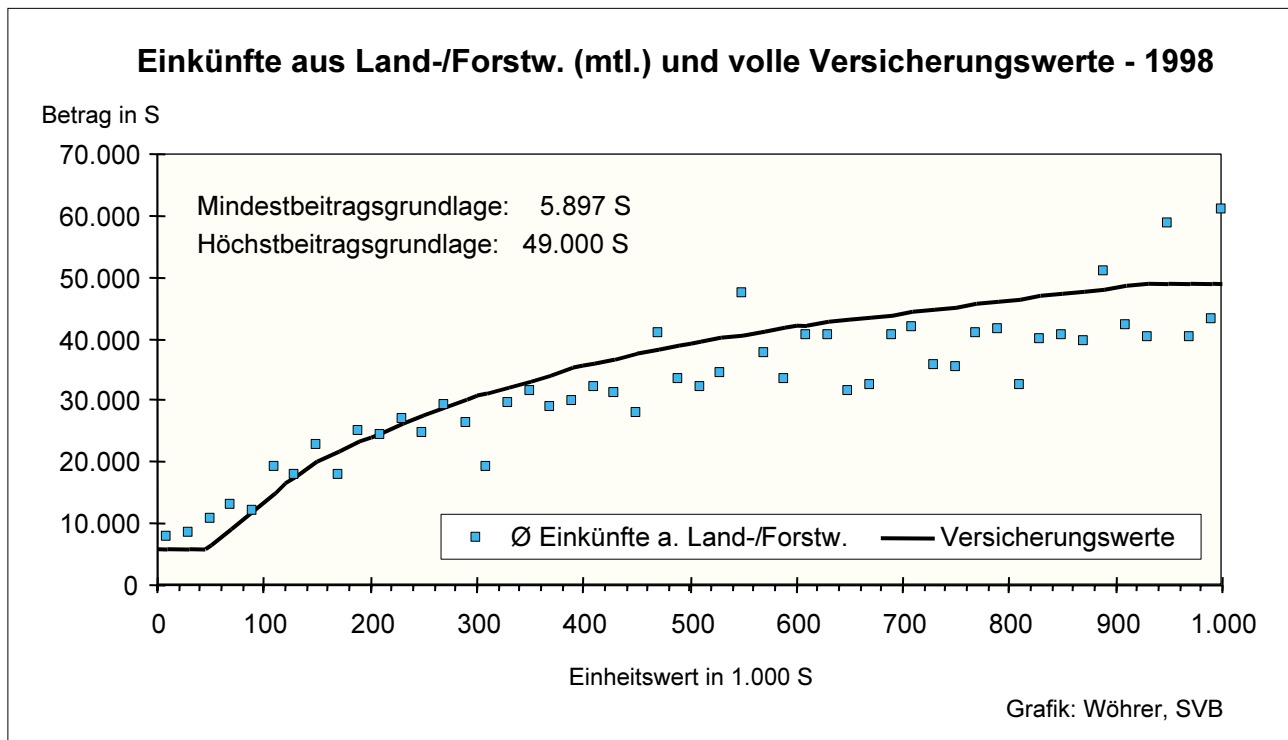
Quelle: SVB.

gelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließt, werden von der LBG anhand eines bundesweiten Testbetriebsnetzes an freiwillig buchführenden Landwirten

Durchschnittliche Beitragsbelastung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft 1998		
	in S	in %
Einkünfte aus Land-/Forstw. (inkl. Abgabe u. Ausgedinge)	292.049	100,0
Gesamtbeitrag für die Altersversorgung	56.516	19,3
davon: Beiträge zur SV	29.457	10,1
Abgabe (nur Bauern)	1.896	0,6
Ausgedinge ¹⁾	25.163	8,6

1) inkl. Mietwert (Wohnfläche 50 m², Mietzins 299 S)

Quelle: SVB.



ermittelt. Das degressive Verhalten der Einkünfte aus der Land(Forst)wirtschaft gegenüber den Einheitswerten wird an den Erhebungsergebnissen des Jahres 1998 dargestellt. Die Versicherungswerte werden mit Hilfe der Einkommensfaktoren berechnet. Inwieweit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Versicherungswerte (Beitragsgrundlage) im Durchschnitt von den stichprobenmäßig erhobenen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft abweichen, wird in der angeführten Graphik dargestellt.

Belastung durch Altersversorgung

Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen ist durch die besondere Art der Altersversorgung der Bauern (Leistungen der Sozialversicherung, traditionelles Ausgedinge) eine höhere Belastung der Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft zu beobachten, als sie durch die Beitragssätze für das persönliche Einkommen zum Ausdruck kommen. Einer tatsächlichen Belastung im Jahr 1999 von 19,3% steht ein Beitragssatz von 14,0% gegenüber.

Berechnungsbeispiel:

Beträgt der Einheitswert eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes beispielsweise 310.000 S, errechnet sich der Versicherungswert (monatliche Beitragsgrundlage) wie folgt:

für 70.000 S EHW	13,34110 % =	9.338,80 S
für 50.000 S EHW	14,82346 % =	7.411,70 S
(ist die Differenz von 71.000 S bis 120.000 S)		
für 30.000 S EHW	12,04405 % =	3.613,20 S
(ist die Differenz von 121.000 S bis 150.000 S)		
für 50.000 S EHW	8,33822 % =	4.169,10 S
(ist die Differenz von 151.000 S bis 200.000 S)		
für 100.000 S EHW	6,76321 % =	6.763,20 S
(ist die Differenz von 201.000 S bis 300.000 S)		
für 10.000 S EHW	5,00291 % =	500,30 S
(ist die Differenz von 301.000 S bis 310.000 S)		
Summe (gerundet)		31.796,00 S

Die monatliche Beitragsgrundlage für einen land(forst)-wirtschaftlichen Betrieb mit einem Einheitswert von 310.000 S beträgt 31.796 S (1998 lag dieser Wert bei 31.234 S; das

entspricht einer Erhöhung um 1,8 %). Für die Beitragsberechnung braucht man die Beitragsgrundlage und den Beitragssatz. Je nach Versicherungsweig ist der Beitragssatz verschieden.

Beitragssätze für die einzelnen Versicherungsweige 1999	
Unfallversicherung (UV)	1,9 %
Pensionsversicherung (PV)	14,0 %
Krankenversicherung (KV)	6,4 %
Betriebshilfe ("BHG") (Wochengeld, Teilzeitbeihilfe) - nur Nebenerwerb	0,4 %

Laut angeführtem Beispiel ergibt sich demnach folgender Monatsbeitrag:

Versicherungsweig	Beitragsgrundlage	Beitragsatz	Monatsbeitrag
UV	31.796 S	1,9 %	604 S
PV	31.796 S	14,0 %	4.451 S
KV	31.796 S	6,4 %	2.035 S
Summe			7.090 S

Finanzierung der Altersversorgung

Die relativ hohe Beteiligung des Bundes an der bäuerlichen Sozialversicherung ist durch mehrere Faktoren bedingt. Er ergibt sich aus:

- dem System der Finanzierung: der Bund leistet den "Arbeitgeberanteil", weil eine Umwälzung der Sozialversicherungsbeiträge auf die Preise immer schwierig war;
- dem durch den Strukturwandel bedingten Rückgang der Versicherten; auf 1.000 Pensionsversicherte entfielen 1999 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern 982 Pensionen, bei der Sozialversicherungsanstalt der Gewerblichen Wirtschaft 596, bei der Pensionsversicherung Bergbau 2.660, bei der Pensionsversicherung der Arbeiter 777 und bei der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten 414 Pensionen;
- den vielfach geringeren Einkommen; daher geringere Pensionen und daher eine hohe Zahl von Ausgleichszulagenempfängern.

Trotz des vergleichsweise hohen Bundesbeitrages müssen die Versicherten der Sozialversicherungsanstalt der Bauern einen höheren Prozentsatz ihres Erwerbseinkommens für die Altersversorgung aufbringen als andere Berufsgruppen (Beiträge, Abgaben und Ausgedinge). Die 14,0% der Beitragsgrundlage erbringen 1999 Beiträge von rd. 4,5 Mrd.S. Die 3,7 Mrd.S Ausgedingeleistungen würden weiteren 11,5% der Beitragsgrundlage entsprechen.

Die Altersversorgung der Bauern ist im Gegensatz zu den anderen Berufsgruppen bewusst durch zwei Säulen sozial abgesichert. Einerseits durch die Leistungen der Sozialversicherung und andererseits durch das traditionelle Ausgedinge. Diese Art der Vorsorge hat natürlich Konsequenzen auf der Beitrags- und Leistungsseite.

Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird nicht das tatsächlich erbrachte Ausgedinge angerechnet, sondern ein fiktives, das sich aus dem Einheitswert des aufgegebenen Betriebes errechnet. Erreicht die Summe aus Bruttopension, fiktivem Ausgedinge, sonstigen Nettoeinkommen und Unterhaltsansprüchen nicht die Höhe des geltenden Ausgleichszulagenrichtsatzes (1999: 8.112 S für Alleinstehende und 11.574 S für Ehepaare), steht einem der Differenzbetrag als Ausgleichszulage zu. Das fiktive Ausgedinge ist für Einheitswerte über 54.000 S (für Alleinstehende) und über 77.000 S (für Ehepaare) mit 30 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes begrenzt (1999: 2.434 S für

Alleinstehende und 3.472 S für Ehepaare). Durch die in den vergangenen Jahren überdurchschnittlichen Anhebungen der Ausgleichszulagenrichtsätze hat der Wert des anzurechnenden fiktiven Ausgedinges einen unverhältnismäßig hohen Betrag erreicht. Mit 1.1.1998 erfolgte eine Absenkung des Höchstbetrages des fiktiven Ausgedinges von 35% auf 30% des Richtsatzes.

Die Altersversorgung im bäuerlichen Bereich wird durch die Eigenleistung der Landwirtschaft sowie durch den Bundesbeitrag bzw. durch Fremdleistungen finanziert. Die Eigenleistung der Landwirtschaft besteht aus den Beiträgen, der land- und forstwirtschaftlichen Abgabe und den tatsächlich von den Betrieben erbrachten Ausgedingeleistungen. Im Durchschnitt beträgt die tatsächliche Ausgedingebelastung für das Jahr 1999 (inkl. Mietwert der Wohnung) pro Betrieb 25.201 S. Die Zusammensetzung der Mittel für die Altersversorgung der bäuerlichen Bevölkerung 1999 ist in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

Mittel für die Altersversorgung 1999 ¹⁾		
Art der Leistung	Mio.S	%
Eigenleistungen der Landwirtschaft	8.473,3	34,9
davon in Form		
der Beiträge	4.502,4	18,5
der Abgabe	278,7	1,2
des Ausgedinges ²⁾ lt. Buchf.	3.692,2	15,2
Bundesbeteiligung bzw. Fremdleistungen in Form von Beiträgen	16.102,6	65,1 ³⁾
davon		
Ausgleichsfonds ⁴⁾	865,8	3,6
Bundesbeitrag ⁵⁾	4.483,8	17,3 ³⁾
Ausfallhaftung des Bundes ⁶⁾	7.603,3	31,3
Ersatz der Ausgleichszulage	3.149,7	12,9
<p>1) Die sonstigen Erträge, wie Verzugszinsen, Beitragszuschläge, Vermögenserträge und Ersätze für Leistungsaufwendungen sind bei dieser Aufstellung nicht berücksichtigt (vorläufiger Jahresabschluss).</p> <p>2) inkl. Mietwert (Wohnfläche 50 m², Mietzins 306 S)</p> <p>3) ohne Abgabe</p> <p>4) gem. § 447 g ASVG</p> <p>5) nach § 31 (2) BSVG - Verdoppelung der Versichertenbeiträge incl. Ertrag der Abgabe als Transferleistungen des Bundes</p> <p>6) nach § 31 (3) BSVG</p>		
Quelle: SVB.		

Empfehlungen der Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

Bei der am 13. Juli 2000 stattgefundenen 39. Sitzung der Kommission gemäß § 7 des Landwirtschaftsgesetzes 1992 fand je eine Abstimmung über die Aufrechterhaltung bzw. allfällige Abänderung der im Grünen Bericht 1998 enthaltenen Anträge statt. Zu den einzelnen Empfehlungen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Empfehlung der §-7 Kommission betreffend *steuerliche Entlastung erneuerbarer Energieträger* von Andreas Kovar, LiF, und die Empfehlung betreffend *Maßnahmen zur Förderung erneuerbarer Energieträger* von Ulrich Schmotzer, Präko. Beide Empfehlungen wurden als erledigt betrachtet und im Rahmen einer Abstimmung von den Mitgliedern der Kommission mit einer 2/3 Mehrheit beschlossen, diese aus dem Grünen Bericht 1999 herauszunehmen.
- Empfehlung der §-7 Kommission betreffend die *Einführung eines Sockelbetrages zum besseren Aus-*

gleich der ständigen natürlichen Nachteile. Die Empfehlung bleibt nach einstimmigem Beschluss weiter aufrecht.

- Empfehlung der § 7 Kommission betreffend Erfassung und Darstellung des Arbeitseinsatzes in der Land- und Forstwirtschaft, eingebracht von Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer, und Erich Schwärzler, ÖVP. Diese Empfehlung bleibt nach einstimmigem Beschluss weiter aufrecht.
- Die beiden Empfehlungen der § 7 Kommission betreffend *Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft* von Maria Burgstaller, BAK, und Richard Hubmann, Grüne, bleiben nach einstimmigem Beschluss weiter aufrecht.

Nachstehend sind die weiter bestehenden Empfehlungen ihrem chronologischen Zustandekommen nach angeführt:

Empfehlungen im Grünen Bericht 1999

Antrag 1

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Einführung eines Sockelbetrages zum besseren Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile. (Eingebracht von *Monika Kaufmann, SPÖ*, in der 27. Sitzung der Kommission am 27. Juni 1997):

Die Ausgleichszulage gem. Verordnung (EG) Nr. 950/97 soll durch die Einführung eines Sockelbetrages ergänzt werden. Die ständigen natürlichen Nachteile bestehen vor allem in der Hanglage und in den klimatischen Verhältnissen. Diese verursachen höhere Kosten (Mechanisierung), geringere Erträge (Höhenlage, Exposition) und ein geringeres Produktionsvolumen. Alle drei Faktoren zusammen haben ein geringeres Einkommen zur Folge. Das derzeit vorhandene Förderungsinstrumentarium kann dieser Problemlage nicht ausreichend entgegenwirken. Aufgrund dieser Tatsachen empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die Einführung eines Sockelbetrages zur Absicherung der Existenz dieser Betriebe und der dort arbeitenden Menschen.

Antrag 2

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Erfassung und Darstellung des Arbeitseinsatzes in der Land- und Forstwirtschaft. (Eingebracht von *Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer, und Erich Schwärzler, ÖVP*, in der 30. Sitzung der Kommission am 24. August 1998):

Faktoren wie Betriebsform, Betriebsgröße und Erschwerenislage beeinflussen den Arbeits- und Maschineneinsatz in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben. Erhebungen, Berechnungen und Darstellungen zum Thema Arbeitseinsatz in der Land- und Forstwirtschaft sind in der Schweiz und in der BRD vorhanden. In Österreich liegen zu dieser wichtigen Problematik keine zusammengefassten aktuellen Informationen vor.

Aufgrund der Bedeutung der Faktoren Arbeitsaufwand und Kapitalkosten in den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, den notwendigen Arbeitsbedarf und Investitionsaufwand an Hand von Modellbetrieben nach Betriebsformen, Betriebsgrößen, Bewirtschaftungsergebnissen und Produktionsgebieten unter Heranziehung und allfälliger Anpassung der Daten aus der Schweiz, aus Südtirol und der BRD berechnen und darstellen zu lassen.

Antrag 3

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft. (Eingebracht von *Maria Burgstaller, Bundesarbeitskammer, und Monika Kaufmann, SPÖ*, in der 36. Sitzung der Kommission am 15. Juli 1999).

Die mit Nitrat belasteten Grundwassergebiete dehnen sich aus: Von 1995 bis 1997 stieg die Fläche der Grundwassergebiete mit Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat wieder

um 2 %. Und gerade in Gebieten mit hoher Nitratbelastung gibt es drei- bis fünfmal mehr Messstellen mit Aufwärtstrend als solche mit Abwärtstrend. Bisher konnte trotz ÖPUL-Maßnahmen keine signifikante Verbesserung der Problemsituation festgestellt werden. Die § 7 Kommission ist der Meinung, dass zur Verminderung der Grundwasserbelastung - gemäß dem Prinzip der Bekämpfung von Umweltschäden an der Quelle - Vorsorgemaßnahmen der Vorzug vor späteren teuren Sanierungsmaßnahmen zu geben ist.

Aufgrund dieser Fakten empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, alle derzeit bekannten Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bodenwirtschaft - insbesondere der Nährstoffdynamik und des Düngemanagements - zusammenzufassen und daraus Bewirtschaftungsrichtlinien abzuleiten. Gleichzeitig sind diese Erkenntnisse in ein neues ÖPUL-Programm aufzunehmen, um wirksame Umwelleistungen, die über die sogenannte gute fachliche Praxis hinausgehen, zu honorieren. Im Entwurf zum ÖPUL 2000 werden diese Umweltziele ungenügend berücksichtigt.

Die genannten Erkenntnisse stellen auch eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen gemäß § 33 f Abs. 3 WRG dar. Derartige Maßnahmenprogramme fehlen bislang, weshalb auch nachhaltige Erfolge im Bereich der Sanierung von nitratbelasteten Grundwassergebieten ausbleiben. Daher empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, die Landeshauptleute auf die Notwendigkeit solcher Maßnahmenprogramme besonders hinzuweisen.

Antrag 4

Empfehlung der § 7 Kommission an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verminderung der Grundwasserbelastung durch die Landwirtschaft. (Eingebracht von Richard Hubmann, die Grünen, in der 36. Sitzung der Kommission am 15. Juli 1999)

Die mit Nitrat belasteten Grundwassergebiete dehnen sich aus: Von 1995 bis 1997 stieg die Fläche der Grundwassergebiete mit Schwellenwertüberschreitungen für Nitrat wieder um 2 %. Und gerade in Gebieten mit hoher Nitratbelastung gibt es drei- bis fünfmal mehr Messstellen mit Aufwärtstrend als solche mit Abwärtstrend. Bisher konnte trotz wesentlich verbesserter Entsorgung der kommunalen Abwässer, trotz verschiedener Bodenschutzprogramme der Länder und trotz eines umfangreichen Angebots im Rahmen der ÖPUL-Maßnahmen keine signifikante Verbesserung der Problemsituation festgestellt werden. Die § 7 Kommission ist der Meinung, dass zur Verminderung der Grundwasserbelastung - gemäß dem Prinzip der Bekämpfung von Umweltschäden an der Quelle - Vorsorgemaßnahmen der Vorzug vor späteren teuren Sanierungsmaßnahmen zu geben ist.

In diesem Sinne empfiehlt die Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft einen policy mix, der den betroffenen Produzenten unmissverständlich klarstellt

- dass der Gesetzgeber Bewirtschaftungsmethoden, die mit einem Schadstoffeintrag in das Grundwasser verbunden sind, mittelfristig nicht hinnehmen wird;
- die Förderungspolitik aber darauf ausgerichtet ist, allfällige daraus resultierende Wettbewerbsnachteile auszugleichen.

Daher empfiehlt die § 7 Kommission

1. alle derzeit bekannten Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Bodenwirtschaft - insbesondere der Nährstoffdynamik und des Düngemanagements - zusammenzufassen und daraus Bewirtschaftungsrichtlinien abzuleiten;
2. eine Bilanz über die Wirksamkeit der bisher erfolgten Maßnahmen und Förderungsprogramme von Bund und Ländern zu erstellen, insbesondere im Hinblick darauf, in welchem Ausmaß bisher angebotene Beratungs- und Förderungsprogramme gerade in den betroffenen Gebieten angenommen bzw. zielwirksam umgesetzt worden sind;
3. gleichzeitig sind diese Schwerpunktsetzungen bei der Entwicklung von ÖPUL-Programmen und bei der Entwicklung von Regionalförderungsmaßnahmen verstärkt zu berücksichtigen, um wirksame Umwelleistungen, die über die sogenannte gute fachliche Praxis hinausgehen, zu honorieren. Beim ÖPUL 2000 werden diese Umweltziele ungenügend berücksichtigt und sind nach Möglichkeit nachzubessern;
4. für Gebiete mit einer regional hohen Konzentration von Betrieben mit einem GVE Besatz von 2 GVE/ha RLN und darüber Abstockungsprogramme zu entwickeln und die Rahmenbedingungen für ihre Umsetzung zu schaffen, um den einzelbetrieblichen Tierbesatz zu senken bzw. den Düngereinsatz "zu entschärfen" und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit dieser bäuerlichen Tierhalter zur Intensivierungsvariante zu verbessern. (Dies umfasst u.a.: Unterstützung der Entwicklung und Marktimplementierung von Spezialfleischprogrammen, Errichtung von Bio-Gasanlagen insbesondere in Gemeinden mit hohem Tierbesatz, Produktions- und Einkommensalternativen außerhalb der Tierhaltung, etc.).

Die genannten Erkenntnisse stellen auch eine wesentliche Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenprogrammen gemäß § 33 f Abs. 3 WRG dar. Derartige Maßnahmenprogramme fehlen bislang, weshalb auch nachhaltige Erfolge im Bereich der Sanierung von nitratbelasteten Grundwassergebieten ausbleiben. Daher empfiehlt die § 7 Kommission dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, die Landeshauptleute auf die Notwendigkeit, solche Maßnahmenprogramme zu entwickeln und umgehend umzusetzen, besonders hinzuweisen.

Tabellenverzeichnis

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Agrarsektor 1999

1.1	Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Brutto-Inlandsprodukt und am Volkseinkommen	181
1.2	Endproduktion in der Land- und Forstwirtschaft	181
1.3	Endproduktion in der Landwirtschaft	182
1.4	Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft	182
1.5	Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise, Agrarpreisindex	182
1.6	Gesamtaußenhandel	182
1.7	Einfuhr und Eingänge landwirtschaftlicher Produkte	183
1.8	Ausfuhr und Versendungen landwirtschaftlicher Produkte	183
1.9	Landwirtschaftliche Importe aus EU-Ländern	184
1.10	Landwirtschaftliche Exporte in EU-Länder	184
1.11	Landwirtschaftliche Importe aus den Beitrittsländern	185
1.12	Landwirtschaftliche Exporte in die Beitrittsländer	185
1.13	Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft	185
1.14	Familienlastenausgleich	185
1.15	Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich	186
1.16	Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten 1998	186
1.17	Pro-Kopf-Verbrauch in der EU 1997/98	187
1.18	Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 1999	188
1.19	Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 1999	188

2. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU

2.1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

2.1.1	Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU	189
2.1.2	Mehrwertsteuersätze auf landwirtschaftliche Produktionsfaktoren in der EU	189

2.2. EU-Haushalt

2.2.1	Einnahmen und Ausgaben der EU	190
2.2.2	Finanzrahmen der Gemeinschaft von 2000 bis 2006	190
2.2.3	Entwicklung der Ausgaben für den Agrarbereich (EAGFL-Garantie) nach Sektoren	191
2.2.4	Ausgaben der EAGFL-Garantie für wichtige Marktorganisationsbereiche nach Mitgliedstaaten 1999	191
2.2.5	EU-Haushalt – Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 1998 (Nettopositionen)	192
2.2.6	Agrarausgaben und Strukturmaßnahmen – Gegenüberstellung der Einzahlungen und Rückflüsse 1998 ...	192

3. Agrarstruktur in Österreich

3.1. Betriebe und Flächennutzung

3.1.1	Betriebe und Flächenausstattung im Zeitvergleich	193
3.1.2	Betriebe und Flächen 1997	193
3.1.3	Verteilung der Kulturarten	194
3.1.4	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 1997	194
3.1.5	Verteilung der Kulturarten nach Haupt-, Nebenerwerb und jur. Personen 1997	195
3.1.6	Verteilung der Kulturarten nach Erschwerniskategorien (Zonen) 1997	195
3.1.7	Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern und Größenklassen laut INVEKOS-Daten	196
3.1.8	Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern laut INVEKOS-Datenbestand	196
3.1.9	Betriebe und Flächen nach Betriebsformen	197
3.1.10	Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen	197
3.1.11	Anzahl der Bergbauernbetriebe in Österreich nach den Zonierungsergebnissen	197
3.1.12	Struktur der Biobetriebe 1999	198
3.1.13	Entwicklung der Biobetriebe 1980 bis 1999	199
3.1.14	Struktur der Betriebe mit Pflanzenbau, Wein- und Obstbau	200
3.1.15	Struktur der Gemüsebau-Betriebe	201

3.2. Viehbestand und Viehhalter in Österreich

3.2.1	Viehbestand 1997 nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sowie nach Erschwerniszonen	201
3.2.2	Viehbestand nach Alter und Kategorien	202
3.2.3	Viehbestand auf Basis GVE nach Tierkategorien und Größenklassen	202
3.2.4	Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern	203
3.2.5	Struktur viehhaltender Betriebe	204
3.2.6	Milchliefersstruktur und Referenzmengen nach Bundesländern	206

3.3. Arbeitskräfte in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

3.3.1	Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft	208
3.3.2	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte 1997	208
3.3.3	Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten	209
3.3.4	Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen	209
3.3.5	Tariflohnindex in der Land- und Forstwirtschaft	209
3.3.6	Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten	209
3.3.7	Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben und Bundesforsten	209
3.3.8	Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 1999	210
3.3.9	Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter in Österreich	210

3.4. Agrarstruktur in der EU und anderen europäischen Staaten

3.4.1	Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen	211
3.4.2	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union	212
3.4.3	Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in Staaten der EU-Erweiterung	214

4. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche und Produktionsmittel

4.1	Ein- und Ausfuhr landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse (Nicht-Anhang I-Waren)	216
4.2	Produktionsstatistik für Lebensmittelindustrie und -gewerbe	216
4.3	Brutto-Anlage-Investitionsausgaben der Land- und Forstwirtschaft an Maschinen und baulichen Anlagen	217
4.4	Maschinenringe und Betriebshilfe 1999	217
4.5	Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatguterzeugung	217
4.6	Stand der Zulassungen an Pflanzenschutzmittelpräparaten	217
4.7	Mengen der Wirkstoffe der im Geltungsbereich des PMG 1997 in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel	218
4.8	Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel 1999	218
4.9	Düngerabsatz	218
4.10	Düngerabsatz nach Bundesländern 1999	218

5. Pflanzliche, tierische und forstliche Produktion sowie Preise

5.1. Pflanzliche Produktion

5.1.1	Anbau auf dem Ackerland	219
5.1.2	Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten	220
5.1.3	Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten	220
5.1.4	Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung	221
5.1.5	Weinernten und -anbauflächen	221
5.1.6	Obsternte und -anbauflächen	222

5.2. Tierische Produktion

5.2.1	Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	223
5.2.2	Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	223
5.2.3	Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE)	223
5.2.4	Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 1998	224
5.2.5	Versorgungsbilanzen für Geflügel nach Arten 1998	224
5.2.6	Versorgungsbilanz für Eier	224
5.2.7	Rohmilcherzeugung und -verwendung	225
5.2.8	Milchproduktion und -lieferleistung	225
5.2.9	Milchproduktion nach Bundesländern	225
5.2.10	Milcherzeugung: Trinkmilchabsatz, Butter- und Käseerzeugung	226

5.3. Forstliche Produktion

5.3.1	Holzeinschlag	226
-------	---------------------	-----

5.4. Preise

5.4.1	Agrar-Indizes	227
5.4.2	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter	227
5.4.3	Preise pflanzlicher Erzeugnisse	228
5.4.4	Preise tierischer Erzeugnisse	229
5.4.5	Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	229
5.4.6	Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse	230
5.4.7	Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne	230
5.4.8	Erzeugerpreise Österreichs und der EU 1999	231

6. Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

6.1. Ertragslage im Bundesmittel nach Betriebsformen und Produktionsgebieten

6.1.1	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1999 – Betriebsformen	232
6.1.2	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1999 – Produktionsgebiete	233
6.1.3	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1999 – Futterbaubetriebe	234
6.1.4	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1999 – Marktfruchtbetriebe	235
6.1.5	Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1999 – Bundesländer	236
6.1.6	Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe	237
6.1.7	Unternehmensertrag je Betrieb	238
6.1.8	Ertragsstruktur	239
6.1.9	Unternehmensaufwand je Betrieb	240
6.1.10	Aufwandsstruktur	241
6.1.11	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (FAK)	242
6.1.12	Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK)	243
6.1.13	Gesamteinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK)	244
6.1.14	Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft	245
6.1.15	Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag	246
6.1.16	Struktur der Öffentlichen Gelder 1999	247
6.1.17	Ist-Einkommen in Prozent des Soll-Einkommens	248
6.1.18	Gliederung des Gesamteinkommens und dessen Verwendung je Familie	249
6.1.19	Gliederung des Verbrauches	249
6.1.20	Viertelgruppierung der Betriebe	250
6.1.21	Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK, nach dem Erwerbseinkommen je GFAK und nach dem Gesamteinkommen je GFAK	251
6.1.22	Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen	252
6.1.23	Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten	252

6.2. Ertragslage im Bergbauerngebiet

6.2.1	Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben nach Erschwerniskategorien (Zonen)	253
6.2.2	Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes nach Erschwerniskategorien (Zonen)	254
6.2.3	Ertragslage in Benachteiligten Gebieten gem. R 75/268/EWG	255
6.2.4	Entwicklung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe und im Bundesmittel	256

6.3. Ertragslage in Spezialbetrieben

6.3.1	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Bio-Landbau, Marktfrucht- und Obstbau)	257
6.3.2	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Wein)	258
6.3.3	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Rinder, Milch)	259
6.3.4	Ertragslage in den Spezialbetrieben (Schweine, Geflügel)	260
6.3.5	Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung	261
6.3.6	Streuung der Ergebnisse nach dem Rentabilitätskoeffizienten 1999	262

6.4. Langfristiger Vergleich der Ertragslage

6.4.1	Entwicklung der Betriebsergebnisse von Haupterwerbsbetrieben 1986 bis 1999	263
6.4.2	Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 1999	264

6.5. Auswahlrahmen für Buchführungsbetriebe

6.5.1	Grundgesamtheit des Auswahlrahmens	266
6.5.2	Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe	267

7. Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

7.1. Agrarbudget und Förderungsmaßnahmen

7.1.1	Bundeshaushalt und Agrarbudget	268
7.1.2	Budgetausgaben für den Agrarbereich 1995 bis 2000	268
7.1.3	Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft	269
7.1.4	Budgetausgaben für den Agrarbereich in den einzelnen Bundesländern 1999	271
7.1.5	Entwicklung des Kulturpflanzenausgleiches 1995 bis 1999	272
7.1.6	Kulturpflanzenausgleich 1999 – Flächen	272
7.1.7	Prämien für pflanzliche Produkte laut GAP	273
7.1.8	Entwicklung der Tierprämien 1995 bis 1999	274
7.1.9	Tierprämien 1999 – geförderte Betriebe, Stück, Prämien	274
7.1.10	Tierprämien sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP von 1995 bis 2002	275
7.1.11	Umweltprogramm (ÖPUL) – Flächen, Betriebe, Prämien 1999	276
7.1.12	Umweltprogramm (ÖPUL) – Verteilung der Acker- und Grünlandflächen bei ausgewählten Maßnahmen ..	278
7.1.13	Umweltprogramm (ÖPUL) – Prämien bei österreichweit angebotenen Maßnahmen (ÖPUL-Teil A)	279
7.1.14	Umweltprogramm (ÖPUL) – Prämien bei regional angebotenen Maßnahmen (ÖPUL-Teil B) nach Bundesländern – ÖPUL 95 und ÖPUL 98	279
7.1.15	EU-Ausgleichszulage und Nationale Beihilfe 1999	281
7.1.16	Sektorplanförderung (Förderentscheidungen 1995 bis 1999)	282
7.1.17	Erzeugergemeinschaften – aufgewendete Mittel 1999	282
7.1.18	Fläche und Wohnbevölkerung in den Ziel 5b-Gebieten	283
7.1.19	EAGFL-kofinanzierte Programme in Österreich – Umsetzungsstand per 31. Dezember 1999	283
7.1.20	Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte 1999	284

7.2. Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz

7.2.1	Kulturpflanzenausgleich 1999	285
7.2.2	Tierprämie – Sonderprämie für männliche Rinder	287
7.2.3	Tierprämie – Mutterkühe	288
7.2.4	Extensivierungsprämie	290
7.2.5	Tierprämie – Mutterschafe	291
7.2.6	Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete	293
7.2.7	Umweltprogramm 1999 (ÖPUL)	294
7.2.8	Degressive Ausgleichszahlungen für Zuchtsauen	296
7.2.9	Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen)	297

8. Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

8.1	Anzahl der Versicherten (SVB) nach Versicherungszweigen	300
8.2	Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen	300
8.3	Pensionsempfänger (SVB)	300
8.4	Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen 1999	300
8.5	Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen mit anderen Berufsgruppen	300
8.6	Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung	301
8.7	Entwicklung der Pensionsbelastungsquote	301
8.8	Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen	301
8.9	Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben	301
8.10	Richtsätze für die Ausgleichszulage 1999	301
8.11	Kinderzuschuss und Ausgleichszulage 1999	301
8.12	Pflegegeld – Pensionsversicherung 1999	301
8.13	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 1999	302
8.14	Anerkannte Versicherungsfälle in der Land- und Forstwirtschaft nach objektiven Unfallursachen	302
8.15	Stand an Unfallrenten und durchschnittliche Rentenleistung	302
8.16	Beitragsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1995 – 1999)	303
8.17	Leistungsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1995 – 1999)	303
8.18	Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB – Einheitswertstatistik nach Bundesländern	304

Tabellen

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Agrarsektor 1999

Anteil der Land- und Forstwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt und am Volkseinkommen

Tabelle 1.1

Jahr	Bruttoinlandsprodukt ¹⁾			Volkseinkommen		
	insgesamt	Land- und Forstwirtschaft		insgesamt	Land- und Forstwirtschaft	
	Mrd. S		Prozentanteil	Mrd. S		Prozentanteil
1990	1.550,5	56,7	3,7	1.351,4	43,1	3,2
1991	1.664,5	53,0	3,2	1.452,3	38,9	2,7
1992	1.763,2	50,0	2,8	1.532,1	38,2	2,5
1993	1.806,1	47,3	2,6	1.573,5	33,4	2,1
1994	1.928,5	50,4	2,6	1.641,6	39,1	2,4
1995	2.008,0	35,7	1,8	1.716,3	39,1	2,3
1996	2.115,6	34,1	1,6	1.763,5	34,6	2,0
1997	2.157,7	35,4	1,6	1.828,6	33,4	1,8
1998	2.610,9	35,5	1,4	1.897,4	32,1	1,7
1999 ²⁾	2.688,7	35,5	1,3	1.938,7	31,1	1,6

1) Inkl. imputierte Bankdienstleistungen, excl. Mehrwertsteuer, excl. Importabgaben, nominell, zu Marktpreisen.
2) Vorläufig.

Quelle: ÖSTAT; WIFO; ALFIS; Berechnungen des BMLFUW.

Endproduktion in der Land- und Forstwirtschaft¹⁾

Tabelle 1.2

Jahr	Pflanzliche Produktion Mrd. S	Tierische Produktion Mrd. S	Landwirtschaft		Forstwirtschaft		Land- und Forstwirtschaft	
			Mrd. S	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	jährliche Änderung in Prozent	Mrd. S	jährliche Änderung in Prozent
1990	22,5	43,3	65,8	+ 5,4	16,4	+ 11,4	82,2	+ 6,5
1991	22,9	44,1	67,0	+ 1,8	11,5	- 29,8	78,5	- 4,5
1992	20,2	44,1	64,3	- 4,0	11,8	+ 2,4	76,1	- 3,1
1993	19,5	44,2	63,7	- 0,9	9,9	- 16,0	73,6	- 3,2
1994	22,1	42,8	64,9	+ 1,9	12,6	+ 27,7	77,5	+ 5,4
1995	17,1	32,0	49,1	- 24,8	12,7	+ 1,0	61,8	- 20,2
1996	16,3	32,8	49,1	- 0,1	12,4	- 2,4	61,5	- 0,6
1997	17,1	33,0	50,1	+ 2,1	13,5	+ 8,1	63,6	+ 3,3
1998	18,3	31,2	49,5	- 1,1	13,5	+ 0,4	63,1	- 0,8
1999	18,3	30,5	48,8	- 1,5	13,6	+ 0,9	62,4	- 1,0

1) Netto, ohne MwSt; für Ernährung sowie in Industrie und Gewerbe verwendet oder exportiert und Veränderungen im Viehbestand.

Quelle: WIFO; ALFIS; Berechnungen des BMLFUW.

Endproduktion in der Landwirtschaft¹⁾ Tabelle 1.3

Zusammensetzung der landwirtschaftlichen Produktion	1999	
	Mio. S	Anteil 1999 in Prozent
Pflanzliche Produktion	18.341	37,6
Getreide ²⁾	2.758	5,7
Hackfrüchte	2.424	5,0
Feldgemüse ³⁾	4.061	8,3
Obst	3.192	6,5
Wein	4.317	8,8
Sonstiges	1.589	3,3
Tierische Produktion	30.463	62,4
Rinder und Kälber ⁴⁾	7.737	15,9
Schweine ⁴⁾	7.062	14,5
Kuhmilch	11.060	22,7
Geflügel ⁴⁾ und Eier	2.729	5,6
Sonstiges ⁵⁾	1.875	3,8
Endproduktion Landwirtschaft	48.804	100,0

1) Für Ernährung sowie in Industrie und Gewerbe verwendet oder exportiert.
 2) Getreide inkl. Körnermais.
 3) Feldgemüse, Gartenbau und Baumschulen.
 4) Schlachtungen, Ausfuhren und Viehstandsänderungen.
 5) Inkl. Ertrag der Jagd, Fischerei und Imkerei.
 Quelle: ALFIS; WIFO; Berechnungen des BMLFUW.

Vorleistungen und Abschreibungen in der Land- und Forstwirtschaft Tabelle 1.4

Jahr	Vorleistungen		Abschreibungen	
	Wert in Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent ¹⁾	Wert in Mrd. S	Jährliche Änderung in Prozent ¹⁾
1990	25,5	+ 2,6	16,9	+ 3,1
1991	25,5	± 0,0	17,7	+ 4,4
1992	26,0	+ 2,1	19,1	+ 8,2
1993	26,3	+ 0,9	19,6	+ 2,5
1994	27,1	+ 3,1	19,7	+ 0,8
1995	26,2	- 3,3	19,9	+ 0,8
1996	27,4	+ 4,8	20,1	+ 0,8
1997	28,1	+ 2,6	20,2	+ 0,5
1998	27,6	- 2,1	20,2	+ 0,3
1999	26,9	- 2,4	20,2	- 0,2

1) Prozentuelle Änderung zum Vorjahr.
 Quelle: ALFIS; WIFO; Berechnungen des BMLFUW.

Index der Verbraucherpreise, Großhandelspreise, Agrarpreisindex (1996 = 100) Tabelle 1.5

Jahr	Verbraucherpreisindex					Großhandelspreisindex ¹⁾	Agrarpreisindex ¹⁾		
	Österreich insgesamt	EU ²⁾ insgesamt	Ernährung und Getränke	Tabakwaren	Miete von Wohnungen		insgesamt	Einnahmen	Ausgaben
1996	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	104,3	97,9	109,1	- 11,2
1997	101,3	101,2	101,7	103,3	102,3	104,7	97,2	111,3	- 14,1
1998	102,2	102,0	103,5	104,2	105,1	104,1	90,6	108,9	- 18,3
1999	102,8	102,5	103,4	106,5	106,9	103,3	86,2	108,2	- 22,0

1) Basis 1986 = 100.
 2) Harmonisierter EU-Verbraucherpreisindex.
 Quelle: ÖSTAT; LBG Wirtschaftstreuhand; ALFIS; Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Gesamtaußenhandel Tabelle 1.6

Jahr	Einfuhr gesamt				Ausfuhr gesamt				Deckungsquote			
	Mrd. S	Veränderung gegen Vorjahr	Anteil Agrar-sektor	EU-Anteil gesamt	Mrd. S	Veränderung gegen Vorjahr	Anteil Agrar-sektor	EU-Anteil gesamt	gesamt		Agraranteil	
				Prozent				Mrd. S	Prozent	Mrd. S	alle Länder	EU-Länder
		Prozent		Prozent		Prozent		Prozent				
1990	556,2	+ 8,1	5,8	380,1	466,1	+ 8,6	3,4	300,5	84	79	49	42
1991	591,9	+ 6,4	5,8	401,3	479,0	+ 2,8	3,3	315,3	81	79	47	40
1992	593,9	+ 0,3	5,7	403,3	487,6	+ 1,8	3,4	322,1	82	80	49	41
1993	564,9	- 4,9	6,0	378,5	467,2	- 4,2	3,6	297,2	83	79	49	39
1994	628,9	+ 11,3	6,1	414,7	512,5	+ 9,7	3,8	322,4	82	78	52	40
1995	668,0	+ 6,2	6,5	482,2	580,0	+ 13,2	4,3	382,2	87	79	57	47
1996	712,8	+ 6,7	6,6	504,7	612,2	+ 5,5	4,6	392,6	86	78	59	50
1997	790,3	+ 9,5	6,9	545,1	715,0	+ 16,4	4,7	443,7	91	81	62	53
1998	842,1	+ 6,6	6,8	585,9	774,7	+ 8,4	4,7	495,4	92	85	65	59
1999	898,7	+ 6,7	6,4	618,3	829,3	+ 7,0	5,0	520,7	92	84	73	67

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Einfuhr und Eingänge landwirtschaftlicher Produkte (in Mio. S)

Tabelle 1.7

Kapitel	Produktgruppe	1980	1990	1998	1999	davon		Änderung 1999 zu 1998 in %
						EU	Osteuropa ²⁾	
1	Lebende Tiere	266,3	175,3	740,7	845,0	823,0	17,5	+ 14,1
2	Fleisch und -waren	892,9	1.264,3	3.631,5	4.090,8	3.523,5	322,8	+ 12,6
3	Fische	467,9	825,7	1.485,8	1.465,1	1.247,4	54,6	- 1,4
4	Milch und Molkereierzeugnisse	1.089,5	1.389,9	3.659,3	4.331,6	3.963,9	132,7	+ 18,4
5	andere Waren tier. Ursprungs	542,4	540,2	685,4	663,1	456,6	64,6	- 3,3
6	lebende Pflanzen	1.181,5	2.106,8	2.881,2	3.244,3	3.117,9	30,3	+ 12,6
7	Gemüse	1.331,2	2.400,2	3.445,9	3.393,5	2.723,5	368,4	- 1,5
8	Obst	3.564,6	5.489,5	6.135,0	5.942,5	2.784,3	749,6	- 3,1
9	Kaffee, Tee	2.478,2	2.303,6	3.354,9	2.976,1	766,9	72,7	- 11,3
10	Getreide	630,8	590,8	1.033,3	1.123,4	842,7	213,0	+ 8,7
11	Mehl	28,0	51,5	430,7	478,5	441,4	17,5	+ 11,1
12	Ölsaaten und Samen	533,4	698,3	1.343,5	1.141,5	580,8	408,0	- 15,0
13	Pflanzliche Säfte	79,5	147,5	236,2	259,2	164,0	1,7	+ 9,7
14	andere Waren pflanzl. Ursprungs ..	15,0	16,6	12,8	22,1	9,9	1,9	+ 72,7
15	Fette und Öle	1.413,2	1.247,8	1.733,8	1.543,9	1.456,9	4,7	- 11,0
16	Zubereitungen von Fleisch	536,9	842,6	1.774,9	1.966,1	1.651,4	169,2	+ 10,8
17	Zucker	434,0	847,7	1.823,5	1.969,0	1.714,4	108,8	+ 8,0
18	Kakao, Zubereitungen daraus	1.448,7	1.691,8	3.147,7	3.200,5	2.609,2	36,4	+ 1,7
19	Backwaren	573,0	1.636,9	4.318,1	4.517,8	4.247,5	66,7	+ 4,6
20	Zubereitungen von Gemüse	946,9	1.969,8	3.532,4	4.182,1	2.507,9	819,2	+ 18,4
21	Lebensmittelzubereitungen	600,7	1.558,7	4.110,4	3.908,8	3.398,1	78,8	- 4,9
22	Getränke	784,2	1.538,4	3.481,1	3.620,2	3.135,6	104,4	+ 4,0
23	Rückstände ¹⁾	2.049,7	2.216,1	2.835,6	2.641,6	2.237,1	127,1	- 6,8
24	Tabak	548,0	593,8	1.010,5	1.104,9	799,7	0,2	+ 9,3
	Summe Landwirtschaft	22.436,8	32.143,7	56.844,2	58.631,6	45.203,5	3.970,7	+ 3,1
31	Düngemittel	957,9	860,9	675,0	553,0	264,9	261,2	- 18,1
35	Eiweißstoffe	-	747,4	1.823,0	1.667,0	1.479,4	41,9	- 8,6
44	Holz und -waren	-	10.208,4	15.702,2	18.665,5	9.690,7	7.826,5	+ 18,9

1) Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie.
2) Osteuropäische Länder: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien, Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien, Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Ukraine, Weißrussland, Moldau, Russland, Georgien, Armenien, Aserbaidschan, Kasachstan, Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan, Kirgisistan.

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Ausfuhr und Versendungen landwirtschaftlicher Produkte (in Mio. S)

Tabelle 1.8

Kapitel	Produktgruppe	1980	1990	1998	1999	davon		Änderung 1999 zu 1998 in %
						EU	Osteuropa ²⁾	
1	Lebende Tiere	1.424,4	877,7	1.242,8	1.180,8	1.038,4	116,6	- 5,0
2	Fleisch und -waren	1.131,2	2.291,6	4.519,5	4.962,9	3.827,0	727,6	+ 9,8
3	Fische	16,3	19,3	33,2	33,4	26,2	5,1	+ 0,6
4	Milch und Molkereierzeugnisse	1.993,2	2.025,2	4.534,8	5.641,6	5.211,1	100,6	+ 24,4
5	andere Waren tier. Ursprungs	272,4	148,4	252,5	245,5	124,4	86,4	- 2,8
6	lebende Pflanzen	8,5	14,7	135,8	155,9	79,6	29,7	+ 14,8
7	Gemüse	199,3	223,8	718,6	670,3	444,0	153,5	- 6,7
8	Obst	54,0	293,0	860,6	786,0	502,8	237,5	- 8,7
9	Kaffee, Tee	56,1	678,1	900,1	1.171,7	803,9	324,8	+ 30,2
10	Getreide	483,0	1.463,1	1.904,4	2.098,0	1.431,6	257,2	+ 10,2
11	Mehl	6,2	91,7	598,4	610,4	375,8	164,6	+ 2,0
12	Ölsaaten und Samen	117,9	415,0	681,7	645,3	438,1	100,3	- 5,3
13	Pflanzliche Säfte	16,3	14,1	46,2	95,7	49,0	41,5	+ 107,2
14	andere Waren pflanzl. Ursprungs ..	18,2	24,1	20,4	31,2	30,0	0,5	+ 52,8
15	Fette und Öle	166,6	243,7	604,1	700,1	253,0	392,1	+ 15,9
16	Zubereitungen von Fleisch	16,9	130,1	677,1	754,9	496,3	246,8	+ 11,5
17	Zucker	941,3	552,6	2.036,4	1.803,4	960,4	670,8	- 11,4
18	Kakao, Zubereitungen daraus	243,0	769,6	2.617,0	2.424,4	1.549,4	621,3	- 7,4
19	Backwaren	498,0	1.306,5	2.323,2	2.981,2	2.300,3	401,8	+ 28,3
20	Zubereitungen von Gemüse	534,4	1.230,7	3.126,0	3.557,9	2.464,8	492,3	+ 13,8
21	Lebensmittelzubereitungen	273,8	544,6	1.451,9	1.629,4	749,2	733,3	+ 12,2
22	Getränke	1.186,6	1.803,9	4.981,2	7.774,6	5.770,5	802,5	+ 56,1
23	Rückstände ¹⁾	54,4	418,2	1.509,1	1.487,4	745,9	487,1	- 1,4
24	Tabak	50,4	274,8	976,9	1.100,9	651,7	172,2	+ 12,7
	Summe Landwirtschaft	9.762,5	15.854,4	36.751,7	42.543,1	30.323,2	7.366,3	+ 15,8
31	Düngemittel	3.535,3	1.454,2	1.784,8	1.499,6	1.116,3	317,8	- 16,0
35	Eiweißstoffe	-	360,7	1.796,2	1.533,6	897,5	421,6	- 14,6
44	Holz und -waren	-	21.746,5	26.423,2	30.696,0	21.231,8	2.421,4	+ 16,2

1) Rückstände und Abfälle der Lebensmittelindustrie.
2) Siehe Fußnote 2) in Tabelle 1.7.

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Landwirtschaftliche Importe aus EU-Ländern¹⁾

Tabelle 1.9

Jahr	GER	ITA	NED	FRA	ESP	BEL+LUX	DEN	IRL	GBR	GRE	SWE	FIN	POR	EWG/EU ²⁾
in Mio. S														
1990	7.196	3.098	3.204	1.373	1.343	343	535	264	282	547	206	58	90	18.537
1991	7.317	3.434	3.383	1.439	1.466	389	549	343	306	532	171	50	104	19.484
1992	7.593	3.563	3.388	1.426	1.433	507	566	472	283	433	156	58	89	19.966
1993	7.957	3.381	3.440	1.717	1.522	498	567	479	368	379	150	56	91	20.606
1994	8.249	3.856	3.679	1.967	1.627	731	629	573	394	371	153	37	89	22.355
1995	14.679	4.277	5.048	2.672	1.350	996	670	948	643	348	150	54	85	31.919
1996	15.762	5.317	5.576	3.060	1.758	1.100	786	771	643	372	213	76	63	35.498
1997	19.555	6.314	5.903	3.300	1.982	1.345	901	368	940	396	166	55	68	41.293
1998	20.405	6.365	5.897	3.174	2.123	1.374	886	1.042	1.010	447	177	52	60	43.012
1999	22.766	6.686	6.101	3.224	2.197	1.359	806	382	897	470	152	77	55	45.204
Veränd. 99 zu 98 in %	+ 11,6	+ 5,0	+ 3,5	+ 1,6	+ 3,5	- 1,1	- 9,0	- 63,3	- 11,2	+ 5,3	- 14,1	+ 46,8	- 8,2	+ 5,1
Anteil der Länder an EU in %														
1990	39	17	18	8	7	2	3	1	2	3	1	0	0	100
1991	38	18	18	7	8	2	3	2	2	3	1	0	1	100
1992	38	18	17	7	7	3	3	2	1	2	1	0	0	100
1993	39	17	17	8	7	2	3	2	2	2	1	0	0	100
1994	37	17	17	9	7	3	3	3	2	2	1	0	0	100
1995	46	13	16	8	4	3	2	3	2	1	0	0	0	100
1996	44	15	16	9	5	3	2	2	2	1	1	0	0	100
1997	47	15	14	8	5	3	2	1	2	1	0	0	0	100
1998	47	15	14	7	5	3	2	2	2	1	0	0	0	100
1999	50	15	13	7	5	3	2	1	2	1	0	0	0	100
1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN), Kapitel 1 bis 24. 2) EWG bzw. EU in der jeweils gültigen Ländersumme.														
Quelle: ÖSTAT.														

Landwirtschaftliche Exporte in EU-Länder¹⁾

Tabelle 1.10

Jahr	GER	ITA	NED	FRA	ESP	BEL+LUX	DEN	IRL	GBR	GRE	SWE	FIN	POR	EWG/EU ²⁾
in Mio. S														
1990	2.854	3.128	328	422	259	278	60	1	264	213	353	85	22	8.269
1991	3.288	2.706	346	452	231	239	95	3	242	233	384	108	36	8.362
1992	3.638	2.417	544	330	244	234	72	5	231	246	396	110	147	8.613
1993	3.937	2.317	571	310	157	203	67	2	236	207	280	91	137	8.515
1994	4.550	2.445	602	438	214	207	84	8	230	184	292	94	107	9.456
1995	7.354	4.976	550	580	216	176	115	13	526	211	301	101	21	15.140
1996	8.680	5.654	742	665	304	246	133	11	573	215	403	134	26	17.786
1997	10.812	6.471	1.163	729	367	369	149	10	793	244	500	150	50	21.807
1998	12.044	7.745	1.133	1.136	467	569	160	14	854	303	482	189	73	25.168
1999	14.539	8.709	1.230	1.175	605	500	170	38	2.085	395	572	182	115	30.323
Veränd. 99 zu 98 in %	+ 20,7	+ 12,5	+ 8,6	+ 3,4	+ 29,5	- 12,1	+ 6,2	+ 175,2	+ 144,2	+ 30,4	+ 18,8	- 3,6	+ 57,6	+ 20,5
Anteil der Länder an EU in %														
1990	37	41	4	5	3	4	1	0	3	3	5	1	0	100
1991	42	35	4	6	3	3	1	0	3	3	5	1	0	100
1992	46	30	7	4	3	3	1	0	3	3	5	1	2	100
1993	49	29	7	4	2	3	1	0	3	3	3	1	2	100
1994	51	27	7	5	2	2	1	0	3	2	3	1	1	100
1995	49	33	4	4	1	1	1	0	3	1	2	1	0	100
1996	49	32	4	4	2	1	1	0	3	1	2	1	0	100
1997	50	30	5	3	2	2	1	0	4	1	2	1	0	100
1998	48	31	5	5	2	2	1	0	3	1	2	1	0	100
1999	48	29	4	4	2	2	1	0	7	1	2	1	0	100
1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN), Kapitel 1 bis 24. 2) EWG bzw. EU in der jeweils gültigen Ländersumme.														
Quelle: ÖSTAT.														

Landwirtschaftliche Importe aus den Beitrittsländern¹⁾ (in Mio. S)

Tabelle 1.11

Jahr	Ungarn	Tschechien	Slowakei	Polen	Slowenien	Rumänien	Bulgarien	Estland	Lettland	Litauen	Malta	Zypern	Insgesamt
1990 ..	1.444	2)	2)	620	2)	94	316	2)	2)	2)	2	99	–
1991 ..	1.628	2)	2)	617	2)	162	322	2)	2)	2)	5	107	–
1992 ..	1.727	2)	2)	436	172	162	312	4	14	6	2	60	–
1993 ..	1.519	552	180	467	134	177	224	15	7	19	2	59	3.355
1994 ..	1.428	558	120	552	134	223	211	15	1	9	4	62	3.319
1995 ..	1.404	381	86	394	108	176	131	6	5	11	2	138	2.842
1996 ..	1.683	387	100	428	109	185	136	3	3	9	–	85	3.129
1997 ..	1.778	478	182	527	130	215	149	8	4	9	–	59	3.538
1998 ..	1.896	455	212	622	178	156	163	4	1	17	–	76	3.781
1999 ..	1.890	528	154	584	222	105	142	1	2	10	2	51	3.693

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN), Kapitel 1 bis 24.
 2) Keine Daten verfügbar, da die Länder bis zum Jahr 1991 bzw. 1992 nicht eigenständig waren.

Quelle: ÖSTAT.

Landwirtschaftliche Exporte in die Beitrittsländer¹⁾ (in Mio. S)

Tabelle 1.12

Jahr	Ungarn	Tschechien	Slowakei	Polen	Slowenien	Rumänien	Bulgarien	Estland	Lettland	Litauen	Malta	Zypern	Insgesamt
1990 ..	520	2)	2)	702	2)	149	170	2)	2)	2)	23	37	–
1991 ..	887	2)	2)	1.165	2)	236	150	2)	2)	2)	16	33	–
1992 ..	992	2)	2)	884	667	387	229	4	3	7	14	36	–
1993 ..	1.269	584	269	609	755	272	215	8	2	7	14	36	4.039
1994 ..	1.233	752	347	310	1.222	268	204	31	14	17	9	33	4.440
1995 ..	987	921	335	446	919	466	128	41	41	74	11	35	4.404
1996 ..	755	988	353	543	1.007	618	68	32	35	54	14	39	4.508
1997 ..	973	1.079	512	541	1.288	435	102	60	48	79	28	60	5.205
1998 ..	947	954	493	539	1.238	760	165	57	57	84	32	60	5.386
1999 ..	791	1.087	468	519	1.294	469	147	30	36	33	35	91	5.001

1) Nach Kombiniertes Nomenklatur (KN), Kapitel 1 bis 24.
 2) Keine Daten verfügbar, da die Länder bis zum Jahr 1991 bzw. 1992 nicht eigenständig waren.

Quelle: ÖSTAT.

Abgabenleistung der Land- und Forstwirtschaft¹⁾ (in Mio. S)

Tabelle 1.13

Verschiedene Abgaben	1998	1999
Einkommensteuer	300	300
Umsatzsteuer	0	0
Abgaben von land- u. forstw. Betrieben ²⁾	276	278
Beitr. von land- u. forstw. Betrieben/Fam.beih. ²⁾	86	86
Weinsteuer	0	0
Grundsteuer A	359	360
Summe	1.021	1.024

1) Zum Teil Schätzungen.
 2) Landwirtschaftliche Sondersteuern; nähere Beschreibung siehe Begriffsbestimmungen unter „Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft“.

Quelle: BMF.

Familienlastenausgleich (in Mio. S)

Tabelle 1.14

Die Selbständigen in der Land- und Forstwirtschaft haben im Jahre 1999 aus Mitteln des Ausgleichsfonds folgende Leistungen erhalten:	1999
Familienbeihilfe	1.193,5
Geburtenbeihilfe	4,3
Schülerfreifahrten/Schulfahrtenbeihilfen, Lehrlingsfreifahrten	135,5
Schulbücher	43,2
Kosten der Betriebshilfe	43,8
Teilzeitbeihilfenersatz	89,9
Gesamtleistung	1.510,2

Quelle: BMSG.

Pro-Kopf-Verbrauch in Österreich

Tabelle 1.15

Pflanzliche Produkte (in kg)												
Wirtschaftsjahr	Getreide				Erdäpfel	Reis	Obst	Gemüse	Zucker ³⁾	Honig	Wein (in l)	Bier (in l)
	insgesamt	Weizen ¹⁾	Roggen ²⁾	Mais ²⁾								
1980/81	69,2	48,8	18,5	1,3	60,0	3,4	71,9	87,2	36,8	1,2	35,1	105,4
1990/91	67,0	49,8	14,0	2,3	61,4	5,1	70,0	77,9	37,2	1,4	33,7	120,2
1991/92	68,2	50,6	13,4	3,2	62,4	4,1	76,3	81,6	36,8	1,3	33,1	124,5
1992/93	65,9	49,1	12,6	3,2	60,1	5,1	79,6	77,4	36,7	1,5	32,7	120,4
1993/94	63,3	47,5	12,1	2,8	60,5	5,3	77,9	79,8	34,7	1,5	31,0	114,4
1994/95	66,0	47,5	10,8	4,4	56,9	4,4	71,4	85,8	41,0	1,5	31,9	114,4
1995/96	67,8	49,6	9,4	6,0	57,5	4,3	83,8	92,2	39,8	1,4	31,6	112,4
1996/97	73,5	53,1	10,3	6,3	56,6	4,3	84,6	90,3	40,4	1,2	30,0	111,7
1997/98	79,0	58,4	10,9	6,8	56,6	4,1	87,4	93,1	42,0	1,3	30,9	113,2
1998/99	75,0	58,4 ⁴⁾	10,9 ⁴⁾	6,8 ⁴⁾	55,1	4,2	87,9	93,6	40,4	1,4	30,6	113,3

Tierische Produkte (in kg)									
Jahr	Fleisch ⁵⁾ insgesamt	davon				Milch	Eier	Käse ⁷⁾	Fische ⁸⁾
		Rindfleisch ⁶⁾	Schweinefleisch	Kalb-fleisch	Geflügel-fleisch				
1980	97,9	26,1	54,4	2,7	11,1	101,3	14,4	8,3	4,4
1990	101,7	22,4	60,1	2,2	13,9	102,9	14,0	11,5	5,4
1991	101,1	22,1	59,0	2,2	13,7	102,8	13,8	11,7	5,3
1992	101,1	22,4	58,4	2,2	13,9	104,2	13,4	11,9	5,9
1993	99,7	21,0	58,5	2,0	15,0	103,7	13,9	12,0	5,8
1994	96,7	20,4	55,9		14,5	102,9	13,4	12,1	6,5
1995	96,8	19,5	56,8		15,3	98,7	13,8	15,3	5,0
1996	97,5	20,0	57,2		15,7	96,2	13,9	15,6	5,6
1997	95,2	19,6	55,3		16,6	95,1	14,3	16,7	6,0
1998	97,8	18,5	57,4		17,2	99,8	14,1	17,4	6,1

1) Weichweizen und Hartweizen bzw. Mehlläquivalent.
 2) Mehlläquivalent bzw. Nahrungsmittel.
 3) Ab 1994/95: inkl. der importierten zuckerhaltigen Produkte in Zuckeräquivalent.
 4) Vorläufiger Wert.
 5) Fleisch insgesamt: tatsächlicher menschlicher Verzehr ist geringer, z. B. Rindfleisch ist 13,4 kg.
 6) Rindfleisch und Kalbfleisch.
 7) Käse = Käse + Schmelzkäse + Topfen.
 8) Fische = frische Fische + zubereitete Fische + Fischkonserven.

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Selbstversorgungsgrad bei tierischen und pflanzlichen Produkten 1998 (in Prozent)

Tabelle 1.16

Pflanzliche Produkte ¹⁾					
Getreide gesamt	102	Gemüse gesamt	64	Ölsaaten gesamt	124
Weichweizen	131	Erbsen	90	Raps und Rübsen	126
Hartweizen	63	Gurken (Cornichons)	76	Sonnenblumenkerne	122
Roggen	89	Gurken (Salat)	58	Sojabohnen	151
Gerste	102	Karotten, Möhren	94		
Hafer	99	Kohl, Chinakohl	94		
Körnermais	93	Kraut, weiß und rot	93		
Obst gesamt	57	Paradeiser	14	Zucker	136
Äpfel	78	rote Rüben	72	Erdäpfel	88
Birnen	82	Salat (Hauptel, Eissalat)	74	Stärke aus Erdäpfeln (Kartoffelstärke)	80
Marillen	54	Sellerie	97	Hülsenfrüchte	101
Kirschen und Weichseln	80	Spargel	25	Pflanzliche Öle	49
Pfirsiche und Nektarinen	25	Spinat	97	Bier	103
Zwetschken, Pflaumen	99	Zwiebeln	110	Wein	81
Erdbeeren	32	Zucchini	38		

Tierische Produkte ²⁾					
Fleisch gesamt	110	Fische	7	Milchpulver nicht entrahmt	82
Rind und Kalb	141	Eier	84	Milchpulver entrahmt	122
Schaf und Ziege	80	Tierische Fette ³⁾	122	Butter	104
Schwein	105	Konsummilch	104	Käse	86
Pferd	122	Obers und Rahm	99	Schmelzkäse	139
Innereien	231	Kondensmilch	97	Milchäquivalent ⁴⁾	104
Geflügel	77				

1) Basis Wirtschaftsjahr.
 2) Basis Kalenderjahr.
 3) Innereinfett, Fett aus Tierkörperverwertung; Abschnittsfette auch in Fleischbilanz enthalten.
 4) Das Milchäquivalent drückt den Mengeneinsatz von Milch für die Herstellung von verschiedenen Milchprodukten aus.

Quelle: ÖSTAT.

Pro-Kopf-Verbrauch in der EU 1997/98

Tabelle 1.17

Pflanzliche Produkte (in kg)										
Mitgliedstaaten	Hart- und Weichweizen ¹⁾	anderes Getreide ¹⁾	Getreide insgesamt ¹⁾	Reis geschliffen	Kartoffeln	Zucker ²⁾	Gemüse ³⁾	Obst ^{3/4)}	Zitrusfrüchte ³⁾	Wein (in l)
Belgien/Luxemburg	67,9	1,2	69,1	2,3	90,2	45,3	99,6	68,7	32,3	23,0
Dänemark	63,5	21,9	85,4	1,2	56,9	39,1	—	—	—	29,7
Deutschland	57,4	17,5	74,9	2,9	72,3	32,1	86,2	64,6	29,0	23,4
Griechenland	135,2	3,7	138,9	5,3	97,0	28,5	—	—	—	25,6
Spanien	69,8	1,8	71,6	7,0	86,1	31,9	153,8	64,6	46,3	37,8
Frankreich	72,5	5,6	78,0	5,5	54,0	34,4	—	—	—	59,6
Irland	72,9	17,6	90,5	3,3	163,7	36,6	91,2	34,0	15,3	8,5
Italien	111,4	9,0	120,4	4,6	41,2	24,8	174,7	68,2	39,8	54,3
Niederlande	53,8	6,5	60,3	2,8	78,8	32,6	—	—	45,5	12,8
Österreich	58,4	20,6	79,0	3,5	56,6	42,0	92,2	83,8	16,0	30,9
Portugal	74,9	13,6	88,5	15,0	127,3	29,5	—	—	—	50,8
Finnland	55,2	24,1	79,3	2,3	81,6	34,0	—	—	—	4,5
Schweden	50,8	13,1	63,9	3,6	83,6	41,7	—	—	—	12,5
Ver. Königreich	69,4	13,9	85,4	3,9	103,4	37,6	—	—	—	13,6
EU-15	74,6	10,8	85,4	4,5	74,5	33,0	—	—	—	33,9
Tierische Produkte (in kg)										
Mitgliedstaaten	Kalb- und Rindfleisch ⁵⁾	Schweinefleisch ⁵⁾	Schaf- und Ziegenfleisch ⁵⁾	Geflügel-fleisch ⁵⁾	Fleisch insgesamt ⁵⁾	Eier	Frischmilch-erzeugnisse ⁶⁾	Käse ⁷⁾	Butter	Margarine ⁸⁾
Belgien/Luxemburg	20,2	46,1	1,9	20,6	97,4	16,2	92,0	16,0	5,5	13,1
Dänemark	19,5	63,1	1,1	17,6	107,3	16,2	144,5	14,4	1,9	9,0
Deutschland	15,0	55,9	1,2	15,0	92,9	13,8	89,3	19,0	6,8	7,1
Griechenland	19,0	24,8	13,9	19,7	83,8	10,7	67,5	24,0	0,8	—
Spanien	16,0	66,3	6,2	27,5	127,9	14,9	135,3	8,4	0,6	2,3
Frankreich	27,1	37,5	5,0	24,0	108,9	15,6	101,6	23,9	8,7	3,7
Irland	17,3	37,1	8,4	30,6	105,4	6,0	177,0	6,0	3,5	—
Italien	24,0	36,3	1,6	18,1	89,2	10,3	71,8	18,7	2,5	0,7
Niederlande	18,9	42,7	1,3	20,5	85,2	14,4	125,5	15,1	6,2	10,5
Österreich	18,5	57,4	1,2	17,3	97,9	14,1	99,7	16,1	5,2	6,1
Portugal	15,6	43,1	3,5	30,9	103,0	8,8	107,8	8,1	1,6	—
Finnland	19,4	34,0	0,4	11,9	68,8	10,4	188,7	15,7	7,7	9,0
Schweden	19,5	39,1	0,8	9,7	71,5	12,2	146,4	16,1	5,8	—
Ver. Königreich	16,3	23,9	6,7	28,2	78,3	10,5	128,7	8,9	2,6	—
EU-15	—	—	—	—	—	12,8	103,1	16,1	4,7	—

1) In Mehlwert.
2) In Weißzuckerwert.
3) Einschließlich Konserven und Säfte in Frischgewicht.
4) Deutschland nur Marktbobstbau.
5) In Schlachtgewicht.
6) Ohne Schlagobers.
7) Ohne Schmelzkäse.
8) In Produktgewicht.

Quelle: EUROSTAT.

Nächtigungsziffern nach Unterkunftsarten 1999

Tabelle 1.18

Unterkunft	Nächtigungen		Betten ¹⁾²⁾ in 1.000	Betriebe ¹⁾ in 1.000	Vollbelegstage im Jahr ³⁾
	in Mio.	Veränderungen in % zu Vorjahr			
Gewerbliche Beherbergungsbetriebe	70,3	+ 0,5	604,0	15,4	116,4
Privatquartiere nicht auf Bauernhöfen	7,8	- 3,3	142,0	20,5	55,0
Privatquartiere auf Bauernhöfen	3,3	- 1,3	64,3	8,4	51,3
Ferienwohnungen, -häuser nicht auf Bauernhöfen ..	10,5	- 0,3	159,1	22,1	66,0
Ferienwohnungen, -häuser auf Bauernhöfen	1,7	+ 17,1	32,0	3,9	53,1
Sonstige (Kurheime, Erholungsheime, Heil- und Pflegeanstalten, Kinder- und Jugendherholungs- heime, Schutzhütten)	19,1	+ 8,5	169,8	4,8	112,5
Summe	112,7	+ 1,4	1.171,2	75,1	96,2

1) Laut Erhebung des ÖSTAT.
2) Inkl. Zusatzbetten.
3) Die Kennziffer Vollbelegstage gibt an, wie viele Tage (bzw. Nächte) im Jahr die Gästebetten belegt sind. Bei einer Rechnung in % ist die Offenhaltungsdauer (1 oder 2 Saisonen) zu berücksichtigen.

Quelle: ÖSTAT; Berechnungen des Bundesverbandes „Urlaub am Bauernhof“.

Nächtigungsziffern auf Bauernhöfen 1999

Tabelle 1.19

Bundesländer	Nächtigungen		Betten ¹⁾²⁾	Betriebe	Inländer	Ausländer
	in 1.000	Veränderungen in % zu Vorjahr			in Prozent ³⁾	
Kategorie „Privatquartiere auf Bauernhöfen“⁴⁾						
Burgenland	93,6	+ 6,2	1.428	164	55	45
Kärnten	312,9	- 7,7	8.924	1.145	28	72
Niederösterreich	126,6	+ 2,1	3.100	395	64	36
Oberösterreich	214,9	- 5,4	5.068	624	41	59
Salzburg	696,2	+ 0,8	13.060	1.706	20	80
Steiermark	590,8	+ 2,1	10.207	1.322	69	31
Tirol	1.159,8	- 2,8	21.062	2.822	9	91
Vorarlberg	105,5	+ 2,0	1.452	217	6	94
Summe	3.300,3	- 1,3	64.301	8.395	29	71
Kategorie „Ferienwohnungen und -häuser auf Bauernhöfen“						
Burgenland	27,8	+ 0,4	551	71	43	57
Kärnten	203,3	+ 18,3	5.637	691	26	74
Niederösterreich	29,3	+ 15,9	1.137	155	62	38
Oberösterreich	89,1	+ 23,4	2.494	297	37	63
Salzburg	452,4	- 5,9	6.483	748	21	79
Steiermark	124,3	+ 23,8	2.416	316	61	39
Tirol	613,6	+ 49,2	10.746	1.311	6	94
Vorarlberg	168,9	- 0,7	2.511	324	5	95
Summe	1.708,7	+ 17,1	31.975	3.913	19	81

1) Laut Erhebung des ÖSTAT.
2) Inkl. Zusatzbetten.
3) Basis: Nächtigungen.
4) Kategorie „Privatquartiere auf Bauernhöfen“ schließt 10 Gästebetten je Betrieb ein, nicht jedoch bäuerliche Gewerbebetriebe und Anbieter von Ferienwohnungen bzw. -häusern.

Quelle: ÖSTAT.

2. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor in der EU

2.1. Gesamtwirtschaft und Agrarsektor

Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen in der EU¹⁾

Tabelle 2.1.1

Mitgliedstaaten	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	Veränderung 1999 zu 1998 in %
	Durchschnitt 1989/1991 = 100									
Belgien	96,0	91,3	88,6	91,3	74,3	75,9	79,5	72,8	66,3	- 9,0
Dänemark	95,6	86,6	88,5	97,8	115,9	120,4	117,2	96,1	85,5	- 11,0
Deutschland	103,6	119,6	105,7	110,9	113,7	127,6	131,6	132,9	128,9	- 3,0
Griechenland	113,6	95,8	87,9	99,1	104,8	100,3	97,5	96,2	96,2	± 0,0
Spanien	101,6	86,7	101,3	118,6	120,5	145,7	139,3	130,6	126,7	- 3,0
Frankreich	97,4	98,8	98,1	110,7	117,2	121,0	120,7	121,8	116,9	- 4,0
Irland	94,8	109,2	109,8	116,0	129,9	129,2	130,0	121,4	106,8	- 12,0
Italien	102,3	100,0	100,8	103,9	111,6	117,4	112,8	112,0	109,8	- 2,0
Luxemburg	87,6	89,4	87,7	85,3	97,0	100,8	96,3	98,3	100,3	+ 2,0
Niederlande	97,7	87,8	73,1	88,2	81,7	81,6	92,0	81,2	76,3	- 6,0
Österreich	103,7	105,2	97,0	114,3	119,3	105,8	97,7	93,6	92,7	- 1,0
Portugal	99,8	89,4	85,0	108,3	110,3	119,1	102,8	90,4	104,9	+ 16,0
Finnland	97,6	85,1	88,9	102,4	102,8	101,9	94,3	89,6	87,8	- 2,0
Schweden	79,0	70,4	82,7	73,4	87,5	68,0	72,3	73,1	77,5	+ 6,0
Ver. Königreich	97,1	102,2	117,1	121,5	136,0	125,5	96,4	80,7	79,1	- 2,0
EU-15	100,7	98,5	99,0	108,8	114,1	119,7	117,1	111,8	108,4	- 3,0

1) Reale Nettowertschöpfung zu Faktorkosten je Jahresarbeitseinheit (Indikator 1).

Quelle: EUROSTAT.

Mehrwertsteuersätze auf landwirtschaftliche Produktionsfaktoren in der EU¹⁾ (in %)

Tabelle 2.1.2

Mitgliedstaaten	Mehrwertsteuer- regelsatz	Pflanzenschutz- mittel, Dünger	Saatgut	Futtermittel	Vieh	Reparaturen, Ersatzteile	Maschinen, Baumaterial
Belgien	21	12 ²⁾	6	6	6	21	21
Dänemark	25	25	25	25	25	25	25
Deutschland	16	16 ²⁾	7	7	7	16	16
Frankreich	20,6	5,5	5,5	5,5	5,5	20,6	20,6
Finnland ³⁾	22	22	22	22	22	22	22
Griechenland	18	8	8	8	8	18	18
Irland	21	21	0	0	12,5	21	21
Italien	20	4 ²⁾	10	10	4	20	20
Luxemburg	15	3	3	3	3	15	15
Niederlande	17,5	6	6	6	6	17,5	17,5
Österreich	20	20	10	10	10	20	20
Portugal	17	5	17	17	5	17	17
Schweden	25	25	25	25	25	25	25
Spanien	16	7	7	7	7	16	16
Ver. Königreich	17,5	17,5	0	0	0	17,5	17,5

1) Stand: 1. Mai 1999.
2) Natürlicher Dünger in Belgien 6%, Deutschland 7% und Italien 4%.
3) Absatz von Agrarerzeugnissen unterliegt grundsätzlich nicht der Mehrwertsteuer; bei Dünge- und Futtermitteln beispielsweise nicht, wenn der Erzeuger gleichzeitig Verkäufer ist.

Quelle: Deutscher Bauernverband nach Angaben der Europäischen Kommission.

2.2. EU-Haushalt

Einnahmen und Ausgaben der EU (Mittel für Zahlungen)¹⁾

Tabelle 2.2.1

Bereiche	Haushaltsplan 1999		Haushaltsplan 2000		Änderung 2000 zu 1999 in %
	Mio. Euro	Anteil am Gesamtansatz in %	Mio. Euro	Anteil am Gesamtansatz in %	
Einnahmen					
Agrarzölle	949,1	1,1	992,0	1,1	+ 4,3
Zucker- und Isoglukoseabgabe	972,0	1,1	1.046,4	1,2	+ 7,1
Zölle	11.893,9	13,9	11.070,0	12,4	- 7,4
MwSt.-Eigenmittel	30.374,2	35,5	32.554,6	36,4	+ 6,7
BSP-Eigenmittel (4. Einnahme) ²⁾	39.260,0	45,9	43.050,8	48,2	+ 8,8
Sonstige Einnahmen ³⁾	2.108,6	2,5	674,1	0,8	- 212,8
Insgesamt	85.557,7	100,0	89.388,0	100,0	+ 4,3
Ausgaben					
Agrarbereich (EAGFL-Garantie, B1)	40.560,1	47,4	41.469,0	46,4	+ 2,2
Strukturmaßnahmen (B2)	30.635,3	35,8	31.803,5	35,6	+ 3,7
davon: Strukturfonds	27.544,7		28.860,7		+ 4,6
Ziel 1	16.407,1		17.378,4		+ 5,6
Ziel 2	4.348,2		4.209,2		- 3,3
Ziel 3	2.492,5		2.894,8		+ 13,9
Sonstige Strukturmaßnahmen (außer Ziel 1)	955,7		1.056,7		+ 9,6
Gemeinschaftsinitiativen	3.042,0		2.950,8		- 3,1
Innovative Maßnahmen und technische Hilfen ...	299,2		370,8		+ 19,3
Kohäsionsfonds	2.877,0		2.800,0		- 2,8
Interne Politikbereiche (B3, B4, B5, B6)	4.802,3	5,6	5.449,0	6,1	+ 11,9
davon: Forschung und technologische Entwicklung.....	2.990,2		3.600,0		+ 16,9
Externe Politikbereiche (B7, B8)	4.595,1	5,4	5.236,5	5,9	+ 12,2
Verwaltungsausgaben (alle Organe)	4.477,3	5,2	4.704,7	5,3	+ 4,8
Reserven (B0)	487,7	0,6	725,3	0,8	+ 32,8
Insgesamt	85.557,7	100,0	89.388,0	100,0	+ 4,3

1) 1 Euro = 13,7603 ATS.
2) Inkl. BSP-Eigenmittel, Reserve.
3) Abgabe der EU-Beamten, Verzugszinsen, Strafgeelder, gegebenenfalls Überschüsse aus früheren Haushaltsjahren, Anleihen und Darlehen, Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Organe, etc.

Quelle: EU-Amtsblatt L40/2000.

Finanzrahmen der Gemeinschaft von 2000 bis 2006¹⁾ (in Mio. Euro zu Preisen von 1999)

Tabelle 2.2.2

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	insgesamt
1. Landwirtschaft	40.920	42.800	43.900	43.770	42.760	41.930	41.660	297.740
Märkte ²⁾	36.620	38.480	39.570	39.430	38.410	37.570	37.290	267.370
Ländliche Entwicklung ³⁾	4.300	4.320	4.330	4.340	4.350	4.360	4.370	30.370
2. Strukturpolitische Maßnahmen	32.045	31.455	30.865	30.285	29.595	29.595	29.170	213.010
Strukturfonds	29.430	28.840	28.250	27.670	27.080	27.080	26.660	195.010
Kohäsionsfonds	2.615	2.615	2.615	2.615	2.515	2.515	2.510	18.000
3. Interne Politikbereiche	5.930	6.040	6.150	6.260	6.370	6.480	6.600	43.830
4. Externe Politikbereiche	4.550	4.560	4.570	4.580	4.590	4.600	4.610	32.060
5. Verwaltung	4.560	4.600	4.700	4.800	4.900	5.000	5.100	33.660
6. Reserven	900	900	650	400	400	400	400	4.050
7. Hilfe zur Vorbereitung	3.120	3.120	3.120	3.120	3.120	3.120	3.120	21.840
Mittel für Verpflichtungen gesamt	92.025	93.475	93.955	93.215	91.735	91.125	90.660	646.190
Mittel für Zahlungen	89.600	91.110	94.220	94.880	91.910	90.160	89.620	641.500
Mittel für Zahlungen in % des BSP	1,13 %	1,12 %	1,13 %	1,11 %	1,05 %	1,00 %	0,97 %	-
Erweiterung ⁴⁾	-	-	4.140	6.710	8.890	11.440	14.220	45.400

1) Zur Berechnung der Beträge zu laufenden Preisen wird ein Deflator von 2% angewandt.
2) Enthält alle GAP-Ausgaben, einschließlich der Maßnahmen im Veterinär- und Pflanzenschutzmittelbereich, jedoch ohne flankierende Maßnahmen (GAP = Gemeinsame Agrarpolitik).
3) Einschließlich flankierender Maßnahmen; zuzüglich der zur Zeit vom EAGFL, Abteilung Ausrichtung, finanzierten Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung außerhalb des Ziel 1-Programms.
4) Es wird davon ausgegangen, dass die ersten Bewerberländer ab dem Jahr 2002 beitreten.

Quelle: EU-Kommission.

Entwicklung der Ausgaben für den Agrarbereich (EAGFL-Garantie) nach Sektoren¹⁾

Tabelle 2.2.3

Sektor oder Maßnahmenart	1996		1997		1998		1999 ²⁾		2000 ²⁾	
	MECU	in %	MECU	in %	MECU	in %	Mio. Euro	in %	Mio. Euro	in %
Pflanzliche Erzeugnisse	24.933,2	63,8	26.042,5	64,0	26.544,1	68,5	26.889,0	66,3	25.867,0	62,4
Ackerkulturen	16.372,3	41,9	17.462,1	42,9	17.945,2	46,3	17.831,0	44,0	16.641,0	40,1
davon Getreide	10.826,6	27,7	12.196,8	30,0	13.287,2	34,3	13.294,0	32,8	12.413,0	29,9
Ölsaaten	2.381,0	6,1	2.439,4	6,0	2.368,6	6,1	2.036,0	5,0	1.255,0	3,0
Körnerleguminosen	522,7	1,3	525,0	1,3	617,8	1,6	661,0	1,6	517,0	1,2
Sonstige (Kartoffelstärke, Leinsamen etc.)	370,6	0,9	397,2	1,0	409,1	1,1	546,0	1,3	633,0	1,5
Flächenstilllegung	2.271,4	5,8	1.903,6	4,7	1.262,6	3,3	1.294,0	3,2	1.823,0	4,4
Zucker	1.711,3	4,4	1.607,8	4,0	1.776,6	4,6	1.937,0	4,8	1.996,0	4,8
Olivenöl	1.988,1	5,1	2.207,2	5,4	2.237,0	5,8	2.203,0	5,4	2.190,0	5,3
Trockenfutter u. Hülsenfrüchte	365,2	0,9	367,4	0,9	377,5	1,0	388,0	1,0	380,0	0,9
Textilpflanzen u. Seidenraupen ...	851,7	2,2	906,9	2,2	869,8	2,2	968,0	2,4	1.024,0	2,5
Obst und Gemüse	1.547,9	4,0	1.275,8	3,1	1.509,5	3,9	1.631,0	4,0	1.654,0	4,0
Wein	776,9	2,0	1.030,1	2,5	700,0	1,8	661,0	1,6	695,0	1,7
Tabak	1.025,6	2,6	998,0	2,5	870,3	2,2	980,0	2,4	975,0	2,4
Sonstige pflanzliche Erzeugnisse	294,1	0,8	187,3	0,5	258,1	0,7	290,0	0,7	312,0	0,8
Tierische Erzeugnisse	12.332,6	31,5	11.670,4	28,7	9.631,5	24,9	9.624,0	23,7	9.521,0	23,0
Milcherzeugnisse	3.441,3	8,8	2.985,1	7,3	2.596,7	6,7	2.581,0	6,4	2.735,0	6,6
Rindfleisch	6.797,1	17,4	6.675,4	16,4	5.160,6	13,3	4.874,0	12,0	4.465,0	10,8
Schaf- und Ziegenfleisch	1.681,1	4,3	1.424,9	3,5	1.534,6	4,0	1.755,0	4,3	1.832,0	4,4
Schweinefleisch	124,2	0,3	479,5	1,2	238,3	0,6	262,0	0,6	379,0	0,9
Eier und Geflügel	138,7	0,4	78,1	0,2	89,6	0,2	103,0	0,3	86,0	0,2
Sonstige tierische Erzeugnisse ...	116,1	0,3	5,6	0,01	1,3	0,003	29,0	0,1	10,0	0,02
Fischerei	34,1	0,1	21,8	0,1	10,5	0,03	20,0	0,05	14,0	0,03
Entwicklung des ländlichen Raumes³⁾	1.852,3	4,6	2.064,8	5,1	1.847,0	4,8	2.597,0	6,4	4.084,0	9,8
Sonstiges	1.112,2	2,8	1.764,8	4,3	1.380,4	3,6	2.055,1	5,1	2.697,0	6,5
Nahrungsmittelhilfe	298,6	0,8	705,8	1,7	333,7	0,9	348,0	0,9	335,0	0,8
Erstattungen bei Waren der Verarbeitung landw. Erzeugn.	491,1	1,3	565,9	1,4	553,1	1,4	550,0	1,4	551,0	1,3
Sonstige Maßnahmen/Reserven	322,5	0,8	493,2	1,2	493,6	1,3	1.157,1	2,9	1.811,0	4,4
Rechnungsabschluss für frühere Haushalte	-1.122,7	-2,9	-867,6	-2,1	-654,8	-1,7	-605,0	-1,5	-700,0	-1,7
EAGFL-Garantie insgesamt	39.107,7	100,0	40.674,9	100,0	38.748,1	100,0	40.560,1	100,0	41.469,0	100,0

1) Basis ist jeweils das Haushaltsjahr des EAGFL-Garantie vom 16.10. bis zum 15.10. des Folgejahres.

2) 1999 und 2000: Voranschlag laut EU-Amtsblatt L40/00; MECU = Millionen ECU bzw. MEuro = Millionen Euro.

3) Bis 1999 sind unter dieser Position die flankierenden Maßnahmen lt. EAGFL-Garantie enthalten.

Quelle: EU-Kommission.

Ausgaben der EAGFL-Garantie für wichtige Marktorganisationsbereiche nach Mitgliedstaaten 1999¹⁾ (in Mio. Euro)

Tabelle 2.2.4

Mitgliedstaaten	Ackerkulturen	Milch- erzeugnisse	Rindfleisch	Wein	Umwelt- maßnahmen	Schaf-/Ziegen- fleisch
Belgien	219,5	213,4	124,0	-	3,1	1,4
Dänemark	724,6	177,3	53,2	-	11,4	1,8
Deutschland	3.870,5	326,9	492,6	8,2	348,4	42,1
Griechenland	472,6	-5,7	43,8	9,7	8,6	230,2
Spanien	1.699,6	39,8	402,7	192,0	73,7	509,4
Frankreich	5.678,5	774,2	1.095,2	143,5	121,7	189,9
Irland	123,5	265,7	841,6	-	134,9	126,1
Italien	1.831,6	-214,8	183,1	249,8	571,8	168,2
Luxemburg	10,0	-0,4	6,2	-	6,8	0,1
Niederlande	247,3	662,0	82,7	-	12,4	15,4
Österreich	403,6	-27,9	98,2	0,2	272,9	4,8
Portugal	180,1	-1,4	84,9	10,3	74,3	65,2
Finnland	256,4	71,4	37,0	-	136,4	1,6
Schweden	450,2	25,2	69,2	0,1	116,3	4,3
Großbritannien	1.697,9	204,5	964,3	0,9	58,9	534,0
EU (15)	17.865,9	2.510,2	4.578,7	614,7	1.951,6	1.894,5

1) Die angegebenen Marktorganisationen machen rd. 80 % der Ausgaben des EAGFL-Garantie aus.

Quelle: Dt. Agrarbericht 2000; EU-Kommission.

EU-Haushalt – Eigenmittelleistungen und Rückflüsse 1998 (Nettopositionen)

Tabelle 2.2.5

Mitgliedstaaten	Gemeinsame Agrarpolitik	Strukturmaßnahmen	Interne Politikbereiche	Externe Politikbereiche ¹⁾	Rückflüsse insgesamt		Eigenmittelleistungen		Nettoposition		Rangskalen Nettoposition	
	Mio. ECU				Mio. ECU	%	Mio. ECU	%	Mio. ECU	Mrd. S	absolut	in BIP-%
Belgien	859,7	281,5	511,4	50,8	1.703,4	2,2	3.131,0	3,8	- 1.427,6	- 19,6	5	6
Dänemark	1.155,0	142,6	159,7	45,1	1.502,4	2,0	1.694,7	2,1	- 192,3	- 2,6	11	11
Deutschland	5.556,7	3.913,1	670,8	26,5	10.167,1	13,3	20.632,9	25,1	-10.465,8	-144,0	1	3
Griechenland	2.557,4	3.179,4	137,3	2,3	5.876,4	7,7	1.310,2	1,6	+ 4.566,2	+ 62,8	14	14
Spanien	5.304,6	6.644,5	271,6	14,3	12.235,0	16,0	5.752,4	7,0	+ 6.482,6	+ 89,2	15	12
Frankreich	9.014,3	2.225,9	608,0	17,6	11.865,8	15,5	13.584,2	16,5	- 1.718,4	- 23,6	6	8
Irland	1.633,7	1.396,6	88,8	0,7	3.119,8	4,1	984,9	1,2	+ 2.134,9	+ 29,4	13	15
Italien	4.183,2	3.661,6	595,5	30,6	8.470,9	11,1	10.581,5	12,9	- 2.110,6	- 29,0	8	9
Luxemburg	17,7	13,4	49,2	2,7	83,0	0,1	216,7	0,3	- 133,7	- 1,8	9	4
Niederlande	1.374,7	348,0	329,3	5,9	2.057,9	2,7	5.104,5	6,2	- 3.046,6	- 41,9	2	1
Österreich	843,2	291,7	89,6	39,0	1.263,5	1,7	2.085,8	2,5	- 822,3	- 11,3	7	5
Portugal	639,6	3.171,3	116,5	1,4	3.928,8	5,1	1.104,4	1,3	+ 2.824,4	+ 38,9	12	13
Finnland	576,4	223,0	83,2	34,6	917,2	1,2	1.145,9	1,4	- 228,7	- 3,1	10	10
Schweden	770,9	328,9	127,8	32,4	1.260,0	1,6	2.382,6	2,9	- 1.122,6	- 15,4	4	2
UK	4.322,6	1.797,8	710,7	47,3	6.878,4	9,0	12.537,4	15,2	- 5.659,0	- 77,9	3	7
Sonstige ²⁾	-	746,7	329,1	4.087,8	5.163,7	6,8	-	-	-	-	-	-
EU (15)	38.809,7	28.366,0	4.878,5	4.439,0	76.493,2	100,0	82.249,1	100,0	-10.919,5	-150,3	-	-

1) Bei den externen Politikbereichen sind auch die sonstigen Zahlungen mitenthalten; dazu zählen Erstattungen an die 1995 beigetretenen Mitgliedstaaten (Österreich: 35 Mio. ECU; Finnland: 33 Mio. ECU und Schweden: 31 Mio. ECU) sowie Reserven in der Höhe von 272 Mio. ECU unter „Sonstige“.
2) Unter Sonstige sind die den einzelnen Mitgliedstaaten (vornehmlich Zahlungen an Nicht-EU-Staaten – externe Politikbereiche) nicht zuordenbaren Zahlungen enthalten.
Quelle: Europäischer Rechnungshof „Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1998“, EU-Amtsblatt C 349/99.
Zusammengestellt vom Bundesministerium für Finanzen, Abteilung II/2.

Agrarausgaben und Strukturmaßnahmen –
Gegenüberstellung der Einzahlungen¹⁾ und Rückflüsse 1998 (in Mio. ECU)

Tabelle 2.2.6

Mitgliedstaaten	Agrarausgaben (EAGFL-Garantie)			Strukturmaßnahmen (EAGFL-Ausrichtung)		
	Einzahlung	Rückfluss	Saldo	Einzahlung	Rückfluß	Saldo
Belgien	1.477,4	859,7	- 617,7	1.079,8	281,5	- 798,3
Dänemark	799,7	1.155,0	+ 355,3	584,5	142,6	- 441,9
Deutschland	9.735,7	5.556,7	- 4.179,0	7.115,9	3.913,1	- 3.202,8
Griechenland	618,2	2.557,4	+ 1.939,2	451,9	3.179,4	+ 2.727,5
Spanien	2.714,3	5.304,6	+ 2.590,3	1.983,9	6.644,5	+ 4.660,6
Frankreich	6.409,8	9.014,3	+ 2.604,5	4.684,9	2.225,9	- 2.459,0
Irland	464,7	1.633,7	+ 1.169,0	339,7	1.396,6	+ 1.056,9
Italien	4.992,9	4.183,2	- 809,7	3.649,3	3.661,6	+ 12,3
Luxemburg	102,3	17,7	- 84,6	74,7	13,4	- 61,3
Niederlande	2.408,6	1.374,7	- 1.033,9	1.760,4	348,0	- 1.412,4
Österreich	984,2	843,2	- 141,0	719,3	291,7	- 427,6
Portugal	521,1	639,6	+ 118,5	380,9	3.171,3	+ 2.790,4
Finnland	540,7	576,4	+ 35,7	395,2	223,0	- 172,2
Schweden	1.124,2	770,9	- 353,3	821,7	328,9	- 492,8
Vereinigtes Königreich	5.915,8	4.322,6	- 1.593,2	4.323,9	1.797,8	- 2.526,1
Sonstige ²⁾	-	-	-	-	746,7	+ 746,7
EU (15)	38.809,7	38.809,7	-	28.366,0	28.366,0	-

1) Die Einzahlungen sind unter Zugrundelegung des allgemeinen Haushaltsschlüssels errechnet worden.
2) Zahlungen sind keinem Land direkt zuordenbar.
Quelle: Europäischer Rechnungshof „Jahresbericht zum Haushaltsjahr 1998“, EU-Amtsblatt C 349/99.
Zusammengestellt vom BMF und BMLF (Abteilung II 2 bzw. Abteilung II B 5).

3. Agrarstruktur in Österreich

3.1. Betriebe und Flächennutzung

Betriebe und Flächenausstattung im Zeitvergleich¹⁾

Tabelle 3.1.1

Jahr	Betriebe	Gesamtfläche ²⁾ ha	Landw. Nutzfläche ha	Forstflächen ha	durchschn. Betriebsgröße in ha nach der	
					Kulturfläche ³⁾	LN
1951	432.848	8.135.744	4.080.266	2.988.596	16,3	9,4
1960	402.286	8.305.565	4.051.911	3.141.725	17,9	10,1
1970	342.169	8.307.527	3.896.027	3.205.920	20,8	11,4
1980	318.085	8.321.226	3.741.224	3.281.773	22,8	12,1
1990	281.910	7.535.201	3.500.298	3.227.069	24,2	12,6
1995	263.522	7.578.378	3.432.028	3.294.142	25,9	13,2
1997	252.110	7.541.448	3.422.449	3.274.266	26,8	13,7

1) Ab 1980 einschließlich Betriebe ohne Fläche; bei der Ermittlung der durchschnittlichen Betriebsgröße wurden die flächenlosen Betriebe nicht berücksichtigt.
 2) Bis 1980 einschließlich bewirtschafteter Kleinstflächen und unproduktiver Flächen außerhalb der land- und forstw. Betriebe entsprechend den Schätzungen der Gemeinden.
 3) Landw. Nutzflächen + Forstflächen.

Quelle: ÖSTAT.

Betriebe und Flächen 1997

Tabelle 3.1.2

Gliederungskriterien	Betriebe nach der Gesamtfläche		Betriebe mit landwirtschaftlich genutzter Fläche (LN)		Betriebe mit forstwirtschaftlich genutzter Fläche (FN)	
	Betriebe	Gesamtfläche in ha	Betriebe	LN in ha	Betriebe	FN in ha
	Größenklassen nach der Gesamtfläche		Größenklassen nach der Kulturfläche			
ohne Fläche	1.881	–	–	–	–	–
unter 5 ha	84.611	209.889	71.469	123.339	57.082	89.575
5 bis unter 10 ha	41.922	300.978	37.175	186.124	34.384	111.357
10 bis unter 20 ha	46.805	682.851	44.392	459.833	40.948	215.637
20 bis unter 30 ha	30.231	742.658	29.122	509.539	27.233	220.234
30 bis unter 50 ha	27.061	1.031.048	25.929	694.510	23.591	314.551
50 bis unter 100 ha	12.693	837.605	11.988	512.127	10.869	303.978
100 bis unter 200 ha	3.691	511.150	3.359	256.239	3.243	254.415
200 ha und mehr	3.215	3.225.269	2.413	680.739	2.404	1.764.519
Insgesamt	252.110	7.541.448	225.847	3.422.450	199.754	3.274.266
Erwerbsarten						
Haupterwerbsbetriebe	77.771	2.810.537	77.576	1.815.832	65.235	914.167
Nebenerwerbsbetriebe	165.876	1.929.254	143.203	975.550	127.633	857.897
Betriebe juristischer Personen	8.464	2.801.657	5.069	631.068	6.887	1.502.202
Erschwerniszone						
Erschwerniszone 1	28.077	653.556	28.077	420.433	24.357	218.857
Erschwerniszone 2	24.707	620.827	24.707	337.324	21.744	260.502
Erschwerniszone 3	29.778	792.006	29.778	375.728	26.316	389.977
Erschwerniszone 4	6.246	142.435	6.246	80.173	4.924	51.009
Ohne Erschwerniszone	163.302	5.332.625	137.039	2.208.792	122.414	2.353.922
Benachteiligtes landwirtschaftliches Gebiet ..	176.296	5.931.454	155.131	2.316.174	151.395	2.827.360
davon Berggebiet	128.997	5.315.653	112.391	1.955.077	111.023	2.596.526
Bundesländer						
Burgenland	21.470	316.482	19.290	199.682	13.705	97.814
Kärnten	24.322	848.800	20.670	330.346	21.946	439.846
Niederösterreich	61.979	1.677.764	56.367	956.746	42.604	671.481
Oberösterreich	48.405	1.089.285	43.665	576.572	41.577	437.086
Salzburg	11.571	663.711	10.496	298.358	9.275	258.134
Steiermark	56.461	1.509.880	51.880	509.370	51.163	852.536
Tirol	20.168	1.194.408	17.482	424.242	14.100	435.176
Vorarlberg	6.717	213.082	5.113	118.302	5.196	64.536
Wien	1.016	28.036	884	8.832	187	17.658
Österreich	252.110	7.541.448	225.847	3.422.450	199.754	3.274.266

Quelle: ÖSTAT.

Verteilung der Kulturarten (Fläche in Hektar)

Tabelle 3.1.3

Kulturarten	1960	1983 ¹⁾	1990	1995	1997
Ackerland	1,646.837	1,421.950	1,406.394	1,405.276	1,397.357
Wirtschaftsgrünland	780.657	889.736	884.124	928.254	938.318
davon mehrmähdige Wiesen	726.504	852.024	844.634	861.160	870.568
Kulturweiden	54.153	37.712	39.490	67.094	67.750
Extensives Grünland	1,517.241	1,095.854	1,068.670	1,011.991	1,005.125
davon einmähdige Wiesen	282.186	104.283	89.159	56.367	58.066
Hutweiden	289.809	130.289	123.163	81.106	80.199
Streuwiesen	24.242	13.805	10.734	15.786	15.732
Almen und Bergmähder	921.004	847.477	845.614	858.732	851.128
Weingärten	35.611	57.760	58.203	55.680	52.494
Obstanlagen ²⁾	28.279	18.384	19.693	19.061	18.297
Hausgärten	42.362	17.115	19.540	9.478	8.778
Reb- und Baumschulen	924	1.305	1.509	1.525	1.487
Forstbaumschulen ³⁾	–	–	–	763	595
Nicht mehr genutztes Grünland ⁴⁾	–	37.922	39.971	36.558	36.965
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	4,051.911	3,540.026	3,498.104	3,432.028	3,422.449
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3,141.725	3,221.101	3,227.069	3,294.142	3,274.266
Sonstige Flächen	1,111.929	818.352	807.834	815.650	807.768
Gesamtfläche	8,305.565	7,579.479	7,533.007	7,578.378	7,541.448

1) Erfassungsuntergrenze ab 1983: 1 ha; bewirtschaftete Kleinstflächen und unproduktive Flächen außerhalb der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe entsprechend den Schätzungen der Gemeinde nicht mehr enthalten.
2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.
3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben.
4) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LN (aufgrund der EU-Umstellung).

Quelle: ÖSTAT.

Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern 1997 (Fläche in Hektar)

Tabelle 3.1.4

Kulturarten	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Ackerland	154.327	68.093	701.549	295.796	7.193	149.466	12.068	2.928	5.937
Wirtschaftsgrünland	13.313	91.470	190.187	252.513	85.167	187.616	85.084	31.939	1.028
davon mehrmähdige Wiesen	12.846	77.576	173.977	241.985	83.912	166.472	81.515	31.271	1.014
Kulturweiden	467	13.894	16.210	10.528	1.255	21.144	3.569	668	14
Extensives Grünland	12.564	169.166	27.530	22.054	205.592	157.499	326.598	83.255	863
davon einmähdige Wiesen	1.925	5.242	10.747	8.521	6.912	10.962	8.699	4.709	348
Hutweiden	3.016	13.370	7.288	2.216	16.096	23.151	8.832	5.718	512
Streuwiesen	7.623	424	605	971	1.125	2.484	310	2.185	3
Almen und Bergmähder	–	150.130	8.890	10.346	181.459	120.902	308.757	70.643	–
Weingärten	17.048	–	31.407	9	–	3.319	–	4	706
Obstanlagen	1.462	941	2.455	3.156	88	9.755	248	100	90
Hausgärten	849	578	2.834	2.507	259	1.496	185	60	10
Reb- und Baumschulen	77	28	556	440	12	157	11	16	190
Forstbaumschulen	42	67	230	97	46	60	48	–	6
Nicht mehr genutztes Grünland ¹⁾	1.848	3.825	2.746	1.152	5.356	4.692	15.239	1.783	324
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	199.682	330.343	956.748	576.572	298.357	509.368	424.242	118.302	8.830
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	97.814	439.846	671.481	437.086	258.134	852.536	435.176	64.536	17.658
Sonstige Flächen	17.138	74.783	46.790	74.475	101.864	143.282	319.752	28.461	1.222
Gesamtfläche	316.482	848.797	1,677.765	1,089.285	663.711	1,509.878	1,194.409	213.082	28.034

1) Nicht mehr genutztes Grünland ab 1995 nicht mehr bei LN (aufgrund der EU-Umstellung).

Quelle: ÖSTAT.

Verteilung der Kulturarten nach Haupt-, Nebenerwerb und jur. Personen 1997 (Flächen in ha bzw. in Prozent)¹⁾

Tabelle 3.1.5

Kulturarten	Gesamtfläche		davon					
			Haupterwerb		Nebenerwerb		jur. Personen	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Ackerland	1,397.357	40,8	984.118	54,2	384.445	39,4	28.794	4,6
Wirtschaftsgrünland	938.318	27,4	543.881	30,0	378.439	38,8	15.998	2,5
davon mehrmähdige Wiesen	870.568	25,4	504.899	27,8	355.910	36,5	9.759	1,5
Kulturweiden	67.750	2,0	38.982	2,1	22.529	2,3	6.239	1,0
Extensives Grünland	1,005.125	29,4	238.234	13,1	183.733	18,8	583.158	92,4
davon einmähdige Wiesen	58.066	1,7	25.325	1,4	28.745	2,9	3.996	0,6
Hutweiden	80.199	2,3	34.000	1,9	31.314	3,2	14.885	2,4
Streuwiesen	15.732	0,5	9.575	0,5	5.014	0,5	1.143	0,2
Almen und Bergmähder	851.128	24,9	169.334	9,3	118.660	12,2	563.134	89,2
Weingärten	52.494	1,5	34.279	1,9	17.367	1,8	848	0,1
Obstanlagen ²⁾	18.297	0,5	10.451	0,6	6.425	0,7	1.421	0,2
Hausgärten	8.778	0,3	3.556	0,2	4.803	0,5	418	0,1
Reb- und Baumschulen	1.487	0,0	1.035	0,1	243	0,0	209	0,03
Forstbaumschulen ³⁾	595	0,0	279	0,0	95	0,0	221	0,04
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	3,422.449	45,4	1,815.832	64,6	975.550	50,6	631.068	22,5
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3,274.266	43,4	914.167	32,5	857.897	44,5	1,502.202	53,6
Sonstige Flächen	844.733	11,2	80.538	2,9	95.809	5,0	668.386	23,9
Gesamtfläche	7,541.448	100,0	2,810.537	100,0	1,929.256	100,0	2,801.656	100,0

1) Die Prozentangaben bei den Kulturarten beziehen sich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (= 100 %).
 2) Extensiv- und Intensivobstanlagen.
 3) Forstbaumschulen 1995 erstmals erhoben.

Quelle: ÖSTAT.

Verteilung der Kulturarten nach Erschwerniskategorien (Zonen) 1997 (Flächen in ha)

Tabelle 3.1.6

Kulturarten	Fläche insgesamt	davon					
		Erschwernis-kategorie 1 (Zone 1)	Erschwernis-kategorie 2 (Zone 2)	Erschwernis-kategorie 3 (Zone 3)	Erschwernis-kategorie 4 (Zone 4)	Erschwernis-kategorie 1-4	ohne Erschwernis-kategorie
Ackerland	1,397.357	160.282	69.761	38.986	1.098	270.127	1,127.229
Wirtschaftsgrünland	938.318	196.822	185.736	222.564	31.118	636.240	302.077
davon mehrmähdige Wiesen	870.568	189.684	170.097	195.634	28.704	584.119	286.448
Kulturweiden	67.750	7.138	15.639	26.930	2.414	52.121	15.629
Extensives Grünland	1,005.125	61.354	79.967	112.848	47.895	302.064	703.059
davon einmähdige Wiesen	58.066	5.965	9.627	16.819	5.533	37.944	20.122
Hutweiden	80.199	6.224	11.927	27.721	6.625	52.497	27.700
Streuwiesen	15.732	1.062	1.322	781	82	3.247	12.486
Almen und Bergmähder	851.128	48.103	57.091	67.527	35.655	208.376	642.751
Weingärten	52.494	12	331	136	-	479	52.014
Obstanlagen	18.297	1.063	908	725	25	2.721	15.575
Hausgärten	8.778	846	614	445	36	1.941	6.836
Reb- und Baumschulen	1.487	2	-	1	-	3	1.484
Forstbaumschulen	595	52	5	22	-	79	516
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	3,422.449	420.433	337.324	375.728	80.173	1,213.658	2,208.792
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	3,274.266	218.857	260.502	389.977	51.009	920.345	2,353.922
Sonstige Flächen	844.733	14.267	23.000	26.302	11.254	74.823	769.910
Gesamtfläche	7,541.448	653.557	620.826	792.007	142.436	2,208.826	5,332.624

Quelle: ÖSTAT.

Betriebe (Unternehmen) nach Bundesländern und Größenklassen laut INVEKOS-Daten¹⁾

Tabelle 3.1.7

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
Größenklassen nach der LN										
unter 5 ha	5.101	4.240	9.581	8.442	1.595	15.954	5.562	1.508	182	52.165
5 bis unter 10 ha	2.314	4.103	6.336	6.542	2.433	10.401	4.491	975	32	37.627
10 bis unter 20 ha	1.862	4.043	11.702	11.457	3.361	8.917	3.068	974	27	45.411
20 bis unter 30 ha	790	1.293	7.316	6.045	1.052	2.483	582	415	19	19.995
30 bis unter 50 ha	800	625	6.429	3.210	294	975	190	179	40	12.742
50 bis unter 100 ha	645	167	2.927	521	35	204	23	32	16	4.570
100 bis unter 200 ha	143	26	279	22	–	25	4	2	4	505
200 ha und mehr	36	5	77	4	–	3	–	–	5	130
Insgesamt	11.691	14.502	44.647	36.243	8.770	38.962	13.920	4.085	325	173.145

1) Laut INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) kann ein Unternehmen einen oder mehrere Teilbetriebe haben; mit Stand März gibt es in der INVEKOS-Datenbank rund 17.000 Teilbetriebe (inkl. der Almgemeinschaften). Bei der Ermittlung der Größenklassen werden die Almflächen nicht berücksichtigt, daher sind insbesondere in den Größenklassen ab 50 ha weniger Betriebe zu finden als bei den Auswertungen laut Agrarstrukturerhebung.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand vom 5. Mai 2000; LFRZ-Auswertung L99010.

Verteilung der Kulturarten nach Bundesländern laut INVEKOS-Datenbestand (Fläche in Hektar)

Tabelle 3.1.8

	Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorar- berg	Wien	Österreich
Ackerland	156.291	65.504	690.243	289.928	6.404	137.590	10.875	2.788	5.666	1,365.290
Wirtschaftsgrünland	10.880	84.216	179.231	244.376	81.668	172.632	81.428	30.338	46	884.813
davon mehrmähdige Wiesen	10.492	67.737	162.801	233.452	80.460	149.649	77.313	29.241	23	811.168
Kulturweiden	388	16.479	16.429	10.924	1.208	22.983	4.115	1.097	22	73.645
Extensives Grünland	2.579	133.230	13.457	13.583	157.043	108.081	314.936	78.820	16	821.745
davon einmähdige Wiesen	1.326	3.082	5.194	4.077	6.078	3.733	5.906	4.540	16	33.952
Hutweiden	1.140	13.612	3.276	1.037	13.666	17.468	10.318	3.300	–	63.817
Streuweiden	113	217	233	278	902	248	288	2.349	–	4.628
Almen und Bergmäher ..	–	116.319	4.754	8.191	136.397	86.632	298.424	68.631	–	719.348
Weingärten	13.815	1	29.029	2	–	3.388	7	9	398	46.649
Obstanlagen	1.017	466	1.851	568	3	8.906	138	57	124	13.129
Hausgärten	–	–	3	–	–	5	13	–	–	22
Baumschulen	57	41	181	196	11	184	–	6	101	776
Landwirtsch. genutzte Fläche ..	184.639	283.457	913.993	548.653	245.129	430.787	407.398	112.018	6.350	3,132.424
Forstwirtsch. genutzte Fläche ..	47	85	390	380	41	397	33	1	0	1.374
Insgesamt	184.686	283.542	914.383	549.033	245.170	431.184	407.431	112.019	6.350	3,133.798

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Datenbestand vom 5. Mai 2000; LFRZ-Auswertung L99010.

Betriebe und Flächen nach Betriebsformen (Flächen in ha)

Tabelle 3.1.9

Betriebsformen	Zahl der Betriebe	landwirtsch. genutzte Fläche (LN)	davon				forstwirtschaftl. genutzte Fläche	Gesamtfläche
			Ackerland	sonstige Kulturarten	Grünland	Almen		
Marktfruchtbetriebe	34.345	682.664	640.527	9.844	31.686	606	61.672	756.478
Futterbaubetriebe	87.518	1.158.219	340.931	5.103	662.492	149.693	375.826	1.577.412
Veredelungsbetriebe	10.842	154.622	139.321	1.422	13.492	387	35.505	193.463
Dauerkulturbetriebe	25.519	121.794	55.392	57.078	9.281	42	23.272	150.447
Landw. Gemischtbetriebe	12.647	179.874	136.474	5.229	37.856	315	55.433	238.998
Gartenbaubetriebe	2.056	6.550	3.661	2.077	805	7	1.619	9.275
Forstbetriebe	48.839	260.481	7.531	2.129	84.064	166.757	1.808.099	2.558.600
Kombinationsbetriebe	33.615	398.944	80.830	3.523	221.132	93.459	590.526	1.031.679
Nicht klassifiz. Betriebe	8.141	468.879	609	100	20.704	447.465	342.190	1.062.026
Insgesamt	263.522	3.432.028	1.405.276	86.505	1.081.512	858.732	3.294.142	7.578.378

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1997; ÖSTAT.

Betriebe und Flächen nach Standarddeckungsbeiträgen (Flächen in ha)¹⁾

Tabelle 3.1.10

Größenklassen nach Standarddeckungsbeiträgen (in 1.000 S)	Zahl der Betriebe	Landwirtschaftliche Nutzfläche	davon			Wald	Gesamtfläche
			Ackerland	Grünland	Almen		
unter 30	73.728	120.509	25.269	69.935	19.676	143.451	300.190
30 bis unter 60	33.789	130.273	37.938	69.963	16.869	106.068	252.982
60 bis unter 90	21.345	132.185	40.910	70.800	16.512	90.486	237.092
90 bis unter 120	15.781	137.252	44.103	68.480	21.247	84.103	231.150
120 bis unter 180	24.211	278.922	96.503	136.997	38.911	170.424	468.737
180 bis unter 240	18.386	277.112	103.749	133.243	34.158	161.624	456.425
240 bis unter 300	14.779	274.935	111.091	8.275	34.701	151.564	438.848
300 bis unter 360	11.475	251.793	109.981	96.766	32.567	136.822	400.169
360 bis unter 480	15.543	394.871	212.146	132.756	39.330	204.085	615.549
480 bis unter 600	8.892	277.188	174.269	66.908	26.707	125.817	416.277
600 bis unter 900	9.054	344.278	257.757	48.411	24.253	155.181	518.435
900 bis unter 1.500	3.000	152.715	111.723	14.122	20.521	130.486	300.621
1.500 und mehr	1.122	191.116	79.228	21.480	85.725	1.291.842	1.879.875
Insgesamt	251.105	2.963.149	1.404.667	938.136	411.177	2.951.953	6.516.350

1) Ohne nicht klassifizierte Betriebe (8.141) und ohne flächenlose Betriebe (4.316).

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1997; ÖSTAT.

Anzahl der Bergbauernbetriebe in Österreich nach den Zonierungsergebnissen¹⁾

Tabelle 3.1.11

Bundesland	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Summe
Burgenland	159	762	11	0	932
Kärnten	2.236	2.794	5.171	1.393	11.594
Niederösterreich	9.390	6.161	5.825	99	21.475
Oberösterreich	10.250	5.630	5.093	133	21.106
Salzburg	1.978	2.158	2.265	843	7.244
Steiermark	3.827	5.523	7.815	683	17.848
Tirol	2.709	3.022	4.889	3.058	13.678
Vorarlberg	667	1.240	1.478	622	4.007
Österreich	31.216	27.290	32.547	6.831	97.884

Die Unterschiede zu den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung 1997 resultieren aus den unterschiedlichen Erfassungsgrenzen.

1) Stand: 1. 1. 1999.

Quelle: BMLFUW.

Struktur der Biobetriebe 1999¹⁾

Tabelle 3.1.12

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten(GVE)	Burgen- land	Kärnten	NÖ + Wien	OÖ	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Öster- reich
Betriebe und Flächen									
Biobetriebe insgesamt¹⁾	280	1.456	2.905	2.576	3.375	3.352	4.681	336	18.962
Landw. Nutzfläche (LN) insgesamt ²⁾ (ha)	6.925	22.269	58.670	41.243	46.399	49.222	43.528	4.380	272.635
durchschn. LN je Betrieb (ha)	24,7	15,3	20,2	16,0	13,7	14,7	9,3	13,0	14,4
LN (ha) nach Größenklassen (ha LN)									
unter 5 ha	179	607	755	1.226	1.103	1.364	4.675	223	10.132
5 bis unter 10 ha	447	2.986	3.231	4.027	7.592	6.511	12.568	687	38.049
10 bis unter 20 ha	886	7.712	16.624	14.420	21.398	19.414	17.585	1.634	99.672
20 bis unter 30 ha	632	5.291	16.536	11.529	10.516	11.709	6.152	1.275	63.640
30 bis unter 50 ha	1.244	4.017	13.190	7.981	5.081	8.199	2.068	509	42.288
50 bis unter 100 ha	2.153	1.147	6.072	1.763	710	1.868	480	52	14.245
100 ha und darüber	1.383	510	2.262	297	–	157	–	–	4.609
Biobetriebe mit Ackerfläche	252	750	1.665	1.784	490	1.309	1.232	45	7.527
Ackerfläche (AF) insgesamt ³⁾ (ha)	5.672	5.158	24.457	13.405	2.151	7.043	1.722	141	59.749
durchschn. Ackerfläche je Betrieb ⁴⁾ (ha)	20,3	3,5	8,4	5,2	0,6	2,1	0,4	0,4	3,2
AF (ha) nach Größenklassen (ha AF)									
unter 5 ha	161	901	1.352	2.058	675	1.717	1.143	48	8.054
5 bis unter 10 ha	367	1.252	2.593	3.911	725	1.937	356	24	11.165
10 bis unter 20 ha	746	1.410	6.154	3.971	617	2.353	200	69	15.519
20 bis unter 30 ha	486	614	3.838	1.621	86	609	24	–	7.278
30 bis unter 50 ha	1.319	556	4.894	1.178	48	427	–	–	8.422
50 bis unter 100 ha	2.014	–	3.665	396	–	–	–	–	6.075
100 ha und darüber	579	424	1.962	271	–	–	–	–	3.235
Biobetriebe mit Grünland	155	1.449	2.691	2.565	3.375	3.326	4.680	335	18.576
Grünland (GL) insgesamt ⁵⁾ (ha)	905	17.029	33.664	27.743	44.237	41.887	41.792	4.235	211.491
davon Wirtschaftsgrünland	546	13.753	32.475	26.930	32.681	35.475	32.529	3.049	177.440
Extensives Grünland	358	3.276	1.189	813	11.556	6.411	9.262	1.185	34.052
durchschn. Grünlandfläche je Betrieb ⁴⁾ (ha) ..	3,2	11,7	11,6	10,8	13,1	12,5	8,9	12,6	11,2
GL (ha) nach Größenklassen (ha GL)									
unter 5 ha	192	915	1.820	2.019	1.293	1.806	4.938	212	13.196
5 bis unter 10 ha	103	3.421	4.224	5.554	7.800	6.862	12.538	693	41.195
10 bis unter 20 ha	161	6.748	12.182	10.828	20.735	16.564	16.432	1.663	85.313
20 bis unter 30 ha	124	3.746	9.533	5.735	9.499	9.712	5.591	1.170	45.109
30 bis unter 50 ha	–	1.642	4.982	2.941	4.331	5.902	1.828	445	22.072
50 bis unter 100 ha	77	557	827	657	579	883	465	52	4.097
100 ha und darüber	248	–	104	–	–	157	–	–	509
Biobetriebe mit Weinbau	77	–	106	1	–	36	–	3	223
Weingartenfläche (ha)	245	–	409	0,2	–	28	–	1,3	684
Halter und Nutztiere									
Rinder									
Rinder gesamt (Stück)	968	28.004	50.371	48.162	70.211	66.117	64.280	5.492	333.605
Halter von Rindern	35	1.279	2.126	2.093	3.229	2.881	4.300	299	16.242
Rinder je Betrieb (Stück)	27,7	21,9	23,7	23,0	21,7	22,9	14,9	18,4	20,5
Milchkühe									
Milchkühe gesamt (Stück)	231	5.817	13.020	15.051	22.545	15.299	23.531	2.206	97.700
Halter von Milchkühen	12	662	1.369	1.392	2.525	1.623	3.442	217	11.242
Milchkühe je Betrieb (Stück)	19,3	8,8	9,5	10,8	8,9	9,4	6,8	10,2	8,7
Scheine									
Schweine gesamt (Stück)	1.093	3.730	10.747	7.447	3.263	6.382	5.198	572	38.432
Halter von Schweinen	31	721	1.283	1.123	1.361	1.754	1.958	84	8.315
Schweine je Betrieb (Stück)	35,3	5,2	8,4	6,6	2,4	3,6	2,7	6,8	4,6
Hühner									
Hühner gesamt (Stück)	2.583	29.760	43.060	73.992	32.750	80.920	30.274	4.578	297.917
Halter von Hühnern	54	800	1.346	1.471	1.767	1.859	1.913	145	9.355
Hühner je Betrieb (Stück)	47,8	37,2	32,0	50,3	18,5	43,5	15,8	31,6	31,8
Schafe									
Schafe gesamt (Stück)	1.012	9.139	17.164	10.286	14.650	13.326	27.019	1.450	94.046
Halter von Schafen	31	276	591	364	644	511	944	44	3.405
Schafe je Betrieb (Stück)	32,6	33,1	29,0	28,3	22,7	26,1	28,6	33,0	27,6

Struktur der Biobetriebe 1999¹⁾ (Fortsetzung)

Tabelle 3.1.12a

Betriebe, Flächen, Größenklassen, Tiere und Großvieheinheiten (GVE)	Burgenland	Kärnten	NÖ + Wien	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich	
Milchquoten										
A-Quote gesamt (t)	856	22.597	53.068	62.579	83.472	64.386	71.907	8.542	367.407	
Betriebe mit A-Quote	10	608	1.310	1.380	2.625	1.595	2.788	234	10.550	
A-Quote je Betrieb (kg)	85.582	37.166	40.510	45.347	31.799	40.367	25.792	36.505	34.825	
A-Quote (t) nach Größenkl. (kg A-Quote)										
bis 20.000 kg	–	2.711	4.063	4.187	11.830	5.971	14.838	935	44.534	
20.001 bis 40.000 kg	49	5.402	13.782	12.388	26.020	15.233	23.218	2.031	98.123	
40.001 bis 70.000 kg	157	6.536	18.281	20.220	22.566	19.515	19.532	2.288	109.096	
70.001 bis 100.000 kg	223	2.994	9.613	12.782	12.669	11.684	8.504	1.804	60.273	
über 100.000 kg	427	4.954	7.328	13.002	10.387	11.983	5.816	1.485	55.381	
D-Quote gesamt⁶⁾ (t)	255	4.266	5.175	5.897	5.521	4.390	9.985	1.276	36.764	
Betriebe mit D-Quote	10	459	694	691	1.481	845	1.919	169	6.268	
D-Quote je Betrieb (kg)	25.458	9.294	7.457	8.534	3.728	5.196	5.203	7.549	5.865	
D-Quote (t) nach Größenkl. (kg D-Quote)										
bis 20.000 kg	50	1.649	2.008	2.194	4.254	2.482	6.928	638	20.203	
20.001 bis 40.000 kg	38	1.128	1.025	1.086	788	851	1.594	314	6.824	
40.001 bis 70.000 kg	92	441	1.041	1.129	143	269	888	111	4.114	
70.001 bis 100.000 kg	75	376	359	587	336	403	152	73	2.361	
über 100.000 kg	–	673	741	901	–	385	422	140	3.262	
Großvieheinheiten (GVE)										
Größenklassen	Rinder		Schweine		Hühner		Schafe		Gesamt	
	Betriebe	Rinder GVE	Betriebe	Schweine GVE	Betriebe	Hühner GVE	Betriebe	Schafe GVE	Betriebe	Gesamt GVE
bis unter 5 GVE	2.116	7.116	8.083	3.164	9.327	835	2.951	4.922	2.794	8.469
5 bis unter 10 GVE	3.853	28.755	47	325	24	172	261	1.793	4.117	30.819
10 bis unter 20 GVE	5.717	82.740	34	499	4	47	97	1.250	6.130	88.892
20 bis unter 30 GVE	2.830	68.448	14	332	–	–	8	198	3.057	74.102
30 bis unter 50 GVE	1.466	53.745	11	407	–	–	7	312	1.665	60.925
50 bis unter 100 GVE	244	14.985	–	–	–	–	–	–	309	18.839
100 GVE und darüber	16	1.846	–	–	–	–	–	–	20	2.311
Gesamt	16.242	257.634	8.189	4.728	9.355	1.053	3.324	8.475	18.092	284.356

1) Es sind alle Biobetriebe erfasst, die an der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ im Rahmen des ÖPUL teilnehmen; laut Angaben des Bundeskanzleramtes gibt es in Österreich rd. 19.740 Biobetriebe, die Differenz lässt sich wie folgt erklären: Alle Biobetriebe, die an der Maßnahme „Ökopunkte“ teilnehmen (ca. 180) sind nicht erfasst; weiters gibt es Biobetriebe, die nur an der Maßnahme „Betriebsmittelverzicht am gesamten Betrieb“ teilnehmen, solche die die Förderungsvoraussetzungen (Mindestteilnahmefläche 2 ha) nicht erfüllen und zu guter Letzt Betriebe, die generell staatliche Förderungen ablehnen.
2) LN ohne Almflächen, aber inklusive Stilllegungsflächen; diese sind nicht prämiert, daher Unterschied zu Flächen laut Tabelle 7.1.9.
3) Inklusive Stilllegungsflächen, daher Unterschied zu Flächen laut Tabelle 7.1.10.
4) Durchschnittsfläche bezogen auf alle Biobetriebe.
5) Inklusive der Grünlandflächen, die an der Maßnahme „Ökologisch wertvolle Flächen“ teilnehmen, daher Unterschied zu Grünlandflächen laut Tabelle 7.1.10.
6) D-Quote endgültig zugeteilt + provisorisch zugeteilt.

Quelle: BMLFUW, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft; AMA, Invekos-Daten, Stand Mai 2000.

Entwicklung der Biobetriebe 1980 bis 1999

Tabelle 3.1.13

Jahr	Biobetriebe				Förderungen			Förderungen für Bioverbände
	insgesamt ¹⁾	davon			ausbezahlt ³⁾	davon		
		anerkannt ²⁾	in Umstellung ²⁾	gefördert		Bio-Kontrollzuschuss	and. ÖPUL-Förderungen	
1980	200	–	–	–	–	–	–	–
1990	1.970	–	–	300	5,9	–	–	7,0
1991	6.000	–	–	1.170	26,4	–	–	7,5
1992	9.713	–	–	5.782	175,6	–	–	0,0
1993	13.321	–	–	8.414	170,6	–	–	14,9
1994	17.833	5.091	7.064	11.568	234,9	–	–	19,0
1995	18.542	12.048	6.494	15.917	725,3	65,7	–	22,4
1996	19.433	13.306	6.127	18.322	831,8	75,1	531,5	23,3
1997	19.996	17.702	2.294	18.485	869,9	77,1	565,2	24,0
1998	20.207	–	–	18.820	893,9	78,7	637,8	24,0
1999	19.741	–	–	18.962	912,9	79,9	649,3	24,0

1) Laut Meldung des Bundeskanzleramtes.
2) Österreich muss seit 1. 7. 1994 Daten auf Basis dieser VO(EG)2092/91 der EU-Kommission melden (EWR-Beitritt).
3) Die Förderung von Biobetrieben hat im Jahr 1990 begonnen; ab 1995 sind die im Rahmen des ÖPUL ausbezahlten Prämien berücksichtigt.

Quelle: Bundeskanzleramt; AMA; ARGE Bio-Landbau.

Struktur der Betriebe mit Pflanzenbau, Wein- und Obstbau

Tabelle 3.1.14

Größenstufen nach der Acker- und Kulturlfläche	Betriebe		Fläche	
	absolut	in %	in ha	in %
Ackerland				
unter 5 ha	28.593	21,3	34.008	2,4
5 bis 10 ha	22.730	17,0	69.888	5,0
10 bis 20 ha	31.052	23,2	209.974	15,0
20 bis 30 ha	22.217	16,6	264.690	19,0
30 bis 50 ha	19.795	14,8	407.164	29,2
50 bis 100 ha	7.936	5,9	292.408	20,9
über 100 ha	1.646	1,2	119.225	8,5
Insgesamt	133.969	100,0	1,397.357	100,0
Zuckerrüben				
unter 5 ha	160	1,4	39	0,1
5 bis 10 ha	376	3,4	426	0,9
10 bis 20 ha	1.833	16,5	3.858	7,7
20 bis 30 ha	2.488	22,4	7.504	15,0
30 bis 50 ha	3.927	35,3	18.017	36,0
50 bis 100 ha	2.041	18,3	14.159	28,3
über 100 ha	303	2,7	5.996	12,0
Insgesamt	11.128	100,0	49.999	100,0
Weingärten				
unter 5 ha	14.434	51,2	12.567	23,9
5 bis 10 ha	3.832	13,6	9.026	17,2
10 bis 20 ha	3.743	13,3	10.780	20,5
20 bis 30 ha	2.311	8,2	7.097	13,5
30 bis 50 ha	2.424	8,6	7.981	15,2
50 bis 100 ha	1.285	4,6	4.429	8,4
über 100 ha	145	0,5	615	1,2
Insgesamt	28.174	100,0	52.495	100,0
Obstanlagen				
unter 5 ha	4.954	30,3	2.344	12,8
5 bis 10 ha	2.829	17,3	3.247	17,7
10 bis 20 ha	3.480	21,3	5.594	30,6
20 bis 30 ha	2.043	12,5	2.398	13,1
30 bis 50 ha	1.904	11,7	2.090	11,4
50 bis 100 ha	819	5,0	967	5,3
über 100 ha	300	1,8	1.656	9,1
Insgesamt	16.329	100,0	18.296	100,0

Quelle: ÖSTAT, Agrarstrukturerhebung 1997 (Stichprobe).

Struktur der Gemüsebau-Betriebe

Tabelle 3.1.15

Größenstufen nach der Kulturfläche	Betriebe		Fläche	
	absolut	in %	in ha	in %
Freiland – Feldbau				
unter 5 ha	2.390	32,1	551	5,7
5 bis 10 ha	1.554	20,9	622	6,5
10 bis 20 ha	1.569	21,1	1.262	13,1
20 bis 30 ha	727	9,8	1.642	17,1
30 bis 50 ha	787	10,6	2.204	22,9
50 bis 100 ha	357	4,8	2.052	21,4
über 100 ha	52	0,7	1.277	13,3
Insgesamt	7.436	100,0	9.610	100,0
Freiland – Gartenbau				
unter 5 ha	565	82,2	293	62,2
5 bis 10 ha	55	8,0	69	14,6
10 bis 20 ha	46	6,7	85	18,0
20 bis 30 ha	3	0,4	13	2,8
30 bis 50 ha	11	1,6	7	1,5
50 bis 100 ha	6	0,9	4	0,8
über 100 ha	1	0,1	0	0,0
Insgesamt	687	100,0	471	100,0
unter Glas bzw. Folie				
unter 5 ha	605	54,2	152	50,7
5 bis 10 ha	151	13,5	36	12,0
10 bis 20 ha	203	18,2	50	16,7
20 bis 30 ha	89	8,0	36	12,0
30 bis 50 ha	37	3,3	12	4,0
50 bis 100 ha	26	2,3	7	2,3
über 100 ha	6	0,5	7	2,3
Insgesamt	1.117	100,0	300	100,0

Quelle: ÖSTAT, Agrarstrukturerhebung 1997 (Stichprobe).

3.2. Viehbestand und Viehhalter in Österreich

Viehbestand 1997 nach Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben sowie nach Erschwerniszonen (in Stück)

Tabelle 3.2.1

Tierarten	insgesamt	davon							
		Haupt- erwerb	Neben- erwerb	Erschwernis- zone 1	Erschwernis- zone 2	Erschwernis- zone 3	Erschwernis- zone 4	Erschwernis- zone 1-4	ohne Erschwernis- zone
Bestände									
Rinder insgesamt	2,196.754	1,538.307	651.366	516.092	390.947	395.687	60.606	1,363.332	833.421
davon Kühe	890.420	607.875	279.891	215.306	168.380	174.966	27.013	585.665	304.755
Pferde	57.139	25.054	30.558	9.619	9.121	8.684	1.387	28.811	28.328
Schweine	3,674.869	2,705.062	931.825	177.379	78.967	69.235	10.201	335.782	3,339.087
Schafe	376.836	143.951	231.806	50.358	63.171	108.376	34.944	256.849	119.987
Ziegen	53.543	23.146	30.084	7.670	9.129	10.364	3.724	30.887	22.655
Hühner	13,839.777	9,267.775	3,835.134	1,088.035	476.318	934.799	69.271	2,568.423	11,271.354
Viehhalter									
Rinder insgesamt	107.634	52.590	54.912	21.773	19.185	23.952	5.278	70.188	37.445
davon Kühe	99.655	50.094	49.443	20.804	18.084	22.896	5.090	66.874	32.781
Pferde	16.320	6.798	9.434	2.521	2.714	3.503	810	9.548	6.771
Schweine	98.051	45.858	52.062	15.073	13.787	17.685	3.649	50.194	47.858
Schafe	19.145	5.563	13.536	2.159	2.890	5.497	1.507	12.053	7.090
Ziegen	12.423	4.676	7.722	1.868	2.118	2.763	775	7.524	4.899
Hühner	92.781	38.799	53.840	14.556	13.009	15.458	3.113	46.136	46.646

Quelle: ÖSTAT.

Viehbestand nach Alter und Kategorien¹⁾

Tabelle 3.2.2

Kategorie	1999	Kategorie	1999
Rinder insgesamt	2,152.811	Schweine insgesamt	3,433.029
Jungvieh bis unter 1 Jahr		Ferkel bis 20 kg	862.910
Schlaktkälber bis 300 kg	45.535	Jungschweine 20–50 kg	975.532
andere Kälber männlich	280.400	Mastschweine 50–80 kg	682.962
andere Kälber weiblich	304.651	Mastschweine 80–110 kg	493.011
Jungvieh 1 bis unter 2 Jahre		Mastschweine größer als 110 kg	74.802
Stiere	181.858	Zuchtschweine 50 kg und mehr	
Ochsen	19.912	Jungsauen, noch nie gedeckt	26.122
Schlaktkalbinnen	31.269	Jungsauen, erstmals gedeckt	30.851
Nutz- und Zuchtkalbinnen	255.244	Ältere Sauen, gedeckt	191.618
Rinder 2 Jahre und älter		Ältere Sauen, nicht gedeckt	84.298
Stiere und Ochsen	23.516	Zuchteber	10.923
Schlaktkalbinnen	7.489	Halter von Schweinen	95.273
Nutz- und Zuchtkalbinnen	128.354	Schafe insgesamt	352.277
Milchkühe	697.903	Mutterschafe und gedeckte Lämmer	229.297
andere Kühe	176.680	andere Schafe	122.980
Kühe insgesamt	874.583	Halter von Schafen	20.040
Hühner insgesamt	13,797.829	Ziegen insgesamt	57.993
Masküken und Jungmasthühner	7,011.488	Halter von Ziegen	14.261
Küken und Hennen für Legezwecke, Hähne	6,786.341	Viehalter insgesamt	156.755
Halter von Hühnern	98.150	Nicht untersuchte Schlachtungen	
Sonstiges Geflügel		vom 2. Dez. 1998 bis 1. Dez. 1999	
(Truthühner, Gänse, Enten, Perlhühner)	700.341	Kälber	5.802
Halter von sonstigem Geflügel	16.173	Schweine	222.249
Einhufner insgesamt		Schafe (einschließlich Lämmer)	27.594
(Pferde, Esel, Mulis, Maultiere)²⁾	81.566		
Halter von Einhufnern	19.990		
Zuchtwild in Fleischproduktionsgattern	39.086		
Halter von Zuchtwild	1.797		
Bienenvölker³⁾	330.672		

1) Laut Viehzählung am 1. Dez. 1999. Angaben in Stück.

2) Bis 1998: nur Pferde.

3) Laut Imkerbund Wien; ohne Erwerbsimker.

Quelle: ÖSTAT.

Viehbestandsauf Basis GVE nach Tierkategorien und Größenklassen¹⁾

Tabelle 3.2.3

Größenklassen ¹⁾	Rinder		Schweine		Geflügel		Sonstige		Gesamt	
	Betriebe	Rinder-GVE	Betriebe	Schweine-GVE	Betriebe	Geflügel-GVE	Betriebe	Sonstige GVE	Betriebe	Gesamt GVE
0 bis 5 GVE ...	21.468	64.527	58.809	40.232	68.616	6.995	49.370	54.217	34.619	83.201
5 bis 10 GVE ...	20.868	154.683	3.649	26.602	299	2.197	2.299	16.438	24.332	179.232
10 bis 20 GVE ...	27.744	406.309	4.123	59.396	310	4.484	977	13.660	31.952	466.821
20 bis 30 GVE ...	16.128	395.203	2.466	61.018	124	3.066	251	6.169	19.464	477.921
30 bis 50 GVE ...	11.283	421.586	2.651	102.430	124	4.621	149	5.707	15.632	589.530
50 bis 100 GVE ...	2.329	143.611	1.419	92.051	39	2.542	44	2.703	4.580	288.444
100 bis 200 GVE ...	100	11.903	93	11.780	8	975	6	689	243	29.681
über 200 GVE	4	1.029	7	2.915	2	537	1	208	17	5.655
Summe	99.924	1,598.852	73.217	396.423	69.522	25.418	53.097	99.791	130.839	2,120.484

1) Die Größenklasse ist auf die jeweilige Tierkategorie bezogen.

Quelle: BMLFUW; INVEKOS-Datenbestand, Tierliste 1999.

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern

Tabelle 3.2.4

Bundesland	1980	1990	1995	1998	1999	Änderung 1999 zu 1998 in %	1980	1990	1998	1999
	Rinder (in 1.000 Stück)						Rinderhalter			
Burgenland	68,5	49,5	35,6	28,0	26,9	- 4,1	7.599	3.962	1.473	1.372
Kärnten	217,3	227,8	210,0	198,4	199,9	+ 0,8	16.684	13.866	11.385	11.038
Niederösterreich	622,2	629,4	551,3	506,7	504,1	- 0,5	39.417	28.488	20.190	19.723
Oberösterreich ..	725,1	772,4	694,2	653,9	643,9	- 1,6	44.488	35.652	26.407	26.082
Salzburg	165,6	181,3	175,0	167,7	167,5	- 0,1	9.766	8.928	8.030	7.855
Steiermark	454,6	444,5	398,4	362,5	362,1	- 0,1	40.552	30.788	21.473	20.792
Tirol	198,7	215,8	196,6	193,9	186,6	- 3,9	15.452	13.622	11.634	11.559
Vorarlberg	64,4	63,1	64,7	60,5	61,7	+ 1,9	4.334	3.697	3.101	3.096
Wien	0,5	0,1	-	0,1	0,1	± 0,0	32	14	10	11
Österreich	2.516,9	2.583,9	2.325,8	2.171,7	2.152,8	- 0,9	178.324	139.017	103.703	101.528
	Kühe (in 1.000 Stück)						Kuhhalter¹⁾			
Burgenland	25,3	15,9	12,6	10,5	10,0	- 5,0	7.332	3.497		
Kärnten	72,3	80,8	82,6	82,5	84,1	+ 1,9	16.300	11.521		
Niederösterreich	210,5	194,9	184,1	175,2	173,7	- 0,9	37.312	25.539		
Oberösterreich ..	294,1	286,7	274,9	264,5	260,2	- 1,7	44.077	34.580		
Salzburg	80,1	86,7	85,7	83,3	82,8	- 0,6	9.682	8.469		
Steiermark	174,3	167,2	160,1	151,0	150,4	- 0,4	39.909	28.592		
Tirol	86,8	90,6	87,4	87,1	84,5	- 3,1	15.431	13.114		
Vorarlberg	30,6	28,8	29,6	28,8	28,8	± 0,0	4.329	3.495		
Wien	-	-	-	-	-	-	23	8		
Österreich	974,0	951,6	917,0	882,9	874,5	- 1,0	174.395	128.815		
	Schweine (in 1.000 Stück)						Schweinehalter			
Burgenland	171,6	140,5	125,6	111,0	95,9	- 15,7	15.838	9.024	4.128	3.792
Kärnten	236,3	200,1	197,5	206,2	180,7	- 14,1	19.619	14.858	11.071	9.827
Niederösterreich	1.277,9	1.151,4	1.090,8	1.107,0	984,4	- 12,5	51.120	33.978	21.167	19.121
Oberösterreich ..	1.025,9	1.123,9	1.179,8	1.249,9	1.183,8	- 5,6	41.020	30.213	21.013	19.060
Salzburg	49,0	32,9	26,7	21,9	19,1	- 14,7	6.593	4.623	3.593	3.195
Steiermark	817,3	961,0	1.022,5	1.057,5	920,8	- 14,8	52.982	39.078	26.546	24.157
Tirol	85,6	57,7	43,8	38,4	31,4	- 22,3	12.427	9.299	6.529	5.971
Vorarlberg	32,7	19,0	18,6	17,4	16,2	- 7,4	2.757	1.834	1.213	1.106
Wien	9,9	1,5	0,9	1,0	0,7	- 42,9	107	39	13	12
Österreich	3.706,2	3.688,0	3.706,2	3.810,3	3.433,0	- 11,0	202.463	142.946	95.273	86.241
	Pferde (in 1.000 Stück)²⁾						Pferdehalter			
Burgenland	2,0	2,1	3,1	3,4	3,3	- 3,8	1.049	802	898	855
Kärnten	4,6	5,0	7,0	7,7	8,6	+ 10,3	2.968	2.391	2.799	2.692
Niederösterreich	9,3	11,4	18,1	17,7	20,3	+ 12,7	3.210	2.930	3.506	3.720
Oberösterreich ..	7,0	9,9	14,6	15,1	15,8	+ 4,2	3.274	3.276	3.631	3.812
Salzburg	3,8	4,7	6,4	7,1	7,6	+ 6,8	1.904	1.696	2.098	2.078
Steiermark	6,6	8,3	12,2	12,9	13,5	+ 4,4	3.096	3.160	3.614	3.583
Tirol	4,1	4,7	7,0	7,3	8,3	+ 11,7	1.949	1.710	2.148	2.325
Vorarlberg	1,3	2,0	2,8	2,9	2,8	- 5,3	635	707	892	890
Wien	1,7	1,2	1,2	1,1	1,3	+ 17,5	61	36	36	35
Österreich	40,4	49,3	72,4	75,3	81,5	+ 7,5	18.146	16.708	19.622	19.990
	Schafe (in 1.000 Stück)						Schafhalter			
Burgenland	1,3	4,2	5,4	4,3	5,7	+ 25,0	210	371	349	387
Kärnten	23,1	40,1	48,8	52,0	49,8	- 4,4	2.728	3.566	2.745	2.825
Niederösterreich	22,7	47,9	58,8	58,2	59,5	+ 2,1	3.858	4.198	2.827	3.052
Oberösterreich ..	30,9	46,5	50,9	50,1	47,7	- 5,0	5.400	5.778	4.318	4.196
Salzburg	19,3	28,5	32,3	31,8	29,9	- 6,4	1.996	1.708	1.713	1.614
Steiermark	27,0	51,2	60,4	61,6	60,9	- 1,2	3.478	4.609	3.874	3.867
Tirol	57,7	81,4	95,1	90,8	86,0	- 5,6	3.862	3.800	3.479	3.508
Vorarlberg	8,4	9,2	13,1	11,6	12,3	+ 5,8	749	628	419	579
Wien	0,3	0,2	0,4	0,4	0,4	± 0,0	14	11	12	12
Österreich	190,7	309,2	365,2	360,8	352,2	- 2,4	22.295	24.669	19.736	20.040

Viehbestand und Viehhalter nach Bundesländern (Fortsetzung)

Tabelle 3.2.4a

Bundesland	1980	1990	1995	1998	1999	Änderung 1999 zu 1998 in %	1980	1990	1998	1999
	Ziegen (in 1.000 Stück)						Ziegenhalter			
Burgenland	1,0	0,9	1,1	0,5	1,0	+ 45,6	409	377	187	248
Kärnten	3,7	4,3	5,6	5,5	5,8	+ 5,9	1.649	1.411	1.761	1.706
Niederösterreich	8,3	6,6	10,3	12,1	12,2	+ 0,4	4.560	2.249	2.234	2.067
Oberösterreich ..	5,6	6,9	11,0	12,5	11,9	- 5,2	2.835	2.851	3.439	3.442
Salzburg	2,3	3,8	4,4	3,8	4,3	+ 11,1	685	986	992	1.164
Steiermark	4,2	5,3	7,4	6,5	7,9	+ 18,2	2.177	2.267	2.070	2.420
Tirol	5,6	7,9	11,8	11,4	12,3	+ 7,7	1.766	1.880	2.468	2.568
Vorarlberg	1,6	1,5	2,6	1,9	2,5	+ 25,5	587	602	425	631
Wien	0,1	-	-	0,1	0,1	± 0,0	26	9	11	15
Österreich	32,4	37,2	54,2	54,2	58,0	+ 6,4	14.694	12.632	13.587	14.261
	Hühner (in 1.000 Stück)						Hühnerhalter			
Burgenland	905,1	547,9	410,6	405,5	362,1	- 12,0	21.262	11.755	5.838	5.016
Kärnten	1.092,9	842,2	1.049,3	1.127,1	1.531,6	+ 26,4	20.777	13.415	9.486	8.539
Niederösterreich	4.988,1	4.428,6	4.425,8	4.380,7	4.112,4	- 6,5	55.685	33.211	20.075	18.238
Oberösterreich ..	2.755,5	3.081,5	3.065,6	3.087,6	2.951,5	- 4,6	48.103	35.037	24.498	22.712
Salzburg	377,7	191,1	172,5	146,5	137,8	- 6,3	8.318	6.010	5.117	4.743
Steiermark	3.386,8	3.541,3	3.662,0	4.039,8	4.366,0	+ 7,5	57.205	40.074	26.251	24.115
Tirol	381,5	305,0	194,2	162,7	172,1	+ 5,5	9.358	6.227	5.371	5.512
Vorarlberg	255,7	198,7	175,8	188,8	163,5	- 15,5	3.142	2.195	1.476	1.681
Wien	16,3	2,7	1,4	1,0	1,0	± 0,0	475	128	38	32
Österreich	14.159,6	13.139,0	13.157,2	13.539,7	13.798,0	+ 1,9	224.325	148.052	98.150	90.588

1) Bei Stichprobenerhebung wird die Anzahl der Halter nicht erhoben.
2) Ab 1999 sind bei den Pferden auch alle anderen Einhufer (Esel, Mulis, Maultiere) enthalten.

Quelle: ÖSTAT.

Struktur viehhaltender Betriebe

Tabelle 3.2.5

	1985		1995		1999		1985		1995		1999	
	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000 Stück	%	1.000 Stück	%	1.000 Stück	%
Halter von ... Kühen	Kuhhalter¹⁾		Milchkuhhalter¹⁾		Kuhhalter		Kuhbestand¹⁾				Milchkuhbest.¹⁾	
1	15,5	10,3	7,0	8,0	6,1	6,5	15,5	1,6	7,0	1,0	5,3	0,8
2 - 3	36,9	24,5	17,1	19,0	16,5	17,6	91,2	9,2	42,6	6,0	33,5	4,8
4 - 10	69,9	46,5	43,5	48,0	38,5	41,2	448,5	45,4	285,5	41,0	225,5	32,3
11 - 20	24,8	16,5	19,9	22,0	24,9	26,7	348,4	35,2	282,3	40,0	283,8	40,7
21 - 30	2,7	1,8	2,8	3,0	5,8	6,2	65,7	6,6	66,5	9,0	100,8	14,4
31 und mehr	0,5	0,3	0,6	1,0	1,7	1,8	19,6	2,0	22,6	3,0	49,0	7,0
Summe	150,4	100,0	90,7	100,0	93,5	100,0	988,9	100,0	706,5	100,0	697,9	100,0
Halter von ... Rindern	Rinderhalter						Rinderbestand					
1 - 3	25,6	16,0	13,9	12,0	10,6	10,4	55,1	2,1	30,4	1,3	23,4	1,1
4 - 6	25,2	15,8	15,2	13,0	12,6	12,5	124,3	4,7	75,2	3,2	62,8	2,9
7 - 10	23,2	14,5	15,7	13,5	13,5	13,3	195,6	7,4	132,2	5,7	113,5	5,3
11 - 20	38,2	23,8	27,6	23,7	24,4	24,0	578,9	21,8	419,5	18,0	369,8	17,2
21 - 30	23,3	14,5	18,8	16,1	16,5	16,2	584,4	22,0	473,4	20,4	415,5	19,3
31 - 50	18,6	11,6	18,0	15,5	16,3	16,0	712,1	26,9	698,6	30,0	631,2	29,3
51 und mehr	5,9	3,7	7,3	6,3	7,7	7,6	400,1	15,1	496,7	21,4	536,5	24,9
Summe	160,0	100,0	116,6	100,0	101,5	100,0	2.650,6	100,0	2.325,8	100,0	2.152,8	100,0

Struktur viehhaltender Betriebe (Fortsetzung)

Tabelle 3.2.5a

	1985		1995		1999		1985		1995		1999	
	1.000	%	1.000	%	1.000	%	1.000 Stück	%	1.000 Stück	%	1.000 Stück	%
Halter von ... Schweinen	Schweinehalter (ohne Ferkel)²⁾						Schweinebestand (ohne Ferkel)²⁾					
1 – 3	86,3	50,3	61,8	55,9	–	–	170,0	6,2	118,4	4,3	–	–
4 – 10	47,0	27,4	22,9	20,7	–	–	271,7	9,8	128,8	4,7	–	–
11 – 50	25,7	15,0	12,7	11,4	–	–	584,4	21,2	306,0	11,1	–	–
51 – 100	6,0	3,5	4,9	4,5	–	–	431,7	15,6	359,6	13,0	–	–
101 – 200	4,4	2,6	4,7	4,2	–	–	629,7	22,8	671,1	24,3	–	–
201 und mehr	2,2	1,3	3,7	3,3	–	–	672,8	24,4	1.174,6	42,6	–	–
Summe	171,6	100,0	110,7	100,0	–	–	2.760,2	100,0	2.758,5	100,0	–	–
Halter von ... Zuchtsauen	Zuchtsauenhalter						Zuchtsauenbestand					
1 – 3	26,6	54,3	9,0	35,0	5,6	31,8	43,2	11,4	15,3	3,9	9,5	2,9
4 – 10	11,4	23,2	5,9	22,8	3,7	20,8	71,6	19,0	38,0	9,8	23,8	7,1
11 – 20	5,8	11,8	3,9	15,3	2,6	14,8	87,2	23,1	59,9	15,4	39,8	12,0
21 – 30	2,9	6,0	2,7	10,6	1,9	11,0	74,0	19,6	69,4	17,9	49,5	14,9
31 – 50	1,9	3,9	2,9	11,2	2,2	12,6	74,1	19,6	112,3	28,9	87,1	26,2
51 – 100	0,4	0,7	1,2	4,6	1,4	7,6	22,7	6,0	75,7	19,5	90,4	27,2
101 und mehr	–	–	0,1	0,5	0,2	1,3	5,0	1,3	17,4	4,5	32,8	9,8
Summe	49,1	100,0	25,7	100,0	17,7	100,0	377,8	100,0	387,9	100,0	332,9	100,0
Halter von ... Schafen	Schafhalter						Schafbestand					
1 – 5	12,1	49,7	8,3	37,0	7,0	34,7	35,2	14,4	25,7	7,0	21,9	6,2
6 – 10	5,6	23,1	4,4	19,7	4,0	19,9	43,3	17,7	33,7	9,2	30,8	8,8
11 – 20	4,0	16,4	4,6	20,7	4,2	21,1	58,5	23,9	69,0	18,9	63,0	17,9
21 – 30	1,3	5,5	2,2	10,1	2,2	10,8	33,4	13,7	55,8	15,3	54,0	15,3
31 und mehr	1,3	5,3	2,8	12,5	2,7	13,4	74,4	30,4	181,0	49,6	182,5	51,8
Summe	24,3	100,0	22,3	100,0	20,0	100,0	244,9	100,0	365,2	100,0	352,3	100,0
Halter von ... Masthühnern	Masthühnerhalter						Masthühnerbestand					
1 – 1.000	43,0	91,0	2,1	83,8	20,6	82,9	132,7	2,7	85,3	1,6	64,8	0,9
1.001 – 5.000	1,6	3,4	0,1	3,8	0,8	3,2	482,2	9,9	285,1	5,4	221,9	3,2
5.001 – 10.000	1,0	2,2	0,1	4,2	1,0	4,2	822,2	16,8	839,3	16,0	853,0	12,2
10.001 – 20.000	1,0	2,1	0,1	5,4	1,4	5,6	1.508,8	30,9	1.915,6	36,4	2.062,6	29,4
20.001 – 40.000	0,5	1,0	0,1	2,4	0,7	2,8	1.299,8	26,6	1.628,7	31,0	1.898,1	27,1
40.001 und mehr	0,1	0,2	–	0,4	0,3	1,4	638,0	13,1	505,8	9,6	1.911,1	27,3
Summe	47,3	100,0	2,5	100,0	24,8	100,0	4.883,8	100,0	5.259,8	100,0	7.011,5	100,0
Halter von ... Legehühnern	Legehühnerhalter²⁾						Legehühnerbestand²⁾					
1 – 1.000	185,8	99,6	105,1	99,4	–	–	3.025,2	40,1	2.068,1	34,8	–	–
1.001 – 5.000	0,5	0,3	0,5	0,4	–	–	1.380,4	18,3	1.073,6	18,1	–	–
5.001 – 10.000	0,1	–	0,1	0,1	–	–	625,2	8,3	698,3	11,8	–	–
10.001 – 20.000	0,1	–	–	–	–	–	575,2	7,6	502,4	8,5	–	–
20.001 – 30.000	–	–	–	–	–	–	491,1	6,5	311,1	5,2	–	–
30.001 und mehr	–	–	–	–	–	–	1.448,8	19,2	1.283,9	21,6	–	–
Summe	186,5	100,0	105,7	100,0	–	–	7.545,8	100,0	5.937,4	100,0	–	–

1) Mangels direkter Vergleichsdaten wurden die Jahre 1979, 1989 und 1993 herangezogen.

2) Wurde 1999 nicht mehr erhoben.

Quelle: ÖSTAT; BMLFUW-ALFIS.

Milchlieferstruktur und Referenzmengen nach Bundesländern¹⁾

Tabelle 3.2.6

Größenklasse / Zonierung	Burgenland	Kärnten	NÖ + Wien	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Lieferanten									
GRÖSSENKLASSE									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)									
bis 20.000 kg	325	2.357	4.756	6.989	2.644	4.805	5.240	1.628	28.744
20.001 bis 40.000 kg	169	1.249	3.834	5.903	1.976	3.080	2.645	772	19.628
40.001 bis 70.000 kg	138	805	2.847	4.949	1.285	2.237	1.432	558	14.251
70.001 bis 100.000 kg	72	277	1.238	1.972	647	962	477	272	5.917
100.001 bis 200.000 kg	83	248	842	1.125	399	552	308	228	3.785
über 200.000 kg	17	46	104	88	39	51	53	47	445
Summe 1999	804	4.982	13.621	21.026	6.990	11.687	10.155	3.505	72.770
Summe 1998	920	5.109	14.422	21.886	7.052	12.208	9.951	3.498	75.046
Veränderung 1999 zu 1998 in %	- 12,6	- 2,5	- 5,6	- 3,9	- 0,9	- 4,3	+ 2,1	+ 0,2	- 3,0
A-Quote (ohne Almquote)									
bis 20.000 kg	276	1.853	4.358	6.702	2.208	4.205	3.668	936	24.206
20.001 bis 40.000 kg	167	1.203	3.860	5.922	1.790	3.000	2.082	628	18.652
40.001 bis 70.000 kg	134	755	2.828	4.928	1.217	2.238	1.214	474	13.788
70.001 bis 100.000 kg	79	262	1.214	1.908	609	871	383	241	5.567
100.001 bis 200.000 kg	67	216	746	1.054	369	496	239	184	3.371
über 200.000 kg	16	31	64	75	36	38	34	39	333
Summe 1999	739	4.320	13.070	20.589	6.229	10.848	7.620	2.502	65.917
Summe 1998	854	4.472	13.883	21.456	6.358	11.414	7.826	2.605	68.868
Veränderung 1999 zu 1998 in %	- 13,5	- 3,4	- 5,9	- 4,0	- 2,0	- 5,0	- 2,6	- 4,0	- 4,3
D-Quote (ohne Almquote)									
bis 20.000 kg	421	2.126	4.747	5.688	2.953	4.901	4.202	1.490	26.528
20.001 bis 40.000 kg	25	91	117	96	47	87	149	50	662
40.001 bis 70.000 kg	12	31	65	38	5	27	51	18	247
70.001 bis 100.000 kg	2	7	25	13	5	9	17	6	84
über 100.000 kg	1	11	35	7	2	10	13	3	82
Summe 1999	461	2.266	4.989	5.842	3.012	5.034	4.432	1.567	27.603
Summe 1998	499	2.369	5.344	6.192	3.162	5.329	4.392	1.657	28.944
Veränderung 1999 zu 1998 in %	- 7,6	- 4,3	- 6,6	- 5,7	- 4,7	- 5,5	+ 0,9	- 5,4	- 4,6
Alm A-Quote		97	6	12	619	217	2.087	890	3.928
Alm D-Quote		59		7	279	60	410	225	1.040
ZONIERUNG									
A- und D-Quote (inkl. Almquoten)									
Nichtbergbauern	739	1.638	3.530	8.524	1.983	3.702	1.499	529	22.144
Bergbauern	65	3.344	10.091	12.502	5.007	7.985	8.656	2.976	50.626
Zone 1	5	681	4.171	6.639	1.462	1.868	2.040	501	17.367
Zone 2	54	816	2.952	3.264	1.648	2.661	1.885	1.084	14.364
Zone 3	6	1.492	2.940	2.561	1.449	3.242	3.055	908	15.653
Zone 4		355	28	38	448	214	1.676	483	3.242
A-Quote									
Nichtbergbauern	677	1.457	3.334	8.322	1.906	3.318	1.184	392	20.590
Bergbauern	62	2.863	9.736	12.267	4.323	7.530	6.436	2.110	45.327
Zone 1	5	605	4.024	6.536	1.325	1.773	1.702	420	16.390
Zone 2	51	708	2.850	3.197	1.443	2.530	1.494	841	13.114
Zone 3	6	1.281	2.835	2.500	1.229	3.031	2.143	575	13.600
Zone 4		269	27	34	326	196	1.097	274	2.223
D-Quote									
Nichtbergbauern	428	888	1.397	2.621	883	1.877	651	259	9.004
Bergbauern	33	1.378	3.592	3.221	2.129	3.157	3.781	1.308	18.599
Zone 1	1	354	1.666	1.870	682	945	987	216	6.721
Zone 2	29	380	1.035	805	672	1.144	905	455	5.425
Zone 3	3	505	887	535	585	1.001	1.286	431	5.233
Zone 4		139	4	11	190	67	603	206	1.220

Milchliefersstruktur und Referenzmengen nach Bundesländern¹⁾ (Fortsetzung)

Tabelle 3.2.6a

Größenklasse / Zonierung	Burgenland	Kärnten	NÖ + Wien	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Österreich
Referenzmengen (A- und D-Quote sowie Almquoten) in Tonnen									
GRÖSSENKLASSE									
A-Quote									
bis 20.000 kg	2.930	21.333	51.468	80.136	24.851	48.783	37.621	9.415	276.537
20.001 bis 40.000 kg	4.736	34.387	111.882	172.727	51.381	85.411	59.512	17.855	537.892
40.001 bis 70.000 kg	6.923	39.612	150.053	262.489	65.021	118.678	63.447	24.972	731.194
70.001 bis 100.000 kg	6.443	21.518	101.035	157.477	50.712	71.536	31.666	20.063	460.450
100.001 bis 200.000 kg	8.716	27.780	93.639	131.875	47.537	62.637	31.217	23.854	427.255
über 200.000 kg	3.921	8.334	15.838	20.335	9.191	9.817	9.456	10.141	87.034
Summe	33.668	152.964	523.915	825.039	248.692	396.863	232.919	106.301	2,520.361
D-Quote									
bis 20.000 kg	1.456	7.962	11.860	12.824	8.055	13.502	16.327	5.370	77.356
20.001 bis 40.000 kg	694	2.500	3.443	2.675	1.267	2.491	4.122	1.412	18.603
40.001 bis 70.000 kg	568	1.658	3.560	2.002	241	1.341	2.473	947	12.791
70.001 bis 100.000 kg	147	608	2.243	1.093	406	740	1.430	494	7.159
über 100.000 kg	270	2.741	7.311	1.003	209	1.753	2.854	351	16.492
Summe	3.135	15.468	28.417	19.598	10.178	19.826	27.206	8.573	132.401
A-Quote insgesamt	33.668	154.111	524.013	825.194	258.081	400.193	265.154	117.642	2,578.057
davon Alm A-Quote		1.147	99	154	9.389	3.330	32.235	11.341	57.696
D-Quote insgesamt	3.135	16.180	28.417	19.621	11.971	20.643	31.327	13.200	144.494
davon Alm D-Quote		712		24	1.793	817	4.121	4.627	12.093
ZONIERUNG									
A-Quote									
Nichtbergbauern	31.830	62.236	157.461	370.867	121.884	97.719	56.369	27.557	925.923
Bergbauern	1.838	90.727	366.454	454.172	126.808	299.144	176.550	78.744	1,594.438
Zone 1	102	22.181	154.690	266.540	51.210	89.916	66.038	23.440	674.117
Zone 2	1.641	24.082	115.030	112.159	43.276	110.558	44.731	34.567	486.044
Zone 3	96	39.042	96.420	75.101	25.916	94.624	47.287	15.294	393.779
Zone 4		5.422	314	372	6.406	4.045	18.495	5.443	40.498
D-Quote Menge									
Nichtbergbauern	2.878	6.833	11.371	9.256	3.056	8.653	6.132	2.071	50.250
Bergbauern	256	8.635	17.046	10.342	7.122	11.174	21.074	6.502	82.151
Zone 1	3	2.219	8.535	5.937	2.175	3.676	7.831	1.429	31.804
Zone 2	250	3.363	4.659	2.761	2.473	4.074	4.453	2.398	24.433
Zone 3	4	2.469	3.846	1.627	1.841	3.281	6.006	1.898	20.971
Zone 4		583	6	17	633	143	2.784	777	4.943
Almquote (A + D)									
Bergbauern		1.025	99	140	8.528	2.982	24.872	8.322	45.967
Zone 1		118	5	20	2.965	645	7.424	1.509	12.687
Zone 2		112	39	61	2.865	814	5.175	3.568	12.633
Zone 3		530	54	40	1.936	1.448	8.673	2.331	15.013
Zone 4		265	0	19	762	74	3.601	914	5.635
Almgemeinschaften ²⁾		123		14	861	349	7.363	3.019	11.729
Summe 1999	36.803	170.291	552.430	844.815	270.052	420.837	296.481	130.842	2,722.552
1998	37.050	160.086	523.030	799.227	252.705	397.240	274.989	122.357	2,566.684
1997	38.856	156.758	516.530	797.062	249.433	397.246	265.371	120.719	2,541.976
1996	40.512	150.107	511.001	798.127	247.672	397.848	260.685	120.644	2,526.596
Veränderung 1999 zu 1998 in %	- 0,7	+ 6,4	+ 5,6	+ 5,7	+ 6,9	+ 5,9	+ 7,8	+ 6,9	+ 6,1

1) Inklusive aller fixen (rd. 19.500 t) und befristeten (rd. 38.700 t) Umwandlungen von D- in A-Quoten; weiters wurden, wie im Rahmen der Agenda-Verhandlungen vereinbart, 150.000 t D-Quote fix als A-Quoten zugeteilt.

2) Inklusive Nichtbergbauern.

Quelle: BMLFUW; AMA, Stand 31. März 2000.

3.3. Arbeitskräfte in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben

Berufstätige in der Land- und Forstwirtschaft (in 1.000 Personen)

Tabelle 3.3.1

Jahr	Beschäftigte ¹⁾			Veränderung gegenüber Vorjahr	Berufstätige insgesamt ²⁾	Anteil an allen Berufstätigen in Prozent	Berufstätige insgesamt	Anteil an allen Berufstätigen in Prozent
	selbständig	unselbständig	insgesamt					
	laut WIFO ³⁾							
1951	765,0	201,8	966,8	–	971,0	30,3	1.079,6	32,3
1961	585,1	113,2	698,3	–	708,7	21,6	767,6	22,8
1971	365,9	53,6	419,5	–	423,9	13,6	523,0	17,4
1981	251,4	36,0	287,4	–	290,5	8,7	323,7	10,3
1991	182,4	27,7	210,1	–	214,3	6,0	271,0	7,7
1994	149,0	26,5	175,5	– 5,5	179,6	4,7	245,4	6,5
1995	139,7	26,0	165,7	– 5,5	169,7	4,6	243,7	6,7
1996	132,0	25,9	157,9	– 4,7	161,9	4,4	243,8	6,7
1997	127,5	25,9	153,4	– 2,8	157,2	4,3	229,9	6,3
1998	123,8	25,6	149,4	– 2,6	153,3	4,2	223,1	6,2
1999	120,1	25,8	145,9	– 2,3	149,9	4,1	223,1 ⁵⁾	6,2 ⁵⁾

1) Ab 1987 ohne Präsenzdiener, Karenzurlaubsgeldbezieher usw.; davor einschließlich dieser Personengruppen; ohne Arbeitslose.
2) Selbständige, unselbständig Beschäftigte und Arbeitslose (Differenz zwischen den Berufstätigen und Beschäftigten ergibt die Arbeitslosen).
3) Schätzungen des WIFO aufgrund der Volkszählungen, Angaben der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.
4) Ergebnisse des Mikrozensus (vierteljährliche Haushaltsbefragung). Selbständige, mithelfende Familienangehörige und unselbständig Berufstätige mit einer wöchentlichen Normalarbeitszeit von mindestens 12 Stunden, wenn keine nichtlandwirtschaftliche Berufstätigkeit mit höherer Arbeitszeit bzw. kein Schulbesuch vorliegt. Unterschiede zu Zahlen lt. WIFO vor allem durch höhere Erfassung der mithelfenden Familienangehörigen bedingt.
5) Vorläufiger Wert.

Quelle: WIFO; ÖSTAT/Mikrozensus; BMLFUW-ALFIS.

Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte 1997

Tabelle 3.3.2

Bezeichnung	Land- und forstwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt	davon					
		familieneigene Arbeitskräfte				familienfremde Arbeitskräfte	
		Betriebsinhaber		Familienangehörige		regelmäßig beschäftigt	unregelmäßig beschäftigt
		hauptbeschäftigt	fallweise beschäftigt	hauptbeschäftigt	fallweise beschäftigt		
Größenstufen nach der Kulturfläche							
ohne Fläche	2.580	215	1.630	31	465	216	23
unter 5 ha	166.170	17.014	68.476	8.925	63.207	5.635	2.913
5 bis unter 10 ha	94.572	13.567	26.483	7.669	42.640	2.349	1.864
10 bis unter 20 ha	120.170	25.238	19.951	13.663	55.426	2.254	3.638
20 bis unter 30 ha	80.021	21.520	7.420	12.140	34.702	1.422	2.817
30 bis unter 50 ha	72.681	21.318	4.190	12.647	29.028	1.993	3.505
50 bis unter 100 ha	34.953	9.869	1.560	6.344	12.911	2.201	2.068
100 bis unter 200 ha	9.831	1.997	630	1.237	2.799	2.101	1.067
200 ha und mehr	12.737	726	354	401	895	7.977	2.384
Erwerbsarten							
Haupterwerbsbetriebe	217.334	76.810	923	36.219	86.123	7.082	10.177
Nebenerwerbsbetriebe	357.708	34.655	129.770	26.837	155.950	3.200	7.296
Betriebe juristischer Personen	18.671	–	–	–	–	15.865	2.806
Bundesländer							
Burgenland	45.056	6.992	13.820	3.170	18.236	1.334	1.504
Kärnten	53.996	8.913	13.831	4.439	22.180	2.733	1.900
Niederösterreich	140.284	34.375	25.912	17.762	49.264	6.733	6.238
Oberösterreich	122.849	22.554	24.970	14.391	54.539	3.220	3.175
Salzburg	29.037	5.719	5.113	3.741	12.283	1.790	391
Steiermark	134.482	20.857	34.065	13.240	57.048	4.781	4.491
Tirol	49.031	8.855	9.209	4.685	21.979	3.179	1.124
Vorarlberg	14.756	2.491	3.513	1.047	6.065	1.189	451
Wien	4.221	709	260	582	478	1.188	1.004
Österreich insgesamt	593.712	111.465	130.693	63.057	242.072	26.147	20.278

Quelle: Agrarstrukturerhebung 1997 (Stichprobe); ÖSTAT.

Arbeitskräfte landwirtschaftlicher Betriebe in den EU-Mitgliedstaaten (in 1.000 Personen)

Tabelle 3.3.3

Mitgliedstaat	1983	1988	1994	1995	1996	1997	1998	Änderung 1998 zu 1997 in %
	Jahresarbeitsseinheiten (JAE) ¹⁾							
Belgien	109,4	98,3	83,6	81,1	79,1	76,0	74,1	- 2,5
Dänemark	127,7	104,8	88,4	84,7	82,7	79,3	77,8	- 1,9
Deutschland ²⁾	945,9	837,0	750,0	711,0	683,0	660,0	633,0	- 4,1
Griechenland	917,0	851,0	669,6	638,4	619,3	600,9	580,8	- 3,3
Spanien	1.614,7	1.359,2	1.099,6	1.088,2	1.029,7	1.031,8	1.044,2	+ 1,2
Frankreich	1.671,3	1.401,0	1.086,5	1.057,8	1.031,3	1.005,9	980,8	- 2,5
Irland	276,1	250,6	235,1	221,9	223,4	205,7	203,6	- 1,0
Italien	2.654,7	2.313,3	1.812,9	1.740,3	1.687,1	1.663,7	1.639,2	- 1,5
Luxemburg	7,9	6,4	5,1	4,9	4,7	4,6	4,5	- 1,5
Niederlande	248,3	237,4	229,7	225,6	223,3	224,4	227,4	+ 1,3
Österreich	249,9	211,8	154,8	145,9	138,7	134,6	131,6	- 2,2
Portugal	1.109,7	914,0	597,1	585,1	573,4	561,6	550,0	- 2,1
Finnland	315,0	174,0	137,4	131,4	128,6	125,7	122,5	- 2,5
Schweden	129,6	107,8	91,8	89,0	85,9	83,0	80,3	- 3,3
Ver. Königreich	497,1	457,6	407,0	401,6	393,3	388,9	382,6	- 1,6
EU-15	10.874,3	9.324,2	7.448,6	7.206,9	6.983,5	6.846,1	6.732,4	- 1,7

1) Jahresarbeitsseinheit (JAE) = Arbeitsleistung einer Vollzeitkraft im Betrieb beschäftigten Person.
2) 1983, 1988: früheres Bundesgebiet.

Quelle: EUROSTAT.

Familienfremde Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft nach Wirtschaftsklassen¹⁾

Tabelle 3.3.4

Wirtschaftsklasse	1998	1999		
	Summe	Summe	davon	
			Landwirtsch. und Fischerei	Forstwirtschaft und Jagd
Arbeiter	24.353	24.863	18.640	6.223
Männer	16.223	16.470	11.211	5.259
Frauen	8.130	8.393	7.429	964
Angestellte	6.382	6.406	3.657	2.749
Männer	4.010	3.993	1.947	2.046
Frauen	2.372	2.413	1.710	703
Insgesamt	30.735	31.269	22.297	8.972
Männer	20.233	20.463	13.158	7.305
Frauen	10.502	10.806	9.139	1.667

1) Erhebung Ende Juli; inklusive Arbeitskräfte von Mischbetrieben, die land- und forstwirtschaftliche Tätigkeiten ausüben; KarenzgeldbezieherInnen.
Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Tariflohnindex¹⁾ in der Land- und Forstwirtschaft (1986 = 100)

Tabelle 3.3.5

	1998	1999	Steigerung zum Vorjahr in %
Arbeiter insgesamt²⁾	149,8	152,8	+ 2,0
Facharbeiter	147,2	150,0	+ 1,9
Angelernte Arbeiter	151,7	154,9	+ 2,1
Hilfsarbeiter	150,3	153,1	+ 1,9
Forst- und Sägearbeiter	146,3	149,0	+ 1,8
Landw. Gutsbetriebe	149,9	152,9	+ 2,0
Lagerhausgenossenschaften	153,5	156,7	+ 2,1
Angestellte insgesamt³⁾	150,4	153,5	+ 2,1
ohne Bundesforste	151,1	154,2	+ 2,1
Gutsangestellte	145,5	148,0	+ 1,7
Lagerhausgenossenschaften	154,1	157,3	+ 2,1
Bundesforste	143,4	147,0	+ 2,5

1) Tariflohnindex 1986.
2) Stundenbasis.
3) Monatsbasis.

Quelle: ÖSTAT.

Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft nach Berufs-(Beschäftigungs-)arten¹⁾

Tabelle 3.3.6

Beschäftigungsart	1980	1990	1999	Veränderung 1999 zu 1998 in %
Genossenschaftsarb., Handwerker, Kraftfahrer		5.325	3.912	- 0,7
Landarbeiter	11.585	5.845	6.211	- 3,8
Saisonarbeiter	1.487	1.948	3.321	+ 18,1
Winzer und Gärtner ...	4.214	4.884	4.812	+ 1,1
Forst- und Sägearbeiter, Pecher	10.770	6.432	4.116	- 2,7
unselbst. Beschäftigte	427	70	24	- 7,7
Sonstige	1.726	1.429	1.661	+ 4,6
Insgesamt	35.973	25.933	24.057	+ 1,1

1) Erhebung Ende Juli; Erfassung nur jener Dienstnehmer, deren Beschäftigung dem Landarbeitsgesetz unterliegt. Infolge verschiedener Erhebungsmethoden treten Differenzen zum Beschäftigungsstand nach Wirtschaftsklassen auf.
Quelle: Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger.

Stundenlöhne der Forstarbeiter in Privatbetrieben¹⁾²⁾ und Bundesforsten (in Schilling)

Tabelle 3.3.7

Jahr	Hilfsarbeiter über 18 Jahre ³⁾	Forstfacharbeiter mit Prüfung
1990	61,30	70,80
1991	64,65	74,65
1992	67,69	78,16
1993	70,47	81,36
1994	72,23	83,39
1995	74,49	86,00
1996	75,61	87,29
1997	77,09	89,00
1998	78,48	90,60
1999	80,10	92,50

1) Stichtag: 1. Juli. Ohne Tirol und Vorarlberg.
2) Außerdem gebühren an Urlaubszuschuss und Weihnachtsgeld je das 170-fache der Bemessungsgrundlage (max. 125% des kollektivvertraglichen Zeitlohnes).
3) Die Akkordentlohnung ist im Rahmen der Forstarbeit von Bedeutung, der Akkordrichtsatz liegt 25% über dem jeweiligen Stundenlohn.
Quelle: Kollektivverträge für Forstarbeiter in der Privatwirtschaft und in den österreichischen Bundesforsten; Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuß.

Facharbeiterlöhne in der Landwirtschaft 1999¹⁾ (in Schilling)

Tabelle 3.3.8

Bundesland	in bäuerlichen Betrieben		in Gutsbetrieben		
	Traktorführer	Haus-, Hof- und Feldarbeiter	Traktorführer	Arbeiter	ständige Tagelöhner
Burgenland	12.985	11.290	16.897	15.640	–
Kärnten	15.125	13.282	14.659	13.600	14.748
Niederösterreich	15.694	13.987	16.897	15.640	–
Oberösterreich	14.555	13.875	14.540	13.469	13.176
Salzburg	15.670	15.670	14.262	13.385	–
Steiermark	14.345	12.633	14.833	13.117	13.899
Tirol	20.360	19.600	20.360	19.600	–
Vorarlberg	17.430	17.430	17.430	17.430	–

1) Stichtag: 1. Dezember.

Quelle: Österreichischer Landarbeiterkammertag; BMLFUW; ALFIS.

Durchschnittsbruttolöhne der Landarbeiter in Österreich (Land-, Forstwirtschaft, Gartenbau)

Tabelle 3.3.9

Kollektivvertrag		1998	1999	Veränderung 1999 zu 1998 in %
bäuerliche Betriebe	Traktorführer(in) mit Führerschein	15.463,75	15.779,25	2,0
	Haus-, Hof- und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre	14.434,00	14.729,63	2,0
nichtbäuerliche Betriebe	Traktorführer(in) mit Führerschein	15.823,31	16.150,10	2,1
	Haus-, Hof- und Feldarbeiter(in) über 18 Jahre	14.876,53	15.187,36	2,1
Gartenbau	Facharbeiter	12.548,16	12.805,63	2,0
	Gartenarbeiter über 18 Jahre	11.264,50	11.492,22	2,0
Forstbetriebe	Forstarbeiter mit Prüfung	17.174,03	17.546,63	2,2
	Forstarbeiter über 18 Jahre	14.572,80	14.843,15	1,9
Gesamt-durchschnitt	Facharbeiter	15.252,31	15.570,40	2,1
	Hilfsarbeiter über 18 Jahre	13.786,96	14.063,09	2,0

Quelle: Österreichische Landarbeiterkammer.

3.4. Agrarstruktur in der EU und anderen europäischen Staaten

Betriebe und Flächen der EU-Mitgliedstaaten nach Größenklassen

Tabelle 3.4.1

Mitgliedstaaten	Größenklassen nach der LN (in ha)								Insgesamt
	unter 2 ha	2 bis unter 5 ha	5 bis unter 10 ha	10 bis unter 20 ha	20 bis unter 30 ha	30 bis unter 50 ha	50 bis unter 100 ha	100 ha und mehr	
Anzahl der Betriebe (1.000 Betriebe)									
EU-15	2.376,8	1.524,9	929,2	757,7	386,9	415,1	372,2	226,3	6.989,1
Belgien	12,1	9,5	9,5	11,5	8,4	9,4	5,6	1,1	67,2
Dänemark	1,2	1,1	10,3	13,5	8,6	11,0	12,0	5,6	63,2
Deutschland	85,1	82,9	77,9	90,4	57,4	65,0	53,3	22,3	534,4
Griechenland	382,4	244,3	116,1	53,8	13,4	8,1	2,7	0,5	821,4
Spanien	329,1	318,1	197,8	149,3	59,7	55,5	51,5	47,3	1.208,3
Frankreich	96,6	85,8	61,8	75,0	60,5	98,4	125,7	76,1	679,8
Irland	2,1	9,0	18,4	40,1	29,1	28,2	16,6	4,2	147,8
Italien	1.187,0	566,7	273,2	151,0	53,5	42,5	27,4	14,1	2.315,2
Luxemburg	0,4	0,3	0,3	0,2	0,2	0,4	0,9	0,2	3,0
Niederlande	18,0	16,5	17,3	19,3	14,3	14,9	6,6	1,1	107,9
Österreich	33,1	46,6	39,4	46,8	21,4	14,5	5,7	2,8	210,1
Portugal	207,1	110,0	48,7	26,5	8,5	6,3	4,2	5,4	416,7
Finnland	2,2	5,7	14,5	27,4	17,8	15,9	7,0	1,1	91,4
Schweden	3,4	9,4	15,9	18,2	10,9	12,7	13,1	6,0	89,6
Vereinigtes Königreich	17,1	19,0	28,4	34,7	23,2	32,3	39,9	38,6	233,2
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LN) (in 1.000 ha)									
EU-15	2.208,2	4.799,4	6.523,0	10.706,1	9.438,9	16.020,1	25.784,4	53.210,7	128.690,8
Belgien	10,4	31,6	68,2	167,8	207,9	360,3	375,8	160,8	1.382,7
Dänemark	0,6	4,0	74,4	196,0	212,5	427,4	834,4	939,3	2.688,6
Deutschland	95,1	276,1	561,9	1.315,8	1.416,0	2.514,3	3.649,1	7.331,6	17.160,0
Griechenland	334,1	774,2	795,2	732,7	320,3	298,6	173,2	70,3	3.498,7
Spanien	335,1	970,9	1.365,1	2.056,5	1.438,1	2.119,9	3.565,3	13.779,2	25.630,1
Frankreich	91,6	282,7	444,6	1.080,5	1.489,6	3.865,9	8.864,9	12.211,6	28.331,3
Irland	2,3	32,8	139,4	591,3	715,8	1.089,6	1.110,4	660,8	4.342,4
Italien	1.063,2	1.754,9	1.895,9	2.073,7	1.285,3	1.617,6	1.868,2	3.274,3	14.833,1
Luxemburg	0,3	1,1	1,9	3,5	4,5	16,3	66,4	32,8	126,6
Niederlande	16,7	55,8	123,3	279,9	351,4	567,2	428,8	187,5	2.010,5
Österreich	36,6	153,7	286,6	677,3	518,5	544,2	373,0	825,1	3.415,1
Portugal	205,7	342,4	336,3	363,6	205,2	240,8	288,0	1.840,0	3.822,1
Finnland	1,2	21,9	109,4	403,9	437,0	601,9	451,1	145,2	2.171,6
Schweden	0,9	33,3	112,8	260,3	266,5	494,0	901,2	1.040,1	3.109,1
Vereinigtes Königreich	14,2	64,1	208,1	503,2	570,6	1.262,1	2.834,3	10.712,2	16.168,9

Quelle: Eurostat.

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in der Europäischen Union

	Jahr	Einheit	Belgien	Dänemark	Deutschland	Griechenland	Spanien
Volkswirtschaftliche Daten							
Gesamtfläche	1996	1.000 km ²	30,5	43,1	357,0	132,0	506,0
Bevölkerung	1998	1.000	10.197	5.303	82.029	10.511	39.371
BIP zu Marktpreisen	1999	Mrd. ECU	233,2	163,2	1.982,3	117,4	559,4
Arbeitslosenrate	1999	%	9,0	5,2	8,7	10,4	15,9
Endproduktion der Landwirtschaft	1997	Mio. ECU	6.592	6.853	32.841	8.815	26.853
Anteil der Landwirtschaft am BIP	1997	%	1,1	2,3	0,8	5,9	3,3
Landwirtschaftlicher Außenhandel							
Anteil der Agrarexporte am Gesamtexport	1998	%	10,6	25,0	5,2	28,2	5,8
Anteil der Agrarimporte am Gesamtimport	1998	%	10,8	13,5	9,7	14,8	12,0
Betriebe							
Landwirtschaftliche Betriebe	1997	1.000	67,2	63,2	534,4	821,4	1.208,3
durchschnittliche Betriebsgröße (ohne Wald) ...	1997	ha	20,6	42,6	32,1	4,3	21,2
Betriebe mit weniger als 5 ha	1997	%	32,2	3,5	31,5	76,3	53,6
Betriebe mit mehr als 50 ha	1997	%	10,0	27,8	14,2	0,4	8,2
Betriebe in benachteiligten Regionen	1997	1.000	9	–	297	484	863
Betriebe in Berggebieten	1997	1.000	–	–	20	289	374
Flächen							
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	1997	1.000 ha	1.383	2.689	17.160	3.499	25.630
Anteil der LN v. Betrieben mit weniger als 5 ha	1997	%	3,0	0,2	2,2	31,7	5,1
Anteil der LN v. Betrieben mit mehr als 50 ha ..	1997	%	38,8	66,0	64,0	7,0	67,7
Lw. Flächen in benachteiligten Gebieten	1997	1.000 ha	270,2	–	8.610	2.301	20.309
davon in Berggebieten	1997	1.000 ha	–	–	326	1.258	7.506
Benachteiligte Gebiete	1998	% der LN	20,1	–	50,1	82,4	74,2
Berggebiete	1998	% der LN	–	–	2,0	61,1	28,5
Sonstige benachteiligte Gebiete	1998	% der LN	20,1	–	47,0	15,0	43,1
Kleine Gebiete	1998	% der LN	–	–	1,2	6,3	2,7
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	1998	1.000 ha	672	538	10.740	6.513	25.984
davon Buschwälder	1998	1.000 ha	26	93	–	3.154	12.475
Arbeitskräfte							
Lw. Vollarbeitskräfte (JAE) ¹⁾	1998	1.000	74,1	77,8	633,0	580,8	1.044,2
Agrarquote ²⁾	1996	%	2,5	4,2	2,8	19,2	8,1
Pflanzliche Nutzung							
Ackerland	1997	1.000 ha	852	2.364	11.801	1.981	12.884
Dauerkulturen	1997	1.000 ha	20	10	202	1.026	4.171
Dauergrünland	1997	1.000 ha	511	315	5.146	478	8.570
Viehhaltung							
Rinder	1999	1.000 Stk.	2.956	1.976	14.488	590	6.203
Milchkühe	1999	1.000 Stk.	623	681	4.644	168	1.236
Anteil der Betriebe mit mehr als 50 Milchk.	1997	%	19,4	45,4	11,1	1,9	3,9
Sonstige Kühe	1999	1.000 Stk.	533	136	780	137	1.812
Schweine	1999	1.000 Stk.	7.376	11.914	25.793	906	22.597
Anteil der Betriebe mit mehr als 1.000 Schw.	1997	%	60,0	65,9	25,5	55,5	59,4
Schafe	1999	1.000 Stk.	160	106	2.100	9.041	23.934
Ziegen	1999	1.000 Stk.	10	0	123	5.293	2.639
Zahl der Halter							
Pferde	1997	1.000	7,0	8,3	77,5	44,8	111,3
Milchkühe	1997	1.000	19,6	13,2	181,8	19,5	101,5
Sonstige Kühe	1997	1.000	24,2	12,6	65,8	11,6	111,2
Rinder insgesamt	1997	1.000	43,5	27,6	265,1	32,6	202,7
Schafe	1997	1.000	5,0	3,9	36,1	140,0	102,8
Schweine	1997	1.000	11,6	18,8	181,2	37,5	139,0
Geflügel	1997	1.000	8,0	8,3	169,0	381,4	273,7
Quoten und Referenzmengen							
Milch: Anlieferungen (A-Quote)	1999	1.000 t	3.140,7	4.454,6	27.767,0	629,8	5.457,6
Direktverkäufe (D-Quote)	1999	1.000 t	169,7	0,7	97,8	0,7	109,4
Sonderprämie männliche Tiere	1999	1.000 Stk.	235	277	1.783	140	604
Mutterkuhquoten	1999	1.000 Stk.	444	136	651	150	1.463
Schafe und Ziegen	1999	1.000 Stk.	70	104	2.427	10.990	19.665
KPA-Fläche	1999	1.000 ha	576	2.018	10.546	1.492	9.623
Zucker: A-Quote	1999	1.000 t	680	328	1.990	290	960
B-Quote	1999	1.000 t	146	97	612	29	40
Kartoffelstärke-Quote	1999	1.000 t	–	178	592	–	2
Garantieschwellen für Tabak	1999	1.000 t	1,9	–	12,0	126,7	42,3

1) JAE = Jahresarbeitsseinheiten.

2) Agrarquote = zivile Erwerbstätige (= Erwerbspersonen ohne Arbeitslose).

Tabelle 3.4.2

Frankreich	Irland	Italien	Luxemburg	Niederlande	Österreich	Portugal	Finnland	Schweden	Großbritannien	EU-15
544,0 60.405 1.344,4 11,3 46.953 1,9	70,3 3.705 84,9 5,7 4.435 3,4	301,3 57.592 1.099,1 11,4 35.081 2,5	2,6 429 18,1 2,3 176 0,7	41,5 15.700 369,5 3,3 16.233 2,6	83,9 8.078 195,4 3,7 3.611 0,9	91,9 9.968 104,1 4,5 4.347 2,4	338,2 5.153 120,8 10,2 2.304 0,7	450,0 8.851 223,9 7,2 3.336 0,5	244,1 59.237 1.350,9 6,1 19.369 0,6	3.236,2 376.529 7.966,6 9,2 217.799 1,6
12,9 10,3	10,4 7,4	6,8 11,5	(bei Belgien) (bei Belgien)	19,9 12,2	4,9 7,0	7,3 13,0	3,1 7,2	2,8 7,7	6,6 9,8	9,4 10,4
679,8 41,7 26,8 29,7 249 98	147,8 29,4 7,5 14,1 112 -	2.315,2 6,4 75,7 1,8 1.237 753	3,0 42,5 24,2 39,6 3 -	107,9 18,6 32,0 7,1 - -	210,1 16,3 37,9 4,1 143 105	416,7 9,2 76,1 2,3 290 204	91,4 23,7 8,6 8,8 80 53	89,6 34,7 14,3 21,3 57 -	233,2 69,3 15,5 33,6 76 -	6.989,1 18,4 32,2 10,0 3.900 1.896
28.331 1,3 74,4 10.829 3.763 46,0 17,4 26,1 2,4 16.989 1.833	4.342 0,8 40,8 2.902 - 70,9 - 70,7 0,3 591 -	14.833 19,0 34,7 8.539 5.051 53,6 31,6 20,6 1,3 10.842 985	127 1,1 78,3 127 - 98,4 - 96,1 2,4 89 3	2.011 3,6 30,7 - - 5,5 - 5,5 - 339 -	3.415 5,6 35,1 2.311 1.952 69,4 58,0 6,5 4,9 3.924 84	3.822 14,3 55,7 3.239 1.098 85,9 30,7 51,4 3,8 3.467 84	2.172 1,1 27,5 1.806 1.109 84,9 55,2 21,0 8,6 22.768 885	3.109 1,1 62,4 1.472 - 51,5 14,5 27,8 9,2 30.259 2.995	16.169 0,5 83,8 7.166 - 44,7 - 44,6 0,0 2.489 20	128.691 5,4 61,4 69.882 22.063 56,0 19,6 34,0 2,4 136.204 22.637
980,8 3,9	203,6 11,8	1.639,2 6,6	4,5 2,5	227,4 4,2	131,6 6,3	550,0 13,7	382,6 7,0	80,3 3,8	122,5 2,1	6.732,4 6,6
18.480 1.148 8.675	1.049 0 3.293	8.192 2.721 3.860	60 1 65	977 33 1.000	1.396 73 1.939	2.096 708 992	2.143 4 24	2.745 4 360	6.625 42 9.501	73.645 10.164 44.730
20.196 4.419 13,9 4.068 15.991 60,7 9.492 1.076	6.708 1.261 19,7 1.132 1.763 89,3 5.393 14	7.357 2.135 10,8 664 8.403 71,3 10.970 1.364	207 45 14,8 31 82 32,7 7 1	4.097 1.570 37,8 87 13.139 65,6 1.152 165	2.155 699 0,1 178 3.431 2,2 352 57	1.269 355 2,4 288 2.322 49,4 3.460 781	1.068 374 0,2 29 1.493 9,5 77 7	1.680 447 12,3 158 2.021 39,6 426 5	11.281 2.438 56,8 1.906 7.037 77,7 29.742 77	82.230 21.095 12,7 11.941 124.267 53,6 96.411 11.612
67,3 148,1 181,7 312,0 100,1 78,0 293,2	17,8 39,7 89,7 134,4 43,9 2,5 15,5	44,1 103,6 74,9 230,9 128,7 251,6 466,5	0,5 1,3 1,7 2,0 0,2 0,4 0,9	20,5 37,3 9,7 52,1 19,7 21,0 4,7	15,9 86,5 30,5 106,9 18,3 95,8 91,5	68,2 47,5 50,9 125,3 69,6 151,9 258,0	6,0 30,8 2,7 38,9 4,0 6,5 5,1	15,8 15,8 16,1 38,6 9,4 8,5 8,7	44,3 36,3 69,8 126,9 86,3 14,0 36,5	549,2 882,5 753,1 1.739,4 768,0 1.018,3 2.021,0
23.793,9 441,8 1.755 3.886 7.850 15.350 2.996 776 282 27,6	5.236,6 9,2 1.002 1.107 4.959 346 182 18 - -	9.698,4 231,7 599 788 9.561 7.001 1.320 248 - 132,8	268,1 1,0 19 15 4 43 - - - -	10.991,9 86,1 158 98 866 645 690 182 538 -	2.544,0 366,2 423 325 206 1.203 317 74 49 0,6	1.835,5 37,0 155 287 2.742 1.054 64 6 - 6,7	2.394,5 10,0 242 55 80 1.591 133 13 55 -	3.300,0 3,0 226 155 180 1.737 336 34 64 -	14.374,0 216,1 1.420 1.805 20.028 4.495 1.040 140 - -	115.886,6 1.780,4 9.038,0 11.365,0 79.732 57.720 11.326 2.415 1.760 351

Quellen: EUROSTAT; BMF; ÖSTAT; EU-Amtsblatt L 179/95; Institut für höhere Studien (UNO-Datenbank); Statistisches Jahrbuch 1998 des BML; PRÄKO (Zahlen 1998).

Strukturdaten zur Land- und Forstwirtschaft in Staaten der EU-Erweiterung

	Jahr	Einheit	Kandidaten Gruppe 1 ¹⁾			
			Polen	Tschechien	Ungarn	Slowenien
Volkswirtschaftliche Daten						
Staatsfläche	1999	km ²	312.685	78.866	93.030	20.253
Bevölkerung	1999	1.000	38.670	10.290	10.100	1.980
Beschäftigte insgesamt	1998	1.000	17.226	4.871	3.698	624
Bruttosozialprodukt	1997	Mio. USD	138.909	53.952	45.760	19.550
BIP-Wachstum gegenüber dem Vorjahr	1998	%	4,8	- 2,3	5,1	3,9
BIP pro Kopf nach Kaufkraftparität	1998	Mio. USD	7.800	12.200	9.800	13.700
Anteil des Privatsektors	1997	%	66	75	-	-
Arbeitslosenrate	1998	%	10,0	6,1	9,5	14,6
Inflationsrate	1998	%	11,6	10,7	14,2	6,5
Auslandsverschuldung	1997	Mio. USD	39.890	21.456	24.373	4.762
Zufluss von Auslandskapital	1992-98	USD/Einw.	380	917	1.524	606
Kreditzinsen (gerundet)	1995	%	-	13	27	15
Phare und CBC-Mittel	1999	Mio. EURO	265,5	66,0	124,6	38,0
Daten zum Agrarsektor						
Endproduktion der Landwirtschaft	1997	Mio. USD	7.597	2.394	2.652	783
Anteil der Landwirtschaft am BIP	1998	%	4,8	4,5	7,0	4,2
Entwicklung der Agrarproduktion	1998	%	3,8	- 1,3	- 0,3	3,5
Landwirtschaftliche Inputpreise	1994-98	kum.Zuw. ³⁾	-	119	-	68
Landwirtschaftliche Outputpreise	1994-98	kum.Zuw. ³⁾	-	27	-	60
Landwirtschaftlicher Außenhandel						
Agrarexporte	1997	Mio. USD	-	1.249	2.800	350
Agrarimporte	1997	Mio. USD	-	2.038	1.113	791
Anteil d. Agrarexporte am Gesamtexport	1998	%	11,0	7,5	5,1	7,8
Anteil d. Agrarimporte am Gesamtimport	1998	%	11,0	5,7	17,5	4,2
Agrarexport nach Österreich	1999	Mio. ATS	8.103	22.339	29.838	7.976
Agrarimport aus Österreich	1999	Mio. ATS	13.038	23.249	40.784	14.383
Arbeitskräfte und Betriebe						
Agrarquote der Erwerbstätigen	1998	%	19,1	5,5	7,5	6,0
„Erwerbspersonen“ in der Landwirtsch. .	1998	Personen	2.400	268	277	37,4
Betriebe juristischer Personen	1998	Betriebe	-	-	12.600	-
Kleinbetriebe und Nebenwirtschaften ...	1998	Betriebe	-	-	1.500.000	-
Flächenanteil der Betriebe						
juristischer Personen	1998	%	18,0	76	57	15,0
Flächenanteil der Bauernwirtschaften ...	1998	%	82	24	56	85
Bodennutzung und Anbauflächen						
Landwirtschaftlich genutzte Fläche	1998	1.000 ha	18.443	4.280	6.195	792
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche	1998	1.000 ha	8.861	2.642	1.763	1.098
Ackerland insgesamt	1998	1.000 ha	-	3.101	4.820	234
Agrarische Produktion						
Getreide insgesamt	1999	1.000 t	25.753	7.116	10.738	467
davon Weizen	1999	1.000 t	9.097	4.050	2.636	117
Grobgetreide	1999	1.000 t	16.656	3.066	8.102	349
Fleisch insgesamt	1999	1.000 t	2.920	769	1.036	166
davon Rind- und Kalbfleisch	1999	1.000 t	451	126	57	45
Schweinefleisch	1999	1.000 t	2.049	452	584	62
Milch	1999	1.000 t	12.340	2.750	2.090	600
Viehhaltung						
Rinder	1998	1.000 Stk.	6.955	1.516	873	446
Milchkühe	1998	1.000 Stk.	3.542	604	407	205
Schweine	1998	1.000 Stk.	19.168	3.817	5.479	578
Schafe und Ziegen	1998	1.000 Stk.	-	86	909	62
Geflügel	1998	Mio. Stk.	-	302	40	7
Nahrungsmittelkonsum						
Anteil der Nahrungsmittelausgaben	1998	%	36	24	19	22
Erdäpfel	1998	kg/Kopf	135	75	65	n.v.
Getreide, Brot, Mehl	1998	kg/Kopf	120	110	90	96
Fleisch und Fleischprodukte	1998	kg/Kopf	65	82	62	94
Milch und Milchprodukte	1998	kg/Kopf	195	195	140	202

1) Länder, mit denen seit 1999 Beitrittsverhandlungen geführt werden.

2) Länder, mit denen seit März 2000 Beitrittsverhandlungen geführt werden.

3) Kumulierte Zuwächse.

Tabelle 3.4.3

Kandidaten Gruppe 1 ¹⁾		Kandidaten Gruppe 2 ²⁾					
Estland	Zypern	Lettland	Bulgarien	Litauen	Rumänien	Slowakei	Malta
45.227	9.251	64.589	110.994	65.301	238.391	49.034	315,6
1.450	747	2.450	8.280	3.700	22.510	5.390	375
643	–	1.043	2.920	1.656	7.300	2.030	–
97.488	310	5.995	9.750	8.360	31.787	19.801	3.498
4,0	5,0	3,6	3,5	5,1	– 7,3	4,4	4,1
7.300	14.800	5.500	4.600	6.200	5.500	9.300	–
60	–	55	62	70	58	82	–
5,0	3,3	9,2	16,0	6,9	10,3	15,6	5,1
8,2	2,2	2,8	–	2,4	40,6	5,6	2,4
658	–	503	9.858	1.541	10.442	9.989	1.034
3.376	–	682	125	462	178	247	–
12	–	–	–	–	–	16	–
8,0	–	16,1	80,5	30,0	65,2	92,9	–
304	–	442	2.642	1.083	6.620	993	100
6,2	4,6	4,7	21,1	10,1	17,6	4,9	2,8
– 5,0	–	– 13,2	3,0	– 3,3	– 7,5	– 0,8	–
127	–	117	–	101	179	43	–
114	–	111	369	120	163	35	–
606	–	159	695	464	–	441	–
784	–	360	467	587	–	825	–
15,6	59,3	13,4	18,8	17,1	7,6	8,6	2,7
15,7	26,4	16,8	8,0	13,1	8,8	5,4	11,4
213	71	459	1.067	193	3.604	10.819	94
342	391	665	2.815	496	5.078	9.201	240
9,4	9,9	18,8	25,7	21,0	40,0	8,2	1,9
60,4	–	196	750	348	2.920	166	–
–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	16	57	–	–	–	–
44	–	84	43	60	70	5	–
1.433	142	2.508	6.203	3.151	14.789	2.443	11
2.026	–	2.881	3.876	1.979	6.680	1.990	–
1.120	–	1.800	4.298	5.563	–	1.473	–
440	–	787	4.930	2.112	17.037	2.829	–
90	–	352	3.203	871	4.662	1.187	–
350	–	435	1.930	1.242	12.375	1.642	–
58	–	62	386	200	1.088	356	–
19	–	21	–	74	189	51	–
31	–	35	244	102	579	221	–
660	–	950	1.640	1.820	5.170	1.110	–
312	–	434	612	1.016	3.303	750	–
159	–	242	389	583	1.826	290	–
329	–	421	1.480	1.200	7.273	1.593	–
34	–	29	3.812	43	–	420	–
26	–	32	15	74	–	14	–
39	–	44	50	48	59	37	–
107	–	135	27	131	53	75	–
99	–	82	146	146	165	165	–
56	–	60	23	53	39	71	–
293	–	284	–	193	163	163	–

Quelle: Zusammenstellung der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (F. Greif und M. Wimmer) nach verschiedenen Unterlagen der OECD (Dokumente der Arbeitsgruppen „East-West relations in agriculture“, „Non-member countries“, Monitoring Report & Outlook vol. 1996 bis 2000), der FAO-Datenbank im Internet sowie aus nationalen Statistiken der Reformländer.

4. Vor- und nachgelagerte Wirtschaftsbereiche und Produktionsmittel

Ein- und Ausfuhr landw. Verarbeitungserzeugnisse (Nicht-Anhang I-Waren)¹⁾ (in Mio. S)

Tabelle 4.1

	Einfuhr				Ausfuhr			
	1994	1997	1998	1999	1994	1997	1998	1999
Gesamt	6.921	11.307	12.764	13.362	5.790	10.207	10.996	14.647
EU (12)	5.871	10.076	11.426	11.934	2.724	5.884	7.060	10.265
EU (15)	–	10.155	11.513	12.020	–	6.022	7.273	10.523
Deutschland	3.652	6.683	7.119	7.909	1.961	3.993	4.362	5.713

1) Die Definition „Nicht-Anhang I-Waren“ ist im Anhang B der VO (EG) Nr. 1222/94 der Kommission vom 30. Mai 1994 zur Festlegung der gemeinsamen Durchführungsverschriften für die Gewährung von Ausfuhrerstattungen und der Kriterien zur Festsetzung des Erstattungsbetrages für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse angeführt. Zu ihnen zählen Joghurt, Zuckermais, chemisch reine Fructose und Maltose, Zuckerwaren, Schokoladewaren, Teigwaren, Teigmischungen, Backwaren (Kuchen, Kekse, Brot usw.), Würzsoßen (z. B. Ketchup), verschiedene Lebensmittelzubereitungen (Instants), Speiseeis, Limonaden, Eistees, Energy-Drinks, Bier, verschiedene Spirituosen und vieles mehr.

Quelle: ÖSTAT.

Produktionsstatistik für Lebensmittelindustrie und -gewerbe¹⁾

Tabelle 4.2

	1998	1999	Veränderung in %
I. Industrie			
Anzahl der Betriebe per 31. 12.	286	269	– 5,9
Anzahl der Beschäftigten per 31. 12.	30.176	28.487	– 5,6
Arbeiter (inkl. Heimarbeiter)	18.779	17.788	– 5,3
Angestellte	11.397	10.699	– 6,1
Löhne und Gehälter (Mio. S)	13.424	12.689	– 5,5
Löhne	6.767	6.373	– 5,8
Gehälter	6.657	6.316	– 5,1
Jahresproduktionswert (Mio. S)	76.987	74.449	– 3,3
Eigenproduktion	76.292	74.048	– 2,9
durchgeführte Lohnarbeit	695	401	– 42,3
Abgesetzte Produktion	76.074	74.463	– 2,1
II. Gewerbe			
Anzahl der Betriebe per 31. 12.	1.082	1.049	– 3,0
Anzahl der Beschäftigten per 31. 12.	27.112	27.163	+ 0,2
Arbeiter (inkl. Heimarbeiter)	21.453	21.675	+ 1,0
Angestellte	5.659	5.488	– 3,0
Löhne und Gehälter (Mio. S)	7.432	7.527	+ 1,3
Löhne	5.509	5.608	+ 1,8
Gehälter	1.923	1.919	– 0,2
Jahresproduktionswert (Mio. S)	35.695	36.247	+ 1,5
Eigenproduktion	35.537	36.046	+ 1,4
durchgeführte Lohnarbeit	158	201	+ 27,2
Abgesetzte Produktion	35.444	35.831	+ 1,1
III. Lebensmittelindustrie und -gewerbe insgesamt			
Anzahl der Betriebe per 31. 12.	1.368	1.318	– 3,7
Anzahl der Beschäftigten per 31. 12.	57.288	55.650	– 2,9
Arbeiter (inkl. Heimarbeiter)	40.232	39.463	– 1,9
Angestellte	17.056	16.187	– 5,1
Löhne und Gehälter (Mio. S)	20.856	20.216	– 3,1
Löhne	12.276	11.981	– 2,4
Gehälter	8.580	8.235	– 4,0
Jahresproduktionswert (Mio. S)	113.965	110.696	– 2,9
Eigenproduktion	113.393	110.094	– 2,9
durchgeführte Lohnarbeit	572	602	+ 5,2
Abgesetzte Produktion	112.116	110.294	– 1,6

1) Betriebe mit 10 Arbeitnehmern und mehr.

Quelle: ÖSTAT, Konjunkturstatistik.

Brutto-Anlage-Investitionsausgaben der Land- und Forstwirtschaft an Maschinen und baulichen Anlagen¹⁾ (in Mio. S)

Tabelle 4.3

Jahr	Landmaschinen ²⁾	bauliche Anlagen ³⁾	Insgesamt
1990	10.972	10.360	21.332
1991	11.040	10.850	21.890
1992	10.013	11.402	21.415
1993	9.421	11.326	20.747
1994	9.434	11.950	21.384
1995	9.311	12.272	21.583
1996	11.069	14.401	25.470
1997	11.638	18.530	30.168
1998	10.570	15.696	26.266
1999	10.295	15.818	26.113

1) Ohne Mehrwertsteuer; Werte für 1999 vorläufig.
 2) Traktoren, Landmaschinen, landwirtschaftliche Fahrzeuge und sonst. Maschinen (inkl. Zuschlag für nichterfaßte Maschinen); lt. Berechnung des WIFO; ab 1996 geänderte Methodik bei der Berechnung.
 3) Wohn-, Wirtschaftsgebäude, Wege und Grundverbesserungen; ab 1995 inkl. MwSt. für Wohngebäude.

Quelle: LBG und WIFO.

Maschinenringe und Betriebshilfe 1999

Tabelle 4.4

Bundesland	Maschinenringe		Mitglieder	Einsatzstunden			eingesetzte Betriebsheifer	Verrechnungswert in Mio. S
	gesamt	hauptberufliche Geschäftsführung		Maschinen	Betriebshilfe			
					wirtschaftliche	soziale		
Burgenland	5	5	3.164	209.237	64.398	60.311	409	86
Kärnten	12	11	6.221	374.940	259.611	74.778	843	126
Niederösterreich ..	26	22	13.614	965.633	270.123	241.372	1.079	401
Oberösterreich ...	39	39	21.811	1.267.870	857.432	179.481	2.846	531
Salzburg	5	5	3.327	107.950	107.320	24.554	346	46
Steiermark	37	34	16.510	1.022.172	478.494	230.464	1.740	295
Tirol	9	9	5.516	245.288	146.124	44.736	860	92
Vorarlberg	4	4	2.760	256.452	153.146	77.286	323	71
Österreich 1999	137	129	72.923	4.449.542	2.336.648	932.982	8.446	1.648
1998	146	132	71.912	4.649.016	2.479.187	700.715	7.094	1.568
1997	151	127	70.520	4.465.990	2.412.185	634.906	7.609	1.558

Quelle: BMLFUW.

Feldanerkennungsflächen wichtiger Kulturpflanzen für die Saatgut-erzeugung (in ha)

Tabelle 4.5

Kulturpflanzen	1980	1990	1998	1999
Winterweizen	10.127	9.218	8.776	7.416
Sommergerste	5.675	5.773	5.971	5.963
Mais	1.483	3.086	3.354	2.118
Kartoffeln	1.611	1.531	1.469	1.535
Ackerbohnen	70	953	228	140
Raps	246	734	445	733
Körnererbsen	46	1.818	2.475	1.981
Sonstige	6.514	12.279	12.188	11.702
Anerkennungsflächen insgesamt	25.772	35.392	34.906	31.588
davon Getreide	23.044	28.519	27.418	24.255

Quelle: BMLFUW.

Stand der Zulassungen an Pflanzenschutzmittelpräparaten¹⁾

Tabelle 4.6

Jahr	Anzahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln	Veränderung zum Vorjahr
1990	1.910	- 4
1991	1.194	- 716
1992	1.036	- 158
1993	978	- 58
1994	681	- 297
1995	656	- 25
1996	645	- 11
1997	628	- 17
1998	723	+ 95
1999	790	+ 67

1) Jeweils am Ende des Jahres.

Quelle: BMLFUW.

Mengen der Wirkstoffe der im Geltungsbereich des PMG 1997 in Verkehr gebrachten Pflanzenschutzmittel (Wirkstoffstatistik 1995 – 1999)

Tabelle 4.7

Präparatengruppe	Wirkstoffmengen in t					Differenz 1999 zu 1998 in t
	1995	1996	1997	1998	1999	
1. Herbizide	1.607,1	1.536,3	1.600,5	1.602,4	1.659,0	+ 56,6
2. Fungizide ¹⁾	1.409,9	1.697,2	1.688,4	1.629,0	1.394,9	- 234,1
3. Mineralöle und Paraffinöle ²⁾	245,4	218,9	292,6	163,9	269,4	+ 105,5
4. Insektizide ³⁾	122,8	98,1	96,1	85,0	87,7	+ 2,7
5. Wachstumsregulatoren	17,3	14,3	10,3	12,3	4,7	- 7,6
6. Rodentizide	0,4	1,0	0,6	1,0	2,1	+ 1,1
7. Sonstige	0,6	0,5	0,6	0,3	0,6	+ 0,3
Gesamt	3.403,6	3.566,3	3.689,1	3.493,9	3.418,4	- 75,5

1) Einschließlich Bakterizide und Saatgutbehandlungsmittel.
 2) Einschließlich anderer Öle.
 3) Einschließlich Akarizide, Molluskizide und Synergisten.

Quelle: BMLFUW.

Einsatz von Organismen bzw. deren Inhaltsstoffen als Pflanzenschutzmittel 1999

Tabelle 4.8

Organismus	Anwendungsgebiet		Menge		Fläche ²⁾ in ha
	Kultur ¹⁾	Schädling	kg/l	Stück	
Bacillus thuringiensis var. kurstaki	Gem, M, O, W	div. Schmetterlingsraupen	102		8.205,0
Bacillus thuringiensis var. tenebrionis	O, E	div. Schmetterlingsraupen			644,0
Bacillus thuringiensis var. aizawai	W	Traubenwickler	1.610		0,0
Apfelwickler-Granulose-Virus	O	Apfelwickler			1.073,0
Raubmilbe (Typhlodromus pyri)	W, O	Kräuselmilbe, Spinnmilbe		9.000	10,0
Schlupfwespe (Trichogramma evanescens)	M	Maiszünsler		33.750.000	168,8
Schlupfwespe (Encarsia formosa)	Gew	Weißer Fliege		5.027.047	100,5
Raubmilbe (Phytoseiulus persimilis)	Gew	Spinnmilben		1.702.400	34,1
Schlupfwespe (Aphidius sp.)	Gew	Blattläuse		313.950	15,7
Parasitoid (Dacnusa sibirica/Diglyphus isaea)	Gew	Minierfliegen		254.500	25,2
Räuberische Gallmücke (Aphidoletes aphidimyza) ..	Gew	Blattläuse		378.140	18,9
Raubmilbe (Amblyseius cucumeris)	Gew	Thrips		4.495.025	49,1
Raubwanze (Orius sp.)	Gew	Thrips		66.100	6,6
Entomoparasitische Nematoden	Z, Gew, B	Dickmaulrüssler, Trauerm.		2,64 × 10 ¹⁰	5,3
Schlupfwespe (Aphelinus abdominalis)	Gew	Blattläuse		500	0,1
Florfliege (Chrysoperla carnea)	Gew	Blattläuse		800.300	16,2
Marienkäfer (Cryptolaemus montrouzieri)	Gew	Wollläuse		9.600	1,0
Parasitoid (Leptomastidea abn., Leptomastix dact.) .	Gew	Wollläuse		3.375	0,3
Gesamt					10.373,7

1) Gem = Gemüse; M = Mais; O = Obst; W = Wein; E = Erdäpfel; Gew = Gewächshaus; Z = Zierpflanzen; B = Baumschulen.
 2) ha geschätzt (basierend auf empfohlenen, durchschnittlichen Aufwandmengen).

Quelle: BFL/BMLFUW.

Düngerabsatz

(in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)

Tabelle 4.9

Jahr	Stickstoff (N)	Phosphor (P ₂ O ₅)	Kali (K ₂ O)	Summe
1990	140,4	74,9	97,3	312,6
1991	180,4	85,1	105,2	370,7
1992	91,2	56,5	68,6	216,3
1993	123,6	64,1	77,7	265,4
1994	177,3	72,9	84,2	334,4
1995	128,0	53,5	60,6	242,1
1996	112,6	54,1	63,2	229,9
1997	143,8	57,1	66,6	267,5
1998	113,3	56,0	61,6	230,9
1999	113,4	48,4	52,3	214,1

Quelle: AMA.

Düngerabsatz nach Bundesländern 1999

(in 1.000 Tonnen Reinnährstoffen)

Tabelle 4.10

Bundesland	Stickstoff (N)	Phosphor (P ₂ O ₅)	Kali (K ₂ O)	Summe
Burgenland	10,4	4,6	6,0	21,1
Kärnten	3,9	1,9	1,0	6,8
NÖ/Wien	54,0	21,5	26,9	102,4
OÖ	29,3	12,2	10,2	51,7
Salzburg	0,7	0,6	0,4	1,7
Steiermark	14,3	7,2	7,3	28,8
Tirol	0,5	0,3	0,3	1,1
Vorarlberg	0,3	0,1	0,1	0,5
Österreich	113,4	48,4	52,3	214,1

Quelle: AMA.

5. Pflanzliche, tierische und forstliche Produktion sowie Preise

5.1. Pflanzliche Produktion

Anbau auf dem Ackerland

Tabelle 5.1.1

Feldfrüchte	1980	1990	1995	1998	1999	Änderung 1999 zu 1998 in %
	Fläche in Hektar					
Getreide insgesamt	1.069.685	949.528	809.135	839.626	809.662	- 3,6
Brotgetreide insgesamt	380.887	377.246	336.060	324.752	317.951	- 2,1
Weichweizen (einschließlich Dinkel) ¹⁾	247.024	255.147	246.242	247.713	240.599	- 2,9
Hartweizen (Durum) ²⁾	21.729	23.079	9.668	16.692	19.980	+ 19,7
Roggen	109.234	93.041	76.826	59.282	55.901	- 5,7
Wintermenggetreide	2.900	5.979	3.324	1.065	1.471	+ 38,1
Futtergetreide insgesamt	688.798	572.282	473.075	514.874	491.711	- 4,5
Wintergerste	50.471	96.348	105.311	91.913	76.369	- 16,9
Sommergerste	323.441	196.076	123.788	173.709	167.517	- 3,6
Sommermenggetreide	29.045	18.738	9.102	9.412	9.794	+ 4,1
Hafer	91.989	61.956	40.778	40.514	35.503	- 12,4
Sonst. Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen etc.)	905	1.091	1.465	2.294	1.856	- 19,1
Körnermais	192.947	198.073	120.436	144.228	152.541	+ 5,8
Mais für Corn-cob-mix (CCM) ³⁾	-	-	52.916	27.010	24.536	- 9,2
Triticale ³⁾	-	-	19.279	25.794	23.595	- 8,5
Körnerleguminosen insgesamt	860	53.750	26.423	60.859	49.146	- 19,2
Körnererbsen ⁴⁾	-	40.619	19.133	58.637	46.007	- 21,5
Pferde(Acker)bohnen ⁵⁾	860	13.131	6.886	2.043	2.333	+ 14,2
Andere Hülsenfrüchte (Lupine etc.) ³⁾	-	-	404	179	806	+ 350,3
Ölfrüchte insgesamt	10.063	80.322	144.404	112.872	129.764	+ 15,0
Winterraps zur Ölgewinnung	3.941	40.844	87.307	50.589	64.775	+ 28,0
Sommererbsen und Rübsen ³⁾	-	-	1.939	1.497	993	- 33,7
Ölsonnenblumen	291	23.336	28.550	22.096	24.249	+ 9,7
Sojabohnen ⁵⁾	-	9.271	13.669	20.031	18.541	- 7,4
Ölkürbis ³⁾	-	-	8.957	13.097	12.004	- 8,3
Mohn ³⁾	-	-	2.567	1.102	1.175	+ 6,6
Sonst. Ölfrüchte (Saffor, Öllein, Öldistel, Sesam etc.) ⁶⁾	5.831	6.871	1.415	4.460	8.027	+ 80,0
Tabak	-	-	147	102	108	+ 5,9
Hopfen	-	-	242	249	226	- 9,2
Sonstige Handelsgewächse (Faserlein, Hanf etc.) ⁷⁾	612	1.371	1.768	1.930	669	- 65,3
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	-	-	1.091	1.910	1.727	- 9,6
Gemüse im Freiland ⁸⁾						
Feldanbau	12.614	9.763	9.183	9.453	10.071	+ 6,5
Gartenbau	-	-	596	453	428	- 5,5
Gemüse unter Glas bzw. Folie	-	-	331	314	298	- 5,1
Erdbeeren	956	891	1.505	1.531	1.489	- 2,7
Blumen und Zierpflanzen						
im Freiland	-	-	603	354	292	- 17,5
unter Glas	-	-	295	274	243	- 11,3
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	17.372	11.864	11.561	15.664	12.329	- 21,3
Späterdäpfel	35.197	19.896	15.475	7.190	10.851	+ 50,9
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	50.732	49.758	51.643	49.598	47.047	- 5,1
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	11.620	3.845	1.759	1.322	1.275	- 3,6
Feldfutterbau	263.365	204.242	202.292	207.186	203.121	- 2,0
Silo- und Grünmais	106.262	107.134	90.682	79.338	76.485	- 3,6
Rotklee und sonstige Kleearten	33.042	18.858	13.709	9.617	7.413	- 22,9
Luzerne	14.851	7.539	10.455	8.203	7.376	- 10,1
Klee gras	25.954	27.828	41.932	55.546	56.899	+ 2,4
Sonstiger Feldfutterbau	6.361	3.650	4.928	2.879	3.340	+ 16,0
Ackerwiesen, -weiden (Wechselgrünland, Egart)	76.895	39.233	40.586	51.603	51.608	+ 0,0
Sämereien und Pflanzgut	-	623	872	502	658	+ 31,1
Brachefläche, für die keine Beihilfe gewährt wird	14.522	5.925	7.675	4.356	9.366	+ 115,0
Brachefläche, die einer Beihilfenregelung unterliegt ⁹⁾ ..	-	14.616	116.191	70.462	97.075	+ 37,8
Ackerland insgesamt	1.487.598	1.406.394	1.403.191	1.386.207	1.385.845	± 0,0

1) Bis 1994: Winterweizen.

2) Bis 1994: Sommerweizen.

3) Bis 1994: nicht verfügbar.

4) Bis 1980: nicht verfügbar.

5) Bis 1989: Ackerbohnen inkl. Sojabohnen.

6) Ab 1996: inkl. Senf (1995 den Gewürzpflanzen zugeordnet).

7) Bis 1994: inkl. Hopfen, Tabak, Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen.

8) Bis 1994: nur Feldgemüse.

9) Ab 1996: inkl. nachwachsender Rohstoffe (1995 wurden diese bei der jeweiligen Fruchtart hinzugerechnet).

Gesamternte von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 5.1.2

Feldfrüchte	1980	1990	1995	1998	1999	Änderung 1999 zu 1998 in %
	in Tonnen					
Getreide insgesamt	4,826.198	5,289.752	4,452.052	4,771.016	4,806.140	+ 0,7
Brotgetreide insgesamt	1,594.958	1,827.119	1,629.104	1,582.881	1,640.725	+ 3,7
Weichweizen (einschließlich Dinkel) ¹⁾	1,116.548	1,306.353	1,264.623	1,275.721	1,317.759	+ 3,3
Hartweizen (Durum) ²⁾	84.051	98.115	36.822	66.099	98.441	+ 48,9
Roggen	382.801	396.355	313.835	236.356	218.183	- 7,7
Wintermenggetreide	11.558	26.296	13.824	4.705	6.342	+ 34,8
Futtergetreide insgesamt³⁾	3,231.240	3,462.633	2,822.948	3,188.135	3,165.415	- 0,7
Wintergerste	207.789	559.782	539.087	470.687	411.705	- 12,5
Sommergerste	1,306.702	960.772	526.101	740.870	741.096	+ 0,0
Sommermenggetreide	108.108	77.725	35.594	38.279	40.643	+ 6,2
Hafer	315.896	244.117	161.645	164.204	152.381	- 7,2
Körnermais ⁴⁾	1,292.745	1,620.237	1,473.662	1,646.287	1,699.584	+ 3,2
Triticale ⁵⁾	-	-	86.859	127.808	120.006	- 6,1
Ölfrüchte insgesamt	3.762	162.002	334.152	196.591	268.860	+ 36,8
Winterraps zur Ölgewinnung ⁶⁾	-	97.073	263.051	125.714	192.371	+ 53,0
Sommerraps und Rübsen ⁶⁾	-	4.454	4.545	2.660	1.894	- 28,8
Ölsonnenblumen	692	57.462	61.141	56.853	64.066	+ 12,7
Ölkürbis	3.070	3.013	5.415	11.364	10.529	- 7,3
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	403.003	278.031	264.340	411.272	340.692	- 17,2
Späterdäpfel	860.919	515.505	460.086	235.643	371.037	+ 57,5
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	2,587.292	2,494.366	2,885.807	3,314.143	3,216.731	- 2,9
Futterrüben ⁷⁾	604.234	170.519	85.077	71.569	70.157	- 2,0
Silo- und Grünmais	5,351.955	4,289.257	3,978.485	3,864.948	3,728.567	- 3,5

1) Bis 1994: Winterweizen.
2) Bis 1994: Sommerweizen.
3) Exkl. „Sonstiges Getreide“.
4) Ab 1995: inkl. Corn-cob-mix.
5) Bis 1994: nicht verfügbar.
6) Bis 1989: Raps und Rübsen.
7) Inkl. Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: ÖSTAT.

Hektarerträge von ausgewählten Feldfrüchten

Tabelle 5.1.3

Feldfrüchte	1980	1990	1995	1998	1999	Änderung 1999 zu 1998 in %
	in Tonnen					
Getreide insgesamt	45,2	55,8	55,1	57,0	59,5	+ 4,4
Brotgetreide insgesamt	41,9	48,4	48,5	48,7	51,6	+ 6,0
Weichweizen (einschließlich Dinkel) ¹⁾	45,2	51,2	51,3	51,5	54,8	+ 6,4
Hartweizen (Durum) ²⁾	38,7	42,5	38,8	39,6	49,3	+ 24,5
Roggen	35,0	42,6	40,9	39,9	39,0	- 2,3
Wintermenggetreide	39,9	44,0	41,6	44,2	43,1	- 2,5
Futtergetreide insgesamt³⁾	41,2	58,1	51,2	51,2	53,9	+ 5,3
Wintergerste	40,4	49,0	42,5	42,6	44,2	+ 3,8
Sommergerste	37,2	41,5	39,1	40,7	41,5	+ 2,0
Sommermenggetreide	34,3	39,4	39,6	40,5	42,9	+ 5,9
Körnermais ⁴⁾	67,0	81,8	85,0	96,1	96,0	- 0,1
Triticale ⁵⁾	-	-	45,1	49,5	50,9	+ 2,8
Ölfrüchte insgesamt	-	24,9	30,1	24,8	29,7	+ 19,8
Winterraps zur Ölgewinnung ⁶⁾	-	23,8	23,4	17,8	19,2	+ 7,9
Sommerraps und Rübsen ⁶⁾	23,8	24,6	21,4	25,7	26,4	+ 2,7
Ölsonnenblumen	5,5	5,3	6,0	8,7	8,8	+ 1,1
Frühe und mittelfrühe Speiseerdäpfel	232,0	234,3	228,6	262,6	276,3	+ 5,2
Späterdäpfel	244,6	259,1	297,3	327,8	342,0	+ 4,3
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	510,0	501,3	558,8	668,2	692,2	+ 3,6
Futterrüben ⁷⁾	520,0	443,5	489,9	541,4	550,5	+ 1,7
Silo- und Grünmais	503,7	400,4	438,7	487,1	487,5	+ 0,1

1) Bis 1994: Winterweizen.
2) Bis 1994: Sommerweizen.
3) Exkl. „Sonstiges Getreide“.
4) Ab 1995: inkl. Corn-cob-mix.
5) Bis 1994: nicht verfügbar.
6) Bis 1989: Raps und Rübsen.
7) Inkl. Kohlrüben und Futtermöhren.

Quelle: ÖSTAT.

Anbau und Ernte ausgewählter Feldgemüsearten mit Mehrfachnutzung

Tabelle 5.1.4

Gemüseart	Anbaufläche in Hektar			Ernte in Tonnen			Durchschnittl. ha-Ertrag in t
	1992	1998rev ¹⁾	1999	1992	1998rev ¹⁾	1999	
Kraut, insgesamt	1.095	856	920	47.294	41.323	49.103	53,3
Kopfsalat	586	780	826	16.508	23.263	27.184	32,9
Chinakohl	1.004	470	626	33.702	20.480	28.155	44,9
Spinat	325	316	284	3.328	3.638	7.405	26,0
Karotten, Möhren	789	1.276	1.339	21.661	39.712	75.912	56,6
Rote Rüben	238	182	194	6.797	5.741	9.190	47,3
Gurken, insgesamt	714	482	559	21.877	33.407	44.517	79,6
Paradeiser, insgesamt	131	145	161	8.118	16.866	19.796	122,9
Paprika, insgesamt	177	172	177	2.747	4.678	4.619	26,0
Zwiebeln, insgesamt	1.522	2.240	2.252	56.432	118.355	134.594	59,7
Grünerbsen	1.571	1.161	1.153	14.944	10.441	7.849	6,8
Pflückbohnen	935	631	566	9.283	10.024	6.981	12,3
Alle Gemüsearten	9.087	12.197	13.111	242.691	410.837	528.053	40,3

1) 1998 wurde im Rahmen der Gartenbau- und Feldgemüseanbauerhebung (Vollerhebung) die Gemüsefläche Österreichs erfasst. Aufgrund der seit dem Frühjahr 1999 vorliegenden Ergebnisse wurde eine revidierte Fassung der Gemüseernteerhebung 1998, deren Flächenangaben auf Fortschätzungen der Anbauflächen lt. Gartenbau- und Feldgemüseanbauerhebungen 1992 beruhte, erstellt. In der vorliegenden Tabelle wird daher unter der Position „Österreich 1998rev“ das revidierte Ergebnis 1998 unter Einbeziehung der neuen Flächen lt. Gartenbau- und Feldgemüseanbauerhebung 1998 ausgewiesen. Sämtliche Vorjahresvergleiche beziehen sich auf dieses revidierte Ergebnis.
Quelle: ÖSTAT, Gemüseernte 1999, Endgültige Ergebnisse, Schnellbericht 1.13.

Weinernten und -anbauflächen

Tabelle 5.1.5

Jahr	Weingartenfläche		Hektarertrag hl/ha	Weinernte			Anteil	
	Insgesamt ¹⁾	In Ertrag ²⁾		Insgesamt	Weißwein	Rotwein ³⁾	Weißwein	Rotwein ³⁾
	Hektar			1.000 Hektoliter			Prozent	
1960	35.048	30.868	29,1	897,5	782,0	82,6	87,1	9,2
1970	46.921	41.821	74,0	3.096,1	2.723,1	346,6	88,0	11,2
1980	59.545	53.981	57,2	3.086,4	2.594,7	487,9	84,1	15,8
1990	58.188	54.942	57,6	3.166,3	2.562,7	603,6	80,9	19,1
1995	56.979	48.552	45,9	2.229,0	1.809,9	419,1	81,2	18,8
1996	56.979	48.552	41,6	2.110,3	1.534,6	575,7	72,7	27,3
1997	56.979	47.729	37,8	1.801,8	1.277,7	524,0	70,9	29,1
1998	56.979	47.928	56,4	2.703,2	2.093,3	710,1	77,4	26,3
1999	56.979	47.926	58,5	2.803,4	2.093,4	710,0	74,7	25,3
Bundesländer 1999⁴⁾								
Burgenland	18.436	14.813	52,7	781,1	482,7	298,4	61,8	38,2
Niederösterreich	32.879	29.289	63,7	1.865,6	1.495,9	369,8	80,2	19,8
Steiermark	3.680	3.496	39,9	139,4	100,2	39,2	71,9	28,1
Wien	655	348	49,7	17,3	14,5	2,7	83,8	15,6
Übrige	30	25	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.

1) Weingartenerhebung; zwischenzeitliche Fortschreibungen.
2) Weinernteerhebung.
3) Rotwein und Rose.
n.v. = nicht verfügbar.

Quelle: ÖSTAT; ALFIS; BMLFUW.

Obsternte und -anbauflächen

Tabelle 5.1.6

Obstart	1985	1990	1995	1998	1999
Ernte im Intensivanbau (in 1.000 Tonnen)					
Kernobst insgesamt	107,5	117,3	162,7	162,3	194,1
Winteräpfel	94,4	103,0	150,4	151,8	183,5
Sommeräpfel	6,6	8,8	6,2	4,4	4,9
Winterbirnen	5,5	4,8	4,8	4,5	4,0
Sommerbirnen	1,0	0,8	1,4	1,6	1,7
Steinobst insgesamt	7,7	7,3	6,4	5,5	9,8
Weichseln	0,7	0,5	0,4	0,4	0,3
Marillen	¹⁾	¹⁾	¹⁾	1,7	5,0
Pfirsiche	7,0	6,8	6,0	3,4	4,5
Beerenobst insgesamt	15,6	12,8	12,8	12,2	17,6
Rote und weiße Johannisbeeren	1,2	0,8	0,4	0,4	0,4
Schwarze Johannisbeeren	3,6	0,9	0,6	0,7	0,8
Ananaserdbeeren	10,8	11,1	11,8	11,1	16,4
Ernte im Extensivanbau (in 1.000 Tonnen)					
Kernobst insgesamt	303,5	320,9	344,9	386,5	329,6
Winteräpfel	114,5	122,9	132,8	145,5	133,3
Sommeräpfel	25,3	33,8	34,8	41,9	36,2
Mostäpfel	52,3	69,3	59,8	72,9	51,8
Winterbirnen	25,9	25,6	29,4	32,1	28,2
Sommerbirnen	11,6	9,9	11,0	12,3	10,4
Mostbirnen	73,8	59,5	77,2	81,8	69,7
Steinobst insgesamt	126,2	77,2	109,5	110,6	106,9
Weichseln	2,8	3,6	4,6	4,7	4,2
Kirschen	22,8	20,2	28,7	30,7	24,2
Pfirsiche	4,1	4,8	5,0	4,6	5,2
Marillen	13,6	10,7	17,0	7,0	17,7
Zwetschken	76,0	25,6	40,8	49,5	40,8
Walnüsse	6,9	12,3	13,4	14,1	14,8
Beerenobst insgesamt	30,1	26,5	20,6	22,0	22,0
Rote und weiße Johannisbeeren	18,9	16,6	12,0	13,2	13,2
Schwarze Johannisbeeren	5,3	5,8	4,8	5,2	5,1
Stachelbeeren	1,3	1,6	1,9	1,7	1,7
Ananaserdbeeren	4,6	2,5	1,9	1,9	2,0
Intensivanbau insgesamt	130,9	137,5	181,8	180,0	221,5
Extensivanbau insgesamt	459,8	424,6	474,9	519,1	458,5
Summe	590,7	562,1	656,7	699,1	680,0
Flächen von Intensivobstanlagen (in ha)²⁾					
Kernobst insgesamt	4.672,0	4.251,0	5.687,0	6.381,0	–
Winteräpfel	4.059,0	3.625,0	4.996,0	5.659,0	–
Sommeräpfel	352,0	345,0	377,0	306,0	–
Winterbirnen	187,0	208,0	221,0	255,0	–
Sommerbirnen	74,0	73,0	93,0	161,0	–
Steinobst insgesamt	841,2	664,6	754,0	786,0	–
Weichseln	125,2	73,6	56,0	49,0	–
Marillen	¹⁾	131,0	253,0	363,0	–
Pfirsiche	716,0	460,0	445,0	374,0	–
Beerenobst insgesamt	2.086,0	1.196,0	1.149,0	1.443,0	–
Rote und weiße Johannisbeeren	197,0	86,0	64,0	64,0	–
Schwarze Johannisbeeren	1.090,0	310,0	112,0	155,0	–
Ananaserdbeeren	799,0	800,0	973,0	1.224,0	–
Fläche insgesamt	7.599,2	6.111,6	7.590,0	8.610,0	–

1) Nicht erhoben.

2) Die Zahlen von 1998 sind ident mit der Obstbauerhebung 1997. Die nächste Obstbauerhebung ist im Jahr 2002 geplant.

5.2. Tierische Produktion

Rinder: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE) (in Stück)

Tabelle 5.2.1

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Schlachtrinder		Markt-leistung	Rindfleisch		Inlands-absatz	Zucht/Nutzrinder		BEE
		Import	Export		Import	Export		Import	Export	
1980	582.562	8	34.458	617.012	16.646	60.509	539.716	69	77.317	694.260
1985	657.506	0	9.133	666.639	4.718	174.321	496.717	32	66.581	733.188
1990	645.484	1	2.113	647.596	4.408	177.644	468.704	434	68.003	715.165
1994	575.444	34	3.561	578.971	2.946	148.141	430.643	1.339	83.142	660.774
1995	532.746	17.290	10.757	526.213	42.929	158.848	416.827	1.464	51.678	576.427
1996	619.661	6.230	16.672	630.103	30.174	181.564	455.467	4.870	58.776	684.009
1997	586.986	10.666	15.172	591.492	35.123	174.952	441.570	10.805	55.843	636.530
1998	550.219	10.898	17.980	557.301	34.609	198.312	393.730	18.868	51.912	590.345
1999	561.493	12.270	24.211	573.434	44.306	213.567	403.409	12.681	51.333	612.086

Quelle: ÖSTAT; AMA; Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Schweine: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE) (in Stück)

Tabelle 5.2.2

Jahre	Untersuchte Schlachtungen	Lebendschweine		Markt-leistung	Schweinefleisch		Inlands-absatz	Nicht untersuchte Schlachtungen	BEE
		Import	Export		Import	Export			
1980	4.224.781	95.062	2.311	4.132.027	42.432	56.242	4.225.629	654.671	4.786.701
1985	4.645.852	70	17.738	4.663.520	5.331	92.254	4.559.082	614.519	5.278.039
1990	4.782.488	33	715	4.783.172	15.299	42.389	4.743.410	522.672	5.305.842
1994	4.863.902	74	20.183	4.884.012	17.451	137.129	4.744.223	383.905	5.267.916
1995	4.610.832	74.903	51.218	4.587.148	456.018	430.608	4.636.242	343.099	4.930.246
1996	4.806.660	187.086	96.395	4.715.969	537.408	665.186	4.678.883	317.506	5.033.475
1997	4.868.680	164.209	89.559	4.794.027	520.206	827.419	4.561.465	231.586	5.025.616
1998	5.136.316	194.712	106.484	5.048.090	528.465	975.893	4.688.887	222.249	5.270.337
1999	5.297.008	278.887	68.214	5.086.332	811.941	1.440.395	4.668.551	179.390	5.265.725

Quelle: ÖSTAT; Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft/ALFIS.

Schafe: Schlachtungen, Außenhandel, Absatz, Bruttoeigenerzeugung (BEE) (in Stück)

Tabelle 5.2.3

Jahre	Schlachtungen insgesamt	Lebende Schafe		BEE	Fleisch von Lämmern/Schafen		Inlands-absatz
		Import	Export		Import	Export	
1988	207.951	434	7.778	215.295	127.432	54	335.329
1990	245.844	3.876	3.901	245.869	218.336	142	464.039
1994	274.634	208	98	274.524	272.887	169	547.352
1995	277.740	216	451	277.975	239.144	13.371	503.512
1996	301.271	146	3.911	305.036	201.896	16.667	486.500
1997	314.084	10	14.295	328.369	174.835	1.846	487.073
1998	312.753	3.143	18.574	328.184	175.103	2.178	485.678
1999	275.014	118	19.291	294.187	181.681	4.337	452.358

1) 13 kg Lammteile mit Knochen = 1 Stück; 9,1 kg Lammteile ohne Knochen = 1 Stück.

Quelle: Statistik Österreich; ALFIS/Berechnungen der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Versorgungsbilanz für Fleisch nach Arten 1998 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 5.2.4

Bilanzposten	Rind und Kalb	Schwein	Schaf und Ziege	Pferd	Innereien	Geflügel	Sonstiges	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	210.372	488.072	7.593	834	46.282	107.176	5.769	866.098
Einfuhr lebender Tiere	8.299	14.644	27	163	1.529	557	–	25.219
Ausfuhr lebender Tiere	21.789	3.163	332	621	2.222	1.766	–	29.893
Nettoerzeugung	196.882	499.553	7.288	376	45.589	105.967	5.769	861.424
Anfangsbestand	14.069	–	–	–	–	–	–	14.069
Endbestand	8.411	718	–	–	–	–	–	9.129
Einfuhr	14.415	60.718	2.257	311	3.994	39.042	3.985	124.722
Ausfuhr	67.510	95.796	29	3	29.568	5.361	2.354	200.621
Inlandsverbrauch	149.445	463.757	9.516	684	20.015	139.648	7.400	790.465
Pro Kopf (kg)	18,5	57,4	1,2	0,1	2,5	17,2	0,9	97,8
Selbstversorgungsgrad (in %)	141	105	80	122	231	77	78	110
Menschlicher Verzehr	100.128	326.949	6.328	448	5.204	83.091	4.995	527.143
Pro Kopf (kg)	12,4	40,5	0,8	0,1	0,6	10,4	0,6	65,4

Bemerkungen:

Die **Bruttoeigenerzeugung** umfasst sämtliche im Inland erzeugten Tiere, unabhängig von der Schlachtung im In- oder Ausland.

Sie errechnet sich aus den Inlandsschlachtungen (gewerbliche Schlachtungen und Hausschlachtungen) abzüglich der eingeführten und zuzüglich der ausgeführten Schlacht-, Nutz- und Zuchttiere.

Quelle: ÖSTAT.

Versorgungsbilanz für Geflügel nach Arten 1998 (Schlachtgewicht in Tonnen)

Tabelle 5.2.5

Bilanzposten	Hühner	Truthühner	Enten	Gänse	Insgesamt
Bruttoeigenerzeugung	89.033	17.711	225	207	107.176
Einfuhr lebender Tiere	494	57	6	–	557
Ausfuhr lebender Tiere	149	1.617	–	–	1.766
Nettoerzeugung	89.378	16.151	231	207	105.967
Einfuhr	12.733	19.878	4.011	2.420	39.042
Ausfuhr	1.997	2.553	797	14	5.361
Inlandsverbrauch	100.114	33.476	3.445	2.613	139.648
Pro Kopf (kg)	12,4	4,1	0,4	0,3	17,2
Selbstversorgungsgrad (in %)	89	53	7	8	77
Menschlicher Verzehr	59.568	19.918	2.050	1.555	83.091
Pro Kopf (kg)	7,4	2,5	0,3	0,2	10,4

Quelle: ÖSTAT.

Versorgungsbilanz für Eier

Tabelle 5.2.6

Bilanzposten	1997		1998		Veränderung 1998 zu 1997 in %
	1.000 Stk.	Tonnen	1.000 Stk.	Tonnen	
Hühnereier		60 g/Stk.		60 g/Stk.	
Verwendbare Erzeugung	1.668.815	100.129	1.656.849	99.411	– 0,7
davon Bruteier	39.976	2.399	41.569	2.494	+ 4,0
Einfuhr Schaleneier	152.147	9.129	134.297	8.058	– 11,7
davon Bruteier	58.870	3.532	57.433	3.446	– 2,4
Einfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	283.858	17.031	254.009	15.241	– 10,5
Ausfuhr Schaleneier	43.092	2.586	52.248	3.135	+ 21,2
davon Bruteier	14.077	845	22.560	1.354	+ 60,2
Ausfuhr Eiprodukte (Schaleneiwert)	46.714	2.803	21.387	1.283	– 54,2
Inlandsverwendung	2.015.014	120.900	1.971.520	118.291	– 2,2
davon Bruteier	84.769	5.086	76.443	4.587	– 9,8
Nahrungsverbrauch	1.930.245	115.814	1.895.077	113.705	– 1,8
Verbrauch pro Kopf in Stk. bzw. kg	239	14,3	235	14,1	– 1,4
Selbstversorgungsgrad in %	–	83	–	84	+ 1,0

Quelle: ÖSTAT.

Rohmilcherzeugung und -verwendung

Tabelle 5.2.7

Jahr	Erzeugung		Verwendung			
	Insgesamt 1.000 Tonnen	Milchlieferteistung in % der Erzeugung	Lieferleistung	Ernährung ¹⁾	Futter ²⁾	Schwund
			1.000 Tonnen			
1990	3.349,9	66,8	2.243,9	420,3	657,5	33,5
1991	3.329,7	66,4	2.207,9	431,9	654,9	33,3
1992	3.286,6	67,1	2.210,1	427,1	621,1	32,9
1993	3.269,6	67,3	2.199,9	442,3	594,6	32,7
1994	3.278,4	67,2	2.206,0	456,9	585,8	32,8
1995	3.148,2	72,7	2.297,3	371,6	454,7	31,5
1996	3.033,6	77,4	2.346,0	298,8	357,9	30,3
1997	3.089,8	78,4	2.422,1	277,4	360,8	30,9
1998	3.255,5	75,2	2.445,9	327,7	445,6	32,6
1999	3.349,9	75,7	2.537,0	292,5	473,1	33,5

1) Ernährungsverbrauch am Hof.
2) Verfütterung am Hof.

Quelle: ÖSTAT; Berechnungen des BMLFUW.

Milchproduktion und -lieferung

Tabelle 5.2.8

Jahr	Bestand an Milchkühen	Milchproduktion		Lieferanten	Milchlieferteistung		
		insgesamt	je Kuh und Jahr		insgesamt	je Kuh und Jahr	je Lieferant und Jahr
	in 1.000 Stk.	in 1.000 t	in kg	in 1.000	in 1.000 t	in kg	
1960	1.131,1	2.841,6	2.512	226,2	1.564,5	1.383	6.916
1970	1.077,5	3.328,4	3.089	193,6	2.049,6	1.902	10.587
1980	975,0	3.430,0	3.518	134,1	2.236,4	2.294	16.677
1990	904,6	3.349,9	3.791	99,0	2.243,9	2.475	22.611
1991	876,2	3.329,7	3.848	95,1	2.207,9	2.522	23.234
1992	841,7	3.286,6	3.907	91,1	2.210,1	2.620	24.210
1993	828,1	3.269,6	3.991	86,1	2.199,9	2.657	25.552
1994	810,0	3.278,4	4.076	81,9	2.206,0	2.720	26.897
1995	706,5	3.148,2	4.217	77,0	2.297,3	3.242	29.744
1996	697,5	3.033,6	4.346	75,3	2.346,0	3.364	31.163
1997	720,4	3.089,8	4.510	75,8	2.422,1	3.360	31.935
1998	728,7	3.255,5	4.548	75,0	2.445,9	3.362	32.661
1999	710,3	3.349,9	4.716	71,3	2.537,0	3.572	35.582

Quelle: BMLFUW.

Milchproduktion nach Bundesländern

Tabelle 5.2.9

Bundesland	1990		1998		1999		Änderung 1999 zu 1998	
	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung 1.000 t	Leistung kg/Kuh	Erzeugung	Leistung
							in %	
Burgenland	65,3	4.169	47,2	5.023	47,5	5.122	+ 0,7	+ 2,0
Kärnten	210,8	3.330	219,6	4.590	222,8	4.725	+ 1,4	+ 2,9
Niederösterreich (inkl. Wien)	696,6	3.804	642,4	4.562	668,1	4.779	+ 4,0	+ 4,8
Oberösterreich	1.043,3	3.765	998,4	4.412	1.029,0	4.589	+ 3,1	+ 4,0
Salzburg	301,3	3.823	318,5	4.512	324,3	4.609	+ 1,8	+ 2,1
Steiermark	553,2	3.642	525,2	4.560	540,6	4.748	+ 2,9	+ 4,1
Tirol	349,8	4.076	362,7	4.575	371,2	4.695	+ 2,3	+ 2,6
Vorarlberg	129,5	4.644	141,5	5.373	146,4	5.522	+ 3,5	+ 2,8
Österreich	3.349,8	3.791	3.255,5	4.548	3.349,9	4.716	+ 2,9	+ 3,7

Quelle: ÖSTAT; ALFIS.

Milcherzeugung: Trinkmilchabsatz, Butter- und Käseerzeugung

Tabelle 5.2.10

Jahr	Milchlieferteistung	Trinkmilchabsatz ¹⁾	Erzeugermilchpreis	Butter			Käse		
				Erzeugung	Import	Export	Erzeugung	Import	Export
				in 1.000 t		S/kg	in 1.000 t		
1980	2.236,4	496,4	3,71	39,8	2,6	2,5	73,6	9,6	41,0
1985	2.383,1	524,1	4,32	40,5	3,7	2,6	83,3	10,3	42,5
1990	2.243,9	562,9	5,12	35,3	0,4	1,3	85,0	12,8	36,3
1994	2.206,0	570,9	5,80	36,6	7,4	3,4	81,4	22,5	33,7
1995	2.297,3	538,1	3,71	36,7	2,6	3,3	75,5	32,3	20,2
1996	2.346,0	531,6	3,78	39,1	3,2	3,0	75,6	44,3	25,8
1997	2.423,0	526,1	3,84	39,4	3,3	2,8	79,6	46,3	31,3
1998	2.451,3	523,4	3,92	39,9	3,3	2,6	84,2	50,7	35,0
1999	2.537,0	523,4	3,93	35,3	4,7	2,6	82,7	60,0	41,8

1) Inkl. Milchlischgetränke.

Quelle: ÖSTAT; AMA; ALFIS.

5.3. Forstliche Produktion

Holzeinschlag (in 1.000 Erntefestmetern Derbholz ohne Rinde)

Tabelle 5.3.1

Holzart	1990		1998		1999		Änderung 1999 zu 1998 in %	
Nutzholz	12.939		10.858		10.988		+ 1,2	
Nadelstarknutzholz	9.142		7.670		7.571		- 1,3	
Laubstarknutzholz	739		495		496		+ 0,2	
Nadelschwachnutzholz	2.785		2.428		2.615		+ 7,7	
Laubschwachnutzholz	273		265		306		+ 15,5	
Brennholz	2.771		3.176		3.096		- 2,5	
Nadelholz	13.446		11.951		11.968		+ 0,1	
Laubholz	2.265		2.082		2.116		+ 1,6	
Gesamteinschlag	15.711		14.033		14.084		+ 0,4	
Nach Waldbesitz								
Kategorien	1980		1990		1998		1999	
	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%
Privatwald über 200 ha	4.358	34,2	5.225	33,3	4.764	34,0	4.706	33,4
Privatwald unter 200 ha	6.308	49,6	8.441	53,7	7.314	52,1	7.503	53,2
Bundesforste	2.067	16,2	2.044	13,0	1.956	13,9	1.874	13,3
Nach Bundesländern								
Bundesland	1980		1990		1998		1999	
	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%	1.000 Efm o. R.	%
Burgenland	280	2,2	393	2,5	460	3,3	504	3,6
Kärnten	2.074	16,3	2.018	12,9	1.971	14,1	1.938	13,8
Niederösterreich	2.671	21,0	3.146	20,0	3.148	22,4	3.120	22,2
Oberösterreich	2.436	19,1	3.943	25,1	2.172	15,5	2.190	15,5
Salzburg	1.017	8,0	1.047	6,7	997	7,1	932	6,6
Steiermark	3.130	24,6	3.620	23,0	3.832	27,3	4.008	28,5
Tirol	882	6,9	1.098	7,0	1.162	8,3	1.111	7,9
Vorarlberg	213	1,7	415	2,6	271	1,9	259	1,8
Wien	31	0,2	32	0,2	21	0,1	21	0,1

Quelle: BMLFUW.

5.4. Preise

Agrar-Indizes (1986 = 100)

Tabelle 5.4.1

Jahr	Preis-Index der				Index- differenz	Indextdifferenz in % des Index Betriebs- einnahmen
	Betriebs- ausgaben	Investitions- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Betriebs- einnahmen ¹⁾		
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	-	-
1987	99,5	103,1	100,6	100,7	- 0,1	+ 0,1
1988	101,5	105,9	102,9	99,1	- 3,0	- 3,0
1989	102,3	108,1	104,1	102,5	- 1,6	- 1,6
1990	101,8	112,2	105,1	106,8	+ 1,7	+ 1,6
1991	104,2	118,0	108,5	107,8	- 0,7	- 0,6
1992	105,4	122,6	110,8	106,8	- 4,0	- 3,7
1993	103,9	126,8	111,1	103,7	- 7,4	- 7,1
1994	102,5	129,3	110,9	105,8	- 5,1	- 4,8
1995	94,1	132,0	106,0	99,9	- 6,1	- 6,1
1996	97,3	134,6	109,1	97,9	- 11,2	- 11,4
1997	99,8	136,4	111,3	97,2	- 14,1	- 14,5
1998	95,4	138,2	108,9	90,6	- 18,3	- 20,2
1999	93,8	139,6	108,2	86,2	- 22,0	- 25,5
Veränderung 1999 zu 1998 in %	- 1,7	+ 1,0	- 0,6	- 4,9	.	.
1999 Jänner	92,3	139,1	107,0	85,2	- 21,8	- 25,6
April	93,6	139,3	108,0	86,7	- 21,3	- 24,6
Juli	93,1	139,6	107,7	88,0	- 19,7	- 22,4
Oktober	93,9	139,9	108,4	86,3	- 22,1	- 25,6
2000 Jänner	96,6	140,4	110,4	86,9	- 23,5	- 27,0
April	99,2	140,9	112,3	90,4	- 21,9	- 24,2

1) Ab 1992 inkl. öffentliche Gelder.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Investitionsgüter (1986 = 100)

Tabelle 5.4.2

Jahr	Baukosten	Maschinen			Insgesamt
		Maschinen insgesamt	davon		
			Zugmaschinen	Sonstige Maschinen	
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987	102,9	103,2	102,3	103,7	103,1
1988	107,0	104,9	105,8	104,4	105,9
1989	110,0	106,4	108,4	105,4	108,1
1990	115,0	109,7	111,3	108,9	112,2
1991	122,0	114,3	116,9	113,0	118,0
1992	126,5	119,0	122,4	117,2	122,6
1993	131,1	122,8	126,3	120,9	126,8
1994	134,6	124,3	125,7	123,5	129,3
1995	138,1	126,4	127,2	126,0	132,0
1996	140,1	129,5	130,9	128,7	134,6
1997	141,9	131,4	133,1	130,5	136,4
1998	143,5	133,3	134,3	132,8	138,2
1999	144,8	134,8	135,3	134,6	139,6
Veränderung 1999 zu 1998 in %	+ 0,9	+ 1,1	+ 0,7	+ 1,4	+ 1,0
1999 Jänner	143,8	134,7	135,3	134,4	139,1
April	144,3	134,7	135,3	134,4	139,3
Juli	144,7	134,8	135,3	134,6	139,6
Oktober	145,0	135,1	135,3	135,0	139,9
2000 Jänner	145,1	136,1	135,1	136,6	140,4
April	145,9	136,2	135,1	136,8	140,9

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise pflanzlicher Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 5.4.3

Produkt	1997	1998	1999	Preisänderung 1999 gegenüber 1998 in %
	S			
Feldbau				
Weichweizen (100 kg)	152,44	145,43	145,92	+ 0,3
Aufmischweizen (100 kg)	164,17	154,97	161,44	+ 4,2
Hartweizen (100 kg)	196,98	209,01	160,93	- 23,0
Mahlgroggen (100 kg)	144,56	143,16	147,24	+ 2,8
Braugerste (100 kg)	180,20	149,23	146,81	- 1,6
Futtergerste (100 kg)	146,07	137,48	135,40	- 1,5
Futterhafer (100 kg)	143,62	126,96	120,97	- 4,7
Körnermais (100 kg)	139,00	145,44	146,19	+ 0,5
Kartoffeln festkochend (100 kg)	108,00	145,00	145,00	± 0,0
vorw. fest- und mehligk. (100 kg)	99,00	135,00	135,00	± 0,0
Stärkekartoffeln (100 kg)	60,00	56,00	56,00	± 0,0
Zuckerrüben ²⁾ (100 kg)	64,48	56,59	57,54	+ 1,7
Heu, süß (100 kg)	204,00	181,00	155,00	- 14,4
Stroh (100 kg)	85,00	79,00	72,00	- 8,9
Gemüsebau				
Hauptelsalat (Stk.)	2,34	2,33	2,49	+ 6,9
Chinakohl (kg)	2,25	2,75	2,45	- 10,9
Gurken (kg)	5,40	5,68	5,71	+ 0,5
Paradeiser (kg)	2,65	2,60	2,76	+ 6,2
Paprika, grün (Stk.)	1,69	1,66	1,65	- 0,6
Karotten (kg)	2,65	2,16	2,87	+ 32,9
Rote Rüben (kg)	0,73	0,66	0,64	- 3,0
Kraut, weiß (kg)	1,68	2,00	2,02	+ 1,0
Speiseerbsen (kg)	3,10	3,15	3,03	- 3,8
Pflückbohnen (Fisolen) (kg)	2,50	2,59	2,55	- 1,5
Zwiebeln (kg)	2,08	3,11	1,40	- 55,0
Obstbau (in kg)				
Kirschen	28,74	28,33	30,99	+ 9,4
Marillen	21,01	24,99	16,66	- 33,3
Pfirsiche	8,52	10,65	7,83	- 26,5
Zwetschken	7,80	10,10	10,29	+ 1,9
Walnüsse	38,20	38,09	35,85	- 5,9
Ribiseln	16,34	18,00	26,50	+ 47,2
Erdbeeren	20,78	27,32	21,18	- 22,5
Tafeläpfel	4,15	3,41	3,90	+ 14,4
Wirtschaftsäpfel
Industrieäpfel	0,94	0,72	1,39	+ 93,1
Tafelbirnen	6,92	6,98	6,99	+ 0,1
Weinbau (gem. Satz)				
Weintrauben, weiß (kg)	6,21	4,10	3,14	- 23,4
Fasswein, weiß (l)	8,91	8,47	4,77	- 43,7
Fasswein, rot (l)	10,68	10,43	6,03	- 42,2
Flaschenwein, 2-l-Flasche, weiß (l)	20,07	21,05	22,80	+ 8,3
Flaschenwein, 2-l-Flasche, rot (l)	20,57	21,07	23,56	+ 11,8
Bouteille, weiß (0,7 l)	39,47	39,62	40,42	+ 2,0
Bouteille, rot (0,7 l)	39,48	40,71	39,99	- 1,8

1) Ohne Mehrwertsteuer.

2) Zuckerrüben, Durchschnittspreis von Normalrübe, Zusatzrübe und außervertraglicher Rübe.

Quelle: ÖSTAT; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise tierischer Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 5.4.4

Produkt	1997	1998	1999	Preisänderung 1999 gegenüber 1998 in %
	S			
Zuchtkühe (Stk.)	16.307	17.386	17.196	- 1,1
Zuchtkalbinnen (Stk.)	17.388	17.830	18.059	+ 1,3
Einstellrinder, Stiere (kg) ²⁾	29,48	32,07	33,37	+ 4,0
Schlachtstiere (kg) ²⁾	37,89	39,21	37,59	- 4,1
Schlachtkalbinnen (kg) ²⁾	32,48	33,33	32,40	- 2,8
Schlachtkühe (kg) ²⁾	25,01	25,58	24,41	- 4,6
Schlachtkälber (kg) ²⁾	51,42	59,38	61,90	+ 4,2
Nutzkälber, männlich (kg)	42,78	52,36	53,85	+ 2,8
Milch 4,1 % Fett ³⁾ (kg)	3,84	3,94 ⁴⁾	3,93	- 0,3
Zuchteber (Stk.)	10.915	10.333	9.666	- 6,5
Zuchtsauen (Stk.)	7.326	6.359	5.330	- 16,2
Schlachtschweine (kg)	22,95	16,69	15,11	- 9,5
Ferkel (kg)	33,13	21,87	20,20	- 7,6
Masthühner (kg)	11,13	11,39	10,87	- 4,6
Eier, Landware (Stk.)	1,51	1,40	1,40	± 0,0
Eier aus Intensivhaltung (Stk.)	0,70	0,64	0,67	+ 4,7

1) Ohne Mehrwertsteuer.

2) Ab 1999 andere Produktdefinition, Werte für 1998 und 1997 über Preisindex zurückgerechnet.

3) 4,1% Fett, 3,3% Eiweiß, ohne degressive Übergangsbeihilfe, frei Hof.

4) Revidiert.

Quelle: ÖSTAT; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preise forstwirtschaftlicher Erzeugnisse¹⁾

Tabelle 5.4.5

Produkt	1997	1998	1999	Preisänderung 1999 gegenüber 1998 in %
	S			
Blochholz (fm):				
Fichte, Tanne	1.025	1.086	1.095	+ 0,8
Kiefer	693	751	770	+ 2,5
Buche	1.095	1.120	1.114	- 0,5
Faserholz (fm):				
Fichte, Tanne	380	389	393	+ 1,0
Kiefer	371	383	396	+ 3,4
Buche	431	432	431	- 0,2
Brennholz (rm):				
weich	364	378	390	+ 3,2
hart	574	576	576	± 0,0

1) Preise für frei LKW-befahrbarer Straße gelagertes Rohholz, ohne Mehrwertsteuer.

Quelle: ÖSTAT; Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes land- und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse (1986 = 100)

Tabelle 5.4.6

Jahr	Pflanzliche Erzeugnisse					Tierische Erzeugnisse					Forstwirtschaftliche Erzeugnisse
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon				
		Feldbau	Gemüsebau	Obstbau	Weinbau		Rinder	Milch	Schweine	Geflügel und Eier	
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987	105,2	99,9	90,4	150,2	113,2	99,4	97,0	100,0	101,2	98,8	100,1
1988	100,9	98,1	85,7	134,8	103,0	98,3	99,7	106,5	90,6	95,6	102,7
1989	98,2	96,2	102,2	121,1	96,8	103,2	106,0	107,9	97,6	97,9	111,5
1990	106,1	104,8	106,4	144,1	96,6	106,9	105,4	115,6	102,1	100,4	108,6
1991	105,1	99,0	132,4	179,3	94,7	108,6	102,0	119,9	106,8	99,9	107,7
1992	97,9	91,2	131,4	153,1	96,2	109,7	99,1	123,9	109,6	99,2	102,8
1993	97,3	90,4	122,4	130,4	107,1	105,2	100,1	123,0	96,2	98,6	84,8
1994	100,6	94,3	143,2	124,1	107,3	105,3	101,3	122,5	96,5	94,5	91,1
1995	75,5	62,0	97,5	127,7	106,4	81,5	84,4	82,0	79,5	74,3	96,7
1996	73,3	57,6	93,2	121,3	115,4	82,3	74,6	83,8	88,0	84,4	87,4
1997	73,5	55,0	97,1	122,8	125,4	84,7	75,4	84,0	94,5	81,3	93,9
1998	73,1 ¹⁾	54,9 ¹⁾	107,2	122,3	121,7	77,2 ¹⁾	79,4	86,2 ¹⁾	67,7	77,1	98,4
1999	73,1 ²⁾	54,1 ²⁾	99,0	139,9	120,1	74,4 ²⁾	77,7	86,0 ²⁾	61,4	76,8	99,4
Veränd. 1999 zu 1998 in %	± 0,0	- 1,5	- 7,6	+ 14,4	- 1,3	- 3,5	- 2,1	- 0,2	- 9,3	- 0,4	+ 1,0
1999 Jänner	76,1	60,5	116,0	67,9	134,8	71,5	78,7	89,3	49,0	79,3	100,1
April	83,6	70,1	139,2	67,6	133,5	71,5	77,2	87,1	52,6	76,5	100,1
Juli	74,7	54,3	90,5	125,4	136,2	76,0	76,9	83,8	69,2	73,6	98,9
Oktober	69,8	51,5	90,0	121,6	121,1	75,0	77,6	85,3	63,6	78,0	99,1
2000 Jänner	70,9	55,3	72,3	68,7	136,7	76,0	80,3	87,1	62,2	80,5	98,5
April	72,6	55,0	123,7	65,3	136,9	80,8	80,6	87,5	75,3	82,0	93,5

1) Revidiert.
2) Vorläufig.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Preis-Indizes landwirtschaftlicher Betriebsmittel und Löhne (1986 = 100)

Tabelle 5.4.7

Jahr	Betriebsmittel												Fremdlöhne
	Saatgut	Handelsdünger ¹⁾	Pflanzenschutzmittel	Futtermittel	Viehzukauf	Unkosten der Tierhaltung	Energieausgaben	Gebäudeerhaltung	Geräteerhaltung	Sachversicherung	Verwaltungskosten	Insgesamt	
1986	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
1987	100,6	104,6	100,8	95,6	100,7	101,2	97,4	103,8	100,1	105,0	102,3	99,4	103,5
1988	101,0	108,9	99,0	101,8	95,0	102,3	95,0	107,0	103,2	113,8	107,8	101,4	106,8
1989	100,5	109,2	99,1	98,1	101,2	104,2	96,1	110,2	107,3	116,0	110,6	102,1	109,9
1990	103,2	107,7	104,0	91,2	102,2	105,2	99,9	115,4	110,5	117,9	112,8	101,5	115,0
1991	104,5	110,9	104,3	92,2	106,5	106,0	101,3	122,2	114,9	120,1	116,3	103,9	121,3
1992	105,4	113,8	107,8	90,4	107,8	108,1	101,6	129,1	118,9	126,0	117,7	105,0	127,9
1993	106,6	107,1	111,2	87,9	98,4	108,1	103,0	134,1	123,9	130,8	120,1	103,3	133,2
1994	113,3	84,3	109,0	86,6	98,9	107,0	103,4	139,3	127,1	135,6	123,9	101,8	136,8
1995	114,1	61,3	101,7	66,4	85,0	110,9	108,8	143,4	131,8	140,2	127,2	93,1	141,4
1996	110,6	59,5	92,3	75,8	85,1	111,5	113,6	146,2	134,6	138,6	129,4	96,3	145,1
1997	110,7	58,4	91,8	79,4	89,2	111,5	116,5	149,7	134,8	142,5	132,3	98,8	149,2
1998	113,1	56,8	94,0	68,8	77,6	117,2	113,2	152,9	138,4	144,0	143,1	94,3	150,8
1999	110,7	54,8	89,9	63,6	75,3	117,8	113,9	155,8	140,5	147,3	142,7	92,5	153,4
Veränderung 1999/1998 in %	- 2,1	- 3,5	- 4,4	- 7,6	- 3,0	+ 0,5	+ 0,6	+ 1,9	+ 1,5	+ 2,3	- 0,3	- 1,9	+ 1,7
1999 Jänner	111,8	55,2	94,2	62,7	69,1	117,8	111,1	154,2	140,3	147,3	143,9	91,0	151,0
April	110,3	56,8	89,5	64,5	74,1	117,8	111,2	154,3	140,4	147,3	144,4	92,4	153,9
Juli	110,3	54,6	89,5	59,6	78,4	117,8	113,1	156,5	140,4	147,3	145,4	91,8	153,9
Oktober	110,3	52,7	89,5	64,0	73,5	117,8	117,2	156,7	140,6	147,3	139,0	92,6	153,9
2000 Jänner	109,3	52,7	89,5	68,0	80,7	117,5	120,8	156,1	142,4	145,3	138,2	95,4	153,9
April	109,3	49,7	89,5	70,6	90,5	117,5	122,0	156,1	147,8	145,3	138,4	98,0	156,6

1) Inkl. Bodenschutzbeitrag; bis 1. Juni 1994.

Quelle: Landwirtschaftlicher Paritätsspiegel, LBG Wirtschaftstreuhand.

Erzeugerpreise Österreichs und der EU 1999 (in Schilling je 100 kg, ohne MWSt.)

Tabelle 5.4.8

	Österreich	Deutschland	Italien	Frankreich	EU
Pflanzliche Produkte					
Weichweizen/Mahlweizen	145,92	148,19	185,84	137,56	142,87
Durumweizen/Hartweizen	160,93	–	191,38	168,28	–
Braugerste	146,81	160,64	–	163,53	159,46
Futtergerste	135,40	139,57	184,68	133,03	144,09
Körnermais	146,19	153,80	205,26	134,96	144,38
Hafer	120,97	128,03	213,45	104,56	133,44
Speisekartoffeln	145,00	241,51	395,20	297,88	323,36
Tierische Produkte					
Kuh-Rohmilch 4 % Fett	393,00	379,31	440,82	362,88	367,17
Schlachtschweine lebend	–	–	1.496,25	–	–
Schlachtschweine gestochen	1.511,00	1.322,09	1.552,45	–	1.245,12
Schlachtkälber < 120 kg	–	–	6.818,70	6.244,17	–
Schlachtkälber > 120 kg	–	–	2.755,48	–	–
Masthühner ohne Darm (Jungmasthähnchen)	2.465,00	1.632,64	1.681,40	5.281,99	3.457,31
Quelle: ÖSTAT; EUROSTAT.					

6. Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

6.1. Ertragslage im Bundesmittel nach Betriebsformen und Produktionsgebieten

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1999 – Betriebsformen

Tabelle 6.1.1

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25–50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Markt-frucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Bundes-mittel
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	107	220	1.045	210	445	183	194	2.404
StDB (1.000 S)	282,42	267,30	295,97	375,13	410,77	350,43	549,77	339,34
Kulturfläche (ha)	84,96	62,25	32,95	28,74	38,78	14,35	27,05	36,67
Wald (ha)	56,67	31,31	9,07	5,82	2,79	2,17	4,36	11,29
RLN (ha)	15,42	17,72	18,18	22,58	35,91	11,92	22,44	20,78
Pachtflächen (ha)	1,11	2,18	5,40	7,22	13,23	3,67	6,79	6,17
Ackerflächen (ha)	1,39	3,76	6,78	18,23	34,21	6,90	20,39	12,26
FAK je Betrieb	1,52	1,60	1,77	1,70	1,31	1,46	1,66	1,63
GFAK/100 ha RLN	11,83	10,57	11,17	8,59	4,65	15,58	8,64	9,25
FAK/100 ha RLN	9,86	9,04	9,78	7,56	3,66	12,32	7,43	7,88
GVE/100 ha RLN	83,68	100,18	127,27	75,46	14,42	7,14	127,44	83,66
Milchkühe/100 ha RLN	16,48	37,33	63,74	12,16	0,89	0,87	0,68	31,18
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	689.428	690.903	782.940	920.835	1.076.905	799.033	1.260.186	861.082
davon Ertrag Boden	18.427	27.679	58.631	283.153	587.595	476.371	303.815	205.680
Tierhaltung	145.889	229.598	378.289	324.384	128.163	20.836	730.871	305.404
Forstwirtschaft	219.627	116.084	45.014	29.738	13.897	11.181	24.864	49.768
Ertragswirksame MWSt.	45.967	43.272	53.376	66.972	69.845	65.310	99.566	60.033
Unternehmensaufwand	423.218	444.206	552.709	668.188	743.230	547.879	1.001.835	606.278
davon variabler Betriebsaufwand	133.429	160.313	232.250	341.952	332.598	190.863	647.349	270.743
AfA	137.947	140.590	160.257	166.595	182.926	127.031	215.693	162.416
Aufwandswirksame MWSt.	48.743	50.112	65.848	74.853	76.811	59.183	109.260	68.491
Gewinnrate (%)	38,6	35,7	29,4	27,4	31,0	31,4	20,5	29,6
Vermögensrente	- 82.605	- 116.491	- 175.655	- 170.050	- 48.730	- 107.173	- 186.678	- 140.681
Betriebsvermögen	6.086.243	4.927.631	4.808.865	4.778.470	5.135.022	4.074.363	6.129.598	4.962.389
Schulden	452.377	409.757	466.572	518.166	533.587	471.162	725.238	494.024
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	7,4	8,3	9,7	10,8	10,4	11,6	11,8	10,0
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	183.991	108.322	140.041	99.894	89.200	95.074	160.715	126.426
Investitionsausgaben Maschinen	85.303	81.618	91.809	68.575	105.611	69.184	66.602	87.110
Jahresdeckungsbeitrag	250.513	213.065	249.702	295.324	396.985	317.549	412.155	290.110
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	266.210	246.697	230.231	252.647	333.675	251.154	258.351	254.804
davon Öffentliche Gelder	140.784	156.308	150.839	174.836	258.516	101.737	170.005	166.032
Erwerbseinkommen	391.236	353.407	335.530	348.454	487.801	410.024	365.278	372.813
Gesamteinkommen	471.343	430.099	413.704	426.536	547.196	472.270	427.190	445.502
Eigenkapitalbildung	92.797	87.394	78.192	45.815	95.089	71.317	11.624	74.517
Eigenkapitalbildung in Prozent	19,7	20,3	18,9	10,7	17,4	15,1	2,7	16,7
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	148.340	75.328	101.426	25.854	22.911	47.179	37.789	74.642
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	332.224	306.999	299.625	333.078	446.433	283.791	387.471	331.690
Nebenerwerb unselbständig	109.960	102.191	102.717	92.217	140.947	159.978	104.009	113.251
Pensionen und Renten	42.976	37.318	31.088	32.335	26.537	28.298	21.969	30.713
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	37.131	39.392	47.086	45.747	32.894	33.936	39.921	41.955
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	19.383	- 230	16.962	8.445	25.137	28.179	31.035	18.224
Neuanlagen	278.979	209.504	224.887	183.259	199.767	172.327	198.145	212.787
Bäuerliche Sozialversicherung	45.582	40.774	42.123	61.801	83.958	51.816	70.125	52.885
Laufende Lebenshaltung	239.040	212.391	205.071	225.960	269.720	255.898	250.498	226.585
Private Anschaffungen	34.202	26.598	27.906	30.957	38.675	35.164	30.698	30.817
Geldveränderungen	- 56.129	- 3.597	- 2.509	9.845	79.828	18.977	34.939	12.759
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	175.091	154.004	129.489	148.003	253.880	171.023	154.953	155.609
Erwerbseinkommen je GFAK	214.472	188.685	165.228	179.651	292.129	220.783	188.403	193.957
Gesamteinkommen je GFAK	258.385	229.631	203.724	219.907	327.699	254.300	220.336	231.773

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1999 – Produktionsgebiete

Tabelle 6.1.2

	Hochalpen- gebiet	Voralpen- gebiet	Alpen- ostrand	Wald- und Mühlviertel	Kärntner Becken	Alpen- vorland	Südöstl. Flach- u. Hügelland	Nordöstl. Flach- u. Hügelland
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	347	137	280	340	106	466	249	479
StDB (1.000 S)	247,86	302,57	308,20	307,57	344,73	390,40	295,36	452,63
Kulturfläche (ha)	63,65	47,36	50,40	27,92	36,49	25,37	19,05	32,69
Wald (ha)	23,13	23,46	26,55	7,24	15,78	3,64	5,12	1,44
RLN (ha)	16,76	20,37	17,93	20,60	19,00	21,55	13,67	31,17
Pachtflächen (ha)	6,19	4,94	3,61	4,65	4,61	4,63	4,72	12,78
Ackerflächen (ha)	1,39	1,47	6,05	13,05	11,65	14,40	10,19	28,22
FAK je Betrieb	1,80	1,77	1,67	1,73	1,77	1,59	1,47	1,47
GFAK/100 ha RLN	12,29	9,97	10,74	9,64	10,29	8,75	13,35	5,81
FAK/100 ha RLN	10,78	8,69	9,36	8,40	9,33	7,39	10,78	4,73
GVE/100 ha RLN	111,53	110,82	116,44	98,31	112,87	110,75	85,75	17,58
Milchkühe/100 ha RLN	53,60	53,17	46,74	43,62	36,74	37,55	17,56	1,30
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	755.675	849.001	780.887	787.620	869.212	948.523	694.750	1.093.007
davon Ertrag Boden	24.503	21.266	56.515	128.173	127.015	192.916	212.145	623.244
Tierhaltung	267.976	346.534	305.348	332.917	382.147	487.892	250.216	118.602
Forstwirtschaft	85.107	83.761	115.720	42.704	76.000	25.925	25.221	4.863
Ertragswirksame MWSt.	50.029	53.593	51.907	48.863	64.790	71.309	51.987	77.894
Unternehmensaufwand	487.029	569.484	519.522	545.138	628.121	728.304	539.323	740.631
davon variabler Betriebsaufwand	169.343	206.918	213.080	229.566	303.259	382.362	279.100	317.155
AfA	145.594	178.156	147.044	170.032	146.984	189.381	135.757	169.066
Aufwandswirksame MWSt.	59.347	72.904	56.318	66.579	67.982	83.808	53.231	79.016
Gewinnrate (%)	35,6	32,9	33,5	30,8	27,7	23,2	22,4	32,2
Vermögensrente	- 121.761	- 125.907	- 120.095	- 161.731	- 179.189	- 195.480	- 182.276	- 58.568
Betriebsvermögen	4.959.636	5.737.211	4.841.979	5.146.725	5.365.904	5.413.640	3.738.362	4.894.968
Schulden	523.348	547.709	406.330	426.791	550.449	505.800	456.455	566.764
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	10,6	9,5	8,4	8,3	10,3	9,3	12,2	11,6
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	162.052	145.034	135.838	138.556	117.686	140.894	90.823	82.881
Investitionsausgaben Maschinen	96.621	87.611	79.520	99.580	81.966	83.011	46.054	109.812
Jahresdeckungsbeitrag	208.277	244.603	264.485	274.248	281.922	324.371	208.481	429.523
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	268.646	279.517	261.365	242.482	241.091	220.219	155.427	352.376
davon Öffentliche Gelder	161.700	195.307	155.417	174.708	138.377	152.250	100.419	228.756
Erwerbseinkommen	359.786	381.061	367.009	353.805	326.952	352.062	293.822	492.143
Gesamteinkommen	447.274	460.158	443.032	431.343	399.038	414.708	372.903	550.056
Eigenkapitalbildung	120.923	109.713	87.337	95.728	18.867	33.876	3.171	105.634
Eigenkapitalbildung in Prozent	27,0	23,8	19,7	22,2	4,7	8,2	0,9	19,2
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	142.024	91.421	89.327	113.321	58.881	58.422	14.654	32.292
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	328.848	367.699	323.834	306.507	307.287	330.340	222.794	433.824
Nebenerwerb unselbständig	89.046	93.987	99.350	109.551	86.032	123.180	135.237	134.031
Pensionen und Renten	40.643	30.983	32.776	27.295	33.687	20.128	39.971	27.866
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	46.844	48.114	43.247	50.264	38.399	42.518	39.110	30.079
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	14.799	- 6.885	29.979	27.027	11.742	31.312	26.520	- 4.520
Neuanlagen	255.942	261.897	231.405	231.729	188.423	193.670	132.435	214.481
Bäuerliche Sozialversicherung	31.107	43.999	44.466	41.571	53.219	67.645	41.516	81.759
Laufende Lebenshaltung	205.493	212.684	224.788	207.051	228.665	225.004	230.599	265.630
Private Anschaffungen	30.470	30.636	23.686	29.746	28.329	29.028	31.605	39.087
Geldveränderungen	- 2.832	- 15.318	4.841	10.547	- 21.489	32.131	27.477	20.323
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	148.692	157.906	155.737	140.131	136.002	138.281	105.473	239.006
Erwerbseinkommen je GFAK	174.670	187.633	190.587	178.164	167.230	186.709	161.004	271.756
Gesamteinkommen je GFAK	217.144	226.580	230.065	217.210	204.101	219.931	204.337	303.735

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1999 – Futterbaubetriebe

Tabelle 6.1.3

	ÖSTAT Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Schilling							
	< 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	≥ 900	Insgesamt
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	158	103	298	258	146	147	26	1.045
StDB (1.000 S)	137,29	215,18	308,70	415,12	532,89	677,62	1.022,11	295,97
Kulturfläche (ha)	14,71	21,37	27,28	34,97	42,27	51,57	74,59	32,95
Wald (ha)	3,74	6,17	7,12	9,38	9,59	9,38	8,14	9,07
RLN (ha)	10,14	14,36	19,27	24,65	32,07	41,35	65,86	18,18
Pachtflächen (ha)	1,92	3,42	5,19	7,12	8,33	13,53	30,89	5,40
Ackerflächen (ha)	4,56	7,05	8,86	14,56	20,30	33,07	60,89	6,78
FAK je Betrieb	1,26	1,40	1,80	1,98	2,23	2,03	2,16	1,77
GFAK/100 ha RLN	17,05	11,97	10,57	8,62	7,29	5,28	3,33	11,17
FAK/100 ha RLN	12,50	9,81	9,39	8,07	6,96	4,91	3,28	9,78
GVE/100 ha RLN	99,31	104,17	113,13	113,11	109,99	89,34	61,35	127,27
Milchkühe/100 ha RLN	41,49	45,35	59,92	52,37	45,76	26,56	1,93	63,74
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	370.384	585.831	796.757	1.004.981	1.408.418	1.651.933	2.476.468	782.940
davon Ertrag Boden	46.157	83.690	97.603	150.661	245.464	425.285	968.866	58.631
Tierhaltung	145.681	221.087	366.959	481.760	688.896	738.304	905.377	378.289
Forstwirtschaft	16.843	31.046	41.026	46.662	66.449	52.390	26.739	45.014
Ertragswirksame MWSt.	21.831	37.666	54.765	70.154	103.779	120.453	200.675	53.376
Unternehmensaufwand	320.506	429.652	568.369	687.785	980.412	1.179.386	1.813.127	552.709
davon variabler Betriebsaufwand	122.633	175.565	239.353	321.387	494.616	629.512	1.046.186	232.250
AfA	109.188	130.216	165.433	187.882	232.283	271.008	358.081	160.257
Aufwandswirksame MWSt.	35.956	45.177	70.586	78.412	121.289	134.263	214.769	65.848
Gewinnrate (%)	13,5	26,7	28,7	31,6	30,4	28,6	26,8	29,4
Vermögensrente	- 214.917	- 156.538	- 189.424	- 172.624	- 151.018	- 109.329	- 10.142	- 175.655
Betriebsvermögen	3.425.718	4.006.354	4.819.234	5.525.396	6.582.784	7.309.315	8.839.729	4.808.865
Schulden	291.849	364.457	450.610	526.943	647.525	893.491	1.558.577	466.572
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	8,5	9,1	9,4	9,5	9,8	12,2	17,6	9,7
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	85.653	82.297	125.775	147.432	189.277	191.078	218.853	140.041
Investitionsausgaben Maschinen	42.527	52.960	98.277	97.910	166.315	157.833	243.419	91.809
Jahresdeckungsbeitrag	86.048	160.272	266.196	357.672	506.161	586.426	854.797	249.702
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	49.878	156.179	228.388	317.196	428.006	472.547	663.341	230.231
davon Öffentliche Gelder	83.827	122.203	150.228	192.270	259.574	307.726	487.890	150.839
Erwerbseinkommen	248.926	287.731	324.641	368.936	470.434	536.640	714.712	335.530
Gesamteinkommen	336.708	370.229	392.317	447.989	538.808	590.602	772.867	413.704
Eigenkapitalbildung	16.619	57.282	55.477	83.144	132.545	109.371	118.416	78.192
Eigenkapitalbildung in Prozent	4,9	15,5	14,1	18,6	24,6	18,5	15,3	18,9
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	42.051	31.061	90.935	92.758	148.131	98.165	88.121	101.426
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	86.261	204.817	301.190	398.122	570.878	631.745	995.803	299.625
Nebenerwerb unselbständig	199.129	131.179	91.301	49.620	34.539	56.815	26.607	102.717
Pensionen und Renten	45.691	38.715	20.041	30.615	13.405	8.808	4.149	31.088
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	42.091	43.798	47.635	48.437	54.968	45.113	54.005	47.086
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	7.899	26.049	36.632	2.169	10.006	4.631	- 82.127	16.962
Neuanlagen	110.414	129.771	240.779	242.655	381.120	349.697	472.348	224.887
Bäuerliche Sozialversicherung	21.730	33.976	47.231	65.421	84.537	105.153	120.853	42.123
Laufende Lebenshaltung	216.104	195.628	197.805	211.249	229.139	263.482	370.594	205.071
Private Anschaffungen	27.094	23.895	32.046	21.396	30.563	46.436	83.510	27.906
Geldveränderungen	5.729	61.288	- 21.062	- 11.758	- 41.563	- 17.656	- 48.868	- 2.509
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	39.352	110.866	126.219	159.455	191.753	232.749	307.073	129.489
Erwerbseinkommen je GFAK	143.982	167.393	159.385	173.631	201.221	245.795	325.886	165.228
Gesamteinkommen je GFAK	194.757	215.388	192.611	210.835	230.466	270.511	352.402	203.724

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1999 – Marktfruchtbetriebe

Tabelle 6.1.4

	ÖSTAT Standarddeckungsbeitrag in 1.000 Schilling							
	< 180	180 – 240	240 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	≥ 900	Insgesamt
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	8	15	37	45	46	78	26	445
StDB (1.000 S)	224,94	240,20	348,93	483,39	613,91	826,99	1.187,41	410,77
Kulturfläche (ha)	13,25	13,15	19,29	23,34	26,84	39,76	55,52	38,78
Wald (ha)	3,13	2,58	3,24	3,47	4,39	3,92	5,63	2,79
RLN (ha)	10,12	10,39	15,45	19,76	22,31	35,63	49,73	35,91
Pachtflächen (ha)	3,51	3,07	5,12	4,63	6,49	11,73	20,47	13,23
Ackerflächen (ha)	7,65	8,92	11,42	16,63	18,80	32,05	46,76	34,21
FAK je Betrieb	1,20	1,43	1,65	1,66	1,78	2,05	2,14	1,31
GFAK/100 ha RLN	17,61	18,54	12,81	9,56	8,56	6,19	4,48	4,65
FAK/100 ha RLN	11,88	13,77	10,70	8,45	8,02	5,78	4,32	3,66
GVE/100 ha RLN	96,78	91,33	79,22	86,89	114,03	100,24	118,12	14,42
Milchkühe/100 ha RLN	–	–	1,52	0,50	0,92	0,44	–	0,89
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	542.503	562.255	974.169	1.107.686	1.276.935	1.851.299	2.477.200	1.076.905
davon Ertrag Boden	166.727	207.426	299.854	367.220	410.437	612.658	804.432	587.595
Tierhaltung	202.451	214.481	473.929	491.293	575.375	893.137	1.290.842	128.163
Forstwirtschaft	16.405	18.744	16.671	11.322	28.512	26.794	26.257	13.897
Ertragswirksame MWSt.	39.205	48.989	77.760	85.877	99.659	145.157	196.881	69.845
Unternehmensaufwand	452.597	514.711	739.855	841.579	987.552	1.374.000	1.917.539	743.230
davon variabler Betriebsaufwand	227.811	280.270	434.578	485.760	602.303	844.395	1.241.808	332.598
AfA	124.284	117.999	148.490	197.600	217.991	285.147	369.941	182.926
Aufwandswirksame MWSt.	45.864	47.337	77.528	92.872	111.104	165.216	194.444	76.811
Gewinnrate (%)	16,6	8,5	24,1	24,0	22,7	25,8	22,6	31,0
Vermögensrente	– 172.000	– 263.272	– 182.835	– 170.015	– 190.527	– 124.171	– 103.637	– 48.730
Betriebsvermögen	4.038.669	3.270.647	4.592.883	5.596.743	6.119.231	8.419.440	???	5.135.022
Schulden	380.907	538.192	563.585	626.471	744.239	880.097	1.702.308	533.587
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	9,4	16,5	12,3	11,2	12,2	10,5	17,0	10,4
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	92.365	47.036	136.532	123.619	162.506	247.914	230.896	89.200
Investitionsausgaben Maschinen	42.231	82.902	72.152	78.368	71.682	113.339	93.045	105.611
Jahresdeckungsbeitrag	157.761	160.380	355.906	384.075	412.043	688.087	879.724	396.985
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	89.906	47.544	234.314	266.107	289.383	477.299	559.661	333.675
davon Öffentliche Gelder	83.753	62.994	121.483	158.988	174.776	283.792	360.641	258.516
Erwerbseinkommen	332.998	226.782	359.830	365.026	340.428	535.483	520.175	487.801
Gesamteinkommen	393.607	283.335	420.054	432.487	403.208	592.633	573.138	547.196
Eigenkapitalbildung	23.822	– 56.989	22.433	40.468	– 13.052	116.972	– 38.143	95.089
Eigenkapitalbildung in Prozent	6,1	– 20,1	5,3	9,4	– 3,2	19,7	– 6,7	17,4
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	20.989	22.328	69.231	32.387	51.045	107.603	– 21.831	22.911
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	189.082	121.542	320.016	368.722	384.959	640.271	752.614	446.433
Nebenerwerb unselbständig	220.616	180.672	121.901	99.156	51.045	57.044	23.870	140.947
Pensionen und Renten	33.275	41.134	25.941	18.792	19.432	9.014	17.406	26.537
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	27.334	15.419	34.284	48.649	43.348	48.172	35.557	32.894
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	46.592	45.965	58.803	5.632	43.415	16.604	62.411	25.137
Neuanlagen	122.391	131.039	164.960	207.203	254.356	291.168	336.871	199.767
Bäuerliche Sozialversicherung	30.168	30.827	55.435	70.543	82.569	106.071	128.950	83.958
Laufende Lebenshaltung	261.946	211.259	253.860	235.087	233.987	273.710	373.125	269.720
Private Anschaffungen	21.090	36.646	25.384	23.198	33.911	31.996	33.617	38.675
Geldveränderungen	81.304	– 5.039	61.306	4.920	– 62.624	68.160	19.295	79.828
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	74.781	33.232	141.738	159.373	161.733	231.765	260.509	253.880
Erwerbseinkommen je GFAK	186.854	117.729	181.811	193.232	178.259	242.795	233.482	292.129
Gesamteinkommen je GFAK	220.863	147.087	212.240	228.944	211.133	268.708	257.254	327.699

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Wichtige Betriebs- und Einkommensdaten 1999 – Bundesländer

Tabelle 6.1.5

	Nieder- österreich	Ober- österreich	Steiermark	Kärnten	Salzburg	Tirol	Vorarlberg	Burgenland
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	826	482	436	229	85	169	34	143
StDB (1.000 S)	389,76	360,35	295,71	323,71	268,44	223,21	293,24	378,02
Kulturfäche (ha)	33,62	26,68	35,12	56,00	55,45	52,86	35,63	28,86
Wald (ha)	6,81	6,16	17,66	24,81	16,80	15,46	3,38	2,25
RLN (ha)	26,60	20,37	14,28	18,99	19,27	13,98	17,84	26,47
Pachtflächen (ha)	8,71	3,97	2,55	4,35	5,31	6,98	11,72	13,89
Ackerflächen (ha)	20,75	11,83	5,57	8,12	0,91	1,14	1,67	22,23
FAK je Betrieb	1,60	1,64	1,61	1,76	1,81	1,77	1,76	1,34
GFAK/100 ha RLN	7,08	9,48	13,27	10,50	11,16	14,49	10,82	6,77
FAK/100 ha RLN	6,04	8,06	11,32	9,28	9,44	12,73	9,88	5,09
GVE/100 ha RLN	53,82	115,36	112,71	110,59	118,63	126,64	133,69	22,11
Milchkühe/100 ha RLN	17,19	43,32	36,93	36,52	64,66	69,89	75,05	8,15
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	950.391	876.562	717.656	846.555	874.588	726.051	1.092.165	955.249
davon Ertrag Boden	351.812	145.910	121.951	77.384	20.580	30.420	27.117	508.912
Tierhaltung	259.403	435.898	275.333	332.002	379.079	276.273	463.590	114.668
Forstwirtschaft	28.409	39.070	68.558	118.953	75.770	53.865	37.250	5.982
Ertragswirksame MWSt.	65.569	60.743	51.779	60.027	55.575	47.923	106.202	64.825
Unternehmensaufwand	666.702	653.817	511.410	570.213	608.373	461.857	730.103	654.709
davon variabler Betriebsaufwand	293.425	324.942	233.778	255.112	226.924	163.328	266.155	281.006
AfA	178.699	178.462	138.502	140.925	185.223	137.004	184.162	147.306
Aufwandswirksame MWSt.	73.230	79.362	55.306	63.768	76.367	52.243	115.460	63.237
Gewinnrate (%)	29,8	25,4	28,7	32,6	30,4	36,4	33,2	31,5
Vermögensrente	- 125.685	- 188.789	- 160.621	- 130.006	- 169.460	- 108.051	- 11.846	- 52.278
Betriebsvermögen	5.200.672	5.300.905	4.021.377	5.469.785	5.580.650	5.009.999	5.175.848	4.420.358
Schulden	511.811	463.193	419.004	467.952	543.433	512.982	1.332.291	564.790
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	9,8	8,7	10,4	8,6	9,7	10,2	25,7	12,8
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	104.325	137.518	97.133	164.681	261.648	139.520	276.591	98.971
Investitionsausgaben Maschinen	100.122	89.587	63.046	83.176	115.042	73.619	125.611	86.636
Jahresdeckungsbeitrag	346.146	295.935	232.079	273.266	248.506	197.202	261.766	348.530
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	283.689	222.745	206.246	276.342	266.215	264.194	362.062	300.540
davon Öffentliche Gelder	200.883	155.504	110.769	153.951	186.707	143.630	298.623	209.589
Erwerbseinkommen	397.324	356.515	318.329	375.755	374.974	357.692	434.439	482.680
Gesamteinkommen	458.929	431.762	398.554	455.380	461.439	439.069	528.956	543.164
Eigenkapitalbildung	81.103	55.732	42.239	82.151	89.162	147.209	189.443	77.504
Eigenkapitalbildung in Prozent	17,7	12,9	10,6	18,0	19,3	33,5	35,8	14,3
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	46.603	83.069	40.612	122.542	240.836	105.577	228.566	43.781
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	376.922	306.894	266.422	339.598	350.791	325.119	451.441	357.398
Nebenerwerb unselbständig	105.655	128.779	109.685	92.310	103.017	90.744	72.377	187.699
Pensionen und Renten	23.887	25.442	38.956	37.733	46.614	33.007	41.389	29.170
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	37.719	49.805	41.269	41.892	39.850	48.371	53.128	31.314
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	80	40.842	23.776	15.363	23.818	6.682	23.513	30.705
Neuanlagen	211.124	201.256	164.891	251.219	395.729	201.745	401.864	205.910
Bäuerliche Sozialversicherung	65.489	57.627	43.283	47.133	42.779	25.625	33.504	56.963
Laufende Lebenshaltung	224.558	225.475	224.338	229.228	246.810	181.014	216.025	287.677
Private Anschaffungen	30.031	33.712	26.904	28.618	20.792	28.477	29.971	51.722
Geldveränderungen	13.061	33.692	20.692	- 29.302	- 142.020	67.062	- 39.516	34.014
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	176.573	135.670	127.588	156.810	146.345	148.452	205.415	223.065
Erwerbseinkommen je GFAK	210.975	184.620	167.988	188.448	174.364	176.577	225.065	269.350
Gesamteinkommen je GFAK	243.686	223.586	210.324	228.381	214.570	216.749	274.030	303.102

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ausgewählte Naturaldaten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe

Tabelle 6.1.6

Ernteerträge je Hektar Anbaufläche (in 100 kg)				
	1997	1998	1999	1999
	lt. Buchführung			lt. ÖSTAT
Weizen	53,1	50,0	54,6	54,3
Roggen	37,3	39,4	38,9	39,0
Gerste	47,5	45,5	46,5	47,3
Hafer	40,4	39,4	40,0	42,9
Körnermais	96,3	93,6	96,0	96,0
Kartoffeln	282,3	283,9	296,1	307,0
Zuckerrüben	594,4	652,0	689,4	692,2
Körnererbsen	30,4	29,8	28,8	30,3
Ackerbohnen	27,0	23,7	35,5	26,6
Sojabohnen	23,1	22,3	26,5	27,2
Raps	22,6	24,7	29,2	29,7
Sonnenblumen	22,9	25,4	26,7	26,4
Weinbau				
	1997	1998	1999	
Weinernte je Hektar ertragsfähigen Weinlandes (hl)				
lt. ÖSTAT	37,8	56,4	58,5	
lt. Buchführung	43,0	61,9	65,5	
Ertrag aus Weinbau je Hektar Weinland (S)	75.749	86.915	79.674	
Einnahmen aus Weinbau je Hektar Weinland (S)	74.750	75.040	71.538	
Ø Traubenpreis (S/kg)	7,79	5,49	4,70	
Ø Weinpreis (S/l)	21,27	23,26	18,32	
Verkauf von Rindern je Betrieb (in Stück)				
	1997	1998	1999	
Kühe und sonstige Altrinder	1,98	1,84	1,89	
Jungvieh	3,94	3,79	3,90	
Kälber	3,27	3,28	3,22	
Kälber, geboren	7,50	7,58	7,55	
Milcherzeugung und -verkauf				
	1997	1998	1999	
Kühe (Stk. je Betrieb)	6,38	6,39	6,48	
Milcherzeugung (kg je Kuh)	4.931	5.063	5.183	
Milcherzeugung (kg je Betrieb)	31.454	32.344	33.583	
Jahresrichtmenge (kg je Betrieb)	25.432	26.046	27.972	
Milchverkauf (kg je Betrieb)	25.408	26.223	27.558	
Milchverkauf (in % der Erzeugung)	81	81	82	
Durchschnittlich erzielter Milchpreis (S/kg, o. MWSt.) ..	4,06 ¹⁾	4,14 ¹⁾	4,17	
Schweineerzeugung und -verkauf je Betrieb (in Stück)				
	1997	1998	1999	
Jahresproduktion	42,30	45,73	48,63	
Verkauf	40,59	43,99	47,02	
Selbstverbrauch	1,71	1,74	1,61	
Ferkel, geboren	60,15	63,93	60,89	
Holzeinschlag je Hektar Waldfläche (in Festmetern)				
	1997	1998	1999	
Bundesmittel	5,20	5,36	5,73	

1) Ohne degressive Förderung; 1997: 32,8 g/kg; 1998: 12,3 g/kg.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Unternehmensertrag je Betrieb (in 1.000 Schilling)

Tabelle 6.1.7

Betriebsgruppen	1998	1999	Index 1999 (1998 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit Forstanteil > 50%	659	689	105
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	688	691	100
Futterbaubetriebe	782	783	100
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	928	921	99
Marktfruchtbetriebe	1.077	1.077	100
Dauerkulturbetriebe	815	799	98
Veredelungsbetriebe	1.316	1.260	96
Alle Betriebe (OE)	865	861	100
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	784	799	102
Mittlere Höhenlagen	813	804	99
Flach- und Hügellagen	1.025	1.019	99
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	953	939	98
Bergbauernbetriebe	760	770	101
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	776	788	101
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	859	853	99
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	755	722	96
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	736	756	103
Voralpengebiet (VA)	872	849	97
Alpenostrand (AO)	766	781	102
Wald- und Mühlviertel (WM)	752	788	105
Kärntner Becken (KB)	916	869	95
Alpenvorland (AV)	991	949	96
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	753	695	92
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	1.071	1.093	102

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Mittel 99	Index
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	430		722			1.158			689	105
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	372		789			1.312			713	105
Zone 3+4	359				933				670	97
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	561				1.055				875	104
Zone 2	553				1.089				857	101
Zone 3	598				912				730	98
Zone 4	472				1.037				630	98
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	322	654	847	1.105		1.680			771	100
Zone 1	399	696	806	1.075		1.598			781	103
Zone 2	398	712			1.306				771	102
Zone 3+4	357				997				733	96
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	322		717		998		1.491		805	96
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		436		853	1.015		1.782		857	99
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		470		1.202			1.760		879	96
Flach- und Hügellagen		580		1.025	1.074	1.631	1.875	2.704	1.169	101
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		526		734		1.066		1.454	818	96
Flach- und Hügellagen		391		611		1.094		1.923	784	100
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen		635		808		1.025	1.254	1.805	1.127	95

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragsstruktur

Tabelle 6.1.8

	Bodennutzung ohne int. Erträge					Tierhaltung			Forstwirtschaft	öffentl. Gelder		MWSt.	
	Insge-samt	davon				Insge-samt	davon			Insge-samt	davon		
		Feldbau			Obst-Wein		Rinder	Milch	Schweine		degr. Aus-gleichs-zahlung		
		Insge-samt	Getreide	Hack-früchte									Insge-samt
Beträge (in Schilling je Betrieb)													
Betriebe mit Forstanteil > 50%	15.620	10.547	2.806	339	3.901	126.197	60.153	41.511	8.157	217.607	140.785	278	45.967
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	18.340	13.574	7.921	2.587	3.491	213.650	73.981	119.202	9.711	115.446	156.308	602	43.272
Futterbaubetriebe	39.832	32.360	20.434	5.981	5.672	362.364	111.589	218.887	14.653	45.268	150.839	1.291	53.376
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe	213.833	149.344	97.546	26.057	57.240	310.204	69.569	49.044	164.631	29.964	174.837	3.635	66.972
Marktfuchtbetriebe	449.916	353.678	186.337	120.334	34.869	124.931	15.729	5.925	58.605	14.041	258.516	898	69.845
Dauerkulturbetriebe	449.217	65.608	31.147	10.621	378.639	20.359	1.788	1.073	8.356	11.276	101.737	119	65.310
Veredelungsbetriebe	223.323	203.194	153.647	18.760	14.182	717.900	1.526	2.199	630.833	25.784	170.005	11.848	99.566
Hochalpengebiet (HA)	22.693	9.989	1.039	4.458	10.559	255.121	66.168	162.740	10.995	83.951	161.700	2.279	50.029
Voralpengebiet (VA)	16.907	5.541	3.422	672	10.185	328.813	91.482	213.620	8.107	83.680	195.308	1.141	53.593
Alpenostrand (AO)	41.382	22.968	15.653	2.205	16.747	288.207	92.501	155.901	16.496	115.649	155.417	430	51.907
Wald- und Mühlviertel (WM)	86.417	78.362	44.640	20.827	5.068	316.045	105.431	166.551	30.529	43.136	174.709	1.421	48.863
Kärntner Becken (KB)	87.818	78.033	56.981	10.773	7.372	371.412	83.828	141.094	86.545	76.494	138.377	1.900	64.790
Alpenvorland (AV)	140.980	122.576	83.873	22.046	7.349	471.988	91.437	152.423	178.262	26.226	152.251	3.577	71.309
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) ..	171.805	92.642	58.385	3.322	68.459	243.107	31.837	42.049	139.844	26.219	100.420	2.187	51.987
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ..	511.344	281.933	149.491	96.378	187.176	114.706	21.819	8.603	72.969	4.894	228.757	1.527	77.894
Bundesmittel 1999	161.502	102.529	60.033	25.643	47.171	292.936	70.257	121.231	75.826	49.851	166.032	1.953	60.033
1998	158.413	99.389	57.385	24.433	50.217	297.185	71.926	116.040	83.743	47.165	178.872	12.595	57.958
Struktur des Unternehmensertrages (in Prozent)													
Betriebe mit Forstanteil > 50%	2,3	1,5	0,4	0,0	0,6	18,3	8,7	6,0	1,2	31,6	20,4	0,0	6,7
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	2,7	2,0	1,1	0,4	0,5	30,9	10,7	17,3	1,4	16,7	22,6	0,1	6,3
Futterbaubetriebe	5,1	4,1	2,6	0,8	0,7	46,3	14,3	28,0	1,9	5,8	19,3	0,2	6,8
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe	23,2	16,2	10,6	2,8	6,2	33,7	7,6	5,3	17,9	3,3	19,0	0,4	7,3
Marktfuchtbetriebe	41,8	32,8	17,3	11,2	3,2	11,6	1,5	0,6	5,4	1,3	24,0	0,1	6,5
Dauerkulturbetriebe	56,2	8,2	3,9	1,3	47,4	2,5	0,2	0,1	1,0	1,4	12,7	0,0	8,2
Veredelungsbetriebe	17,7	16,1	12,2	1,5	1,1	57,0	0,1	0,2	50,1	2,0	13,5	0,9	7,9
Hochalpengebiet (HA)	3,0	1,3	0,1	0,6	1,4	33,8	8,8	21,5	1,5	11,1	21,4	0,3	6,6
Voralpengebiet (VA)	2,0	0,7	0,4	0,1	1,2	38,7	10,8	25,2	1,0	9,9	23,0	0,1	6,3
Alpenostrand (AO)	5,3	2,9	2,0	0,3	2,1	36,9	11,8	20,0	2,1	14,8	19,9	0,1	6,6
Wald- und Mühlviertel (WM)	11,0	9,9	5,7	2,6	0,6	40,1	13,4	21,1	3,9	5,5	22,2	0,2	6,2
Kärntner Becken (KB)	10,1	9,0	6,6	1,2	0,8	42,7	9,6	16,2	10,0	8,8	15,9	0,2	7,5
Alpenvorland (AV)	14,9	12,9	8,8	2,3	0,8	49,8	9,6	16,1	18,8	2,8	16,1	0,4	7,5
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) ..	24,7	13,3	8,4	0,5	9,9	35,0	4,6	6,1	20,1	3,8	14,5	0,3	7,5
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ..	46,8	25,8	13,7	8,8	17,1	10,5	2,0	0,8	6,7	0,4	20,9	0,1	7,1
Bundesmittel 1999	18,8	11,9	7,0	3,0	5,5	34,0	8,2	14,1	8,8	5,8	19,3	0,2	7,0
1998	18,3	11,5	6,6	2,8	5,8	34,4	8,3	13,4	9,7	5,5	20,7	1,5	6,7
Veränderung von 1998 auf 1999 (in Prozent)													
Betriebe mit Forstanteil > 50%	57,0	118,3	102,0	-13,6	-1,4	-2,8	-6,6	-5,7	25,0	4,5	2,3	-87,4	12,9
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	9,3	18,4	4,2	55,8	-13,7	-2,1	-2,9	-1,5	-14,0	5,4	-9,1	-90,5	5,7
Futterbaubetriebe	-4,3	-1,7	-3,0	5,6	-19,0	1,8	-2,0	5,6	-15,7	6,0	-5,7	-89,0	5,4
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe	3,1	2,3	2,3	5,3	6,1	-5,6	-2,2	0,1	-9,9	-0,5	-5,2	-75,8	1,2
Marktfuchtbetriebe	7,0	3,4	9,2	2,3	-2,3	-12,8	-4,4	-5,4	-21,5	7,2	-5,9	-94,9	1,4
Dauerkulturbetriebe	-4,0	15,7	6,4	43,7	-6,9	8,2	19,3	26,7	18,4	57,2	-5,7	-97,7	1,7
Veredelungsbetriebe	1,4	0,8	1,0	15,2	7,7	-4,9	-1,4	5,1	-5,9	2,7	-5,9	-59,0	0,1
Hochalpengebiet (HA)	14,5	15,4	-24,6	4,2	14,0	0,7	-2,1	3,4	-12,7	3,5	-3,8	-70,1	9,5
Voralpengebiet (VA)	-10,0	-25,3	-9,2	-49,8	0,1	-0,7	-2,9	1,0	-26,1	-6,0	-7,6	-87,4	0,4
Alpenostrand (AO)	-6,5	-3,7	-6,2	8,3	-11,0	2,4	-2,6	4,7	-3,8	6,3	-4,8	-95,0	5,6
Wald- und Mühlviertel (WM)	7,2	9,9	4,9	24,9	-14,3	6,6	3,9	11,9	-9,3	14,5	-6,0	-88,2	7,0
Kärntner Becken (KB)	-3,5	1,5	2,3	11,8	-36,1	-10,4	-5,9	-7,0	-19,5	8,8	-15,8	-86,1	0,0
Alpenvorland (AV)	-3,2	-2,7	0,1	-7,3	-22,9	-3,5	-5,9	4,8	-9,0	13,2	-10,7	-79,7	1,1
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH) ..	-6,1	-10,0	-10,4	15,6	-1,8	-10,3	-2,6	0,3	-15,0	7,0	-10,3	-84,0	-3,6
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH) ..	6,2	9,2	13,9	7,4	-5,1	-8,4	-2,6	4,4	-11,5	-12,9	-3,8	-89,8	4,3
Bundesmittel 1998 zu 1999	2,0	3,2	4,6	5,0	-6,1	-1,4	-2,3	4,5	-9,5	5,7	-7,2	-84,5	3,6
1997 zu 1998	4,4	0,9	-0,4	-1,2	11,7	-5,6	7,6	4,8	-24,6	6,4	-6,6	-52,2	1,8

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Unternehmensaufwand je Betrieb (in 1.000 Schilling)

Tabelle 6.1.9

Betriebsgruppen	1998	1999	Index 1999 (1998 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit Forstanteil > 50%	394	423	107
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	432	444	103
Futterbaubetriebe	538	553	103
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	669	668	100
Marktfruchtbetriebe	759	743	98
Dauerkulturbetriebe	528	548	104
Veredelungsbetriebe	1.041	1.002	96
Alle Betriebe (OE)	600	606	101
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	492	507	103
Mittlere Höhenlagen	578	583	101
Flach- und Hügellagen	716	720	100
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	687	684	100
Bergbauernbetriebe	496	514	104
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	504	525	104
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	593	599	101
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	562	560	100
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	470	487	104
Voralpengebiet (VA)	555	569	103
Alpenostrand (AO)	498	520	104
Wald- und Mühlviertel (WM)	515	545	106
Kärntner Becken (KB)	631	628	99
Alpenvorland (AV)	759	728	96
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	566	539	95
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	721	741	103

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Mittel 99	Index
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	293		402			712			423	107
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	303		499			814			477	108
Zone 3+4	257				545				414	98
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	379				639				544	98
Zone 2	385				671				548	101
Zone 3	437				558				488	102
Zone 4	321				680				422	103
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	305	496		636	731		1.178		575	102
Zone 1	329	478		517	728		1.053		540	104
Zone 2	326	513				857			545	106
Zone 3+4 ...	277				704				527	103
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	286		552		722		1.095		611	102
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	322		615		723		1.280		619	100
Marktfruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	361		866				1.292		650	97
Flach- und Hügellagen	411		695		719	1.093	1.217	1.826	786	98
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	363		497		731		999		560	100
Flach- und Hügellagen	326		396		770		1.173		538	107
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	534		709		816	962	1.409		903	96

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Aufwandsstruktur

Tabelle 6.1.10

	Sachaufwand ohne AfA u. MWSt.	Bodennutzung		Tierhaltung		Energie		Anlagen-erhaltung insgesamt	AfA	Schuld-zinsen	MWSt.
		Insge-samt	davon	Insge-samt	davon	Insge-samt	davon				
			Dünge-mittel		Futter-mittel		Treib-stoffe				
Beträge je Betrieb (in Schilling)											
Betriebe mit Forstanteil > 50%	225.548	5.597	1.372	41.233	22.559	51.395	10.594	34.710	137.947	19.075	48.743
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	245.138	9.392	2.959	60.815	38.523	52.203	11.164	36.964	140.590	13.414	50.112
Futterbaubetriebe	322.331	19.834	7.999	108.571	65.684	61.048	13.799	41.650	160.257	14.453	65.848
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe	417.843	61.034	19.464	159.437	109.829	77.517	18.222	40.192	166.595	16.980	74.853
Marktfruchtbetriebe	463.347	114.086	35.371	74.477	54.224	90.026	27.363	49.089	182.926	19.499	76.811
Dauerkulturbetriebe	323.187	79.816	9.405	12.421	9.858	49.790	12.826	42.435	127.031	20.002	59.183
Veredelungsbetriebe	670.014	67.769	23.607	425.619	338.911	105.490	19.590	44.678	215.693	26.524	109.260
Hochalpengebiet (HA)	276.087	5.631	1.324	80.029	53.984	50.481	10.793	32.213	145.594	16.375	59.347
Voralpengebiet (VA)	312.068	6.905	2.730	96.798	56.466	54.693	13.546	48.134	178.156	19.881	72.904
Alpenostrand (AO)	305.240	16.603	5.809	92.375	57.896	64.709	12.963	37.474	147.044	14.147	56.318
Wald- und Mühlviertel (WM)	306.095	33.619	12.628	94.245	55.950	58.586	15.677	41.653	170.032	12.999	66.579
Kärntner Becken (KB)	400.159	35.169	12.331	152.513	108.490	73.891	15.124	38.741	146.984	19.779	67.982
Alpenvorland (AV)	450.503	48.509	18.210	200.824	138.674	83.355	17.046	48.186	189.381	16.895	83.808
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	335.954	45.945	15.228	124.752	93.845	65.862	12.604	36.308	135.757	12.221	53.231
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	464.620	115.516	27.554	67.701	49.716	78.673	25.902	51.025	169.066	24.188	79.016
Bundesmitten 1999	364.419	44.365	13.486	114.020	77.509	67.618	16.125	42.204	162.416	16.915	68.491
1998	362.250	44.093	14.090	117.289	81.388	65.516	15.790	42.906	158.188	17.408	70.492
Struktur des Unternehmensaufwandes (in Prozent)											
Betriebe mit Forstanteil > 50%	53,3	1,3	0,3	9,7	5,3	12,1	2,5	8,2	32,6	4,5	11,5
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	55,2	2,1	0,7	13,7	8,7	11,8	2,5	8,3	31,6	3,0	11,3
Futterbaubetriebe	58,3	3,6	1,4	19,6	11,9	11,0	2,5	7,5	29,0	2,6	11,9
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe	62,5	9,1	2,9	23,9	16,4	11,6	2,7	6,0	24,9	2,5	11,2
Marktfruchtbetriebe	62,3	15,4	4,8	10,0	7,3	12,1	3,7	6,6	24,6	2,6	10,3
Dauerkulturbetriebe	59,0	14,6	1,7	2,3	1,8	9,1	2,3	7,7	23,2	3,7	10,8
Veredelungsbetriebe	66,9	6,8	2,4	42,5	33,8	10,5	2,0	4,5	21,5	2,6	10,9
Hochalpengebiet (HA)	56,7	1,2	0,3	16,4	11,1	10,4	2,2	6,6	29,9	3,4	12,2
Voralpengebiet (VA)	54,8	1,2	0,5	17,0	9,9	9,6	2,4	8,5	31,3	3,5	12,8
Alpenostrand (AO)	58,8	3,2	1,1	17,8	11,1	12,5	2,5	7,2	28,3	2,7	10,8
Wald- und Mühlviertel (WM)	56,2	6,2	2,3	17,3	10,3	10,7	2,9	7,6	31,2	2,4	12,2
Kärntner Becken (KB)	63,7	5,6	2,0	24,3	17,3	11,8	2,4	6,2	23,4	3,1	10,8
Alpenvorland (AV)	61,9	6,7	2,5	27,6	19,0	11,4	2,3	6,6	26,0	2,3	11,5
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	62,3	8,5	2,8	23,1	17,4	12,2	2,3	6,7	25,2	2,3	9,9
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	62,7	15,6	3,7	9,1	6,7	10,6	3,5	6,9	22,8	3,3	10,7
Bundesmitten 1999	60,1	7,3	2,2	18,8	12,8	11,2	2,7	7,0	26,8	2,8	11,3
1998	60,4	7,3	2,3	19,5	13,6	10,9	2,6	7,1	26,4	2,9	11,7
Veränderung von 1998 auf 1999 (in Prozent)											
Betriebe mit Forstanteil > 50%	3,5	44,8	.	5,9	- 3,5	- 3,7	12,8	4,4	7,0	10,9	24,7
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	3,1	11,9	10,9	- 3,6	- 3,5	1,2	2,4	6,2	5,0	2,7	- 6,2
Futterbaubetriebe	2,6	- 1,6	- 2,5	3,7	3,4	3,8	1,4	- 3,5	2,1	- 6,4	5,3
Landwirtschaftl. Gemischtbetriebe	- 0,8	1,6	- 2,3	- 7,1	- 10,6	3,4	- 1,3	- 2,0	3,7	0,6	- 5,9
Marktfruchtbetriebe	- 2,7	- 0,7	- 6,5	- 14,3	- 14,8	2,7	2,3	- 2,3	1,0	- 5,7	- 10,6
Dauerkulturbetriebe	6,5	7,5	1,2	11,9	6,3	4,7	3,3	3,3	2,3	12,4	- 10,8
Veredelungsbetriebe	- 4,2	- 3,2	- 8,7	- 7,1	- 8,8	5,1	4,2	- 3,4	4,2	- 7,9	- 15,0
Hochalpengebiet (HA)	2,5	- 7,9	- 8,3	2,9	1,4	0,0	5,8	- 2,9	4,5	- 0,2	7,7
Voralpengebiet (VA)	2,6	- 7,1	- 0,3	0,0	- 0,6	1,5	9,5	- 1,3	5,6	- 3,2	- 4,8
Alpenostrand (AO)	4,9	- 0,2	- 2,9	8,7	8,0	2,5	- 2,3	- 2,8	2,3	- 5,4	3,0
Wald- und Mühlviertel (WM)	6,3	4,4	4,0	2,9	1,9	9,2	3,5	- 0,1	5,0	10,1	5,3
Kärntner Becken (KB)	- 1,7	- 5,6	- 7,7	- 6,8	- 6,9	5,2	3,8	- 5,7	1,6	- 1,1	0,7
Alpenvorland (AV)	- 5,4	- 7,1	- 11,4	- 6,1	- 7,0	- 1,2	- 4,4	- 6,1	- 0,8	- 11,2	- 3,8
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	- 5,7	- 1,0	- 5,8	- 12,2	- 16,7	- 1,0	1,4	1,7	1,5	- 11,0	- 14,1
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	3,5	5,8	- 1,2	- 9,4	- 11,9	7,9	6,4	2,5	3,7	1,0	- 10,1
Bundesmitten 1998 zu 1999	0,6	0,6	- 4,3	- 2,8	- 4,8	3,2	2,1	- 1,6	2,7	- 2,8	- 2,8
1997 zu 1998	- 1,8	- 3,1	- 11,0	- 7,1	- 5,1	- 0,8	- 7,2	- 0,5	4,2	3,8	- 3,6

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (FAK) (in Schilling)

Tabelle 6.1.11

Betriebsgruppen	1998	1999	Index 1999 (1998 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit Forstanteil > 50%	171.409	175.091	102
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	157.329	154.004	98
Futterbaubetriebe	137.843	129.489	94
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	151.432	148.003	98
Marktf Fruchtbetriebe	231.465	253.880	110
Dauerkulturbetriebe	198.444	171.023	86
Veredelungsbetriebe	162.404	154.953	95
Alle Betriebe (OE)	160.533	155.609	97
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	164.252	162.028	99
Mittlere Höhenlagen	141.972	135.278	95
Flach- und Hügellagen	197.972	194.717	98
Bernbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	170.015	165.225	97
Bergbauernbetriebe	150.703	145.421	96
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	155.693	150.675	97
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	169.040	161.091	95
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	121.019	103.781	86
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	149.871	148.692	99
Voralpengebiet (VA)	177.661	157.906	89
Alpenostrand (AO)	159.784	155.737	97
Wald- und Mühlviertel (WM)	138.450	140.131	101
Kärntner Becken (KB)	151.712	136.002	90
Alpenvorland (AV)	140.833	138.281	98
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	127.387	105.473	83
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	235.775	239.006	101

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Mittel 99	Index
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	119.382		180.882			233.709			175.091	102
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	82.738		156.514			232.771			160.595	99
Zone 3+4	73.456				192.412				148.916	97
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	125.936				211.652				186.242	113
Zone 2	117.335				190.138				166.037	100
Zone 3	92.819				158.616				124.458	90
Zone 4	86.564				180.038				115.234	89
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	13.038	100.630	112.275	174.254		222.969			114.857	95
Zone 1	51.916	128.708	158.381	169.183		235.405			138.418	101
Zone 2	49.846	105.466			200.749				123.234	93
Zone 3+4 ...	55.640				143.096				114.121	81
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	30.620		100.098		129.966		184.018		113.241	82
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	92.032		128.686		138.066		231.989		143.232	97
Marktf Fruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	138.354		209.254			243.528			191.934	101
Flach- und Hügellagen	174.828		295.138	243.125	288.457	355.897	412.724		278.732	112
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	155.422		141.792		160.663		231.832		163.552	90
Flach- und Hügellagen	74.232		179.952		163.563		306.493		177.528	83
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	73.374		71.775	133.232	150.313		202.887		136.138	93

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) (in Schilling)

Tabelle 6.1.12

Betriebsgruppen	1998	1999	Index 1999 (1998 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit Forstanteil > 50%	197.737	214.472	108
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	190.056	188.685	99
Futterbaubetriebe	171.503	165.228	96
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	183.740	179.651	98
Marktf Fruchtbetriebe	266.136	292.129	110
Dauerkulturbetriebe	236.373	220.783	93
Veredelungsbetriebe	192.942	188.403	98
Alle Betriebe (OE)	195.122	193.957	99
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	187.075	187.647	100
Mittlere Höhenlagen	180.955	176.879	98
Flach- und Hügellagen	230.925	234.644	102
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	208.034	208.892	100
Bergbauernbetriebe	180.815	177.541	98
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	185.072	182.446	99
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	219.853	201.067	98
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	168.127	159.594	94
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	173.987	174.670	100
Voralpengebiet (VA)	214.414	187.633	88
Alpenostrand (AO)	187.977	190.587	101
Wald- und Mühlviertel (WM)	177.817	178.164	100
Kärntner Becken (KB)	183.417	167.230	91
Alpenvorland (AV)	180.975	186.709	103
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	174.585	161.004	92
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	262.072	271.756	104

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Mittel 99	Index
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	207.363		202.709			242.362			214.472	108
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	216.225		186.043			235.248			208.928	101
Zone 3+4	123.607				203.652				171.559	98
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	178.503				221.086				207.331	113
Zone 2	159.825				202.540				187.419	100
Zone 3	108.954				183.664				142.949	90
Zone 4	121.339				203.469				145.791	92
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	109.838	156.925	134.006	186.713		229.504			156.865	98
Zone 1	158.759	167.562	187.248	177.283		239.239			177.690	101
Zone 2	149.691	139.226			204.963				163.415	98
Zone 3+4 ...	109.094				171.118				149.226	83
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	150.787		138.189		141.946		206.139		154.800	91
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	168.913		143.492		151.700		242.316		177.468	98
Marktf Fruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	241.285		237.178			265.545			245.150	102
Flach- und Hügellagen	278.592		329.379	265.259	300.593	368.051	411.621		312.014	112
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	225.011		175.814		179.189		239.015		198.582	94
Flach- und Hügellagen	223.202		270.065		184.266		285.520		238.285	94
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	161.989		144.180	168.752	178.564		214.408		177.475	96

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gesamteinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (GFAK) (in Schilling)

Tabelle 6.1.13

Betriebsgruppen	1998	1999	Index 1999 (1998 = 100)
Betriebsformen			
Betriebe mit Forstanteil > 50%	236.441	258.385	109
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	230.362	229.631	100
Futterbaubetriebe	208.292	203.724	98
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	223.158	219.907	99
Marktf Fruchtbetriebe	298.822	327.699	110
Dauerkulturbetriebe	271.981	254.300	93
Veredelungsbetriebe	220.850	220.336	100
Alle Betriebe (OE)	231.180	231.773	100
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema			
Alpine Lagen	224.236	227.249	101
Mittlere Höhenlagen	218.745	216.679	99
Flach- und Hügellagen	262.658	266.989	102
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete			
Nichtbergbauernbetriebe	241.808	244.309	101
Bergbauernbetriebe	219.418	217.973	99
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	223.719	222.912	100
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	238.981	234.924	98
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	209.338	201.709	96
Produktionsgebiete			
Hochalpengebiet (HA)	214.158	217.144	101
Voralpengebiet (VA)	251.131	226.580	90
Alpenostrand (AO)	225.908	230.065	102
Wald- und Mühlviertel (WM)	214.084	217.210	101
Kärntner Becken (KB)	219.097	204.101	93
Alpenvorland (AV)	210.907	219.931	104
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	217.347	204.337	94
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	294.976	303.735	103

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Mittel 99	Index
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	278.035	230.747			266.992				258.385	109
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	284.257	219.892			271.860				255.501	101
Zone 3+4	158.252				240.836				207.733	99
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	233.034				252.594				246.335	110
Zone 2	212.240				227.104				221.869	101
Zone 3	156.460				225.807				188.000	94
Zone 4	158.931				259.186				188.779	95
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	152.456	200.871	159.252	209.175	253.223				191.347	100
Zone 1	211.383	204.433	225.351	208.566	270.507				216.883	102
Zone 2	199.007	184.536	244.423						208.153	101
Zone 3+4 ...	158.393	210.146							191.862	84
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	214.287	166.940		165.348	231.322				188.650	94
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	228.209	192.439		170.786	269.724				220.890	100
Marktf Fruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	290.204	274.638			291.758				285.697	104
Flach- und Hügellagen	311.030	391.695	296.379	322.156	393.994	434.032		345.417	112	
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	288.043	209.280		213.488	280.399				241.461	93
Flach- und Hügellagen	252.663	297.136		206.052	309.864				264.383	94
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	186.532	189.319	199.349	211.801	246.613				209.803	98

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Anteil der öffentlichen Gelder an den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft (in Prozent)

Tabelle 6.1.14

Betriebsgruppen	1998	1999
Betriebsformen		
Betriebe mit Forstanteil > 50%	52,0	52,9
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	64,3	63,4
Futterbaubetriebe	68,3	65,5
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	71,1	69,2
Marktf Fruchtbetriebe	86,3	77,5
Dauerkulturbetriebe	37,5	40,5
Veredelungsbetriebe	65,6	65,8
Alle Betriebe (OE)	67,5	65,2
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema		
Alpine Lagen	58,9	56,5
Mittlere Höhenlagen	68,9	67,1
Flach- und Hügellagen	70,8	67,8
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete		
Nichtbergbauernbetriebe	67,8	66,1
Bergbauernbetriebe	67,1	64,0
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	63,3	61,4
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	74,2	74,1
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	60,6	60,0
Produktionsgebiete		
Hochalpengebiet (HA)	63,1	60,2
Voralpengebiet (VA)	66,6	69,9
Alpenostrand (AO)	60,8	59,5
Wald- und Mühlviertel (WM)	78,3	72,0
Kärntner Becken (KB)	57,6	57,4
Alpenvorland (AV)	73,6	69,1
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	60,0	64,6
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	68,0	64,9

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Mittel 99	Mittel 98
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	60,3	52,0			49,2				52,9	52,0
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	138,8	50,8			49,4				61,6	61,1
Zone 3+4	97,9				57,6				64,8	66,9
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	56,8				48,7				50,3	58,5
Zone 2	48,2				56,9				54,8	57,2
Zone 3	87,2				58,8				69,8	73,3
Zone 4	105,8				95,1				100,7	96,1
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	304,9	62,0	62,9	51,3	55,8				64,0	66,3
Zone 1	114,6	60,9	58,3	57,5	56,8				62,9	74,6
Zone 2	149,5	69,0	58,0						71,8	71,9
Zone 3+4 ...	123,0	73,3							81,3	75,6
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	151,4	67,4			55,4	63,5			66,8	62,8
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	85,6	57,9			69,8	63,0			68,2	68,8
Marktf Fruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	124,7	71,5			102,4				96,4	96,7
Flach- und Hügellagen	81,0	74,0	75,4	73,5	66,8	65,4		72,2	83,0	
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	16,3	33,2			21,8	34,3			26,5	27,7
Flach- und Hügellagen	70,4	49,8			52,1	48,8			52,0	45,3
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	48,8	100,8			63,0	62,0	65,5		65,4	63,9

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Anteil der öffentlichen Gelder am Unternehmensertrag (in Prozent)

Tabelle 6.1.15

Betriebsgruppen	1998	1999
Betriebsformen		
Betriebe mit Forstanteil > 50%	20,9	20,4
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	24,0	22,6
Futterbaubetriebe	21,4	19,3
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	19,9	19,0
Marktf Fruchtbetriebe	25,5	24,0
Dauerkulturbetriebe	13,2	12,7
Veredelungsbetriebe	13,7	13,5
Alle Betriebe (OE)	20,7	19,3
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema		
Alpine Lagen	21,9	20,6
Mittlere Höhenlagen	19,9	18,5
Flach- und Hügellagen	21,3	19,9
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete		
Nichtbergbauernbetriebe	18,9	17,9
Bergbauernbetriebe	23,3	21,2
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	22,3	20,5
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	24,7	22,1
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	15,1	13,5
Produktionsgebiete		
Hochalpengebiet (HA)	22,8	21,4
Voralpengebiet (VA)	24,2	23,0
Alpenostrand (AO)	21,3	19,9
Wald- und Mühlviertel (WM)	24,7	22,2
Kärntner Becken (KB)	17,9	15,9
Alpenvorland (AV)	17,2	16,1
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	14,9	14,5
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	22,2	20,9

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen										
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Mittel 99	Mittel 98
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500		
Betriebe mit hohem Forstanteil										
Forstanteil >50%	19,2	23,1			19,0				20,4	20,9
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	26,0	18,6			18,8				20,4	21,3
Zone 3+4	27,7				23,9				24,8	26,3
Futterbaubetriebe										
Alpine Lagen, Zone 1	18,4				19,2				19,0	20,1
Zone 2	14,6				21,8				19,8	20,6
Zone 3	23,5				22,8				23,1	26,1
Zone 4	33,9				32,7				33,3	35,1
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	16,6	15,0	15,6	17,3	16,7				16,3	17,8
Zone 1	19,9	19,1	20,9	18,6	19,4				19,4	23,5
Zone 2	27,1	19,4		19,9				21,0	22,8	
Zone 3+4 ...	27,7				21,6				22,8	24,8
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	17,1	15,6		15,3	16,9				16,1	18,2
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	22,4		16,2		20,1		17,8		18,9	19,6
Marktf Fruchtbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	28,8		20,0			27,2			25,1	25,6
Flach- und Hügellagen	23,6		23,8		25,0	24,2	23,5	21,2	23,6	25,5
Dauerkulturbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	5,1	10,7			6,8		10,7		8,4	9,4
Flach- und Hügellagen	11,6	17,5		15,4		19,0			16,3	16,5
Veredelungsbetriebe										
Mittlere Höhenlagen	7,8		12,4		12,9	14,4	14,4		13,0	13,1

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Struktur der Öffentlichen Gelder (ÖG) 1999

Tabelle 6.1.16

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landw. Gemischt-betriebe	Markt-frucht-betriebe	Dauer-kultur-betriebe	Ver-edelungs-betriebe	Bundes-mittel	Berg-bauern-betriebe	Nicht-berg-bauern-betriebe
Beträge der Öffentlichen Gelder je Betrieb (in Schilling)										
ÖG der Bodennutzung	68.095	79.297	83.719	131.890	239.627	84.084	126.270	112.939	85.426	136.257
davon Marktordnungsprämien	2.806	9.338	18.798	69.140	137.571	27.154	80.403	44.158	13.324	70.278
ÖPUL	65.288	69.959	64.921	62.547	102.020	56.930	45.778	68.761	72.102	65.933
Degr. Ausgleichszahlung	-	-	-	203	36	-	90	21	-	46
ÖG der Tierhaltung	19.691	15.948	15.926	14.180	3.232	477	12.970	12.468	16.029	9.452
davon Prämien	19.414	15.346	14.635	10.748	2.370	358	1.212	10.535	14.694	7.025
Degr. Ausgleichszahlung	278	602	1.291	3.432	862	119	11.759	1.933	1.334	2.427
ÖG Forst	3.022	1.648	473	406	144	107	269	603	1.028	231
Aufwandszuschüsse	12.166	17.366	16.253	12.509	6.248	9.321	21.296	14.110	16.948	11.694
Ausgleichszulage	35.713	40.029	30.961	13.616	6.069	4.577	5.947	22.775	40.495	7.788
Zinsenzuschüsse	1.419	1.524	3.072	2.213	2.801	3.123	2.693	2.722	3.047	2.450
Sonstige Finanzhilfen	663	514	436	23	431	48	561	395	505	300
Summe Öffentliche Gelder	140.769	156.326	150.839	174.837	258.552	101.737	170.005	166.011	163.478	168.171
ÖG in S/FAK	92.586	97.588	84.836	102.421	196.721	69.278	101.965	101.383	93.090	109.264
ÖG in % vom Unternehmensertrag	20,4	22,6	19,3	19,0	24,0	12,7	13,5	19,3	21,2	17,9
ÖG in % der Einkünfte aus L+F	52,9	63,4	65,5	69,2	77,5	40,5	65,8	65,2	64,0	66,1
Struktur der Öffentlichen Gelder (in Prozent)										
ÖG der Bodennutzung	48,4	50,7	55,5	75,4	92,7	82,6	74,3	68,0	52,3	81,0
davon Marktordnungsprämien	2,0	6,0	12,5	39,5	53,2	26,7	47,3	26,6	8,2	41,8
ÖPUL	46,4	44,8	43,0	35,8	39,5	56,0	26,9	41,4	44,1	39,2
Degr. Ausgleichszahlung	-	-	-	0,1	0,0	-	0,1	0,0	-	0,0
ÖG der Tierhaltung	14,0	10,2	10,6	8,1	1,3	0,5	7,6	7,5	9,8	5,6
davon Prämien	13,8	9,8	9,7	6,1	0,9	0,4	0,7	6,3	9,0	4,2
Degr. Ausgleichszahlung	0,2	0,4	0,9	2,0	0,3	0,1	6,9	1,2	0,8	1,4
ÖG Forst	2,1	1,1	0,3	0,2	0,1	0,1	0,2	0,4	0,6	0,1
Aufwandszuschüsse	8,6	11,1	10,8	7,2	2,4	9,2	12,5	8,5	10,4	7,0
Ausgleichszulage	25,4	25,6	20,5	7,8	2,3	4,5	3,5	13,7	24,8	4,6
Zinsenzuschüsse	1,0	1,0	2,0	1,3	1,1	3,1	1,6	1,6	1,9	1,5
Sonstige Finanzhilfen	0,5	0,3	0,3	0,0	0,2	0,0	0,3	0,2	0,3	0,2
Summe Öffentliche Gelder	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Verteilung der Betriebe nach der Höhe der Öffentlichen Gelder je Betrieb (in Prozent)										
Stufen in 1.000 S										
bis unter 50	15,4	8,4	10,4	14,2	4,8	34,6	9,9	11,9	4,9	17,8
50 - 100	27,6	32,2	24,0	23,3	14,4	28,0	27,6	24,1	24,6	23,6
100 - 150	20,1	22,1	26,4	24,2	16,0	18,6	17,7	22,2	25,8	19,4
150 - 200	15,2	15,3	16,6	12,6	12,6	6,2	14,4	14,4	18,6	10,7
200 - 250	8,1	8,2	9,4	7,4	12,6	4,0	7,0	9,0	10,5	7,7
250 - 300	4,9	4,5	4,9	5,4	10,6	1,3	8,0	5,7	6,3	5,2
300 - 350	6,0	2,2	3,1	4,2	7,6	2,7	6,9	4,2	3,4	4,9
350 - 400	1,7	2,3	2,2	3,2	4,8	1,1	1,8	2,6	2,3	2,8
400 - 450	1,0	1,4	1,2	1,5	4,6	0,7	3,6	1,9	1,2	2,6
450 - 500	-	0,9	0,6	2,3	3,0	0,9	0,6	1,2	1,0	1,3
500 - 550	-	0,6	0,6	0,6	1,7	1,0	1,1	0,8	0,6	1,0
550 - 600	-	0,9	0,0	0,3	1,6	0,3	0,7	0,5	0,2	0,7
600 - 650	-	-	-	-	1,5	0,3	-	0,3	-	0,5
650 - 700	-	0,6	0,2	-	1,3	0,3	0,7	0,4	0,2	0,6
700 - 750	-	0,4	0,1	-	1,1	-	-	0,3	0,1	0,5
750 - 800	-	-	0,1	0,4	0,3	-	-	0,1	0,1	0,1
800 - 850	-	-	-	0,4	0,3	-	-	0,1	-	0,1
850 - 900	-	-	0,0	-	0,1	-	-	0,0	0,0	0,0
900 - 950	-	-	-	-	0,3	-	-	0,1	-	0,1
950 - 1.000	-	-	-	-	0,2	-	-	0,0	-	0,1
über 1.000	-	-	0,2	-	0,6	-	-	0,2	0,2	0,3
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ist-Einkommen in Prozent des Soll-Einkommens¹⁾

Tabelle 6.1.17

Betriebsgruppen	1998	1999
Betriebsformen		
Betriebe mit Forstanteil > 50%	47,6	46,4
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	47,7	45,4
Futterbaubetriebe	43,2	39,7
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	44,6	42,6
Marktf Fruchtbetriebe	56,2	58,9
Dauerkulturbetriebe	58,3	50,0
Veredelungsbetriebe	42,2	39,1
Alle Betriebe (OE)	47,0	44,4
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema		
Alpine Lagen	52,4	50,5
Mittlere Höhenlagen	42,4	39,4
Flach- und Hügellagen	52,3	50,0
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete		
Nichtbergbauernbetriebe	46,9	44,4
Bergbauernbetriebe	47,0	44,3
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	48,5	45,6
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	53,8	45,1
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	37,5	32,3
Produktionsgebiete		
Hochalpengebiet (HA)	48,9	47,3
Voralpengebiet (VA)	52,5	45,6
Alpenostrand (AO)	48,8	46,8
Wald- und Mühlviertel (WM)	41,8	40,9
Kärntner Becken (KB)	46,2	39,3
Alpenvorland (AV)	37,6	36,0
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	40,0	33,1
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	61,1	60,3

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen											
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Mittel 99	Mittel 98	
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500			
Betriebe mit hohem Forstanteil											
Forstanteil >50%	34,1		49,5			54,8				46,4	47,6
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	21,5		44,9			61,5				43,8	45,7
Zone 3+4	25,8				57,0					46,8	49,5
Futterbaubetriebe											
Alpine Lagen, Zone 1	42,3				63,4					57,6	52,8
Zone 2	37,6				61,7					53,6	54,0
Zone 3	32,1				51,7					41,8	47,3
Zone 4	32,2				59,0					41,1	47,3
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	4,6	29,5		33,9	49,8		57,8			34,3	36,5
Zone 1	17,0	40,2		47,1	48,5		60,1			41,4	42,0
Zone 2	16,0	34,4				56,6				38,0	41,9
Zone 3+4 ...	19,4				44,9					37,0	46,6
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	9,6		29,2		39,0		48,4			32,8	41,3
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe											
Mittlere Höhenlagen		29,3		39,4	41,5		58,6			42,1	44,7
Marktf Fruchtbetriebe											
Mittlere Höhenlagen		34,0		52,3			55,0			46,3	48,3
Flach- und Hügellagen		43,3		65,2	56,0	66,3	78,3	86,5		63,7	59,2
Dauerkulturbetriebe											
Mittlere Höhenlagen		53,3		46,8		49,9		60,1		51,4	57,3
Flach- und Hügellagen		21,0		48,9		47,2		78,0		48,9	59,2
Veredelungsbetriebe											
Mittlere Höhenlagen		22,7		21,8	34,7	38,9		46,2		35,8	39,2

1) Ist-Einkommen = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Soll-Einkommen = Lohnsatz plus Zinssatz des Eigenkapitals.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gliederung des Gesamteinkommens und dessen Verwendung je Familie

Tabelle 6.1.18

	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		Selbständiger und unselbständiger Erwerb		Arbeits- und Sozialrenten		Familienbeihilfe und sonstiger Sozialtransfer		Gesamteinkommen		Eigenkapitalbildung		Nettoinvestitionen	
	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%	S	%
Betriebsformen														
Betriebe mit Forstanteil > 50% ..	266.210	56,5	125.025	26,5	42.976	9,1	37.132	7,9	471.343	100,0	92.797	19,7	148.340	31,5
Betriebe mit Forstant. 25–50% ..	246.697	57,4	106.709	24,8	37.318	8,7	39.375	9,2	430.099	100,0	87.394	20,3	75.328	17,5
Futterbaubetriebe	230.231	55,7	105.298	25,5	31.088	7,5	47.087	11,4	413.704	100,0	78.192	18,9	101.426	24,5
Landwirtsch. Gemischtbetriebe ..	252.647	59,2	95.806	22,5	32.335	7,6	45.748	10,7	426.536	100,0	45.815	10,7	25.854	6,1
Marktfruchtbetriebe	333.675	61,0	154.124	28,2	26.537	4,8	32.860	6,0	547.196	100,0	95.089	17,4	22.911	4,2
Dauerkulturbetriebe	251.154	53,2	158.870	33,6	28.298	6,0	33.948	7,2	472.270	100,0	71.317	15,1	47.179	10,0
Veredelungsbetriebe	258.351	60,5	106.926	25,0	21.969	5,1	39.944	9,4	427.190	100,0	11.624	2,7	37.789	8,8
Produktionsgebiete														
Hochalpengebiet (HA)	268.646	60,1	91.140	20,4	40.643	9,1	46.845	10,5	447.274	100,0	120.923	27,0	142.024	31,8
Voralpengebiet (VA)	279.517	60,7	101.544	22,1	30.983	6,7	48.114	10,5	460.158	100,0	109.713	23,8	91.421	19,9
Alpenostrand (AO)	261.365	59,0	105.643	23,8	32.776	7,4	43.248	9,8	443.032	100,0	87.337	19,7	89.327	20,2
Wald- und Mühlviertel (WM)	242.482	56,2	111.321	25,8	27.295	6,3	50.245	11,6	431.343	100,0	95.728	22,2	113.321	26,3
Kärntner Becken (KB)	241.091	60,4	85.861	21,5	33.687	8,4	38.399	9,6	399.038	100,0	18.867	4,7	58.881	14,8
Alpenvorland (AV)	220.219	53,1	131.842	31,8	20.128	4,9	42.519	10,3	414.708	100,0	33.876	8,2	58.422	14,1
Sö. Flach- u. Hügelland (SöFH) ..	155.427	41,7	138.394	37,1	39.971	10,7	39.111	10,5	372.903	100,0	3.171	0,9	14.654	3,9
Nö. Flach- u. Hügelland (NöFH) ..	352.376	64,1	139.766	25,4	27.866	5,1	30.048	5,5	550.056	100,0	105.634	19,2	32.292	5,9
Bundesmittel 1999														
1998	254.804	57,2	118.009	26,5	30.713	6,9	41.976	9,4	445.502	100,0	74.517	16,7	74.642	16,8
1997	264.990	59,5	111.042	24,9	31.191	7,0	38.298	8,6	445.521	100,0	79.031	17,7	83.661	18,8
1997	284.256	61,6	109.004	23,6	29.333	6,4	38.647	8,4	461.240	100,0	104.186	22,6	116.868	25,3

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gliederung des Verbrauches

Tabelle 6.1.19

	Verbrauch je Haushalt			davon											
	S	%	In % des Gesamteink.	laufende Barausgaben		Pensions- und Krankenversicherung		Verköstigung				Mietwert der Wohnung		Private Anschaffungen	
				S	%	S	%	Baranteil	Naturalanteil	Insgesamt		S	%	S	%
Betriebsformen															
Betriebe mit Forstanteil > 50%	378.546	100,0	87,6	183.853	48,6	45.582	12,0	55.204	14.525	69.729	18,4	35.697	9,4	34.202	9,0
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	342.705	100,0	78,1	161.766	47,2	40.774	11,9	50.608	16.887	67.495	19,7	37.761	11,0	26.598	7,8
Futterbaubetriebe	335.512	100,0	79,9	153.821	45,8	42.123	12,6	51.268	15.325	66.593	19,8	38.142	11,4	27.906	8,3
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe ...	380.721	100,0	87,2	177.186	46,5	61.801	16,2	48.750	16.393	65.143	17,1	38.386	10,1	30.957	8,1
Marktfruchtbetriebe	452.107	100,0	88,3	212.874	47,1	83.958	18,6	56.846	7.505	64.351	14,2	46.575	10,3	38.675	8,6
Dauerkulturbetriebe	400.953	100,0	80,0	200.161	49,9	51.816	12,9	55.738	8.547	64.285	16,0	43.150	10,8	35.164	8,8
Veredelungsbetriebe	415.566	100,0	96,5	197.224	47,5	70.125	16,9	53.295	12.858	66.153	15,9	42.255	10,2	30.698	7,4
Produktionsgebiete															
Hochalpengebiet (HA)	326.351	100,0	75,6	149.833	45,9	31.107	9,5	55.660	16.509	72.169	22,1	36.956	11,3	30.470	9,3
Voralpengebiet (VA)	350.445	100,0	69,1	154.425	44,1	43.999	12,6	58.258	13.852	72.110	20,6	41.005	11,7	30.636	8,7
Alpenostrand (AO)	355.695	100,0	81,5	177.560	49,9	44.466	12,5	47.228	16.854	64.082	18,0	37.151	10,4	23.686	6,7
Wald- und Mühlviertel (WM)	335.615	100,0	78,8	155.365	46,3	41.571	12,4	51.685	15.492	67.177	20,0	36.153	10,8	29.746	8,9
Kärntner Becken (KB)	380.171	100,0	84,9	182.096	47,9	53.219	14,0	46.569	21.299	67.868	17,9	39.387	10,4	28.329	7,5
Alpenvorland (AV)	380.832	100,0	94,1	173.348	45,5	67.645	17,8	51.655	10.194	61.849	16,2	40.902	10,7	29.028	7,6
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	369.732	100,0	95,5	181.441	49,1	41.516	11,2	49.157	14.203	63.360	17,1	42.719	11,6	31.605	8,5
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	444.422	100,0	82,3	207.997	46,8	81.759	18,4	57.602	8.136	65.738	14,8	44.885	10,1	39.087	8,8
Bundesmittel 1999															
1998	370.985	100,0	83,3	174.011	46,9	52.885	14,3	52.594	13.549	66.143	17,8	40.022	10,8	30.817	8,3
1998	366.490	100,0	82,3	168.981	46,1	51.077	13,9	52.838	14.828	67.666	18,5	38.789	10,6	33.014	9,0
1997	357.054	100,0	77,4	167.307	46,9	49.372	13,8	52.537	15.100	67.637	18,9	36.691	10,3	29.172	8,2

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Viertelgruppierung der Betriebe (in Schilling)

Tabelle 6.1.20

Betriebsgruppen	Erstes Viertel	25% Quartils-wert	Zweites Viertel	Median	Drittes Viertel	75% Quartils-wert	Viertes Viertel	Absoluter Abstand	Verhältnis
								erstes : viertem Viertel	
nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK									
Betriebe mit Forstanteil > 50%	- 4.853	80.161	112.008	143.130	186.204	220.967	365.728	370.581	.
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	13.257	54.078	88.776	119.556	162.148	216.073	310.955	297.698	1 : 23,5
Futterbaubetriebe	- 3.941	37.093	75.467	108.169	141.191	175.221	271.159	275.100	.
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	- 8.510	29.274	68.619	99.978	157.753	213.083	327.266	335.776	.
Marktfruchtbetriebe	32.168	101.358	157.086	219.590	292.129	368.398	594.353	562.185	1 : 18,5
Dauerkulturbetriebe	-15.075	53.323	92.178	142.032	176.121	216.679	347.776	362.851	.
Veredelungsbetriebe	-31.855	42.051	83.338	122.277	170.013	225.530	324.207	356.062	.
Alle Betriebe (OE)	- 2.574	48.849	89.210	126.984	167.107	220.810	345.562	348.136	.
Hochalpengebiet (HA)	16.898	62.842	93.923	123.112	156.789	204.330	309.881	292.983	1 : 18,3
Voralpengebiet (VA)	20.319	65.056	111.811	142.410	177.392	204.293	300.165	279.846	1 : 14,8
Alpenostrand (AO)	5.838	54.078	89.958	120.533	156.479	205.133	334.233	328.395	1 : 57,3
Wald- und Mühlviertel (WM)	7.031	50.775	88.706	123.108	158.976	203.280	282.913	275.882	1 : 40,2
Kärntner Becken (KB)	284	41.586	71.586	99.654	140.931	179.547	292.982	292.698	.
Alpenvorland (AV)	-34.392	21.585	68.972	108.501	148.129	198.704	314.398	348.790	.
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	-29.887	10.319	42.653	75.664	121.527	162.805	262.003	291.890	.
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	28.981	98.450	152.111	204.783	267.241	330.102	529.058	500.077	1 : 18,3
nach dem Erwerbseinkommen je GFAK									
Betriebe mit Forstanteil > 50%	55.610	115.528	156.344	207.220	244.500	287.568	418.640	363.030	1 : 7,5
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	60.438	102.091	135.212	174.813	218.304	259.671	344.076	283.638	1 : 5,7
Futterbaubetriebe	48.483	97.289	127.269	153.325	183.613	219.379	306.100	257.617	1 : 6,3
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	36.762	85.809	126.427	158.737	192.779	232.219	349.766	313.004	1 : 9,5
Marktfruchtbetriebe	97.686	166.948	224.006	274.664	329.752	398.297	587.186	489.500	1 : 6,0
Dauerkulturbetriebe	68.307	126.835	168.958	205.304	256.563	302.439	398.436	330.129	1 : 5,8
Veredelungsbetriebe	47.296	101.094	139.547	177.931	214.808	247.991	337.938	290.642	1 : 7,1
Alle Betriebe (OE)	55.499	108.111	141.785	174.700	216.744	267.042	380.035	324.536	1 : 6,8
Hochalpengebiet (HA)	52.663	92.500	124.275	157.808	198.157	238.566	332.673	280.010	1 : 6,3
Voralpengebiet (VA)	77.183	114.654	151.283	183.657	204.012	233.696	327.541	250.358	1 : 4,2
Alpenostrand (AO)	55.789	104.061	136.844	159.540	199.731	245.238	359.384	303.595	1 : 6,4
Wald- und Mühlviertel (WM)	63.570	110.884	142.823	173.951	207.156	242.076	315.988	252.418	1 : 5,0
Kärntner Becken (KB)	31.365	67.625	107.429	147.745	190.010	224.756	348.876	317.511	1 : 11,1
Alpenvorland (AV)	53.066	109.749	139.637	166.736	205.649	254.834	361.348	308.282	1 : 6,8
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	26.291	66.934	115.018	150.597	179.854	224.872	326.545	300.254	1 : 12,4
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	87.470	164.221	212.379	260.631	305.378	364.956	530.445	442.975	1 : 6,1
nach dem Gesamteinkommen je GFAK									
Betriebe mit Forstanteil > 50%	114.236	17.046	207.530	242.598	288.817	339.419	457.076	342.840	1 : 4,0
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	101.113	143.748	182.614	227.192	259.157	296.828	394.295	293.182	1 : 3,9
Futterbaubetriebe	83.946	130.918	161.965	192.053	228.922	274.474	361.887	277.941	1 : 4,3
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	79.630	130.649	161.836	195.391	236.173	285.531	410.719	331.089	1 : 5,2
Marktfruchtbetriebe	133.962	206.591	264.016	313.184	369.900	447.288	648.997	515.035	1 : 4,8
Dauerkulturbetriebe	106.772	171.117	211.222	253.439	296.751	343.756	434.123	327.351	1 : 4,1
Veredelungsbetriebe	72.962	132.910	169.007	210.878	249.689	295.344	379.592	306.630	1 : 5,2
Alle Betriebe (OE)	92.391	144.009	180.736	219.822	262.157	310.730	430.732	338.341	1 : 4,7
Hochalpengebiet (HA)	94.301	137.019	169.611	204.933	246.639	279.410	389.112	294.811	1 : 4,1
Voralpengebiet (VA)	111.329	149.900	189.095	213.038	255.600	291.356	382.860	271.531	1 : 3,4
Alpenostrand (AO)	98.866	139.409	172.466	200.989	247.596	296.406	408.034	309.168	1 : 4,1
Wald- und Mühlviertel (WM)	97.646	143.317	180.303	212.665	250.273	297.405	384.217	286.571	1 : 3,9
Kärntner Becken (KB)	61.210	102.478	145.383	189.138	237.081	288.765	392.445	331.235	1 : 6,4
Alpenvorland (AV)	82.081	140.403	169.268	198.873	246.122	307.040	409.884	327.803	1 : 5,0
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	76.781	132.438	164.688	198.654	234.624	285.846	379.360	302.579	1 : 4,9
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	119.694	200.050	248.820	290.342	338.309	394.860	583.604	463.910	1 : 4,9

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verteilung der Betriebe nach den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft je FAK, nach dem Erwerbseinkommen je GFAK und nach dem Gesamteinkommen je GFAK (in Prozent) Tabelle 6.1.21

Stufen in 1.000 S	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	landw. Gemischt- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Verede- lungs- betriebe	Bundesmittel		
								1999	1998	1997
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK										
Negativ	10,4	9,2	10,7	18,8	12,8	12,0	12,3	11,6	9,1	7,3
0 – 10	1,6	2,5	3,1	2,5	1,3	0,9	1,9	2,3	1,7	1,8
10 – 20	1,1	3,2	3,5	0,4	1,2	3,6	1,7	2,6	2,7	2,6
20 – 30	2,0	3,1	3,4	4,6	2,0	1,6	1,9	2,9	2,2	2,2
30 – 40	3,1	2,3	3,7	1,5	1,5	0,6	1,1	2,5	2,7	3,3
40 – 50	3,2	4,2	2,6	6,8	2,0	3,4	7,0	3,3	2,9	3,0
50 – 60	0,8	3,6	4,3	3,1	2,3	1,7	1,3	3,2	3,5	3,5
60 – 70	0,8	3,6	3,8	1,1	0,7	5,2	2,8	3,0	3,8	3,6
70 – 80	3,9	4,9	2,8	5,2	1,5	2,5	3,3	3,0	2,4	3,1
80 – 90	2,8	3,0	4,3	1,5	1,7	1,6	3,3	3,1	3,2	3,1
90 – 100	1,2	5,2	4,3	4,8	2,4	3,1	3,8	3,8	5,1	3,5
100 – 120	7,5	8,8	7,9	3,3	4,4	5,8	7,8	6,9	7,6	6,7
120 – 140	6,8	8,3	7,4	4,7	4,9	4,7	6,2	6,5	6,6	6,6
140 – 160	5,6	5,7	7,2	8,5	4,0	6,4	6,7	6,4	5,6	6,5
160 – 180	5,9	4,3	7,3	5,7	3,0	8,6	4,1	6,0	5,3	5,4
180 – 200	8,5	4,3	3,5	5,0	1,8	6,0	2,7	3,8	5,6	4,5
200 – 250	13,4	10,5	8,7	6,3	11,2	9,3	10,6	9,6	10,2	10,6
250 – 300	3,2	5,1	5,1	6,5	8,0	6,7	8,2	5,9	6,1	6,5
ab 300	18,2	8,2	6,4	9,7	33,3	15,3	13,3	13,6	13,7	16,2
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbseinkommen je GFAK										
Negativ	4,4	0,9	2,9	3,8	3,3	1,7	2,8	2,8	2,5	1,4
0 – 10	–	0,6	1,4	1,5	0,2	2,9	0,4	1,1	0,1	0,6
10 – 20	1,5	1,5	1,5	1,5	0,7	0,6	1,7	1,3	1,1	1,1
20 – 30	0,4	1,4	1,4	2,4	0,4	0,7	1,8	1,2	0,8	1,1
30 – 40	1,6	3,2	2,2	–	0,6	0,3	–	1,5	1,6	1,4
40 – 50	0,8	2,5	2,4	3,8	1,4	1,4	1,9	2,1	1,4	1,4
50 – 60	–	2,1	2,8	2,1	1,3	0,4	3,8	2,1	1,7	2,1
60 – 70	–	2,4	3,0	1,8	0,4	3,5	1,0	2,1	2,6	2,6
70 – 80	1,6	2,7	2,9	2,5	1,6	1,4	1,9	2,3	2,2	2,2
80 – 90	7,1	3,6	2,8	2,1	0,9	1,1	1,3	2,5	3,0	2,3
90 – 100	1,0	6,0	3,0	4,9	2,1	3,6	6,1	3,4	3,1	3,3
100 – 120	4,4	6,5	8,5	5,6	4,0	6,3	7,8	6,9	7,9	6,7
120 – 140	8,1	8,7	7,9	4,6	5,4	4,6	8,4	7,1	7,4	8,1
140 – 160	4,2	8,6	9,7	15,3	3,5	1,4	7,4	7,6	7,8	8,0
160 – 180	3,2	6,6	10,2	6,6	3,5	9,9	4,7	7,6	7,7	6,4
180 – 200	5,1	6,2	7,0	4,9	3,1	6,7	6,3	5,9	7,1	7,6
200 – 250	17,5	17,7	13,4	14,6	12,8	12,0	16,1	14,2	14,0	14,2
250 – 300	14,5	8,8	8,4	9,8	12,6	12,3	9,5	10,1	10,1	10,3
ab 300	24,6	10,0	8,6	12,2	42,2	29,2	17,1	18,2	17,9	19,2
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Gesamteinkommen je GFAK										
Negativ	1,3	–	1,2	1,2	1,9	0,4	2,5	1,2	1,0	0,5
0 – 10	–	–	0,9	1,7	–	0,3	0,3	0,6	–	0,1
10 – 20	–	0,3	0,6	–	0,1	0,9	–	0,4	0,2	0,4
20 – 30	–	–	0,1	0,3	0,1	–	0,6	0,1	0,6	0,3
30 – 40	1,1	0,4	1,0	0,4	0,5	0,3	–	0,7	0,8	0,8
40 – 50	0,9	0,4	1,0	–	1,3	1,9	1,5	1,0	0,5	0,5
50 – 60	–	1,5	1,7	1,1	0,4	0,8	1,7	1,2	0,6	1,3
60 – 70	–	2,7	1,8	0,8	0,1	0,9	0,5	1,3	1,0	1,4
70 – 80	–	2,5	1,5	–	0,6	–	1,4	1,1	1,2	1,4
80 – 90	1,6	1,5	2,1	1,3	0,9	–	0,3	1,4	2,1	1,2
90 – 100	1,2	2,9	2,2	5,0	1,2	2,4	3,9	2,3	2,4	1,8
100 – 120	2,8	6,8	6,1	7,5	2,0	4,8	5,3	5,2	4,6	4,9
120 – 140	7,4	7,1	8,1	4,5	5,8	1,7	8,3	6,8	6,3	6,1
140 – 160	4,0	8,4	7,7	11,7	2,6	3,5	7,7	6,5	7,2	6,8
160 – 180	4,0	6,4	7,8	7,4	4,0	9,2	5,0	6,7	8,0	8,0
180 – 200	4,0	8,9	9,8	3,2	3,9	5,3	10,5	7,6	7,3	7,6
200 – 250	15,9	15,9	16,0	18,3	10,6	16,0	15,9	15,1	16,2	15,2
250 – 300	13,1	17,2	13,2	13,9	11,4	13,0	8,5	13,0	14,1	14,5
ab 300	42,7	17,1	17,2	21,7	52,6	38,6	26,1	27,8	25,9	27,2
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verteilung der Betriebe nach dem Anteil der Eigenkapitalbildung am Gesamteinkommen (in %) Tabelle 6.1.22

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	landw. Gemischt- betriebe	Markt- frucht- betriebe	Dauer- kultur- betriebe	Verede- lungs- betriebe	Bundesmittel			
								1999	1998	1997	
Betriebe mit Eigenkapitalbildung											
über 50 %	12,2	9,6	11,8	11,1	12,0	9,9	10,8	11,4	12,8	13,1	
40 – 50 %	9,4	7,7	9,5	5,6	9,7	8,5	4,7	8,7	9,2	9,6	
30 – 40 %	13,7	15,5	10,0	7,5	9,5	8,4	12,5	10,6	9,3	13,8	
20 – 30 %	15,1	14,1	11,5	9,9	10,4	21,4	9,2	12,3	12,4	13,0	
10 – 20 %	15,6	8,6	13,0	15,9	11,7	7,9	9,7	11,9	11,6	11,8	
0 – 10 %	6,7	11,8	8,4	3,0	8,9	4,4	9,8	8,2	8,7	9,4	
Summe	72,7	67,3	64,2	53,0	62,2	60,5	56,7	63,1	64,0	70,7	
Betriebe mit Eigenkapitalverminderung											
0 – 10 %	9,6	6,5	9,9	7,0	7,9	9,5	6,1	8,7	8,8	7,9	
10 – 20 %	2,4	5,4	6,3	7,9	7,2	5,8	3,0	6,0	5,7	4,1	
20 – 30 %	3,6	4,4	5,0	6,6	4,9	6,2	4,0	5,0	4,7	3,1	
30 – 40 %	2,0	4,5	2,0	4,0	2,0	3,7	8,0	3,0	3,1	2,6	
40 – 50 %	1,6	1,6	1,7	3,7	3,7	3,3	4,2	2,4	3,0	2,0	
über 50 %	8,1	10,3	10,9	17,8	12,1	11,0	18,0	11,8	10,7	9,6	
Summe	27,3	32,7	35,8	47,0	37,8	39,5	43,3	36,9	36,0	29,3	
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Verteilung der Bergbauernbetriebe nach verschiedenen Einkommensarten (in %)

Tabelle 6.1.23

Stufen in 1.000 S	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK					Erwerbseinkommen je GFAK					Gesamteinkommen je GFAK				
	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4
Negativ	5,8	10,6	6,7	11,3	7,6	0,9	2,9	2,0	3,7	2,0	0,3	1,3	1,4	–	0,9
0 – 10 ..	2,0	1,5	1,7	1,0	1,7	–	0,5	1,0	1,0	0,5	–	–	0,6	–	0,2
10 – 20 ..	2,1	3,1	2,0	4,5	2,5	0,4	0,7	1,2	4,5	1,0	–	–	0,5	–	0,2
20 – 30 ..	5,6	1,8	2,1	1,0	3,2	1,0	1,2	0,5	1,0	0,9	0,4	–	–	–	0,1
30 – 40 ..	2,3	3,8	4,3	3,1	3,4	1,6	2,3	1,3	4,7	1,8	1,1	0,4	0,4	2,6	0,8
40 – 50 ..	2,5	4,6	2,1	8,3	3,2	2,8	2,9	2,6	2,6	2,7	1,7	0,8	–	–	0,8
50 – 60 ..	2,5	2,2	3,0	5,5	2,7	1,5	1,1	1,5	8,3	1,8	0,5	1,4	1,3	1,0	1,0
60 – 70 ..	1,5	4,0	4,3	4,7	3,3	1,8	2,2	2,8	6,5	2,5	0,8	2,2	1,4	6,2	1,6
70 – 80 ..	3,5	3,5	4,6	2,4	3,8	1,5	4,0	2,5	–	2,4	1,6	0,8	1,9	0,8	1,4
80 – 90 ..	3,5	2,9	4,7	1,9	3,7	2,7	3,3	5,7	3,1	3,9	1,3	1,3	1,4	7,9	1,7
90 – 100 ..	2,7	4,7	4,4	4,8	3,9	2,0	4,1	5,0	3,5	3,6	1,2	2,8	2,6	2,9	2,2
100 – 120 ..	6,5	6,6	12,7	11,5	8,9	7,1	6,2	9,2	6,7	7,5	4,2	7,5	6,4	7,8	6,0
120 – 140 ..	7,3	6,7	9,2	8,3	7,8	6,4	7,7	10,8	15,1	8,7	4,9	7,7	10,1	9,5	7,6
140 – 160 ..	9,0	6,0	7,2	7,0	7,5	9,1	8,3	8,4	3,4	8,4	7,1	6,7	8,0	5,3	7,2
160 – 180 ..	10,6	5,4	3,5	2,1	6,4	10,4	8,9	4,6	3,1	7,7	7,0	7,8	5,5	7,4	6,8
180 – 200 ..	3,1	5,5	5,8	5,7	4,8	7,3	8,5	5,5	6,8	7,0	8,2	8,4	10,5	5,8	8,9
200 – 250 ..	12,6	12,8	8,8	6,1	11,1	18,5	15,2	16,0	11,5	16,3	19,1	16,2	12,7	17,6	16,1
250 – 300 ..	5,8	5,9	5,0	5,1	5,5	11,3	8,9	9,4	7,2	9,8	15,4	14,8	13,0	7,9	14,0
ab 300	11,1	8,4	7,9	5,7	9,0	13,7	11,1	10,0	7,3	11,5	25,2	19,9	22,3	17,3	22,5
Summe	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

6.2. Ertragslage im Bergbauerngebiet

Gewichtetes Bundesmittel der Ergebnisse von Bergbauernbetrieben nach Erschwerniskategorien (Zonen)

Tabelle 6.2.1

	Bundesmittel der Bergbauernbetriebe 1999					Bundesmittel der Nichtbergbauernbetriebe (ohne Zone)	Relation Bergbauern zu Nichtbergbauern (= 100)	Bundesmittel 1999	Relation Bergbauern zu Bundesmitteln (= 100)
	Erschwerniskategorien (Zonen)								
	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1-4				
Betriebscharakteristik									
Anzahl Betriebe	379	294	311	77	1.061	1.343		2.404	
StiDB (1.000 S)	314,09	297,46	256,89	191,04	284,33	385,95		339,34	84
Kulturläche (ha)	36,85	50,29	50,23	62,91	46,15	28,65	161	36,67	126
Wald (ha)	12,45	21,20	24,56	21,86	19,23	4,57	421	11,29	170
RLN (ha)	19,93	18,24	16,42	14,24	18,03	23,11	78	20,78	87
Pachtflächen (ha)	4,80	6,39	2,93	4,20	4,56	7,54	60	6,17	74
Ackerflächen (ha)	8,84	4,34	2,15	0,29	5,01	18,41	27	12,26	41
FAK je Betrieb	1,70	1,83	1,74	1,78	1,75	1,53	114	1,63	107
GFAK/100 ha RLN	9,83	11,33	12,22	13,68	11,10	8,03	138	9,25	120
FAK/100 ha RLN	8,54	10,06	10,62	12,55	9,74	6,66	146	7,88	124
GVE/100 ha RLN	111,40	120,88	110,78	95,68	113,05	64,24	176	83,66	135
Milchkühe/100 ha RLN	51,99	57,89	46,36	41,47	51,41	17,82	288	31,18	165
Ergebnisse je Betrieb (in S)									
Unternehmensertrag	819.442	814.908	704.451	616.393	769.574	938.636	82	861.082	89
dav. Ertr. Boden	91.180	37.173	25.862	5.539	51.007	336.690	15	205.680	25
Tierhaltung	355.491	331.421	260.569	179.481	308.529	302.787	102	305.404	101
Forstwirtschaft	66.247	86.914	88.783	80.100	79.819	24.335	328	49.768	160
Ertragswirks. MWSt. ..	53.233	53.972	44.794	40.741	49.979	68.544	73	60.033	83
Unternehmensaufwand	548.135	551.596	467.347	393.495	514.198	684.334	75	606.278	85
dav. variabler Betriebsaufwand	230.670	202.209	170.374	128.231	197.915	332.460	60	270.743	73
AfA	160.197	167.881	146.138	132.404	156.122	167.779	93	162.416	96
Aufwandswirks. MWSt.	62.720	71.920	56.912	46.878	62.366	73.675	85	68.491	91
Gewinnrate (%)	33,1	32,3	33,7	36,2	33,2	27,1	123	29,6	112
Vermögensrente	-127.971	-149.969	-139.274	-141.133	-138.146	-142.843	.	-140.681	.
Betriebsvermögen	5.030.232	5.340.508	4.888.956	4.615.711	5.042.901	4.894.444	103	4.962.389	102
Schulden	497.951	538.189	408.579	457.033	476.785	508.651	94	494.024	97
Ant. d. Schulden am Betr.verm.	9,9	10,1	8,4	9,9	9,5	10,4	91	10,0	95
Investitionsausg. baul. Anlagen	130.063	164.525	156.745	118.776	147.305	108.756	135	126.426	117
Investitionsausg. Maschinen	83.806	113.708	92.773	76.440	94.171	81.139	116	87.110	108
Jahresdeckungsbeitrag	282.269	253.335	204.823	136.889	241.440	331.351	73	290.110	83
Einkünfte aus L. u. F.	271.307	263.312	237.104	222.898	255.376	254.302	100	254.804	100
davon Öffentliche Gelder	160.017	166.877	160.916	185.504	163.478	168.194	97	166.032	98
Erwerbseinkommen	378.769	361.535	336.018	287.106	355.317	387.647	92	372.813	95
Gesamteinkommen	452.510	445.858	420.105	379.168	436.235	453.371	96	445.502	98
Eigenkapitalbildung	99.191	103.074	94.020	98.725	98.497	54.215	182	74.517	132
Eigenkapitalbild. in Prozent	21,9	23,1	22,4	26,0	22,6	12,0	188	16,7	135
Nettoinvest. Gebd. u. Masch. ..	89.227	148.692	132.936	84.885	118.908	37.045	321	74.642	159
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)									
Herkft. L.u.F. (inkl. selbst. NE) .	338.551	330.928	294.296	284.601	319.113	342.375	93	331.690	96
Nebenerwerb unselbständig	100.627	95.377	95.647	61.574	95.559	128.261	75	113.251	84
Pensionen und Renten	25.769	37.082	34.646	56.590	33.283	28.541	117	30.713	108
Fam.beih. u. sonst. Soz.transf.	47.991	47.242	49.441	35.486	47.617	37.161	128	41.955	113
Schenkungen, Erbt. u. Sonst. ...	18.814	17.529	19.408	27.711	19.148	17.425	.	18.224	.
Neuanlagen	224.531	274.184	257.646	194.419	246.831	183.979	134	212.787	116
Bäuerliche Sozialversicherung	46.277	38.851	30.262	18.056	37.556	65.864	57	52.885	71
Laufende Lebenshaltung	219.709	210.161	206.844	183.582	211.077	239.789	88	226.585	93
Private Anschaffungen	27.364	31.063	30.032	20.207	28.830	32.493	89	30.817	94
Geldveränderungen	13.871	-26.101	-31.346	49.698	-9.574	31.638	.	12.759	.
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)									
Einkünfte aus L.u.F. je FAK	159.403	143.499	135.970	124.725	145.421	165.225	88	155.609	93
Erwerbseinkommen je GFAK ..	193.337	174.943	167.463	147.383	177.541	208.892	85	193.957	92
Gesamteinkommen je GFAK	230.977	215.746	209.370	194.642	217.973	244.309	89	231.773	94

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Gewichtete Ergebnisse von Betrieben des Alpengebietes nach Erschwerniskategorien (Zonen) Tabelle 6.2.2

	Zone 1	Zone 2	Zone 3	Zone 4	Zonen 1 – 4
Betriebscharakteristik					
Anzahl Betriebe	204	227	271	77	779
StiDB (1.000 S)	313,27	302,43	257,33	191,04	279,50
Kulturfläche (ha)	44,51	58,22	53,81	62,91	53,17
Wald (ha)	17,35	25,32	26,67	21,86	23,47
RLN (ha)	19,05	18,45	16,53	14,24	17,55
Pachtflächen (ha)	4,84	7,26	2,96	4,20	4,70
Ackerflächen (ha)	5,34	2,92	1,30	0,29	2,74
FAK je Betrieb	1,70	1,82	1,75	1,78	1,76
GFAK/100 ha RLN	10,37	11,09	12,18	13,68	11,44
FAK/100 ha RLN	8,97	9,88	10,62	12,55	10,05
GVE/100 ha RLN	120,77	121,28	110,90	95,68	115,78
Milchkühe/100 ha RLN	59,92	57,23	44,31	41,47	52,30
Ergebnisse je Betrieb (in S)					
Unternehmensertrag	830.028	843.294	710.096	616.393	770.936
davon Ertrag Boden	55.378	28.192	21.225	5.539	31.046
Tierhaltung	366.713	324.554	258.132	179.481	299.157
Forstwirtschaft	86.906	99.464	94.039	80.100	92.576
Ertragswirksame MWSt.	55.721	57.158	45.507	40.741	51.000
Unternehmensaufwand	547.098	568.925	465.023	393.495	509.529
davon variabler Betriebsaufwand	224.028	205.865	169.598	128.231	190.821
AfA	155.086	166.235	142.753	132.404	151.667
Aufwandswirksame MWSt.	59.436	75.110	55.309	46.878	61.092
Gewinnrate (%)	34,1	32,5	34,5	36,2	33,9
Vermögensrente	- 117.920	- 135.571	- 133.397	- 141.133	- 130.414
Betriebsvermögen	4.974.888	5.337.087	4.874.961	4.615.711	5.006.541
Schulden	536.867	587.872	422.507	457.033	499.789
Anteil der Schulden am Betriebsvermögen (%)	10,8	11,0	8,7	9,9	10,0
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	124.739	171.788	154.671	118.776	148.754
Investitionsausgaben Maschinen	76.657	116.069	87.196	76.440	91.330
Jahresdeckungsbeitrag	284.988	246.326	203.798	136.889	231.976
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	282.930	274.369	245.073	222.898	261.407
davon Öffentliche Gelder	149.390	170.459	163.068	185.504	163.021
Erwerbseinkommen	393.687	362.247	339.030	287.106	356.054
Gesamteinkommen	464.362	447.061	423.928	379.168	437.661
Eigenkapitalbildung	101.174	103.098	93.642	98.725	98.560
Eigenkapitalbildung in Prozent	21,8	23,1	22,1	26,0	22,5
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen	71.590	153.615	125.215	84.885	115.602
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)					
Herkunft Land- und Forstwirtsch. (inkl. selbst. NE) .	358.940	343.355	303.011	284.601	327.413
Nebenerwerb unselbständig	100.127	85.110	90.204	61.574	89.400
Pensionen und Renten	25.470	40.775	35.225	56.590	35.662
Familienbeihilfe und sonstiger Sozialtransfer	45.206	44.040	49.673	35.486	45.946
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	9.811	17.306	12.827	27.711	14.303
Neuanlagen	222.999	283.134	253.140	194.419	248.859
Bäuerliche Sozialversicherung	49.073	41.088	31.341	18.056	37.715
Laufende Lebenshaltung	227.915	210.442	209.087	183.582	212.619
Private Anschaffungen	24.136	28.542	30.994	20.207	27.729
Geldveränderungen	15.431	- 32.620	- 33.622	49.698	- 14.198
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)					
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK	165.574	150.516	139.605	124.725	148.209
Erwerbseinkommen je GFAK	199.286	177.042	168.391	147.383	177.343
Gesamteinkommen je GFAK	235.063	218.494	210.558	194.642	217.990

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragslage in Benachteiligten Gebieten gem. R 75/268/EWG

Tabelle 6.2.3

	Berggebiet (Art. 3 Abs. 3)		Sonstiges benachteiligtes Gebiet (Art. 3 Abs. 4)		Kleines Gebiet (Art. 3 Abs. 5)		Benachteiligtes Gebiet insgesamt		
	1999	Index	1999	Index	1999	Index	1998	1999	Index
Betriebscharakteristik									
Anzahl Betriebe	1.137	–	187	–	183	–	1.466	1.507	–
StiDB (1.000 S)	288,18	101	348,90	102	297,47	99	294,10	296,62	101
Kulturfläche (ha)	46,40	100	27,05	102	18,89	100	40,20	40,45	101
Wald (ha)	19,31	100	4,51	100	5,33	98	15,67	15,70	100
RLN (ha)	17,84	101	22,39	102	13,36	100	17,60	17,78	101
Pachtflächen (ha)	4,60	101	7,87	106	2,94	104	4,69	4,76	101
Ackerflächen (ha)	5,26	103	16,32	103	8,05	102	6,82	6,95	102
FAK je Betrieb	1,74	100	1,58	101	1,56	98	1,70	1,69	99
GFAK/100 ha RLN	11,16	99	8,53	98	14,28	99	11,16	11,08	99
FAK/100 ha RLN	9,78	99	7,06	98	11,69	98	9,68	9,56	99
GVE/100 ha RLN	112,27	100	63,49	98	113,82	97	105,27	105,14	100
Milchkühe/100 ha RLN	51,11	101	24,96	100	33,73	92	45,35	45,47	100
Ergebnisse je Betrieb (in S)									
Unternehmensertrag	787.529	101	853.417	99	721.707	96	783.446	786.427	100
davon Ertrag Boden	63.849	97	298.347	99	175.991	97	110.141	106.538	97
Tierhaltung	309.185	99	240.581	98	304.862	96	304.146	300.429	99
Forstwirtschaft	81.582	106	26.958	116	26.626	108	63.571	67.777	107
Ertragswirksame MWSt.	52.450	106	56.691	101	54.749	103	50.653	53.251	105
Unternehmensaufwand	524.639	104	598.776	101	559.624	100	522.843	537.970	103
davon variabler Betriebsaufwand	203.733	102	264.515	101	276.298	101	217.624	220.561	101
AfA	154.780	104	157.939	98	148.790	101	149.706	154.313	103
Aufwandswirksame MWSt.	63.082	104	64.416	96	57.675	88	62.163	62.514	101
Gewinnrate (%)	33,4	95	29,8	96	22,5	88	33,3	31,6	95
Vermögensrente	– 130.446	–	– 137.676	–	– 193.653	–	– 120.384	– 139.680	–
Betriebsvermögen	5.053.894	104	4.820.836	100	4.107.786	100	4.753.355	4.899.332	103
Schulden	474.812	110	527.083	104	449.003	105	439.965	477.482	109
Anteil d. Schulden am Betr.verm. (%) .	9,4	106	10,9	104	10,9	105	9,3	9,7	104
Investitionsausgaben baul. Anlagen	149.910	117	110.405	82	96.419	86	126.949	138.097	109
Investitionsausgaben Maschinen	90.324	98	93.075	86	56.099	65	93.122	86.073	92
Jahresdeckungsbeitrag	250.866	99	301.392	97	231.155	93	260.251	254.183	98
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtsch. ...	262.890	97	254.641	96	162.083	84	260.603	248.457	95
davon Öffentliche Gelder	161.309	94	188.770	92	97.300	85	168.097	156.019	93
Erwerbseinkommen	363.240	99	384.010	98	304.474	94	364.777	357.804	98
Gesamteinkommen	443.805	100	448.673	98	384.821	96	439.577	436.445	99
Eigenkapitalbildung	101.223	93	67.192	86	24.462	66	95.796	86.961	91
Eigenkapitalbildung in Prozent	22,8	93	15,0	88	6,4	70	21,8	19,9	91
Nettoinvest. Gebäude u. Maschinen ...	117.530	116	62.222	63	18.757	25	97.416	97.790	100
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)									
Herkunft L. u. F. (inkl. selbst. NE)	324.420	100	326.648	96	240.400	95	318.331	313.444	98
Nebenerwerb unselbständig	96.497	103	126.839	101	137.154	109	101.710	105.489	104
Pensionen und Renten	33.950	99	27.584	104	33.520	107	32.877	33.142	101
Familienbeih. u. sonst. Sozialtransfer .	46.598	110	37.078	98	46.840	107	41.906	45.499	109
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	18.125	–	10.411	–	9.713	–	10.490	16.091	–
Neuanlagen	245.175	101	212.750	86	154.428	84	234.872	229.202	98
Bäuerliche Sozialversicherung	39.070	104	54.587	104	42.512	104	39.741	41.356	104
Laufende Lebenshaltung	214.241	104	228.601	99	221.161	100	211.323	216.864	103
Private Anschaffungen	28.401	97	37.973	101	31.650	83	31.346	29.959	96
Geldveränderungen	– 7.297	–	– 5.351	–	17.876	–	– 11.968	– 3.716	–
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)									
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	150.675	97	161.091	95	103.781	86	152.965	146.172	96
Erwerbseinkommen je GFAK	182.446	99	201.067	98	159.594	94	185.717	181.625	98
Gesamteinkommen je GFAK	222.912	100	234.924	98	201.709	96	223.799	221.543	99

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Entwicklung der Bergbauern- und Nichtbergbauernbetriebe und im Bundesmittel

Tabelle 6.2.4

	Bergbauern			Nichtbergbauern			Bundesmittel		
	1998	1999	Index	1998	1999	Index	1998	1999	Index
Betriebscharakteristik									
Anzahl Betriebe	1.019	1.061	–	1.357	1.343	–	2.376	2.404	–
StDB (1.000 S)	280,67	284,33	101	386,03	385,95	100	337,88	339,34	100
Kulturfläche (ha)	46,53	46,15	99	27,80	28,65	103	36,37	36,67	101
Wald (ha)	19,44	19,23	99	4,44	4,57	103	11,30	11,29	100
RLN (ha)	17,87	18,03	101	22,67	23,11	102	20,48	20,78	101
Pachtflächen (ha)	4,53	4,56	101	7,23	7,54	104	6,00	6,17	103
Ackerflächen (ha)	4,88	5,01	103	17,99	18,41	102	12,00	12,26	102
FAK je Betrieb	1,75	1,75	100	1,56	1,53	98	1,65	1,63	99
GFAK/100 ha RLN	11,17	11,10	99	8,24	8,03	97	9,41	9,25	98
FAK/100 ha RLN	9,81	9,74	99	6,89	6,66	97	8,06	7,88	98
GVE/100 ha RLN	112,50	113,05	100	66,16	64,24	97	84,65	83,66	99
Milchkühe/100 ha RLN	50,93	51,41	101	18,09	17,82	99	31,19	31,18	100
Ergebnisse je Betrieb (in S)									
Unternehmensertrag	760.369	769.574	101	953.047	938.636	98	865.137	861.082	100
davon Ertrag Boden	49.643	51.007	103	338.486	336.690	99	206.520	205.680	100
Tierhaltung	311.009	308.529	99	319.194	302.787	95	315.412	305.404	97
Forstwirtschaft	77.895	79.819	102	21.264	24.335	114	47.206	49.768	105
Ertragswirksame MWSt.	46.659	49.979	107	67.466	68.544	102	57.958	60.033	104
Unternehmensaufwand	496.179	514.198	104	687.491	684.334	100	600.147	606.278	101
davon variabler Betriebsaufwand	195.087	197.915	101	337.375	332.460	99	272.384	270.743	99
AfA	150.573	156.122	104	164.584	167.779	102	158.188	162.416	103
Aufwandswirksame MWSt.	60.454	62.366	103	78.914	73.675	93	70.492	68.491	97
Gewinnrate (%)	34,7	33,2	96	27,9	27,1	97	30,6	29,6	97
Vermögensrente	-120.462	-138.146	–	-128.471	-142.843	–	-124.826	-140.681	–
Betriebsvermögen	4.872.559	5.042.901	103	4.774.959	4.894.444	103	4.820.521	4.962.389	103
Schulden	437.547	476.785	109	476.637	508.651	107	458.875	494.024	108
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	9,0	9,5	106	10,0	10,4	104	9,5	10,0	105
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	125.572	147.305	117	121.942	108.756	89	123.638	126.426	102
Investitionsausgaben Maschinen	96.051	94.171	98	95.101	81.139	85	95.560	87.110	91
Jahresdeckungsbeitrag	243.443	241.440	99	341.524	331.351	97	296.755	290.110	98
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	264.190	255.376	97	265.556	254.302	96	264.990	254.804	96
davon Öffentliche Gelder	177.252	163.478	92	180.158	168.194	93	178.872	166.032	93
Erwerbseinkommen	360.920	355.317	98	388.609	387.647	100	376.033	372.813	99
Gesamteinkommen	437.975	436.235	100	451.699	453.371	100	445.521	445.502	100
Eigenkapitalbildung	108.113	98.497	91	54.498	54.215	99	79.031	74.517	94
Eigenkapitalbildung in Prozent	24,7	22,6	91	12,1	12,0	99	17,7	16,7	94
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen .	101.412	118.908	117	68.645	37.045	54	83.661	74.642	89
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)									
Herkunft Land- und Forstw. (inkl. selbst. NE)	321.749	319.113	99	342.045	342.375	100	332.800	331.690	100
Nebenerwerb unselbständig	93.299	95.559	102	120.446	128.261	106	108.052	113.251	105
Pensionen und Renten	33.596	33.283	99	29.154	28.541	98	31.191	30.713	98
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer	43.478	47.617	110	33.960	37.161	109	38.318	41.955	109
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	8.470	19.148	–	3.673	17.425	–	5.878	18.224	–
Neuanlagen	241.227	246.831	102	228.038	183.979	81	234.107	212.787	91
Bäuerliche Sozialversicherung	35.561	37.556	106	64.133	65.864	103	51.077	52.885	104
Laufende Lebenshaltung	203.700	211.077	104	237.016	239.789	101	221.818	226.585	102
Private Anschaffungen	29.718	28.830	97	35.751	32.493	91	33.014	30.817	93
Geldveränderungen	-9.614	-9.574	–	-35.660	31.638	–	-23.777	12.759	–
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)									
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK	150.703	145.421	96	170.015	165.225	97	160.533	155.609	97
Erwerbseinkommen je GFAK	180.815	177.541	98	208.034	208.892	100	195.122	193.957	99
Gesamteinkommen je GFAK	219.418	217.973	99	241.808	244.309	101	231.180	231.773	100

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

6.3. Ertragslage in Spezialbetrieben

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Bio-Landbau, Marktfrucht- und Obstbau)

Tabelle 6.3.1

	Biologisch wirtschaftende Betriebe	Index 1998 = 100	Bio-Betriebe mit höherem Boden-nutzungs-anteil	Index 1998 = 100	Konventionell wirtschaftende Vergleichsbetriebe	Index 1998 = 100	Marktfrucht-spezialbetriebe	Index 1998 = 100	Obstbau-spezialbetriebe	Index 1998 = 100
Betriebscharakteristik										
Anzahl Betriebe	449	100	29	100	29	100	255	100	39	100
StDB (1.000 S)	268,86	104	256,10	107	343,64	91	380,86	98	428,71	115
Kulturfläche (ha)	51,35	103	26,93	102	27,36	97	39,48	100	13,02	113
Wald (ha)	20,15	101	5,07	105	4,88	103	2,47	101	5,30	113
RLN (ha)	19,18	105	21,75	102	22,35	96	36,93	100	7,27	112
Pachtflächen (ha)	6,35	109	6,35	105	7,33	93	14,20	101	1,15	129
Ackerflächen (ha)	5,21	108	17,61	103	19,81	97	35,76	100	1,62	106
FAK je Betrieb	1,71	101	1,41	99	1,34	88	1,10	95	1,63	107
GFAK/100 ha RLN	10,37	96	8,58	99	7,71	100	4,15	97	26,18	94
FAK/100 ha RLN	8,92	97	6,51	98	6,03	92	2,99	95	22,51	95
GVE/100 ha RLN	94,77	99	35,97	99	61,34	91	4,13	84	23,39	98
Milchkühe/100 ha RLN	41,57	100	4,17	86	4,84	87	0,05	50	-	0
Ergebnisse je Betrieb (in S)										
Unternehmensertrag	837.514	104	921.852	99	767.365	84	1.016.683	100	783.008	112
davon Ertrag Boden	93.234	114	313.200	98	263.350	91	625.483	103	427.999	112
Tierhaltung	268.271	102	181.265	90	266.010	83	37.595	80	51.639	105
Forstwirtschaft	78.542	100	27.166	122	16.606	81	10.377	100	31.276	168
Ertragswirksame MWSt.	52.457	110	60.291	101	51.092	86	61.784	102	57.055	121
Unternehmensaufwand	531.958	105	602.084	105	591.471	92	685.569	99	534.571	113
davon variabler Betriebsaufwand	187.427	106	253.757	107	319.359	94	277.935	98	184.534	111
AfA	161.918	105	159.797	103	159.557	101	173.719	100	159.431	112
Aufwandswirksame MWSt.	60.359	97	58.421	96	56.948	68	67.582	88	49.872	113
Gewinnrate (%)	36,5	-	34,7	-	22,9	-	32,6	-	31,7	-
Vermögensrente	- 81.879	-	- 31.755	-	- 173.145	-	- 5.244	-	- 135.724	-
Betriebsvermögen	5.311.959	104	5.074.514	104	4.715.716	103	4.960.696	101	4.659.903	110
Schulden	516.690	106	741.719	112	533.807	112	508.858	102	337.859	116
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%) ..	9,7	-	14,6	-	11,3	-	10,3	-	7,3	-
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	145.557	94	117.646	63	71.386	46	89.075	89	141.787	111
Investitionsausgaben Maschinen	92.237	95	68.817	69	41.102	45	101.964	80	46.237	69
Jahresdeckungsbeitrag	252.562	102	267.917	87	226.584	78	395.520	103	326.379	114
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	305.556	101	319.768	89	175.894	65	331.114	103	248.437	109
davon Öffentliche Gelder	195.003	95	215.412	99	178.777	86	261.390	93	66.578	82
Erwerbseinkommen	415.247	100	499.401	93	324.522	87	511.997	105	356.142	104
Gesamteinkommen	500.003	100	580.507	95	375.301	88	564.401	105	462.699	103
Eigenkapitalbildung	135.621	92	152.924	87	4.090	6	113.707	171	64.448	207
Eigenkapitalbildung in Prozent	27,1	-	26,3	-	1,1	-	20,1	-	13,9	-
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen ..	110.880	85	51.787	33	- 31.268	28	28.621	46	52.257	59
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)										
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	371.306	103	392.783	94	255.550	76	433.521	101	336.994	113
Nebenerwerb unselbständig	108.540	97	178.046	100	148.628	143	168.881	104	93.034	99
Pensionen und Renten	32.740	95	27.470	92	23.870	80	23.081	115	52.235	79
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer ..	51.997	106	53.636	118	26.909	118	29.322	105	54.329	138
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	22.230	-	13.942	-	- 40.297	-	- 21.235	-	52.729	-
Neuanlagen	256.686	86	205.929	63	104.129	39	193.365	73	211.819	94
Bäuerliche Sozialversicherung	40.662	109	52.287	106	59.540	95	81.800	102	47.568	118
Laufende Lebenshaltung	225.347	103	267.764	106	206.269	108	273.171	99	261.407	101
Private Anschaffungen	35.636	100	40.238	60	45.974	97	36.856	63	30.541	47
Geldveränderungen	28.482	-	99.659	-	- 1.252	-	48.378	-	37.986	-
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)										
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK	178.599	100	225.837	90	130.514	74	299.866	109	151.813	102
Erwerbseinkommen je GFAK	208.775	99	267.611	93	188.327	90	334.072	108	187.120	98
Gesamteinkommen je GFAK	251.389	99	311.072	95	217.795	91	368.265	109	243.105	97

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Wein)

Tabelle 6.3.2

	Weinbau- spezial- betriebe	Index 1998 = 100	Wachau	Index 1998 = 100	Wein- viertel	Index 1998 = 100	Burgen- land	Index 1998 = 100
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	65	100	8	100	32	100	22	100
StDB (1.000 S)	314,54	107	284,28	113	319,72	107	324,18	103
Kulturfläche (ha)	10,23	107	8,64	105	10,92	108	10,00	104
Wald (ha)	1,17	98	3,07	94	0,89	120	0,35	106
RLN (ha)	9,03	108	5,45	113	9,99	108	9,64	103
Pachtflächen (ha)	2,15	114	2,09	130	2,16	111	2,43	109
Ackerflächen (ha)	3,62	111	0,07	113	4,86	109	3,66	106
FAK je Betrieb	1,42	99	1,81	98	1,37	102	1,34	98
GFAK/100 ha RLN	19,95	92	33,60	88	17,48	94	19,19	92
FAK/100 ha RLN	15,78	91	33,35	88	13,74	95	14,00	94
GVE/100 ha RLN	1,32	88	–	–	1,87	93	–	–
Milchkühe/100 ha RLN	–	–	–	–	–	–	–	–
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	838.842	103	1.441.389	117	770.878	100	771.036	104
davon Ertrag Boden	538.143	104	834.166	115	504.855	105	514.699	102
Tierhaltung	3.955	106	–	0	5.934	87	39	41
Forstwirtschaft	3.332	99	10.802	160	1.858	75	848	91
Ertragswirksame MWSt.	76.755	110	148.834	119	71.528	112	63.277	107
Unternehmensaufwand	569.667	110	854.942	111	548.411	109	541.180	114
davon variabler Betriebsaufwand	197.242	116	240.111	116	191.368	110	205.718	127
AfA	115.756	107	151.243	109	111.728	107	113.656	108
Aufwandswirksame MWSt.	65.648	92	121.998	91	62.637	105	56.230	81
Gewinnrate (%)	32,1	–	40,7	–	28,9	–	29,8	–
Vermögensrente	- 81.107	–	171.430	–	- 117.113	–	- 118.890	–
Betriebsvermögen	4.059.175	105	5.245.592	104	3.674.941	104	4.374.834	106
Schulden	555.011	112	1.059.731	112	495.354	108	510.573	122
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	13,7	–	20,2	–	13,5	–	11,7	–
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	98.553	93	150.529	57	110.260	246	71.808	55
Investitionsausgaben Maschinen	71.572	72	118.058	100	59.630	93	79.617	53
Jahresdeckungsbeitrag	348.188	98	604.857	115	321.258	102	309.878	90
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	269.175	90	586.447	126	222.467	83	229.856	84
davon Öffentliche Gelder	82.290	94	57.464	107	79.220	84	100.352	100
Erwerbseinkommen	430.514	96	593.232	125	372.976	90	466.296	91
Gesamteinkommen	484.721	95	653.771	123	437.571	88	504.962	91
Eigenkapitalbildung	74.515	79	196.178	1	64.934	45	52.325	70
Eigenkapitalbildung in Prozent	15,4	–	30,0	–	14,8	–	10,4	–
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	57.900	56	141.019	52	60.469	577	40.160	23
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	287.443	107	521.015	128	242.427	112	271.038	95
Nebenerwerb unselbständig	161.231	107	6.780	94	149.390	104	237.655	98
Pensionen und Renten	29.953	78	5.821	34	46.324	73	17.063	107
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	24.264	105	54.718	137	18.272	101	21.613	89
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	21.049	–	27.468	–	- 1.409	–	50.186	–
Neuanlagen	172.401	76	292.987	75	180.439	159	138.922	41
Bäuerliche Sozialversicherung	51.083	105	47.742	112	52.188	102	55.015	105
Laufende Lebenshaltung	261.861	101	291.014	91	234.365	106	290.155	98
Private Anschaffungen	38.694	75	34.657	56	34.695	150	48.113	60
Geldveränderungen	- 99	–	- 50.598	–	- 46.683	–	65.350	–
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	188.904	91	322.654	128	162.074	81	170.314	87
Erwerbseinkommen je GFAK	238.977	96	323.958	127	213.587	89	252.064	95
Gesamteinkommen je GFAK	269.068	95	357.018	125	250.578	87	272.965	96

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Rinder, Milch)

Tabelle 6.3.3

	Rinder- haltung – Spezial- betriebe	Index 1998 = 100	Milch- wirtschaft – Spezial- betriebe	Index 1998 = 100	Milch- wirtschaft – Spezial- betriebe, Berg- bauern	Index 1998 = 100	Milch- wirtschaft – Spezial- betriebe, Betriebe ohne Zonierung	Index 1998 = 100
Betriebscharakteristik								
Anzahl Betriebe	42	100	536	100	375	100	161	100
StDB (1.000 S)	303,88	110	311,68	105	304,07	105	327,43	107
Kulturfläche (ha)	27,88	104	33,08	106	37,30	106	24,36	108
Wald (ha)	5,84	105	7,85	105	9,47	105	4,51	106
RLN (ha)	19,02	105	18,74	105	19,22	104	17,73	107
Pachtflächen (ha)	4,84	105	6,48	110	7,15	110	5,10	113
Ackerflächen (ha)	8,29	111	5,12	106	4,30	104	6,82	110
FAK je Betrieb	1,67	101	1,84	100	1,87	100	1,78	101
GFAK/100 ha RLN	10,21	98	11,07	95	10,88	96	11,51	94
FAK/100 ha RLN	8,79	96	9,85	95	9,76	96	10,05	94
GVE/100 ha RLN	150,00	103	137,45	100	131,73	100	150,29	99
Milchkühe/100 ha RLN	32,54	105	79,10	102	73,91	102	90,74	100
Ergebnisse je Betrieb (in S)								
Unternehmensertrag	754.580	101	840.658	104	850.543	102	819.427	107
davon Ertrag Boden	58.372	115	37.349	94	30.502	94	51.452	93
Tierhaltung	396.966	105	431.563	103	413.019	104	469.561	103
Forstwirtschaft	26.666	103	43.739	111	48.896	102	33.066	148
Ertragswirksame MWSt.	48.311	109	56.670	108	55.700	108	58.651	107
Unternehmensaufwand	559.645	105	578.804	106	569.624	105	597.253	108
davon variabler Betriebsaufwand	246.062	109	236.443	106	221.856	104	266.411	109
AfA	162.241	104	168.398	105	170.866	105	163.063	105
Aufwandswirksame MWSt.	60.579	93	70.556	111	72.056	104	67.374	128
Gewinnrate (%)	25,8	–	31,1	–	33,0	–	27,1	–
Vermögensrente	– 189.648	–	– 161.633	–	– 140.114	–	– 205.987	–
Betriebsvermögen	4.945.771	106	4.976.688	105	5.024.492	104	4.873.303	105
Schulden	610.257	106	499.290	108	527.281	109	440.910	108
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	12,3	–	10,0	–	10,5	–	9,0	–
Investitionsausgaben bauliche Anlagen ...	121.405	73	162.026	142	173.691	142	137.709	142
Investitionsausgaben Maschinen	78.039	98	102.733	101	111.534	93	84.430	136
Jahresdeckungsbeitrag	235.981	103	276.190	101	270.522	102	287.669	100
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ..	194.935	94	261.854	98	280.919	97	222.174	103
davon Öffentliche Gelder	171.008	86	158.465	93	175.401	92	123.294	96
Erwerbseinkommen	309.987	97	356.584	99	363.796	97	341.320	103
Gesamteinkommen	385.687	97	437.785	100	449.728	98	412.683	103
Eigenkapitalbildung	49.927	55	97.167	95	115.665	95	58.810	98
Eigenkapitalbildung in Prozent	12,9	–	22,2	–	25,7	–	14,3	–
Nettoinvestitionen Gebäude u. Maschinen	62.842	48	133.991	167	158.892	144	82.427	486
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)								
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE)	269.989	103	329.299	100	342.231	99	302.137	102
Nebenerwerb unselbständig	115.052	105	92.857	98	82.319	98	114.571	99
Pensionen und Renten	26.172	71	31.352	101	33.327	103	27.233	96
Familienbeih. und sonst. Sozialtransfer ...	49.528	120	49.848	107	52.605	104	44.130	115
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	32.714	–	16.529	–	12.608	–	24.627	–
Neuanlagen	197.028	89	266.389	122	281.823	113	234.178	152
Bäuerliche Sozialversicherung	45.096	111	43.458	109	37.421	108	55.903	109
Laufende Lebenshaltung	196.382	111	209.551	101	206.844	101	214.957	102
Private Anschaffungen	35.073	126	26.723	93	27.446	85	25.177	119
Geldveränderungen	19.876	–	– 26.236	–	– 30.444	–	– 17.517	–
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)								
Einkünfte aus Land- u. Forstw. je FAK	116.598	93	141.858	98	149.754	97	124.687	103
Erwerbseinkommen je GFAK	159.628	95	171.888	99	173.971	97	167.255	102
Gesamteinkommen je GFAK	198.609	94	211.030	100	215.064	98	202.224	103

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ertragslage in den Spezialbetrieben (Schweine, Geflügel)

Tabelle 6.3.4

	Spezial- betriebe Schweine	Index 1998 = 100	Veredelung Schweine	Index 1998 = 100	Veredelung Geflügel	Index 1998 = 100
Betriebscharakteristik						
Anzahl Betriebe	19	100	181	100	4	100
StDB (1.000 S)	790,63	108	557,39	101	355,73	101
Kulturfläche (ha)	24,03	104	27,63	104	21,73	101
Wald (ha)	4,27	97	4,47	98	2,78	115
RLN (ha)	18,43	107	22,89	105	18,95	99
Pachtflächen (ha)	5,51	123	6,98	114	2,87	108
Ackerflächen (ha)	15,75	107	21,07	105	10,44	102
FAK je Betrieb	1,87	97	1,62	96	1,98	94
GFAK/100 ha RLN	11,42	91	8,32	94	11,22	94
FAK/100 ha RLN	10,18	91	7,12	92	10,49	94
GVE/100 ha RLN	247,57	102	125,46	94	111,98	77
Milchkühe/100 ha RLN	0,40	98	0,61	78	–	–
Ergebnisse je Betrieb (in S)						
Unternehmensertrag	1.543.402	98	1.213.902	94	2.364.069	101
davon Ertrag Boden	228.587	100	310.663	100	227.665	111
Tierhaltung	1.135.693	100	686.929	92	1.754.126	100
Forstwirtschaft	33.174	208	26.346	106	8.963	31
Ertragswirksame MWSt.	121.970	103	94.559	97	208.696	118
Unternehmensaufwand	1.237.594	100	964.218	95	1.859.128	101
davon variabler Betriebsaufwand	857.216	104	623.020	94	1.223.204	100
AfA	252.270	103	213.426	103	279.740	101
Aufwandswirksame MWSt.	125.140	73	103.669	81	188.647	102
Gewinnrate (%)	19,8	–	20,6	–	21,4	–
Vermögensrente	– 187.267	–	– 187.652	–	– 92.855	–
Betriebsvermögen	7.324.174	102	6.097.736	102	7.086.447	102
Schulden	1.189.620	106	714.374	112	909.278	95
Anteil der Schulden am Betr.vermögen (%) ..	16,2	–	11,7	–	12,8	–
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	185.701	51	147.847	64	297.610	245
Investitionsausgaben Maschinen	25.655	36	65.763	70	66.647	34
Jahresdeckungsbeitrag	540.220	97	400.895	95	767.570	101
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	305.808	90	249.684	91	504.941	103
davon Öffentliche Gelder	149.983	83	173.414	94	122.038	95
Erwerbseinkommen	396.963	94	357.175	96	606.324	102
Gesamteinkommen	484.248	99	418.131	98	679.433	105
Eigenkapitalbildung	77.461	94	5.310	19	173.203	147
Eigenkapitalbildung in Prozent	16,0	–	1,3	–	25,5	–
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen ..	– 5.842	2	27.033	18	95.584	192
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)						
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE) ...	463.515	113	380.088	103	672.365	96
Nebenerwerb unselbständig	91.136	108	105.202	110	78.339	99
Pensionen und Renten	33.045	133	21.356	109	28.880	275
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer	54.239	130	39.600	114	44.229	100
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	– 18.338	–	28.590	–	64.695	–
Neuanlagen	208.775	40	193.741	54	81.466	30
Bäuerliche Sozialversicherung	60.764	105	70.936	105	67.841	98
Laufende Lebenshaltung	255.605	106	248.859	105	321.543	86
Private Anschaffungen	26.300	62	29.162	102	32.746	189
Geldveränderungen	72.153	–	32.138	–	384.912	–
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)						
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK	162.996	93	153.202	95	254.013	110
Erwerbseinkommen je GFAK	188.608	97	187.548	98	285.169	110
Gesamteinkommen je GFAK	230.079	102	219.555	100	319.554	113

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Ergebnisse von Betrieben mit hoher Waldausstattung¹⁾

Tabelle 6.3.5

	Alpengebiet			Wald- und Mühviertel		
	1997	1998	1999	1997	1998	1999
Betriebscharakteristik						
Zahl der Betriebe	77	77	76	36	34	34
Kulturfläche (ha)	109,04	108,67	110,41	35,68	36,36	36,37
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (ha)	22,50	22,47	22,47	24,23	24,70	24,96
Ertragswaldfläche je Betrieb (ha)	66,00	66,21	67,45	10,94	10,97	11,12
Holzeinschlag je Hektar (fm)	4,20	4,42	4,59	6,14	6,25	7,87
Nachhaltig mögl. Holzeinschlag je ha Ertragswald (fm)	4,23	4,24	4,27	5,14	5,16	5,10
Betriebsergebnisse je Betrieb						
Unternehmensertrag (S)	972.392	978.701	982.384	912.226	968.175	985.141
davon Waldwirtschaft (S)	213.506	227.828	252.208	48.651	54.220	64.191
(%)	22,0	23,3	25,7	5,3	5,6	6,5
Beitrag des Waldes zu den Einkünften aus L+F ²⁾ (S) ...	96.417	102.550	138.285	18.858	23.093	54.075
(%) ..	23,4	25,4	34,2	6,1	6,7	15,3
Betriebsergebnisse je Arbeitskraft (in S)						
Unternehmensertrag je VAK	456.912	469.474	476.125	416.806	434.905	458.644
Betriebseinkommen je VAK	216.159	217.639	222.525	155.908	170.003	178.699
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK	204.733	203.557	207.876	141.967	155.945	165.182
Erwerbseinkommen je GFAK	210.749	211.484	217.353	152.060	164.005	175.188
Gesamteinkommen je GFAK	246.502	247.267	253.160	179.052	188.672	203.430
Verbrauch je GFAK	188.995	200.207	200.774	134.576	145.739	148.028
<p>1) Bezugsgröße: Tatsächlicher Holzeinschlag; Vermögensänderung am stehenden Holz nicht berücksichtigt. 2) Ertrag abzüglich Aufwand für Waldarbeit und anteiligem Gemeinaufwand ausschließlich der Lohnsätze der Familienarbeitskräfte.</p>						
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.						

Streuung der Ergebnisse nach dem Rentabilitätskoeffizienten¹⁾ 1999

Tabelle 6.3.6

	Spezial-Marktfruchtbau		Veredelung		Spezial-Milchwirtschaft	
	unterstes	oberstes	unterstes	oberstes	unterstes	oberstes
	Viertel		Viertel		Viertel	
Betriebscharakteristik						
Anzahl Betriebe	48	84	37	59	104	163
StDB (1.000 S)	227,49	574,78	331,83	767,32	228,60	401,72
Kulturfläche (ha)	25,58	55,83	19,26	35,71	22,96	45,50
Wald (ha)	2,53	2,04	4,44	4,37	5,36	9,88
RLN (ha)	22,98	53,68	14,64	31,10	13,78	23,77
Pachtflächen (ha)	5,03	25,41	3,56	10,75	4,03	12,76
Ackerflächen (ha)	21,61	52,20	13,34	28,11	3,72	6,21
FAK je Betrieb	0,81	1,27	1,28	1,94	1,64	1,91
GFAK/100 ha RLN	6,28	3,05	12,60	6,78	14,61	8,84
FAK/100 ha RLN	3,56	2,37	8,75	6,27	11,96	8,06
GVE/100 ha RLN	5,95	4,05	107,11	127,92	138,43	139,85
Milchkühe/100 ha RLN	0,23	0,01	-	0,97	79,76	80,93
Ergebnisse je Betrieb (in S)						
Unternehmensertrag	536.491	1.774.178	648.435	1.964.556	535.808	1.249.018
davon Ertrag Boden	312.436	1.120.302	185.474	463.701	26.554	50.535
Tierhaltung	33.964	57.867	331.201	1.140.437	297.910	587.808
Forstwirtschaft	10.961	12.507	17.143	31.162	19.692	83.813
Ertragswirksame MWSt.	31.506	115.573	51.108	153.696	37.289	84.621
Unternehmensaufwand	521.922	1.019.760	689.104	1.347.190	516.406	712.316
davon variabler Betriebsaufwand	203.718	394.387	394.372	895.151	211.234	288.401
AfA	152.771	219.659	169.575	267.553	149.596	194.985
Aufwandswirksame MWSt.	50.947	105.481	68.910	141.256	61.624	100.666
Gewinnrate (%)	2,7	42,5	- 6,3	31,4	3,6	43,0
Vermögensrente	- 223.756	344.679	- 351.389	60.303	- 343.439	76.230
Betriebsvermögen	4.211.843	6.071.101	4.743.814	7.630.665	4.264.951	5.925.077
Schulden	571.375	623.601	970.398	631.268	535.257	577.587
Anteil d. Schulden am Betr.vermögen (%)	13,6	10,3	20,5	8,3	12,6	9,7
Investitionsausgaben bauliche Anlagen	46.489	151.807	117.662	155.718	150.312	277.800
Investitionsausgaben Maschinen	77.741	173.923	49.483	115.443	90.796	139.863
Jahresdeckungsbeitrag	153.598	796.182	139.475	740.149	132.922	433.803
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	14.569	754.418	- 40.669	617.366	19.402	536.702
davon Öffentliche Gelder	151.415	394.816	97.765	253.340	94.158	238.888
Erwerbseinkommen	289.433	913.902	180.042	680.436	185.919	598.813
Gesamteinkommen	339.736	972.144	217.945	754.486	268.599	672.096
Eigenkapitalbildung	- 59.496	399.003	- 151.393	278.780	- 39.563	283.766
Eigenkapitalbildung in Prozent	- 17,5	41,0	- 69,5	36,9	- 14,7	42,2
Nettoinvestitionen Gebäude und Maschinen .	- 25.715	114.553	18.095	32.313	100.374	299.502
Einnahmen/Ausgaben je Familie (in S)						
Herkunft Land- u. Forstw. (inkl. selbst. NE) ...	121.059	864.946	77.885	759.618	104.259	580.844
Nebenerwerb unselbständig	260.249	140.212	221.635	57.535	161.736	63.086
Pensionen und Renten	19.740	21.150	13.557	17.043	35.001	17.328
Familienbeihilfe und sonst. Sozialtransfer	30.540	37.093	24.346	57.006	47.693	55.955
Schenkungen, Erbteile und Sonstiges	- 10.663	- 102.421	64.841	- 40.959	33.926	49.751
Neuanlagen	127.217	341.888	148.406	175.311	207.417	444.119
Bäuerliche Sozialversicherung	58.507	98.288	48.092	94.637	32.796	54.053
Laufende Lebenshaltung	258.158	353.269	230.288	282.046	198.390	238.913
Private Anschaffungen	25.761	60.336	27.348	31.100	22.406	29.998
Geldveränderungen	- 48.718	107.199	- 51.870	267.149	- 78.394	- 119
Ergebnisse je Arbeitskraft (in S)						
Einkünfte aus Land- und Forstw. je FAK	17.809	592.996	- 31.749	316.603	11.773	280.136
Erwerbseinkommen je GFAK	200.557	558.197	97.603	322.699	92.348	284.977
Gesamteinkommen je GFAK	235.414	593.770	118.151	357.817	133.415	319.853

1) Rentabilitätskoeffizient = Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft: Lohnansatz und Zinsansatz des Eigenkapitals.

6.4. Langfristiger Vergleich der Ertragslage

Entwicklung der Betriebsergebnisse von Haupterwerbsbetrieben 1986 bis 1999 (in Schilling)

Tabelle 6.4.1

Jahr	Nord- östliches Flach- und Hügel- land	Süd- östliches Flach- und Hügel- land	Alpen- vorland	Kärntner Becken	Wald- und Mühl- viertel	Alpen- ostrand	Vor- alpen- gebiet	Hoch- alpen- gebiet	Bundes- mittel	Mittel der Berg- bauern- betriebe	Mittel der Nicht- berg- bauern- betriebe
Erwerbseinkommen¹⁾ je Gesamt-Familienarbeitskraft											
1986	158.513	130.497	142.515	130.267	115.945	118.337	118.274	109.059	129.155	113.309	142.308
1987	187.895	132.387	145.552	147.002	114.845	118.855	118.593	107.998	134.411	113.540	151.990
1988	203.005	124.994	161.251	151.390	118.322	128.975	127.953	116.754	143.061	121.253	161.390
1989	185.529	137.564	168.865	163.223	135.567	140.345	148.179	136.466	152.139	137.760	164.127
1990	210.713	178.953	203.475	192.423	171.466	149.197	163.781	145.950	178.080	156.753	195.693
1991 neu	239.656	180.880	177.598	161.254	144.451	152.033	145.229	143.717	171.314	142.828	196.090
1992	226.356	201.591	204.618	167.298	159.670	160.435	168.345	153.467	183.639	153.217	210.388
1993	205.516	171.101	185.286	160.267	149.734	162.795	153.366	150.411	170.432	149.801	188.601
1994	264.905	203.993	190.378	169.765	153.819	180.866	178.222	162.258	190.193	161.170	216.875
1995	296.221	244.710	224.556	200.943	191.810	200.711	211.607	187.264	221.713	190.718	251.397
1996 neu	314.848	246.689	228.866	196.359	189.239	195.450	211.114	188.083	225.434	188.422	260.209
1997	308.731	219.150	217.267	191.385	188.964	196.508	195.533	190.960	219.010	186.758	249.386
1998	274.436	183.040	192.760	189.750	195.986	207.158	220.855	191.013	209.320	197.100	220.783
1999	285.837	179.094	196.030	166.397	186.694	202.751	197.772	197.214	207.800	190.683	224.642
Index 1999 (1986 = 100) . Jährl. Änd. ²⁾ ab 1986 in S in %	104,2 10.871 4,8	97,8 6.962 4,0	101,7 4.975 2,7	87,7 3.496 2,1	95,3 6.470 4,3	97,9 7.492 4,8	89,5 7.759 4,9	103,2 7.357 5,0	99,3 7.263 4,2	96,7 6.793 4,5	101,7 7.936 4,1
Gesamteinkommen je Familie											
1986	338.976	282.751	330.234	309.644	282.286	280.446	286.104	268.503	298.909	277.350	316.556
1987	395.446	292.064	332.825	341.333	281.996	281.848	293.994	266.635	310.851	279.400	336.364
1988	433.193	270.905	364.853	355.383	293.616	301.040	312.141	284.892	329.143	295.902	356.064
1989	394.005	297.069	383.239	371.022	327.585	314.756	344.208	319.470	344.040	323.860	360.926
1990	451.135	376.720	463.684	448.233	406.968	341.920	403.548	346.679	404.270	373.704	429.603
1991 neu	500.792	393.485	413.963	391.149	359.964	334.711	362.215	343.022	392.126	345.974	431.871
1992	471.448	442.797	480.288	396.026	397.606	353.841	414.742	360.301	420.152	368.174	465.596
1993	437.680	396.055	440.226	384.953	389.490	378.788	387.178	364.603	402.876	373.589	428.150
1994	565.308	468.126	445.299	398.920	397.092	424.234	449.600	403.781	449.530	403.672	489.631
1995	607.843	553.211	512.779	455.924	463.149	466.734	506.306	447.644	506.431	454.748	552.167
1996 neu	639.483	542.221	498.288	456.236	448.921	450.375	498.689	441.335	503.581	442.224	558.628
1997	632.761	486.771	470.323	448.540	445.068	454.557	466.401	443.734	489.723	438.188	535.775
1998	572.905	406.270	422.436	455.198	469.784	469.784	521.790	438.969	467.456	455.637	478.235
1999	593.802	414.196	434.595	382.783	436.659	456.208	471.079	470.857	469.226	446.231	491.028
Index 1999 (1986 = 100) . Jährl. Änd. ²⁾ ab 1986 in S in %	103,6 21.368 4,5	102,0 16.887 4,4	102,9 9.662 2,3	87,8 7.648 1,9	95,9 14.305 3,9	97,1 16.705 4,6	90,3 17.865 4,6	107,3 16.484 4,7	100,4 15.746 4,0	97,9 15.004 4,2	102,7 16.656 3,9
Verbrauch je Familie											
1986	287.551	217.246	281.844	257.270	223.556	220.570	232.085	212.543	243.101	218.959	262.769
1987	291.618	233.029	294.090	266.970	230.293	231.065	246.966	220.644	253.099	228.593	273.000
1988	308.216	236.106	303.086	286.049	235.352	234.449	251.702	223.139	260.241	232.327	282.838
1989	309.317	238.815	310.607	286.993	243.266	240.996	255.920	231.255	265.605	239.502	287.297
1990	317.600	270.954	318.305	308.368	265.468	260.976	273.568	240.852	281.525	255.512	303.030
1991 neu	336.661	263.621	325.049	298.571	272.426	270.135	284.277	237.671	287.417	264.838	306.908
1992	354.552	294.342	335.283	300.604	281.952	297.782	314.390	260.105	306.964	280.939	329.735
1993	363.473	305.488	343.390	322.779	283.130	312.230	311.224	262.316	314.394	280.449	343.697
1994	390.515	328.891	352.864	318.569	297.258	329.788	331.239	277.519	330.278	296.264	360.003
1995	397.349	335.390	345.514	322.724	285.094	320.195	331.007	276.827	327.662	293.108	361.126
1996 neu	435.630	369.935	374.522	349.334	308.109	340.965	363.830	298.316	356.947	313.903	395.556
1997	444.178	361.113	393.519	356.475	314.299	357.115	352.595	302.772	364.126	319.878	403.680
1998	454.450	371.024	383.904	359.585	326.957	366.091	360.690	311.041	369.892	329.310	406.832
1999	454.027	384.589	391.884	375.636	323.917	370.186	356.572	325.849	375.699	335.046	414.245
Index 1999 (1986 = 100) . Jährl. Änd. ²⁾ ab 1986 in S in %	99,9 14.577 4,1	103,7 13.770 4,8	102,1 8.588 2,6	104,5 8.311 2,7	99,1 8.146 3,0	101,1 12.579 4,4	98,9 10.896 3,7	104,8 8.693 3,4	101,6 10.878 3,6	101,7 9.247 3,4	101,8 12.638 3,9
<p>1) Inkl. Arbeitsrente. 2) Nach der Methode der kleinsten Quadrate.</p>											
Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.											

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 1999

Tabelle 6.4.2

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau-betriebe	Landwirtsch. Gemischt-betriebe	Marktfrucht-betriebe	Dauerkultur-betriebe	Veredelungs-betriebe	Bundes-mittel
Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN) (in ha)								
1991	15,88	15,29	16,64	17,49	32,10	10,54	17,81	18,43
1992	15,51	15,40	16,38	17,54	31,62	10,29	17,97	18,24
1993	14,68	15,39	16,49	18,11	32,58	10,33	18,25	18,45
1994	14,68	15,73	16,94	18,75	32,62	11,27	18,37	18,83
1995	15,53	16,51	17,45	19,23	33,29	10,29	19,03	19,32
1996 neu	14,85	17,08	17,66	21,03	34,06	12,01	20,49	19,92
1997	15,02	17,40	17,87	21,46	34,62	11,29	21,18	20,16
1998	15,10	17,67	18,04	21,90	35,39	11,44	21,80	20,48
1999	15,42	17,72	18,18	22,58	35,91	11,92	22,44	20,78
Index 1999 (1998 = 100)	102,1	100,3	100,8	103,1	101,5	104,2	102,9	101,5
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in ha ...	- 0,05	0,20	0,23	0,48	0,68	- 0,11	0,43	0,29
in %	- 0,4	1,2	1,3	2,4	2,1	- 0,9	2,2	1,5
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je Familienarbeitskraft (in S)								
1991	151.582	105.208	111.543	142.535	209.487	168.034	235.315	140.030
1992	142.991	113.463	120.788	151.188	202.720	155.817	265.865	146.079
1993	101.089	110.060	114.380	129.433	193.529	116.023	208.968	130.434
1994	123.124	123.310	121.158	139.313	230.771	146.275	219.979	144.682
1995	137.922	147.071	148.056	179.680	289.933	185.991	237.805	175.871
1996 neu	134.733	144.120	138.853	179.194	294.187	180.938	268.521	174.605
1997	169.284	154.595	129.232	173.317	265.758	196.410	268.575	169.675
1998	171.409	157.329	137.843	151.432	231.465	198.444	162.404	160.533
1999	175.091	154.004	129.489	148.003	253.880	171.023	154.953	155.609
Index 1999 (1998 = 100)	102,1	97,9	93,9	97,7	109,7	86,2	95,4	96,9
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in S	3.382	5.863	2.618	3.425	6.630	4.852	- 10.341	2.793
in %	2,3	4,3	2,1	2,3	2,7	2,9	- 4,4	1,8
Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft (in S)								
1991	159.704	127.630	131.549	156.488	228.465	190.135	246.561	158.957
1992	152.012	136.877	145.700	170.500	228.606	184.270	273.270	168.795
1993	132.813	136.174	141.767	151.735	223.640	151.568	225.178	157.938
1994	152.145	151.002	152.185	165.537	261.297	184.048	240.990	175.107
1995	163.654	174.823	178.684	204.403	311.524	222.156	258.918	204.932
1996 neu	167.299	173.935	171.104	203.036	312.806	223.010	283.723	205.244
1997	199.260	183.393	162.388	198.562	293.745	237.639	285.723	201.727
1998	197.737	190.056	171.503	183.740	266.136	236.373	192.942	195.122
1999	214.472	188.685	165.228	179.651	292.129	220.783	188.403	193.957
Index 1999 (1998 = 100)	108,5	99,3	96,3	97,8	109,8	93,4	97,6	99,4
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in S	6.792	7.656	4.441	5.630	8.714	7.076	- 7.249	4.959
in %	4,0	4,8	2,9	3,3	3,3	3,5	- 2,9	2,7
Gesamteinkommen je Betrieb (in S)								
1991	399.811	323.909	333.640	367.686	462.577	416.500	522.879	375.954
1992	378.056	351.028	367.878	398.684	467.944	395.259	595.813	400.404
1993	335.584	358.510	371.354	380.563	463.157	347.449	503.262	388.759
1994	397.519	393.234	398.767	401.925	535.000	422.692	545.442	429.229
1995	416.499	432.198	441.781	475.750	619.127	478.227	583.155	479.445
1996 neu	397.890	412.277	427.919	483.647	605.314	478.202	627.506	475.111
1997	447.761	439.437	402.450	469.244	560.844	497.392	619.705	461.240
1998	432.358	438.799	420.097	436.423	511.845	500.946	430.419	445.521
1999	471.343	430.099	413.704	426.536	547.196	472.270	427.190	445.502
Index 1999 (1998 = 100)	109,0	98,0	98,5	97,7	106,9	94,3	99,2	100,0
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in S	10.131	12.615	8.280	11.873	12.973	14.520	- 14.140	8.714
in %	2,5	3,2	2,1	2,9	2,5	3,3	- 2,5	2,0

Entwicklung der Betriebsergebnisse von 1991 bis 1999 (Fortsetzung)

Tabelle 6.4.2a

	Betriebe mit über 50% Forstanteil	Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Futterbau- betriebe	Landwirtsch. Gemischt- betriebe	Marktfrucht- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Bundes- mittel
Verbrauch je Betrieb (in S)								
1991	269.774	260.999	266.840	269.741	352.453	299.110	354.204	286.683
1992	293.186	279.926	276.560	276.571	370.017	313.752	364.432	299.683
1993	305.623	289.748	287.833	307.218	377.211	336.221	379.783	313.041
1994	334.968	298.870	302.887	316.613	405.532	345.358	399.988	329.694
1995	315.927	297.197	295.603	318.699	414.927	349.171	390.857	326.141
1996 neu	332.417	323.854	322.507	361.358	443.155	384.836	424.963	357.325
1997	353.796	331.035	316.317	360.335	445.282	389.437	429.107	357.054
1998	336.262	339.070	329.266	377.950	459.645	411.096	401.709	366.490
1999	378.546	342.705	335.512	380.721	452.107	400.953	415.566	370.985
Index 1999 (1998 = 100)	112,6	101,1	101,9	100,7	98,4	97,5	103,4	101,2
Jährl. Änd. ¹⁾ ab 1991 in S	11.655	7.414	8.331	14.188	13.567	14.187	8.521	10.129
in %	3,7	2,4	2,8	4,4	3,3	4,1	2,2	3,1
1) Nach der Methode der kleinsten Quadrate. Um die strukturellen Auswirkungen der Streuungsplananpassung an die Agrarstrukturerhebung 1995 bereinigt. Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.								

6.5. Auswahlrahmen für Buchführungsbetriebe

Grundgesamtheit des Auswahlrahmens (Anzahl der Betriebe)

Tabelle 6.5.1

	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Summe
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500	
Betriebe mit hohem Forstanteil									
Forstanteil >50%	2.677		1.932			1.345			5.954
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	2.177		1.770			1.015			4.962
Zone 3+4	2.457				2.921				5.378
Futterbaubetriebe									
Alpine Lagen, Zone 0	673				1.246				1.919
Zone 1	1.097				1.909				3.006
Zone 2	1.309				1.723				3.032
Zone 3	2.010				1.444				3.454
Zone 4	1.034				403				1.437
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	4.666	3.975	1.631	2.218		1.870			14.360
Zone 1	2.482	3.144	1.196	1.610		869			9.301
Zone 2	2.102	2.162			1.706				5.970
Zone 3+4	2.018				2.869				4.887
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	1.308		2.327		951	951			5.537
Zone 2–4	896		1.500			433			2.829
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe									
Mittlere Höhenlagen	3.057		1.298		869	1.246			6.470
Flach- und Hügellagen		1.210				864			2.074
Marktfruchtbetriebe									
Mittlere Höhenlagen	3.224		1.510			942			5.676
Flach- und Hügellagen	4.181		2.221	1.873	1.437	1.936	601		12.249
Dauerkulturbetriebe									
Mittlere Höhenlagen	1.596		1.445		980	539			4.560
Flach- und Hügellagen	2.123		1.839		1.170	693			5.825
Veredelungsbetriebe									
Mittlere Höhenlagen	1.498		1.092	1.058	856	1.598			6.102
Flach- und Hügellagen		941				1.512			2.453
Insgesamt									117.435

Quelle: ÖSTAT, Agrarstrukturerhebung 1995.

Gliederung der ausgewerteten Buchführungsbetriebe

Tabelle 6.5.2

Betriebsgruppen	1998	1999
Betriebsformen		
Betriebe mit Forstanteil > 50%	96	107
Betriebe mit Forstanteil 25–50%	220	220
Futterbaubetriebe	1.007	1.045
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe	220	210
Marktfuchtbetriebe	464	445
Dauerkulturbetriebe	175	183
Veredelungsbetriebe	194	194
Alle Betriebe (OE)	2.376	2.404
Gebiete nach NUTS III gem. EU-Schema		
Alpine Lagen	446	443
Mittlere Höhenlagen	1.208	1.249
Flach- und Hügellagen	722	712
Bergbauernbetriebe und Benachteiligte Gebiete		
Nichtbergbauernbetriebe	1.357	1.343
Bergbauernbetriebe	1.019	1.061
Berggebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 3)	1.097	1.137
Sonst. Benachteiligtes Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 4)	191	187
Kleines Gebiet (EWG 75/268 Art. 3 Abs. 5)	178	183
Produktionsgebiete		
Hochalpengebiet (HA)	349	347
Voralpengebiet (VA)	129	137
Alpenostrand (AO)	267	280
Wald- und Mühlviertel (WM)	337	340
Kärntner Becken (KB)	101	106
Alpenvorland (AV)	463	466
Sö. Flach- und Hügelland (SöFH)	239	249
Nö. Flach- und Hügelland (NöFH)	491	479

Ausgewählte regionale Gruppierungen und Größenklassen									
	Größenklassen in 1.000 ATS StDB								Summe 99
	90 – 180	180 – 240	240 – 300	300 – 360	360 – 480	480 – 600	600 – 900	900 – 1.500	
Betriebe mit hohem Forstanteil									
Forstanteil >50%	25		36				46		107
Forstanteil 25–50% Zone 0–2	27		40				43		110
Zone 3+4	33				77				110
Futterbaubetriebe									
Alpine Lagen, Zone 1	14				45				59
Zone 2	18				50				68
Zone 3	25				27				52
Zone 4	35				17				52
Mittlere Höhenlagen, Zone 0	40	54		30	53		75		252
Zone 1	19	41		29	41		40		170
Zone 2	21	32				64			117
Zone 3+4	19				60				79
Flach- und Hügellagen, Zone 0+1	14		33		21		34		102
Landwirtschaftliche Gemischtbetriebe									
Mittlere Höhenlagen		29		28		32		51	140
Marktfuchtbetriebe									
Mittlere Höhenlagen		37		53			45		135
Flach- und Hügellagen		45		46		53	46	89	310
Dauerkulturbetriebe									
Mittlere Höhenlagen		16		24		24		24	88
Flach- und Hügellagen		14		20		36		25	95
Veredelungsbetriebe									
Mittlere Höhenlagen		10		20		24	25	48	127

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

7. Förderungen für die Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

7.1. Agrarbudget und Förderungsmaßnahmen

Bundshaushalt und Agrarbudget

Tabelle 7.1.1

Jahr	Gesamtbudget (Bundshaushalt, Ausgaben) in Mrd. S	Land- und Forstwirtschaft (Kapitel 60) in Mio. S in % des Gesamtbudgets		Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft ¹⁾			
				insgesamt	davon EU-Mittel	in % des Bundshaushaltes	in % des Agrarbudgets (Kapitel 60)
				in Mio. S			
1991	678,9	15.790	2,3	11.321	–	1,7	71,7
1992	739,5	17.689	2,4	13.138	–	1,8	74,3
1993	856,1	17.807	2,1	13.110	–	1,5	73,6
1994	852,5	20.466	2,4	14.046	–	1,6	68,6
1995	969,4	33.135	3,4	27.828	13.215	2,9	84,0
1996	885,0	29.161	3,3	23.985	13.899	2,7	82,3
1997	1.000,2	26.603	2,7	21.137	12.536	2,1	79,5
1998	1.120,0	25.158	2,2	21.101	12.753	1,8	79,9
1999	1.209,4	24.070	2,0	18.330	12.055	1,5	76,2
2000 ²⁾	1.277,3	23.475	1,8	17.820	11.838	1,4	75,9

1) Nur Förderungen des Bundes laut Kapitel 60 (enthalten sind Titel 601, 602, 603, 604 und 606); ab 1995 inkl. EU-Mittel; die Unterschiede zu Tabelle 7.1.2 bei den EU-Mitteln ergeben sich durch die Berücksichtigung der EU-Mittel für Erstattungen (werden vom BMF abgewickelt) und der Nachzahlung von EU-Mitteln für 1998 und 1999 im Rahmen des ÖPUL.

2) Bundesvoranschlag, ohne Bundesfinanzgesetzliche Ermächtigungen.

Quelle: BMF und BMLFUW.

Budgetausgaben für den Agrarbereich 1995 bis 2000 (in Mio. S)

Tabelle 7.1.2

Ausgabenpositionen	1995	1996	1997	1998	1999	BVA 2000 ¹⁾
Personal- und Sachaufwand der Zentralverwaltung und der nachgeordneten Dienststellen, Verwaltungsaufwand der AMA und Kosten für INVEKOS (Titel 600, 605, 607 und 609)	3.630	3.635	3.747	3.323	3.840	3.933
Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (Kapitel 60) – EU- und Bundesmittel (Titel 601, 602, 603 und 606)	27.828	23.985	21.137	20.101	18.330	17.820
Schutzwasserbau und Lawinenverbauung (Titel 608)	1.677	1.541	1.719	1.733	1.899	1.721
Summe (Gesamtbudget laut Kapitel 60)	33.135	29.161	26.603	25.158	24.070	23.475
Gesamtsumme der Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft (EU-, Bundes- und Landesmittel²⁾)	36.845	32.169	29.012	28.353	26.661	24.700
davon EU-Mittel ³⁾	13.581	14.868	13.468	14.016	13.558	12.838
Bundesmittel	14.733	10.211	8.732	7.487	6.421	6.132
Landesmittel ⁴⁾	8.531	7.090	6.813	6.849	6.682	5.730
Anteil der Förderungen, die direkt an die Bauern ausbezahlt werden laut WIFO⁵⁾	24.772	22.667	20.299	18.579	17.341	⁶⁾
BMLFUW ⁵⁾	26.773	24.441	21.963	21.133	18.598	⁶⁾

1) Bundesvoranschlag 2000, ohne Bundesfinanzgesetzliche Ermächtigungen, die voraussichtlich rd. 3 Mrd. S ausmachen werden.

2) Inkl. der Förderungen, die vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet werden; für 2000 ohne Ermächtigungen.

3) Für 1999 inkl. der 504,4 Mio. S und für 1998 inkl. der 496,5 Mio. S, die im Kapitel 60 nicht aufscheinen, da über das Bundesministerium für Finanzen abgewickelt (siehe auch Fußnote zu Tab. 7.1.3).

4) Für 2000: geschätzter Wert.

5) Definition für Direktzahlungen laut BMLFUW: Alle Förderungen, die direkt auf das Konto der Bauern/Bäuerinnen überwiesen werden, werden als Direktzahlungen bezeichnet; der Unterschied zum WIFO ergibt sich dadurch, dass die Investitions- und Zinszuschüsse gemäß Definition der LGR nicht zu den Direktzahlungen (Subventionen) gerechnet werden. Sie werden lt. LGR bei den Kapitaltransfers verbucht. Ein weiterer Grund für den Unterschied ist die zeitliche Zuordnung: Das BMLFUW verwendet die Zahlungen, die in das jeweilige Kalenderjahr fallen, als Basis, während bei der LGR die Zahlungen dem Jahr zugeordnet werden, in dem der Anspruch entsteht.

6) Keine Werte ausgewiesen bzw. geschätzt.

Quelle: BMLFUW.

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft¹⁾ (in Mio. S)

Tabelle 7.1.3

	1998	1999				2000 ²⁾
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Ausgleichszahlungen und Prämien	6.655,1	6.082,5	66,3	88,3	6.237,6	6.542,9
Flächenprämien	4.992,0	4.929,6	11,4	4,0	4.945,0	4.743,3
Getreide und Mais	3.597,8	3.477,6	–	–	3.477,6	3.552,9
Öl- und Eiweißpflanzen	858,0	852,3	–	–	852,3	717,3
Sonstige Kulturen	44,0	72,7	–	–	72,7	47,6
Flächenstilllegung	352,6	527,0	–	–	527,0	425,5
Rodeaktionen Obst	9,9	–	–	–	–	–
Weingartenstilllegung	59,6	–	11,4	4,0	15,4	–
Tierprämien	1.668,5	1.085,9	54,8	84,8	1.225,5	1.714,8
Prämie für Mutterkühe	748,6	401,6	54,8	42,8	499,2	831,4
Prämie für Mutterschafe	55,6	64,9	–	–	64,9	73,0
Sonderprämie für männliche Rinder	608,5	406,5	–	–	406,5	557,3
Viehhaltungsprämie	41,3	–	–	42,0	42,0	40,0
Extensivierungsprämie	214,5	212,9	–	–	212,9	213,1
Produktprämien	64,7	67,1	–	–	67,1	84,8
Förderung des Stärkekartoffelanbaus	55,1	54,5	–	–	54,5	69,1
Förderung des Saatgutbaus	1,3	1,7	–	–	1,7	3,7
Förderung des Tabakanbaus	8,4	10,9	–	–	10,9	12,0
Lagerhaltungskosten³⁾	738,3	536,7	34,4	–	571,1	482,2
Getreide	504,5	341,4	–	–	341,4	270,4
Butter, Milchpulver, Käse	6,4	12,0	–	–	12,0	79,8
Fleisch und Fleischwaren	46,3	34,6	–	–	34,6	6,0
Zucker	144,7	147,6	–	–	147,6	118,0
Sonstiges	36,4	1,0	34,4	–	35,5	8,0
Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung	228,3	538,4	–	–	538,4	305,7
Milch	99,8	82,4	–	–	82,4	108,0
Wein	0,9	1,3	–	–	1,3	13,5
Obst	0,05	0,03	–	–	0,0	71,5
Zucker	71,9	190,9	–	–	190,9	110,7
Stärke	53,7	178,8	–	–	178,8	2,0
Sonstiges	2,0	85,0	–	–	85,0	–
Umweltschonende Maßnahmen	7.806,7	3.669,9	2.572,4	1.898,4	8.140,7	8.110,1
Umweltprogramm (ÖPUL) ⁴⁾	7.427,4	3.669,9	2.478,5	1.521,7	7.670,1	7.801,0
Sonstige Umweltmaßnahmen	219,4	–	–	236,7	236,7	190,0
Energie aus Biomasse	159,9	–	93,9	140,0	233,9	119,1
Qualitätsverbesserung	371,4	8,1	210,9	218,8	437,8	268,0
Pflanzenbau	32,4	–	11,6	19,1	30,7	22,0
Tierhaltung	339,0	8,1	199,3	199,7	407,1	246,0
Strukturmaßnahmen	8.156,0	1.579,5	2.900,6	3.019,2	7.499,3	6.034,6
Ausgleichszahlungen in Berg- u. benachteiligt. Gebieten ..	2.918,4	578,5	1.328,8	887,3	2.794,6	1.701,0
Einzelbetriebliche und kollektive Investition ⁵⁾	1.476,1	86,0	287,7	506,6	880,3	703,0
Zuckerrüben-Übernahmeeinrichtungen	115,2	–	–	–	–	–
Zinszuschüsse im Rahmen der Investitionsförderung ...	582,4	–	271,3	114,4	385,7	550,5
Verkehrerschließung ländlicher Gebiete	1.105,4	–	260,0	751,7	1.011,7	890,0
Maschinen- und Betriebshilferinge sowie Kurswesen	64,3	–	33,9	41,1	75,0	70,0
Landarbeitereigenheimbau	10,4	–	–0,5	10,5	10,0	10,0
Agrarische Operationen	47,9	–	–	51,6	51,6	45,0
Landwirtschaftlicher Wasserbau	29,3	–	–	26,9	26,9	28,0
Förderung der Almbewirtschaftung	40,6	–	–	45,8	45,8	35,0
Verbesserung der Marktstruktur	21,1	–	24,7	2,5	27,2	26,1
Marketingmaßnahmen	169,9	21,6	75,0	96,2	192,8	102,7
Innovationsförderung	15,4	–	5,9	9,1	15,0	13,0
Sektorpläne	446,2	301,9	32,2	104,5	438,6	971,0
Erzeugergemeinschaften	84,7	47,4	49,6	20,2	117,2	45,0
Strukturfonds Fischerei (FIAF)	26,7	9,8	10,0	5,6	25,4	16,3
Maßnahmen in Ziel 1- und 5b-Gebieten	940,1	489,6	483,7	340,5	1.313,9	783,0
Gemeinschaftsinitiativen (Leader, Interreg)	61,7	44,7	38,3	4,7	87,7	45,0
Forstliche Förderung	448,7	60,6	248,6	153,4	462,6	461,0
Erschließung von Wildbacheinzugsgebieten	136,7	–	96,9	26,4	123,3	132,0
Hochlagenaufforstung und Schutzwaldsanierung	54,8	–	32,8	30,0	62,8	35,4
Forstliche Bringungsanlagen	44,3	–	22,7	26,1	48,8	84,8
Forstliche Maßnahmen und Sonstiges	100,7	–	62,5	32,1	94,6	108,9
Beihilfen für Aufforstung, Wegebau etc.	112,2	60,6	33,8	38,8	133,2	100,0
Forschung, Bildung und Beratung	1.037,6	10,5	229,1	840,8	1.080,5	1.034,0
Forschung	44,0	5,4	41,9	–	47,3	43,8
Beratung und Erwachsenenbildung	993,5	5,1	187,2	840,8	1.033,1	990,3

Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft¹⁾ (in Mio. S) (Fortsetzung)

Tabelle 7.1.3a

	1998	1999				2000 ²⁾
		EU	Bund	Länder	Gesamt	
Degressive Ausgleichszahlungen	1.563,4	54,0	- 3,1	163,8	214,7	-
Degressive Ausgleichszahlungen allgemein	1.268,4	54,0	- 3,1	-	50,9	-
Degressive Ausgleichszahlungen d. Länder f. Jungrinder	98,9	-	-	86,3	86,3	-
Degressive Ausgleichszahlungen d. Länder für Milch	114,8	-	-	8,4	8,4	-
Degressive Ausgleichszahlungen d. Länder f. Schweine ..	81,3	-	-	69,1	69,1	-
Währungsausgleichsmaßnahmen	- 0,5	-	-	-	-	-
BSE-Ausgleichszahlungen	- 3,7	-	0,03	-	0,03	-
Frühvermarktungsprämie	87,1	18,5	-	-	18,5	-
Naturschädenabgeltung (Frost)	49,7	-	- 0,3	-	- 0,3	-
Sonstiges	169,2	-	16,7	152,3	169,0	160,4
Organisationen, Verbände	15,8	-	14,4	0,7	15,1	16,4
Tierseuchenbekämpfung	46,3	-	-	29,2	29,2	44,0
Diverse Maßnahmen	107,1	-	2,3	122,4	122,4	100,0
Summe	27.307,3	12.558,7	6.275,6	6.535,2	25.369,5	23.398,9
Hagelversicherung ⁶⁾	277,6	-	145,0	146,0	291,0	300,0
Tierversicherungsförderungsgesetz ⁶⁾	1,2	-	0,2	0,9	1,1	1,2
Erstattungen ⁶⁾	766,4	999,6	-	-	999,6	1.000,0
Gesamtsumme	28.352,5	13.558,4	6.420,8	6.682,0	26.661,2	24.700,1

1) Die Zusammenstellung der Förderungen basiert auf den Rechnungsabschlüssen des Bundes und der Länder; bei einzelnen Maßnahmen (ÖPUL, Ausgleichszulage, Mutterkuh etc.) wird bei den Budgets der Länder der Verwendungsnachweis der AMA herangezogen; bei Minuswerten handelt es sich um Rückforderungen; Teilsummen und Endsummen gerundet.
2) Bundesvoranschlag 2000 ohne Bundesfinanzgesetzliche Ermächtigungen, die voraussichtlich rd. 3 Mrd. S ausmachen werden; für Länder vorläufige Werte (zum Teil aufgrund der 60:40-Regelung errechnet; zum Teil Schätzungen auf Basis des Vorjahres).
3) Öffentliche Intervention und private Lagerhaltung.
4) 1999 wurden bei den EU-Mitteln für das Umweltprogramm 504,4 Mio. S dazugezählt (1998 betrug dieser Wert 496,5 Mio. S); diese EU-Mittel wurden vom BM f. Finanzen 1999 direkt den Ländern rücküberwiesen, nachdem die Länder diese Mittel kurzfristig vorfinanziert hatten. Bei der Darstellung der Ausgaben nach Kapitel 60 – Landwirtschaft (siehe Tab. 7.1.1) ist dieser Betrag nicht enthalten.
5) Davon sind 184,0 Mio. S der Bundesmittel für nationale Förderungsmaßnahmen ausgegeben worden.
6) Diese Förderungen werden vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet.
Quelle: BMLFUW, BVA bzw. Rechnungsabschlüsse 98, 99 und 2000 (EU und Bund); Rechnungsabschlüsse der Länder; Verwendungsnachweise der AMA. Zusammengestellt von BMLFUW-Abt. II B 5 und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Budgetausgaben für den Agrarbereich in den einzelnen Bundesländern 1999 (in Mio. S)

Tabelle 7.1.4

Maßnahmen	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien	Gesamt
Ausgleichszahlungen und Prämien	0,1	7,4	11,5	10,3	3,3	9,2	4,1	42,8	0,003	88,8
Flächenprämien	0,1	–	3,9	–	–	–	–	–	–	4,0
Weingartenstilllegung	0,1	–	3,9	–	–	–	–	–	–	4,0
Tierprämien	0,1	7,4	7,6	10,3	3,3	9,2	4,1	42,8	0,003	84,8
Prämie für Mutterkühe	0,1	7,4	7,6	10,3	3,3	9,2	4,1	0,8	0,003	42,8
Viehhaltungsprämie	–	–	–	–	–	–	–	42,0	–	42,0
Umweltschonende Maßnahmen	55,4	119,2	563,4	447,0	156,4	263,1	146,8	141,7	5,3	1.898,3
Umweltprogramm (ÖPUL)	53,8	109,0	544,3	276,3	134,3	206,6	143,9	50,4	3,0	1.521,7
Sonstige Umweltmaßnahmen	–	0,8	2,7	145,0	–	10,4	1,1	74,3	2,3	236,7
Energie aus Biomasse	1,6	9,4	16,3	25,6	22,1	46,1	1,8	16,9	–	140,0
Qualitätsverbesserung	12,3	20,8	38,3	37,0	16,1	27,5	47,0	15,2	4,7	218,8
Pflanzenbau	0,2	2,1	–	0,5	0,9	8,2	2,9	–	4,4	19,1
Tierhaltung	12,1	18,7	38,3	36,5	15,2	19,3	44,0	15,2	0,3	199,7
Strukturmaßnahmen	191,9	367,1	512,8	728,1	215,4	450,8	379,1	165,0	8,9	3.019,2
Ausgleichszahlungen in										
Berg- und benachteiligten Gebieten	17,9	109,0	174,6	145,1	77,1	178,2	143,2	42,3	–	887,3
Einzelbetriebl. u. kollektive Investition	24,0	62,7	105,5	167,2	17,3	51,4	45,2	26,9	6,3	506,6
Zinsenzuschüsse im Rahmen										
der Investitionsförderung	3,4	8,5	5,9	38,3	8,4	22,7	11,5	15,1	0,6	114,4
Verkehrerschließung ländl. Gebiete	64,5	123,4	58,9	254,4	73,4	82,0	74,3	20,9	–	751,7
Maschinen- und Betriebshilferinge										
sowie Kurswesen	1,1	3,1	17,7	3,1	2,0	7,2	1,1	5,9	–	41,1
Landarbeitereigenheimbau	0,4	0,3	–	0,3	1,5	2,9	5,1	–	–	10,5
Agrarische Operationen	7,2	0,5	0,5	18,5	3,8	6,0	15,0	0,1	–	51,6
Landwirtschaftlicher Wasserbau	1,7	0,7	4,5	5,1	0,9	9,7	1,9	2,4	–	26,9
Förderung der Almbewirtschaftung	–	0,4	0,1	–	6,5	–	10,0	28,8	–	45,8
Verbesserung der Marktstruktur	0,9	–	–	–	–	–	–	1,1	0,5	2,5
Marketingmaßnahmen	42,8	–	19,4	0,04	–	9,7	20,0	3,0	1,2	96,2
Innovationsförderung	1,2	–	0,8	0,6	2,4	2,9	1,0	–	0,2	9,1
Sektorpläne	9,9	2,9	17,0	22,2	4,1	25,2	11,5	11,8	–	104,5
Erzeugergemeinschaften	0,6	1,2	10,7	4,3	0,6	2,7	–	–	0,05	20,2
Strukturfonds Fischerei (FIAF)	–	1,2	1,1	1,6	–	1,6	–	0,1	–	5,6
Maßnahmen in Ziel 5b-Gebieten	16,3	52,2	95,3	66,3	17,2	48,8	38,3	6,3	–	340,5
Gemeinschaftsinitiativen										
(Leader, Interreg)	–	0,9	0,7	1,0	0,4	–	1,2	0,5	–	4,7
Forstliche Förderung	2,3	50,1	9,1	10,3	13,3	15,1	39,2	13,8	0,001	153,3
Erschließung v. Wildbacheinzugsgeb.	–	0,8	0,9	0,2	2,6	3,3	15,3	3,3	–	26,4
Hochlagenaufforst. u. Schutzwaldsan.	–	11,1	0,003	0,2	1,0	3,3	12,1	2,2	–	30,0
Forstliche Bringungsanlagen	0,6	10,6	3,0	2,6	2,9	–	–	6,3	–	26,1
Forstliche Maßnahmen und Sonstiges	0,9	12,5	0,9	4,3	1,4	1,7	8,2	2,0	–	32,1
Beihilfen gem. EU VO 2080/92										
(Aufforstung, Wegebau etc.)	0,8	15,0	4,3	3,0	5,3	6,8	3,5	0,002	0,001	38,8
Forschung, Bildung und Beratung	38,5	63,9	180,9	188,1	44,0	210,5	82,6	26,6	5,8	840,8
Degressive Ausgleichszahlungen	–	6,5	34,5	41,0	8,3	29,1	36,7	7,6	–	163,8
Degressive Ausgleichszahlungen										
der Länder für Jungrinder	–	2,8	14,3	15,0	–	9,8	36,7	7,6	–	86,3
Degressive Ausgleichszahlungen										
der Länder für Milch	–	0,1	–	–	8,3	–	–	–	–	8,4
Degressive Ausgleichszahlungen										
der Länder für Schweine	–	3,6	20,2	26,0	–	19,4	–	–	–	69,1
Sonstiges	2,2	10,2	24,5	74,6	14,2	10,6	5,6	10,3	–	152,2
Verbände, Organisationen	–	–	–	–	–	–	0,7	–	–	0,7
Tierseuchenbekämpfung	–	1,0	0,3	5,9	4,0	7,5	4,3	6,2	–	29,2
Diverse Maßnahmen	2,2	9,2	24,1	68,7	10,3	3,1	0,7	4,1	–	122,4
Summe	302,7	645,3	1.375,1	1.536,4	471,1	1.016,0	741,1	422,9	24,7	6.535,2
Hagelversicherung ¹⁾	20,0	7,0	48,7	17,0	1,0	48,8	2,0	0,3	1,2	146,0
Tierversicherungsförderungsgesetz ¹⁾	–	–	–	–	–	–	0,7	0,3	–	0,9
Gesamtsumme	322,6	652,3	1.423,7	1.553,4	472,1	1.064,7	743,8	423,5	25,9	6.682,0

1) Werden vom Bundesministerium für Finanzen verwaltet.

Quelle: Rechnungsabschlüsse der Länder; Verwendungsnachweis der AMA.
Zusammengestellt vom BMLFUW, Abt. II B 5, und Bundesanstalt für Agrarwirtschaft.

Entwicklung des Kulturpflanzenausgleiches (KPA) 1995 bis 1999

Tabelle 7.1.5

Jahr	Getreide ¹⁾	Körnermais	Ölsaaten	Eiweißpflanzen	Öllein	Stilllegung: Grünbrache ²⁾	Sonstiges ³⁾	Gesamt	davon Kleinerzeuger	ausbezahlte Prämien
	Flächen in Hektar									in Mio. S
1995	629.665	173.379	125.842	25.580	1.105	125.222	87.286	1.168.079	445.353	4.992,7
1996	618.492	177.032	94.879	34.894	2.022	123.797	110.925	1.153.737	400.674	4.730,5
1997	652.234	160.298	89.899	53.435	3.061	72.415	113.765	1.145.107	386.230	4.791,9
1998	658.872	143.255	93.689	60.199	3.928	71.473	107.117	1.138.533	364.841	4.873,8
1999	623.465	151.221	99.761	47.845	7.656	105.985	11.754	1.136.687	346.047	4.929,4

1) Ohne Körnermais.
2) Inkl. Stilllegung von nachwachsenden Rohstoffen (1995: 15.493; 1996: 8.302; 1997: 3.890; 1998: 3.749; 1999: 9.569 – Werte in ha).
3) Amaranth, Buchweizen, Corn-Cob-Mix, Dinkel (Spelz), Erbsen/Getreide-Gemenge, Erucaraps, Grünmais, Hirse, Kanariensaat, Quinoa, Silomais, Sorghum, Süßlupine, Winter/Sommerrüben, Zuckermais.

Quelle: BMLFUW; AMA.

Kulturpflanzenausgleich (KPA) 1999 – Flächen (in ha)

Tabelle 7.1.6

Kulturart	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich ¹⁾
Getreide insgesamt	73.038	18.880	365.781	128.424	1.904	31.704	1.021	161	2.532	623.465
davon Kleinerzeuger	9.059	11.893	80.324	74.520	1.822	24.761	1.021	154	243	203.799
Durum	5.624	–	14.100	–	–	–	–	–	202	19.926
davon Kleinerzeuger	387	–	1.034	–	–	–	–	–	17	1.438
Weichweizen	32.831	2.470	148.441	45.720	260	5.862	210	45	1.420	237.276
davon Kleinerzeuger	3.222	1.108	21.202	17.866	234	3.956	210	45	135	47.979
Roggen	5.375	502	39.576	7.010	47	2.841	37	2	277	55.668
davon Kleinerzeuger	824	378	15.318	5.784	41	2.462	37	2	20	24.867
Körnermais	20.641	13.736	40.326	37.444	88	38.741	65	65	116	151.221
davon Kleinerzeuger	2.138	4.080	8.179	10.415	55	25.239	65	65	6	50.242
Ölsaaten	23.709	3.349	56.039	13.711	22	2.627	–	–	304	99.761
davon Kleinerzeuger	1.411	588	4.041	2.096	8	583	–	–	6	8.734
Sojabohne	7.799	3.070	1.357	4.314	7	1.852	–	–	11	18.410
davon Kleinerzeuger	305	537	151	724	4	352	–	–	–	2.074
Sommer- und Winterraps	12.073	69	35.618	9.210	15	641	–	–	285	57.911
davon Kleinerzeuger	702	1	2.514	1.327	4	205	–	–	6	4.759
Ölsonnenblume	3.837	210	19.064	187	–	134	–	–	8	23.440
davon Kleinerzeuger	404	50	1.376	45	–	26	–	–	–	1.901
Eiweißpflanzen	3.470	2.204	25.043	15.351	43	1.625	3	2	105	47.845
davon Kleinerzeuger	581	905	5.860	6.109	26	613	3	2	18	14.117
Ackerbohne	273	22	292	429	23	1.272	–	–	1	2.312
davon Kleinerzeuger	18	3	78	139	17	451	–	–	–	706
Körnererbse	3.197	2.182	24.641	14.922	19	353	3	2	103	45.422
davon Kleinerzeuger	563	901	8	5.970	10	162	3	2	18	7.637
Öllein	1.788	214	2.346	617	–	2.692	–	–	–	7.656
davon Kleinerzeuger	54	29	48	36	–	158	–	–	–	326
Stilllegung Grünbrache	18.760	3.815	52.163	14.833	33	6.237	2	5	560	96.416
Stilll. nachwachs. Rohstoffe	829	114	6.873	1.240	3	497	–	–	13	9.569
Sonstiges²⁾	3.543	8.634	29.512	26.806	294	27.595	2.986	1.329	56	100.754
davon Kleinerzeuger	670	7.246	14.583	20.348	246	21.452	2.969	1.314	–	68.830
Gesamt	145.777	50.945	578.082	238.426	2.385	111.718	4.078	1.562	3.686	1.136.687
davon Kleinerzeuger	13.913	24.741	113.035	113.524	2.157	72.806	4.059	1.535	274	346.047

1) Inkl. noch nicht zugeordneter Flächen.
2) Amaranth, Buchweizen, Corn-Cob-Mix, Dinkel (Spelz), Erbsen/Getreide-Gemenge, Erucaraps, Grünmais, Hirse, Kanariensaat, Quinoa, Silomais, Sorghum, Süßlupine, Winter/Sommerrüben, Zuckermais.

Quelle: BMLFUW; AMA, Stand: Jänner 2000.

Prämien für pflanzliche Produkte laut GAP (in Schilling je Hektar)¹⁾

Tabelle 7.1.7

Kulturart	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Getreide inkl. Mais²⁾								
allgemeine Regelung	3.928	3.928	3.928,73	3.928,73	3.940,56	4.254,55	4.568,55	4.568,55
<i>in ECU bzw. Euro/ha</i>	286,37	286,37	286,37	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01
Kleinerzeuger ³⁾	3.928	3.928	3.928,73	3.928,73	3.940,56	4.254,55	4.568,55	4.568,55
Durum in traditionellen Gebieten⁴⁾	5.846	5.846	5.845,91	8.848,36	8.681,00	8.994,97	9.309,01	9.309,01
<i>in ECU bzw. Euro/ha</i>	286,37	286,37	286,37	286,37	286,37	309,19	332,01	332,01
+ 138,90	+ 138,90	+ 138,90	+ 138,90	+ 358,60	+ 344,50	+ 344,50	+ 344,50	+ 344,50
Eiweißpflanzen⁵⁾								
allgemeine Regelung	5.674	5.674	5.674,75	5.674,75	5.691,84	5.257,40	5.257,40	5.257,40
<i>in ECU bzw. Euro/ha</i>	413,64	413,64	413,64	413,64	413,64	382,07	382,07	382,07
Kleinerzeuger ³⁾	3.928	3.928	3.928,73	3.928,73	3.940,56	4.254,55	4.568,59	4.568,59
Öllein⁶⁾								
allgemeine Regelung	7.598	7.598	7.598,63	7.598,63	7.621,51	6.400,33	5.484,44	4.568,59
<i>in ECU bzw. Euro/ha</i>	533,88	533,88	533,88	533,88	533,88	465,13	398,57	332,01
Kleinerzeuger ³⁾	3.928	3.928	3.928,73	3.928,73	3.940,56	4.254,55	4.568,59	4.568,59
Ölsaaten⁷⁾								
allgemeine Regelung	6.628	6.559	6.145	6.904	6.925,56	6.006,23	5.484,48	4.568,59
<i>in ECU bzw. Euro/ha</i>	480,60	475,60	445,58	500,62	503,30	436,49	386,46	332,01
Kleinerzeuger ³⁾	3.928	3.928	3.928,73	3.928,73	3.940,56	4.254,55	4.568,59	4.568,59
Stillegung	4.976	4.976	4.976,34	4.976,34	4.991,33	4.254,55	4.568,59	4.568,59
Nachwachsende Rohstoffe	4.976	4.976	4.976,34	4.976,34	4.991,33	4.254,55	4.568,59	4.568,59
<i>in ECU bzw. Euro/ha</i>	362,73	362,73	362,73	362,73	362,73	309,19	332,01	332,01
Intervention Getreide in S/t	1.715	1.715	1.714,85	1.714,85	1.714,85	1.517,08	1.394,07	1.394,07
<i>in ECU bzw. Euro/t</i>	119,19	119,19	119,19	119,19	119,19	110,25	101,31	101,31
Körnerleguminosen⁸⁾	2.483	1.806	2.009,97	2.255,67	2.152,26	2.490,63	–	–
<i>in ECU bzw. Euro/ha</i>	181	130,95	146,51	164,42	156,41	181	–	–
Hopfen	9)	6.585	6.585	6.585	6.604	6.604	–	–
<i>in ECU bzw. Euro/ha</i>		480	480	480	480	480	–	–
Flachs								
Nicht geriffelt und geröstet	9.127	8.442	8.442	8.442	8.468	–	–	–
Geriffelt und geröstet	10.515	9.726	9.726	9.726	9.755	–	–	–
Hanf	10.628	10.628	9.831	9.094	9.121	–	–	–
Trockenfutter								
<i>in ECU bzw. Euro/t</i>	68,83	68,83	68,83	68,83	68,83	68,3	–	–
Rohtabak¹⁰⁾								
Sorte <i>Burley</i> <i>in ECU bzw. Euro/kg</i>	2,16748	2,84608	2,84608	2,84608	3,26643	3,26643	3,26643	–
Sorte <i>Korso</i> <i>in ECU bzw. Euro/kg</i>	–	2,59128	2,59128	2,59128	2,93513	2,93513	2,93513	–
Zucker								
Produktionserstattung in S/t	4.574	5.002	5.011	5.390	–	–	–	–
Exporterrstattung in S/t ¹²⁾	5.536	5.658	5.600,23	5.105,65	4.742,65	–	–	–
Lagerkostenrückvergütung	64,99	59,89	56,85	53,02	–	–	–	–
Stärke								
Produktionserstattung in S/t ¹³⁾	807	388	339	230	–	–	–	–
Exporterrstattung in S/t ¹⁴⁾	929	1.007	500,68	445,92	–	–	–	–
Stärkeindustriekartoffel								
Ausgleichszahlung								
<i>in ECU bzw. Euro/t</i>	18,42	18,42	18,42	18,42	18,42	–	–	–
Stärkeprämie								
<i>in ECU bzw. Euro/t</i>	4.709	4.709	4.709	4.709	4.709	–	–	–
Mindestpreis für Stärkekart. 18%								
<i>in ECU/t</i>	44,44	44,44	44,44	44,44	44,44	–	–	–

1) Sofern nichts anderes angegeben: Der Umrechnungskurs von ECU auf Schilling betrug von 1995 bis 1998 exakt 13,719; ab 1999 gilt der Euro-Kurs von 13,7603.

2) Regionalertrag für Getreide inkl. Mais beträgt seit dem Beitritt (1995) 5,27 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1995 bis 1999 54,34 ECU bzw. Euro; für 2000: 58,67 Euro; ab 2001: 63,0 Euro.

3) Kleinerzeugerregelung liegt vor, wenn die beantragten Flächen unter Berücksichtigung des Regionalertrages den Referenzertrag von 92 t nicht überschreiten.

4) Flächenprämie Getreide plus EU-Hartweizenzuschlag (ab 2000 in der Höhe von 4.740,42 S/ha = 344,50 Euro/ha). Gilt nur für traditionelle Anbaugebiete; in Österreich ist die Fläche für diese Prämienhöhe mit 7.000 ha begrenzt; bei Überschreitung dieser Fläche wird aliquot gekürzt.

5) Erbsen, Pferdebohnen, Süßlupinen: Regionalertrag für Eiweißpflanzen beträgt seit dem Beitritt (1995) 5,27 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1995 bis 1999 78,49 ECU bzw. Euro; ab 2000: 72,50 Euro.

6) Öllein: Regionalertrag für Öllein beträgt seit dem Beitritt (1995) 5,27 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1995 bis 1999: 105,10 ECU bzw. Euro; für 2000: 88,26 Euro; für 2001: 75,63 Euro; ab 2002: 63,00 Euro.

7) Raps, Ölsonnenblume, Sojabohne: Die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne betrug von 1995 bis 1999: 94,24 ECU bzw. Euro in Abhängigkeit vom Referenzpreissystem; Regionalertrag für Ölsaaten ab 2000 beträgt 5,34 t/ha; die Höhe des Ausgleichsbetrages je Tonne für 2000: 81,74 Euro; für 2001: 72,37 Euro; ab 2002: 63,00 Euro.

8) Wicken, Linsen, Kichererbsen: Laut EU-Verordnung ist für diese Produkte eine Förderung von 181 Euro/ha (2.490,63 S/ha) für eine Gesamtfläche in der EU von 400.000 ha vorgesehen; bei Überschreitung der Fläche wird aliquot gekürzt; Wert für das Jahr 2000 vorläufig.

9) 1995 gab es drei unterschiedliche Prämien: 6.091 S/ha für Aromahopfen; 5.707 S/ha für Bitterhopfen und 4.088 S/ha für andere Hopfensorten.

10) Für die Ernten 1995 bis einschließlich 1998 wurde den Erzeugergemeinschaften eine 10%-ige „Sonderprämie“ gewährt, von der zumindest 90% an die Erzeuger als Qualitätsprämie ausbezahlt werden mussten.

11) 1995 Sorte Virain, Gruppe Flue curet.

12) Durchschnittssatz: errechnet auf Basis der EU-Tabelle 104.

Entwicklung der Tierprämien 1995 bis 1999 (in Mio. S)

Tabelle 7.1.8

Jahre	Männliche Rinder			Mutterkühe			Extensivierungsprämie		Schafe		
	Betriebe	Tiere	Prämien	Betriebe	Tiere	Prämien	Tiere	Prämien	Betriebe	Tiere	Prämien
1995	59.372	517.521	769,1	62.921	263.792	642,1	351.455	175,3	7.451	159.864	64,7
1996	53.984	380.612	543,8	63.306	274.766	665,9	351.956	176,2	8.053	186.910	56,6
1997	46.493	294.644	516,6	61.067	263.168	637,4	331.278	214,4	7.968	184.551	50,6
1998	44.155	281.064	492,3	60.169	259.148	618,8	327.761	212,8	7.619	175.937	66,5
1999	41.944	255.975	459,8	58.263	250.306	596,2	314.388	204,4	7.372	171.012	62,9

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten.

Tierprämien 1999 – geförderte Betriebe, Stück, Prämien (in Mio. S)

Tabelle 7.1.9

	Burgen-land	Kärnten	Nieder-österreich	Ober-österreich	Salzburg	Steier-mark	Tirol	Vorarl-berg	Wien	Gesamt
Männliche Rinder										
Betriebe	696	4.124	10.753	11.877	2.200	9.152	2.498	641	3	41.944
Ausbezahlte Stück	4.053	20.711	87.501	82.412	6.763	45.248	6.583	2.701	3	255.975
davon 1. Altersstufe	4.042	18.494	85.104	80.385	5.996	38.763	5.687	2.474	3	240.948
2. Altersstufe	11	2.216	2.397	2.027	767	6.486	896	227	0	15.027
Prämien	7,5	36,5	159,6	150,4	11,8	78,0	11,3	4,7	0,006	459,8
Mutterkühe										
Betriebe	627	7.534	10.205	15.073	4.073	12.379	7.067	1.301	4	58.263
Ausbezahlte Stück	2.174	43.284	44.570	59.785	19.170	53.542	23.377	4.389	15	250.306
Mutterkuhprämie gesamt	5,2	102,9	106,3	142,7	45,4	127,4	55,8	10,5	0,04	596,2
davon EU-Prämie	5,0	85,2	88,0	118,1	37,6	105,4	46,2	8,7	0,03	494,1
Nat. Zusatzprämie	0,2	17,7	18,3	24,6	7,8	21,9	9,6	1,8	0,006	102,0
Bund	0,1	10,6	11,0	14,8	4,7	13,2	5,8	1,1	0,004	61,2
Land	0,07	7,1	7,3	9,8	3,1	8,8	3,8	0,7	0,002	40,8
Extensivierungsprämie für männliche Rinder										
Betriebe	268	3.367	5.891	6.873	1.912	6.084	2.280	574	1	27.250
Ausbezahlte Stück	972	14.936	27.651	32.455	5.440	27.555	6.135	2.253	1	117.398
Prämien	0,6	10,0	16,9	18,9	3,6	18,1	4,3	1,5	0,0007	74,0
für Mutterkühe										
Betriebe	274	6.654	6.998	9.705	3.766	8.925	6.786	1.248	2	44.358
Ausbezahlte Stück	1.059	39.529	31.735	37.802	18.140	41.501	22.919	4.294	11	196.990
Prämien	0,7	27,4	20,2	22,7	12,6	27,6	16,2	3,0	0,008	130,4
Extensivierungsprämie insgesamt	1,3	37,4	37,1	41,6	16,2	45,7	20,5	4,6	0,009	204,4
Schafe										
Betriebe	106	936	1.000	976	764	1.257	2.069	260	4	7.372
Ausbezahlte Stück	2.543	24.439	31.738	21.754	14.637	28.772	40.943	6.017	169	171.012
Prämien	0,9	9,3	10,9	7,5	5,6	10,6	15,8	2,2	0,1	62,9
Tierprämien insgesamt (inkl. Extensivierungsprämie)	14,7	186,1	313,9	342,2	79,1	261,6	103,4	22,0	0,1	1.323,2

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Juli 2000.

Tierprämien sowie Grund- und Interventionspreise laut GAP von 1995 bis 2002¹⁾

Tabelle 7.1.10

Tierprämien (in Schilling je Stück und ECU bzw. Euro je Stück)								
Tierarten	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Männliche Rinder								
Stiere	1.491	1.491	1.852	1.852	1.858	2.202	2.546	2.890
in ECU bzw. Euro/Stück	108,70	108,70	135	135	135	160	185	210
Ochsen	1.491	1.491	1.491	1.491	1.496	1.679	1.871	2.064
in ECU bzw. Euro/Stück	108,70	108,70	108,70	108,70	108,70	122	136	150
Mutterkühe insgesamt	2.402	2.402	2.402	2.402	2.409	2.931	3.192	3.440
in ECU bzw. Euro/Stück	175,09	175,09	175,09	175,09	175,09	213	232	250
Grundprämie	1.988	1.988	1.988	1.988	1.994	2.243	2.504	2.752
in ECU bzw. Euro/Stück	144,90	144,90	144,90	144,90	144,90	163	182	200
Nationale Zusatzprämie	414	414	414	414	415	688	688	688
in ECU bzw. Euro/Stück	30,19	30,19	30,19	30,19	30,19	50	50	50
Kalbinnenprämie	–	–	–	–	–	2.931	3.192	3.440
in ECU bzw. Euro/Stück	–	–	–	–	–	213	232	250
Schlachtprämie								
Großrinder	–	–	–	–	–	372	729	1.101
in ECU bzw. Euro/Stück	–	–	–	–	–	27	53	80
Kälber	–	–	–	–	–	234	454	688
in ECU bzw. Euro/Stück	–	–	–	–	–	17	33	50
Mutterschafe								
für leichte Lämmer	272,40	185,10	164,27	247,62	238,64	–	–	–
in ECU bzw. Euro/Stück	19,86	13,50	11,97	17,995	17,343	–	–	–
für schwere Lämmer	340,50	231,40	205,33	309,52	298,31	–	–	–
in ECU bzw. Euro/Stück	24,82	16,87	14,97	22,494	21,679	–	–	–
Sonderbeihilfe f. leichte Lämmer .	62,97	62,97	62,97	82,25	82,25	82	–	–
in ECU bzw. Euro/Stück	4,59	4,59	4,59	5,977	5,977	5,977	–	–
Sonderbeih. f. schwere Lämmer .	91,09	91,09	91,09	91,37	91,37	91	–	–
in ECU bzw. Euro/Stück	6,64	6,64	6,64	6,640	6,640	6,640	–	–
Extensivierungsprämie								
bis 1,0 GVE	–	–	713,39	713,39	715,54	–	–	–
in ECU bzw. Euro/Stück	–	–	52	52	52	–	–	–
bis 1,4 GVE	497,97	497,04	493,88	493,88	495,37	1.376	1.376	1.376
in ECU bzw. Euro/Stück	30	36	36	36	36	100	100	100
Ergänzungsbeitrag²⁾								
Gesamtbeitrag	–	–	–	–	–	55,0	110,1	165,1
in ECU bzw. Euro /Stück	–	–	–	–	–	4,0	8,0	12,0
Interventions- und Grundpreise (in ECU bzw. Euro/Tonne)								
Produktgruppen	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	1999/00	2000/01	2001/02	2002/03
Rindfleisch (Schlachtgewicht)								
Interventionspreis	3.475,00	3.475,00	3.475,00	3.475,00	3.475,00	3.242,00	3.013,00	–
Grundpreis (ab 2002) ³⁾	–	–	–	–	–	–	–	2.224,00
Auslöseschwelle für öffentliche Lagerhaltung	2.780,00	2.780,00	2.780,00	2.780,00	2.780,00	2.594,00	2.410,00	1.560,00
Schweinefleisch (Schlachtgewicht)								
Grundpreis	1.509,40	1.509,40	1.509,40	1.509,40	1.509,40	1.509,40	–	–
Schafffleisch (Schlachtgewicht)								
Grundpreis	5.040,70	5.040,70	5.040,70	5.040,70	5.040,70	5.040,70	–	–
Interventionspreis								
Butter	3.282,00	3.282,00	3.282,00	3.282,00	3.282,00	3.282,00	–	–
Magermilchpulver	2.055,20	2.055,20	2.055,20	2.055,20	2.055,20	2.055,20	–	–
Milch-Richtpreis	309,80	309,80	309,80	309,80	309,80	309,80	–	–

1) Sofern nicht anders angegeben: Der Umrechnungskurs von ECU auf Schilling betrug von 1995 bis 1998 exakt 13,719; ab 1999 gilt der Euro-Kurs von 13,7603.

2) Keine exakten Angaben über Prämiensatz möglich, da diese von den Beantragungszahlen des jeweiligen Jahres abhängig sind.

Aufteilung 2000: Zuchtkalbinnen volle Höhe von rd. 15,0 Mio. S; Restbetrag für Kalbinnen; keine Zusatzzahlungen für Stiere.

Aufteilung 2001: Zuchtkalbinnen volle Höhe von rd. 16,5 Mio. S; Restbetrag für Kalbinnen zu Stiere im Verhältnis 60 : 40.

3) Auslöseschwelle für private Lagerhaltung: 103% des Grundpreises.

Quelle: BMLFUW, EU-Kommission.

Umweltprogramm (ÖPUL) – Flächen, Betriebe, Prämien 1999

Tabelle 7.1.11

Maßnahme	Insgesamt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Einbezogene Flächen im Rahmen des Umweltprogrammes¹⁾ (in Hektar)										
Elementarförderung	2.175.269	157.643	156.701	801.543	505.200	107.636	291.459	108.710	41.561	4.818
Biologische Wirtschaftsweise	267.993	6.267	21.798	57.194	39.954	45.934	49.348	43.481	3.816	200
Betriebsmittelverzicht-Gesamtbetrieb	304.155	582	42.598	36.189	58.592	43.054	59.444	41.752	21.923	19
Integrierte Produktion Obst	8.833	600	58	1.033	270	–	6.671	103	39	59
Integrierte Produktion Wein	39.345	11.816	–	24.921	–	–	2.294	5	8	301
Integrierte Produktion Zierpflanzen	466	–	3	247	98	–	–	–	18	100
Integrierte Produktion Gemüse	9.001	7	60	5.636	723	24	2.441	34	29	47
Fruchtfolgestabilisierung	1.055.671	122.142	47.360	585.844	232.703	5.653	47.597	9.004	1.658	3.711
Mulchsaat	4.175	159	100	1.315	2.540	2	44	–	15	–
Extensiver Getreidebau	260.674	41.733	527	201.940	13.440	20	1.450	3	–	1.560
Verzicht Wachstumsregulator (V1)	244.762	19.009	12.962	116.584	78.652	856	15.677	267	55	700
Verzicht CCC/Handelsdünger (V2)	17.525	492	1.032	4.490	5.508	60	2.503	3.398	35	8
Verzicht Dünger/Pflanzenschutz (V3)	3.964	277	469	1.179	1.338	18	570	105	8	–
Verzicht Fungizide (V4)	25.775	6.106	143	12.826	6.541	9	133	1	5	10
Verzicht Pflanzenschutz (V5)	2.747	76	345	1.342	714	28	227	7	8	–
Einzelflächenverzicht Grünland (H)	235.197	6.325	22.363	32.832	102.727	8.257	47.414	11.209	4.066	5
Extensive Grünlandbewirtschaftung	118.200	–	3.170	2.313	15.175	35.997	14.550	29.859	17.137	–
Schnittzeitauflagen	6.263	3.382	–	1	–	2.878	2	–	–	–
Erosionsschutz Obst	5.868	261	–	140	–	–	5.468	–	–	–
Erosionsschutz Wein	3.061	9	–	1.013	–	–	1.982	–	–	56
Erosionsschutz Acker	349	–	20	78	239	–	12	–	–	–
Seltene Tierrassen (in Stück)	16.996	–	1.723	1.458	2.357	4.334	842	5.908	374	–
Mahd von Steiflächen und Bergmäher	229.445	–	32.349	38.128	26.142	24.828	49.686	41.758	16.554	1
Alpung und Behirtung ²⁾	265.236	–	42.427	3.403	3.954	56.218	37.357	95.574	26.303	–
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	36.705	734	3.060	8.055	13.938	1.102	5.538	–	4.257	20
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	20	–	–	–	–	1	19	–	–	–
Pflege aufgegebener Forstflächen	279	–	–	146	31	1	102	–	–	–
20jährige Stilllegung (K1)	1.526	50	118	975	68	–	316	–	–	–
Ökologische Ziele (K2)	2.004	904	13	1.057	1	–	30	–	–	–
Ökol. Ziele auf GAP-Stilllegungsflächen (K3)	4.081	1.204	4	3.053	–	–	–	–	–	–
Regionalprojekt NÖ (Ökopunkte)	31.327	–	–	31.327	–	–	–	–	–	–
Regionalprogramm Steiermark	8.276	–	–	–	–	–	8.276	–	–	–
Regionalprogramm Salzburg	25.849	–	–	–	–	25.849	–	–	–	–
Teilnehmende Betriebe im Rahmen des Umweltprogrammes¹⁾										
Elementarförderung	155.406	10.614	13.264	40.712	33.904	8.458	31.414	12.845	3.898	297
Biologische Wirtschaftsweise	18.962	280	1.456	2.897	2.576	3.375	3.352	4.681	336	9
Betriebsmittelverzicht-Gesamtbetrieb	33.115	156	5.113	3.295	6.892	3.851	5.888	5.287	2.626	7
Integrierte Produktion Obst	2.566	236	17	434	55	–	1.728	73	21	2
Integrierte Produktion Wein	12.706	3.386	–	8.111	1	–	1.121	1	4	82
Integrierte Produktion Zierpflanzen	44	–	1	19	6	1	7	–	7	3
Integrierte Produktion Gemüse	1.913	3	10	630	157	9	1.089	7	3	5
Fruchtfolgestabilisierung	68.031	6.069	4.770	27.709	19.613	1.175	5.966	2.463	185	81
Mulchsaat	594	18	3	217	347	1	7	–	1	–
Extensiver Getreidebau	27.097	4.184	62	20.248	2.039	6	469	3	–	86
Verzicht Wachstumsregulator (V1)	65.266	6.223	4.115	24.484	18.436	380	11.240	235	66	87
Verzicht CCC/Handelsdünger (V2)	4.094	80	236	847	1.182	17	622	1.098	8	4
Verzicht Dünger/Pflanzenschutz (V3)	1.875	56	218	554	704	8	256	68	10	1
Verzicht Fungizide (V4)	5.209	1.089	61	2.597	1.348	4	80	4	21	5
Verzicht Pflanzenschutz (V5)	898	25	106	424	245	8	80	5	5	–
Einzelflächenverzicht Grünland (H)	44.789	2.007	4.214	7.185	16.451	858	11.448	2.118	506	2
Extensive Grünlandbewirtschaftung	11.008	–	469	197	1.309	2.747	1.294	3.297	1.695	–
Schnittzeitauflagen	3.086	1.769	–	1	1	1.302	13	–	–	–
Erosionsschutz Obst	2.471	80	–	203	–	–	2.188	–	–	–
Erosionsschutz Wein	2.945	12	–	1.046	–	–	1.855	–	–	32
Erosionsschutz Acker	122	–	24	28	68	–	2	–	–	–
Seltene Tierrassen	3.719	–	501	170	294	1.042	208	1.352	152	–
Mahd von Steiflächen und Bergmäher	60.885	–	7.896	7.617	10.467	5.632	15.622	10.290	3.360	1
Alpung und Behirtung	8.674	–	1.945	89	206	1.674	2.090	2.129	541	–
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	43.762	317	1.893	7.327	21.993	616	9.147	2	2.462	5
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	26	–	–	2	–	1	22	–	1	–
Pflege aufgegebener Forstflächen	489	11	12	71	109	2	284	–	–	–
20jährige Stilllegung (K1)	1.419	92	63	866	68	–	330	–	–	–
Ökologische Ziele (K2)	2.069	763	25	1.212	9	–	60	–	–	–
Ökol. Ziele auf GAP-Stilllegungsflächen (K3)	2.056	499	6	1.551	–	–	–	–	–	–
Regionalprojekt NÖ (Ökopunkte)	1.758	–	–	1.758	–	–	–	–	–	–
Regionalprogramm Steiermark	603	–	–	–	–	–	603	–	–	–
Regionalprogramm Salzburg	2.024	–	–	–	–	2.024	–	–	–	–
Bildungsmaßnahmen ³⁾	5	–	–	1	–	–	2	–	–	2
Betriebe insgesamt	164.576	10.715	13.933	43.238	34.807	8.852	34.273	14.158	4.298	302

Umweltprogramm (ÖPUL) – Flächen, Betriebe, Prämien 1999 (Fortsetzung)

Tabelle 7.1.11a

Maßnahme	Insgesamt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Leistungsabteilung im Rahmen des Umweltprogrammes (in Mio. S)										
Elementarförderung	1.365,3	81,85	106,54	451,06	324,20	90,97	195,67	77,35	35,21	2,48
Biologische Wirtschaftsweise ¹⁾	912,9	29,34	72,71	222,85	150,19	133,29	161,26	130,65	11,67	0,97
Betriebsmittelverzicht-Gesamtbetrieb	580,8	1,39	79,21	77,13	123,92	77,07	111,33	72,76	37,96	0,04
Integrierte Produktion Obst	61,8	4,25	0,09	7,37	1,90	–	46,72	0,73	0,27	0,41
Integrierte Produktion Wein	314,7	94,51	–	199,33	–	–	18,35	0,04	0,06	2,40
Integrierte Produktion Zierpflanzen	2,4	–	0,01	1,23	0,49	–	0,07	–	0,09	0,49
Integrierte Produktion Gemüse	36,0	0,03	0,24	22,54	2,89	0,09	9,76	0,14	0,12	0,19
Fruchtfolge stabilisierung	1.324,3	153,49	59,36	744,23	288,14	5,88	55,97	10,67	1,96	4,63
Mulchsaat	1,6	0,06	0,004	0,53	1,02	0,001	0,01	–	0,01	–
Extensiver Getreidebau	621,5	99,60	1,20	482,60	31,12	0,04	3,21	0,01	–	3,74
Verzicht Wachstumsregulator (V1)	195,8	15,20	10,37	93,26	62,91	0,69	12,54	0,21	0,04	0,56
Verzicht CCC/Handelsdünger (V2)	35,0	0,98	2,06	8,98	11,02	0,12	5,00	6,79	0,07	0,02
Verzicht Dünger/Pflanzenschutz (V3)	9,9	0,69	1,17	2,95	3,34	0,04	1,42	0,26	0,02	–
Verzicht Fungizide (V4)	20,6	4,88	0,11	10,26	5,23	0,01	0,11	0,001	0,004	0,01
Verzicht Pflanzenschutz (V5)	3,8	0,11	0,48	1,88	1,00	0,04	0,32	0,01	0,01	–
Einzelflächenverzicht Grünland (H)	413,4	10,75	39,15	56,93	182,30	14,27	83,47	19,63	6,92	0,01
Extensive Grünlandbewirtschaftung	289,3	–	7,66	5,76	37,78	88,79	35,91	72,77	40,67	–
Schnittzeitaufgaben	12,8	7,89	–	0,003	–	4,93	0,01	–	–	–
Erosionsschutz Obst	9,7	0,43	–	0,29	–	–	8,98	–	–	–
Erosionsschutz Wein	7,1	0,01	–	2,72	–	–	4,24	–	–	0,09
Erosionsschutz Acker	0,2	–	0,02	0,07	0,14	–	0,01	–	–	–
Seltene Tierrassen	24,7	–	2,56	1,67	1,53	8,11	1,23	8,95	0,69	–
Mahd von Steiflächen und Bergmäher	607,8	–	91,06	91,48	59,29	70,51	128,72	127,54	39,23	–
Alpung und Behirtung	279,4	–	37,32	3,54	3,26	56,39	34,94	111,02	32,94	–
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	159,6	1,88	11,91	35,81	59,38	5,60	22,17	–	22,75	0,09
Seltene landwirtschaftliche Kulturpflanzen	0,02	–	–	–	–	0,002	0,02	–	–	–
Pflege aufgegebener Forstflächen	1,1	–	–	0,58	0,12	–	0,41	–	–	–
20jährige Stilllegung (K1)	14,1	0,50	1,14	8,76	0,63	–	3,04	–	–	–
Ökologische Ziele (K2)	11,6	5,24	0,07	6,09	0,005	–	0,16	–	–	–
Ökol. Ziele auf GAP-Stilllegungsflächen (K3)	4,9	1,23	0,004	3,66	–	–	–	–	–	–
Regionalprojekt NÖ (Ökopunkte)	163,5	–	–	163,50	–	–	–	–	–	–
Regionalprogramm Steiermark	53,3	–	–	–	–	–	53,27	–	–	–
Regionalprogramm Salzburg	46,5	–	–	–	–	46,52	–	–	–	–
Bildungsmaßnahmen	0,4	–	–	0,04	–	–	0,33	–	–	0,03
Gesamtsumme	7.586,1	514,3	524,5	2.707,1	1.351,8	603,4	998,6	639,5	230,7	16,2
<p>1) Summenbildung bei Flächen und Betrieben wegen Mehrfachnennungen nicht möglich. 2) Auf Basis GVE errechnete Futterfläche. 3) Organisationen, die vom BMLFUW anerkannt sind und die Bildungsmaßnahmen durchführen; es wird darauf verwiesen, dass der Großteil der Bildungsmaßnahmen vom BMLFUW mit anderen Förderungen unterstützt wird. 4) Inklusive Kontrollzuschuss (insgesamt 79,9 Mio. S).</p>										
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten, Stand: Mai 2000.										

**Umweltprogramm (ÖPUL) – Verteilung der Acker- und Grünlandflächen
bei ausgewählten Maßnahmen (in Hektar)**

Tabelle 7.1.12

Maßnahme	Insge- samt	Verteilung nach Bundesländern								
		Burgen- land	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Elementarförderung	2.175.269	157.643	156.701	801.543	505.200	107.636	291.459	108.710	41.561	4.818
davon Acker	1.178.466	128.772	58.003	608.123	261.574	6.167	98.983	10.366	2.461	4.016
Grünland	936.923	12.646	98.467	162.650	242.885	101.397	181.645	98.159	39.011	64
Sonderkulturen (ohne Wein)	15.714	2.888	232	3.241	739	72	7.924	178	81	358
Wein	44.165	13.336	–	27.528	1	–	2.906	7	8	379
Biologische Wirtschaftsweise	267.993	6.267	21.798	57.194	39.954	45.934	49.348	43.481	3.816	200
davon Acker	57.981	4.940	4.988	23.412	13.169	2.195	7.115	1.828	143	191
Grünland	208.557	868	16.777	33.243	26.719	43.704	41.949	41.632	3.665	0,1
Sonderkulturen (ohne Wein)	825	225	33	172	65	35	258	21	7	8
Wein	630	234	–	367	0,2	–	26	–	1	1
Betriebsmittelverzicht-Gesamtbetrieb	304.155	582	42.598	36.189	58.592	43.054	59.444	41.752	21.923	19
davon Acker	27.258	270	4.288	6.401	8.251	1.620	4.868	1.485	69	5
Grünland	276.774	291	38.282	29.782	50.330	41.404	54.569	40.249	21.852	14
Sonderkulturen (ohne Wein)	123	22	28	5	12	29	7	18	2	–
Extensive Grünlandbewirtschaftung	118.200	–	3.170	2.313	15.175	35.997	14.550	29.859	17.137	–
davon Acker	2.699	–	195	17	4	750	1.221	474	38	–
Grünland	115.472	–	2.974	2.296	15.170	35.228	13.326	29.380	17.098	–
Sonderkulturen (ohne Wein)	29	–	1	–	–	19	4	5	1	–
Pflege ökologisch wertvoller Flächen	36.704	734	3.060	8.055	13.938	1.102	5.538	0	4.257	20
davon Acker	104	–	43	61	–	–	–	–	–	–
Grünland	36.600	734	3.018	7.993	13.938	1.102	5.538	–	4.257	20
Sonderkulturen (ohne Wein)	1	–	–	1	–	–	–	–	–	–
20jährige Stilllegung (K1)	1.526	49	118	975	67	–	316	–	–	–
davon Acker	1.123	48	85	770	23	–	197	–	–	–
Grünland	386	–	33	189	44	–	119	–	–	–
Sonderkulturen (ohne Wein)	17	1	–	16	–	–	–	–	–	–
Ökologische Ziele (K2)	2.004	904	13	1.057	1	–	30	–	–	–
davon Acker	1.661	780	12	859	–	–	10	–	–	–
Grünland	63	5	1	36	1	–	20	–	–	–
Sonderkulturen (ohne Wein)	281	119	–	162	–	–	0,3	–	–	–
Regionalprojekt NÖ (Ökopunkte)	31.327	–	–	31.327	–	–	–	–	–	–
davon Acker	11.256	–	–	11.256	–	–	–	–	–	–
Grünland	20.013	–	–	20.013	–	–	–	–	–	–
Wein	38	–	–	38	–	–	–	–	–	–
Sonderkulturen (ohne Wein)	19	–	–	19	–	–	–	–	–	–

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Datenbestand; Stand: Mai 1999.

Umweltprogramm (ÖPUL): Prämien bei österreichweit angebotenen Maßnahmen (ÖPUL-Teil A)¹⁾ (in Schilling je Hektar förderbare Fläche)

Tabelle 7.1.13

Maßnahmen		ÖPUL 1995	ÖPUL 1998
Elementarförderung	Acker	650	500
	Sonderkulturen	650	650
	Grünland	700 ²⁾	700 ³⁾
Biologische Wirtschaftsweise	Acker	4.500	4.500
	förderbares Grünland ²⁾	3.000	3.000
	Gemüsefläche	6.000	6.000
	Wein, Obst, Gartenbau, Hopfen	10.000	10.000
Gesamtbetriebsmittelverzicht	Acker	3.000	3.000
	förderbares Grünland ²⁾	2.000	2.000
Integrierter kontrollierter Obstbau ⁴⁾		7.000	7.000
Integrierter kontrollierter Weinbau		8.000	8.000
Integrierte Produktion im Zierpflanzenbau		5.000	5.000
Fruchtfolgestabilisierung	Stufe 1	900 ⁵⁾	500 ⁶⁾
	Stufe 2	1.400 ⁵⁾	800 ⁶⁾
	Stufe 3	1.900 ⁵⁾	1.200 ⁶⁾
Extensiver Getreideanbau		2.400	2.000
Verzicht Wachstumsregulatoren (V1)		800	800
Verzicht CCC/Handelsdünger (V2)		2.000	2.000
Verzicht Dünger/Pflanzenschutz (V3)		2.500	2.500
Verzicht Fungizide (V4)		800	800
Verzicht Pflanzenschutz (V5)		1.400	1.400
Integrierte Produktion im Gemüsebau (V6)		4.000	4.000
Einzelflächenverzicht Grünland (H)	Stufe 1 ⁷⁾	1.600	1.600
	Stufe 2 ⁷⁾	1.800	1.800
Abstockung des Viehbestandes in S/GVE		2.800	2.800

1) Bisher wurden in Österreich zwei Umweltprogramme (ÖPUL 95 und ÖPUL 98) angeboten; der Verpflichtungszeitraum beträgt zumindest 5 Jahre.
 2) Förderbares Grünland = mehrmähdiges GL + Kulturweide + einmähdiges GL×0,5 + Streuwiese×0,25 + Hutweide×0,25 + Bergmäher×0,25.
 3) Mehrmähdiges Grünland und Kulturweiden: 500,- bis 1.100,-/ha, je nach RGVE-Besatz; einmähdiges Grünland, Hutweiden, Streuwiesen, Bergmäher: 500,- bis 700,-/ha je nach RGVE-Besatz.
 4) Zuschlag bei Herbizidverzicht: 1.000,-/ha.
 5) Ab 1. August 1996: für den Mindestbegrünungsanteil; für restliche Ackerfläche nur 50 %; Stilllegungsflächen 0,-/ha.
 6) Zuschlag für Mulch- und Direktsaat: 400,-/ha.
 7) Für mehrmähdiges GL; für einmähdiges GL 50 %.

Quelle: BMLFUW.

Umweltprogramm (ÖPUL): Prämien bei regional angebotenen Maßnahmen (ÖPUL-Teil B) nach Bundesländern – ÖPUL 95 und ÖPUL 98 (in S/ha)

Tabelle 7.1.14

Maßnahme	Burgen-land	Kärn-ten	NÖ	Oberösterreich			Salzburg		Steier-mark	Tirol			Vorarlberg		Wien	
	ab 1995	ab 1995	ab 1995	1995	1996	ab 1997	1995 bis 1997	ab 1997	ab 1995	1995 bis 1996	1997 bis 1998	ab 1999	1995 bis 1996	ab 1997	1995 bis 1997	ab 1998
Extensive Grünlandbewirtschaftung in traditionellen Gebieten	-	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500	-	-
Einhaltung von Schnittzeitaufgaben: in Kombination mit der Maßnahme H																
Stufe 1 ¹⁾	2.000	-	-	-	-	-	2.000	2.000	-	-	-	3.500	-	-	-	-
Stufe 2 ²⁾	2.800	-	-	-	-	-	1.200	1.200	-	-	-	3.500	-	-	-	-
Erosionsschutz im Obstbau																
Hangneigung 0 % bis 11 %	2.000	-	2.000	-	-	-	-	-	2.000	-	-	-	-	-	2.000	2.000
Hangneigung 11 % bis 22 %	3.000	-	3.000	-	-	-	-	-	3.000	-	-	-	-	-	3.000	3.000
Hangneigung über 22 %	4.000	-	4.000	-	-	-	-	-	4.000	-	-	-	-	-	4.000	4.000
Erosionsschutz im Weinbau																
Hangneigung 0 % bis 25 %	2.000	-	2.000	-	-	-	-	-	2.000	-	-	-	-	-	2.000	2.000
Hangneigung 25 % bis 40 %	3.000	-	3.000	-	-	-	-	-	3.000	-	-	-	-	-	3.000	3.000
Hangneigung 40 % bis 50 %	5.000	-	5.000	-	-	-	-	-	5.000	-	-	-	-	-	5.000	5.000
Hangneigung über 50 %	7.000	-	7.000	-	-	-	-	-	7.000	-	-	-	-	-	7.000	7.000

Umweltprogramm (ÖPUL): Prämien bei regional angebotenen Maßnahmen
 (ÖPUL-Teil B) nach Bundesländern – ÖPUL 95 und ÖPUL 98 (in S/ha) (Fortsetzung)

Tabelle 7.1.14a

Maßnahme	Burgenland	Kärnten	NÖ	Oberösterreich			Salzburg		Steiermark	Tirol			Vorarlberg		Wien	
	ab 1995	ab 1995	ab 1995	1995	1996	ab 1997	1995 bis 1997	ab 1997	ab 1995	1995 bis 1996	1997 bis 1998	ab 1999	1995 bis 1996	ab 1997	1995 bis 1997	ab 1998
Erosionsschutz im Ackerbau																
(I) – Bodenbedeckung	–	500	500	500	500	500	–	–	500	–	–	–	–	–	500	500
(II) – Umstellung auf Ackerfutter	–	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.000
(III) – Umstellung auf Dauergrünland	–	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1.000
Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen in ATS/GVE	–	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	–	–
Regionalprojekt „Ökopunkte“ Niederösterreich	–	–	3)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Regionalprojekt „Bodenverbesserung“ Steiermark																
Grundstufe	–	–	–	–	–	–	–	–	3.600	–	–	–	–	–	–	–
Zusatzstufe	–	–	–	–	–	–	–	–	6.500	–	–	–	–	–	–	–
Mahd von Steiflächen und Bergmähdern																
Hangneigung 25 % bis 35 %	–	2.000	2.000	1.600	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	1.600	1.600	2.000	2.000 ⁴⁾	2.000 ⁴⁾	–	–
Hangneigung 35 % bis 50 %	–	3.000	3.000	1.600	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000 ⁴⁾	3.000 ⁴⁾	–	–
Hangneigung über 50 %	–	4.000	4.000	1.600	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	1.000 ⁴⁾	1.000 ⁴⁾	–	–
Bergmähdler	–	4.000	–	–	–	–	–	–	–	3.000	3.000	3.000	–	–	–	–
Alpungsprämie																
Milchkuhweidefläche	–	1.200	1.200	1.000	1.000	1.200	1.000	1.000	1.200	960	1.200	1.200	1.200	1.200	–	–
sonstige Almfläche	–	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	560	700	–	–
Behirtungszuschlag																
Milchkuhweidefläche	–	800	800	800	800	800	800	800	800	640	800	800	800	800	–	–
sonstige Almfläche	–	300	300	300	300	300	300	300	300	–	–	–	300	300	–	–
Pflege ökologisch wertvoller Flächen																
Trockenrasen, Feuchtwiese (max.)	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	–	7.500
Streuobstwiesen	–	5.200	5)	4.200	4.200	4.200	5)	5)	4.000	5)	5)	5)	4.200	4.200	–	5)
Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen	–	–	4.000	–	–	–	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	–	–
Pflege von aufgegebenen forstwirtschaftlichen Flächen	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	–	–	–	–	–	–	–
Landschaftselemente/ Biotopentwicklungsflächen																
Acker (max.)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	–	–	–	–	–	–	–
Grünland (max.)	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	–	–	–	–	–	–	–
Bereitstellung von Flächen für ökologische Ziele																
Acker	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	5.800	–	–	–	–	–	–	–
Grünland	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800	–	–	–	–	–	–	–
Bereitstellung von Flächen für ökologische Ziele auf konjunkt. Stilllegung	1.200	1.200	1.200	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Regionalprojekt „Grundwasserschutz“, Salzburg	–	–	–	–	–	–	–	1.800	–	–	–	–	–	–	–	–

- 1) Burgenland: ohne Kombination Stufe 1 = 2.500 S/ha; Stufe 2 = 3.500 S/ha; Basis mehrmähdiges Grünland, einmähdiges Grünland mit 50 % Prämie.
 2) Burgenland: Im Rahmen der Stufe 2 werden die Streuobstwiesen gefördert.
 3) Berechnung nach einem eigenen Punktebewertungsschema.
 4) Vorarlberg: Hangneigung Stufe 1: über 25 % bis 40 %, Stufe 2: über 40 %, Stufe 3: Weide mit Nachmahd und über 25 % Hangneigung.
 5) Projektspezifische Prämie.

Quelle: BMLFUW.

EU-Ausgleichszulage (AZ) und Nationale Beihilfe (NB) 1999

Tabelle 7.1.15

	Burgenland	Kärnten	Nieder- österreich	Ober- österreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Insgesamt
ausschließlich AZ-Betriebe									
Anzahl	4.358	9.465	17.526	15.196	6.929	18.896	7.781	2.175	82.326
davon Zone 0	4.022	3.406	3.683	2.188	1.458	8.173	1.416	525	24.871
Zone 1	58	1.323	6.630	7.443	1.545	2.482	2.023	408	21.912
Zone 2	269	1.678	4.303	3.782	1.758	3.732	1.980	703	18.205
Zone 3	9	2.625	2.898	1.771	1.664	4.267	1.927	439	15.600
Zone 4	–	433	12	12	504	242	435	100	1.738
Betrag (Mio. S)	49,4	272,4	497,1	388,3	232,7	439,5	248,6	75,2	2.203,1
davon Zone 0	45,3	56,5	59,0	35,0	24,0	90,6	25,7	8,4	344,5
Zone 1	0,6	31,1	174,0	180,5	43,8	63,8	52,4	11,5	557,6
Zone 2	3,3	49,9	142,4	106,8	65,4	112,5	63,3	27,5	571,1
Zone 3	0,2	109,7	121,4	65,8	72,9	163,8	83,7	21,6	639,1
Zone 4	–	25,1	0,4	0,2	26,7	8,8	23,5	6,2	90,8
AZ- und NB-Betriebe									
Anzahl	622	2.708	2.540	2.719	617	6.339	4.883	1.158	21.586
davon Zone 0	605	498	61	3	–	4.081	1	19	5.268
Zone 1	5	41	334	234	13	112	76	35	850
Zone 2	10	136	331	331	42	242	394	177	1.663
Zone 3	2	1.263	1.754	2.084	308	1.635	2.167	542	9.755
Zone 4	–	770	60	67	254	269	2.245	385	4.050
Betrag (Mio. S)	3,7	66,3	53,5	66,9	15,8	78,6	182,0	48,8	515,5
davon Zone 0	3,5	3,6	0,4	0,0	–	30,9	0,0	0,2	38,7
Zone 1	0,0	0,4	2,4	2,0	0,1	0,9	0,8	0,5	7,0
Zone 2	0,1	1,7	4,1	3,9	0,5	2,9	6,3	4,4	24,0
Zone 3	0,0	29,9	44,6	59,0	6,8	35,9	69,9	21,0	267,0
Zone 4	–	30,7	1,9	2,1	8,4	8,1	105,0	22,9	178,9
ausschließlich NB-Betriebe									
Anzahl	1.212	1.101	4.999	2.434	239	8.079	744	366	19.174
davon Zone 0	1.155	353	3.893	8	7	6.726	–	132	12.274
Zone 1	6	94	453	1.100	56	186	102	22	2.019
Zone 2	51	218	284	660	62	405	161	60	1.901
Zone 3	–	345	351	630	74	657	292	108	2.457
Zone 4	–	91	18	36	40	105	189	44	523
Betrag (Mio. S)	4,7	8,8	24,9	13,2	1,8	44,4	8,7	2,8	109,2
davon Zone 0	4,5	2,0	18,3	0,0	0,0	33,9	–	0,4	59,1
Zone 1	0,0	0,4	1,5	4,2	0,2	0,7	0,5	0,1	7,5
Zone 2	0,2	1,1	1,4	2,9	0,3	1,8	1,0	0,3	9,0
Zone 3	–	3,9	3,5	5,7	0,8	6,7	3,6	1,3	25,4
Zone 4	–	1,5	0,2	0,4	0,4	1,3	3,6	0,8	8,2
Betriebe gesamt									
Anzahl 1997	6.416	13.231	25.537	20.870	7.879	33.680	13.614	3.695	124.922
Anzahl 1998	6.402	13.333	25.360	20.619	7.811	33.520	13.514	3.687	124.246
Anzahl 1999	6.192	13.274	25.065	20.349	7.785	33.314	13.408	3.699	123.086
davon Zone 0	5.782	4.257	7.637	2.199	1.465	18.980	1.417	676	42.413
Zone 1	69	1.458	7.417	8.777	1.614	2.780	2.201	465	24.781
Zone 2	330	2.032	4.918	4.773	1.862	4.379	2.535	940	21.769
Zone 3	11	4.233	5.003	4.485	2.046	6.559	4.386	1.089	27.812
Zone 4	0	1.294	90	115	798	616	2.869	529	6.311
Betrag (Mio. S) 1997	59,8	347,4	589,1	472,7	252,0	564,8	445,9	127,5	2.859,2
Betrag (Mio. S) 1998	58,6	350,2	582,2	470,3	250,8	564,0	442,8	126,8	2.845,7
Betrag (Mio. S) 1999	57,8	347,4	575,5	468,3	250,3	562,5	439,2	126,9	2.827,8
davon Zone 0	53,3	62,2	77,7	35,0	24,1	155,4	25,8	8,9	442,3
Zone 1	0,7	31,8	177,9	186,6	44,1	65,3	53,6	12,0	572,1
Zone 2	3,6	52,7	147,9	113,6	66,3	117,2	70,6	32,3	604,0
Zone 3	0,3	143,5	169,4	130,4	80,5	206,4	157,1	43,9	931,5
Zone 4	0,0	57,2	2,5	2,7	35,4	18,2	132,1	29,8	277,9

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand vom 5. Mai 2000; LFRZ-Auswertung L012.

Sektorplanförderung (Förderentscheidungen 1995 bis 1999)¹⁾

Tabelle 7.1.16

Bundesländer / Produkte	Anzahl der Projekte	förderbares Investitionsvolumen in Mio. S	Fördervolumen in Mio. S	Anzahl der Arbeitsplätze	Aufteilung in %
nach Bundesländern					
Burgenland (Ziel 1)	104	889,0	266,7	98	8
Kärnten	27	1.000,3	224,3	171	6
Niederösterreich	183	3.335,3	788,6	425	22
Oberösterreich	102	2.318,5	560,4	252	16
Salzburg	31	910,3	229,3	102	7
Steiermark	132	2.966,8	786,9	353	22
Tirol	34	1.186,4	268,0	109	8
Vorarlberg	21	708,4	163,8	58	5
Wien	17	930,4	225,2	105	6
Summe	651	14.245,4	3.513,2	1.673	100
nach Sektoren					
Fleisch inkl. Zuchtvieh	182	6.064,2	1.360,9	777	39
Forst	41	276,4	79,9	65	2
Geflügel	21	509,5	123,8	89	4
Gemüse	37	964,9	255,0	150	7
Getreide	92	422,4	106,9	26	3
Kartoffeln	11	343,5	81,8	75	2
Milch	91	2.843,5	707,0	226	20
Obst	55	1.376,2	386,8	166	11
Saatgut	25	251,4	65,1	16	2
Wein	92	1.072,2	308,0	72	9
Zuchtvieh	4	121,3	38,0	11	1
Summe	651	14.245,5	3.513,2	1.673	100

1) Stand 31. 12. 1999.

Quelle: BMLFUW.

Erzeugergemeinschaften – aufgewendete Mittel 1999

Tabelle 7.1.17

Erzeugergemeinschaft	Anzahl der Projekte	Gesamtförderung in 1.000 S	davon		
			EAGFL-Mittel	Bundesmittel	Landesmittel
nach Bundesländern¹⁾					
Bundesländerübergreifend	7	34.433	8.626	15.484	10.323
Kärnten	2	5.138	1.285	2.312	1.541
Niederösterreich	7	20.405	6.753	8.191	5.461
Oberösterreich	3	11.145	2.786	5.015	3.343
Salzburg	1	2.500	625	1.125	750
Steiermark	5	43.508	14.448	17.436	11.624
Summe	25	117.129	34.522	49.564	33.043
nach Sektoren					
Fleisch	8	59.237	14.810	26.657	17.771
Geflügel und Eier	2	5.628	1.159	2.682	1.788
Obst und Gemüse	3	20.890	10.445	6.267	4.178
Tabak	1	665	192	284	190
Getreide	7	15.524	4.122	6.841	4.561
Wein	1	674	169	303	202
Kartoffeln	1	2.353	588	1.059	706
Blumen	1	12.025	3.006	5.411	3.608
Hopfen	1	132	33	59	40
Summe	25	117.128	34.523	49.564	33.043

1) Burgenland ist an den Bundesländer übergreifenden Maßnahmen beteiligt; in Tirol, Vorarlberg und Wien wurden keine Projekte zur Förderung der Erzeugergemeinschaften eingereicht.

Quelle: BMLFUW.

Fläche und Wohnbevölkerung in den Ziel 5b-Gebieten

Tabelle 7.1.18

Ziel 5b-Gebiet im Bundesland	Fläche			Wohnbevölkerung		
	in km ²	Anteil am Ziel 5b-Gebiet Österreichs	Anteil an der Fläche des Bundeslandes	absolut	Anteil am 5b-Gebiet Österreichs	Anteil an der Wohnbevölkerung des Bundeslandes
Kärnten	8.389	16,7	88,0	321.168	14,1	58,6
Niederösterreich	12.548	25,0	65,4	617.919	27,2	41,9
Oberösterreich	8.163	16,3	68,1	545.663	24,0	40,9
Salzburg	4.105	8,2	57,4	88.644	3,9	18,4
Steiermark	8.159	16,3	49,8	472.203	20,7	39,9
Tirol	7.766	15,5	61,4	190.607	8,4	30,2
Vorarlberg	1.000	2,0	38,4	39.500	1,7	11,9
Ziel 5b-Gebiete insgesamt	50.130	100,0	59,8	2.275.704	100,0	29,2

Quelle: BMLFUW.

EAGFL-kofinanzierte Programme in Österreich – Umsetzungsstand per 31. Dezember 1999

Tabelle 7.1.19

Ziel	Bundesland / Maßnahme	Finanzvolumen 1995 – 1999 in Mio. ATS ¹⁾		an Förderwerber überwiesene Mittel in Mio. ATS			Projekt- anzahl
		Öffentliche Mittel ²⁾	EAGFL-Mittel	EAGFL-Mittel	BMLFUW-Mittel	Öffentliche Mittel ²⁾	
Ziel 1	Burgenland	1.034,4	357,8	232,3	271,6	711,0	354
5a	indirekte Maßnahmen	19.838,4	4.133,7	3.455,3	7.296,3	14.880,5	3)
5a	Sektorplan	3.256,5	1.450,6	740,3	735,1	2.045,5	651
Ziel 5a	gesamt	23.094,9	5.584,3	4.195,6	8.031,4	16.926,0	3)
5b	Kärnten	904,7	288,1	230,7	235,5	690,6	2.980
5b	Niederösterreich	1.770,7	614,1	392,7	332,9	1.153,2	2.326
5b	Oberösterreich	1.519,5	568,5	294,8	620,3	1.652,3	1.335
5b	Salzburg	242,4	92,6	63,7	68,9	180,3	1.373
5b	Steiermark	1.294,1	494,2	219,2	347,2	938,7	1.598
5b	Tirol	520,5	199,2	121,6	130,6	342,2	549
5b	Vorarlberg	120,6	42,2	25,9	24,9	74,0	138
Ziel 5b	gesamt	6.372,5	2.298,9	1.348,6	1.760,3	5.031,3	10.299
INTERREG II	Deutschland	15,4	7,7	4,2	1,2	10,2	25
INTERREG II	Italien	19,8	9,9	1,8	0,9	3,8	33
INTERREG II	Slowakei	6,4	3,2	1,0	0,5	2,9	4
INTERREG II	Slowenien	58,5	29,2	12,9	5,6	28,7	68
INTERREG II	Tschechien	6,2	3,1	1,4	1,6	5,3	8
INTERREG II	gesamt	106,3	53,1	21,3	9,8	50,9	138
LEADER II	Kärnten	32,5	16,2	7,7	3,2	15,5	112
LEADER II	Niederösterreich	40,5	20,3	6,4	3,9	13,0	68
LEADER II	Oberösterreich	62,9	31,4	7,3	4,4	14,5	135
LEADER II	Salzburg	10,3	5,2	1,8	1,1	3,5	34
LEADER II	Steiermark	68,6	34,3	11,5	6,9	23,0	88
LEADER II	Tirol	23,7	11,9	11,4	6,8	22,7	68
LEADER II	Vorarlberg	6,4	3,2	2,6	1,6	5,2	13
LEADER II	Burgenland	47,1	23,6	8,9	5,2	17,7	44
LEADER II	gesamt	292,0	146,1	57,6	33,1	115,1	562
EAGFL-kofinanzierte Maßnahmen gesamt		30.900,1	8.440,2	5.855,4	10.106,2	22.834,3	11.353

1) Zu Preisen von 1995; Umrechnungsbasis 1 ECU = 13,7603 ATS.
 2) EAGFL-Mittel, gesamte Bundesmittel sowie Landesmittel.
 3) Angabe der Projektanzahl aufgrund großer Unterschiede zwischen den Maßnahmen nicht möglich.

Quelle: BMLFUW.

Ausfuhrerstattungen für agrarische Produkte 1999¹⁾

Tabelle 7.1.20

Produkt	Menge in t	in Mio. S
Getreide inkl. Mais	196.958	76,8
davon Verarbeitungsware	121.259	37,6
Zucker & Isoglukose	69.750	330,8
davon Verarbeitungsware	42.209	136,4
Kartoffelstärke	9.831	7,1
Obst und Gemüse²⁾	0	1,9
Wein²⁾	0	1,5
Milch und Milcherzeugnisse	11.097	102,5
Butter	932	21,6
davon Verarbeitungsware	447	10,2
Käse	3.316	32,2
Magermilchpulver	1.758	20,6
davon Verarbeitungsware	1.665	19,5
Vollmilchpulver	1.700	26,8
davon Verarbeitungsware	1.014	16,0
Andere Milchprodukte	3.391	2,5
Rindfleisch	16.357	110,3
lebende Tiere	5.432	46,4
frisches Rindfleisch	4.299	34,6
gefrorenes Rindfleisch	5.450	27,6
Konserven und Sonstiges	1.176	11,3
Schweinefleisch	46.851	291,0
Fleisch	46.590	290,2
Wurstwaren und Konserven	261	1,3
Eier und Geflügel insgesamt	201	0,1
Eier und Geflügel (100 Stück und Tonnen) ³⁾	152	0,1
Eier verarbeitet	49	0,1
Rückforderungen (nicht direkt zuordenbar)	–	– 2,4
Summe	–	919,7

1) Ausgaben des Haushaltsjahres vom 16. 10. 1998 bis 15. 10. 1999.
2) Mengen werden nicht erfasst.
3) Davon: 229.200 Stück; 68,3 Tonnen.

Quelle: BMLFUW.

7.2. Darstellung der Verteilung der Förderungsmittel gem. § 9 (3a) Landwirtschaftsgesetz

Kulturpflanzenausgleich 1999¹⁾

Tabelle 7.2.1

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	5.944	66,15	109,671.035	16,92	18.451
50.000 – 100.000	1.282	14,27	90,625.864	13,98	70.691
100.000 – 200.000	1.004	11,17	140,610.939	21,70	140.051
200.000 – 300.000	406	4,52	98,448.922	15,19	242.485
300.000 – 400.000	150	1,67	51,926.575	8,01	346.177
400.000 – 500.000	87	0,97	38,590.113	5,95	443.565
500.000 – 600.000	48	0,53	26,051.014	4,02	542.729
600.000 – 700.000	16	0,18	10,189.403	1,57	636.838
700.000 – 800.000	8	0,09	5,920.552	0,91	740.069
800.000 – 900.000	12	0,13	10,024.452	1,55	835.371
900.000 – 1,000.000	6	0,07	5,736.770	0,89	956.128
> 1,000.000	23	0,26	60,300.130	9,30	2,621.745
Summe	8.986	100,00	648,095.770	100,00	72.123
Kärnten					
0 – 50.000	6.040	85,17	89,089.657	41,44	14.750
50.000 – 100.000	645	9,09	43,793.741	20,37	67.897
100.000 – 200.000	300	4,23	41,602.061	19,35	138.674
200.000 – 300.000	59	0,83	13,812.288	6,42	234.107
300.000 – 400.000	22	0,31	7,609.010	3,54	345.864
400.000 – 500.000	6	0,08	2,717.983	1,26	452.997
500.000 – 600.000	3	0,04	1,599.636	0,74	533.212
600.000 – 700.000	5	0,07	3,361.984	1,56	672.397
700.000 – 800.000	4	0,06	3,014.365	1,40	753.591
800.000 – 900.000	2	0,03	1,721.728	0,80	860.864
900.000 – 1,000.000	3	0,04	2,831.225	1,32	943.742
> 1,000.000	3	0,04	3,840.143	1,79	1,280.048
Summe	7.092	100,00	214,993.819	100,00	30.315
Niederösterreich					
0 – 50.000	18.612	54,52	379,466.382	14,74	20.388
50.000 – 100.000	6.710	19,66	476,780.560	18,52	71.055
100.000 – 200.000	6.318	18,51	887,915.721	34,50	140.537
200.000 – 300.000	1.737	5,09	413,450.279	16,06	238.025
300.000 – 400.000	455	1,33	155,599.125	6,05	341.976
400.000 – 500.000	143	0,42	62,948.793	2,45	440.201
500.000 – 600.000	44	0,13	24,057.527	0,93	546.762
600.000 – 700.000	25	0,07	16,136.275	0,63	645.451
700.000 – 800.000	13	0,04	9,605.625	0,37	738.894
800.000 – 900.000	17	0,05	14,410.865	0,56	847.698
900.000 – 1,000.000	8	0,02	7,522.110	0,29	940.264
> 1,000.000	54	0,16	125,847.309	4,89	2,330.506
Summe	34.136	100,00	2.573,740.571	100,00	75.397
Oberösterreich					
0 – 50.000	19.817	76,32	350,560.607	34,89	17.690
50.000 – 100.000	3.595	13,85	247,530.102	24,64	68.854
100.000 – 200.000	2.131	8,21	291,605.846	29,02	136.840
200.000 – 300.000	325	1,25	75,805.551	7,55	233.248
300.000 – 400.000	65	0,25	21,472.384	2,14	330.344
400.000 – 500.000	17	0,07	7,547.715	0,75	443.983
500.000 – 600.000	5	0,02	2,670.077	0,27	534.015
600.000 – 700.000	1	0,003	643.093	0,06	643.093
700.000 – 800.000	2	0,01	1,595.491	0,16	797.745
800.000 – 900.000	4	0,02	3,372.692	0,34	843.173
900.000 – 1,000.000	2	0,01	1,872.614	0,19	936.307
Summe	25.964	100,00	1.004,676.171	100,00	38.695

Kulturpflanzenausgleich 1999¹⁾ (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.1a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Salzburg					
0 – 50.000	1.013	98,54	8.212.695	85,46	8.107
50.000 – 100.000	13	1,26	940.509	9,79	72.347
100.000 – 200.000	–	–	–	–	–
200.000 – 300.000	2	0,19	456.222	4,75	228.111
Summe	1.028	100,00	9.609.426	100,00	9.348
Steiermark					
0 – 50.000	22.599	91,99	289.497.526	61,80	12.810
50.000 – 100.000	1.489	6,06	98.592.150	21,05	66.214
100.000 – 200.000	391	1,59	51.551.848	11,01	131.846
200.000 – 300.000	55	0,22	13.255.064	2,83	241.001
300.000 – 400.000	14	0,06	4.903.009	1,05	350.215
400.000 – 500.000	9	0,04	3.963.259	0,85	440.362
500.000 – 600.000	3	0,01	1.690.116	0,36	563.372
600.000 – 700.000	3	0,01	1.923.807	0,41	641.269
700.000 – 800.000	1	0,003	773.975	0,17	773.975
800.000 – 900.000	1	0,003	815.734	0,17	815.734
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	1	0,003	1.451.003	0,31	1.451.003
Summe	24.566	100,00	468.417.490	100,00	19.068
Tirol					
0 – 50.000	2.257	99,65	15.604.440	97,03	6.914
50.000 – 100.000	8	0,35	477.109	2,97	59.639
Summe	2.265	100,00	16.081.549	100,00	7.100
Vorarlberg					
0 – 50.000	310	93,09	4.497.574	75,70	14.508
50.000 – 100.000	22	6,61	1.336.165	22,49	60.735
100.000 – 200.000	1	0,30	107.574	1,81	107.574
Summe	333	100,00	5.941.313	100,00	17.842
Wien					
0 – 50.000	47	36,43	598.019	2,96	12.724
50.000 – 100.000	21	16,28	1.406.583	6,96	66.980
100.000 – 200.000	39	30,23	5.766.659	28,53	147.863
200.000 – 300.000	9	6,98	2.205.193	10,91	245.021
300.000 – 400.000	5	3,88	1.535.013	7,59	307.003
400.000 – 500.000	2	1,55	868.641	4,30	434.320
500.000 – 600.000	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000	1	0,78	637.821	3,16	637.821
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	1	0,78	900.465	4,45	900.465
> 1.000.000	4	3,10	6.295.819	31,15	1.573.955
Summe	129	100,00	20.214.213	100,00	156.699
Österreich					
0 – 50.000	76.639	73,34	1.247.197.936	25,14	16.274
50.000 – 100.000	13.785	13,19	961.482.782	19,38	69.748
100.000 – 200.000	10.184	9,75	1.419.160.648	28,60	139.352
200.000 – 300.000	2.593	2,48	617.433.519	12,44	238.116
300.000 – 400.000	711	0,68	243.045.115	4,90	341.836
400.000 – 500.000	264	0,25	116.636.504	2,35	441.805
500.000 – 600.000	103	0,10	56.068.369	1,13	544.353
600.000 – 700.000	51	0,05	32.892.383	0,66	644.949
700.000 – 800.000	28	0,03	20.910.008	0,42	746.786
800.000 – 900.000	36	0,03	30.345.470	0,61	842.930
900.000 – 1.000.000	20	0,02	18.863.183	0,38	943.159
> 1.000.000	85	0,08	197.734.405	3,99	2.326.287
Summe	104.499	100,00	4.961.770.324	100,00	47.482

1) Die Beiträge für den Kulturpflanzenausgleich enthalten die allgemeine Regelung und Kleinerzeugerregelung und umfassen Getreide (Zuckermais, Hartweizen, anderer Weizen und Mennkorn, Roggen, Gerste, Hafer, Mais und Körnersorghum, Buchweizen, Hirse und Kanariensaat, anderes Getreide), Ölsaaten (Soliabohnen, Raps- und Rübsen-

Tierprämie – Sonderprämie für männliche Rinder

Tabelle 7.2.2

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	676	98,83	6.466.504	86,78	9.566
50.000 – 100.000	2	0,29	148.611	1,99	74.306
100.000 – 200.000	6	0,88	836.124	11,22	139.354
Summe	684	100,00	7.451.239	100,00	10.894
Kärnten					
0 – 50.000	4.021	98,77	31.579.151	86,58	7.854
50.000 – 100.000	27	0,66	1.758.917	4,82	65.145
100.000 – 200.000	23	0,56	3.135.363	8,60	136.320
Summe	4.071	100,00	36.473.431	100,00	8.959
Niederösterreich					
0 – 50.000	10.382	97,19	128.299.405	80,40	12.358
50.000 – 100.000	156	1,46	10.650.514	6,67	68.273
100.000 – 200.000	144	1,35	20.622.720	12,92	143.213
Summe	10.682	100,00	159.572.639	100,00	14.938
Oberösterreich					
0 – 50.000	11.566	97,98	129.223.071	85,90	11.173
50.000 – 100.000	165	1,40	11.042.230	7,34	66.923
100.000 – 200.000	74	0,63	10.169.962	6,76	137.432
Summe	11.805	100,00	150.435.263	100,00	12.743
Salzburg					
0 – 50.000	2.142	99,54	10.703.367	90,40	4.997
50.000 – 100.000	4	0,19	265.207	2,24	66.302
100.000 – 200.000	6	0,28	870.811	7,36	145.135
Summe	2.152	100,00	11.839.385	100,00	5.502
Steiermark					
0 – 50.000	9.008	99,25	72.233.478	92,59	8.019
50.000 – 100.000	51	0,56	3.442.306	4,41	67.496
100.000 – 200.000	16	0,18	2.127.109	2,73	132.944
200.000 – 300.000	1	0,01	209.117	0,27	209.117
Summe	9.076	100,00	78.012.009	100,00	8.595
Tirol					
0 – 50.000	2.385	99,46	10.014.328	88,55	4.199
50.000 – 100.000	7	0,29	488.925	4,32	69.846
100.000 – 200.000	6	0,25	806.078	7,13	134.346
Summe	2.398	100,00	11.309.331	100,00	4.716
Vorarlberg					
0 – 50.000	594	98,02	3.598.674	76,98	6.058
50.000 – 100.000	7	1,16	403.108	8,62	57.587
100.000 – 200.000	5	0,83	672.930	14,40	134.586
Summe	606	100,00	4.674.713	100,00	7.714
Wien					
0 – 50.000	3	100,00	5.573	100,00	1.858
Summe	3	100,00	5.573	100,00	1.858

Tierprämie – Sonderprämie für männliche Rinder (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.2a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Österreich					
0 – 50.000	40.777	98,31	392,123.551	85,29	9.616
50.000 – 100.000	419	1,01	28,199.819	6,13	67.303
100.000 – 200.000	230	0,68	39,241.097	8,53	140.147
200.000 – 300.000	1	0,003	209.117	0,05	209.117
Summe	41.477	100,00	459,773.584	100,00	11.085

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 5. Mai 2000; LFRZ-Auswertung D001.

Tierprämie – Mutterkühe¹⁾

Tabelle 7.2.3

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	597	98,51	4,426.056	85,36	7.414
50.000 – 100.000	7	1,16	443.310	8,55	63.330
100.000 – 200.000	2	0,33	315.617	6,09	157.809
Summe	606	100,00	5,184.983	100,00	8.556
Kärnten					
0 – 50.000	7.289	97,19	87,856.115	84,84	12.053
50.000 – 100.000	177	2,36	11,454.863	11,06	64.717
100.000 – 200.000	34	0,45	4,248.264	4,10	124.949
Summe	7.500	100,00	103,559.243	100,00	13.808
Niederösterreich					
0 – 50.000	9.998	98,77	98,806.117	91,33	9.883
50.000 – 100.000	106	1,05	6,785.172	6,27	64.011
100.000 – 200.000	18	0,18	2,377.933	2,20	132.107
200.000 – 300.000	1	0,01	215.999	0,20	215.999
Summe	10.123	100,00	108,185.221	100,00	10.687

Tierprämie – Mutterkühe¹⁾ (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.3a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Oberösterreich					
0 – 50.000	14.902	99,55	138.024.901	96,43	9.262
50.000 – 100.000	60	0,40	4.023.661	2,81	67.061
100.000 – 200.000	6	0,04	823.039	0,58	137.173
200.000 – 300.000	1	0,01	259.999	0,18	259.999
Summe	14.969	100,00	143.131.599	100,00	9.562
Salzburg					
0 – 50.000	3.961	97,97	39.125.130	85,48	9.878
50.000 – 100.000	67	1,66	4.619.846	10,09	68.953
100.000 – 200.000	14	0,35	1.816.188	3,97	129.728
200.000 – 300.000	1	0,02	209.608	0,46	209.608
Summe	4.043	100,00	45.770.773	100,00	11.321
Steiermark					
0 – 50.000	12.110	98,58	115.930.955	89,82	9.573
50.000 – 100.000	148	1,20	9.764.583	7,57	65.977
100.000 – 200.000	24	0,20	2.960.087	2,29	123.337
200.000 – 300.000	2	0,02	420.016	0,33	210.008
Summe	12.284	100,00	129.075.641	100,00	10.508
Tirol					
0 – 50.000	6.976	99,80	54.792.155	98,19	7.854
50.000 – 100.000	12	0,17	802.294	1,44	66.858
100.000 – 200.000	2	0,03	207.199	0,37	103.600
Summe	6.990	100,00	55.801.647	100,00	7.983
Vorarlberg					
0 – 50.000	1.278	99,38	9.979.883	95,26	7.809
50.000 – 100.000	8	0,62	496.314	4,74	62.039
Summe	1.286	100,00	10.476.197	100,00	8.146
Wien					
0 – 50.000	4	100,00	36.139	100,00	9.035
Summe	4	100,00	36.139	100,00	9.035
Österreich					
0 – 50.000	57.115	98,81	548.977.450	91,31	9.612
50.000 – 100.000	585	1,01	38.390.044	6,39	65.624
100.000 – 200.000	100	0,17	12.748.328	2,12	127.483
200.000 – 300.000	5	0,01	1.105.622	0,18	221.124
Summe	57.805	100,00	601.221.444	100,00	10.401

1) Inklusive der nationalen Förderung: Weiterführung der erhöhten Mutterkuhprämie.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 5. Mai 2000; LFRZ-Auswertung D001.

Extensivierungsprämie

Tabelle 7.2.4

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	433	99,77	1,202.981	95,51	2.778
50.000 – 100.000	1	0,23	56.527	4,49	56.527
Summe	434	100,00	1,259.508	100,00	2.902
Kärnten					
0 – 50.000	7.388	99,86	36,745.237	98,24	4,974
50.000 – 100.000	10	0,14	659.724	1,76	65.972
Summe	7.398	100,00	37,404.961	100,00	5.056
Niederösterreich					
0 – 50.000	9.219	99,99	37,029.511	99,86	4.017
50.000 – 100.000	1	0,01	50.803	0,14	50.803
Summe	9.220	100,00	37,080.314	100,00	4.022
Oberösterreich					
0 – 50.000	11.741	100,00	41,620.883	100,00	3.545
Summe	11.741	100,00	41,620.883	100,00	3.545
Salzburg					
0 – 50.000	4.443	99,89	15,919.076	98,01	3.583
50.000 – 100.000	4	0,09	215.376	1,33	53.844
100.000 – 200.000	1	0,02	107.330	0,66	107.330
Summe	4.448	100,00	16,241.782	100,00	3.651
Steiermark					
0 – 50.000	11.066	99,92	45,114.309	98,80	4.077
50.000 – 100.000	9	0,08	547.660	1,20	60.851
Summe	11.075	100,00	45,661.969	100,00	4.123
Tirol					
0 – 50.000	7.336	99,97	20,416.169	99,38	2.783
50.000 – 100.000	2	0,03	126.650	0,62	63.325
Summe	7.338	100,00	20,542.819	100,00	2.800
Vorarlberg					
0 – 50.000	1.500	99,93	4,487.291	98,41	2.992
50.000 – 100.000	1	0,07	72.269	1,59	72.269
Summe	1.501	100,00	4,559.560	100,00	3.038
Wien					
0 – 50.000	2	100,00	8.586	100,00	4.293
Summe	2	100,00	8.586	100,00	4.293
Österreich					
0 – 50.000	53.128	99,95	202,544.043	99,10	3.812
50.000 – 100.000	28	0,05	1,729.009	0,85	61.750
100.000 – 200.000	1	0,003	107.330	0,05	107.330
Summe	53.157	100,00	204,380.383	100,00	3.845

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 5. Mai 2000; LFRZ-Auswertung D001.

Tierprämie – Mutterschafe

Tabelle 7.2.5

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	96	97,96	723.970	83,74	7.541
50.000 – 100.000	2	2,04	140.583	16,26	70.292
Summe	98	100,00	864.554	100,00	8.822
Kärnten					
0 – 50.000	913	98,28	7.727.342	83,38	8.464
50.000 – 100.000	12	1,29	831.735	8,98	69.311
100.000 – 200.000	3	0,32	409.176	4,42	136.392
200.000 – 300.000	1	0,11	298.894	3,23	298.894
Summe	929	100,00	9.267.147	100,00	9.975
Niederösterreich					
0 – 50.000	955	97,15	8.700.614	79,46	9.111
50.000 – 100.000	23	2,34	1.535.624	14,02	66.766
100.000 – 200.000	4	0,41	485.732	4,44	121.433
200.000 – 300.000	1	0,10	227.832	2,08	227.832
Summe	983	100,00	10.949.802	100,00	11.139
Oberösterreich					
0 – 50.000	949	98,75	6.562.461	87,64	6.915
50.000 – 100.000	9	0,94	573.234	7,65	63.693
100.000 – 200.000	3	0,31	352.671	4,71	117.557
Summe	961	100,00	7.488.366	100,00	7.792
Salzburg					
0 – 50.000	755	99,60	5.356.096	94,91	7.094
50.000 – 100.000	2	0,26	123.669	2,19	61.835
100.000 – 200.000	1	0,13	163.281	2,89	163.281
Summe	758	100,00	5.643.046	100,00	7.445
Steiermark					
0 – 50.000	1.218	99,27	9.768.194	92,37	8.020
50.000 – 100.000	7	0,57	426.890	4,04	60.984
100.000 – 200.000	1	0,08	134.054	1,27	134.054
200.000 – 300.000	1	0,08	245.895	2,33	245.895
Summe	1.227	100,00	10.575.033	100,00	8.619
Tirol					
0 – 50.000	2.029	99,66	15.311.984	96,91	7.547
50.000 – 100.000	6	0,29	381.457	2,41	63.576
100.000 – 200.000	1	0,05	105.996	0,67	105.996
Summe	2.036	100,00	15.799.438	100,00	7.760
Vorarlberg					
0 – 50.000	251	98,82	2.036.098	90,90	8.112
50.000 – 100.000	3	1,18	203.953	9,10	67.984
Summe	254	100,00	2.240.051	100,00	8.819
Wien					
0 – 50.000	4	100,00	50.414	100,00	12.604
Summe	4	100,00	50.414	100,00	12.604

Tierprämie – Mutterschafe (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.5a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Österreich					
0 – 50.000	7.170	98,90	56.237.174	89,44	7.843
50.000 – 100.000	64	0,88	4.217.147	6,71	65.893
100.000 – 200.000	13	0,18	1.650.910	2,63	126.993
200.000 – 300.000	3	0,04	772.621	1,23	257.540
Summe	7.250	100,00	62.877.851	100,00	8.673
Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 5. Mai 2000; LFRZ-Auswertung D001.					

Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete

Tabelle 7.2.6

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	6.133	98,87	53.968.495	93,32	8.800
50.000 – 100.000	69	1,11	3.761.902	6,50	54.520
100.000 – 200.000	1	0,02	101.516	0,18	101.516
Summe	6.203	100,00	57.831.913	100,00	9.323
Kärnten					
0 – 50.000	11.566	87,11	227.847.214	65,57	19.700
50.000 – 100.000	1.560	11,75	101.696.930	29,27	65.190
100.000 – 200.000	152	1,14	17.937.663	5,16	118.011
Summe	13.278	100,00	347.481.807	100,00	26.170
Niederösterreich					
0 – 50.000	22.720	90,60	424.731.295	73,80	18.694
50.000 – 100.000	2.307	9,20	145.264.991	25,24	62.967
100.000 – 200.000	49	0,20	5.521.408	0,96	112.682
Summe	25.076	100,00	575.517.695	100,00	22.951
Oberösterreich					
0 – 50.000	18.954	93,11	381.606.791	81,48	20.133
50.000 – 100.000	1.378	6,77	83.826.099	17,90	60.832
100.000 – 200.000	25	0,12	2.936.218	0,63	117.449
Summe	20.357	100,00	468.369.108	100,00	23.008
Salzburg					
0 – 50.000	6.269	80,49	139.296.501	55,65	22.220
50.000 – 100.000	1.365	17,52	92.828.108	37,09	68.006
100.000 – 200.000	155	1,99	18.181.262	7,26	117.298
Summe	7.789	100,00	250.305.871	100,00	32.136
Steiermark					
0 – 50.000	31.290	93,91	426.690.506	75,85	13.637
50.000 – 100.000	1.906	5,72	122.184.903	21,72	64.105
100.000 – 200.000	122	0,37	13.700.255	2,44	112.297
Summe	33.318	100,00	562.575.664	100,00	16.885
Tirol					
0 – 50.000	10.640	79,31	248.414.511	56,55	23.347
50.000 – 100.000	2.641	19,69	174.889.160	39,81	66.221
100.000 – 200.000	134	1,00	15.964.676	3,63	119.139
Summe	13.415	100,00	439.268.347	100,00	32.745
Vorarlberg					
0 – 50.000	2.825	76,31	61.646.404	48,58	21.822
50.000 – 100.000	774	20,91	53.167.327	41,90	68.692
100.000 – 200.000	103	2,78	12.075.182	9,52	117.235
Summe	3.702	100,00	126.888.912	100,00	34.276
Österreich					
0 – 50.000	110.397	89,65	1.964.201.717	69,45	17.792
50.000 – 100.000	12.000	9,75	777.619.422	27,49	64.802
100.000 – 200.000	741	0,60	86.418.179	3,06	116.624
Summe	123.138	100,00	2.828.239.318	100,00	22.968

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 5. Mai 2000; LFRZ-Auswertung D001.

Umweltprogramm 1999 (ÖPUL)

Tabelle 7.2.7

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	6.988	70,24	116.520.672	22,66	16.674
50.000 – 100.000	1.546	15,54	109.712.259	21,33	70.965
100.000 – 200.000	1.002	10,07	138.993.132	27,03	138.716
200.000 – 300.000	266	2,67	63.665.785	12,38	239.345
300.000 – 400.000	76	0,76	26.289.717	5,11	345.917
400.000 – 500.000	29	0,29	12.681.953	2,47	437.309
500.000 – 600.000	14	0,14	7.757.195	1,51	554.085
600.000 – 700.000	6	0,06	3.791.810	0,74	631.968
700.000 – 800.000	2	0,02	1.482.666	0,29	741.333
800.000 – 900.000	2	0,02	1.746.561	0,34	873.281
900.000 – 1.000.000	1	0,01	907.710	0,18	907.710
> 1.000.000	17	0,17	30.735.162	5,98	1.807.951
Summe	9.949	100,00	514.284.622	100,00	51.692
Kärnten					
0 – 50.000	10.141	75,02	221.838.382	42,29	21.875
50.000 – 100.000	2.546	18,84	177.409.930	33,82	69.682
100.000 – 200.000	734	5,43	97.451.644	18,58	132.768
200.000 – 300.000	70	0,52	16.447.420	3,14	234.963
300.000 – 400.000	16	0,12	5.418.631	1,03	338.664
400.000 – 500.000	5	0,04	2.157.645	0,41	431.529
500.000 – 600.000	1	0,01	594.750	0,11	594.750
600.000 – 700.000	2	0,01	1.281.690	0,24	640.845
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	1	0,01	951.670	0,18	951.670
> 1.000.000	1	0,01	1.044.309	0,20	1.044.309
Summe	13.517	100,00	524.596.072	100,00	38.810
Niederösterreich					
0 – 50.000	22.879	54,44	509.755.952	18,82	22.281
50.000 – 100.000	10.676	25,41	765.989.706	28,28	71.749
100.000 – 200.000	6.938	16,51	944.370.235	34,87	136.116
200.000 – 300.000	1.114	2,65	263.719.354	9,74	236.732
300.000 – 400.000	234	0,56	78.999.130	2,92	337.603
400.000 – 500.000	68	0,16	30.014.069	1,11	441.383
500.000 – 600.000	39	0,09	21.333.692	0,79	547.018
600.000 – 700.000	20	0,05	13.026.708	0,48	651.335
700.000 – 800.000	8	0,02	6.079.510	0,22	759.939
800.000 – 900.000	6	0,01	4.958.798	0,18	826.466
900.000 – 1.000.000	6	0,01	5.661.987	0,21	943.665
> 1.000.000	35	0,08	64.459.157	2,38	1.841.690
Summe	42.023	100,00	2.708.368.298	100,00	64.450
Oberösterreich					
0 – 50.000	24.583	72,01	558.732.156	41,31	22.728
50.000 – 100.000	7.636	22,37	522.616.896	38,64	68.441
100.000 – 200.000	1.728	5,06	221.541.051	16,38	128.207
200.000 – 300.000	157	0,46	36.165.267	2,67	230.352
300.000 – 400.000	21	0,06	7.290.145	0,54	347.150
400.000 – 500.000	7	0,02	3.161.824	0,23	451.689
500.000 – 600.000	2	0,01	1.137.413	0,08	568.706
600.000 – 700.000	1	0,003	657.887	0,05	657.887
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	–	–	–	–	–
900.000 – 1.000.000	–	–	–	–	–
> 1.000.000	1	0,003	1.203.713	0,09	1.203.713
Summe	34.136	100,00	1.352.506.351	100,00	39.621

Umweltprogramm 1999 (ÖPUL) (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.7a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Salzburg					
0 – 50.000	3.949	45,12	107,303.786	17,79	27.172
50.000 – 100.000	2.875	32,85	206,047.230	34,16	71.669
100.000 – 200.000	1.686	19,26	226,564.101	37,57	134.380
200.000 – 300.000	198	2,26	46,455.862	7,70	234.626
300.000 – 400.000	32	0,37	10,953.590	1,82	342.300
400.000 – 500.000	13	0,15	5,780.632	0,96	444.664
Summe	8.753	100,00	603,105.201	100,00	68.903
Steiermark					
0 – 50.000	25.716	80,49	434,089.185	43,52	16.880
50.000 – 100.000	4.612	14,44	322,173.842	32,30	69.856
100.000 – 200.000	1.437	4,50	188,532.809	18,90	131.199
200.000 – 300.000	137	0,43	31,701.818	3,18	231.400
300.000 – 400.000	23	0,07	7,768.098	0,78	337.743
400.000 – 500.000	11	0,03	4,857.773	0,49	441.616
500.000 – 600.000	5	0,02	2,814.148	0,28	562.830
600.000 – 700.000	4	0,01	2,611.193	0,26	652.798
700.000 – 800.000	1	0,003	745.618	0,07	745.618
800.000 – 900.000	1	0,003	865.778	0,09	865.778
900.000 – 1,000.000	–	–	–	–	–
> 1,000.000	1	0,003	1,284.243	0,13	1,284.243
Summe	31.948	100,00	997,444.505	100,00	31.221
Tirol					
0 – 50.000	9.521	68,30	222,384.363	34,77	23.357
50.000 – 100.000	3.046	21,85	211,992.936	33,15	69.597
100.000 – 200.000	1.201	8,62	159,478.471	24,93	132.788
200.000 – 300.000	132	0,95	31,531.796	4,93	238.877
300.000 – 400.000	35	0,25	11,810.108	1,85	337.432
400.000 – 500.000	4	0,03	1,771.564	0,28	442.891
500.000 – 600.000	–	–	–	–	–
600.000 – 700.000	1	0,01	614.411	0,10	614.411
Summe	13.940	100,00	639,583.650	100,00	45.881
Vorarlberg					
0 – 50.000	2.197	56,22	51,779.552	22,43	23.568
50.000 – 100.000	1.002	25,64	71,999.649	31,19	71.856
100.000 – 200.000	615	15,74	83,633.997	36,23	135.990
200.000 – 300.000	79	2,02	18,332.009	7,94	232.051
300.000 – 400.000	14	0,36	4,688.758	2,03	334.911
400.000 – 500.000	1	0,03	403.743	0,17	403.743
Summe	3.908	100,00	230,837.708	100,00	59.068
Wien					
0 – 50.000	122	58,65	1,996.300	12,42	16.363
50.000 – 100.000	39	18,75	2,945.723	18,32	75.531
100.000 – 200.000	34	16,35	4,433.705	27,58	130.403
200.000 – 300.000	6	2,88	1,412.464	8,79	235.411
300.000 – 400.000	1	0,48	396.696	2,47	396.696
400.000 – 500.000	1	0,48	491.089	3,05	491.089
500.000 – 600.000	1	0,48	551.021	3,43	551.021
600.000 – 700.000	2	0,96	1,312.912	8,17	656.456
700.000 – 800.000	–	–	–	–	–
800.000 – 900.000	1	0,48	883.225	5,49	883.225
900.000 – 1,000.000	–	–	–	–	–
> 1,000.000	1	0,48	1,654.271	10,29	1,654.271
Summe	208	100,00	16,077.407	100,00	77.295

Umweltprogramm 1999 (ÖPUL) (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.7b

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Österreich					
0 – 50.000	106.096	66,99	2.224.400.349	29,32	20.966
50.000 – 100.000	33.978	21,45	2.390.888.172	31,51	70.366
100.000 – 200.000	15.375	9,71	2.064.999.144	27,22	134.309
200.000 – 300.000	2.159	1,36	509.431.776	6,71	235.957
300.000 – 400.000	452	0,29	153.614.872	2,02	339.856
400.000 – 500.000	139	0,09	61.320.293	0,81	441.153
500.000 – 600.000	62	0,04	34.188.219	0,45	551.423
600.000 – 700.000	36	0,02	23.296.610	0,31	647.128
700.000 – 800.000	11	0,01	8.307.794	0,11	755.254
800.000 – 900.000	10	0,01	8.454.361	0,11	845.436
900.000 – 1.000.000	8	0,01	7.521.368	0,10	940.171
> 1.000.000	56	0,04	100.380.856	1,32	1.792.515
Summe	158.382	100,00	7.586.803.814	100,00	47.902

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 5. Mai 2000; LFRZ-Auswertung D001.

Degressive Ausgleichszahlungen für Zuchtsauen

Tabelle 7.2.8

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	358	99,44	2.490.301	94,87	6.956
50.000 – 100.000	2	0,56	134.664	5,13	67.332
Summe	360	100,00	2.624.965	100,00	7.292
Kärnten					
0 – 50.000	840	99,88	4.304.288	98,70	5.124
50.000 – 100.000	1	0,12	56.472	1,30	56.472
Summe	841	100,00	4.360.760	100,00	5.185
Niederösterreich					
0 – 50.000	3.669	99,67	30.592.690	95,94	8.338
50.000 – 100.000	10	0,27	644.360	2,02	64.436
100.000 – 200.000	–	–	–	–	–
200.000 – 300.000	–	–	–	–	–
300.000 – 400.000	2	0,05	651.600	2,04	325.800
Summe	3.681	100,00	31.888.650	100,00	8.663
Oberösterreich					
0 – 50.000	3.742	99,89	37.309.502	99,26	9.970
50.000 – 100.000	4	0,11	276.930	0,74	69.233
Summe	3.746	100,00	37.586.432	100,00	10.034
Salzburg					
0 – 50.000	44	100,00	195.842	100,00	4.451
Summe	44	100,00	195.842	100,00	4.451
Steiermark					
0 – 50.000	3.332	99,76	24.030.017	98,10	7.212
50.000 – 100.000	8	0,24	466.618	1,90	58.327
Summe	3.340	100,00	24.496.635	100,00	7.334

Degressive Ausgleichszahlungen für Zuchtsauen (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.8a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Tirol					
0 – 50.000	275	100,00	887.045	100,00	3.226
Summe	275	100,00	887.045	100,00	3.226
Vorarlberg					
0 – 50.000	94	100,00	342.090	100,00	3.639
Summe	94	100,00	342.090	100,00	3.639
Wien					
0 – 50.000	3	100,00	16.652	100,00	5.551
Summe	3	100,00	16.652	100,00	5.551
Österreich					
0 – 50.000	12.357	99,78	100.168.427	97,82	8.106
50.000 – 100.000	25	0,20	1.579.044	1,54	63.162
100.000 – 200.000	–	–	–	–	–
200.000 – 300.000	–	–	–	–	–
300.000 – 400.000	2	0,02	651.600	0,64	325.800
Summe	12.384	100,00	102.399.071	100,00	8.269

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 5. Mai 2000; LFRZ-Auswertung D001.

Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen)¹⁾

Tabelle 7.2.9

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Burgenland					
0 – 50.000	6.224	54,46	119.453.631	9,62	19.192
50.000 – 100.000	2.045	17,89	145.737.212	11,73	71.265
100.000 – 200.000	1.474	12,90	208.636.863	16,80	141.545
200.000 – 300.000	687	6,01	167.914.107	13,52	244.416
300.000 – 400.000	371	3,25	128.245.100	10,32	345.674
400.000 – 500.000	233	2,04	104.630.561	8,42	449.058
500.000 – 600.000	125	1,09	68.456.186	5,51	547.649
600.000 – 700.000	102	0,89	65.875.834	5,30	645.842
700.000 – 800.000	49	0,43	36.984.446	2,98	754.785
800.000 – 900.000	28	0,24	23.672.254	1,91	845.438
900.000 – 1.000.000	22	0,19	21.068.198	1,70	957.645
> 1.000.000	69	0,60	151.469.353	12,19	2.195.208
Summe	11.429	100,00	1.242.143.744	100,00	108.684
Kärnten					
0 – 50.000	5.982	40,86	149.113.741	11,64	24.927
50.000 – 100.000	4.153	28,37	301.500.937	23,53	72.598
100.000 – 200.000	3.264	22,29	456.696.564	35,64	139.919
200.000 – 300.000	872	5,96	209.067.193	16,32	239.756
300.000 – 400.000	236	1,61	80.135.535	6,25	339.557
400.000 – 500.000	61	0,42	27.084.084	2,11	444.001
500.000 – 600.000	34	0,23	18.380.795	1,43	540.612
600.000 – 700.000	12	0,08	7.601.717	0,59	633.476
700.000 – 800.000	6	0,04	4.549.049	0,36	758.175
800.000 – 900.000	2	0,01	1.705.170	0,13	852.585
900.000 – 1.000.000	2	0,01	1.899.762	0,15	949.881
> 1.000.000	17	0,12	23.618.074	1,84	1.389.298
Summe	14.641	100,00	1.281.352.621	100,00	87.518

Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen)¹⁾ (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.9a

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Niederösterreich					
0 – 50.000	13.558	30,47	281,109.236	4,52	20.734
50.000 – 100.000	8.991	20,21	671,639.932	10,80	74.701
100.000 – 200.000	11.721	26,34	1.693,201.785	27,22	144.459
200.000 – 300.000	5.614	12,62	1.369,623.643	22,02	243.966
300.000 – 400.000	2.469	5,55	847,750.953	13,63	343.358
400.000 – 500.000	1.107	2,49	489,364.355	7,87	442.064
500.000 – 600.000	462	1,04	250,059.799	4,20	541.255
600.000 – 700.000	234	0,53	150,029.676	2,41	641.152
700.000 – 800.000	114	0,26	84,296.396	1,36	739.442
800.000 – 900.000	48	0,11	40,701.606	0,65	847.950
900.000 – 1,000.000	39	0,09	36,923.931	0,59	946.767
> 1,000.000	136	0,31	305,203.740	4,91	2,244.145
Summe	44.493	100,00	6.219,905.052	100,00	139.795
Oberösterreich					
0 – 50.000	13.779	38,28	314,005.065	9,78	22.789
50.000 – 100.000	9.375	26,05	700,483.285	21,81	74.718
100.000 – 200.000	9.854	27,38	1.370,856.660	42,68	139.117
200.000 – 300.000	2.259	6,28	537,308.531	16,73	237.852
300.000 – 400.000	503	1,40	170,496.282	5,31	338.959
400.000 – 500.000	134	0,37	58,854.769	1,83	439.215
500.000 – 600.000	50	0,14	26,875.682	0,84	537.514
600.000 – 700.000	13	0,04	8,317.364	0,26	639.797
700.000 – 800.000	6	0,02	4,411.627	0,14	735.271
800.000 – 900.000	4	0,01	3,448.576	0,11	862.144
900.000 – 1,000.000	2	0,01	1,927.842	0,06	963.921
> 1,000.000	12	0,03	14,976.062	0,47	1,248.005
Summe	35.991	100,00	3.211,961.745	100,00	89.243
Salzburg					
0 – 50.000	2.618	28,37	67,697.207	7,15	25.858
50.000 – 100.000	2.680	29,04	197,547.559	20,87	73.712
100.000 – 200.000	2.962	32,09	416,294.367	43,97	140.545
200.000 – 300.000	726	7,87	172,262.471	18,19	237.276
300.000 – 400.000	169	1,83	57,066.760	6,03	337.673
400.000 – 500.000	56	0,61	24,522.041	2,59	437.894
500.000 – 600.000	11	0,12	5,798.163	0,61	527.106
600.000 – 700.000	4	0,04	2,610.927	0,28	652.732
700.000 – 800.000	1	0,01	893.972	0,09	893.972
800.000 – 900.000	1	0,01	924.711	0,10	924.711
900.000 – 1,000.000	1	0,01	1,143.144	0,12	1,143.144
Summe	9.229	100,00	946,761.321	100,00	102.585
Steiermark					
0 – 50.000	23.285	59,25	504,854.093	21,64	21.682
50.000 – 100.000	9.044	23,01	648,261.746	27,78	71.679
100.000 – 200.000	5.482	13,95	749,312.892	32,11	136.686
200.000 – 300.000	1.099	2,80	262,064.263	11,23	238.457
300.000 – 400.000	246	0,63	83,328.799	3,57	338.735
400.000 – 500.000	72	0,18	31,415.607	1,35	436.328
500.000 – 600.000	21	0,05	11,398.603	0,49	542.791
600.000 – 700.000	18	0,05	11,681.080	0,50	648.949
700.000 – 800.000	10	0,03	7,497.400	0,32	749.740
800.000 – 900.000	3	0,01	2,503.999	0,11	834.666
900.000 – 1,000.000	5	0,01	4,748.036	0,20	949.607
> 1,000.000	13	0,03	16,358.060	0,70	1,258.312
Summe	39.298	100,00	2.333,424.578	100,00	59.378

Über INVEKOS abgewickelte Förderungen (Gesamtsummen)¹⁾ (Fortsetzung)

Tabelle 7.2.9b

Klasse	Förderungsfälle		Förderungsbetrag		
	Anzahl	% der Fälle	Summe in S	% der Summe	Durchschnittlicher Betrag/Fall
Tirol					
0 – 50.000	6.082	40,25	160,769.764	13,39	26.434
50.000 – 100.000	4.659	30,83	337,088.886	28,07	72.352
100.000 – 200.000	3.575	23,66	496,033.679	41,31	138.751
200.000 – 300.000	637	4,22	150,135.520	12,50	235.692
300.000 – 400.000	133	0,88	44,839.745	3,73	337.141
400.000 – 500.000	19	0,13	8,193.525	0,68	431.238
500.000 – 600.000	6	0,04	3,196.080	0,27	532.680
600.000 – 700.000	1	0,01	614.411	0,05	614.411
Summe	15.112	100,00	1.200,871.609	100,00	79.465
Vorarlberg					
0 – 50.000	1.522	36,32	36,294.732	9,35	23.847
50.000 – 100.000	1.136	27,11	83,071.770	21,40	73.127
100.000 – 200.000	1.107	26,41	156,675.565	40,36	141.532
200.000 – 300.000	344	8,21	82,598.662	21,28	240.112
300.000 – 400.000	67	1,60	22,789.103	5,87	340.136
400.000 – 500.000	13	0,31	5,695.447	1,47	438.111
500.000 – 600.000	2	0,05	1,065.237	0,27	532.619
Summe	4.191	100,00	388,190.516	100,00	92.625
Wien					
0 – 50.000	127	54,04	1,875.933	5,15	14.771
50.000 – 100.000	30	12,77	2,298.281	6,31	76.609
100.000 – 200.000	21	8,94	3,034.290	8,33	144.490
200.000 – 300.000	29	12,34	7,245.062	19,90	249.830
300.000 – 400.000	9	3,83	3,109.092	8,54	345.455
400.000 – 500.000	6	2,55	2,705.357	7,43	450.893
500.000 – 600.000	3	1,28	1,620.271	4,45	540.090
600.000 – 700.000	1	0,43	654.920	1,80	654.920
700.000 – 800.000	2	0,85	1,531.430	4,21	765.715
800.000 – 900.000	1	0,43	876.585	2,41	876.585
900.000 – 1,000.000	1	0,43	900.465	2,47	900.465
> 1,000.000	5	2,13	10,564.502	29,01	2,112.900
Summe	235	100,00	36,416.190	100,00	154.963
Österreich²⁾					
0 – 50.000	73.177	41,91	1.635,173.402	9,70	22.345
50.000 – 100.000	42.113	24,12	3.087,629.607	18,31	73.318
100.000 – 200.000	39.460	22,60	5.550,742.665	32,92	140.668
200.000 – 300.000	12.267	7,03	2.958,219.452	17,54	241.153
300.000 – 400.000	4.203	2,41	1.437,761.370	8,53	342.080
400.000 – 500.000	1.701	0,97	752,465.744	4,46	442.367
500.000 – 600.000	714	0,41	386,850.816	2,29	541.808
600.000 – 700.000	385	0,22	247,385.928	1,47	642.561
700.000 – 800.000	187	0,11	139,270.348	0,83	744.761
800.000 – 900.000	87	0,05	73,802.162	0,44	848.301
900.000 – 1,000.000	72	0,04	68,392.946	0,41	949.902
> 1,000.000	253	0,14	523,332.936	3,10	2,068.510
Summe	174.619	100,00	16.861,027.377	100,00	96.559

1) Nicht berücksichtigt sind die degr. Übergangsbefreiungen für Milch und Mast Schweine. Diese Mittel wurden von der AMA nicht direkt an die Bauern, sondern über die jeweiligen Verarbeitungsbetriebe (z. B. Milch, Fleisch) ausbezahlt.

2) Die Summe der Bundesländerwerte kann aufgrund von Rundungsfehlern von der Gesamtsumme geringfügig abweichen.

Quelle: BMLFUW; AMA; INVEKOS-Daten mit Stand 5. Mai 2000; LFRZ-Auswertung D001.

8. Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft

Anzahl der Versicherten (SVB) nach Versicherungszweigen

Tabelle 8.1

Bezeichnung	Versichertenstand		Veränderung in %
	Jahresdurchschnitt 1998	Jahresdurchschnitt 1999	
Pensionsversicherung			
Insgesamt	197.071	193.051	- 2,0
Betriebsführer ¹⁾	178.718	175.170	- 2,0
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	7.782	7.845	+ 0,8
Kinder	10.196	9.658	- 5,3
Freiwillig Versicherte ..	375	378	+ 0,8
Krankenversicherung			
Insgesamt	240.426	236.043	- 1,8
Betriebsführer ²⁾	93.808	90.192	- 3,9
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	4.975	5.367	+ 7,9
Kinder	8.950	8.602	- 3,9
Freiwillig Versicherte ..	215	293	+ 36,3
Pensionisten	132.478	131.589	- 0,7
Unfallversicherung			
Insgesamt	1.058.611	1.119.794	+ 5,8
Selbständig Erwerbst.	591.366	583.349	- 1,4
Betriebsführer ³⁾	329.498	324.904	- 1,4
Ehegatten ⁴⁾	236.909	233.606	- 1,4
Jagd- und Fischereipächter	22.856	22.731	- 0,5
Sonst. UV-Personen ..	2.103	2.108	+ 0,2
Familienangehörige ⁴⁾ .	467.216	536.410	+ 14,8
Eltern, Großeltern ⁴⁾	185.282	184.537	- 0,4
Kinder, Enkel ⁴⁾	281.934	279.072	- 1,0
Geschwister ⁴⁾	-	72.801	-
Selbstversicherte	29	35	+ 20,7
Betriebshilfe – Wochengeld			
Insgesamt	64.624	48.943	- 24,3
Betriebsführer ⁵⁾	60.827	45.738	- 24,8
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	2.645	2.505	- 5,3
Kinder	1.152	700	- 39,2

1) Versicherungspflicht für Einheitswert > S 20.000,-.
 2) Versicherungspflicht für Einheitswert > S 13.000,- bzw. S 20.000,- ab 1999.
 3) Versicherungspflicht für Einheitswert ≥ S 2.000,-.
 4) Geschätzt.
 5) Versicherungspflicht für Einheitswert > S 13.000,- bzw. S 20.000,- ab 1999.
 Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Anzahl der Betriebe nach Versicherungszweigen¹⁾

Tabelle 8.2

Versicherungszweige	1998	1999	Änderung in %
Pensionsversicherung	152.845	150.009	- 1,9
Unfallversicherung	327.781	322.648	- 1,6
Krankenversicherung	69.170	67.660	- 2,2
Betriebshilfe/Wochengeld ..	59.983	43.640	- 27,2

1) Stand: jeweils zum 31. 12. Quelle: SVB.

Pensionsempfänger (SVB)¹⁾

Tabelle 8.3

Pensionsarten	Anzahl		Änderung in %
	1998	1999	
Insgesamt	190.059	189.636	- 0,2
alle Erwerbsunfähigkeitsp. .	61.770	59.976	- 2,9
alle Alterspensionen	78.438	80.185	+ 2,2
alle Witwen(Witwer)pens. ..	44.455	44.180	- 0,6
alle Waisenpensionen	5.396	5.295	- 1,9

1) Stand Dezember. Quelle: SVB.

Vergleich des Pensionistenanteiles in der Krankenversicherung mit anderen Berufsgruppen 1999

Tabelle 8.4

Sozialversicherungsträger	Versicherte gesamt	Pensionisten	Anteil in %
Insgesamt	5.552.591	1.895.241	34,1
Alle GKK's	4.373.189	1.346.446	30,8
Alle BKK's	52.075	29.520	56,7
VA d. öst. Bergbaues	36.371	24.521	67,4
VA d. öst. Eisenbahner	159.053	90.364	56,8
VA öffentlich Bediensteter .	394.275	160.991	40,8
SVA d. gew. Wirtschaft	301.585	111.810	37,1
SVA d. Bauern	236.043	131.589	55,7

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse, SVB.

Vergleich der durchschnittlichen Alterspensionen¹⁾ mit anderen Berufsgruppen

Tabelle 8.5

Versicherungsträger	1998	1999
	Schilling	
PV der Arbeiter	9.122	9.332
PV der Angestellten	14.664	15.058
PV des österr. Bergbaues	18.430	18.986
PV der gewerblichen Wirtschaft	12.907	13.336
PV der Bauern	7.807	8.033

1) Einschließlich Zulagen und Zuschüssen. Quelle: HVB.

Entwicklung des Bundesbeitrages zur Pensionsversicherung

Tabelle 8.6

Versicherungsträger	Bundesbeitrag in Mio. S	
	1998	1999 ¹⁾
Pensionsversicherung insgesamt ...	57.946	56.753
PV der Arbeiter	21.160	21.174
PV der österr. Eisenbahner	556	484
PV der Angestellten	9.931	9.068
PV des österr. Bergbaues	1.721	1.702
PV der gewerblichen Wirtschaft	13.020	12.777
PV der Bauern	11.558	11.548

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse – HVB. Quelle: SVB.

Entwicklung der Pensionsbelastungsquote (Auf je 1.000 Pensionsversicherte entfallen ... Pensionen)

Tabelle 8.7

Versicherungsträger	Jahresdurchschnitt	
	1998	1999
PV der Arbeiter	775	777
PV der österr. Eisenbahner	744	793
PV der Angestellten	412	414
PV des österr. Bergbaues	2.638	2.660
PV der gewerblichen Wirtschaft	627	596
PV der Bauern	966	982

Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse 1998 und 1999, SVB.

Ausgleichszulagenfälle auf 100 Pensionen¹⁾

Tabelle 8.8

Versicherungsträger	1998	1999
PV der Arbeiter	15,7	15,1
PV der Angestellten	3,0	2,9
PV des österr. Bergbaues	9,7	9,2
PV der gewerblichen Wirtschaft	15,1	14,3
PV der Bauern	32,2	31,1

1) Stand 31. 12. Quelle: Hauptverband-Jahresergebnisse 1998 und 1999.

Ausgleichszulagenaufwand in % der Gesamtausgaben

Tabelle 8.9

Versicherungsträger	1998	1999 ¹⁾
PV der Arbeiter	5,0	4,6
PV der Angestellten	0,6	0,5
PV des österr. Bergbaues	1,4	1,3
PV der gewerblichen Wirtschaft	4,3	3,9
PV der Bauern	16,3	15,2

1) Vorläufige Gebarungsergebnisse – Hauptverband (HVB). Quelle: SVB.

Richtsätze für die Ausgleichszulage 1999

Tabelle 8.10

	S
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension für Alleinstehende	8.112,-
für Ehepaare (gemeinsamer Haushalt)	11.574,-
Erhöhung für jedes Kind	864,-
Witwen- und Witwerpension	8.112,-
Waisenspension bis zum 24. Lebensjahr	3.029,-
Waisenspension nach dem 24. Lebensjahr	5.383,-
Vollwaisen bis zum 24. Lebensjahr	4.549,-
Vollwaisen nach dem 24. Lebensjahr	8.112,-

Quelle: SVB.

Kinderzuschuss und Ausgleichszulage 1999¹⁾

Tabelle 8.11

Art	Anzahl	Anteil am Pensionsstand	durchschn. Leistung in S
Kinderzuschuss	7.540	4,0	364,91
Ausgleichszulage	58.097	30,6	3.685,73

1) Stand Dezember. Quelle: SVB.

Pflegegeld – Pensionsversicherung 1999¹⁾

Tabelle 8.12

Bezeichnung	Anzahl	Prozent	Durchschnitt in S	Pflegegeldsatz S/Monat
Insgesamt	33.618	100,0	5.305,07	–
Stufe 1	5.141	15,3	2.092,52	2.000
Stufe 2	14.163	42,1	3.546,37	3.688
Stufe 3	5.707	17,0	5.446,73	5.690
Stufe 4	4.793	14,2	8.082,52	8.535
Stufe 5	2.754	8,2	10.908,55	11.591
Stufe 6	729	2,2	14.853,72	15.806
Stufe 7	331	1,0	20.139,99	21.074

1) Stand Dezember. Quelle: SVB.

Durchschnittliches Pensionsantrittsalter 1999

Tabelle 8.13

Pensionsarten	Männer und Frauen				Männer				Frauen			
	PVArb	PVAng	SVG	SVB	PVArb	PVAng	SVG	SVB	PVArb	PVAng	SVG	SVB
Direktrenten	57,3	57,4	59,1	58,4	57,7	59,1	60,0	58,3	56,7	56,2	57,8	58,4
alle Altersrenten	59,9	58,6	60,0	59,3	60,8	60,5	61,1	59,2	58,7	57,3	58,5	59,3
Normale Altersrenten ¹⁾	63,7	62,1	62,7	63,2	67,1	66,7	65,9	69,0	62,0	61,2	60,9	62,7
vorzeitige Altersrenten	58,3	57,9	59,0	57,9	59,5	60,0	60,1	58,9	56,0	55,9	56,4	56,5
Erwerbsunfähigkeitsrenten ...	49,2	49,7	53,2	50,9	49,7	51,5	53,6	50,9	48,0	47,9	52,3	50,9

1) Bei Männern 65 und bei Frauen 60 Jahre.
 PVArb = Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter; PVAng = Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten; SVG = Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft.
 Quelle: SVB.

Anerkannte Versicherungsfälle
in der Land- und Forstwirtschaft
nach objektiven Unfallursachen

Tabelle 8.14

Objektive Unfallursache	1998		1999	
	insgesamt	Tote	insgesamt	Tote
Selbständige:				
Sturz und Fall	2.914	14	3.106	23
Fahrzeuge u. ä.	335	23	418	30
Tiere	1.004	1	992	5
Maschinen	774	6	723	9
Fall von Gegenständen	826	19	801	13
Handwerkzeuge	335	–	279	–
Sonstiges	1.499	8	1.404	7
Summe	7.687	71	7.723	87
Unselbständige:				
Sturz und Fall	535	2	552	1
Fahrzeuge u. ä.	115	1	134	5
Maschinen	219	2	248	–
Fall von Gegenständen	440	–	410	4
Handwerkzeuge	120	–	135	–
Scharfe und spitze Gegenstände	123	–	122	–
Sonstiges	256	2	288	–
Summe	1.808	7	1.889	10
Insgesamt	9.495	78	9.612	97

Quelle: SVB, AUVA.

Stand an Unfallrenten und
durchschnittliche Rentenleistung¹⁾

Tabelle 8.15

Rentenarten		Anzahl	durchschn. Rentenhöhe in S
Versehrtenrenten	alle Versehrtenrenten	26.145	1.674,6
	davon MdE ²⁾ bis 49% ...	23.448	1.172,6
	MdE 50–99%	2.334	5.513,1
	MdE 100%	363	9.418,7
Witwenrenten	alle Witwenrenten	2.922	4.021,4
	davon 20% der BG ³⁾	628	3.083,4
	40% der BG	2.294	4.278,2
Witwerrenten	alle Witwerrenten	152	3.008,1
	davon 20% der BG ³⁾	58	1.920,4
	40% der BG	94	3.679,3
Waisenrenten		628	2.147,2
Eltern(Geschwister)renten		0	–
Alle Rentenarten		29.847	1.921,1

1) Stand: Dezember 1999.
 2) MdE = Minderung der Erwerbsfähigkeit.
 3) BG = Bemessungsgrundlage.
 Quelle: SVB.

Beitragsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1995 – 1999)

Tabelle 8.16

Bezeichnung	1995	1996	1997	1998	1999 ¹⁾
	in Mio. S				
Insgesamt	26.333,4	27.155,2	27.348,9	27.434,5	28.078,4
Pensionsversicherung	18.954,3	19.564,3	19.721,4	20.162,0	20.605,1
Beiträge des Bundes	11.001,1	11.300,1	11.193,0	11.272,1	11.808,5
Ausgleichszulagensätze	3.288,7	3.223,4	3.239,7	3.303,1	3.149,7
Abgabe als Transferleistung des Bundes ²⁾	277,6	278,3	278,0	276,1	278,7
Beiträge der Bauern	3.674,3	4.028,8	4.226,2	4.486,8	4.502,4
Beiträge aus dem Ausgleichsfonds ³⁾	712,6	733,7	784,5	823,9	865,8
Krankenversicherung	3.671,9	3.782,4	3.847,0	3.712,4	3.804,6
Beiträge des Bundes	843,0	862,3	862,3	614,0	623,7
Beiträge für Pensionisten	1.588,5	1.653,0	1.684,7	1.714,2	1.741,8
Beiträge der Bauern	1.112,5	1.129,9	1.148,4	1.193,2	1.197,8
Rezeptgebühren und Kostenanteile	127,9	137,2	151,6	191,0	241,3
Unfallversicherung	1.074,7	1.260,6	1.292,1	1.347,0	1.352,7
Beiträge des Bundes	156,0	315,1	322,8	336,6	337,6
Beiträge der Bauern	918,7	945,5	969,3	1.010,4	1.015,2
Betriebshilfe	295,3	286,7	282,7	4)	4)
Beiträge des Bundes (FLAG)	199,3	188,7	182,5	4)	4)
Beiträge der Bauern	96,0	98,0	100,2	4)	4)
Pflegegeld-Ersatzleistung des Bundes	2.337,2	2.261,2	2.205,7	2.213,1	2.316,0

1) Vorläufig.
2) Wird aus der Abgabe land- und forstwirtschaftlicher Betriebe finanziert (zweckgebunden); sie beträgt 345 von Hundert des Grundsteuermessbetrages.
3) § 447g Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG).
4) Ab 1998 in der Krankenversicherung enthalten.

Quelle: SVB.

Leistungsvolumen der SVB im Überblick (Entwicklung 1995 – 1999) (in Mio. S)

Tabelle 8.17

Bezeichnung	1995	1996	1997	1998	1999
Insgesamt	25.453,7	26.103,0	26.398,1	27.153,2	28.022,8
Pensionsversicherung	18.291,4	18.933,2	19.123,5	19.581,1	19.975,8
Direktpensionen	11.333,2	11.963,4	12.141,6	12.420,6	12.839,6
Hinterbliebenenpensionen	2.077,1	2.151,9	2.176,5	2.235,2	2.304,7
Ausgleichszulage	3.288,7	3.223,4	3.239,7	3.303,1	3.149,7
Beitrag zu KV der Pensionisten	1.107,6	1.141,7	1.150,1	1.170,0	1.188,8
Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge	441,7	409,7	385,5	424,6	460,7
Übrige Versicherungsleistungen	43,1	43,1	30,1	27,6	32,2
Krankenversicherung	3.525,6	3.627,8	3.810,1	4.299,9	4.655,2
Ärztliche Hilfe	856,4	891,7	928,2	1.087,2	1.195,4
Heilmittel, Heilbeihilfe	835,0	885,3	1.097,7	1.218,8	1.400,5
Anstaltspflege	1.078,9	1.106,1	57,4	32,6	33,7
KRAZAF-Überweisung	238,3	211,9	1.199,5	1.206,3	1.233,0
Zahnbehandlung, Zahnersatz	285,6	291,7	274,9	313,2	346,1
Übrige Versicherungsleistungen ¹⁾	231,4	241,1	252,4	441,8	446,5
davon Betriebshilfe und Wochengeld	–	–	–	67,4	62,5
Teilzeitbeih. u. Zuschuss z. Teilzeitbeih.	–	–	–	106,4	89,9
Unfallversicherung	1.040,6	1.047,8	1.041,2	1.035,0	1.050,8
Versehrtenrente	611,4	627,7	629,2	635,1	631,6
Hinterbliebenenrente	181,6	184,9	184,7	186,1	189,7
Unfallheilbehandlung	139,1	126,7	119,7	101,6	117,2
Übrige Versicherungsleistungen	108,5	108,5	107,6	112,2	112,2
Betriebshilfe	235,1	209,6	192,9	2)	2)
Wochengeld	71,6	63,3	61,9	2)	2)
Teilzeitbeihilfe	163,5	146,3	131,0	2)	2)
Pflegegeld	2.361,0	2.284,6	2.230,4	2.237,8	2.341,0
Pensionsversicherung	2.339,7	2.263,4	2.209,3	2.215,5	2.318,6
Unfallversicherung	21,3	21,2	21,1	22,3	22,4

1) Ab 1998 inkl. Wochengeld und Teilzeitbeihilfe.
2) Ab 1998 bei Krankenversicherung enthalten.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

**Betriebe in der Pensionsversicherung der SVB
Einheitswertstatistik nach Bundesländern¹⁾**

Tabelle 8.18

EHW in S 1.000	Österreich	Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
Insgesamt	146.512	9.153	12.062	38.937	32.493	8.022	33.108	9.073	2.500	1.164
– 20	3.548	33	434	241	195	314	522	1.544	241	24
21 – 45	31.827	2.129	3.102	5.566	5.742	1.933	9.058	3.213	787	297
46 – 59	14.230	871	1.417	2.877	2.532	871	4.146	1.115	295	106
60 – 79	14.837	854	1.484	3.255	2.836	955	4.127	943	299	84
80 – 99	11.829	634	1.077	2.833	2.432	745	3.195	645	208	60
100 – 119	9.252	460	802	2.317	2.095	557	2.357	469	162	33
120 – 139	7.507	385	625	2.010	1.805	426	1.787	310	118	41
140 – 159	6.156	303	490	1.657	1.604	375	1.385	217	83	42
160 – 179	5.232	283	397	1.488	1.399	296	1.129	141	68	31
180 – 199	4.284	214	302	1.269	1.189	269	854	117	48	22
200 – 299	14.215	935	918	4.401	4.154	821	2.487	248	122	129
300 – 399	7.617	610	369	2.788	2.380	294	978	64	40	94
400 – 499	4.654	372	232	1.983	1.474	85	422	29	16	41
500 – 999	9.427	887	305	5.168	2.336	73	520	13	10	115
1.000 – 1.499	1.260	130	58	765	227	1	49	3	1	26
1.500 – 1.999	304	24	20	170	49	3	28	1	1	8
2.000 und mehr	333	29	30	149	44	4	64	1	1	11

1) Stand 31. 12. 1999.

Quelle: Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB).

Begriffsbestimmungen

Hier wird ein Auszug aus der Begriffesammlung des BMLFUW publiziert.
Alle Begriffe finden sich auf der Homepage des BMLFUW unter <http://www.bmlf.gv.at>:

Abschreibung

Methode zur Ermittlung der Kosten der eingetretenen Wertminderung eines langlebigen Wirtschaftsgutes im betreffenden Jahr. Dabei wird der Wertverlust von Gebrauchsgütern (Gebäude, Anlagen, Einrichtungen usw.) infolge von Alter und/oder Nutzung erfasst. Die buchhalterische Abschreibung wird - im Unterschied zur steuerlichen Abschreibung, bei der vom Anschaffungswert ausgegangen wird - vom Wiederbeschaffungswert unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Lebensdauer ermittelt. Die Wertminderungen werden verursacht durch Nutzung, technischen Fortschritt, wirtschaftliche Entwertung oder außergewöhnliche Ereignisse. Da die Abschreibungen in der Jahreserfolgsrechnung einen sogenannten Aufwand darstellen, mindern sie somit den Gewinn und die gewinnabhängigen Steuern.

Ackerland

Dieser Nutzungsform werden nach der Bodennutzungserhebung zugerechnet: Getreide, Hülsenfrüchte, Feldfutter, Hackfrüchte, Feldgemüse, Raps inkl. Rüben, sonstige Flächen und Brachflächen. Zu den sonstigen Flächen werden jene gezählt, welche flächenmäßig von geringerer Bedeutung sind wie Mohn, Ölkürbis, Sonnenblumen, Flachs, Hanf, Hopfen und Tabak. Bei den Brachflächen handelt es sich hier um Ackerbrachflächen. Das Ackerland gehört nach der Bodennutzungserhebung zu: Landwirtschaftliche Nutzfläche.

Ackerzahl

Siehe: *Einheitswert*

Agenda 2000

Agenda 2000 ist die Bezeichnung für ein am 16.7.1997 von der Europäischen Kommission vorgelegtes Reformvorhaben, das Vorschläge zur Weiterentwicklung der Europäischen Union enthält. Die Agenda 2000 umfasst vier Dokumente. Im umfangreichsten Teil wird die Beitrittsfähigkeit der mittel- und osteuropäischen Staaten untersucht. Des Weiteren enthält die Agenda 2000 Vorschläge zur Haushaltspolitik der EU, zur Reform der Agrarpolitik und zur Zukunft der Strukturfonds. Die Agenda 2000 war am 24./25.3.1999 Gegenstand eines Sondergipfels der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten in Berlin. Das verabschiedete Reformpaket bewirkt eine Begrenzung der Agrarausgaben auf 300 Milliarden Euro, für strukturschwache Regionen werden bis Ende des Jahres 2006 insgesamt 213 Milliarden Euro veranschlagt, wovon 15 Milliarden auf den Kohäsionsfonds (siehe: Europäischer Kohäsionsfonds) zugunsten Griechenlands, Irlands, Portugals und Spaniens entfallen. Das gesamte Budget der EU wird für die Jahre 2000 bis 2006 vorläufig auf annähernd 686 Milliarden Euro veranschlagt.

Agrarpreisindex

Siehe: *Index*

Agrarquote

Anteil der Berufstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an den gesamten Berufstätigen.

Agrarstrukturerhebung

Sie ist eine wichtige agrarstatistische Erhebung, welche in zwei- bis dreijährigen Abständen durchgeführt wird. Sie liefert statistische Daten über die Zahl der Betriebe, die bewirtschaftete Fläche, die Verteilung und Höhe der Tierbestände und die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Sie wird vom ÖSTAT durchgeführt. Die Daten sind auch dem EUROSTAT zu übermitteln. Über die Durchführung der Erhebung wird bei EUROSTAT entschieden.

Die Ergebnisse werden nach Größenstufen, Kulturfäche und der landwirtschaftlichen Nutzfläche sowie nach Erwerbsarten, Erschwerniszonen und Hauptproduktionsgebieten gegliedert, wobei 1990 erstmals auch nach Größenklassen der Standarddeckungsbeiträge und Betriebsformen ausgewertet wurde. Die wichtigsten Erhebungsmerkmale betreffen die Anbauflächen auf dem Ackerland, die Verteilung nach Kulturarten, die land- und forstwirtschaftlichen Arbeitskräfte, die Nutztierbestände, wichtige Maschinen sowie diverse infrastrukturelle Merkmale.

ALFIS

Das Allgemeine Land- und Forstwirtschaftliche Informationssystem (ALFIS) ist die agrarstatistische Datenbank des BMLF. Datenorganisation und Methoden sind hauptsächlich auf die Bearbeitung sozioökonomischer Zeitreihendaten zugeschnitten. Derzeit sind ca. 160.000 Zeitreihen mit insgesamt 5 Millionen Einzeldaten gespeichert. Das Datenmaterial im ALFIS ist nach inhaltlichen, räumlichen und zeitlichen Gesichtspunkten gegliedert. Ein umfassender Methodenteil ist in die Datenbank integriert. Datenorganisation und Methoden sind auf die Bearbeitung sozio-ökonomischer Aggregatdaten zugeschnitten. Der agrarstatistische Bereich von ALFIS ist in folgende Hauptsysteme gegliedert: Struktur, Arbeitskräfte, Betriebsmittel, Flächen, Produktion, Vermarktung, Preise, landwirtschaftliche Bilanzen, sonstige Wirtschafts- und Sozialstatistik, Diverses. ALFIS wird laufend aktualisiert und bei Bedarf um neue Segmente erweitert. Siehe auch Datenbanksystem ISIS des ÖSTAT.

AMA

(Agrarmarkt Austria)

Die AMA ist eine juristische Person öffentlichen Rechts gemäß BGBl. Nr. 376/1992, zuletzt geändert mit BGBl. Nr. 154/1999. Ihre wichtigsten Aufgaben sind:

- Durchführung der gemeinsamen Marktorganisationen (Milch, Fleisch, Getreide, etc.) als österreichische Marktordnungs- und Interventionsstelle;
- Zentrale Markt- und Preisberichterstattung;
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung der landwirtschaftlichen Produkte und Förderung des Agrarmarketings;

- Abwicklung der Förderungsverwaltung, soweit sie der AMA übertragen wurde.

AMA-Gütesiegel

Dieses Zeichen wird von der AMA (Agrarmarkt Austria) nur für Produkte vergeben, die sich durch eine gehobene Qualität innerhalb des Lebensmittelgesetzes auszeichnen; nicht verlangt werden Anbau und Erzeugung nach biologischen Kriterien. Es gibt verschiedene Richtlinien für verschiedene Kriterien. Mindestens 50% der verwendeten Rohstoffe kommen aus Österreich, teilweise 100%; bei einigen Produkten wird integrierter Landbau vorgeschrieben.

Ammenkuh

Ist eine Kuh, die nicht gemolken wird. Es saugt das eigene und/oder ein fremdes Kalb. Bei hoher Milchleistung sind auch weitere fremde Kälber möglich. Es besteht ein kleiner Unterschied zur Mutterkuh.

AMS (Aggregate Measurement of Support)

Das aggregierte Maß der Stützung misst die Marktpreisstützung (siehe CSE und PSE), bezogen auf den Weltmarktpreis einer Basisperiode (1986-1988) und die durch die Regierung gewährten Subventionen abzüglich der Belastungen (Steuern), die sich auf die Produktion der Agrarprodukte und die Produktionsmittel beziehen. Im Vergleich zum PSE enthält das AMS keine Zahlungen für öffentliche Dienstleistungen, Personen, Regionen Umweltmaßnahmen, Flächenstilllegung und keine Ausgleichszahlungen für Produkte, deren Produktion beschränkt ist. Nicht verwechseln mit (AMS - Arbeitsmarktservice).

Amsterdamer Vertrag

Der Amsterdamer Vertrag ist nach der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) und dem Maastrichter Vertrag die dritte umfassende Reform der europäischen Gemeinschaftsverträge. Der Vertrag wurde durch eine Regierungskonferenz zur Revision des Maastrichter Vertrages vorbereitet, deren Ergebnisse am 16./17.6.1997 zu den Beschlüssen des Europäischen Rates in Amsterdam und am 2.10.1997 zur formellen Unterzeichnung des Vertrages von Amsterdam führten. Nach der Ratifizierung durch alle 15 Mitgliedstaaten ist der Vertrag 19 Monate später, am 1.5.1999, in Kraft getreten. Im Vordergrund der Revision des Maastrichter Vertrages stand die Überprüfung der Formen und Politiken der Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Wirksamkeit der Mechanismen und Organe der Gemeinschaft sicherzustellen. Die Optimierung der institutionellen Handlungsfähigkeit wurde nicht zuletzt aufgrund der angestrebten Ost-Erweiterung der Europäischen Union als ein zentrales Reformvorhaben betrachtet. Weitere Reformvorhaben waren die Optimierung der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten, die Stärkung der demokratischen Legitimation der europäischen Politik und die Steigerung von Transparenz und Bürgernähe. Der Vertrag gliedert sich in drei Teile. Die wichtigsten Bestimmungen sind:

- Ausweitung der Handlungsfelder der Europäischen Gemeinschaft (erste Säule der EU) gegenüber der dritten Säule der EU (Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres) sowie des sog. Schengen-Besitzstandes (Schengener Abkommen).

- Einrichtung eines Beschäftigungsausschusses, der zur Erreichung eines hohen Beschäftigungsniveaus die Kooperation und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten verbessern soll.

- Einbeziehung des Abkommens über Sozialpolitik (aufgrund fehlender Zustimmung Großbritanniens lediglich ein Zusatzprotokoll des Maastrichter Vertrages) in den Vertragstext. Einführung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung und des Mitentscheidungsverfahrens in einigen Bereichen der Sozialpolitik.

- Ausbau der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Die Außenvertretung der Union soll nunmehr durch eine Troika aus der jeweiligen Ratspräsidentschaft, einem Vertreter der Europäischen Kommission und dem Generalsekretär des Rates der Europäischen Union (Ministerrat) als "Hoher Vertreter" der GASP erfolgen. Verstärkung der institutionellen Beziehungen zwischen EU und Westeuropäischer Union (WEU). Festschreibung der Nutzungsmöglichkeit der operativen Kapazitäten der WEU durch die EU (z.B. für humanitäre Einsätze, friedenserhaltende Aufgaben, Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen).

- Stärkung der Position des Präsidenten der Europäischen Kommission durch dessen Beteiligung an der Auswahl der Kommissare. Begrenzung der Zahl der Kommissare auf 20.

- Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments. Einführung des Zustimmungsrechts zur Ernennung des Präsidenten der Europäischen Kommission und die Ausweitung des Mitentscheidungsverfahrens. Begrenzung der Parlamentssitze auf 700.

- Die Zuständigkeitsbereiche für den Europäischen Gerichtshof (EuGH), den Ausschuss der Regionen (AdR) und den Wirtschafts- und Sozialausschuss (WSA) werden ausgedehnt.

- Flexibilisierung der Integration, um mögliche Blockaden durch integrationshemmende Mitgliedstaaten zu vermeiden. Einführung einer Generalklausel mit den Bedingungen einer "engen Zusammenarbeit".

Den Verbesserungen und Neuerungen in den einzelnen Vertragsbestandteilen steht eine Fülle von Ausnahmeregelungen gegenüber, welche die erzielten Fortschritte relativieren. Gleichwohl gilt der Vertrag von Amsterdam als eine konsequente Fortsetzung der schrittweisen Vertiefung der europäischen Integration im Anschluss an die Einheitliche Europäische Akte und den Maastrichter Vertrag. Dabei durchbricht die umfangreiche Vergemeinschaftung von Aufgaben aus dem Bereich der Innen- und Justizpolitik die Drei-Säulen-Architektur des Maastrichter Vertrages (EG / GASP / Innen- und Justizpolitik).

Anlagevermögen

Vermögensteile eines Unternehmens, die auf Dauer dem Geschäftsbetrieb dienen, wie Grundstücke, Gebäude, Ausstattung und Beteiligungen. (Vergleiche: Umlaufvermögen).

Antragsteller

(Definition laut INVEKOS)

Sind natürliche und juristische Personen, Ehegemeinschaften sowie Personenvereinigungen, die einen landwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften.

Arbeitskraft

Familienarbeitskraft (FAK), Gesamt-Familienarbeitskraft (GFAK) und Vollarbeitskraft (VAK). Mindestens 270 Arbeitstage (zu 8 Stunden) im Jahr ergeben eine Arbeitskraft.

- Zur Berechnung der *Familienarbeitskräfte (FAK)* werden ausschließlich die in der Land- und Forstwirtschaft geleisteten Arbeitszeiten herangezogen. Sie bestehen aus dem Betriebsleiterehepaar sowie den ganz oder teilweise mitarbeitenden Familienmitgliedern, soweit sie dem gemeinsamen Haushalt angehören und nicht entlohnt werden.
- Die *Gesamtfamilienarbeitskräfte (GFAK)* umfassen alle Familienangehörigen, die sowohl in als auch außerhalb der Land- und Forstwirtschaft tätig sind und das außerbetrieblich erworbene Einkommen (z.B. Löhne, Gehälter aus unselbständiger Tätigkeit) in die land- und forstwirtschaftliche Unternehmung (Familie) einbringen.
- Zu den *Vollarbeitskräften (VAK)* zählen die familieneigenen und familienfremden "ständig" und "nicht ständig" im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb Beschäftigten.

Bei der Errechnung der FAK und der VAK wird außer den laufenden Arbeiten im Betrieb auch die Arbeitsleistung für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb, für die Gästebeherbergung sowie die unbezahlten Arbeitsstunden, die in Form von Eigenleistungen bei baulichen Investitionen erbracht werden, mitberücksichtigt (siehe auch: Familien-eigene Arbeitskräfte).

Arbeitslosenquote

Nach der österreichischen Definition wird diese folgendermaßen definiert: Arbeitslose in Prozent des Arbeitskräftepotentials. Siehe: Erwerbstätige .

Arbeitsproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität

ASVG

Allgemeines Sozialversicherungsgesetz. Siehe auch: GSVG, FSVG und BSVG .

Ausfuhrerstattungen

Als solche gelten jene Ausfuhrsubventionen der EU, die im Rahmen der landwirtschaftlichen Marktordnungen den Exporteuren von Agrarprodukten aus Mitteln des EAGFL gewährt werden, wenn innerhalb der EU und zu einem höheren als dem Weltmarktpreis erzeugte Agrarprodukte an Drittstaaten ausgeführt werden (siehe: Exporterstattungen).

Ausgleichszulage

Jährliche Beihilfe zum Ausgleich der ständigen natürlichen Nachteile (gem. Art. 17 - 19 der VO 1257/99), welche die Mitgliedstaaten für die ausgeübten landwirtschaftlichen Tätigkeiten in jenen Regionen gewähren können, die im Gemeinschaftsverzeichnis der benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete angeführt sind (siehe: Benachteiligte Gebiete). Die Gewährung dieser Zulage darf nur in den Grenzen und unter den Bedingungen der Artikel 13 -15 der VO 1257/99 erfolgen. Die Ausgleichszulage dient der Abgeltung von natürlichen, topografischen und klimatischen Nachteilen.

Ausschuss der Regionen

Der Ausschuss der Regionen (AdR) ist eine kraft Maastrichter Vertrag geschaffene Institution zur Vertretung der Interes-

sen der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in der Europäischen Union. Der AdR besteht aus 222 Mitgliedern der 15 EU-Mitgliedstaaten (je 24 aus Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Italien, 21 aus Spanien, je zwölf aus Belgien, Griechenland, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Schweden, je neun aus Dänemark, Finnland und Irland, sechs aus Luxemburg), die auf Vorschlag der jeweiligen nationalen Regierungen vom Rat der Europäischen Union (Ministerrat) für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt werden.

Beihilfenfähige Fläche

Im Rahmen des Kulturpflanzenausgleichs sind das Flächen, die am 31. Dezember 1991 weder als Dauerweiden, Dauerkulturen oder Wälder genutzt wurden noch nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Benachteiligte Gebiete

Es geht um die benachteiligten landwirtschaftlichen Gebiete in der EU. In einem Gemeinschaftsverzeichnis sind alle Gemeinden oder Gemeindeteile (Katastralgemeinden), welche auf Kommissions- und Ratsbeschluss in das benachteiligte Gebiet aufzunehmen sind, namentlich aufgelistet. Diese umfassen gemäß der VO 1257/99 Berggebiete (Art. 18), sonstige benachteiligte Gebiete (Art. 19) und "Kleine Gebiete" (Art.20). Siehe auch: Ausgleichszulage). 69,4 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche Österreichs sind in dieses Verzeichnis aufgenommen worden.

Betrieb

(Definition laut INVEKOS)

Ist die Gesamtheit der vom Betriebsinhaber verwalteten Produktionseinheiten, die sich im Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaates befinden. Ein Betrieb kann aus einer oder mehreren Betriebsstätte(n) (= unterschiedliche Betriebsstätten) bestehen. Jene Betriebsstätte, die das Verwaltungszentrum aller Betriebsstätten darstellt, stellt den Hauptbetrieb dar. Die anderen Betriebsstätten sind Teilbetriebe des Hauptbetriebes.

Betriebseinkommen

Das Betriebseinkommen errechnet sich in diesem Bericht aus dem Jahresdeckungsbeitrag vermehrt um die "Anderen Betriebserträge" und vermindert um die "Anderen Betriebsaufwendungen". Jene beinhalten die Erträge aus Direktvermarktung, landwirtschaftlichem Nebenbetrieb, Gästebeherbergung, die ertragswirksame Mehrwertsteuer und die anderen nicht zuteilbaren, aber dem landwirtschaftlichen Betrieb zuordenbaren Erträge. Die "Anderen Betriebsaufwendungen" umfassen im wesentlichen die Fixkosten wie z.B. Vorsteuer und Abschreibung.

Betriebsformen

Die Betriebsform kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, d.h. seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Sie wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrages einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt.

Kennzeichnung der Betriebsformen	
	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Forstbetriebe Betriebe mit 50–75% Forstanteil ¹⁾ Betriebe mit 25–50% Forstanteil ²⁾ Futterbaubetriebe Gemischt landw. Betriebe	Forst ≥ 75 Forst ≥ 50 Forst ≥ 25 Forst < 25, Futter ≥ 50 Forst < 25, Futterbau, Marktfrucht, Dauerkultur, Veredelung < 50
Marktfruchtbetriebe Dauerkulturbetriebe Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Marktfrucht ≥ 50 Forst < 25, Dauerkultur ≥ 50 Forst < 25, Veredelung ≥ 50
1) Kombinierte Forst- und Landwirtschaftsbetriebe. 2) Kombinierte Land- und Forstwirtschaftsbetriebe. Quelle: BMLF.	

Kennzeichnung der Spezial-Betriebsformen		
	Anteil am StDB in %	
	Wein und Obst	Marktfrucht
Betriebe mit verstärktem Obstbau ¹⁾ Betriebe mit verstärktem Weinbau ²⁾ Marktfruchtintensive Betriebe	≥ 75 % ≥ 75 %	– – ≥ 75 %
	Futterbau	Veredelung
Betriebe mit verst. Rinderaufzucht u. -mast ³⁾ Betriebe mit verstärkter Milchwirtschaft ⁴⁾ Betriebe mit verstärkter Schweinehaltung ⁵⁾ Betriebe mit verstärkter Geflügelhaltung ⁶⁾	≥ 75 % ≥ 75 % – –	– – ≥ 75 % ≥ 75 %
Weitere Kriterien: 1) StDB Obst > StDB Wein. 2) StDB Wein > StDB Obst. 3) StDB Rinder > StDB Milch. 4) StDB Milch > StDB Rinder. 5) StDB Schweine > StDB Geflügel. 6) StDB Geflügel > StDB Schweine. Quelle: BMLF.		

Betriebsinhaber

(Definition laut INVEKOS)

Ist der einzelne landwirtschaftliche Erzeuger (= Bewirtschafter), dessen Betrieb sich im Gebiet der Gemeinschaft (EU) befindet, gleich ob natürliche oder juristische Person oder eine Vereinigung natürlicher oder juristischer Personen und unabhängig davon, welchen rechtlichen Status die Vereinigung und ihre Mitglieder aufgrund der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften haben.

Betriebsverbesserungsplan

Im Rahmen der Effizienzverordnung (VO 950/97) ist bei Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieb ein Betriebsverbesserungsplan vorzulegen. Er dient dazu, einen Vergleich zwischen derzeitigem Ist-Zustand und zukünftigem Soll-Zustand nach der Durchführung der Investitionen darzustellen.

Betriebszahl

Siehe: Einheitswert

Biodiversität

Siehe: Biologische Vielfalt.

Biogütezeichen

Ist die Vergabe des Zeichens gemäß Gütezeichenverordnung 273/1942. Grundsätzlich müssen für das Biogütezeichen die lebensmittelrechtlichen Vorschriften - insbesondere der Codex-Kapitel A8 und die EU-Verordnung 2092/91 - erfüllt werden. Im allgemeinen bestätigt ein Gütezeichen im Gegensatz zu einer Marke, dass bestimmte Erzeugungsregeln garantiert eingehalten werden, was eine dementsprechende Kontrolle inkludiert (Vergleiche auch: Markenartikel).

Biologische Vielfalt

Auch Biodiversität oder Artenvielfalt genannt. Ist die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören. Das umfasst die Vielfalt innerhalb der Arten und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme.

Biologischer Landbau

Der biologische Landbau wird durch die "VO (EWG) Nr. 2092/91 des Rates über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel" geregelt. Das Grundprinzip ist die Kreislaufwirtschaft:

- geschlossener Stoffkreislauf,
- Verzicht auf chemisch-synthetische Hilfsmittel (leichtlösliche Mineraldünger, Pflanzenschutzmittel),
- Erhaltung einer dauerhaften Bodenfruchtbarkeit, sorgsame Humuswirtschaft,
- Schonung nicht erneuerbarer Ressourcen,
- artgerechte Viehhaltung,
- aufgelockerte Fruchtfolgen,
- Leguminosenanbau,
- schonende Bodenbearbeitung.

Biomasse

Als Biomasse bezeichnet man in der Ökologie die Gesamtheit der lebenden und toten Organismen oder Organismen-teile, bevor der Mineralisationsprozess eingesetzt hat. Die Abgrenzung zu den fossilen Rohstoffen beginnt beim Torf. Man unterscheidet bei der Biomasse zwischen aquatischer Biomasse (aus Meeren, Seen und Flüssen), terrestrischer Biomasse (vom Festland), Rückständen (z.B. Laub) und Abfälle (z.B. tierische Exkrememente). Biomasse gehört zu den Regenerativen Energiequellen und wird in diesem Zusammenhang als "Nachwachsende Rohstoffe" bezeichnet.

- Nach der ÖNORM M 7101 werden unter Biomasse organische Stoffe biogener, nicht fossiler Art verstanden. Dazu zählen unter anderem forstliche und landwirtschaftliche Biomasse. Demnach kann nicht der gesamte anfallende Müll als Biomasse bezeichnet werden, sondern nur jener Anteil, welcher der oben angeführten Definition entspricht. Biomasse kann in fester, flüssiger oder gasförmiger Form vorliegen (siehe auch: Biogas und Regenerative Energie). Damit ist klar, dass z.B. Müll, der auf Rohstoffe fossiler Herkunft wie Plastik oder Kunststoff zurückgeht, keine Biomasse im Sinne dieser Norm ist und Müllverbrennung also nicht mit Biomassenutzung gleichzusetzen ist.

Bodenklimazahl

Siehe: Einheitswert

Bruttoinlandsprodukt

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst die im Inland erbrachte wirtschaftliche Leistung, das ist der Geldwert aller im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der von anderen Sektoren zugekauften Leistungen (Vorleistungen). Das Bruttonationalprodukt unterscheidet sich davon durch den Saldo aus Einkünften (Löhne und Gewinne), die aus/nach dem Ausland transferiert werden. Vergleiche: Bruttosozialprodukt. Einige Begriffe:

- *Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Bruttoinlandsprodukt:* Dieser wird ermittelt, indem vom Wert der Endproduktion die Vorleistungen abgezogen werden. Für die Berechnung der Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen werden die Produkte und Produktionsmittel zu Preisen frei Hof bewertet. Werden dem Bruttoinlandsprodukt etwaige Subventionen zugezählt und indirekte Steuern abgezogen, ergibt sich die Wertschöpfung zu Faktorkosten.
- *Imputierte Bankdienstleistungen:* Gegenwert des Nettoertrages der Banken aus dem Zinsengeschäft (Zinserträge minus Zinsaufwendungen). Sie stellen einen Kostenbestandteil der einzelnen Wirtschaftszweige dar (Nettoentgelte für die Bankdienstleistungen) und müssten als solche eigentlich deren Vorleistungen erhöhen (und daher die Wertschöpfung vermindern). Mangels sinnvoller Zurechnungsmöglichkeit auf die einzelnen Wirtschaftszweige werden die imputierten Bankdienstleistungen global in Abzug gebracht ("Negativbuchung").
- *Vermögensverwaltung:* umfasst Geld- und Kreditwesen, Versicherungen, Realitäten, etc.
- *Sonstige Produzenten:* umfasst öffentliche, private und häusliche Dienste.
- *Sonstige Dienste:* umfasst alle Dienstleistungen, die nicht Handel, Verkehr, Vermögensverwaltung oder öffentlicher Dienst sind, wie z.B. Wäschereien, Reinigung, Theater, etc..

Bruttosozialprodukt

Mit dem Bruttosozialprodukt (BSP) wird die wirtschaftliche Leistung eines Lands innerhalb einer Periode (meist innerhalb eines Jahres) gemessen. Das BSP ist die Summe der innerhalb dieser Periode in dem bestimmten Land für den Endverbraucher produzierten Güter und Dienstleistungen. Das Bruttosozialprodukt bezieht sich auf die wirtschaftliche Betätigung der Inländer, also der Personen und Unternehmen, die ihren ständigen Wohnsitz im Inland, d.h. in Österreich haben. Es werden auch die produzierten Güter von Inländern berücksichtigt, die im Ausland Löhne, Einkommen und Gewinne erzielen. Im Gegensatz dazu wird die Summe, die von Ausländern im Inland abgesetzt wird, nicht berücksichtigt (Vergleiche: Bruttoinlandsprodukt und Nettosozialprodukt).

BSE

(*Bovine Spongiforme Enzephalopathie*).

Die BSE ("Rinderwahnsinn") ist eine langsam fortschreitende und immer tödlich endende neurologische Erkrankung (z.B. Bewegungsanomalien und Verhaltensstörungen) von Rindern. Die Übertragung dieser in Österreich noch nicht beobachteten Krankheit erfolgt über Tierkörpermehle von scrapieinfizierten Schafen und Rindern. Die Krankheit hat eine sehr lange Inkubationszeit.

BST

(*Bovines Somatotropin*).

Das Bovine-Somatotropin - auch als Rinderwachstumshormon bezeichnet - ist ein Peptidhormon aus rd. 190 Aminosäuren. Es ist eine lebensnotwendige Substanz, die in der Hypophyse erzeugt wird und beim Rind seine maximale biologische Wirksamkeit besitzt (bei Mensch und Schwein unwirksam), weil seine Struktur speziesabhängig ist. Obwohl vielfältige Wirkungsweisen bekannt sind, stehen der Einfluss auf das Wachstum und die Milchleistung im Mittelpunkt des Interesses. Die großtechnische Produktion erfolgt durch genetisch veränderte Bakterien.

BSVG

Bauern-Sozialversicherungsgesetz. Nach dem BSVG ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Beitragshöhe zur Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfe(gesetz) und Pensionsversicherung. Siehe auch. ASVG, GSVG und FSVG .

Cairns-Gruppe

Die Cairns-Gruppe ist eine informelle und lose Vereinigung von Agrarexportländern unter der Führung Australiens. Ziel der Cairns-Gruppe ist die Liberalisierung des internationalen Agrarhandels. Dabei steht die Reduzierung von Exportsubventionen im Vordergrund. Die Länder der Cairns-Gruppe liefern ein Fünftel aller Agrarexporte der Welt. Folgende Länder sind Mitglied: Argentinien, Australien, Brasilien, Chile, die Fidschi-Inseln, Indonesien, Kanada, Kolumbien, Malaysia, Neuseeland, Paraguay, die Philippinen, Südafrika, Thailand und Uruguay.

CSE

Consumer Support Estimate oder Verbraucher-Subventions-Äquivalent ist definiert als jener Betrag, der den Verbrauchern zugute kommen müsste, um sie beim Wegfall von Agrarstützungsmaßnahmen zu entschädigen. Die Verbraucherstützung enthält die staatlichen Ausgaben zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Produkte abzüglich der Marktstützung (siehe: PSE) ihrer im Inland verbrauchten Mengen.

Degressive Ausgleichszahlungen

Durch die sofortige Übernahme des Binnenmarktkonzeptes mit dem Beitritt Österreichs zur EU wurden die Agrarpreise auf EU-Niveau abgesenkt. Als Anpassungshilfe wurden für bestimmte Produkte (Kulturpflanzen, Saatgut, Alternativkulturen, Hopfen, Obst und Gemüse, Stärke, Geflügel und Bruteier, Mastschweine, Zuchtsauen, Milch und Milcherzeugnisse) für eine 4-jährige Übergangszeit (bis Ende 1998) direkte, degressive Ausgleichszahlungen gewährt. Für Mastschweine und Zuchtsauen gab es nachträglich eine Verlängerung bis 1999.

DGVE

(*Dunggroßvieheinheit*)

Mit Hilfe der Dunggroßvieheinheit soll ein grobes Abschätzen des zu erwartenden Düngeranfalls ermöglicht werden. Sie bezieht sich auf den Anfall von Ausscheidungen (Exkrementen) verschiedener Tierarten und die darin enthaltenen Nährstoffmengen. Mit den DGVE wird ein Verhältnis zwischen Viehbestand und Fläche in Bezug auf die Bewilligungspflicht gemäß Wasserrechtsgesetz hergestellt. Im Anhang B zum Wasser-

rechtsgesetz findet sich eine Tabelle, in welcher angegeben wird, wie viel DGVE den einzelnen Tierkategorien entsprechen, z.B. Rinder über 2 Jahre 1,0 DGVE, Jungkühe 3 Monate bis 2 Jahre 0,6 DGVE, Schafe 0,14 DGVE. Diese Zahlen entsprechen nicht ganz den in der Betriebswirtschaft geläufigen Großvieheinheiten (GVE). Die Ausbringungsmenge von wirtschaftseigenem Dünger auf landwirtschaftliche Flächen, welche 3,5 DGVE/ha/Jahr übersteigt, ist nach dem Wasserrechtsgesetz genehmigungspflichtig. Ein DGVE entspricht 70 kg Reinstickstoff.

Direktverkauf von Milch

Unentgeltliche Überlassung oder Verkauf von Milch oder in Milchäquivalent umgerechneten Milcherzeugnissen an den Verbraucher ohne Einschaltung eines handelnden oder verarbeitenden Unternehmens. Für den Direktverkauf ist eine Direktverkaufs-Referenzmenge für Milch erforderlich. Ein handelndes oder verarbeitendes Unternehmen liegt vor, wenn die Tätigkeit die Erfassung, Verpackung, Lagerung, Kühlung und Verarbeitung von Milch umfasst oder sich auf einen dieser Arbeitsgänge beschränkt.

EAGFL

Der europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft setzt sich aus zwei Abteilungen zusammen.

- Die Abteilung "Ausrichtung" stellt die notwendigen Mittel für die gemeinsame Agrarstrukturpolitik zur Verfügung.
- Die Abteilung "Garantie" bestreitet die Ausgaben für die gemeinsame Markt- und Preispolitik, d.h. die Ausfuhrerstattungen und die Interventionen zur Regulierung der Agrarmärkte (Erzeugerbeiträgen, preisausgleichende Beihilfen, finanzieller Ausgleich für Marktrücknahmen). Im Zuge der Neuausrichtung der GAP hatte der EAGFL, Abt. Garantie, in den letzten Jahren auch Maßnahmen zu finanzieren, die eher solchen Bereichen wie Agrarstruktur, Entwicklung des ländlichen Raumes oder Wohltätigkeit zuzurechnen sind (Verteilung landwirtschaftlicher Erzeugnisse an Bedürftige in der Gemeinschaft, Betrugsbekämpfung und Qualitätsförderung).

EGE

Europäische Größeneinheit

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die wirtschaftliche Betriebsgröße. Sie entspricht der Summe der Standarddeckungsbeiträge, angegeben in ECU. Der ECU ist durch den Euro abgelöst worden.

Eigenkapitalveränderung

In der Landwirtschaft errechnet sich die Eigenkapitalveränderung aus der Differenz zwischen Gesamteinkommen und Verbrauch der Besitzerfamilie.

Einheitswert

Theoretische Definition: Der Einheitswert repräsentiert einen Ertragswert, der dem 18-fachen Reinertrag eines Betriebes mit entlohnten fremden Arbeitskräften bei ortsüblicher und nachhaltiger Bewirtschaftung entspricht. Außerdem wird unterstellt, dass der Betrieb ausgedinge-, pacht- und schuldenfrei ist.

Praktische Definition: Der Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes ist ein standardisierter Ertragswert in Geldeinheiten (Schilling), der die

- natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) und
- die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) widerspiegelt.

Teilkomponenten des Einheitswertes:

- *Bodenklimazahl (BKZ):* Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die anhand objektiver Kriterien (Bodenschätzung, Wasserverhältnisse, Geländeneigung und Klima) die natürliche Ertragsfähigkeit eines Betriebes im Vergleich zum ertragsfähigsten Standort wiedergibt. Berechnung der Bodenklimazahl (BKZ): Acker(Grünland)zahl x Fläche in Ar = Ertragsmesszahl. Die Summe der Ertragsmesszahlen aller Flächen, geteilt durch die Gesamtfläche in Ar, ergibt die Bodenklimazahl des Betriebes.
- *Die Ackerzahl oder Grünlandzahl (AZ, GLZ)* ist die Wertzahl eines landwirtschaftlichen Grundstückes (zwischen 1 und 100), die aufgrund der Bodenschätzung einen objektiven Maßstab für die natürlichen Ertragsbedingungen eines Standortes im Vergleich zum besten Standort in Österreich ("100er Böden") repräsentiert. Berücksichtigt werden: Bodenart, Wasserverhältnisse, Geländeneigung, Besonderheiten wie Bodentypen und klimatische Verhältnisse.
- *Die Ertragsmesszahl (EMZ)* ist die die natürlichen Ertragsbedingungen wiedergebende Ackerzahl oder Grünlandzahl multipliziert mit der jeweiligen Fläche des Grundstückes. Sie ist grundstücksbezogen und dient so wie die Bodenklimazahl und die Betriebszahl zur Feststellung des Einheitswertes.
- *Betriebszahl (BZ):* Sie ist eine Wertzahl (zwischen 1 und 100), die die natürlichen und wirtschaftlichen Ertragsbedingungen eines landwirtschaftlichen Betriebes als objektives Maß im Vergleich zu einem ideellen ertragsfähigsten Hauptvergleichsbetrieb mit der Betriebszahl 100 wiedergibt. Sie errechnet sich aus der Bodenklimazahl, die mit Zu- und Abschlägen für die wirtschaftlichen Ertragsbedingungen (äußere und innere Verkehrslage, Betriebsgröße) versehen wird.

Berechnung des Einheitswertes:

Der landwirtschaftliche Einheitswert errechnet sich aus Hektarhöchstanzahl multipliziert mit einem Hundertstel der Betriebszahl und multipliziert mit der Fläche des Betriebes. Der "Hektarhöchstanzahl" (Hektarsatz für die Betriebszahl 100) entspricht ungefähr dem 18-fachen Reinertrag für ein Hektar bester Ertragslage und beträgt für landwirtschaftliches Vermögen derzeit 31.500 S und für Weinbauvermögen 115.000 S. Sie werden alle neun Jahre zeitgleich mit der Hauptfeststellung der Einheitswerte festgesetzt. Die nächste Hauptfeststellung ist vom 1.1.1997 auf 1.1.2001 verschoben worden. Der Einheitswert hat für viele steuerliche, sozialversicherungsrechtliche und sonstige Abgaben eine nach wie vor wichtige Bedeutung.

Steuerliche Anknüpfung:

- Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Einkommensteuer, Pauschalierung der landwirtschaftlichen Betriebe, Buchführungspflicht
- Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAG)
- Beitrag zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Grundsteuer (Hebesatz dzt. 500 % des Messbetrages)
- Erbschafts- und Schenkungssteuer
- Stempel- und Rechtsgebühren
- Grunderwerbsteuer

- Umgründungssteuergesetz

Sozialversicherungsrechtliche Bedeutung:

- Nach dem Bauernsozialversicherungsgesetz (BSVG) ist der Einheitswert maßgebend für die Beitragspflicht und Höhe der Beiträge (gilt für Unfallversicherung, Krankenversicherung, Betriebshilfegesetz, Pensionsversicherung)
- Ausgleichszulage (ASVG, GSVG)
- Arbeitslosenversicherung (Notstandshilfe)
- Kriegsopferversorgungsgesetz

Sonstige Anbindungen:

- Landwirtschaftliche Kammerumlage
- Geltende Zonierung der Bergbauernbetriebe
- Neuer Berghöfekataster (Ergebnisse der Bodenschätzung)
- Kirchenbeitrag
- Studienbeihilfe
- Diverse Förderungen und Transferzahlungen für die Landwirtschaft.

Einkommensberechnung

Unternehmensertrag	Unternehmensaufwand	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Gesamteinkommen
Boden-nutzung		Arbeits-einkommen	Einkünfte aus Land- und Forst-wirtschaft
		Kapital-einkommen	
Tierhaltung	Pacht- und Schulzinsen Ausgedinge		Außerlandw. Einkünfte
	Fremdlöhne		
Wald	Boden-nutzung		Sozial-transfers
Sonstiges	Tierhaltung		
	Energie		Eigenkapital-bildung
Öffentliche Gelder	Anlagen-erhaltung		
	Allgemeine Aufwendungen		
	Abschrei-bungen		
Landwirtsch. Nebenbetrieb	Aufwand für Nebenbetriebe		
			Verbrauch

Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

Sie stellen eine eigene Einkunftsart gemäß § 21 EStG 1988 dar. Diese sind beispielhaft aufgezählt. Dazu zählen Einkünfte aus dem Betrieb von Land- und Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau, Obstbau, Gemüsebau, Baumschulen und aus allen Betrieben, die Pflanzen und Pflanzenteile mit Hilfe der Naturkräfte gewinnen. Auch Tierzucht- und Tierhaltungsbetriebe im Sinne des § 30 Abs. 3 bis 7 Bewertungsgesetz (BewG) und Einkünfte aus Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft sowie Jagd, wenn diese mit einer Landwirtschaft oder Forstwirtschaft im Zusammenhang steht, zählt zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Zu diesen definierten Einkünften gehören auch jene aus einem land- und forstwirtschaftlichen Nebenbetrieb.

Diese Einkünfte errechnen sich, indem vom Unternehmensertrag der Unternehmensaufwand abgezogen wird. Sie

umfassen jenen Betrag, der dem(r) Betriebsleiter(in) und seinen/ihren mithelfenden nicht entlohnten Familienangehörigen als Entgelt für die Arbeitsleistung, die unternehmerische Tätigkeit und den Einsatz des Eigenkapitals zufließen.

EK

(Europäische Kommission)

Ist das ausführende Organ der EU. Sie hat ihren Sitz in Brüssel. Zu den Aufgaben der Kommission gehören:

- Erarbeitung von Gesetzesvorschlägen an den Rat der EU,
- Durchführung der Ratsbeschlüsse,
- Rechtssetzung mittels Verordnungen (VO),
- Verwaltung der Fonds und Programme.

Die Arbeit der EK wird mit 20 von den Regierungen der Mitgliedstaaten ernannten Kommissaren wahrgenommen, denen ein in Generaldirektionen (GD) untergliederter Verwaltungsapparat zur Verfügung steht.

Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft.

Die Endproduktion (Unternehmensertrag, Brutto-Produktion) der Land- und Forstwirtschaft ergibt sich aus der Gesamtproduktion nach Abzug des Verbrauches landwirtschaftlicher Produkte innerhalb der Landwirtschaft (Futterverbrauch), der innerlandwirtschaftlichen Umsätze an Saatgut, Futtermitteln, Zuchtvieh, Holz für Betriebszwecke u.a. sowie des Schwundes. Die Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft umfasst somit die Marktleistung einschließlich der Exporte, den Eigenverbrauch der landwirtschaftlichen Haushalte sowie Bestandes- und Lageränderungen.

ERP-Fonds

(European Recovery Programme;

Europäisches Wiederaufbauprogramm)

Eine seit 1985 nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen geführte Förderinstitution, die der österreichischen Wirtschaft Kredite auf der Grundlage der sogenannten Marshallplan -Hilfe der USA zum Wiederaufbau Europas nach dem 2. Weltkrieg gewährt. Weiters ist der ERP-Fonds mit der Abwicklung von Investitionsförderungsmaßnahmen des BMLFUW betraut.

Erschwerniskategorie(zone)

Aufgrund der EU-Vorgaben neuer Begriff für Zone im Rahmen der Bergbauernzonierung (siehe Begriff: Zonierung der Bergbauernbetriebe).

Ertragsmesszahl

Siehe: Einheitswert

Erwerbseinkommen

Es umfasst die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gehälter und Löhne aus unselbständiger Tätigkeit sowie Einkünfte aus selbständiger Arbeit und aus dem Gewerbebetrieb. Nicht enthalten sind Pensionen und Arbeitsrenten. Es ist somit jenes Einkommen, das der bäuerlichen Familie aufgrund ihrer Tätigkeit - sei sie nun innerhalb oder außerhalb der Land- und Forstwirtschaft - zur Verfügung steht.

EP

(Europäisches Parlament)

Gründung: 1976. Seit Juni 1979 Direktwahlen im 5-Jahres-Rhythmus. Seit 1995 626 Abgeordnete. Aufgabenschwerpunkte: Mitwirkung an der EU-Rechtsetzung (sog. "Mitentscheidungsverfahren"), Kontrolle von Kommission und Rat durch Anfragen und Untersuchungsausschüsse, weitreichende Befugnisse als Haushaltsbehörde. Sitz: Straßburg, Arbeitsweise: monatliche Plenartagungen.

EuGH

(Europäischer Gerichtshof)

Der EuGH (Gründung 1958) besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedsstaaten aus 15 Richtern, die von den Regierungen der Mitgliedsstaaten im gegenseitigen Einvernehmen für eine Amtszeit von sechs Jahren ernannt werden. Unterstützt wird er von 6 Generalanwälten, deren Berufung jener der Richter entspricht. Der EuGH hat "die Wahrung des Rechts bei der Auslegung und Anwendung dieses Vertrages" zur Aufgabe (Art. 164 E(W)G-Vertrag). Er äußert sich in Urteilen, einstweiligen Anordnungen, Gutachten und Stellungnahmen. Gegen seine Entscheidungen gibt es keine Berufungsmöglichkeit.

EuRH

(Europäischer Rechnungshof)

Der Rechnungshof nahm seine Arbeit im Oktober 1977 auf. Er besteht entsprechend der Anzahl der Mitgliedsstaaten aus 15 Mitgliedern. Sie werden vom Rat nach Anhörung des Europäischen Parlaments auf 6 Jahre ernannt. Prüfungsgegenstände sind Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Einnahmen und Ausgaben der EU und der von ihr geschaffenen juristischen Personen sowie die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Ergebnisse werden nach Abschluss eines Haushaltsjahres in einem Jahresbericht und im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

EU

(Europäische Union)

Seit dem In-Kraft-Treten des Maastrichter Vertrages mit 1.11.1993 besteht eine Europäische Union (EU), deren Grundlage die drei Europäischen Gemeinschaften sind, ergänzt durch die gleichzeitig eingeführten Politiken und Formen der Zusammenarbeit ("Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik", "Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres"). Die vertraglichen Grundlagen der EU bilden völkerrechtliche Verträge zwischen den sechs Gründungsstaaten (Belgien, Niederlande, Luxemburg, BRD, Italien und Frankreich) sowie die diese später ergänzenden Staatsverträge (einschließlich der Beitrittsabkommen mit den später hinzugekommenen Mitgliedsstaaten - Großbritannien, Irland und Dänemark 1973, Griechenland 1981, Spanien und Portugal 1986, Finnland, Österreich und Schweden 1995). Diese Verträge schaffen eigentlich drei rechtlich voneinander verschiedene internationale Organisationen: die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS; am 23.7. 1953 in Kraft getreten), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM), beide am 1.1.1958 in Kraft getreten). Wichtige ergänzende Staatsverträge sind: "Fusionsverträge" aus 1957 und 1965, Einheitliche Europäische Akte (EEA) aus 1986 und Vertrag über die Europäische Union (Maastrichter Vertrag)

aus 1992, Amsterdamer Vertrag 1997 (trat am 1.5. 1999 in Kraft). Die EU hat derzeit 15 Mitgliedstaaten. Vorläufer der EU war die EG .

EU-Forschungsprogramm

Die Europäische Union koordiniert ihre Aktivitäten im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (FTE) in mehrjährigen Rahmenprogrammen. Diese Rahmenprogramme werden über spezifische FTE-Programme in ausgewählten Forschungsbereichen abgewickelt.

Das fünfte vom Rat 1998 für eine Dauer von 4 Jahren (1999 - 2002) beschlossene Rahmenprogramm ist mit 14,96 Milliarden Euro dotiert und enthält auch für die Agrarforschung relevante spezifische Programme.

Euro

Am 31. Dezember 1998 wurde nach den Vorgaben des Maastrichter Vertrages die Währungseinheit ECU durch die Währungseinheit Euro im Verhältnis 1:1 ersetzt. Die Basis für die Umstellung war der ECU-Wert vom 31. Dezember 1998. Die am Euro teilnehmenden Staaten müssen für die Teilnahme die Konvergenzkriterien erfüllen. Von den 15 Mitgliedstaaten haben mit 1. Jänner 1999 11 Staaten den Euro eingeführt. Für diese 11 Staaten gilt im Zahlungsverkehr untereinander der Euro bzw. die via Euro festgelegten Wechselkurse dieser Währungen. Ab 1. Jänner 2002 soll in den Euroländern nicht mehr mit den nationalen Währungen sondern mit dem Euro bezahlt werden.

Europäischer Binnenmarkt

In der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) beschlossen die EG-Mitgliedstaaten die vier Grundfreiheiten zu verwirklichen. Der dadurch am 1. Jänner 1993 entstandene Wirtschaftsraum wird Europäischer Binnenmarkt genannt.

Europäischer Kohäsionsfonds

Europäischer Kohäsionsfonds ist die Bezeichnung für eine 1993 auf der Grundlage des Maastrichter Vertrages eingerichtete Geldreserve zur Förderung von Vorhaben in den Bereichen der Umwelt und Verkehrsinfrastruktur. Der Fonds kommt ausschließlich den vier weniger finanzstarken Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Irland, Griechenland, Portugal, Spanien) zugute, um auf diesem Wege das Ungleichgewicht zwischen den Volkswirtschaften der EU zu verringern. In der Zeit von 1993 bis 1999 konnten im Rahmen des Kohäsionsfonds jährlich zwischen 1,5 und 2,6 Milliarden Euro (insgesamt 15,1 Mrd. Euro) vergeben werden. Die weitere Finanzierung des Kohäsionsfonds war ein Gegenstand der Agenda 2000, die am 24./25.3.1999 auf einem Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten (Rat der Europäischen Union) in Berlin beraten wurde. Auf dem Gipfel wurde der Finanzrahmen der Union für die Jahre 2000 bis 2006 festgelegt. Danach entfallen auf den Strukturfonds insgesamt 213 Milliarden Euro, von denen 15 Milliarden für den Kohäsionsfonds bestimmt sind.

Europäischer Sozialfonds

Europäischer Sozialfonds (ESF) ist die Bezeichnung für eine 1960 eingerichtete, der Verwaltung der Europäischen Kommission unterliegende Geldreserve der Europäischen Gemeinschaft bzw. der Europäischen Union. Der ESF ist eines

der wichtigsten Instrumente der Sozialpolitik der EU. Zunächst diente er der Förderung von Maßnahmen zur Berufsausbildung, Umschulung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen. Nach der im Anschluss an die Unterzeichnung des Maastrichter Vertrages erfolgten Anhebung der Eigenmittel der EU richtet sich die Förderung des ESF zudem auf die Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Arbeitsmärkte, die Wiedereingliederung von Arbeitslosen und die Förderung von Chancengleichheit.

Europäischer Strukturfonds

Ist die Bezeichnung für eine der Verwaltung der Europäischen Kommission unterliegende Geldreserve zur Finanzierung von Strukturhilfen im Bereich der Europäischen Union. Der Strukturfonds besteht im Einzelnen aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds für die Umsetzung der Sozialpolitik (ESF), dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (FIAP) und dem 1993 eingerichteten Kohäsionsfonds zur Förderung von Vorhaben im Bereich der Umwelt und der Verkehrsstruktur. Die Mittel der Strukturfonds fließen überwiegend den finanziell wenig leistungskräftigen Regionen zu, um damit die wirtschaftliche und soziale Integrität der EU zu stärken, so dass die Anforderungen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) überall in der EU bewältigt werden können. Im Vordergrund stehen diesbezüglich die Entwicklung und strukturelle Anpassung der Regionen mit einem Entwicklungsrückstand gegenüber den wachstumsstarken Regionen in der EU. Der Etat der Strukturfonds ist in den vergangenen Jahren stark erhöht worden. Im Zeitraum zwischen 1993 und 1999 betrug er 161 Milliarden Euro, während auf dem Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten (Rat der Europäischen Union) am 24./25.3.1999 in Berlin zur Beratung der Agenda 2000 ein Etat von 213 Milliarden Euro für die Jahre 2000 bis 2006 festgelegt wurde.

EUROSTAT

EUROSTAT ist eine Einrichtung der Europäischen Kommission mit Sitz in Luxemburg. Aufgabe ist die Sammlung und Aufbereitung von statistischem Zahlenmaterial über die EU-Mitgliedstaaten und den Außenhandel mit ihren wichtigsten Partnern.

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union musste die Datenerfassung für die Außenhandelsstatistik den Erhebungssystemen der EU angepasst werden. So werden die Daten über den Warenverkehr mit "Drittstaaten" wie früher durch die Zollbehörde erhoben und an das ÖSTAT weitergeleitet ("EXTRASTAT-Daten"). Durch den Wegfall der Zollgrenzen im Binnenmarkthandel und aufgrund der Notwendigkeit von Außenhandelsdaten wurde seitens der EU das neue Erfassungssystem INTRASTAT entwickelt. Dieses sieht die direkte Befragung der innergemeinschaftlichen Marktteilnehmer vor.

Exporterrstattungen

Sind Exportstützungen, die den Preis des auszuführenden Produktes auf das Preisniveau des Weltmarktes herabstützen (siehe Ausfuhrerrstattungen).

EXTRASTAT

Das statistische Erhebungssystem EXTRASTAT erfasst den Warenverkehr der EU-Mitgliedstaaten mit den Drittstaaten. Die Datenerhebung für den Außenhandel Österreichs erfolgt wie bisher durch die Zollbehörde, welche dann die Daten an das ÖSTAT weiterleitet (siehe auch: INTRASTAT und EUROSTAT).

Extensives Grünland

Darunter fallen einmähdige Wiesen, Streuwiesen, Hutweiden, Almen und Bergmäher. (Gegensatz: Intensives Grünland). Das extensive Grünland wird vielfach auch beweidet.

Familieneigene Arbeitskräfte

Als solche gelten der Ehepartner, die Kinder und Kindeskiner, die Schwiegersöhne und -töchter, die Eltern und Großeltern des Dienstgebers, wenn sie mit diesem in Hausgemeinschaft leben und in seinem landwirtschaftlichen Betrieb hauptberuflich beschäftigt sind (siehe auch: Arbeitskraft).

FAO

(*Food and Agriculture Organisation*)

Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNO); Sitz: Rom; Ziel: Hebung des Lebens- und Ernährungsstandards in der Welt.

Feldstück

Feldstücke sind eindeutig abgrenzbare und in der Natur erkennbare Bewirtschaftungseinheiten mit nur einer Nutzungsart (z.B. Acker, Wiese etc.). Ein Feldstück kann aus einem oder mehreren Grundstücken/Grundstücksteilen bestehen. Die Fläche des Feldstückes ergibt sich aus der Summe der anteiligen Grundstücksflächen.

Flächenproduktivität

Siehe: Partielle Produktivität

Förderbare Grünlandflächen (laut ÖPUL)

Sind Grünlandflächen, deren Flächenausmaß in Hektar (ha) mit nachstehenden Faktoren multipliziert wird:

Dauerwiesen (2 oder mehr Schnitte)	1,00
Kulturweiden	1,00
Dauerwiesen (ein Schnitt)	0,50
Streuwiesen, Hutweiden, Bergmäher	0,25

Forstwirtschaftliche Nutzfläche

Hiezu werden nach der Bodennutzungserhebung gezählt: der Wald (Laub-, Nadel- und Mischwald), die Energieholzflächen, die Christbaumflächen und die Forstgärten. Die forstwirtschaftliche Nutzfläche ist ein Teil der Gesamtfläche.

Futterflächen

Definition nach Ausgleichszulage: Als Futterflächen gelten jene landwirtschaftliche Nutzflächen, deren Ertrag zur Viehfütterung bestimmt ist. Bei Beweidung von Flächen außerhalb des Heimgutes sind die betreffenden Futterflächen von ihrem Weidebesatz einzurechnen (max. 1 GVE/ha).

Futtergetreide

Dazu zählen Gerste, Hafer, Triticale, Sommergetreide, Körnermais (einschließlich Mais für Corn-cob-mix, Menggetreide, Sorghum, Buchweizen (Pseudocerealien), Hirse etc. und in den südlichen Regionen Europas auch Roggen. Futtergetreide bedeutet aber nicht, dass dieses Getreide nur verfüttert wird. Ein gewisser Teil wird als Industriegetreide, wie z. B. Braugerste und Getreide für die Alkoholerzeugung und ein geringer Teil auch für die menschliche Ernährung (z.B. Haferflocken, Popcorn) verwendet. Man spricht hier nicht von Brotgetreide sondern von Futtergetreide für Industriezwecke oder für die menschliche Ernährung.

GAP

Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU (Art. 38 bis 47 der Gründungsverträge) hat im Wesentlichen drei Ziele:

- Einheit des Agrarmarktes und der Preise innerhalb der Gemeinschaft;
- finanzielle Solidarität - mehr als die Hälfte der EU-Budgetausgaben geht in den Agrarbereich;
- Schutz gegenüber ausländischer Konkurrenz - die sogenannte "Gemeinschaftspräferenz".

1992 wurde eine umfassende Agrarreform der Gemeinsamen Agrarpolitik durchgeführt. Die Erzeugerpreise wurden gesenkt, für einige Produkte Quotenregelungen eingeführt, als Ausgleich für die entstehenden Einnahmeausfälle der Erzeuger nicht-produktionsbezogene Direktzahlungen an die Bauern sowie Prämien für die Stilllegung von Agrarflächen vorgesehen. Mit dieser Reform soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU-Agrarwirtschaft gestärkt, der Verbraucherpreis für Nahrungsmittel gesenkt und eine Entspannung des EU-Agrarhaushaltes herbeigeführt werden. Die Weiterentwicklung der GAP wurde mit der "Agenda 2000" vom Europäischen Rat im März 1999 in Berlin beschlossen.

Gentechnisch veränderte Organismen

Sind Organismen, deren genetisches Material so verändert worden ist, wie dies unter natürlichen Bedingungen durch Kreuzen oder natürliche Rekombination oder andere herkömmliche Züchtungstechniken nicht vorkommt.

GEO-Informationssystem (GIS)

Ausgewogene Nutzung und Schutz der unverzichtbaren und unvermehrten Ressourcen Boden, Wasser und Wald bilden einen wesentlichen und höchst komplexen Aufgabenbereich des BMLFUW. Er erfordert laufend Entscheidungen in politischer, wirtschaftlicher und förderungstechnischer Hinsicht mit äußerst weitreichenden Konsequenzen. Zu diesem Zweck wird vom BMLFUW das Geo-Informationssystem (GIS) als zeitgemäße und effiziente Planungs- und Entscheidungsgrundlage eingerichtet.

Gesamteinkommen

Es entspricht der Summe von Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und nichtlandwirtschaftlichem Erwerbseinkommen (Gehälter, Löhne bzw. Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit) sowie von Renten, Familienbeihilfen und sonstigen Sozialtransfers.

Gesamtfläche

Nach der Agrarstrukturerhebung des ÖSTAT werden hiezu gezählt: Landwirtschaftliche Nutzfläche, Forstwirtschaftliche Nutzfläche, fließende und stehende Gewässer, unkultivierte Moorflächen, Gebäude- und Hofflächen, sonstige unkultivierte Flächen.

Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte

Es gibt drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführender Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von S 900.000,— ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (so genannte "Gewinnpauschalierung"). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist Grundlage ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinse sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingelasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinse und Schuldzinsen (siehe auch: Pauschalierung).
- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von S 900.000,— bis zwei Millionen Schilling und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingelasten und Lohnkosten abzuziehen.
- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Gewinnrate

Sind die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent des Unternehmensertrages.

Grünlandzahl

Siehe: Einheitswert

GVE

Die Großvieheinheit (GVE) ist eine Verhältniszahl für die Umrechnung der einzelnen Vieharten, wobei grundsätzlich 500 kg Lebendgewicht als Einheit gilt. Die GVE weicht von den DGVE ab. Als rauhfuttermittelverzehrende GVE gelten Pferde, Rinder, Schafe und Ziegen (siehe Tabelle).

Haupterwerbsbetrieb

Definition nach ÖSTAT: Ein Haupterwerbsbetrieb ist ein Betrieb, in dem das Betriebsleitererehepaar mehr als 50% der gesamten Arbeitszeit im landwirtschaftlichen Betrieb tätig ist (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Definition nach Grünem Bericht: Haupterwerbsbetriebe sind jene Betriebe, in denen das Betriebsleitererehepaar und die im gemeinsamen Haushalt lebenden, ganz oder teilweise in der Land- und Forstwirtschaft mitarbeitenden Familienmitglieder 50 oder mehr Prozent des Erwerbseinkommens aus der Land- und Forstwirtschaft schöpfen (siehe auch: Nebenerwerbsbetrieb).

Verschiedene GVE (DGVE) - Schlüssel					
<i>Tierarten</i>	Förderungen (ÖPUL, Investitions- förderung)	AZ (Ausgleichs- zulage)	GMO Rindfleisch	VE ¹⁾ nach dem Bewertungs- gesetz	DGVE (Dunggroßvieh- einheit)
<i>Pferde:</i>					
Fohlen unter ½ Jahr	-	-	-	0,40	0,33
Fohlen ½ bis unter 1 Jahr	0,60	1,00	-	0,40	0,77
Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre	1,00	1,00	-	0,70	0,77
<i>Pferde ab 3 Jahre:</i>					
Hengste und Wallachen	1,00	1,00	-	1,00	0,90
Stuten	1,00	1,00	-	1,00	0,90
Ponys, Esel, Maultiere ab ½ Jahr	0,50	1,00	-	-	-
<i>Rinder:</i>					
Schlachtkälber bis 300 kg LG	0,15	-	-	0,15	0,15
Andere Kälber und Jungrinder bis ½ Jahr	0,30	-	-	0,15	0,15/0,6 ²⁾
Andere Kälber und Jungrinder ½ Jahr bis 1 Jahr	0,60	0,60	0,60	0,40	0,60
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,60	0,60	0,60	0,70 ¹⁾	0,60
<i>Rinder ab 2 Jahre:</i>					
Stiere und Ochsen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Schlachtkalbinnen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Nutz- und Zuchtkalbinnen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Milchkühe	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Mutter- und Ammenkühe	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
<i>Schweine:</i>					
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG)	-	-	-	0,02	-
Jungschweine 20 kg bis 30 kg LG	0,07	-	-	0,02	0,17
Jungschweine 30 kg bis unter 50 kg LG	0,15	-	-	0,08	0,17
Mastschweine 50 kg bis unter 80 kg LG	0,15	-	-	0,15 ³⁾	0,17
Mastschweine 80 kg bis unter 110 kg LG	0,15	-	-	0,15 ³⁾	0,17
Mastschweine ab 110 kg LG	0,15	-	-	0,15 ³⁾	0,17
<i>Zuchtschweine ab 50 kg:</i>					
Jungsauen – nicht gedeckt	0,15	-	-	0,15	0,17
Jungsauen – gedeckt	0,30	-	-	0,30	0,43
Ältere Sauen – nicht gedeckt	0,30	-	-	0,30	0,43
Ältere Sauen – gedeckt	0,30	-	-	0,30	-
Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg	-	-	-	-	0,43
Zuchteber	0,30	-	-	0,30	0,43
<i>Schafe:</i>					
Lämmer bis unter ½ Jahr	-	-	-	0,05	-
Schafe ½ bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	-	-	-	0,05	0,14
Schafe ab 1 Jahr, männlich	0,15	0,15	-	0,10	0,14
Schafe ab 1 Jahr, weiblich (ohne Mutterschafe)	0,15	0,15	-	0,10	0,14
Mutterschafe	0,15	0,15	0,15	0,10	0,14
<i>Ziegen :</i>					
Ziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	-	-	-	0,05	0,12
Ziegen ab 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	0,15	0,15	-	0,10	0,12
Mutterziegen	0,15	0,15	0,15	0,10	0,12
<i>Hühner :</i>					
Küken / Junghennen für Legezwecke bis ½ Jahr	0,0015	-	-	0,002	0,006
<i>Legehennen:</i>					
½ Jahr bis unter 1 ½ Jahre	0,004	-	-	0,018	0,013
Ab 1 ½ Jahre	0,004	-	-	0,018	0,013
Hähne	0,004	-	-	0,02	-
Mastküken und Jungmasthühner	0,0015	-	-	0,0015	0,004
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015	-	-	0,0015	0,004
Gänse	0,008	-	-	0,006 ⁴⁾	0,008
Enten	0,004	-	-	0,003 ⁴⁾	0,008
Truthühner (Puten)	0,007	-	-	0,006 ⁴⁾	0,011
Zuchtwild ab 1 Jahr 5)	0,15	-	-	-	-
Mastkaninchen	0,0025	-	-	0,0025	-
Zuchtkaninchen	0,025	-	-	0,025	-
Lama ab 1 Jahr	0,15	-	-	-	-
Strauße ab 1 Jahr	0,15	-	-	-	-
<i>Sonstige:</i>					
1) Einsteller 0,5 VE (= Vieheinheiten).					
2) Kälber bis 3 Monate 0,15 DVGE, 3-6 Monate 0,6 DVGE.					
3) Mastschwein aus zugekauftem Ferkel 0,13 VE.					
4) Zuchtgänse, -enten und Truthühner mit Nachzucht 0,04 VE.					
5) Pflanzenfressende Wildhuftiere, die wie Haustiere in Gefangenschaft gehalten, gezüchtet oder zum Zwecke der Fleischgewinnung getötet werden, soweit die Haltung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt.					

IMIS/ILIS/IKIS

Ist ein Informationssystem, welches den Zugriff auf Förderungsdaten ermöglicht. Um den Aufwand dabei gering zu halten, greifen die Benutzer via Internet auf speziell aufbereitete Daten zu, die zugriffsoptimiert gespeichert sind. Das System besteht aus den drei nachfolgend beschriebenen Komponenten, welche zugriffsgesteuert einen Zugriff auf verschiedene Daten und Aggregationszustände ermöglichen.

- IMIS : Minister-Informationssystem
- ILIS : Länder-Informationssystem
- IKIS : Kammer- Informationssystem

Index

Ein Index ist eine Messzahl (Vergleichszahl), die es ermöglichen soll, Unterschiede zwischen Perioden festzustellen. Die jeweiligen Werte werden als Prozentpunkte eines Basisjahres ausgedrückt. Weil jede Periode inneren Veränderungen (Änderungen in der Zusammensetzung des Warenkorbes) unterliegt, müssen die Indizes in gewissen Abständen ausgewechselt, das heißt über einen neuen Warenkorb revidiert werden. Mit dem neuen Warenkorb beginnt auch ein neuer Index mit einem neuen Basisjahr. Einige Indizes wie etwa der Verbraucherpreisindex (VPI) werden für Verträge herangezogen. Für diese Fälle wird der alte, also abgelauferne Index mit einem Verkettungsfaktor weitergeführt und damit für indexgebundene Verträge die Kontinuität gewahrt. Einige der bekanntesten offiziellen Indizes sind der Verbraucherpreisindex, der Erzeugerpreisindex, der Großhandelspreisindex und der Tariflohnindex.

Integrierter Pflanzenbau

Verwendung aller wirtschaftlich, technisch, ökologisch und toxologisch vertretbaren Methoden, um Schadorganismen unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle zu halten, wobei die Ausnutzung ihrer natürlichen Begrenzungsfaktoren im Vordergrund steht.

Integrierter Pflanzenschutz

Integrierter Pflanzenschutz ist ein Verfahren, bei dem alle Techniken und Methoden angewendet werden, die geeignet sind, das Auftreten von Schadorganismen (Krankheiten, Schädlinge und Unkräuter) unter der wirtschaftlichen Schadensschwelle unter gleichzeitig größtmöglicher Schonung des Naturhaushaltes zu halten. Chemische Pflanzenbehandlungsmittel sollen nur in unumgänglich notwendigem Umfang gezielt eingesetzt werden. Selektiv wirkende, nützlingsschonende Mittel haben Vorrang vor Präparaten mit breitem Wirkungsspektrum. Es geht also vorrangig um den kombinierten Einsatz biologischer Bekämpfungsmethoden und möglichst sparsamer Anwendung von Pestiziden unter Berücksichtigung des Nutzen- Schaden- Verhältnisses.

Intensives Grünland

Darunter fallen mehrmähdige Wiesen und Kulturweiden. Mehrmähdige Wiesen werden in zahlreichen Gebieten Österreichs im Herbst auch noch einer Beweidung unterzogen. (Gegensatz: Extensives Grünland)

INTERREG

Ist eine Gemeinschaftsinitiative (VO 4253/88 und VO 4254/88) und zielt darauf ab,

- die Gebiete an den Binnen- wie auch an den Außengrenzen der Gemeinschaft bei der Bewältigung besonderer Entwicklungsprobleme infolge ihrer relativen Isolierung innerhalb der nationalen Volkswirtschaften und der Gemeinschaft insgesamt im Interesse der lokalen Bevölkerung und einer mit dem Umweltschutz zu vereinbarenden Weise zu unterstützen;
- die Einrichtung und den Ausbau von Kooperationsnetzen über die Binnengrenzen hinweg und gegebenenfalls die Verknüpfung dieser Netze mit umfassenderen Gemeinschaftsnetzen im Kontext des Ende 1992 vollendeten Binnenmarktes zu fördern;
- die Anpassung der Gebiete an den Außengrenzen an ihre neue Rolle als Grenzgebiete eines einheitlichen integrierten Marktes zu unterstützen;
- die neuen Möglichkeiten für eine Zusammenarbeit mit Drittstaaten in den Gebieten an den Außengrenzen der Gemeinschaft zu nutzen.

Intervention

Maßnahme zur Marktpreisstützung durch Aufkauf der Interventionsprodukte und Einlagerung zu bestimmten Preisen (=Interventionspreis). Die Intervention ist insbesondere vorgesehen bei Getreide, Rindfleisch, Butter und Magermilchpulver.

Interventionspreis

Ist der in den Gemeinsamen Marktorganisationen festgelegte Preis, welcher ein Element zur Marktpreissicherung darstellt. Zum Interventionsankaufspreis, das ist jener Preis, zu dem staatliche Interventionsstellen mittels Intervention auf dem Markt regulierend eingreifen, wird die Ware aufgekauft, wenn der in der gemeinsamen Marktordnung vorgesehene Auslösemechanismus eintritt.

Interventionsstaat

Interventionsstaat ist die Bezeichnung für einen Staat, dessen politische Handlungs- und Entscheidungsträger grundlegend in die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten der Staatsbürger eingreifen. Dabei richtet sich die staatliche Interventionstätigkeit etwa darauf, einen politischen Ordnungsrahmen zu schaffen, der unerwünschte soziale oder ökonomische Handlungsnebenfolgen vermeiden soll, die von den handelnden Individuen bzw. Unternehmen und Organisationen nicht berücksichtigt werden, oder auf den Schutz bestimmter Personen, Personengruppen oder öffentlicher Güter, die Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen oder auch die allgemeinen Leistungen der Daseinsvorsorge. Im Hinblick auf die etwa mit der Entwicklung des modernen Sozialstaates zunehmende Staatstätigkeit wird der Begriff Interventionsstaat mitunter auch negativ im Sinne eines maßlosen und entmündigenden Eingriffs in die Freiheitssphäre der gesellschaftlichen Handlungssubjekte verwendet.

INTRASTAT

Erfasst den die EU-Binnengrenzen überschreitenden Handel, also den Handel der EU-Mitgliedstaaten untereinander. Für diesen Handel wurde die Meldeverpflichtung der Außenhandelsstatistik von der Zollbehörde zu den Unternehmen verlagert. Aus einer "Sekundärstatistik" wurde eine "Primärstatistik".

Nach Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs mittels beider Systeme, nämlich INTRASTAT und EXTRASTAT werden die erhobenen Daten im ÖSTAT wieder zu

Außenhandelsdaten zusammengeführt, aufbereitet und veröffentlicht. Die Grundlage des INTRASTAT-Konzeptes bildet die Verordnung Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistik des Warenverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten ("Grundverordnung") (siehe auch: EUROSTAT).

INVEKOS

(Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)

Das INVEKOS basiert auf der VO 3508/92 und der VO 3887/92 und dient der Abwicklung und Kontrolle der EU-Förderungsmaßnahmen. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Es schreibt unter anderem vor:

- ein umfassendes Datenbanksystem;
- ein System zur Identifizierung der landwirtschaftlich genutzten Parzellen;
- ein System zur Identifizierung und Erfassung von Tieren;
- nähere Details hinsichtlich der Beihilfenanträge und deren Änderungsmöglichkeiten;
- ein integriertes Kontrollsystem.

ISIS

Integriertes Statistisches Informationssystem des ÖSTAT

Dieses Datenbanksystem geht in vielen Bereichen weit ins Detail wie zum Beispiel Monatsdaten oder Gemeindedaten. Die Außenhandelsstatistik von ISIS beinhaltet alle Produkte nach dem achtstelligen Außenhandelscode (BTN-Code) nach Monaten und Staaten. ISIS ist umfangreicher als ALFIS und besteht schon länger als dieses.

Jahresarbeitsinheit (JAE)

Die Arbeitsleistung einer in einem Jahr vollzeitlich im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigten Person. Teilzeit und Saisonarbeit werden mit Bruchteilen einer JAE bewertet.

Jahresdeckungsbeitrag

Der Jahresdeckungsbeitrag wird in diesem Bericht als die Summe der Erträge von Bodennutzung, Tierhaltung und Forstwirtschaft zuzüglich der produktionsabhängigen öffentlichen Gelder, abzüglich der direkt zuordenbaren Aufwendungen für Bodennutzung, Tierhaltung, Energie und Erhaltung für Gebäude und Maschinen berechnet.

Kapitaldienstgrenze

Ist die nachhaltig tragbare Belastung des Betriebes zur Verzinsung und Tilgung des aufgenommenen Fremdkapitals. Dabei sind die festen Ausgaben des Betriebes einschließlich der Privatentnahmen, Folgeinvestitionen sowie ein Risikozuschlag für Einkommensschwankungen während der ganzen Belastungsperiode zu berücksichtigen.

Kaufkraftparitäten

Gibt das Preisverhältnis eines Warenkorbes in verschiedenen Währungen an. Dadurch ermittelt sich ein Umrechnungskurs zwischen Währungen, der von den Wechselkursschwankungen unabhängig ist.

Kleinerzeuger/Normalerzeuger

Die Unterscheidung zwischen Klein- und Normalerzeuger gibt es sowohl im Ackerbau als auch in der Tierhaltung sowie bei der Gewährung der Ausgleichszulage.

Konfidenzintervall

Man versteht darunter ein aus Stichprobenwerten berechnetes Intervall, das den wahren, aber unbekanntem Parameter mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit überdeckt. Als Vertrauenswahrscheinlichkeit wird im Grünen Bericht 95.5 % gewählt.

Kulturfläche

Sie umfasst die landwirtschaftliche Nutzfläche und den Wald einschließlich etwaiger ideeller Flächen und errechnet sich daher aus der Gesamtfläche abzüglich der unproduktiven Flächen.

Kulturlandschaft

Die im Laufe der Jahrhunderte von den Menschen gestaltete und meistens auch weiterhin gepflegte, "humanisierte" Erdoberfläche. Sie zeigt Vegetationsgesellschaften, deren Zusammensetzung und Gestaltung vom Menschen und seiner Nutzung bestimmt werden. Die Industrielandschaft ist ebenfalls ein Teil der Kulturlandschaft (Gegensatz: Naturlandschaft).

Land- und Forstwirtschaft

Die Abgrenzung nach der alten LGR gilt nicht mehr. Mit dem EU-Beitritt gilt das ESVG 95 und das Handbuch zur Land- und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung (Rev. 1) von EUROSTAT.

Der Wirtschaftsbereich Landwirtschaft gilt als die Zusammenfassung aller örtlichen fachlichen Einheiten, welche die folgenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ausüben: Pflanzenbau (einschließlich der Erzeugung von Wein und Olivenöl aus selbst angebauten Trauben und Oliven), Tierhaltung, gemischte Landwirtschaft, landwirtschaftliche Lohnarbeiten und gewerbliche Jagd. Seine Produktion stammt aus landwirtschaftlichen Tätigkeiten und davon nicht trennbaren nichtlandwirtschaftlichen Nebentätigkeiten landwirtschaftlicher Einheiten. Die Forstwirtschaft umfasst örtliche fachliche Einheiten, die als charakteristische Tätigkeit die Forstwirtschaft und die Erbringung von Dienstleistungen auf der forstwirtschaftlichen Erzeugerstufe ausüben. Die Land- und Forstwirtschaft entspricht den Abteilungen 01 und 02 der Systematik der Wirtschaftszweige von EUROSTAT (NACE Rev.1); das Landwirtschaftsabkommen der WTO bezeichnet die Kapitel 1 bis 24 und einige weitere Produkte des Harmonisierten Systems als landwirtschaftliche Produkte.

Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)

Nach der Bodennutzungserhebung des ÖSTAT werden hiezu gezählt: Ackerland, Gartenland, Weingärten, Obstanlagen, Wiesen, Weiden, Almen, ungenutztes Grün- und Ackerland. Die geförderten Brachflächen sind ebenfalls im Ackerland enthalten. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist ein Teil der Gesamtfläche.

Landwirtschaftsabkommen

Ist ein Abkommen im Rahmen der WTO. Es ist seit Juli 1995 in Kraft und beinhaltet Verpflichtungen der Industriestaaten zum Abbau von Exportstützungen, zum Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse und Verpflichtungen für einen Mindestmarktzutritt sowie Regeln betreffend die internen Stützungen der Landwirtschaft (Siehe auch: CSE und PSE). Damit wurde auch die Landwirtschaft umfassend in das Regelwerk der multilateralen Welthandelsregeln eingebunden.

Landwirtschaftskammern

Öffentlich-rechtliche Körperschaften zur Wahrung der Interessen und Belange der Land- und Forstwirte. Sie sind in Österreich föderalistisch organisiert, das heißt, in jedem Bundesland gibt es eine Landwirtschaftskammer. Diese Kammern sind Mitglied in der PRÄKO.

Leistungsbilanz

Ist die Gegenüberstellung der Werte der in einer Periode (meist 1 Jahr) verzeichneten Exporte und Importe von Waren (Handelsbilanz) und Dienstleistungen; neben der Kapital- und Devisenbilanz ein Teil der Zahlungsbilanz.

LEADER

(Liaison entre Actions de Développement de l'Economie Rurale; Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der Wirtschaft im ländlichen Raum)

Ist ein Initiativprogramm mit exemplarischem Wert für den ländlichen Raum nach der VO 4253/88. Durch dieses Programm sollen die Initiativen örtlicher Träger der ländlichen Entwicklung unterstützt und neue Wege erprobt werden. Bei den Änderungen geht es vor allem um:

- einen erhöhten zusätzlichen Nutzen der Initiative im Vergleich zu den Programmen der Gemeinschaftlichen Förderkonzepte, wobei der Schwerpunkt auf Innovation (im weitesten Sinne und unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes), Vorbildcharakter und Übertragbarkeit liegt;
- erweiterte Möglichkeiten für Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch zwischen Regionen und ländlichen Aktionsträgern;
- eine vereinfachte und dezentralisierte Durchführung, wobei die operationellen Programme und die Auswahl der die Projekte betreffenden Entscheidungen im Wesentlichen auf lokaler oder regionaler Ebene zu treffen wären.

LFBIS

(Land- und forstwirtschaftliches Betriebsinformationssystem)

Das LFBIS ermöglicht dem Bund die Zusammenführung einzelbetrieblicher Daten in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebsinformationssystem und schreibt gemäß LFBIS-Gesetz 1980 die Übermittlung bestimmter Daten an Länder und Kammern vor. Die Identifikation des Betriebes erfolgt durch die Betriebsnummer. Das LFBIS enthält u. a. Daten der Betriebsstatistik und der Agrarförderungen. Die Stammdatei des LFBIS (Betriebsnummer, Betriebsinhaber, Adresse des Betriebes) wird vom ÖSTAT geführt, die technische Betreuung erfolgt über das LFRZ.

LFRZ

(Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliches Rechenzentrum)

Dieses Rechenzentrum ist ein Verein. Wichtigstes Mitglied ist das BMLFUW. Das LFRZ betreut technisch verschiedene Datenbanken, wie zum Beispiel ALFIS oder LFBIS.

Maastrichter Vertrag

Der Maastrichter Vertrag (auch Vertrag über die Europäische Union) stellte bis zur jüngsten Reform durch den Amsterdamer Vertrag die umfassendste Reform des europäischen Gemeinschaftsrechts dar. Er wurde durch zwei Regierungskonferenzen zur Wirtschafts- und Währungsunion (1989 in Straßburg) und zur Politischen Union (1990 in Dublin) vorbereitet und im Dezember 1991 im niederländischen Maastricht von den Staats- und Regierungschefs der damals zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft (EG) beschlossen. Nach der Unterzeichnung des Vertrages am 7.2.1992 und seiner Ratifikation durch die Parlamente und zuständigen Gremien der Mitgliedstaaten trat er am 1.11.1993 in Kraft. Der Vertrag gründete eine Europäische Union (EU), die auf drei Säulen fußt:

- der reformierten Europäischen Gemeinschaft
- der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)
- der Kooperation im Bereich Justiz und Inneres.

Im Zentrum des Vertrages steht die Verankerung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) mit der Zielsetzung einer gemeinsamen europäischen Währung. Der Vertrag gliedert sich in sieben Titel, die wichtigsten Bestimmungen sind:

- Einführung einer gemeinsamen Europawährung spätestens bis zum Jahr 1999 sowie die Einrichtung einer Europäischen Zentralbank (EZB), die ab dem Jahr 1999 die Stabilität der Währung wahren soll.
- Einführung einer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Einrichtung des außenpolitischen Instrumentariums "Gemeinsame Aktionen" und institutionelle Anbindung der Westeuropäischen Union (WEU) an die EU.
- Einführung einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Justiz und Innenpolitik (Asylpolitik, Kontrolle der Außengrenzen, Einwanderungspolitik, Drogenpolitik, Zollwesen, justizielle und polizeiliche Zusammenarbeit).
- Ausweitung der Handlungsfelder der EG, vor allem in der Wirtschafts- und Währungspolitik.
- Stärkung der Rechte des Europäischen Parlamentes (EP) durch die Einführung eines Mitentscheidungsverfahrens in den Bereichen Binnenmarkt, Forschung und Technologie, Gesundheit, Kultur und Verbraucherschutz. Im Fall von Meinungsunterschieden zwischen EP und dem Rat der Europäischen Union (Minsterrat) ist ein Vermittlungsausschuss einzuberufen, dem EP wird das Vetorecht und ein Bestätigungsrecht bei der Einsetzung der Europäischen Kommission zugesprochen.
- Der Ausschuss der Regionen (AdR) wird eingerichtet, der sich aus Vertretern der Länder und Regionen zusammensetzt, beratend bei der Gesetzgebung mitwirkt und die Interessen der regionalen Untergliederungen der Mitgliedstaaten vertritt.
- Schaffung einer europäischen Unionsbürgerschaft, die jedem EU-Bürger in jedem EU-Mitgliedstaat bei Kommunal- und Europawahlen das aktive und passive Wahlrecht garantiert sowie die Anerkennung des Freizügigkeits- und Aufenthaltsrechts der EU-Bürger in allen Mitgliedstaaten.

- Abkommen über die Sozialpolitik (Zusatzprotokoll ohne britische Zustimmung), das über den Vertrag hinausgehende sozialpolitische Maßnahmen (in Bezug auf Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerrechte, Chancengleichheit von Frauen und Männern, berufliche Eingliederung in den Arbeitsmarkt) erlaubt.

Der Maastrichter Vertrag folgt keinen einheitlichen Ordnungsvorstellungen, vielmehr spiegelt er die unterschiedlichen nationalen Leitbilder des Integrationsprozesses wider. In vielen Sachbereichen konnte lediglich der kleinste gemeinsame Nenner festgeschrieben werden. Aufgrund der Erhöhung der politischen Entscheidungsverfahren durch die Einführung des Mitentscheidungsverfahrens und die Schaffung neuer Institutionen ist das politische System der EU noch komplexer geworden. Diese und andere Probleme haben Bemühungen um eine Revision des Vertragswerkes eingeleitet, die im Juni 1997 zu den Beschlüssen des Europäischen Rates in Amsterdam, das heißt zum Amsterdamer Vertrag, geführt haben. Im Zentrum der Überlegungen stand diesbezüglich die Vereinfachung der Entscheidungsverfahren, die Optimierung der Kompetenzverteilung zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten sowie die Stärkung der demokratischen Legitimation der europäischen Politik.

Marktordnung (Gemeinsame Marktorganisation)

EU-Marktorganisationen gibt es in 22 Produktionsgruppen. Die wichtigsten sind Milch, Getreide, Rindfleisch, Schweinefleisch, Schaf- und Ziegenfleisch, Obst, Gemüse, Wein, Ölsaaten, Zucker, Eier und Geflügel. Sie regeln die Ein- und Ausfuhr, die Intervention und teilweise die Gewährung von Direktzahlungen zum Zwecke der Preis- und Absatzsicherung.

Massentierhaltung

Nach dem UVP-Gesetz gelten folgenden Größen: 21.000 Legehennenplätze, 42.000 Junghennenplätze, 42.000 Mastgeflügelplätze, 700 Mastschweineplätze, 250 Sauenplätze. Bei gemischten Beständen werden Prozentsätze der jeweils erreichten Platzzahlen addiert. Ab einer Summe von 100 % ist die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen; Platzzahlen bis 5 % bleiben unberücksichtigt.

Median, Quartil, Dezil

Eine aufsteigend sortierte Population wird durch den Median in zwei Hälften mit jeweils gleicher Fallanzahl geteilt; der Median ist also der "mittlere Wert" einer Verteilung. Quartile bzw. Dezile teilen die Population in vier bzw. zehn gleiche Teile.

Mehrfachantrag

Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formularteilen besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung seiner Flächenförderungen bei der zuständigen Erfassungsbezirksbauernkammer. Dieser wird dem Antragsteller einmal jährlich vor der Antragstellung übermittelt. Die Formularteile im Einzelnen sind:

- Mantelantrag Seite 1: Daten des Antragstellers
- Mantelantrag Seite 2: Beantragte Förderungen (KP, AZ, ÖPUL 95, ÖPUL 98, etc.)
- Zusatzblatt zu Seite 1: zusätzliche Betriebsadressen
- Flächenbogen: Feldstücknutzung mit Schlaginformationen und ÖPUL-Codes

- Tierliste: Tierarten
- Haltung und Aufzucht gefährdeter Tierrassen
- Almauftriebsliste: enthält Almdaten, Auftreiber, aufgetriebene Tiere
- Zusatzblatt mitbestoßene Almen: enthält Almdaten mitbestoßener Almen

Milchlieferung

Im statistischen Sinne ist derjenige Teil der Milcherzeugung, welcher den milchwirtschaftlichen Betrieb verlässt und an die Molkereien und Käsereien angeliefert wird. Nach der Garantiemengenverordnung werden die Molkereien und Käsereien als "Abnehmer" bezeichnet. Rund drei Viertel der Rohmilcherzeugung kommen als Lieferleistung in die Molkereien und Käsereien; das ist im internationalen Vergleich ziemlich niedrig. Die Milchlieferung wird statistisch von der AMA (Agrarmarkt Austria) erfasst.

Mutterkuh

Ist eine Kuh, die nicht gemolken wird. Es saugt das eigene Kalb. Es besteht ein kleiner Unterschied zur Ammenkuh.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit im weitesten Sinne wird als die Überlebensfähigkeit des Systems "Mensch in seiner Umwelt" verstanden. Demnach ist die nachhaltige Entwicklung (Englisch: sustainable development) die Bezeichnung einer Entwicklung, in welcher Bedürfnisse heutiger Generationen befriedigt werden sollen, ohne die Bedürfnisse kommender Generationen zu gefährden (siehe auch: Tragfähigkeit).

Nachwachsende Rohstoffe

(Organische Stoffe pflanzlichen oder tierischen Ursprungs, die als Industriepflanzen bzw. Industrierohstoffe im Nicht-Nahrungsmittelsektor verwendet werden)

Es handelt sich im Allgemeinen um ein- oder mehrjährige Nutzpflanzen, die auf land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen ausschließlich zur industriellen und energetischen Verwertung angebaut werden. Die konkreten Verwendungsmöglichkeiten der nachwachsenden Rohstoffe sind sehr vielfältig. Energiepflanzen (Raps, Getreide, Holz u.a.) dienen zur Erzeugung von Energie, Faserpflanzen (Lein, Hanf) sind zur Papier- und Textilherstellung geeignet. Daneben können verschiedene Pflanzen Grundstoffe für Arzneimittel, Gewürze, für chemische Prozesse und für Bau- und Werkstoffe bereitstellen.

Vorteile der nachwachsenden Rohstoffe sind die Uerschöpfbarkeit (im Gegensatz zu fossilen Rohstoffen sind die nachwachsenden unendlich lange verfügbar) und die Umweltverträglichkeit. Die Produkte sind biologisch abbaubar und deswegen weniger umweltbelastend. Hinzu kommt, dass die Pflanzen bei ihrer Verbrennung oder Mineralisation nur soviel Kohlendioxid an die Atmosphäre abgeben, wie sie vorher der Luft entnommen haben. Da die Freisetzung von Kohlendioxid durch die Verbrennung der fossilen Rohstoffe den Treibhauseffekt mit verursacht, wird die Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen als Klimaschutzstrategie angesehen (siehe auch: Biomasse).

Nationale Beihilfe

Wahrungsregelung

Eine Nationale Beihilfe wird in jenen Fällen gewährt, wo die Ausgleichszulage nicht ausreicht, die bisherige nationale Förderung zu kompensieren. Der Förderungsbetrag dieser Beihilfe errechnet sich aus der Differenz der Ausgleichszulage zur entsprechenden Höhe der nationalen Direktzahlungen im Jahre 1993 (Bergbauernzuschuss, Benachteiligte Gebiete, Bewirtschaftungsprämien der Länder). Die Nationale Beihilfe ist laut Beitrittsvertrag auf 10 Jahre limitiert. Sie wird auch dann gewährt, wenn die im Jahre 1993 geförderten Flächen nicht im Benachteiligten Gebiet laut Gemeinschaftsverzeichnis liegen.

Nationalpark

Ist eine großräumige Naturlandschaft, die durch ihre besondere Eigenart oft keine Parallelen auf der Erde mehr hat. Die Konventionen von London (1923) und Washington (1942) legten bereits die wesentlichen Kriterien fest:

- a) hervorragendes Gebiet von nationaler Bedeutung;
- b) öffentliche Kontrolle, d.h. Verwaltung und Finanzierung durch die zentrale Regierung, die nach Möglichkeit auch der Eigentümer des Gebietes sein soll;
- c) strenger gesetzlicher Schutz mit weitgehenden Nutzungsverböten (z.B. Jagd) oder -beschränkungen (z.B. wirtschaftliche Nutzung);
- d) Erschließung für die Menschen und Anlage von Erholungseinrichtungen.

Natura 2000

Befasst sich mit der Erhaltung und nachhaltigen Bewirtschaftung der in der EU vorkommenden gefährdeten Lebensräume und Arten. Als Mitglied der EU ist Österreich zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie verpflichtet. Diese stammt aus 1979, jene aus 1992. An der Auswahl und Nennung von Natura 2000 Gebieten beteiligen sich alle Bundesländer. Die Ausweisung solcher Gebiete ist in Österreich Sache der Landesregierungen. Die gemeldeten Gebiete werden von der EU-Kommission auf ihre fachliche Eignung geprüft.

Naturlandschaft

Ist die von den Menschen unberührte Landschaft. Es gibt sie heute im Wesentlichen nur noch in Teilen der Hochgebirge, der Wüsten und der Polargebiete (Gegensatz: Kulturlandschaft). Großräumig gibt es sie im Nationalpark.

Nebenerwerbsbetrieb

Ist ein Betrieb, welcher unter jenen Grenzen liegt, welche für einen Haupterwerbsbetrieb per definitionem festgelegt sind.

Nettoinvestitionen

Ist die Differenz des Vermögensbestandes vom 31.12. zum 1.1. desselben Untersuchungsjahres der Anlagegüter: Grundverbesserungen, Bauten, Maschinen und Geräte.

Nettosozialprodukt

Das Nettosozialprodukt ergibt sich aus dem Bruttosozialprodukt, vermindert um Steuern und Abschreibungen.

NUTS

Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques; Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik ist eine allgemeine, hierarchisch aufgebaute, dreistufige territoriale Gliederung der EU-Staaten (NUTS I, II, III), wobei die NUTS-Einheiten in der Regel aus einer Verwaltungseinheit oder einer Gruppierung mehrerer Einheiten bestehen. Die NUTS-Gliederung dient sowohl statistischen Zwecken als auch - auf den Ebenen II und III - zur Beurteilung möglicher Regionalförderungen. Sie gliedert Österreich in folgende Einheiten:

- Ebene NUTS I: Regionen der Europäischen Union: 3 Einheiten: Ostösterreich: (Burgenland, Niederösterreich, Wien), Südösterreich: (Kärnten, Steiermark) und Westösterreich (Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg);
- Ebene NUTS II: Grundverwaltungseinheiten: die 9 Bundesländer.
- Ebene NUTS III: Unterteilungen der Grundverwaltungseinheiten: 35 Einheiten; davon bestehen 26 aus einem oder mehreren Politischen Bezirken, 8 sind zusätzlich auch mittels Gerichtsbezirken abgegrenzt, Wien bleibt ungeteilt.

Ödland

Gelände, das nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt wird, aber kultiviert werden könnte (z.B. Heide- oder Moorflächen) oder anderweitig genutzt wird (z.B. Sand- oder Schottergruben oder zur Torfgewinnung). Als Ödland werden auch vegetationslose oder vegetationsarme, von Menschen nicht genutzte Flächen verstanden. Eine Aufforstung ist auf diesen oft nicht möglich.

OECD

(*Organization for Economic Cooperation and Development*)

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde am 1. 10.1961 als Nachfolgeorganisation der OEEC gegründet. Ihr Sitz ist Paris. Die Aufgaben liegen im Bereich der Optimierung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten sowie der Koordination ihrer Entwicklungspolitik. Weitere vorrangige Ziele sind die Steigerung des Wirtschaftswachstums, die Vollbeschäftigung, die Geldwertstabilität und die Ausweitung des Welthandels in den Mitgliedstaaten. Mitgliedstaaten sind: Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, Tschechien, Türkei, Ungarn, USA.

Öffentliche Gelder

Die öffentlichen Gelder sind ein Teil des Unternehmensertrages und somit auch der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und inkludieren alle aus öffentlicher Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden) stammenden Mittel, die mit der Land- und Forstwirtschaft zusammenhängen. Darunter sind z.B. die GAP-Prämien, die ÖPUL-Zahlungen, die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete und auch die Zinszuschüsse enthalten. Förderungen, die den Privatbereich betreffen

(zB. Solarförderung für die Warmwasserbereitung des Wohnhauses), sind hier nicht eingeschlossen.

ÖPUL

Österreichisches Programm einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft. Das ÖPUL ist nach der VO 2078/92 der EU erstellt worden. Die Genehmigung durch die Kommission erfolgte am 7. Juni 1995. Das ÖPUL 2000 basiert auf der EU-VO 1257/99 zur ländlichen Entwicklung. Die wichtigsten Ziele des österreichischen Umweltprogramms sind die Beibehaltung bzw. Umsetzung einer umweltgerechten Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie die Erhaltung des natürlichen Lebensraumes. Weiters werden landwirtschaftliche Produktionsverfahren gefördert, welche die umweltschädigenden Auswirkungen der Landwirtschaft verringern helfen, was gleichzeitig zu einer Verbesserung des Marktgleichgewichtes beiträgt. Es soll weiters die Extensivierung der pflanzlichen und tierischen Produktion fördern und einen Anreiz für die langfristige Stilllegung von landwirtschaftlichen Flächen und Pflegemaßnahmen aus Gründen des Umweltschutzes bieten. Die Sicherung angemessener Einkommen in der Landwirtschaft sowie die Sensibilisierung und Ausbildung der Landwirte bezüglich der Belange des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes sind weitere Schwerpunkte des ÖPUL.

ÖSTAT

(Statistik Österreich)

Der bisherige Name lautete: Österreichisches Statistisches Zentralamt. Nach dem Bundesstatistikgesetz aus 1999 gilt ab 1. Jänner 2000 dieser neue Name. Die bisher gebräuchliche Abkürzung ÖSTAT wurde beibehalten. Nach dem Bundesstatistikgesetz hat das ÖSTAT alle statistischen Erhebungen und sonstigen Arbeiten zu machen, die über die Interessen eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen und die für die Bundesverwaltung von Bedeutung sind oder aufgrund unmittelbar innerstaatlich wirksamer völkerrechtlicher Verpflichtungen von der Republik Österreich durchzuführen sind. Dabei obliegt dem ÖSTAT nicht nur die Durchführung der Erhebungen, sondern auch die Auswertung und die Veröffentlichung der Ergebnisse. Das ÖSTAT ist auch für die Zusammenarbeit mit dem EUROSTAT zuständig.

Partielle Produktivität

- Die *Arbeitsproduktivität* der Land- und Forstwirtschaft ist der Beitrag dieses Sektors zum Brutto-Inlandsprodukt zu Faktorkosten je Beschäftigten.
- Die *Flächenproduktivität* der Landwirtschaft ist der Wert ihrer Endproduktion pro ha landwirtschaftlicher Nutzfläche.

Für den zeitlichen Vergleich werden sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Flächenproduktivität als reale Größen betrachtet und zu konstanten Preisen einer Basisperiode berechnet.

Pauschalierung

Für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, welche die festgelegten Buchführungsgrenzen des § 125 BAO (Bundesabgabenordnung) nicht überschreiten, gibt es bei der Einkommenssteuer (900.000 Schilling landwirtschaftlicher Ein-

heitswert) und Umsatzsteuer (Umsatzsteuersatz und Vorsteuerpauschale in gleicher Höhe) Vereinfachungsmöglichkeiten für ihre Besteuerung. Es gibt bei der Einkommenssteuer Voll- und Teilpauschalierung (Pauschalierung der Ausgaben) (siehe auch: Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte, Mehrwertsteuer und Vorsteuer).

Private Lagerhaltung

Als Zuschuss zu den Lagerkosten bei Einlagerung von Produkten (wie Butter, Rahm, Fleisch) kann eine Beihilfe gewährt werden. Der Einlagerer ist der Eigentümer der Ware (im Gegensatz zur Intervention).

Programmplanungsdokument

Kennzeichen des Programmplanungsdokuments (PPD) ist die Kombination des "Plans" (früher "Sektorpläne") mit dem "Antrag" (früher "operationelles Programm") in einem einzigen Dokument. Es ist Grundlage für eine gemeinschaftlich finanzierte ("kofinanzierte") Förderung von Investitionen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Grunderzeugnisse.

PSE

(*Producer Support Estimate*)

Das Erzeuger-Subventions-Äquivalent ist definiert als jener Betrag, der notwendig wäre, um die Landwirte bei einem Wegfall von staatlichen Stützungsmaßnahmen für den entstehenden Ausfall von Einnahmen zu entschädigen. Die wichtigste Komponente des PSE ist die Marktpreisstützung, das ist der Preisabstand zwischen Inlandspreis und Weltmarktpreis im jeweiligen Jahr. Dazu kommen staatliche Ausgaben für Förderungsmaßnahmen abzüglich von landwirtschaftlichen Abgaben (Vergleiche: CSE).

PSE-Fleisch

(*pale, soft, exudative = bleich, weich, wässrig*)

Abweichende Fleischbeschaffenheit; bedingt je nach dem Ausprägungsgrad eine Güteminderung oder eine Einschränkung der Verwendungsfähigkeit. Die Ursachen sind genetisch bedingte und fütterungsbedingte Stoffwechselstörungen. Sie treten bei unsachgemäßer (bzw. zu lang dauernder) Beförderung, Betäubung oder Schlachtung verstärkt in Erscheinung, insbesondere bei den typischen (stressanfälligen) Fleischrassen.

Quoten und Referenzmengen

Ist die Menge eines Produktes oder eines Produktionsfaktors, für die besondere Bedingungen (z.B. Preise, Förderungen, Befreiung von Abschlägen) gelten, z.B. Referenzmengen bei Milch, Rindern und Hartweizen.

Rechtsquellen der EU

Die Gemeinschaftsrechtsordnung steht grundsätzlich über den nationalen Rechtsordnungen, bedarf zu ihrer Wirksamkeit jedoch deren Unterstützung. Sie kennt folgende Haupt- und Nebenquellen:

- Primäres Gemeinschaftsrecht: Gründungsverträge samt Anhängen und Protokollen, Änderungen der Verträge, Beitrittsverträge.
- Sekundäres Gemeinschaftsrecht: Verordnungen, Richtlinien und Entscheidungen. Die Organe der Gemeinschaft können

ihre Befugnisse nur nach Maßgabe der Gründungsverträge ausüben. Die aufgrund dieser Ermächtigungen geschaffenen Rechtsvorschriften werden Sekundäres oder Abgeleitetes Gemeinschaftsrecht genannt. Die Verordnung besitzt allgemeine Geltung, ist in allen Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Die Richtlinie ist für jeden Mitgliedstaat, an den sie gerichtet ist, hinsichtlich des zu erreichenden Zieles verbindlich, überlässt jedoch diesem die Wahl der Form und der Mittel zu ihrer Umsetzung. Die Entscheidung ist in allen ihren Teilen für diejenigen verbindlich, die sie bezeichnet.

- Allgemeine Rechtsgrundsätze
- Internationale Abkommen der EU
- Übereinkommen zwischen den Mitgliedstaaten.

Reduzierte Landwirtschaftliche Nutzfläche (RLN)

Sie setzt sich zusammen aus den normalertragsfähigen Flächen, wie Ackerland, Gartenland, Rebflächen, zwei- und mehrmähdigen Wiesen, Kulturweiden, zuzüglich der auf normalertragsfähige Flächen umgerechneten extensiven Dauergrünlandflächen, wie einmähdige Wiesen, Hutweiden sowie Almen, Bergmäher und Streuwiesen. Die Flächenäquivalente für Anteilsrechte an einem Gemeinschaftsbesitz und an Nutzungsrechten auf fremdem Grund und Boden sind berücksichtigt. Reduzierungsfaktoren für extensiv genutzte Dauergrünlandflächen:

- Dauerwiesen mit einem Schnitt: generell auf die Hälfte ihrer Fläche;
- Hutweiden: im Burgenland und in Niederösterreich auf ein Viertel, in den anderen Bundesländern auf ein Drittel.
- Almen und Bergmäher: in Niederösterreich auf ein Drittel, in der Steiermark auf ein Viertel, in Oberösterreich auf ein Fünftel, in Salzburg auf ein Sechstel, in Kärnten und Vorarlberg auf ein Siebtel, in Tirol auf ein Achtel;
- Streuwiesen: generell auf ein Drittel.

Referenzmenge für Milch

Einzelbetriebliche Menge für Lieferungen (Anlieferungs-Referenzmenge, A-Quote) bzw. für Direktverkäufe (Direktverkaufs-Referenzmenge, auch D-Quote), die im jeweiligen Zwölf-Monatszeitraum an einen Abnehmer geliefert oder direkt an den Verbraucher verkauft werden kann, ohne dass dafür eine Zusatzabgabe zu entrichten ist.

Reinertrag

Der Reinertrag stellt die Verzinsung des gesamten im Betrieb investierten Kapitals, also des Aktivkapitals (Eigen- und Fremdkapital) dar. Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft errechnet sich der Reinertrag aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz der Besitzerfamilie) zuzüglich der Schuldzinsen, Pachten und Ausgedingelasten.

Eigenkapitalrentabilität = Gewinn/Eigenkapital

Diese trivial erscheinenden Kennzahlen sind ohne nähere Betrachtung schwer interpretierbar. Mithin finden sich im allgemeinen Sprachgebrauch auch Fehler. Zum Beispiel sprechen Unternehmer häufig davon, dass sie möglichst rentabel arbeiten wollen. Da sich allerdings zeigen lässt, dass die Maximierung der Rentabilität und die Maximierung des Gewinns durchaus auseinanderfallen können, ist davon auszugehen, dass man wohl eher die Gewinnmaximierung meint.

Genauso sauber muss das Verhältnis der Rentabilität zur Wirtschaftlichkeit abgegrenzt werden. Wenn es im ersten Augenblick auch erstaunt, so kann ein Betrieb gleichzeitig unrentabel und wirtschaftlich arbeiten. Unter der Annahme, dass der minimale Einstandspreis für ein Produkt 30,- S beträgt, so arbeitet das Unternehmen dann wirtschaftlich, wenn es das Produkt zu diesem minimalen Preis einkauft und am Markt absetzt. Selbst dann, wenn der Verkaufspreis kleiner als 30,-S ist, wird noch dem Minimalprinzip Rechnung getragen. Gleichzeitig kann damit aber ein Verlust und damit eine nicht rentable Situation entstehen.

Rentabilitätskoeffizient

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind es Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft in Prozent vom Lohnansatz der Besitzerfamilie plus dem Zinsansatz des Eigenkapitals.

Selbstversorgungsgrad

Er gibt den Anteil der heimischen Nahrungsmittelproduktion am gesamten inländischen Ernährungsverbrauch an, wobei die Ausfuhr österreichischer Agrarprodukte (Addition) und der Produktionswert aus importierten Futtermitteln (Subtraktion) berücksichtigt wird.

Schlussendlich soll das System Aufschluss über einen größeren Bereich von Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Umwelt geben und neben den Umweltschutzaspekten auch die Bewirtschaftung und Nutzung der natürlichen Ressourcen berücksichtigen.

Standarddeckungsbeitrag

Der Standarddeckungsbeitrag (StDB) je Flächen- und Tier-einheit entspricht der geldlichen Bruttoleistung abzüglich der entsprechenden variablen Spezialkosten. Die Bruttoleistungen und die variablen Spezialkosten werden aus Statistiken und Buchführungsunterlagen über Preise, Erträge und Leistungen regional untergliedert und auf die entsprechende Flächen- oder Tier-einheit umgelegt. Die betrieblichen Angaben über Art und Umfang der Bodennutzung sowie der Tierhaltung und Forstwirtschaft werden mit diesen Werten multipliziert und zum StDB des Betriebes aufsummiert.

Strukturfonds

Förderungsinstrumente der EU-Regionalpolitik sind:

- EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung),
- Europäischer Sozialfonds
- EAGFL (Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft).

Für den Zeitraum 2000-2006 wird das bisherige System (1994-1999) vereinfacht, indem die Zahl der vorrangigen Ziele der Strukturfonds von sechs auf drei reduziert wird. Die EU-Strukturfonds vergeben ihre finanziellen Mittel an rückständige Regionen, die auf der Grundlage von bestimmten prioritären Entwicklungszielen ausgewählt worden sind. Nachstehend eine Übersicht über die neuen Ziele:

- Ziel 1: Das neue Ziel 1 wird hauptsächlich den Regionen zugute kommen, in denen das durchschnittliche BIP pro Einwohner weniger als 75 % des Gesamtdurchschnitts der Europäischen Union beträgt. Ihm werden auch weiterhin 2/3 der Strukturfondsmittel zugute kommen.

- Ziel 2: Das neue Ziel 2 dient der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der nicht unter Ziel 1 fallenden Regionen, die strukturelle Schwierigkeiten aufweisen:

- Gebiete, die sich in wirtschaftlicher Umgestaltung;
- Industrie und Dienstleistungen) befinden;
- ländliche Gebiete mit rückläufiger Entwicklung;
- vom Fischereisektor abhängige Krisengebiete;
- städtische Problemviertel.

- Ziel 3: Das neue Ziel 3 wird alle Aktionen zur Entwicklung der Humanressourcen zusammenfassen, die nicht unter das neue Ziel 1 fallen.

Subventionen

„Subventionen“ ist ein finanzwissenschaftlicher Begriff für die Transferzahlungen an Unternehmen, d.h. Geldzahlungen oder geldwerte Leistungen der Öffentlichen Hand, denen keine marktwirtschaftliche Gegenleistung entspricht. Als solche sind Subventionen ein Instrument der Wirtschaftspolitik eines Staates. Es werden bestimmte Verhaltensweisen der Empfänger erwartet oder gefördert, die dazu führen sollen, die marktwirtschaftlichen Allokations- und/oder Distributions-Ergebnisse nach politischen Zielen zu korrigieren.

Tiergerechtheitsindex (TGI)

Zur Messung der Tiergerechtigkeit in der Tierhaltung wurde ein ganzheitliches Beurteilungssystem, der Tiergerechtheitsindex (TGI) geschaffen. Er beurteilt ein Haltungssystem in den für die Tiere wichtigsten fünf Einflussbereichen Bewegungsmöglichkeit, Bodenbeschaffenheit, Sozialkontakt, Stallklima (einschließlich Lüftung und Licht) und Betreuungsdichte. In diesen Bereichen werden bis zu sieben Punkte vergeben (je tiergerechter, um so mehr). Die gesamte Punktzahl ergibt den TGI. Er kann zwischen 5 und 35 liegen.

Tierische Bilanzen - Kennzahlen

1. Bruttoeigenerzeugung (BEE) errechnet sich aus den untersuchten Schlachtungen plus Exporte minus Importe von lebenden Tieren.
2. Absatz ist gleich untersuchte Schlachtungen plus Importe minus Exporte von Fleisch inkl. Verarbeitungswaren plus Lagerdifferenzen.
3. Verbrauch ist gleich Absatz plus nicht untersuchte Hauschlachtungen.
4. Ausstoß ist gleich BEE plus nicht untersuchte Hauschlachtungen.

Umlaufvermögen

Aktiva, die nur kürzere Zeit im Unternehmen verbleiben und zum Umsatz bestimmt sind, wie z.B. Kassenbestände, Bankguthaben, Wechsel, Schecks, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Vergleiche: Anlagevermögen).

Unternehmensaufwand

Der Unternehmensaufwand ist der zur Erzielung des Unternehmensertrages aufgewendete Wert an Arbeit und Sachgütern. Er setzt sich zusammen aus:

- den Kosten für familienfremde Arbeitskräfte (Barlohn, Sozialversicherung, Verpflegung und Deputate);
- den sonstigen Ausgaben für den sachlichen Betriebsaufwand (Saatgut, Düngemittel, Futtermittel, Treibstoffe, Reparaturkosten, Schadensversicherungen, Betriebssteuern u.a.m., inkl. Aufwand für landw. Nebenbetrieb und Gästebeherbergung);
- den Schuld-, Pachtzinsen und Ausgedingelasten;
- der Veränderung von Zukaufsvorräten (Mehr- oder Minderwerte) und eventuell Vieh (Minderwerte) und der wertmäßigen Absetzung für Abnutzung (Amortisation).

Die Höhe des Unternehmensaufwandes je Flächeneinheit ist ein Maßstab für die Bewirtschaftungsintensität des Betriebes.

Unternehmensertrag

Der Unternehmensertrag (des gesamten land- und forstwirtschaftlichen Betriebes) besteht aus:

- den Betriebseinnahmen aus dem Verkauf der Wirtschaftserzeugnisse und Dienstleistungen (inklusive landwirtschaftlichem Nebenbetrieb und Gästebeherbergung);
- dem Geldwert der Lieferungen und Leistungen des Betriebes an den Haushalt der Besitzerfamilie;
- dem Geldwert der Naturalieferungen an familienfremde Arbeitskräfte und das Ausgedinge und an allenfalls angeschlossene Gewerbebetriebe;
- Lieferungen und Leistungen des Betriebes für länger dauernde Anlagen (z.B. eigenes Holz für Neubauten);
- den Veränderungen von Erzeugungsvorräten und dem Zuwachs bei den Viehbeständen (Mehrwerte);
- den mit der Bewirtschaftung im Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand an die Betriebe.

Verbrauch der bäuerlichen Familie

Der Verbrauch der bäuerlichen Familie setzt sich aus den Verpflegungskosten, dem Wohnungsmietwert und den Barauslagen zusammen. In letzteren sind auch die Beitragszahlungen an die bäuerliche Pensions- und Krankenversicherung enthalten.

Verbraucherpreisindex (VPI)

Darstellung der Preisentwicklung eines für einen durchschnittlichen Haushalt repräsentativen Warenkorbes. Der Verbraucherpreisindex wird monatlich und jährlich vom ÖSTAT berechnet und publiziert. Der VPI ist ein Maßstab für die Ermittlung der Inflationsrate (Veränderung der Kaufkraft des Geldes) (siehe auch: Index).

Vermögensrente

Die Vermögensrente stellt die Verzinsung des im Betrieb investierten Eigenkapitals dar; sie errechnet sich aus den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft abzüglich des Familienlohnes (Lohnansatz für die Besitzerfamilie).

Volkseinkommen

(Nettowertschöpfung)

Es umfasst alle Leistungsentgelte, die der Wohnbevölkerung eines Landes (physische und juristische Personen) in einem Zeitraum aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zufließen (Löhne und Gehälter sowie Einkünfte aus Besitz und Unternehmung).

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Volkseinkommen (Nettowertschöpfung) resultiert aus ihrem Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt zu Faktorkosten nach Abzug der Abschreibungen. Von der Land- und Forstwirtschaft bezahlte Löhne und Gehälter sind Bestandteil des Volkseinkommens.

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung

Sie bezweckt eine Zusammenschau der wirtschaftsstatistischen Information in einem System von zusammenhängenden Konten und Tabellen nach Regeln und Definitionen ähnlich der kaufmännischen Buchhaltung. Grundsätzlich gehören zur Gesamtrechnung 4 Sektoren: die privaten Haushalte, die Unternehmen, der Staat und das Ausland. Wichtigste Inhalte sind:

- das Aufkommen der Güter und ihre Verwendung
- Entstehung und Verteilung der Einkommen einschließlich Umverteilung, Sparen und Investitionen.

Vorleistungen

Die Vorleistungen (Betriebsaufwand) in der Land- und Forstwirtschaft umfassen alle Bezüge der Land- und Forstwirtschaft an Betriebsmitteln und Dienstleistungen von anderen Sektoren (einschließlich der Rückkäufe von Verarbeitungsrückständen landwirtschaftlicher Produkte, wie z.B. Mühlen-nachprodukte, Molkerei- und Brauereirückstände u.ä.) sowie die Importe landwirtschaftlicher Vorprodukte (Saatgut, Zucht- und Nutzvieh, Futtermittel).

Weltmarktpreis

Die im internationalen Handel erzielbaren Preise. Den Weltmarktpreis schlechthin gibt es nicht: Er ist ein gedankliches Konstrukt. Ein Marktpreis ist ein Preis für eine bestimmte Ware oder Dienstleistung zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort. Der Ort kann eine kleine Lokalität (ein Marktplatz oder auch ein ganzes Land (z.B. bei gesetzlicher Preisregelung) aber nicht die lokal nicht definierbare ‚Welt‘ sein. Unausgesprochen sind meist große Handelsplätze als Warenumschlags- oder Börsenplätze gemeint. Im Laufe der Zeit haben sich diese vielfach zu Schwerpunkten für bestimmte Waren oder Dienstleistungen entwickelt. Charakteristisch ist, dass der auf diesem Handelsplatz (also auf dem ‚Weltmarkt‘) erzielbare Preis so gut wie immer unter dem Binnenmarktpreis (Inlandspreis) liegt.

Wirtschaftsjahre

In der EU sind für die wichtigsten Marktordnungen folgende Wirtschaftsjahre festgelegt:

- Getreide und Stärke: 1. Juli bis 30. Juni;
- Milch: 1. Juli bis 30. Juni; für Milchreferenzmengen von 1. April bis 31. März;
- Rindfleisch: 1. Juli bis 30. Juni;
- Schafffleisch: erster Montag im Jänner bis Vorabend dieses Tages im nächsten Jahr;
- Flachs und Hanf: 1. August bis 31. Juli;
- Zucker: 1. Juli bis 30. Juni, bezüglich der Produktion vom 1. Oktober bis 30. September;
- Bei Obst und Gemüse gibt es je nach Fruchtart unterschiedliche Wirtschaftsjahre: Äpfel: 1. Juli bis 30. Juni; Birnen: 1. Juni bis 31. Mai; Pflirsche: 1. Mai bis 31. Oktober; Tomaten, Gurken und Zucchini: 1. Jänner bis 31. Dezember.

WTO

(World Trade Organization)

Die WTO wurde am 1.1.1995 gegründet und ist eine Organisation mit eigener Rechtspersönlichkeit, auf die sämtliche Funktionen der Vertragsparteien nach dem GATT übergehen. Ihre Schaffung zählt zu den wichtigsten Ergebnissen der GATT-Uruguay-Runde. Ihr Aufgabenbereich umfasst neben dem Handel mit Waren das Allgemeine Abkommen über Dienstleistungen und das Abkommen über handelsbezogene Aspekte von Rechten an geistigem Eigentum. Sie bildet den institutionellen Rahmen für die Abwicklung der Handelsbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und tritt in Form einer Ministerkonferenz mindestens einmal in 2 Jahren zusammen. Die WTO hat 132 Mitglieder. Ihr Sitz ist Genf. Das höchste Entscheidungsgremium ist die Ministerkonferenz, die alle 2 Jahre einmal tagt. Darunter befindet sich der Allgemeine Rat, der mehrmals im Jahr zusammentritt und auch als Streitbeilegungsgremium fungiert. Die Arbeit wird vom Sekretariat mit etwa 500 Beamten erledigt. Das jährliche Budget umfasst mit Stand 1999 etwa 899 Mio. ATS. Im Landwirtschaftsabkommen, das seit Juli 1995 in Kraft ist, wurde auch die Landwirtschaft umfassend in das Regelwerk der multilateralen Welthandelsregeln eingebunden.

Zahlungsbilanz

Gegenüberstellung sämtlicher Zahlungseingänge und -ausgänge eines Staates gegenüber dem Ausland innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (gewöhnlich 1 Jahr). Entsprechend den internationalen Konventionen gliedert sich die Zahlungsbilanz in folgende Teilbilanzen:

- Leistungsbilanz
- Vermögensübertragungen
- Kapitalbilanz
- Statistische Differenz

Mit dem Ausdruck Zahlungsbilanz wird manchmal die Leistungsbilanz gemeint. Die Zahlungsbilanz liefert Informationen über internationale Verflechtungen sowie über die konjunkturellen Entwicklungen.

Zonierung der Bergbauernbetriebe

Mit Wirksamkeit 1976 wurden die bereits vorher im Berghöfekataster erfassten Bergbauernbetriebe drei Erschwerniszonen (seit 1985: 4 Zonen) zugeordnet. Maßgebend dafür waren die Punktezahlen nach dem Berghöfekataster (Einrechnungswert) sowie weitere Kriterien wie Bearbeitbarkeit mit dem Normaltraktor, Erreichbarkeit mit LKW und der Höhe des landwirtschaftlichen Hektarsatzes (siehe auch: Einheitswert), die eine Höherreihung um eine Erschwerniszone bewirken konnten. Welche land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Bergbauernbetriebe sind, ist in den Verordnungen des BMLF (länderweise) - den Berghöfeverordnungen - festgelegt.

Zusatzabgabe bei Milch

Ist eine Strafzahlung für die Überschreitung der nationalen A- oder D-Gesamtrichtmenge. Sie beträgt 115% des Milchrichtpreises für jene Menge, um die diese nationalen Richtmengen überschritten werden.

Einkommensermittlung in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und in der Buchführung

Die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR) als ökonomische Zusammenschau in einem Staat bezweckt eine umfassende Information über die Einkommensentstehung, Einkommensverteilung und Einkommensverwendung in einer Volkswirtschaft. Die VGR ist also ein System von Konten, das vier Sektoren umfasst: die privaten Haushalte, die Unternehmen, den Staat und das Ausland. Die VGR ist die Buchführung der Volkswirtschaft und wird daher auch als "nationale Buchführung" oder "Nationalbudget" bezeichnet.

Sie erfasst alle Wirtschaftsvorgänge der Volkswirtschaft eines Zeitabschnitts zahlenmäßig durch Aufgliederung des ökonomischen Kreislaufes auf einzelne Sektoren der Wirtschaft (makroökonomische Analyse). Die Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) als Teil der VGR misst den volkswirtschaftlichen Stellenwert des Agrarsektors während eines Jahres.

In der agrarpolitischen Diskussion werden oft die Einkommensrechnungen in der VGR/LGR sowie in der Buchführung verwechselt und allfällige Ergebnisunterschiede falsch interpretiert. Für die Darstellung des Sektors Land- und Forstwirtschaft in der Gesamtwirtschaft ist die LGR unerlässlich,

ihre Ergebnisse werden auch vom Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) publiziert. Die LGR umfasst den gesamten Sektor Land- und Forstwirtschaft. Sie ist ein Teilgebiet der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und unterscheidet sich im Wesentlichen von den Buchführungsergebnissen laut *Grünem Bericht* hinsichtlich der Repräsentativität, der Methodik und der Datenquellen.

Für die mikroökonomische Argumentation hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der bäuerlichen Familien eignen sich die Buchführungsergebnisse als Primärstatistik mit exakten Ertrags- und Aufwandszahlen sowie Arbeitskräften, die direkt auf dem Betrieb erfasst werden. Allerdings repräsentieren die Buchführungsergebnisse nur den Kernbereich der Land- und Forstwirtschaft, während die LGR durch ihre gesamtwirtschaftliche Ausrichtung zu anderen Ergebnissen kommt, als sie aus der landwirtschaftlichen Buchführung ermittelt werden. Die Differenzen hinsichtlich der Einkommen sind daher Folge unterschiedlicher Konzepte (VGR/LGR: Bundeshof; landwirtschaftliche Buchführung: Durchschnittshof). Nachstehende tabellarische Übersicht zeigt die wesentlichen Unterschiede beider Rechensysteme deutlich auf.

Methodische Unterschiede zwischen VGR/LGR und Buchführungsergebnissen	
Volks- bzw. Landwirtschaftliche Gesamtrechnung VGR/LGR	Buchführungsergebnisse (BF)
<i>Unterschiede in der Repräsentativität</i>	
VGR betrachtet den gesamten Sektor Land- und Forstwirtschaft.	BF unterliegt dem Auswahlrahmen (siehe S. 330); daher sind Forstbetriebe mit mehr als 200 ha Wald, Betriebe unter 90.000 S StDB bzw. über 1.500.000 S StDB sowie Gartenbau- und Baum-schulbetriebe im Auswahlrahmen nicht enthalten.
<i>Methodische Unterschiede</i>	
Bundeshofkonzept	Durchschnittshofkonzept
<i>Unterschiede in den Datenquellen</i>	
VGR/LGR ist eine Sekundärstatistik; der Aufwand ist bei der VGR/LGR nur sehr schwer zu schätzen; Erfassung der Arbeitskräfte über Statistiken der Sozialversicherungsanstalt der Bauern	Aufwand und Ertrag werden durch exakte Erhebungen erfasst; Arbeitskräfte werden direkt am Betrieb erfasst.

Entwicklung der Einkommen <i>Vergleich VGR/LGR und Buchführungsergebnisse</i>		
Jahre	Index LGR ¹⁾ (Vorjahr=100)	Index lt. Grünem Bericht ²⁾
1987	108	104
1988	103	109
1989	113	106
1990	115	118
1991	94	92
1992	104	104
1993	93	89
1994	124	111
1995	106	122
1996	93	96
1997	99	97
1998	99	95
1999	97	97

1) LGR: Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft je Beschäftigten (nominell);
2) Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft je FAK.

Quelle: Grüner Bericht.

Steuerrecht für die Land- und Forstwirtschaft

Den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft wird durch Sonderbestimmungen im Steuerrecht Rechnung getragen:

Bodenschätzung

Die Bodenschätzung erfolgt durch die Finanzverwaltung zur Feststellung der Ertragsfähigkeit von Ackerland und Grünland entsprechend den natürlichen Ertragsbedingungen (Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, Klima, Wasserhältnisse) mit Verhältniszahlen zum Optimum 100 als eine der Grundlagen für die Einheitsbewertung.

Bewertung von Vermögenswerten

Nach dem Bewertungsgesetz 1955 sind Vermögenswerten in der Regel mit dem Verkehrswert zu bewerten. Der Verkehrswert der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe liegt weit über dem kapitalisierten Reinertrag. Die Abgaben können nur aus dem Ertrag des Betriebes bezahlt werden; daher ist das land- und forstwirtschaftliche Vermögen mit dem Ertragswert zu bewerten, das ist der 18fache durchschnittliche Jahresreinertrag (Kapitalverzinsung 5,6 %) bei Bewirtschaftung mit entlohnten fremden Arbeitskräften und Schuldenfreiheit. Berücksichtigt werden insbesondere die natürlichen Ertragsbedingungen, die innere und äußere Verkehrslage und die Betriebsgröße. Der Einheitswert hat für die Land- und Forstwirtschaft außergewöhnliche Bedeutung (siehe Begriff "Einheitswert").

Grundsteuer

Jeder inländische Grundbesitz, so auch das land- und forstwirtschaftliche Vermögen, unterliegt der Grundsteuer. Steuerschuldner ist in der Regel der Eigentümer. Bei Berechnung der Grundsteuer ist durch Anwendung einer Steuermesszahl auf den Einheitswert ein Steuermessbetrag zu ermitteln. Die Steuermesszahl beträgt bei land- und forstwirtschaftlichen Betrieben für die ersten angefangenen oder vollen 50.000 S des EHW 1,6% vom Tausend, für den Rest des EHW 2% vom Tausend. Der Jahresbetrag der Steuer ist nach einem Hundertsatz (Hebesatz) des Steuermessbetrages zu berechnen. Die Gemeinden (Gemeindesteuer) haben den Hebesatz mit 400 von Hundert festgesetzt.

Einkommensteuer

Nach dem Einkommensteuergesetz 1988 besteht für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, deren Inhaber weder zur Buchführung verpflichtet sind noch freiwillig Bücher führen, die Möglichkeit, den Gewinn nach Durchschnittssätzen zu ermitteln. Seit 1994 gibt es drei Formen der Gewinnermittlung für Land- und Forstwirte:

- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger Land- und Forstwirte bis zu einem Einheitswert von 900.000 S ist nach Durchschnittssätzen zu ermitteln (sogenannte "Gewinnpauschalierung"). Sie erspart oder erleichtert dem Land- und Forstwirt die Führung von Aufzeichnungen. Für die bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen ist Grundlage ein Hundertsatz vom Einheitswert. Für Forstwirtschaft und Weinbau sind Einnahmen-Aufzeichnungen und Betriebsausgaben-Pauschalbeträge die Regel. Die vereinnahmten Pachtzinsen sind hinzuzurechnen. Abzuziehen sind der Wert der Ausgedingslasten, die Sozialversicherungsbeiträge, der Beitrag zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen sowie die bezahlten Pachtzinsen und Schuldzinsen.

- Der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger land- und forstwirtschaftlicher Betriebe mit einem Einheitswert von 900.000 S bis 2 Mio. S und der Gewinn nichtbuchführungspflichtiger gärtnerischer Betriebe ist durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu ermitteln. Als Betriebsausgaben sind 70 v.H. der Betriebseinnahmen anzusetzen. Zusätzlich sind Sozialversicherung, Schuldzinsen, Pachtzinsen, Ausgedingslasten und Lohnkosten abzuziehen.

- Der Gewinn buchführungspflichtiger Land- und Forstwirte (EHW über 2 Mio. S) ist durch Bestandsvergleich des Vermögens (steuerliche Bilanz) zu ermitteln.

Nach der für 1997 bis 1999 geltenden Gewinnpauschalierungsverordnung für die Veranlagung 1997 bleiben die bisherigen Vorschriften der Gewinnpauschalierungsverordnung (Durchschnittssatz einheitlich 31 v.H) aufrecht. Ab der Veranlagung 1998 beträgt der Durchschnittssatz, wenn der land- und forstwirtschaftliche Betrieb einen maßgebenden Einheitswert aufweist

bis 200.000 S	27 %
über 200.000 bis 500.000 S	31 %
über 500.000 bis 900.000 S	35 %

Bei der Veranlagung für 1998 ist bei Vorliegen von Erlösen von mehr als 50.000 S (einschließlich Umsatzsteuer) aus Be- und Verarbeitung eigener und zugekaufter Urprodukte im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft der Prozentsatz um 10 Prozentpunkte zu erhöhen. Ab 1998 ist ebenfalls der Gewinn aus land- und forstwirtschaftlichem Nebengewerbe (Verkauf) aus be- und verarbeiteten eigenen und zugekauften Urprodukten durch Einnahmen-Ausgaben-Rechnung gesondert zu ermitteln. Eine Unterordnung liegt nur dann vor, wenn die gemeinsamen Einnahmen 330.000 S (inkl. Umsatzsteuer) nicht übersteigen. Bei Überschreiten der Grenze hat dies die steuerliche Konsequenz, dass keine Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft vorliegen. Die Unterscheidung zwischen Urprodukten und verarbeiteten Produkten hat damit an Bedeutung gewonnen.

Buchführungsgrenzen

Land- und Forstwirte, die im Rahmen ihres Betriebes

- einen Umsatz von 5 Mio. S oder
- einen land- und forstwirtschaftlichen Einheitswert (bewirtschaftete Fläche) von 2 Mio. S aufweisen,

sind verpflichtet, für Zwecke der Einkommensteuer Bücher zu führen.

Umsatzsteuer

6. Harmonisierungsrichtlinie: Die Umsatzsteuer gehört zu jenen Abgaben, welche innerhalb der EU harmonisiert sind. Auch für die Gewährung eines Pauschalausgleiches für die Landwirtschaft gibt es nach Art. 25 der 6. Harmonisierungsrichtlinie zwei Möglichkeiten:

- der Pauschalausgleich wird auf den Nettopreis zugeschlagen, die pauschalisierten Landwirte erhalten den Pauschalausgleich vom Käufer,
- die Landwirte verkaufen ihre Erzeugnisse steuerfrei (ohne Mehrwertsteuer hinzuzufügen). Der Pauschalausgleich wird auf Antrag

entsprechend dem Umsatz von den Steuerbehörden rückerstattet (derzeit nur in Frankreich).

Bei nichtbuchführungspflichtigen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben werden derzeit in Österreich der Vorsteuerabzug und die Umsatzsteuer in gleicher Höhe angenommen, so dass hinsichtlich der Umsatzsteuer jeder Verkehr mit dem Finanzamt entfällt ("Umsatzsteuerpauschale"). Die Umsatzsteuer und das Vorsteuerpauschale betragen bei Lieferungen und Leistungen von pauschalisierten Landwirten an Konsumenten 10%, an Unternehmer ab dem Jahr 2000 12%. Der Unternehmer kann jedoch schriftlich die Besteuerung nach den allgemeinen Vorschriften verlangen und somit auch einen höheren Vorsteuerabzug geltend machen. Für Umsätze mit Wein und Obstwein betragen der Umsatzsteuersatz und das Vorsteuerpauschale ab Juni 2000 14% (Getränkesteuerersatzlösung). Die unmittelbar der künstlichen Tierbesamung dienenden Leistungen unterliegen dem ermäßigten Steuersatz von 10%.

Erbschafts- und Schenkungssteuer

Für inländisches land- und forstwirtschaftliches Vermögen ist der Besteuerung der Einheitswert (nicht der Verkehrswert) zu Grunde zu legen. Die Steuer ermäßigt sich um 1.500 S, soweit sie auf land- und forstwirtschaftliches Vermögen entfällt.

Grunderwerbsteuer

Wird ein land- und forstwirtschaftliches Grundstück an eine nahestehende Person (Ehegatte, Elternteil, Kind, Enkelkind, Stiefkind, Wahlkind, Schwiegerkind, in Erziehung genommenes Kind) zur weiteren Bewirtschaftung gegen Sicherung des Lebensunterhaltes des Übergebers überlassen (so genannter "Übergabvertrag"), so ist die Steuer nicht vom (oft sehr hohen) Wert der Gegenleistung, sondern vom Ertragswert des Grundstückes zu berechnen. Von der Besteuerung sind Grundstückserwerbe, die im Wege eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens im Sinne des Flurverfassungsgesetzes 1951 eintreten, befreit.

Land- und forstwirtschaftliche Sondersteuern

- Die *Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben* beträgt 345 von Hundert des Grundsteuermessbetrages. Die Abgabe wurde 1960 eingeführt, um "bei der Finanzierung der landwirtschaftlichen Zuschussrentenversicherung an dem Grundsatz der Solidaritätsleistung des Berufsstandes festzuhalten", das heißt, von den leistungsfähigeren Betrieben einen größeren Beitrag zu erhalten.
- Das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 sieht einen *Beitrag von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben* zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen in Höhe von 125 von Hundert des Grundsteuermessbetrages vor. Dieser Beitrag wurde 1955 anlässlich der Einführung der Familienbeihilfe an selbständig Erwerbstätige im Hinblick auf die durchschnittlich höhere Kinderzahl der Land- und Forstwirte geschaffen.

Kraftfahrzeugsteuer

Zugmaschinen und Motorkarren, die ausschließlich oder vorwiegend in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verwendet werden, sind von der Steuer befreit.

Getränkesteuer

Der Getränkesteuer (Gemeindeabgabe) unterliegt die entgeltliche Lieferung von Getränken und Speiseeis. Befreit sind die Lieferungen von Milch und der Wein-Ab-Hof-Verkauf. Die Höhe beträgt bei alkoholhaltigen Getränken und Speiseeis 10%, bei alkoholfreien Getränken 5% des Entgeltes.

Der Europäische Gerichtshof hat mit Urteil vom 9. März 2000 die Getränkesteuer auf alkoholische Getränke aufgehoben. Mit Juni 2000 ist die Getränkesteuerersatzlösung in Kraft getreten, welche eine Erhöhung des Umsatzsteuersatzes auf Kaffee und Tee, die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes und Vorsteuerpauschales auf Wein, die Einbeziehung von Restaurationsumsätzen in die erhöhte Umsatzsteuer von 20% und die Erhöhung der Schaumweinsteuer, der Biersteuer und der Alkoholsteuer vorsieht.

Alkoholsteuer

Mit dem Alkohol-Steuer- und Monopolgesetz wurde das harmonisierte Verbrauchssteuersystem der EU in das Österreichische Recht übernommen. Steuergegenstand sind Alkohol und alkoholhaltige Waren (Erzeugnisse), die im Steuergebiet hergestellt oder in das Steuergebiet eingebracht werden. Alkohol zur Herstellung von Arzneimitteln, Kosmetika, Essig, Brennwein und Lebensmitteln, die nahezu keinen Alkohol enthalten, sind von der Steuer befreit. Der Steuersatz für Kleinerzeuger und für Abfindungsberechtigte ist ermäßigt. Vom Alkohol, der im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in einem Jahr unter Abfindung hergestellt wird, steht für den Berechtigten und dessen Ehegatten eine Menge von 15 l Alkohol, für den Haushaltsangehörigen (Vollendung des 19. Lebensjahres) eine Zusatzmenge von 6 l Alkohol bis zu einer Höchstmenge von 51 l Alkohol in Tirol oder Vorarlberg, sonst von 3 l Alkohol, bis zu einer Höchstmenge von 27 l Alkohol in anderen Bundesländern zur Verfügung. Hausbrand kann auch an Dritte abgegeben werden.

Kommunalsteuer

Der Kommunalsteuer unterliegen die Arbeitslöhne eines Unternehmens (also auch eines Land- und Forstwirtes), die jeweils in einem Kalendermonat dem Dienstnehmer einer im Inland gelegenen Betriebsstätte des Unternehmens gewährt worden sind. Die Steuer beträgt 3% der Bemessungsgrundlage. Übersteigt bei einem Unternehmen, das nur eine einzige Betriebsstätte unterhält, die Bemessungsgrundlage im Kalendermonat nicht 20.000 S, sind von ihr 15.000 S abzuziehen. Das Unternehmen unterliegt der Kommunalsteuer in der Gemeinde, in der eine Betriebsstätte unterhalten wird.

Energieabgabenvergütungsgesetz

Im Rahmen des Sparpaketes der Bundesregierung wurde im Jahr 1996 eine Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie und Erdgas eingeführt. Die geleistete Abgabe wird pauschalisierten Gartenbaubetrieben aufgrund des Energieabgabenvergütungsgesetzes teilweise vergütet.

Erhebungsgrundlagen, Auswahlrahmen und Methodik

Die Buchführungsdaten vermitteln einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse land- und forstwirtschaftlicher Betriebe. Diese Daten sind auf Grund der ausgeprägten regionalen und strukturellen Unterschiede in der österreichischen Landwirtschaft differenziert zu betrachten. Die Betreuung dieser freiwillig buchführenden Betriebe sowie die statistische Aufbereitung der aus ihren Buchführungen erhaltenen Daten waren der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH übertragen, die EDV-mäßige Verarbeitung erfolgte im land- und forstwirtschaftlichen Rechenzentrum.

Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Lage der einzelnen Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Grundlage für die Auswahl dieser Betriebe liefert die nunmehr alle 5 Jahre durchzuführende Strukturhebung, die 1995 vom ÖSTAT abgewickelt wurde, und deren Ergebnisse für den Streuungsplan aufgearbeitet wurden. Auf Grund dieser Vollerhebung wird mittels einer geschichteten Stichprobe ein Auswahlrahmen gebildet, wobei man bestrebt ist, die Betriebe in Gruppen mit möglichst ähnlichen natürlichen Produktionsvoraussetzungen und -strukturen zusammenzufassen und darzustellen. Vor allem aus Kostengründen, aber auch aus praktischen Erwägungen werden dabei die Kleinstbetriebe, aber auch die Großbetriebe bei dieser Erhebung nicht berücksichtigt.

Der Auswahlrahmen umfasst somit bäuerliche Betriebe mit einem StDB zwischen 90.000 S und 1,5 Mio.S, wobei Betriebe mit mehr als 25% Deckungsbeitrag aus dem Gartenbau auf Grund der geringen Betriebsanzahl einerseits und der Heterogenität andererseits, sowie Forstbetriebe mit über 200 ha Waldfläche ausgeklammert wurden. Der Streuungsplan umfasst insgesamt 70 Schichten, die nach den Kriterien Betriebsform, Gebiet, Erschwerniszone und Höhe des StDB ausgerichtet sind. Im Gegensatz zum Auswahlrahmen nach der LBZ

1990 wurde auf Wunsch der Kommission von den Hauptproduktionsgebieten abgegangen und stattdessen das "Gebiet" eingeführt. Es handelt sich dabei ebenso um regionale Gebietskulissen, die die unterschiedlichen Produktionsvoraussetzungen in Österreich abbilden sollen. Österreich wurde nach einem Vorschlag der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft in drei Gebiete eingeteilt, nämlich "Alpine Lagen", "Mittlere Höhenlagen" und "Flach- und Hügellagen". Diese drei Gebiete stellen Zusammenfassungen von NUTS III Gebieten dar.

Der Auswahlrahmen, der von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft und der LBG ausgearbeitet wurde, zielt darauf ab, dass bei einer entsprechenden Aussagesicherheit ein möglichst hoher Deckungsgrad der Grundgesamtheit durch das Testbetriebsnetz erreicht wird. Durch die Nichtberücksichtigung, vor allem der Kleinstbetriebe bis 90.000 S StDB, wird bei der Anzahl der Betriebe zwar nur ein Deckungsgrad von 46% erreicht, doch sind durch den Auswahlrahmen immerhin 88 % der Ackerfläche und über 90% des Milchkuh-, Rinder- sowie Schweinebestandes abgedeckt. Von der Waldfläche werden durch das Fehlen der Großforste nur 61% erfasst. Insgesamt ergibt die Summe des StDB des Auswahlrahmens knapp 36 Mrd.S, das sind 81 % des Volumens der bäuerlichen Betriebe bzw. 74% der gesamtösterreichischen Land- und Forstwirtschaft.

Bei einem Auswertungssoll von mindestens 2.220 Betrieben liegt der Auswahlprozentsatz bei 1,89%. Entsprechend der Bedeutung einer Schicht und im Hinblick auf die Aussagesicherheit für größere Auswertungseinheiten bzw. das Bundesmittel sind die Auswahlprozentsätze verschieden hoch festgesetzt. Sie sind bei den Kleinbetrieben durchgehend niedriger als bei den mittleren und größeren Betrieben. Die Auswertungsergebnisse werden alle gewichtet, was bedeutet, dass mit N/n jeder Betrieb ein Gewicht bekommt, mit dem er in die gewählte Gruppenbildung eingeht (N ist die Anzahl der in einer Schicht lt. Agrarstrukturhebung 1995 vorhandenen Betrieben ist die Anzahl der Testbetriebe der betreffenden Schicht).

Auswahlrahmen und Grundgesamtheit				
	Auswahlrahmen der Buchführungsbetriebe	Bäuerliche Betriebe insgesamt	Prozentuelle Abdeckung der bäuerlichen Betriebe durch den Auswahlrahmen	Betriebe insgesamt
Anzahl der Betriebe	117.435	254.194	46	263.522
RLN (ha)	2.066.017	2.475.097	83	2.616.000
Wald (ha)	1.093.230	1.789.094	61	3.299.000
Ackerfläche (ha)	1.202.688	1.372.695	88	1.405.000
Getreidefläche (ha)	691.981	791.814	87	809.000
Weingärten (ha)	44.778	54.533	82	65.680
Kühe zur Milchgewinnung (Stk.)	646.343	703.713	92	706.373
Rinder (Stk.)	2.110.404	2.316.385	91	2.325.000
Schweine (Stk.)	3.415.874	3.650.891	94	3.700.000
GVE	1.969.750	2.197.620	90	2.215.000
StDB (Mrd. S)	35,8	44,0	81	48,3

Quelle: ÖSTAT, Agrarstrukturhebung 1995 und Sonderauswertungen für Auswahlrahmen.

Der zur Zeit geltende Schichtenplan wird nach den sieben im Tabellenteil definierten Betriebsformen und innerhalb dieser nach regionalen Gesichtspunkten (Berghöfezonierung und Gebiete) sowie nach Größenklassen unterteilt. Die Größenklassengliederung ist je nach Produktionsrichtung und Region unterschiedlich, denn es musste dabei innerhalb der einzelnen Auswertungsgruppen auf eine ausreichende Besetzung Bedacht genommen werden. Eine Auswahl der freiwillig buchführenden Testbetriebe nach dem an und für sich statistisch erforderlichen Zufallsprinzip scheidet vor allem an der mangelnden und sehr unterschiedlichen Bereitschaft der Betriebe zu den geforderten Aufzeichnungen. In Betrieben mit vorwiegend außerlandwirtschaftlichem Erwerb ist die Bereitschaft zur Führung von Aufzeichnungen nur in geringem Ausmaß gegeben. Wie ein Vergleich mit der Grundgesamtheit zeigt, sind die Betriebsleiter mit einer landwirtschaftlichen Fachausbildung eher zur Mitarbeit im Testbetriebsnetz bereit.

Bei Betrachtung und Beurteilung der Testbetriebsergebnisse ist davon auszugehen, dass fast durchwegs mehr an Fläche bewirtschaftet und ein höherer Viehbestand gehalten wird als in den Grundgesamtheiten des Auswahlrahmens. In dem um fast 10% höheren StDB des Mittels der Testbetriebe gegenüber der Grundgesamtheit findet dies deutlich seinen Niederschlag.

Um einen Hinweis auf die Aussagesicherheit der in den dargestellten Kapiteln enthaltenen Ergebnisdarstellungen zu vermitteln, wird das Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen für verschiedene Betriebsgruppierungen aufgezeigt. Das Konfidenzintervall als statistisches Maß gibt

an, wie bei Ziehung einer entsprechenden neuen Stichprobe das Mittel des angesprochenen Merkmals (angegeben in Prozent) bei einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95,5% nach oben oder unten abweichen kann. Wenn bei einzelnen Auswertungspositionen, wie beispielsweise bei den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, bei einzelnen Gruppen das Konfidenzintervall sehr hoch erscheint, ist trotzdem davon auszugehen, dass auf diese Weise die Ergebniskontinuität doch einigermaßen gewährleistet werden kann, da alljährlich nur ein geringer Teil des Testbetriebsnetzes durch neue Betriebe ersetzt wird (dzt. etwa 200 von 2.400 Betrieben).

Auf Grund der in den einzelnen Abschnitten dargestellten und erläuterten Buchführungsergebnisse kann ein regional und strukturell differenziertes Bild über die Komponenten der betrieblichen und personellen Einkommenschöpfung und deren Entwicklung aufgezeigt werden. Das ist durch andere statistische Unterlagen nicht annähernd möglich. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ist insbesondere aus methodischen Gründen nicht sinnvoll (siehe Begriffsbestimmungen). Die verfügbaren Betriebsbuchführungen bestehen aus einer Finanz- und Naturalbuchhaltung. Die Finanzbuchhaltung wird nach dem System der doppelten Buchführung gehandhabt. Demnach ist eine genaue Erfassung der Betriebsgebarung bzw. der Buchabschlüsse der 2.404 in die statistische Auswertung des Jahres 1999 einbezogenen bäuerlichen Familienbetriebe sichergestellt. Außer dieser genannten Anzahl land- und forstwirtschaftlicher Betriebe wurden noch die Unterlagen von sieben Gartenbaubetrieben zur Auswertung herangezogen, insgesamt also die Ergebnisse von 2.411 Betrieben verarbeitet.

Konfidenzintervall von ausgewählten Auswertungspositionen bei verschiedenen Betriebsgruppierungen (1999)						
Betriebsformen, Höhenlagen	Betriebsanzahl in % des Auswahlrahmens	Auswahlsatz in % N	StDB	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Erwerbseinkommen	Gesamteinkommen
Betriebe mit über 50% Forstanteil	5,1	1,8	5,2	16,0	13,6	10,4
Betriebe mit 25 bis 50% Forstanteil	8,8	2,1	4,4	9,0	8,2	6,8
Futterbaubetriebe	47,5	1,9	1,8	4,8	4,0	3,4
Landw. Gemischtbetriebe	7,3	2,5	5,2	12,4	11,0	9,2
Marktfruchtbetriebe	15,3	2,5	3,6	9,2	7,9	6,2
Dauerkulturbetriebe	8,8	1,8	4,6	14,8	10,0	8,2
Veredelungsbetriebe	7,3	2,3	5,4	17,2	12,0	10,4
Alle Betriebe (OE) 1999	100,0	2,0	1,4	3,6	2,8	2,4
1998	100,0	2,0	1,4	3,4	2,8	2,4
1997	100,0	2,1	1,4	3,0	2,4	2,2
Futterbaubetriebe, Alpine Lagen	10,9	2,1	4,6	10,2	8,2	6,8
Mittlere Höhenlagen	29,4	1,8	2,2	5,8	5,0	4,2
Marktfruchtbetriebe, Flach- und Hügellagen	10,4	2,5	4,0	11,0	8,2	7,6
Veredelungsbetriebe, Mittlere Höhenlagen	5,2	2,1	5,6	25,6	16,4	14,0
Alpine Lagen ¹⁾	10,9	2,1	4,6	10,2	8,2	6,8
Mittlere Höhenlagen ¹⁾	48,8	1,9	1,8	5,4	4,2	3,4
Flach- und Hügellagen ¹⁾	26,4	2,3	2,6	7,2	5,4	4,8

1) Ohne Betriebe mit mehr als 25% Forstanteil.

Quelle: LBG Wirtschaftstreuhand.

Wesentliche Gesetze und Verordnungen im Agrarbereich

(Stand: 1. Juni 2000)

Anwenderhinweis:

Das Verzeichnis ist nicht vollständig und bezieht sich nur auf die Gesetze und Verordnungen des Bundes. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden nur die wichtigsten Normen ausgewählt, die jeweils in ihrer letzten Fassung (zgd = zuletzt geändert durch) zitiert werden.

Organisationsrecht

Das Organisationsrecht befasst sich mit den für die Abwicklung und Aufrechterhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Systems verantwortlichen Organen und regelt deren Zuständigkeiten.

- Agrarbehördengesetz 1950, BGBl.Nr. 1/1951, zgd mit 902/1993
- Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999
- Bundesgesetz über das land- und forstwirtschaftliche Betriebsinformationssystem (LFBIS-Gesetz), BGBl. Nr. 448/1980, zgd BGBl.Nr. 597/1981
- LFBIS-ÖStZ-Verordnung, BGBl.Nr. 644/1983; 2. LFBIS-ÖStZ-Verordnung BGBl.Nr. 412/1984; Verordnung über die Übermittlung von Daten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens, BGBl.Nr. 609/1988
- Bundesgesetz über die Bundesämter für Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Bundesanstalten, BGBl.Nr. 515/1994, zgd BGBl.Nr. 201/1996
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl.Nr. 516/1994
- Bundesgesetz über die Gründung der landwirtschaftlichen Bundesversuchswirtschaftengesellschaft mbH, BGBl.Nr. 794/1996
- Bundesgesetz zur Neuordnung der Rechtsverhältnisse der Österreichischen Bundesforste und Errichtung einer Aktiengesellschaft zur Fortführung des Betriebes "Österreichische Bundesforste" (Bundesforstegesetz 1996), BGBl. Nr. 793/1996
- Bundesministeriengesetz 1986, BGBl.Nr. 76/1986, zgd BGBl. I Nr. 113/1997
- Auskunftspflichtgesetz, BGBl.Nr. 287/1987, zgd BGBl. I Nr. 113/1997
- Bundeshaushaltsgesetz, BGBl.Nr. 213/1986, zgd BGBl.I Nr. 30/1999
- Bundeshaushaltsverordnung BGBl.Nr. 570/1989
- Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999
- Verordnung mit der die Verordnung zur Übertragung der Durchführung von Förderungsmaßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft an den Landeshauptmann (Übertragungsverordnung Land- und Forstwirtschaft) geändert wird, BGBl. II Nr. 473/1999
- Marktordnungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 210/1985, zgd BGBl. I . Nr. 125/1998
- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl. Nr. 375/1992, zgd BGBl. Nr. 420/1996
- AMA-Gesetz 1992, BGBl. Nr. 376/1992, zgd BGBl. I Nr. 154/1999
- Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1997, BGBl. Nr. 789/1996, zgd BGBl.I Nr. 177/1998

Recht der gemeinsamen Agrarpolitik der EU

Gemeinsame Marktorganisationen

- Verordnung über Sicherheiten für Marktordnungswaren, BGBl. Nr. 1021/1994, zgd BGBl. II Nr. 101/2000
- Verordnung über Lizenzen für Marktordnungswaren, BGBl. Nr. 1022/1994, zgd BGBl. II Nr. 102/2000
- Verordnung über die zuständige Marktordnungsstelle im Bereich der gemeinsamen Marktorganisationen für Bananen und Wein, BGBl. Nr. 1068/1994
- Marktbeobachtungsverordnung, BGBl. Nr. 1082/1994
- Schutzmaßnahmenverordnung, BGBl. Nr. 1083/1994
- Überschussbestandsverordnung, BGBl. Nr. 1103/1994
- Verordnung über die Anerkennung von Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen, BGBl. Nr. 726/1995, zgd BGBl. II Nr. 351/1999
- Verordnung zur Anerkennung von landwirtschaftlichen Betriebskooperationen, BGBl. II Nr. 18/1999
- LUK-Ausgleichsmaßnahmen-Verordnung, BGBl. Nr. 390/1996
- Kulturpflanzenflächenzahlungsverordnung , KPF-V 2000, BGBl. II Nr. 496/1999
- Verordnung zur Festsetzung der repräsentativen Erträge 1999 für nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen, BGBl II Nr. 243/1999, zgd BGBl II Nr. 306/1999
- Verordnung zur Durchführung der Intervention von Getreide, BGBl. I Nr. 1020/1994, zgd BGBl. II Nr. 350/1999
- Getreide-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 575/1995
- Verordnung über die Gewährung einer Beihilfe zugunsten bestimmter Körnerhülsenfrüchte, BGBl. Nr. 262/1995
- Saatgutbeihilfenverordnung 1999, BGBl. II Nr. 109/1999
- Verordnung über die Registrierung von Verträgen über die Vermehrung von Saatgut in Drittländer, BGBl. Nr. 99/1995, zgd BGBl. II Nr. 108/1999
- Verordnung zur Erhebung der Direktverkaufsmengen, BGBl. Nr. 914/1994
- Milch-Referenzmengen-Zuteilungsverordnung, BGBl. Nr. 226/1995, zgd BGBl. Nr. 729/1996
- Milch-Garantiemengen-Verordnung 1999, BGBl. II Nr. 28/1999, zgd BGBl. II Nr. 246/1999
- Milch-Meldeverordnung, BGBl. Nr. 727/1996

Landwirtschaftliches Wirtschaftsrecht

Die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblichen Wirtschaftsgesetze bilden die rechtliche Grundlage für Maßnahmen im Bereich der Agrarpolitik sowie der Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik.

- Verordnung über die Intervention von Butter und Rahm sowie zur Bestimmung der Butterqualität, BGBl. II Nr. 270/1998, zgd BGBl. II Nr. 90/2000
 - Schulmilchbeihilfenverordnung, BGBl. Nr. 1062/1994, zgd BGBl. II Nr. 324/1998
 - Milchfett-Verbrauch-Verbilligungsverordnung BGBl. Nr. 1063/1994, zgd BGBl. Nr. 438/1995
 - Milchfett-Verarbeitungs-Verordnung 1998, BGBl. II Nr. 12/1998
 - Verordnung über private Lagerhaltung von lagerfähigen Käsesorten, BGBl. Nr. 316/1995, zgd BGBl. II Nr. 328/1998
 - Verordnung über die Gewährung von Beihilfen für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke, BGBl. Nr. 1101/1994, zgd BGBl. II Nr. 268/1998
 - Kasein-Beihilfenverordnung, BGBl. Nr. 1065/1994, zgd BGBl. II Nr. 327/1998
 - Kasein-Verwendungs-Verordnung, BGBl. Nr. 1066/1994
 - Tierprämien-Verordnung 2000, BGBl. II Nr. 497/1999
 - Mutterkuhhöchstgrenzen-Verordnung, BGBl. Nr. 101/1995, zgd BGBl. Nr. 654/1995
 - Mutterkuhzusatzprämien-VO 1999, BGBl. II Nr. 135/1999
 - Mutterschafobergrenzen-Verordnung, BGBl. Nr. 851/1995
 - Frühvermarktungsprämienverordnung, BGBl. Nr. 701/1996, zgd BGBl. II Nr. 36/1998
 - BSE-Ausgleichsmaßnahmen-Verordnung, BGBl. Nr. 403/1996, zgd BGBl. Nr. 462/1996
 - BSE-Zusatzmaßnahmen-Verordnung, BGBl. II Nr. 58/1997
 - BSE-Sonderzahlungs-Verordnung, BGBl. II Nr. 166/1997
 - Verordnung zur Durchführung der Intervention von Rindfleisch, Schweinefleisch und Schaf- und Ziegenfleisch, BGBl. Nr. 1018/1994, zgd BGBl. II Nr. 311/1997
 - Interventionsrindfleisch-Verordnungsverordnung, BGBl. Nr. 72/1995
 - Rinderkennzeichnungs-Verordnung 1998, BGBl. II Nr. 408/1997, zgd BGBl. II Nr. 408/1998
 - Rindererfassungsverordnung, BGBl. II Nr. 409/1998
 - Vieh-Meldeverordnung, BGBl. Nr. 800/1995, zgd BGBl. II Nr. 54/1998
 - Zuckermarktordnungs-Durchführungsverordnung 1995, BGBl. Nr. 1014/1994
 - Stärke/Zucker-Produktionserstattungs-Verordnung 1995, BGBl. Nr. 1015/1994
 - Zuckerlager-Meldeverordnung 1994, BGBl. Nr. 1016/1994
 - Änderung der Stärke/Zucker-Produktionserstattungs-Verordnung 1995, BGBl. Nr. 454/1995
 - Erdäpfel-Ausgleichzahlungs- und Erdäpfelstärkeprämie-Verordnung 1995, BGBl. Nr. 629/1995
 - Überschszucker- Ausfuhrverordnung 1995, BGBl. Nr. 801/1995
 - Verordnung, mit der die Berggebiete und benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl. Nr. 771/1995
 - Rohtabak-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 97/1999
 - Verordnung Hopfenbeihilfe, BGBl. Nr. 227/1995, zgd BGBl. II Nr. 390/1998
 - Trockenfutterbeihilfenverordnung, BGBl. Nr. 437/1995, zgd 249/1996
 - Flachsbeihilfenverordnung, BGBl. Nr. 167/1995, zgd BGBl. II Nr. 281/1999
 - Verordnung über Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse, BGBl. II Nr. 167/1997
 - Verordnung über die Gewährung von Prämien für die Rodung von Apfel-, Birn-, Pfirsich- und Nektarinenbäumen, BGBl. II Nr. 9/1998
 - Obst und Gemüse-Vergütungsverordnung, BGBl. II Nr. 243/1997
- Forstrecht**
- Forstgesetz 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zgd BGBl. Nr. 419/1996
 - Verordnung über den Waldentwicklungsplan, BGBl. Nr. 582/1977
 - Verordnung über die Gefahrenzonenpläne, BGBl. Nr. 436/1976
 - Verordnung über die Behandlung und Nutzung der Schutzwälder (Schutzwaldverordnung), BGBl. Nr. 398/1977
 - Verordnung über die Kennzeichnung von Benützungsbeschränkungen im Wald (Forstliche Kennzeichnungsverordnung), BGBl. Nr. 179/1976, zgd BGBl. II Nr. 67/1997
 - Verordnung über den Schutz des Waldes vor Forstschädlingen (Forstschutzverordnung), BGBl. Nr. 245/1990, zgd BGBl. Nr. 196/1995
 - Verordnung über forstschädliche Luftverunreinigungen (2. VO gegen forstschädliche Luftverunreinigungen), BGBl. Nr. 199/1984
 - Verordnung über Form, Beschriftung und Befestigung von Plomben an Tannenchristbäumen (Tannenchristbaumverordnung), BGBl. Nr. 536/1976
 - Verordnung über den Aufgabenbereich der Dienststellen und des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Angelegenheiten der Wildbach- und Lawinerverbauung, BGBl. Nr. 507/1979
 - Verordnung über raschwüchsige Baumarten, BGBl. Nr. 105/1978
 - Verordnung über die Staatsprüfung von Forstorganen (Forstliche Staatsprüfungsverordnung), BGBl. Nr. 221/1989
 - Verordnung über die Richtlinie für die Verminderung der Pflichtanzahl von Forstorganen, BGBl. Nr. 753/1990
 - Bundesgesetz über forstliches Vermehrungsgut (Forstliches Vermehrungsgutgesetz), BGBl. Nr. 419/1996
 - Verordnung über forstliches Vermehrungsgut, BGBl. Nr. 512/1996
 - Gesetz betreffend Vorkehrungen zur unschädlichen Ableitung von Gebirgswässern (Wildbachverbauungsgesetz) RGBl. Nr. 117/1884, zgd BGBl. Nr. 54/1959
 - Verordnung mit der die Verordnung über die Forstfachschnule geändert wird, BGBl. II Nr. 279/1999
 - Verordnung mit der die Verordnung über die Forstlichen Ausbildungsstätten geändert wird, BGBl. II Nr. 478/1999

Weinrecht

Durch die verschiedenen weinrechtlichen Vorschriften soll in erster Linie sichergestellt werden, dass Wein nur als Naturprodukt erzeugt und in Verkehr gebracht wird. Weiters soll der Weinkonsument durch detaillierte Bezeichnungsvorschriften vor Irreführung geschützt werden.

- Weingesetz 1999, BGBl. I Nr. 141/1999
- Weingesetz-Formularverordnung, BGBl.Nr. 812/1995, zgd BGBl. Nr. 341/1997
- Weinverordnung 1992, BGBl.Nr. 630/1992
- Weingesetz-Bezeichnungsverordnung, BGBl. II Nr. 88/1997
- Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts, BGBl. II Nr. 312/1998
- Verordnung über Qualitätsweinrebsorten, BGBl.Nr. 127/1991, zgd BGBl.Nr. 496/1994
- Verordnung über den Tarif für die Erteilung der staatlichen Prüfnummer, BGBl.Nr. 514/1988, zgd BGBl.Nr. I 20/1997
- Verordnung über Banderolen und Marketingbeitrag, BGBl.Nr. 668/1995
- Verordnung über die Geschäftsordnung für Weinkostkommissionen, BGBl.Nr. 470/1972, zgd BGBl.Nr. 10/1992
- Verordnung über Vorführgemeinden und über Kosten der Kontrolle von Prädikatsweinen, BGBl.Nr. 470/1986, zgd BGBl.Nr. 571/1988
- Verordnung über Ein- und Ausgangsbücher (Kellerbuch) sowie über Ernte und Bestandsmeldungen, BGBl.Nr. 471/1986, zgd BGBl. Nr. 812/1995
- Verordnung über Weinaufsichtsgebiete und Außenstellen der Bundeskellereiinspektion, BGBl.Nr. 349/1988, zgd BGBl.Nr. 278/1996
- Verordnung über Methoden und Toleranzen bei der Untersuchung von Wein und Obstwein (Methodenverordnung), BGBl.Nr. 495/1989, zgd BGBl.II Nr 466/1998
- Verordnung, mit der Großlagen festgelegt werden, BGBl.Nr. 498/1989, zgd BGBl.Nr. 433/1994
- Verordnung über die Anerkennung der zur Ausfertigung von Weineinfuhrerzeugnissen ermächtigten Untersuchungsanstalten des Ursprungsstaates BGBl.Nr. 142/1988, zgd BGBl.Nr. 574/1994
- Rebenverkehrsgesetz 1996, BGBl.Nr. 418/1996, zgd BGBl. Nr. 793/1996
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben, BGBl. II Nr. 25/1997
- Verordnung zur Durchführung von gemeinschaftlichen Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich, BGBl.Nr. 493/1996
- Verordnung über die Übertragung der Aufgaben des technischen Prüfdienstes der Zahlstelle Wein, BGBl.Nr. 553/1996
- Verordnung über die Vergabe der staatlichen Prüfnummer für österreichische Qualitätsweine und Prädikatsweine, BGBl. II Nr. 141/1997

- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben mit herabgesetzten Anforderungen, BGBl. II Nr. 426/19988
- Verordnung über die Vergabe der staatlichen Prüfnummer für österreichische Qualitätsweine und Prädikatsweine, BGBl. II Nr. 141/1997
- Verordnung über Vermehrungsgut von Reben mit herabgesetzten Anforderungen, BGBl. II Nr. 426/1998.

Gesundheitsrecht, Lebensmittelrecht

Gesundheitsrechtliche Vorschriften bzw. das Lebensmittelrecht haben den Schutz vor Gesundheitsschädigung und Täuschung sowie die Sicherung einer einwandfreien Nahrung und insbesondere entsprechender Hygiene zum Ziel. Auch den schädlichen Auswirkungen von Chemikalien auf Lebensmittel sollen Grenzen gesetzt werden.

- Weingesetz-Bezeichnungsverordnung, BGBl. II Nr. 88/1997
- Verordnung zur Durchsetzung des gemeinschaftlichen Weinrechts, BGBl. II Nr. 312/1998
- Lebensmittelgesetz 1975, BGBl.Nr. 86/1975, zgd BGBl. I Nr. 63/1998 iVm VO BGBl. II Nr. 372/1998
- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung, BGBl.Nr. 72/1993, zgd BGBl. Nr. 555/1995
- Lebensmittelhygieneverordnung, BGBl.II Nr. 31/1998, zgd BGBl. II Nr. 33/1999
- Milchhygieneverordnung, BGBl.Nr. 897/1993, zgd BGBl. II Nr. 40/1998
- Oberflächen-Trinkwasserverordnung, BGBl.Nr. 359/1995
- Trinkwasserpestizid-Verordnung, BGBl.Nr. 448/1991
- Trinkwassernitratverordnung, BGBl.Nr. 557/1989, zgd BGBl. Nr. 714/1996
- Trinkwasser-Ausnahmeverordnung, BGBl.Nr. 384/1993, zgd BGBl. Nr. 287/1996
- Trinkwasserverordnung BGBl. II Nr. 235/1998
- Schädlingsbekämpfungsmittel-Höchstwertverordnung, BGBl. Nr. 747/1995, zgd BGBl. II Nr. 228/1997
- Mykotoxin-Verordnung, BGBl.Nr. 251/1986
- Arzneimittelrückstände-Verordnung, BGBl.Nr. 542/1988,
- Chemikaliengesetz 1996, BGBl. I Nr. 53/1997
- Chemikalienverordnung, BGBl.Nr. 208/1989, zgd BGBl.Nr. 620/1993
- Verordnung über die Bezeichnung von sehr giftigen, giftigen und mindergiftigen Stoffen in einer Giftliste (Giftliste-Verordnung), BGBl. II Nr. 317/1998
- Giftverordnung 1989, BGBl.Nr. 212/1989, zgd BGBl.Nr. 449/1993
- Gif tinfor mationsverordnung, BGBl. Nr. 204/1994
- Verordnung über die Anpassung der Kennzeichnung bestimmter Pflanzenschutzmittel, Vorratsschutzmittel und Schäd-

lingsbekämpfungsmittel und über die Begasung mit Giften, BGBl.Nr. 178/1990

- Honigverordnung BGBl. Nr. 941/1994
- Konfitürenverordnung, BGBl.Nr. 897/1995
- Fruchtsaftverordnung BGBl. Nr. 635/1996
- Hühnereierverordnung, BGBl.Nr. 656/1995
- Eiprodukteverordnung, BGBl.Nr. 527/1996
- Fischhygieneverordnung, BGBl. II Nr.260/1997
- Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffverordnung BGBl. Nr. 626/1992
- Pflanzenschutzmittel-Gebührentarif, BGBl. Nr. 670/1991, zgd BGBl. II Nr. 12/1997
- Pflanzgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 73/1997
- Pflanzgutverordnung 1997, BGBl. II Nr. 425/1997, zgd BGBl. II Nr. 89/2000
- Rebenverkehrsgesetz, BGBl.Nr. 418/1996, zgd BGBl.Nr. 793/1996
- Rebenverkehrsverordnung, BGBl.Nr. 418/1996, zgd BGBl. II Nr. 29/1997
- Futtermittelgesetz 1999, BGBl. I Nr. 139/1999
- Futtermittelverordnung 2000, BGBl. II Nr. 93/2000
- Qualitätsklassengesetz, BGBl.Nr. 161/1967, zgd BGBl.Nr. 523/1995
- Verordnung über die Durchführung der Qualitätskontrolle, BGBl.Nr. 576/1995
- Verordnung über Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl.Nr. 577/1995
- Verordnung über Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen sowie frische Schnittblumen und frisches Blattwerk, BGBl.Nr. 578/1995
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Eier, BGBl.Nr. 579/1995
- Verordnung über Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Kücken von Hausgeflügel, BGBl.Nr. 580/1995
- Verordnung über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch, BGBl.Nr. 581/1995
- Verordnung über die schrittweise Einführung der gemeinsamen Qualitätsnormen für Obst und Gemüse, BGBl.Nr. 718/1995
- Verordnung über Qualitätsklassen für Rinderschlachtkörper, BGBl.Nr. 157/1996, zgd BGBl. II Nr. 420/1997
- Verordnung über Qualitätsklassen für Speisekartoffeln, BGBl.Nr. 265/1995, zgd BGBl. II Nr. 240/1997
- Düngemittelgesetz, BGBl.Nr. 513/1994, zgd BGBl. I Nr. 117/1998
- Düngemittelverordnung, BGBl.Nr. 1007/1994, zgd BGBl. II Nr. 277/1998
- Düngemittelprobenahmeverordnung, BGBl.Nr. 1008/1994, zgd BGBl.Nr. 32/1996
- Düngemittelgebührentarif, BGBl.Nr. 1009/1994, zgd BGBl. II Nr. 35/1999
- Düngemittel-Einfuhrverordnung, BGBl.Nr. 1010/1994
- Verordnung über Handelsklassen für Schweineschlachtkörper, BGBl. II Nr. 419/1997, zgd BGBl. II Nr. 457/1998

Gewerberecht, Preisrecht

Das Gewerberecht dient der rechtlichen Regulierung der gewerblichen Wirtschaft; obwohl die Land- und Forstwirtschaft einschließlich ihrer Nebengewerbe vom Geltungsbereich der Gewerbeordnung ausgenommen ist, ist sie indirekt auch vom Gewerberecht betroffen. Das Preisrecht bezweckt die Stabilisierung des Preisniveaus bestimmter Güter sowie Informationen für den Verbraucher über die Preisverhältnisse. Das Preisgesetz findet auch bei Gütern der Land- und Forstwirtschaft Anwendung.

- Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/1994, zgd BGBl. I Nr. 115/1997
- Preisgesetz 1992, BGBl.Nr. 145/1992

Betriebsmittelrecht, Wettbewerbsrecht

Wettbewerbsrecht soll, letztlich auch im Interesse des Konsumentenschutzes, den Wettbewerb zwischen den einzelnen Anbietern sachlich gerechtfertigten Auflagen unterwerfen. Das Wettbewerbsrecht ist für die land- und forstwirtschaftlichen Produzenten, was sowohl das Innenverhältnis untereinander als auch das Verhältnis zu anderen Anbietern anlangt, von Bedeutung.

- Bundesverfassungsgesetznovelle 1990, BGBl. Nr.445/1990
- Saatgutgesetz 1997, BGBl. I Nr. 72/1997
- Saatgutverordnung, BGBl. II Nr. 299/1997
- Saatgut-Organisationsverordnung, BGBl. II Nr. 204/1998
- Saatgut-Gebührentarif, BGBl. II Nr. 203/1998
- Saatgut-Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung, BGBl. II Nr. 74/1999
- Saatgut-Autorisierungs-Verordnung, BGBl. II 209/1999
- Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. I Nr. 60/1997
- Verordnung gemäß § 12 Abs. 2 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. II Nr. 109/1998
- Kundmachung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 33 Abs. 2 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997, BGBl. II Nr. 126/1998
- Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung BGBl. Nr. 372/1991
- Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl.Nr. 215/1959, zgd BGBl. I Nr. 155/1999

Wasserrecht

Das Wasserrecht regelt die Nutzung der Gewässer und deren Reinhaltung; darüber hinaus enthält es Vorschriften über die Abwehr der Gefahren des Wassers.

- Wassergüte-Erhebungsverordnung, BGBl.Nr. 338/1991
- Allgemeine Abwasseremissionsverordnung, BGBl.Nr. 179/1991, zgd BGBl.Nr. 186/1996
- 1. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser (Anlagen >50 EGW), BGBl.Nr. 210/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von gebleichtem Zellstoff, BGBl.Nr. 181/1991, zgd 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Schlachtbetrieben und fleischverarbeitenden Betrieben, BGBl.Nr. 182/1991, zgd BGBl. II Nr. 12/1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Milchbearbeitungs- und Milchverarbeitungsbetrieben, BGBl.Nr. 183/1991, zgd BGBl. II Nr. 11/1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Gerbereien, Lederfabriken und Pelzzurichtereien, BGBl.Nr. 184/1991, zgd BGBl. II Nr. 10/1999
- Verordnung, mit der die meisten der bisher erlassenen Emissionsverordnungen abgeändert wurden, BGBl.Nr. 537/1993
- 3. Emissionsverordnung für kommunales Abwasser, BGBl.Nr. 869/1993 (Extremlagenverordnung)
- Abwasseremissionsverordnung für den medizinischen Bereich, BGBl.Nr. 870/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Betrieben zur Behandlung und Beschichtung von metallischen Oberflächen, BGBl.Nr. 609/1992, zgd 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung von Papier und Pappe, BGBl.Nr. 610/1992
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus graphische und fotografische Prozesse anwendenden Betrieben, BGBl.Nr. 611/1992, zgd 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Textilveredlungs- und -behandlungsbetrieben, BGBl.Nr. 612/1992, zgd 537/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Sickerwasseremissionen aus Abfalldeponien, BGBl.Nr. 613/1992, zgd 537/1993
- Verordnung zur Begrenzung von Abwasseremissionen aus Wasch- und Chemischreinigungsprozessen von Textilien, BGBl.Nr. 871/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen von Tankstellen und Fahrzeugreparatur- und -waschbetrieben, BGBl.Nr. 872/1993
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Kühlsystemen und Dampferzeugern, BGBl.Nr. 1072/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Zucker- und Stärkeerzeugung, BGBl.Nr. 1073/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Brauereien und Mälzereien, BGBl.Nr. 1074/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Anlagen zur Erzeugung von Fischprodukten (Fischproduktionsanlagen), BGBl.Nr. 1075/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Alkohol für Trinkzwecke und von alkoholischen Getränken, BGBl.Nr. 1076/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Erfrischungsgetränken und der Getränkeabfüllung, BGBl.Nr. 1077/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Obst- und Gemüseveredelung sowie aus der Tiefkühlkost- und Speiseeiserzeugung, BGBl.Nr. 1078/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erzeugung pflanzlicher oder tierischer Öle oder Fette einschließlich der Speiseöl- und Speisefetterzeugung, BGBl.Nr. 1079/1994
- Verordnung betreffend die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Klebstoffen, Druckereifarben, Farben und Lacken, Holzschutz- und Bautenschutzmitteln und deren Vorprodukten, BGBl. II Nr. 5/1999
- Verordnung betreffend die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten, BGBl. II Nr. 6/1999
- Verordnung betreffend die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Kohlenwasserstoffen und organischen Lösemitteln, BGBl. II Nr. 7/1999
- Verordnung betreffend die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Kunststoffen, Gummi und Kautschuk, BGBl. II Nr. 8/1999
- Verordnung betreffend die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Abfallbehandlung, BGBl. II Nr. 9/1999
- Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Zl. 14.017/05-14/1999), Amtsblatt zur Wiener Zeitung Nr. 188, vom 29.09.1999
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Hefe-, Spiritus- und Zitronensäureerzeugung, BGBl.Nr. 1080/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Sauergemüse, BGBl.Nr. 1081/1994
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Reinigung von Verbrennungsgas (AEV Verbrennungsgas), BGBl.Nr. 886/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus Laboratorien (AEV Laboratorien), BGBl.Nr. 887/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung und Verarbeitung von Glas und künstlichen Mineralfasern (AEV Glasindustrie), BGBl.Nr. 888/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Blei-, Wolfram- oder Zinkerzen sowie aus der Aluminium-, Blei-, Kupfer-, Molybdän-, Wolfram- oder Zinkmetallherstellung und -verarbeitung (AEV Nichteisen - Metallindustrie), BGBl.Nr. 889/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Kartoffelverarbeitung (AEV Kartoffelverarbeitung), BGBl.Nr. 890/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Tierkörperverwertung (AEV Tierkörperverwertung), BGBl.Nr. 891/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Wasseraufbereitung (AEV Wasseraufbereitung), BGBl.Nr. 892/1995

- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Hautleim, Gelatine und Knochenleim (AEV Hautleim), BGBl.Nr. 893/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung (AEV Futtermittelherstellung), BGBl.Nr. 894/1995
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Soda nach dem Ammoniak-Soda Verfahren (AEV Soda), BGBl.Nr. 92/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Kunstharzen (AEV Kunstharze), BGBl.Nr. 667/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmitteln (AEV Pflanzenschutzmittel), BGBl.Nr. 668/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von anorganischen Düngemitteln sowie von Phosphorsäure und deren Salzen (AEV anorganische Düngemittel), BGBl.Nr. 669/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von technischen Gasen (AEV technische Gase), BGBl.Nr. 670/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung von Holzfaserplatten (AEV Holzfaserplatten), BGBl.Nr. 671/1996
- Verordnung über die Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Chlor-Alkali-Elektrolyse (AEV Chlor-Alkali-Elektrolyse), BGBl.Nr. 672/1996
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Erdölverarbeitung (AEV Erdölverarbeitung), BGBl. II Nr. 344/1997
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Eisenerzen sowie Eisen- und Stahlherstellung und -verarbeitung (AEV Eisen-Metallindustrie), BGBl. II Nr. 345/1997)
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Kohlen (AEV Kohleverarbeitung), BGBl. II Nr. 346/1997
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Aufbereitung, Veredelung und Weiterverarbeitung von Industriemineralien einschließlich der Herstellung von Fertigprodukten (AEV Industriemineralien), BGBl. II Nr. 347/1997
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Herstellung und Weiterverarbeitung von Edelmetallen (AEV Edelmetalle), BGBl. II Nr. 348/1997
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus der Massentierhaltung (AEV Massentierhaltung), BGBl. II Nr. 349/1997
- Begrenzung von Abwasseremissionen aus Arbeiten mit gentechnisch veränderten Organismen (AEV Gentechnik), BGBl. II Nr. 350/1997
- Verordnung über den Grundwasserswellenwert, BGBl.Nr. 502/1991, zgd BGBl. II Nr. 213/1997
- Verordnung betreffend Anlagen zur Lagerung und Leitung wassergefährdender Stoffe, BGBl. II Nr. 4/1998
- Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Mur, BGBl.Nr. 423/1979
- Verordnung zur Verbesserung der Wassergüte der Donau, BGBl.Nr. 210/1977
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 148/1985, zgd BGBl.Nr. 516/1995
- Bundesgesetz über das Bundesamt für Wasserwirtschaft und Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes, BGBl.Nr. 516/1994
- Marchfeldkanalgesetz, BGBl.Nr. 507/1985, zgd BGBl.Nr. 495/1990
- Hydrographiegesetz, BGBl.Nr. 58/1979, zgd BGBl.Nr. 252/1990
- Wassergüteehebungsverordnung, BGBl.Nr. 338/1991
- Deponieverordnung, BGBl.Nr. 164/1996
- Indirekteinleitungsverordnung, BGBl. II Nr. 222/1998

Katastrophenschutz, Katastrophenhilfe

Gesetze im Dienste des Katastrophenschutzes und der Katastrophenhilfe enthalten Maßnahmen mit dem Ziel der Verhinderung, Beseitigung oder Minderung der unmittelbaren Auswirkungen der mit einer Katastrophe verbundenen Personen- und Sachschäden. Dafür besteht auf Bundesebene ein Katastrophenfonds, der vom Bundesminister für Finanzen im Einvernehmen mit den sachlich zuständigen Bundesministern verwaltet wird.

- Strahlenschutzgesetz, BGBl.Nr. 227/1969, zgd BGBl.Nr. 657/1996
- Katastrophenfondsgesetz 1996, BGBl.Nr. 201/1996, zgd BGBl. I Nr. 130/1997

Veterinärrecht

Veterinärrecht dient der Erhaltung und der Wiederherstellung der Gesundheit von Tieren. Überdies zielt es auf die Vermeidung und Abwehr der dem Menschen aus der Tierhaltung und aus der Verwertung tierischer Produkte drohenden Gefahren ab. Eine solche Gefahr soll möglichst früh erkannt und auch von Amts wegen bekämpft werden.

- Tierseuchengesetz, RGBl.Nr. 177/1909, zgd BGBl.Nr. 66/1998
- Tierseuchengesetz-Durchführungsverordnung, RGBl. 1909/178, zgd BGBl.Nr.1959/56
- Tiergesundheitsgesetz - TGG, BGBl. I Nr. 133/1999
- Bangseuchengesetz, BGBl.Nr. 147/1957, zgd BGBl. I Nr. 133/1999
- Bangseuchenverordnung, BGBl.Nr. 280/1957, zgd BGBl.Nr. 260/1994
- Tierärztegesetz, BGBl.Nr. 16/1975, zgd BGBl.Nr. 30/1998
- Rinderleukosegesetz, BGBl.Nr. 272/1982, zgd BGBl. I Nr. 133/1999
- Verordnung betreffend Untersuchungsstellen auf Rinderleukose, BGBl.Nr. 416/1982

- Fleischuntersuchungsgesetz, BGBl.Nr. 522/1982, zgd BGBl. I Nr. 66/1998
- Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 395/1994, zgd BGBl.Nr. 519/1996
- Fleischhygieneverordnung, BGBl.Nr. 280/1983, zgd BGBl.Nr. 185/1992 iVm § 1 Abs. 3 Faschiertes-Verordnung
- Geflügel-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 404/1994, zgd BGBl.II.Nr. 189/1998
- Geflügelhygieneverordnung, BGBl.II.Nr. 188/1998
- Frischfleisch-Hygieneverordnung, BGBl.Nr. 396/1994, zgd BGBl.Nr. 519/1996
- Fleischverarbeitungsbetriebe-Hygieneverordnung, BGBl.Nr. 397/1994, zgd BGBl.II.Nr. 341/1998
- Zuchtwild-Fleischuntersuchungsverordnung, BGBl.Nr. 399/1994, zgd BGBl.Nr. 519/1996
- Wildfleisch-Verordnung, BGBl.Nr. 400/1994
- Kaninchenfleisch-Verordnung, BGBl.Nr. 401/1994, zgd BGBl.Nr. 519/1996
- Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung (EBVO 1998) BGBl. II Nr. 26/1999
- Geflügelfleisch-Hygieneverordnung, BGBl.Nr. 403/1994, zgd BGBl.Nr. 519/1996
- Faschiertes-Verordnung, BGBl. Nr. 520/1996
- Großmarkt-Fleischverordnung, BGBl.II.Nr. 178/1997
- Rückstandskontrollverordnung, BGBl. II Nr. 426/1997
- Bienenseuchengesetz, BGBl.Nr. 290/1988, zgd BGBl. I Nr. 66/1998
- Tierkennzeichnungs-Verordnung 1997, BGBl. II Nr. 369/1997
- Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zum Schutz von Nutztieren in der Landwirtschaft (in Kraft getreten am 19. September 1995)

Arbeits- und Sozialrecht

Auf die Land- und Forstwirtschaft bezogen dient das Arbeits- und Sozialrecht der sozialen Sicherstellung der selbständigen Landwirte sowie der umfassenden arbeitsrechtlichen Regelung betreffend die in der Land- und Forstwirtschaft unselbständig Beschäftigten.

- Allgemeines Sozialversicherungsgesetz-ASVG, BGBl.Nr. 189/1955, zgd BGBl. I Nr. 16/1999
- Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl.Nr. 376/1967, zgd BGBl. I Nr. 139/1997
- Mutterschutzgesetz 1979, BGBl. Nr. 221/1979, zgd BGBl. I Nr. 61/1997
- Bauern-Sozialversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 559/1978, zgd BGBl. I Nr. 176/1999
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Regelung des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft (Landarbeitsgesetz 1984-LAG), BGBl.Nr. 287/1984, zgd BGBl. I Nr. 101/1998

- Arbeitslosenversicherungsgesetz, BGBl.Nr. 609/1977, zgd BGBl. I Nr. 148/1998
- Eltern-Karenzurlaubsgesetz, BGBl.Nr. 651/1989, zgd BGBl. I Nr. 123/1998
- Bundespflegegeldgesetz, BGBl.Nr. 110/1993, zgd BGBl. I Nr. 111/1998

Berufsausbildung und Schulwesen

Nachfolgende Gesetze regeln die Organisation, die allgemeinen Ziele und die besonderen Aufgaben der land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie Schul- und Studienbeihilfen. Seit Beginn des Schuljahres 1977/78 gilt das Schulunterrichtsgesetz (BGBl.Nr. 472/1986, zgd BGBl.Nr. 468/1995) auch für die land- und forstwirtschaftlichen Bundesschulen.

- Land- und forstwirtschaftliches Bundesschulgesetz, BGBl.Nr. 175/1966, zgd BGBl. I Nr. 145/1998
- Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für die Berufsausbildung der Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft (land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz), BGBl.Nr. 298/1990, zgd BGBl. I Nr. 102/1998
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Berufsschulen, BGBl.Nr. 319/1975, zgd BGBl.Nr. 648/1994
- Bundesgrundsatzgesetz für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen, BGBl.Nr. 320/1975, zgd BGBl.Nr. 649/1994
- Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl.Nr. 340/1993, zgd BGBl. I Nr. 72/1998
- Schülerbeihilfengesetz 1983, BGBl.Nr. 455/1983, zgd BGBl.Nr. 853/1995
- Studienförderungsgesetz 1992, BGBl. Nr. 305/1992, zgd BGBl. I Nr. 77/1998
- Verordnung über die Schülerheimbeiträge an Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten, BGBl.Nr. 393/1989, zgd BGBl. II Nr. 285/1998
- Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997, zgd BGBl. I Nr. 21/1998

Kraftfahrrecht

Das Kraftfahrrecht schreibt die technische Beschaffenheit und die Ausrüstung der Kraftfahrzeuge sowie die persönliche Qualifikation der zu ihrem Betrieb Berechtigten vor. Weiters sollen durch die gesetzliche Koordinierung des Straßenverkehrs Gefahren durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen vermindert werden.

- Kraftfahrgesetz 1967, BGBl.Nr. 267/1967, zgd BGBl. I Nr. 146/1998
- KFG-Durchführungsverordnung 1967, BGBl.Nr. 399/1967, zgd BGBl. II. Nr. 136/1998
- Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960, zgd BGBl. I Nr. 145/1998

- Tiertransportgesetz-Straße, BGBl.Nr. 411/1994
- Führerscheingesetz (FSG), BGBl. I Nr. 120/1997, zgd BGBl. I Nr. 94/1998
- Führerscheingesetz-Durchführungsverordnung, BGBl. II Nr. 320/1997
- Führerscheingesetz-Gesundheitsverordnung, BGBl. II Nr. 322/1997
- Tiertransport-Bescheinigungsverordnung, BGBl. 129/1995
- Tiertransport-Betreuungsverordnung, BGBl. 440/1995
- Tiertransport-Ausbildungsverordnung, BGBl. 427/1995
- Tiertransportmittelverordnung, BGBl. 679/1996

Zivilrecht

Für die Land- und Forstwirtschaft ist auch das Privatrecht von Bedeutung. In gewissen Bereichen sind privatrechtliche Grundsätze in Anpassung an die speziellen Gegebenheiten in der Land- und Forstwirtschaft abgeändert worden.

- Landpachtgesetz, BGBl.Nr. 451/1969
- Tiroler Höfegesetz, LGBl.Nr. 47/1900, zgd 657/1989
- Kärntner Erbhöfegesetz, LBGl.Nr. 33/1903, zgd 658/1989
- Anerbengesetz, BGBl.Nr. 106/1958, zgd 659/1989
- Erwerbsgesellschaftengesetz, BGBl.Nr. 257/1990, zgd BGBl.Nr. 10/1991
- Produkthaftungsgesetz, BGBl. Nr. 99/1988, zgd BGBl. I Nr. 185/1999

Abgabenrecht

Das für die Land- und Forstwirtschaft maßgebende Abgabenrecht enthält Sonderbestimmungen, die den besonderen Verhältnissen in der Land- und Forstwirtschaft Rechnung tragen. Besondere Bedeutung kommt dem Einheitswertbescheid zu, von dem grundsätzlich alle wesentlichen Abgaben des Landwirtes abgeleitet werden.

- Bundesabgabenordnung, BGBl.Nr. 194/1961, zgd BGBl. I Nr. 28/1999
- Verordnung über land- und forstwirtschaftliche Buchführung, BGBl.Nr. 51/1962
- Bewertungsgesetz 1955, BGBl.Nr. 148/1955, zgd BGBl.Nr. 28/1999
- Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl.Nr. 233/1970
- Einkommensteuergesetz 1988, BGBl.Nr. 400/1988, zgd BGBl. I Nr. 48/1999
- Verordnung über die Aufstellung von Durchschnittssätzen für die Ermittlung des Gewinnes aus Land- und Forstwirtschaft, BGBl. II Nr. 430/1997, zgd BGBl. II Nr. 448/1999
- Umsatzsteuergesetz 1994, BGBl.Nr. 663/1994, zgd BGBl. I Nr. 106/1999

- Vermögenssteuergesetz 1954, BGBl.Nr. 192/1954, zgd BGBl.Nr. 818/1993
- Grundsteuergesetz 1955, BGBl.Nr. 149/1955, zgd BGBl.Nr. 28/1999
- Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz 1955, BGBl.Nr. 141/1955, zgd BGBl.Nr. 797/1996
- Grunderwerbssteuergesetz 1987, BGBl.Nr. 309/1987, zgd BGBl. I Nr. 28/1999
- Bundesgesetz über eine Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, BGBl.Nr. 166/1960, zgd BGBl.Nr. 486/1984
- Kommunalsteuergesetz 1993, BGBl.Nr. 819/1993, zgd BGBl. I Nr. 10/1998
- Alkohol-Steuer und Monopolgesetz 1995, BGBl. 703/1994, zgd BGBl.Nr. 427/1996
- Energieabgabenvergütungsgesetz, BGBl.Nr. 201/1996, zgd BGBl. I Nr. 10/1998

Pflanzenschutz

Das Pflanzenschutzrecht regelt die Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen. Zu diesem Zweck hat der Grundstückseigentümer auch behördliche Maßnahmen zu dulden.

- Pflanzenschutzgrundsatzgesetz, BGBl. I Nr. 140/1999
- Pflanzenschutzgesetz, BGBl.Nr. 532/1995, zgd. BGBl.Nr. 73/1997
- Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, BGBl. I Nr. 60/1997
- Verordnung gemäß § 12 Abs. 9 Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 BGBl. II Nr. 109/1998
- Kundmachung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft gemäß § 33 Abs. 2 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997, BGBl. II Nr. 126/1998
- Pflanzenschutzmittel-Einfuhrverordnung, BGBl.Nr. 372/1992
- Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffverordnung, BGBl.Nr. 626/1992
- Pflanzenschutzmittel-Gebührentarif, BGBl.Nr. 670/1991, zgd BGBl.Nr. 875/1995
- Pflanzenschutzverordnung, BGBl.Nr. 253/1996, zgd BGBl. II Nr. 492/1999

Sortenschutz

Das Sortenschutzgesetz sieht ein besonderes Schutzrecht für neue Pflanzensorten vor. Es räumt dem Sortenschutzinhaber ein befristetes ausschließliches Nutzungsrecht an der geschützten Sorte ein.

- Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr. 108/1993, zgd. 72/1997
- Verordnung über die Anmeldegebühr und über die Prüfgebühren nach dem Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr. 711/1996, zgd BGBl. II Nr. 207/1997
- Verordnung über die Bestimmung der verwandten Pflanzenarten nach dem Sortenschutzgesetz, BGBl.Nr. 144/1993

- Verordnung über die Erweiterung des sachlichen Anwendungsbereiches des Sortenschutzgesetzes, BGBl.Nr. 455/1991, zgd BGBl. II Nr. 470/1998

Bodenreform

Gesetze im Dienste der Bodenreform bewirken eine, geänderten sozialen oder wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechende, planmäßige Regulierung oder Neuordnung gegebener Besitz-, Benützung- oder Bewirtschaftungsverhältnisse an land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften.

- Agrarverfahrensgesetz 1950, BGBl.Nr. 173/1950, zgd BGBl.Nr. 901/1993
- Flurverfassungs-Grundsatzgesetz 1951, BGBl.Nr. 103/1951, zgd BGBl.Nr. 903/1993
- Grundsatzgesetz über die Behandlung der Wald- und Weidenutzungsrechte sowie besonderer Felddienstbarkeiten, BGBl.Nr. 103/1951, zgd BGBl.Nr. 301/1976
- Güter- und Seilwege-Grundsatzgesetz 1967, BGBl.Nr. 198/1967, zgd BGBl.Nr. 440/1975
- Landwirtschaftliches Siedlungs-Grundsatzgesetz, BGBl.Nr. 79/1967, zgd BGBl.Nr. 358/1971

Förderungsrecht

Durch die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sollen im Wesentlichen die im Landwirtschaftsgesetz und im Abschnitt X des Forstgesetzes niedergeschriebenen Ziele der Agrarpolitik und Forstpolitik erreicht werden. Die Finanzierung des nationalen Teils der Förderung erfolgt nach dem LWG 60% Bund, 40% Länder. Die Förderung der Land- und Forstwirtschaft erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung auf Grund von Richtlinien.

- Landwirtschaftsgesetz 1992, BGBl.Nr. 375/1992, zgd BGBl.Nr. 420/1996
- Verordnung über ökologische Mindestkriterien für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen, BGBl.Nr. 859/1995
- Bergbauernverordnungen für die einzelnen Bundesländer (mit Ausnahme von Wien und Burgenland), BGBl.Nr. 1048 bis 1054/1994
- Neugefasste Bergbauernverordnung für Burgenland, BGBl.Nr. 542/1979
- Verordnung, mit der die Berggebiete und benachteiligten förderungswürdigen Gebiete bestimmt werden, BGBl.Nr. 771/1995
- Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, BGBl.Nr. 298/1969, zgd BGBl.Nr. 731/1974

- Hagelversicherungs-Förderungsgesetz, BGBl.Nr. 64/1955, zgd BGBl. I Nr. 130/1997
- Hagelversicherungs-Förderungsverordnung 1993, BGBl.Nr. 42/1995
- Tierversicherungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 442/1969
- ERP-Fonds-Gesetz, BGBl.Nr. 207/1962, zgd BGBl.Nr. 1105/1994
- Wasserbautenförderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 148/1985, zgd BGBl. I Nr. 96/1997
- Finanzausgleichsgesetz 1997, BGBl.Nr. 201/1996, zgd BGBl. I Nr. 130/1997

Umweltrecht

Umweltrechtliche Vorschriften befinden sich in einer Vielzahl von Gesetzen, die für die Land- und Forstwirtschaft maßgeblich sind. Sie bezwecken die Verminderung der Beeinträchtigung von Luft, Wasser und Boden. Sofern Gesetze, die umweltrechtliche Bestimmungen enthalten, bereits in einem vorangehenden Kapitel Erwähnung gefunden haben, wird von einer abermaligen Auflistung abgesehen.

- Bundesverfassungsgesetz über den umfassenden Umweltschutz, BGBl.Nr. 491/1984
- Umweltfondsgesetz, BGBl.Nr. 567/1983, zgd BGBl.Nr. 325/1990
- Smogalarmgesetz, BGBl.Nr. 38/1989, zgd BGBl.Nr. 210/1992
- Altlastensanierungsgesetz, BGBl.Nr. 299/1989, zgd BGBl. I Nr. 151/1998
- Abfallwirtschaftsgesetz, BGBl.Nr. 325/1990, zgd BGBl. I Nr. 151/1998
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, BGBl.Nr. 697/1993, zgd BGBl.Nr. 773/1996
- Umweltinformationsgesetz, BGBl.Nr. 495/1993
- Umweltförderungsgesetz, BGBl.Nr. 185/1993, zgd BGBl. I Nr. 79/1998
- Gentechnikgesetz, BGBl.Nr. 510/1994, zgd BGBl. I Nr. 73/1998
- Gentechnik-Kennzeichnungsverordnung BGBl. II Nr. 59/1998

Statistik

Diese Verordnungen dienen der Anordnung statistischer Erhebungen im land- und forstwirtschaftlichen Bereich

- Verordnung über eine allgemeine Viehzählung im Jahr 1999, BGBl. II Nr. 208/1999
- Verordnung über eine Agrarstrukturerhebung 1999, BGBl. Nr. 251/1999

Bedeutende Rechtsgrundlagen der EG in der jeweils geltenden Fassung

(Stand: 1. Juni 2000)

Agrarstruktur- und Regionalpolitik, Statistik

- VO Nr. 1260/99 mit den allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds
- VO Nr. 1263/99 über das Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei
- VO Nr. 2792/99 zur Feststellung der Modalitäten und Bedingungen für die gemeinschaftlichen Strukturmaßnahmen im Fischereisektor
- Beschluss des Rates der EU zur Anpassung der Dokumente betreffend den Beitritt neuer Mitgliedstaaten zur EU (95/1/EG, Euratom, EGKS)
- VO Nr. 3699/93 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse
- VO Nr. 788/96 über die Vorlage von Statistiken über die Aquakulturproduktion durch die Mitgliedstaaten
- VO Nr. 571/88 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe
- VO Nr. 2467/96 zur Änderung der VO Nr. 571/88 zur Durchführung von Erhebungen der Gemeinschaft über die Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe
- VO Nr. 357/79 über statistische Erhebungen der Rebflächen
- VO Nr. 837/90 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung
- VO Nr. 959/93 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide
- RL 93/24/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Rindererzeugung
- RL 93/23/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Schweineerzeugung
- RL 93/25/EWG betreffend die statistischen Erhebungen über die Schaf- und Ziegenhaltung
- RL 76/625/EWG über die von den Mitgliedsstaaten durchzuführenden statistischen Erhebungen zur Ermittlung des Produktionspotentials bestimmter Baumobstanlagen
- Entscheidung 2000/380/EG der Kommission, wonach Österreich pro Jahr nur zwei Erhebungen über den Schweinebestand durchzuführen hat.
- Entscheidung der Kommission zur Ermächtigung der Republik Österreich, die Erhebungen über den Rinderbestand teilweise durch die Auswertung der Rinderdatenbank zu ersetzen.

Flankierende Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik

- VO Nr. 1257/99 über die Förderung der Entwicklung des Ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und

Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter VO

- VO Nr. 1750/99 mit Durchführungsvorschriften zur VO 1257/99
- VO Nr. 1258/99 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 1259/99 zur Festlegung von Gemeinschaftsregeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik
- VO Nr. 3508/92 zur Einführung eines integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems für bestimmte gemeinschaftliche Beihilferegelungen
- VO Nr. 3887/92 mit Durchführungsbestimmungen zum integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem

Marktordnungen

- VO Nr. 1255/99 für die gemeinsame Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 3950/92 über die Erhebung einer Zusatzabgabe im Milchsektor
- VO Nr. 536/93 mit Durchführungsbestimmungen zur Zusatzabgabe im Milchsektor
- VO Nr. 671/95 zur Zuteilung einer spezifischen Referenzmenge an bestimmte Erzeuger von Milch oder Milcherzeugnissen in Österreich und Finnland
- VO Nr. 2771/99 mit Durchführungsvorschriften für die Interventionen auf dem Markt für Butter und Rahm
- VO Nr. 322/96 über die Durchführungsbestimmungen für die öffentliche Lagerhaltung von Magermilchpulver
- VO Nr. 2571/97 über den Verkauf von Billigbutter und die Gewährung einer Beihilfe für Rahm, Butter und Butterfett für die Herstellung von Backwaren, Speiseeis und anderen Lebensmitteln
- VO Nr. 429/90 über die Gewährung einer Beihilfe im Ausschreibungsverfahren für Butterfett zum unmittelbaren Verbrauch in der Gemeinschaft
- VO Nr. 2191/81 über die Gewährung einer Beihilfe zum Ankauf von Butter durch gemeinnützige Einrichtungen
- VO Nr. 2799/99 mit Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Gewährung einer Beihilfe für Magermilch und Magermilchpulver für Futterzwecke und des Verkaufs dieses Magermilchpulvers
- VO Nr. 2921/90 über die Gewährung von Beihilfen für die zur Herstellung von Kasein und Kaseinarten bestimmte Magermilch
- VO Nr. 2204/90 mit zusätzlichen, Käse betreffenden Grundregeln der gemeinsamen Marktorganisation für Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 2742/90 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 2204/90
- VO Nr. 3392/93 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1842/83

- VO Nr. 174/99 mit besonderen Durchführungsvorschriften für Ausfuhrlicenzen und Ausfuhrerstattungen im Sektor Milch und Milcherzeugnisse
- VO Nr. 1374/98 mit Durchführungsbestimmungen zur Einfuhrregelung für Milch und Milcherzeugnisse und zur Eröffnung der betreffenden Zollkontingente
- VO Nr. 1766/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide
- VO Nr. 1251/99 zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen
- VO Nr. 2316/99 mit Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1251/99 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen
- VO Nr. 2461/99 mit Durchführungsbestimmungen für die Nutzung stillgelegter Flächen zur Erzeugung von Ausgangserzeugnissen, die in der Gemeinschaft zu nicht in erster Linie für Lebens- oder Futtermittelzwecke bestimmten Erzeugnissen verarbeitet werden
- VO Nr. 2273/93 zur Festlegung der Interventionsorte für Getreide
- VO Nr. 689/92 über das Verfahren und die Bedingungen für die Übernahme von Getreide durch die Interventionsstellen
- VO Nr. 2131/93 der Kommission über das Verfahren und die Bedingungen für den Verkauf von Getreide aus Beständen der Interventionsstellen
- VO Nr. 1577/96 zur Festlegung einer Sondermaßnahme zugunsten bestimmter Körnerleguminosen
- VO Nr. 1644/96 mit Durchführungsbestimmungen für die Gewährung der Beihilfe für bestimmte Körnerleguminosen
- VO Nr. 2731/75 über Standardqualitäten für Weichweizen, Roggen, Gerste, Mais und Hartweizen
- VO Nr. 1162/95 mit besonderen Durchführungsbestimmungen für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen für Getreide und Reis
- VO Nr. 1543/93 zur Festsetzung der den Kartoffelstärkeerzeugern in den Wirtschaftsjahren 1993/94, 1994/95 und 1995/96 zu gewährenden Prämie
- VO Nr. 1772/93 mit Durchführungsbestimmungen zu den VO Nr. 1766/92 und Nr. 1418/76 des Rates hinsichtlich der Produktionserstattungen für Getreide und Reis
- VO Nr. Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- VO Nr. 97/95 mit den Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1766/92 des Rates hinsichtlich des Mindestpreises und des den Kartoffelerzeugern zu zahlenden Ausgleichsbetrags sowie zur VO Nr. 1868/94 des Rates zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- Entscheidung Nr. 95/209 zur Änderung der Entscheidung 95/32/EG zur Genehmigung des österreichischen Programms für die Durchführung des Artikels 138 der Akte über die Bedingungen für den Beitritt der Republik Österreich, der Republik Finnland und des Königreichs Schweden.
- VO Nr. 1358/77 zur Aufstellung allgemeiner Regeln für den Ausgleich der Lagerkosten für Zucker
- VO Nr. 1729/78 über Durchführungsbestimmungen für die Erstattung bei der Erzeugung für Zucker, der in der chemischen Industrie verwendet wird
- VO Nr. 1998/78 über Durchführungsbestimmungen zur Regelung des Ausgleichs der Lagerkosten für Zucker
- VO Nr. 2038/99 über die gemeinsame Marktorganisation für Zucker
- VO Nr. 1252/99 zur Änderung der VO (EG) Nr. 1868/94 zur Einführung einer Kontingentierungsregelung für die Kartoffelstärkeerzeugung
- VO Nr. 1254/99 über die gemeinsame Marktorganisation für Rindfleisch
- VO Nr. 1401/99 zur Festsetzung des Interventionspreises für ausgewachsene Rinder für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1999
- VO Nr. 2342/99 mit Durchführungsvorschriften für die Prämienregelung gemäß der VO Nr. 1254/99
- VO Nr. 562/00 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1254/99 hinsichtlich der Regelung der öffentlichen Interventionsankäufe für Rindfleisch
- VO Nr. 3445/90 über Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Rindfleisch
- VO 2705/98 zur Bestimmung der auf den repräsentativen Märkten festgestellten Preise für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 563/82 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 1208/81 für die Feststellung der Marktpreise für ausgewachsene Rinder
- VO Nr. 820/97 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern und über die Etikettierung von Rindfleisch und Rindfleischerzeugnissen
- VO Nr. 2628/97 mit Übergangsvorschriften für das Ablaufen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 2629/97 mit Durchführungsvorschriften und Ohrmarken, Bestandsregister und Pässen
- VO Nr. 2630/97 mit Durchführungsvorschriften für die Mindestkontrollen
- VO Nr. 494/98 hinsichtlich der Anwendung von verwaltungsrechtlichen Mindestsanktionen im Rahmen des Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Rindern
- VO Nr. 2759/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Schweinefleisch
- VO Nr. 1402/99 zur Festsetzung des Grundpreises und der Standardqualität für geschlachtete Schweine für die Zeit vom 1.7.1999 bis 30.6.2000
- VO Nr. 391/68 über die Durchführungsbestimmungen bei Interventionskäufen auf dem Schweinefleischsektor

- VO Nr. 2763/75 über die allgemeinen Vorschriften betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung auf dem Sektor Schweinefleisch
 - VO Nr. 3444/90 mit Durchführungsbestimmungen betreffend die Gewährung von Beihilfen für die private Lagerhaltung von Schweinefleisch
 - VO Nr. 1370/95 mit Durchführungsbestimmungen für die Ausfuhrlicenzen im Sektor Schweinefleisch
 - VO Nr. 2467/98 über die gemeinsame Marktorganisation für Schaf- und Ziegenfleisch
 - VO Nr. 1680/99 zur Festsetzung des Grundpreises für Schaf- und Ziegenfleisch im Wirtschaftsjahr 2000
 - VO Nr. 3493/90 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung der Prämie zugunsten der Schaf- und Ziegenfleischerzeuger
 - VO Nr. 2700/93 mit Durchführungsbestimmungen zur Gewährung der Prämie an die Erzeuger von Schaf- und Ziegenfleisch
 - VO Nr. 3567/92 mit Durchführungsvorschriften für die erzeuerspezifischen Obergrenzen, die nationalen Reserven und die Übertragung von Ansprüchen gemäß der VO Nr. 3013/89
 - VO Nr. 2385/91 mit Durchführungsbestimmungen zu bestimmten Sonderfällen der Definition der Schaf- und Ziegenfleischerzeuger sowie ihrer Erzeugergemeinschaft
 - VO Nr. 3901/89 zur Definition der zu schweren Schlachtkörpern gemästeten Lämmer
 - VO Nr. 2814/90 mit Durchführungsbestimmungen zur Definition der zu schweren Schlachtkörpern gemästeten Lämmer
 - VO Nr. 2738/99 zur Bestimmung der Berggebiete, in denen die Prämie für Ziegenfleischerzeuger gewährt wird
 - VO Nr. 136/66 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Fette
 - VO Nr. 2771/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Eier
 - VO Nr. 2777/75 über die gemeinsame Marktorganisation für Geflügelfleisch
 - VO Nr. 827/68 über die gemeinsame Marktorganisation für bestimmte im Anhang II des Vertrages aufgeführte Erzeugnisse
 - VO Nr. 2200/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Obst- und Gemüse
 - VO Nr. 2201/96 über die gemeinsame Marktorganisation für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse
 - VO Nr. 1696/71 über die Gemeinsame Marktorganisation für Hopfen
 - VO Nr. 1037/72 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung und Finanzierung einer Beihilfe für Hopfenerzeuger
 - VO Nr. 609/99 mit Einzelheiten über die Gewährung der Beihilfe für Hopfenerzeuger
 - VO Nr. 1098/98 zur Einführung vorübergehender Sondermaßnahmen im Hopfensektor
 - VO Nr. 2075/92 über die gemeinsame Marktorganisation für Rohtabak
 - VO Nr. 2848/98 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 2075/92 hinsichtlich der Prämienregelung der Produktionsquoten und der Sonderbeihilfe für Erzeugergemeinschaften im Rohtabaksektor
 - VO Nr. 1308/70 über die gemeinsame Marktorganisation für Flachs und Hanf
 - VO Nr. 619/71 zur Festlegung der Grundregeln für die Gewährung einer Beihilfe für Flachs und Hanf
 - VO Nr. 1164/89 zur Durchführung der Beihilfenregelung für Faserflachs und Hanf
 - VO Nr. 1784/93 über die zum Ausgleich der Faserflachsbeihilfe festzulegenden Koeffizienten
 - VO Nr. 603/95 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
 - VO Nr. 785/95 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 603/95 über die gemeinsame Marktorganisation für Trockenfutter
 - VO Nr. 234/68 über die Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für lebende Pflanzen und Waren des Blumenhandels
 - VO Nr. 411/97 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 2200/96 hinsichtlich operationeller Programme, Betriebsfonds und finanzieller Beihilfe der Gemeinschaft
 - VO Nr. 412/97 Anerkennung von Erzeugerorganisationen für Obst und Gemüse
 - VO Nr. 504/97 Produktionsbeihilfenregelung für Verarbeitungserzeugnisse aus Obst und Gemüse
 - VO Nr. 20/98 Beihilfen für vorläufig anerkannte Erzeugergruppierungen für Obst und Gemüse
 - VO Nr. 659/97 Interventionsregelung für Obst und Gemüse
- Wein**
- VO Nr. 822/87 über die gemeinsame Marktordnung für Wein
 - VO Nr. 823/87 zur Festlegung besonderer Vorschriften für Qualitätsweine bestimmter Anbaugebiete
 - VO Nr. 2332/92 über in der Gemeinschaft hergestellte Schaumweine
 - VO Nr. 2333/92 zur Festlegung der Grundregeln für die Bezeichnung und Aufmachung von Schaumwein und Schaumwein mit zugesetzter Kohlensäure
 - VO Nr. 2392/89 zur Aufstellung allgemeiner Regeln für die Bezeichnung Aufmachung der Weine und der Traubenmoste
 - VO Nr. 3201/90 über Durchführungsbestimmungen für die Bezeichnung und Aufmachung der Weine und der Traubenmoste
 - VO Nr. 1294/96 mit Durchführungsbestimmungen zur VO Nr. 822/87 des Rates betreffend die Ernte-, Erzeugungs- und Bestandsmeldungen für Erzeugnisse des Weinbaus
 - VO Nr. 1442/88 über die Gewährung von Prämien zur endgültigen Aufgabe von Rebflächen in den Weinwirtschaftsjahren 1988/89 bis 1995/96

Qualitäts- und Vermarktungsnormen und Handelsklassen

- VO Nr. 3220/84 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schweineschlachtkörper
 - VO Nr. 2967/85 mit Durchführungsbestimmungen zum gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schweineschlachtkörper
 - VO Nr. 1208/81 zur Bestimmung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder
 - VO Nr. 1186/90 zur Erweiterung des Anwendungsbereichs des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für ausgewachsene Rinder
 - VO Nr. 344/91 mit Durchführungsvorschriften für die VO Nr. 1186/90
 - VO Nr. 2930/81 über ergänzende Bestimmungen zur Anwendung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder
 - VO Nr. 2137/92 über das gemeinschaftliche Handelsklassenschema für Schafschlachtkörper und die gemeinschaftliche Standardqualität frischer oder gekühlter Schafschlachtkörper
 - VO Nr. 461/93 mit Bestimmungen zum gemeinschaftlichen Handelsklassenschema für Schlachtkörper von Schafen
 - VO Nr. 1907/90 über bestimmte Vermarktungsnormen für Eier
 - VO Nr. 1274/91 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1907/90
 - VO Nr. 2782/75 über die Erzeugung von und den Verkehr mit Bruteiern und Küken von Hausgeflügel
 - VO Nr. 1868/77 zur Durchführung der VO Nr. 2782/75
 - VO Nr. 1906/90 über Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch
 - VO Nr. 1538/91 mit Durchführungsvorschriften zur VO Nr. 1906/90
 - VO Nr. 920/89 betreffend Qualitätsnormen für Obst und Gemüse (Äpfel und Birnen)
 - VO Nr. 316/68 betreffend Qualitätsnormen für frische Schnittblumen und frisches Blattwerk
 - VO Nr. 315/68 betreffend Qualitätsnormen für Blumenbulben, -zwiebeln und -knollen
 - VO Nr. 2251/92 über die Qualitätskontrolle von frischem Obst und Gemüse
- Sonstiges**
- VO Nr. 2100/94 über den gemeinschaftlichen Sortenschutz
 - VO Nr. 2092/91 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel
 - VO Nr. 2377/90 betreffend Festsetzung von Höchstmengen für Tierarzneimittelrückstände in Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs
 - VO Nr. 2309/93 Festlegung von Gemeinschaftsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Schaffung einer europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln
 - VO Nr. 258/97 über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten (Novel-Food VO)
 - VO Nr. 2081/92 zum Schutz von geographischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel
 - VO Nr. 2082/92 über Bescheinigungen besonderer Merkmale von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln
 - VO Nr. 3699/93 über die Kriterien und Bedingungen für die Strukturmaßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Fischerei und Aquakultur sowie der Verarbeitung und Vermarktung der entsprechenden Erzeugnisse
 - VO Nr. 729/70 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik
 - VO (EG) Nr. 1663/95 der Kommission mit Durchführungsbestimmungen zu der Verordnung (EWG) Nr. 729/70 des Rates bezüglich des Rechnungsabschlussverfahrens des EAGFL, Abteilung Garantie
 - VO Nr. 296/96 der Kommission über die von den Mitgliedstaaten zu übermittelnden Angaben, zur monatlichen Übernahme der vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), Abteilung Garantie, finanzierten Ausgaben und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2776/88
 - VO Nr. 1182/71 zur Festlegung der Regeln für die Fristen, Daten und Termine
 - VO Nr. 3719/88 über gemeinsame Durchführungsvorschriften für Einfuhr- und Ausfuhrlicenzen sowie Voraussetzungsbescheinigungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse
 - VO Nr. 3095/94 über die Beihilfe, die Wirtschaftsteilnehmern des Privatsektors in Österreich und Finnland für am 1.1.1995 gehaltene Warenbestände gewährt werden kann
 - VO Nr. 2220/85 mit gemeinsamen Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Sicherheiten für landwirtschaftliche Erzeugnisse
 - VO Nr. 3002/92 über gemeinsame Durchführungsbestimmungen für die Überwachung der Verwendung und/oder Bestimmung von Erzeugnissen aus den Beständen der Interventionstellen
 - VO Nr. 2148/96 mit Vorschriften zur Bewertung und Kontrolle der Mengen der öffentlich eingelagerten landwirtschaftlichen Erzeugnisse

Sonderrichtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

- VO Nr. 1055/77 des Rates über die Lagerung und das Verbergen der von Interventionsstellen gekauften Erzeugnisse
- VO Nr. 3515/92 der Kommission mit ausführlichen gemeinsamen Durchführungsbestimmungen zu VO Nr. 1055/77
- VO Nr. 3108/94 über die aufgrund des Beitritts Österreichs, Finnlands und Schwedens zu treffenden Übergangsmaßnahmen für den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- VO Nr. 144/97 über die am 1.1.1995 in Österreich, Schweden und Finnland über die normalen Übertragbestände hinausgehenden Bestände an landwirtschaftlichen Erzeugnissen
- VO Nr. 974/98 des Rates über die Einführung des EURO
- VO Nr. 975/98 des Rates über die Stückelung und technische Merkmale der für den Umlauf bestimmter EURO-Münzen
- Degressive Ausgleichszahlungen Kulturpflanzen
- Degressive Ausgleichszahlungen für Saatgut
- Degressive Förderungsausgleichszahlungen für Alternativkulturen
- Degressiver Förderungszuschuß für Hopfen
- Ausgleichszahlungen Obst und Gemüse
- Degressive Übergangsbeihilfe Stärke
- Degressive Übergangsbeihilfen für Geflügel und Bruteier
- Degressive Übergangsbeihilfen für Mastschweine
- Degressive Übergangsbeihilfen für Zuchtsauen
- Degressive Übergangsbeihilfen für Milch und Milcherzeugnisse für die Kalenderjahre 1995 bis 1998
- Richtlinie zur Gewährung der Ausgleichszulage in Benachteiligten Gebieten und der Nationalen Beihilfe
- SRL für die Förderung von Investitionen (Investitionsrichtlinie)
- SRL für die Förderung von Sach- und Personalaufwand (Dienstleistungsrichtlinie)
- SRL für die Konsolidierung von Verbindlichkeiten land- und forstwirtschaftlicher Betriebe
- Richtlinie für die Förderungsmaßnahme des bäuerlichen Besitz-Strukturfonds
- Richtlinie für die Anwendung der Investitionsrichtlinie und der Dienstleistungsrichtlinie für Maßnahmen des Zieles 5b
- Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL)
- Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL 1998)
- RL für die Förderung forstlicher Maßnahmen aus Bundesmitteln
- Produktionsbeihilfen Kartoffel
- SRL zur Weiterführung der erhöhten Mutterkuhprämie
- SRL für die Gewährung von Ausbildungszuschüssen aus Bundesmitteln für Bergbauern
- SRL gemäß § 68a Abs. 1 Z 4 Weingesetz 1985 zur Förderung von Maßnahmen zum teilweisen Ausgleich von Ertragseinbußen infolge von Winterfrostschäden an Rebstöcken 1996 und 1997 (Winterfrostschadensvergütung 1996/97)
- SRL für die Förderung von Lehrveranstaltungen und Studienaufenthalten für Personen aus osteuropäischen Ländern.

Landwirtschaftsgesetz 1992

(in der geltenden Fassung)

BGBl 1992/375 mit den Novellen BGBl 1995/298 und BGBl 1996/420

375. Bundesgesetz, mit dem Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung sowie zur Erhaltung einer flächendeckenden, leistungsfähigen, bäuerlichen Landwirtschaft getroffen werden (Landwirtschaftsgesetz 1992 - LWG)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Ziele

§ 1. Ziel der Agrarpolitik und dieses Bundesgesetzes ist es, unter Bedachtnahme auf die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP),

1. eine wirtschaftlich gesunde, leistungsfähige, bäuerliche Land- und Forstwirtschaft in einem funktionsfähigen ländlichen Raum zu erhalten, wobei auf die soziale Orientierung, die ökologische Verträglichkeit und die regionale Ausgewogenheit unter besonderer Berücksichtigung der Berggebiete und Sonstigen benachteiligten Gebiete Bedacht zu nehmen ist,
2. die vielfältigen Erwerbs- und Beschäftigungskombinationen zwischen der Landwirtschaft und anderen Wirtschaftsbereichen auszubauen,
3. die agrarische Produktion, Verarbeitung und Vermarktung marktorientiert auszurichten,
4. die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, insbesondere durch strukturelle Maßnahmen zu erhöhen, dabei ist auf eine leistungsfähige, umweltschonende, sozial orientierte, bäuerliche Landwirtschaft besonders Bedacht zu nehmen,
5. den in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen die Teilnahme am sozialen und wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen und
6. die Landwirtschaft unter Bedachtnahme auf die Gesamtwirtschaft und die Interessen der Verbraucher zu fördern, damit sie imstande ist,
 - a) naturbedingte Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftszweigen auszugleichen,
 - b) der Bevölkerung die bestmögliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln und Rohstoffen zu sichern,
 - c) sich den Änderungen der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen und
 - d) die natürlichen Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft nachhaltig zu sichern, die Kultur- und Erholungslandschaft zu erhalten und zu gestalten sowie den Schutz vor Naturgefahren zu unterstützen und
7. für die Land- und Forstwirtschaft EU-Kofinanzierungsmöglichkeiten umfassend auszuschöpfen.

Arten der Förderung und Maßnahmen

§ 2. (1) Als Arten der Förderung im Rahmen dieses Bundesgesetzes kommen in Betracht:

1. Direktzahlungen,
2. Zinsenzuschüsse,
3. sonstige Beihilfen und Zuschüsse.

(2) Unter Bedachtnahme auf die Ziele gemäß § 1 kommen insbesondere folgende Förderungsmaßnahmen in Betracht:

1. produktionsneutrale direkte Einkommenszuschüsse und leistungsbezogene Direktzahlungen,
2. qualitätsverbessernde, umweltschonende sowie produktionslenkende Maßnahmen im pflanzlichen und tierischen Bereich,
3. Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der agrarischen Produktion und Vermarktung,
4. betriebserhaltende und infrastrukturelle Maßnahmen,
5. Maßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie deren Umsetzung auf land-, forst- und wasserwirtschaftlichem Gebiet und
6. Maßnahmen zur land- und forstwirtschaftlichen Investitionsförderung.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Vorschriften nähere Bestimmungen über die Abwicklung der Förderungen zu erlassen.

(4) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat für die Gewährung von ausschließlich national finanzierten betrieblichen Förderungsmaßnahmen durch Verordnung bis 31. Dezember 1995 die ökologischen Mindestkriterien festzulegen.

(5) (Verfassungsbestimmung) Die Gewährung von Förderungen auf Grund von privatwirtschaftlichen Vereinbarungen im Rahmen von Maßnahmen gemäß der Sonderrichtlinie für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft erfolgt nach Maßgabe nachstehender Festlegungen:

1. Fruchtfolgestabilisierung:

Die in der Sonderrichtlinie genannten Prämien werden gewährt zu 100% für die je Begründungsstufe festgelegte Mindestbegründungsfläche sowie zu 50% für die übrige Ackerfläche des Betriebes. Für eine Fläche, die gemäß Ver-

ordnung (EWR) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im Rahmen des Mehrfachantrages, der dem jeweiligen Antrag auf Fruchtfolge stabilisierung folgt, als Stilllegungsfläche beantragt wird, wird in keinem Fall eine Prämie gewährt; war diese Fläche jedoch gemäß den Erfordernissen der Fruchtfolge stabilisierung im vorangegangenen Zeitraum desselben Getreidewirtschaftsjahres begrünt, wird sie jedoch zur Ermittlung der Begrünungsstufe herangezogen;

2. Elementarförderung:

Die Prämie für Ackerflächen abzüglich jener Fläche, die gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1765/92 des Rates zur Einführung einer Stützungsregelung für Erzeuger bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen im laufenden Getreidewirtschaftsjahr stillgelegt ist, beträgt bis zu einem Flächenausmaß bis zu 100 Hektar 500 S je Hektar, für das 100 Hektar übersteigende Ausmaß bis zu einem Ausmaß von 300 Hektar 450 S je Hektar, für das 300 Hektar übersteigende Ausmaß 400 S je Hektar;

3. Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen:

Stellt das Land für Maßnahmen, die nicht im gesamten Bundesgebiet angeboten werden müssen, weniger Landesmittel zur Verfügung, als es zur Wahrung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3 unter Berücksichtigung des vereinbarten Förderungsmaßes erforderlich wäre, verringert sich das vereinbarte Förderungsmaß durch entsprechende Absenkung des Anteils an Bundesmitteln einschließlich allfälliger EU-Mittel bis zur Erreichung des Finanzierungsverhältnisses gemäß § 3. Das Ausmaß der Reduzierung der Landesmittel darf hierbei 20% nicht überschreiten.

Finanzierung von Förderungsmaßnahmen

§ 3. (1) Der Bund stellt Mittel für Förderungsmaßnahmen im Sinne dieses Bundesgesetzes dann zur Verfügung, wenn das jeweilige Land für jede einzelne Förderungsmaßnahme Landesmittel im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel bereitstellt.

(2) Von Abs. 1 abweichende Finanzierungsanteile von Bund und Ländern für einzelne Förderungsmaßnahmen können in einer Vereinbarung vorgesehen werden, die der Bund auf Grund eines gemeinsamen Vorschlages der Länder mit den Ländern abschließt; dabei können auch ausschließlich aus Landesmitteln finanzierte Förderungen auf den Länderanteil angerechnet werden. In dieser Vereinbarung ist jedoch sicherzustellen, daß je Finanzjahr und Bundesland die Gesamtheit der Förderungsmaßnahmen im Ausmaß von 2/3 der Bundesmittel durch das jeweilige Land finanziert wird.

Berggebiete und benachteiligte förderungswürdige Gebiete

§ 4. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat das Berggebiet mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung zu bestimmen. Unter Berg-

gebiet im Sinne dieses Bundesgesetzes sind zusammenhängende Gebiete, bestehend aus Gemeinden oder Gemeindeteilen, mit erheblich eingeschränkter Möglichkeit zur Nutzung der Böden und bedeutend höherem Arbeitsaufwand zu verstehen, in denen schwierige klimatische Verhältnisse oder starke Hangneigungen oder das Zusammentreffen dieser beiden Gegebenheiten zu erheblich erschwerten Lebens- und Produktionsbedingungen führen. Ferner kann der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung Bergbauernbetriebe im Sinne des § 5 Abs. 2, die außerhalb des Berggebiets liegen, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefaßt, bestimmen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Unter benachteiligten förderungswürdigen Gebieten im Sinne dieses Absatzes sind jene gleichartigen Agrarzonen zu verstehen, in denen sich insbesondere aufgrund der geringen Ertragsfähigkeit der Böden und der Anpassungsfähigkeit in bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben.

(3) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat auf Basis der diesbezüglichen Beschlüsse der Österreichischen Raumordnungskonferenz weitere benachteiligte förderungswürdige Gebiete mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrats durch Verordnung zu bestimmen. Darunter sind Gebiete zu verstehen, in denen unter Berücksichtigung ihres ländlichen Charakters aufgrund der Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen, ihres wirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Entwicklungsgrades, ihrer Randlage sowie ihrer Anpassungsfähigkeit in Bezug auf die Entwicklung des Agrarsektors Maßnahmen gemäß § 2 besondere Bedeutung zukommt.

(4) Die in Abs. 1 bis 3 genannten Gebiete sind besonders förderungswürdig. Dabei sind Bergbauernbetriebe, die außerhalb des Berggebiets liegen, sinngemäß zu berücksichtigen. Diese Förderungsmaßnahmen können sich sowohl auf landwirtschaftliche Betriebe als auch auf überbetriebliche Zusammenschlüsse beziehen.

Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen

§ 5. (1) Bergbauernbetriebe und Betriebe in benachteiligten Regionen können unter Bedachtnahme auf die in § 1 genannten Ziele durch geeignete Maßnahmen insbesondere gemäß § 2 Abs. 2 Z 1 (z.B. Bergbauernzuschuss) gefördert werden.

(2) Unter Bergbauernbetrieben im Sinne dieses Bundesgesetzes sind jene Betriebe zu verstehen, in denen sich durch die äußere und die innere Verkehrslage sowie das Klima

erheblich erschwerte Lebens- und Produktionsbedingungen ergeben. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann unter Bedachtnahme auf § 4 Abs. 1 mit Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates durch Verordnung die Bergbauernbetriebe, einzeln oder nach Gemeinden und Gemeindeteilen zusammengefasst, bestimmen.

Ergänzende Preisbestimmung

§ 6. Werden nach den Vorschriften des Preisgesetzes 1992, BGBl.Nr. 145, für landwirtschaftliche Erzeugnisse Preise bestimmt, so ist auf die besonderen Verhältnisse der landwirtschaftlichen Produktion, insbesondere auf deren Abhängigkeit von Klima- und Wetterbedingungen sowie auf die Tatsache, daß in der Landwirtschaft Produktionsumstellungen im allgemeinen nur auf lange Sicht möglich sind, Bedacht zu nehmen.

Kommission

§ 7. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat eine Kommission einzurichten. Diese Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Je ein Vertreter

1. der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien,
2. der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs,
3. der Wirtschaftskammer Österreich,
4. der Bundesarbeitskammer,
5. des Österreichischen Gewerkschaftsbunds.

(2) Die in Abs. 1 genannten Mitglieder und deren jeweiliges Ersatzmitglied werden auf Vorschlag der entsendungsberechtigten Stellen vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bestellt. Die Bestellungen können jederzeit widerrufen werden; falls kein früherer Widerruf erfolgt, gelten sie für die Dauer von fünf Jahren.

(3) Die Mitgliedschaft zur Kommission ist ein unentgeltliches Ehrenamt. Die Reise- und Aufenthaltsgebühren der nicht im Tagungsort wohnenden Mitglieder der Kommission werden vom Bund in der für Bundesbeamte der Dienstklasse VIII geltenden Höhe getragen.

(4) Den Vorsitz in der Kommission führt der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft oder ein von ihm bestimmter Vertreter.

(5) Gültige Beschlüsse der Kommission sind in Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder (Ersatzmitglieder)

und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen zu fassen.

(6) Die Kommission hat ihre Tätigkeit durch eine Geschäftsordnung zu regeln.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann insbesondere Landwirte und weitere Experten insbesondere auf dem Gebiet der Agrarökonomie mit beratender Stimme zu den Beratungen der Kommission beiziehen, soweit dies für die Behandlung bestimmter Sachfragen erforderlich ist.

Aufgaben der Kommission

§ 8. (1) Die Kommission hat folgende Aufgaben:

1. Erstattung von Empfehlungen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft unter Berücksichtigung der Entwicklung in der Landwirtschaft für die im folgenden Kalenderjahr unter Bedachtnahme auf die Ziele des § 1 erforderlichen Maßnahmen und
2. Mitwirkung bei der Erarbeitung des Berichts gemäß § 9 Abs. 2 über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr (*Grüner Bericht*).

(2) Die Kommission hat alle zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen heranzuziehen, wobei ihr vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zeitgerecht alle ihm verfügbaren einschlägigen Unterlagen zu überlassen sind.

Berichte des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft und deren Gliederung

§ 9. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat der Bundesregierung bis 15. September eines jeden Jahres einen Bericht vorzulegen, der die Entwicklung und wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr sowie die unter Berücksichtigung allfälliger Empfehlungen gemäß § 8 Abs. 1 Z 1 im folgenden Kalenderjahr erforderlichen Maßnahmen enthält (*Grüner Bericht*).

(2) Die Bundesregierung hat auf Grund des Grünen Berichtes spätestens gleichzeitig mit dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Bundes für das folgende Finanzjahr (Art. 51 Abs. 1 B-VG) dem Nationalrat einen "Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft und der im folgenden Jahr zutreffenden Maßnahmen" vorzulegen.

(3) Der *Grüne Bericht* hat die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im abgelaufenen Kalenderjahr, gegliedert nach Betriebsgrößen, Betriebsformen und Produktionsgebieten, unter besonderer Berücksichtigung von sozioökonomischen Betriebskategorien und von Bergbauernbetrieben und von Betrieben in benachteiligten förderungswürdigen Gebieten festzustellen. Weiter hat der *Grüne Bericht* insbesondere die Stellung der Landwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die internationalen agrarwirtschaftlichen

Rahmenbedingungen, die Entwicklung des agrarischen Außenhandels und die landwirtschaftliche Produktion zu behandeln. Dabei sind auch die Auswirkungen der durchgeführten Förderungsmaßnahmen darzustellen.

(3a) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat jährlich für jede von der AMA für das Berichtsjahr durchgeführte Förderungsmaßnahme - unabhängig davon, ob diese aus EU-Mitteln oder nationalen Mitteln finanziert wird - sowie für alle von ihr für das Berichtsjahr durchgeführten Förderungsmaßnahmen insgesamt sowohl für das gesamte Bundesgebiet als auch getrennt für jedes einzelne Land aggregierte Daten über die Förderungsmaßnahmen zu veröffentlichen, die jedenfalls folgende Angaben enthalten müssen: Anzahl der Förderungsfälle, Verteilung der Förderungsfälle auf Förderungsklassen jeweils in Stufen zu hunderttausend Schilling, ausbezahlte Förderungen je Förderungsklasse, prozentuelle Verteilung der Förderungsfälle auf die Förderungsklassen und durchschnittlicher Förderungsbetrag je Förderungsklasse.

(4) Für den *Grünen Bericht* können alle hiezu geeigneten agrarökonomischen und statistischen Unterlagen herangezogen werden. Insbesondere sind Buchführungsergebnisse einer ausreichenden Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe in repräsentativer Auswahl und Gruppierung zusammenzustellen und auszuwerten; dabei ist die Anzahl von 2 000 Erhebungsbetrieben nach Möglichkeit nicht zu unterschreiten. Hiezu kann eine für Belange der landwirtschaftlichen Buchführung hinreichend ausgestattete Institution beauftragt werden. Die Mitwirkung der landwirtschaftlichen Betriebe ist freiwillig.

(5) Daten, die einzelne landwirtschaftliche Betriebe betreffen und die gemäß Abs. 5 oder anlässlich der Beratung ermittelt oder verarbeitet worden sind, dürfen ohne die ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der Betroffenen für andere als die in Abs. 4 genannten Zwecke oder Zwecke der Beratung der Betroffenen nicht verwendet werden.

(6) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, anonymisierte einzelbetriebliche Buchführungsergebnisse eines Landes dem betreffenden Land für Zwecke der Feststellung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft dieses Landes gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Die Höhe dieser Vergütung ist durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festzusetzen.

(7) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft ist ermächtigt, die im Abs. 6 genannten Daten den zuständigen Organen der Europäischen Union zum Zweck der Erfüllung der sich aus dem Beitritt ergebenden Verpflichtung zu übermitteln.

Einschaltung von privaten Einrichtungen

§ 10. (1) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft kann sich zur automationsunterstützt durchzuführenden Vorbereitung des Zahlungsverkehrs von Förderungsmitteln auch privater Einrichtungen bedienen.

(2) Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat zur Durchführung der in Abs. 1 genannten Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 BHV 1989, BGBl.Nr. 570, eine Sondervorschrift im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof zu erlassen.

Inkrafttreten und Vollziehung

§ 11. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit 1. Juli 1992 in Kraft.

(1a) § 1 erster Halbsatz, § 1 Z 7, § 2 Abs. 2 Z 2, § 2 Abs. 4, § 4 Abs. 1, Abs. 2 und 3, § 7 der Entfall von § 8 Abs. 3 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung, § 3 sowie § 9 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 298/1995 mit 1. Jänner 1995 in Kraft.

(1b) (Verfassungsbestimmung) § 2 Abs. 5 tritt in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 mit 1. August 1996 in Kraft und ist auf alle Auszahlungsanträge, die im Rahmen bestehender Vereinbarungen nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, anzuwenden. § 9 Abs. 3a in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 420/1996 tritt mit 1. August 1996 in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes sind betraut

1. hinsichtlich des § 1, soweit er sich auf § 9 Abs. 3 bezieht, sowie des § 9 Abs. 3 die Bundesregierung,
2. hinsichtlich des § 1, soweit er nicht unter Z 1 fällt, die mit der Vollziehung der sonstigen Bestimmungen dieses Bundesgesetzes betrauten Bundesminister,
3. hinsichtlich des § 6 der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
4. hinsichtlich des § 10 Abs. 2 der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Rechnungshof und
5. hinsichtlich der übrigen Bestimmungen der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

Abkürzungsverzeichnis

Abs	Absatz	i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
ALFIS	Allgemeines land- und forstwirtschaftliches Informationssystem (im BMLFUW)	inkl.	inklusive
AIK	Agrarinvestitionskredite	INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
AMA	Agrarmarkt Austria	IP.	Integrierte Produktion
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft	kg	Kilogramm
Art.	Artikel	KV	Krankenversicherung
ASK	Agrarsonderkredit	kWh	Kilo-Wattstunde
ASVG	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz	l	Liter
ATS	Österreichischer Schilling	LBG	LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft m.b.H.
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt	LBZ	Landwirtschaftliche Betriebszählung
BABF	Bundesanstalt für Bergbauernfragen	LFBIS	Land- und Forstwirtschaftliches Rechenzentrum
BGBI.Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer	LG	Lebendgewicht
BFL	Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft	LKW	Lastkraftwagen
BHG	Betriebshilfegesetz	LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
BMF	Bundesministerium für Finanzen	LWG	Landwirtschaftsgesetz
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	LUK	Landw. Umrechnungskurs
BSVG	Bauernsozialversicherungsgesetz	Mio.	Millionen
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz	Mrd.	Milliarden
CEA	Verband der europäischen Landwirtschaft	MWSt.	Mehrwertsteuer
C.E.I.	Zentraleuropäische Initiative	Nö.	Nordöstlich
DGVE	Dunggroßvieheinheit	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
dt	Dezitonnen (100 kg)	PMG	Pflanzenschutzmittelgesetz
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantie Fonds für die Landwirtschaft	PPD	Programmplanungsdokument für die "Sektorpläne"
ECU	European Currency Unit (Europäische Währungseinheit)	PV	Pensionsversicherung
EDPP	Programmplanungsdokumente für das Ziel 1 und die 5b-Gebiete	R	Richtlinie
EE	Eiweißeinheit	RGVE	rauhfuttermittelverzehrende Großvieheinheit
efm (o.R.)	Erntefestmeter (ohne Rinde)	RLN	Reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	rm (m.R.)	Raummeter (mit Rinde)
EHW	Einheitswert	RME	Raps-Methylester
EK	EU-Kommission	ÖSTAT	Österreichisches Statistisches Zentralamt
ERP	European Recovery Programm (Europ. Wiederaufbauprogramm)	SAL	Sonderausschuss für Landwirtschaft
ESF	Europäischer Sozialfonds	S, öS	Österreichischer Schilling
EU	Europäische Union	SITC	Internationales Warenverzeichnis für den Außenhandel
EWS	Europäisches Währungssystem	Sö.	Südöstlich
FAK	Familienarbeitskraft	Stk.	Stück
FAO	Food and Agriculture Organization (UNO-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation)	StDB	Standarddeckungsbeitrag
FE	Fetteinheit	SVB	Sozialversicherungsanstalt der Bauern
g	Groschen, Gramm	t	Tonnen
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik	u.a.	unter anderem
GATT	Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen	UStG.	Umsatzsteuergesetz
GFAK	Gesamt-Familienarbeitskraft	UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
GVE	Großvieheinheit	VAK	Vollarbeitskraft
ha	Hektar	VO	EU-Verordnung
hl	Hektoliter	WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
		WRG	Wasserrechtsgesetz
		WTO	World Trade Organization
		ZAR	Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Rinderzüchter
		zgd.	zuletzt geändert durch
		z.B.	zum Beispiel

Stichwortverzeichnis

A

Abschreibungen, 9, 305
 Ackerfläche, 60, 194, 200
 Agrarbudget, 149, 268ff
 Agraraußenhandel, 11, 183 f.f.
 Agrarinvestitionskredite (AIK), 160
 Agrarleitlinie, 31 ff, 190
 Agrarmarkt Austria (AMA), 305
 Agrarquote, 10, 208
 Agrarstruktur in der EU, 66, 211
 Agrarstrukturpolitik, 29
 Agrarstruktur in Österreich, 58, 193 ff
 Agrarsubventionen, 9, 150, 182, 268
 Agrar-Preis-Index, 109, 227
 Almen, -fläche 60, 90, 194
 Altersversorgung, 174
 AMA-Gütesiegel, 306
 AMA-Marketingmaßnahmen, 167
 AMA-Kontrollen, 168
 Apfelernte, 88, 222
 Arbeitskräfte in der Land- u. Forstwirtschaft, 64, 112, 208 ff, 306
 Arbeitskräfte in der EU, 66, 209, 211
 Ausfuhrerstattungen, 165, 284, 307
 Ausgleichszahlungen, degressive, 150, 165, 268, 309
 Ausgleichszahlungen und Prämien laut GAP, 152, 272 ff
 Ausgleichszulage (AZ), 159, 281, 307
 Außenhandel, 11, 183
 Auswahlrahmen (Buchführungsbetriebe), 328

B

Bauernhof-Gäste, 18, 188
 Baumschulbetriebe, 60, 194
 Begriffsbestimmungen, 305
 Beihilfen für Verarbeitung und Vermarktung, 154, 268
 Belgien, 66ff, 184, 212
 Benachteiligte Gebiete, 29, 132, 283, 307
 Beratung, 163
 Bergbauernbetriebe, -gebiet, 58ff, 197, 281
 Bergbauerneinkommen, 124ff, 253ff
 Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft, 8, 64, 208 ff
 Betriebe, landwirtschaftliche, 58ff, 193 ff
 Betriebsform (Definition), 308
 Betriebshilfe, 76, 217
 Betriebsmittel, 71ff, 216 ff
 Betriebsmittelpreise, 109, 230
 Betriebsverbesserungsplan, 160, 308
 Betriebsvermögen, 116
 Bienenhaltung, 103
 Bildung, 163
 Biobetriebe, 91, 134, 155, 198

Biobetriebe, Einkommen, 134, 257
 Biokontrollzeichen, 308
 Biologischer Landbau, 91, 134, 155, 198, 308
 Blumen- und Zierpflanzenbau, 88
 Bodenklimazahl, 308
 Borkenkäfer-Schadholzmengen, 107, 162
 Bringungsanlagen, 163, 268
 Brutto-Investitionen, 71, 217
 BSE, 100, 309
 Buchführungsdaten, Auswahlrahmen, 111ff, 266, 328
 Buchführungsgrenzen, 326
 Bulgarien, 38 ff, 185, 214
 Bundesgesetze für die Land- und Forstwirtschaft, 330

D

Dänemark, 66ff, 184, 212
 Degressive Ausgleichszahlungen, 150, 165, 268, 309
 Deutschland, 66ff, 184, 212
 Direktzahlungen, 9, 149 ff
 Dieserverbrauch in der Landwirtschaft, 74
 Düngemittel, 73, 218
 Dunggroßvieheinheit (DGVE), 309, 315
 Durum, 82, 152, 219

E

EAGFL, Abteilung Garantie, 31ff, 191, 310
 Eiermarkt, -verbrauch, 102, 224
 Eigenkapital, 123, 310
 Einheitwert, 304, 310
 Einkommensentwicklung, 112ff, 232 ff, 311
 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, 112ff, 242
 Eiweißpflanzen, 83ff, 219 ff
 Endproduktion der Land- und Forstwirtschaft, 8, 181, 311
 Energieaufwand, 71
 Energie aus Biomasse, 47, 158
 Entwicklung der Haupterwerbsbetriebe, 112, 195
 Ernährung, 16, 186
 Erdäpfel, 85, 219
 ERP-Fonds, 311
 Erschwerniszonen, 59, 197, 281, 311
 Ertragslage aller Bergbauernbetriebe, 127ff, 253 ff
 Ertragslage in den Spezialbetrieben, 134ff, 257ff
 Erweiterung der EU, 38 ff
 Erwerbseinkommen, 121
 Erwerbskombination, 142 ff
 Erzeugergemeinschaften, 162, 282
 Erzeugermilchpreis, 97, 229
 Erzeugerpreise, 109, 227ff
 Estland, 38 ff, 185, 214
 EU-Forschungsprogramme, 163, 312

EU-Haushalt, 31, 190ff
 EU-Mitgliedstaaten, 66ff, 212
 Euro, 312
 EUROSTAT, 313
 EU-Strukturfondsmittel, 29, 190, 283
 EU-Schlachthöfe, 77
 EU-Verordnungen, 321, 339
 Exporterstattungen, 165, 284, 307
 Extensivierungsprämie, 153, 274, 290
 EXTRASTAT, 11, 313

F

Familieneigene Arbeitskräfte (FAK), 64, 111, 208, 313
 Familienfremde Arbeitskräfte, 64, 209
 Feldgemüsebau, 87, 221
 FAO, 313
 FIAF, 162, 268
 Finnland, 66ff, 184, 212
 Fischereiwirtschaft, 104, 162
 Flächenprämien, 152, 268
 Flächenstilllegung, 49, 152, 219
 Fleischwarenindustrie, 77, 216, 218
 Förderungen in der EU, 31, 191,
 Förderungen der Bundesländer, 149ff, 271
 Förderungen für die Land- und Forstwirtschaft, 149ff, 268
 Förderungen, Verteilung, 285ff
 Förderungsrecht, 330
 Forschungsausgaben, 163,
 Forstliche Förderungen, Maßnahmen, 107, 162, 268
 Forstliche Produktion, 9, 107, 181, 226
 Forstrecht, 331ff
 Frankreich, 66ff, 184, 212
 Futtergetreide, 82 ff, 219
 Futtermittel, 73

G

Gartenbau, 87, 221
 GATT/WTO, 35, 324
 Gefahrenzonenplan, 166
 Geflügelmarkt, 102, 224
 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP), 19 ff, 314
 Gemeinschaftsinitiativen, 30, 162
 Gemüsebau, 87, 221
 Genossenschaften, 74
 Gerste (Winter-, Sommer-) 84, 219
 Gesamtausgaben der Land- und Forstwirtschaft, 71
 Gesamteinkommen je Betrieb, 122, 244
 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung, 8
 Gesetze, 330ff
 Getreide, -bau, -ernte, 84, 220
 Gewässerschutzpolitik, 53, 166
 Gewinnrate, 114
 Grassilage, 90

Griechenland, 66ff, 184, 212
 Großbritannien, 66ff, 184, 212
 Großvieheinheit (GVE), 314ff, 350
 Grundwassergebiete, gefährdet, 53
 Grünlandflächen; Verteilung, 60, 90, 194

H

Hackfruchtbau, 85, 219
 Hackschnitzelheizungen - Anzahl, 49
 Hafer, 84, 219
 Hagelversicherung, 166
 Hanf, 85, 219
 Hochlagenaufforstung, 163, 268
 Holznutzung, - einschlag, 107, 226
 Holzpreis, 107, 229
 Hopfen, 85, 219
 Hühnerbestand, 63, 102, 201ff

I

Inflationsrate, 8, 212
 Innovationsförderung, 161, 268
 Integrierter Pflanzenschutz, 72, 158, 218
 INTERREG, 30, 316
 Intervention, -preis, 275, 316
 Interventionsbestände (EU), 82, 96, 100
 INTRASTAT, 11, 316
 INVEKOS, -Daten, 61, 297, 317
 Investitionen, bauliche, maschinelle, 10, 71, 216
 Irland, 66 ff, 184, 212
 Italien, 66 ff, 184, 212

J

Jahresarbeitsinheit (JAE), 68, 209

K

Kalk, 73
 Kapitaldienstgrenze, 317
 Kapitalflußrechnung, 125
 Kapitalproduktivität, 116
 Käseerzeugung, 96, 226
 Kartoffel, 85, 219
 Kleinalternativen, 84 ff, 219
 Krankenversicherung, SVB, 169 ff, 300
 Kronenzustand, 51
 Kulturartenverteilung, 60, 194
 Kulturpflanzenausgleich (KPA), 152, 272

L

Lagerhaltungskosten, 153, 268
 Landarbeiter, -Eigenheimbau, 161, 268
 Landmaschinen, 73
 Landesförderungen, 150 ff, 271

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe, 58 ff, 193
 Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, 10, 64, 111, 208, 306
 Landwirtschaftliche Investitionsförderung, 10, 71, 160, 269
 Landwirtschaftlich genutzte Fläche, 60, 194
 Landwirtschaftsgesetz, 344
 Längerfristiger Vergleich der Ertragslage, 147, 263
 LEADER, 30, 318
 Lettland, 38 ff, 185, 214
 Litauen, 38 ff, 185, 214
 Löhne der Landarbeiter/innen, 65, 209
 Luxemburg, 66ff, 184, 212

M

Malta, 38 ff, 185, 214
 Marketingmaßnahmen, 161, 269
 Marktleistung von Getreide, 84, 220
 Marktordnungsausgaben, 150, 269
 Marktordnungsrecht, 330ff
 Marktstruktur, Verbesserung, 161, 269
 Maschinenringe, 76, 217
 Mehrwertsteuersätze, 189, 326
 Milchleistungskontrolle, 101
 Milchlieferanten, 99, 206
 Milchlieferung in der EU, 96, 212
 Milchprodukte, Absatz, Ausfuhr, Erzeugung, 96, 226
 Milchquoten, 99, 206
 Mischfuttererzeugung, 73
 Mitgliedstaaten (EU-15), 66 ff, 184, 212
 MOEL, 38 ff, 185, 214
 Molkereien, 75
 Mühlenindustrie, 77
 Multifunktionale Landwirtschaft, 44
 Mutterkuhprämie, 152, 274
 Mutterschaftprämie, 152, 274

N

Nachgelagerte Wirtschaftsbereiche, 75
 Nüchternungen auf Bauernhöfen, 18, 188
 Nachwachsende Rohstoffe, 47
 Nahrungsmittelindustrie, 75, 216
 NATURA 2000, 44
 Naturschädenabgeltung, 269
 Naturwaldreservate, 50 ff
 Nebenerwerbsbetriebe, 58, 195
 Netto-Investitionen, 71, 125
 Niederlande, 66ff, 184, 212
 Nitratrichtlinie, 53 ff
 NUTS, 320

O

Obstbau, 88, 222
 OECD, 320

Öffentliche Gelder, 123, 247, 320
 Ölkürbis, 84, 219
 Ölsaaten, 83, 219
 ÖPUL, 155ff, 276, 321
 Osterweiterung, 38 ff, 185, 314

P

Pauschalierung, 321, 326
 Pensionsversicherung, 169ff, 300
 Pferdehaltung, 63, 103, 202
 Pflanzenschutzmittel, 72, 217
 Pflanzliche Produktion, 9, 82, 181
 Pflegegeld, 169 ff, 300
 PHARE-CBC-Programm, 30
 Polen, 38 ff, 185, 214
 Portugal, 66ff, 184, 212
 Preise (Index), 109, 227
 Pressobst (Extensivobstbau), 88, 222
 Produktionsgebiete, landwirtschaftliche, 148
 Produktionsmittel, 71, 216 ff
 Produktprämien, 153, 269
 Pro-Kopf-Verbrauch, 17, 186
 PSE, 321

Q

Qualitätsverbesserung Pflanzenbau, 158, 269
 Qualitätsverbesserung Tierhaltung, 158, 269
 Quoten und Referenzflächen, 99, 212, 321

R

Regionalfonds (EFRE), Regionalpolitik, 29
 Reinertrag, 126
 Rinderhaltung, -markt, -rassen, -zucht, 63, 100, 202
 Rinder, Preise, Produktion, Schlachtungen, 63, 100, 109, 229
 Rodung (Wein), 152
 Roggen, 84ff, 219
 Rumänien, 38 ff, 185, 214

S

Saatgutwirtschaft, 72
 Sägeindustrie, 108ff
 Schafbestand, -haltung, 63, 103, 202
 Schutzwaldsicherung, 50, 162, 269
 Schutzwasserbau, 167, 268
 Schweine, Haltung, Zucht, 63, 101, 202
 Preise, Schlachtungen, 101, 109, 229
 Sektorpläne, -förderung, 161, 282, 321
 Selbstversorgungsgrad, 186
 Silomaisfläche, 90, 219
 Slowakei, 38 ff, 185, 214
 Slowenien, 38 ff, 185, 214
 Solleinkommen, 126, 248

Sonderprämie männliche Rinder, 152, 274
 Sonderrichtlinien des BMLFUW, 343
 Soziale Sicherheit, 169 ff, 300
 Sozialfonds (ESF), 322
 Sozialversicherung, 169 ff, 300
 Spanien, 66ff, 184, 212
 Speiseerdäpfel, 85, 219
 Spezialbetriebe, biologisch wirtschaftend, 134, 257
 Geflügel, 141, 260
 Obstbau, 137, 257
 Rinderhaltung, 138, 259
 Schweinehaltung, 140, 260
 Weinbau, 137, 258
 Marktfruchtbau, 136, 257
 Milchwirtschaft, 139, 259
 Waldausstattung, 141, 261
 Stärkekartoffelanbau, 85, 153, 219
 Steinobsternte, 89, 222
 Steuern in der Landwirtschaft, 185, 326
 Stilllegung (Getreide, Weingarten), 152, 219
 Strukturdaten der Forstwirtschaft, 108
 Strukturdaten der Landwirtschaft in der EU, 212
 in den MOEL, 214
 Strukturfonds, 29, 322
 Strukturfonds Fischerei (FIAF), 162, 269
 Strukturmaßnahmen, 159, 269
 Strukturpolitik, 29ff

T

Tabakanbau, 84, 153
 Tierärzte, 74, 106
 Tierarzneimittel, 106
 Tiergerechtheitsindex (TGI), 323
 Tierische Produktion, Haltung, 9, 96, 181
 Tierprämien, 152, 274
 Tierschutz, 104
 Tierseuchen, 105
 Tiertransportgesetz, 104 ff
 Tourismus und Landwirtschaft, 18, 188
 Treibstoffe, Landwirtschaft, 74
 Tschechien, 38 ff, 185, 214

U

Umweltprogramm (ÖPUL), 155 ff, 276, 321
 Unfallversicherung, 169ff, 300
 Ungarn, 38 ff, 185, 214
 United Kingdom, 66ff, 184, 212
 Unselbständig Erwerbstätige, 65, 209
 Unternehmensaufwand, 115, 240, 323
 Unternehmensertrag, 114, 238, 323
 Urlaub am Bauernhof, 18, 188

V

Verarbeitungsindustrie, 71ff, 216
 Verarbeitungsgemüse (Vertragsanbau), 87, 221
 Verbrauch, 123, 249, 323
 Vergleich von Biobetrieben mit
 konventionellen Betrieben, 135
 Verkehrserschließung, 160, 269
 Vermögensrente, 126, 323
 Verordnungen der EG, 339ff
 Verschuldungsgrad, 117
 Versicherungswert, 172
 Versorgungsbilanzen (Fleisch, Geflügel, Eier), 224
 Veterinärwesen, 74
 Viehzählung, 62, 202
 Vorgelagerte Wirtschaftsbereiche, 72, 216
 Vorleistungen, 9, 182

W

Wahrungsregelung, 159, 281
 Wald, allgemein, 50, 107
 Waldentwicklungsplan, 52
 Waldfläche in Österreich, 194
 Waldfläche in der EU, 67, 212
 Waldschäden, 50 ff
 Wasserrecht, 330ff
 Wasserwirtschaft, 53 ff
 Weinbau, -ernte, -fläche, 89, 221
 Weinexporte, 165, 184
 Weingärten-Rodung, -Stilllegung, 152
 Weinrecht, 330ff
 Weizen, 84, 219
 Welternährungssituation, 16
 Wildbach- und Lawinenverbauung, 166, 269
 Wildschäden, 50 ff
 Wirtschaftsjahre, 324
 Wirtschaftsrecht, 330ff
 Wirtschaftswachstum, 8
 WTO, 35, 324

Z

Zielgebietsförderungen, 29
 Ziel 1, 25 ff
 Ziel 2, 25 ff
 Ziel 3, 25 ff
 Ziel 5a, 29
 Ziel 5b, 29
 Ziel 5b-Förderung, 29, 162, 283
 Zierpflanzenbau, 89
 Zinsenbelastung, 116
 Zoneneinteilung der Bergbauernbetriebe, 59, 197, 324
 Zuckerrüben, -industrie, 77, 86, 219
 Zypern, 38 ff, 185, 214